





UNIVERSITEITSBIBLIOTHEEK GENT





Hi 9527

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Ueber das Gerichtswesen der Germanen. Ein germanistischer Versuch von Dr. Carl August Rogge (jetzt Professor in Tübingen). Halle 1820. 254 S. 8.

Die Anzeige dieser interessanten Schrift, deren Beurtheilung Rec. bald nach dem Erscheinen derselben übernommen hatte, ist leider durch manche Zufälle eine geraume Zeit verzögert worden, und muß Rec. dieses um so mehr bedauern, da er gewünscht hätte, den Verfasser, der mit dieser Abhandlung seine juristische Laufbahn auf eine rühmliche Weise eröffnet hat, als einen eifrigen, scharfsinnigen Forscher im Felde des germanischen Rechtes schon früher dem Publico auch durch diese Blätter bekannter zu machen.

Der Verf. ist auf die vorliegende Abhandlung dadurch geführt, daß er in den Bestimmungen über das gerichtliche Verfahren eine große Dunkelheit der germanischen Rechtsquellen und in den Schriften der Germanisten nur eine entstellende romanisirende Behandlung dieser Lehre angetroffen hat, indem Alle an den scheinbaren Widersprüchen und dem anscheinenden Unsinne der prozessualischen Bestimmungen in den deutschen Volksgesetzen nicht den leisesten Anstoß gefunden hätten, und durch ihre Darstellungen in einen römischen Gerichtshof versetzten. — Bei dieser Aeufserung ist nun freilich so viel richtig, daß es für Deutschland noch an einer zusammenhängenden, nach den Quellen gearbeiteten Darstellung des älteren gerichtlichen Verfahrens fehlte; sonst aber läßt es sich doch nicht verkennen, daß über das Einzelne sehr viel Treffliches und Erhebliches in den Schriften gelehrter Alterthümsforscher anzutreffen ist, ohne daß diese dem gerichtlichen Verfahren der Deutschen ein römisches Gewand umgelegt hätten. Noch mehr aber würde jener Vorwurf wahrscheinlich gemildert worden seyn, wenn der Verf. zugleich auf dasjenige Rücksicht genommen hätte, was für die verwandten Rechte anderer benachbarten Völker, namentlich



der Dänen, Schweden und Engländer, geleistet worden ist. Diese Rücksicht, so wie eine vollständigere Benutzung der Urkunden und der späteren einheimischen Rechte, von welchen nur der Sachsenspiegel bisweilen angezogen worden ist, hätte Rec. nun allerdings dem Verf. gewünscht. Dann würden seine Behauptungen wohl hin und wieder mit größerer Umsicht und Mäßigung aufgestellt, gewisse Lieblingsideen nicht mit solchem Eifer verfolgt worden und der Styl des Verf., wie es sich für eine historische Forschung ziemt, ruhiger geblieben seyn. Wenn daher auf der einen Seite das sorgsame Quellenstudium des Verf., sein Reichthum an eigenen Ideen, seine glückliche Combinationsgabe, seine warme Liebe für den behandelten Gegenstand, und seine innige Anhänglichkeit an das Nationale unsere Achtung in hohem Grade in Anspruch nehmen, so wäre es doch auf der andern Seite wünschenswerth gewesen, daß eine ruhige, besonnene Critik der eigenen Ideen häufiger angewandt, daß bei der Auslegung einzelner Gesetze weniger dem Wunsche, etwas Bestimmtes darin zu finden, nachgegeben wäre, und daß der Enthusiasmus des Verf. sich weniger in nur dazu dienenden, die Sache selbst aber nicht fördernden, Phrasen, die vielmehr den Gang der Untersuchung stören, Luft gemacht hätte. Auch würde es, was die Darstellung anhetrifft, wohl vorzuziehen gewesen seyn, nicht im Voraus von den gefundenen Resultaten zu reden, diese selbst als befremdend zu bezeichnen, dieses Befremdende wieder durch eine Lobpreisung des deutschen Nationalcharacters, wobei der Glaube des jungen feurigen Verf. vorläufig als Autorität gelten soll, beseitigen zu wollen, und dabei dem Widerspenstigen, nicht ganz im Sinne der deutschen Freiheit, mit künftigem Zwange zu drohen; sondern statt dessen von bestimmten historischen Thatsachen auszugehen und aus diesen die Sache so zu entwickeln, daß man das Leben und Treiben der deutschen Alvordern sich gleichsam vor unsern Augen ausbreiten, die Mablstätte sich füllen, die Verhandlung der Sache vor sich gehen, den Schöffenspruch einbringen und verkündigen sähe. Die ganze Idee, daß in diesem Verfahren etwas Befremdendes liege, es Widersprüche und Unsinn zu enthalten scheine, würde dann gar nicht angekommen seyn. Es würde durch einen solchen Gang der Darstellung, wobei das Publicum mit dem, wie es dem Verf. für seine Person ergangen ist, verschont geblieben wäre, von vorne herein die Ueberzeugung haben geliefert werden können, daß nach den patriarchalischen Elementen des damaligen

Volks- und Familien-Lebens, und nach den damaligen religiösen Ideen, daß für die damaligen Bedürfnisse von Freiheit auf der einen, und von Ruhe und Sicherheit auf der andern Seite, die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren gerade so, wie wir sie vorfinden, anpassend, ja gewissermaßen sogar nothwendig war. Das will aber der Leser aus der Sache selbst entnehmen, und in dieser Wahrnehmung will er sich nicht durch die vorgreifenden Urtheile und den Glauben des Schriftstellers gestört, und noch weniger die entstehenden Zweifel und Fragen durch solche Machtprüche, welche dieselben als unvernünftig, unmöglich und absurd darstellen, wie das im vorliegenden Buche so oft geschieht, niedergeschlagen, aber nicht beseitigt sehen. — Rec. hat es für seine Pflicht gehalten, dem Verf. diese Bemerkungen mitzutheilen; denn es hat ihm bei dem vielen Wahren und Gediegenen in diesem Buche aufrichtig leid gethan, daß manche Freunde der vaterländischen Alterthümer, die er über das Buch zu hören Gelegenheit hatte, dasselbe wegen der Vorrede mit Vorurtheil zur Hand genommen, bei der Lecture mitunter Klarheit und Bestimmtheit vermißt, dagegen manche sichtliche Uebertreibung gefunden, und ihm deshalb weniger Aufmerksamkeit geschenkt hatten, als dasselbe gewiß verdient, und die Rec. dem Verf. um so mehr gewünscht hätte, da er sich in der Vorrede S. VII. mit so liebenswürdiger Bescheidenheit und Offenheit über seine Schrift äußert.

Was nun den Inhalt dieser Schrift selbst anbetrifft, so geht die Hauptidee des Verf., der in dieser Schrift keinesweges eine vollständige Darstellung des Gerichtswesens und des gerichtlichen Verfahrens der Germanen geben, sondern eigentlich nur die Frage nach dem Germanischen Beweisverfahren lösen wollte, dahin, daß für die mehrsten Sachen bei den alten Germanen ein eigentliches gerichtliches Verfahren und Entscheiden, in dem Sinne, wie man dieses jetzt zu nehmen pflegt, nicht statt gefunden habe; sondern, so wie man das Recht hatte, außergerichtlich seine Streitigkeiten mittelst Selbsthülfe und Fehde auszumachen, so habe sich auch vor Gericht das Geschäft des Richters im Ganzen auf ein Versöhnen und Vermitteln beschränkt und selbst vor Gericht habe sich zwischen den Parteien das Bild der Fehde scheinbar erneuert, und selbst hier sey den Handlungen der Parteyen wenig oder gar kein Zwang angelegt. Ehe Recensent über diese Hauptidee sich verbreitet, will er der Darstellung des Verf., der übrigens, wie er S. 212 selbst erklärt, in dieser ganzen Abhandlung auch in Betreff seines Hauptthemas auf Vollstän-

digkeit keinen Anspruch macht, im Einzelnen folgen. — Die Abhandlung zerfällt in 8 Kapitel. Die drei ersten über die germanische Freiheit, über Genossenschaften und Frieden der Germanen und über die germanische Gerichtsverfassung, sind als die Einleitung zu dem Folgenden, welches die Frage: ob die Germanen ein Beweisverfahren kannten, untersucht, anzusehen. Es folgt dann nämlich vom vierten bis siebenten Kapitel eine Untersuchung über die germanischen Zeugen und Urkunden, über die germanischen Eideshelfer und über die Gottesurtheile, woran sich die Betrachtung des gerichtlichen Verfahrens im Zusammenhange anschließt. Das achte Kapitel endlich, welches von den späteren Aenderungen des alten germanischen Gerichtsverfahrens handelt, und zugleich die Hypothese des Verf. über den Ursprung der Geschwornengerichte enthält, ist als ein Zusatz zu dem sich bloß mit dem ursprünglichen Rechte beschäftigenden Buche, nicht als ein wesentlicher Bestandtheil desselben anzusehen.

Im ersten Kapitel entwickelt der Verf. den Begriff der germanischen Freiheit von der privatrechtlichen Seite oder im Verhältnisse der einzelnen Freien zu einander. Nach seiner Ansicht bestand dieselbe mit einem Worte darin: „daß jeder Freie thun durfte, wozu er den Willen und durch die Hülfe seiner Verwandten und anderer Freunde die Kraft hatte;“ oder wie es an einer andern Stelle (S. 94) heißt: „das Wesen der germanischen Freiheit war, daß es keine öffentliche Gewalt gab, die den Handlungen des Einzelnen einen Zwang anlegen konnte“ (vergl. noch S. 142 u. 143) oder endlich, wie er S. 86 sagt: „der König mochte freilich wünschen, das Volk an Gesetze zu gewöhnen, aber in dem frischen und gewaltigen Wesen eines germanischen Volkes war ein befehlender Buchstabe ein gar zu fremdes und nach allen Seiten hin anstößiges Element, um so leicht Eingang zu finden.“ Der Arm des Germanen habe nur durch den stärkeren Arm seines Gegners überwunden, nie aber durch die zwingende Gewalt einer Obrigkeit unmittelbar gehindert werden können. Eben so wenig habe das ernstlich ausgesprochene Wort des Germanen eine Herrschaft über sich anerkannt, durch keine Autorität sey ihm an Glaubwürdigkeit etwas zu nehmen oder zu geben gewesen. Die Freiheit des Germanen, von dieser Seite betrachtet, pflege man das Fehderecht zu nennen, d. h. die Befugniß, seine Streitigkeiten mit bewaffneter Hand auszumachen. Uneigentlich aber werde hierbei von einem Rechte geredet, denn es habe keine öffentliche Gewalt gegeben, und der Richter für solche Fälle nur als Friedensvermittler einschreiten

können. Dieses Fehderecht sey an und für sich und, mit Ausnahme des den Priestern für den Krieg und die Volksversammlungen eingeräumten *jus coercendi*, ganz unbeschränkt gewesen; jedoch habe die bei den Germanen unbedingt herrschende Sitte die Anwendung desselben nur bei Verletzungen an Leib, Ehre und Gut, besonders um den Tod eines Blutsverwandten zu rächen, also nur in eigentlichen Criminalfällen, gestattet; eigentliche Rechtsstreitigkeiten dagegen wären immer auf gerichtlichem Wege entschieden worden. Daher sey denn auch der öffentlichen Gewalt der Zutritt zu dem Vermögen eines freien, nie aber zu dessen Person gestattet gewesen, außer bei dem Volksverräther und dem Feigen — (die *corpore infames*, welche der Verf. nach Tacitus noch hinzufügt, kommen für jene Zeit, denn später findet sich dergleichen, z. B. *Lex Wisigothor. Lib. 3. Tit. 5. lex 5 u. 7. und Capit. 8. a. 803. ap. Baluzium I. 412.*, wohl auf die Rechnung des Römers.) — Bei der Fehde hätten sich übrigens die Familienglieder Beistand geleistet, ganze Familien gleich kleinen Völkern in ihren Heeren einander gegenüber gestanden, so daß die germanische Freiheit, in ihrer Ausübung, als ein Familienrecht erschienen sey.

Neben dem Fehderecht fände sich nun aber das Wehrgeld, vermittelt dessen die Beleidigung gesühnt wurde. Die Annahme desselben sey mit der Ausübung des Fehderechtes unvereinbar gewesen; denn bei letzterer habe sowohl das Recht auf eine Buße, als die Größe derselben, vom Sieger und der Willkühr des Siegers abgehungen. Das Institut des Wehrgeldes habe mithin das Fehderecht beschränkt; allein Ersteres sey eben so alt wie Letzteres, nicht erst in späterer Zeit erfunden, denn schon Tacitus und die Sagen gedächten desselben; die Größe desselben sey genau bestimmt und die Forderung darauf ein eigentliches Recht gewesen, welches in einer über die Freiheit des Einzelnen gehenden Gewalt, nämlich in der Volksverbindung seinen Schutz gefunden habe. Beide Rechte, vermittelt einer Fehde Rache zu nehmen, und für die erlittene Beleidigung ein Wehrgeld zu fordern, seyen ein Vorzug der Freien gewesen und das höhere Wehrgeld des Adels finde seine Erklärung wohl darin, daß derselbe vermöge seiner Gefolgeschaften die Fehde stärker betreiben konnte. Wer das Wehrgeld annahm, habe eidlich auf die Fortsetzung der Privatrache verzichtet und sey alsdann förmlich ein Friede geschlossen worden. Wer dagegen den Weg der Selbsthülfe ergriff, der habe weiter keine Composition zu fordern ge-

habt, wie dieses aus einer Geschichte, die Gregorius von Tours erzählt, hervorgehe.

Im zweiten Kapitel folgt nun eine Darstellung der für das Gerichtswesen in Betracht kommenden Genossenschaften der Germanen, mit den durch sie begründeten Frieden. Der Verf. unterscheidet deren zwei, die Vereinigung der Gaugenossen, worauf der gemeine oder Volksfrieden; und die der Markgenossen zur Benutzung von Grund und Boden, worauf der Markfrieden beruhete. Der Zweck der Gaugenosenschaften, die sich wieder in Hunderte (und Decanien) theilten, sey theils die Sicherung des Rechtes, theils die Erhaltung des gemeinen Friedens gewesen; sie hätten jedem Genossen die öffentliche Entscheidung aller eigentlichen Rechtsfragen gewährt, und ihn zur gesetzlichen Genugthuung für jede an Leib, Ehre und Gut erlittene Verletzung verholffen, hiedurch sey die Freiheit der Einzelnen so beschränkt, daß bei eigentlichen Rechtsstreitigkeiten über Verträge und Obligationen — denn bei Vindicationsprocessen habe meist auch der Vorwurf eines zugefügten Unrechts concurrirt — allein das Recht entschieden habe, indem die Sittè die Anwendung der Selbsthülfe nicht gestattete. (Was hierbei über das Verfahren gegen den legitime jectivus, nach der bisher von Neueren angenommenen Erklärung, bemerkt wird, muß nach der von Maurer in der Geschichte des altgermanischen Gerichtsverfahrens §. 41 u. 42 gegebenen gründlichen Auseinandersetzung berichtet werden. War nun aber ein eigentlicher Friedensbruch vorgekommen, so habe die Genossenschaft den Beleidigten nicht gezwungen, sich der Klage statt der Fehde zu bedienen, und eben so wenig den Beleidiger, sich auf andere Weise als durch eigene Gewalt zu vertheidigen. Die Freiheit des Einzelnen habe hier nur in soweit unter dem Zwange der öffentlichen Gewalt gestanden, daß, wenn der Beleidigte den Weg der gerichtlichen Klage eingeschlagen hatte, der Beleidiger vor Gericht erscheinen mußte und im Ausbleibungsfalle außer den Frieden der Gemeinde gestellt wurde. Sey er aber erschienen, so habe er die freie Wahl gehabt zwischen dem *faidam portare* und dem *solvere* (hier noch von dem Falle, wo er die *That leugnete*, abgesehen); nur erst wenn er das Letztere wählte, sey die *compositio* gefunden und geschlossen, und dadurch eine, sogleich gerichtlich zu erweisende, Schuld, eine wahre *Obligatio*, constituirt worden. Der Zwang habe sich also darauf beschränkt, daß der Angeschuldigte zum Sühnversuch erscheinen mußte, und die Genossenschaft habe sich zur Erhaltung des Volksfriedens begnügt, durch Gericht und gemeine

Garantie auf die Versöhnung der erwähnten Freien hinzuwirken. Eine schützende oder drohende Gewalt habe sie nicht gehabt, „denn der freie Germane habe sich nicht schützen noch drohen lassen.“ Mit diesem Sühneversuch sey aber auch die Sache meist abgethan gewesen, weil sich hierbei, nach der deutschen Redlichkeit die Schuld offenbaren mußte, und damit wieder zugleich entschieden war, auf wessen Seite sich in der Fehde der Sieg neigen werde, indem der Schuldige keinen Beistand fand, wie denn in den Volksgesetzen überall die Präsumtion hervorleuchte, daß der Beleidigte eine größere Macht habe und deshalb das *faidam* oder *innicitias portare* als Strafe dargestellt werde. Die Gemeine sey übrigens ihrem Genossen zur Bezahlung des Wehrgeldes für einen andern Genossen, vermöge der Gesamthürgschaft verpflichtet gewesen, und erkläre sich allein daraus die *Lex Frisionum* Tit. 2. §. 1. u. 2., bei welcher Stelle keine andere Erklärung befriedigend erscheine. (vergl. noch S. 146, not. 170).

Was nun die Natur des Wehrgeldes anbetreffe, so sey bei der Bestimmung desselben auf psychologische Rücksichten gar nicht, dagegen aber desto sorgfältiger auf Art und Gröfse der Beschädigung gesehen worden. (Was hiebei über die grofse Uebereinstimmung der germanischen Volksgesetze im Einzelnen gesagt wird, dürfte sehr zu beschränken seyn. Denn, wenn sie auch in solchen poetischen Bezeichnungen der Verletzungen, wie der Verf. deren S. 35 auführt, hin und wieder auffallend übereinstimmen, so erklärt sich dieses aus der grofsen Verbreitung poetischer und religiöser Ansichten; in den prosaischen Bestimmungen aber, über die Gröfse der zu zahlenden Composition, spricht sich gerade die Individualität jedes einzelnen Stammes aus, und findet hiebei zwischen den einzelnen Stämmen eine sehr auffallende Ungleichheit statt). Die absichtslose That habe demnach, gleich der absichtlichen, gehülft werden müssen, denn selbst bei Ersterer würde in der Weigerung des Wehrgeldes eine wahre Beleidigung gelegen haben. Eine sehr natürliche Folge sey es aber gewesen, daß in solchen Fällen die Fehde für unerlaubt gehalten wurde, sobald der unschuldige Verletzer sich zur Composition bereit zeigte. Nach demselben Gesichtspuncte habe denn auch bei Beschädigungen durch ein Thier oder eine Sache derjenige aufkommen müssen, welcher mit denselben in der nächsten juristischen Beziehung stand; jedoch auch hier sey die Fehde unzulässig gewesen und ein Friedensgeld an den Gaugrafen nicht entrichtet worden. Für jeden unnatürlichen Tod habe ein Wehrgeld Statt gefunden und daher

sey in Fällen, wo eine bestimmte verpflichtete Person zur Leistung desselben nicht aufgefunden werden konnte, angenommen, daß der Umgekommene es sich selbst bezahlt habe. Selbst im Falle eines natürlichen Todes sey es entrichtet, wenn jemand ein Weib geraubt habe und dieses oder die Kinder derselben in seiner Wehre starben, — (was soll hier die Einmischung der Wehre? —) ehe er auf rechtmäßige Weise das mundium der Geraubten erworben hatte. Sogar nach dem natürlichen Tode des Mannes habe das Wehrgeld noch fortbestanden, nämlich für den Fall, daß jemand den Todten ausscharrte, und sey durch solche That zugleich der Gottesfrieden verletzt, weshalb der Uebelthäter nicht die Fehde anbieten konnte, sondern bei Verweigerung des Wehrgeldes sofort in die Acht erklärt wurde. (Was hier S. 37 — 39 Note 56. über die Bestattung der Todten, das Verbrennen und das Begraben derselben, und wann das Eine und wann das Andere eintrat, hinzugefügt wird, verdient als Hypothese Beachtung, ist aber noch zu wenig begründet).

Hieran schließt sich die Darstellung der Markgenossenschaft und des Markfriedens. Der Verf. meint, auf die villae indomnicatae habe sich derselbe nicht erstreckt, sondern nur auf solche Feldmarken, die das ächte Eigenthum mehrerer freier Erbbesitzer und das von ihnen gemeinschaftlich benutzte Land, ihr Gesamteigenthum, in sich schlossen. Das Markrecht bestimmte nicht, wer ächter Eigenthümer sey oder nicht, dieses fand sich vielmehr im Volksrechte, sondern nur welchen Antheil jeder Einzelne an den gemeinen Nutzungen habe und wie er diesen ausüben sollte. Der Markfrieden, der freilich in den Volksrechten nirgends ausdrücklich erwähnt werde, aber doch beiläufig vorkomme, indem man ihn da annehmen müsse, wo die verhältnißmäßig geringeren Brüche vorkommen, — worüber einige Beispiele nach dem Ripuarischen und Baierschen Gesetze hinzugefügt werden, — habe dieses Markrecht durch bestimmte Bussen gesichert. Vergleiche man den Markfrieden mit dem Volksfrieden, so unterscheide er sich davon 1) durch die Ausdehnung, denn er erstreckte sich nicht über die Grenzen einer Feldmark hinaus, und das Verhältniß zur villa indomnicata wurde nicht nach Mark- sondern nach Volksrecht beurtheilt, worüber besonders die Stelle in der L. Ripuar. Tit. 60. cap. 2. 3. 5. wichtig sey; 2) durch den Gegenstand, denn der Volksfrieden bezog sich auf Alles, worüber es zu Feindschaften kommen konnte, „der Markfrieden bedeckte bloß die todte Erde, die Wälder und Felder mit ihren Zäunen und Hecken und die hängenden Früchte,“ so

dafs, wenn bei der Störung des Besitzes eine gewaltsame That vorkam, diese nicht als blofser Markfrevel, sondern als Verletzung des gemeinen Friedens angesehen und behandelt wurde; 3) endlich durch den Zweck, denn während der Volksfrieden sich mit der Versöhnung begnügte, wollte der Markfrieden nicht bloß versöhnen, sondern wirkliche Ruhe, ungestörten Besitz und Benutzung des Bodens gewähren. Diese Verschiedenheiten hätten denn auch eine Verschiedenheit im gerichtlichen Verfahren herbeigeführt.

Im dritten Kapitel folgt die Darstellung der germanischen Gerichtsverfassung. Zuerst wird hier von den richterlichen Behörden gehandelt, welche aus den freien Gemeinden selbst und einem ursprünglich vom Volke selbst gewählten, später in den höheren Ständen vom Könige gesetzten, Gemeinde-Oberhaupte, bestanden. Ueber das Verhältniß derselben zu einander wird die bekannte Lehre von Savigny und Eichhorn angenommen. Für den ganzen Gau habe das Gaugericht, mit dem Gaugrafen, den das Volk aus dem Adel erwählte, an der Spitze, bestanden. Das durch die freie Wirkung eines germanischen Volkstriebes (?) zusammengeführte echte Ding desselben, sey die Quelle aller öffentlichen Gewalt gewesen, denn in ihm sey der Graf erwählt und in dessen Hände die Volksgewalt gelegt. Diese Gewalt habe zum Gerichtsfrieden den Gerichtsbann hinzugefügt, und sey das nicht etwa erst eine spätere Einrichtung gewesen, sondern sie werde schon von Tacitus in der Germania cap. 11. angedeutet, wenn man nur annehme, dafs der Graf aus dem Priesterstande gewählt und Priesterstand und Adel identisch gewesen seyen. Dieser Bann habe theils während der Versammlung ordnend, abhaltend, befehlend und strafend, theils über die Volksversammlung hinaus, gewirkt, indem der Graf die Schöffen zu einem gebotenen Ding sub banno herufen, und der Kläger den Gegner vermittelt einer mannitio, welcher aber bei einem Gewette Folge geleistet werden mußte, vorladen konnte. (Hiebei bestreitet der Verf. den von Möser angegebenen Unterschied von bannitio und mannitio, indem er behauptet, dafs mannitio zu keiner Zeit von der Ladung durch die Obrigkeit, sondern immer nur von der Ladung durch die Parthei gesagt sey. Vergl. noch S. 190). Vermöge dieses Bannes verhängte auch der Graf die Execution in das Vermögen des legitime admallatus oder adjectivus, und erklärte den ausbleibenden Friedebrecher in die Acht. Da der Graf hauptsächlich auf die Erhaltung des Volksfriedens zu achten hatte, so habe er von jeder Composition, die er dem Verletzten verschaffte,

einen Antheil unter dem Namen *Fredum* erhalten. Kleinere Volksgerichte hätten unter dem *Centenarius* und *Decanus* gestanden, Letzterer aber auch zugleich die Gerichtsbarkeit in der Markgenossenschaft zu verwalten gehabt. Was die Competenz dieser Gerichte betreffe, so hätten Freiheit und ächtes Eigenthum ausschließlich vor das Grafengericht gehört; über Friedensbrüche aber habe, nach der Idee der Genossenschaft und Gesamtbürgerschaft, vor dem Richter, aber auch nur vor dem Richter, welchem beide Theile unterworfen waren, entschieden werden können. Denn nur unter den Genossen habe die Gesamtbürgerschaft einen Rechtszustand begründet, Fremdlinge hätten an und für sich gar kein Recht gehabt, wenn sie nicht, worauf die von Savigny unrichtig ausgelegte *Lex Salica* ref. tit. 43. §. 1. gehe, in die Gesamtbürgerschaft eingetreten waren. Ursprünglich habe es daher weder ein Territorial- noch ein persönliches, sondern nur ein Recht der Genossenschaften gegeben, was freilich im gewissen Sinne zugleich ein Territorialrecht war; das System der persönlichen Rechte sey erst später entstanden, als durch den Reichsverband verschiedene Völker mit verschiedenen Rechten in einen Friedensstand vereinigt wurden, und die Gerichtsbarkeit über Alle vom Reichsoberhaupte ausging. Nun habe man immer den Gegner bei dessen Richter verklagen können, und sey alsdann in Italien nach dem Rechte des Klägers, in Deutschland nach dem Rechte des Beklagten erkannt worden. Diese Verschiedenheit erkläre sich daraus, daß die Römer im lombardischen Reiche keine eigene Composition hatten, also nach dem Rechte des Klägers beurtheilt werden mußten, im fränkischen Reiche hingegen mit einem eigenen Compositionen-Rechte versehen waren, nach welchem man sie, als Beklagte, beurtheilen konnte; und daß diese Verhältnisse der Römer nachher analog auf andere germanische Stämme angewandt wurden. — Was hiebei der Vf. im §. 12. von dem angelsächsischen Freohorg und von dem fränkischen *Contubernium* gesagt hat, übergehen wir, da es mit dem behandelten Gegenstande wenig zu thun hat, und da die Annahme, daß Friedensbrüche, die mit dem Einbruche in ein Haus verbunden waren, immer nur von einer kleinen Gemeinde (*Contubernium*) verübt worden seyen, gewiß sehr willkürlich ist, und durch die angeführten Gesetze auf keinen Fall bestätigt wird, indem hier immer hypothetisch gesprochen, und der Fall gemeint seyn kann, wo eine Gemeinde diesen Friedensbruch verübt hatte, daß aber dieser Fall besonders herausgehoben wurde, das dürfte sich genugsam daraus erklären, weil zu besorgen stand,

dafs die Streitigkeit als Sache der Gemeinden behandelt werden und weiter greifen werde, als wenn jemand mit seinen Knechten oder anderem zusammengebrachten Volke Jemanden zu Leibe gegangen war. Darin aber ist Rec. mit dem Verf. einverstanden, dafs Contubernium in dem angegebenen Sinne zu verstehen sey, und namentlich scheint ihm die S. 223 aus dieser Annahme abgeleitete Erklärung der L. Ripuar. tit. 41. cap. 2., die durch den Gegensatz in cap. 3. eod. unterstützt wird, sehr scharfsinnig und richtig.

Ueber das Geschäft der Urtheilsfindung wird nichts Neues von Erheblichkeit beigebracht. Herr Rogge legt dieses nach den fränkischen Volksgesetzen, und gewifs mit vollem Rechte, ausschliesslich den Racinburgern bei, nimmt an, dafs diese nicht blos das Factum auszumitteln, sondern das ganze Urtheil zu machen hatten, beseitigt das hiebei wegen der Sachibarones erhobene Bedenken durch Adoption der bekannten Savignyschen Hypothese, „die so genau zutrefte, dafs sie für historisch gewifs gelten, wenigstens die Erklärung der L. Salica ihrer nicht entbehren könne;“ nimmt weiter an, dafs schon vor Karl dem Grossen bei jeder Sache nur von sieben Schöffen geurtheilt worden, der Umstand des Gerichtes aber nur wegen seines nahen Interesses am Urtheil, wenn nämlich auf eine Composition erkannt wurde, wofür die Gesamtbürgerschaft haftete, gegenwärtig gewesen und in Betracht gekommen sey. Denn dieses Interesses wegen habe es „ganz gewifs Jedem frei gestanden, gleich der Parthei das Urtheil zu schelten, wenn die Gesamtbürgerschaft dadurch über das gesetzliche Maafs beschwert wurde.“ Deshalb hätten sich denn auch wohl in der Regel die Schöffen zuvor mit den umstehenden Racinburgern über das Urtheil herathen, und habe es durch deren Zustimmung das Ansehen gewonnen, als ob Alle zusammen das Urtheil gefunden hätten. Bei den Burgundiern, — worüber aber blos auf das Gesetz verwiesen wird, — so wie bei den Baiern und Alemannen seyen aber andere Verhältnisse eingetreten, und die Schöffen, durch den zum Richter bestellten Judex verdrängt worden, eine Folge der zum jedesmaligen unmittelbaren und nächsten Gebrauche in den Gerichten eingeführten geschriebenen Gesetzbücher dieser Völker. Es lasse sich aber erwarten, dafs diese ganz eigenthümliche Verfassung der Baiern und Alemannen die Zeiten Karls des Grossen nicht überlebt habe, indem sich unter ihm jene heiden Herzogthümer schon auf dem Fusse der übrigen fränkischen Provinzen befanden. So gut, wie in der Lombardei und den anderen Theilen des Reiches, werde er auch hier das viel

zweckmäßigeres Institut der Scabinen eingeführt haben. Für Allemannien lasse sich dieses namentlich durch eine Urkunde v. J. 806 erweisen, wo Scabini genannt werden.

Eine Anfechtung des gefundenen Urtheils sey allerdings, und zwar in der Maasse statthaft gewesen, daß man auf das Urtheil Gottes provocirt habe. Darauf deute die gewiß uralte im Sachsenspiegel B. 2. c. 12. aufbehaltene Form des Urtheils-scheltens, und das bekannte Kampfurtheil unter Otto dem Großen über das Repräsentationsrecht der Enkel, so wie L. Salica ref. tit. 60 cap. 4. und Capit. a. 755. c. 29. Nur nach dem Alemannischen, und wahrscheinlich auch nach dem Baierschen Rechte, habe eine wirkliche Berufung von der Entscheidung des einzelnen judex oder Localrichters an den allgemeinen Gerichtstag, an welchem die Judices aus der ganzen Centene versammelt waren, stattgefunden. Dieses werde aber ausdrücklich als eine neue Einrichtung erwähnt (L. Alamann. tit. 41. cap. 3.) und darin liege vielleicht der historische Grund der im Sachsensp. a. a. O. gedachten Verschiedenheit des Urtheilscheltens der Sachsen und der Schwaben.

Rec. ist bisher der Darstellung des Verf. gefolgt ohne sie in der Hauptsache durch seine Bemerkungen zu unterbrechen, um eine klare Uebersicht der Ideen des Verf. im Zusammenhange zu geben. Wenden wir uns nunmehr zur Beurtheilung derselben, so scheint uns zuvörderst der Begriff, den der Verf. von der germanischen Freiheit aufgestellt, sich als Idee wohl hören zu lassen, aber für einen historischen Begriff können wir ihn in dieser Maasse nicht anerkennen, — und hat hier der Verf. sich von seinem Enthusiasmus etwas zu weit führen lassen. Eigentlich räumt er dieses auch selbst ein, indem er im Verlaufe der Abhandlung nicht bloß Beschränkungen der Freiheit durch die Sitte, welcher er bei unsern Vorfahren sehr richtig ein großes Gewicht beilegt, sondern auch wirkliche rechtliche Einschränkungen dabei annimmt, die durch die Genossenschaften und den Frieden der Germanen herbeigeführt seyen. Namentlich leitet er selbst S. 145 das System der Compositionen und Conjuratoren „aus der durch die Volksverbindung beschränkten Freiheit“ der Germanen her. Rec. kommt es daher vor, als sey nur für dieses Germanum Scythicumque bonum der Ausdruck etwas zu stark gewählt worden, und er will sich daher bei kleinlichen Rügen hierüber nicht aufhalten, nicht mit dem Vf. einen publicistischen Wortstreit darüber anfangen, sondern dieses Anderen, die daran Freude finden, überlassen, und sofort zu dem Wesentlichen, zur Würdigung der Einschränkungen übergehen, welche der Verf. bei der

germanischen Freiheit annimmt. Rec. übergeht hiebei die Beschränkung der Freiheit durch theocratiche Ansichten und das damit zusammenhängende Coercitionsrecht der Priester im Kriege und in der Volksversammlung, woraus übrigens die Identität des Priesterstandes und des Adels nicht gefolgert werden kann, wie denn Rec. dieser letzteren, von Eichhorn aufgestellten Meinung, aus Gründen, deren Entwicklung hier zu weit führen würde, durchaus nicht beitreten kann; denn diese Beschränkungen haben mit der Gerichtsverfassung wohl am wenigsten zu thun. Was nun aber die Beschränkungen der Freiheit, die von der Gemeinde selbst herrührten, anbetrifft, so geben wir soviel zu, daß alles Recht und alle Gerichtsgewalt von der Köhre ausgegangen seyen, wie es ja noch unter den fränkischen Königen heisst: „*lex consensu populi fit et constitutione regis*, und es noch im späteren Mittelalter als höchster Grundsatz aufgestellt wurde, daß alles Recht an der Köhre beginne. Wir meinen aber zuvörderst, es sey damals schon Grundsatz gewesen, daß die ganze Gemeinde gegen den Einzelnen einen Beschlufs fassen und diesen wider ihn mit Gewalt zur Vollstreckung bringen konnte, was freilich als das Aeußerste angesehen wurde. Der Gemeinde-Beschlufs ging hier über die Freiheit des Einzelnen, und was die Gemeinde beschlossen hatte, war recht. Einen Beleg für diese Ansicht finden wir in dem *Capitulare Saxonum Carol. M. a. 797. cap. 8.* (Baluzius I. 278.) wie überhaupt die beiden sächsischen *Capitularia*, die den Uebergang des alten Zustandes der Freiheit zu dem der fränkischen Bothmäßigkeit vermitteln sollten, für das Erkennen des ursprünglichen Rechtes von großer Wichtigkeit erscheinen. Sodann halten wir aber auch dafür, daß durch freie Vereinbarung der Genossenschaften bedeutendere Beschränkungen der Freiheit herbeigeführt, und, wo dieses nicht schon der patriarchalische Zustand von selbst mit sich gebracht hatte, den erwählten Beamten eine weiter gehende Justizgewalt übertragen worden sey, als sie der Verf. annimmt. Wir sind hiebei mit demselben darüber einverstanden, daß diese Gewalt in Beziehung auf begangene Verbrechen nicht als eine Strafgewalt angesehen werden könne; denn alsdann würde man die Genossen als einen Feind behandelt haben, und solche Behandlung sollte nur erst eintreten, wenn er sich der ganzen Gemeinde als Feind gegenüber gestellt hatte. So spricht sich die Ansicht in der obenangeführten Stelle des sächsischen *Capitulare*, so spricht sie sich noch in der *L. Baju. tit. 2. cap. 1. §. 3. 4* aus, wo es heisst: „*ut nullus liber Bajuvarius a lo dem aut vitam*

sine capitali crimine (Verschwörung gegen den Herzog, oder mit den Feinden des Landes) perdat, cetera vero quaecunque commiserit peccata: . . . componat secundum legem.“ Bei allen anderen Delicten also sollte eine Versöhnung eintreten, wie auch schon Möser in der osnabrückischen Geschichte Thl. I. Abschn. 1. §. 14. die Sache angedeutet, und der Verf. dieses sehr gut näher entwickelt und das Amt des Richters als seinem Wesen nach ein Versöhnungsamt sehr treffend geschildert hat, eine Idee, die wir für eine sehr glückliche und folgereiche erklären müssen. Aber wie wurde es denn da gehalten, wo eigentlich nichts zu versöhnen, sondern nur über eine Forderung, über einen Anspruch zu entscheiden war? — Sehr richtig hat der Verf. diese eigentlichen Rechtsstreitigkeiten von den Friedensbrüchen unterschieden, und nur durch ein scharfes Festhalten und ein genaues Verfolgen dieses Unterschiedes, der sich in den Volksgesetzen, z. B. gleich bei der Charakteristik des Grafenamtes „ut pacem et justitiam faciant“ häufig ausspricht, ist es unsers Erachtens möglich, in das germanische Verfahren Licht und in die Gesetze Uebereinstimmung zu bringen; und müssen wir es daher für die Sache bedauern, daß Hr. Rogge dieses nur heiläufig erwähnt, aber nicht überall durchgeführt hat. Hr. R. meint nun hinsichtlich dieser eigentlichen Rechtsstreitigkeiten, auch ihrentwegen sey de jure die Fehde gestattet gewesen, und bloß wegen entgegenstehender Sitte de facto nicht unternommen worden. In diesem Punkte muß Rec. anderer Meinung seyn. Er glaubt freilich, daß auch hier, bei völliger Liquidität des Rechtes oder der Forderung eine Selbsthülfe in beschränkter Maasse eintreten konnte, so daß z. B. der Eigenthümer sich der verlienen und vom Anleiher über die Zeit zurückgehaltenen Sache eigenmächtig unterwinden durfte; daß man befugt war, fremde Sachen oder Thiere, die geschadet hatten, auf eigenem Grund und Boden festzuhalten, ja daß man sogar ursprünglich wegen einer anerkannten Schuld den Schuldner eigenmächtig auspfänden durfte, wie solches aus den sehr allgemeinen späteren Verboten dieses Verfahrens hervorgeht. (L. Ripuar. tit. 82. §. 2. L. Burgund. T. 19. §. 10, 11; L. Rotharis 249 — 257; Edict. Theodorici cap. 123; L. Baju. tit. 12. cap. 1. §. 1; Capit. de Part. Saxon. cap. 24). Allein alles dieses durfte nicht in dem Hause oder in der Wehre des Gegners vorgenommen werden, denn diese waren gewiß schon von uralter Zeit her befriedet, wie sich solcher Frieden bei allen germanischen Völkerstämmen findet, wenn sie in späterer Zeit zur Aufzeichnung ihrer Rechte gelangten. Daß aber

z. B. eine eigenmächtige Auspfändung des Schuldners in dessen eigenem Hause für etwas Rechtswidriges, nicht bloß für etwas, das gegen die Sitte verstöße, galt, das ergiebt sich daraus, daß solche Selbsthülfe in den Volksgesetzen als Friedebbruch angesehen wird, und daß der Friedebrecher denselben büßen muß, ohne Rücksicht darauf, ob er eine begründete Forderung verfolgte oder nicht. Auch kann Rec. dem Verf. nicht zugeben, daß Gläubiger oder Schuldner solcher Ansprüche wegen eine Fehde anfangen durften, ohne als Todtschläger oder Gewaltiger büßen zu müssen. Eben so wenig läßt sich ihm beipflichten, wenn derselbe S. 30 u. 32 bei unverschuldeten Verletzungen und bei Verletzungen durch Thiere die Vorschrift der Gesetze, daß alsdann „*excepta fuida*“ componirt werden solle, dahin verstanden wissen will, die Fehde sey nur verboten gewesen, wenn der Verletzer die Composition angeboten oder sich dazu bequemt, nicht aber wenn er dieselbe verweigert habe; denn für diese letztere Ausnahme findet sich in der Fassung der einschlagenden Gesetze nicht die mindeste Rechtfertigung. Solcher Forderungen wegen mußte man vielmehr den Grafen angehen und dort seine Forderung ausmitteln, auch selbst der klaren Schuld wegen von ihm, den Umständen nach, die Execution erbitten, die dieser sodann, wie L. Sal. ref. tit. 52 u. 59; L. Burgund. tit. 76. §. 1, 2; Capitul. de Part. Saxon. cap. 26. ergeben, mittelst der gerichtlichen Auspfändung des Schuldners vornahm, oder auch wohl, was Rec. ebenfalls schon für uralt hält, den Schuldner für die Schuld dem Gläubiger zu Hand und Halfter übergab; jedoch dem Schuldner hierbei nicht an Leben, Freiheit und nicht an das Pfand der ächten Freiheit, das Erbgut, kommen konnte. Daß in einem solchen Falle der Schuldner auf die Fehde provociren durfte, davon sind Rec. in den Gesetzen keine Spuren aufgestoßen, denn daß es zufolge der L. Ripuar. tit. 32. zum gerichtlichen Zweikampf kommen konnte, ist etwas ganz Anderes und gehört nicht hierher. Hätte sich aber etwa der Schuldner dem Grafen und den Rachimburgern mit Gewalt widersetzen wollen, so würde er in Gefahr gerathen seyn, deren Wehrgeld bezahlen zu müssen. Sonach meint Rec., bei den eigentlichen Rechtsstreitigkeiten sey eine wirkliche Unterordnung der Freien unter den Gerichtszwang eingetreten und die Art der Verfolgung des Rechtes, selbst gesetzlich nicht der Willkühr der Partheien überlassen gewesen. Nur bei einigen der wichtigsten, die ganze persönliche Selbstständigkeit des Mannes, seine Freiheit und sein ächtes Eigenthum betreffenden, Rechten stand ihm sofort die Befug-

nifs zu, dieselben mittelst des gerichtlichen Zweikampfes zu vertheidigen.

Was nun aber dagegen die eigentlichen Friedensbrüche oder, wie wir es jetzt ausdrücken würden, die *Crimina* und *Delicta* betrifft, welche der Verf. durch die ganze Abhandlung hindurch zunächst im Auge hat, so hat hiebei die Idee desselben, daß kein rechtlicher Zwang zur gütlichen Ausgleichung bestanden habe, sondern das Gericht nur auf Antrag des Beleidigten einen Sühneversuch habe anstellen können, sehr viel Wahres für sich. Doch kann Rec. die Behauptung des Verf., daß beide Theile auf das Recht der Fehde hätten Anspruch machen können, in der völligen Ausdehnung, in welcher sie aufgestellt ist, nicht für richtig halten. Zuvörderst trat unsers Erachtens in zweien Fällen schon ohne Weiteres ein Einschreiten des Richters von Amtswegen ein. Wir finden nämlich schon sehr früh davon eine Spur, daß der Graf von Amtswegen darauf zu achten hatte, daß das Land nicht durch Diebe und Räuber unsicher gemacht werde, und daß er solche Uebelthäter, wo er sie fand, aufgreifen, binden lassen und zur Bestrafung ziehen durfte. Darauf deuten, von den späteren Capitularien abgesehen, *Cassiodori Varia* VII. 1, wo es vom Comes heißt, „*cujus signa abactores timeant, fures paveant, latrones perhorrescant;*“ so wie L. *Salica* ref. tit. 34. cap. 5; *Marculfi form.* I. 8; L. *Bajuv.* tit. 2, cap. 5; *Capit. de Partib. Saxon.* cap. 23. Auch scheint es uns, daß dann, wenn die Fehden der allgemeinen Ruhe gefährlich wurden, die Gemeinde oder später die königliche Gewalt einschritt und die Friedensstörer vermittelst des Bannes, und im schlimmsten Falle vermittelst Ausschließung von der Gemeinde, oder später vermittelst einstweiliger Entfernung von diesem Orte zum Rubehalten und dazu nöthigte, Recht zu geben und zu nehmen. Für die spätere Zeit finden sich darüber bestimmte Vorschriften, *Capit. Saxon.* a. 797. cap. 9. (*Baluzius* I. 278.), *Capit.* 3. a. 805. cap. 7. (*Baluz.* I. 431.) und *Capit.* 1. a. 819. cap. 13. (*Baluz.* I. 602 u. 3).

(Fortsetzung folgt.)

H e i d e l b e r g e r

Jahrbücher der Literatur.

Ueber das Gerichtswesen der Germanen von
Dr. C. A. Rogge.

(Fortsetzung.)

Was in diesen letzteren Stellen von jeder Fehde vorgeschrieben ist, in der ersteren derselben aber sich nur für wichtigere Sachen findet, das ist im Nothfalle auch gewiß schon früher angewandt, und so dafür gesorgt, daß die Zügellosigkeit Einzelner dem allgemeinen Wohle der Genossenschaft nicht nachtheilig werde. Wir glauben dieses um so sicherer annehmen zu können, weil durch die Gesammthürschaft jeder Genosse sich gegen die Gemeinde verpflichtete, kein Dieb seyn, keinen Dieb unterstützen, und kein Unrecht thun zu wollen; weil dadurch ferner die Gemeinde dem Einzelnen dazu verpflichtet wurde, den Uebelthäter, der ihm Unrecht zugefügt hatte, zum Rechten anzuhalten, so daß die Gemeinde für schuldig erklärt wurde, und für den Uebelthäter einstehen mußte, wenn sie ihn entweder nicht ausliefern wollte, oder wenn sie ihn auch nur hatte entkommen lassen. L. Cnuti 19 und 28, L. Edowardi 20, L. Guiel. Conq. 64. (Wilkins pag. 136. 139. 201. u. 229.) Coll. Decret. Childeberti, a. 595. cap. 11 u. 12 und Decret. Chlotharii II, a. 595. cap. 1. (Baluz I. 19 u. 20), deren Aechtheit Rec. übrigens dahin gestellt seyn läßt. Also muß es auch in einem solchen Falle erlaubt gewesen seyn, den bekannten Uebelthäter fest zu halten. Dieses officielle Einschreiten der Richter war aber immer nur das Aeußerste, im Ganzen wartete man, bis die Partheien die Sache betrieben, und dabei kann man für die ältere Zeit gewiß nicht mit Grunde in Abrede stellen, daß der Beleidigte im Ganzen die freie Wahl hatte, ob er mittelst der Fehde Rache nehmen oder auf die Compositio klagen wollte, insofern nicht im letzteren Falle die Sache aufsergerichtlich bloß unter den Partheien oder mit Hülfe der Verwandten und Nach-

baren (conf. Capit. Saxon. cap. 4.) gütlich ausgeglichen wurde. Allein bei der Ausübung des Fehderechtes traten für den Rächer eine Reihe rechtlicher Beschränkungen ein. Er durfte keine Fehde unternehmen gegen Weiber, Kinder und Unfreie, er durfte dieses selbst gegen den Wehrhaften nicht in dessen Hause und Wehre, nicht in der Volks- oder Gerichtsversammlung, nicht im Kriege und nicht während des Gottesdienstes; sonst galt er als Friedebrecher, und es trafen ihn die gesetzlichen Nachtheile des Friedebruches. Also von dieser Seite war die Freiheit des Klägers eingeschränkt und der Beklagte von der Gemeinde geschützt, und es gehört daher zu den excentrischen Aeußerungen, wenn der Verf. behauptet, der freie Germane habe sich weder drohen noch schützen lassen. Litt nun aber schon von Seiten des Beleidigten das Fehderecht Einschränkungen, so können wir noch weniger dem Verf. beitreten, wenn er behauptet, der Uebelthäter, den der Beleidigte gerichtlich auf die Compositio in Anspruch genommen hatte, sey nur gezwungen gewesen, zum Sühneversuch vor Gericht zu erscheinen; wenn er aber erschienen sey, so habe er die freie Wahl gehabt, ob er sich zur Compositio verstehen, oder ob er es auf die Fehde ankommen lassen wolle, welches letztere freilich für ihn bedenklich gewesen sey. Rec. muß nun aber dafür halten, daß der Kläger in einem solchen Falle die Compositio erzwingen konnte, eben so gut als wenn der Beklagte auf die Klage gar nicht erschien. Dieses beweiset sich zuvörderst aus den von dem Verf. selbst angeführten Stellen des Salischen Gesetzes. Im 59sten Titel werden nämlich sehr bestimmt die beiden Fälle unterschieden, wo der Beklagte gar nicht vor Gericht erscheint und wo er zwar erscheint, aber sich dem, was das Gericht verhängt, nicht fügen will, so daß er „*nec de compositione, nec ad aeneum, nec de ulla lege fidem facere voluerit.*“ In beiden Fällen, des Nicht-Erscheinens und der Weigerung, Rechtes zu pflegen, sollen dieselben Zwangsmittel gegen ihn angewandt werden dürfen, und nirgends ist hier gesagt, daß er sich denselben dadurch habe entziehen können, daß er erklärte, es auf die Fehde ankommen lassen zu wollen; was doch gewiß nicht unerwähnt geblieben seyn würde, wenn es für statthaft gelten sollte. Das Zwangsverfahren konnte aber auf doppelte Weise eingeleitet werden; man konnte zunächst die Verurtheilung zur compositio und die demnächstige Auspfändung des Beklagten, wenn er nicht in Güte zahlte, betreiben, — dieses Verfahren konnte vor dem Grafen und dessen Stellvertreter eingeleitet werden. Erschien aber dieser nicht als

mächtig genug, um den Beklagten und dessen Anhang zwingen zu können, so konnte der Klüger auch den kräftigeren Weg einschlagen, die Sache vor den König zu bringen, der dann den Beklagten nicht bloß zwang, zu erscheinen, sondern auch Recht zu geben. Diese Ansicht bestätigt sich ferner auch dadurch, daß es in den Gesetzen durchaus von dem Angeschuldigten heißt: „aut juret cum tot: . . . aut solidos tot componat.“ Es wurde also ihm nur die Wahl gelassen, entweder seine Unschuld darzuthun, oder, wenn er das nicht vermochte, die Composition zu zahlen; während nach der Ansicht des Verf. im letzteren Falle ihm noch die Alternative, zu zahlen, oder es auf die Fehde ankommen zu lassen, gegeben seyn mußte, was nach des Rec. Dafürhalten sich in den Volksgesetzen nicht vorgeschrieben findet. Zwar heißt es in einigen wenigen Stellen: „compositionem solvat vel fadum portet,“ und wir müssen dem Verf. vollkommen Recht geben, daß dabei ein prouti placuerit actori nicht subintelligirt werden kann. Allein hiedurch soll sicher nichts Anderes ausgedrückt werden, als daß; so lange der Beleidiger die Composition nicht gezahlt hat, dem Beleidigten das Recht zur Fehde und der Beleidiger derselben ausgesetzt bleibe. Es soll also darin eine Warnung und eine Aufforderung an den Schuldigen liegen, die Sache gütlich abzumachen, wie Letzteres besonders aus der Fassung des angelsächsischen Sprichwortes hervorgeht: „bige spere of side, oththe haer, b. eme lanceam a latere aut fer (L. Edward. 12. ap. Wilkins p. 199). Auch ist ja das fadum portare oder tolerare hier nicht als ein Recht, sondern als ein Nachtheil des Schuldigen dargestellt, der freilich auch immer noch eintreten konnte, wenn nach angestellter gerichtlicher Klage der Angeschuldigte die Genugthuung weigerte und dann der Kläger die Selbsthülfe der weiteren Verfolgung gerichtlicher Zwangsmittel vorzog. Diese Ansicht entspricht ferner der Formel der Gesamthürgschaft, wie wir dieselbe in den angelsächsischen Gesetzen finden, wodurch sich der Einzelne der Gemeinde ad rectum verpflichtete; und sie scheint uns endlich in dem Institute des fredum oder Friedensgeldes und in der dabei zum Grunde liegenden Idee ihre Bestätigung zu finden. Die Gemeinde achtete sich wie den Einzelnen; nur in geringerer Maasse; durch das Verbrechen verletzt und sich dadurch mit dem Uebelthäter gleichfalls in eine Art von Feindschaft gestellt. Der Uebelthäter entbehrte also einstweilen den Schutz der Gemeinde; indem sie ihn der Verfolgung des Beleidigten und dessen Angehörigen bloß stellte. Dadurch, nicht bloß durch die Gewalt der

Sitte, die dem Schuldigen Beistand zu leisten nicht gestattete, kam der *faidosus* in eine so schlimme Lage. Ihn durfte man ungestraft, ohne zu einem Wehrgelde verpflichtet zu werden, todt schlagen, während jeder Todtschlag, den er oder die Seinigen bei der Verfolgung der Fehde verübten, nach dem Gesetze gebüßt werden mußte, und diese Gefahr die Verwandten und Genossen zurückschreckte, ihm Beistand zu leisten. Um nun den Frieden und den Schutz der Gemeinde oder des Königs wieder zu erwerben, mußte aufser dem Wehrgelde, wodurch man sich mit dem Beleidigten und dessen Angehörigen versöhnte, das Friedensgeld an die Gemeinde oder den König und dessen Stellvertreter entrichtet werden. Achtete nun die Gemeinde oder der König den Uebelthäter vorber, als seines Schutzes nicht in vollem Maafse würdig, so läßt es sich auch leicht begreifen, daß sie die Anwendung von Zwangsmitteln gegen ihn für statthaft hielten, indem sie sich gewissermaafsen auch mit ihm beföhdet ansahen. Ueber dieses Fredum und dessen Bedeutsamkeit hat der Verf. sich etwas zu wenig verbreitet.

Gehen wir jetzt noch auf Einzelnes in dieser Einleitung über, so kann Rec. dem, was hier und sonst in dem Buche zerstreut (z. B. S. 151 u. 152; 162 u. 163.) über die Gesamtbürgschaft, für welche der Verf. offenbar eine Liebhaberei gewonnen hat, gelehrt wird, nicht in voller Maafse beitreten, namentlich scheint ihm die Auslegung der *L. Frision. tit. 2. (S. 26 — 29. S. 146. not. 170)*, theils sehr gewagt und willkürlich, theils auch auf ganz unrichtige Voraussetzungen gebaut. Der Verf. gründet nämlich seine Erklärung darauf, daß die Gemeinde verpflichtet gewesen sey, für den Genossen die *leudis* (welche, incidenter bemerkt, mit Unrecht von dem Wehrgelde unterschieden wird) zu bezahlen. Nun aber ist in dieser ganzen Stelle mit keiner Sylbe von einer solchen Verpflichtung der Gemeinde die Rede, und Rec. muß es überhaupt sehr bezweifeln, daß eine solche Verpflichtung jemals als das Regelmäßige, welches mit der Verpflichtung der Familie, zum Wehrgelde beizutragen, ganz auf gleichem Fusse getanden habe, vorhanden gewesen sey; wenigstens finden wir dieses in den angelsächsischen Gesetzen nicht vorgeschrieben, sondern hier tritt die Gemeinde nur dann zu, wenn sie selbst in Schuld ist, oder wenn es dem Genossen an Verwandten fehlt, und in den deutschen Volksrechten hat Rec. nicht einmal eine so weit geltende Verpflichtung der Gemeinde antreffen können. Schon dieser Umstand spricht wider die Auslegung des Verf. Aber wäre auch die Gemeinde in solcher Maafse

verpflichtet gewesen, und hätte diese Verpflichtung noch zur Zeit Karls des Großen, wo das Volksgesetz der Friesen abgefaßt wurde, bei denselben bestanden, so würde der Auslegung des Verf. wieder der Umstand entgegenstehen, daß da, wo Jemand für das Wehrgeld des Schuldigen aufkommen muß, die Flucht des Letzteren ihn, wenigstens nicht ganz, von solcher Schuld frei macht. So ist es nach angelsächsischem und ripuarischem Rechte bei dem Herrn, der Bürge seines Gesindes ist, obwohl das sächsische Recht hier dem unschuldigen Herrn freispricht (Legg. Hlotharii et Eadriti 1—4; L. Cnuti 28; ap. Wilkins pag. 7, 8; 139. L. Ripuar. tit. 30. coll. L. Saxon. tit. 11. §. 3.), und, was besonders entscheidend ist, bei der Familie, die, wenn der Uebelthäter flieht, doch immer noch einen Theil der gewöhnlichen Buße tragen muß. (L. Aethelbirthi 23. L. Aelfridi 27. apud Wilkins pag. 3, 41). Nach dieser letzteren Stelle, wobei freilich Wilkins eine schlechte Lesart (die bessere hat der Cod. Cantabrig.) aufgenommen, und in einem andern Punkte falsch übersetzt hat, wird das Fliehen selbst als eine Strafe und als eine halbe Genugthuung für die Angehörigen des Erschlagenen betrachtet, und diese Rücksicht dürfte denn auch den Schlüssel zur Erklärung der angezogenen Stelle des friesischen Gesetzes an die Hand geben. Ist der eigentliche Thäter selbst da, so fällt das Gewicht des Zorns von Seiten der Angehörigen des Erschlagenen auf ihn, und es ist keine so große Gefahr für den öffentlichen Frieden zu besorgen, wenn der bloße Anstifter der That nicht zugleich gezwungen wird, sich mit einer Buße bei ihnen abzufinden, sondern dieses der freien Vereinbarung überlassen bleibt. Daher soll er nach §. 2—3 weder gezwungen seyn, zu zahlen, noch sich eidlich zu reinigen, sondern nur, welches nur doch offenbar auf eine für ihn leichtere Verbindlichkeit hindeutet, zusehen, wie er mit den Leuten wieder in Freundschaft kommt. Ist aber der Thäter entflohen, so gewährt dieses zwar einige, aber noch keine vollständige Genugthuung, und es konnte sich daher leicht die Rache gegen das Haupt des anwesenden Anstifters wenden, daher muß dieser jetzt sich entweder reinigen, oder ein Drittel seiner leudis bezahlen. Die Erklärung des Verf. hat nun aber auch noch das wider sich, daß er im ersteren Falle dem angeschuldigten Expositor das Recht abschneidet, sich von der Beschuldigung zu reinigen, was doch practisch unvernünftig gewesen wäre, und gerade deshalb gewiß nicht in der Absicht des Gesetzes liegen kann. Nur von der Verpflichtung dieses zu thun, wollte das Gesetz ihn befreien. Sonst finden

sich bei dem Verf. sehr gute Bemerkungen über das Wehrgeld und namentlich scheint uns das sehr richtig, was er darüber anführt, daß bei jedem unnatürlichen Tode ein Wehrgeld statt gefunden habe, und daher bisweilen fingirt worden sey, daß der Umgekommene es sich selbst entrichtet habe. Die hiebei von der L. Liutprandi VI. 83. gegebene Erklärung ist sehr fein und richtig; dagegen aber die Stelle aus dem Schonschen Gesetze sicher mißverstanden, denn hier beruht die Verbindlichkeit des Eigenthümers des Brunnens darauf, daß er es unterlassen hat, denselben einzulegen, ein Versehen, wovon bei dem öffentlichen Brunnen der Vorwurf den Ertrunkenen selbst mit trifft, so daß die Gemeinde nicht in Anspruch genommen werden kann.

Das, was der Verf. über die Markgenossenschaft und den Markfrieden sagt, ist, insoweit es die Ausdehnung und den Gegenstand desselben bezeichnet, richtig und geistreich aufgefaßt. Im Uebrigen aber haben wir in diesen Bemerkungen wenig Neues, und einige wohl zu gewagte Hypothesen gefunden. Die angebliche Eigenthümlichkeit des hier eintretenden Processes und die darauf weiter unten gegründete Erklärung des Rügerechtes kann Rec. als richtig nicht anerkennen. Aber die Sache hat auch allerdings ihre große Schwierigkeit, da in die geschriebenen Rechte hierüber so gut wie gar nichts aufgenommen, vielmehr alles im Gedächtnisse der Markgenossen aufbehalten wurde. Klarheit in der Sache wird sich daher wohl nicht anders erweisen lassen, als aus einer umfassenden Vergleichung der späteren Hofrechte und Weisthümer, aus deren Uebereinstimmung auf ein früheres allgemeines Recht zurückgeschlossen werden könnte. Hiebei würde dann eine Benutzung der westphälischen Schriftsteller, besonders der Schriften von Kindlinger, die in dieser Hinsicht schon Manches geleistet haben, unerläßlich seyn.

In der kurzen Uebersicht des gerichtlichen Verfahrens verdient besonders dasjenige, was über die Entstehung der persönlichen Rechte gesagt ist, besondere Beachtung, bedenklicher sieht es aber mit demjenigen aus, was hiebei über die Competenz der Gerichte in gemischten Fällen und die desfallsige Verschiedenheit des longobardischen und des fränkischen Rechtes aufgestellt ist, und kann Rec. sich von der Richtigkeit der aufgestellten Hypothese, wenn sie über das Compositionenrecht, wobei die Lombarden überhaupt sehr besorgt waren, den Kläger zufrieden zu stellen, hinaus gelten soll, nicht überzeugen, obwohl auch bei den Erklärungen Anderer große Bedenken bleiben. Man muß wohl genauer in die

Urkunden eingehen, und erst in diesen noch bestimmtere historische Data über die Sache aufsuchen. Was der Verf. über den Umstand des Gerichts anführt, hängt wieder mit seiner Lieblingsidee der Gesamtbürgerschaft zusammen, und kann nicht für richtig und treffend angesehen werden. Wider dasjenige, was der Verf. von dem damaligen Gerichtsband des Grafen lehrt, hat sich neuerdings Maurer a. a. O. §. 226 u. fgg. erklärt, indem er meint, damals habe der Graf noch keinen Bann gehabt. Allein obwohl man bei diesem Bann nicht an den Königsbann denken darf, so stand dem Grafen doch ohne Zweifel schon das Recht zu, bei einer geringeren Strafe zu befehlen, und wider den Ungehorsamen geringere Strafen zu verhängen; und dieses, was später freilich den Namen des Gewette, im Gegensatz des Bannes, führt, wurde damals auch mit den Ausdrücken *bannus* und *bannire* bezeichnet. L. Frision, tit. 17. Capit. 3. a. 813. cap. 38. (Baluz. I. 514). Durch dasjenige, was hier und weiter unten Not. 362 gegen Möser über den Unterschied von *bannitio* und *mannitio* gesagt wird, erscheint die Sache noch gar nicht genügend aufgeklärt, eben so wenig, als durch dasjenige, was Maurer a. a. O. §. 32. u. fg. und §. 74. darüber beigebracht hat. Jedenfalls hat der Verf. in der Behauptung Unrecht, daß die richterliche Ladung niemals *mannitio* genannt worden sey, denn diese Benennung findet sich allerdings in *Edict. Pistense a. 864 cap. 6.* (Baluz. II. 176.), und scheint uns die Möserische Ansicht immer noch sehr viel für sich zu haben. Die fernere Behauptung des Verf., daß schon damals der Graf den ausbleibenden Friedebrecher in die Acht erklären konnte, ist unrichtig. Solches stand nur dem Könige zu. Ueber das, was der Verf. von den fränkischen *Sachibarones* und über den bairischen und alemannischen *Judex* anführt, will Rec nicht mit ihm rechten, da die bis dahin noch Niemanden recht klare Sache erst seitdem durch Maurer so gründlich und gelehrt anders entwickelt worden, daß jetzt darüber wohl nicht mehr gezweifelt werden kann. Die Ansichten des Verf. über die Formen des Urtheilscheltens verdienen weiter verfolgt und näher begründet zu werden. Bis jetzt können sie bloß als Hypothesen gelten.

In dem Folgenden geht der Verf. zu dem eigentlichen Gegenstande der Abhandlung, zur Beantwortung der Frage: ob die Germanen ein Beweisverfahren kannten? über. Hier stellt er nun den Satz auf: „Vollkommene Beweislosigkeit ist der Character altgermanischen Prozesses.“ — Gerichtlicher Beweis ist dem Verf. nämlich der Inbegriff von Eingeständnissen

der Parthei, von mündlichen und schriftlichen Aussagen unpartheiischer und glaubhafter Personen, und von anderen sinnlichen Wahrnehmungen, aus deren Zusammenhang der Richter sich von dem Daseyn und der Beschaffenheit der in Rede stehenden Thatsache eine bestimmte Vorstellung bildet, wonach er bald die Glaubwürdigkeit der Partheien abmisst, bald auch gegen ihre Behauptungen eine Thatsache als existent oder nichtexistent annimmt, und hierauf sein Urtheil gründet.“ Nach dem Wesen der germanischen Freiheit habe es nun aber keine öffentliche Gewalt gegeben, die den Handlungen des Einzelnen einen Zwang anlegen konnte, also würde es auch eine höchst auffallende Inconsequenz gewesen seyn, wenn der freie Germane es geduldet hätte, daß sein Wort auf die Waagschale gelegt wurde. Dazu sey auf der einen Seite ein sehr weit getriebener Aberglaube, und auf der andern Seite ein so ungeschwächter und einfältiger Glaube an die Wahrheitsliebe Anderer gekommen, wie man ihn nur in einem ganz kindlichen und unerfahrenen Gemüthe für möglich halten könne. „Wie kann nun da — fragt der Verf. —, wo Glauben, Aberglauben und sinnliche Anschauung nur auf Einer Stufe subjectiver Ueberzeugung stehen, für einen Beweis Raum übrig bleiben?“

„Um nun kurz die Hauptideen anzugeben — fährt Herr Rogge fort, — die jetzt entwickelt werden sollen, so sind es diese: Gott, der Zeuge aller Handlungen, konnte in jedem Falle um sein Zeugniß befragt werden, und sein Ausspruch war unumstößliche Gewisheit; ihm gleich stand das Zeugniß der Gemeinde. Nächstdem aber durfte auch das Wort eines Freien auf keine Weise bezweifelt werden, wenn nicht der Gegner es durch eine noch gewaltigere Antwort (Eid mit Eideshelfern) überwand. Zeugen waren in gewissen Fällen zulässig, jedoch nicht als bloße Beweismittel, sondern als Richter der Wahrheit in erster Instanz unter Gott, so wie die Schöffen über das Recht entschieden. Späterhin kamen hierzu noch die Urkunden, aber ohne in diesem Systeme der Beweislosigkeit etwas zu ändern; sie bildeten nur eine richterliche Instanz vor den Zeugen. Betrachtet man das Gottesurtheil und den Ausspruch der Zeugen als das, was sie wirklich sind, als richterliche Urtheile, so gab es im altgermanischen Prozesse gar keinen Beweis, sondern nur Wort, Antwort und Entscheidung.“

DemgemäÙ wird denn nun in den drei folgenden Kapiteln, im vierten von den germanischen Zeugen und Urkunden, im

fünften von den Eideshelfern, und im sechsten von den Gottesurtheilen gehandelt.

Nach altgermanischem Rechte habe ein Zeugenbeweis, oder genauer gesprochen, eine Entscheidung durch Zeugen, in der Regel nicht Statt gefunden und sey ja selbst nach späterem Rechte erforderlich gewesen, daß der Zeuge ein Rechts- und Standesgenosse desjenigen war, gegen den er zeugen mußte. Schon hieraus allein ergebe sich klar, daß es bei den germanischen Zeugen auf etwas ganz Anderes, als auf die bloße persönliche Glaubwürdigkeit angekommen sey, und daß sie also auch nicht als regelmässiges Beweismittel dienen konnten. Es habe bei den Germanen keine andere Zeugen gegeben, als die über das Factische zugleich richterlich entschieden, *veritatem dicebant* (wie der Engländer es nenne, ein *veridict* abgaben), im Gegensatz des *legem dicere*, was die Schöffen vornahmen. Das, was der Zeuge aussagen sollte, habe entweder einen, allen Gemeindegliedern bekannten, Umstand, oder eine Thatsache betroffen, die ihnen von den Partheien zum Zweck des künftigen Zeugnisses mitgetheilt war. Demnach seyen alle Zeugen in der Regel entweder Nachbarzeugen, oder erbetene Zeugen gewesen. Nachbarzeugen seyen über solche Gegenstände, die den Nachbarn zu Augen und Ohren kommen mußten, zugelassen, z. B. beim Streiten über ächtes Eigenthum, über ein selbst aufgezogenes Stück Vieh, oder eine selbst verfertigte Sache, endlich auch bei einem selbst angesehenen Frevel am Markfrieden. Hiedurch habe die Markgenossenschaft ihren Frieden auf eine eigenthümliche Weise gesichert und sey hieraus später das Mark- und Holzgericht, wobei jeder Marker auch zur Rüge verpflichtet war, hervorgegangen. Aufser diesen Nachbarszeugen habe es nach älterm Rechte nur noch erwählte Zeugen gegeben, und seyen diese aufser zur Constatirung der Geburt eines Kindes, bei der Eingehung von Rechtsgeschäften, bei der Vornahme prozessualischer Handlungen, und in gewissen Fällen bei der Abgabe einer feierlichen Erklärung, um seine Unschuld zu constatiren, zugezogen worden. Bei der Eingehung und Auflösung von Rechtsgeschäften sey die Zuziehung von Zeugen wesentlich gewesen, weil es sonst an einem künftigen Richter darüber gefehlt haben würde. Umständliche Feierlichkeiten seyen dabei nicht blos deshalb angeordnet, um die Besonnenheit der handelnden Personen zu wecken, sondern vorzüglich, um die ganze Handlung in die Sinne fallen zu lassen, und sie in der Erinnerung des Zeugen lebendig zu erhalten. Bei den prozessualischen Handlungen ersetzten sie den Mangel

von Protocollen und Acten-Registraturen. Sie bewiesen das von den Schöffen gefundene Urtheil, und als es später Sitte geworden war, über wichtigere Urtheile eine Urkunde aufzunehmen, so unterzeichneten sie solche neben dem Richter und den Schöffen. Sie wurden bei allen Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit zugezogen. Sie wohnten der *mannitio* des Beklagten und der Einforderung der versprochenen Schuld bei. Zum Beweise der Unschuld endlich wurden sie aufgefordert, wenn jemand eine Handlung vorgenommen hatte, die objectiv genommen sich als unerlaubt darstellte, aber wegen der Veranlassung oder der Absicht, erlaubt seyn konnte. Dann mußte auf frischer That die Veranlassung oder die Absicht vor Zeugen erklärt werden, sonst wurde sie als eine unerlaubte angenommen. In anderen als diesen Fällen seyen nach ursprünglichem Germanischen Rechte keine Zeugen vorgekommen, und habe man in dem Prozesse solche Zeugen geradezu ablehnen können, die das nicht mit beschwören konnten, daß sie zum Zeugniß aufgefordert worden seyen.

Zeuge habe aber Niemand seyn können, als der vollfreie Mann und hiernach sey auch wohl die *Cospitalität* als ein allgemeines Erforderniß aller Zeugen anzunehmen, obwohl die Gesetze des ausdrücklich nur bei den Nachbarzeugen gedächten. Auf die Moralität des Zeugen aber sey nur in sofern gesehen, daß derjenige die Fähigkeit verlor, Zeuge zu seyn, wer einmal ein falsches Zeugniß abgelegt hatte. Davon lasse sich aber auf eine gleiche Wirkung bei anderen Verbrechen nicht schließen, da den Germanen hürgerliche Wirkungen der Verbrechen unbekannt, und es nur Grundsatz war, dasjenige Ehrenrecht wegfallen zu lassen, in Beziehung auf welches man delinquirt hatte.

Sollten nun die Zeugen in einem Rechtsstreite gebraucht werden, so seyen sie, falls sie nicht freiwillig erschienen, durch eine *mannitio* des Producenten vorgeladen, worauf sie bei einer Buße erscheinen, und wenn sie erschienen waren, aussagen mußten, sonst habe sie, nachdem der Richter es ihnen zuvor *banno* befohlen hatte, eine abermalige gleiche Buße getroffen. Die Zeugen deponirten eidlich, nur bei den Longobarden sey ihnen ohne Eid geglaubt (das sagt die angezogene Stelle L. Liutpr. VI: 25. nicht, sondern sie erläßt den Zeugeneid nur vornehmen Personen, und wenn die Partheien sich bei dem berubigen, was die Zeugen ohne Eid über die streitige Sache ausgesagt haben). Bei den Saliern, Burgundern und Alemannen schwuren alle Zeugen, aber allein ohne die Parthei; bei den Baiern nur einer der Zeugen, der

durch das Loos bestimmt wurde; bei den Ripuariern und Angelsachsen die Parthei mit den Zeugen, so daß die Zeugen ganz in der Form von Eideshelfern erschienen. Die Aussage der Zeugen —, und darin liege eigentlich das Germanische des ganzen Institutes, — habe die Kraft eines richterlichen Erkenntnisses über das Factische des Rechtsstreites gehabt. Dieses folge schon daraus, daß der Richter nicht ad veritatem, sondern nur ad legem dicendam vorhanden war, also Niemand über dem Zeugen stand, der seine Aussagen bestätigen oder verwerfen konnte. Dieses sagten mehrere Stellen in den Volksgesetzen ausdrücklich. Daher sey in solchen Fällen, wo factische Wahrheit und Rechtswahrheit Eins und dasselbe waren, auch Zeugnifs und Urtheil Eins gewesen, Letzteres gar nicht mehr vorgekommen, sondern die Zeugen hätten hier die Stelle der Schöffen vertreten, und es sey zufolge der Gesetze nach der Zeugenaussage sogleich die rechtliche Wirkung des Geschäftes eingetreten. Nur sey so wie von dem Ausspruch der Schöffen, so auch von dem der Zeugen eine Appellation an Gott in der Maasse möglich gewesen, daß man den Zeugen des Meineides beschuldigte und diese Beschuldigung mittelst des Zweikampfes ausmachte, wo dann der unterliegende Zeuge ein eben so hohes Gewette bezahlen mußte, als der Schöffe, der ein ungerechtes Urtheil gesprochen hatte. Bei diesem Richteramt der Zeugen hätten sie zugleich das weitere Factische, was bei dem Rechtsstreite vorkam, mit zu normiren gehabt. So hätten sie zugleich die Größe des Schadens geschätzt, über dessen Existenz sie aus sagten, und wenn sie der Mahnung des Schuldners beiwohnten, den Werth der Leistung bestimmt, welcher Bestimmung der Graf bei der Vollstreckung nachher folgen mußte.

Schließlich gedenkt der Verf. der Urkunden, bei deren Abfassung Zeugen zugezogen wurden, die zum Theil die Stelle der Zeugen vertraten, zum Theil das Zeugnifs verstärkten; und deren Aechtheit mittelst eines besonderen Verfahrens angefochten und behauptet werden konnte.

In diesem Kapitel ist die von dem Verf. gewählte Classification der Zeugen sehr zu loben. Nur dürften die beiden angegebenen Hauptclassen, der Nachbarzeugen und der erbetenen Zeugen, die Sache noch nicht erschöpfen. Denn es würden unsers Erachtens auch noch in andern Fällen Zeugen zugelassen, die zum Zeugnifs bei dem Geschäft nicht erbeten waren. So ist in den Gesetzen mit nichts darauf hingedeutet, daß die Zeugen, durch welche dargethan wurde, daß ein gebornes Kind gelebt habe, zum Zeugnifs erbetene Personen

gewesen seyn, und ist dieses an sich auch gar nicht glaublich. Ferner wurden, wie viele Formeln erweisen, die Zeugen für gerichtliche Handlungen sehr häufig aus dem Umstande des Gerichtes genommen, der doch von den Partheien nicht eingeladen war; und auch bei den Zeugen, welche man über die bei einer Handlung gehabte schuldlose Absicht später zum Beweise im Gerichte gebrauchte, ist nirgends gesagt, daß es nur solche Leute seyn dürften, vor denen der Beweisführer mit der Aufforderung, daß sie es ihm demnächst bezeugen sollten, die Erklärung abgelegt hatte. Nur da, wo die Zeugen zum künftigen Beweise eines Rechtsgeschäfts oder einer Handlung adhibirt wurden, war es, wie bei den römischen Testaments- und Mancipations-Zeugen Grundsatz, daß sie specialiter rogati seyn mußten. Was der Verf. über die Bedeutung der Förmlichkeiten bei solchen Geschäften anführt, ist sehr wahr, jedoch hatten diese Solennitäten nicht selten auch eine religiöse oder symbolische Bedeutung, oder sie sollten auch dazu dienen, der Handlung die erforderliche Offenkundigkeit zu ertheilen, so daß die dabei Interessirten sie erfahren konnten. Daß ferner der Verf. eine moralische Glaubwürdigkeit der Zeugen nach dem älteren Rechte nicht weiter verlangt, als daß der Zeuge nicht bereits einmal eines falschen Zeugnisses überführt gewesen seyn müsse, läßt sich gewiß nicht als richtig zugeben. Zuvörderst dürfte das gar nicht in dem deutschen Character liegen, der gerade in allen solchen Verhältnissen auf Biederkeit ein ganz entscheidendes Gewicht legte; und nach dessen Gefühl für Rechtlichkeit und Freiheit es sich nicht erwarten läßt, daß er bescholtene Personen zum Zeugniß zugelassen habe; eben so wenig, als übel berüchtigte Personen zu Schöffen genommen werden durften. Wenn es daher in dem Capit. 2. a. 803. cap. 11. (Baluz. I. 390.) ausdrücklich heißt: *Optimus quisque in pago vel civitate in testimonium adsumatur, et cui is contra quem testimoniare debet nullam crimen possit dicere*, so klingt dieses dem Rec. so rein und ächt germanisch, ja so sprüchwörtlich, daß er unmöglich dies für eine neue willkührliche Bestimmung des Gesetzgebers halten kann; zumal in einer Reihe von Stellen der Volksgesetze auf die Moralität der Zeugen entschieden Gewicht gelegt wird. Vergl. z. B. L. Saxon, Tit. 5. §. 3. L. Liutprandi II. 2. L. Alemann, tit. 42. Capitul. III. a. 812. cap. 3. (Baluz. I. 496) und Capit. I. a. 819. cap. 10. (Baluz. I. 601.) Ueberhaupt scheint uns der Verf. auf die Behauptung, daß die moralische Glaubwürdigkeit der Zeugen nicht in Betracht komme, nur dadurch geführt zu seyn, daß er die

Zeugen nicht als eigentliche Beweismittel, sondern als wirkliche Richter über das Factische des Rechtsstreites angesehen wissen will, so daß Niemand über dem Zeugen gestanden habe, der dessen Glaubwürdigkeit prüfen konnte. Diese Ansicht aber kann Rec. als richtig nicht zugeben. Wenn es nämlich auch seine Richtigkeit hat, daß die Zeugen wegen der mehrfachen Erfordernisse, die bei ihnen vorhanden seyn mußten, damals seltener vorkamen, als das jetzt der Fall ist, wo es nachgerade dahin gekommen ist, daß man alles Gesindel zum Zeugniß ins Gericht führen darf, so folgt daraus noch nichts über die Natur der Zeugenaussagen, wo dieselben wirklich zulässiger Weise vorkamen; eben so wenig, als man jetzt nach französischem Rechte sagen kann, daß die Zeugen kein Beweismittel seyen, weil sie nur selten zugelassen werden. Man kann ferner dem Verf. zugeben, daß damals der Richter bei der Beurtheilung eines Zeugenbeweises viel weniger arbiträren durfte, als das ihm jetzt gestattet ist, ohne daß daraus die Folge gezogen werden kann, daß die Zeugen gar kein Beweismittel gewesen seyen. Denn auch noch jetzt muß der Richter oft juristisch als wahr annehmen, was seiner moralischen Ueberzeugung widerstreitet, ohne daß man dieses dem Wesen eines Beweisverfahrens zuwider achtet. Auch die directen Beweise, die der Verf. für seine Meinung anführt, scheinen uns lange nicht stringent genug, um sie, gegen das Zeugniß unzähliger Urkunden aus der Zeit der fränkischen Könige, worin von Zeugenabgehörungen und einem demnächst vom Richter abgegebenen Erkenntnis die Rede ist, für entscheidend halten zu können. Die zum Belege S. 123—126 angeführten Gesetze enthalten keinesweges klar den Satz, den der Verf. darin findet, denn sie lassen sich auch ganz natürlich so erklären, daß damit auf die Kraft des Zeugnisses, und daß in Gemäßheit desselben der Beweisführer obsiege, hingedeutet seyn soll. Daß hiebei der Abgabe eines Erkenntnisses nicht gedacht wurde, erklärt sich genügend daraus, daß es hier gar nicht auf die Form, worin das Recht anerkannt werde, sondern nur darauf ankam, zu entscheiden, daß es in Folge dieses Zeugnisses anerkannt werden solle. Ferner meint der Verf., die Bestimmung, daß die Zeugen in der Regel aus derselben Provinz seyn sollten, lasse sich am besten aus seiner Annahme erklären, indem dieses darauf beruhe, daß Jemand nur von seinen Genossen gerichtet werden konnte; allein diese schöne Hypothese wird dadurch zu Wasser, daß in den Gesetzen selbst ein ganz anderer und in der That sehr vernünftiger Grund dieser Vorschrift angeführt

wird, nämlich: „quia non est credibile, ut vel de statu hominis, vel de possessione cuiuslibet per alios melius rei veritas cognosci valeat, quam per illos qui viciniore sunt;“ weshalb denn auch für Fälle, die sich an der Gränze oder in der Fremde ereigneten, Ausnahmen von jener Regel gestattet wurden. Capit. I. a. 819. cap. 10. coll. cap. 6. (Baluz. I. 600 u. 601). Rec. kann daher auch die S. 127 von der L. Ripuar. tit. 60. gegebene Erklärung nur für eine bloße, aus unrichtigen Prämissen gezogene falsche Consequenz halten. Wenn ferner der Verf. sich auf mehrere Stellen beruft, wo die Zeugen zu gleicher Zeit, wie sonst die Schöffen zu Schätzungen, bei dem, was sie bezeugen, gebraucht werden, so beweist sich daraus eben so wenig eine richterliche Eigenschaft der Zeugen, denn Rec. kann hierin nichts weiter finden, als das Bestreben unserer Vorfahren, die Wahrheit auf eine recht practisch vernünftige Weise auszumitteln, und da, wo neuere Prozessordnungen und Prozessualisten, oft wahrlich nicht zum Frommen des materiellen Rechts, nach scharfen Begriffsspaltungen verfahren und die Sache unter zwei Personen (Zeugen und Kunstverständige) vertheilen, alles dem sachkundigen Zeugen zu überlassen, der, da er die Sache sich unter seinen Augen hatte entwickeln sehen, auch wahrlich am besten im Stande ist, die Verhältnisse zu beurtheilen, und die Schätzung an der Sache vorzunehmen. Wobin es führen kann, wenn man von vorgefaßten Ideen ausgeht, das sieht man recht an der Erklärung, die der Verf. vom Sachsenspiegel Buch 2. Art. 53. giebt, wo er, in Beziehung auf Schätzungen am Zinsgute, die Bauern zu Genossen des Gutsherrn macht, und ihnen eine Gerichtsbarkeit über denselben beilegt! — Dafs endlich ein Zeugniß dadurch entkräftet werden konnte, dafs man den Zeugen des Meineides zieh, und Gott über ihn vermittelt des Ordele des Zweikampfes zum Zeugen aufforderte, spricht ebenfalls nicht für die Hypothese des Verf. Denn ein Zeugenbeweis kann ja durch das Zeugniß anderer glaubwürdiger Zeugen entkräftet werden, und geben wir dabei sehr gerne zu, dafs, so wie überhaupt dem richterlichen arbitrio damals ein viel geringerer Spielraum gelassen war, so auch der Richter viel weniger Gewalt bei der Verwerfung eines Zeugen oder bei der Abwägung zweier Zeugnisse gegen einander hatte. In beiden Fällen sollte nicht menschliche Weisheit willkürlich durchgreifen, sondern das untrügliche Urtheil Gottes entscheiden. Vergl. Capit. I. a. 819, cap. 10. (Baluz. I, 601). Aber wenn nun auch der Richter der Aussage des als tüchtig zugelassenen Zeugen folgen mußte, so ergibt sich daraus

noch keinesweges, daß er über das Faktische gar nicht mit erkannt, und nach Umständen gar kein Erkenntniß abgegeben habe; und wenn der Verf. Letzteres auch noch daraus ableiten will, daß es nach den Gesetzen zum Amte des Richters nur gehört habe, „legem dicere,“ nicht aber „veritatem dicere,“ so geräth er hiebei mit dem, was er früher selbst bei der Entwicklung der Geschäfte der Schöffen ausgeführt hat, in Widerspruch, und heist es, wie Rec. sich bestimmt erinnert, an mehreren Stellen der Capitularien ganz ausdrücklich auch vom Richter, daß es seines Amtes sey „veritatem dicere.“ Welche Kraft übrigens den Zeugenaussagen gegen den Eid mit Eideshelfern zugestanden habe, darüber versparen wir unsere Ansicht zu sagen, bis wir erst über Letzteres uns mit den Ideen des Verf. bekannt gemacht haben, worauf wir jetzt übergehen.

Im fünften Kapitel kommt nämlich der Verf. auf die Eideshelfer. Hier habe die Form darin bestanden, daß die Parthei zur Bekräftigung ihrer Behauptung zum Eide zugleich mit Anderen gelassen wurde, so daß sie die Hauptperson bildete, die Anderen aber ebenfalls mit ihr schwuren. Diese Anderen seyen nun weder Zeugen im germanischen, noch im jetzigen Sinne des Worts gewesen, denn wenn sie auch gewiß nicht selten eine durch eigene sinnliche Wahrnehmung begründete Ueberzeugung beschworen hätten, so sey dieses doch nicht immer geschehen, und nichts Wesentliches gewesen, sondern sie hätten in ihrem Eide blos ihren Glauben an die Wahrhaftigkeit der von der Parthei beschwornen Aussage erklärt, weshalb denn auch allgemein mit Recht angenommen werde, daß sie stets in animam ihres Freundes schwuren. Ueber die Einführung dieser prozessualischen Form sey sehr viel gefabelt, nur darin stimmten fast Alle überein, daß sie erst später und zwar nach der Meinung der Mehrsten, erst durch die christliche Religion in die germanischen Gerichte eingeführt sey. (Die Meinung des Verf. über die Zeit ihres Ursprungs ist nicht angegeben). Noch interessanter, als die Frage nach dem Ursprunge des Institutes, seyen die Bestimmungen der Volksgesetze über das Einzelne desselben, über die Zahl der Mitschwörenden, über ihr Verhältniß zur Parthei, und über die Fälle, wann der Eid zulässig oder gar nothwendig war. Diese Bestimmungen fielen, wenn man von gewöhnlichen Grundsätzen und von der Idee eines eigentlichen Beweismittels ausgehe (wobei *more nostratum* auf den armen Heineccius, der doch so große Verdienste hat, etwas spöttisch herabgesehen wird) ganz ins Wunderbare.

Man denke nur an die ungleiche Zahl der Eideshelfer, daran, daß die nächsten Angehörigen des Uebelthäters, die zum Wehrgelde mit beitragen mußten, in der Regel gerade zunächst die Consacramentalen waren; und daran, daß der Eid mit Eideshelfern nicht etwa bloß im Nothfalle gebraucht wurde, wenn es an Zeugen fehlte, sondern daß man ihn mit Beiseitesetzung der Zeugen anwandte.

Die Idee, die bei dem Institute zum Grunde lag, war nach des Verf. Ansicht folgende, es stände im genauesten Zusammenhange mit dem Wehrgelde, und hätte mit diesem denselben Zweck, Fehden und Feindschaften zu vermeiden, gemein gehabt. So wie die Composition den wirklichen Verbrecher versöhnte und vor der Fehde bewahrte, so sollte jener Eid den Unschuldigen beschirmen. Der Streit sey nicht in der Form eines Prozesses, sondern als ein Krieg erschienen, über dessen Rechtmäßigkeit nur Gott, der den Gerechten den Sieg stets sicher verleihen werde, zu entscheiden hatte. Der Beleidigte sey aufgebrochen, um an dem vermeinten Beleidiger Rache zu nehmen, und war dieser unschuldig, so mochte er zusehen, daß sich seine Unschuld im Siege bewähre. Der offenbare Uebelthäter fand keine Hülfe, sondern nur Heil in der Flucht; jeden Andern unterstützten die Genossen und beschirmten die Familienglieder. Sollte nun auf andere Weise, als durch den Ausgang der Fehde, die Unschuld des Beschuldigten durch ein äußeres Zeichen hergestellt werden, so habe dieses, da so wenig wie bei einer Fehde eben so wenig auch bei einem Rechtsstreite an einen Beweis des Klägers zu denken war, nur dadurch geschehen können, daß die sonstigen Fehdegenossen des Angeschuldigten ihm als rüstige Kämpfer zur Seite traten, dadurch seine Unschuld anerkannten, und gemeinschaftlich mit ihm die Schuld eidlich läugneten. „Ein Beweismittel — fährt der Verf. fort — war daher der Eid mit Eideshelfern ganz und gar nicht, sondern nur eine gesetzliche Antwort, die auf die Klage erfolgen mußte, wenn der Beklagte die Composition nicht bezahlen wollte.“

(Fortsetzung folgt.)

Heidelberger Jahrbücher der Literatur.

Ueber das Gerichtswesen der Germanen von
Dr. C. A. Rogge.

(Fortsetzung.)

Der Ankläger konnte daher auf jede Anklage entweder die Fehde, oder die gesetzliche Composition, oder eine Anzahl von Eideshelfern, der Angeklagte auf jede Anklage verlangen, zur Vertheidigung durch Eideshelfer zugelassen zu werden. Eideshelfer und Wehrgeld standen daher im gleichen Verhältnisse zur Gesamthürgschaft; wer mit Eideshelfern geschworen hatte, für dessen Unschuld haftete die ganze Gemeinde. Wo daher das Volk, um nicht aus der Gesamthürgschaft verpflichtet zu werden, seine Vermittelung zur Composition dem Beleidigten versagte, da sey es ihm auch, wie L. Frision, tit. 2. §. 5. ergäbe, nicht gestattet gewesen, sich durch Eideshelfer zu sichern (?).

Die Vertheidigung mittelst Eideshelfer war, wie der Kampf, ein Vorrecht der Freien, während die Unfreien, wenn ihr Herr sie nicht vertrat und nicht für sie schwur, sich mittelst der Kesselprobe reinigen mußten. Bei den Saalfranken finde sich jedoch ursprünglich die merkwürdige, zuerst von Montesquieu bemerkte Ausnahme, daß nur der Adel (die Antrustionen), sich gegen jede Anklage, aufser der des Mordes, mit solchem Eide, die Freien hingegen, aufser dem Falle einer mit dem Gegner darüber getroffenen Vereinbarung, in der Regel nur mittelst der Kesselprobe, wie bei den andern Stämmen die Unfreien, reinigen konnten. Der eigenthümliche Grund hievon sey schwer anzugeben, vielleicht habe er in einer besonderen Besorgniß der Salier für ihre Gesamthürgschaft gelegen, so daß sie, um nur niemals für die Unschuld eines Angeklagten haften zu dürfen, diese jedesmal durch ein Gottesurtheil aufser allen Zweifel gestellt wissen wollten (?). Aufser den Freien habe dieser Reinigungseid auch den Schutzgenossen des Königs und der Kirche, bei den Franken und Longobarden

(bei Letzteren jedoch in einer eigenthümlichen Form, worüber eine scharfsinnige Hypothese aufgestellt wird) auch den Römern zugestanden; so wie er denn auch unter den Burgundern bei Streitigkeiten derselben mit den Römern, aber nicht der Römer unter einander angewandt sey. Die Zahl der Eideshelfer habe sich nach der GröÙe der eingeklagten Composition gerichtet, jedoch so, daß die Zahl der Eideshelfer nur in bestimmten Verhältnissen, meist von sechs zu sechs, stieg und für die dazwischen fallenden Wehrgelder nicht erhöht wurde, wie dieses Alles nach den einzelnen Volksrechten, besonders nach dem friesischen, gezeigt wird. Selbst mit der Zahl der zu fürchtenden Fehdegenossen des Anklägers habe der Eid, wenigstens im Groben, im Verhältniß gestanden, so daß namentlich dem Adelichen, der eine gröÙere Zahl von Streitern als der Freie aufstellen konnte, eine gröÙere Zahl von Eideshelfern entgegengestellt werden mußte. Die Identität der Eideshelfer mit den Fehdegenossen will der Verf. durch die L. Rotharis 367. beweisen, wo derselbe unter der *minor virtus* der Söhne einen geringeren Anhang derselben versteht, wie sich aus einigen anderen Stellen der longobardischen Gesetze ergebe. Ferner beweise sich dieses daraus, daß nur diejenigen, die waffenfähig waren, zur Eideshülfe wie zur Fehde zugelassen wurden, mithin Weiber, Kinder und Unfreie nicht zum Eide gelassen wurden, sondern für sie der Vormund, Vater oder Herr zu schwören hatte; nur bei den Burgundern und Longobarden seyen hievon singuläre Ausnahmen vorgekommen. Die Pflicht zur Eideshülfe habe zunächst den Verwandten obgelegen, und habe ihnen obliegen können, da die Familien damals auf ihre Ehre hielten und faule Glieder auszustoßen pflegten. Hätten nun die Verwandten die Eideshülfe verweigert, so habe das gegen die Parthei eine schlimme Vermuthung erregt. Daher werde es häufig in den Gesetzen als ein Recht des Klägers angegeben, daß die Eideshelfer Verwandte des Beklagten seyn müßten, und umgekehrt als eine Begünstigung des Beklagten dargestellt, wenn dieses in gewissen Fällen nicht erforderlich seyn sollte. Dem Beklagten sey die freie Wahl der Eideshelfer häufig auch noch dadurch beschränkt, daß der Kläger einen Theil der Eideshelfer des Beklagten aus dessen Verwandten ernannte (*nominati*) und nur die Uebrigen der Beklagte selbst auszuwählen hatte, (*electi*). Der Eid sey anfangs auf dem Malberg, später in der Kirche; anfangs auf die geweihten Waffen, später daneben auch auf die Reliquien oder das Evangelium, nur bei den Friesen auch wohl in *vestimento* oder in

pecunia abgeleistet. Bei einigen Stämmen habe der Kläger den Eid gestabt, und der Beklagte mit den Eideshelfern ihn nachgesprochen; bei andern alle Consacramentalen die Hände auf die Reliquien, und der Beklagte die seinige darüber gelegt; und sey dann von Letzterem allein der Eid ausgesprochen. Die Gegenwart des Richters sey; außer bei den Alemannen und Burgundiern; nicht wesentlich gewesen; sondern nur die des Klägers. Zum Beweise der Ableistung des Eides seyen aber allgemein Zeugen zugezogen, und später Urkunden mit Zeugen aufgesetzt.

Sobald vom Richter auf eine bestimmte Zahl von Eideshelfern erkannt war; habe der Beklagte für die Ableistung des Eides in der gesetzlichen Frist; eine Caution bestellen müssen; die ein obligatorisches Verhältniß zwischen ihm und dem Kläger begründete; welches auf die Erben überging und vermöge dessen im Fall der Nichtableistung des Eides (sacramentum ruptum) der Beklagte verpflichtet war; die Composition zu zahlen oder die Sache herauszugeben. Gebrochen aber war der Eid noch nicht gerade; wenn einzelne Sacramentalen die Eideshülfe verweigerten; sie hätten dann vielmehr den Grund der Weigerung angeben müssen und habe dieser nichts Bestimmtes gegen den Beklagten enthalten; so sey es demselben gestattet gewesen; andere Eideshelfer an die Stelle der weggefallenen zu ernennen. Wurde dagegen der Eid ohne Mangel abgeleistet; so war der Beklagte frei; wenn nicht etwa der Kläger ihn und die Eideshelfer des Meineides zeihen; und solches mittelst des Zweikampfes ausmachen wollte; wo dann der Unterliegende eine Buße entrichten mußte. Er konnte aber auch die Ableistung des Eides hindern; und die Hand des Schwörenden; selbst wenn sie schon auf den Reliquien ruhte; noch vom Altare herunter ziehen; — dann entschied ebenfalls der Zweikampf; aber ohne Buße.

Die eigentliche Bestimmung des Eides sey die Reinigung des Angeschuldigten gewesen; er sey aber auch außerdem in mehreren Civillällen; besonders zur Ausmittelung von Geburts- und Vormundschaftsrechten (worüber feine; richtige Bemerkungen gemacht werden) gebraucht. Im Criminalverfahren wandten die Salier ihn auch so an; daß der Kläger mit der halben Zahl der Eideshelfer; deren der Beklagte bedurfte; seine Anklage beschwören mußte. Dieses Verfahren habe später Wilhelm der Eroberer nach England verpflanzt; und lebe es dort vielleicht noch in der Grand-Jury fort. Außerdem sey es auch bei den andern Stämmen Rechtens gewesen; daß der Kläger; welcher allein den Uebelthäter auf frischer

That gebunden und sofort vor Gericht gebracht hatte, zur Ueberführung desselben mit Eideshelfern zugelassen wurde. Dasselbe Recht stand ihm zu, wenn er den Uebelthäter auf der That erschlagen hatte, sofern er nur dieses auf frischer That bekannt gemacht hatte. Selbst dann blieb aber den Verwandten des Erschlagenen noch das Recht, ihn durch den Zweikampf zu reinigen.

Diese Abhandlung über die Eideshelfer ist das Ausgeführteste in dem ganzen Buche und, wie es Rec. vorkommt, dasjenige, welchem das Buch überhaupt seine Entstehung verdankt. Auch finden wir über das Einzelne des Institutes so manche gute und richtige Bemerkung, daß Rec. kein Bedenken trägt, diesen Theil der Abhandlung für das Beste zu erklären, was wir von deutschen Schriftstellern über diesen Gegenstand besitzen. Freilich wäre es gerade hier besonders wünschenswerth gewesen, wenn der Verf. sich auch um die ausländische, besonders um die nordische Literatur bekümmert hätte. Namentlich hatte Dänemark wenige Jahre vor dem Erscheinen der Schrift des Verf. eine Abhandlung über diesen Gegenstand erhalten, die so gründlich und gelehrt ist, daß Rec. nicht zweifelt, der Verf. würde, wenn er sie gekannt hätte, seine Ansichten theils darnach berichtigt, theils dadurch befestigt haben. Rec. meint hier, die 1815 und 1817 zu Copenhagen erschienene Abhandlung von Kolderup-Rosenvinge de usu juramenti in litibus probandis et decidendis juxta leges Daniae antiquas. Der ganze 2te Abschnitt dieser Schrift handelt von dem Eide mit Eideshelfern und sie verdiente in Deutschland allgemeiner bekannt zu seyn, als dieses der Fall zu seyn scheint. Was nun den Ursprung des ganzen Instituts betrifft, so hat Rosenvinge es nicht bloß wahrscheinlich gemacht, daß dasselbe schon mit unsern Vorfahren aus Asien herüber gebracht sey, sondern auch dargethan, daß es bereits in der heidnischen Zeit gewiß bestanden habe, und also nicht eine Erfindung der christlichen Zeit sey. Purgatio canonica wurde es nur deshalb genannt, weil die christliche Geistlichkeit es im Verhältniß des Zweikampfs und der Ordalien begünstigte, in Aufnahme zu bringen suchte und bei ihren Gerichten anwandte. Was sodann die Grundidee, die bei diesem Institute ohwaltete, anbetrifft, so läßt sich nicht verkennen, daß der Verf. darin völlig Recht hat, daß dieses Institut im genauesten Zusammenhange mit dem Wehrgelde steht, wie denn darauf auch schon von Anderen, namentlich von Wiarda aufmerksam gemacht ist; daß eine kleinere oder größere Zahl von Eideshelfern erfordert wurde, je nachdem

die sonst zu leistende Composition gröfser oder geringer war. Wenn aber der Verf. noch weiter geht, und einen unmittelbaren Zusammenhang dieses Instituts mit dem der Fehde nicht bloß in der Maafse, daß diese dadurch beseitigt wurde, sondern dergestalt annimmt, daß das Auftreten mit Eideshelfern ein Vorspiel oder Bild der Fehde gewesen, und die Eideshelfer dem Gegner als die künftigen Kampfgenossen vorgestellt seyen; so muß Rec. diese Idee mehr für poetisch, als für wahr halten. Belege für diese Ansicht finden sich in den Volksgesetzen in der That nicht; denn die angeführte L. Rothar. 367. kann Rec. dafür unmöglich gelten lassen, obwohl ihm die Worte: „quamvis minorem virtutem habeant quam pater“ in ihrer Beziehung keinesweges völlig klar sind. Denn da allgemein bei diesem Eide nur auf den Betrag der geforderten Composition, aber nicht darauf gesehen wurde, ob der Beklagte eine gröfsere oder geringere Zahl von Verwandten, Freunden oder Angehörigen hatte, so konnte diese Betrachtung auch dann nicht angestellt werden, wenn auf den Sohn vom Vater die Verbindlichkeit zur Ableistung eines solchen Eides vererbt war. Entscheidend gegen die Ansicht des Verf. scheint aber der Umstand, daß die Eideshelfer in den meisten Fällen von dem Gegner selbst zum guten Theile erwählt wurden. Hätte man sie als die Fehdegenossen des Beklagten angesehen, so hätte Letzterem die gänzlich freie Wahl derselben überlassen bleiben müssen; es hätten ferner nicht in manchen Fällen die Nachbarn oder andere Leute, welche dem Beklagten zum Beistand in der Fehde gar nicht gehalten waren, zu Eideshelfern zugelassen werden dürfen. Rec. scheint die Idee des Institutes, ganz im Geiste der germanischen Versöhnungs- und Friedenstheorie, keine andere, als wie sie auch von Rosenvinge angenommen worden ist. Die Germanen begünstigten den Beweis der Unschuld, aber sie wollten auch, daß derselbe in einzelnen Fälle solchergestalt geführt werde, daß der Angeschuldigte in der allgemeinen Meinung gerechtfertigt und das Vertrauen zu ihm, welches, wie man noch jetzt in der täglichen Erfahrung wahrnehmen kann, durch eine solche Beschuldigung erschüttert war, wieder befestigt werde. Sie wollten zugleich, daß dem Ankläger und seinen Verwandten der Verdacht benommen, dadurch das gute Vernehmen wieder hergestellt und der Zwist von der Wurzel aus gehoben würde. Da schien es ihnen nun das Sicherste, daß man nicht die Beschuldigung und das Lügen der That einander unerledigt gegenüber stehen, und wegen Mangels directer Beweise die Sache unentschieden lasse, sondern es

sollten Leute, die präsumtiv davon am besten unterrichtet waren, ob man sich nach der bisherigen Lebensweise des Angeschuldigten zu ihm der That wohl versehen könne, und ob er die jetzt in Frage stehende That wirklich begangen habe, oder nicht; und auf deren Rechtlichkeit und Wahrheitsliebe man sich verlassen zu können glaubte, deren Ausspruch also auch Glauben finden durfte, diesen ihren Glauben über die That in einer Glauben verdienenden Form, mittelst des Eides, öffentlich aussprechen. Muratori (*Antiquitates Italiae medii aevi* Tom. 3. Diss. 38. col. 611.) führt eine Stelle aus einem Briefe von Gregorius an, worin dieser dem Prätor Justinus schreibt, er habe zwar an dem Bischofe Leo keine Schuld gefunden, jedoch „ne quid videretur omissum, aut nostro potuisset dubium cordi remanere, ad beati Petri sacratissimum Corpus districta eum ex abundantia fecimus sacramenta praebere. Quibus praestitis, magna sumus exsultatione gavisus, quod hujusmodi experimento innocentia ejus evidenter enituit.“ Was hier von dem Reinigungseide des Angeschuldigten allein gesagt wird, das gilt, unsers Dafürhaltens, auf gleiche Weise von dem, mit Eideshelfern abgeleisteten Reinigungseid. Sehen wir nun auf die näheren Bestimmungen bei diesem Institute, so scheint es uns in der That auf eine so zweckmäßige Weise organisirt, und für das Recht aller Theile, nach den Verhältnissen der damaligen Zeit so umsichtig gesorgt zu seyn, daß wir dieser Einrichtung unsere aufrichtige Bewunderung zollen müssen. Wir finden zuvörderst dafür gesorgt, daß nur glaubwürdige Personen zu diesem Eide zugelassen werden. Denn abgesehen davon, daß die Eideshelfer, wie Rec. durchaus annehmen muß, unbefugte Personen seyn mußten, (vergl. Rosenvinge a. a. O. Sect. 2. pag. 20—27), so wurden sie gerade aus der Zahl derer ausgewählt, welche sowohl die *vita anteaqua*, als auch, der Wahrscheinlichkeit nach, die in Frage stehenden Verhältnisse am besten kannten, und bestimmte es sich hienach, wer im einzelnen Falle Eideshelfer seyn sollte, worüber eine nähere Entwicklung durch den Verf. zu wünschen gewesen wäre. Mehrentheils wurden die Eideshelfer aus der Familie des Angeschuldigten genommen, aber dieses war, wie der Verf. mit Recht hervorhebt, schon um deshalb weniger bedenklich, weil die Familien damals sehr auf ihre Ehre hielten, und schon ihres eigenen Interesses wegen faule Mitglieder auszustoßen pflegten, wozu ihnen die patriarchalische Verfassung das Recht erteilte. Aber noch unbedenklicher wurde die Sache dadurch, daß der Kläger einen Theil der Eideshelfer aus den

Freunden des Beklagten selbst auswählen, und so dafür sorgen konnte, daß die Glaubwürdigsten zum Eide berufen wurden; wogegen ein Mißbrauch dieses Nominationsrechtes wieder dadurch vermieden wurde, daß der Beklagte von den nominatis verwerfen konnte. Außerdem blieb für den Ankläger, der seiner Sache gewiß war, noch die Hülfe, daß er, wenn der Gegner mit den Eideshelfern wahrheitswidriger Weise zum Eide schreiten wollte, dieses verhindern und auf das Gottesurtheil des Zweikampfes, welcher nach der allgemeinen religiösen Ansicht der damaligen Zeit die Wahrheit nothwendig an den Tag bringen mußte, provociren konnte. Für den Angeschuldigten hingegen war noch dadurch gesorgt, daß die Weigerung des einzelnen Eideshelfers nicht sofort sachfällig machte, sondern daß dieses nur dann eintrat, wenn der Sacramentale dafür bestimmte Gründe, weshalb er den Eid nicht schwören könne, anzugeben wußte. Endlich hatte dieses Verfahren auch noch den sehr wichtigen, bei unserer jetzigen Criminal-Verfassung oft entbehrten, Vortheil, daß Schuld oder Unschuld nicht im Dunkeln gelassen, sondern daß die letztere immer auf eine Weise ausgemittelt wurde, die dem Ankläger und dessen Angehörigen genügen, dem Publicum einleuchten und dasselbe mit dem Angeschuldigten versöhnen mußte. Wir müssen daher den Eid mit Eideshelfern nicht als ein Surrogat der Fehde, sondern als ein, auf die Ausgleichung der Sache und die Versöhnung der Gemüther berechnetes, Mittel, die Wahrheit zu constatiren, ansehen. Was der Verf. damit sagen will, wenn er dasselbe für eine bloße Antwort auf die Klage erklärt, ist Rec. nicht klar, und kann er es keinen Falls für richtig halten, da die Antwort ja schon vorher erfolgte, sodann förmlich auf diesen Eid erkannt und endlich derselbe vor versammeltem Gerichte, was freilich auch zugleich in der Kirche seyn konnte, (vergl. Maurer a. a. O. §. 23.) abgeleistet wurde.

Im sechsten Kapitel kommen die Gottesurtheile an die Reihe. Wir übergehen hierbei dasjenige, was der Verf. speciell von dem Zweikampfe, den er für urgermanisch hält, und von den eigentlichen Gottesurtheilen, deren er nur den Kesselfang und das glühende Eisen als uralt, wenn auch nicht beide germanisch (?), erwähnt, weil darüber Majer viel vollständiger ist (Warum der Verf. nicht auch der Probe des kalten Wassers und des Ordels des Loosea gedacht hat, begreift Rec. nicht), und beschränken uns darauf, die Grundansicht, welche der Verf. von der Sache hegt, darzustellen.

Er widerlegt zuvörderst mit sehr einleuchtenden Gründen die Ansicht derer, welche die Ordalien mit den Orakeln verglichen haben, und erklärt sich dann auf gleiche Weise gegen diejenigen, welche die Gottesurtheile, als jenem Zeitalter angemessen, in Schutz nehmen, (wo freilich die Abfertigung leicht ist, wenn man nur Montesquieu's Meinung bekämpft, der Alles aus den harten feuerfesten Händen der Helden und derben, und den weichen der entnervten und sündhaften Germanen erklären will!), und gegen diejenigen, welche den bei den Ordalien unverkennbar obwaltenden Aberglauben für Eins mit einer barbarischen Stupidität halten. Es liege aber bei diesen Ordalien, die nach den durch die tägliche Erfahrung bewährten Naturgesetzen in den beiden Hauptarten, des Kesselfanges und des glühenden Eisens, immer zum Schuldig führen mußten, ein so unerhörter Aberglaube zum Grunde, daß man annehmen müsse, sie haben nur als ein Schreckbild der Phantasie bestanden, welches zwar in dem Rechte gegründet war, aber doch höchst selten oder nie wirklich angewandt wurde. Diese Ansicht spreche sich auch in mehreren Stellen der alten Volksgesetze sehr bestimmt aus; namentlich im Sali'schen Gesetze dadurch, daß der Kläger vierzehn Tage und vierzehn Nächte hindurch den Kessel heiß erhalten mußte, was eine zu lästige Procedur war, um lange heibehalten zu werden, wenn die Sache häufig vorkam, und daß der Beklagte mit Bewilligung des Klägers sich von der Kesselprobe loskaufen, und statt derselben sich durch Eidshelfer reinigen konnte, was unbegreiflich wäre, wenn die Salier damals noch ignorirt hätten, daß, wer in einen siedenden Kessel greife, sich nothwendig die Hand verbrühen müsse. Dieses Alles nöthige zu der Annahme, daß eine wissentlich falsche Anklage, und ein falsches Lüggen von Seiten des Beklagten in der Wirklichkeit gleich unerhört gewesen seyn müsse. Dafür sprächen die Form. Lindenbrog. 124, wo der Beklagte nicht bloß den angeschuldigten Mord, sondern auch noch andere sogleich von freien Stücken gestehe; und der Fall in der L. Frision, tit. 3. cap. 8 u. 9, wo beide Theile die Kesselprobe bestehen mußten, was nie ausgeführt seyn könne, weil bei der Ausführung dieser Probe das ganze abergläubische System vernichtet seyn würde. „So existirten — fährt Hr. Rogge fort — also die Ordalien, wenigstens für den freien Germanen, sicher nur im Rechtsglauben; und in den seltenen Fällen, die für ihre wirkliche Anwendung übrig blieben, gegen Unfreie, für die ihr Herr nicht schwören wollte, und bei den Saliern gegen Freie, die nicht einmal so viel Vermögen und so viele Freunde hatten, um

sich davon loszukaufen, diene ihr stets verurtheilender Ausspruch nur zur Befestigung ihres Ansehens, denn gegen solche Leute war jedesmal auch der allerstärkste Verdacht vorhanden.^{ca}

Auch der Zweikampf, so lange der unzweifelhafte Ausgang wider den Schuldigen fest geglaubt wurde, sey gewiß nicht vorgekommen. Darum erwähne denn auch Tacitus der Ordalien nicht, der, wenn sie in der Anwendung häufig vorgekommen wären, ihrer gewiß gedacht haben würde. Der Glaube an sie aber sey lebendig geblieben, im Hintergrunde hätten sie eine gewaltige Rolle gespielt, und den ganz nothwendigen Schlußstein des völlig beweislosen Gerichtsverfahrens gebildet. Umgekehrt aber folge aus ihrem Daseyn nothwendig absolute Beweislosigkeit. Denn ein eigentliches Beweisverfahren könne nur eine Grundlage haben: ein classisches vom Richter geprüfetes und als unverwerflich anerkanntes Zeugniß; dieses sey aber bei den Germanen unmöglich gewesen, da Gott, als der einzige unverwerfliche Zeuge, jeden Augenblick selbst gefragt werden konnte. Eben darum habe es denn auch nicht das mindeste Bedürfniß eines Beweisverfahrens gegeben. So betrachte sey der Aberglauben, worauf die Ordale beruhten, in der frühesten Zeit ganz und gar Eins gewesen mit dem reinsten und einfältigsten Glauben an die Redlichkeit eines Freien, und nur eine diesem Glauben entsprechende Sinnesart im Volke habe ihre Möglichkeit begründet. Wie diese verschwunden sey, da habe nur das Mitleid der übrigen gegen die Ordale eifernden Kirche die bedrängte Unschuld durch fromme Täuschungen schützen können, und geschützt, und erst dieser Zeit gehörten die vielen Beispiele an, welche die Geschichte von wirklich vollzogenen und zum Beweise der Unschuld führenden Ordalien aufstelle. — Nur bei dem Zweikampfe verhalte sich die Sache etwas anders, denn hier sey ein Ausgang für und wider möglich, und ein wirklicher Zusammenhang desselben mit Schuld und Unschuld denkbar; daher habe sich denn auch derselbe viel länger, als die eigentlichen Gottesurtheile erhalten.

Was der Verf. in diesem Kapitel darüber sagt, daß die Ordalien der Schlußstein des ganzen germanischen Systems über die Ausmittelung der Wahrheit gewesen seyen, ist eine sehr richtige Bemerkung, der Rec., nach dem, was bereits zum vorigen Kapitel ausgeführt wurde, vollkommen heipflichten muß. Das Weitere aber, was der Verf. über den früheren Nicht-Gebrauch der Ordalien und über den eigentlichen Grund derselben conjecturirt, muß Rec. für sehr unhistori-

sche Ideen erklären. Wider die erste Annahme sprechen die genauen und sorgfältigen Bestimmungen der Volksgesetze über das Verfahren bei der Anwendung derselben, was bei Gesetzen, die so sehr auf die augenblicklichen practischen Bedürfnisse berechnet waren, gewiß nicht der Fall gewesen seyn würde, wenn die Sache nicht häufig zur Anwendung gekommen wäre. Dawider spricht ferner der Umstand, daß nach den Gesetzen diese Ordalien, namentlich der Zweikampf, so häufig zur Anwendung kommen konnten, und ist das in der That sehr weit gegangen, daß der Verf. in solchen Fällen, wo die eigentlichen Ordalien im Gegensatze des Zweikampfs eintraten, immer den allerdringendsten Verdacht der Schuld annehmen will, wenn man auch hiebei nur bei den von ihm entwickelten Fällen stehen bleibt, die aber noch keinesweges erschöpfend sind. Hätten ferner die Ordalien da, wo sie angewandt wurden, immer zum Schuldig geführt, so würden sie in der Achtung des Volkes sicher bald ganz gesunken seyn. Grade dadurch, daß durch dieselben die Unschuld klar an den Tag gestellt wurde, und nur der Unschuldige wagte es in der Regel wohl, sich denselben zu unterziehen, gerade dadurch, als durch ein Wunder zu Gunsten der Unschuld, gewannen sie die große Achtung und die unwiderlegliche Kraft eines unmittelbar von der Gottheit ertheilten Zeugnisses; — Endlich läßt auch der lebhafteste Gebrauch derselben in späterer Zeit darauf zurückschließen, daß sie in früherer Zeit wenigstens nicht ungewöhnlich waren. Die besonderen Bestimmungen des Salischen und Friesischen Gesetzes, die der Verf. noch für sich anführt, sind zum Theil mißverstanden. Das Heißerhalten des Kessels 14 Nächte hindurch ist wohl nur ein Heißmachen desselben nach 14 Nächten, und das *redimere manum ab aeneo* erklärt sich unsers Erachtens aus den unvermeidlichen Schmerzen, die auch der Unschuldige bei der Kesselprobe erlitt, bei welcher übrigens nicht auf den augenblicklichen Erfolg, sondern darauf gesehen wurde, wie der Zustand der Hand nach einigen Tagen war, ein Umstand, der zur Erklärung der Sache sehr beitragen dürfte. Gewiß haben auch schon in der vorchristlichen Zeit, wo das Bedürfnis theokratischer Herrschaft noch größer war, als später, die Priester sich bei der Sache eingemischt, wie solche Einmischung in der späteren Zeit sehr entschieden war, so daß namentlich das Gottesurtheil des glühenden Eisens „*veluti Lex Monachorum*“ geachtet wurde. Wenn endlich der Verf. aus einer Lindenbergischen Formel ableiten will, daß der schuldige Germane stets in redlicher Einfalt das Bëgàngene einge-

standen habe, so möchte dieser Schluss wohl eben so bündig seyn, als wenn man aus den einfachen zusammengedrängten Protocollen gewisser moderner Inquirenten folgern wollte, daß zur Ausmittelung der Wahrheit nichts als schlichte Fragen vorhergegangen seyen, und der Inquisit sogleich durch Reue und Gewissensbisse zum freimüthigen Geständniß sich habe bewegen lassen. Die zweite Behauptung des Verf. bei den Ordalien, daß der Glaube an die unmittelbare Einwirkung der Gottheit identisch gewesen sey mit dem reinsten und einfältigsten Glauben an die Redlichkeit eines Freien, dürfte sich ebenfalls historisch nicht begründen lassen. Nicht der Ankläger glaubte dem Angeschuldigten auf das Wort, sondern der Letztere wurde durch die heilige Scheu vor dem unmittelbaren Zeugnisse Gottes, was jeden Augenblick von ihm gefordert werden konnte, und durch den allgemein verbreiteten Glauben, daß die Gottheit, wenn sie dazu aufgefordert werde, hier immer unmittelbar einwirke, bewogen, lieber die begangene That zu gestehen, als sich auch noch der göttlichen Ahndung neben den weltlichen Bußen auszusetzen. In der christlichen Zeit — und etwas Aehnliches mag auch früher existirt haben — wurde nun noch bei der Vollziehung der Ordalien auf das Kräftigste die Religiosität desjenigen angeregt, der sich dem Ordale unterwerfen sollte, und hatten die Priester schon hiebei hinlängliche Zeit und Gelegenheit, das Benehmen des Angeschuldigten zu beobachten und davon auf dessen Schuld oder Unschuld zu schließen.

Im siebenten Kapitel beschäftigt sich der Verf. mit der Darstellung des gerichtlichen Verfahrens im Zusammenhange, beschränkt sich aber hiebei auf den Criminalprozeß und das Vindicationsverfahren. — Das Criminalverfahren bestand, nach seiner Ansicht, 1) aus der Klage des Freien. Diese sey vor der Hand sofort als bewiesen angenommen, und zwar durch die bloße Versicherung des Anklägers. Dafür macht der Verf. geltend, theils mehrere Stellen aus den Volksgesetzen, theils die häufig vorkommende Bestimmung derselben, welcher zufolge dem Beklagten nach der Klage nur die Alternative gestellt wurde; „componat aut juret,“ und endlich die Analogie dessen, was nach jetzt bei dem point d'honneur gelte, wonach Jemand selbst durch die ungegründetste Beschuldigung genöthigt werde, sich von derselben mittelst des Zweikampfes zu reinigen; denn dieses, nicht die Erreichung einer Genugthuung, sey die Idee, welche geschichtlich bei dem Duell zum Grunde liege; 2) aus der Antwort des Angeschuldigten und 3) aus der Findung der Schöffen, die nach Verschieden-

heit der Antwort des Beklagten verschieden ausfiel. Antwortete nämlich der Beklagte bejahend, so blieb den Schöffen nichts übrig, als nur noch das Maafs der Composition zu bestimmen; verneinte hingegen der Beklagte die Anklage in tantum, so mußte er dieses negatum mit Eideshelfern beschwören, und blieb dann für die Schöffen nichts übrig, als deren Zahl zu bestimmen. An dem Gebrauche der Eideshelfer hinderte es den Beklagten nicht, daß der Kläger für seine Behauptung Zeugen hatte, sofern nämlich das Daseyn glaubwürdiger Zeugen die Eideshelfer nicht irrte, und sie dem Beklagten nicht abwendig machte, ein Umstand, auf den, wegen des Nominationsrechtes des Klägers, sehr großes Gewicht zu legen sey. Wurde nun der Eid geleistet, so sey die Klage vollkommen widerlegt gewesen, denn es galt die Regel: „semper negatio est potior affirmatione.“

Für ein Beweisverfahren sey also gar kein Raum übrig geblieben, sondern der ganze Prozeß habe bestanden, aus der Klage des Freien, der Antwort des Freien, und dem Spruch des Schöffen; oder, wie das Asegabuch es ausdrücke: „dies ist aller Friesen Kähr und Recht, daß alle Friesen, bei zwiefacher Sprache und zum Dritten bei dem Asigadom gerichtlich verfahren.“ Bei diesem ganzen Verfahren sey ein strenges Formelwesen eingetreten, wovon sich jedoch nur in den fränkischen Volksgesetzen eine dazu dunkle Spur in dem tangano finde —; welches Hr. Rogge von thiggen d. h. bitten, feierlich auffordern, Etwas zu thun, ableitet. Von dem ebengedachten Verfahren seyen aber Ausnahmen eingetreten: 1) in den dazu geeigneten Fällen konnte der Kläger den Beklagten sofort in der Klage zum Zweikampf auffordern, — dann kam es nicht zum Eide mit Eideshelfern; 2) in manchen Fällen konnte wegen der Qualität des Beklagten nur ein Gottesurtheil eintreten; 3) die wichtigste Ausnahme sey die gewesen, daß bei allen offenbaren Vergehungen der Eid und jedes andere Reinigungsmittel ausgeschlossen blieben. Die nähere Beschaffenheit dieser Ausnahme lerne man am besten aus den fünf Wenden (d. h. Ausnahmen) des Asegabuches, die uraltes Recht enthielten, kennen; und sey hienach die That als offenbar anzusehen, deren Begehung oder Eingeständniß die ganze Gemeinde bezeugte, oder wobei der Thäter auf der frischen unverkennbaren Spur von der öffentlichen Gewalt der Gemeinde ergriffen wurde. Hiebei wird die vestigii investigatio bei einer gestohlenen Sache näher erläutert — nur mögte hiebei dem Verf. darin schwerlich beizupflichten seyn, wenn er allgemein annimmt, daß die Centene, in welcher der

Diebstahl geschehen war, dafür aufkommen mußte; denn dieses findet sich, soviel Rec. weiß, nur in den *Decretiones Childeberti und Chlotharii II. circa annum 595.* (Baluzius I. 17—22), deren Aechtheit ohnehin sehr zweifelhaft ist, und kündigt sich hier als *singulaires Recht* an.

Bei der Darstellung des *Vindicationsverfahrens* geht der Verf. davon aus, eine *bonae fidei possessio*, die als solche rechtliche Folgen gehabt habe, sey den Germanen unbekannt gewesen. Eine Klage, die auf eine Sache gerichtet war, habe sich also entweder darauf gegründet, daß der Beklagte sich zur Uebertragung derselben verpflichtet hatte, — dann mußte die eingegangene Verpflichtung durch die zugezogenen Zeugen erwiesen werden; — oder darauf, daß der Beklagte die unbewegliche Sache widerrechtlich in Besitz genommen, die bewegliche wirklich oder präsumtive gestohlen habe. Der Verf. läßt eine Darstellung des Verfahrens in diesen beiden *Vindicationsfällen* folgen, wovon besonders die des *Intertiationsprozesses* bei Mobilien Beachtung verdient, wenn sie auch nicht für erschöpfend gelten kann, und wenn Rec. es namentlich gewünscht hätte, daß die Verschiedenheit der beiden Fälle, wo der Beklagte sich vom Verdachte des Diebstahls nicht zu reinigen vermag, und wo er sich zwar davon reinigt, aber doch den Erwerb seines Eigenthums nicht justificiren kann, genauer verfolgt wäre, denn diese Verschiedenheit scheint ihm für den germanischen Prozeß sehr fruchtbar.

Nachdem Rec. dem Verf. bisher im Einzelnen gefolgt ist, wird es jetzt an der Zeit seyn, die Hauptideen desselben, daß eine gänzliche Beweislosigkeit des gerichtlichen Verfahrens bei den Germanen statt gefunden, daß der Kläger den Grund seiner Klage mit gar nichts zu erweisen gebraucht, und daß die gerichtliche Autorität die beweisende Kraft dessen, was zur Ausmittlung der Wahrheit vorgelegt wurde, gar nicht habe erwägen dürfen, einer näheren Prüfung zu unterziehen.

Nun will es aber dem Rec. fast scheinen, als sey der erstere Satz ein bloßes Paradoxon, und als laufe es am Ende so ziemlich auf einen leeren Wortstreit hinaus, ob man hier von einem Beweisverfahren reden will, oder nicht. Setzt man das Wesen eines Beweisverfahrens mit dem Verf. darin, daß solche Momente beigebracht werden müssen, die direct auf die That schließen lassen, und wobei bloß der Verstand nicht auch der Glaube in Anspruch genommen wird, wobei endlich der Richter im einzelnen Falle alle Umstände zu erwägen, und danach sich eine vernünftige Ueberzeugung von der Wahr-

heit oder Falschheit der Thatsachen zu bilden, und hierauf sein Urtheil zu gründen hat, so muß man dem Verf. fast ganz Recht geben. Denn dem germanischen Richter war, — wenn wir von der nordischen Nemed und einem diesem in den Capitularien der Karolinger nachgebildeten Verfahren, wobei gerade das freieste Arbitriren des Richters über die Wahrheit der Thatsachen eintrat, absehen, — dabei, was er für wahr oder nicht wahr erachten wollte, die Hand sehr gebunden. Er mußte nach strengbestehenden Regeln Etwas als wahr annehmen oder als falsch verwerfen. Er mochte das Gottesurtheil für untrüglich oder für trügerisch halten, er mußte sein Urtheil darauf gründen. Hält man nun aber dafür, daß es mit dem Wesen eines Beweisverfahrens nicht streite, wenn auch der Richter nicht seiner Ueberzeugung als Mensch folgen kann, sondern bei dem, was er für wahr oder unwahr annimmt, durch die gesetzlichen Vorschriften gebunden wird, kurz, daß es dem Wesen eines Beweisverfahrens nicht widerspreche, wenn die juristische Wahrheit etwas anderes als die moralische Ueberzeugung des Richters ist, und daß zum Begriffe eines Beweisverfahrens nichts weiter erfordert werde, als daß zur Ausmittlung der Wahrheit der streitigen Thatsache ein Verfahren eingeleitet wird, so kann Rec. nicht einsehen, warum bei den Germanen kein Beweisverfahren angenommen werden soll. Rec. findet vielmehr den Unterschied zwischen dem damaligen und jetzigen Beweisverfahren lediglich darin, daß damals, wie dieses im Geiste der größeren Freiheit und der Sorge, richterliche Willkühr zu vermeiden, lag, viel strengere Regeln des Beweisverfahrens eintraten; daß, was wir nicht als einen Nachtheil ansehen möchten, hiebei auf die *vita antea* des Angeschuldigten ein viel größeres Gewicht gelegt wurde, als jetzt, und daß auch in den Gerichten auf Religiosität viel mehr gebauet, und auf göttliche Wunder vertraut werden mußte. Letzteres ist ja aber selbst in unsern Tagen nichts Unerhörtes, indem bei einer berühmten Untersuchung neuerer Zeit der öffentliche Ankläger sich, seinem eigenen Anführen nach, durch einen angeblichen göttlichen Fingerzeig hat leiten lassen, — ein lobenswerther Versuch, erstorbene germanische Ideen wieder ins Leben zu rufen! — — Was hiebei der Verf. noch für sich geltend macht, daß eine Gemüthseigenthümlichkeit der Germanen in einem Aberglauben von der allgewaltigsten Lebendigkeit bestanden habe, daß in dieser Beziehung Fälle vorkämen, die jeden Gedanken an einen Beweis entfernten, und daß bei den Germanen, wo Glauben, Aberglauben und

sinnliche Anschauung nur auf Einer Stufe subjectiver Ueberzeugung gestanden hätten, für einen Beweis kein Raum übrig geblieben sey; das sind — Rec. muß es offen heraus sagen — solche vage fast mystische Gründe, die Rec. von dem Verf. nicht erwartet hätte, und die unserer Wissenschaft durchaus nicht frommen können. Hat denn nicht etwa auch bei anderen Völkern ein starker Aberglaube bestanden und besteht er nicht zum Theil noch? sind nicht, selbst im späteren Mittelalter, die unglücklichsten und unnatürlichsten Dinge z. B. bei den Hexenprozessen durch Geständniß oder durch andere Mittel erwiesen worden? und sollte, wenn man sich nur an die rechten Gläubigen wendet, es nicht noch in unsern Tagen möglich seyn, magnetische und Hohenlobische Wunderkuren durch classische Zeugen zu erweisen? — Wo der Glaube an Etwas existirt, da mag man die Beweismittel und das Beweisverfahren anordnen, wie man will, die Sache wird immer bewiesen werden können. Wenn ferner der Verf. darauf ein entscheidendes Gewicht legt, daß die öffentlichen Autoritäten über das Wort des Freien keine Gewalt gehabt hätten, so wie es denn „der ganzen Idee des Fehderechtes und dem ungebändigten Freiheitstribe jener Kraftmenschen im Innersten widersprechend seyn würde, irgend eine Behörde anzunehmen, welche die Rechtmäßigkeit einer Fehde zu untersuchen und darüber zu entscheiden gehabt hätte“ (S. 143.), so wird man hiebei unwillkürlich an die großen Teutonen des Grafen von Wackerbarth erinnert, und sind dieses Sätze, die, wie Rec. oben gezeigt zu haben glaubt, in dieser Ausdehnung durchaus nicht zugegeben werden können, die aber, wenn man einige Ellen davon schneidet, gerade das rechte Maas erhalten, und woraus überdies die Folgesätze des Verf. nur bedingt (in dem Sinne des Verf.) abgeleitet werden könnten.

Was sodann den zweiten Punkt anbetrifft, daß der Kläger nicht nöthig gehabt habe, seine Klage zu beweisen, so ist dieses für eigentliche Rechtsstreitigkeiten gewiß nicht anzunehmen und auch wohl nicht die Meinung des Verf. In Betreff von Criminal-Anklagen aber hält Rec. die Behauptung des Verf. in soweit für richtig, daß es dem Ankläger zwar zunächst frei stand, seine Beweise über die That beizubringen, daß aber, wenn dieses nicht geschah, nunmehr die Sache nicht auf sich beruhen blieb, sondern durch den Eid des Beklagten mit Eideshelfern, oder, wenn er dieses vorzog, durch ein Gottesurtheil entschieden wurde. Rec. stimmt daher dem Verf. darin völlig bei, daß die bloße Anklage den

Beklagten schon verdächtig machte, und ihn nöthigte, zur Constatirung seiner Unschuld Schritte zu thun; dieses machte die Sorge für den Frieden und für die allgemeine Versöhnung der Gemüther nothwendig; es war aber vielmehr eine Begünstigung des Angeschuldigten, als eine Last für denselben, daß er in solchem Falle sich mittelst Eideshelfer, oder mittelst eines Ordale reinigen durfte. Das Letztere, die Verpflichtung, oder vielmehr die Berechtigung des Angeschuldigten, sich eidlich zu reinigen, wo nichts erwiesen war, ergiebt die von dem Verf. angeführte L. Alamann. tit. 44. cap. 1.; das Erstere dagegen, daß der Kläger berechtigt war, zuerst zum Beweise seiner Klage zu schreiten, und daß in solchem Falle der Angeklagte zur Reinigung mit Eideshelfern nicht zugelassen wurde, damit, wie die L. Alemann. tit. 42. cap. 1. es ausdrückt: „propter suam nequitiam alii, qui volunt Dei esse, non se perjurent, nec propter culpam alienam semet ipsos perdant,“ geht aus einer Reihe anderer Stellen hervor. Vergl. L. Ripuar. tit. 60. §. 1. Capit. addit. ad Leg. Salic. III. a. 819. cap. 12. (Baluz. I. 610); L. Liutpr. III. 1. u. VI. 80, L. Bajuv. tit. 16. cap. 2. und die Citate aus den Formeln bei Maurer a. a. O. p. 58. Sehr wichtig scheint Rec. in der Hinsicht auch eine Stelle aus dem alten von Cöln entlehnten Rechte von Freiburg im Breisgau v. J. 1120 §. 12, die so lautet: „Si autem conquerens probare non potest, quod ipse sibi libram negaverit, ille juramento se non esse rerum demonstrabit,“ und nach dieser Ansicht muß denn auch Rec. mit Wiarda, Eichhorn und Meyer die Eigenthümlichkeit, welche Montesquieu in der Hinsicht im Salischen Gesetze gefunden haben will, gänzlich in Abrede stellen, obwohl das, was der Verf. annimmt, allerdings seine Richtigkeit hat, daß nämlich der Eid mit Eideshelfern bei den Gemeinfreien unter den Saliern kein gewöhnlich zulässiges Beweismittel war. Nur das war im Falle der vom Kl. erwiesenen That noch erlaubt, sich mittelst eines Gottesurtheils gegen die Zeugen zu vertheidigen; aber dann mußte diese Vertheidigung nicht bloß gegen den Ankläger gerichtet werden, sondern der Angeklagte mußte die Zeugen zu gleicher Zeit des Meineides beschuldigen und auch gegen sie diese Beschuldigung mittelst des Kampfordale erweisen.

(*Beschluß folgt.*)

H e i d e l b e r g e r
Jahrbücher der Literatur.

Ueber das Gerichtswesen der Germanen von
Dr. C. A. Rogge.

(*Beschlufs.*)

Wenn daher der Verfasser behauptet, der Eid mit Eideshelfern habe auch da Statt gefunden, wo directe Beweise vorhanden und vom Ankläger beigebracht waren, so läßt sich diese Behauptung, unsers Erachtens, nicht rechtfertigen; denn alle eben angeführten Gesetzesstellen als späteres Recht anzunehmen, dazu scheint es an hinlänglichen Gründen zu fehlen, da diese Gesetze sich gar nicht als neueres Recht ankündigen, und wenn man die übertriebenen Ideen des Verf. von der germanischen Freiheit fallen läßt, auch gar nicht abzusehen ist, warum nicht schon vor Alters die Sache eben so gewesen, und warum man nicht den Eid und die Ordalien als subsidiäre Beweismittel angesehen haben sollte.

Bei dem achten Kapitel, welches die späteren Aenderungen des alten germanischen Gerichtsverfahrens, aber in der That sehr mangelhaft und bei weitem nicht überall richtig angegeben, enthält, begnügt Rec. sich mit einer kurzen Inhalts-Anzeige. — So wie die Germanen den christlichen Glauben annahmen, Herrschern unterworfen wurden und von der alten Sitteneinfalt und Redlichkeit abgelassen hatten, habe sich das Bedürfnis eines andern Verfahrens fühlbar gemacht; und besonders sey die Kirche mit religiösen Besorgnissen, bei dem Mißbrauch der Eide, dazwischen getreten. Daher finde sich schon in älteren Gesetzen, namentlich im Alemannischen und Baierschen Gesetze, ein Hindeuten auf die anderweitige Ausmittelung der Wahrheit, als durch Eid und Ordale, schwerlich aber sey diese abweichende Ansicht schon damals ins Leben getreten. Dann aber habe die Geistlichkeit sich allmählig dem weltlichen Richter ganz entzogen und in ihren Gerichten ein ganz eigenthümliches Verfahren eingeführt. Auch das Majestätsverbrechen sey anders behandelt worden. Karl der

Große habe die ältere Verfassung zwar nicht aufgehoben, sondern dem Mißbrauche bei den Eideshelfern nur dadurch gesteuert, daß er sie für wichtigere Fälle in Schiedsleute verwandelte, mit deren Hülfe der Richter das Factum zu untersuchen hatte (?), daß er die Eideshelfer nicht sofort und unbedingt zum Schwur zuließ, sondern sie zuvor durch den Richter geprüft und nach den Umständen einzeln abgehört wissen wollte, dabei das Ernennungsrecht des Klägers, so wie das Verwerfungsrecht des Beklagten anfangs einschränkte, und später sogar die Wahl derselben dem Richter ganz überließ. Dadurch seyen die Eideshelfer fast ganz verdrängt und nur noch für solche Fälle angewandt, wenn die erwähnten Schiedsleute aus Mangel wirklicher Zeugen oder anderer Beweisgründe keinen Ausspruch wagten. Durch diese Bestimmungen sey zu einem ordentlichen Beweisverfahren der Grund gelegt. Aus dem alten Institute der Eideshelfer sey später das Geschwornengericht hervorgegangen, wie der Verf. nach dem jütischen Low zu zeigen sucht. — Diese hingeworfene Hypothese hier zu würdigen, verbietet der Raum; aber da dieselbe bereits von Anderen, z. B. von Maurer, dem Verf. nachgeschrieben worden ist; so will Rec. wenigstens darauf aufmerksam machen, daß diese Meinung sehr erheblichen Bedenken unterliegt, und daß es viel mehr für sich zu haben scheint, bei den Nordländern zwei ursprüngliche Institute, das der Eideshelfer und das der Nemedes anzunehmen, und aus Letzterer den Ursprung der Geschworenen abzuleiten, wofür von neueren Schriften besonders die Abhandlungen von Heinzelmann (von den alten cimbrischen und sächsischen Eidgerichten, Kiel 1793. 8), und von Rosenwinge (l. c. sect. 2.) zu vergleichen sind; woraus sofort soviel hervorgehen dürfte, daß in der Hinsicht ohne ein genaueres und vollständigeres Eingehen auf die älteren Scandinavischen Gesetzgebungen nichts geleistet werden kann, was mehr als den Namen eines oberflächlichen Conjecturirens verdiente. — Doch es ist endlich an der Zeit, daß wir von diesem interessanten Buche scheiden. Rec. kann aber hiebei den Wunsch nicht unterdrücken, daß der Verf. der Germanischen Gerichtsverfassung noch ferner seine Kräfte widmen, und uns recht bald wieder mit Abhandlungen darüber, wozu so reicher Stoff vorhanden ist, erfreuen möge.

DER DENKGLAUBIGE. Eine allgemein - theologische Jahresschrift von Dr. Paulus. Des ersten Bandes erste Abtheilung. Heidelberg, bei Aug. Ofswald. 1825. VI und 192 S. in 8. 2 fl. 42 kr. od. 1 Rthlr. 16 ggr.

Wie nöthig es sey, Glauben für Religion und Christenthum nicht bloß zu fordern, sondern in den Gemüthern wirksam hervorzubringen, das fühlt unsre, im Fühlen der Mängel geübte, Zeit. Dazu hilft es nichts, wenn man Denken und Glauben, wie schroffe Gegensätze, von einander zu scheiden auffordert; auch nichts, wenn man durch das Denken nur wie durch eine Dienstmagd bis an die Thüre des Glaubens sich führen lassen, alsdann aber, von Geheimnissen umdunkelt, hinter sich abgeschlossen haben will; aber es hilft auch nicht, wenn man zwischen Denken und Glauben gleichsam durch Nachgeben und Unterhandeln schlaffen Frieden und Einung in vieldeutigen Kunstworten zu stiften versucht. Ueber Wahr und Unwahr kann kein Geist accordiren. Concordate und Unionen sind Schein, wenn die Herzen nicht durch Ueberzeugung einig werden. Und Ueberzeugung ist auch nur ein Wort, wenn nicht das mit allen Schmitteln bewaffnete Auge mit ruhigem, hellem Blick in die Beschaffenheit der Sache, und bis in die Tiefen ihrer Gründe eingedrungen ist, und man daher sich und andern bestimmt sagen kann, in wiefern sie die Sache selbst, so für sich zeuge, daß dadurch unsre Urtheilskraft, nicht übertäubt, sondern überwiesen werde. Einen festen selbstgültigen Glauben bewürken nur Sachgründe. Aufser der Sache selbst liegende Nebenumstände können aufmerksamer auf sie selbst machen, ihre innere Wahrheit aber nicht beweisen. Die Zeit des Glaubens, den man fordern oder gebieten konnte, ist durchaus vorüber unter den Selbstthätigeren, oder unabänderlich dem Vorübergehen nahe auch bei den Nachsprechern. Wer das Wissen, warum man glaubt, von Religion und Christenthum sorglich wegweisen zu müssen sich überredet, ehrt die an sich wahre Sache gar zu wenig.

Der Herausgeber des Denkglaubigen darf sich während eines unter günstigen Vorbereitungen auf das Studium der gesammten Theologie ungetrübt verwendeten Lebens der frühe ersehnten und dem redlich suchenden immer vollständiger gewordenen Einsicht und Ueberzeugung freuen, daß das Wesentliche der Bibellehre über Religion und Christenthum, nicht nur nach seinem praktisch-idealischen, sondern auch nach dem historischen Theil, durch sich selbst wahr ist.

An dem Nichtglauben und an dem vermeintlichen Bedürfnis, sich durch eine Art von Resignation dem Meinungs-Glauben hinzugeben, sind nur diejenige schuld, welche das Glaubwürdige auf das Unglaublichere zu gründen sich abmühen und der Hauptsache gerne des Unglaublichen recht viel beimischen, um den Glauben desto mehr zu einer schweren, nur für Auserwählte lösbaren Aufgabe zu machen. Müßte es denn nicht besser seyn, das Urchristenthum, wie es an sich wahr ist, zu zeigen, als durch wundersam verschlungene, fast unübersehbare Beweisführungs-Umwege in einen Gemüths-zustand hineinzuleiten, in welchem man am Ende sich zum Glauben nöthigen will, bloß weil man kein anderes Mittel vor sich sieht, als in der Verzweiflung alles das Zweifeln sich zu verbieten, das selbstgemachte Glaubensbedürfnis aber sich zum letzten Anker des Glaubens zu machen. Das ächte Glauben besteht nicht in der Anstrengung, sich über das Wissen hinaus Meinungen einbilden zu lassen und diese alsdann mit Verläugnung des weiteren Prüfens, nothdürftig festzuhalten. Das verhältnismäßige Festhalten dessen, was durch Gründe als wahr oder als wahrscheinlich gewußt wird, ist ein Glauben, insofern das Gemüth sich an das, was davon durch Gründe zu wissen ist, so hält, daß es sich dabei durch das Nicht-Wißbare nicht irre machen läßt. Nicht aber das Nichtwißbare (das durch Gründe nicht bestätigte Meinen) ist zu glauben. Nur soweit etwas der Gewisheit durch Gründe gleichgesetzt oder nahe gebracht ist, wird es Gegenstand des Glaubens oder Festhaltens, ungeachtet man, wie weit es dennoch unerkennbar sey oder bleibe, nicht übersieht.

Der Denkglaubige nun will nach und nach zu beschreiben versuchen, wie er sich das an sich Wahre der biblischen Christuslehre, von der geschichtlichen sowohl als von der wissenschaftlichen Seite in seinem Gemüth als Ueberzeugung darstelle. Dadurch, daß es, je vorurtheilsfreier es betrachtet wird, desto harmonischer mit allen jetzt uns möglich gewordenen Kenntnissen und Einsichten sich vereinigt, ist es auf eben dem Wege, wie jede andere Wahrheit, als glaubwürdig zu erweisen.

Jeder Einzelne ist für Andere ein Beispiel, wie sich das für Alle Erkennbare in dem Einzelnen abspiegle. Nur dafür hat der Einzelne zu sorgen, daß sein Spiegel durch eine kräftige gleichförmige Tiefe richtig auffasse und so viel möglich rein und ungemischt das daran Erkennbare wiedergebe. Niemand wird sich einbilden lassen, daß er das Bild, wenn er den Spiegel trübte oder zerschläge, besser sehen könnte. So

aber, wie der Einzelne sich wohl bewußt ist, daß ihm das Bild nicht durch ihn allein, sondern durch das Zusammenfassen und Vergleichen vieler andern geworden ist, kann ihm auch nicht einfallen, zu wollen, daß alle andere nur dieses Eine auffassen sollten. Sieht doch Keiner den nämlichen Regenbogen ganz so, wie der Andere. Soll Rationalisterei die Einseitigkeit bedeuten, nach welcher die Eigenliebe Einen bereden mag, alles (wenigstens in der Religionslehre) aus seinem, des Einzelnen, Nachdenken schöpfen zu können, so bedarf es wenig Redens, um solche Einseitigkeit als das, was sie ist, zu verwerfen. Der Spiegel allein macht sich die Bilder nicht. — Aber nicht minder einseitig wäre es, zu fordern; Glaube ohne weiteres, weil andere Achtungswürdige es als wahr festhielten! oder: Verwende wenigstens dein Nachdenken nur dafür, dir und andern etwas deswegen glaublich zu machen, weil Bedeutungsvolle es als wahr festsetzten. Auch manches, das nur Schattenbild ist, kann anderswoher in den Spiegel fallen. Diese geistigen Spiegel sind nicht bloß passiv oder automatisch.

Was aber ist zwischen jenen beiden Extremen die Mitte? In allem Denkbaren — warum denn allein in der Religionslehre nicht? — ist für die Ueberzeugung das Wissen, daß und warum Achtungswürdige etwas als wahr achteten, sehr wichtig und Nachdenken erregend; dennoch muß am Ende alles, was aus der Ueberzeugung Anderer zu benutzen ist, in der eigenen Urtheilskraft des Einzelnen, so schwach oder so stark sie seyn mag, erst wie in einen Brennpunct sich concentriren und dort dadurch zur Selbstüberzeugung werden. Der Spiegel des Geistes muß von jener katoptrischen Art seyn, die von vielerlei Vorgehaltenem nur das in seinem Sehpoint Vereinbare zu einem harmonischen Bild gestaltet, das übrige aber sich selbst überläßt.

In der ersten so eben vorläufig ausgegebenen Abtheilung giebt die Jahresschrift der Denkglaubige, zuerst aus Veranlassung neuer Schriften dem Mitdenker einige Vorbereitungen, über den Zweck, auch wie in Deutschland die Prüfungspflicht ein gangbares, fruchtbares Recht wurde — warum der Anfang der kirchlichen Reformation nichts in sich für immer abgeschlossenes ist — wie nur ein kräftiges Zusammenwirken, ein Verein der Geister, eine classische Verbesserung des Geschmacks, eine lebensthätige Verfeinerung des Sinns für das Schöngute und gegen das Lächerliche des Aberglaubens, in edleren Vornehmen und Gelehrten zugleich lebendig geworden, die Inquisition Dominicanisch-römischer Dunkel-

männer gegen Johannes Reuchlin scheitern machte und für Luther und Zwingli die Bahn öffnete u. dgl. m. Alsdann folgt eine Einleitung in die Grundbegriffe, wie in der christlichen Religionslehre das Denken zum Glauben führe.

Eine ausführlichere Inhaltsanzeige ist im Intelligenzblatt des Junihefts dieser Jahrbücher. Die speciellere Lösung der Aufgabe wird in der zweiten Abtheilung vornehmlich durch die Entwicklung: wie die religiöse Pflichtenlehre in sich zu begründen ist und diese erst zur christlichen Glaubenslehre hinführt? begonnen und fortgesetzt werden.

Nur noch Ein Wort an aufmerksame Bibeldglaubige: Das Urchristenthum wird von Jesus Christus Mt. 11, 25. Mk. 4, 11.) und von dem Apostel, dessen Eifer für die allgemein mögliche Glaubensgesinnung und Geistes-Rechtschaffenheit dasselbe gegen das Zurücksinken in jüdischchristlichen Particularismus bewahrte, als ein Mysterium gepriesen, nicht weil es Geheimnisse offenbare, welche doch immerfort Geheimnisse bleiben müßten, sondern (Röm. 16, 25. Eph. 3, 3. Col. 2, 2.) weil es sogar der allgemeinen Fassungskraft offenbar mache, was bis dahin den Meisten, durch der Menschen Schlawheit und durch die sich ihr anbequemende Oberpriester und Rabbinen, verbüttet gewesen war. Welches Geheimniß war durch die körperliche Gottheitsverehrungen der Heiden und Juden verhüllter, als das, was Jesus einer Frau offenbar macht; daß der Höchste der Geister, Gott, geistig und daher von jedem Geiste als ein Vater verehrt werden könne und solle. Was war verhüllter, was wird noch allzuoft mehr verhüllt, und was ist doch so, wie es dem Apostel offenbar wurde, an sich wahrer, als daß nur der aus Ueberzeugungstreue Rechtschaffene durch seine von Gott gewollte Geistes-Rechtschaffenheit selig lebt. Röm. 1, 17. Gal. 3, 10. Hebr. 10, 39. Weil diese Mysterien durch das Urchristenthum das offenbare Geheimniß geworden sind, sollten sie nicht mehr das wichtigste, nicht mehr das denkwürdigste seyn? Ein ahnendes Speculiren über das Nichtwißbare sollte gottandächtiger machen, als die herzliche Ausübung des unumwölkt geoffenbarten? Durch solche Mysterien, über welche nur um des Thuns willen schwer zu denken ist, war und ist Jesus Christus der Erlöser und Seligmacher, und durch sie bleibt das reine Urchristenthum ohne Geheimnißsucht der Menschheit ewiger Wohlthäter.

H. E. G. Paulus.

*Corpus (s. collectio) Inscriptionum Graecarum. Auctoritate et impensis classis historicas et philologicas academiae litterarum Borussiae edidit Augustus Boeckh. Voluminis I Fasciculus primus. Berolini ex officina academ. Vendit libraria Reimeri. 1825. (Gross Folio, 292 Seiten, mit Kupfern, welche im Texte eingedruckt sind, so daß Niemand zu befürchten hat, ein unvollständiges Exemplar zu erhalten, sobald er nur jene Seitenzahl besitzt. Der Preis für das Alphabet ist 1 Rthlr. 8 ggr.) *)*

Mit gespannter Erwartung, wozu die einem jeden Gelehrten bekannten Namen der bei der Berliner Akademie mit Griechischer Literatur sich beschäftigenden Mitglieder berechtigten, sahe man schon seit langen Jahren diesem Werke entgegen. Der Anfang ist nun gemacht, und man kann hoffen, daß die Fortsetzung nicht mehr so lange erwartet werden dürfte. Denn wäre nicht alles schon geordnet und bereit; so müßte nothwendig demnächst der Plan, den man sich vorgezeichnet, oder die Ordnung, gestört werden, indem es an Nachträgen vergessener Inschriften alsdann nicht fehlen würde.

Das Bedürfnis einer vollständigen Sammlung Griechischer Inschriften war bisher um so fühlbarer, als schon seit 1505 Pentinger und seine Nachfolger, besonders aber seit dem 17ten Jahrhundert Gruter, Muratorius, Donat, Donius, Gudius, Reinesius, Fabretti und Andere die Römischen zum Theil gesammelt, zum Theil erklärt hatten; es war um so fühlbarer, als in neuern Zeiten von gelehrten Reisenden unzählige Griechische an den Tag gebracht worden, die aber, in theils kostbaren, theils seltenen Werken zerstreuet, nur Wenigen einzusehen vergönnt waren. Jetzt erhalten wir nicht nur Osann's Sammlung, welche in diesen Blättern bereits angezeigt worden, sondern auch die Berliner; und, so viel wir jetzt vergleichen können, scheint uns keines von beiden Büchern entbehrlich.

Auf der letzten Seite des Umschlags, an einem Orte, wo es leicht übersehen werden kann, finden wir — nach der sehr richtigen Bemerkung, daß ein so großes Werk nicht *unius viri industria* könne vollendet werden, und die Akademie dessen Redaction (*illius operis adornandi negotium*) dem Herausgeber

*) Es wird von diesem Werke, nach Erscheinung des 2ten Bandes, noch eine andere, den Commentar würdigende, Anzeige erscheinen.
Die Redaction.

übertragen — etwas Weniges über den Plan, den man zu befolgen gedenkt, wobei manche Zweifel und Fragen, die wohl aufgeworfen werden könnten, unbeantwortet bleiben. So viel siehet man indessen, daß die so sehr beliebt gewesene und von Andern bisher befolgte Gruterische Ordnung, nach den Materien, verworfen, und von dieser gesagt wird „*quae ratio nulla ex parte probabilis aut cominodā est,*“ wo uns das *nulla ex parte* zu viel scheint, und noch die Frage ist, was der grössere Theil des Publikums gewünscht haben würde. Mancher möchte was zur Mythologie und *ad sacra* gehörig, mancher die *militaria* u. s. w. lieber beisammen, als getrennt, gesehen haben. Indessen ist die geographische Ordnung, wie es heisst, „nach dem Vorgange der Numismatiker“ vorgezogen worden, ungeachtet ein grosser Unterschied obwaltet zwischen dem Wenigen, was auf Münzen vorkommen kann, und dem bei Weitem grössern Inhalte der Inschriften. Der nächste Zweck wird zwar als *cognitio linguae Graecae, imprimis dialectorum* angegeben; indessen bezweifeln wir doch, daß dieses zur geographischen Abtheilung Anlaß gegeben. Denn die Sonderung der Dialecte möchte, wie leicht vorauszusehen, ihre große Schwierigkeiten finden. Da es auch sehr viele Inschriften giebt, die zu keiner besondern Mundart gezählt werden können, — viele, die keinem einzelnen Griechischen Staate angehören: so ist zu erwarten, wo diese ihren Platz finden werden? Denn vorliegendes erste Heft enthält schon, nachdem im ersten Theile *tituli antiquissima scripturae forma insigniores* vorausgeschickt worden, im zweiten (von S. 105 an) die *inscriptioes Atticas*, zwar noch nicht vollständig; sondern nur *Classem I: Acta senatus et populi, universitatum et collegiorum*, welcher Classe (S. 174) noch *tituli honorarii* als Anhang beigelegt worden; *Classem II. (S. 176) Tabulas magistratum, imprimis quaestorum et similium*, und auf dem letzten Blatte von der *Classse III*, welche die *titulos militares* enthalten soll, nur den Anfang. Am Ende des ganzen Werks haben wir die jetzt (S. 1.) angekündigte Griechische Paläographie zu erwarten, die um so wünschenswerther erscheinen muß, als seit Montfaucon's Zeiten der Reichthum an Hilfsmitteln ungeheuer gestiegen ist, mithin auch dieser Theil der Wissenschaft jetzt ein ganz anderes Ansehen gewinnen kann. Schon ist durch eingerückte Kupfer vorgearbeitet worden, und durch Abbildungen, wenn sie diplomatisch genau, und nicht mit willkürlichen Veränderungen, verfertigt werden, würde diese Sammlung einen Vorzug vor allen übrigen erhalten. Denn wie sehr durch

solche die Kritik gewinne, ist allgemein bekannt. Einen Beleg hierzu liefern uns die von Fourmont mitgebrachten falschen Inschriften. Wir sagen „mitgebrachten“: denn warum soll grade er sie verfertigt haben? Und doch ist dieses der einzige Weg, auf dem man seine Ehre retten will. Er sey viel zu einfältig gewesen, sagen seine Vertheidiger (Gott behüte einen Jeden vor solchen Schutzrednern!) um sie verfertigt zu haben: also — seyen sie ächt!! Wer fühlt aber nicht den argen Verstofs gegen jede gesunde Logik in solch einem Schlusse? Wer erkennt nicht dagegen den meisterhaften Kritiker im *Payne Knight* (*analyt. essay* p. 111 — 130), der zuerst den Gelehrten über jene Inschriften die Augen öffnete? Mit Freuden hat auch Unterzeichneter gesehen, daß der würdige Herausgeber dieser Sammlung jetzt ganz anders über die Fourmontiana urtheilt, als vor etwa sechs Jahren bei einer mit ihm in Berlin darüber gehaltenen Unterredung. Die falschen Fourmontschen Inschriften machen nämlich im Anhang zum ersten Theile einen ganz eigenen Abschnitt (S. 61 u. f.) aus. Sie sind von denen getrennt, welche die Akademie, zumal da einige auch von andern Reisenden gesehen worden, für ächt hält. Und so kann es auch seyn. Denn es läßt sich denken, ja es ist wahrscheinlich, daß Fourmont mit der, in Vergleichung der großen Kosten, kleinen Ausbeute sich scheuete, zurück zu kommen, und daß ihm andere Abentheurer aus der Noth geholfen. So viel ist gewiß, eine Paläographie möchten wir auf die vorliegenden Fourmontschen Fac Simile nicht gründen. Wir müßten denn annehmen, es habe ein eigener Schreiber in jener grauen Vorwelt für diesen Reisenden gelebt; so ähnlich sind alle seine Stücke, der übel ausgeführten Verstellung ohngeachtet. Man vergleiche sie nur mit ächten Denkmalen. — Hierbei muß Ref. sein, freilich erst in reifern Jahren, in Ansehung der paläographischen Kritik, gegen die Diplomatiker, auf deren Wort er ehemals geschworen hätte, angenommenes Glaubensbekenntniß dahin ablegen, daß man wohl beweisen könne, eine Inschrift oder Urkunde sey falsch, nie aber, sie sey ächt; sondern, daß hier, so wie in vielen andern Dingen, an die Stelle der zu erweisenden Gewißheit nur der liebe Glaube treten könne. Er getraute sich diesen Satz gegen alle Opponenten auf dem Katheder zu vertheidigen. Uebrigens stimmt er dem gelehrten Boeckh bei, der gleich auf der ersten Seite die Schwierigkeiten bekennt, die sich zeigen, wenn man aus Schrift und Sprache (allein) das Alter einer Inschrift genau bestimmen

will. Man muß daher auch nicht erwarten, daß im ersten Theile die alten Inschriften sämmtlich enthalten, noch weniger, daß sie chronologisch geordnet seyen. Vielleicht ist auch der 41sten Inschrift (S. 56) zu viele Ehre angethan worden; indem man nichts von antiquissimis literarum formis darinnen erblickt. Des H, als Vocal, nicht zu gedenken, ist der letzte Buchstab in jeder Zeile nur ein flüchtig gezogenes Σ; und hat etwa die Orthographie *εταρος* zur Schätzung des Alters Anlaß gegeben; so findet man die noch 3 bis 400 Jahre nach unserer Zeitrechnung, so wie auch V statt Y.

Wenn Ref. dergl. Erinnerungen macht; so geschiebet es blos, damit Unkundige nicht einen solchen Maalsstab annehmen. Es sind nur Kleinigkeiten. Weit wichtiger sind in vorliegendem Buche die auf ausgebreitete Belesenheit in den Klassikern gegründeten und allenthalben hervorleuchtenden großen Kenntnisse der Sprache, Geschichte und Verfassung Griechenlands, auf welche dann die feinste philologische Kritik gebaut ist. Da nun über solche Dinge Unterzeichneter keinen competenten Richter abgeben kann; so ist auch keinesweges seine Absicht, über den Hauptwerth des Buches sich eines Urtheils anzumassen, oder den Mangel der ihm dazu abgehenden Kenntnisse unter dem gewöhnlichen: „der Raum dieser Blätter erlaubt nicht“ u. dergl. zu verbergen; sondern er ergriff nur die Feder, um zur möglichsten Vollkommenheit des Werks durch seine Erinnerungen vielleicht mit beitragen zu können, und um seine Wünsche, die auch die des größeren Publikums seyn könnten, der Akademie vorzulegen.

Diese Erinnerungen werden betreffen; I) den Umfang des Werks, II) die dazu gehörige Literatur, III) die Zeichnungen, IV) die Erklärungen, V) die Kritik, und VI) die Register.

Der Umfang I) kann nicht zu groß seyn. Und da auch falsche Inschriften schon aufgenommen worden, und deren noch etwa 60 folgen sollen, welches wegen der daran zu üben den Kritik nützlich ist; so braucht man wohl nicht die Besorgnis zu äußern, die Akademie werde die barbarischen Inschriften neuerer Zeiten weglassen, und uns so des Hauptmittels, die spätere Geschichte der Sprache und Schrift aus den Quellen zu studiren, berauben. Es sind ja schon am Ende die christlichen Inschriften angekündigt, mithin werden die barbarischen nicht fehlen. Eher könnte eine oder die andere vergessen werden, und das ist menschlich. Das einzige Mittel, diesen Lücken so viel als möglich vorzukommen, ist die

Kenntniß derjenigen Bücher, in welchen Inschriften enthalten sind. Allein für diese

II) Literatur ist noch wenig von den Gelehrten geschehen. Es verlohnt sich kaum der Mühe, das nachzulesen, was Birnbaum, Christ und Andere darüber aufgezeichnet haben. Statt dafs dieses kaum ein paar Seiten einnimmt, hat Ref. schon zwei Quartanten bloß mit Titeln von Büchern, die von alten Inschriften handeln, angefüllt; die er sich auch erinnert, dem Herausgeber gegenwärtiger Sammlung einst gezeigt zu haben. Nützlicher wäre indessen ein Buch, in welchem man in alphabetischer Ordnung nach den ersten Wörtern jeder Inschrift finden könnte, wo dieselbe gedruckt und von wem sie erklärt worden. In Paris fanden wir ein Werk bei Millin, welches jedoch der Königlichen Bibliothek angehörte, im MS. unter folgendem Titel: „*Inscriptiones: aut index absolutissimus, in quo Graecarum Latinarumque inscriptionum omnium, quae in editis libris reperiri potuerunt, prima verba describuntur, operumque, in quibus referuntur, loca indicantur. Etruscarum et exoticarum indice ad calcem adjecto. Opera Joann. Franc. Seguierii. A. 1749.*“ Zwei starke Folianten. Dafs ein solches Werk, wenn es auch damals vollständig gewesen seyn sollte, jetzt ganz umgearbeitet werden müßte, versteht sich von selbst. Wem aber wäre eine solche Zuchtthaus-Arbeit zuzumuthen? Eine Ehrensäule verdiente der fleißige Mann, weil er seinen Verstand gefangen genommen: ja weit nützlicher würde seine Arbeit seyn, als manches Buch, in welchem der Verf. nur darauf ausgehet, seinen Verstand glänzen zu lassen.

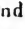
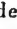
Bei vorliegendem Werke ist es eine sehr schöne Einrichtung, dafs bei jeder Inschrift nicht nur deren Entdeckung und nachherige Schicksale gleich voraus erzählt werden; sondern auch bemerkt wird, in welchen Büchern Abbildungen von derselben oder Erklärungen befindlich seyen. Die Unvollständigkeit dieser Nachrichten kann nur ein Thor bekritteln. Denn wo ist je in der Literatur etwas Vollständiges erschienen, oder zu liefern möglich gewesen? Da es indessen nützlich ist, das Urtheil Mehrerer über eine dunkle Inschrift zu haben; da es ferner leicht seyn kann, dafs Jemand von den angegebenen mit Abbildungen versehenen Büchern gerade keinen besitzt, wohl aber eines, welches nicht angezeigt worden, und worinnen dennoch die nämliche Abbildung befindlich ist; so will Ref., der auf manches Buch durch vorliegende Arbeit ist aufmerksam gemacht worden, aus Dankbarkeit und weil auch in der Folge darauf Rücksicht genommen werden kann, hier Nachträge zu jener Literatur liefern. Also

S. 8. von der *columna striata* findet man eine Abbildung im „Neuesten aus der Gelehrsamkeit.“ Th. IX. 1759 n. V. ad p. 227. Ferner bei *Murr de papyr. Herculan.* Tab. II: bei *Gebelin im monde primitif orig. du langage* vor der Vorr. Als Kritiker ist Reiske (im Neuesten etc. S. 333—336) zu bemerken.

S. 9. von der *lamella Borgiana* s. noch Abbild. bei *Astle orig. and progress of writing.* 1803. p. 237, u. *Murr a. a. O.*

S. 13 bei *Πολυκατὰς* s. *Winckelmann Gesch. d. Kunst.* Wien, Ausg. S. 12. u. das „Neueueste etc. a. a. O.“

S. 14. Zur *Sigea*: *Edm. Fry pantograph.* Lond. 1799. p. 114. *Astle ad p. 66.* Tab. 2. n. IV. *Act. erud. Lips.* 1722. p. 59. *Schlaeger de num. Alex.* p. 60, Tab. IV. n. 3. *Placentin, epit. pal. Gr. praef.* p. XI. *Gori difesa del alfab. Tosc.* ad p. 114. *praef.* Tab. VI. *Levosque hist. de Thucyde.* T. IV. Tab. I. *Clavier hist. des premiers temps de la Grece.* ed. 2. T. 3. p. 15. Mehrere Commentatoren dieser Inschrift kennen wir nur dem Namen nach aus *Audrichii inst. antiquar.* p. 129. n. 3.

S. 24. Zur *Deliaca*: *Astle ad p. 66.* Tab. II. n. 5. *Gori* Tab. VI. ad p. 116. *praef.* Offenbar ist Stuarts Zeichnung die fleißigste. Wenn aber hier gesagt wird, er habe das ζ in *Ναζιοι* in folgender Gestalt: ; so erinnert sich Ref. nicht, vor Alexanders Zeiten je ein solches ζ gesehen zu haben. Er besitzt zwar Stuarts Buch nicht; glaubt aber dort werde  stehen, und bittet, desfalls noch einmal nachzusehen. Denn dergleichen Versehen haben Folgen. Bei der 30 Inschr. (S. 48) z. B. kommt der nämliche Schriftzug wieder vor, und das Wort, welches damit anfängt, wird *Ζεως* (*Zyvos*) gelesen; müßte aber, wenn Ref. nicht irrt, ohne das Geringste zu ändern, *Ξεως* gelesen werden, wodurch die Inschrift freilich einen andern Sinn erhalten würde. Doch ist man weit entfernt, was die Auslegung betrifft, etwas entscheiden zu wollen; sondern macht nur auf die Gestalt des Buchstaben bei Stuart aufmerksam.

Zu S. 38. n. 23. *Astle ad p. 66.* Tab. II. n. 3, *O. G. Tychson tentam. de cod. Hebr. Tab. in f.*

S. 42 n. 26. Die beste Abbildung dieser Farnesianischen Säulen ist der Akademie unbekannt geblieben. Sie stehet im *Gentlem. mag.* LXIX. 25. Andere siehe bei *Schlaeger* Tab. IV. n. 2. *Gebelin* Tab. XI. n. 8, ad p. 476. *Nouv. Trait. de dipl.* I. Tab. VI. n. 11. schlecht genug in *Kircheri turr. Bab* p. 191 u. *Gori difesa etc. praef.* p. 120. Vielleicht wird zu S. 44. 45 Mancher noch nachlesen wollen *Raph. Fiorillo Herodes Attic. Lips.* 1801. 8. *Rambach suppl. archaeolog.* III. 254.

S. 50. Von der bestrittenen *Bimardiana* oder *Nemea*, findet sich auch eine Abbildung bei *Gebelin* Tab. XI. n. 5. ad p. 475.

S. 68 u. 71. von n. 44. 45 Kupferstiche bei *Gebelin* Tab. X. und eine Schriftprobe bei *Astle* ad p. 66. Tab. II. n. 1. — wobei *Payne Knight proleg. in Homer.* p. 107. und *Hug. Erfind.* d. Buchst. S. 62 u. f. welcher zwar bekannt, aber gerade hier nicht genannt worden, um so mehr nachzulesen, als derselbe S. 70 über das, was hier S. 73 von den Zahlen gesagt wird, seine eigene Meinung hat.

Zu S. 75. n. 46. *Gebelin* Tab. XI. n. 6.

Zu S. 78. n. 51. *Astle* n. 2. und *Gebelin* n. 1.

S. 291. n. 165. Von der *Nointeliana* I. sind noch Abbildungen zu merken im *Musée des monum. Français* T. I. ad. p. 62. Tab. IX. und *Gebelin* n. VII.

Was III) die Kupfer betrifft, so halten wir es für Pflicht, theils über die Anzahl derselben, theils über die Genauigkeit der Zeichnungen, unsere Beobachtungen mitzutheilen. Möchte doch die Freigebigkeit der Akademie nicht nachlassen! Ungern haben wir schon bei einigen Inschriften das *Fac Simile* vermisst, als z. B. bei der berühmten ersten *Nointeliana*. Warum werden uns auch Zeichnungen von denjenigen größern *Fourmont'schen*, die die Akademie für ächt hält, vorenthalten? Wäre deren Mittheilung nicht um so nöthiger gewesen, als auch die Schriftzüge in Betracht kommen müssen, um über die Aechtheit einer Inschrift urtheilen zu können? Doch, auch alles dieses bei Seite gesetzt, ist eine größere Anzahl von Abbildungen um so nöthiger, als ja eine griechische Paläographie folgen soll, — eine Wissenschaft die hlos auf anschaulicher Kenntniss beruhet, und bei welcher das bloße Erzählen oder Vernünfteln ohne Belege nur irre führt, wie man dieses an den größten Gelehrten bemerkt, die so vieles Falsche über die griechische Schrift ehemals geschrieben haben. Die geschnittenen Typen können den Mangel für den Paläographen nicht ersetzen. Denn sie sind nur nach einem Durchschnitte vorgezeichnet worden; und eine *Fourmont'sche* Inschrift mit denselben gedruckt, siehet eben so glaubwürdig aus, als das ächtteste Denkmal. Man vergleiche auch einmal die 73te Inschrift, welche mit diesen Typen (S. 110) abgedruckt worden, mit dem Holzschnitte bei *Osann* (S. 1); wie so ganz anders muß dieser den Paläographen ansprechen! Und hat, wie gesagt wird, *Osann* in einigen Zügen gefehlt; so mußte ja um so mehr ein *Fac Simile* gegeben werden, als ein so

achtungswerther Gelehrter mit Recht Beweis fordern kann, wenn man ihn eines Irrthums beschuldigt. Jetzt müssen wir in der Ungewissheit bleiben, wer von beiden Recht hat. An keinem Orte scheint die Formschneidekunst größere Fortschritte gemacht zu haben, als eben in Berlin. Warum nimt man die (schon wegen des Druckes) weit theuern Kupferstiche, zumal da mehrere Inschriften, wie eben diese, ganz zum Holzschnitte geeignet sind? Bei beweglichen Typen, die nie, wenn sie nicht eigends zu einer Inschrift geschnitten worden, die individuelle Schrift genau darstellen, hat man noch außerdem immer Druckfehler zu befürchten. Wenn man die auf der letzten Seite abgedruckte erste Nointelianische Inschrift mit dem Fac Simile in andern Werken vergleicht; so wird ein Sachverständiger die Unvollkommenheit des Abdrucks alshald einsehen. Im Fac Simile wechseln die Gestalten des Γ und Π, des ϕ und φ schon: hier erscheinen sie gleichförmig. Dort siehet man die Buchstaben der ersten und vierten Zeile noch einmal so groß, als die übrigen (welches dem Herausgeber S. 67 einen Beleg gegen den trefflichen *Knight* an die Hand gegeben haben würde): hier sind sie mit nicht größeren Lettern als die übrigen gedruckt. Dort siehet man am Ende der ersten Zeile noch ein Σ, und im Anfange der vierten noch EN; hier ist beides ausgelassen; ob aus Versehen oder mit Vorbedacht, wird erst die Folge lehren. Von Montfaucon, der ja den Marmor vor Augen hatte, ist es schwer zu glauben, daß er in seinem Fac Simile sollte Zusätze gemacht haben. Kein günstiges Vorurtheil giebt aber die Nachricht (S. 291), daß man nicht jenem Fac Simile, sondern einer Abschrift des Rosii gefolgt, allein auch dieser nicht einmal treu geblieben sey, sondern daß der Abdruck *paucis ductibus auctus ex prioribus apographis* sey. Was hat also nun, man will nicht sagen der Paläograph — denn der hat gar nichts — aber selbst der Philolog, was hat der anders, als eine gewifs gelehrt verbesserte, aber in Berlin zusammengesetzte Inschrift? Bei einem so wichtigen Marmor, der noch in Paris vorhanden ist, und von dem man so leicht ein zuverlässiges Fac Simile in Kupfer- oder Stein- Druck hätte haben können, ist dieses schwer zu verantworten. Noch weniger, wenn (wie bei n. 2. 34. 38. 39.) sogar Kupferstiche, welche doch Fac Simile vorstellen sollen, mitgetheilt werden, die eingeständenermaßen aus mehreren Zeichnungen zusammengesetzt sind, und also keine von allen treu darstellen. Wenn hierinnen nicht künftig eine Aenderung getroffen wird, so wird

man sich nur mit großer Vorsicht auf die Kupfer in diesem Werke berufen können. So müssen wir z. B. demjenigen, der über das Alter der an den Buchstaben befindlichen Abschnittslinien Nachforschungen anstellen will, rathen, bei dem Kupfer S. 54 erst die *Archaeologia Britann.*, die wir nicht bei der Hand haben, nachzusehen, Denn schwerlich sind in einer so alten Inschrift schon so gehäufte Abschnittslinien, als hier in der letzten Zeile dargestellt worden. Dem Kenner muß dieses auffallen; aber wer auch nichts von der Sache versteht, kann diesen Kupferstich, weil er aus mehreren zusammengesetzt ist, nicht als *Fac Simile* gelten lassen. Bei einer andern Inschrift (n. 32. S. 48), welche nur aus 36 Buchstaben bestehet, und also mit geringen Kosten aus England zu haben war, wird voraus gesagt: *literae acuto scalpro incisae perfecte conservatae sunt, ut nullus conjecturae locus relictus sit.* Nach der nunmehr aus dem *classical Journal* gegebenen Inschrift folgen dann aber dennoch die Conjecturen über die Gestalt mehrerer Buchstaben, welche eingeständenermaßen verändert und z. B. P für D gesetzt worden. Würde nicht, wo *nullus conjecturae locus* ist, ein gutes *Fac Simile* besser gewesen seyn? Wie? wenn Einer daraus hätte zeigen wollen, daß die Griechen, so gut als die Etrusker, D für P gebraucht, (welches wirklich aus andern Denkmalen schon erhellet); könnte dem jetzt die *ex ingenio* veränderte Inschrift etwas nützen? — Ref. hält sich überzeugt, daß diese Aeußerungen in Berlin nicht können übel aufgenommen werden. Auf alle Fälle hat er aber die Beruhigung, ehrlich und mit Beseitigung aller Rücksichten, seine Meinung ausgesprochen zu haben, die, sollte sie berücksichtigt werden, bei der Fortsetzung des Werks Nutzen haben kann.

Weniger seiner Sache gewiß ist er, wenn er IV) wünscht, daß vor den Erklärungen einzelner Wörter allemal die vollständige Inschrift, wie man sie lesen will, und, wo es nöthig, sogar eine lateinische Uebersetzung vorangehen möchte. Man würde vorbereitet zu den folgenden Commentaren, die Aufmerksamkeit würde geschärft, und manche Ungewißheit gehoben werden. Wir gehen zu, daß alles dieses von großen Sprachkennern vielleicht für überflüssig gehalten werden möchte; allein diese machen nur einen sehr kleinen Theil des Publikums aus. Und ist ein solches Werk nur für diese Wenige bestimmt? Man sollte es kaum glauben.

Zuversichtlicher darf Unterzeichneter V) reden über die Licenz bei der Kritik, welche alle Grenzen überspringt. Der

gelehrte Boeckh macht zwar auf der letzten Seite des Umschlags einen Unterschied zwischen *temeritas* und *audacia*, welche letztere er sich mit Recht eigen gemacht habe: allein schon Cicero überhebt uns der Antwort, wenn er (*de invent.* 54 f.) sagt „*audacia sidentiae appositum — et tamen vitium est.*“ Zu dieser *audacia* mag denn auch wohl gehören das Absprechen über doch immer noch zweifelhaft bleibende Inschriften. Wer kann es billigen, wenn anderer Gelehrten Auslegungen *ineptissimae, ridiculae etc.* genannt werden? Wenn bei einer sehr ungewissen Conjectur gesagt wird: *recte ita suppletum esse nemo peritior dubitabit?* Wenn, um allem Tadel über die Verfahrensart zuvorzukommen, behauptet wird „*nea iis solis, qui neque rerum idonea notitia instructi sunt, nec critica facultate pollent, potest temeritas videri*“ Und dennoch will Unterzeichneter sich lieber zu diesen zählen lassen, als jene Verfahrensart billigen. Sind solche Machtsprüche schon bei einem einzelnen Gelehrten ungeschicklich, so sind sie es noch mehr in einem Werke, welches, wie der Titel besagt, unter der Autorität einer achtungswerthen Akademie erscheint. Sie sind nicht nur unnütz, sondern können auch schaden. Unnütz, weil der Kecke, der darum nicht immer der beste ist, sich seine Stimme durch solche Machtsprüche schwerlich wird nehmen lassen. Sie können schaden, weil dem Behutsamen, der bei der Kritik immer weit vorzuziehen, durch das Ansehen der Akademie das freie Urtheil genommen wird.

So klar dieses ist, so wird es doch noch klarer werden, wenn man, wie es nun mit Recht gefordert werden kann, über die zu freie Kritik in diesem Werke Belege beibringt. Davon sey denn gleich die erste Inschrift einer. Die Zeichnung ist derjenigen gleich, welche Hughes zuerst bekannt gemacht, und dabei ehrlich gestanden hat „*but no one has succeeded in developing the slightest part of its signification.*“ Eben so bekennet Ref., daß er die Inschrift nicht ganz verstehe. Was allenfalls darinnen von ihm errathen werde, wird folgen. Das glaubt er aber zu verstehen, wie weit die Kritik in Ansehung der zu lesenden Schriftzüge gehen dürfe, und wo sie ihre Grenzen habe.

(Boschlufs folgt.)

Heidelberger
Jahrbücher der Literatur.

Corpus inscriptionum Graccarum.

(Beschluss.)

Ist ein Marmor einzusehen leicht möglich, wie deren viele in Oxford, London, Paris, Leiden u. s. w. wirklich vorhanden sind, oder hat man ein zuverlässiges Fac Simile davon, so muß jeder Schriftzug heilig seyn, und man darf eher die schwierige Erklärung auf abweichende Orthographie oder das Dunkle in der Sprache gründen, als auf Fehler in der Schrift. Denn diese haben wir vor Augen, jene nur abstrahirt aus unserer bei weitem noch nicht hinreichenden Erfahrung. Ist der Marmor aber nicht zugänglich; so darf man sich freilich schon etwas mehr erlauben. Aber auch dieses hat seine Grenzen. Erstlich kommt allerdings hierbei das Persönliche in Betrachtung, indem z. B. ein großer Unterschied zwischen einem Hughes und einem Fourmont obwaltet. Zweitens dürfen unsere Conjecturen nicht über die Länge des Marmors oder der Zeilen hinausschweifen, und drittens dürfen sie nicht zu unmäßig seyn. Um deutlicher zu werden, siehet man sich genöthigt, jene Inschrift hierneben unter Nr. I. im Holzschnitte mitzutheilen. Nur die Punkte sind zugesetzt, um anzudeuten, wo etwa weggefallene Buchstaben oder Theile derselben vermuthet werden dürfen. Man hat zwar außer dieser Zeichnung in vorliegendem Werke (S. 2.) noch einen Kupferstich beigelegt, der durch die punctirten Buchstaben anzeigen sollte, wie weit die Kritik gegangen; allein er ist nicht treu, indem man vieles auf dem Steine vergeblich sucht, was dennoch schwarz gezeichnet ist, als ob es wirklich auf demselben stünde. Wir haben daher die Inschrift noch einmal unter Nr. II. abdrucken lassen, in welchem Abdrucke die Perpendikular-Linien die größte Länge der auf dem Marmor vorhandenen Zeilen andeuten; die mit unterbrochenen Strichen gezeichneten Buchstaben aber alle diejenigen, welche entweder verändert oder neu zugesetzt würden.

... ИЖИАМОТІ ⊕ ТІАМОЖА ИІЯМОТІ
· УМТОНМЕ ⊗ ЕКРАИТЕ БОІАКА ІК
ОНОМ ОЖАҚІІАН ⊗ ДЖ ⊕ ІМ ДІ ..

ИЖИАМОТІ ⊕ ТІАМОЖА ИІЯМОТІ
АІІМТОНМЕ ⊗ ЕКРАИТЕ БОІАКА ІК
! ОНОМ ОЖАҚІІАН ⊗ ДЖ ⊕ ІМ ДІ

Nur so kann man begreifen, wie es möglich gewesen, auf diesem Steine Folgendes zu lesen:

Λητοῦς υἱε, ὃς ἄφθιτος αἰεὶ εἶ.
 Ἄριστων σῆθηκε καὶ τε Βοία καὶ Καλλί-
 λεια καὶ Ἀγασιδέα θυγατρεσ, ὡσ φίλοι.

Hieraus ist nun ersichtlich, daß bei dieser nur aus 69 Buchstaben bestehenden Inschrift 38 theils verändert, theils zugesetzt worden. Ja in einem Worte —, doch wir lassen den Verf. selbst reden: „SEPTEM elementa sunt, ex quibus illud vocabulum (θυγατρεσ) exculpsi mutatis QVINQVE!“ — Wir geben zu, der gelehrteste Philolog leuchtet aus der Erklärung hervor: allein die arme Paläographie wird mit Füßen getreten. Fast kein Buchstab ist sicher. Aus dem zweiten, nämlich Λ, dessen Gestalt doch aus der *columna striata* und *lamella Borgiana* bekannt genug ist, wird T gemacht; dagegen werden vier andere dem lateinischen L ähnliche Lambda, welche auf diesem Steine nirgends vorkommen, eingeschoben. So wie nun oben aus dem Λ ein T gemacht worden, so wird unten ein wirkliches T in ein Γ umgeformt. Das Digamma F wird gestrichen „quum nullam compareat vocabulum ea litera utens.“ Beruhet aber dieser Ausspruch nicht bloß auf der vorausgesetzten Untrüglichkeit im Lesen? Ein Hauch Θ, welcher dieser Inschrift ganz fremd ist, wird ihr dreimal aufgedrungen. Auf den ehernen Münzen von Athen drückt dieser Schriftzug ein Θ aus, und gegen die aus Fourmontschen und wenigen andern Inschriften angenommene Potenz als Η ließe sich noch vieles einwenden. Wenn sich auf die Etrurische Schrift berufen und gesagt wird, die Etrusker hätten ihre Schrift von den Griechen erhalten, also müßten die Griechen schon jenen Schriftzug als Hauch gehabt haben; so erkennen wir den Mittelsatz noch nicht einmal als gewiß an. Das N ist besonders unglücklich. Einmal werden zwei Buchstaben I und Λ aus demselben gemacht. Ein andermal, um daraus wieder zwei, V Γ, machen zu dürfen, wird das N corrupt genannt, weil es rückwärts gekehrt sey. Stehet aber das Sigma in der *Sigea*, und das Gamma auf der *Columna striata* nicht eben so verkehrt? Und ist diese Inschrift nicht boustrophedon geschrieben, bei welcher Schreibart der Verf. (bei n. 21) ja selbst bemerkt, man habe es so genau mit der Richtung einzelner Buchstaben nicht genommen. Doch hiervon finden sich unzählige Beispiele auf Marmor, auf Münzen, auf Gemmen, auf Denkmälern aller Art, selbst wenn sie nicht boustrophedon geschrieben sind. — Ref. konnte auch lange nicht begreifen, warum das

Y in der ersten Zeile in V sollte verwandelt werden, da doch beide einerlei Potenz haben, und die verschiedene Form auf die Erklärung gar keinen Einfluß hat, die Gestalt Y in der Inschrift auch noch dazu älter ist, als die des gewaltsam aufgedrungenen V. Endlich aber merkte er, was im Hinterhalte lag. Stand nämlich das Y auf dem Steine einmal fest; so könnte man $\nu\gamma$ in $\nu\gamma\alpha\tau\epsilon\varsigma$ aus dem verkehrten N unmöglich herauszwingen, welches nicht so auffallend war, wenn man vorher das V aufgedrungen hatte. Eben so wenig konnte Ref. sogleich einsehen, warum man das in der ersten Zeile zweimal vorkommende Λ (in der Gestalt: N) nicht anerkennen wollen, da es doch seine guten Ahnen aufzuweisen hat: sondern eine andere Form V untergeschoben, die, ob sie gleich alt, diesem Steine doch ganz fremd war. Allein die Ursache ist die nämliche. Man konnte aus N am Ende der Inschrift nicht I Λ machen, und also auch nicht $\phi\iota\lambda\omicron\tau$ lesen, ohne jene Form hereingezwungen zu haben. Sind aber wohl solche Kunststücke eines ächten Kritikers würdig? Werden sie nicht gleich von jedem entdeckt werden, der gewohnt ist, von Allem die Ursache erforschen zu wollen? Wahre Buchstaben-Kritik gründet sich wohl auf Aehnlichkeit leicht zu verwechselnder Schriftzüge; aber solcher, die der Inschrift eigen sind, nicht derer, die man mit Verdrängung der wahren untergeschoben hat. Wo das Fundament falsch ist, wie hier, zerfällt auch alles, was darauf gebauet wird.

So sehr man nun die vorhandenen Schriftzeichen gemartert hat, so wenig ist man auf das weit Leichtere gefallen. Man wird nämlich bemerkt haben, daß in der ganzen Erklärung kein μ vorkommt, da doch die Gestalt dieses Buchstaben und die des alten σ so nahe verwandt sind. Warum soll der vierte Buchstab durchaus Sigma seyn? Haben nicht μ und σ in der *lamella Borgiana* fast eine und die nämliche Gestalt? Wahr ist es, bei ersterm erscheint der letzte Schenkel etwas kürzer: allein wenn es auch nöthig wäre, hier einen unbedeutenden Fehler im Maasse zu unterstellen; so wäre eine solche Conjectur doch bei weitem, nicht so hart, als wenn man gleich damit anfangen will, dem ersten Worte einen der Inschrift ganz fremden Buchstab vorzusetzen, und den zweiten Buchstab darinnen gewaltsam zu verändern, um aus drei vorhandenen Buchstaben, wovon einer nicht einmal ganz gewiß ist, ein Wort von fünfem, nämlich $\Lambda\epsilon\tau\omicron\varsigma$ lesen zu können. Und doch ruhet die angenommene Erklärung der ganzen Inschrift auf diesem Namen. Fällt er weg, so fällt auch alles Uebrige mit.

Aber hier ist's eben, wo der Verf. sagt: „*nemo peritior dubitabit.*“ Sey es! Referent rechnet sich als Paläograph nur zu den *criticis minorum gentium*, (d. h. zu solchen, die nicht so gleich bei der Hand sind, alle Buchstaben umzuformen), und darf also zweifeln.

Bei Inschriften ohne Wortabtheilung macht diese die größte Schwierigkeit aus. Wird sie vom Erklärer verfehlt, so mißrath alles. Ref. hat schon bei einer ähnlichen Gelegenheit in diesen Jahrbüchern (1824. S. 433 u. f.) angerathen, zuerst bekannte Wörter aufzusuchen, weil alsdann die Abtheilung der unbekanntenen erleichtert wird. Wir wollen nun diese Regel auf die erste Zeile (in Nr. I.) anwenden. Hier fällt am Ende das Homerische ἀφθιτον αἰσι alsbald in die Augen. Warum sollen wir es aber in ἀφθιτος gewaltsam verändern? Warum statt αἰσι das selbst einem ungriechischen Ohr (als das des Ref. ist) wehe thurende αἰσι αἰ lesen? Wie leicht war die Conjectur, daß das überflüssige E ein F seyn müsse, zumal da letzteres schon im Anfange der Zeile vorgekommen. Hatte doch der Verfasser selbst an einem andern Orte (S. 47), wo ΔΙΕΙ stand, kein Bedenken, ΔΙΦΙ zu lesen! Das Vorhergehende war schwieriger. Da aber ΜΕΤ bekanntlich für μου ehemals geschrieben wurde, so war dieses auch das erste, was Ref. wieder abtheilte, und als er darauf weiter las, ΙΑΕΦΟΣ, das ist, nach unserer Orthographie ἰλαος; so mußte ihm wieder das so oft beim Homer vorkommende μου κλαος einfallen, und leicht war also die Conjectur, daß der Winkel, der das I zum K macht, verloschen seyn könnte. Er hatte also vier auf einander folgende Homerische Wörter, und blieb nur das erste ΕΑΟ übrig. Da nun das ο entweder für ου oder für ω ehemals gesetzt wurde; so bleibt einem Jeden jetzt die Wahl frei. Ref. glaubt folgendergestalt lesen und übersetzen zu müssen:

ΕΑΟ ΜΕΤ ΚΑΕΦΟΣ ΑΠΘΙΤΟΝ ΑΙΦΕΙ

ἔλω μου κλαος ἀφθιτον αἰσι

„Ich halte meinen Ruhm den unvergänglichen ewig.“ Dieses verlorene Stammwort mehrerer *temporum* bei αἰσῶ, nämlich ἔλω, fände sich dann nicht blos auf diesem Steine; sondern ist auch vermuthlich das nämliche, was Phavorinus durch κατῆχω erklärt.

Warum soll nun das Digamma gewaltsam ausgestossen werden? warum das in rein Homerischen Wörtern, da doch von Bentley an die größten Philologen es beim Homer unterstellen; da Heyne es sogar das Homerische nannte; da Payne Knight

in seinem Homer immer *αιFει* statt *αιει* schreibt? Warum soll es auch in κλεος zwischen zwei Vocalen nicht Statt finden können, da doch Priscian in alten Denkmalen zu Byzanz las: ΛαFοναFων, ΔημοΦοFων? Wir sind ohnehin über den Gebrauch des Digamma noch lange nicht im Klaren, wie dasjenige, was (S. 25) über αFυρο in der *Deliaca* gesagt wird, beweist. (Den häufigen Gebrauch des Digamma auf Delos scheint schon Cicero (*ad Att.* IX. 9) gekannt zu haben).

Es mag nun ein eigener Name in der Inschrift folgen, vielleicht Αριστων, wie gerathen wird; nur hätten die ersten Buchstaben desselben nicht der zweiten Zeile im Anfange aufgedrungen, sondern der ersten am Ende angehängt werden müssen, wo allein der Raum es erlaubt. Statt des folgenden σ'εθης könnte wegen der Aehnlichkeit beider Buchstaben, vielleicht μσ θης oder μ'εθης gelesen werden. Das Weitere verstehen wir nicht. Allein, um es verstehen zu können, dieser zweiten Zeile am Ende fünf, und der folgenden im Anfange sieben, also zwölf auf einander folgende Buchstaben anzuhängen, halten wir für unthunlich und unkritisch; einmal wegen der muthmaßlichen Länge der Zeilen (s. Nr. II.), zum andern wegen der zu großen Willkühr, die zu nichts als Ungewißheit führt. Warum lassen wir nicht die zweite Zeile, wie wirklich auf dem Steine, mit K schliessen; und erlauben uns im Anfange der folgenden, da nur für zwei Buchstaben daselbst Platz ist, EK hinzuzudenken. KEKTAΣI ist ja ein bekanntes Wort (κεκτησι). — Dafs alles dieses nur unvollständige Versuche zu einer ungezwungenen Erklärung seyen, braucht man wohl nicht hinzuzufügen. Man nimmt auch gern diese Vorschläge wieder zurück, wenn nur der Gegner auch seiner Seits den zu gewaltsamen Angriff auf das, was nun einmal da stehet, ebenfalls aufgiebt. Was demselben bei Erklärung alter Inschriften im Wege stehet, scheint uns zweierlei zu seyn. Einmal die zu große Gelehrsamkeit: ein schöner Fehler, um den wir ihn beneiden. Dafs er aber bei jenem Geschäft wirklich ein Fehler sey, das haben wir schon einmal in diesen Blättern (a. a. O.) behauptet. Zum andern das, was den mehresten Philologen eigen ist, dafs sie nämlich glauben, sie müßten durchaus alles verstehen können, was die Vorwelt aufgezeichnet hat. Denn so lobenswürdig auch alle Versuche sind, ein dunkles Denkmal erklären zu wollen, so werden wir doch noch manche Inschrift zurtücklegen müssen, bis wir einmal mehr von der alten Sprache wissen, und uns von der Unregelmäßigkeit der alten Orthographie völlig überzeugt haben. Kommen nicht noch täg-

lich Griechische Wörter zum Vorschein, deren Form auch den größten Philologen vorher unbekannt war? Wenn wir einige der ältesten Inschriften verstehen; so haben wir es dem glücklichen Zufalle zu danken, daß gerade keine uns unbekannte Wörter darinnen vorkommen. Denn daß die Griechische Sprache, wie ein *deus ex machina* gleich so erschienen sey, wie wir sie jetzt kennen, wird wohl Niemand, dem die Schicksale anderer Sprachen bekannt sind, glauben. Aus Büchern können wir die Geschichte dieser Sprache nicht kennen lernen: denn sie sind schwerlich in ihrer ursprünglichen Gestalt bis zu uns gekommen. In Inschriften an den Küsten von Kleinasien, und in der Etrurischen Sprache mögen noch Reste der alten Griechischen vorhanden seyn. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß ein mit großen Sprachkenntnissen ausgerüsteter philosophischer Kopf den Weg verfolgte, den Lanzi eingeschlagen, damit wir endlich einmal etwas Licht über die Geschichte dieser Sprache bekämen. Denn was bei Gelegenheit der Dialecte gewöhnlich davon gesagt wird, ist viel zu unbedeutend, als daß es uns genügen oder lehren könnte, die alten Griechischen Formen z. B. im Etrurischen zu verstehen.

Doch nur zu lange hat Ref., wie das nun einmal der herrschende Gebrauch ist, von einer Sache geredet, von der er nichts versteht, und kehrt nunmehr zu seinem Leisten zurück, das heißt zum Schutze der Buchstaben gegen philologischen Druck. Er wählt absichtlich zum andern Beispiele diejenige Inschrift, bei deren Erklärung ein ähnlicher Machtspruch (S. 38. n. 23) geschehen, nämlich *ridicula est Benedictinorum explicatio.* Allein die Benedictiner waren Paläographen, sie konnten unmöglich lesen, was gar nicht vorhanden war. Zwar rührt die Inschrift von Fourmont her, und Ref. mag eben nicht mit Fourmontschen Windmühlen kämpfen: allein er ist doch schuldig, seine Anklage zu begründen, und giebt daher das *Fac Simile*, welches unter mehreren, die herungetragen werden, von der Berliner Akademie, als das richtigste ausgewählt worden:



Die beiden ersten Schriftzüge von der Rechten (die

Schrift ist wieder Bustrophedon) sind mit Gewißheit nicht zu lesen. Deutlich ist aber das folgende $\epsilon\sigma\eta\kappa\epsilon\nu$, weshalb man in jenen verzogenen Characteren allerdings einen eigenen Namen vermuthen sollte. Wenn man sie in Berlin AN liest; so gründet sich dieses nur 1) auf die bloße Voraussetzung, daß noch eine Zeile mit dem eigenen Namen vorausgegangen, aber verloren sey, wovon jedoch nicht die mindeste Spur vorhanden ist; 2) wenn aber auch dieses wäre, so könnte man dennoch jene Buchstaben anders nicht herausbringen, als wenn man, wie angerathen wird, „corrigirte AN, *deletis reliquis ductibus.*“ Auf $\epsilon\sigma\eta\kappa\epsilon\nu$ folgt nun wieder ein eigener Name, der mit einer leichten Correctur Aristokles gelesen wird, und endlich ΝΘΕΞΕΝ, welches die Benedictiner für νοησευ hielten. Nach ihrer Uebersetzung (I. 169) zu urtheilen, verglichen sie die Inschrift mit ähnlichem Gebrauche auf unsern Kupferstichen, wenn bei dem einen Namen stehet *sculpsit*, und bei dem andern *invenit*. Allein da diese Auslegung für lächerlich erklärt wird, ohngeachtet sogar ein Heyne ihr beigetreten war; so müssen wir auch hören, was dann dagegen den Paläographen (S. 39) zugemuthet wird. Wir sollen nämlich statt des deutlichen νοησευ das gewöhnlichere $\epsilon\pi\sigma\eta\sigma\epsilon\nu$ lesen. Wie das? Nim, heißt es, aus dem N die Diagonallinie weg, so bleiben zwei I übrig: in dem einen denke dir ein E, und in dem andern ein Π, so hast du $\epsilon\pi\sigma\eta\sigma\epsilon\nu$! — Wenn dieses nicht etwa Satyre ist, wie man ähnliche wohl auf allzu kühne Etymologen angewendet findet; so weiß Ref. nicht, was er von einer solchen Buchstaben-Kritik denken soll. Doch die Verschiedenheit der Ansichten eines Philologen gegen die eines Paläographen läßt sich wohl erklären. Da nämlich alle menschliche Kenntnisse ursprünglich doch nur von den fünf Sinnen herrühren; so herrscht beim Paläographen das Gesicht vor; beim Philologen aber das Gehör. Und so wie dieser gegen den einen Sinn sündigt, so mag jener manchmal gegen den andern fehler, wenn gleich das Gesicht immer das sicherste von allen bleibt. Es ist übrigens gut, wenn ein Jeder seinen Herd vertheidigt, damit Keiner zu weit gehe. Besser wäre wohl jene Inschrift ganz weggeblieben, zumal da sie aus einer so unsaubern Quelle kommt. Für den Philologen ist sie ohnehin von keinem Werthe; und der Paläograph wird sich hüten, Werth auf Schriftzüge zu legen, bei deren Nachbildung man so ungeschickt soll gewesen seyn, daß man ein N mit ΕΠ habe verwechseln können. — Dieses wird hinlänglich seyn zur Begründung der wegen einer zu freien Kritik gemachten Erinnerungen. Ref. glaubt nicht in seinen Ausdrücken gegen die Achtung gefehlt zu haben, die

er so großen Gelehrten schuldig ist: allein Gründe waren sie selbst zu fordern berechtigt; und Thatfachen mußte er anführen, damit auch das Publikum urtheilen konnte, ob er wahr geredet.

Das letzte, was man vorzutragen hatte, beschränkt sich VI) auf den Wunsch, daß die Register zu diesem schönen Werke nach Scaligers Art verfertigt werden möchten. Man könnte hiervon, als von einer Sache, die vielleicht bereits beschlossen worden, schweigen, wenn man nicht bei dieser Gelegenheit noch Folgendes zu bemerken hätte. Hauptinschriften sollten billig allgemein angenommene eigene Namen erhalten. Bei den orientalischen ist dieses schon geschehen. Jedermann weiß, wenn die Inschrift von Carpentras, die Phöniciſche erste von Malta, die Oxforder, oder die Atheniſiſche *bilinguis* genannt wird, wovon die Rede ist. Noch nicht so weit ist es mit den griechischen gekommen. Der Eine nennt die nämliche Inschrift *Bimardianam*, die der Andere *Nemeam* nennt. Die *lamellam Borgianam* nennen Andere *Hospitalitatis tesseram*; die *columnas Herodianas* Andere *marmora Farnesiana*; die *marmora Oxoniensia* Andere *Arundeliana*: die *Nojnteliana* Andere *Baudélotiana* u. s. w. Es giebt dieses zu manchem Irrthum Anlaß (*Audrich. p. 134*). Wir sollten, wenn es auch nur der bequemern Berufung wegen wäre, uns doch über feste Namen vereinigen. Und wer könnte das besser bewerkstelligen, als eben die Berliner Akademie jetzt, und künftig in den Registern. — Die Columnentitel, welche von neuern Schriftstellern leider vernachlässigt werden, sehen wir hier mit Vergnügen. Ein leichtes wäre ihnen noch, die Zahl der Inschrift beizufügen. Dieses würde nicht nur das Nachschlagen erleichtern; sondern auch noch den Nutzen haben, daß demnächst in den Registern mit doppelten Zahlen nachgewiesen, und so etwaige Druckfehler unschädlich gemacht werden könnten.

Der Himmel schenke nun allen Mitarbeitern an diesem gelehrten Werke, und besonders dem Herausgeber und Hauptarbeiter dauerhafte Gesundheit, und was nach dieser das Vornehmste ist, die so nöthige Muße. Denn wie nachtheilig öfters Störungen auf solche Arbeiten wirken, weiß Ref. noch aus seinen frühern Jahren, in Vergleichung mit den letzten zwanzig, in denen er sich nicht mehr hat stören lassen! Diese Muße ist um so nöthiger, als hier nicht etwa bloß kahle Inschriften, wie bei Gruter, dessen Arbeit Scaligers zu derselben verfertigte Register weit überwiegen, abgedruckt sind; sondern noch dabei, nach Fabretti's und Reinesii Art, die gelehr-

testen Commentare. Gelegentlich werden auch einzelne Materien umfassend und gründlich erörtert, so daß es schwerlich Leser giebt, die nicht Vieles aus diesem Buche werden lernen können.

Ulr. Fr. Kopp.

Ueber die Entstehung und den heutigen Gebrauch der beiden Extravagantensammlungen des Corpus Juris Canonici von Dr. Joh. Wilh. Bickell, außerordentl. Prof. der Rechtswissensch. zu Marburg. Marburg bei Krieger. 1826. 150 S. in 8.

Schon in einer ausführlichen Recension der Scheillischen Ausgabe der *Institutiones Juris ecclesiastici, imprimis Germaniae et Bavariae accomodatae* vom P. Maurus de Schenkl (1823. Jahrbücher Nro. 69. 70.) hat Rec. vornehmlich in neue Anregung gebracht, wie nothwendig an sich überhaupt, besonders aber zu einer Zeit, wo von der römischen Curie her den Regierungen, deren Rathgeber während der letzten Decennien dieser Fragen fast ganz entwöhnt wurden, alle dortige alte An- und Aussprüche wie richtig entstandene und wohlhergebrachte Rechte und Gesetze vorgehalten werden, das rechtliche Zurückgehen sey auf den historischen Ursprung und den gesetzgeberischen Entstehungsgrund aller der Bestandtheile, die jetzt als ein Ganzes päpstlich-kirchlicher Gesetze und Rechte gedruckt vor Augen liegen, deswegen aber ohne speciellere Prüfung bei weitem noch nicht als rechtlich entstandene Vorschriften, als erweislich-legitime *leges*, voranzusetzen sind. Der Verf. liefert hiezu einen mit vieler Sachkenntniß und literarischer Unpartheilichkeit bearbeiteten, für die zeitgemäße Anwendung merkwürdigen Beitrag an den beiden Sammlungen solcher päpstlichen Decretalien, welche den (auffallenden) Namen der Extravaganten bekamen, weil sie lange ungesammelt hin und her, aber mit sehr ungleicher Autorität, wirkten, und nach den Zwecken der Curialistischen Hofparthei, außer dem damals gesammelten Rechte, ein sich selbst immer mehr erweiterndes, selbstgemachtes, Recht bilden helfen sollten. Die Benennung stammt aus der edlen Latinität des Mittelalters. Schon des Bernardus Papiensis gleich nach Gratian erschienene Sammlung von Decretalien hatte, wie S. 63. bemerkt wird, als *liber extra Decretum*, den Namen: *Breviarium Extravagantium*. Sie wurde

sogar (mit welchem Rechtsgrund?) bis zur Erscheinung der Decretalen Gregors IX. als gemeinrechtlich betrachtet.

Eine wichtige Unterscheidung zwischen dem, was *ex incuria temporum* factisch war, und was rechtlich begründet sey, findet daher um so mehr bei allen solchen „aufserhalb“ einer schon gangbaren Sammlung „in Umlauf gekommenen“ einzelnen Verfügungen statt, die von einer Macht ausgehen, deren gesetzgeberische Befugnisse nirgends positiv bestimmt sind, und daher immer nur nach der Natur der Sache, das heist, aus verständigen Grundbegriffen, wie sich die Pflichten und Rechte eines die Einheit des Glaubens und der Sitten erhaltenden Oberbischofs gegen die noch viel entschiedene Pflichten und Rechte der Bischöfe für ihre Sprengel und der Regenten für den Staat im Ganzen und für das Wohl der einzelnen Staatsgenossen verhalten, bestimmbar werden. Die Frage ist gedoppelt. Was gehört dazu, daß die ohne vorhergegangene Prüfung und Einstimmung der zwei andern Gesetzgebungsbehörden emanirte päpstliche Anordnungen einzeln gelten? und — was macht sie zu einer gültigen Gesetzgebungssammlung?

Jede einzeln ist bald zu betrachten nur als Anordnung des Bischofs von Rom für etwas im dortigen bischöfl. Sprengel Stattfindendes; wie so manche nur in diesem engsten Sinn local sind. Bald ist die einzelne Extravagante aus den Oberaufsichtsrechten abzuleiten, die der Bischof von Rom als Primas und Patriarch des occidentalischen Kaiserreichs, so lange dieses unter den Byzantinern und erblichen Carolingern dauerte, mit derer Willen hatte, und die in der Folge stillschweigend von denen Staaten anerkannt blieben, welche aus dem fränkischen Kaiserreich entstanden sind. Schon solche aus dem Patriarchat fließende Verordnungen waren für die Kirchen auch nur des Occidents, nicht an sich oder absolut gesetzgeberisch und konnten es nicht seyn. Sie konnten nur gelten, wenn die Bischöfe des Patriarchats nach angestellter Prüfung, ob sie den Grundsätzen und dem Nutzen der Kirche gemäß seyen, entweder einzeln oder durch Synoden beigestimmt hatten, und wenn alsdann auch die Regierungen sie geprüft, als dem Staate und den Staatsgenossen wenigstens nicht nachtheilig gefunden und förmlich zugelassen hatten.

Die dritte noch höhere Stellung, auf welcher der Römische Bischof überall Bischof, Papa Universalis, zu seyn, als solcher aber den Bischöfen nur, was Er sich nicht reservirt, eine (beliebige?) *pars sollicitudinis*, anzuvertrauen behauptet, ist ohnehin nur das von dem katholischen Episcopalsystem

bestrittene Papalsystem der röm. Curie, welche darüber nicht Richter in eigener Sache seyn kann. Was also von dieser Stufe oder Stellung aus von dem Pontificatus Maximus oder dem Oberbischoffsamt decretirt wird, ist nicht Gesetz oder allgemeines Recht, aufer, wenn es von den Bischöfen, deren Sprengel es betrifft, nach kirchlichen, von den Regierungen aber nach Staatsgrundsätzen geprüft und förmlich und wesentlich wenigstens zugelassen (nicht bloß aus temporärer Unbekümmertheit oder aus Unkenntniß der höheren Rechtsprincipien gangbar geworden) ist.

Diese beiderlei Bedingungen der Reception sind schon oft gegen manche solche Verordnungen, welche der päpstliche Urheber als universell gegehen haben wollte, so angewendet worden, wie es nach den Pflichten der Bischöfe und der Regierungen geschehen soll. Sie gelten also auch immer noch in Beziehung auf andere, zu deren rechtlicher Reception sie noch nicht ausgeübt sind. Zwischen Conniviren, Admittiren und Recipiren ist ein practisch äußerst wichtiger Unterschied leicht zu bemerken. Auch behalten sich bekanntlich solche Regierungen, an deren orthodoxem Catholicismus nicht gezweifelt werden kann, wie die Oesterreichische, bestimmt vor, daß sogar die admittirten päpstlichen Verordnungen nur so lange, als das Admittitur nicht zurückgenommen wird, gültig sind.

Die älteren päpstlichen Verfügungen dieser Art kommen nun aber auch nicht aus einer tieferen Quelle der Auctorität, als die neueren. Was vor hundert oder tausend Jahren von einer Macht, die nur in Verbindung mit zwei andern (der bischöflichen und der weltlichen) gesetzgeberisch für ihre Kirche seyn kann, aus sich allein und ohne diese angeordnet worden ist, wird durch den Lauf der dazwischen liegenden 100 oder 1000 Jahre nicht zum Gesetz. Es ist, wenn es von der röm. Curie ausgeht, an sich nur eine Promulgation der ersten unter den drei zur kirchlichen Gesetzgebung von jeher nöthig gewesenen Autoritäten. Wenn diese auch kein Wort dagegen reden, wenn sie nur nicht beigetreten sind, so ist die Promulgation nicht Kirchengesetz geworden und kann es durch keine Zeitlänge geworden seyn. Auch Concilienbeschlüsse werden bekanntlich nicht Kirchengesetze, wenn nicht der Papst (als Patriarch) und die Regierungsmacht sie ausdrücklich annimmt. Nicht einmal ein Protestiren dagegen ist nothwendig. Auch ein Zulassen, daß man sich in einzelnen Rechtsfällen danach richte, macht sie so wenig zum Gesetz, als so manche, von den Gerichten gerne gebrauchte Theorieen der Rechtsgelehrten. Diese Betrachtungen nun gelten den alten Promulgationen,

wie den späteren. Wodurch sollte Grégoir IX. mehr gesetzgeberisch gelten, als Johannes XXII. oder Clemens V.

Sehr wichtig also muß es seyn, die Extravaganten und jedes Decret des die Kirchen-Kanons enthaltenden Corpus Juris immer vorerst einzeln nach den Regeln zu betrachten und zu schätzen, nach denen allein es ein recipirtes Gesetz geworden seyn und bleiben kann. Sind doch gar viele darunter gegeneinander, von andern sagt der Jurist (wie der Vf. S. 65 — 86. in seiner belehrenden Uebersicht des Inhalts der beiderlei Extravaganten-Sammlungen bei manchen ohne Bedenken angiebt), daß sie in Teutschland, oder überhaupt, nicht gelten. Warum gelten sie nicht? Wären sie je durch die dreifache Concurrenz Gesetze geworden, so müßten sie bis zur Wiederaufhebung wohl gelten.

Erst aus dem Einzelnen wird die Sammlung. Was im Einzelnen nur in sehr limitirtem Sinn Gesetz genannt werden kann, wird es auch durch das Sammeln nicht mehr; es müßte denn, was hier nicht der Fall ist, bei der ganzen Sammlung mit einemmal jene auf Prüfungen nach kirchlichen und Staatsgrundsätzen gegründete Anerkennung und Reception förmlich erfolgt seyn und als solche unahgeändert fort dauern.

Dem Verf. scheint (S. 61) zur Gleichstellung der beiden Extravagantensammlungen mit den übrigen Theilen des Corpus Juris Canonici in Vergleichung gegen andere von Curialisten gebrauchte Gründe, der Grund desto entscheidender, daß beide Sammlungen durch Gewohnheitsrecht zu wirklichen Theilen des Corp. Jur. Canonici geworden seyen, da es unläugbare Thatsache ist, daß diese Sammlungen seit dem Anfang des 16ten Jahrh. bis auf unsre Zeiten ununterbrochen als integrirende Theile des C. J. Can. erschienen sind. Die Thatsache ist allerdings da. Aber ist, muß Rec. fragen, die Gewohnheit als ein Factum auch ein Beweis, daß es mit Recht so geschehen sey?

Schon der Satz, daß die Extravag. in den Sammlungen dem übrigen Corp. J. C. gleichgestellt worden seyen, giebt denselben nicht viel. Das Corpus Juris Canon. ist überhaupt eine zu verschiedenen Zeiten gewordene Sammlung von Kirchenväterlichen Aussprüchen, Synodalvorschriften und päpstlichen Rescripten, wovon mehrere anerkannt-unächt, viele als Ausspruch einzelner Bischöfe oder Gelehrten ibrem Ursprung nach gar nicht gesetzlich, viele wenigstens nicht mehr geltend sind. Die Grundlagen davon sind Arbeit von Privatgelehrten; Dionysius Exig., Isidorus Hispal. und Mercator etc. wurden gerne benutzt, dadurch aber nicht gesetz-

gebend. Auch das die Päpste über das *Decretum Gratiani* gerne auf Universitäten lesen, es in Gerichten benutzen ließen, erhebt den Inhalt nicht zu Gesetzen, sondern macht nur die Sammlung zu einem belobten Vorlesungsbuch und Hilfsmittel.

Zu einem solchen Ganzen konnte dann wohl ein Privatmann, der Rechtslicentiat und Corrector einer Pariser Druckerei, Joh. Chappuis (S. 31) mit der Unterzeichnung: den 15. Oct. 1500 (S. 27) so viele zerstreut in Umlauf gekommene päpstliche Decrete, als ihm aufzufinden gelungen war, als gesammelt hinzuthun. Dieses Hinzuthun wurde allerdings Gewohnheit der Herausgeber. Aber wie konnten alle folgende Herausgeber und Drucker dadurch die factische Gewohnheit mit einem Recht ausstatten, das neu hinzugesammelte dem übrigen Corpus gleich zu stellen? Und wenn sogar dieses denkbar wäre, so ist das ganze Corpus eine Sammlung, deren Bestandtheile bei weitem nicht einerlei Auctorität haben können. Nie ist es als ein Ganzes von den dreierlei oben genannten Behörden, durch deren Zustimmung allein ein gültiges und geltendes katholisches Kirchengesetz entstehen kann; gesetzgeberisch geprüft und für gültig erklärt worden. Dadurch das Ein oder mehrere Decrete von einem Papste als ein Gesetz, das allgemein gelten soll, promulgirt da sind, werden sie noch nicht Gesetze. Wie hätte sonst der Liber Sextus Bonifacii VIII. in Frankreich, ohne Trennung von der kathol. Kirche, verworfen seyn können? Müßte nicht die Extav. I. Tit. 8. c. 1. *Unam sanctam*, nach welcher die Regenten ihr Schwerdt *ad nutum Sacerdotis* gebrauchen müßten (S. 74), nach dem Sinn Bonifacius des VIII., welcher dadurch *ex cathedra* und als *de Fide* gesprochen haben wollte, vor allen andern allgemeingültig seyn, und dies um so mehr, da diese Extravagante nur für Frankreich durch Clemens V. tit. 7. c. 2. (S. 84) restringirt, nicht einmal (wie S. 41 richtig bemerkt) aufgehoben ist, für andere also um so mehr bleiben müßte. Fügen nun Buchhändler und Gelehrte zu einem solchen in sich selbst so ungleichen Corpus nach ihrer Einsicht noch andere ähnliche Bestandtheile hinzu, so konnte dadurch wohl eine *consuetudo facti*, aber kein *jus* entstehen, aufser etwa zur Erinnerung, das jede der zufällig gesammelten Extravaganten eben so speciell erst, in Hinsicht auf die Frage gesetzlicher Gültigkeit, zu prüfen sey, wie bei jedem andern Theil des Corp. Jur. Canon. die bischöfliche und die Regentenmacht immer das Recht hat, speciell zu fra-

gen, ob er auf die Art, wie gültige Kirchengesetze werden sollen, gesetzmäßig geworden sey.

Im Detail zeigt der Vf. S. 65—86 von jeder der nun gesammelten Extravaganten recht gut, ob jetzt noch eine Anwendbarkeit von ihr für die kath. Kirche statt finde. Noch wichtiger aber ist die Frage von Verbindlichkeit. Denn hätte jede solche im Umlauf und nachher in eine, sie gleichsam deckende, Sammlung gebrachte römisch-päpstlicher Decretalen allgemeine gesetzgeberische Verbindlichkeit für die kath. Kirche, so würden selbst die Localverordnungen und die, deren directe Anwendung aufgehört hat, wichtig bleiben, insofern der darin specialisirte Grundsatz jedesmal doch als Sinn der gesetzgebenden Macht zu respectiren und nach Analogie folgsam anzuwenden wäre.

Der Vf. bemerkt sehr richtig bei Einigen: sie sind in Deutschland nie anerkannt! (z. B. S. 68. zu Extravag. Joh. XXII. tit. 5. c. un. Si frat. von Gewalt des Papstes über das teutsche Reich während der Vacanz; c. I. tit. 3. Injunctae, wie wenn die rechtlich erwählten Bischöfe vor Ertheilung der päpstlichen Confirmation nicht das Amt verwalten dürften u. dgl.). Wäre die römisch-päpstliche Auctorität an sich ein Recht, Gesetze zu geben, so könnte es nicht erst darauf ankommen, ob das einzelne promulgirte von den Untergeordneten (den Bischöfen) und von der weltlichen Macht, welche ohnehin immer als minor spirituali in diesem Quasi-Recht auf die Seite geschoben wird, anerkannt sey oder nicht. Die übrige Kirche wäre ohnehin im Verhältniß der vollen Unterthänigkeit. Wo aber, damit eine Gesetzpromulgation gelte, die Anerkennung anderer zuvor rechtlich nöthig ist, da ist doch das promulgirte, so lange diese Anerkennung nicht bestimmt erfolgt ist, nicht Gesetz, auch wenn der Gebrauch davon überhauptin, und ohne specielle gesetzgeberische Prüfung, zugelassen, empfohlen oder aufgegeben ist. Denn sogar aufgegeben kann dem Richter seyn, daß er nach einem promulgirten Gesetzentwurf sich richte, ohne daß dieser dadurch als Gesetz anerkannt ist. Zwischen gesetzlicher Kraft und Gerichtsgebrauch (S. 57) ist noch sehr zu unterscheiden.

Die Untersuchung über die Verbindlichkeitskraft der Extravaganten war nicht hauptsächlich im Plan des Vfs. Sein Hauptverdienst ist, die Entstehung der Sammlung genauer nachgewiesen zu haben. Er hat hiebei durch Aufsuchung der Manuscripte und literarischen Quellen eine solche Liebe für die Sache, und in der Bearbeitung so viele Kenntnisse, Pünctlichkeit und Umsicht bewiesen, daß, wie die

Preussische Regierung zu solchen Erforschungen der Quellen römischer Rechte auf die rühmlichste Weise junge Gelehrte unterstützt hat, eine ähnliche Beförderung des Nachforschens über die Quellen des kanon. Rechts gewiß an sich sehr wünschenswerth und der Mann hiezu nach dieser Probe gefunden wäre. Die Schrift selbst zeigt, daß der Vf. schon aus Bibliotheksschätzen von Cassel, Frankfurt, Stuttgart, selbst von Paris, für seine Forschbegierde manche nützliche Nahrung zu gewinnen gewußt hat.

I. zeigt seine Geschichte der Extravaganten, wie diese erst gar nicht, dann nur zufällig gesammelt, zum Corpus Jur. Can. hinzukamen. Zwanzig solche Constitutiones, die *post Sextum* (sc. Libr. Decretalium) vor 1324 von Johannes XXII. emanirt waren, commentirte damals schon (S. 9) Zenzelinus, wie eine Sammlung. (Solches Commentiren ist aber auch nur Privatsache des Gelehrten. Ob der Ausdruck: *per se noviter editas*, so viel als *collectas* a Joh. Papa, oder nur die ersten Promulgationen, als neue Verfügungen bedeute, scheint dem Recens. ungewiß). Ein Stuttgarter Ms. hat statt 20 solcher Johann. Extravaganten, ein und zwanzig und Hr. B. hat diese (Umschweiferin?) als eine indefs unbekannt gewordene (S. 10) zu retten das Glück. (Von solcher Zufälligkeit also hat man diese Gesetzgebungsversuche abhängen lassen. Die erste der drei mitgesetzgehenden Mächte gab ihre Decrete einzeln hinaus, so daß sie Zulassung, Anerkennung, oder Nichtanerkennung erwarten mußten, sogar leicht unbekannt werden oder bleiben konnten!)

In einer Beilage Nro. II. S. 120. macht der Vf. durch eine mühsame Tabelle anschaulich, wie 1460 das erstemal zu Mainz nur Eine Extravagante zu dem älteren Corp. J. Can. hinzugedruckt war. Dann liefs man das Glück und den Fleiß der Gelehrten und Drucker 20, bald 29, 33, 37 Extravaganten durch Sammlung retten. Endlich brachte der schon genannte Chappuis 20 von Johann XXII., und bis auf 74 andere, die Er als *communes* oder gebräuchliche (*tritas* S. 34) empfiehlt, zusammen. (Welche Gesetzgebung, wenn sie ein festes Recht hätte, würde es so dem Zufall, dem Privatfleiß überlassen, ob ihre Universalgültigen Aussprüche gerettet werden. Aber nur in der Stille liefs man sie sich gangbar machen. Einem Protestanten ist vorbehalten, einen verlorenen (S. 10) wieder ins Andenken zu bringen).

(Beschluss folgt.)

Bickell über die Sammlungen der Extravaganten:

(Beschluss.)

Mit vorzüglichem Fleiß ist S. 27 — was die Hauptausgabe von Chappuis betrifft, beleuchtet. Ch. selbst beschreibt (S. 31) sein Sammeln als das Werk glücklicher Umstände: *Nactus ego otium et temporis occasionem, communium Extravagantium congeriem in unum cogendam duxi*. Er theilte sie in 5 Abschnitte (*libros*). Weil aber keine E. de Matrimonio handelte, so schrieb er: *quartus liber vacat* (= ist leer) welches, wie der Vf. S. 36. bemerkt, in Schröckhs KG. nicht verstanden worden seyn sollte: Es sey verloren. — Selbst in der Boehmerischen Ausgabe ist nach S. 39. der Text noch in seinem zum Theil sehr verdorbenen Zustand. Ist dies Beweis von *Solicitudo Omnium* (von universeller Fürsorglichkeit) das, was zum Rechtsprechen in dem kathol. Kirchenwesen gebraucht wird, in solchem precaeren Zustand zu lassen?

II. Ueber Gültigkeit der Extravaganten. Was viele Kanonisten vor und seit der Reformation für Mißbrauch der päpstlichen Macht erklärten (S. 41), darin finden die Curialisten oberste Machtvollkommenheit des Papstes! Und in einem Kirchenwesen, wo eine so grofse Differenz über die ersten Principien der gesetzgeberischen Machtvollkommenheit notorisch fortdauert und, nur nach politischen Zeitverhältnissen bald der einen, bald der andern Partbei Princip und Ansicht praktisch vorherrscht, soll doch die Uniformität das höchste Lob, und die Sicherheit der Ueberlieferung soll der zuverlässigste Wahrheitsbeweis seyn? Ist irgend eine weltliche Gesetzverfassung in ihren Grundlagen so unstät? so zwischen zweierlei opponirten Grundprincipien schwankend? so zwischen den unabhängigeren Rechtsforschern und denen, die in propria causa urtheilen, getheilt? Und diese Theilung dauert schon, sogar aus dem Mittelalter her,

wo (S. 43) doch der andächtigste Theil des Franciscanerordens, die von der Curie gedrückte Staatsregenten, und selbst der wegen früher unerhörter päpstlicher Reservationen aufgeregte Concilien-Klerus zu Costanz und Basel (S. 49) darüber, daß durch die päpstl. Macht allein kein gültiges Kirchengesetz entstehe, Licht sahen, und manche *Constitutiones* für *Destitutiones* (S. 44) erkannten. Wo bleibt in solchen Fällen der zuverlässig entscheidende Ober-Richter? Die Rechtsgewißheit ist doch so wichtig, als der Dogmenglaube!

Beiläufig bemerkt S. 49—51 und 61 richtig, daß man damals nicht das Jus (Corp. Juris Can.) als *clausum* oder abgeschlossen ansah; aber doch wollte man, was nicht in dem schriftlich gesammelten Jus (denn dies ist doch unter Jus *scriptum* zu verstehen, da übrigens die neuen Forderungen auch geschrieben waren?) eingeschlossen war, sich nicht auflasten lassen. Erst die Bulle Gregors XIII. von 1580 zeigt die Absicht, das Corp. Juris can., wenn es revidirt seyn würde, als ein *clausum* anzusehen und (S. 53) dafür zu erklären.

III. Uebersicht der Extravaganten Johannis XXII. S. 65—70 und derer, welche Chappuis (nach seiner Privatmeinung) als *communes* aufnahm und dadurch als solche in Gang brachte. S. 71—86. Bei L. I. tit. 9. c. 1. Ad univers., wo Sixtus IV. wegen der Sanctio *pragmatica* allerlei (halbe) Maasregeln einzuführen suchte, ist S. 75 angemerkt, daß diese Extravagante selbst in Frankreich ungültig sey, und Chappuis im vorgesetzten Summarium (welches aber die röm. Ausgaben anders geben) sich hierüber geäußert habe. — Wie denn aber konnte er sie doch als *communis* oder *trita* aufnehmen?? So lange er sein Sammeln als gelehrte Arbeit betrachtete, wohl. Hätte er gedacht, daß daraus mehr entstehen, daß aus seinem Sammeln eine rechtliche Gültigkeit gefolgert werden könnte, hätte er sie als etwas für sein Vaterland nachtheiliges, vom König nicht acceptirtes, nicht aufnehmen dürfen.

Beilage I. giebt eine Uebersicht der Ausgaben des Sextus, der Clementinen und Extravaganten — von 1460 bis 1789 nebst einigen *sine l. et a.* Die erste vollständige von Chappuis erschien 1500. Paris bei Udalt. Gering und Berthold Rembolt. Rec. hat vor sich die S. 112 bemerkte Ausgabe Lugdun. 1584 vollständig in 3 Folianten. Sie ist aber Ad exemplar. *Romanum*. Delicentia Gregorii XIII.

Beilage III. supplirt, aus der Basler von Chappuis noch unabhängigen Ausgabe von 1500, drei Extravaganten, welche selbst dieser doch unter seinen 74 nicht hat.

Die 2 ersten, von Urban V., sprechen im Namen einer Synode, Welcher? Die dritte ist von Paul II. 1465. (S. 122. Lin. 4. ist wohl statt *sumus* zu lesen *sumptus*?)

Die IV. und letzte Beilage giebt die Selbstrechtfertigung des Sammlers Chappuis. Ein vorläufiges: *Respondetur maledicis. Antilogia Correctoris!* Ch. selbst (S. 130) schreibt: *Quas tyronibus juris (quorum laboribus sublevandis, quantum per facultatem licuit, incubuimus) extravagantes edidimus. Veterani rudique donati, si ad eorum manus pervenerint, etiam si rejiciant, nihil me offendent, ut quae non sua ipsorum causa hic in unum fuerint congestae. . . .* So wenig glaubte der Sammler dadurch einen nothwendigen Rechtsgebrauch zu veranlassen.⁶⁶ Er betrachtet sich als Sammler von Materialien für Rechtsstudirende.

Noch einmal aber vielen Dank dem Fleisse des Vfs., daß er diese Data mit regem Forschergeist zusammenbrachte und durch eine so sorgfältige Darstellung die weitere Anwendbarkeit fördert.

H. E. G. Paulus.

Grundriss der allgemeinen Pathologie und Therapie des somatischen und psychischen Menschenlebens von Dr. Johann Mich. Leopoldt, Prof. der Med. in Erlangen. Leipzig u. Berlin bei Reimer 1825. 8. XXII und 261 S.

Der Herr Verf. sagt in der Vorrede, daß es seine Schwierigkeiten habe, ein Compendium zu schreiben und auch der Rec. weiß dies aus eigener Erfahrung, denn es soll das Compendium bei möglichster Kürze doch alles enthalten, was der Wissenschaft angehört, und wir möchten darauf wetten, daß viele von unsern breiteren Schriftstellern nicht im Stande seyn würden, diese Aufgabe zu lösen. Aber noch schwieriger ist es fast, ein Compendium zu recensiren, denn wenn das Compendium schon ein Auszug der Wissenschaft ist; soll man noch einen Auszug dieses Auszugs geben? Oder soll man das Urtheil über einzelne Sätze ausführlicher motiviren, als sie in der Schrift selbst vorgetragen sind? Mit einem absprechenden, nicht begründeten Urtheile möchte dem Verf. und dem Publikum am wenigsten gedient seyn. Und wenn die Schwierigkeiten beseitigt und überwunden sind, wer dankt dem Rec. für seine Mühe? Der praktische Arzt liest höchstens das Compendium noch einmal, was ihm auf der Akademie

zum Leitfaden diene; der Professor braucht keine Recension, der Student versteht sie noch nicht; der Verf. wird gar böse, wenn er nicht überall gelobt wird. Bei einer solchen Lage der Sachen hat der Verf. dieser Zeilen gar keine Lust, eine vollständige Recension zu geben; sondern ist gesonnen, sein Urtheil über die obige Schrift im Allgemeinen mitzutheilen, ohne in das Detail einzugehen, und mit wenigen Worten zu sagen, was ihm an derselben gefallen hat und was ihm weniger genügt. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Darstellung einer allgemeinen Doctrin einem andern, der selbst auch urtheilt und schließt, abstrahirt und reflectirt, alles dies aber seiner Individualität gemäß auf eigenthümliche Art thut, niemals in allen Theilen befriedigt und die sogenannte allgemeine Pathologie und die allgemeine Therapie können möglicherweise auf sehr verschiedenartige Weise, in verschiedenem Geiste, in mannigfaltiger Form, an der am Ende die Willkühr manchen Theil hat, dargestellt werden und werden es in der That, wie die Erfahrung in der neuern Zeit besonders gelehrt hat. Doch zur Sache! —

Die Form der Schrift wird meistens Beifall finden, denn sie ist klar, besonnen, kurz und bündig abgefasst, die Sprache ist rein und einfach, die Anordnung leicht zu übersehen und logisch richtig. Höchstens fällt es auf, daß die Typologie als ein besonderer Theil der allgemeinen Pathologie aufgeführt wird, da sie doch wohl eigentlich zur Semiologie gehört und wesentlich von derselben nicht verschieden ist. Auch können wir unsrerseits nicht billigen, daß die Seelenstörungen von den somatischen Krankheiten so durchaus getrennt und denselben entgegengestellt werden, wie es hier sowohl als auch in vielen andern psychiatrischen Schriften geschieht. Dadurch muß doch wohl gerade die Meinung bei dem Leser und Zögling befestiget werden, der die psychischen Aerzte entgegenzuwirken suchen, daß die Seele oder der Körper allein von Krankheit ergriffen werden, da im Gegentheil der Erfahrung zu Folge in den mehresten Krankheiten beide zugleich leiden und ein anderer wesentlicher Unterschied zwischen der s. g. psychischen und somatischen Krankheiten nicht statt findet, als der, den man auch unter den einzelnen vorzugsweise somatischen Krankheiten beobachtet. — Was sonst gewöhnlich dynamische Krankheit genannt wird, heißt in dieser Schrift organische Krankheit und es steht zu befürchten, daß durch diese Bezeichnung die Verwirrung in unserer Terminologie leicht vermehrt werden kann. Der Herr Verf. verwirft den Ausdruck dynamisch, weil darunter eine Trennung der Ma-

terie und der derselben etwa inwohnenden verborgenen Kraft subsumirt werde. Eine Vorstellung, die auch uns unangemessen zu seyn scheint, aber nicht nothwendig zu dem Begriff des dynamischen gehört. — Die Stellung und Aufeinanderfolge der einzelnen Theile der Pathologie ist so geordnet, daß nach der Einleitung, in welcher der Begriff der Krankheit und Krankheitslehre erörtert wird I. die allgemeine Aetiologie, II. allgem. Nosologie, III. die allgem. Semiologie, und IV. die allgem. Typologie betrachtet wird. Hierbei ist jedoch zu bemerken, daß auf eine angemessene Methode des Vortrags zu wenig Rücksicht genommen wird. Denn, wenn die Aetiologie vorausgestellt wird, so müssen in derselben nothwendig eine Menge von Krankheitsbezeichnungen vorkommen, von denen der Zuhörer noch nichts gehört hat. Uns scheint es viel besser, wenn die Aetiologie den letzten Theil der allgemeinen Pathologie ausmacht; freilich aber muß auch die s. g. allgemeine Nosologie und Semiologie ganz anders, als es gewöhnlich geschieht, bearbeitet werden, wenn der erwähnte Uebelstand, der für die Zuhörer nicht unwichtig ist, vermieden werden soll.

Am wenigsten können wir dem Herrn Verf. in Hinsicht auf den Umfang und die Wahl der Gegenstände, die er als zu der allgem. Pathologie und Therapie gehörig aufgenommen hat, beistimmen. Es scheint uns nämlich, als ob sich in Betreff derselben der Verf. allzu ängstlich an die Bezeichnung der Doctrinen, als allgemeine gehalten und nicht in Erwägung gezogen hätte, daß es eigentlich keine Naturwissenschaft geben könne, welche im strengsten Sinne eine allgemeine zu nennen wäre, d. h. eine solche, welche die konkreten Gegenstände gar nicht bedürfe. Was sind denn auch die allgemeinen Sätze der Pathologie und Therapie anders, als Abstractionen von dem Konkreten und Einzelnen? und wie will man diese allgemeinen Sätze dem Zuhörer auch nur verständlich machen, wenn sie nicht auf das Einzelne bezogen werden? Geschieht dies nicht, so wird eben der allgemeine Satz blos zu einer hohlen Phrase, welche der Zögling etwa auswendig lernt, ohne eine klare Vorstellung von dem Inhalte zu bekommen und sich etwas dabei zu denken. Eben dies scheinen die Verf. früher erschienener Werke über allgem. Pathologie wohl auch gefühlt, und deswegen als speciellen Theil der Pathologie bald eine Symptomatologie, bald eine Betrachtung verschiedener krankhaften Zustände, die man oft ziemlich willkürlich auswählte, in ihre Schriften aufgenommen zu haben. Aus demselben Grunde besteht der specielle Theil der

allgem. Therapie aus den s. g. einzelnen Kurmethoden oder Kurarten. Unser Herr Verf. bleibt nach unsrer Meinung überall zu sehr in den Schranken der größten Allgemeinheit; kaum sind in der Aetiologie die einzelnen ursächlichen Momente der Krankheiten angedeutet; in der allgem. Nosologie werden als Krankheitselemente die mechanischen, biochemischen, organischen und psychischen Störungen kurz angegeben und ihrem Begriffe nach erörtert; als organische Störungen stellt der Hr. Verf. eine Hyper- A- und Paratrophie, Hyper- A- und Paratonie, Hyper- An- und Parästhesie, als psychische Störungen eine Hyper- A- und Parathymie, Hyper- A- und Paranoia, Hyper- A- und Parabulie auf. Von diesen allgemeinen Krankheitszuständen werden in der allgem. Semiologie die Zeichen kurz berührt, und in der allgem. Therapie werden die Heilmittel angegeben, welche dagegen anzuwenden sind. Man wird von selbst vermuthen, daß viele Gegenstände, welche bei dem Studium der speciellen Lehren der Arzneiwissenschaft als bekannt vorausgesetzt werden, mit Stillschweigen übergangen sind; und so verhält es sich in der That; bisweilen berührt sogar der Verf. selbst Dinge, über welche in der Schrift selbst keine Erklärung vorkommt; so z. B. in der allgem. Therapie die einzelnen Kurmethoden, ferner spricht er von Reizbarkeit, Erregbarkeit, ohne denselben früher irgend gedacht zu haben; die Lehre von den Indikationen ist doch wohl für die Praxis zu wichtig, als daß sie auch in dem kürzesten Compendium auf 2 Seiten, und noch dazu ziemlich vornehm, abgefertiget oder vielmehr eigentlich verworfen werden dürfte, denn es handelt sich hierbei nicht um „einen ältern empirischen Sprachgebrauch“, sondern um eine Analyse dessen, was in dem Geiste des Arztes vor sich gehen mußte, um einen Heil- und Kurweg aufzufinden. Eben so ist nach unsrer Ansicht auch die Bearbeitung der besondern Kurmethoden nöthig und unentbehrlich, wenn sie auch vielleicht besser auf eine andre, mehr wissenschaftliche Weise, als die gewöhnliche ist, vorgenommen und zu Stande gebracht werden muß. Daß der Herr Verf., Remer und Kieser diesen Theil der allgemeinen Therapie fast ganz gestrichen haben, können wir nicht billigen. — Denken wir uns überhaupt, daß die allgem. Pathologie und Therapie das Studium der besondern Therapie, Chirurgie, der Geburtshülfe und psychischen Medicin vorbereiten soll; so wird man vieles vermessen, was diese Doctrinen voraussetzen und was der Herr Verf. selbst bemerken würde, wenn er diese Lehren vortragen sollte.

Es bleibt endlich noch übrig, den Geist, der in dieser Schrift herrscht, zu bezeichnen. Der Herr Verf. erklärt sich darüber in der Vorrede selbst und sagt, daß er sich an die Zeitphilosophie anschließt; als solche aber erkennt er nicht die s. g. Naturphilosophie in dem Sinne, „welcher einige Decennien hindurch gleichlaut und monoton wiederhallte,“ an, sondern meint, daß sich „eine Versöhnung der Abstraction mit dem wirklichen Leben, oder Vormundschaft der allseitigen Vernunftideen über die einseitigen Verstandesbegriffe, oder Halten am gegenwärtigen Wirklichen mit dem Bewußtseyn seiner Geburt aus einer vergangenen und seiner Auflösung in einer künftigen Wirklichkeit vorbereite“ und bezeichnet diesen Standpunkt nicht ganz glücklich als Geschichtlichkeit. Viele von denen, welche dies lesen, werden den Hrn. Verf. ohne weiteres den Naturphilosophen zuzählen und seine Gemeinschaft fliehen; denn es ist lange noch nicht dahin gekommen, daß das, was der Herr Verf. als Zeitphilosophie bezeichnet, so weit verbreitet wäre, daß es diesen Namen verdiene; wie viele oder wie wenige würden sich wohl finden, bei denen der Verf. einen ähnlichen Standpunkt, wie den seinigen, anerkennt? Und es möchten diese wenigen nicht gerade die Stimmführer der gegenwärtigen Zeit seyn, in der man sich vielmehr zum Eklekticismus und Empirismus auf eine sehr auffallende Weise hinneigt, nachdem die dogmatischen Systeme ihren Einfluß ziemlich verloren und höchstens als Homöopathie bei wenigen deutschen Aerzten sich jetzt noch erhalten. — Dem vom Hrn. Verf. bezeichneten Standpunkt der heutigen Wissenschaft können wir übrigens unsern Beifall nicht versagen, denn er schließt die treue und sorgfältige Beobachtung der Natur nicht aus, sondern setzt sie als Grund und Boden jeglicher andern Bearbeitung voraus; er verschmäht nicht, die an sich als Princip der Wissenschaft allerdings einseitigen, für die Förderung und Darstellung derselben aber nothwendigen Verstandesbegriffe; er befindet sich zwar in der Gegenwart, verstattet aber oder fordert vielmehr den Blick in die Vergangenheit und Zukunft; und er stellt endlich die Idee an die Stelle, die ihr gebührt, an die oberste. — In der Ausführung möchte dagegen doch wohl zu sehr die speculative Seite vorherrschen, wenigstens wird die empirische mehr in den Hintergrund gestellt, als es uns auch in einer allgemeinen Doctrin angemessen zu seyn scheint und der Beobachtung überhaupt, als Grundlage der Wissenschaft, wird nicht die ihr gebührende Achtung erwiesen.

The actual state of the Mexican mines and the reasonable expectations of the shareholders of the Anglo-Mexican mine association, being the substance of a letter addressed to the directors of that company with a supplement . . . and an appendix . . . by Sir Will. Adams. London, 1825. IV u. 87 S. 8.

Da Europa seinen Bedarf an edlen Metallen größtentheils aus America zieht, so muß der Zustand der americanischen Bergwerke für uns von großer Wichtigkeit seyn. Je nachdem sie größeren oder geringeren Ertrag geben, je nachdem aus ihnen die Münzmetalle wohlfeiler oder theurer gewonnen werden, müssen die Preise dieser Stoffe bei uns sinken und steigen, oder, was dasselbe sagt, die Preise aller Waaren gegen Münze müssen steigen oder fallen. An und für sich wäre es nun zwar ziemlich gleichgültig, ob wir unsern Güterumlauf mit einer größeren oder kleineren Münzmenge bestritten, weil die Preise aller Güter sich stets mit dem Münzvorrath, von welcher Größe er auch sey, ins Gleichgewicht setzen und die edlen Metalle von keinem sehr großen unmittelbaren Werthe sind. Aber die Erfahrung zeigt, daß schnelle Veränderungen der Metallpreise auf alle Verzweigungen des Verkehrs störend wirken, weil sie sich nicht gleichförmig durch alle Verhältnisse fortsetzen. Als im 16. Jahrhundert die reichen Metallvorräthe aus America nach Europa zu strömen begannen, zerrütteten sie den Haushalt der arbeitenden Classen, deren Lohn nicht so schnell stieg, als die Preise der käuflichen Güter, und es folgte ein überaus häufiges Verarmen. So würde in unseren Tagen die umgekehrte Ursache, das Steigen des Preises der Münzmetalle, hauptsächlich diejenigen hart drücken müssen, die aus früheren Jahren Schulden haben und sie in einem vertheuerten Tauschmittel heimzahlen müßten. Bereits hat man daran gedacht, durch neues Papiergeld diesen Folgen vorzubeugen. Wer die Bedingungen des Nationalvermögens nicht kannte, besorgte sogar, die alte Welt möchte wegen der unterbrochenen Verbindung mit der neuen verarmen. Es war aber nicht einmal wahrscheinlich, daß die Zufuhr der americanischen Metalle fortdauernd gehemmt bleiben würde; die Verwirrung in den ehemals spanischen Länderstrecken konnte nicht fortwähren und es stand zu erwarten, daß die Americaner, sobald nur auf die eine oder andere Weise Ruhe und Ordnung bei ihnen hergestellt würden, mit Eifer die Gewinnung ihres eigenthümlichsten und beliebtesten Erzeugnisses betreiben würden. Mit der Errichtung der europäischen Gesellschaften, welche

sowohl die Capitale als die Kenntnisse der alten Welt auf die Bearbeitung der transatlantischen Bergwerke anzuwenden beginnen, war die nahe Erfüllung jener Vermuthung verbürgt. Inzwischen muß es von großem Interesse seyn, zu sehen, wie es heutiges Tages mit jenen Gruben steht, die so lange unseren Verkehr mit edlen Metallen versorgten. Aus Angaben, die den Verfall des americanischen Bergbaus genau nachweisen, muß sich abnehmen lassen, um wieviel die Metallmenge in Europa weniger Zufluß erhalten hat, in wiefern also dieser Umstand unter die Ursachen der jetzigen Wohlfeilheit in Europa, deren Erklärung das große und schwierige national-ökonomische Problem unserer Zeit bildet, gerechnet werden dürfen.

Die Erwartungen, mit denen Unterzeichneter die obige Schrift zur Hand nahm, sind durch dieselbe wenigstens zum Theile erfüllt worden. Das auf dem Titel genannte Schreiben des Vf. nebst dem Supplemente enthält zwar nicht viel anderes, als was schon aus Humboldt bekannt war, weil der Vf. nicht selbst in America war, doch sind auch die wenigen, aus den Berichten neuerer Reisenden eingewehnten Nachrichten schätzbar. Die anglo-mechanische (mexicanische) Gesellschaft hat gerade die reichsten Silberbergwerke in der Gegend von Guanachato (nach span. Schreibart Guanaxuato) zu bearbeiten unternommen, unter anderen die durch Humboldts Beschreibung berühmte Valenciana. Der Himmelsfürst, mit dem sie H. verglich, hat 6—7 Unzen Silber im Centner Erz, die ärmsten Erze der Valenciana nur 4; aber es giebt daselbst auch reichere, bis zu $67/8$ Proc., und von dieser Art sind die stehen gebliebenen Pfeiler, die zum Theile schon jetzt herausgebrochen werden können. Nach der in Cornwallis üblichen Weise des Bergbaues würden auch die ärmsten Erze in der Val. von der Tonne (2000 Pfund) Erz 12 Pfd. St. 16 Sch. reinen Ertrag geben, da der Erlös von dieser Quantität 18 Pfd. St. beträgt, wobei also sämtliche Kosten nicht ganz $1/3$ des rohen Ertrages wegnehmen. In der Valenciana steht jetzt das Wasser, welches erst seit ihrem Zusammenstoßen mit der Grube Tepeyac eindrang, 498 Yards (1394 par. Fufs) tief, darüber sind noch 200 Y. (480') frei.

Das Bedeutendste sind die angehängten amtlichen Urkunden aus Mechico selbst, zumal der Bericht des Ober-Münz-Meisters (assay-master-general) an den Vicekönig von Spanien, von 1819, worin die Ursachen des Verfalls der Gruben von Guanachato entwickelt werden. Man sieht hier auf deutlichste, daß nur die bürgerlichen Unruhen jenen Verfall

nach sich zogen. Die Insurgenten nahmen 1815 die Pferde aus der Valenciana weg, 1817 zerstörte Mina die zu Tage aufgeführten Werke; die reichen Handels Häuser, welche durch Vorschüsse die Arbeiter unterstützt hatten, gingen zu Grunde, die Amalgamirer konnten aus Mangel an Capital nicht fortarbeiten, es wurden sogar Gebäude abgebrochen, die Quecksilbervorräthe verkauft. Die Noth der Besitzer drückte den Preis des Silbers herab, man mußte es mit Schaden verkaufen, und erst jetzt ist wegen des verringerten Anhofes der Preis wieder gestiegen. Alle Zufuhr in die unwirthbare Gebirgsgegend, Holz, Pferde etc. wurde von den Insurgenten weggenommen. Die Valenciana hatte bisher jährlich $1\frac{1}{2}$ Mill. dollars gegeben, wovon die reine Ausbeute $\frac{1}{3}$ betrug, jetzt nur 400,000 doll, und nicht voll $\frac{1}{20}$ rein! So ist auch bei anderen Gruben.

Guanachuato gab im 18ten Jahrhundert

31·780,387 Mark Silber oder 262·188,192 doll.

70,741 „ Gold „ 8·995,200 „

271·183,392 doll.

wovon die volle Einnahme der Regierung über $\frac{1}{7}$, nämlich 40·981,644 d. betrug. Hiebei ist die span. Mark (von 4796 holl. Asen, deren die köln. 4864 hat) zu $8\frac{1}{4}$ doll. gerechnet. Daraus sieht man schon, daß bei jener Zahl von Marken nicht ganz reines Silber gemeint ist, sondern höchstens von 14 Loth Korn, oder, nach spanischer Bezeichnung, von 10 dineros 12 granos, indem der Feingehalt des dollar nicht über 510 As zu setzen ist. Das Gold ist 22karatig und die Mark zu 128 doll. gerechnet, woraus man das Verhältniß zum Silber, wie 14,8 zu 1 ableiten kann. Das Sinken der Production läßt sich aus folgenden Zahlen erkennen:

1809 620,012 Mk. Silber. 2189 Mk. Gold.

1818 155,112 „ „ 401 „ „

1819 145,362 „ „ 452 „ „

1820 100,464 „ „ 326 „ „

Angehängt ist die Angabe der jährlich in der Münzstätte zu Mechico ausgeprägten Metallquantitäten; vielleicht das Wichtigste der ganzen Schrift. Man muß sich nämlich erinnern, daß diese Münzstätte von keiner andern der Erde an Umfang des Betriebs erreicht wird und daß ihre Piaster in allen Erdtheilen angetroffen werden. Humboldt gab die zu Anfang dieses Jahrhunderts jährlich aus America nach Europa übergehende Metallmenge auf $43\frac{1}{2}$ Mill. Piaster an. Wir lernen nun, welchen Beitrag hiezu Mechico geliefert hat.

Von 1690—1822 prägte man daselbst in Silber 1580·260,776 doll., in Gold von 1733 bis 1822: 60·233,008 d. — Die größte Silbermenge wurde 1804 geschlagen, nämlich 26·130,971, die größte Goldmenge 1809, nämlich 1·359,814 doll., von beiden Metallen zusammen am meisten im J. 1805, wo die Summe 27·165,888 d. erreichte. Die Abnahme trat in folgender Progression ein:

	Gold.	Silber.
1809	1·464,818	24·708,164
10	1·095,504	17·950,681
11	1·085,364	8·956,432
12	381,646	
13	· · · · ·	6·133,983
14	618,069	6·902,481
15	486,464	6·454,799
16	960,383	8·315,616
17	854,942	7·994,951
18	533,921	10·852,367
19	539,377	11·491,138
20	509,076	9·987,078
21	303,504	5·600,022
22	214,128	5·329,126

Die Ausprägung der beiden letzten Jahre ist demnach im Durchschnitt, gegen die von 1809 gehalten, noch nicht $\frac{1}{4}$ derselben, nur 23. Procent! Der Unterschied beträgt gegen 20 Mill. doll. oder 49 Mill. Gulden. Fände dies Verhältniß in ganz America Statt, so würde Europa statt der früheren 108, jetzt nicht ganz 27 Mill. Gulden jährlich von dort erhalten, und es käme nur darauf an, wie der Abfluß des Silbers nach Asien sich in den letzten Jahren verhalten hat. —

Von jener gesammten Ausprägung in Mechico sind die älteren in den Tiegel geworfenen Silbermünzen abzuziehen, dagegen muß die Goldmünzung von 1690—1732, von der es an Nachrichten fehlt, bloß nach dem Verhältniß der folgenden 43 Jahre angeschlagen und hinzugesetzt werden, dann steigt die ganze Summe auf 1654 Mill. dollars oder nahe an 4080 Mill. Gulden.

K. H. Rau.

*Der verlorne Sohn, ein Roman in zwei Bändchen von L. Stark-
lof. Mainz bei Kupferberg, 1824.*

Ein Buch voller Vorzüge und Mängel, manchen Charactere-
ren ähnlich, die aus heterogenen Theilen zusammengesetzt

und öfters mit sich selbst im Widerspruch erscheinen. Dem Forderungen des Kunstsinnes entspricht es nicht genug, um ein Meisterwerk zu heißen, und ist doch zu geistreich, um nicht besondere Achtung zu verdienen. Ungezwungen in Verkettung von Begebenheiten, naturgetreu in Zeichnung verschiedenartiger Personen, voll tiefer Blicke ins menschliche Herz und in das Wesen unsrer geselligen Verhältnisse, ist es zugleich von Seite des Styls ausgezeichnet und hierin den meisten neueren Schriften überlegen.

Allein solche Merkmale, an sich lobenswerth, beurkunden noch nicht die Vortrefflichkeit eines dichterischen Werkes. Während der Kenner ihre Verbindung durch die Kunst verlangt, erringen sie vielleicht nicht einmal denjenigen Grad von öffentlichem Beifall, welchen man oft den Producten geringerer Köpfe zollt. Wer sich in Composition von Novellen und Romanen durch ein gewisses Gleichgewicht der dazu nöthigen Theile oder durch zierliche Correctheit oder durch Huldigung des Modetons angenehm zu machen weiß, gewinnt gar häufig dem Tüchtigern den Vorrang ab; denn der Mangel wahren dichterischen Berufs wird von der überwiegenden Mehrzahl der Leser eben so wenig gespürt, als feinere, nur der Kritik sichtbare Fehler, und besonders hält sich der gemeine Tadel gern an irgend auffallende Blößen, die ein Gewaltiger giebt, oder an Eigenheiten, womit das noch unbertührte Genie auftritt.

Um so mehr soll es die Sache eines kritischen Blattes seyn, das Publikum auf den vorzüglichen frisch aufstrebenden Kopf, und zugleich diesen auf solche Fehler hinzuweisen, die er nur abzuwerfen braucht, um in der Literatur den ihm gebührenden Rang einzunehmen. Und dies ist bei vorliegendem Romane in Wahrheit der Fall.

Betrachten wir zuerst den Titel der verlorne Sohn, so fällt uns die bekannte Parabel des Neuen Testaments ein. Sollte Herr Starklof eine poetische Ausdehnung derselben versucht haben? Schwerlich. Sie spricht ihren Sinn vollständig aus. Wie Gott den reuigen Sünder erhaltungsvoll aufnimmt, will sie im menschlichen Bilde anschaulich machen, und es bedarf dazu nicht mehr und weniger, als grade die Parabel erzählt. Wollte man sie psychologisch zergliedern, so spränge die Frage hervor, ob der Reuige auch wirklich besser geworden, ob in seiner Natur die sündhafte Neigung nicht später aufs neue zum Vorschein gekommen sey. Und hier lehrt die Erfahrung, daß nur das tiefere Gemüth, das tüchtigere Talent, durchs Unglück gebessert werde, der ge-

meine verdrehte Kopf aber und ein schwaches Herz sich in der Schule des Elends gewöhnlich nur noch verschlechtern. Der Vers aus Göthes Mitschuldigen Einmal ein Lumpenhund bleibt man's in Ewigkeit findet leider zu oft seine Anwendung, und ist eine derbe Beantwortung der Pindarischen Frage: kann auch angeborne Natur sich verändern?

Von dieser Seite nun scheint uns der Verfasser seinen verlorne Sohn aufgefaßt zu haben. Wohin es führe will er zeigen, wenn man den dünkelfaften Knaben, der nur Schein sucht und ist, nicht frühe mit ernster Zucht handhabt und von gefährlicher glänzender Bahn abbähk, worauf er sich im Gefühle eingebildeten Werths zu wagen gedenkt. Der wirklich Verlorne ist verloren, und selbst Anwandlungen von Reue und der von bitterer Noth erpreßte Wunsch, wieder in Vaters Arme umzukehren, retten ihn nicht, da das böse Gewissen mit dem Schatten verruchter Thaten ihn verfolgt, und überdem die einmal verderbte Natur sich jeden Augenblick, wo sie nur Luft hat, wieder geltend macht. Dafs der Verfasser diese Idee versinnlichen wollte, zeigt auch sein Motto: Das eben ist der Fluch der Welt, dafs fast ein Jeder etwas werden will, und es für nichts achtet, etwas zu seyn. — Erfreud ist diese Vorstellung nicht, allein tragisch und eben so der Gegenstand des Romans wie des Dramas.

Gegen die Grundidee des Buches liesse sich also nichts einwenden. Wie aber ist sie ausgeführt? in welchem Stoffe wird sie versinnlicht? — Hier hat unsers Bedünkens Herr St. einen Mißgriff gethan. Statt seinen mit vornehmer flacher Bildung gleisenden Jüngling in ein Feld zu versetzen, wo ihm der kecke Dünkel anfangs helfen mag, der leichtsinnige Ehrgeiz aber zu bedencklichen Dingen sich versteigt, bis der erzwungene Schimmer von ihm abfallen, das Verbrechen seine Zuflucht und innere entsetzliche Verworfenheit sein Loos werden mus, statt also in solche Verhältnisse ihn zu bringen, wo es Seyn und nicht blofs Schein bedarf, läßt der Verfasser ihn an einem fürstlichen Hofe in Umgehungen auftreten, die mehrentheils nicht gröfser sind, als der junge Anmaßling selbst, und unter Männern, denen das innere Seyn eben so gleichgültig, als das äußere Glänzen, und Werden wollen das einzig Höchste ist. Ja der müßig geschäftige Kammerjunker erscheint uns wegen einer Beimischung von Vaterlandsliebe sogar noch achtungswerther als die meisten in seiner Umgebung und dennoch ist er es, an dem jener im Motto ausge-

sprochene Fluch in Erfüllung geht, und nicht an den andern auch, die das Gleiche verdienten.

Im Stoff also hat sich Herr St. auffallend vergriffen. Allein dieser Fehler könnte ihn noch vor dem tadelnden Urtheile mancher sichern, die wenig über solches nachzudenken pflegen. Dafs er jedoch in der Behandlung des irrig gefassten Stoffs sich anfangs von der Lust, in Schilderungen und Dialogen das Kleinliche des ihm genau bekannt scheinenden Hoflebens zu persifliren, zu sehr hat verleiten lassen, ohne das innere Getriebe seiner Erzählung rascher zu entfalten, dies werden ihm mehrere verwerfen. Der Reichtum an witzigen Wendungen, die Leichtigkeit des Dialogs und die Wahrheit der Scenen selbst nützen ihm wenig; da der Kritiker sie als hors d'oeuvre betrachtet und der grofse Leserhaufen sich ungeduldig dabei gebärden mufs. Die Zeichnung der Höllinge hätte nichts verloren, wenn mancher Ergufs launiger Persiflage und scharfer Hiebe und einzelnes müfsig Dastehende weg geliebt wäre. Der poetische Künstler weist es von sich, nur Scenen an einander zu reihen, so wie der Maler keine Gruppen vor uns hinzaubern soll, deren innere nothwendige Beziehung durch irgend eine überflüssige Person und ablenkende Nebenhandlung, wären sie auch schön an sich, gestört wird. Mag es immerhin natürlich seyn, so verlangt doch die Kunst von dem Widerschein der Wirklichkeit nur so viel, als zu ihren Zwecken dienlich ist. Was sie giebt, ist durchaus nur der Natur entnommen, aber die Art, wie sie aus dem unermesslichen Schatze derselben das Nöthige wählt, mufs ihre Weisheit und ihren Charakter als Kunst bewähren.

Der Romandichter hat es scheinbar leichter, als der Dramatiker. Diesem ist nur ein einziger Raum vergönnt, um seine Personen so zu zeichnen und in solche Verhältnisse zu verflechten, dafs aus ihren Characteren und ihrer Lage eine anziehende Handlung entspringt und sich vollendet; jener dagegen braucht Kapitelzahl und Bände wenig zu beachten. Der Dramatiker hat sehr zu überlegen, wie seine Charactere in gedrängtem Dialog ihr Innerstes erschliessen, während dem Romandichter eine weiter ausgespinnene Rede zugestanden wird. Aber auch hierin ist Maafs vonnöthen, denn aus den Gesprächen im Roman sollen sich ebenfalls wesentliche Theile der Handlung und der Characteristik entwickeln. Ist dies nicht der Fall, so hat der Schriftsteller gefehlt und sich dem Tadel der Breite ausgesetzt. Nicht die langsame Entfaltung einer anziehend reichen Characteristik und Begebenheit ist also der Breite zu beschuldigen, sonst würde dieser Tadel kein

neueres Product stärker treffen, als den unvergleichlichen ersten Theil des Quintin Durward; wohl aber ein langes unnöthiges Verweilen, worin ein Verfasser vielleicht diesem und jenem ihn gerade bewegendem Seitengedanken Luft macht. Und dies scheint in der That mit mehrern Stellen des verlorenen Sohns der Fall zu seyn, wenn gleich mit Stellen, die an sich geistvolle Gedankenspäne und Miscellen für fliegende Blätter abgegeben hätten.

Genug von den Fehlern des Buchs. Bei hundert andern Büchern, die sich ephemeren Ruf in der Lesewelt erwerben, verlohnte sich's der Mühe nicht, ihrer zu erwähnen. Wohl aber hier, denn an Herrn St. Werke sind sie offenbar nur Misgriffe, nicht Resultat eines Mangels an Genie, das sich unwidersprechlich, und in der zweiten Hälfte des Romans noch öfterer als in der ersten, durch mannichfache Schönheiten darthut. Billig sollten wir nun diese gleich den Fehlern aufzählen, wenn hier der Raum wäre, sie mit gehörigen Auszügen zu belegen. Dem sinnigern Leser werden sie nicht entgehen, und wir begnügen uns deshalb nur mit der Auszeichnung einer einzigen, die uns in der Weise erscheint, wie der Verf. Valerians Liebe zum Erwin entstehen läßt. Himmelweit würden sich beide entfernt bleiben, und die Leidenschaft würde sie niemals zum Verderben wie zur Beseeligung ergreifen, wenn nicht beide grade in verhängnißvoller Stunde von einem Gedanken beseelt wären, welcher der einzige ist, der Erwins Character auf Augenblicke zu veredeln und ein gescheutes aber liebendes Mädchen zu täuschen vermag. Die Wendung, wie dies geschieht, neu und von keinem andern uns bekannten poetischen Werke erborgt, ist so vortrefflich gehalten und von so anmuthigen und so düstern Scenen dann begleitet, daß wir entweder die gerügten Mängel vergessen, oder den Contrast mit ihnen nur noch stärker empfinden.

Herr St. kann auf seiner jetzigen Stufe nicht stehen bleiben, und es läßt sich erwarten, daß ein mehr, geeigneter Stoff ihn auch als höheren Künstler zeigen wird. Das Thor zu dem Felde der Heroen unserer Sprache und Poesie steht ihm offen, sobald er würdig gerüstet davor erscheint, dem innern Beruf zum Eintritt hat er bereits gerechtfertigt, wie der Ritter, wenn er die Wappenprobe bestanden. Und in dieser Hinsicht mag sein verlornen Sohn den kriegerischen enfans perdus gleichen, deren muthiges und glückliches Vorgefecht ihrem nachrückenden Hauptheere eher Sieg als Verlust zu verkünden pflegt.

Euripidis Hecuba. Edidit Fridor. Henr. Bothe. In usum Scholarum. Lipsiae, sumtibus bibliothecae Hahnianae. MDCCCXXV. 8 maj. 64 pagg.

Der Anfang einer kritisch-exegetischen Handausgabe der griechischen Dramatiker, mit metrischen Randzeichen, wie in des Herausgebers gröfsern Ausgaben von Plautus und Seneca, sowie in den neuerlich herausgekommenen Poëtis scenicis Latinorum. Da bereits ein Briefauszug in einem der neuesten Hefte von Seebode's kritischer Bibliothek die Leser in den rechten Gesichtspunkt dieser Arbeit stellt, so bemerken wir hier nur, daß sie wenigstens den negativen Vorzug haben wird, Vieles, womit man in andern Werken dieser Art haß geplagt wird, nicht zu enthalten. Wir meinen die endlosen Kontroversen der Bearbeiter, die das Ziel nicht trafen, und besonders die redseligen Anmerkungen über Metrik, worüber neun Zehntheile der Liebhaber dieser Wissenschaft lieber Winke als Diatriben wünschen. Eine gedankenreiche und vielbewegte Zeit, wie die gegenwärtige, strebt überall nach dem Gemeinnützigen, haßt Privatrückichten und ist selten geneigt, das Gebäude durch sein Gerüst zu erspähen. Man muß ihrem Bedürfnisse entgegenkommen, und ihr, anstatt weitläufiger Untersuchungen, nur die Resultate derselben bieten; oder die Antwort jener Französin gewärtigen, der ein sehr vortrefflicher, aber langweiliger, Abhé mit Liebeserklärungen beschwerlich fiel: „O mein Gott, wie viel Herrliches machen sie mich verwünschen!“ Nicht also den sogenannten Apparat erhält man hier, sondern von Kritik und Erklärung das Nothwendigste, theils aus des Herausgebers eigenen Mitteln, theils, und zwar vornehmlich, aus den bewährtesten früheren Quellen, besonders einheimischen, weil der Grieche dem Griechen, bis in spätere Zeit hinunter, doch immer näher steht, als jeder Ausländer.

Sollte wohl sogar das, oben angedeutete, Zehntheil der Leser, die Philologen von Profession, ein so neidloses, friedfertiges Werk, dessen Wahlspruch Horazens *utile cum dulci* ist, anathematisiren? —

Jahrbücher der Literatur.

History of the commonwealth of England from its commensment to the restoration of Charles II. by William Godwin. Vol. I. containing the civil war. London printed for Henry Colburn. 1824. 8. S. XVI. 496.

Man kann bei geschichtlichen Begebenheiten nie sagen, dies oder das Einzelne ist die Ursache derselben — das spätere ist zuletzt doch Resultat alles früheren, die Geschichte macht ein untrennbares, geistiges Ganzes aus. Allein wie der Botaniker der Wurzel und ihrem Zusammenhang mit den nährenden Stoffen der Erde, der Verbindung, die zwischen der Pflanze und deren Boden statt findet, nachspürt, so weit er eben kann, um in dem allgemeinen Leben der Natur die Stelle zu finden, die dieser bestimmten Gestalt angehört — so hat auch der Historiker die Aufgabe der einzelnen Begebenheiten Beziehung zu dem Ganzen der Geschichte zu ermitteln, so weit es möglich ist, und dadurch ein Urtheil auch über das Einzelne zu begründen. Es sey uns deshalb vergönnt, ehe wir von dem Werke des Hrn. Godwin selbst sprechen, einige allgemeine Bemerkungen voranzuschicken, welche dazu dienen werden, die geistige Würdigung der Englischen Revolution und also auch der Darstellung derselben, welche Hr. G. uns giebt, zu erleichtern.

Bei dem Ueberhandnehmen des Geldes, nimmt auch das Grundeigenthum mehr und mehr die Natur desselben an; die strengeren Besitzverhältnisse hören auf, und Kauf und Verkauf, überhaupt Veräußerung wird leichter. Ein einziges Beispiel kömmt in der Geschichte vor, wo der entgegengesetzte Fall eintritt, und nicht wie gewöhnlich das Grundeigenthum die Natur des Geldes annimmt, sondern umgekehrt das Geld die Natur des Grundeigenthumes; das war in Sparta. Hier war durch Eroberung eine große Ungleichheit des Güterbesitzes zwischen den Spartanern und den Periöken entstanden, sie hätte sich bei erweitertem Verkehr durch die Gewerbsthätigkeit der niedern Classen ausgleichen müssen.



Lykurg oder der Volksgeist, der die Gesetze achuf, die dessen Namen tragen, übersah hier, wie in anderen Verhältnissen, wunderbar klar die Zukunft. Um den Spartanern die Herrschaft über die Periöken auf immer zu sichern, suchte er zu verhindern, daß je in Sparta Handel und Gewerbe sich heben könnten. Er schnitt den Verkehr mit auswärtigen Völkern geradezu ab durch Verbote, und weil er wußte, daß alle Verbote gegen die Lockungen des Geldes Nichts vermöchten, wenn dies seinen Werth und seine Flüssigkeit behielt, verwandelte er es in eine Art Grundeigenthum, d. h. er machte es so schwer an Gewicht und so leicht an Gehalt, daß alle Bequemlichkeit des Austausches verloren ging, und es gerade das verlor, wodurch es zu dem gewaltigsten aller sinnlichen Dinge wird, nämlich seine Eigenschaft als allgemeines Werthmaß, durch welches sich schnell für die Producte aller Kräfte ein Vergleichungspunct finden läßt. Als diese Grundsäule der Spartanischen Verfassung verloren und Lacedämon einmal an Verkehr gewöhnt war, waren alle Versuche, Lykurgs Verfassung zu erhalten oder wieder herzustellen, phantastisches Weiberspiel. So verlieren die Familien der Grundeigenthümer den Grund ihres Ansehens, ohne es selbst zu merken, denn indem ihr Vermögen nichts anderes mehr ist, als anderer, indem ihr Vermögen nur noch nach seinem Geldwerth taxirt wird, können sie mit anderen auch nicht mehr durch ihr Erbtheil an Gütern, sondern nur durch Geist streiten, und da dieser wohl nach ziemlich gleichen Verhältnissen vertheilt, die Masse der Unbegüterten aber größer ist, da ferner die Begüterten auch nicht mehr die Mittel zur Ausbildung allein in Händen haben, so werden sich, wenn auch im Verhältniß zu der Gliederzahl der Stände nicht mehr, doch dem Verhältniß der Stände, als gleicher politischer Größen, noch weit mehr Unbegüterte finden, die um geistige Kronen ringen können, als Gutsbesitzer, und die Aristokratie ist gebrochen.

Diese Revolution tritt überall ein, und der Güteradel sinkt überall, wo die Verhältnisse des Welthandels ein Land, was bisher fast bloß Landbau trieb, zu einer kaufmännisch wichtigen Stellung erheben, und dadurch auch den bisher Unbegüterten Mittel und Wege verschaffen, durch Verstand und Anstrengung ein großes und ein größeres Vermögen zu erwerben, als der Güteradel hat.

Es wird dabei zugleich ein Wetteifer in dem Glanz der äußeren Erscheinung statt finden, und indem der Adelige den Bürgerlichen darin auch jetzt noch zu überbieten sucht, kault

er dem Gewerhsmann doch stets den Bedarf dazu ab, und wird in demselben Verhältniß ärmer und verschuldeter durch Luxus, in welchem der Bürger durch denselben gewinnt.

Diese Revolution trat in Italien ein, als die Kreuzzüge den Verkehr zwischen Orient und Occident belebten und Italien zum Mittelpunct dieses Verkehrs machen. Gewerbetreibende aller Art stiegen in wenig Jahrzehnden, während der Adelige, der den Handel und die Gewerbe verschmähte, immer nur die gleiche Einnahme von seinen Landgütern hatte. Das Reichwerden des Volkes zog aber ein Wohlfeilwerden des Geldes nach sich, und der bisher für reich gehaltene Edelmann ward mit einemmale zum Mittelmann, weil Landgüter nicht so im Preise stiegen, als das Geld fiel. Man konnte sein Geld besser anlegen und der Handel holte die Bedürfnisse des Lebens oft zu wohlfeileren Preisen aus fremden Ländern, wo das Geld noch höher im Werthe stand, — der Edelmann konnte dabei nicht bestehen, wenn er in der alten Weise Ansprüche machte. Viele bisher Ritterbürtige zogen in die Städte und trieben städtische Gewerbe, überhaupt begann ein Streben, den Landbesitz zu veräußern; schon im 2ten Viertel des 12ten Jahrhunderts mußten kaiserliche Gesetze die widerrechtliche Veräußerung von Lehnen scharf untersagen *) und dennoch brachen die Verwirrungen der nächsten selbst die Wirkung wiederholter Gesetze.

Das gemeine Volk, was reich geworden war, ward durch seine ungewohnten Verhältnisse übermäßig, und dies mußte neue Kränkungen für den Edelmann mit sich führen. Sonst war das Volk wegen seiner Existenz an die Inhaber des Landeigenthumes gebunden, jetzt hatte es selbstständige Thätigkeit. Es entstanden die gespanntesten Verhältnisse von der Welt, Partheiungen, Unruhen aller Art, bis am Ende das Loos der Adelligen doch das war, daß wer geistig nicht stets munter war, sondern sich auf das historisch überkommene verließ, zu Grunde ging; der geistig muntere aber sich an die Bürger anschloß, hier seine Geburt als ein zinsentragendes Pfund anlegte, um der Parthei, zu der er trat, Ansehen zu verschaffen, und so, indem er den neuen Verhältnissen sich schmiegte, doppelten Vortheil zog.

*) So that Lothar II. zu Roncaglia cf. antichite Long. Milen. II. p. 246. Lothars Gesetze wurden später von Friedrich I. bestätigt ebenfalls zu Roncaglia cf. Lupi cod. dipl. eccl. et civ. Bergom. II. 1129 und Rodevicius II. c. 7.

Dieser Theil des Adels, und wer aus dem Bürgerstande reich genug geworden war, sich ihm gleichzustellen, machten dann einen neuen Adel der Nation, der aber, da das strenge Familienwesen unter solchen Verhältnissen nicht statt finden konnte, auch nie in der alten geschlossenen Weise dastehen konnte.

Die Hafen und Handelsstädte des südlichen Frankreichs und Spaniens horten, weil auch sie durch die Kreuzzüge in lebhaften Verkehr mit der Levante traten, ähnliche Erscheinungen dar, als Italien; allein sobald der Welthandel nicht mehr von der Levante nach Italien, dem südlichen Frankreich und Spanien ging, sondern direct aus Indien nach Lissabon, verlor sich auch schnell die alte Herrlichkeit der Italienischen, Französischen und Spanischen Städte. Ihre Freiheit ward unterdrückt; ihr Adel mußte entweder suchen wieder mit dem Güteradel in gleiche Verhältnisse zu treten, oder er ging zu Grunde bis auf wenige Reste; oft wanderten die reichen Kaufmannsfamilien auch aus, wie aus den Italienischen Städten nach den Niederlanden.

Nun fand in Portugal die nämliche Erscheinung statt, die früher in Italien vorgekommen war, obwohl sehr durch andere politische Verhältnisse modificirt und daher weniger leicht erkennbar. In Portugal hatte bisher der Adel, besonders seit der Zeit der Könige aus dem unächtigen Hause Burgund, dominiert, ja die Könige selbst beherrscht. So wie die Portugiesen ihren Handel erweiterten und an der Küste von Africa vordrangen, hob sich der Bürgerstand *); und hier machten die vom Adel bedrängten Könige, ohne selbst daran zu denken, mit dem Bürgerstand Gemeinschaft. Schon Johann II. brach die Aristokratie **), und als aus Ostindien alle die Reichthümer und dafür aus dem übrigen Europa so ungeheure

*) Als Johann II. zur Regierung gelangte, war der ganze Vortheil der Besitzungen in Guinea in den Händen eines Lissaboner Bürgers Fernao Gomez da Mina (Garcia de Resende c. 25). Johann nahm sich der Sache thätig an, legte die Festung S. Jorge na Mina an und erweiterte auf diese Weise den Handel ungeheuer.

***) Johann II. machte es mit dem Adel gerade so, wie Friedrich I. mit den Ital. Städten. Er verlangte die schriftlichen Belege für die Rechte, die der Adel ausübte, und was nicht schriftlich bewiesen werden konnte, ward ferner nicht anerkannt. (Garcia de Resende c. 29).

Geldsummen in die Hände der Portugiesischen Kaufleute kamen, hob sich das Volk zu einem Heldenmuth und Freisinn, wie nie vorher; so plötzliches Gelangen zu Wohlstand giebt stets der Phantasie einen gewissermaßen übermüthigen Schwung. Der Adel hatte sein altes Ansehen unwiederbringlich verloren, obgleich sein Sturz in Portugal aus andern Gründen (schon weil der alte Hofstaat blieb und stets gegenwärtig war) nie so entschieden war, als in Italien *).

Dieser Aufschwung des Portugiesischen Volkes blieb, so lange Portugal der Mittelpunkt des Welthandels war. Ein Zwischenpunct bildete sich zwischen Portugal und dem Nordosten Europas in den Niederlanden. Ein ungeheurer Fehler der portugiesischen Politik, dies nicht im Keime verhindert zu haben. In kurzer Zeit fand in den Niederlanden dieselbe Erscheinung statt, wie früher in Italien und Portugal. Der Adel erschien im Verhältniß zu den Kaufleuten und zu dem Spanischen Gefolge des Kaisers arm; dennoch wollte er es ihnen zuvorthun oder wenigstens gleich, und in Kurzem war er arm. Ein armer Adelige ist zu aller Zeit der gefährlichste Revolutionär **). So wie ein Volk, was eine herrliche Vorzeit hat, auch in der Folge, wenn es in drückendere Verhältnisse kommt, immer von Neuem durch die Erinnerung an seine frühere Stellung und Ansprüche aufgestachelt wird, so auch ein Einzelner oder eine Familie. Der Niederländische Adel (die Urheber des Compromisses und die Führer der Geusen) fing die Unruhen in den Niederlanden an. Hätte Philipp nicht sein religiöses Interesse mit ins Spiel gezogen, und dadurch allen Classen des Volkes ans Herz gegriffen, die Unruhen wären nie bedeutend geworden; aber auch so wären die Niederlande wohl nie abgefallen; die eifrigen Protestanten wären nur gleich dem Häuflein des revolutionären Adels ausgewandert oder einzeln umgekommen, wäre der Bürger nicht

*) Dafs in Portugal der Bürgerstand und die Könige bei dem Kampf gegen die Aristokraten gleiches Interesse hatten, zeigt sich in dem Betragen der Portugiesen, welche bisher des Herzogs von Braganza Unterthanen gewesen waren, als er verhaftet ward. Garcia de Resende c. 44.

**) Fam. Strada hist. belli Belgici lib. II. Mog. 1651 p. 52. „alii (sc. nobilibus) ad tuendam dignitatem, profusis jam domesticis opibus, turbata publica re opus erat.“

zuletzt noch in seinem Gewerbe gestört worden *), hätte Philipp nicht durch die Einführung des zehnten Pfennigs die Kaufleute wüthend gemacht, und sie zu Unterstützung des Adels bewogen. Nur wenige Menschen haben so entschiedene geistige Interessen, daß sie ihnen Wohlstand und Leben aufopfern; für Gelderwerb hat jeder ein gewisses und nothwendiges Interesse. Geld als Repräsentant des Werthes überhaupt läßt sich in alles verwandeln, in die schlechtesten Genüsse — aber auch die edelsten Genüsse und die nothwendigsten Bedürfnisse repräsentiren sich zum Theil im Gelde, da der Boden der Sinnlichkeit, auf welchen wir gestellt sind, sich nur im Wahnsinn für nicht vorhanden erklären läßt. Der Hebel der Masse ist also Geld — rein geistige Interessen können Untriebe und Unruhen erzeugen, sie können Umwälzungen vorbereiten — diese werden aber nie durchgeführt werden, wenn nicht Geld und Besitzverhältnisse sie begünstigen — wo dies dagegen der Fall ist, ist aller Widerstand lächerlich. Wie der Neger, dessen Finger die Walzen der Zuckerrohrmühlen packen, hinein gerissen und ganz zermalmt wird — so wird hineingezogen ins Verderben und zermalmt, wer sich solchen Weltactionen in den Weg stellt. Als die Kaufleute mit dem Adel gemeine Sache machten, waren sofort alle Küsten durch die Meergeusen **) angegriffen; ein Hafen nach dem andern wurde den Spaniern entrissen und Philipp unterlag so, wie einst Friedrich Barbarossa gegen die Italiänischen Städte unterlegen war, weil er nicht einsehen konnte, daß er hier nicht mit Provinzverhältnissen, sondern mit Weltverhältnissen einen Kampf begonnen habe, denen kein Einzelner mit seiner Macht gewachsen ist, wenn er nicht ihre Entwicklung wie Lykurg in der Wurzel zu ertöden weifs.

*) F. Strada l. c. p. 238. „sed nihil aequè odium Albano duci Hispanoque nomini cumulavit ac non tributis ratio. Ea erat ut rerum mobilium quoties venderentur decima, immobilium vigesima; omnium vero centesima semel a Belgis penderetur.“ Dann p. 244 „ubi molestia tributorum quaestione etc.

*) Sie hatten zehn Pfennige in der Fahne. Strada l. c. p. 244 u. 245. Auch das Fafs mit den zehn Köpfen und dem einen als Vergütung der Verzögerung bei der Belagerung von Harlem beweisen, daß es besonders der 10te Pfennig war, der alles in Aufruhr brachte. Strada l. c. 252 u. 253. Bentivoglio della guerra di Fiandr. l. I. l. VII. ed. Milan, 1806. p. 350.

Friedrich Barbarossa und Philipp II. errangen eine Menge einzelner Siege, schienen zuweilen ganz obgesiegt zu haben, allein während der Welthandel den Italiänern gegen Friedrich, den Niederländern gegen Philipp fortwährend jenes Medium aller Kräfte: Geld, gab, waren die Könige mit ihrem Theil, was, so groß es auch seyn mochte, mit den Interessen eines Volksvermögens, welches auf den Welthandel gewandt war, nicht wetteifern konnte, — zu Ende, die Handelsstaaten hatten gegen sie gesiegt, und sie sind als Tyrannen verschrien, während Johann und Emanuel von Portugal (die doch den Adel eben so tyrannisch behandelten, als jene die Bürger) als große Herrscher gepriesen sind.

Seitdem die Niederlande abfielen, wurde Portugal mit Spanien vereinigt; das Elend und die Verwirrung in Spanien erdrückte zum Theil Portugal mit, zum Theil ging dessen Handel in dem Kampf, den es mit den siegreichen Holländern führte, zu Grunde. Holland ward eine Zeit lang der wichtigste Staat in der Welt. England hatte angefangen, mit ihm zu wetteifern, auch hier stieg der Geldreichthum unter Elisabeths Regierung so, daß unter ihren Nachfolgern dieselbe Revolution, wie früher in Italien, Portugal und den Niederlanden eintreten mußte *). Der Bürgerstand mußte sein Haupt erheben, der Adel mußte (im Verhältniß zu dem Einfluß, den er bisher geübt hatte) zurücktreten; es hatte diese Revolution aber das eigene, daß sie zugleich eine religiöse Gährung verursachte, da die Verfassung der englischen Kirche in die Verhältnisse des Grundeigenthums und Adels vielfach eingriff. Hier war der König noch unglücklicher, aber auch viel schuldiger, als Friedrich und Philipp. Diese letzteren, wenn sie auch den rechten Gesichtspunct (Friedrich nicht einmal für immer) verfehlt hatten, traten doch offen und gewaltig, wie es Königen ziemt, hervor und überzogen ihre Feinde mit Krieg — Karl aber in bedauernswürdiger Halbheit wagte, bis ihn seine Gegner selbst dazu zwangen, nicht die feste Ueberzeugung, welche er von der Beschaffenheit seiner Gewalt hatte, offen und entschieden durchzufechten, sondern suchte lange durch trügerische Bewilligungen und verächtliches Nachgeben zu temporisiren, um zuletzt die, deren Ueberlegenheit seiner

*) Das 46ste Capitel von Hume's history of England enthält deutliche Beweise des Beginnes dieser Revolution cf. besonders ed. Basil. vol. 8. p. 60 sq.

Schwäche jetzt fühlbar war, zu verderben. Es ist solche Halbheit, wo sie an Fürsten gefunden wird, nicht nur un-königlich, sondern ein feiges Spiel mit der Menschheit und erbärmlicher, als die grausamste, blutigste Tyrannei eines Despoten, oder eines Demagogen.

Das Oberhaus, aus den größten Güterbesitzern bestehend, ward eine Zeit lang ganz aufgehoben, für immer aber zu einem schwachen Institut im Verhältniß zum Unterhause gemacht; der Landadel, von welchem Karl unterstützt ward, ward geschlagen, ebenfalls herabgedrückt, und der Geldreichthum erreichte, besonders weil später die Niederlande durch anderweitige Verhältnisse immer mehr ihren politischen Einfluß verloren und durch England zur See überflügelt wurden, den höchsten Gipfel von Bedeutung.

Außer dieser allgemeinen welthistorischen Bedeutung, welche die Englische Revolution der Italiänischen, Portugiesischen und Niederländischen gleich stellt, ist sie nun noch durch ein besonderes Verhältniß ausgezeichnet, dessen hier noch gedacht werden muß. Wenn die Zeitverhältnisse irgendwo durchgreifende Aenderungen der öffentlichen Institute nöthig machen und die Regierung nicht weise genug ist, selbst die Forderungen der Zeit anzuerkennen, wird bei einem Theile der Staatsmitglieder ein ganz nothwendiger Drang entstehen, sich selbst zu helfen. Je weniger gebildet die Zeit, je ungebildeter der Theil des Volkes ist, der so sich Luft zu machen sucht, um so unklarer wird er in seinem Bestreben, um so umfassender in der Umwälzung, um so gewaltsamer in seinen Mafsregeln seyn. Es ist hiebei das Gleichniß von einem geschickten und einem ungeschickten Wundarzt anwendbar. Je geschickter derselbe ist, mit um so weniger Schmerz und Verlust an Gliedern und Kräften wird er seine Kranken behandeln, während der, den nicht Bildung, sondern die Noth zum Wundarzt macht, vielleicht gerade durch das zu helfen vermeint, was das verderblichste ist. Die Englische Revolution, deren Crisis in dem Werk, dessen Inhalt Gegenstand dieser Recension ist, dargestellt werden soll, ist eine von denen, welche im Ganzen sich durch eine wunderbare Unklarheit im politischen Denken auszeichnet, erst während und nach derselben bildeten sich in England Ansichten aus, welche Veranlassung wurden zu der politischen Bildung der ganzen neueren Zeit. Mit der Englischen Revolution beginnt für Europa eine neue Periode der Politik — das ist ihr besonderer welthistorischer Character.

Die Reformation führte erst nach und nach und mittelbar zu politischen Gedanken und zu wenigen umfassenden; die Niederländische Revolution hatte an den althergebrachten Rechten der Staaten eine zu positive Grundlage für die Zukunft, als daß sie zu politischem Denken hätte auffordern sollen; Machiavelli's Raisonement fehlte auch die Andeutung jener religiösen Innigkeit, die bei den Germanischen Nationen und selbst bei den Franzosen den öffentlichen Instituten des Staates eine ganz andere Stellung verleiht, als dieselben zu Machiavelli's Zeit in Italien hatten. Es konnte Grundlage politischer Klugheit im Augenblick, nie Grundlage politischen Lebens werden. Der dreißigjährige Krieg schlug vielmehr alle Gedanken nieder, und erregte weniger die Sehnsucht nach Bildung als nach Ruhe. Die Englische Revolution ist die erste Begebenheit, welche, obwohl zum großen Theil durch Geld- und Besitzverhältnisse herbeigeführt und nothwendig gemacht, doch auch für die Welt Veranlassung war, die politischen Gedanken zusammenzufassen. Sie beginnt so wüst und unter so trüben Verhältnissen, als irgend eine, aber zuletzt führt sie zu so festen Principen aller Theile, wenn diese Principe anfangs auch noch roh und abstract erscheinen. Für Europa wie für America ist sie in jeder Hinsicht eines der geistig folgereichsten Ereignisse geworden.

Der vorliegende erste Band des angezeigten Werks umfaßt die Geschichte des bürgerlichen Krieges, der dem unglücklichen Ende des König Karl voranging — es ist diese Periode der Revolution gerade eine der verwirrtesten; die verschiedensten, zum Theil kleinlichsten Interessen durcheinander; das Unwichtigste erhält durch unerwartete Wendungen die größte Bedeutung, das anscheinend Bedeutendste verschwindet zuweilen erfolglos; im Einzelnen sieht man vielfältig geistlosen Zufall walten — so daß man niemanden, der in der Geschichte bloß leichte Unterhaltung oder den Kunstgenuß einer auf Schönheit berechneten Darstellung sucht, rathen darf, ein Werk in die Hände zu nehmen, was diese Zeit so urkundlich und so in ihren einzelnen Interessen verfolgt, wie das des Hrn. Godwin. Um so mehr Belehrung wird der daraus schöpfen können, dem es um gründliches Studium menschlicher Dinge zu thun ist. Religiöse und merkantile Interessen wirkten hier gleichzeitig zu einem Ziele hin, wirkten dahin Bewußtseyn im Staate zu erringen. Die Dunkelheit, die diese Bahnen bis dahin noch deckte, läßt die Strebenden manchen Irrweg einschlagen, doch auch unter den Verirrten lassen sich große Charactere finden, Characters,

denen nur eine klarere Vorbildung und eine reichere Vorarbeit fehlt, um so hoch zu stehen, als irgend einer der gefeiertesten Staatsmänner der neueren Zeit. Auch die in manchem Betracht irrenden, wo sie groß sind, anerkannt und geehrt zu haben, das ist ein Verdienst, welches unserem Urtheil nach Hrn. Godwin zugesprochen werden muß.

Der Verfasser beginnt mit einer Auseinandersetzung der Partheiansichten zu Anfang des bürgerlichen Krieges. Der König hielt der Theorie nach durchaus auf seine volle königliche Gewalt, in der That aber war er zu schwach, diese zu behaupten und er suchte deshalb alle Bewilligungen so einzurichten, daß in ihrer Ertheilung irgend eine Form oder ein sonst nothwendig erachteter Umstand übergangen ward, um dadurch später stets einen Anlaß sich vorzubehalten, gemachte Bewilligungen, wenn die Zeiten besser würden, wieder zu retrahiren. Die Ersten, welche entschieden und offen der Theorie des Königes entgegentraten und die Rechte des Parlaments, dessen der König sich am liebsten ganz entledigt hätte, vertheidigten, waren der Meinung: es sey genug, dem Könige die freie Verfügung über die Arnee und die Festungen zu nehmen — die Verwirrtheit aller öffentlichen Verhältnisse, welche daraus entstand, daß der König den Forderungen der Zeit sich entgegensetzte, führte aber endlich immer mehr zum Nachdenken über den Zustand der Nation und jeder sah in der Hartnäckigkeit des Königes das einzige Hinderniß der Verwirklichung seiner Gedanken; so consolidirte sich die Oppositionspartei; die Glieder derselben reizten sich gegenseitig auf, bis endlich die kühnsten auf den Gedanken kamen, die Königswürde ganz abzuschaffen; minder kühne wenigstens auf eine große Einschränkung der königlichen Gewalt drangen. P. 4 fährt dann der Verf. fort: Thus for all was speculation merely; but it did not rest here. The misfortune was, that those who desired the preservation of the kingly office, and that Charles Stuart should still fill the English throne, were obliged to look to the individual, and to desire that he should not be too far humbled. The two parties which had engaged in the war against the king, but which now at least appeared to have very different views, were known among their contemporaries by the names of Presbyterians and Independents.

Es ist von jeher das Schicksal aller Revolutionsmänner gewesen, deren Parthei zuletzt unterlag, auch persönlich verkannt zu werden — und selbst von späteren sonst unpartheiisch urtheilenden Zeiten, weil selten Geschichtsschreiber Tact

genug haben und durch die farbigen Brillen der Partheischriftsteller ganz rein sehen zu können. Man sieht Revolutionärs in der Regel an als Leute, die durch willkürlichen Entschluß und gewissermaßen aus Neigung zu so Ungeheuerem gekommen seyen. Ein solches Urtheil mag einen Misrat treffen — die meisten trifft es nicht; ernste, heilige Interessen, geistige Richtungen oder Bedürfnisse der Zeit, das ist die Last, welche Menschen aus gewohnten und geordneten Bahnen zu treten zwingt — je minder gewohnt und geordnet die neue Bahn ist, je leichter ist gänzliche Verirrung — aber frivol ist seltner der Anfang eines Revolutionärs, als die Ritterlichkeit des Hofschranzen, die ihm entgegentritt. Hr. Godwin, der ruhig, und wenn auch republicanischen Tugenden nicht abhold, doch keinesweges in wild revolutionärem Geiste urtheilt, erzeigt der Geschichte einen wesentlichen Dienst, indem er die Vertheidigung eines Coxe, Selden, Hampden, Pym etc. übernimmt, und von ihren wahren Gestalten das karrikirte zu trennen sucht. Es ist unmöglich, den Inhalt des Buches in einer fortlaufenden Inhaltsanzeige anzugeben, wenn diese nicht ein bloßes Register werden soll, so mannichfach durchkreuzen sich weltliche und geistliche, monarchische und republicanische, Schottische und Irländische Interessen, Rec. hält es deshalb für einführender in den Geist des Buches, wenn er seinen Lesern die Gestalten zweier Hauptpersonen, König Karls nämlich und Cromwels, so vor die Augen zu führen sucht, wie sie von Hrn. G. dargestellt worden sind.

Karl erscheint als ein Mensch, der keinesweges von Verstand verlassen ist. Sein Verstand ist aber nicht der gesunde, handveste eines erfahrenen, vielfach durchgebildeten Mannes, sondern es ist jener schwächliche, weibliche, welcher statt die Verhältnisse frei zu gestatten oder sich mit ihnen in einen ritterlichen Kampf einzulassen, lieber die Schwächen seiner Umgebung auszuspähen und zu berechnen, durch Erweckung augenblicklicher Rührung, Wohlwollens oder Schreckens zu siegen, oder wo dies nicht gelingt, hinzuhalten und abzuwarten sucht. Man muß hier viel der Erziehung zu Gute halten. Männer, die in den mittleren Ständen erzogen werden, kräftigen sich von Jugend auf in lebendiger Reibung mit ihren Genossen — Hochgeborne erfahren diese Reibung nicht, sie werden geschont und jene mädchenhafte Empfindlichkeit und unmännliche Zartheit, welche z. B. auch einen großen Theil des Französischen Adels auszeichnet und in den Memoiren, die von dieser Parthei ausgehen, einen so schneidenden Contrast bildet mit der gediegenen Männlichkeit, welche die

meisten Schriftsteller der liberalen Parthei ausgezeichnet, jene schwächliche Bildung, ist die Folge davon. Diese Schwächlichkeit ist weit reizbarer, weit leichter zu heftigen Mafsregeln zu verleiten, aber eben im Gefühl ihrer selbst tückisch und unzuverlässig.

Nichts characterisirt Karls Halbheit und Sentimentalität besser als seine Schritte zu Straffords Rettung, wenn man sie mit dem Rathe vergleicht, welchen ihm Hollis gegeben hatte. Entscheidend für das Schicksal der ganzen Revolution war des Königs Erklärung über das Parlament, dafs es kein freies sey, und dafs er es nicht länger anerkenne. Die Feindschaft beider Partheien ward dadurch Todfeindschaft, und noch mehr tritt Karls Ungeschicktheit hervor in der Art, wie er die Glieder des hohen Adels, welche das Parlament auf einige Zeit verliessen und seiner Sache folgen wollten, aufnahm: p. 189: The earl of Northumberland retired to his country seat in Sussex; and the earls of Holland, Bedford and Clare threw themselves into the kings quarters. Northumberland soon repented and returned to his former station. This was a moment, that demanded the utmost forbearance, good humour and condescension on the royal part; and in no instance did the folly and obstinacy of the court shew itself so conspicuously. One of the main characteristics of the unfortunate Charles was that he never did any thing in a gracious manner; and the courtiers that attended him were raised into a flâme of the very thought, that the persons who had for a considerable time acted against them and now came over, when the cause of the parliament appeared desperate, should share in honours, emoluments and favour equally with them who had borne the brunt of the day. All was selfishness and narrowness of soul in the royal camp. If these earls had been well received and countenanced, it would have been a sign for all who were tired of the parliament, or wanted firmness of mind to adhere to the public cause through good and evil events, that upon a shew of repentance they might be assured of forgiveness. As it was the were feelingly taught that there was no hope for them but in an unaltered constancy; and from this time the parliament experienced no desertions. Um diese Schilderung Karls in seinem Benehmen und in seiner politischen Thätigkeit zu vervollständigen, fügen wir aus der Note p. 215, noch einige Sätze hinzu: He studied curious distinctions and niceties by which their acts might be proved, to be invalid: but more than all he relied on the effects to be produced by forcible means. — — He had no idea but of

waiting his time, till he might disperse them with the greatest shew of justice and public approbation. Was Rec. hier bloß im Auszüge mittheilen kann, und was deshalb zum Theil wie bloße Behauptung erscheint, ist in dem Buche selbst vielfach bewiesen und ausgeführt, und größtentheils aus Schriften, welche der republicanischen Parthei keinesweges hold sind. Zu diesem Character Karls in politischen Verhältnissen paßt der, welchen er in religiöser Hinsicht entwickelt, ganz vortrefflich. Auch hier dieselbe Halbheit. Ohngeachtet er Protestant ist, schreibt er Pabst Gregor XV., „wie sehr er oft seine Vorfahren bewundere, die alten Könige von England, welche so oft ihre Staaten und ihr Leben aufs Spiel gesetzt hätten, um des heiligen Stuhles willen“ — dabei versichert er: „er sey keinesweges ein Freund von Neuerungen noch auch eingenommen gegen die Römisch-Katholische Kirche.“ Es scheint, der Katholicismus ist manchen Naturen angeboren und geistig nothwendig; ein Mohr wird früher weiß, ehe eine solche Natur den Gedanken des Protestantismus faßt. Ueberhaupt kann man annehmen, daß dieser höchsten Blüthe des religiösen Gedankens, der Geistesfreiheit und Festigkeit wie sie der Protestantismus giebt, nicht viele Menschen fähig sind — aber die Möglichkeit, daß jeder dazugelangen könne, dem der Herr die Kraft gegeben hat, diese müßte doch jeder gebildete Protestant auf alle Weise vertheidigen und namentlich ein protestantischer Fürst. Die Indifferenz unserer Zeit mag Karl in dieser Beziehung freisprechen von jedem Vorwurf — es ist diese Indifferenz selbst gegen die Knechtschaft des Geistes, welche in Karls Character als elend zu bezeichnen ist. Und weiter als Karl ging noch der Erzbischof Laud. Laud on his trial confessed „that he had been offered a cardinals hat, but added that he had refused it, feeling that something dwelt in him, which would not suffer him to accept the offer, till Rome was otherwise, than now it was.“ He further owned, that he had often wished for a reconciliation between the churches of England and Rome in a just and christian way and had long endeavoured to effect it.“

Von Karls Character und Persönlichkeit, deren moralische Vortrefflichkeit von allen, die ihn bisher zu entschuldigen suchten, auf Kosten seines Verstandes hervorgehoben zu werden pflegte, wenden wir uns nun zu der Cromwells, bei welcher gerade das Gegentheil eingetreten ist. Verstand räumte man ihm ein, außerordentlich viel Verstand, aber alle moralischen Vorzüge suchte man ihm dagegen abzusprechen. Indem man ein solches Urtheil ausspricht, verkennt man

offenbar die Stellung eines solchen Mannes, wie Cromwel, die eine ganz ungewöhliche ist, und eine ganz ungewöhliche Handlungsweise erfordert. In so verwirrten Zeiten, wie die waren, in welchen Cromwel auftauchte, ist es ein Glück, wenn irgend ein Mann Fähigkeit genug besitzt, einen festen Mittelpunkt zu bilden, und wer diese Fähigkeit besitzt, hat die Hauptaufgabe der Zeit erfüllt — daß seine persönlichen Schwächen dabei schneidender hervortreten, als die anderer Menschen, darf niemanden Wunder nehmen, es liegt das in der Natur der Sache. Auch ist es unmöglich, daß Cromwel alle Folgen seines Auftretens sogleich vorausgesehen haben kann; der Vorwurf der Verstellung und Heuchelei ist ganz unverständlich und im Ganzen muß das von allen Männern in ähnlichen Lagen gelten, was Napoleon von sich selbst ausgesprochen hat: „Ich wechselte oft meine Ideen; nur wenige derselben waren streng in sich abgeschlossen; denn ich steifte mich nicht darauf, die Ereignisse zu meistern, sondern gab mich ihnen vielmehr hin, und so nöthigten sie mich jeden Augenblick anders einzudenken. In der That faßte ich die meiste Zeit nicht sowohl Beschlüsse, als bloß Entwürfe.“

Herr Godwin führt zuerst Olivier Cromwel p. 109 ein mit folgenden Worten: Olivier Cromwel was of a considerable family and was the relation and friend of Hampden. He had shewn himself of no small weight as a member of the house of commons; and being zealously devoted the cause, in which that house was embarked the war had no sooner commenced than he was found in the list of those who, each of them, undertook to raise a troop of horse for the parliament at his own charge. Er zeichnete sich an der Spitze seiner Leute bald durch glückliche Unternehmungen aus und hatte zu Anfang 1643 tausend Reiter unter seinem Befehl.

Schärfer gezeichnet und in manchem Zug an den Protector der neueren Zeit erinnernd, tritt sein Character in den weiteren Begebenheiten des Kriegs heraus: p. 374. Cromwel was not formed to hesitate and be irresolute in his determinations. He did not feel those clouds of the soul, which assimilate the individual that is subject to them to a man whose vision is obscured and who only guesses at and gropes out his way. He was firm of spirit and relied on his own resources. At the same time he appears to have had a temper and a self-mastery, which could adapt itself to all occasions. His manner, at least where such manner was requisite was bland and conciliating. He could guide the man, who was placed in a rank above him without mortifying him and dictate the mea-

sures he desired to see adopted, without parade or insolence. Bei dieser Entschlossenheit und Fügsamkeit war er von Natur zum General gemacht. P. 407. Fairfax was an admirable officer: but it will be decided by all posterity, as it was decided by their contemporaries, that it was impossible to name a man in the island of so consummate a military genius so thoroughly qualified to conduct the war with a victorious event as Cromwel. He was also, whatever some historians have said on the subject, of scarcely less weight in the senate than in the field. Cromwel was besides an accomplished statesman. Von seiner Gewandtheit, welche ihm möglich machte, mit jedem Menschen den Ausdruck zu finden, der diesem selbst eigen war, und welche ihm den Vorwurf der Heuchelei zugezogen hat — ohne welche aber kein Mensch sich in seiner Lage zu halten und England so viel Wohlthaten zu erzeigen vermocht hätte, als Cromwel doch wirklich, wenn man unbefangen seinen Einfluß verfolgt, gethan hat — von dieser Eigenschaft Cromwels spricht Hr. Godwin ausführlicher noch p. 408. Cromwel saw into the hearts of men. He could adapt himself in a degree at least exceeding every character of modern times, to the persons, with whom he had dealings. He was most at home perhaps with the soldiers of his army: he could pray with them: in every thing by which the heart of a man could in a manner be drawn out of his bosom to devote itself to the service of another he was a consummate master. It was not because he was susceptible only of the rugged and the coarse that he was so eminently a favourite with the private soldier. He was the friend of the mercurial and lighthearted Henry Martin. He gained for a time the entire ascendancy over the gentle, the courteous, the well-bred, and the manly earl of Manchester. He was the sworn brother of Sir Henry Vane. He deceived Fairfax; he deceived Milton.

L c o.

Neue Untersuchungen des Keltenthums zur Aufhellung der Urgeschichte der Deutschen von Dr. J. S. Radlof u. s. w. Bonn 1822. 2 Rthlr.

Es lassen sich hauptsächlich zwei Arten der Geschichtschreibung annehmen. Die erste, welche man die kritische nennt, schreitet langsam und bedächtig einher auf dem mühsamen Wege des Quellenstudiums. Sie beginnt ihre Forschungen mit einer sorgfältigen Sichtung und Prüfung der Quellen, aus denen sie zu schöpfen hat; sie untersucht also zuvörderst,

was konnte dieser Schriftsteller über den Gegenstand wissen? konnte und wollte er immer die Wahrheit sagen? schrieb er selbst seine Geschichte mit kritischem Blicke, oder erzählt er nur ohne Prüfung, was er von anderen hörte? Wenn sie so die Zuverlässigkeit ihrer Quellen erwogen und die Zeit berücksichtigt hat, in welcher sie schrieben; so kann sie mit Sicherheit zur Erforschung des Gegenstands fortschreiten, dessen Behandlung sie sich erwählt hat; mit festem Schritte wird sie ihrem Ziele entgegengehen und auch der Wissenschaft einen Dienst leisten. Nur auf diese Art wird Geschichte als Bildnerin des menschlichen Geistes auftreten und Licht verbreiten durch ihre leuchtende Fackel. Die zweite Art der Geschichtschreibung, wesentlich verschieden von der ersten, giebt sich nicht ab mit einer mühsamen Kritik der Quellen; sie macht die Begebenheiten und sucht alsdann erst nach Beweisen und es müßte sehr unglücklich seyn, wenn sie nicht aus der großen Masse des Alterthums irgend eine Stelle finden könnte, welche jede beliebige Behauptung bewiese, wenn man sie nur gehörig zu drehen weiß. Die Stellen, welche sich nicht bequemen, werden entweder ganz übergangen oder durch einen Machtspruch abgewiesen. So erhält man alsdann eine Geschichte, welcher nichts fehlt, als — Wahrheit. Leider hat diese zweite Art historischer Forschungen in unsern Tagen sehr viele Anhänger, und es ist zu fürchten, daß ihr blendendes Aeußere noch mehrere anzieht, wenn nicht redlich forschende Männer mit allem Ernste dem Unfuge steuern. Besonders greift dieses Unwesen in den Urgeschichten der Völker um sich, wo doch die Dunkelheit des Gegenstandes an und für sich schon die größte Vorsicht, und die Unsicherheit der Quellen eine höchst sorgfältige Kritik zur unerläßlichen Pflicht machen.

Diese Betrachtungen drängten sich Rec. auf, als er, nicht ohne Erwartungen, die Neuen Untersuchungen des Keltenthums von Dr. J. G. Radlof gelesen hatte; und er konnte nicht umhin, das freilich etwas harte Urtheil zu fällen, daß Hr. R. durch dieses Buch sich wahrhaft gegen die Würde der Geschichte versündigt habe. Zwar dringt der Vf. in der Vorrede selbst auf Studium der Quellen; aber es ist nicht genug, aus Quellen schöpfen, man muß sie vorher geprüft haben; denn wenn man ohne Auswahl benutzt, kann man nie ein gediegenes Produkt liefern.

(Fortsetzung folgt.)

Heidelberger
Jahrbücher der Literatur.

Neue Untersuchungen des Keltenthums von Dr.
J. S. Radlof.

(Fortsetzung.)

Wir wollen also jetzt sehen, wie Herr R. sich seiner Quellen bedient. Das Buch handelt von der Urgeschichte des Keltischen Völkerstammes. Eigenthümliche Quellen des Volkes haben entweder nie existirt, oder sind doch wenigstens für uns verloren. Wir müssen also unsre Zuflucht nehmen zu den Schriftstellern der Völker, welche mit dem Norden Europens in Verbindung standen und Kenntniss davon haben konnten. Dieses sind die Griechen und Römer, die einzigen, welche uns Nachricht geben von der germanischen und gallischen ältesten Geschichte. Hier hätte also zuerst die Kritik auftreten sollen mit den Untersuchungen: welches dieser beiden Völker konnte die sichersten Nachrichten von diesen Stämmen haben? In welcher Verbindung standen sie mit denselben? Haben sie die Wahrheit von denselben berichtet, oder walteten Umstände ob, aus welchen sie von derselben hätten abweichen müssen? Jeder unbefangene Forscher muß gestehen, daß die Römer weit mehr und zuverlässigere Kunde von den Germanen und Galliern haben konnten, als die Griechen; indem diese mit den Völkerschaften, welche in ihrem Norden wohnten, fast durchaus in keiner Verbindung standen, da ihre Blicke mehr nach den glücklichen Küsten Kleinasiens und Italiens gerichtet waren. Von unserem Norden aber hatten sie nur höchst mangelhafte und zum Theil irrige Vorstellungen, welche sie etwa durch die eben nicht sehr zuverlässigen Berichte reisender Kaufleute, und noch dazu nur selten, einziehen konnten. Aus solchen Erzählungen wird man wohl keine ethnographischen Folgerungen ziehen, da der Zweck ihrer Reisen nur ein kaufmännischer war. Ich hoffe, man wird sich hierbei eben nicht sehr auf Pythias und

Hekataüs berufen. Da also die Griechen im Allgemeinen, keine zuverlässige unmittelbare Nachrichten von unserem Norden geben konnten, so sind sie nicht unter den Quellen aufzuführen, um so weniger, da die griech. Schriftsteller durchaus nur im Vorbeigehen der Kelten erwähnen, keiner aber absichtlich Forschungen über ihre Stammverwandtschaft anstellt. Die Römer dagegen konnten von diesen Völkern die genaueste und zuverlässigste Kunde haben; denn sie standen lange Zeit in den mannigfaltigsten Berührungen und Verhältnissen mit denselben. Mehrere Schriftsteller lieferten auch eigene Untersuchungen über die Geschichte dieser Völker, ihre Sitten u. s. w. Alsdann fragte es sich, wollten auch wohl die Römer immer die Wahrheit von diesen ihren furchtbaren Nachbarn erzählen? und in welchen Fällen ist es wahrscheinlich, daß sie von der Wahrheit abwichen? Gewiß nur in einzelnen Begebenheiten, nicht aber in blos geographischen oder ethnographischen Umständen. Erst nachdem der Umfang und die Glaubwürdigkeit der Kenntnisse beider Völker im Bezug auf den Schauplatz dieser Untersuchungen fest begründet waren, mußte zur kritischen Sichtung der einzelnen Schriftsteller und dann zu den Forschungen selbst übergegangen werden. Wie verfährt aber Hr. R.? Er beginnt damit, gegen Schöpfung und Andere seine Galle auszulassen (so wie überhaupt Bitterkeit, welche der Verf. im ganzen Buche gegen Andersdenkende an den Tag legt, ein wahrhaft ärgerlicher Schmutzleck des Buches ist), behauptet, die meisten unsrer „Geschichtner“ seyen nicht zufrieden gewesen mit der „Verschöndlung“ der reichsten und reinsten Quellen (nämlich der griechischen); sondern hätten sogar die Mittel, nämlich Kenntniss der griechischen Sprache, verworfen und vernachlässigt, ja, die als Thoren verhöhnt, welche es etwa gewagt hätten, aus jenen verpönten Quellen noch einzeln zu schöpfen. Alsdann nimmt er einen Anlauf und mit Einem Streiche werden alle röm. Schriftsteller ausgeschlossen. Und warum? Ja, warum? sonderbare Frage! Weil sie „herrschtsüchtige“ Römer sind und — in seinen Kram nicht taugen! Die Griechen dagegen, welche eigentlich mit ihrem Begriff von den Kelten je eben so wenig in das Reine gekommen sind, als z. B. der große Haufen bei uns mit dem Begriffe eines Indianers, diese gelten ihm als reiche, reine Quellen, aus denen man allein schöpfen darf, wenn man sich keinen Beschimpfungen aussetzen will. Und warum? Eben wegen dieses vagen Namens der Kelten, aus denen Hr. R. machen kann, was er will, und die sich allenfalls nach seinen a priori gefassten

geschichtlichen Wahrheiten fügen. Diese Vorliebe für alle Griechischschreibende geht so weit, daß der Vf. bisweilen sogar den griech. Uebersetzer Cäsars gegen Cäsar selbst zeugen läßt. Nun, das ist doch consequent! Hätte aber Hr. R. die einzelnen Bemerkungen über die Kelten, Galater u. s. w. aus der Masse der griech. Literatur gesammelt und mit kritischem Auge zusammengestellt, so hätte er, wenn auch nicht eine umfassende Darstellung des Keltenthums (d. h. der germanischen und gallischen Völker); aber doch eine nützliche Schilderung unseres Nordens liefern können, wie die Griechen sich denselben dachten. Aber auf die Art, wie Hr. R. die Sache behandelt hat, ist das Buch nicht einmal hierzu brauchbar, da er sogar die Zeugnisse eines Stephan. Byz. Hesych. und Suidas zur Begründung seiner Hauptmeinung von der Stammgleichheit der Gallier und Germanen herbeiholt, welche sich doch in Bezug auf ihre Kenntniß unseres Nordens die schmäblichsten Blößen geben.

Hr. R. wird es Rec. nicht übel nehmen, wenn er sich als „Erbnemer des alten Wustes“ der verurtheilten Römer annimmt, da er nicht allein noch „eine Anzahl misverständlicher Gegenstellen aufgespürt“ hat; sondern sogar zu beweisen hofft, daß Hr. R. selbst die Griechen nicht „umfänglich“ gelesen, ja oft nicht einmal verstanden habe, (welches Unglück ihm sogar bisweilen im Lateinischen widerfährt), daß seine neuen Untersuchungen des Keltenthums von gänzlich unerwiesenen Behauptungen wimmeln, welche aller Wahrscheinlichkeit ermangeln, daß er endlich bisweilen so offenbare Unrichtigkeiten vorträgt, daß er selbst einem jeden Dank wissen sollte, der ihn darauf aufmerksam macht. Sollten indess diese Bemerkungen dem Hrn. Vf. misfällig seyn, so — mag er sich in Gesellschaft seiner Urgermanen mit einem tüchtigen Stücke „Westphälischen Schinkens“ trösten, oder sich an den Schriften des Abaris ergötzen.

Jetzt tretet also hervor, ihr neuen Untersuchungen des Keltenthums! Nun gut, ihr beginnet hübsch ab ovo. „Die Hyperhoreer oder Ueber-nordwindner.“ Betrachten wir zuerst einmal die Schreibart des Namens. Hr. R. schreibt das Wort bald Hyperboräer, bald Hyperboreär; in dem sechs Seiten langen höchst unvollständigen Druckfehlerverzeichnis wird befohlen zu lesen Hyperhoreer (die einzig richtige Art) und doch in allen Zusammensetzungen „alt-hyperboräisch, Hyperboräerkönig“ u. s. w. Rec. gesteht, daß ihm der Grund hierzu nicht einleuchtete; noch bestürzter aber wurde er über die Note S. 17., wo Hr. R. lehrt: „da es hier nicht mehr auf

Unterscheidung (?) ankommt, so schreiben wir überhaupt nur Hyperboräer, obschon die Griechen fast nur Ἵπερβορέοι gebrauchten.“ Das „fast“ hätte gespart werden können, da die Form mit *ai* gar nicht vorkommt. Denn das Citat S. 19. Steph. Byz. s. v. Ἵπερβορέαι ist falsch; er hat Ἵπερβορέοι. Seht aber nur einmal den spaßhaften Hrn. R., wie ergötzlich er mit seinen Lesern scherzt! Wem sollen wir denn glauben, dem Druckfehlerverzeichnisse oder dieser Note? Und warum besteht der Vf. auf der Schreibart Hyperboräer, da er doch zugesteht, sie sey unrichtig? Das hat seinen guten etymologischen Grund. Er will es mit dem Boreas nicht ganz verderben, deshalb nimmt er die Hyperboreer in Schutz; aber er hat auch auf dem Bora, dem Nordgebirge Makedoniens einen sehr brauchbaren Schlupfwinkel, aus diesem entspringen die Hyperboräer. Sehr pffiffig und ehrlich! Untersuchen wir aber diesen Boraberg genauer! Liv. XLV, 29. nennt allerdings einen solchen Berg bei der Eintheilung Makedoniens. Aber auch nur er; den Griechen ist er unbekannt; diese nannten ihn Βέρος, wie Diod. Sic. T. II, p. 664. nach Polyb., oder Βέρμιος, wie Herod. VIII, 138. Vergl. Wesseling. ad Herod. IV, 32; und so verschwindet hoffentlich der Bora sammt den Hyperboräern. Uebrigens leiteten schon Fréret (Histoire de l'Acad. d. Inscr. et B. L. T. XVIII, p. 192 sqq.) und de Brosses (Mémoires de l'Acad. d. Inscr. et B. L. T. XXXV, p. 119.) den Namen vom Berge Bora.

Sogleich im ersten Paragraphen erhalten wir die wichtige Nachricht, daß die Griechen, die sich unter ihrem Herkules zu einem großen Staatenbunde vereinigt, alle ihre vom Bunde ausgeschlossenen Nachbarvölker, die jenseit dem Bora, dem Norden der Apeninen, Thrakiens und des Kaukasus wohnten, mit dem Namen Hyperboräer bezeichnet haben.“ Wollte uns nicht Hr. R. etwas Ausführlicheres über jenen Bund erzählen? oder uns wenigstens einige Citate mittheilen, aus welchen wir uns Rathsholen könnten? Nur protestirt Recensent gegen die Gedichte Olens, von denen Hr. R. noch Bruchstücke besitzt (S. 30) und gegen die Schriften des Abaris, sowohl des ältern, als auch des jüngeren. Kannten wohl die Griechen in der Sagenzeit die Apeninen und den Kaukasus?! Also schon seit der Sagenzeit kannten die Griechen die Hyperboreer? Wer erwähnt ihrer zuerst? Hesiod; Homer kennt sie durchaus noch nicht, und wenn Hr. R. (S. 11.) schreibt. „indem ja schon, wie Herodot bemerkt, Hesiod und Homer den Namen Hyperboräer erwähnen,“ so begeht er eine Unredlichkeit, indem er verschweigt, daß Herodot aus-

drücklich sagt; Homer erwähne ihrer *ἐν Επιγώνοις*, *ἡ δὲ τῶν ἰόντι γὰρ Ὀμηρος ταῦτα τὰ ἔπη ἐποίησεν*. In bunter Mischung enthält dieser Paragraph noch die Erzählungen des Apollodor, des Scholiasten z. Apollon. Rhod., des Pindars, Diodors, Apollon. Rhod. Strabo, alles aus Einem Gusse. Sehr kritisch.

Im dritten Paragraphen erfahren wir abermals eine überraschende Nachricht, die besonders den Astronomen und Geographen höchst willkommen seyn wird. Hier werden wir nämlich belehrt, woher die Rauhheit unsers nordischen Clima's und die Verwilderung des Bodens entstanden ist (denn unsre hyperboreischen Vorfahren wandelten in denselben Ländern unter einem sehr milden Himmelsstriche, in reichen Fruchtbainen (S. 11.). Die leicht begreifliche Ursache dieser unglücklichen Veränderung war — der Untergang des Planeten Phaëthon und des großen Westlandes Atlantis.

Im §. 4. die Beschreibung des Hekataüs nach Diod. Sic. 11, 47. (p. 91. 92. ed. Steph.). Ziemlich getreu wiedergegeben; nur begreift Rec. nicht, nach welcher Exegese *ἔχειν δὲ τοῦ Ἰπερβορείου ἰδίαν τινὰ διάλεκτον* heißen kann; „ihre Sprache war der griechischen nahe verwandt! Erinnerere sich doch der Hr. R., daß die Griechen unter *διάλεκτος* noch etwas ganz anderes verstehen, als wir unter Dialekt; es heißt auch schlechtweg „Sprache.“

§. 5. nimmt sich der Vf. die Mühe, die Glaubwürdigkeit des Hekataüs nicht zu beweisen, sondern zu behaupten, desgleichen auch des Pytheas.

§. 6. Hyperboreer bei Herodot nebst Ergänzungen durch — Apollon. Rhod. Das Citat 1, 308. ist falsch, so wie auch S. 10., Apollon. Rh. 11, 65. statt 11, 675.

§. 7. Verrückung der Hyperb. unter den Nordpol. Gut! Nur die Waräger als Boräer wollen Rec. nicht einleuchten.

§. 8. Vorstellungen der Neuern. Höchst unvollständig!

§. 9. Skandia, das Wohnland der europäischen Hyperboreer. Mit drolliger Selbstgefälligkeit erzählt uns Hr. R. §. 10. die lächerlichsten Sachen, um zu erklären, warum Hekataüs Skandia für eine Insel gehalten habe; der Ehrenmann soll nämlich das schwedische und dänische Näs, Nees, d. i. Nase, Hervorragung, Halbinsel verwechselt haben mit dem griech. *νησος*! Eine ähnliche Verwechslung erzählt Hr. R. mit solcher Lebendigkeit, daß Rec. vermuthen muß, er sey entweder dabei gegenwärtig gewesen, oder er muß eine alte Urkunde darüber in irgend einem Tempelarchive gefunden haben. „Als die Kimbern und Teutonen wegen der großen Meeres-überfluthungen nach Gallien und Germanien (?) aus-

gewandert waren, fragte mancher Grieche zū Massilien: ob sie denn nicht versucht hätten, sich dawider zu schützen? worauf man ihm antwortete: „ja, durch viele Wöhren! (Schutzdämme). Dies gehört, schrieb Ephorus in die Welt hinein: jene Menschen sind so tollkühn, daß sie der andringenden Fluth mit all' ihren Wehren (ἔπλα, Waffen) entgegenstürmen.“ Hr. R. hätte hier auch *fidenter sane, ut solent isti, nihil tam verens, quam ne dubitare aliqua de re videretur, tanquam modò ex Hyperboreorum concilio descendisset* vorerst ausrufen müssen: *Audite non fuites commenticiasque sententias — non portenta et miracula non disserentium sed somniantium!*

Im §. 11. wird Skandia vom finnischen Schonda, Skandu, die Sonne, hergeleitet und §. 12. der Name Delos vom albanischen Diel, d. i. Feuer; Helios zusammengestellt mit dem galischen und irischen Hial, Hiol, d. i. Sonne; §. 13. Phöbus mit dem finnischen und lappischen Pewei, Päwe, die Sonne; Apollo mit dem ehstnischen Pallaw, Hitze; Pythia mit pytit, heilig, geheiligt, priesterlich in denselben Mundarten. Wer hätte noch vor 20 Jahren geglaubt, daß man lappisch lernen müsse, um das griechische gehörig zu verstehen! Und sollte es nur zur *jactantia eruditionis* seyn. Rec. eilt jedoch zu wichtigeren Dingen. Der 13. §. führt den Titel: „das Orakel zu Delphi von Hyperh. gestiftet.“ Man ist neugierig auf den Beweis und findet — nicht eine Sylbe davon! Wir erfahren nur, daß Delphi in Phocis von zwei Enden des Parnafs umschlossen gewesen sey, gewiß eine sehr unklare geographische Beschreibung, in welcher aber der Vf. überhaupt unglücklich ist, wie wir noch sehen werden. „Die Stadt wurde von den Völkern Griechenlands u. s. w. besonders des Nordens als gemeinsamer Verehrungsort des Apollo betrachtet.“ Besonders? Was soll dieses Wort bedeuten, wenn es als Wahrheit gelten soll? Der Vf. setzt ferner die Sage auseinander, die wir Aeschyl. Eum. init. finden. Das Orakel stand zuerst unter der Gää; diese trat es an ihre Tochter Themis (nicht Themisto, wozu Hr. R. sie macht); diese an die Phöhe ah, welche es dem Phöbus überliefs. So erzählt ganz deutlich Aeschylus. Alles, was Hr. R. noch hinzufügt, ist Irrthum oder Verfälschung. Nirgends ist gesagt, daß Bacchus, des Phöbus Bruder, das Orakel gemeinschaftlich mit ihm besessen habe. Denn hoffentlich bezieht doch wohl Hr. nicht Βρέμιος δέχει τὸν χάρον vs. 34. auf das Orakel? Grammatik und Zusammenhang lehren, daß man es auf das vorhergehende Κωρυκίς πέτρα beziehen müsse, welches ja auch δαιμόνων ἀνατροφή genannt wird. Wo sagt denn ferner

Aeschylus, daß wegen dieser (freilich nur vom Vf. veranstalteten) Vereinigung der beiden Brüder (?) der Ort Delphi, Germani, die Brüder genannt worden sey? Im Gegentheile nennt der Dichter ja ausdrücklich den König Delphos, Δελφός; τὴ χωίρας τῆσδε προμνήτης ἄναξ, der den ankommenden Phöbus besonders geehrt habe. Von diesem scheint er also den Namen abzuleiten. Um Hrn. R. in Bezug auf die Benennung des Ortes vielleicht auf andre Gedanken zu bringen, empfiehlt ihm Rec. unter andern den Homerischen hymn. in Apoll. 391 sqq. zum Nachlesen. Aber, beim Odin-Busche des Hrn. R.! woher weiß er, daß Delphi im Griechischen „die Brüder“ heißt? δελφός heißt die Bärnutter, ἀδελφός der Bruder, wie ein jedes Lexikon zeigt!

Der §. 14. über den Einfluß des Delph. Orakels auf die Bildung der Griechen. Höchst dürftig! Und dennoch nicht ohne neue überraschende Aufschlüsse. Woher der Hr. Vf. nur die Notiz haben mag, daß Odin gleich dem Apollo seine Aussprüche in der feierlichsten Sprache des hohen Hexameters ertheilt habe? Sicherlich wird er uns in seinem versprochenen Sprachenall damit überraschen wollen. Auch erfahren wir hier S. 28., warum Brennus Delphi plündern wollte? Seine Absicht war — bald wird es zu arg! — er wollte nur mit seinen Hyperboreern den Antheil an den Tempelschätzen mit gewaffneter Hand zurückfordern, weil Sulla und Cäsar die griech. Freiheit vernichtet hatten und weil und weil u. s. w.

Der §. 15. beschenkt uns mit Bruchstücken des natürlich uralten Dichters Olen, von denen uns Hrn. R's. Pausanias einige aufbewahrt hat. Wir bitten um Mittheilung; unsre Ausgaben entbehren dieser Zierde. Denn einzelne Anführungen sind doch keine Bruchstücke. — Die Ursache, warum die Hyperboreer keine Gesandtinnen mehr schickten, erzählt Herod. IV, 33. ausführlich; Hr. R. führt einen anderen Grund an; nämlich der kretische Jagdfürst Orion habe zweien Gesandtinnen aus königlichem Stamme Gewalt anthun wollen, deshalb hätten die Hyperboreer die bekannte andre Art der Uehersendung eingeführt. Vielleicht nach Solin, den Rec. nicht zur Hand hat; warum aber nicht lieber die Erzählung Herodots gehen? Orion soll für seine Vergehen auch gestraft und durch Apollos Pfeile getödtet, d. h. (nach Hrn. R's Exegese) von den Griechen den Priestern auf Delos zur Bestrafung ausgeliefert worden seyn. Diese Erklärungsart hat das Verdienst der Neuheit; noch niemanden ist etwas in den Kopf gekommen, was dieser Erklärung gleich käme! Die Grubenlichter, welche die Arimaspen an der Stirn trugen (woraus

Hr. R. die Sage von der Einäugigkeit derselben erklärt) müssen den Leutchen freilich ein ganz originelles Ansehn gegeben haben. Der Weg, welchen bei unserm Vf. die Weibgeschenke der Hyperboreer nehmen müssen, ist abermals eigne Erfindung; er wird schon durch eine flüchtige Chartenansicht widerlegt, und noch mehr durch die Zeugnisse Herodots, des Callimachus und Pausanias. Auch ist es falsch, daß diese drei Schriftsteller denselben Weg beschreiben. Herod. IV, 33. u. Callimach. hym. in Del. 284 sqq. (nicht 274) stimmen mit einander überein; Pausan. 1, 31, 2. weicht aber wesentlich von ihnen ab. Mit den „Brasiäern“ st. „Prasier“ macht Rec. Hr. R. ein Geschenk. — Bei der Todtenfeier der Hyperoche und Laodice auf Delos (§. 17.) beschoren sich nicht Jünglinge und Jungfrauen das Haupt. Erstlich war es keine Begräbnis- sondern Hochzeit-Feier, wovon Herodot erzählt, *κείρονται αἱ κόραι· πρὸ γάμου πλόκαμον ἀποταμιόμεναι.* Herod. IV, 34. Vergl. Callimach. hymn. Del. 296. u. Pausan. I, 43, 4. Zweitens, die Jungfrauen weihten nur eine Locke, als *ἀπαρχή*, s. Herod. u. Callim. l. l.; die Jünglinge *σέρος τὸ πρῶτον ἰούλων.* Callim. II, 298. — Daß zu Delphi, wie auf Delos, sehr oft Hyperboreer Priester und Priesterinnen waren, bittet Rec. durch einige Citate zu erweisen. Pausan. X, 5, 4. nennt zwei, den Pegasos und Agyreus. Uebrigens ist es nicht klar, wie gerade hierin so reicher Stoff für den Dichter liege. Fern sey es von Rec., den Hr. R. irre zu machen in seinem Glauben an den Inhalt des pseudo-platonischen Axiochus; gern läßt er ihm auch die Meinung, daß die erwähnte Inschrift auf drei Tafeln vertheilt war; auch mag der eingeschlossene Zwischensatz, welcher den viel späteren Herkules nennt, offenbar von Sokrates erläuterungsweise hinzugesetzt seyn (§. 19.); doch darf der Irrthum nicht übergangen werden, als erzählte Herodot, die Priesterinnen, Opis, Hekaërgos und Loxo seyen mit den neuen Göttern selbst nach Delos gereist. Nehme sich doch Hr. R. die Mühe, den Herodot nachzulesen (IV, 35.), so wird er finden, daß hier jene Jungfrauen Arge und Opis genannt werden; daß Leopard. Emend. X, 24 und Spannb. ad Callim. h. in Del. 292. statt Arge vorschlug, Hekaërge zu lesen, um den Herodot mit Pausan. Callimach. u. a. in Einklang zu bringen, wird ihn dann Wesseling ad l. l. und Schweighäuser lehren, daß dieses aber gegen alle Handschriften ist. Die Loxo kennt Herodot gar nicht. Sie kommt als Hyperboreerin erst bei Callimachus vor und im Etymol. M. s. v. Οἶτις. Daß Hr. R. den

Hekaërgos für eine Priesterin hält, mag er selbst verantworten; Rec. getraut es sich nicht.

Betrachten wir ferner den §. 20., so finden wir abermals einen Verstofs zu rügen. Will denn Hr. R. durchaus nichts „unwänglich lesen und mit Sprach- und Sachkenntniß prüfen“? Es handelt sich hier von der Stelle Herod. VIII, 132. Hr. R. findet darin folgenden Sinn: als die Griechen nach der Schlacht bei Salamis die Persische Flotte verfolgten, stunden (sic) sie in dem Wahne, Delos und Samothrake lägen, gleich den Säulen des Herkules, am Ende der bewohnbaren Welt.“ Samothrake ist erstens ein Fehler. Herodot nennt Samos; keineswegs identisch mit Samothrake. Zweitens ist es falsch, daß die Griechen Delos am Ende der bewohnbaren Welt geglaubt hätten; denn die Athenienser hatten ja schon Sardes verbrennen helfen; auch kam die griech. Flotte bis Delos, nur weiter wollts sie nicht, aus den von Herodot angegebenen Gründen, weil die Griechen weiterhin der Gegend unkundig waren und sie die feindliche Uebermacht fürchteten. Drittens ist es falsch, daß die Griechen gewähnt haben sollen, Samos läge gleich den Säulen des Herkules am Ende der bewohnbaren Welt. Fast so viel Irrthümer, als Wörter! Der Sinn ist vielmehr folgender: Als die griech. Flotte bei Aegina vor Anker lag, kamen Gesandte der klein-asiatischen Jonier und baten die Griechen, Jonien zu befreien. Die Griechen aber waren nicht zu bewegen, weiter vorzurücken, als bis Delos, weil sie die jenseitigen Gegenden nicht gehörig kannten und auf die feindliche Uebermacht zu stoßen fürchteten; außerdem auch eine übertriebene, unrichtige Vorstellung von der Entfernung hatten; da das Volk glaubte, Samos sey eben so weit von Griechenland entfernt, als die Säulen des Herkules. Dieses ist der klare Sinn unserer Stelle. —

Longa fabula in scenam venit! Jetzt kommt der Pfeilschiffer Aharis, von vielen gehalten für ein Hirngespinnst; hier aber verwandelt in einen hyperboreischen Oberpriester, eine Art von Papst. Der Beweis seiner Oberpriesterschaft — fehlt; dafür aber werden wir schadlos gehalten durch einige etymologische Anekdotchen, von der Art, wie wir sie schon kennen. Hr. R. ist unbarmherzig genug, seinem neu geschaffenen Oberpriester die schönste Zierde zu rauben, nämlich seinen Wunderpfeil. Dieser muß sich zu einer Art von Seelenwanderung verstehen und folgende Stufenleiter durchlaufen: *διστός*, durch eine Ideenassociation *σκήπος*, *σκιπος*, Skapt, hyperboreisch Skepe, deutsch Schiff. Auf diese Art ist vortrefflich für die Bequemlichkeit des neuen Dalai-Lama gesorgt; denn

ohne Zweifel muß das Reiten auf einem Pfeile unbequem seyn; im Schiffe dagegen fährt es sich gemächlich genug. Die Sage, Herkules sey auf einem Becher über das Meer gefahren, soll einer ähnlichen (freilich!) Mißübersetzung ihren Ursprung verdanken: *σκάφος*, Schiff! Mit der Stadt Megapont macht Rec. dem Hrn. Vf. ein Geschenk. (S. 42). Auch will Rec. den Hrn. R. nicht stören in den süßen Träumereien, welche die folgenden Blätter anfüllen, in denen er sich bisweilen bis zu einer lyrischen Begeisterung erhebt; denn wer sucht in Träumereien Wahrheit? Der §. 28. aber ist doch zu spaßhaft, als daß man ihn schweigend übergehen könnte. Man höre also: „der Name Abaris bezeichnet an sich einen obersten Priester, Hochpriester, Pontifex Maximus, eine Art Dalailama und ist demnach (ja wohl, demnach!) kein Eigenname, sondern ein Würde- und Amtsname.“ Beweise: (hier lerne man Logik!): Nach Manetho lag im saitischen Nomos die Stadt Avaris, die Stadt des Typhon; nach Stephan. Byz. s. v. *Αῦρα* war in Arabien die Stadt Auara, mit einem Orakel des Ohodas; in Pariana war Aharus oder Abareis dem Bacchus geweiht; auf dem persischen Gebirge Abrus waren ehemals Feuertempel; in Tyrus erwähnt Josephus den Pontifex Maximus Avarus (welch letzterer Name offenbar mit Pontifex Maximus ein und derselbe ist, — (offenbar? freilich paßt es sonst nicht in den Kram!); im Samskrit bezeichnet Abhira und Avvila Söhne, welche ein Brahmine mit Weibspersonen geringeren Standes erzeugt. Also weil in Aegypten eine Stadt Avaris, in Arabien Auara, in Pariana Abarus vorkommt; weil Josephus in Tyrus einen Pontifex Max. Avarus erwähnt und weil im Samskrit Abhira und Avvila einen Brahminen-Bastard bedeutet, so folgt daraus offenbar, daß Abaris einen Hochpriester, einen Dalailama bedeute! Plaudere! Woher kommt denn nun der Name? Auch darüber erhalten wir Auskunft. *Abrah* oder *Avras* bedeutet im Pehlwi *Αῖρας*; oder das semitische *Abier*, welches den Stier, das Ross, den Helden und stark seyn bedeutet, woher auch Kabiren. Die Ableitung vom hebr. *אבר*, *consociavit*, scheint ihm demnach verwerflich. *Abaris* bedeutet demnach einen Priester der Kabiren; einheitlich mit dem hebr. *Abier* ist das altteutsche *Auer-* oder *Ur-Ochse*, im Nordindischen *Are*, wovon das altgothische *Abes*, stark. — Da haben wir es! Und nun kein Wort darüber. —

Die zweite Untersuchung beschäftigt sich mit der Abstammung und dem Namen der Kelten. S. 55—68. Der Beweis, die Kelten als Nachkommen der Hyperboreer darzustellen

len, leidet an dem gemeinschaftlichen Fehler aller Beweise in diesen Untersuchungen; er ermangelt der Bündigkeit und beruht etwa auf folgenden Sätzen: Nach der Sagengeschichte der Griechen und anderen Völker hatten einst die Titanen über den Westen Europas geherrscht, deren Reich nach blutigen Kriegen von den Göttern des Ostlandes zertrümmert wurde. (Wie heroisch-tragisch! übrigens ohne Citat). Die Hyperboreer werden ebenfalls Titanen genannt; also waren die Kelten die Abkommen der Hyperboreer. Rec. fürchtet, diese Beweisführung mögte nicht Allen einleuchten. Wer rechnet denn nun eigentlich die Hyperboreer zum Titanenstamme? Der Scholiast zu Pindar. Ol. III, 26. Ed. Heyne T. II, p. 250. Das ist einmal ein tüchtiges Citat! denn hier nennt wirklich Pherenikus die Hyperboreer aus dem Blute uralter Titanen entsprossen. Aber betrachten wir das Zeitalter dieses Bruchstückes und den Zusatz, „so rühmt der Gesang,“ so dürften wir demselben wohl kein großes Gewicht beimessen, sondern es nur für eine spätere Ausschmückung eines Dichters halten. Die andre Stelle Callimach. h. in Del. 172. dürfte noch weniger beweisen. Hier werden die Kelten genannt *επιγόνουσι Τιτῆνες*, gewiß nicht als Nachkommen der Titanen, sondern nur vergleichungsweise, etwa in Bezug auf ihre Wildheit. Uebrigens beweisen beide Stellen nichts für die Abkunft der Kelten von den Hyperboreern, eben so wenig, als (§. 2.) die verschiedenen Namen, die wie Gal-, Kel- oder ähnliche klingen; ein Mischmasch der verschiedenartigsten neueren Genealogieen, die sich nie zu Einem Ganzen vereinigen lassen. Noch ärger wird das Gewirr und die etymologisirende Verirrung im folgenden Paragraphen, und sicher weiß Hr. R. selbst nicht, was er eigentlich damit will. — Als Kleopatra in Rom im Triumphe aufgeführt wurde, konnte das Volk unmöglich jubeln; denn — sie wurde nie im Triumphe aufgeführt! Nur in effigie schmückte sie den Aufzug.

Erstes Erscheinen des Keltennamens in der Geschichte. (§. 6.). „Sogar Alcibiades gebrauchte — vor der Volksversammlung in Sparta nur einen allgemeinen Ausdruck: die Athener hätten den Plan gehabt, Hülfsstruppen bei denjenigen Völkern im Norden anzuwerben, welche als die streitharsten berühmt wären.“ Wie lesen wir bei Thucydides VI, 90. ? *πολλοὺς δὲ βαρβάρους μισθωσάμενος καὶ Ἰβήρας καὶ ἄλλους τῶν ἐκείῃ ὁμολογουμένως οὖν βαρβάρων μαχηματάτους.* Wo steht hier „im Norden“? Bezieht sich τῶν ἐκείῃ nicht deutlich genug auf die Iberier? Wohnen diese im Norden von Griechenland? Alcibiades versteht darunter aufser den verschiedenden Völkerschaf-ten Spaniens, Balearen und benachbarten Galliern, keineswegs

aber die den Griechen im Norden wohnenden Völker, welches etwa die Thrazier wären. Zur Zeit der Argonauten kannten die Griechen gewislich den Namen der Kelten noch nicht. Apollodor kann hier gar nicht zeugen. Dafs die Form *Γαλαται* die seltner ist, steht sehr zu bezweifeln, wohl aber ist es die neuere, deren sich die Griechen erst mit der Erweiterung ihrer Kenntnisse des Nordens bedienten, als sie die Unrichtigkeit und Unbestimmtheit des Namens Kelten kennen lernten. Wir finden den Namen *Γαλαται* vernuthlich zuerst bei Callimachus. Vergl. Ez. Spanh. ad Callim. h. in Del. 184. Ob die Römer ihr Galli aus Galatae verkürzten, müfste wohl erst bewiesen werden.

Dritte Untersuchung (S. 69—116). Keltenthum vor Cäsar. (§. 1.) „Seit dem Beginne ihrer Wissenschaft, theilten die gelehrten Griechen die Erdoberfläche vom Tanais an bis zum Phasis, nachher dem Arabischen Meerbusen und endlich dem Nile in zwei Hälften.“ Wer wird diese Beschreibung verstehen? — Uebrigens von „Keltenland vor Cäsar“ keine Sylbe im ganzen Paragraphen; wahrscheinlich sollte die Ueberschrift der ganzen Untersuchung gelten; dann dürfte sie aber nicht dem §. 1. untergeordnet werden. — Die Nachkommen der alten Kelten und die Griechen scheinen jetzt noch dem Hrn. R. in Bezug auf die Sprache so nahe verwandt, dafs sie offenbar (ein Lieblingswort des Hrn. Verf. bei unerwiesenen Sachen, so wie auch „demnach“) nur Zweige eines Stammes, also Brüder (vermuthlich wieder eine Anspielung auf *Ἀδελφοί*, Germani) sind, die sich jedoch, weil kaum die Sagengeschichte eine engere Verbindung andeutet, schon seit Deukalions Einwanderung getrennt haben müssen.“ Freilich eine nahe Verwandtschaft, eine Verwandtschaft, die eben so füglich in den Kasten Noah's hätte zurückgeführt werden können. Umfang des Keltenslandes (§. 3.). Recht väterlich hat der Verf. seine Kelten ausgestattet; denn der ihnen geschenkte Länderraum erstreckt sich etwa vom Ural bis zur Sierra de Estrella, um es in grossen Unrissen zu geben. Die fremdartigen Völker, welche in dem Raume etwa wohnen dürften, mögen sich nach anderen Wohnplätzen umsehen, Sarmaten, Pannonier, Thrazier, und wie das Gesindel sonst noch heifsen mag, gesetzt, dafs es nicht auch die Ehre hat, zum Keltensamme zu gehören. Als Muster der geographischen Beschreibungskunst möge hier folgende Stelle (S. 75.) stehen: die ganze Fläche vom Ausflusse des Padus oder Po bis zum Rhodanus (oder Rhone?) mit Einschlufs der — Alpen! Wahrlich mit Einschlufs der Alpen eine hübsche Ebene! Aus dem folgenden §. 4. hebt

Rec. (denn um des Raumes willen muß man eklektisch verfahren) nur eine geographische Bemerkung heraus. Der unermessene (?) Berg Sevo ist offenbar der heutige Kölen oder Kiölen, der gegen Norden streicht.“ Ein jedes geograph. Lehrbuch könnte Hr. R. eines besseren belehren. Das Gebirg, welches Norwegen von Schweden trennt, heißt Kiölen; dieses theilt sich in zwei Hauptarme, in das Sevegebirg und Dofre-Field. *Ad vocem* Sevo fällt Hr. R. ein, daß Saibo almak im Lappischen der Gott der Berge, also der altindische Schiva oder der hyperb. Apoll ist; Saibo guella der Merkur; daß der Wolf im lappländ. Saibik, im finnischen Saifi der Begleiter unsers Odins war. Auch herrschten einst vom Berge Sevo bis Sehen (Verona) die mächtigen Suionen oder Sueven. — O über die unglückliche Sucht zu etymologisiren!

§. 9. Herodot. Daß unter den Kelten Herodots II, 33. nur die Kelten in Germanien zu verstehen, leuchtet nicht sogleich ein. Denn betrachten wir einmal unsre Stelle und Hr. Rs. Gründe genauer. Herod. erzählt II, 33: „Der Ister entspringt bei den Kelten und der Stadt Pyrene und durchfließt der Länge nach ganz Europa; die Kelten aber wohnen außerhalb der Säulen des Herkules.“ Vergl. auch IV, 49. Wem leuchtet hierbei sogleich ein, daß diese Kelten die Germanen seyn sollen? Weit einleuchtender würde man sich hieraus die Folgerung ziehen, Herodot habe sich die Quellen des Ister im heutigen Spanien gedacht. Denn daß ihn der Ausdruck Pyrene an die Pyrenäen erinnert haben soll, hält doch wohl Hr. R. selbst nicht für mehr als eine gewagte Untersuchung, da ja zwischen einer Stadt und einem Berge immer noch ein ziemlicher Unterschied ist. Auch beweist ja der Verf. durchaus nicht, daß Herodot seine Nachrichten unmittelbar von den Ombrern und Illyrern schöpfte. Der Vorwurf der „Scheingründelei“, den Hr. R. dem verdienstvollen Schöpflin zum Ekel oft wiederholt, dürfte also wohl auf ihn selbst zurückfallen. Im allgemeinen ist Recensent der Meinung, daß auf die Art, wie hier die einzelnen griech. Schriftsteller durchgegangen werden, nie eine objective Darstellung des Keltenthums erzielt werden kann, sondern nur, wie dieser und jener sich das Keltenland dachte; und aus allen diesen Ansichten lernen wir nur, daß die Griechen höchst unvollständige und dunkle Kenntniss unsres Nordens hatten. Rec. kann sich deshalb nicht dabei aufhalten, die einzelnen Schriftsteller durchzugehen, sondern begnügt sich mit einigen Bemerkungen, welche ihm im Lesen auffielen. Ueber die

Glaubwürdigkeit des Timäus (§. 11.) hätte Hr. R. das Urtheil des Polybius benutzen müssen, der gewiß am besten darüber entscheiden konnte. Vergl. Polyb. XII, 3. 8. u. a. a. O., besonders XII, 25, 6. *ὅτι μὲν οὖν ἔστι Φιλαπεχθῆς, καὶ ψεύστης, καὶ πολυμῆδὸς σχεδὸν ἰκανῶς ἐκ τῶν προειρημένων ἐπεδείχθη· διότι δ' ἀφιλόσοφος ἔστι καὶ συλληβδὴν ἀνάγωγος συγγράφους ἐκ τῶν λέγεσθαι μελλόντων ἔσται συμφανές.* Das dänische Rau, der Bernstein, von dem alt-ägyptischen Ra, Rae, d. i. Sonne, herzuleiten, erfordert eine eigne Herzhaftigkeit, die Rec. nicht besitzt, abgerechnet, daß er der alt-ägyptischen, alt-indischen, lappischen, finnischen, hyperboreischen Sprachen und andern, die Hr. R. versteht, vollkommen unkundig ist. Die Errichtung ansehnlicher Senonen-Kolonien zur Fortsetzung des unterbrochenen Bernsteinhandels am Padus dürfte wohl ebenfalls einer der frommen Wünsche oder glänzenden Luftschlösser des Hrn. Vf. seyn. Wenigstens fehlt der Beweis gänzlich. Wenn also Aristoteles den Bernsteinfluß statt an unsre Nordküste an das adriatische Meer versetzt, so ist dieser Irrthum nicht gerade leicht erklärbar. (S. 94). — Daß Strabo u. A. zu Rom viel weniger Nachrichten über den Norden vorfanden, als Eratosthenes in Alexandrien (S. 98.) hängt zwar genau mit der Lieblingsmeinung des Vf. zusammen, ist aber deshalb noch nicht erwiesen, sondern im Gegentheile höchst unwahrscheinlich. — Von den griech. Schriftellern, die der Kelten vor Cäsar erwähnen, handelt Hr. R. von S. 81 — 114. Die Römer werden mit 1½ Seite abgefunden. Die Ursache leuchtet ein.

Vierte Untersuchung. Einige bisher verkannte Kriegs- und Wanderzüge der Kelten. (Ein kurzer Auszug). S. 117 bis 134.

Vorerst handelt hier der Verf. von der Stelle Plutarch. Camill. c. XV. und erklärt, im Widerspruch mit Schöpflin, den hier erwähnten Zug für verschieden von dem bei Liv. V. 34.; ohne hinreichenden Grund. Der Punkt, von wo aus die Wanderung geschah, läßt sich aus Plutarch nicht bestimmen. Eine andere Schwierigkeit sind die hier genannten Keltorier, ein unbekanntes Volk. Denn Hr. R. legt hier abermalß nur seine Unkunde des Griechischen an den Tag, wenn er mit triumphirendem Plaudite! die Keltorier vom griech. ὄρος herleitet, also Gebirgskelten, die Vorfahren der Helveter. Diese Erklärung streitet gegen die Gesetze der Grammatik; denn die Gebirgskelten könnten nur Orokelten genannt werden, nicht Keltorier. Rec. vermuthet, daß Plutarch hier der Trikorier erwähnt habe. Warum aber die Auswanderung bei Plu-

tarch und die Züge des Belloves und Sigoves nicht dieselben seyn können, leuchtet Rec. nicht ein, da Hr. R. nur als Grund angeibt, der Zug des Belloves falle nach Plutarchs eignen Worten sehr deutlich in eine spätere Zeit. Welches sind denn diese deutlichen Worte? Vermuthlich: *οἱ δὲ, μετατὸ πρῶτης ὄρους καὶ τῶν Ἀλπεων ἰδουσέντες, ἐγγὺς Σενωνῶων καὶ Κελτορίων κατοικῶν χρόνον πολὺν.* Allein erzählt denn Livius, daß die Gallischen Auswanderer in Einem Zuge über die Alpen gegangen seyen? Keineswegs! Im Gegentheile dürfen wir vermuthen, daß sie sich erst diesseits der Alpen eine Zeit lang aufgehalten haben, da Livius sagt: *quum montium altitudo teneret Gallos — religio etiam tenuit;* und sie standen den bedrängten Phocäern erst gegen die Salyer bei. Da außerdem Plutarch keiner andern Einwanderung der Gallier nach Italien erwähnt, und seine Erzählung mit der des Livius die auffallendste Aehnlichkeit hat, so ist wohl mehr als wahrscheinlich, daß beide Geschichtschreiber von derselben Wanderung reden. Daß der Zug des Belloves mit sehr wichtigen Dingen in tieferen Osten in Verbindung stand, ist wohl wieder eine Meinung, die der Vf. aus irgend einem altem Tempelarchive entnommen hat. Livius wenigstens und Plutarch führen einstimmig die Ursache an, die Gallier seyen *nova voluptate vini* veranlaßt worden, nach Italien zu ziehen; beide erzählen auch gleichförmig die Geschichte des Aruns, so daß die Einerleiheit beider Züge außer Zweifel gesetzt wird.

§. 3. Zug der Senonen wider Rom. „Indem Livius die Eroberung Roms durch die Gallier erzählt (V, 33.) bemerkt er zugleich ausdrücklich, es sey ausgemacht, daß diese letzteren 200 Jahre später als die oben erwähnten (dem Zusammenhange nach muß man an den Zug des Belloves denken — ?) nach Ober-italien eingewandert und erst nach manchen Kämpfen mit ihnen, bis Clusium eingedrungen.“ Abermals eine Menge von Fehlern! Hätte doch Hr. R. statt des Lappischen tüchtig lateinisch gelernt. Jeder Kundige wird die Stelle des Livius folgendermaßen erklären: „Es ist bekannt genug, daß die Gallier, welche Clusium belagerten, nicht mehr die waren, welche gleich Anfangs über die Alpen gekommen waren; denn die Gallier waren ja schon 200 Jahre vor der Belagerung Clusium's und der Eroberung Rom's nach Italien eingewandert; auch waren die Clusier nicht die ersten Etrusker, mit denen die Gallier kämpften; sondern schon lange vorher hatten gallische Heere mit den Etruskern gekämpft, welche zwischen den Apenninen und Alpen wohnten“ — Nachdem nun Hr. R. noch einige Stellen des Liv. aus diesen Capiteln angeführt hat,

und besonders die Worte: *innsitato atque inaudito hoste ab oceano terrarumque ultimis oris bellum ciente*; führt er fort: „aus diesen Angaben des Livius geht nun un widersprechlich hervor, daß diese letzten Senonen keineswegs, gleich denen des Beloves, aus Gallien, sondern aus dem tiefern Norden gekommen sind.“ Man weiß wirklich nicht, ob man mehr erstaunen soll über die Verblendung oder die Absprecherei des Vf's. Auch die Cenomanen soll Livius nur dem Cäsar zu Gefallen zu Galliern gemacht haben, weil wir später an der Donau Cennen finden! „Auch die Angabe Justins darf uns nicht kümmern.“ — So!!

§. 4. Des Brennus Zug wider Delphi. Mit dem 12. Buch des Livius könnte uns der Hr. Vf. ein angenehmes Geschenk machen; in unseren Ausgaben fehlt es. Auch lernen wir hier abermals, daß Brennus, der Ehrliche, Delphi nicht etwa plündern wollte; nein nur die Schätze, welche vor Alters die Hyperboreer dort niedergelegt hatten und die, welche von Kamillus nach dem Siege über die Vejer und Senonen dahin geweiht waren, nur diese wollte er nehmen. Als Beweisstelle finden wir Liv. V, 28. Man sehe, ob davon etwas da steht. Rec. fand nichts, als die bekannte Sage, daß die Römer von der Vejischen Beute ein goldnes Becken nach Delphi schickten. Das Citat Pausan. 1, 5. im folgenden, ist abermals falsch; es muß heißen 1, 4. In den Stellen Pausan. 1, 4. und X, 23. verwechselt der Hr. Vf., *ohé, iam satis est!* den Pyrrhus, Sohn des Achilles, mit dem Epiroten; hätte doch „der gute Mann“ (um mich seiner eignen Worte zu bedienen) wenigstens die nächsten Worte gelesen; jedoch seine ganze Geschichte ist ja nur nach einzelnen aus dem Zusammenhange herausgegriffenen Stellen zusammengesetzt.“ Pausan. 1, 4, 5. sagt ausdrücklich τὸν τρίτον Πύρρον εἶναι τὸν Ἀχιλλέως. Unter diesem Pyrrhus hatten also schwerlich einige tausend der Kelten gedient, die Delphi bestürmten. Ein eben so verdrieslicher Streich begegnet Hr. R. S. 279, wo er den Turnus der Aeneide mit dem Latiner Turnus Herdonius unter Tarquinius II. verwechselt. §. 6. redet der Hr. Vf. von den reichen Schätzen, welche die Gallier von Delphi mit nach Hause brachten. Bekanntlich hatten sie aber daran nicht schwer zu tragen, weil sie — Delphi nicht eroberten. Unter dem Pransier Brennus denkt der Vf. unwillkürlich an die Preußen; denn (man lerne Logik!) weil in Thrazien Brysä wohnen und weil der Vater der Galinthias, der Wehmutter des Herkules, Prötus hieß; so konnten auch die Prausii an der teutschen Ostküste in Preußen wohnen.

(Der Beschluß folgt.)

H e i d e l b e r g e r

Jahrbücher der Literatur.

Neue Untersuchungen des Keltenthums von Dr.
J. S. Radlof.

(*Beschluss.*)

Fünfte Untersuchung: Unterschied zwischen den Keltern und Galatern oder Galliern. §. 2. ist abermals ein Fehler zu rügen in dem Gedichtchen der Anyte. Rec. schweigt von der drolligen Verwechslung des „getrieben“ und „erwähnt,“ (obgleich man dieselbe weder durch einen Lese- noch Hörfehler leicht erklären kann; sehr leicht aber durch eine Verwechslung von ἔτρεψεν und ἔτρεψεν) weil der Vf. es selbst noch verbessert hat; nur ist es unbegreiflich, wie Hr. R. ἄς - ἔτρεψεν auf die Galater beziehen kann, da ja die Galater gen. masc. sind, ἄς aber fem., es bezieht sich auf παρθενικαὶ τρισταί. Auch leuchtet es nicht ein, in wiefern dieses eine Hauptstelle genannt werden kann, wenn nicht diese Benennung zusammenstürzt zugleich mit dem Verschwinden der Galater, welche „vom Ares der Kelten ernährt werden.“ Die Unterscheidung der Galater und Kelten, wie sie der Vf. anführt, wird wohl wenig Beifall finden, nemlich, Kelten hießen anfänglich alle Völker des zumeist in Germanien wurzelnden Hauptstammes; Galater und Galäoi aber die einzelnen Fernenzweige (?), welche sich von demselben staatisch gesondert hatten und sich vielleicht durch eine weichere Mundart unterschieden. Nach dem Beweise dieser an und für sich schon sehr unwahrscheinlichen Sache sucht man vergebens; die angeführten Stellen wenigstens beweisen durchaus nicht die angegebene Unterscheidung:

Im 3. §. lernen wir, aufser einer Note, das die Senonischen Gallier nichts anders waren als — Samanäer oder Budhisten; also Verehrer des Budha. Das Σήμεθεός; bei Diog. Laërt. 1, 1: übersetzt der Vf. geradezu „Semnonenpriester.“ Der Beweis bleibt natürlich aus; nur verweist uns der Hr.

Vf. auf seine im Jahre 1819 und 20 zu Bonn öffentlich gehaltenen Vorlesungen über die Urgeschichte der Deutschen, worauf unser Wodan als Budha sogar bei denen Aufnahme gefunden habe, welche vorher eine Beziehung unserer Teutongengeschichte zur altindischen gänzlich leugneten. Da Rec. zur Klasse der letzten gehört, so bedauert er, daß er nicht auch das Glück gehabt hat, jene Vorlesungen besuchen zu können; vermuthlich wäre er auch Budhist geworden.

Sechste Untersuchung. Keltenland unter Cäsar. §. 1. Vorbemerkungen. „Seit Vernichtung des karthag. Staates hatten die Römer auch alle europäischen Besitzungen desselben, namentlich Hispanien, sich unterworfen“ u. s. w. Dieses hatten sie schon im zweiten punischen Kriege gethan. Der Name Bojorix ist doch wohl kein strenger Beweis, daß die Bojen mit den Cimbern und Teutonen zogen. §. 2. Daß Cäsar die Helvetier durch Hunger aus ihren Gebirgen herausgetrieben, möchte ebenfalls alles historischen Grundes erman- geln. §. 3. gibt uns Hr. R. unzweideutige Beweise von seiner Kenntniß der latein. Sprache. Er übersetzt nemlich Cicer. de provinciis consular. c. 8. „*si idem extrema persequitur, qui inchoavit cet.*“ durch „wenn eben der, welcher ihn begonnen, noch die äußersten Länderstriche überwältigt“ *extrema persequi*, die äußersten Länderstriche überwältigen?! vollenden, ganz zu Ende bringen, heißt es! Ferner in c. 13. *illas nationes nostri imperatores refutandas potius bello quam lacessendas putaverunt*; übersetzt Hr. R. *refutare bello* durch „besänftigen!“ Wer weiß es nicht, daß der Ausdruck den Vertheidigungskrieg bedeutet! Bei dieser Gelegenheit nehmen wir gleich noch einen Fehler mit; S. 174. wird die Stelle Sext. Ruf. 6. *Marius Gallos de Italia expulit; et transscensis Alpibus feliciter adversus eos pugnavit.* so übersetzt: Marius vertrieb die Gallier (Teutonen) aus Italien und kämpfte, als sie (die Kimbern) die Alpen überstiegen, mit Glück wider sie. Die Grammatik aber leidet nicht, *transscensis Alpibus* auf die Cimbern zu beziehen; es heißt vielmehr: „nachdem Marius die Alpen überstiegen, kämpfte er u. s. w.“ Auch ist das Verhältniß gerade umgekehrt; nicht die Teutonen vertrieb er aus Italien, denn — diese kamen nie hinein, sondern die Cimbern; die Teutonen aber bekämpfte er nach Uebersteigung der Alpen. Rec. kann sich nicht enthalten, hier ein Proßchen der Radlof'schen Dialektik und Polemik mitzutheilen. S. 160. fährt Hr. R., nachdem er den verfälschenden Cäsar sein Calvitium vorgeworfen und einen Seufzer ausgestoßen hat, über unsre Begriffe von Classicität (weil wir nämlich den Cäsar für einen Classiker halten,

obgleich er einen kahlen Kopf hatte) so fort: „Neuere Geschichtverfälscher, namentlich der entteutsche (abscheuliches Wort!) Schöpflin haben, einzig auf Cäsars Verfälschungen gestützt, die treuen Nachrichten der ältern Griechen verdetelt oder verworfen — —, und durch prunkende Gelehrsamkeit sogar oft die besseren Geschichtner verleitet, aus den trüben Pfützen der herrschwüthigen Römer, statt aus den reinen Quellen der — Griechen zu schöpfen. Diesen Verfälschungen ist es zuzuschreiben etc. *Didicisse fideliter artes etc.* Wie kann Hr. R. auf den Namen eines Geschichtschreibers Anspruch machen, wenn er nicht einmal weiß, daß der Historiker kein Vaterland haben darf; oder wenn er dieses weiß, warum macht er dem großen Schöpflin Vorwürfe darüber, daß er nicht in deutschem Interesse schreibt? Er folgte seiner Ueberzeugung. Auf solche historische Untersuchungen wird es niemanden einfallen, Eroberungspläne zu gründen; denn, bedenke der Hr. R.! sonst müßten wir Kelten d. h. Germanen, auch auf die Krim Ansprüche machen, und das möchte einen blutigen Krieg geben!

Siebente Untersuchung. Gänzliche Absonderung und neue Abtheilung Galliens. Da der Raum es nicht gestattet, diesen Abschnitt einer ausführlicheren Prüfung zu unterwerfen, so begnügt sich Recensent, nur einzelne Punkte hervorzuheben. S. 179. stellt Hr. R. eine ganz eigene Meinung auf, woher es komme, daß die Werke der in Rom schreibenden griech. Historiker und mehrerer röm. Geschichtschreiber so sehr verstümmelt auf uns gekommen sind. Die Ursache ist nämlich — eine römische Büchercensur! Denn da der Hr. R. die Vorstellung zu hegen scheint, als ob der Name der Kelten und seine verschiedene Bedeutung in Rom der Angelpunkt gewesen sey, um den sich die ganze Politik des Weltreiches drehte, und als ob der Staat mit lächerlich ängstlicher Sorgfalt darüber gewacht hätte, daß ja niemand den Namen der Gallier, Kelten u. s. w. in einem andern Umfange nehme, als wie Cäsar ihn aufgestellt habe; so ist ihm diese Vorstellung ein hinreichender Grund, alle jene Lücken für Censurlücken anzusehen. Aber Beweise, Beweise! das ist eine harte Forderung. Gallien war erobert; war röm. Provinz, und es war sicher den Römern einerlei, wie die Griechen das eroberte Land nannten; und welchen Umfang sie dem Namen der Kelten gaben; und Cäsar hatte große Thaten gethan, wenn er das Land zwischen dem Rheine und den Pyrenäen erobert hatte, und brauchte sich nicht darum zu küm-

mern, ob er, ethnographisch betrachtet, auch das ganze Volk unterworfen hätte. Welches kriegführende Volk hat bei seinen Eroberungen je etwas anderes beabsichtigt, als geographische und politische Erweiterung; das Ethnographische kommt nie in Betracht. — Hat denn Hr. R. hierbei nie überlegt, wann jene Lücken entstanden sind? Kann er beweisen, daß absichtlich Stücke ausgeschnitten worden sind? Denn als Beweis kann man doch nicht rechnen Tiraden, wie folgende: „Wie durften sie in jenen Zeiten, wo germanische Völker ihr Weltreich zertrümmert, es irgends wohl wagen, schriftliche Denkmäler noch öffentlich bestehen zu lassen, worin die grausvollen Verwüstungen ihrer Feldherren am Pontus, dem alten Wohnsitze der Gothen, ihre unabsehbaren Brandmeere von des Isters bis zu des Rhenus Mündungen zur Schau gestellt waren?!“ Die Gothen erinnerten sich so wenig mehr des Pontus, als die heutigen Spanier ihres ehemaligen deutschen Vaterlands. S. 200 legt Hr. R. eine unverzeihliche Unkunde der Homerischen Geographie an den Tag. Der Okeanos des Homer ist keineswegs das Weltmeer, sondern ein Strom, der die Erdscheide umfließt. Lese er nur die vortrefflichen Erläuterungen Vofs's. Was der Verf. S. 201. letzte Zeile, unter einem öffentlichen Sklaven verstehe, ist nicht klar. Es soll daher wohl keine Uebersetzung von *servus publicus* seyn? Plutarch. Marius c. 39. nennt ihn übrigens *ἰππεύς*.

Werfen wir noch einen Blick auf die Schlusssätze dieser Untersuchung (§. 29. S. 230 ff.), so finden wir den Vf. abermals auf einer unredlichen Beweisführung. Er sagt nämlich: Aus den oben angeführten Beweisstellen geht nun unwiderlegbar hervor, daß nicht etwa einzeln unkundige Griechenlinge, sondern bis zu Jul. Cäsars Zeiten Griechen und Römer überhaupt alle Völker unsers Germaniens und des größten Theiles von Gallien einstimmig mit dem Namen der Kelten, Galater und Gallier belegten, und daß selbst nachher — die kundigsten Griechen, wenn sie auch einzeln dem gebotenen Sprachgebrauche huldigen mußten, dennoch nicht aufhörten, jene durch Cäsar zerrissenen Völker als Kelten zu bezeichnen.“ Daß die Griechen vor und viele auch nach Cäsar, die Germanen Kelten genannt haben, läugnet Rec. nicht, da die Griechen mit diesem Namen eben so wenig einen bestimmten ethnographischen Begriff verbanden, als mit dem z. B. der Aethiopier; daß aber Griechen und Römer überhaupt alle Völker Germaniens Galater und Gallier genannt hat Hr. R. nicht erwiesen und kann es auch nicht; denn

wenn auch einige griechische Schriftsteller die Germanen wirklich Galater nennen, z. B. Diodor. Sic. an der angeführten Stelle, so geschieht dieses nur beiläufig und wird durch weit gewichtigere Stellen anderer Schriftsteller hinlänglich als Unkunde dargestellt, z. B. durch die angeführten Stellen des Strabo, dem wir doch wohl mehr Kritik zuschreiben müssen, als dem leichtgläubigen Diodor. Dafs die Römer überhaupt aber alle germanische Völker Gallier genannt, ist weder vor noch nach Cäsar wahr; denn Sextus Rufus und eine misverstandene Stelle des Florus können doch nicht als Repräsentanten der röm. Historiker erscheinen. Auffallend ist, dafs Hr. R. in seinen Untersuchungen den Tacitus sorgfältig umgeht, gewifs einen glaubwürdigen und treuen Geschichtschreiber, der doch wenigstens verdient hätte, ausdrücklich widerlegt zu werden. Die Ursache dieses Schweigens ist klar, aber eben nicht ehrlich. Unpartheilichkeit und ein freier Blick ohne vorgefasste Meinung ist erste und unerläßliche Pflicht eines jeden redlichen Forschers. Nur Aeltere Historiker machen Wahrheiten, ohne sich um die gegebenen Materialien weiter zu kümmern, als in so weit sie zur Begründung ihrer vorgefassten Meinung tauglich sind. — Doch enthalten diese Schlusssätze eine von den wenigen, wo nicht die einzige Aeußerung, mit der Rec. vollkommen einverstanden ist, die einzige, in der Hr. R. mit Bescheidenheit und, wie es scheint, der gehörigen Würdigung seiner Arbeit spricht. Es ist nämlich S. 232 die, wo der Vf. sagt: „Unsere obigen Untersuchungen allein sind indess zur endlichen Entscheidung des alten Streites über die Kelten noch keineswegs ganz hinreichend;“ und mit gutem Gewissen hätte er hinzufügen können: „eben so wenig, als die folgenden.“

Achte Untersuchung. Die Germanen. §. 1. Germanen vor Cäsar. Würde oben der Name von Delphi von der Bruderschaft des Phöbus und Bacchus hergeleitet (S. 25.), so muß hier eine Notiz des Scholiasten zu Apollon. Rh. II, 677. sich eine ähnliche Deutung gefallen lassen. Dieser führt nämlich an, Mnaseas erzähle, die Hyperboreer hießen jetzt Delphoi. „Das Wort Δελφοί (ἔθνη δελφός, Bärmutter, wovon ἀδελφός) ist nun ganz das Wort Germani, leibliche Brüder, wie es — — der Lateiner sich dolmetschte; daher die Vermuthung des Ger. Jo. Vossius und des Hrn. Heinr. Vofs, dafs jenes Wort durch einen Schreibfehler anstatt Κελτρούς gesetzt worden, ganz unzulässig ist.“ So ganz ist Δελφοί nicht gerade Germani; denn Δελφοί heifst, wie schon einmal erwähnt, — nichts; Germani aber kann Brüder heifsen; demnach ist die Vermu-

thung von Gerh. J. Vofs und Heinr. Vofs nicht so ganz unzulässig, als Hr. R. wähnt, da diese gelehrten Männer viel zu gut in der griechischen Sprache bewandert waren, um mit Hrn. R. das α in ἀδελφός für ein außerwesentliches Element zu halten zum Begriffe Bruder, da gerade das α in diesem Worte die Bedeutung erst erzeugt. Da über den Namen *Germani* schon so unendlich viel geschrieben ist, so will Rec. die Masse nicht vermehren.

Zweite Abtheilung. Sprachuntersuchungen enthaltend. Dieses ist ohne Zweifel der beste Theil des Buches, der sein Verdienst haben mag. Da sich aber Rec. nie mit der Untersuchung der wenigen Ueberreste aus der alt-germanischen Sprache beschäftigt hat, ihm auch die Kenntniß der verwandten Dialecte fehlt, so begnügt er sich mit einzelnen Bemerkungen, die ihm beim Durchlesen eingefallen sind. Wie wunderbarlich dreht sich S. 276. der Verf., um den verfälschenden u. s. w. Cäsar auf seine Seite zu bringen, als ob die Belgier, also germanische Abkömmlinge, einerlei Sprache mit den übrigen Galliern geredet hätten. Er setzt also erstens Cäsars *hi omnes lingua, institutis, legibus inter se differunt*, entgegen das Zeugniß Strabo's, „der ein sorgsamerer Menschenbeobachter war als Cäsar.“ Dieser soll IV, S. 176. das Belgische und Gallische nur für Mundarten erklären. Aber Cäsar lebte mehrere Jahre unter und im Verkehr mit den Galliern; folglich mußte er die Verschiedenheit der Sprachen besser beurtheilen können, als Strabo, der dieses Verkehrs entbehrte. Alsdann sagt ja auch Strabo nach dem, wie Hr. R. die Stelle S. 187. anführt, etwas ganz andres aus, als was der Vf. 275. schreibt. Strabo sagt: die Aquitanier sind von den Belgiern und Kelten gänzlich verschieden; die Belgier und Kelten haben mehr Aehnlichkeit mit einander, ohgleich sie nicht überall eine und dieselbe Sprache gebrauchen.“ Heißt denn dieses, sie sind nur mundartlich verschieden? Zweitens muß dann der griech. Uebersetzer des Cäsar gegen Cäsar selbst zeugen, weil er *lingua* übersetzt durch διάλεκτον. Endlich wird gar die Vermuthung vorgetragen — *differre* deute keine eigentliche Stammverschiedenheit an, weil es auch von dem Auseinandertragen der Zweige Eines Stammes gebraucht werde. *Proli grammaticum!* Dieser Beweis scheint also auf schwachen Füßen zu ruhen. Die Worte des Vercingetorix zu Cäsar bei Florus: *habes fortem virum, vir fortissime, vicesi*, hält Hr. R. (§. 6.) offenbar für eine schülerhafte Übersetzung unsers „Du hast — besiegt.“ Rec. hält dieses für eine offenbar schwache Erklärung, die durch die folgen-

den Worte („die albernern Versuche einiger Altgelehrten, jenes *habes* als kernlateinisch zu retten, sind gar erbaulich in der Ausg. des Florus von Ducker zu lesen“) nicht besonders gehoben wird. Den logischen Zusammenhang des §. 7. sieht Rec. nicht klar ein. Hr. R. will nämlich darin beweisen, daß die Gallische und Germanische Sprache einerley sey, daraus, weil „eine bedeutende Zahl abgeleiteter Wörter, die im Lateinischen ohne Stamm, oder ohne Stammbedeutung vorkommen, im Teutschen mit Wurzel, Stamm und Zweigen prange.“ Wie würde denn hier der Schluß *in forma* heißen? Gegen die angeführten Wörter dürfte mancher Altgelehrte einiges einzuwenden haben; z. B. *infir* von anfäht; *præhendere* von Hand; *libet* von Liebe u. a. Von S. 284 an folgt dann ein Verzeichniß solcher Wörter, die als keltisch angeführt werden. Auf Vollständigkeit kann es wohl noch nicht Anspruch machen. „Aar oder Are, Name mehrerer Bergflüsse, die ihrer Natur nach reißend sind; der Arar oder die heutige Saone“ u. s. w. Die Saone reißend!? Kennt denn Hr. R. nicht den *segnem Ararim*? Vergl. z. B. Plin. h. n. III, 5. Caesar. B. G. I, 12. — Soll es s. v. Acaunumarga statt *Gaunor* nicht heißen *Gamor*? — Wahrhaft belustigend waren für Rec. die Fehler, die Hr. R. in der Geographie, besonders der Schweiz macht. „Alben, nachmals *Alpen*, eigentlich der Name einzelner hoher Berge, welche wie der Albis in der Schweiz mit ewigem Schnee bedeckt sind.“ Was? der Albis ein einzelner hoher Berg? Der Albis mit ewigem Schnee bedeckt? Wie werden die Zürcher bei dieser Entdeckung erstaunen. Doch diesem Kanton scheint Hr. R. überhaupt nicht gewogen zu seyn; denn er entzieht ihm auch seine schöne Limmath. Mit Wonne weilte Rec. an den Ufern dieses Flusses und den herrlichen Umgebungen des Zürchersee's und freute sich, daß alles so schön war. Siehe, da erfuhr er zu seinem Entsetzen, daß die Limmath seitdem ihren Lauf verändert und statt durch den Zürchersee, wie bisher, in den Genfersee fließe. S. s. v. *Lemanus*. Unglückselige Wortspielerei! Weil *albus* im Lat. weiß bedeutet, muß der Albis ewigen Schnee tragen; und weil Limmath und Leman einige Aehnlichkeit haben, muß die Limmath durch den Genfersee fließen! Da wir einmal gerade an der Schweiz sind, so will Rec. noch einen Irrthum berichtigen. S. v. *Rheda* behauptet Hr. R., in der Schweiz würden wegen der Gebirge nur zweirädrige Wagen gebraucht. Er irrt aber zuverlässig. Rec. fand überall fast nur vierrädrige. S. v. *Boja*, das holländ. de. *Bagg*, *Bagge*, möchte wohl eher vom franz. *bagu* herzuleiten

seyn. S. v. *Sagum*, „*virgatis lucent sagulis*, sie leuchten mit purpurnen Seegeln.“ Soll das Uebersetzung seyn? — *Taranis* — nach der gemeinen Erklärung der Donnergott, weil im Wälischen und Bretagnischen Taran den Donner bezeichne. Allein die Worte *Lucans*, der vorher von den Gottheiten der Belgier gesprochen, passen eher auf eine *Artemis*:

Et quibus immitis placatur sanguine diro
Teutates, horrensque feris altaribus Hesus
Et Taranis, Scythicae non mitior ara Dianae.

indem darin zuerst von zwei männlichen Gottheiten, dem *Teutates* und *Hesus*, und darauf von zwei weiblichen, der *Taranis* und der taurischen *Diana* die Rede ist.“ Nun das heißt doch — sich irren! Abgesehen davon, daß *Taranis* der Genitivus ist, der von *ara* eben so gut abhängt, als *Scythicae Dianae*, (wodurch also die Göttin *Taranis* — zwar brauchbar für das Keltenthum des Hrn. R. — für die gelehrte Welt unbrauchbar wird) und angenommen, um der Schwachen willen, *Taranis* sey ein Nominativus; so ist und bleibt dennoch Hrn. R's. Erklärung eine bloße „Zerdollmetschung“, und unlogische Folgerung. Denn da *Scythicae non mitior ara Dianae* eine bloße Vergleichung und Menschenopfer das *tertium comparationis* ist, so leuchtet einem gewöhnlichen Verstande daraus doch durchaus die Folgerung nicht ein, also war die *Taranis* eine *Diana*. Wenn z. B. jemand sagte: der Dienst des Wodan auf dem Harzgebirge war eben so blutig, als der der taurischen *Diana*, welcher Vernünftige würde daraus folgern, die Göttin *Wodanis* sey eine *Artemis* gewesen? Doch Logik scheint Hr. R's. Hauptstudium nicht gewesen zu seyn. Denn sogleich auf dem folgenden Blatte (S. 412, s. v. *Tau*) begegnet uns ein ähnlicher Verstoß. Der Vf. führt einige Verse des *Virgil* (auch ein Kelte! geboren zu *Mantua* und zwar bekanntlich, nach Hrn. R.; andere meinen jedoch zu *Andes bei Mantua*), über den *Annius Cimber* an, die er nennt *Corinthiorum amator iste verborum* — *Thucydides Britannus*; daraus folgert der Verf., als ein zweiter *Thucydides* habe folglich wohl dieser *Annius* in griechischer Sprache die Geschichte seines Vaterlandes geschrieben. Sage also ja niemand mehr, *Joh. Müller* sey der deutsche *Tacitus*; flugs möchte sonst ein Hr. R. daraus folgern, er habe in lateinischer Sprache geschrieben. — Im Allgemeinen scheint es Rec., als habe dem Verf. kein klarer Begriff von dem vorgeschweht, was zum alt-keltischen Sprachschätze gehöre. Denn er hat viele Wörter in sein Verzeich-

nifs aufgenommen, die durchaus griechisch sind, also nicht hierher gehörten, als in eine Sprachuntersuchung.

Dieses hätte ungefähr der Rec. über die Untersuchungen des Hrn. R. zu bemerken. Vielleicht ist er streng gewesen, aber gewiß nicht ungerecht und er war der Meinung, daß man an einer gewissen Klasse von Wahrheitsfabrikanten nicht oft genug Exempel statuiren könne zum Nutzen und Frommen der hehren echten Geschichtsforschung.

Geschichte und Beschreibung des Doms von Köln, von S. Boisseree. Stuttgart 1825.

(Fortsetzung vom Jahrg. 1825. Heft 6. S. 590).

Es giebt aber zwei große Grundverhältnisse, jedes wieder mehrfach in sich selbst zerfallend, die als herrschende Momente das gesetzliche in allen Erzeugnissen der teutschen Baukunst bedingen, und am Kölner Dome, als dem Canon und Inbegriff all ihrer Trefflichkeit, am klarsten und vollständigsten zu Tage treten. Das Erste ist das Mathematische, das bloß die abgezogenen Anschauungen von Allem, was Größe ist, im Werke beherrscht, und darum in einer ersten Unterabtheilung arithmetisch die Zahl, geometrisch die Form ordnet und regelt. In einer zweiten Unterabtheilung wird dies Verhältniß in zwei andere sich auflösen, wovon das Eine des Werkes Maas im Grundrisse begreift, wie er aus seinen Zahlwurzeln und Grundformen sich zusammensetzt, die Andere seine Gerechtigkeit in seiner ganzen physisch körperlichen Masse, wie sie stereometrisch aus gewissen Grundfiguren in bestimmten arithmetischen Zahlenverhältnissen sich aufbaut, zu ordnen unternimmt. Beide Verhältnisse zusammengefaßt und auf die Gesetze der Anschauung bezogen, werden daher die Mathematik des Werkes begründen, die wieder im Gemüthe nach eigenthümlich ihm eingepflanztem Gesetze aufgenommen, dort die Aesthetik des Gebäudes in der Schönheit der Formen und der Harmonie der Theile ordnet. Ein zweites Verhältniß wird diesem sich beifügen, das wir mit dem Namen des Lebendigplastischen bezeichnen können, in dem jene Beziehungen dadurch, daß sie an eine höhere Ordnung von Grundgestalten und an einen höheren Ausdruck des lebendig fließenden sich knüpfen,

in die Gesetzmäßigkeit eines höheren geistigen Reichs hinüber-treten, und die Ideen, wie sie in pflanzenhaften und menschlichen Gestalten ihren symbolischen Ausdruck finden, und ihm zugleich den Schlüssel zur Deutung jener Hieroglyphen geben, die aus den untergeordneten Formen des Materiellen sich tiefer hinab gefügt. Durchgeben wir in der Folge, wie wir sie hier gestellt, diese verschiedenen Grundverhältnisse, um auf die bequemste und lichtvollste Weise die Anschauungen des Verfassers uns zu ordnen, und in ihren innersten Elementen zu begründen.

Betrachten wir zuvörderst den Grundriss, wie er im Entwurfe hier vor uns liegt, dann dringt sich uns sogleich die Bemerkung auf, daß so wie er der Länge nach in drei Hauptabtheilungen zerfällt, so auch diese von drei allgemeinsten Formen umschrieben werden, dem Halbkreis, dem lateinischen Kreuz und dem ablangen Viereck. Im Kreise bezieht sich Alles auf die Einheit des Mittelpunkts, der seine Mannigfaltigkeit im strengen Gesetz der Einfalt zusammenfaßt; er ist also, wie im Irdischen Ausdruck aller unbedingten Herrschaft, so aufs Höhere bezogen, Symbol der Macht, die die Gottheit im Weltall übt, und das Gebiet ihres Waltens wird für die Einbildungskraft am füglichsten mit ihm umschrieben. Der Theil des Gebäudes, von dem angenommen wird, daß er der Sitz dieser höheren Kräfte sey, das Allerheiligste mit seinem ganzen Zubehör, erscheint daher in allen seinen Constructionen in der Form dieser Curve gebunden und abgegränzt. Das Kreuz, wie es seine Arme nach allen Richtungen hin ausbreitet, abwärts und seitwärts einladend gegen das Getümmel der Welt, aufwärts anbetend gegen das Heiligthum, ist der Ausdruck der sich zu Gott erhebenden Gemeinde, die es in allen ihren Abtheilungen aufzunehmen die Bestimmung hat. Das ablange Viereck endlich, am wenigsten bedeutsam in sich selber, soll nur den Uebergang von der Welt zur Kirche vermitteln; es befaßt daher mit den Zugängen das Atrium, und die Substructionen der Thürme, die sich über ihm erheben. Wenn wir ferner diese drei in der Richtung von vorn nach hinten also umgränzten Abtheilungen auch in der Richtung von innen nach außen uns betrachten, so finden wir, daß jede wieder in einer zwiefachen Form zerfällt: also daß eine umschreibende Aeußere jedesmal die umschriebene Innere in allen ihren Theilen in sich befaßt. So zerfällt also die Chor-rundung in zwei concentrische und den gemeinschaftlichen Mittelpunkt, der nach der Strenge mitten auf den Hochaltar

fallen soll; eine innere, die das Allerheiligste umgränzt; eine äußere, die den Umgang um dasselbe mit den sieben Capellen bildet. Eben so liegt im Kerne des lateinischen Kreuzes ein inneres Umschriebenes, dessen Mitte jene Vierung vor dem Chore bildet, und das sich nun aufwärts in den Chor bis ans Allerheiligste, abwärts durch den Mittelgang bis ans Atrium ausdehnt; in den Seitenflügeln aber in ihrem Mittelgange bis zu dem Eingange reicht. Dies innere Kreuz wird alsdann von einer äußeren Duplicatur eingeschlossen, in der die Nebengänge des Schiffs und der Seitenflügel, so wie die Umgänge um den Chor bis zur Rundung hin begriffen sind. Endlich erscheint auch in der Vorhalle das eigentliche Atrium in der Mitte mit dem Haupteingang, von den beiden Seitenhallen mit ihren Zugängen, den eigentlichen Untersätzen der Thürme umschlossen und eingefasst. Die ganze Kirche besteht also aus einem Einsatz zweier Kirchen, wovon die umgebende, als die Armirung der Umgebenen, dieser in allen Formen und Umrissen folgt, und indem sie ihre Einheit mit der Zweiheit, in der sie sich aufgeschlossen, umschließt, diese in allen ihren Elementen wiederholt. Und wie nun im Chore die innere umfasste Rundung das Allerheiligste in sich birgt, und daher der Potenz nach höher steht, als die umfassende mit ihren Capellen; so ist auch durch das ganze Gebäude, im Kreuze, in der Vorhalle und überall das Innere in der Einheit das Edlere, Höhere, mehr vergeistigte; das Außere in der Zweiheit aber die Hülle, die dem Irdischen mehr zugewendet eine Stufe tiefer sich ordnet und befestigt.

Es hat aber die Gemeinde, die Welt der Gottheit das Werk erbaut, damit sie sich in ihm erbaue, und daß indem sie in Andacht sich zu ihr erhebt, der Herr hinwiederum hier an geweihter Stätte sich zu ihren Opfern und Gebeten herablassen möge. Und darauf eben ist das ganze Gebäude eingerichtet, indem der Aufgang aus der Höhe, des Ueberirdischen für die im Kreuze versammelte Gemeinde, in der Rundung des Chores eingetreten; dem gegenüber dann die Thürme, indem auch sie anstehend in ihrer Weise auf die Höhe des Irdischen sich erschwingen, symbolisch durch ihre Gestalt und durch der Glocken Ruf, die Bestimmung des Gotteshauses allum entbieten und verkündigen. Und da nun, wie in dieser seiner Bestimmung, so auch in und zu seinem Baue Gott und die Welt nothwendig sich verbinden müssen; so werden auch die Grundelemente seiner ganzen Zusammensetzung ein Göttliches und ein Natürliches seyn,

deren Symbole als die zwei Grundformen des ganzen Grundrisses sich darbieten müssen. Diese Grundformen sind das Dreieck, Symbol der Einheit Gottes in der Dreiheit, und die Vierung, Symbol der Welt und der Natur in ihrer vierfach geschiedenen elementarischen Zusammensetzung. Das Dreieck und das Viereck sind daher die Grundformen, und die Zahlen drei und vier die Wurzelzahlen des ganzen Werkes. Und zwar wird am Allerheiligsten, das von der Herrlichkeit Gottes erfüllt seyn soll, das Göttliche dem Natürlichen sich einbilden müssen, also daß auch die äußere Construction die völlige Durchdringung beider ausdrücken muß. Es wird aber, wie der Verf. nachgewiesen, die ganze Construction in der Rundung des Chors gewonnen, wenn man ein gleichseitiges Dreieck nach und nach in die vier Ecken einer dem Kreise eingeschriebenen Vierung umlegend, den vier Seiten dieses Vierecks im umschreibenden Zwölfeck triangulirt, oder der drei des Dreiecks in Umschreibung quadrangulirt, und also in der vollkommenen Durchdringung des Dreiecks und des Vierecks das Product beider durcheinander, das Zwölfeck zusammensetzt, in dem nun des Chores Maafs und Gerechtigkeit begründet ist. Da das Allerheiligste in seinem Grunde fünf Seiten des Zwölfecks erhält, so ist dadurch die Fünffzahl in ihm hervorgerufen, die sich auch an seinen Säulenbündeln zeigt, die allein im ganzen Bau aus zehn Schaften bestehen. Indem aber seine Rundung in einer ausbeugenden Linie mit den Pfeilern des Chores sich verbindet, so tritt mit den zwei angefügten Seiten auch die Siebenzahl aus der Fünffzahl hervor, die sich denn sofort auf die umschreibende Rundung, die sieben Gewölbe des Umgangs, die sieben Capellen, und ihre aus sieben Schaften gebildeten Pfeilerbündel ausbreitet. Die Capellen selbst, da sie als dem umschreibenden angehörig eine Stufe tiefer, als das Allerheiligste stehen, sind daher nicht aus der Zahl 3×4 oder dem Zwölfeck, sondern aus der Zahl 2×4 oder dem Achteck construirt, und bieten die Fünffzahl ihren Seiten, die Vierzahl in ihren Ecken dar. Und da nun das alte zerstörte Tabernakel wahrscheinlich nach der Neunzahl gebildet war, so erscheinen in diesem Theile des Werkes alle Primzahlen zwei, fünf, sieben, eben so wie die zwischenfallenden und zusammengesetzten sechs, acht, neun, zehn, zwölf durch den Eintritt der Dreizahl in die Vierzahl, so wie der entsprechenden Formen durch den des Dreiecks in das Viereck hervorgebracht, die also hier als die wahren Wurzeln der ganzen Composition gelten müssen.

Um die Construction des Kreuzes, die eben so wie alles Andere von des Chores Maafs und Gerechtigkeit bedingt erscheint, wird es, nur unter ihm eigenthümlichen Verhältnissen, dieselbe Bewandniss haben. Als seine inwendigste Grundgestalt muß jene Vierung in Mitte des ganzen Gebäudes am Kreuzungspuncte seiner Arme dienen, die eben, weil sie als Kern des Kreuzes und mithin sein Heiligstes erscheint, bestimmt war, in einer eigenen Capelle die Särge der drei Könige aufzunehmen. Diese Vierung, an den Ecken von vier Säulenbündeln, jeder zu viermal vier Schaften umstellt, ist also das Sinnbild der bauenden Gemeinde, die aus ihm als der natürlichen Grundform die Kirche zu bauen unternimmt, in der sie für sich und die Welt den Ausgang zur Höhe sucht. Der Weg aber, in dem dieser Ausgang geschieht, ist der Weg des Kreuzes, und die Grundform der Vierung muß sich daher zunächst in die Kreuzesform erschliessen. Denn Gott, wann er im Allerheiligsten niedersteigt zur Welt, durchdringt und verähnlicht durch Gnade das Geschaffene, das er zugleich befaßt; die Welt hingegen und die Gemeinde, die zu Gott ansteigt, vermag ihn nicht zu durchdringen, noch weniger zu befassen, sie fügt sich ihm nur in Demuth und Liebe an, und während er durch sein Beitreten in einer wahren Traussubstantiation Irdisches und Göttliches einbildet, kann sie aus eigener Macht nur allmählich durch zunehmende Heiligung ihm nahen, immerfort jedoch in ihrer Creatürlichkeit beharrend. Wie also dort jene Transsubstantiation architectonisch durch die Durchdringung des Vierkecks mit dem Dreieck im Zwölfeck, und die Multiplication der Zahlwurzeln in der Zwölffzahl sich ausdrückt; so kann hier dieses heiligende Ansteigen nur dadurch versinnlicht werden, daß das Viereck durch Aggregation sich also zum Dreieck fügt, daß, ob es gleich den Charakter der Vierung in der Verbindung fortbewahrt, doch zugleich in allen seinen Elementen die Signatur des Dreiecks eingedrückt erhält. Dieses vermag aber unter allen Figuren allein die Kreuzesgestalt zu leisten. Umsetzt man jene Grundvierung mit vier gleichgemessenen ähnlichen Vierecken, also daß jedes sich an eine ihrer Seiten fügt, dann hat man das griechische Kreuz gewonnen, dessen Grundgestalt das gleichseitige Viereck ist, das aber in seiner Ausbreitung dem Dreieck sich also aneignet, daß seine vier Arme um die Grundvierung vier rechtwinklichte Dreiecke bilden, während sogleich je drei seiner Elemente immer dieselbe Figur zusammensetzen, und überdem die zweifache Dreizahl sich in der Mitte kreuzend schneidet. Der Grundriß breitet

sich noch weiter auseinander, wenn wie hier die Vierzahl mit der Einheit zur Fünfzahl im einfachen griechischen Kreuze sich zusammensetzt, dadurch daß jeder Arm desselben um ein Viereck verlängert wird, die Achtzahl mit der nämlichen Grundeinheit zur Neunzahl sich in gleicher Gestalt verbindet. Hier tritt die Dreizahl noch bedeutender hervor; da die Figur aus dreimal drei besteht, in vier Richtungen die Zweizahl jedes Armes mit der Grundeinheit sie reproducirt, und immer wie vorhin je drei Punkte um die Mitte ein Dreieck bilden. Mit ihr arbeitet auch die Fünfzahl sich hervor, da je fünf immer in ein solches Dreieck zusammengehen, und die doppelte Fünfe sich in der Mitte schneidet. Da aber die Gemeinde nicht bloß aufwärts mit Gott, sondern auch abwärts mit der Welt, aus der sie sich stets ergänzt, im Verkehre steht, so wird dem vom Chore abgekehrten Arme als Ausdruck dieses Verkehrs noch eine Einheit beigefügt, damit der Dreizahl herrschend in dreien Richtungen, die Vierzahl nach der Vierten sich beifüge, und die Grundvierung im lateinischen Kreuze in die volle Neunzahl ausgebreitet, mit ihr die Zehnzahl zusammensetze. Da für die Duplicationen oben und unten die Zahlwurzeln der verschiedenen Arme des eingeschriebenen Kreuzes sich verdoppeln; in den Seitenarmen aber rechts und links nur eine aus zwei Hälften zusammengesetzte Einheit sich hinzufügt, so erscheint das ganze volle Kreuz im Stamme aus neun Einheiten; in jedem seiner Seitenarme aus dreien; in seinem oberh Ende nach dem Chore hin aus sechs componirt; also daß die Grundvierungen nach den Triangularzahlen drei, sechs und neun in ihm zu ein und zwanzig in vier Richtungen sich aufgeschlossen. Wie also in der Chorrundung alle Zahlen und Gestalten aus der Durchdringung der Viere durch die Drei hervorgegangen; so entwickeln sich hier Formen und Zahlen, indem die viere mit dem Kreuzeszeichen sich bezeichnend, sich in die drei umsetzt, und dabei vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Gleichseitigen zum Ungleichseitigen allmählig übergeht. Daraus deutet sich Alles, was sonst noch diesem Theil des Grundrisses angehört, wie z. B. Stellung und Zahl der Schäfte in den Säulenbündeln. Jene des eingeschriebenen Kreuzes haben zur Grundform ihrer Ordnung ein zwiefaches griechisches Kreuz, Eines dem Andern also eingeschoben, daß die Arme des Ersten in die Zwischenräume des Zweiten fallen, und also indem die acht Vierungen Schachbretähnlich eine neunte Mittlere umstehen, und nun die vier Ecken mit vier großen, die acht des Andern mit acht kleinern

Säulen sich besetzen, die Zwölfzahl von Schaften sich ergeben muß. In den Seitengängen aber sind zwei griechische Kreuze wieder kreuzweise in einandergestellt, und da an jedes der vier Ecken beider eine Säule tritt, so erscheint der Pfeiler dort aus acht Schaften componirt. Eben wie also das Allerheiligste nach dem Zwölfeck gebildet ist, die sieben Capellen tieferer Ordnung aber nach dem Achteck, so sind auch im höheren eingeschriebenen Kreuze die Säulen nach der Zwölfzahl, im tiefer stehenden Umschreibenden nach der Achtzahl wieder in Kreuzesform geordnet. In den vier Säulenbündeln der Grundvierung aber verbinden sich beide Ordnungen, indem zwei Kreuze kreuzförmig sich ineinanderstellen, und ein drittes schachbretartig sich einlegt, so daß also für dieses Fundament des Schiffes, in sechzehn Schaften die Vierzahl vierfach genommen, nach dem Dreieck dreimal im Kreuze sich zusammenstellt; während in den zehnschaftigen Pfeilern des Allerheiligsten die drei Kreuze excentrisch im Dreieck also sich verbinden, daß sieben der beiden ersten kreuzförmig ineinandergeschobenen mit drei des andern an der Stelle des achten zusammenwachsen. Derselbe Grund der Ordnung verbreitet sich sogar auf die äußeren Widerhalter, von denen die mittleren sich näher auf das Innere und darum Höhere, die vorderen auf das Außere und darum Geringere beziehen. Weil aber nun das abwärts gezogene lateinische Kreuz mehr irdischem Bedürfnisse dient, und darum unter dem Griechischen steht, das sich ihm einschreiben läßt; darum sind die vorderen Widerhalter im lateinischen Kreuz aus sechs Thürmen, die mittleren im griechischen aus fünf, die des Chores aber aus beiden, die in eine Figur von zehn Thürmen gewachsen, zusammengesetzt.

Werfen wir endlich, um die Deutung des ganzen Grundrisses zu vollenden, den Blick auf die dritte der drei Abtheilungen hin, aus denen er sich zusammensetzt, so finden wir auch diese nach demselben Grunde wie die vorigen entworfen und ausgeführt. Da es der profanste und weltlichste Theil des Gebäudes ist, wird nothwendig auch die Vierung in ihm herrschen, und wie gegenüber die vier in die drei aufgegangen, so wird umgekehrt hier die drei durch die vier gebunden, und in ihr mehr als sonst irgendwo latent. Die Dreizahl der Vierungen, aus denen dieser Theil besteht, setzt sich also schlecht und recht also aneinander, daß die Grundvierung des Atriums sich in ein ablanges Viereck zu beiden Seiten hin ausbreitet, so daß die gleichseitige Gestalt nur in eine Spielart von sich selber, in die Ungleichseitige sich er-

schließt. Diese Verhüllung der drei durch die herrschende vier wird auch wieder dadurch angedeutet, daß jede der vier Seiten der drei Vorhallen aus drei Pfeilern sich zusammensetzt, so daß also auch hier aus der Wurzel der Dreiheit sich die Achtzahl erzeugen muß. Indem aber durch den Zutritt des Mittelpfeilers in den Seitenhallen die Neunzahl sich erzeugt, wird dadurch nichts anders hervorgebracht, als daß die größere Vierung sich in vier kleinere zerlegt, an deren vier Ecken sich vier Pfeiler stellen. Und wieder, indem jener mittlere Pfeiler dadurch entsteht, daß zwei Vierecke im Kreuze sich verbinden, erscheint auch hier untergeordnet die Dreizahl, indem je drei und drei Schäfte immer kleeblattartig in einander verwachsen sind, so daß der ganze Pfeiler aus 24 Schäften sich zusammensetzt. Dasselbe Princip der Gliederung tritt auch an allen andern Pfeilern, die diesem Theile angehören, als herrschend vor, so daß also eine und dieselbe Regel, ein Maafs und eine Gerechtigkeit durch den Grundriß des ganzen Gebäudes geht, also zwar, daß in seinem Kopftheil das unsichtbare Dreieck die verschwundene Vierung im vom Kreis, dem Symbol des All, umschriebenen Zwölfeck in sich aufgenommen; im Fußtheile den Vorhallen hingegen die Vierung und von den äußersten Ausstrahlungen der drei berührt, in das ablange Viereck sich ausgezogen; im Mitteltheile durch die Kreuzesform das allnäbliche Ansteigen der sichtbaren vier zur verhüllten Dreiheit dargestellt wird.

Als die zweite Form des ersten Grundverhältnisses haben wir die Gerechtigkeit des ganzen Werkes, wie es körperlich über seinen Fundamenten sich erhebt, anerkannt. Hier tritt den beiden Dimensionen des Grundrisses noch die Höhe mit ihren eigenthümlichen Verhältnissen bei, und indem die physische Masse nach Maafsgabe des unterlegten Risses auch diesen Beziehungen sich gefügt, ist das Ganze in seiner architectonischen Vollendung hervorgegangen. Alle einfachen arithmetischen Verhältnisse des Grundrisses werden daher hier in der Potenz gesteigert, und alle Grundformen bestimmte figurirte Massen, die den wesentlichen Character jener Grundform, nur eigentlich nach ihrer Bestimmung modificirt, bewahren,

(Fortsetzung folgt.)

Jahrbücher der Literatur.

Geschichte und Beschreibung des Doms in Köln
von S. Boisseree.

(Fortsetzung.)

Nun aber ergibt sich, wenn wir mit prüfendem Blick zunächst von innen heraus das ganze Werk betrachten, daß es wesentlich aus nichts als aus Kreisbogen und Säulenbündeln besteht. Alle Lasten sind jenen Bogen aufgelegt; und diese vertheilen sich auf die Pfeiler, also daß das Ganze allein auf diesen ruht, und in sie nach abwärts immer zusammenläuft; die Mauer an sich aber völlig bedeutungslos als bloße Ausfüllung zum Uebergang erscheint. Bogen und Pfeiler, oder vielmehr dessen Element, der Säulenschaft, sind also die wesentlichen Glieder, aus denen der ganze Bau also sich zusammensetzt, daß der Bogen immer die höchste Höhe sucht, der Schaft aber sich ihm unterstellt. Die Höhe aber ist das überirdische Element, das jetzt erst den andern beiden beigetreten; unten ist der Ort der Erde, alles erdhaft Schwere ruht hier auf breiter Basis festgegründet; oben aber ist des Himmels Stätte, Sitz der höhern Mächte, wohin die Gebete mit den Rauchwolken des Opfers steigen. Das Untere in der Kirche wird daher überall, obgleich auf einer niedrigeren Stufe, zu dem Oberen in dem nämlichen Verhältniß stehen, wie das hintere um die großen Eingänge zum Vorderen und das Allerheiligste. Wie daher dieses von der Kreislinie umschrieben ist, so muß auch nach oben das Höhere überall in Bogenform sich fügen; und die Kirche, wie sie im Grundrisse in ihren drei Hauptabtheilungen in die Kreuzesform sich zusammenschließt, wird von unten nach oben sich noch einmal wiederholen, indem die Seitengänge mit dem Mittelgange die Form eines aufgerichteten halben Kreuzes bilden, dessen andre Hälfte sich in der Erde birgt, und die drei Hauptformen des Grundrisses, ablanges Viereck, Kreuz und Kreisbogen werden in jedem der drei Arme dieses Kreuzes wiederkehren.

Also wird im Untersatze aller Säulenbündel die Form des Atriums sich wiederholen, indem die einfache Vierung des Grundrisses im Zutritt der dritten Dimension an den einfachen Würfel sich verwandelt. Der darauf ruhende Pfeiler soll seiner Bestimmung nach zur Höhe streben. In dem Elemente seiner Zusammensetzung muß daher die Dimension der Höhe vorherrschend seyn, und da es doch zugleich als Masse die beiden Andern gleichfalls enthalten soll, so werden diese für das Auge in einer Einzigem sich durchdringen müssen. Das geschieht aber, wenn sie als Durchmesser in die Figur eines Kreises treten und dann mit der dritten die cylindrische Säule bilden, an der nur das Verhältniß der Höhe und des jenes Durchmessers in Betrachtung kommt. Diese Elemente werden, da das ganze Bündel dem Kreuz im Grundrisse entspricht, nothwendig sich in Kreuzesform zusammenfügen, und zwar, wie wir gethan, entweder indem zwei solche Kreuze kreuzförmig oder auch im Viereck, oder selbst im excentrischen Dreieck sich verbunden, und diese Verbindungen sich wieder untereinander zusammenthun. Dem dritten Theile des Grundrisses, der Chorrundung, werden endlich die Gewölbe entsprechen müssen. Wie im Allerheiligsten das Empyreum, der geistige Himmel mit Gottes Herrlichkeit im Symbole verbüllt sich birgt, so kommt hier der natürliche Himmel bildlich zur Sichtbarkeit, und die Gewölbe sind deswegen mit goldenen Sternen bedeckt. Da aber nach der Lehre der Zeit, sieben Planetenhimmel mit dem achten, dem Fixsternhimmel und dem Crystallhimmel in der Neunzahl sich verbindend, gegen jenes Empyreum ansteigen, so wird auch die Folge dieser Sphären in drei Unterabtheilungen getheilt von den Haupteingängen durch die verschiedenen Gewölbe sich allmählich bis zum Neunten im Sanctuarium ziehen. Weil aber in den Gebilden dieses Allerheiligsten überall die Dreiheit als das Herrschende, Begeistigende in der Vierheit erscheint, so wird auch hier in den Gewölben die Dreizahl eben so die Vierzahl beherrschen und zur Höhe steigen müssen. Und da nun nach mathematischen Gesetzen, wenn der Bogen über den Seiten eines Vielecks kreisförmig ist, der über die Diagonale eine Ellipse, die lange Achse horizontal gerichtet wird; und hinwiederum wenn jener als eine Ellipse, dieselbe Achse vertical gestellt erscheint, die flachen Bogen der Diagonale verhältnißmäßig bis zu Kreisbogen sich erhöhen, so hat die Kunst, um hier dem technischen Bedürfnis, dort dem Gesetze des Gebäudes gleichzeitig zu entsprechen, die glückliche Auskunft gefunden, statt dieser über ihrer kleinen

Achse aufgerichteten Ellipse den Spitzbogen aus zwei Kreisbogen zusammengesetzt, einzuschieben, und damit erst des Werkes Grund und Gerechtigkeit gänzlich zu vollenden und abzuschließen. Da diese Spitzbogen entweder in der, wahrscheinlich ältern, stumpfern Form nach dem Achteck aus zwei ins Kreuz ineinandergeschobenen Vierecken, oder wie hier im Dome aus dem Druidischen Sechseck, aus zwei in gleicher Weise sich durchkreuzenden gleichseitigen Dreiecken sich construiren, so erhielt zunächst die Dreiheit zur Vierheit das der Bedeutung des Gewölbes entsprechende Verhältniß. Und weil dadurch, daß das Dreieck den Bogen bricht, im Verhältniß mit der Abnahme des gebrochenen Winkels der Seitendruck sich mindert, und darum weil die Festigkeit des Materials minder gefordert wird, ein leichteres angewendet werden kann, so konnte auch durch den Spitzbogen das Streben nach der Höhe am besten befriedigt werden. Indem nun alle Gurtbogen absteigend in den Schenkeln des Gewölbes in die Säulenschäfte übergingen, und diese von allen Seiten sich sammelnd in die Pfeilerbündel sich vereinigten, ist, nachdem die undurchbrochene Mauer als gänzlich entbehrlich ausgeschieden war, das schlanke, leichte bis ins Einzelste in fortgehender Gliederung durchgebildete Wesen der Bauart erst ausführbar geworden. Und die Regel, die also in der Ganzheit eines der großen Glieder des Gebäudes, das da aus den vier Säulenhündeln der Grundzierung und dem auf ihnen ruhenden Gewölbe sich zusammensetzt, heraustritt, konnte nun erst auch auf alle untergeordneten Theile des Ganzen sich verbreiten. So ist also der Spitzbogen ruhend auf seinen Säulenschäften, wie er mit andern ihm Aehnlichen die große Bogenbrücke längs dem Mittelgang hinschlägt, nichts als der verkleinerte Gewölbebogen mit seiner Unterstützung. Dieser selbe Bogen mit seinen Untersätzen trägt sich dann auch auf die ihm gegenüberstehende Wand des Seitenganges über; weil aber hier bis zu einem gewissen Grad dem Licht der Zugang eröffnet werden soll, wird sie in bestimmter Raumlichkeit durchbrochen und der Spitzbogen wird nun der obere Schluß des Fensters, dessen Gewände seine Säulenschäfte bilden. Dies Fenster wird wieder gegliedert, und durch einen mittleren Säulenstab getheilt, der die Schenkel zwei engerer dem größeren eingeschriebenen Spitzbogen trägt; deren jeder sodann zwei noch kleinere befaßt, die auf den Stäben einer zweiten Theilung ruhen. Die Zwischenräume der Bogen werden sofort mit Kleeblättern, Kranzblumen, Rosen ausgefüllt, die nach demselben genetischen Gesetze wie die Säulen-

bündel sich construiren, das denn auch wieder alles Architectonische der Glasmalerei beherrscht. Werden die Seitengewände einer Mehrzahl solcher schlankausgezogenen noch öfter getheilten Fenster aber also eingelenkt, dals alle mit ihren unten zusammenlaufenden Enden in einer Mitte je nach den Systemen um das Dreieck oder das Viereck sich vereinigen, dann entsteht die große Rose, deren eigentliche Stelle über dem Haupteingang dem Chore gegenüber ist, wo noch einmal die ganze geordnete Farbenpracht der Welt zur Verherrlichung des Dienstes das Atrium durchleuchtet. Reihen sich aber dieselben aus Spitzbogen und Stäben und Pfeilen zusammengesetzten Durchbrechungen in gerader Linie zugweise an einander, dann entstehen die unter den Fenstern hinlaufenden Bogengänge. So geht also eine Regel von einem Ende zu dem andern, und vom Zusammengesetztesten bis zum Einfachsten durch den ganzen Bau; und dies Einfachste ist auch hier die Vierung verbunden mit der Dreiheit im Säulenbündel und im Spitzbogen.

Was sich in dieser Darstellung für Schiff und Chor als herrschendes Grundgesetz erwiesen, wird auch, obgleich in eigenthümlicher Weise, für die dritte Abtheilung des Werkes und das Außere sich geltend machen. Hier treten als wesentlich unterscheidend die Thürme aus dem Ganzen vor. Im Thurme will das Irdische, obgleich zu Gottes Ehre, doch aus eigener Macht und Kraft zur Höhe streben; er ist daher, obgleich theilnehmend an der Weihe des Ganzen, doch der prächtigste Theil des Werkes, und die Sage blickt an ihm scheu hinauf und knüpft gern an ihn, wie an jenen Bau in der Ebene von Sinear, Erzählungen vom Hochmuth der Meister, die an ihm zu Fall gekommen. Auf dem Grunde des Vierecks muß er sich erheben und das Gevierte an ihm durchweg und mit ihm die Masse herrschend seyn, und da die dritte ansteigende Dimension die beiden andern Beharrenden überflügeln soll, so wird nothwendig der aufgerichtete ablange Würfel sich als die Grundgestalt ergeben. Drei solcher Würfel übereinandergewälzt bilden den Untersatz des Thurmes, auf dem sich dann das vierte Stockwerk aus einem zwiefachen ins Kreuz geschobenen Viereck oder dem Achteck construirt erhebt. Da aber das Höchste, was Irdisches durch sich selbst ansteigend erreichen mag, nicht aus dem Kreise physischer Elemente zu brechen vermag, so wird der höchste Theil der Sonnenbahn, den der Adler in steilrechtem Steigen erfliegt, durch das Symbol des Feuerelementes, das auch vor allen andern die Höhe sucht, bezeichnet seyn, und der Haken wird

eine achtseitige Spitzsäule sich erheben, und sein Gipfel in dasselbe Kreuz sich öffnen, aus dem er unten hervorgewachsen. Und obgleich nun auf der Höhe die Dreizahl der Vierzahl erst völlig Meister wird, so wird sie doch selbst der untersten Tiefe, wie wir im Grundriss gesehen, nicht gänzlich sich entziehen, und auch in der Zahl und Disposition der Thürme sich kund geben, da entweder wie in Köln und anderwärts zwei Thürme zur Seite des Atriums mit einem Dritten über der Grundvierung sich im Dreieck vereinigen; oder wie in Freiburg einer über dem Atrium mit zwei andern zur Seite des Chores und der Grundvierung im Winkel des Kreuzes sich verbindenden nämlich Gründen, die diese Verhältnisse und Formen an den Thürmen herbeigeführt, werden sie auch über alles das ausbreiten, was am Aeußeren des Gebäudes in die Höhe strebt. Darum werden die Dächer die prismatische Gestalt erhalten, nach demselben Principe, das dem Helme die pyramidalische gegeben. Da in den Widerhaltern die inneren Säulenbündel der Nebengänge über den Umkreis der Gewölbe hinaus das Höhere suchen; so werden sie dieses nur in der thurnförmigen Gestalt erlangen, und diese Gestalten werden sich aufsen, wie die Säulenschafte innen im Kreuze bilden. Da endlich zur Brechung geradlinigter Gesimse die Fensterbogen mit Spitzgiebeln sich bedecken, so wird an diesen das Grunddreieck einfach aus Stäben zusammengesetzt sich wieder vordrängen, und so Alles, was aufsen den in sich geschlossenen Körper überragt, die eine und selbe irdische Signatur erhalten.

Das bisher Gesagte bahnt den Weg zur Entwicklung der im ganzen Werke herrschenden Verhältnisse, die wir aber hier nur leicht herühren, weil der Raum uns zu drängen beginnt. Diese Verhältnisse theilen sich zuvörderst in rationale und irrationale. Der Ausdruck alles Irrationellen ist die Curve, die, weil sie durchgängig nicht quadriert werden kann, ihren transcendentalen Character um so mehr kund giebt, je verwickelter ihre Gleichung wird. Wie darum die Curve allen höheren Theilen der Kirche angehört, so ist das irrationale Verhältniß gleichfalls in die dort ausgeführten Constructionen als das vorherrschende hineingelegt. Und weil die Kirche als ein Ganzes gefaßt aus einem zwiefachen, einem höheren und tieferen Element besteht, so wird schon in den beiden Dimensionen ihres Grundrisses ein irrationelles Verhältniß liegen; und weil dieser Grundriss in allen Gebilden überall sich wiederholt, muß das Verhältniß das Grundverhältniß aller vorkommenden Glieder seyn. Der Verf. hat

das Grundverhältniß zwischen Länge und Breite wie neun zu fünf und ein Sechstheil angenommen, da es in Wahrheit als das von $9 : \sqrt{27}$ erscheint. Er hat es aus der graphischen Construction des gleichseitigen Dreiecks, wie Euclides durch zwei mit dem Umkreis in ihren Mittelpuncten sich berührenden Kreisen es dargestellt, abgeleitet; und es ergibt sich auch unmittelbar aus der algebraischen Formel für das Verhältniß der Ordinaten und Abscissen in der Kreislinie. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß man auf jenem Wege zu der vorliegenden Kreuzesform gelangt; für die Uebersicht des Ganzen in klarer Anschauung leitet man es indessen besser aus der Ellipse ab, die ihrer Natur nach die Vielheit in der Zweiheit, und diese wieder in der Einheit befassend, die Kürze aller Opposition und alles Gegensatzes ist. Wenn man nämlich eine Ellipse construirt, deren lange Achse aus neun Theilen besteht, deren Excentricität aber durch die Zahl $7/54$ ausgedrückt wird, dann wird die kleine Achse dieser Ellipse $\sqrt{27}$ seyn, und ein Dreieck in ihr über dieser kleinen Achse also aufgerichtet, daß sein oberer Winkel mit dem Ende der größeren zusammenfällt, wird als ein gleichseitiges Dreieck sich ergeben. Diese Ellipse wird daher die generirende Curve für den Grundriß des Gebäudes, und aller der Theile seyn, an denen man den Spitzbogen nach dem Sechseck angewendet, in dem eine über ihrer kleinen Achse aufgerichtete Ellipse dieser Curvatur, wie sie die beiden Seiten des gleichseitigen Dreiecks begleitet, — nur um ein kleinstes von den Kreissextanten ausweicht, die im Systeme des Sechsecks sich zur Bildung des Spitzbogens an seine Schenkel legen. Indem der Erfinder von einem glückbringenden Blicke des Genies erleuchtet, überall den Spitzbogen statt des Elliptischen eingeschoben, hat er der theoretischen Idee der Bauweise die technische Ausführbarkeit verschafft, ohne ihrer Wirkung und der Strenge ihres Gesetzes auch das Mindeste zu vergeben. Da nun aber alle Gewölbe mit ihren Reihungen, alle großen und kleinen Scheidebogen, die Bogen über den Fenstergewänden in ihrer dreifachen Potenz, alles in den Kreis gewendete an den Bogengängen, den Rosen und übrigen Verzierungen, da selbst die Rundung des Chores nach demselben Schema, dem Druidischen Sechseck, das uns in sich verdoppelt worden, gerichtet ist, so muß jenes Grundverhältniß, wie es in der angegebenen Ellipse statt findet, als die Wurzel aller vorkommenden irrationalen Verhältnisse gelten, das nur durch wechselnde Factoren vervielfältigt oder

getheilt die verschiedenen Glieder des Gebäudes beherrscht *). Der Construction aus dem Achteck aber, wie ihr eine andere stumpfere, dem Kreise näher kommende Ellipse unterliegt, so wird ihr auch ein anderes durchgehendes sich näher gerücktes Verhältniß entsprechen; und beide werden in ihrer Wir-

-
- *) Aus der Irrationalität des Grundverhältnisses im Kreuze erklärt sich auch, warum die Mitte der Grundvierung nicht mit der Mitte desselben genau zusammentrifft, und warum die Distanzen der Säulenbündel im Chor um einen Fuß enger als im Schiffe sind. Der Verf. glaubt, es komme daher, weil man nach festem Grunde für die Thürme ungesucht; aber man hatte dieses Grundes wohl sich zuvor versichert, ehe man die übrigen Umrisse des Gebäudes abgestochen. Die Unregelmäßigkeit ist nur scheinbar und der Gesetzmäßigkeit des Ganzen völlig gemäß. Das irrationale Element der Grundproportion liegt nämlich nicht in dem geradlinigten Theile des lateinischen Kreuzes, wo alle Verhältnisse aus einfacher Addition der ersten Einheit zu sich selbst entstehen; es muß nothwendig aus dem vom Kreis Umschriebenen seinen Ursprung nehmen. Nur die obere, die Chorchälfte des Kreuzes, hat daher jenes Element in sich aufgenommen; die untere ist ganz rational aus dem Verhältniß von zwei und einer halben Vierung zu vier und einer halben, oder aus $5 : 9$ construirt. In der obern Hälfte aber wird wieder als Grund des irrationalen Verhältnisses die Länge der ebenfalls geradlinigten Seitenarme des Kreuzes genommen werden, und die irrationale Hälfte desselben dem oberen nach dem Chore gerichteten Arm zufallen. Da aber nun der Verf. jenen Grund $\frac{1}{17}$ größer als fünf Einheiten befunden, also die halbe Länge 2,56, so berechnet sich daraus nach dem Grundsatz des gleichseitigen Dreiecks die irrationale Chorchälfte zu 4,43. Da diese aber nun im rationalen Verhältniß von $5 : 9$ zu 4,60 sich ergeben würde, so wird der Unterschied 0,17 die Verkürzung der obern Hälfte durch jenes Princip ausdrücken. Da nun diese Verkürzung acht und einen halben Fuß beträgt, und jenem Theil des Gebäudes nebst der halben Grundvierung acht Säulenstellungen zugetheilt sind, so wird jene um einen Fuß der Andern näher rücken. Im untern Theile des Kreuzes aber werden sie sich neunhalb Fuß weiter ausbreiten, und indem die größere Stärke der Pfeiler in der Vorhalle diesem Werthe einen gleichen beifügt, wird die Excentricität des Gebäudes in Allem ein Drittheil eines der neun Theile, die seine Länge zusammensetzen, ausmachen.

kung etwa wie die Dur und Molltonarten sich verhalten. Da aber nun auch, wie der Verf. nachgewiesen, alles im Gebäude Ansteigende nach dem gleichseitigen Dreieck gerichtet ist, so wird auch auf alle Höhenverhältnisse, da sie auf der Ellipse basirt erscheinen, die Gleichung derselben anwendbar seyn. Denn es ergiebt sich, daß, wenn man queer durch die Seitenflügel des großen lateinischen Kreuzes im Grundrisse und durch den Mittelpunkt der Grundvierung von Nord nach Süd eine gerade Linie zieht, und nun von den beiden Hälften, in die sich das Kreuz getheilt, die Obere senkrecht auf dem Grundrisse aufgerichtet denkt, in ihr alle Höhenverhältnisse des Gebäudes indirect ausgedrückt sich darstellen, indem sie als der Querdurchschnitt desselben in einer gewissen Projection erscheint. Die halbe Grundvierung mit den beiden Vierungen des Chores wird in der mittleren hohen Halle sich erheben; die beiden Vierungen in jedem Seitenflügel werden als die Nebenhallen sich aufrichten; und wie das Allerheiligste über jener sich in dem aufgelegten Gewölbe, die Umgänge mit den Capellen aber in das Dach verwandelt, so werden auch diese in angemessenen Verhältnissen sich mit Gewölben und der Bedachung decken. Weil aber nun in allem Ansteigenden das System des Dreiecks herrschen muß, aus gleichem Grunde, warum es im Helme des Thurmes herrscht; darum werden alle ansteigenden Linien des Grundrisses, die selbst in seinen beiden Dimensionen aus ihm hervorgegangen, in gleichseitige Dreiecke zusammengedrückt, und als die wirklich ausgeführte Höhe aller Theile wird die senkrechte Theilungslinie dieses Dreiecks angenommen. Darum erscheint die Höhe der obern Capitale der großen Halle von 125 Fufs auf 110, die der untern Capitale an den Seitenhallen von 50 auf 42 verkürzt, während die Gewölbe nach dem Sechseck im Spitzbogen aufgeführt in der Haupthalle in einer Höhe von 39 Fufs die Tiefe des Allerheiligsten unverändert wiedergeben, in den Nebengängen aber sich auf 19 spannen. Das Verhältniß der Totalhöhe der Seitengänge zu der des mittleren Hauptgewölbes wird daher nahe wie 63 : 149, das ist ohngefähr wie 2 : 5 seyn müssen, und von ihm werden alle andern Höhenverhältnisse im Gebäude bedingt erscheinen. Der Grund des Irrationalen in allen diesen Verhältnissen wird im Systeme des gleichseitigen Dreiecks liegen, in dem alle Werthe für die senkrechten Linien nothwendig mit dem Factor $\sqrt{3}$ verbunden sind. Alle rationalen Verhältnisse aber werden aufs Einfachste sich aus der Kreuzesform ableiten, da zunächst alle Theile des Grundrisses, mithin auch ihre Verhältnisse,

auf ihr beruhen; aus diesen dann die Formen und Zahlen und Dimensionen der Säulenbündel sich entwickeln; aus denen wieder die Verhältnisse der Säulenschäfte in ihrer Stellung und ihren Durchmessern sich construiren, und durch diese wieder die Stäbe an den Fenstern und übrigen Verzierungen bedingt erscheinen. Die Verhältnisse der ersten und der zweiten Gattung aufs mannigfaltigste getheilt und abgestuft, durch zahlreiche Uebergänge ineinander übergeleitet, auf die kunstreichste Weise nach den Regeln des reinen Satzes zusammen componirt, bilden nun die Harmonie des ganzen Werkes, die dem Auge, das sie gleich beim Eintreten in großen Massen überschaut, jene tiefe, wundersame Rührung giebt, wie sie nicht leicht ein anderes Menschenwerk erweckt. Was aber überwiegend die Art und Weise dieser Rührung bedingt, ist der Ausdruck von Einfalt, Größe und Erhabenheit; herrschend in Mitte der reichsten Fülle und der, wie wir gesehen, aus einem dreifachen Elemente sich zusammengesetzt, dem extensiv Mathematischen aus großartiger Verbindung gewaltiger Formen mit edeln Verhältnissen hervorgegangen, aus dem intensiv genetischen, das die in regelmäßiger Progression vom Größten zum Kleinsten hinab, und vom Einfachsten zum Zusammengesetztesten hinaus schreitende Gliederung bedingt; endlich aus dem Optischen, das in dem durch den Farbenglanz gedämpften Lichte eine künstliche Luftperspective in die innern Räume des Werkes einträgt.

Im Bisherigen ist die Genesis der eigentlichen Körperlichkeit des Kirchengebäudes in ihren allgemeinsten Zügen entwickelt worden, die Untersuchung kann aber nur dadurch zu ihrem Schluß gelangen, daß sie auch das Moment, das wir früher mit dem Namen des lebendig Plastischen bezeichnet haben, der Betrachtung unterwirft. Als in den ersten Schöpfungstagen das Feste von dem Erdgewässer geschieden war, da entsproßte den trocken gelegten Höhen das Paradies der Pflanzenwelt; darauf regte sich das Leben in zahlreichen Thiergeschlechtern; und zuletzt erst erschien im Menschen die Krone, das Verständniß und die Deutung des ganzen Werkes. So ist des Künstlers Wort auch zuerst in den großen architectonischen Formen des Baues Stein geworden, und nun, nachdem dieser Unterbau vollendet ist, streben die Mysterien der Zahlwurzeln und der Grundformen nach dem Tageslicht hinaus, und die verhüllten Räthsel der bloß mathematischen Gestaltung suchen in höherem Gebiete ihre Lösung. Am Uebergange aus jener physischen Symbo-

lik in die geistige, liegt aber zunächst Alles, was pflanzenhaft im Werke aufgesproßt. Das Verhältniß der Vegetation zu ihrer Unterlage aber ist überall in der Natur durch das Licht vermittelt, also zwar, daß die unorganische Gestaltung aller Orten, wo sie auf dem Gipfel ihrer Erschließung angelangt und nun dem Lichte sich eröffnet, mit der Pflanzendecke sich umkleidet. Darum wird das pflanzenhaft Sprossende, im Ganzen jedoch, weil es keine Form verhüllen soll, und sparsam angewendet, überall nur auf den höchsten Höhen der Glieder des Baues und an den scharfen Kanten, zum Vorschein kommen. Darum krönt sich der Säulenschaft oben mit dem belaubten Capitale; darum verlieren sich die Gewölbebogen, wenn sie nicht höher zu steigen vermögen, in dem mit der Blätterkrone gezierten Schlusssteine; darum schmückt sich das Gesimse, als die obere Gränze der unter ihm liegenden Wand angenommen, mit dem Laubgewinde; darum erscheint der höchste Forst des Daches wie in Stein bemoost, und die Kanten der Helme von Thurm und Thürmchen und der Spitzgiebel sind allerwärts ausgeblattet. Daß aber die Kunst, obgleich frei schaltend mit den reichen Schätzen der Pflanzenwelt, doch wieder gewisse prototypische Grundgestalten zum allgemeinsten Gebrauche vorgezogen, hat der Vf. in seinem Werke aufs beste nachgewiesen. Er hat nämlich als die drei am Dome herrschenden Grundgestalten, auf unterster Stufe die Gestalt des Frauenschuhs, auf zweiter die krauser erschlossene des Blatts vom Bärenklau; auf dritter, und darum hauptsächlich am Chore angewendet, die des Akeley kleeblattartig in drei Blätter getheilt und jedes Blatt am Rande dreifach eingeschnitten, ausgemittelt. Eine vierte Form, die der Blume von der Schwerdtlilie, hat der Verf., weil er sie seltner vorgefunden, als eine zufällige bezeichnet, ihr Vorkommen gerade am Endpunkte der Kreuze auf den höchsten Gipfelpunkten, zeigt indessen, daß sie keineswegs als unwesentlich bloß neben den Andern hinläuft. Sie ist das Stammeszeichen der alten Franken und soll eben die Empfindung als eine altfränkische bezeichnen. Wie aber nun am reichsten die äußere, die Naturseite des Gebäudes in Laub und Blumen aufgegangen, so sind auch die Thiergestalten ausschließlichs auf sie hingewiesen. Phantastisch erfunden und zusammengesetzt, oder aus der Wirklichkeit entnommen, sollen sie die wilden, rohen Naturkräfte bezeichnen, die aus dem Reiche des Heiligen zerrissen, doch in seinem Dienste, die Heloten des Hauses, zu den größten Verrichtungen, dem Abführen der Wasser vom Dache sich bequemen, oder sonst

in den Winkeln hockend, zur bedeutsamen Belebung und Verzierung des Ganzen dienen. Das Innere hingegen ist vorzugsweise wie menschlichen Zwecken angeeignet, so auch menschlichen Gestalten eingeräumt. Wenn aber überall der höchsten Entwicklung des Tieferen das Pflanzenhafte entsprosst, dann müßte auch über den Capitälern der Säulen die Stelle der Bilder seyn, wenn diese nicht schon überall zum Tragen der Bogen sich verwendet fänden. Darum sind an den Seiten der Säulen belauhte Tragsteine angebracht, gleichsam hervortretende Capitäle kleinerer Säulenschäfte, auf denen die Figuren unter ihren Lauben stehen. So erhält jedes Hauptglied der Pfeilermassen sein eigen Standbild, und auch für die Zwischenräume ist vorgesorgt, daß sie nicht leer und einsam bleiben. Da diese Zwischenräume über den Bogen von den Fenstern des Hauptganges eingenommen sind, so hat die Glasmalerei es über sich genommen, hier ihre Farbengluthen anzuzünden. Die Naturgeister des Lichts hat sie also in die Dienstbarkeit gezwungen, daß sie fortan nie anders, als nachdem sie zuvor die Gestalten verkürter Gottesfreunde angenommen, die geweihten Räume über den Bogen zu durchziehen wagen. Und alle diese Bilder in Stein und Feuer ausgewirkt, sind nicht etwa planlos ausgestreut, wie der Zufall sie etwa zusammengewürfelt, sondern das ist eben die Krone des ganzen Werkes, daß sie nach denselben organischen Gesetzen, durch die es sich gestaltet hat, in ihm ausgetheilt, als die inwohnende Begeisterung seinen verschiedenen Gliedern sich einfügen. Wie nämlich die Glieder der Reihen, in denen die Wurzelzahlen des Kunstbaues sich verflechten, in dem Verhältnisse der Potenz nach in ihrer Geltung gesteigert werden, wie sie ihrem Endgliede im Allerheiligsten näher kommen, und in gleichem Maaße die Formen sich veredeln; so steigen auch diese ihre geistigen Exponenten in ihrem idealen Werthe im Gebiete der Heiligkeit, und durch ihr Beitreten hat zugleich die todte Formel erst die rechte Beseelung erlangt, und die bloße Tonfolge den Text, den sie deutet und erklärt. Als das Bedingende dieser Steigerung aber wird mit Recht der Fortschritt der Offenbarung in der Geschichte angenommen, wie aus jenem glimmenden Funken, der in der Nacht des Falles trübe fortgeleuchtet, durch die Folge der Jahrhunderte immer hellere Effulgurationen hervorgebrochen, die bald stehend geworden, erst zur Dämmerung und dann zum lichten Tage ineinergeflossen. Die Verkündiger und die Zeugen dieses Fortschrittes, wie sie von Geschlecht zu Geschlecht erst die Verheißung

und dann die Erfüllung überliefern, sind daher die lebendigen Exponenten jener architectonischen Reihe, weil sie in der geistigen Kirche dieselbe Geltung haben, wie die Glieder dieser Reihe in ihrem körperlichen Nachbild. So wird also das Werk zur großen Bilderbibel; vom Paradiese aus in den Lauben der Eingänge aufgestellt, wandert ein Zug ehrwürdiger Gestalten in die innern Räume, und jede besteigt die Stätte, die ihr bereitet ist. Die Propheten, die Boten der Zukunft, — die zwölf kleineren zuerst, dann die vier größeren, — finden ihre natürliche Stelle in der Mittelhalle des Kreuzes bis zur Vierung; ihnen rechts und links ordnen sich die Patriarchen, Gesetzgeber, Priester, Richter und Könige der alten Zeit. Dann beginnt hinaufsteigend durch den Chor und rechts und links in die Seitenflügel sich ausbreitend der neue Bund; um den Lettner, wo das Wort zum Volke gesprochen wird, seine Verkündiger zuerst, die vier Evangelisten; ihnen zur Seite darin seine Deuter, die Kirchenväter und seine Thäter und Bekenner, die Heiligen und Märtyrer. Tiefer hinein dann die übrigen Apostel, und über ihnen in den Fenstern die Ahnväter des Logos nach dem Fleische, die Könige von Juda, und im Mittlern die übrigen Stammväter der Maria aufgezeichnet über dem Bilde von der Huldigung des Kindes durch die drei Könige. Zur Zwölfzahl fügen sich dann auf den beiden innersten Pfeilern der Logos in seiner irdischen Gestalt zusammt der Mutter, und die zwiefache Sieben umschließt den Altar, die Stätte, wo er geistig unter der Hülle des Symbols sich verbirgt, während der Geist in die sieben Capellen seine sieben Gaben niederstrahlt. Und so ist die Deutung des Ganzen Allen verständlich ausgesprochen; die stummen Pfeiler haben ihren Laut gefunden und sprechen ein heilig Wort; auch der Glast, der durch die Fenster bricht, muß sich in gleicher Sprache articuliren, und wie die Pfeiler durch die großen Bogenzüge sich verbinden, knüpfen die Worte rhythmisch an einen erhabenen Hymnus sich zusammen, der wie er an der Himmelsveste der Gewölbe von Sphäre zu Sphäre höher steigend in ihren Harmonien sich verklärt, endlich in der höchsten begleitet vom Posaunenschall der drei Hierarchien der Himmelsgeister jubelnd in ein einzig Wort aufgethet, in dem Schlüssel und Deutung, wie der Geschichte so auch des ganzen Werkes liegt.

So ist es um den Kölner Dom beschaffen, das bewundernswürdige Erzeugniß eines der größten Geister, die je über die Erde wandelnd die leuchtende Spur ihres Daseyns auf ihr zurückgelassen. Wie man zu den Höhen des Baues in

einem mit Ehrfurcht gemischten Erstaunen blickt, so erweckt der Blick in die Tiefen dieses Genius ganz die gleichen Gefühle in der Seele. In dem Urheber eines solchen Werkes haben die seltensten Gaben in einem Maasse, wie sie nur dem ausgezeichnetsten Sterblichen zu Theil wird, in einer Harmonie und einem Gleichgewichte sich vereinigen müssen, wie sie gleichfalls in dem vielfältig zerrissenen und verschobenen Leben nur in den sparsamsten Ausnahmen sich zu behaupten vermögen. Eine schaffende Einbildungskraft, fruchtbar wie die Natur, da wo sie im fröhlichsten Spiele an der Hervorbringung der mannigfaltigsten Formen sich ergötzt; ein geistiges Vermögen, das bis zum innersten Grund der Dinge dringt, und von dort aus in der Idee das weiteste Gedankenreich ohne sichtbare Anstrengung zu beherrschen die Kraft besitzt, eine Anschauung, die wie der Blitz das Verslossenste durchdringt, und mit ihrem Licht das Dunkelste zur Durchsichtigkeit erhellt; ein Verstand, der alle Verhältnisse mit klarem, lichtem Auge überschaut, und das Verworrenste sogleich in großen Massen zu fassen und das Vielfältigste in der Macht des einfachsten Gesetzes zusammenzuhalten versteht; ein Sinn endlich, der aufs reinste gestimmt, die zartesten Beziehungen zu empfinden und wiederzugeben weiß; das Alles hat in einem schönen Ebenmaasse sich in ihm verbinden müssen, damit er den Gedanken eines solchen Werkes nur zu fassen vermögte. Sollte der Entwurf aber auch durch sein Zuthun zur Ausführung gelangen, dann mußte allen diesen Eigenschaften auch noch der beharrlichste Wille, das ausgezehnteste technische Kunstgeschick, und eine Fülle practischer Kenntnisse und Einsichten sich beifügen, die schon allein für sich die tüchtigste Persönlichkeit in Anspruch nehmen. Hätte nur einseitig eine große Phantasie in ihm gewaltet, sie hätte wohl, wie die jenes trefflichen Dichters, den Entwurf eines Grabtempels aufgefaßt, aber wie dieser gleich zum voraus auf jede Möglichkeit einer Ausführung verzichtet. Hätte blos ein scharfer, rechnender, analysirender, scholastischer Verstand in ihm geherrscht, er hätte wohl ein überaus künstlich und regelrecht gesetztes Werk herauspunctirt und calculirt, aber es wäre nichts als ein Kunststück, ein todttes, kaltes Machwerk herausgekommen, ein Compendium der Mechanik aus Stein gesetzt. Hätte wieder nur das schöne Kunsttalent allein ihm beigewohnt, nie wäre es für sich so ungeheurer Massen Herr geworden, da der Geist erst händigen muß, ehe sie dem bildenden Sinne sich ergeben. So aber, wie er war und wie er sich gezogen zum Meister aller Meister

und zum Canon aller Meisterschaft in seiner Kunst, durfte er kühn zum Kampfe nicht mit dem Drachen, sondern zum schwereren mit dem Drachenfelsen nahen, und es konnte ihm nicht mislingen, der Ungestalt dies Wunder von Gestalt, Form, Ebenmaßs und Bedeutung abzurufen. Und den rohen Gebilden, wie er sie aus der Natur in seine Kunstwelt eingeführt, ist seine Bildungskraft eine andere Natur geworden; ein Kunstgesetz gleich dem Natürlichen in Wenigem viel beschließend ist plastisch aufs Neue in sie eingetreten, und sie hat sich nach ihm umgestaltet, und eben wie in der physischen Welt müssen selbst scheinbare Anomalien immer seine Macht zuletzt bewähren. So hat er in spielender Leichtigkeit die schwersten Probleme aufgelöst, jene gewaltigen breiten Massen, aus denen die Thürme sich zusammensetzen, es ist als ob sie an Ort und Stelle gesät wie aus einem Keime in innerer Triebkraft zur Höhe hinangestiegen, von des Meisters Hand nur in ein zierlich Geflecht verschlungen wären. So hat im hohen Chore durch die Macht seines Genius der Stein Steines Art verloren, und beinahe die eines andern Elementes angenommen; wie Springwasser steigen die Säulenschäfte nebeneinander gerade über sich zur Höhe auf, und biegen dann rechts und links nach allen Seiten um, und indem sie mit andern, denen sie auf halbem Wege begegnen, zusammenfließen, bilden sie jene schönen Bogengänge, die das Allerheiligste umwehen. Und indem in solcher Weise alles von einem Ende zu dem andern großartig in den edelsten Verhältnissen angelegt, zweckmäÙsig zusammengefügt, mit Liebe gepflegt und mit Treue vollendet worden, ist das Werk ohne Gleichen hervorgegangen, das dies Buch beschreibt, und die ihm beigegebenen Bilder vor Augen legen.

Und diese Bilder, es will sich gebühren, daß wir auch ihrer in Ehren gedenken, wie sie es verdienen. Massen, die nach zweien Dimensionen auf eine Weite von fünfhundert Werkschuhen sich hinziehen, verlangen, wenn sie nur einigermaßen genügend im Bilde dargestellt werden sollen, eine Ausbreitung und ein Format, das eben so über alle Grenzen des Ueblichen und Gewöhnlichen geht, als das Werk selbst, das darauf vorgestellt erscheint. Man muß es dem Herausgeber mit Ehren nachrühmen, daß in seinen Darstellungen nicht Zwerge dem Riesen das Maß genommen, und große, freie Umrisse geizig in enge, kleinliche Verhältnisse hineinzuzwängen sich herausgenommen. Er hat vielmehr dem Einzelnen, wie dem Ganzen zu jeder nothwendigen Entfaltung freien Raum gestattet, und auf diese Bedingung allein konnten

solche Abbildungen sich gestalten, die, indem sie mit genügender Treue ihr großes Vorbild bis ins kleinste hin wiedergehen, zugleich als Kunstwerke der Zeit, die sie hervorgebracht, alle Ehre machen. Schlagen wir die Rolle, die die sechs in dieser Lieferung erschienenen Tafeln beschließt, zum Beschauen aus einander, so fällt uns gleich auf dem Titelblatt, mit schöner, großer, metallner, wohlgeordneter Schrift gesetzt, ein kleines Bild, die Ansicht von Köln, unübertrefflich geistreich von Schinkel aufgefaßt, und von Schnell und Haldenwang in gleicher Vortrefflichkeit gestochen, aufs angenehmste in die Augen. Himmel, Wasser und die schöne begrünzte Erde, jedes in seiner Art gleich meisterlich behandelt hinten durch ein seitwärts einfallend Licht in die weite Ferne in den zartesten Uebergängen verfließend, bilden eine ungemein warme, lebendige, dem Sinne ergötzliche kleine Landschaft, die leicht und schnell ausgeführt, wie sie da liegt, selbst wenn von ihrem Urheber kein anderes Werk mehr übrig geblieben, ihn als einen überaus geistreichen und lebendigen Künstler jedem Sinnigen bezeichnen würde. Diesem Blatte folgt in der Ordnung die zweite Tafel, gezeichnet von Quaglio, gestochen von Ad. Darnstedt, der Dom, wie er jetzt in der Wirklichkeit besteht. Ein schönes Bild in großer Wahrheit, Treue, Enthaltbarkeit und einer sehr geistreichen Weise mit der Radiernadel überarbeitet, das Ganze sehr lobenswerth, die großen Massen mit schöner malerischer Freiheit behandelt; theilweise ganz vortrefflich, wie z. B. in dem in seiner Haltung sehr schwer darstellbaren Dache, in der Behandlung der Luft, und stellenweise an vielen Orten im Körper des Gebäudes. So steht der Bau da in der Wirklichkeit, ein eisgrauer verwitternder Urfels, von den Wässern des Himmels ausgespült, von den Blitzen durchfurcht, von der Strömung der Jahrhunderte abgenagt, die an ihm vorbeigezogen. Doch ragt der Greis noch rüstiger in der Wahrheit, als hier im Bilde, theils weil ihm die schöne Steinfarbe mehr Leben giebt, als hier die Schwärze, und theils weil die Scharten, die die Einwirkung der Elemente in ihn hineingeschlagen, im Ganzen und Großen sich mehr verlieren als hier im engen Abbild. Aber es war sehr löblich und hohe Zeit, daß der König mit Anweisung einer bedeutenden Summe dem weiteren Ruine des Werks zugekommen; löblicher noch, daß er die Oberaufsicht über die Arbeiten in Schinkel einem kundigen Manne anvertraut, da sonst wohl, wie sich öfter schon begeben, Geld und Gebäude sich wechselseitig aufzureihen pflegen. An die vorübergehende schließt sich die vierte Tafel, gezeich-

net von Fuchs, gestochen von Duttonhofer. Es ist die Längensicht des Domes, um ein kleines von der Seite genommen, und nach den Combinationen des Herausgebers ergänzt, so daß uns die ganze Idee des Urhebers, in so weit sie aus diesem Gesichtspunct zu fassen ist, vor Augen liegt. Es ist ein schönes, großes, da alle malerische Behandlung der Natur der Sache nach ausgeschlossen ist, mit der größten Sorgfalt, Treue und Genauigkeit ausgeführtes, architectonisches Blatt, sauber, hinreichend kräftig in guter Haltung glänzend und von großer Wirkung durch die Größe seines Gegenstandes. Ihm fügt zunächst sich die sechste Platte an mit dem Querdurchschnitt des Chores, gezeichnet und gestochen von denselben Künstlern. Ein schönes lobenswerthes Blatt, stellenweise besonders in den untern Theilen, wo durch Hineinarbeiten mit der kalten Nadel die großen Flächen ungemüßig getällig sich darstellen, ausgezeichnet vortrefflich. Nur oben wirren die Strebepfeiler sich hie und da ineinander, weil bei untadeliger Perspective die Haltung etwas eintönig und von den Spitzsäulen zu den Pfeilern sogar bisweilen disharmonisch ausgefallen, wodurch die hinteren Massen nicht in die gehörige Entfernung treten. Sonst ist der Character der edelsten Leichtigkeit, wie er besonders diesen Theil des Gebäudes bezeichnet, aufs glücklichste in diesem Bilde wiedergegeben. Die folgenden drei Tafeln enthalten Einzelheiten des Werks, in größerem Maasse ausgeführt, um ihre Eigenthümlichkeit und Vollendung besser aufzufassen. So begreift die zehnte, gezeichnet von A. Quaglio, gestochen von Sellier, Säulenbündel in ihrem Fusse, Körper und Uebergang in die Gurthogen, zudem verschiedene Säulenknäufe: Alles gut und scharf gezeichnet und deutlich, fest und klar, nur mit etwas zu viel Streben nach metallischem Glanz gestochen.

(Der Beschlufs folgt.)

H e i d e l b e r g e r

Jahrbücher der Literatur.

Geschichte und Beschreibung des Doms in Köln
von S. Boisseree.(*Beschluss.*)

Die zwölfte, gezeichnet von Fuchs, gestochen von Lesnier, eines der großen Fenster des Chores fleißig und glücklich in Darstellung des Glases und seiner kleinen Verzierungen, dazu mit der größten Sorgfalt mit lebendigen glänzenden Farben ausgemahlt, so daß das Ganze eine ungemein freundliche und gefällige Wirkung thut. Endlich die funfzehnte und letzte Tafel dieser Lieferung, gezeichnet von Vierördt, von Lesnier gestochen, von Bigaut und Reville geätzt, mit strenger Enthaltsamkeit von aller malerischen Wirkung, dafür aber mit fester, kräftiger Hand ausgeführt; alle größeren Profile aufs Schärfste und Bestimmteste umschrieben, nur hier und da in den kleineren Details etwas dürre und kalt. Das sind die Bilder, wie sie diesmal uns gegeben sind: Alle miteinander bilden die Grundlage eines Prachtwerkes, dem weder in Hinsicht auf den Gegenstand noch die Größe der Ausführung das Ausland, eingestandener Maassen, ein Aehnliches in diesem Fache entgegenzusetzen hat.

Alles in demselben ist gründlich, tüchtig und gut gemacht, Jedein ist sein Recht zu Theil geworden, nichts ist übereilt, nichts mit gleissender Lüge übertüncht, alles wahr, wie die Natur in ihren Werken. Darum ist das Abbild würdig in seiner Art, wie das Urbild in der seinigen, und es darf sich ihm in Ehre beigesellen, und wie die Künstler, die zur Vollführung beider Kunstgebilde mitgewirkt im lobenswürdigsten Wettstreit gleich ausgezeichnete Virtuosität bewährt, so hat auch von den beiden Urhebern, der, so später nachgekommen, dessen, der früher vorhergegangen, nicht unweith sich bewiesen. Sollte Meister Gerhard, oder wer sonst der Schöpfer des wundersamen Werks gewesen, dies wohlgelungene Conterfei erblicken, es würde ihn in innerster Seele freuen,

und er würde seines Geistes Kind mit froher Ueberraschung, wie es in ihm gelebt, im Ebenbild gewahren, und den Urheber desselben mit dem üblichen Handwerksgrusse als seinen Geistesverwandten und seinen Freund begrüßen. Das ist das höchste und das grösste Lob, mit dem wir unsern Freund und Landsmann ehren, und der beste Dank, den wir ihm für das, was er gethan und gesorgt, erkannt und gebildet hat, zuzuerkennen vermögen, und wir können daher am füglichsten diese unsere Anzeige mit ihm beschließen.

Görres.

Heidelberger klinische Annalen. Eine Zeitschrift, herausgegeben von den Vorstehern der medicinischen, chirurgischen und geburts-hülflichen akademischen Anstalten zu Heidelberg, den Professoren Friedrich August Benjamin Puchelt, Maximilian Joseph Chelius, Franz Karl Nägele. 1r Band 2tes Heft. Mit 1 Steindrucktafel. Heidelberg, bei Mohr. 1825. gr. 8. S. 168 — 528.

Vorliegendes Heft, welches so eben ausgegeben worden ist, enthält: I. Klinische Institute an der Universität zu Heidelberg. B. Das chirurgische und ophthalmologische Klinikum. Uebersicht der Ereignisse in demselben vom 1. Mai 1819 bis 1. Jan. 1825. Uebersicht der in demselben vorgenommenen chirurgischen Operationen. Die Summe aller Krankheitsfälle, welche vorkamen, betrug 1886; die Summe der wichtigern Operationen 289; die des grauen Staars insbesondere 56. II. Bemerkungen über die Amputationen von Chelius, in welchen der Kreisschnitt dem Lappenschnitt vorgezogen wird, und die Vortheile des erstern vor dem letztern angegeben werden. III. Bemerkungen über die Struma vasculosa und die Unterbindung der obern Schilddrüsenschlagader von Ebendemselben, welche bereits vor mehreren Jahren in der hiesigen Gesellschaft für Naturwissenschaft und Heilkunde von dem Verf. vorgelesen worden waren, und die Hr. Dr. Weissflog in seiner Inauguraldissertation mittheilte, hier aber erweitert und mit Zusätzen bereichert werden. Es wird theils das Geschichtliche dieser Operationsmethode berichtigt, theils auf die Vortheile und Anzeigen derselben, theils auf Fälle aufmerksam gemacht, in welchen diese Operation nichts fruchtete. IV. Belladonna, als Schutzmittel gegen das Scharlachfieber gewürdigt von F. A. B. Puchelt,

welcher zu erweisen sucht, daß diese Sache noch keinesweges erlediget sey, sondern noch vieler, besonders im Großen angestellter Versuche bedürfe. V. Geschichte eines mit ungünstigem Erfolge verrichteten Bauchscheidenschnittes und Folgerungen daraus von F. A. Ritgen in Gießen. Man wird hieraus ersehen, daß der Hr. V. diese von ihm früher in Vorschlag gebrachte Ausführungsart des Kaiserschnittes keinesweges zurückgenommen hat, wie neulichst in einer gewissen Recension zu lesen war. VI. Ueber den Sitz und die Natur des Tetanus. Vom Prof. Dr. Beck zu Freiburg. Es beruht dieser Untersuchung zu Folge der Tetanus immer in einem Leiden des Rückenmarkes und zwar bald in Entzündung, bald in einer nervösen Umstimmung, bald in Stockung der Säfte und beginnender Zersetzung derselben, herbeigeführt durch gesunkenes Leben der Haargefäße mit Atonie. VII. Ueber die Natur und Therapie der ansteckenden pestartigen Krankheiten des Menschen und seiner nützlichen Haustiere, und wie die Gesichtrose und andere rothlaufartige Entzündungen einfach, leicht und sicher können geheilt werden. Von J. F. Reufs zu Aschaffenburg. In diesem Aufsätze stellt der Hr. Verf. zuerst den Begriff, die Bedeutung und das Wesen der pestartigen Krankheiten fest, betrachtet dann unter diesem Gesichtspunkte die Blattern, das ansteckende Fleckenfieber, die orientalische Pest, das amerikanische gelbe Fieber und andere Krankheiten, welche erst in dem folgenden Hefte ihre Stelle finden werden, weil dieser ausführliche Aufsatz abgebrochen werden mußte.

Puchelt:

Synodus botanica omnes Familias, Genera et Species Plantarum illustrans. Auctore Leopoldo Trattinick Musaei C. R. Bot. Vindob. Custode, Magnat. Austr. inf. Phytogr. etc. P. I. continens familiae Rosacearum Generis Rosae Series V primarias. P. II. continens ejusd. Gen. series XX posteriores. P. III. cont. familiae Rosacear. genera VIII. genus Rosae proxime subsequencia Vindob. 1823. P. IV. continens familiae Rosacearum Genera: Potentillam, Lehmanniam, Sibbaldiam, Comarum, Spallanzaniam et Agrimoniam. Vindob. 1824. apud J. G. Heubner. 12 fl.

Der Zweck und die Art der Einrichtung des großen Unternehmens, alle bekannten Gewächse des Erdbodens in aus-

gebreyteten Monographien zu beschreiben, ist durch eine besondere Ankündigung, wovon eine große Zahl Exemplare in Deutschland verbreitet wurden, wie wir nicht zweifeln, so bekannt geworden, daß es eine überflüssige Arbeit wäre, davon etwas zu sagen; weshalb wir uns auch begnügen, einige Bemerkungen über die Ausführung der vorliegenden vier ersten Bände mitzutheilen. —

Zuerst ist uns die Einführung vieler neuen Hieroglyphen zur Bezeichnung verschiedener Beschaffenheiten der Pflanzen aufgefallen; es sind zum Theil solche Zeichen, deren sich früher die Chemiker bedienten. Auch De Candolle hat dergleichen neuerdings eingeführt und in seinen Werken gebraucht, womit der Hr. Verf. die von ihm selbst erfundenen zu entschuldigen sucht. Allein aus den Schriften über Chemie und Pharmacie, so wie selbst aus den Arzneivorschriften der Aerzte hat man solche Zeichen aus sehr guten Gründen verbannt, und wir haben keine dergleichen weder von De Candolle noch von Trattinick angeführt gefunden, die da zureichten, diese Einrichtung in den Schriften über Pflanzenkunde zu rechtfertigen, auch glauben wir keineswegs, daß sie vielen Beifall oder Nachahmung finden werden. —

Alle vier vorliegende Bände enthalten nur die einzige Monographie der Rosaceen, und zwar ist davon noch die große Tribus der Pomaceen getrennt, die der H. Verf. als eine eigene für sich bestehende Familie betrachtet, für welche Ansicht allerdings mehrere Gründe vorhanden sind, obgleich sich auch Vieles dagegen erinnern ließe. Mit der Charakteristik, welche der Vf. von den Rosaceen als Familie giebt, können wir unmöglich zufrieden seyn, denn sie ist mit wenigen Worten abgethan, da doch gerade sie bei einer Monographie am ausführlichsten erörtert werden sollte. Namentlich ist keine Sylbe von der Lage, Richtung und Anheftung des Saamens, von der Gegenwart oder Abwesenheit des Albumens, von der Lage, Richtung oder sonstigen Beschaffenheit des Embryo und seiner Theile gesagt; lauter Umstände, die durchaus nicht fehlen sollten, zumal da wir in dieser Hinsicht so vortreffliche Beispiele von Gärtner, Jussieu, De Candolle und Andern haben. Die Verwandtschaft der Rosenfamilie mit anderen ist gleichfalls nicht auf eine solche Art nachgewiesen, die den Forderungen einer selbst nicht eben strengen Kritik entspräche. —

Das zuerst abgehandelte Genus ist die Gattung *Rosa* selbst, ohne Zweifel eine der schwierigsten im ganzen Pflanzenreiche, wie man dies schon längst einsah, und wie der Hr. Verf. mit

vielen Scharfsinn und Belesenheit noch weiter erörtert. Wir behaupten, ohne großen Widerspruch zu fürchten, daß es schon eine außerordentlich schwere Sache ist, auch nur die deutschen Rosen zu bestimmen, der zahlreichen noch wenig bekannten ausländischen nicht zu gedenken. — Den Theil der Rose, den man bisher theils *receptaculum*, theils *germen*, theils *tubus calycis* u. s. w. nannte, bezeichnet der Vf. mit dem Ausdrucke *Urceolus*, worüber wir keine weitere Untersuchungen anstellen wollen; wenn er aber die Rosenfrucht eine Beere nennt, so müssen wir bemerken, daß die Definition, welche die meisten Schriftsteller von einer *Bacca* geben, auf die Rosenfrucht nicht paßt. Warum nennt Herr T. sie nicht mit dem geistreichen Claude Louis Richard, der die wahre Beschaffenheit derselben so schön auseinandergesetzt hat, eine *Melonida*? Jeder Zweifel würde dadurch gehoben worden seyn.

Höchst interessant ist es, was der H. Vf. in geographischer Hinsicht von den Rosen sagt; nach seiner Meinung scheinen sie aus Ostindien, dem chinesischen Reiche und aus Japan (?) gekommen zu seyn. Der mittlere Theil des russischen Reiches, die Gegend um den Kaukasus und Persien sey voll von Rosenarten, von denen die mehr westlich vorkommenden nur Abarten seyen, die als solche sich vermehrt hätten. In Afrika gehe es nur wenige Rosen, und zwar nur in dem nördlichen Theile dieses Welttheiles; Europa dagegen von dem Uralgebirge an, bis an die Küsten von Portugal habe einen großen Reichthum derselben. Die amerikanischen Rosen seyen durch die Polarländer in den westlichen Continent gekommen, und schienen von der *Rosa alpina* und *R. majalis* entsprungen zu seyn. In Australien gehe es keine Rosen, indem sie überhaupt kaum den Aequator überschritten, auch in dem südlichen Amerika keine vorkämen u. s. w.

Als Willdenow im Jahre 1800 seine *Species plantarum* schrieb, führte er 39 Rosen-Arten auf, die Persoon in seinem *Enchiridium* auf 45 vermehrte; unser Vf. dagegen zählt 206 *Species*, worunter 37 durchaus neu, oder doch solche sind, deren Namen verändert werden mußten; wobei noch in einer Note erinnert wird, daß selbst während des Druckes sich mehrere neue vorgefunden hätten, so daß die Zahl der nun bekannten Rosen-Arten auf 240 angewachsen ist. Sie sind sämmtlich in 24 Reihen (*Series*) abgetheilt, deren jede mit dem Namen eines um die Naturgeschichte der Rosen verdienten Mannes bezeichnet wurde; eine Methode, die ohne Zweifel Beifall erhalten wird. Es sind die nachstehenden I. Jacqui-

niana. II. Lawranciana. III. Du Pontiana. IV. Smithiana. V. Biebersteiniana. VI. Rauiana. VII. Rössigiana. VIII. Candolleana. IX. Neesiana. X. Willdenowiana. XI. Redouteana. XII. Desvauxiana. XIII. Kitabeliana. XIV. Hoppeana. XV. Woodsiana. XVI. Sprengeliana. XVII. Linkiana. XVIII. Andrewsiana. XIX. Purshiana. XX. Wendlandiana. XXI. Lindleyana. XXII. Thoryana. XXXIII. Aitoniana. XXIV. Pallasiana.

Wenn wir auch glauben, daß manche dieser Gruppen hätten vereinigt werden können, so wird man doch bekennen müssen, daß die meisten gut ausgewählte Arten enthalten, und auf eine naturgemäße Weise zusammengestellt sind. — Was die Definitionen der Arten angeht, so sagt zwar der Hr. Verf. in der Vorrede: „*Definitiones meliores et magis conformes reddidi, ubi necessarium videbatur; ubi vero omnis autopsia denegata fuerat, vel ubi datae alioquin legitimaerant, verba auctorum immutata adposui;*“ wir müssen jedoch bemerken, daß die hier gegebenen offenbar zu lang sind, wodurch es schwer wird, die charakteristischen Merkmale, deren bei vielen Arten eben nicht viele sind, herauszufinden; dadurch ferner, daß bald von diesem, bald von jenem Autor eine Definition aufgenommen wird, entsteht eine Ungleichheit, welche der Deutlichkeit gar sehr schadet. Es würde diesem Uebelstande dadurch einigermaßen abgeholfen worden seyn, wenn der Hr. Verf. überall mit Zeigung der vorhandenen Hülfsmittel die Phrasen selbst bearbeiten, und in zweifelhaften Fällen die des ursprünglichen Autor in kleinerer Schrift hätte beisetzen wollen. —

Die Synonymie scheint uns für eine monographische Arbeit auffallend arm ausgefallen zu seyn; namentlich sind die alten Botaniker fast gar nicht benutzt. De Candolle's Systema naturale hätte hier als nachahmungswerthes Beispiel dienen können. Die Beschreibungen dagegen müssen wir besonders rühmen, so wie den Fleiß, der auf die Bestimmung der bei den Rosen so schwierigen Varietäten verwendet ist; dagegen hätten wir in Hinsicht der Standorte etwas genauere Nachweisungen gewünscht, wo abermals De Candolle's eben angeführte Schrift als Muster empfohlen werden darf.

Was wir eben von *Rosa* gesagt haben, läßt sich großentheils auch auf die übrigen hier abgehandelten Gattungen anwenden, wovon besonders *Rubus* und *Potentilla* durch ihre zahlreiche Arten ausgezeichnet sind. In Hinsicht der Brombeeren-Arten wäre es wünschenswerth gewesen, wenn das von Weiße und Nees darüber angefangene Werk hätte

ganz benutzt werden können; doch ist hier schon die Artenzahl auf 85 gebracht, welche in acht Gruppen eingetheilt sind, die mit den Namen der Herren Weihe, Hayne, Poirer, Person, Host, Michaux, Schreber und Bellard bezeichnet sind. Für die Monographie der Potentillen bestanden schon die vortrefflichen Vorarbeiten von Nestler und Lehmann. Es sind 111 Arten in 16 Gruppen vertheilt, beschrieben.

Dafs am Schlusse der ganzen Familie der Rosaceen durchaus kein Register beigegeben wurde, ist ein grosser Uebelstand, der dem gehörigen Gebrauche dieses Buches grosse Hindernisse in den Weg legt, indem durch die Nothwendigkeit lange nach dieser oder jener Art umber suchen zu müssen, viel kostbare Zeit verloren geht. Billig sollte darum ein sorgfältig ausgearbeitetes Register den zahlreichern Besitzern der Werkes noch nachgeliefert werden. Uebrigens halten wir das in dieser ersten Monographie begonnene grosse Unternehmen des Vf., der schon so viel Schönes und Brauchbares lieferte, für eines der nützlichsten, dessen sich je die Botanik zu erfreuen gehabt hatte, auch wird die Brauchbarkeit solcher Monographien gewifs um so mehr und um so allgemeiner anerkannt werden, je weiter das Werk gediehen seyn wird; es wäre darum sehr zu wünschen, dafs der würdige Hr. Vf. sich durch keinerlei Umstände von der Fortsetzung abhalten liesse, und recht bald die Monographie der Pomaceen liefern möchte, indem eine solche, die eine wissenschaftlich geordnete Aufzählung der vielen Obstsorten enthalten würde, wirklich ein grosses Bedürfnifs geworden ist.

Lebensbeschreibung des Papstes, Pius VII. mit Urkunden. Von Dr. Jaeger. Frankfurt a. M. in der Jägerschen Buchhandl. 1824. 60 und 204 S. in 8.

Pius VII. wurde — da der am 20. Febr. von Rom nach Valence abgeführte Pabst Pius VI. dort den 29. Aug. 1799 gestorben war — unter dem Schutz der damals vordringenden Allirten den 12. März 1800 zu Venedig gewählt, den 21. dort gekrönt. Nach diesem Standpunct sprach er seine Gesinnungen über strenges Festhalten der päbstl. Gerechtsame sogleich durch seine Encyclica vom 13. Mai und die Bulle vom 24. Mai, zu Ankündigung des (nicht zu Stand gekommenen) Jubeljahrs stark genug aus. 1801 bestätigte er deswegen die Fortdauer des Jesui-

terordens in Rußland und die Wiedereinführung dieser (s. Sophronizon 1825. 1. Heft) hierarchischen absoluten Aristokratie in Sicilien und anderswo, gerne.

Geboren zu Cesena den 14. Aug. 1740 stammte Pius VII. als Gregor Barnabas Graf von Chiaramonti aus einem mit dem altgrässlichen Hause Clermont-Tonnere verwandten Geschlecht. Sechszehnjährig trat er in den Benedictiner-Orden, wurde bald zum Unterricht junger Geistlichen in mehrere Abteien berufen und erhielt erst zu Parma den Lehrstuhl in der Philosophie, alsdann zu Rom selbst eine Professur der Theologie. Pius VI., sein Landsmann, beförderte ihn wegen seiner Kenntnisse und Frömmigkeit zuerst zum Abt, alsdann zum Bisthum Tivoli, 1785 zum Cardinalat und dem Bisthum von Imola. Hier bezahlte er einst den größten Theil der vom französischen Heere der Stadt auferlegten Contribution.

„Man wurde, sagt der Vf. S. 4. — endlich zur Bewunderung (Verwunderung?) hingerissen, als Er sich nach reifer Ueberlegung (!) durch den Frieden von Tolentino zum Bürger der cisalpinischen Republik aufnehmen liefs.“ Auch General Bonaparte lernte den Bischof „als einen heldenkenden und hiedern Mann“ kennen. — Dennoch hinderte dieses Citoyenisiren seine Wahl zur höchsten Kirchenwürde nicht. Jede Parthei mochte sich die Anbequemung bald als Nothwendigkeit bald als Lebensklugheit erklären. Und wie leicht sich der auf die höchste Stufe erhöhte von dem, was ihm zuvor (in minoribus) beliebt hatte, lossagen könne, davon war ja die Retractation Pius II. (Aeneas Sylv.) das umfassendste Beispiel. (Die italienisch gedruckte, ins französische und deutsche übersetzte Canzelrede des Bischofs, in welcher die republikanische Verfassung mit der Freisinnigkeit des geistigen Weltbefreiers und der Christuslehre in innige Vereinbarkeit gestellt wurde, ist auch durch den Hermes aufbewahrt).

Um so eher war, bei dieser Kunst zu temporisiren, nachdem der Neuerhobene den 3. Julius 1800 zu Rom seinen Einzug gehalten hatte, auch das mit Frankreich unter dem 15. Juli 1801 geschlossene Concordat möglich. „Es war (S. 7.) um Erhaltung der päbstl. Gerechtsame (oder: Rechtsansprüche) und um Abweisung der unziemlichen (?) Forderung der ausschweifenden (?) Geistlichkeit zu thun.“ (Damals nämlich waren die Staaten gerade darauf aufmerksam, daß für jede Regierung und Staatsgesellschaft ihre politische, legitime Unabhängigkeit von der geistlichen Universal-Souverainetät eines

nichteinheimischen Oberbischofs, gar sehr auch mit der Erlaubnis der Prieserehe oder mit Aufhebung der bloßen Disciplinarordnung des Coelibats zusammenhänge. Ist doch P. Gregors VII. Grundgedanke gegen die Priesterehe in dem zweiten Brief des zweiten Buchs seiner Epistolae so deutlich und unvergesslich ausgesprochen: „*Non liberari potest Ecclesia a servitute laicorum, nisi liberentur prius Clerici ab uxoribus.*“ Was aber Hildebrand Dienstbarkeit gegen die Layen nannte, ist auch bekannt. Immer wieder kommt die alte Frage: Soll erst das Imperium wieder dem Sacerdotium coordinirt erscheinen, damit es in kurzem subordinirt werde? Diese Stellung der zwei Schwerdter unter den Priesterstand hat Papst Bonifacius der VIII. in seiner Decretale; Unam sanctam, für einen päpstlichen Glaubensartikel der Kirche von Rom erklärt. Ist es vereinbar mit den Fortschritten des Staatsrechts, daß in Einem Lande zwei Souverainetäten sind, eine einheimische auf dieses Land beschränkte, und eine ausländische, deren priesterliche Macht, alle Territorien zugleich umfassend, überall her ihre Intraden zieht, und durch die Gewissen und den Beichtstuhl wirkend eine selbst für die Geheim-Polizei geheime Kraft besitzt?)

In der am 9. Sept. erlassenen Bekanntmachungshülle des Concordats von 1801 mit Frankreich erklärte Pius VII., daß die außerordentlichen Zeitumstände ihn zum Abschließen bewogen hatten. Er rettete, was er konnte. Und hat der von weitem her wirkende Hebel nur erst wieder einen Festpunct, so versucht er doch aufs neue die Welt zu bewegen. „Die Mittel, sagte er an einem andern Orte, welche wir angewendet haben, um eine vom gutem Wege so weit abgewichene Nation zu gewinnen, haben sich während des Congresses von Lyon erwiesen, welchen wir stets geleitet, gebilligt und hestätigt haben, ohne eine Glaubenswahrheit oder eine wesentliche Einrichtung in der Kirchenzucht zu gefährden.“ Die französische Geistlichkeit hiefs ihn im Moralischen zu strenge, im Staatsrechtlichen zu nachgiebig. Aber Pius VII. hatte die gallikanische Kirche wieder mit dem päpstlichen Stuhle verbunden; er hatte in der Investitur der Bischöfe wieder ein Mittel gefunden, tiefer als die politische Unterhandlungskunst vorausah, einzuwirken und durch Verweigerung derselben die darüber sorglosere Regentenmacht fast immer zu Nachgiebigkeiten zu dringen. „Gleiche Ansichten (S. 8.) leiteten ihn, die kirchliche Verfassung in der ligurischen und italischen Republik, obgleich nach damalig französischem Geschmack, durch ein Concordat vom 16. Sept.

1803 zu ordnen.“ Diese geistliche Politik macht sich entweder durch solches Beharren stabil, oder verschwindet ganz, weil sie auf einer immer gleichartig nachgebildeten Corporation ruht und nicht von Ministerwechselfn abhängt, ehendeshwegen aber auch hinter der Fortbildung des Menschengestes immer weiter zurück bleibt.

Dennoch mußte Pius VII. die Secularisation in Teutschland erleben, selbst (S. 10.) dem „erkatholischen“ Könige von Spanien den Verkauf von Kirchengütern gestatten.“ Der Vf. nennt dieses Secularisation — „die Hand legen an Naboths Weinberg! Der Nemesis überlassend, den ungerechten Raub des Kirchenguts an dem Frevler und seinen Nachkommen zu rächen.“ (Im März 1825 hat so eben auch schon ein Deputirter in der französ. zweiten Kammer ausgesprochen: daß die Rechte des Klerus auf seine confiscirten Güter nicht weniger gewiß und nicht weniger heilig seyen, als die der Emigrirten).

Von denen dem französ. Concordat angefügten organischen Edicten der Staatsgesetzgebung erklärte Pius VII. im Consistorium vom 24. Mai 1802, daß sie ihm unbekannt gewesen und verwerflich seyen. Ebenso bei den Erläuterungen des Italischen Concordats. Wie unablässig darauf hingearbeitet wird, das, was in jenen organischen Edicten staatsrechtlich richtig und nöthig, nach der päpstlichen Ansicht aber verwerflich war, wirklich auch verworfen zu machen, enthüllt die Zeitgeschichte immer deutlicher. (Alles kommt auch hier auf die Grundbegriffe an. Eine Kirche, insofern sie den wahren Staatszweck nicht berührt, soll die Gesellschaftsrechte frei genießen und der Staatsgesellschaft coordinirt seyn; insofern aber irgend eine Kirche mit dem ächten Staatszweck und den relativ nöthigen Mitteln für denselben in Reibung kommen kann und doch von ihm geschützt seyn will, soll sie den wahrhaft nothwendigen Bedingungen des Beschützensrechts sich subordiniren. Mehr hierüber hat Rec. im III. Heft seiner Rechtsforschungen angedeutet).

Um die Eintracht zwischen Napoleon und der römischen Kirche mehr zu befestigen, entschloß sich Pius VII. „gegen die Vorstellungen aller Cardinäle“ (S. 12.) den 31. Oct. 1804, die Reise (nicht zur Krönung, sondern) zur Salbung Napoleons anzutreten. Aber, wie der Vf. sagt, sein Zug in die Kathedralkirche wurde wegen des nach römischer Sitte auf einem Esel voran reitenden Kreuzträgers zum Gespött. (Hätte sich denn dieser Theil der Ceremonie, da der ungeheure Unterschied zwischen Paris und Rom zum voraus unverkennbar

hätte seyn müssen, nicht zeitgemäß vermeiden lassen?) „Der Kaiser liefs ihn eine Stunde lang warten. Bald bemerkte das Volk die Geringschätzung des Kaisers gegen seine Heiligkeit.“ Pius VII. trat mit schwerem Herzen den 4. April 1805 die Rückreise nach Rom an.

Unter dem 9. Januar 1808 wurden, mit Bedrohung, daß die Hälfte des röm. Gebiets für immer weggenommen, die andere von franz. Truppen besetzt werden würde, Forderungen gemacht, gegen welche Pius VII. erklärte, daß er einen von Frankreich aufgestellten, unabhängigen Patriarchen, als eingedrungen, von der römischen Kirche abtrennen würde, daß er den Code Napoleon wegen der antikanonisch gestatteten Ehescheidungen nicht im Kirchenstaate einführe u. s. w. Eben so verweigerte Er die freie Ausübung aller christlichen Culte, die Zurücknahme der Bullen, welche die Besetzung der Bisthümer und Pfarreien von der päpstl. richterlichen Gewalt abhängig machen, die Aufhebung von Orden und Klöstern und Priestercoelibat. (Allerdings hangen solche Reformen einzig davon ab, wie lange ein Theil der Christenheit noch glauben kann, daß das Seeligwerden bei Gott von diesen erst allmählich so entstandenen Einrichtungen abhänge). Auch das Begehren, Joseph Bonaparte als König von Neapel zu salben, verweigerte (S. 15.) Pius VII., weil der noch lebende rechtmäßige Fürst, Ferdinand von Bourbon, auf seine Staaten nicht verzichtet habe. (Aber, auch als Napoleon gesalbt wurde, hatte die Bourbonische Dynastie auf Frankreich nicht verzichtet?) Den 2. Febr. 1808 liefs Napoleon Rom besetzen.

Das Uebrige ist schon aus der „Entführungsgeschichte Pius des VII.“ bekannter, auf deren Urkunden auch der Vf. immer verweist. Den 27. März und 3. April bedrohte Pius den Kaiser mit dem Bann. Darauf decretirte dieser unter dem 17. Mai aus dem Feldlager zu Wien. Die Bannbulle erfolgte unter dem 12. Juni, aber auch eine (sonderbar?) mildernde Erläuterung vom 10. Juni 1809, daß, weil keine Person mit Namen aufgeführt sey, nach dem Lateranischen Concil unter Leo X. und nach dem Costanzer unter Martin V. niemand bei Verwaltung der Sacramente und gottesdienstlichen Handlungen eine bestimmte Person zu vermeiden schuldig sey. (Konnten denn von gewissenhaften Priestern die so bestimmt bezeichnenden Prädicate in der Bulle gewußt und doch ignoriert werden? War nicht unter solchen Ambiguitäten die Strafbulle wie nicht gegeben? ein bedenkliches Zeichen, daß man mehr wollte, als man, weil die Zeit vorwärts gerückt ist, ver-

mochte? dennoch aber auch ein Wink, daß man immer doch noch, jene gute alte Zeit eines wirksameren Bannes, wie gegen Kaiser Friedrich II. und Ludwig den Baier, zurückzubringen, nicht verzweifelt).

Den Aufenthalt des Pabstes zu Savona, besonders das dort erlassene Breve vom 5. Aug. 1811, daß, wenn einem ernannten Bischoff die päpstliche Institution nicht innerhalb 6 Monaten nach der Notification bewilligt sey, er von dem Metropolitan — vorausgesetzt, daß kein kanonisches Hinderniß gegen die Person statt finde — im Namen Sr. päbstl. Heiligkeit auch ohne die apostolische Erklärung instituiert werden solle! hat der Vf. übergangen, S. die actenmäßigen Belege davon in den (schon selten gewordenen) Beiträgen zur Gesch. der kathol. Kirche im XIX. Jahrh. (1818) S. 179. 185. oder in dem Ergänzungsheft zum Sophronizon 1822.

Noch 1812 war der gewaltthätig gefangen gehaltene Greis nach Fontainebleau gebracht worden. Napoleon wußte es (S. 45.) so zu leiten, daß Pius in einem den 25. Jan. 1813 entworfenen neuen Vertrag sich zu Bestätigung der neuen Bischöfe verpflichtete, Napoleon aber dies Concordat nicht früher, als beide übereingekommen waren, bekannt machen sollte. Der Kaiser verkündete den Entwurf als Reichsgesetz, Pius aber nahm es deswegen zurück. S. 46. behauptet, Napoleon habe sich selbst an der Person des heil. Vaters vergriffen (was bekanntlich von andern bestimmt widerlegt ist.) S. besonders im Manuscrit de Mil huit cent treize par le Baron de Fain (Cabinetssecretär bei Napoleon) die Nachrichten dieses nahen Beobachters über Entstehung des Concordats von Fontainebleau.

„Die vom Himmel gesendeten Retter führten Pius VII. nach Rom den 24. Mai 1814 zurück (S. 46.) und sie setzten ihn in alle geraubte Länder des Kirchenstaats wieder ein, — mit „Ausnahme von Avignon und Venaissin und einem „kleinen Landstrich von Ferrara, jenseits des Po.““

Sonderbar ist, daß nun der Vf. alles überspringt, bis zum 6. Juli 1823, wo der Greis durch einen unglücklichen Schenkelbruch in die tödtliche Krankheit gestürzt wurde, welcher er den 20. Juli unterlag. Darf man eine Schrift, die den wichtigsten Theil von dem Leben eines Regenten nicht kennt, als Lebensbeschreibung dem Publicum anbieten, nachdem sogar eine ziemliche Zeit zur Ergänzung seit dem Tode dessen, der beschrieben seyn soll, benutzt werden konnte.

Die separat numerirte Urkunden enthalten auch nichts, was nicht schon in Deutschland gedruckt war. Sie erneuern

bloß die schon ehemals ausgegebene Entführungsgeschichte des allerdings gegen alles Recht gefangen genommenen und mishandelten persönlich ehrwürdigen Greises, des Oberhauptes der römisch-katholischen Kirche und Souverains von Rom. Die Nemesis, jene natürlich-unfehlbare Rächerin aller Anmaßlichkeit und Uebertreibung, hat allerdings — und wie unvermuthet? — den Urheber dieser Willkürgevalt ereilt. Je mehr ihm gelungen war, desto übertriebener setzte er sein Glück und den ewig heiligen Glauben an eine göttliche Weltordnung auf die Probe. Möchte der tiefe Umsturz eines so außerordentlichen Menschen, welcher zu wenig erkannte, zu wie viel Großem und Gutem er verpflichtet war, die letzte Warnung seyn, womit die Geschichte jeden, der auf diese Höhe der majestätischen, zur Rechtsbeschützung nöthigen Macht gestellt ist, von willkürlicher Herrschergevalt zurückschreckt.

Der Vf. versichert zum Schluß, daß Pius VII., obgleich im Mönchthum vom zarten Alter an erzogen, nicht bigott, vielmehr auch im Umgang ein gebildeter und sehr humaner Mann von wahrhaft vollendetem Character gewesen sey. Man vergesse nicht, daß er im Benedictinerorden gebildet worden war.

Rec. hat seine Regenten-Klugheit und Rechtsliebe auch schätzen gelernt aus der

Constitution donnée de Sa propre volonté par S. S. le Pape Pie VII. aux Etats romains, le 6. Juillet 1816,

wie dieselbe S. 645—719 durch das

Diplomatische Archiv für Europa. — Eine Urkundensammlung mit historischen Einleitungen, herausg. von Ludw. Lüders, herzogl. Sachsengoth. Rathe und nach dessen Tode fortgesetzt von Karl Heinr. Ludw. Pöfiz, ord. Prof. der Staatswissenschaften an der Universität Leipzig. (III. Bandes 1e und 2e Abtheilung. bei Baumgärtner) 1823. 788 S. in 8.

auch in Deutschland bekannter geworden ist. Rec. bemerkt daraus vornehmlich folgende Grundsätze, welche, da der Pabst als absoluter Regent von Rom eine *loi, faite de sa propre volonté* ausspricht, um so rühmlicher sind:

S. 646. „Nous avons pensé d'abord que l'unité et l'uniformité doivent être les bases de toute institution politique. . . . La providence toujours admirable, de manière que souvent

de grands avantages sortent des plus grandes calamités, semble avoir voulu que les malheurs des derniers temps, et que l'interruption même de l'exercice de notre souveraineté temporelle, facilitassent cette opération; au moment où la paix a rétabli les puissances légitimes.

„Des nouvelles habitudes ont pris la place des anciennes; des opinions nouvelles se sont universellement répandues sur les différens objets d'administration et d'économie politique; des nouvelles lumières, qui, à l'exemple des autres nations de l'Europe, se sont acquises, commandent impérieusement d'adopter pour les provinces susdites un nouveau système, plus convenable à l'état actuel de leurs habitans, qui est si différent de l'ancien.

„A la suite de ces considérations nous avons tâché de faire recueillir avec la plus célérité tous les renseignemens nécessaires pour former le plan d'un gouvernement définitif et durable, nous avons ordonné que dans la compilation de ce plan, on conservât autant que possible les principes d'uniformité, propre à procurer le bien-être de la société, comme aussi tous les réglemens de souverains pontifes nos prédécesseurs, en adoptant seulement les changemens que l'utilité et les besoins des peuples exigeaient après de vicissitudes si extraordinaires, puisqu'il est constant que les institutions humaines n'ont jamais pu prévenir tous les abus, ni la sagesse des législateurs n'a pu tout prévoir, voyant nous-mêmes tous les jours combien des choses imaginées dans des temps reculés ont été ensuite améliorées par le génie des hommes.

„Le projet qu'on nous a présenté a répondu à nos vues. Néanmoins, voulant, dans une chose si importante et d'un si grand intérêt pour nos peuples, procéder avec maturité, nous l'avons fait soumettre à l'examen de la congrégation nommée par nous, et composée de cardinaux et d'autres personnages distingués par leurs talens dans les affaires d'administration et de gouvernement, et d'une probité reconnue, pour avoir leur avis, ensuite du quel nous l'avons sanctionné, après y avoir fait quelques changemens et quelques modifications.

„Cependant nos soins, notre sollicitude n'ont pas eu uniquement pour but, d'obtenir l'uniformité des principes dans la nouvelle législation; nous avons voulu aussi faire sentir à nos peuples les effets de notre amour paternel, par une diminution notable des impositions publiques, n'ayant rien de plus à cœur que d'améliorer le sort de nos sujets. Et si le poids énorme des charges déjà existantes, et celui des sommes à répartir entre les provinces, qui composaient l'ancien royaume d'Italie, pour le paiement des dettes hypothéquées sur le mont de piété qui existait à Milan, lesquelles sommes doivent être acquittées

par notre trésor, déjà épuisé par les dépenses extraordinaires et inopinées, auxquelles l'ont forcé le cordon sanitaire et les subventions à un grand nombre de communes, qui manquaient de subsistance; si toutes ces circonstances n'ont pas permis à notre amour de faire pour nos peuples tout ce que nous aurions désiré, du moins nous avons résolu de modérer les charges autant que le permettent les obligations, auxquelles le gouvernement est absolument forcé de pourvoir."

Diese ganze Constitution verdient allerdings ein eigenes Studium, da sie zeitgemäß und dadurch stabil zu seyn sich bestrebt. Sie schließt mit dem Befehl, inviolablement beobachtet zu werden, sans que personne, même privilégiée, puisse dans aucune tems y contrevenir, sous quelque prétexte que ce soit, même de droit acquis. . . . Aber wie lange dauert das „dans aucune tems“ eines absoluten Herrschers? Was erhält durch seine „motu proprio“ Stabilität? Pius VII. ist seit dem 20. July 1823 todt und schon geben öffentliche Berichte die Beweise der legislatorischen Veränderlichkeit, die der Geschichtsforscher, wenn er Frankreich und England in dieser Rücksicht als Extreme gegeneinander hält, für das größte Uebel im staatsbürgerlichen Zustand erkennen muß. „Ein vom 5. Oct. 1824, dem Jahrestage der Krönung Leo's XII. datirtes Motuproprio desselben, promulgirt folgende neue Gesetze: I. Ein verbessertes System der Staatsverwaltung; II. eine verbesserte Gerichtsordnung; III. eine verbesserte Gerichts-Taxordnung. Schon Pius VII. hatte in den Jahren 1816 und 1817, besonders durch das bekannte Motuproprio vom 6. Jul. 1816, Verordnungen über diese Gegenstände erlassen, allein sie zeigten sich, sagt das vorliegende Motuproprio, in mehreren Punkten unvollkommen. Se. jetzt regierende päpstliche Heiligkeit ließ solche durch eine aus Rechtsgelehrten bestehende Commission prüfen und verbessern. Die Arbeit dieser Commission wurde einer Congregation von Cardinälen vorgelegt, welche die angetragenen Veränderungen genehmigte und noch verschiedentlich verbesserte. Nach diesem neuen Plan, sagt das vorliegende Motuproprio, werden einige kleinere Delegationen mit den anstößenden vereinigt, statt der Collegialgerichte erster Instanz werden einzelne Richter eingesetzt, die Zahl der Mitglieder bei einigen Gerichten wird vermindert, andere Gerichte, sowohl in den Delegationen als zu Rom, werden ganz aufgehoben, dagegen wird in Rom ein Handelsgericht niedergesetzt, die supplirenden Richter fallen weg, die Befugnisse der Gemeindsbehörden werden erweitert, dem Adel jene Vorzüge wieder gegeben,

deren er in allen civilisirten Staaten genießt, die Eigenthümer erhalten nicht nur Stimme bei den öffentlichen Berathungen, sondern auch freiere Verfügung über ihr Vermögen. Vor Allem aber, was das Dringendste war, wird die bischöfliche Gerichtsbarkeit in den Glanz und die Vorrechte wieder eingesetzt, womit Benedikt XIV. segensreichen Andenkens sie begabte.“

Hauptmotive zur Aenderung in der Constitution von Pius VII. mögen gewesen seyn im I. Artikel: Organisation du gouvernement überschrieben, die Beschränkung der Cardinäle, wenn sie Delegirte (Statthalter) wurden, ferner die Jurisdiction baronnale §. 19—21. die abolition des liens de fideicommiss, de primogeniture et des autres substitutions semblables §. 130. vielleicht auch les ventes des biens domaniaux faites par le gouvernement, qui a cessé §. 225., welche theils bestätigt, theils nach den folgenden §§. doch den Käufern durch Entschädigung aus der Staatsschuldencasse vergütet werden sollten, weil und wenn sie suivant les lois alors en vigueur, gemacht waren.

Rec. bemerkt hier zugleich, wie wichtig, gerade weil die Stabilität (das, was bestehen kann) immer gesucht wird, dergleichen Sammlungen sind, wodurch der unermüdete Fleiß des in der neuesten Zeit für die Staatswissenschaften so thätig gewesenen Herrn Prof. Pöliz die Vergleichung des verbesserten mit den Verbesserungsversuchen möglich macht. Der hier berührte 3te Band giebt 1) die Wiener Congressacte mit Einleitung und Uebersicht der durch sie entstandenen wichtigsten Bestimmungen. 2) Die Cortes-Verfassung von 1812 mit der kön. Acceptation vom 7. März 1820. 3) Die Niederländische vom 24. Aug. 1815. 4) Die Verfassung Polens vom 27. Nov. 1815. 5) Die provisorische der Griechen, 1822. Alsdann aber auch als diplomatische Urkunden 1) die Elbschiffahrtsacte. 1821. 2) Die Haupturkunden des Troppau-Laybacher Congresses. 1820. 1821. 3) Ueber die Resultate des Congresses zu Verona. 4) Russische Note wegen der Garantie des Vertrags von Weliky-Luky 1812. für die Cortesverfassung. Zuletzt 5) Angebliche Geheimartikel des Tilsiter Friedens, vom 7. Jul. 1807. Die ganze Aufbewahrung beabsichtigt nicht bloß das Äußere, sondern eben so sehr das (noch wichtigere) innere Staatenleben Für die Authenticität giebt Hr. P. sorgfältig die Nachweisungen der Quellen.

(Der Beschluss folgt.)

H e i d e l b e r g e r
Jahrbücher der Literatur.

Pöliz Diplomatisches Archiv III. Bd.

(Beschluss.)

Die II. Abtheilung des III. Bandes geht bereits mehr in das Specielle. 1) Geh. Cab. R. Kohlschütters (patriotische) Widerlegung der „Blicke auf Sachsen, seinen König, sein Volk.“ 2) Bulle über Einrichtung des katholischen Kirchenwesens in Preussen. 3) Nassauische Verfassung. Wahl der Landstände. Bildung der Herrenbank. 4) Fortbildung der Coburgischen neuen Verfassung. 5) Verfassung der freien Stadt Frankfurt, 6) Norwegens, 7) des Kirchenstaats, 8) der Jonischen Inseln, unterzeichnet vom Prinz-Regenten à notre Pavillon royale à Brighton 26. Aout 1817. — Man sieht, wie immer Beständigkeit gesucht, aber meist nur eine sehr variable Mitte zwischen Bestehen und Vergänglichseyn gefunden wird. Man möchte wohl auf all diese staatskundige Thätigkeit jenes Wort eines Römerkaisers anwenden! Imperatorem oportet *stantem mori*. Vieles Menschliche kömmt gar nicht bis zum eigentlichen Stehen. Das Bessere aber ist das, welches, indem es steht und innere Kraft zum Stehen hat, auch wenn es stehend allmählich altert und abstirbt, immer doch als Grundstoff des weiteren Besserwerdens in den allgemeinen Kreislauf der Vergänglichkeit übergeht. Nur diese Ansicht erhält den Muth, auch mitten in der Sterblichkeit des Bestehendsten für das, was nicht nur steht, so lange es durch Macht gehalten wird, sondern auch durch sich selbst stehen kann, unermüdet und möglichst gut fortzuarbeiten.

H. E. G. Paulus.

Kirchenrechtliche Erörterungen mit besonderer Beziehung auf das Großherzogthum Sachsen-Weimar und die neuesten Verhältnisse der Landesherrn gegen die römische Curie, von Alexander Müller, großherzogl. Sachsen-Weimarischem Regierungsrathe. Erste Sammlung. Weimar im Verlage des Landes-Industrie-Comtoirs. 1823. XIII und 184 S. 8. 1 fl. 34 kr.

Die vorliegende Schrift verdient nicht nur eine besondre Erwähnung, weil sie als bemerkenswerthes Zeichen unsrer in den wesentlichsten Grundsätzen so uneinigten Zeit anzusehen ist, sondern fordert zugleich zu einer ernstern Prüfung auf, da die Theorieen, welche ihr Verf. darin aufstellt, zum Theil, wie wir weiter unten sehen werden, wirklichen Einfluß auf die Gesetzgebung gehabt haben. Vor allen Dingen kann man daher wohl gerade hier mit Strenge verlangen, daß sich der Vf. hinsichtlich derjenigen Sätze, von welchen er als der Grundlage seiner kirchenrechtlichen Untersuchungen ausgehen mußte, vorher eine feste und wissenschaftliche Ansicht gebildet habe, ehe er Behauptungen mit der größten Zuversicht aufstellt, welche dem Unbefangenen zum Theil sehr auffallend seyn müssen. Als Grundlage solcher Untersuchungen ist nun offenbar die richtige Bestimmung des Verhältnisses der Kirche zum Staat zu betrachten. Ohne in der gegenwärtigen Anzeige in diesen Gegenstand einzugehen, möge es genügen, durch Anführung einiger Stellen dieser Schrift zu untersuchen, ob ihr Vf. wirklich eine feste wissenschaftliche Ansicht über Staats- und Kirchengewalt aufgestellt habe. Eine allgemeine Aeußerung, welche sich über diesen Gegenstand verbreitet, finden wir S. 99, wo der Vf. in der Note bemerkt: — „Von dem dreifachen System über das Verhältniß des Staats zur Kirche ist das Collegialsystem, als welches die Kirche und Staat coordinirt, das verwerflichste. Entweder das hierarchische, — welches den Staat der Kirche subordinirt, — oder das Territorialsystem, — so die Kirche der Staatsgewalt unterordnet — ist zu wählen. Da aber das hierarchische System mit den Rechten der weltlichen Oberherrschaft über die Kirche, mit dem *ius circa sacra* — nicht vereinbarlich ist und dem Begriffe von Religion und Kirche im staatsrechtlichen Sinne widerstrebt; so werden Europa's Fürsten, so weit menschliche Vernunft den Blick leitet, von dem Territorialsystem sich niemals entfernen.“ Hier ist also der Vf. entschiedener Territorialist. Dagegen heißt es in der Note zu S. 115, in der protestantischen Kirche hätten die Fürsten durch die Reformation den Besitz

des Kirchenregiments erlangt, welches an und für sich nur der Kirche selbst, als Gesellschaft zustehe. Hier sind also Grundsätze des Collegialsystems als richtig angenommen worden. S. 156 nimmt endlich der Vf. ohne Bedenken auch das dritte längst veraltete System der protestantischen Kirchenrechtslehrer, das s. g. Episcopalsystem an. Er sagt nämlich, es sey nach den Bestimmungen des Westphälischen Friedens unzweifelhaft, daß jeder evangelische Landesherr vermöge seiner episcopalischen Gewalt befugt sey, ein für alle, mithin auch für seine katholische Unterthanen verbindliches Kirchen-Regulativ zu machen, denn durch Art. V. §. 48. dieses Friedens sey das Diöcesanrecht und die geistliche Gerichtsbarkeit überhaupt gegen die deutschen Fürsten und deren Unterthanen suspendirt worden, und sie sollen nur innerhalb der Gränze eines jeden Landes ausgeübt werden, wodurch also die ehemaligen bischöflichen Rechte auf die Regenten der deutschen Länder übergegangen seyen. — Wie sehr solche offenbare Widersprüche beweisen, daß der Vf. mit der theoretischen Begründung seiner Behauptungen noch gar nicht im Reinen sey, leuchtet wohl von selbst hervor; und weiter unten soll dieses noch etwas näher berührt werden.

Die Tendenz, welche durch das ganze Buch geht, ist indessen bei alle dem sehr klar und unumwunden ausgesprochen; es ist die unbedingte Zernichtung der Selbstständigkeit der Kirche zum Behuf der Ausdehnung der Rechte des Regenten. Der Vf., obgleich ein Katholik, findet darin das einzige Heil für die Staaten; und wie weit derselbe in der „Aufklärung“ gekommen ist, sieht man aus der Aeußerung S. 20, daß der ganz aufgeklärte Mann seinen Nachbar nach der Religion so wenig, als nach dem Kleide, beurtheile. Würden zur Unterstützung solcher Ideen nur etwa s. g. Argumente *a priori* vorgebracht, so könnte wenigstens eine gewisse Consequenz erreicht werden, sobald ein scharfsinniger Denker eine solche Untersuchung anstellt. Nimmt man aber mit unserm Vf. zum Beweis dieser Behauptungen auch das positive Recht und die Geschichte zu Hülfe, so werden die Widersprüche ganz unvermeidlich. Wenn z. B. der Vf. sich, wie wir oben gesehen haben, auf den Westphälischen Frieden beruft, um zu beweisen; daß die evangelischen Fürsten Deutschlands nach Suspension der bischöflichen Gewalt die Episcopalrechte mit der Staatsgewalt vereinigt hätten, so würde von selbst daraus folgen, daß dagegen katholische Regenten keine Rechte der Kirchengewalt in Anspruch

nehmen könnten, was doch den sonstigen bestimmten Behauptungen des Vfs., daß jedem Staatsoberhaupte beide Gewalten zuständen, offenbar widerspricht. Eben so unpassend sind die Beispiele, welche S. 100 ff. aus der Geschichte genommen werden, um zu zeigen, daß einzelne Regenten auch schon früher Rechte der Kirchengewalt ausgeübt hätten. Wenn es keine besseren Beweise für die Rechte der Regenten hinsichtlich kirchlicher Angelegenheiten gäbe, so könnte man umgekehrt auch eine Menge Beispiele aus der Geschichte anführen, wo sich die Inhaber der geistlichen Gewalt einzelne Rechte der Staatsgewalt angemafst haben. Eine solche Beispielsammlung ohne Rücksicht auf die Verhältnisse der Zeit und des Orts, namentlich ohne Rücksicht auf den jedesmaligen Rechtszustand ist daher ganz unwissenschaftlich.

Die einzelnen Abhandlungen, welche der Vf. in diesem ersten Bande liefert, sind größtentheils für den künftigen Gesetzgeber berechnet, sie beziehen sich zum Theil aber auch auf das bestehende Recht und die Geschichte. Es sind im Ganzen fünf verschiedene Aufsätze. Der erste handelt die wichtige Frage ab, welche religiöse Erziehung die Kinder erhalten sollen, deren Eltern verschiedener Religion sind. Der Vf. verwirft hier alle bisher durch positive Gesetze oder in Schriften angenommenen Principien, und glaubt, alle Nachteile würden alsdann vermieden werden, wenn man bestimmte, daß die Kinder in der herrschenden Confession erzogen werden müßten, d. h. in derjenigen, zu welcher sich die Mehrheit der Einwohner bekennt), und daß eine abändernde Uebereinkunft hierbei niemals zugelassen werden solle. — Die schwierigste Frage besteht nicht sowohl darin, nach welchem Princip das Gesetz die Religionserziehung bestimmen solle (wo man wohl die Theilung der Kinder nach dem Geschlecht als das unpassendste Auskunftsmittel betrachten möchte), als vielmehr darin, ob ein solches Gesetz nur subsidiär in Ermangelung einer Privatübereinkunft der Eltern zur Anwendung kommen solle, oder ob es zweckmäfsig sey, jede Uebereinkunft auszuschließen. Früher liefs man den Privatverträgen der Eltern stets den Vorzug, und es ist gewifs gegründet, daß der Regent sich sehr hüten muß, ohne dringende Noth in die innersten Angelegenheiten einer Familie, wohin offenbar die Religionserziehung gehört, einzugreifen. Nur in dem einzigen Falle möchte ein solches Gehot aus Gründen des Staatswohls zu rechtfertigen seyn, wenn in einem Lande die katholische Geistlichkeit notorisch so weit gegangen ist, daß sie geradezu die Trauung verweigert, sobald

nicht die Verlobten versprechen, sämtliche Kinder in der katholischen Religion zu erziehen. Denn, wenn gleich den Verlobten, sobald sie diese Bedingung nicht eingehen wollen, der Weg übrig bleibt, sich von einem protestantischen Geistlichen trauen zu lassen, so wird doch häufig der katholische Theil, aufgeregt durch die Schritte seines Geistlichen, den andern, wenn dieser sich auch anfangs sträubt, doch zur Annahme dieser Bedingung zu bestimmen suchen. Um solche Machinationen zu hintertreiben, ist in diesem Falle ein Staatsgesetz passend, welches dergleichen Privatverträge für ungültig erklärt und die Religionserziehung nach bestimmten für keine Religionsparthei einseitig berechneten Regeln festsetzt. Dieses ist auch wirklich in Preußen und ganz neuerlich in Weimar angenommen worden.

Der zweite Aufsatz handelt von dem Zwangsrecht gegen den Beichtvater auf Revelation jedes Beichtgeheimnisses, sobald die Gerechtigkeit zum Besten der Justizpflege darauf dringt, mit besondrer Rücksicht auf die Gemeenschädlichkeit der Ohrenbeichte. Die Meinung des Vfs. geht dahin, es könne zwar dem Beichtvater nicht zum Vergehen angerechnet werden, wenn er nicht freiwillig der weltlichen Obrigkeit von dem Inhalte der Beichte Nachricht gäbe, der Richter habe dagegen das Recht, wenn ihm andere Erforschungsmittel nicht zu Gebote ständen und die Wichtigkeit der Sache es erfordere, die Weigerung des Geistlichen als ein Product päpstlicher Politik unbeachtet zu lassen. Er erklärt sich indessen darüber nicht näher, wie weit ein Zwang gegen den Geistlichen ausgedehnt werden solle, wenn derselbe standhaft bei seiner Weigerung verbleibt. Merkwürdig ist es, daß diese vom Vf. aufgestellte Behauptung auf die positive Gesetzgebung Einfluß gehabt zu haben scheint, denn in dem Weimarischen Gesetz vom 7. October 1823 heißt es §. 38: „Sollte — durch die Aussage und Angabe des Geistlichen Unglück und Nachtheil von dem Staate oder von Einzelnen abgewendet, ein Verbrechen verhütet, oder den schädlichen Folgen eines begangenen Verbrechens abgeholfen werden können, so kann das Siegel der Verschwiegenheit (*sigillum confessionis*) nicht stärker seyn, als die Verbindlichkeit des Staatsbürgers.“ Das Fulder Generalvicariat, welches bekanntlich gegen das Weimarische Gesetz eine sehr lebhaft beschriebene Beschwerde bei dem Großherzoge eingereicht hat, erklärt sich, wie man leicht erwarten konnte, ganz vorzüglich auch gegen diesen Theil des Gesetzes. Es sagt unter andern, daß eine solche Verpflichtung des Beichtvaters die Beichtanstalt selbst

aufser Achtung bringen und dadurch mittelbar zerstören würde, denn sobald der Verbrecher, welcher mit dem Vorsatze der Besserung seinem Gewissen durch die Beichte eine Erleichterung verschaffen will, wisse, daß der Beichtvater wegen der gebeichteten Verbrechen zu jeder Zeit vorgefordert werden kann, so würde er auch das Vertrauen zu dieser Anstalt verlieren. Das ist es aber eben, was unser Vf. wünscht, denn er spricht gegen Ende seiner Abhandlung ausführlich über die Schädlichkeit der Ohrenbeichte, führt mehrere einzelne Fälle an, wo Mißbrauch mit derselben getrieben worden ist, warnt vor den eindringenden Jesuiten und bricht zuletzt in die Worte aus: — „Wie könnten die — Verbündeten eine so grobe, mit dem Zeitgeiste, der ununterbrochenen Entwicklung und Fortbildung des Christenthums in Widersprüche stehende Inhumanität, ein so weit greifendes und den Staatszweck zerstörendes Institut noch länger dulden wollen?“ Rec., welcher aus voller Ueberzeugung Protestant ist, kann dennoch nicht umhin, zu erklären, daß, man mag über die Zweckmäßigkeit der Ohrenbeichte denken, wie man will, sobald einmal die katholische Kirche in einem Staate recipirt worden ist, auch wenigstens keine Art von Zwangsmaasregel zulässig seyn kann, wodurch der Geistliche genöthigt würde, ein bisher von der katholischen Kirche als ein Bestandtheil des Sacraments der Buße angesehenes Institut, gegen sein Gewissen durch Verletzung des Beichtsiegels zu entwürdigen.

Beachtungswerther ist die dritte Abhandlung, welche von der widerrechtlichen Begünstigung der Ehescheidungen in Fällen bösslicher Verlassung nach fruchtlos angewendeten Zwangsmaasregeln handelt. Der Vf. eifert hier gegen den Mißbrauch, welcher öfters dadurch getrieben wird, daß ein Ehegatte, welcher die Scheidung wünscht, sich von dem andern trennt, und hierauf, ungeachtet richterlicher Befehle und über ihn verhängter Strafe, sich weigert, die Ehe fortzusetzen. In einem solchen Falle glauben sich nämlich die Richter bisweilen ermächtigt, den entlaufenen Ehegatten für einen bösslichen Verlasser zu erklären und die Ehe zur Verhütung eines größeren Aergernisses selbst gegen den Willen des Klägers zu trennen (s. g. Quasidesertionsproceß). Dieses ist allerdings eine Ansicht, welche der Heiligkeit der Ehe sehr gefährlich werden kann, indem es alsdann in dem Belieben des Einzelnen stehen würde, auch ohne triftige Gründe eine Ehescheidung herbeizuführen, und der Richter ist daher nicht befugt, in einem solchem Falle eine Ehescheidung zu

erkennen. Zu weit geht indessen der Vf., wenn er der Obrigkeit gestattet, selbst Zuchthausstrafe anzuwenden, wenn der widerspenstige Ehegatte nicht zurückkehren will. Wünscht der Kläger selbst, sobald eine solche Weigerung des andern Theils sichtbar ist, die Scheidung, so verlangt der Vf. zur Beseitigung möglicher Collusionen den Eid von ihm, daß die Entfernung des Beklagten ohne seinen Willen geschehen sey; passender ist das in einigen Ländern übliche Verfahren, in einem solchen Falle den Beamten und den Geistlichen zum Berichte aufzufordern.

Die vierte Abhandlung enthält Bruchstücke zum historischen Beweise, daß die Vereinigung der weltlichen und geistlichen Gewalt unter allen Nationen von jeher, besonders aber nach den Concordaten des 19ten Jahrhunderts als dringendes Bedürfnis anerkannt worden sey. Schon oben hat Rec. auf die Tendenz dieser Abhandlung und die Art ihrer Ausführung aufmerksam gemacht. Es wird darin ein sonderbares Gemisch von geschichtlichen Notizen aus den verschiedenartigsten Zeiten aufgehäuft, um zu beweisen, daß die geistliche Gewalt ein Bestandtheil der Staatsgewalt sey. Die Beispiele sind ohne allen innern Zusammenhang, zum Theil selbst ohne alle chronologische Ordnung aufgeführt; einige griechische Einrichtungen kommen zuerst vor, dann einige römische, hierauf wieder ein Satz aus Aristoteles und alsdann eine Notiz von Solon, Lycurg und Dracon; nachher Bemerkungen über einige römische Kaiser, über mehrere Päpste, über Regenten des 13ten und 16ten Jahrhunderts, über Carl den Großen u. s. w. Eine solche ohne historische Critik und ganz unwissenschaftlich zusammengehäufte Masse von Beispielen kann natürlich nicht bei der Entscheidung der wichtigen Frage hinsichtlich der Rechte der Regenten über die Kirche in Betracht kommen. Hier muß man vielmehr zuerst den wesentlichen Unterschied, welcher zwischen der christlichen Religion und der der Griechen und Römer statt findet, in das Auge fassen; letztere beruhte auf volksthümlichen Einrichtungen und war daher mit dem äußern Volksleben auf das innigste verwachsen und gewissermaassen identisch, während die christliche Religionsparthei bei aller Achtung vor den bestehenden Staatseinrichtungen schon gleich von Anfang an ihre Vereinigung als eine von allen Staatsgränzen unabhängige betrachtete. Dieses ist auch von den christlichen Regenten stets anerkannt worden, und wenn gleich der Mißbrauch, welchen sich im Mittelalter die Hierarchie zu Schulden kommen ließ, die Regenten späterhin veranlaßte, diejenigen Maafsregeln kräftig

zu handhaben, welche nöthig waren, um das Staatswohl vor Eingriffen der Kirchenbehörden sicher zu stellen (*jura majestatica circa sacra*, Kirchenhoheit), so wurden doch diese dem Regenten als solchem gebührende Rechte keineswegs mit der Kirchengewalt selbst verwechselt. Bei den Katholiken ist dieses noch jetzt ohne alle Einschränkung der Fall, allein auch bei den Protestanten, wo häufig der Landesherr aufer der Staatsgewalt auch die Ausübung der Kirchengewalt erworben hat, ist der Unterschied zwischen Staatsgewalt und Kirchengewalt nicht nur in den symbolischen Büchern, sondern auch in dem bestehenden positiven sowohl gemeinen als Particular-Rechte Deutschlands begründet. Rec. verweist in dieser Hinsicht auf eine in diesem Jahrg. dieser Jahrb. (S. 547 bis 560) abgedruckte Anzeige der Schriften von Pacificus Sincerus und Augusti über das liturgische Recht der Fürsten, worin er diese Ansichten mit besonderer Beziehung auf die gemeinrechtlichen Bestimmungen des Westphälischen Friedens ausgeführt hat.

Die letzte Abhandlung bezieht sich zunächst auf das Großherzogthum Weimar, berührt aber auch im Allgemeinen die wichtige Frage, wie es zu halten sey, wenn Staatsgesetze auch bei Katholiken Ehescheidungen zulassen. Der Grundsatz der Unauflösbarkeit der Ehe ist nach den Ansichten des Vfs. keine allgemein bindende Norm der katholischen Kirche, es komme vielmehr hier blos auf den Einzelnen an, und wenn ein solcher die Unauflösbarkeit nicht als eine dogmatisch entschiedene Lehre der Kirche betrachte, so müsse der Staat ihn hierbei schützen, nöthigenfalls dem sich weigernden katholischen Priester die beabsichtigte neue Trauung anbefehlen und ihn in die Schranken des Gehorsams zurückweisen (was freilich keine besondre Meinung von den Ansichten des Vfs. über Gewissensfreiheit erweckt). Er sieht die Ehe blos als ein, der bürgerlichen Gesetzgebung unterworfenen Institut an und sagt, der Staat würde auf die Einheit der bürgerlichen Gesetzgebung verzichten, wenn er die Ehen der Katholiken für unauflösbar, die der Protestanten für auflösbar erklärte (welche Ansicht in der sonderbaren, früher ziemlich verbreiteten Idee ihren Grund hat, als ob das Ideal einer Gesetzgebung darin bestünde, das Alles wo möglich nach einem und demselben Leisten geformt werde). Er tadelt daher auch die Weimarische Gesetzgebung, welche im §. 15. des Kirchenregulativs festsetzte, das kein geschiedener Katholik zu einer anderweiten Verheirathung oder Verlobung zugelassen werden dürfe, als nach beigebrachter Bescheinigung des Bischofs, das die katholische

Kirche gegen seine neue Verbindung nichts einzuwenden habe. In der neuen Weimarischen Verordnung vom 7. Octob. 1823 ist nun auch wirklich dieses dahin abgeändert worden, daß zwar von einem Zwang gegen den katholischen Geistlichen zur Trauung eines solchen geschiedenen Katholiken nichts erwähnt wird; es aber doch im Uebrigen dem Gewissen des Geschiedenen lediglich anheimgestellt ist, ob er sich wieder verheirathen wolle oder nicht. Mit Recht erklärt hiergegen das Generalvicariat zu Fulda in seiner Beschwerdeschrift (S. 49), daß es zwar einem geschiedenen Katholiken, welcher sich wieder verheirathen wolle, freistehe, die katholische Kirche zu verlassen, daß aber bei dem Grundsatz der katholischen Kirche hinsichtlich der Ungültigkeit einer solchen Ehe die kirchliche Behörde berechtigt sey, den Uebertreter von der Kirchengemeinschaft auszuschließen. Denn es ist in dem Concilium zu Trient (sess. XXIV. can. 7.) die Unauflöslichkeit der Ehe ausdrücklich als Grundsatz der katholischen Kirche festgesetzt worden und es steht daher dem einzelnen Katholiken, wenn er Katholik bleiben will, nicht zu, diesen Grundsatz beliebig zu übertreten.

Von demselben Verf. ist folgende spätere Schrift:

Preussen und Baiern im Concordate mit Rom im Lichte des 16ten Artikels der deutschen Bundesacte und nach den Grundsätzen der heiligen Allianz dargestellt von Al. Müller, Großherzogl. Sachsen - Weimarischem Regierungsrathe. Neustadt a. d. O. bei Wagner 1824. VIII und 346 S. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Auch hier glaubt der Vf. in allgemeinen Sätzen, wie z. B. daß nur von demjenigen ausgegangen werden müsse, was an und für sich recht und jetzt heilsam für die Menschheit sey (S. 28), eine feste Grundlage für die von ihm vorgeschlagenen Neuerungen gefunden zu haben. Wie nun aber dieses an und für sich Rechte aufgefunden werden solle, ist freilich eine andre Frage. Es ist hierzu (wenn es überhaupt zu erreichen ist) doch gewiß nicht genug, daß Jemand, bei welchem durch äußere Lebensverhältnisse eine gewisse Richtung des Geistes schon vorherrschend geworden ist und welcher zur Bestätigung derselben einige unzusammenhängende geschichtliche Notizen gesammelt hat, — sich eine Ansicht über das Verhältniß des Staats zur Kirche bildet und nun, einer

natürlichen Täuschung zufolge, fest überzeugt von der Universalität dieser Ideen, Folgerungen daraus zieht, mit welchen er allem Bestehenden Trotz bieten oder verächtlich begegnen zu können glaubt. Sind solche Speculationen hinreichend, um über bestehende Verhältnisse absprechen zu können, so möchte wohl die Sicherheit der Regentengewalt eben so sehr gefährdet werden können, als der Vf. gegen die Selbstständigkeit der Kirche eifert; der Unterschied liegt nur in den *a priori* aufgestellten Ideen von Staat und Kirche, und diese können leicht, wie man in der neuesten Zeit hinlänglich erfahren hat, bei den Einzelnen höchst verschiedenartig sich gestalten. Gerade umgekehrt muß vielmehr bei einer jeden wahrhaft fruchtbaren Reform das Bestehende zum Grunde gelegt und durch geschichtliche Verfolgung des organischen Zusammenhangs der einzelnen Institute mit den frühern Zeiten dasjenige, was als abgestorben anzusehen ist, von dem noch wirklich Lebendigen unterschieden werden.

Im ersten Buche handelt der Vf. „die letzten Gründe gegen die Concordate mit Rom“ ab. Er tadelt es geradezu, daß man von Seiten der Regenten bei der neuen Organisation des katholischen Kirchenwesens mit dem Papste Unterhandlungen gepflogen habe, weil der Unterschied zwischen *jura majestatica circa sacra* und *potestas ecclesiastica* seit dem 16ten Artikel der Bundesacte Antiquität geworden sey und vielmehr der Regent sowohl die Kirchengewalt als die Staatsgewalt habe (S. 56. 57). In welchem Zusammenhange der 16te Artikel, worin die Religionspartheien Deutschlands hinsichtlich der bürgerlichen und politischen Rechte einander gleichgestellt worden sind, mit diesen Sätzen stehen soll, ist dem Rec. geradezu unbegreiflich. Dem Papste standen bisher nach gemeinem Rechte hinsichtlich der katholischen Kirche Deutschlands einige besondere Vorrechte zu, z. B. daß seine Sanction zur Errichtung, Veränderung oder Aufhebung eines Bischofsitzes nöthig war, daß der neu erwählte Bischof nach der ausdrücklichen Vorschrift der Wiener Concordate die päpstliche Bestätigung und Consecration nachsuchen mußte. Diese Rechte waren eben so wenig durch die Existenz des deutschen Reichs bedingt, als man überhaupt sagen kann, daß das gemeine Recht nach Auflösung des deutschen Reichs aufgehört habe, in den einzelnen Ländern zu gelten. Es ist allerdings wahr, daß diese päpstlichen Befugnisse leicht dem Mißbrauch ausgesetzt seyn konnten und daß es namentlich durch Verweigerung der Confirmation neubestellter Bischöfe dem Papste möglich war, in die inneren kirchlichen Verhältnisse eines

Landes nachtheilig einzugreifen. Hätte man diesem indessen geradezu durch Abschaffung der erwähnten päpstlichen Befugnisse begegnen wollen, so war einestheils das Bedenkliche dabei, daß man alsdann *jura quaesita* einseitig aufheben, andernteils aber auch die katholische Geistlichkeit des Landes und vielleicht auch die Laien mißtrauisch gegen die Regierung machen würde, indem diese bei solchen Schritten, wo der Regent ohne irgend eine Notiz von der kirchlichen Behörde zu nehmen, kirchliche Vorschriften erläßt, die Selbstständigkeit der Kirche für gefährdet halten würden. Denn, sind auch solche Katholiken aufgeklärt genug, eine Papocäsarie zu verwerfen, so würden sie doch eben so wenig Heil für die Kirche in einer Cäsaropapie finden. Dieses Alles hat, wie die Geschichte der neuesten Zeit auf das deutlichste beweist, die Regenten bewogen, auch jetzt noch bei der neuen Organisation der katholischen Kirche nicht ohne Zuziehung des Papstes zu handeln. (Man s. z. B. die Erklärung in der preuß. Staatszeitung vom 11ten Aug. 1821). Mußte doch selbst Napoleon erfahren, daß er wegen der standhaften Erklärung seiner Bischöfe nicht umhin konnte, bei Gelegenheit des Streits über die päpstliche Bestätigung der neuen Bischöfe den Papst zuzuziehen. — Nun ist es freilich eine andere Frage, wie diese Unterhandlungen mit dem Papste vorzunehmen seyen; daß hierbei leicht durch päpstliche Präensionen das wahre Wohl der Kirche verletzt werden kann, ist unstrittig; und es ist daher ein ganz richtiger Grundsatz, welchen vorzüglich die preussische Regierung befolgt hat, daß man hauptsächlich nur die Circumscription und sonstige Organisation der neuen Diöcesen und die Bischofswahlen zum Gegenstand der Unterhandlungen macht und sich durchaus nicht in allgemeine Sätze über das Verhältniß der Kirche zum Staat, so wie in das Detail der innern Kirchenregierung einläßt. Zugleich kann bei solchen Verhandlungen der Regent deshalb grade jetzt auf Einschränkung oder Aufhebung mancher bisher bestandenen päpstlichen Reservatrechte dringen, weil die deutsche katholische Kirche ihre Einkünfte verloren hat, der Regent sie neu dotiren will und an diese Dotation mit Recht manche Bedingungen knüpfen kann, welche ihm der Papst einräumen wird, wenn er überhaupt die Wiederherstellung der Kirchen Deutschlands will. Daß zur Einkleidung des Resultats solcher Verhandlungen mit dem Papste, die Form eines Concordats nicht so zweckmäßig sey, als der Weg, den z. B. die preussische Regierung eingeschlagen hat, wonach nämlich der Papst eine Bulle erläßt und der Regent dieselbe unter

ausdrücklichem Vorbehalt seiner Kirchenhoheit bestätigt, hat der Vf. mit mehreren Andern richtig bemerkt; es verdient übrigens hinzugefügt zu werden, daß der Papst selbst den Grundsatz zu haben scheint, mit nichtkatholischen Fürsten keine Concordate abzuschließen (vergl. Erklärung der Gesinnungen Sr. Heil., in den Grundlagen u. s. w. (Stuttg. 1821) S. 397).

Der Vf. geht im zweiten und dritten Buche die Veränderungen durch, welche die katholischen Kirchenverhältnisse durch das bayerische Concordat von 1817 und die Bulle für Preussen von 1821 erhalten haben; da indessen die Resultate dieser neuern Verhandlungen schon bei Gelegenheit der Anzeige der Schrift: Neueste Einrichtung des kathol. Kirchenwesens in Preussen (Frankf. 1822) in diesen Jahrbüchern (1824. Jan.) angegeben worden sind, so verweist Rec. auf dieselbe. Die einzelnen auf diesen Gegenstand sich beziehenden Urkunden hat der Vf. in einem Anhang abdrucken lassen; sogar die Acte der h. Allianz und die Aachner Declaration kommen hier vor, außerdem das bayerische Concordat, das bayerische Edict über die äufsern Rechtsverhältnisse in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaft, die päpstliche Bulle für Preussen nebst der königlichen Sanction und als Nachtrag die Circumscriptionsbulle für Baiern v. J. 1821. — Aufgefallen ist es dem Rec., daß der Vf. in seiner Schrift die bisher zwischen dem Pabste und den zur Bildung einer oberrheinischen Kirchenprovinz zu Frankfurt zusammengetretenen Mitgliedern des deutschen Bunds bekannt gewordenen Verhandlungen kaum erwähnt, da doch schon jetzt durch den Kirchen- und Staatsfreund (1818), ferner durch die neusten Grundlagen der deutsch-katholischen Kirchenverfassung (1821), Vater's Anbau zur neusten Kirchengeschichte (1822 Bd. 2. Nr. 5.), die Schrift von Wolf über die Kirchenpragmatik (1823) und die Beiträge zur neuesten Geschichte der deutsch-kathol. Kirchenverfassung in der oberrheinischen katholischen Kirchenprovinz (Straßb. 1823) sehr wichtige Actenstücke hinsichtlich dieser Verhandlungen geliefert worden sind.

Einige einzelne Bemerkungen, welche die Schriften des Vfs. charakterisiren, mögen diese Anzeige beschließen. Schon in den kirchenrechtlichen Erörterungen S. 62 findet man die auffallende Aeußerung, es sey Jedem bekannt, daß bei der Aufnahme der römischen und canonischen Gesetze weder diesen noch jenen ein gesetzlicher Vorzug ertheilt worden sey, obgleich es doch allgemein anerkannt ist, daß in der Regel das canonische Recht dem römischen vorgeht; ein besonde-

res Gesetz für diesen Satz ist übrigens gar nicht nöthig, da bekanntlich die Reception des gemeinen Rechts und der Umfang dieser Reception überhaupt auf Gewohnheitsrecht beruht. In der Schrift über die Concordate scheint er gleichfalls die obige unrichtige Meinung anzunehmen; er sagt indessen auf eine eben so unbegreifliche Art (S. 40.), mit dem Abschlusse der Concordate gewönnen selbst in Civilsachen die canonischen Rechte wieder den Vorzug vor den römischen, da doch in den Concordaten von einem Verhältniß des römischen Rechts zum canonischen gar nicht die Rede ist.

Komisch ist die Exclamation des Vfs. S. 76: „Hat der Papst, sich immer nur auf das, was war, berufend, nicht gelesen, was der geistreiche Hegel darüber bemerkt.“ Es ist wohl zu viel verlangt, wenn man den ohnedies mit der Zeit nicht besonders fortschreitenden Päpsten auch noch zumuthet, die neuesten deutschen Philosophen zu kennen und zu berücksichtigen. — Das Wort Triumphirat (S. 33), welches in den Druckfehlern nicht vorkommt, scheint wohl nur in der Eile der Feder entschlüpft zu seyn. — Druck und Papier in beiden Schriften sind sehr gut.

Rerum Corinthiarum Specimen scripsit Carolus Wagner, Dr. Ph. Darmstadiensis. Darmstadii. In Commisiss Caroli Guilielmi Leske, typis Caroli Stahl. MDCCCXXIV. VI und 82 S. in gr. 8.

Welchen großen Nutzen der Alterthumskunde Monographien einzelner berühmten Staaten des Alterthums schaffen, ist hinreichend anerkannt und deshalb ergriff Ref. auch mit Freuden diesen Versuch über Corinth, um so mehr als der Verf. seinen Gegenstand mit sichtbarer Vorliebe und rühmlichem Fleiß behandelt hat. Dafs der behandelte Gegenstand wichtig genug ist, um das Interesse aller Freunde des Alterthums in Anspruch zu nehmen, wird man dem Verf. gern glauben, auch ohne die Zeugnisse, die er dafür schon aus den alten Schriftstellern heibringt, man wird aber auch die großen Schwierigkeiten, womit die Ausführung verknüpft ist, eben so wenig verkennen, wie der Verf. selber es am Schlufs seiner Vorrede bemerklich macht. Was nun den Inhalt betrifft, so erhalten wir, was auch schon auf dem Titel angedeutet ist, nicht eine vollständige Monographie des alten Corinth von seiner Entstehung an bis auf seine Zerstörung

durch Mummius und dann die Römische Periode und das Mittelalter herab, — ein Gegenstand von ungeheurer Ausdehnung und Umfang, — sondern aus dieser ganzen Masse einige Theile, deren günstige Aufnahme uns die weitere Folge hoffen läßt. Das, was hier vorliegt, führt außer Angabe der erforderlichen geographischen Notizen, den Gegenstand bis auf den Punkt, wo er eigentlich historisch wird, es handelt sich also hauptsächlich um die mythische Geschichte Corinths. — Nachdem im ersten Capitel die Stellen der verschiedenen Schriftsteller aufgeführt worden, welche der Macht, des Ansehens und des Reichthums der Stadt gedenken, folgt im zweiten eine Geographie der Stadt selber und ihrer nächsten Umgebung, im dritten ein Abschnitt über die verschiedenen Benennungen der Stadt, im vierten: *Historiarum incunabula* in 7 §§, wo von Sisyphus, Polybus, den Söhnen des Sisyphus, von Bellerophon und Proetus, von Medea, von Corinth zur Zeit des Trojanischen Krieges und zur Zeit der Rückkehr der Herakliden gehandelt wird. So viel im Allgemeinen von dem Inhalt der Schrift. Man begreift leicht, daß die beiden letzteren Capitel mit die wichtigsten Abschnitte sind, um so mehr als hier der Gegenstand dunkel, viel bestritten und dadurch schwierig geworden ist. Ref. beschränkt sich, aus dem dritten Capitel Einiges anzuführen, was einen von den Alterthumsforschern viel bestrittenen Punkt behandelt. Es betrifft nämlich die verschiedenen Benennungen, welche Corinth von den ältesten Zeiten an gehabt hat. Denn außer dem vieldeutigen Namen *Ephyra* kommen hier noch andere Namen in Betracht: der älteste Name der Stadt soll *Ἡλιούπολις*, d. i. die Sonnenstadt, die Stadt des Helios, gewesen seyn; was der Verf. auf Sonnencultus und die durch die Sonne bewirkte Trocknung des Bodens vor den eindringenden Meereswogen bezieht. Bergler's Conjectur *Ἡλίοπολις* wird mit Recht abgewiesen. Ein zweiter Name der Akrocorinthos soll *Ἐπωπή* gewesen seyn; ein weiterer Name *Ἐφύρα*. Bei der Untersuchung dieses Namens, der zugleich mehreren anderen Städten beigelegt wird, geht der Verf., wie billig, zuerst von den Homerischen Stellen aus, die er der Reihe nach behandelt. Wenn es auch ungewiß ist, ob Il. II, 659 wirklich die Thesprotische Ephyra genannt ist, so läßt sich dagegen Il. XV, 53. Od. I, 259. mit mehr Sicherheit von der Elischen, Il. XIII, 301. von der Thessalischen Ephyra, Il. VI, 152. endlich von dem spätern Corinth verstehen, wofür dann noch eine Menge späterer Zeugnisse aufgeführt, Mannert und Sickler dagegen, welche in der angeführten Stelle der

Ilias jene Beziehung auf Corinth läugnen, bestritten werden. Den Grund dieser gleichen Benennung mehrerer in verschiedenen Gegenden getrennt von einander liegenden Orte sucht der Verf. aus dem Worte selber zu entwickeln, welches in den ältesten Zeiten appellativisch auf jeden durch Kunst oder Natur befestigten Ort angewandt worden, welcher Räuber und Angriffe der Feinde abhalten sollte. Auch etymologisch sucht derselbe dies nachzuweisen, da εἰσυρρός und εἰσυρός als Adjective dieselbe Bedeutung haben und nur Dialektverschiedenheit zwischen beiden eintrete, da ferner εἰσυρρός und ὀχυρός ebenfalls gleiche Bedeutung erhalten. Wir hätten also in Ephyra eine feste Stadt. Ob der Verf. namentlich in diesen etymologischen Forschungen unbedingt Beifall finden werde, wollen wir dahin gestellt seyn lassen, wir bemerken nur noch, dafs in Bezug auf den späteren Namen Corinthos, es allerdings ungewifs bleibt, zu welcher Zeit und auf welche Weise er in Gebrauch gekommen.

-
1. *Journal of a tour in France, Switzerland, and Italy, during the years 1819, 20 and 21 illustrated by fifty lithographic prints, from original drawings taken in Italy, the Alps and the Pyrenees. By Marianne Colston. In two volumes. Paris, published by A. and W. Galignani. 1822. gr. 8. 1r Bd. 704, 2r Bd. 392 S.*
 2. *Recollections of a classical tour through various parts of Greece, Turkey and Italy made in the years 1818 and 1819. By Peter Edmund Laurent. Illustrated with coloured plates. London, printed for G. and W. E. Whittaker, Ave-Maria-Lane. 1821. In 4. 317 Seiten.*
 3. *Travels in Italy, Greece and the Jonian Islands, in a series of letters, descriptive of manners, scenery and the fine arts. By H. W. Williams, esq., with engravings from original drawings. In 2 volumes. Edinburgh, printed for Archibald Constable and Co. Edinburgh, 1820. In gr. 8. 1r Bd. 399, 2r Bd. 437 S.*
 4. *The Diary of an Invalid being the journal of a tour in pursuit of health in Portugal, Italy, Switzerland and France in the years 1817, 18 and 19 by Henry Matthews esq., A. M. fellow of king's college Cambridge. London, John Murray, 1820. gr. 8. 515 S.*

Die Schweiz und Frankreich, Italien und Griechenland sind so vielfältig durchreist und von Reisenden beschrieben

worden, daß ausgezeichnete Werke dieser Art wohl seltene Erscheinungen sind. Dazu gehören die hier angezeigten Werke keineswegs, aber sie enthalten doch einzelne Merkwürdigkeiten, die entweder gar nicht oder nur wenig bekannt sind, und sind daher, wenn nicht einer Uebersetzung, doch wenigstens eines Auszuges werth. Dieselben sind hier oben nicht nach der chronologischen Folge ihrer Erscheinung, sondern nach der Rangordnung ihres Gehaltes angesetzt. Das gehaltloseste derselben ist das Erste, dessen Verfasser, eine neue verheirathete junge (?) Frau sich in der Vorrede über den Druck dieser in dem Honigmonde ihrer Ehe verfaßten Reisebeschreibung kahl entschuldigt. Ihren Gemahl nennt sie nie anders als *Il caro sposo* und thut sich mehr als Einmal auf seine stämmige Figur etwas zu gut, wodurch er französischen und italienischen Mauthbedienten Respect einzuflößen weiß. Ihr Weg führt sie über Paris und Genf nach der Lombardey. An der Trebia wird in einer Note die nicht uninteressante, aber auch nicht neue Bemerkung gemacht, daß die Fluthen des Flusses zweimal durch Römer- und Carthaginenserblut (unter Hamilcar und Hannibal) und im letzten Kriege durch russisches und französisches geröthet worden seyen. Zu Florenz legt die Verfasserin das Bekenntniß ab, welches Recensent nicht ablegen möchte, daß ihr Alfieri's Tragödien ein größeres Interesse als die Shakespeare's einflößen. In der ganzen langen Beschreibung von Roms Ruinen, Pallästen, Gallerien, auch kein Wort, was nicht längst gesagt worden wäre. Sie empfiehlt Frau von Staels Corinna und Child Harold's IV. Gesang als die besten Wegweiser und Begleiter auf den klassischen Wanderungen durch Roms Ruinen. Die Wasserfälle von Frascati und Terni, der Tempel des Jupiter Clitumnus, Loretto und Ancona, Ferrara und Padua, Verona und Venedig, Como mit seinem See und der Simplon mit seiner Strafe werden beschrieben, wie dieselben schon so oft beschrieben worden, und um nichts interessanter ist der 2te Theil, welcher die Reise über Zürich, den Rheinfall vorbei nach Basel, Neufchatel, Lyon, Avignon mit der gewöhnlichen Erwähnung von Pestalozzi, Rousseau und Petrarca beschreibt. Das Anziehendste ist die Aufpflanzung des Kreuzes zu Montpellier durch die weißen und blauen Büssenden, und so geht es weiter fort bis nach Paris.

(Der Beschluss folgt.)

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Colston Journal of a tour u. s. w.

(Beschlufs.)

Der Verfasser von Nr. 2. hätte in dem Titel wenigstens Italien ganz weglassen können, denn die beiden Häfen von Triest und Otranto ausgenommen, in deren erstem er sich auf der Hinreise nach Griechenland einschiffte und in dem zweiten bei seiner Rückreise ausschiffte, erfährt man über Italien gar nichts. Er landet auf Ceos, Chios, dessen Geschichte er nach Martin Crusius und Cantemir (der letzte eine sehr unzuverlässige Quelle osmanischer Geschichte) erzählt. Sein Besuch auf der Ebene von Troas klärt nicht das Geringste auf und enthält überdies die irrige Angabe, daß der Quell vor Bunarbaschi und der zu Kirkgös (die vierzig Augen), das ist die warme und kalte Quelle des Skamanders, dieselbe Temperatur haben. Ueber Constantinopel weniges und oberflächlich nach anderen Reisenden. Zu Athen die bekannten Beschreibungen des Tempels der Winde und des unter dem Namen der Laterne des Demosthenes bekannten choragischen Monuments jenes von tanzenden Derwischen, dieses von Chor betenden Kapuzinern bewohnt. Die Poikile, die Propyläen, der Areopagus und der Poyx, die Tempel des Theseus und des olympischen Jupiters, Adrians Bogen und das choragische Denkmal des Thrasyllus, das Parthenon und Pandroseon untergehen die gewöhnliche Heerschau. Das Facsimile eines Diploms der Hetairie, der Philomusen hat mehr Werth, als die vier oder fünf aus andern Werken genommenen farbigen Kupferstiche, welche blos da sind, um den Locktitel *illustrated with coloured plates*, einigermassen zu rechtfertigen. Von Athen aus werden die Ebenen von Marathon, Eleusis, die Berge Anchesmos und Hymettos besucht. Die Erklärung, wie der heutige Name des letzten, Trelowuni, das ist der Narrenberg; entstanden, hat seine Richtigkeit,

nämlich Hymettos, Ymetto, Matto, das auf Neugriechisch *trelo*, d. i. ein Narr, heisst; auf dieselbe Art ist die zweite Hälfte des Caucasus in Kastaghi d. i. in Gänseberg verwandelt worden. Die Ligurianer, das ist: die Einwohner von Ligurio an der Gränze von Argolis und Epidauria, griechische und albanesische Bauern, sind die Führer zu den in ihrer Nähe gelegenen Ruinen des Tempels Aeskulaps. Ueber Tirgethos (heute Altnauplia), Argos und Kravata (Mycene) und Corinth nichts neues. Die Ruinen von Nemea heissen heute die drei Säulen, die von Mantinea blos Palaeopoli, die von Tegea, Peali, und die von Amyklä Sklabochori, was der Verf. mit dem im Englischen zweideutigen *village of the slaves* übersetzt, was sowohl das Dorf der Sklaven als der Slaven heissen kann. Sparta's Ruinen heissen wie die von Mantinea und mehreren andern Paläopoli, die von Messene aber Mavromati und das alte Phigalia, Paulitza. Wie Paläopoli oder Paläocastron ist auch Kukla ein Gemeinname für Ruinen; ein Kukla findet sich hier wie zu Delphi und zu Alt-Paphos auf Cypem. Olympia heisst heute Miraka. Die Mythe von Alpheos und Arethusa ist freilich bekannt, wie der Verfasser sagt, weniger aber (was er nicht sagt), dass die schöne Nymphe unter den Arabern den Namen der schönen Suleicha angenommen und noch heute Fontana di Gilica heisst. Ueber Patras ging der Verfasser nach den sieben Inseln, deren Constitution im Anhang geliefert wird.

Der Verf. von Nr. 3. entschuldigt sich in der Vorrede fast wie Mrs. Colston, dass die Schriftstellerei seinem bisherigen Künstlerberufe, und er allem literarischen Ehrgeiz fremd sey; der Hauptzweck seines Werks sey, brittischen Künstlern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, welche in jedem Zweige ihre Zeitgenossen des Continents so weit hinter sich liessen!! vor allem aber schottische Maler (seine Landsleute) zu lohen. Nach diesem naiven Bekenntniß der Vorrede darf sich kein Leser wundern, wenn er in dem Werke nichts als die *Tour of a most loyal royal scotch painter* findet, an welchem die Skizzen und Zeichnungen bei weitem das Beste und wirklich, wie es der Titel ankündigt, lauter Kupferstiche von Originalen sind, denen volls Lob schöner Zeichnung und Ausführung gebührt. Ausser den Landschaften zeichnen sich nicht nur als Originale, sondern auch durch Originalität das Facsimile einer Skizze von der

Hand Napoleons, als Entwurf der Uniform seiner Leibwache auf Elba, dann die Abbildung des Schädels Raphaels, wie derselbe in der Maler-Akademie zu St. Lucas zu Rom gezeigt wird (Schade, daß Gall denselben nicht sah), dann das architectonische Blatt der schönen italischen Rauchfänge und die zwei botanischen, in welchen ein halbes Hundert von Baublättern sehr hübsch gravirt sind, vorzüglich aus. In den italienischen und griechischen Costümen ist der National-Charakter treu beibehalten und das Portrait des heutigen neugriechischen Priesters von Delphi, welches im 2ten Theile das Titelblatt bildet, ist ein schönes Gegenstück zu dem aus anderen englischen Reisenden bekannten Portraite Alipascha's von Janina. Wenn das Portrait des neugriechischen Priesters ein Gegenstück zu dem Alipascha's ist, so wäre das beste Seitenstück zu dem letzten das General Maitland's, des letzten Statthalters der jonischen Inseln, wie es in Vontier und Pouqueville gezeichnet erscheint. Dieses Gemisch von Affen- und Hund- und Wolfsgesicht durfte der Verf. freilich nicht aufnehmen, wenn einer seiner Leser dem übertriebenen Lobe, womit er die angeblichen politischen und persönlichen Tugenden dieses durch seinen Griechenhafs mit Recht so herächtigten Werkzeugs der Politik Castlereagh's herausstreicht, Glauben beimessen sollte. Interessanter und unpartheilicher, als was im 2ten Theile über die sieben Inseln vorkommt, ist, was im 1sten über Bonapartes Lebensart auf Elba mitgetheilt wird. Das Wesentlichste davon ist aus den biographischen über Bonaparte erschienenen Werken bekannt, weniger, daß er die italienischen Officiere, seine Tischgenossen und Begleiter öfters aufforderte, seiner Schwester Artigkeiten in Versen zu sagen. Die Verse, welche Oberst Mellini auf der Ueberfahrt von Elba nach Frankreich zur Unterhaltung Bonapartes improvisirte, werden hier mitgetheilt. Die frühere Geschichte Elba's, besonders die des Raubzugs Barbarosse's wider Giacomo Appiani, Prinzen von Piombino, im J. 1543 nach italienischen Quellen; das über den Ackerbau und den heutigen Zustand der Insel Mitgetheilte zum Theile aus dem Munde des toskanischen Statthalters Grafen Strafsoldo. Das Wesentlichste, was des Verf. italienische Reisebeschreibung enthält, sind Cataloge der Gallerien, und in seinem Urtheile ist er nicht immer ein blinder Nachbeter. So findet er zu Arezzo, d. i. Vasari's Geburtsstadt, den heiligen Georg desselben besonders schlecht; der Altar der Kathedralkirche soll 15000 Pf. St. gekostet haben. Zu Perugia mustert er die Gemälde Pe-

rugino's. Nachricht von den versteinerten Quellen zu San Philippo, deren man sich zur Nachahmung von Antiken bedient. Die Tiber bei Perugia erinnert den Verf. an die Clyde in Schottland und der schöne Tempel des Clitumnus an die schönen Verse Byron's auf denselben, die er so wie die Strophen desselben auf den Wasserfall von Terni aufführt Ueber Rom das Gewöhnliche. Catalog der Gemälde der Gallerie Borghese. Lächerlich ist des Verf. patriotischer Traum (I. S. 323), daß bei dem dormaligen Zustand der Kunst in Italien die Wiederherstellung derselben nur von englischen Malern zu hoffen sey. Es ist zu bewundern, daß er doch (S. 325) eingesteht, daß England in der Bildhauerkunst den Italienern weichen müsse, indem es keinen Canova, Thorwaldson, Chantry und Flachsman habe; es scheint, daß er die drei letzten für Italiener hält. Musterung der Gallerie des Vatikans und der Capella Sistina. Von den sechs Bibliotheken (Vaticana, Minerva, St. Augustino, Sapienza, Collegio Romano, Corsini) und ihren Stunden, wo sie offen sind. Ueber die Malaria und die Cavalieri serventi nichts neues. Englische Routs und italienische Conversazioni, Kleidung der italienischen Frauen, Contraste der Sitten und der Religion. Der Verf. schließt den I. Theil mit dem offenerzigen Wunsche, daß wenigstens einer dieser Contraste in seinem Vaterlande eingeführt und die schottischen Kirchen nicht länger durch die aristokratische Scheidewand der Armen von den Reichen in den ihnen angewiesenen Plätzen entweiht werden mögen. *There is one sublime contrast, however, which I wish we had in our own country, — and that is, the prince and the beggar kneeling at the same altar.*

Im 2ten Theile wird über die Statuen des Vatikans, des Capitols, der Villen Albani und Ludovisi über die Gemälde des Cardinal Fesch, der Mutter Bonaparte's, des Prinzen Canino, über die Gallerien der Palläste Doria, Colonna, Corsini-Spada, Sciarra und Farnese Heerschau gehalten. Ueber Neapel, Herculanium, Pompeji, das Museum von Portici und Studii nur Weniges. Der Verf. schiffet sich zu Otranto ein. Der schöne Kupferstich des heute mehr durch den Roman der Mrs. Radclif, als durch die Eroberung der Türken unter Mohammed II. berühmten Schlosses von Otranto muß Liebhabern des Romans und der Geschichte willkommenes Geschenk seyn. Auf Cephalonien wird Graf A., das Haupt der russischen Parthei, der leidenschaftlichen Enthauptung von 23 seiner Gegner an einem Morgen geziehen (II. S. 164). Zu Patras

wird eine griechische Hochzeit und ein türkisches Begräbnis beschrieben. Delphi (Castr), Livadia (Lebadea), Orchomenos, Thebe, die Ebenen von Platäa und Eleusis und endlich die Beschreibung von Athen füllen den Rest des II. Theils. Die drei Töchter des englischen Consuls zu Athen sind hervorspringende Figuren nicht nur in den Augen dieses, sondern auch anderer englischen Reisenden. Beurtheilung der Zeichnungen von Haller, Lusieri und Fauvel (einen Engländer konnte der Verf. trotz seines Patriotismus diesen authentischen Zeichnern doch nicht zur Seite stellen). Das Grab des Pericles bezweifelt er (S. 350) ohne zu sagen warum. Tanz der Griechen und der Derwische, Opiumfresser und Philomusen. Besuch von Corinth und der Ruinen des Tempels von Pallas, Junias, auf Capo Colonna, dessen ehrwürdige Reste englische Seeofficiere durch Einbauung ihrer Namen geschändet haben. *I shall forbear, sagt der Verf. ganz ehrlich, mentioning the name of the ship which occupies the whole of the front next the sea, nor shall I give the names of those who have been so barbarous, but I advise our Scottish youths to reflect a little, before they again proceed to such wantonness.*

Wenn die *etchings* der Reise von Williams derselben höheren Werth verleihen, so besteht der Werth der Reise Mrs. Colston's wohl einzig und allein in den fünfzig, übrigens nicht besonders lithographirten Folioblättern des das Buch begleitenden Atlases. Dieselben sind Ansichten von Städten und Naturscenen, besonders aber von Wasserfällen; nur das erste Blatt stellt eine Ruine, nämlich die des Tempels der Pallas medica zu Rom vor. Je weniger sich also Antiquare durch diese Ansichten befriedigt finden dürften, desto mehr Liebhaber von Naturgemälden. Die Verfasserin scheint wirklich ordentlich zu den Wasserfällen in Italien, Frankreich und der Schweiz gewallfahret zu haben. Von den italienischen Wasserfällen finden sich hier die von Terni, Tivoli und der des Nesso, am Comer-See. Aus der Schweiz die Wasserfälle des Staubachs im Thal von Lauterbrunnen, des Reichenbachs im Thal von Hasli, des Giefsbachs im Kanton Bern, und der Rheinfall bei Schaffhausen. Aus den hohen Pyrenäen; der Wasserfall von Ceriset bei Caunterets, der Wasserfall am Fuß des Berges Kergons, der Wasserfall der spanischen Brücke bei Caunterets, endlich aus der Gegend der hohen Garonne: der Wasserfall des Aventin, der des Sees Oo und der von Montauban bei Bagneres.

Ohne alle Kupfer, aber nichts desto weniger das gehalt-

vollste von allen hier angezeigten Werken tritt Nro. 4 das Tagebuch eines Invaliden und zwar kaum nach seiner Erscheinung schon in der zweiten Auflage auf; es enthält viele gute und manche neue Bemerkungen, und gegen das Ende interessante Betrachtungen über den Ton französischer Gesellschaft und Opera, über die Eigenthumstaxe, das Erbsgesetz u. s. w. Der Verfasser berührt auf seiner Reise nach Italien Lishon, und besieht zuerst die berühmte Wasserleitung von Cintra; der Bogen des Mittelpunkts unten sieben französische Schuh weit und 236 hoch soll der größte in der Welt seyn. Der englischen Faktorey und seinen Landsleuten überhaupt macht der Verfasser den wohlverdienten Vorwurf, daß auf dem englischen Begräbnißplatze Fieldings Grab mit keinem Stein gedeckt sey. Ob Smollet, der zu Pisa ruht, sich eines Denkmals zu erfreuen habe, wird nicht gesagt. Zu Florenz stand noch Canova's Venus an der Stelle der Mediceischen. Daß die Gräfin von Albani bei der allgemeinen Trauer der Engländer über den Tod der Prinzessin Charlotte ungeachtet ihrer Pension von 1500 Pf. St. kein schwarzes Kleid anzog, zeichnet der Verfasser mindestens als schlechten Geschmack aus. Die Madonna, das weibliche Ideal der italienischen Schule, scheint ihm nur so, wie sie aus Raphaels Händen hervorging, erträglich. Die Kirche von Santa Croce, wo Gallileo, Machiavelli, Michael Angelo und Alfieri neben einander ruhen, heißt er mit Recht die Westmünster-Abtey von Florenz, wie den Corso zu Rom die Bondstret und das Billingsgate der Römer, und das Campo Vaccino das päpstliche Smithfield. Ueber die Cloaca maxima wird Ferguson's Zweifel, ob diese Canäle nicht ein Werk älterer Zeit als Rom seyen, angeführt. Musterung einiger Gemälde der Palläste Colonna, Doria, Corsini, Calisto Farnesine, Sciarra, Spada Rospigliosi, Barberini und des Vaticans. Bei Gelegenheit der Kirchen stimmt der Verfasser ganz mit Williams überein, in seiner Bemerkung über den Vorzug der katholischen Kirchen vor denen der hohen Kirche in England, wo die hohe Aristokratie die Armen von dem Rechte vor Gott auf denselben Boden mit den Reichen zu knieen, auf eine gebüssige Weise ausschließt. *In the Catholic congregations, there are no such invidious distinctions; — the rich and the poor kneel down together, on the same marble floor; — as children of the same Parent, — to ask the same blessings, from their common Benefactor.* Charakter der römischen Frauen, majestätische Haltung, jononischer Gang, energischer Ausdruck einer festen und standhaften Seele, der

aber oft von einem wilden und abstossenden Blicke begleitet ist. Der Verfasser bedauert für Canova's Ruhm, daß seine Werke im Vatican neben den Antiken aufgestellt worden. Er besieht diese und das Coliseum in der beiden zur Hervorbringung grossen Eindrucks zusagendsten Beleuchtung, jene bei Fackeln, dieses im Mondschein. Eine Pasquinade auf einen Neuvermählten, der Cäsar und seine Frau Roma hiefs: *Cave, Caesar, ne tua Roma respublica fiat.* Marforio darauf: *Caesar imperat.* Pasquino entgegen: *Ergo coronabitur.* Die Engländer zu Rom, deren Zahl zur Zeit der Anwesenheit des Verfassers auf 2000 stieg, werden bei jeder Gelegenheit begünstigt. Zu Neapel besuchte der Verfasser die Ruinen von Pompeji und Herculaneum und das Museo Borbonico, wo die ehemals zu Portici aufgestellten Monumente seit des Königs Rückkehr versammelt sind. Das Theater San Carlo, dessen Parterre 674 Sitze in 19 Reihen enthält, ist zu groß für die Stimmen der Sänger, die darauf, sagt der Verfasser, wie Pfennig-Trompeten auf der Ebene von Salisbury verschallen. Erörterung der Frage, ob das heutige Italienische nicht wirklich schon zu Römerzeit als *patois* gleichzeitig mit dem Latein bestanden habe, daß die Etrurier damals schon kein *e* aussprechen konnten, beweist wenigstens das Epigramm von Catullus. *Commoda dicebat, si quando commoda vellet Dicere, et hinsidias, Arrius insidias.* Zu Venedig bemerkt der Verfasser über die Inschrift der 4 byzantinischen Pferde auf dem Markusplatze nicht mit Unrecht, daß dieselben eigentlich nach Byzanz, von wo sie die Venezianer geraubt, zurückgestellt werden müßten, um das Restitutionsprincip aufrecht zu erhalten. Diese vier Pferde und die vier Lord Byrons waren die einzigen zu Venedig. Bemerkung (sehr wohl gegründete) der Italiener über die englische ungalante Sitte, Kammermädchen auf dem Bock oder rückwärts statt im Wagen mit der Herrschaft fahren zu lassen. Nicht weniger gegründete Bemerkung des Verfassers über das lächerliche Ausstopfen und Zusammenschnüren der Soldaten, worin aber nicht nur allein österreichisches, sondern auch anderes europäisches Fußvolk das von dem russischen hierin gegebene Beispiel mehr oder weniger nachgeahmt hat; *The infantry were all padded out about the chest, and skewed in about the waist; according to the fashion that has sprung up, of improving nature's model.* Weniger gegründet als diese Bemerkungen über das Militair sind die des Verfassers über die väterliche österreichische Regierung in Italien, weil die österreichische nicht nur im Vergleich mit der napoleon-

schen, sondern auch mit mehreren andern, den Beinamen der väterlicher verdient.

Der schönste Gesichtspunkt für die malerischen Schönheiten des Lago di Como ist gegenüber des kleinen Wasserfalls *fiume di latte*; es gieht also nicht nur in den persischen romantischen Sagen von Chosrew und Schirin, sondern auch hier einen Milchflufs. Am Genfer-See, die gewöhnlichen Erinnerungen aus der neuen Heloise, wodurch der Lemán und der Felsen de la Meillerie in Europa dieselbe romantische Wichtigkeit erhalten haben, wie in Persien der Berg Bisutun durch die unglückliche Liebe Schirin's und Ferhad's, nur fehlen die Sculpturen. Der Verfasser zeigt die Genauigkeit der Beschreibung Roussau's, indem er dieselbe anführt. Ausflug auf den Bernhard'sberg und dann die Reise durch die Schweiz, wo zuerst zum Wasserfall des Staubbachs, dann in das Thal Chamouny gewallfahrtet und dann die Reise den Montblanc vorbei nach Frankreich fortgesetzt wird. Aus dem Einschreibebuche von Montanvert giebt der Verfasser die beiden folgenden Denkmale weitberühmter Frauen, nämlich der Kaiserin Josephine und der Frau von Stael; die erste schrieb in Versen und die zweite in Prosa, und doch die erste ganz gewifs weit verständlicher als die zweite.

Josephine:

„*Ah je sens qu' au milieu de ces grands phénomènes,
De ces tableaux touchans, de ces terribles scènes,
Tout élève l'esprit tout occupe les yeux;
Le coeur seul, un moment, se repose en ces lieux.*“

Frau von Stael:

„*Si les passions n'aneantissait — (probably anéantissaient) — la sensibilité du coeur, on verroit les hommes s'abstenir des choses impures, te que le sentiment reprouve, mais l'ame incliné vers sa perfection ne saurait composer avec ses principes, et jeter dans la vie une autre vie, qui conduirait à un avenir sans avenir.*“

Lyon, das französische Manchester als Nebenbuhlerin der Manufacturen der Engländer, deren Anblick, sagt der Verf., den Einwohnern von Lyon bitter wie Wermuth sey. Die Benennung *la belle France* will dem Verf. durchaus nicht behagen, er findet, dafs die belle France immer schmutziger und schmutziger wird. Das schöne Landschafts-Ideal eines Franzosen sey das an Korn, Wein und Oel ergiebigste Land; wie wenig Franzosen die Schönheiten malerischer Natur zu schätzen

und begreifen wissen, beweise die Art, mit der sie sich über die Naturschönheiten der Schweiz ausdrücken, welche sie nicht anders, als *des belles Horreurs* nennen. Interessanter als die oben angeführten Schriftstellen zweier jüngst verstorbenen berühmten Frauen, ist, was man hier über die barbarische Entweihung der irdischen Reste zweier längst verstorbenen, nämlich der Frau von Sevigné und der Laura Petrarca's erfährt. In den Gräuelzeiten der französischen Revolution wurde das Schloß von Grignan zerstört, die Familiengruft der bleiernen Särge wegen aufgebrochen, der einbalsamirte, vollkommen erhaltene und reich angekleidete Leichnam der berühmten Frau entkleidet und nackt dem Staube wieder gegeben. Dasselbe Schicksal hatte zu Avignon die einbalsamirte Mumie von Laura. So gerecht der Unwillen, den der Verf. über diese Barbarei äußert, so unpartheiisch ist die darauf folgende Erinnerung an die Gräuel der englischen Revolution, wo Cromwell's und Blake's Leichname aus der Westminster-Abtei gerissen, jener zu Tyburn gehängt und unter dem Galgen eingescharrt; dieser in eine Grube oder Brunnen (fit) von St. Margareth's Kirchhof geworfen ward. Hätte der Verf. seine Betrachtungen über die Entweihung von Gräbern und Leichnamen etwas weiter führen wollen, so müßte er gefunden haben, daß ein Gleiches von den Reisenden aller Nationen an den ägyptischen Catacomben und Mumien begangen, freilich aber auch für die weitere Erhaltung derselben, den Alterthumsforschern zu Nutzen gesorget wird. Wer weiß, ob nicht in einem unserer europäischen ägyptischen Cabinette die Sevigné oder Laura des Nils als Mumie aufgestellt oder vielleicht von neugierigen Reisenden von Arabern oder Naturforschern längst eher zertrümmert worden ist. Der Verf. reist über Nismes und Montpellier, läßt sich über das Conscriptioens-Gesetz und die Eigenthums-Steuer, über Buffon und Rousseau kritisch aus, hält die eiserne Maske für den Intendanten der Finanzen, Fouquet, und den Canal Paul Riquet's mit Recht für ein glänzenderes Denkmal des Ruhms Ludwigs des XIV., als alle Wasserkünste von Versailles. Königliche Schule zu Toulouse, 400 Zöglinge, wovon 160 in Kost und Wohnung für 650 Franken jährlich, Fröststück, Brod und Wasser, zu Mittag Brodsuppe, Fleisch und Wein, Abends Brod, kaltes Fleisch und Wein, Brod immer a discretion; 9 Stunden des Tages sind Lehrstunden, Ferien die zwei Monate September und October. Die Disciplin wird ohne Schläge aufrecht erhalten, *that brutal and degrading punishment,*

which, to the common disgrace of those that inflict and those who receive it, is still practised upon lads of all ages, in the public schools of England. Die Strafen sind trocknes Brod, Zimmerarrest und einsamer. Nach der Definition, das der Mensch ein kochendes, abergläubisches, sich selbst tödtendes Thier sey, meint der Verf., das laut Gall's Schädellebre das Organ des Aberglaubens in spanischen, das des Selbstmords in englischen, das der Kochkunst in französischen Schädeln gefunden werden müsse. Die Deutschen dürfen sich Glück wünschen, nach dieser Definition und Cranioskopie leer auszugehen. Urtheil über französische und englische Schauspiel-Dichter und Schauspieler. Reise längst der Garonne, nach Bordeaux. Scenen-Gemälde der Loire. Reise über Versailles nach Paris. Der Verf. zieht die Majestät der Anlagen Londons der von Paris vor, wiewohl er nicht in Abrede stellen will, das im Verhältniß der Gröfse Paris eine gröfsere Anzahl *de beaux morceaux* habe; Paris habe keine Plätze aufzuweisen, die sich mit den Squares Londons vergleichen könnten, keine öffentliche Spazierfahrt, wie den Park und Kensington-gardens, die Themse würde durch eine Vergleichung mit der Seine entwürdigt werden und die Brücke von Waterloo sey mehr werth als alle Brücken in Paris zusammen; auch ein Franzose werde nicht zugeben, das das Pantheon sich mit der Kirche St. Paul messen könne, und kein Engländer werde die Erwähnung der Kirche von Notre-dame zunächst der Westminster-Abtei ertragen können. Den Bau von London habe Gemächlichkeit (Confort), den von Paris Schaulust (shew) geleitet. Als Stockengländer schliesft der Verf. sein Buch mit triumphirender Freude, das er ein geborner Britte und mit dem griechischen Epiphonem:

Ταύτης τοι γενεῆς τε καὶ αἵματος εὖχμαι εἶναι!

Dan. *Wytttenbachii Lectiones quinque nunc primum editas atque praefatione et annotatione auctae a Guilielmo Leonardo Mahne. Gandavi, apud Max. Ant. Mahne et Lugduni Batavorum apud S. et J. Luchtmans. MDCCCXXIV. XI und 140 Seiten in 8.*

Eine Reliquie von Wytttenbach! Wer sollte sie nicht willkommen heissen? Wer ist nicht gewohnt, bei Nennung dieses Namens Auserlesenes in Stoff und Form zu denken und

zu erwarten? Dafs uns Hr. M. diese 5 *Lectiones* (ein übrigens sehr undeutlicher Titel!) geben würde, durften wir nach seinem Versprechen in der *Vita Wytttenbachii* p. 124. erwarten; aber Ref. kann aus guter Hand versichern, dafs dies nicht die einzige Gabe aus dem Nachlasse Wytttenbach's seyn wird, die wir ihm verdanken werden, sondern dafs er noch Mehreres geben wird. Nur muß man eben beim Warten nicht ungeduldig werden; die *Vita Wytttenbachii* kam auch nicht so schnell nach dessen Tode, als eine Leichenpredigt zu kommen pflegt. Was bietet uns nun aber hier Hr. Mahne? Der Titel sagt es nicht, aber das Motto aus Phocylides auf der Rückseite des Titelblattes deutet es an:

Οὐ πολὺν ἀνθρώποι ζῶμεν χρόνον, ἀλλ' ἐπὶ καιρὸν
Ψυχὴ δ' ἀθάνατος, καὶ ἀγήρω; ζῆ δὲ διὰ παντός.

Wir erhalten hier 5 Vorlesungen über die Unsterblichkeit der Seele, welche gleich von S. 5 an historisch werden, und die Ansichten der alten Völker, von der zweiten Lection aber besonders die der Griechen, darstellen und zwar so, dafs die vierte und fünfte den Hauptinhalt des Phädon und den ganzen Gang des Dialogs ausführlich darstellt, und auch am Ende beurtheilt. Hrn. M's. Anmerkungen geben literarische Nachweisung und oft den Abdruck der Stellen, die W. im Texte anführt, oder auf die er anspielt. Die Vorrede enthält manches Interessante; z. B. die Ansicht W's., *nullam disciplinam, nisi prius cognita ejus historia, recte percipi et intelligi posse*. Das wissen Manche bei uns anders! Ref. wenigstens lebt in der Nähe eines solchen soi-disant Philosophen, welcher vor dem Studium der Geschichte der Philosophie warnt, und davon nichts wissen will: man verliere dadurch seine Originalität, sagt er. Er hat recht, wenn das so viel heißen soll, als: man verliert dadurch den Glauben an eigene Infallibilität, und den Dünkel, als sage man ganz unerhörte Dinge. Solchen Pansophen ist allerdings das Licht der Geschichte ein Dorn im Auge. — Interessant war uns ferner die Mittheilung einer Ankündigung Wytttenbachs an die Studenten in Leyden vom Jahr 1812, ihnen die Geschichte der alten Literatur in griechischer Sprache vortragen zu wollen, welches auch nach einem Briefe des Rectors am Leydner Gymnasium, Herrn F. A. Bossius, an Hrn. M. wirklich zu Stande gekommen ist. — *Lectiones* nannte W. diese Vorträge, weil er sie im Collegium vom Papiere vorlas, *neque vero memoriter ac veluti ex tempore recitavit*. Unsere Leser vermuthen wohl schon

nach der obigen Angabe zum voraus, daß der Inhalt dieser Vorlesungen in Manchem zusammentreffen werde mit der trefflichen im Jahr 1783 von der Teylerschen theol. Gesellschaft gekrönten Preisschrift über die Frage: *quae fuerit veterum philosophorum inde a Thaleto et Pythagora, usque ad Senecam, sententia de vita et statu animorum post mortem corporis.* Und diese Vermuthung ist vollkommen begründet. Nur der Stoff der ersten dieser Vorlesungen liegt außer den Gränzen jener Preisschrift, nur der Auszug aus dem Platonischen Phädon in der vierten und fünften, die Ausführung der Ansichten der griechischen Tragiker und des Pindarus in der dritten, und einige Einzelheiten in jeder finden sich nicht in jener Preisschrift; dagegen findet sich oft wörtliche Gleichheit oder Aehnlichkeit, z. B. Lectt. p. 40. und Disp. p. XXVIII; Lectt. p. 52. und Disp. p. XXXVII; Lectt. p. 67. und Disp. XXXVII. Diese Gleichheit ist, da die *Lectt.* und die *Disputatio* zu gleicher Zeit ausgearbeitet wurden, sehr natürlich; daß aber immer nur ganz kleine Partieen, und nie ein länger fortlaufender Zusammenhang gleich ist, erklärt sich aus den verschiedenen Personen, an die diese zweierlei Schriften gerichtet sind. Studirenden mußte Manches gesagt werden, was die *Legati Teyleriani Curatores* in der Antwort auf ihre Preisaufgabe überflüssig gefunden haben würden, und wo das Material dasselbe war, schickte sich doch meistens ein anderer Ausdruck für diese, ein anderer für jene. Aber gerade diese Vergleichung zweier Bearbeitungen eines Gegenstandes, von einem solchen Meister in zweierlei Rücksichten abgefaßt, gewährt, außer dem Interesse des Inhalts und des schönen Vortrages, noch ein besonderes Vergnügen und einen ganz eigenen Genuß.

Fragt man nun nach dem eigentlich neuen, das diese *Lectiones* bieten, so wird man in Rücksicht auf den Inhalt wohl einräumen können, daß darin keine bisher unbekanntes Data sich finden, keine bisher ungeahneten Folgen aus den bekannten Datis gezogen sind: und dennoch werden wir uns mit den Holländern der Erscheinung dieser Schrift freuen und Hrn. M. für deren Mittheilung danken, auch sein in der *Vita Wytt.* p. 124. darüber gefälltes Urtheil unterschreiben müssen: *Et quando quidem hae acroases ex eodem sunt genere, quo reliqua viri scripta, ita ut veluti ex Phidias officina prodiisse videantur, et imprimis doctrinae uberatae, argumentorum delectu et orationis naturali pulchritudine conspicuae sint, neque me illis edendis elegantiarum literarum cultoribus ingratum facturum existimem etc.* Und wirklich, wer Sinn für das hat, was Hr. M. wie jeder Kenner an Wyt-

tenbachs Vortrag mit Recht lobt, der wird mit Genuss und Belehrung diese Bogen lesen, die wir besonders auch Studierenden und sogenannten Ausstudierten (eines der fatalsten Wörter unserer Sprache!) empfehlen müssen. Vielleicht hätte W. vor dem Druck noch einige Kleinigkeiten geändert, z. B. S. 6, das mehr als zweifelhafte *nullibi*. S. Nolten, *Lex. Antibarb.* p. 1062, wo die gewichtigsten Stimmen dagegen sprechen; S. 30. *proprioire quodam* (Druckfehler für *quodam*) *deorum frui consuetudine*. S. 51. *Librum quem de natura rerum conscripsit, quique dudum periit, involutis continebatur sententiis*; was doch noch seltsamer ist, als das dichterische (Virg. Aen. I. 573.) *urbem, quam statuo, vestra est*. Auch sollten die Druckfehler S. 27. *Pysiphlegeton* und S. 71. *Rhadamantum* das schöne Ganze nicht entstellen. Ueber eine Stelle müssen wir uns noch erklären, welche S. 59. steht (in der lat. Uebersetzung des Hugo Grotius) nämlich die bekanntlich von den Kirchenvätern dem Sophokles zugeschriebene: (Clem. Al. Strom. V. p. 603. B. Euseb. Praep. Evang. XIII. p. 680. D. Justin. Mart. Cohort. p. 17. D. Cyrill. c. Julian. I. p. 32. A.)

εἷς, ταῖς ἀληθείαισιν, εἷς ἐστὶν θεός,
ὅς οὐρανὸν ἔτευξε καὶ γαῖην μακρὰν,
καὶ πόντου χαροπὸν οἶδμα κἀνέμων βίαν κ. τ. λ.

Ueber diese sagt W. S. 60: *Fuerunt, qui contenderent, hanc sententiam non nisi ab homine vel Judaeo vel Christiano proficisci potuisse. Atqui nil habet illa sententia, quin Anaxagorae disciplina pertractatum fuerit. Ecce! alium Sophoclis locum, quem veteris philosophiae ignari continuo clamant ex Christiana doctrina repetitum esse. Qui Heracliteam rationem intelligunt, inde eum fluxisse haud dubitant. Est vero ejus argumentum de mundi conflagratione et instauratione* (nun folgt eine lateinische Uebersetzung der bekannten Verse:

ἔσται γὰρ, ἔσται κείνος, αἰῶνος χρόνος;
ὅταν πυρὸς γέμοντα θεσσαρὸν σχίστη
χρυσωπὸς αἰθήρ. ἢ δὲ βοσκηθεῖσα φλόξ,
ἅπαντα τὰπίγεια καὶ μεταρσία
φλέξει μαγεῖσα κ. τ. λ.)

Dagegen hat W. drei J. früher, in seiner von den Curatoren des Stolpianischen Legats gekrönten Preisschrift *de unitate Dei* (Lugd. B. 1780) S. 15. über jene Stelle gesagt: *Equilem is sum, qui certis fundamentis meam superstruere velim disputationem, non qui rationes vanas etiam cupide amplectar. Itaque facile concedo P. Bentlejo. Epist. ad J. Mill. p. 14 (p. 462 sq. ed. Lips.) judi-*

canti, hoc fragmentum ex ficti Hecataei fraude profectum esse: magis quidem ille propter alias causas (das ist es eben!) quam quod opinionem de unico deo a Sophoclis ingenio abhorere putaret. Wir enthalten uns billig, nach Bentley und nach Boeckh De Tragg. Graec. Princ. p. 148 sqq. noch weiter das Hellenistische der Sprache, schon in dem ταῖς ἀληθείαισιν, auseinander zu setzen, und glauben nur, daß W. in der frühern Schrift richtiger geurtheilt habe, ob wir gleich nicht behaupten wollen, daß die Gedanken oder Ideen, die dort ausgedrückt sind, dem Soph. ganz fremd gewesen seyen. — In der *Annotatio* wollen wir nur noch S. 133 das falsche Citat Cic. de Legg. II. cap. II, welches cap. 11 heißen muß, berichtigen, und zu S. 137 bemerken, daß Hr. M. besser daran gethan haben möchte, den Vers des Epicharinus:

νοῦς ὄρεῖ καὶ νοῦς ἀκούει, τὰλλα κωφὰ καὶ τυφλά

so zu schreiben, wie wir hier, und wie Wytttenbach in der Note im Commentar T. II. p. 6. ed. Lips., und nicht τυφλά καὶ κωφὰ, da Plutarch sicher den Vers geben, und nicht in Prosa verwandeln wollte, weil er sonst ὄρεῖ, nicht ὄρεῖ geschrieben haben würde. — Und nun laden wir unsere Leser ein, sich bald den schönen hier dargebotenen Genuß zu verschaffen, eine Wytttenbachs so würdige und zugleich als Beilage zur *Vita Wytttenbachii* zu betrachtende Schrift sich anzueignen und sie in die Reihe der klassisch lateinischen Schriften neuerer Zeit zu stellen.

Sophoclis Tragediarum septem, et deperditarum Fragmenta, emendavit, varietatem lectionis, Scholia, Notasque tum aliorum tum suas adjecit Car. Gottlob Aug. Erfurdt, antiqq. Litt. in Acad. Regiomont. P. O. etc. Accedit Lexicon Sophocleum et index verborum locupletissimus. Vol. VII. Oedipus Coloneus. Lips. apud Gerh. Fleischer. MDCCCXXV. 8 maj. XXIV et 662 pagg.

Mit dem Nebentitel:

Sophoclis Oedipus Coloneus. Post Erfurdtii obitum emendarunt, notasque tum aliorum tum suas adjecerunt, Dr Ludov. Heller, Consil. aul. et Eloquent. in Acad. Friderico-Alexandr. P. P. O. et Dr. Ludovicus Doederlein, Litt. antt. in eadem Acad. P. P. O. et Gymnasii Rector.

Nach einem Zwischenraum von 14 Jahren erscheint endlich dieser 7te Band der Erfurdtischen Ausgabe des So-

phocles, den zu liefern den verdienten Mann selber der Tod hinderte. Nicht leicht konnte die Fortsetzung würdigern Händen anvertraut werden, da Hr. Heller, zwar von Amts wegen mehr mit lateinischer Litteratur beschäftigt, doch *nihil humani a se alienum putat*, Hr. Döderlein aber durch seine *Observationes criticae in Sophoclis Oedipum Coloneum*, die in den *Actis Philologorum Monacensium t. 1. p. 25 — 70* abgedruckt sind, so wie durch sein *Specimen editionis Sophoclis* sich zu dieser Arbeit gleichsam legitimirt hat.

Es würde überflüssig seyn, hier noch von dem längst bestimmten Charakter und Werth des Erfurdtschen Sophocles zu reden. Die jetzigen Herausgeber konnten und wollten nur sich so genau, als möglich, an den Plan ihres Vorgängers anschließen; und man muß ihnen den Ruhm lassen, daß sie das Mögliche redlich leisteten. Bereits vor 6 Jahren erhielt, durch Schäfers Vermittelung Hr. Heller von Seidler, was Erfurdts für dieses Trauerspiel, und überhaupt zur Vollendung der Ausgabe, hinterlassen hatte: *sparsa passim atque inchoata.*“ Dazu kam ein Seidlerisches Kollegienheft, dann Hermanns Beitrag, besonders, wie in den frühern Bänden, Metrik betreffend; ferner einige, vor längerer Zeit (*aliquot ante lustris*) geschriebene, Bemerkungen über das Stück von Fr. Jakobs; zuletzt noch Sparsameres der Art von Aug. Matthä. Das meiste, von den Masgrave, Brunck, Elmsley, nicht Beseitigte, blieb den Herausgebern selber zu thun übrig. Sie theilten sich wahrhaft kollegialisch in das Geschäft. „*Nihil exoptatius contingere mihi potuit,*“ sagt Hr. Heller in der Vorrede: „*quam quod Ludovicus Doederlinus, collega amicissimus, Sophocleas suas opes, indefessa plus decem annorum opera collectas, ingenue mihi obtulit. Quas quum ipse digerere nec possem, nec, si possem, vellem, non ille recusavit, editoris partes una mecum suscipere. Postquam autem primum inter nos convenerat, us is textum potissimum cum lectionis varietate, nec non et scholia, adornaret; ita deinde ejus opera ad commentandi quoque laborem translata est, ut et argumentum et forma ex ipsius maxime judicio penderet. Hinc non dubitavimus multos communiter locos ita quidem tractare, ut, si qua adversus ejus adnotationes monenda ego arbitrarer (quae quidem monitio copiosius interdum erat instituenda), denuo is notam suam retractaret, mea simul, quantum ipsi commodum videretur, suis inserens. Idem vicissim a me nonnunquam factum esse, commemoratione vix eget.*“ Und so war es denn kein Wunder, daß kaum irgend ein Anstoß unerörtert blieb, und Kritik, wie Exegese, dieser gegenseitigen Berichtigung un-

terworfen, sich mehr läuterten, als es meist durch einzelne Bemühung geschehen kann.

Besonders lästig fiel Hrn. Döderlein die, von Erfurdt und Andern eingeführte Absonderung des kritischen Apparats von dem kritisch-exegetischen Commentare; eine Idee, die in der That Wiederholungen und andere Unbequemlichkeiten herbeiführen muß; derentwegen aber nur Erfurdt selber zu bezüchtigen ist. Hingegen verdient es vielmehr Dank als Tadel, daß viele Rücksicht auf die vorhergehenden Herausgeber genommen, und so eine Art von Geschichte der sophokleischen Interpretation gegeben ist; wiewohl freilich auf der andern Seite, wenn man fortfährt, besonders in diesem, vielbearbeiteten, Fache jedesmal erst alle Irrthümer aufs neue niederzukämpfen, ehe man die vermeinte oder wirkliche Wahrheit auftreten läßt, der Stoff mit der Zeit zu einer so ungeheuern Masse anwachsen muß, daß auch der Geduldigste zurückgeschreckt werden und nur der eigentliche Philolog *ex officio* dabei aushalten wird. Wie mancher weiland *Clarissimus* mag dort über den Urnen, mit Haller in den Xenien, ausrufen:

Ach, wie schrumpfen allhier die dicken Bände
zusammen!

Einige werden belohnt, aber die meisten
verzieln.

Wie dem auch sey, so verdienen die Herausgeber für diese gelungene Fortführung eines brauchbaren Werkes den Dank und die Theilnahme aller Liebhaber dieser Litteratur, deren einstimmiger Wunsch nur seyn kanß, daß es die Muse beider Vielbeschäftigten erlauben möge, bald auch die Fragmente, das sophocleische Lexikon und den Index nachzuliefern, und so das Ganze würdig zu vollenden.

A descriptive History of the Steam-Engine. By Robert Stuart, Esq. civil Engineer. Illustrated by Engravings of forty-seven Engines. Lond. 1824. VI. u. 228 S. 8.

Wir geben von dieser interessanten Schrift um so lieber in unsern Blättern eine Anzeige, jemehr sie im Sinne deutscher Schriftstellerei verfaßt ist. Man wird es nämlich nicht in Abrede stellen; daß es unsern Nachbarn, den Franzosen und Engländern in der Regel weit mehr darum zu thun ist, zu wissen, was die Gegenstände der Kunst und des Maschinenwesens an sich sind, als wie sie allmählig ihre Ausbildung erhalten haben, statt daß wir Deutschen zugleich auch den Ursprung und Fortgang der Erfindung vom Anfange an bis auf den gegenwärtigen Zeitpunkt zu erforschen uns bemühen, und allerdings zuweilen, jedoch auch nur zuweilen und keineswegs allezeit, wie einige anzunehmen geneigt sind, über der Erforschung des Vergangenen und des Gegenwärtigen die möglichen künftigen Verbesserungen vergessen. Auf gleiche Weise ist auch das vorliegende Werk eines Engländers über die so berühmten Dampfmaschinen vorzugsweise geschichtlichen Inhalts, indem von den ältesten Zeiten an bis auf die gegenwärtigen die unglaublich zahlreichen verschiedenen Versuche nachgewiesen werden, die durch Hitze expandirten Gasarten und Dämpfe als bewegendes Mittel für das Maschinenwesen zu benutzen. Einen vollständigen Auszug gestattet die reichhaltige Schrift nicht, auch dürfte dieser bei sonst schon hinlänglich bekannten Gegenständen kein genügendes Interesse gewähren; indess wird es erlaubt seyn, einige minder bekannte Thatsachen herauszuheben.

Die erste, einer Dampfmaschine ähnliche Vorrichtung, nämlich eine Trommel, welche nach Art des Segnerschen Wasserrades durch die aus Röhrenöffnungen ausströmende heiße Luft eine rotatorische Bewegung erhält, ist bekanntlich von dem Alexandriner Heron erfunden. Noch eigentlicher eine Dampfmaschine kann die von eben diesem Heron angegebene,



über einem Kessel auf zwei Spitzen drehbare, durch den aus zwei krummgehobenen Röhren strömenden Dampf rotirende Kugel angesehen werden, welche fast gänzlich vergessen im Jahre 1785 durch Kempelen und 1791 durch Sadler in Oxford als neue Erfindung wieder bekannt gemacht wurde. Zunächst nach Heron folgt dann die bekannte undeutliche Stelle in des Matthesius Sarepta oder Bergpostille von 1663, und etwa dreißig Jahre später der minder bekannte Vorschlag in einem 1597 zu Leipzig gedruckten Buche, den Bratspiels durch eine nach Kempelen's Art sich drehende Dampfkugel bewegen zu lassen, mit Angabe des possierlichen Grundes, daß dann der Küchenjunge nicht mit seinen unreinen Fingern die Bratensauce lecken könne. Daß dieser nämliche Vorschlag schon in: Opera di Bart. Scappi cet. Venet. 1570 vorkommt, wie Beckmann Beitr. III. 252 berichtet, scheint dem Verf. wegen der Seltenheit jenes Werkes nicht bekannt gewesen zu seyn. Hieran reihet sich die durch Dämpfe getriebene Äolipilenartige Fontaine des Franzosen de Caus von 1624, und die allerdings neue Erfindung des Italiäners Branca von 1629, wonach der Wasserdampf aus einer Äolipile gegen ein horizontales Rad blasen, und dieses umtreiben soll, welche Partington (in seinem Werke: Historical and descriptive Account u. s. w. Lond. 1822) für die erste Idee einer Dampfmaschine ausgieht, Stuart aber nicht einmal als neu gelten lassen will, obgleich sie nach der individuellen Art der Ausführung doch hierfür gelten muß, indem bei allen früheren Maschinen der Dampf durch seine Reaction, hier aber durch unmittelbaren Druck wirkt. Zwei mit Recht völlig vergessene Maschinen französischer Erfindung, welche dazu bestimmt sind, das Wasser vermittelt der durch Sonnenstrahlen ausgedehnten Luft springen zu machen, werden hier nur der Vollständigkeit wegen erwähnt, obgleich sie keine Dampfmaschinen sind, und dann erst folgt der Marquis von Worchester, welcher meistens für den ersten Erfinder dieser nachher so wichtigen Maschinen gehalten wird. Hier weicht aber der Verf. von seinen Vorgängern ab, und zeigt mit sehr überwiegenden Gründen, daß die ganz unverständliche Angabe in der Century of inventions, bei weitem das Lob und die Bewunderung nicht verdienen, welche ihnen in übertriebenem Maße zugetheilt sind, und daß der ehrgeizige Marquis ohne Zweifel von Branca's und Caus's Maschinen Kenntniß haben mußte, selbst aber schwerlich eine deutliche Vorstellung von demjenigen hatte, was seine Eitelkeit ihn höchst unklar mit so vielem Pompe



ankündigen machte. Eine Notiz aus den Papieren des gelehrten Robison, wonach Hooke schon 1678 eine Dampfmaschine nach den später durch Newcomen ausgeführten Grundsätzen angegeben hat, ist zu kurz, um bei dieser historischen Forschung mit Sicherheit benutzt zu werden, obgleich sie bei Robison's bekannter großer Genauigkeit keineswegs vernachlässigt werden darf.

Der erste also, von welchem mit Recht gesagt werden kann; daß er den eigentlichen Weg zur Erfindung und Verbesserung der Dampfmaschinen betreten habe, ist demnach Samuel Moreland um 1682; dessen Manuscripte noch vorhanden, obgleich nie gedruckt sind. Indefs gebührt ihm das Verdienst, zuerst die Elasticität des Dampfes und die hieraus folgende Wirkung desselben zur Erzeugung eines leeren Raumes und zum Heben des Wassers durch seinen ungeheuren Druck untersucht zu haben. Die Deutschen wollen dem Dionysius Papinus die Erfindung der Dampfmaschinen beilegen, allein es wird hier sehr gründlich gezeigt, was die Angaben dieses sinnreichen Mechanikers eigentlich enthalten. Als erste Idee ist nämlich der bekannte Vorschlag desselben anzusehen, mittelst der Luftpumpe einen leeren Raum zu erzeugen, und durch diesen und den alsdann erhaltenen Luftdruck eine Bewegung auf eine beliebige Entfernung fortzupflanzen, welcher in den Actis Erud. von 1685 enthalten ist. Fünf Jahre später schlug er vor, das erforderliche Vacuum durch entzündetes Schießpulver zu erzeugen, und da dieses große Schwierigkeiten hatte, so substituirt er 1695 statt dessen den Wasserdampf, worin dann allerdings die Idee, einen Embolus durch Dämpfe auf und nieder zu bewegen, also das spätere Newcomensche Princip der Dampfmaschinen gegeben ist, jedoch mit der Beschränkung, daß nach Papin's Vorschlage die Bewegung von dem luftleer gemachten Gefäße bis auf weite Strecken fortgepflanzt; und dort erst wirksam werden sollte. Nach diesen verschiedenen, größtentheils zweckwidrigen Vorschlägen machte Savery 1696 seine höchst sinnreich construirte Maschine bekannt, welche bestimmt war, das Wasser aus beträchtlichen Tiefen zu heben, und der Verf. zeigt zugleich mit überwiegenden Gründen, wie ungerecht Desagulier's Vorwurf ist, daß er die Idee dazu von Worchester entlehnt, noch mehr aber; daß er die Exemplare der Schrift des Letzteren verbrannt haben sollte. Mit Unrecht schreibt ihm Millington auch die Erfindung der Dampfschiffe zu, dagegen aber führte er, die Berechnung der Gewalt der Dampfmaschinen nach Pferdekraft ein.

Amonton's sehr sinnreich ausgedachtes Rad ist hier genau beschrieben, und kann wohl als ursprüngliche, allen ähnlichen Vorschlägen zum Grunde liegende Einrichtung angesehen werden, würde aber in der practischen Anwendung zu viel Brennmaterial kosten, und sich zu langsam bewegen, selbst sicher nicht in 35 Secunden einmal umlaufen, wie der Erfinder rechnet.

Savery's Maschine, welche Papin durch Leibnitz kennen lernte, und mit einigen Abänderungen als neue Erfindung 1707 bekannt machte, wurde an einigen Orten in Anwendung gebracht, allein die Gefahr, welche durch zu starke Erhitzung des Dampfes bei dem Mangel eines Sicherheitsventiles entstand, beschränkte ihren, für die Entwässerung der Bergwerke bestimmten Gebrauch sehr. Weit mehr versprach daher die von Newcomen und Cawley aus Dartmouth in Devonshire erfundene atmosphärische Dampfmaschine, bei welcher Papin's frühere Vorschläge ohne Zweifel zum Grunde lagen. Diese und die nächstfolgenden wesentlichen Verbesserungen derselben sind bekannt, weswegen wir sie nur kurz berühren wollen. Bemerkenswerth ist ein Umstand, welchen der gründlich forschende Verf. aufgefunden hat, nämlich das bei einer der ersten, nach den bekannten Grundsätzen erbaueten Maschinen der Effect zufällig die Erwartung übertraf, indem die Maschine viel rascher arbeitete, als früher, und man demnächst bemerkte, das einiges zum Abkühlen des Stiefels bestimmtes Wasser durch ein kleines Loch von Aussen unter den Stempel drang, ein nachher sehr allgemein benutztes Hülfsmittel, den Dampf durch kaltes, in den Stiefel gespritztes Wasser schneller abzukühlen. Potter's und Bighton's Verbesserungen dieser Maschine, Desaguliers's Rückkehr zum früheren Savery'schen sind bekannt, und eben so Leupold's Vorschläge, in welchen die ersten Ideen der Maschinen mit hohem Drucke gebührend anerkannt werden; Gensenne's Maschine kennt man aus Belidor, aber sie fand, eben wie Blakey's gleichfalls nach Savery's Princip gebauete, nur wenig Eingang. Fitzgerald's Erfindung, die geradlinige Bewegung der atmosphärischen Dampfmaschinen durch sich auslösende Getriebe in eine rotatorische zu verwandeln, nebst mehreren andern, hier sämmtlich aufgeführten Verbesserungen zur Ersparung des Feuermaterials u. dgl. m. wurden wenig beachtet, doch aber führte man an verschiedenen Orten Maschinen ein, welche nach einem der beiden genannten Grundsätze sämmtlich in England gebaut waren.

Dafs mit Watt eine neue Epoche in der Geschichte der Dampfmaschinen anfängt, und von welcher Wichtigkeit dieselben für die grossen Fabriken von Birmingham seit der Vereinigung mit Boulton im Jahre 1773 geworden sind, ist bekannt. Indefs begnügt sich unser Verf. nicht mit dieser allgemeinen Angabe, sondern er erzählt im Einzelnen, auf welchem Wege Watt zuerst durch den berühmten Mathematiker Robison auf die Mängel der früheren Einrichtung aufmerksam gemacht wurde, durch Black Kenntnifs von der latenten Wärme des Dampfes erhielt, diese und die Dichtigkeit des Dampfes bei der Siedehitze mit sehr mangelhaften Apparaten aufsuchte, und dann durch diese theoretischen Kenntnisse unterstützt allmählig seit 1759 die einzelnen Verbesserungen einführte. Bei seinem Mangel an Vermögen, schwächlicher Gesundheit und einer seltenen Schüchternheit würde dieses vorzügliche mechanische Talent vielleicht bloß bei Versuchen im Kleinen stehen geblieben seyn, deren günstige Resultate er nicht einmal seinen Freunden bekannt machte, wenn sich nicht zuerst Dr. Roebuck mit ihm verbunden und ihn zur Nachsuchung um ein Patent vermocht hätte, welches er 1769 erhielt, allein schon vor dem Jahre 1773 hinderten die zerrütteten Vermögensumstände seines Theilnehmers das weitere Fortschreiten der gemachten Erfindungen, bis dann Boulton's Vermögen, Thätigkeit und Unternehmungsgestalt denselben ein neues weites Feld eröffneten. Hier brachte er die verschiedenen Verbesserungen an, welche einzeln aufzuzählen überflüssig seyn würde, namentlich die Kurbel, um die rotirende Bewegung zu erzeugen und den Gebrauch der Maschine für jede mechanische Wirkungsart allgemein zu machen, das Schwungrad und die um einander laufenden Räder (*Sun and Planet Wheels*). Geschichtlich interessant ist es indels, dafs die von Prony weitläufig beschriebene, dem Perrier beigelegte Maschine bei Paris, von Perrier 1779 aus der Fabrik von Watt und Boulton gekauft, und nachher bloß zusammengesetzt wurde. Obgleich Prony hiervon kein Wort sagt, vielmehr die Maschine allgemein für ein Fabricat Perrier's gilt, diesem auch sogar in Rees's Cyclop. von Farey beigelegt wird; so läßt sich doch die Sache nach Playfair's Zeugnisse kaum bezweifeln, welcher anführt: *Mr. Watt was to inoffensive a man to attack Prony; and when the injustice done was mentioned to him in 1810 or 1811, when he was in London, he said, that it was true, but that he had seen de Prony, who had made a sort of an apology, or entered into an explanation. Mr. Watt did not appear to wish to enter on the subject.* Hier setzt unser Ver-

fasser hinzu: *Nothing more strongly marks the equanimity and greatness of Mr. Watt's mind, than his indifference to the attempts of those who would detract from his claim as an inventor.*

Indem der Verfasser bei seinen Untersuchungen die Zeitfolge genau berücksichtigt, so folgen von nun an die verschiedenen minder bekannten und beachteten Vorschläge zu Verbesserungen der Savery'schen, der rotirenden und der Watt'schen Maschinen, welche auſser von Watt selbst durch Falk, Hornblower und Betancourt, vorzüglich aber durch Cartwright für die letztern, durch Cooke, Sadler, von Kempelen, Murdock und gleichfalls Cartwright für die rotirenden, durch François aber und Nancarrow für die Savery'sche angegeben wurden. Witty's patentirte Vorschläge zur Verbesserung der atmosphärischen Dampfmaschine findet man S. 176. erwähnt, diejenigen aber nicht, wodurch er nach *Bibl. univ. VI. 227.* die Savery'sche verbessern wollte. Die ersten Vorschläge, Schiffe durch Dampfmaschinen zu treiben, verlieren sich in der Unbestimmtheit der Nachrichten, welche hierüber vorhanden sind, und hier gleichfalls mitgetheilt werden, jedoch vermiſst Rec. die Erzählung Franklin's, wonach schon 1788 ein Dampfboot auf dem Delaware fuhr, welches ohne Zweifel nach Marestier's gehaltreichen Untersuchungen entweder durch Fitch oder Rumsey erbauet war. Partington ist über diesen Gegenstand ausführlicher, namentlich über die Versuche des Marquis de Jouffroy, welcher hier nur im Allgemeinen als erster Erfinder der Dampfschiffe mit einer zweckmäßigen Einrichtung nach seiner nicht genau bekannten Angabe von 1781 genannt wird, wahrscheinlich aber später seine Versuche in Nordamerika fortsetzte. Volle Gerechtigkeit läßt der Verfasser indess den Mechanikern von Cornwallis, Vivian und Trevithick widerfahren, indem ihre Idee der Dampfmaschinen mit hohem Drucke (*high pressure*) zwar schon von Watt geäußert seyn soll, durch wirkliche Anwendung aber bei der Eleganz, Dauerhaftigkeit und zweckmäßigen Einrichtung der durch sie gefertigten Maschinen neben den Vorschlägen von Savery, Newcomen und Watt eine völlig neue Periode in der Geschichte dieser merkwürdigen Förderungsmittel der Industrie bezeichnet. Auch diesmal that Robison 1759 zuerst den Vorschlag, die Elasticität des Dampfes zur Bewegung des Fuhrwerkes zu benutzen, die Ausführung aber wurde erst 1802 durch die beiden oben genannten Männer bewerkstelligt, und wenn gleich die Dampfmaschinen selbst bis jetzt noch aus begreiflichen Gründen von kei-

nem bedeutenden Nutzen gewesen sind; so gab doch die Bemühung sie zu construiren Veranlassung zur Aufnahme dieser weit weniger Raum erfordernden und mächtig wirkenden Maschinen, deren Vervollkommnung nothwendig zur Construction der neuerdings von Perkins vorgeschlagenen führen mußte. Indefs sind bis jetzt nach dem Verf. noch keine genaue vergleichende Versuche über die Wirksamkeit beider Arten von Maschinen angestellt, doch aber setzt derselbe ihre Wirksamkeit bei gleichem Verbrauche von Kohlen nur zu $\frac{4}{5}$ der gewöhnlichen condensirenden Maschinen, wonach also ihr Vortheil bloß in ihrem kleineren Umfange und der leichtern Regierung liegen könnte. Auffallend war Rec. aber folgende, im Jahre 1824 geschriebene, die Anwendung der verschiedenen Maschinen sehr aufklärende Stelle S. 167: *All the American steam boats (except one or two) are propelled by high pressure engines, in many cases working at double the elasticity recommended by Trevithick; yet, from the operation of a vulgar prejudice, he would be a bold speculator who should use them in an English Steam Boat, in competition with a common condensing engine, although equally safe, and more convenient from their portability and the great facility they offer of adjusting the power to the resistance, in cases where the work or load may be variable.* Indefs benutzte Woolfe seit 1804 das unlängst bekannte Gesetz, daß die Elasticität der Dämpfe mit zunehmender Hitze bedeutend wächst, zur Construction seiner Maschinen mit doppeltem Stiefel nach Hornblower's Vorschlage, und obschon nach unserm Verf. noch keine genau vergleichbare Versuche unter ganz gleichen Bedingungen auch mit diesen und der gewöhnlichen Wattschen Maschine angestellt seyn sollen; so scheint doch ein auffallender Vortheil auf der Seite der doppelstieflischen, überhaupt aber der mit hohem Drucke zu seyn. Hier bemerkt indefs Rec. in dem reichhaltigen Werke des gelehrten Verf. eine Lücke, indem er die Bemühungen des Nordamerikaners Evans kaum erwähnt, welcher es übrigens im Bau der sogenannten Expansionsmaschinen eben so weit, wo nicht weiter gebracht hat, als dieses durch die Engländer geschehen ist. Das Werk dieses erfinderischen Künstlers selbst, noch mehr aber mit den Zusätzen von Doolittle, scheint ihm gänzlich unbekannt geblieben zu seyn. Nicht ohne großes Interesse liest man hier auch die romanhafte Geschichte der Einführung von Dampfmaschinen mit hohem Drucke in Peru, oben auf den fast unzugänglichen Höhen der Cordillern durch einen auf das lebhafteste für dieses Project eingenommenen M Uvillé seit 1816, in deren Folge Ricard Trevithick selbst nach Peru

ging, mit größtem Enthusiasmus aufgenommen wurde, so daß ein Theilnehmer der Bergwerke, wobei seine Maschinen gebraucht werden, ihm eine Statue von massivem Silber zu errichten vorschlug. Indels erhält er jetzt den fünften Theil des reinen Ertrags von den bearbeiteten Minen, welcher nach einem mäßigen Anschlage jährlich hunderttausend Lstl. betragen soll.

Einige unbedeutende Veränderungen, oder wenn man will Verbesserungen, der Watt'schen Maschine, die zahlreichen Modificationen der rotirenden Maschine, unter denen Mastermann's Vorschlag wohl ohne Zweifel der vorzüglichste ist, übergehen wir mit Stillschweigen, um unsern Lesern noch das Urtheil des Verf. über die neue Perkins'sche Erfindung mitzutheilen, welche so lebhaft Streitigkeiten in England und selbst auf dem Continente veranlaßt hat. Das Urtheil eines Mannes, wie Stuart ist, erscheint um so gewichtiger, da er sich stets als einen enthusiastischen Verehrer Watt's zeigt, viele von dessen und von Trevithicks Maschinen in ihrer Wirksamkeit gesehen und geprüft hat, große Unbefangenheit verräth, und Perkins's erstes Modell aus Autopsie kennt. Rec. theilt, um alles dieses zu belegen, und das Urtheil des Verf. über die Sache selbst unmodificirt zu lassen, das hierher gehörige der Hauptsache nach wörtlich mit. Ueber die Dampfmaschinen im Allgemeinen und ihren 1819 verstorbenen eigentlichen Erfinder, den alten liebenswürdigen Watt, heißt es S. 102: *„It would be difficult to estimate the value of the benefits, which these inventions have conferred upon the country. There is no branch of industry that has not been indebted to them, and in all the most material, they have not only widened most magnificently the field of its exertions; but multiplied a thousand fold the amount of its productions. It is our improved Steam Engine that has fought the battles of Europe, and exalted and sustained through the late tremendous contest, the political greatness of our land. It is the same great power which now enables us to pay the interest of our debt, and to maintain the arduous struggle in which we are still engaged, against the skill and capital of all other countries. But these are poor and narrow views of its importance. It has increased indefinitely the mass of human comforts and enjoyments, and rendered cheap and accessible, all over the world, the materials of wealth and prosperity. It has armed the feeble hand of man, in short, with a power to which no limits can be assigned, completed the dominion of mind over matter, and laid a sure foundation for all those future miracles of mechanic power, which are to aid and reward the labour of after ge-*

nerations. *It is to the genius of one man too, that all this is mainly owing, u. s. w.,* und dieser Mann ist denn Watt, dessen Charakter und Lebensweise der Verf. mit den lebhaftesten Farben schildert, und ihm ein Monument der innigsten Liebe und Verehrung errichtet. Nachher bezeichnet Stuart das Prinzip, worauf Perkins seine neue Einrichtung gründete, welche in so fern minder gefährlich seyn muß, als er nur einen kleinen Dampfkessel gebraucht, indem die großen auf keine Weise so stark gemacht werden können, daß sie einen hohen Druck der Dämpfe aushalten, giebt alsdann eine bloße Beschreibung der durch Perkins gewählten Construction, ohne diese durch Figuren zu erläutern, weil er meint, diese Maschinen wären in ihrem Baue von den gewöhnlichen, mit Ausnahme des viel kleineren Dampfkessels, gar nicht verschieden, erwähnt auch die Versuche, welche der Erfinder mit seiner ersten kleinen Maschine zum Beweise der wirklichen Ausführbarkeit anstellte, und fället dann folgendes Urtheil S. 270: *The method of heating the water subjected to this pressure, and the simple and effective manner of producing and continuing it, may possibly yet rank among the most important inventions of the time. What effect the adoption of Mr. Perkins's boiler may have in diminishing the expenditure of fuel, remains yet to be decided by experiments on the great scale. A moiety of the saving announced as being made by this invention, would be of immense national benefit. Could a saving of even a fourth part of the fuel be achieved by its use, we should consider this ingenious man neither to have laboured in vain for his interest, nor for his reputation.* Diese letztere Rücksicht ist es wohl hauptsächlich, weswegen diese Maschinen insbesondere auf dem Continente eine ganz besondere Aufmerksamkeit verdienen, weil kaum abzusehen ist, woher bei dem ohnehin schon meistens herrschenden Mangel endlich noch alles Brennmaterial kommen soll, welches die erweiterte Anwendung derselben erfordern dürfte, und daß Perkins's Maschinen nach theoretischen Gründen eine Verminderung des Brennmaterials versprechen, kann man nach genauer Prüfung der Sache kaum in Abrede stellen. Die Frage ist nur, ob die wirkliche Ausführung nicht unvorhergesehene anderweitige Schwierigkeiten aufdeckt, welche bisher nicht beachtet und in Anschlag gebracht wurden. Endlich kommt bei denselben noch gar sehr der kleine Raum in Betrachtung, welchen sie einnehmen, und wodurch sie an Bequemlichkeit für sehr viele Zwecke, wie auch durch das geringere zu ihrer Ausführung erforderliche Material und den leichteren Transport ausneh-

mend gewinnen, vorausgesetzt daß die große Hitze den Dampfkessel nicht zu bald zerstört.

Gleichzeitig mit der angezeigten Schrift ist eine andere erschienen, nämlich *Reflexions sur la Puissance motrice du feu et sur les Machines, propres à développer cette puissance, par S. Carnot. Par 1824. 8.*, welche hauptsächlich allgemeine Betrachtungen über die Ausdehnung durch Wärme und die Gewalt der Dämpfe nebst der Benutzung derselben zu Dampfm Maschinen enthält. Sofern aber nur das Bekannte, und dieses nicht einmal vollständig darin vorgetragen wird, dürfen wir den Inhalt derselben, bei anderweitig vorhandenen besseren Werken mit Stillschweigen übergehen. Weit gehaltreicher und zweckmäßiger ist dagegen folgendes deutsche Werk:

Anfangsgründe der Dampfm Maschinenlehre für Techniker und Freunde der Mechanik von Dr. Chr. Bernoulli, ord. Prof. an der Univ. zu Basel und Mitglieder mehrerer gelehrten Gesellschaften. Mit 9 Steindrucktafeln. Basel 1824. 887 S. 8.

Von welcher Art ein für die jetzige Zeit brauchbares, die Bedürfnisse befriedigendes Buch über die Dampfm Maschinenlehre seyn müßte, läßt sich leicht angeben. Das Geschichtliche der Sache, nämlich über die erste Entdeckung und allmähliche Vervollkommnung dieser Maschinen, ist durch Partington in das vorher angezeigte Werk von Stuart, in den reichhaltigen Artikeln der englischen Encyclopädieen und in einzelnen Abhandlungen der verschiedenen Zeitschriften genugsam erörtert, und hat für den Augenblick weit geringeres Interesse, als die Kenntniß des jetzigen, durch so vielfache Veränderungen verbesserten Baues derselben, wie dieser zur Erhaltung des größten Nutzeffectes bei dem geringsten Aufwande von Brennmaterial eingerichtet seyn muß. Vor allen Dingen aber ist die practische Anwendbarkeit der Dampfm Maschinen so mannichfaltig und allgemein, und sie gewähren unter günstigen Bedingungen so entschiedene Vortheile, daß sich das Publicum nicht bloß allgemein für dieselben interessirt, sondern auch die für ihre Anwendung geeigneten Fälle zu kennen wünscht, ja es liegt sehr klar am Tage, daß viele Künstler, Techniker, Baumeister und Fabrikanten den Wunsch hegen müssen, eine so im Einzelnen vollständige und leicht faßliche

Beschreibung derselben zu besitzen, daß sie selbst dadurch in den Stand gesetzt werden, solche Maschinen, wenn auch nur in kleinerem Maßstabe anzulegen, oder durch in ihrer Umgebung befindliche Mechaniker anlegen zu lassen, ohne sich deswegen nach England, Frankreich oder die Niederlande wenden zu müssen, wo zwar solche Maschinen jeder Zeit, in jeder Größe und von ausnehmender Schönheit, aber auch nur zu sehr hohen Preisen zu haben sind. Allerdings wäre es außerdem gewiß im Allgemeinen gut, wenn das obnehin so beschränkte Deutschland dem Auslande nicht auch in dieser Hinsicht tributär seyn müßte. Ein Werk, welches gerade dieses leistet, ist gewiß Bedürfnis, und würde mit vielem Beifalle aufgenommen werden. Die großen englischen Encyclopädieen sind nur wenigen Lesern zugänglich, Robison's, Ferguson's und andere Mechaniken der Engländer, sind auf dem Continente selten, und die Abschnitte in ihnen nicht immer klar genug, auch das große Werk von Borgnis kann wegen seiner Kostbarkeit nicht in sehr viele Hände kommen, und fast eben so ist es mit Christian's Mécanique industrielle, Prony ist zu weitläufig und enthält obendrein die neuesten Verbesserungen nicht, wenn man auch billigerweise Stuart's offenbar parteiisches Urtheil, daß er blos eine Beschreibung der Figuren liefere, zu hart nennen muß, und dasselbe wohl eher auf Vilefosse's langen Abschnitt im 3ten Theile seines Werkes: sur la Richesse minérale anwenden könnte, Partington aber und insbesondere Stuart enthalten ihrem Plane gemäß vorzüglich nur das Geschichtliche, und werden schwerlich für den Mechaniker hinreichen, um mit Sicherheit eines günstigen Erfolges nach ihrer Anweisung eine Dampfmaschine zu bauen, oder auch nur für den Techniker im Allgemeinen, um beurtheilen zu können, in welchen Fällen und mit welchem zu erwartenden Nutzen sie anzulegen seyn mögten. Dem Titel nach zu urtheilen, war es die Absicht unsers Verf., ein solches Werk zu liefern; Rec. wird zu zeigen suchen, in wie fern nach seiner Ansicht, dieses wünschenswerthe Ziel wirklich erreicht ist.

Die Einleitung giebt eine Uebersicht der allgemeinen Verbreitung der Dampfmaschinen nebst der vielfachen Anwendung und erstaunenswerthen Wirksamkeit derselben in den mannichfaltigsten Gewerben hauptsächlich in England, aber auch auf dem Continente, wobei sehr genügend gezeigt wird, daß die Verbreitung und Vermehrung der Maschinen, eben wie der auf ihnen beruhenden Industrie, auf keine Weise den

Wohlstand und Lebensgenuss im Allgemeinen vermindern kann. Ausser den allerdings genügenden, hier beigebrachten Gründen ergibt sich die gänzliche Unbaltbarkeit des oft geäußerten Vorschlags, die Maschinen zu verbieten, um den Händen der Menschen mehr Arbeit zu verschaffen, schon dadurch, daß derselbe auf gar keinen vernünftigen Grund gebauet ist, indem er die Grenzen nicht angiebt, bis wie weit dieses geschehen soll. Die ganz allgemeine Anwendung desselben würde nämlich auch zur Abschaffung der Mühlen, Webstühle und Spinnräder, endlich sogar des Pfluges und Spatens führen, und die Menschen müßten wieder zur Nahrung von Eicheln, Wurzeln, Fischen und Wildpret zurückkehren, oder sie müßten mit andern Worten Thiere werden, um glücklichere Menschen zu seyn.

Die Untersuchungen über die Dampfmaschinen selbst, worin der Verf. vorzüglich der *Mécanique industrielle* von Christian folgt, wie er übrigens gewissenhaft angiebt, mit Benutzung des Werkes von Partington hauptsächlich für das Geschichtliche, und der verschiedenen gehaltreichen Abhandlungen in den technologischen und physicalischen Zeitschriften, beginnen im ersten Abschnitte mit einer Angabe der Grundsätze, worauf die Construction der Dampfmaschinen im Allgemeinen beruhet. Die Elasticität des Dampfes und die Möglichkeit der Erzeugung eines leeren Raumes durch denselben wird auf eine sehr elementare Weise deutlich gemacht, mit Erwähnung der hauptsächlichsten, auf die Geschichte der verschiedenen Erfindungen und Verbesserungen sich beziehenden Thatsachen. Rücksichtlich der letztern bemerkt Rec., daß die Vorschläge des Samuel Moreland doch wohl wichtiger und von größerer Bedeutung waren, als ihnen hier eingeräumt wird, sie wurden nur zu wenig verstanden und nicht gehörig ausgeführt, eine Folge der noch in ihrer Kindheit befindlichen Mechanik. Die verschiedenen Dampfmaschinen werden dann nach dem bei ihnen angewandten Principe unter mehrere Classen geordnet, was ganz zweckmäßig zur Erleichterung der Uebersicht ist, auch findet man hier reichhaltige literarische Nachweisungen über die verschiedenen Verbesserungen der einzelnen Arten derselben. Savary's nachher vielfach verbesserte Maschine ist nur in ihren Elementen angedeutet und hätte wohl einer genaueren Beschreibung mit Rücksicht auf die später angebrachten Steuerungen verdient, da sie noch an einigen Orten im Gebrauch ist, und vielleicht nicht ohne Nutzen wegen ihrer Einfach-

heit und der bei ihr wegfallenden Reibung in Anwendung gebracht werden kann. Auch der rotirenden Maschine von Amontons mit ihren späteren Verbesserungen von Sadler (nicht Salder, wie hier steht) und Mastermann, hätte wohl eine kurze Beschreibung nebst einer erläuternden Zeichnung zu Theil werden können, da man nicht wissen kann, welcher Verbesserungen auch diese künftig noch fähig sind, und die Behauptung S. 48, daß keine derselben je in Gebrauch gekommen sey, wenigstens nach Stuart und Marestier nicht gegründet ist. Ueber die neuen Maschinen von Perkins soll in einem Anhange gehandelt werden. Es folgen dann die Erfordernisse der Dampfmaschinen im Allgemeinen und demnächst eine kurze Beschreibung der doppelt wirkenden Dampfmaschine mit niedrigem Drucke nach Watt und Boulton und der einfachen Expansionsmaschine, beides durch gut versinnlichende Zeichnungen erläutert.

Bis soweit ist Rec. der vom Verf. gewählten Ordnung gefolgt, welche wohl ihr Gutes haben mag, indem mit dem Allgemeineren angefangen und zu dem Specielleren übergegangen wird. Wenn aber im folgenden Abschnitte die physicalischen Eigenschaften des Dampfes abgehandelt werden, dann die Beschreibungen der einzelnen zu den Dampfmaschinen gehörigen Theile folgen, so kann man sich des Wunsches nicht enthalten, daß mit der Theorie der Dampfbildung angefangen, dann eine Beschreibung der verschiedenen Maschinen, bei den vorzüglich brauchbaren bis auf ihre einzelnen Theile, des erforderlichen Aufwandes von Brennmaterial und des zu erwartenden Nutzeffectes hinzugefügt seyn möchte, um hierdurch die Grundlagen zu einer vergleichenden Uebersicht der Kosten und des Nutzens bei der Anwendung der einzelnen Arten zu erhalten. Rec. will indess den Inhalt der einzelnen Abschnitte in der vom Verf. gewählten Ordnung angeben, und sich dabei einige Bemerkungen erlauben.

Bei der Untersuchung über die Elasticität und Dichtigkeit des Wasserdampfes wird S. 64. behauptet, man wisse noch nicht durch genaue Beobachtungen, nach welchem Gesetze die Elasticität desselben bei gleichbleibender Dichtigkeit und erhöhter Temperatur wachse, allein das sehr allgemein angenommene, bei Wasserdampf wohl unbezweifelt mindestens sehr nahe richtige Gesetz von Gay-Lussac und Dalton sagt bestimmt, daß sie der Temperatur direct proportional sey. Die Angaben über die Elasticität des Dampfes bei verschiedenen Temperaturen, wobei der Verf. vorzüglich

Betancourt, Dalton, Arzberger und Christian, nebst einigen andern berücksichtigt hat, sind für eine umfassende Untersuchung dieses schwierigen Gegenstandes zu mangelhaft, werden aber denjenigen, welchen es bloß um practische Belehrung zu thun ist, unbefriedigt lassen. Indem aber der Verf. die letzteren doch wohl vorzugsweise im Auge hatte; so wäre es besser gewesen, weniger die nach Daltons Formel berechneten, als vielmehr die der Wahrheit am nächsten kommenden Resultate der vielen Versuche über die Elasticität des Wasserdampfes, worunter für die Temperaturen über dem Siedepuncte die Arzbergerschen wohl einen vorzüglichen Rang einnehmen, in einer Tabelle zugleich nach Quecksilberhöhen, und Gewichten in Pfunden für eine bestimmte oder für verschiedene Quadratiflächen nebeneinanderzustellen. Dafs der Verf. sich nicht auf Formeln eingelassen hat, ist aus gleichem Grunde sehr zu billigen. Man findet bald, dafs der Verf. hauptsächlich Christian folgt, allein gegen dessen Angaben ist schon anderweitig manches erinnert, und kann auch mit Recht gar vieles erinnert werden. Versuche über das Verhalten des Dampfes in ganz mit Wasser erfüllten Gefäfsen, welche nach S. 78. wünschenswerth seyn sollen, sind wohl überflüssig, indem sie nicht füglich andere Resultate geben können, als die mit nicht völlig damit erfüllten Gefäfsen angestellten, wenn anders Dampfbildung überhaupt möglich, mithin das Gefäfs nicht im strengsten Sinne ganz voll ist, weil in diesem Falle eine Ausdehnung des Wassers selbst durch erhöhte Temperatur erfolgen, und eine der geringen Compressibilität desselben proportionale ungeheure Gewalt gegen die Wände des Gefäfses wirksam werden müßte. Was der Vf. ferner über die Dichtigkeit und den Wärmegehalt des Dampfes bei verschiedenen Temperaturen mittheilt, ist für die practische Ausführung der Dampfmaschinen, die erforderliche Heizung etwa abgerechnet, ohne grofse Bedeutung, indem bei den gewöhnlichen stets Wasser genug zur Speisung derselben vorhanden und der hierzu erforderlichen Menge die Gröfse des Kessels angemessen seyn muß, bei den Perkins'schen aber der abgekühlte Dampf stets wieder in den Erzeuger zurückgepreßt wird. Sehr deutlich ist dagegen die Erläuterung des Principes, worauf die sogenannten Expansionsmaschinen beruhen, und reicht zur vollständigen Belehrung selbst des bloß empirischen Mechanikers hin. Dafs rücksichtlich der Theorie hierbei noch manches dunkel bleibt; wird niemand auffallen, und der Verf.

hat unstreitig am besten gethan, diese schwierigen Untersuchungen nicht weiter zu verfolgen, vielmehr dasjenige deutlich anzugeben, was für die practische Anwendung am wichtigsten ist.

Im dritten Abschnitte, welcher von den einzelnen Theilen der Dampfmaschinen handelt, bleibt der Verf. zum offenbaren Vortheil seiner Leser stets practisch, und beschreibt deutlich die erforderlichen Vorrichtungen, z. B. zur Heizung der Dampfkessel, der Speisung derselben mit Wasser u. s. w. mit Angabe der aus den zahlreichen Erfahrungen erhaltenen Resultate. Zugleich sind die verschiedenen Vorschläge zur vortheilhaften und Brennmaterial ersparenden Einrichtung der Heizapparate aufmerksam gesammelt und deutlich erläutert, eben wie die mehreren Arten der Dampfkessel und Erzeuger des Dampfes, mit den Speiseapparaten, den Elasticitätsmessern des Dampfes, Sicherheitsventilen u. s. w., wobei sich ergibt, daß nach dem übereinstimmenden Urtheile anderer die allerdings zuweilen vorgefallenen Unglücksfälle allezeit eine Folge eben so unverzeihlicher als handgreiflicher Fehler waren. Mehr im Einzelnen dieses alles hier zu bezeichnen, würde zweckwidrig seyn, indem vielmehr die allgemeine Versicherung genügen muß, daß man so ziemlich alles zusammengetragen findet, was als das Wissenswürdigste bisher bekannt geworden ist. Wer eine nähere Belehrung darüber verlangt, muß sie im Buche selbst suchen, um so mehr, als der größte Theil solcher Beschreibungen von mechanischen Vorrichtungen außerdem ohne Zeichnungen nicht wohl verstanden werden kann. Die ungemein zahlreichen Arten der Steuerung findet man vorzüglich vollständig zusammengestellt, und da sie noch fortwährend durch neue, wenn gleich unbedeutende Abänderungen vermehrt werden, so wird man bald Mühe haben, die Menge derselben zu übersehen, obgleich mit wenigen oder wohl gar keiner Ausnahme die einfache Steuerung durch den Hahn und etwa das Schiebventil noch stets die beste bleibt. Bei der Beschreibung der verschiedenen Condensatoren macht der Verf. mit vollem Rechte darauf aufmerksam, daß zur Bewegung der hierfür erforderlichen Luft- und Wasserpumpe ein beträchtlicher Theil der gewonnenen Kraft wieder aufgewendet werden muß, welche bei den Maschinen ohne Condensatoren erspart wird, und daß daher die mit sogenanntem hohen Drucke alle Beachtung verdienen. Auffallend ist es allerdings, daß, wie hier bemerkt wird, und auch noch kürzlich Stuart behauptet hat, bei

der unglaublich ausgebreiteten Anwendung der Dampfmaschinen noch immer keine vergleichende Versuche im Großen über das Verhältniß des Vortheiles angestellt sind, welchen beide Arten gewähren. Die wiederholt, namentlich S. 208, vorkommende Behauptung des Verf., daß Dampf von doppelter Elasticität und also auch doppelter Dichtigkeit, doppelt so viel Wärme zu seiner Bildung und doppelt so viel Wasser zur Condensirung erfordere, scheint zwar auf den ersten Blick augenfällig der Anwendung des Dampfes von höherem Drucke entgegen zu seyn, allein es kommt bei der Entscheidung über diese schwierige Aufgabe gar vieles in Betrachtung, was hier unmöglich genügend erörtert werden kann. Hauptsächlich darf nicht übersehen werden, daß die Kraft des Dampfes von höherer Elasticität noch in seiner Expansion benutzt werden kann, worauf der Vortheil der Expansionsmaschinen beruht. Rec. übergeht ferner eine nähere Prüfung des durch Christian aufgestellten, vom Verf. gleichfalls angenommenen, aber keineswegs richtigen Gesetzes, daß eine Wärmevermehrung von 22° C. erfordert werden soll, um Dampf von doppelter Elasticität und Dichtigkeit zu erzeugen. Bei der Erwähnung der Mittel, die abwechselnde (*reciprocating*) Bewegung in eine beständig rotirende zu verwandeln, sind die um einander laufenden Watt'schen Räder (Sonne- und Planetenräder) nicht erwähnt, eine allerdings sinnreiche Erfindung, welche die Engländer indess wieder verlassen haben, um zur einfachen Kurbel zurückzukehren. Endlich wird noch von dem Nutzeffecte der Dampfmaschinen gehandelt, wobei der Verf. nicht bloß das früher Bekannte, namentlich die aus den von Watt angestellten Untersuchungen gefolgerten Resultate mittheilt, sondern auch diejenigen, welche Christian durch seine neuesten Versuche erhielt, und die allerdings einer näheren Beachtung werth sind. Wenn aus allem diesen unleugbar die wahrhaft ungeheueren Wirkungen hervorgehen, welche durch diese Maschinen erhalten werden; so muß man auf der andern Seite auch wieder gestehen, daß der für sie erforderliche Verbrauch an Brennmaterial fürchten läßt, dieses Material möge endlich ganz ausgehen oder übermäßig rar werden, wenn die Einführung derselben noch stets allgemeiner werden sollte, da selbst in England manche der größten Maschinen jährlich für 4000 Lstl. Steinkohlen verzehren sollen.

(Der Beschluss folgt.)

Bernoulli Dampfmaschinenlehre.

-(*Beschluss.*)

Unter der Ueberschrift: *Geschichtliche Nachträge* sind dem Werke als sechster Abschnitt noch zwei Untersuchungen hinzugefügt, nämlich zuerst eine historische Uebersicht der Erfindung und allmäligen Erweiterung der Dampfschiffahrt, welche ohne Rücksicht auf Marestiers neueste Untersuchungen sehr vollständig ist, die oben erwähnte Angabe Franklin's aber gleichfalls nicht enthält. Bei der Erwähnung der weiten Wege, welche diese Schnellsegler in kurzer Zeit, namentlich in Amerika zurücklegen S. 261 u. 263, ist nicht gesagt, daß die angegebenen Meilen kurze von 1609 Metres sind, weswegen durch ein Mißverständniß die Geschwindigkeit wahrhaft unbegreiflich erscheinen könnte. Daß der bei weitem grössere Theil der Amerikanischen Dampfschiffe Maschinen mit niedriger Pressung habe, wird S. 269 zum Theil wieder beschränkt, stimmt auch nicht mit Stuart's Angabe überein, wonach bei weitem die meisten, oder genauer alle, mit Ausnahme von einem oder zwei, wie oben gesagt ist, durch Maschinen mit hohem Drucke getrieben werden. Uebrigens wird diese Art der Schiffahrt jetzt so allgemein, daß sie bald den Reiz der Neuheit verlieren muß. Eine nähere Beschreibung des Mechanismus der Bewegung und Steuerung dieser Schiffe, durch erläuternde Figuren anschaulich gemacht, wäre gewiß vielen willkommen und hier nicht am unrechten Orte gewesen.

Was als zweiter Anhang über Perkins's Dampfmaschine gesagt wird, ist zu unbedeutend, als daß es nur eine etwas deutliche Vorstellung von derselben erzeugen sollte, und die zugehörige Zeichnung stimmt durchaus nicht mit demjenigen überein, was seitdem darüber bekannt geworden ist. Der Verf. kann deswegen leicht entschuldigt werden, denn man weiß allgemein, daß zwar von Anfang an viel über diesen

Gegenstand verhandelt und gestritten wurde, allein an einer deutlichen Beschreibung des Baues und der Einrichtung dieser Maschine fehlte es überall, und selbst nachdem diese bekannt geworden war, fielen die Urtheile über ihren Werth oder Unwerth so verschieden aus, und wurden so leidenschaftlich vertheidigt, daß es bis auf diesen Augenblick noch nicht ausgemacht ist, was davon eigentlich zu halten sey. Rec. findet es nicht zweckgemäfs, sich hier weitläufiger darüber zu erklären; indess erlaubt er sich doch soviel zu bemerken, daß nach seiner Ansicht bei vielen der eigentliche Standpunct der Beurtheilung dadurch verrückt wurde, daß nach ihrer Meinung dieselben auf ein eigentlich neues Princip gegründet seyn sollten, wie auch aus den Aeußerungen unseres Vf. zu folgen scheint. Rec. hat von Anfang an diese Maschinen für nichts anders gehalten, als für solche mit sehr hohem Drucke, und wenn die Erfahrung gelehrt hat, daß die mit erhöhtem Drucke vor denen mit niedrigem Drucke einen Vorzug haben; so läßt sich allerdings gegen noch stärkere Vermehrung der Elasticität des Dampfes aus theoretischen Gründen nicht füglich etwas einwenden.

Muncke.

Zeitschrift für Physiologie; auch unter dem Titel: Untersuchungen über die Natur des Menschen, der Thiere und der Pflanzen, in Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Friedrich Tiedemann, Gottfried Reinhold Treviranus und Ludolph Christian Treviranus. Erster Band aus zwei Hefen bestehend, mit 12 Tafeln Abbildungen. Im Verlag bei A. Oswald in Heidelberg 1824. 537 S. in 4.

1stes Heft 8 fl. 45 kr. 2tes Heft 6 fl. 48 kr.

Der in der neueren Zeit allgemein rege gewordene Eifer und das rasche Fortschreiten im Gebiete der Naturwissenschaften und Heilkunde haben seit einigen Jahren im In- und Auslande das Erscheinen einer grossen Anzahl von Zeitschriften veranlaßt. Sie bieten den Naturforschern und Aerzten die beste Gelegenheit dar, ihre Beobachtungen, Untersuchungen und Entdeckungen schnell bekannt zu machen; und es ist nicht zu läugnen, daß eben dadurch eine große Lebendigkeit im geistigen Verkehr, ein schnelles Austauschen der Ideen, eine vielfache Berührung und eine erweckende Anregung zum Forschen hervorgebracht wird.

Von einer andern Seite jedoch sind mancherlei Nachtheile nicht zu verkennen, die aus der immer weiter schreitenden Auflösung der Literatur der Naturwissenschaften und Heilkunde in bloße Zeit- und Flugschriften entspringen. Einige Zeitschriften nämlich theilen fast ausschliessend Uebersetzungen und Auszüge von Abhandlungen mit, die in andern Schriften der Art enthalten sind, und sie füllen sich wechselseitig durch den Austausch ihres Inhalts. Andere, in deren Plan es liegt, jährlich eine abgemessene Menge von Original-Abhandlungen in einer bestimmten Anzahl von Heften zu liefern, werden genöthigt, viel Alltägliches und Mittelmässiges aufzunehmen, um die Leser durch die versprochene Masse des Inhalts zu befriedigen. Solche Zeitschriften, die man nur auf Stelzen durchlaufen kann, verderben viele Zeit durchs Ueberblättern. Ferner wird dem aufmerksamen Beobachter nicht entgangen seyn, daß das gründliche und umfassende Studium der verschiedenen Zweige der Naturwissenschaften und Heilkunde durch das Schreiben und Lesen der großen Menge von Zeitschriften wahrhaft beeinträchtigt wird, denn ruhiges Durchdenken und Verarbeiten der gesammten Masse von Materialien, die in eine Wissenschaft einschlagen, wird immer seltener, und die Kritik beginnt zu verstummen. Manche Mitarbeiter an Journalen endlich sind nur darauf bedacht, Dinge mitzuthemen, die den Schein des Neuen und Paradoxen haben, ohne mit dem, was in älteren classischen Werken enthalten ist, hinlänglich bekannt zu seyn. Und so ereignet es sich nicht selten, daß das eigentlich Neue schon längst in jenen Werken entweder besser und ausführlicher bearbeitet vorkommt, oder als unhaltbar widerlegt ist.

Dennoch läßt sich nicht in Abrede stellen, wenn wir die Vortheile und Nachtheile der Zeitschriften gegen einander abwägen, daß erstere die letzteren bei weitem übertreffen, in so fern als die Lust zum Forschen durch die schnelle Mittheilung der Erfahrungen und Entdeckung stets rege erhalten wird, und dadurch ein Wetteifer entsteht, der aufs wohlthätigste zu Erweiterung unserer Kenntnisse beiträgt. Dies sowohl, als der Wunsch, nicht gegen andere Autoren zurückzubleiben, denen Zeitschriften zur Bekanntmachung ihrer Arbeiten zu Gebote stehen, hat mehrere gleichgesinnte Naturforscher und Aerzte bewogen, in einem Vereine zusammen zu treten, um ihre Beobachtungen und Forschungen im Gebiete der gesammten Physiologie hekannt zu machen. Die eben angedeuteten Nachtheile der Zeitschriften werden sie theils dadurch verhüten, daß sie nur Original-Abhandlungen geben, sich alles

Uebersetzens, Ausziehens und Wiederholens aus andern Schriften der Art gänzlich enthaltend; theils aber auch dadurch, daß sie sich nicht verbindlich machen, jährlich eine abgemessene Menge von Materialien zu liefern, um nicht genöthigt zu seyn, die Lücken durch Alltägliches und Gehaltloses auszufüllen.

Die Mitarbeiter sowohl als die Herausgeber wünschen, daß die Physiologen und Aerzte sich durch den Inhalt mögen angezogen fühlen, und daß ihnen auf diese Weise eine ermunternde Anregung zu Theil werde, in ihren Bestrebungen nicht zu ermüden.

Von den beiden Heften des vorliegenden ersten Bandes führen wir nur die Anzeige des Inhalts an, die Beurtheilung des Werths oder Unwerths andern kritischen Blättern überlassend.

I) Ueber die Zeugungstheile und die Fortpflanzung der Mollusken von G. R. Treviranus. Diese Abhandlung enthält Untersuchungen über die Geschlechtstheile mehrerer inländischen Mollusken, nebst Folgerungen und Bemerkungen über das Zeugungsgeschäft dieser Thiere.

II) Beobachtungen über Mißbildungen des Gehirns und seiner Nerven von F. Tiedemann. Nach Vorausschickung eines kurzen Ueberblicks der Ergebnisse aus den neueren Untersuchungen über den Bau und die Verrichtungen des Nervensystems sucht der Verfasser den Antheil desselben an der Bildung des thierischen Organismus auszumitteln, indem er das Gehirn und seine Nerven in Mißgeburten betrachtet und dieselben mit der Beschaffenheit der mißgebildeten Theile vergleicht. Es werden Beobachtungen angeführt über den Mangel der Riechnerven und die abweichende Bildung des Gehirns bei Kindern mit Hasenscharte und Wolfsrachen; über Mangel der Augen und ihrer Nerven; und über Verschmelzung der Augen oder Cyclophen-Bildung und der damit verbundenen abnormen Bildung des Gehirns und seiner Nerven.

III. Seltene Anordnung der grösseren Pulsaderstämme des Herzens in einem Kinde, beobachtet von Tiedemann. In einem Kinde, das unter heftigen Athmungsbeschwerden und Erscheinungen der blauen Krankheit bald nach der Geburt starb, entsprang die Aorta aus der rechten, die Lungenarterie aus der linken Herzkammer, so daß also jede der beiden Blutarten, das arterielle

und venöse, innerhalb ihrer Bahnen kreisten, und nur durch das eirunde Loch der Scheidewand der Venensäcke eine Vermischung beider Blutarten statt fand.

IV) Ueber einige im Gehirn des Menschen und der Thiere vorkommende Fettarten von Leopold Gmelin. Durch mehrere Untersuchungen ist das Vorhandenseyn zweier Fettarten in der Hirnsubstanz nachgewiesen, nämlich blättriges Hirnfett, oder phosphorhaltiges Gallensteinfett, und wachsartiges Hirnfett.

V) Versuche über den Uebergang von Materien in den Harn von Wöhler. Der Verf. theilt die von ihm und andern angestellten Versuche und Beobachtungen über das Vorkommen von Materien im Harn mit, welche als Bestandtheile der Speisen und Getränke, oder als Arzneimittel durch den Mund aufgenommen wurden.

VI) Ueber den eigenen Saft der Gewächse, seine Behälter, seine Bewegungen und seine Bestimmung von L. C. Treviranus. Nach der Prüfung der verschiedenen Meinungen der Pflanzenphysiologen über diesen Gegenstand führt der Verfasser die Ergebnisse seiner Forschungen an.

VII) Ueber die Verbindung der Eierstöcke mit den Muttertrompeten in einigen Familien der Säugethiere von G. R. Treviranus.

VIII) Ueber den innern Bau der Schnecke des Ohrs der Vögel von G. R. Treviranus. Aus diesen Untersuchungen ergibt sich, daß die Schnecke dieser Thiere viel zusammengesetzter ist, als die Anatomen bisher gelehrt haben.

IX) Untersuchungen über die Verbindungen des sympathischen Nervens mit den Hirnnerven von F. Hirzel. Der Verf. liefert im Eingange seiner Abhandlung einen geschichtlichen Ueberblick der seit Haller über diesen Gegenstand angestellten Untersuchungen, und theilt dann die Ergebnisse seiner zahlreichen Zergliederungen mit.

X) Ueber den Antheil des sympathischen Nervens an den Verrichtungen der Sinne von Tiedemann.

XI) Fortsetzung der Versuche über den Uebergang von Materien in den Harn von Wöhler.

XII) Beitrag zur Anatomie der Quallen von F. Rosenthal.

XXIII) Chylus in den Venen des Leerdarmes beobachtet von Mayer in Bonn.

XIV) Ueber den Blinddarm des Schwertfisches von F. Rosenthal.

Tiedemann.

Goethe's Philosophie. Eine vollständige, systematisch geordnete Zusammenstellung seiner Ideen über Leben, Liebe, Ehe, Freundschaft, Erziehung, Religion, Moral, Politik, Literatur, Kunst und Natur, aus seinen sämtlichen poetischen und wissenschaftlichen Werken. Herausg. und mit einer Charakteristik seines philosoph. Geistes begleitet von Fr. Karl Jul. Schütz, Dr. u. Prof. der Philosophie. Hamburg bei Nestler. 1r Bd. 238 S. 2r Bd. 269 S. in 8.

Diese Gedanken - Sammlung rechtfertigt, nach deutscher Weise, das unternommene Geschäft in der Vorrede durch den Vorgang so vieler französischen *Esprits* und (wenn wir je den „Blumenlesen“ ein neues Wort gleich zu bilden die Erlaubniß haben) ähnlicher Ideenlesen aus Lessing, Schiller, Haman, Herder, Jean Paul u. a. Noch mehr durch den höhern Zweck, Gedanken durch das schon gedachte anzuregen, da in der deutschen schönen Literatur für jetzt mehr die Uebersetzungskunst, überhaupt die Verarbeitung und das fingerfertige Nachahmen, nicht aber das Selbstschaffen, an der Tagesordnung zu seyn scheine. Der Vf. bemerkt zugleich, seinen Honig aus dem Besitz einer vollständigen Sammlung der Goetheschen Druckschriften, von denen bis jetzt die Cottasche Ausgabe kaum zwei Drittheile enthalte, geschöpft zu haben. Er beruft sich darauf, daß schon Schiller in einem Brief an Goethe (Journ. über Kunst u. Alterth. V. Bds. 1s Heft.) „der Philosophie, welche sich mit der anschauenden Natur Göthe's so gut vertrage, einen subalternen didaktischen Genius gewünscht habe, der sie sammeln, leidlich redigiren und so der Welt erhalten möchte.“ Ueberdies habe er durch seine, die beiden Wanderjahre Wilhelm Meisters betreffende Schrift (1823) und sonst, den Beweis gegeben für das hier S. XXV. abgelegte Bekenntniß: daß sein Hinblicken auf Goethe weit den größten und dauerndsten Einfluß auf sein Leben, „zu unaussprechlichem Wohl und Wehe“ hätte.

Die größte Bedenklichkeit gegen dergleichen Aushebungen ist immer, daß der Zusammenhang, die Fassung, worin die Gedanken als Edelsteine hervorstrahlten, weggelassen wird und daher oft den vereinzelt Ideen von Schatten und Licht abgeht. Auch ist, da der Vf. doch Goethe's Philosophieren gesammelt haben will, wohl zu unterscheiden, daß bei weitem nicht alles, was Goethe seine vielerlei Personen nach ihrem Charakter sagen läßt, als Idee des dichtenden Denkers selbst gelten kann, und daher wohl immer die genaue Audeutung, von welcher der redenden Personen ein Satz ausging, sehr zu wünschen wäre. Der unendlich vielseitige Göthesche Genius zeigt überall, daß Niemand leicht besser, als er, wisse, wie sehr im Menschen sich immer Wahrheit und Dichtung mische. Aber wenn er Jarnow und Mephistopheles philosophiren macht, so entdecken sich dadurch zwar oft, aber dennoch nicht immer Philosopheme, welche als Resultate und Eigenthum der Götheschen Persönlichkeit zu nehmen wären. — Jedoch, laßt uns nicht allzu kritisch seyn. Auf jeden Fall werden so vielerlei Ansichten und Hindeutungen des unter so mancherlei Lebenserfahrungen, bei so herrlichen Naturanlagen und Erstrebungen für jede Kunst und Wissenschaft bald unverschleiert, bald mystagogisch, philosophirenden Genie's als Ideen und Denkbarkheiten wieder vielfach Gedanken und Denkversuche erregen und entzünden. Die Funken sind da; nur darauf kommt es nun an, ob sie auf Pulver, auf Zunder, oder auf dumpfes Stroh fallen.

Der 1ste Theil bringt das Gesammelte unter folgende denkwürdige Fächer: 1) Menschen und menschliches Leben überhaupt, 2) Frauen, 3) Männer, 4) Gesellschaft und verschiedene Stände, 5) Jugend und Alter, 6) Tod und Selbsttödtung. Im 2ten Theil und den folgenden geht die Sammlung noch mehr auf Lebens-Philosophie über, unter den Rubriken: Liebe, Ehe, Freundschaft, Erziehung, Religion, Moral, Politik und Literatur. Sie will schliessen mit den wesentlichsten Sätzen der Goetheschen Kunst- und Naturphilosophie und mit einem kritischen Versuch über den Charakter des Götheschen Philosophirens. Wir — wollen aus den vielen Hunderten von Denksätzen nur Einen anführen:

S. 115. Nr. 323. „Alles ist gut, wie es aus den Händen der Natur kommt! Aber der Nachsatz hängt sich daran: Alles verschlimmert sich unter den Händen der (meisten) Menschen.“

H. E. G. Paulus.

Romane von Walter Scott.

(Fortsetzung.)

6. *Montrose*. Ein romantisches Gemälde von *Walter Scott*; übersetzt von *W. A. Lindau*. Leipzig, Reinsche Buchhandlung. 1824. 2 Theile, XX u. 228 und 324 S. in 8.
7. *Robin der Rothe*. Eine Schottische Sage, nach *Walter Scott* bearbeitet von *W. A. Lindau*, Berlin bei *Dünker und Humblot*. 1815. 3 Theile. XXXIV u. 238, 262 u. 286 S. in 8.
8. *Redgauntlet*. Eine Erzählung aus dem achtzehnten Jahrhundert von dem Verfasser des *Waverley*. In drei Theilen aus dem Englischen des *W. Scott* übersetzt von *Sophie May*. Leipzig 1824 bei *F. C. Herbig*. VI u. 313, 318 u. 326 S. in 8.
9. *Peveril vom Gipfel*. Aus dem Englischen des *Walter Scott*. Vollständig übertragen und mit Anmerkungen begleitet von *B. J. F. von Halem*. Leipzig bei *J. F. Gleditsch*. 3 Theile. 324, 342 und 313 S.
10. *Walladmor*. Frei aus dem Englischen des *W. Scott*. Von *W.*. Berlin bei *F. A. Herbig*. 1824. 3 Theile. XVIII und 328, 245 u. 310 u. XVI S. in 8.
11. *St. Ronans-Brunnen*. Vollständig übertragen und mit Anmerkungen begleitet von *Adolph Wagner*. Leipzig bei *Joh. Fr. Gleditsch*. 1824. 3 Theile. 224, 231 und 224 S.
12. *Kenilworth*. Aus dem Englischen des *Sir Walter Scott*. Vollständig übertragen und mit Anmerkungen begleitet von *B. J. F. von Halem*. Leipzig bei *J. F. Gleditsch*. 1825. 2 Theile. 364 und 416 S.

Wir haben bereits in unsern Jahrbüchern der Literatur (Jahrgang 1823, No. 51, 52 u. 53) eine Beurtheilung der Romane des vielgefeierten *Walter Scott* begonnen. Andre Geschäfte zogen uns bisher von unserm Vorhaben ab, wie wir dort mit fünf Stücken den Anfang gemacht haben, so nach und nach alle Dichtungen des beliebten Schriftstellers in einer kritischen Skizze ihrem Wesen und Inhalte nach darzustellen. Wir rollen hier zunächst wieder eine Reihe dieser groß gehaltenen Gemälde, bis zu der Zahl von zwölf Stücken, vor dem Blicke des Lesers auf. Später gedenken wir dasselbe mit den

andern Werken des berühmten Mannes, die schon erschienen sind, oder indessen noch erscheinen möchten, zu versuchen, darauf das Ganze nochmals zusammen zu fassen und auf die Kritik der einzelnen Stücke ein ausführlicheres Urtheil über den eigenthümlichen Geist und Werth dieser Dichtungen überhaupt zu gründen.

Zunächst reihen wir an die fünf schon beurtheilten fünf andre Stücke an, die, so verschieden sie sonst von einander seyn mögen, doch darin übereinstimmen, daß alle fünf zu ihrem historischen Anlehnungs-Punkte politische Unternehmungen haben, die auf den Umsturz der bestehenden Regierung gerichtet sind.

VI.

Das erste von diesen, *Montrose*, spielt in der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts, in jener Zeit, da das Schottische presbyterianische Parlament dem Englischen gegen den König Carl I. zwanzigtausend Mann zu Hülfe sandte, indessen aber der berühmte Jacob Graham, Graf von *Montrose*, die königliche Macht aufrecht zu erhalten, in den Hochlanden ein Heer sammelte und glückliche Unternehmungen ausführte. Sogleich in dem Eingange des Stückes begegnen wir den Hauptpersonen, dem jungen Grafen *Menteith*, dem in der bescheidenen Hülle seines Dieners *Montrose* folgt. An sie schließt sich der Partheygänger, Rittmeister *Dugold Dalgetty* von *Drumthwacket* an, und die Reisenden gelangen mit einander nach dem Schlosse *Darnlinvarach*, wo sich ihnen zuerst der eben von seinem finstern Geiste beherrschte *Allan*, und dann dessen Bruder, der Burgherr selbst, *Angus Mac Aulay* zeigt. Die einzelnen Häuptlinge des Gebirges treffen ein und *Montrose* stellt sich ihnen, aus seiner Verhüllung heraustretend, als ihren von dem Könige bestellten Führer dar. Auch *Dalgetty* läßt sich für die Sache des Königs werben.

An dem Abende zuvor hat *Menteith* seinen Begleitern die merkwürdigen Vorgänge bei der Geburt *Allan's* erzählt, und wie dieser, durch besondere Stärke und seine Wahrsagegabe ausgezeichnet, an den Söhnen des Nebels, den gräßlichen Mördern seines Oheimes, des unglücklichen Forstaufsehers, blutige Rache genommen. Die auf diesen Zügen von ihm Gezeichnete, *Aennchen Lyle*, die leichteste Feengestalt, die je im Mondscheine den Rasen betrat, verscheucht an dem folgenden Morgen seinen finstern Geist mit ihrem Harfenspiele,

und er weissagt Menteith, der gleiche Innigkeit für das schöne Elfenkind mit ihm theilt, den Tod durch den Dolch eines Hochländers. Auch auf den Ritter Duncan Campbell von Ardenvohr bringt die Harfenspielerin einen ungewöhnlichen Eindruck hervor. Dieser nämlich ist von Seiten der Presbyterianer genagt, die Versammlung auseinander zu scheuchen. Wegen des Friedens zu unterhandeln, wird der Rittmeister Dalgetty mit dem Ritter gesandt, und wie die königliche, so wird nun die presbyterianische Parthei geschildert und Burg Ardenvohr tritt in lebendiger Malerei hervor. Der Tag der Rückkehr des Burgherrn ist hier ein Tag des Gebetes und Fastens, weil an demselben vor fünfzehn Jahren die Veste von den Söhnen des Nebels erstiegen und die vier Kinder des Hauses getödtet worden. So wird Inverary zu dem Führer der Presbyterianer, dem Marquis von Argyle, gesandt, bei dem aber der Unterhändler eine bedrohliche Aufnahme findet. In das Gefängniß eingeschlossen trifft er hier mit Ranald Mac Eagh, d. i. Ranald, dem Sohne des Nebels, dem Anführer eben der räuberischen und geächteten Bande, zusammen, welche vor fünfzehn Jahren Ardenvohr überfallen hatte. Sie werden in ihrer Unterhaltung durch einen Dritten überrascht, in dem der kühne Rittmeister den Marquis von Argyle selbst erkennt, und indem er sich auf ihn wirft, sich selbst und seinem Gefährten, ja durch seine List sogar auch seinem lieben Rosse Gustav den Ausgang aus den gefährlichen Mauern zu eröffnen weifs. Der Sohn des Nebels wird ihm zum Führer durch die Wildniß. Doch sie werden auf ihrer Flucht eingeholt und wir verlieren eine Zeitlang den verwundeten Rittmeister aus den Blicken.

Diese Ereignisse weniger Tage umfasset der erste Theil des Romans, nebst den fünf ersten Capiteln des zweiten. Die beiden folgenden Abschnitte enthalten Mittheilungen über die glücklichen Unternehmungen Montrose's, und eines grossen Zeitraumes geschieht nur flüchtige Erwähnung, bis der mutige Dalgetty, von seinen Wunden geheilt, und mit ihm der fürchterliche Sohn des Nebels wieder erscheint. Auch die andern schon gekannten Personen von Darnlinvarach zeigen sich alle bei dem Heere und der Zug wendet sich nach der Grafschaft Argyle. Ranald ist Führer. In Verkleidung stellt er sich seinem Todfeinde Allan vor, der ihn nicht erkennt und mit ihm, als einem Manne, der sich gleichfalls in dem Besitze der Sehergabe befindet, Bekanntschaft macht, und ihm sein Gesicht von dem Hochländer mit dem Dolche, den er den Grafen Menteith ermorden sah, mittheilt. Der Rachsüchtige

weißt in dem Getäuschten den Gedanken zu wecken, daß Allan selbst dieser Hochländer sey. Die Schlacht bei Inverlochy geht vor, und der in dem Streite von Allan verwundete Ragnald entdeckt — den Plan seiner Rache ganz zu vollführen — vor seinem Tode dem gefangenen Ritter von Ardenvohr, daß Annot Lyle dessen Tochter sey, welche der Mörder allein von des Ritters Kindern gerettet. Denn Menteith wirbt nun nach dieser Entdeckung völlig bei dem Vater um ihre Hand, und die Vermählung ist bestimmt. Aber schon hat der sterbende Sohn des Nebels seinen Enkel, wie einen geheimen Diener der Rache, an Allan gesandt, der durch einen Auftrag des Feldherrn entfernt worden, und ihm die Nachricht von der Verbindung der beiden Liebenden mitgetheilt; und indessen sich der Graf zu der Hochzeit schmückte, erscheint in eiferstüchtigem Wahnsinne Allan Bluthand, und den Bräutigam schirmt gegen den Tod drohenden Stofs seines Feindes nur der Harnisch, den er eben auf des Rittmeisters Rath angelegt hat. Der Mörder entflieht, und verschwindet, wahrscheinlich selbst gemordet durch die rächenden Söhne des Nebels. Die Verbindung zwischen dem jungen Grafen und der schönen Annot Lyle wird nach des Bräutigams Genesung vollzogen; auch der kühne Partheigänger rettet sich gleichfalls aus den Stürmen der bedrohlichen Zeit.

So endet diese Dichtung, die eigentlich aus zweien Stücken besteht, die mit geschichtlichen Erörterungen eröffnet, durch geschichtliche Erzählung in ihrer Mitte, als mit einem losen Faden, verbunden und mit der gleichen Zugabe beschlossen werden. Das Ganze ist ein eigenes Gemisch wirklich historischer Ereignisse, die nur kurz angedeutet werden, hochschottischer Sagen und freier Gebilde von der Erfindung des Dichters selbst. Wir müssen uns aber geradehin gegen solch eine Zusammensetzung erklären. Man fühlt sich wie auf einem unterhöhlten Boden, wo man nirgend weiß, ob man fest auftreten darf, und wie fern die uns begegnenden Personen wirkliche Gestalten oder nur die Erscheinungen eines ergötzlichen Spieles sind, die selbst ihr Spiel mit uns treiben wollen. Auch ist keine derselben besonders ausgezeichnet. Am würdigsten erscheint Montrose, ohne doch viel zu handeln, nur überall vermittelnd, versöhnend, wie die ruhig besonnene Vernunft unter so vielem Abentheuerlichen und Phantastischen. Mit aller Laune hat der Dichter den durch das ganze Stück am meisten redenden, aber auch handelnden Rittmeister ausgestattet, den würdigen Zögling des Marschal-Collegium zu Aberdeen und den Meister in der Kunst, bei jeder Mahlzeit

seine Vestung wohl zu verproviantiren, und mit seinem Rosse Gustav, dem er — nach seiner beliebten Rede — den Namen verliehen „von dem unsterblichen Gustav, dem nordischen Löwen und Bollwerke des protestantischen Glaubens.“ Er hat unter diesem, unter Wallenstein, den Spaniern, den Niederländern etc. gedient und verkündet mit breiter Rede und der beständigen Wiederholung gewisser sich angeeigneter Phrasen seine Kriegserfahrenheit. Aber wenn solche Personen schon in dem Leben langweilig werden, wo der flüchtige Strom schnell alles fortträgt; so werden sie es noch mehr in der Dichtung. Phantastisch grauenvoll gehalten steht ihm Allan Bluthand gegenüber, der in seinem Mantel die Häupter erschlagener Feinde bringt und sie auf den Tisch hinrollen läßt, und so mit seiner unbesieglichen Stärke gräßlich den Mord des Oheims rächt, dessen Haupt die Söhne des Nebels in dem Schlosse seiner Schwester mit der Brodrinde zwischen den Zähnen auf der für sie bereiteten Tafel aufgestellt hatten. Es ist dies wieder ein lebendig umherwandelndes Gespenst; aber doch noch grauenvoller ist der alte Häuptling, der selbst Allan täuscht, und darin verliert zuletzt, ermattend, das Stück seine Hauptwirkung, daß Menteith nicht wirklich unter dem Dolche fällt, sondern Annot Lyle heirathet, so wie denn die Haltung des Ganzen nur zu sehr einzelnen Scenen aufgeopfert ist und wir diesen Roman für einen der am mindesten bedeutenden des berühmten Meisters achten müssen.

Uebrigens waltet ein gar männlicher Geist mit Waffengeklirr und kühnen Wagnissen, aber auch ein sehr finsterner Geist mit Blut und Rache durch diese Dichtung, und es ist dies eine Merkwürdigkeit derselben, daß sich unter den handelnden Personen keine weibliche befindet, denn Aennchen, obwohl der Gegenstand der Eifersucht Allan's, läßt doch nicht viel mehr als die Töne ihrer Harfe und ihres Liedes von sich vernehmen.

VII.

Abermal vernehmen wir den Namen des Marquis von Argyle und treten die Scenen des Schottischen Hochlandes vor unsern Blick in dem Romane, welcher Robin der Rothe überschrieben ist. Es ist dies eines der wohlgehaltenen Stücke des Dichters, die in einem gewissen Ebenmaasse ihrer Theile sich entfalten, und mehr, als viele andre, bringt es eine gemüthliche Einwirkung auf den Leser hervor. Denn die meisten der handelnden Personen zeigen sich hier selbst gemüthlich angeregt und menschlich fühlend, und nicht blos durch

den Faden einer politischen Intrigue, wie in einem unheimlichen Netze unter einander verstrickt; obgleich auch hier die ganze Handlung mit einem politischen Vorgange, dem in dem Jahre 1715 von dem Grafen von Mar für die Jacobiten eben so voreilig als unglücklich erregten Aufstande in Verbindung gesetzt ist und den Mittelpunct derselben die Plane des in die Verschwörung mit verflochtenen Rashleigh bilden, das angesehene Handelshaus Osbaldistone und Tresam zum Stürze zu bringen, und durch die Verlegenheit, in welche er dadurch die Hochländischen Häuptlinge zu setzen hofft, die Empörung zu fördern und zugleich seine eigene Rache an Franz Osbaldistone, dem einzigen Sohne des Vorstehers dieses reichen Hauses, zu vollenden.

Diesen letztern finden wir bei Eröffnung der Scene in dem Widerstreite mit seinem Vater, den er durch seine beharrliche Weigerung gegen sich empört, nicht dessen Beruf und Geschäfte fortführen zu wollen. Nachdem der treue Diener und oberste Buchhalter, Owen, vergeblich versucht, das Misverhältniß zwischen Vater und Sohn auszugleichen, so reiset Franz nach Nordhumberland zu seinem Oheime ab, von dessen Söhnen nun einer seine Stelle in der Schreibstube seines Vaters vertreten und bei dem er die weitem Befehle des letztern erwarten soll. Auf seiner Reise schließt sich ihm ein feigherziger Begleiter an, und er erblickt in dem besonnenen Robin Campbell den ersten Hochländer. Darauf langt er in dem Schlosse Osbaldistone an, das nun nebst seinen Bewohnern beschrieben wird, dem alten Landedelmann Hildebrand Osbaldistone mit seinen sechs Söhnen, von denen fünf von der reizenden Diana Vernon, der verwaiseten Nichte des Hausherrn, welche in der Mitte dieser Halbwilden lebt, eine Zusammensetzung von Tölpel, Jagdhüter, Eisenfresser, Pferdejungen und Narren genannt werden. Nur der eine der jungen Osbaldistone entwickelt einen mächtigen, aber auch böartigen Geist, der für die Wissenschaften erzogene, an Leib und Geist gleich abscheuliche Rashleigh. Er ist der an Franzens Stelle Bestimmte, mit dem dieser sogleich in feindliche Berührung tritt. Wenigstens achtet er ihn mit in dem Spiele bei einem Verhaftsbefehle, der gegen ihn ergeht, und wodurch er als Mitschuldiger an dem Raube bezeichnet wird, welcher an seinem Reisegefährten, dem feigen Morris, der mit Aufträgen und Papieren der Regierung reisete, begangen worden. Abermal tritt nun der kühne Campbell hervor, durch den Diana die Gefahr abwendet. Ueberhaupt steht sie auch später, als eine geheimnißvoll schirmende Macht,

dem durch Rashleigh Bedroheten zur Seite und es bildet sich ein Verhältniß sonderbarer Annäherung zwischen beiden, das jener nur mit eifersüchtigem Grimme ansieht. Seine unedle, bösertige Gesinnung enthüllt sich immer mehr, und er verläßt endlich das Schloß, nachdem er von Franz eine tiefverletzende Kränkung erfahren, um sich in das Haus von dessen Vater zu begeben.

Theil II. Seine geheime Neigung für Diana hält indessen Franz auf dem Schlosse zurück, wo die verborgenen Gänge des Paters Vaughan seine Aufmerksamkeit erregen und die sich bewegende Tapetenthüre, der vorgefundene Handschuh und das nächtliche Licht und der Doppelschatten in dem Bücherzimmer den Verdacht in ihm wecken, die schöne Diana, die er obnehin in ein Geheimniß verschlungen sieht, möge doch nicht so ganz allein in dem gefürchteten Gemache umher wandeln. Doch die Ereignisse seines eigenen Hauses wecken ihn jetzt aus seinen Träumen auf. Schon früher hat er durch Diana von einer Reise seines Vaters nach Holland gehört, und wie dieser sein ganzes Vermögen in den Händen des gefährlichen Rashleigh zurückgelassen. Nun ruft ihn ein Brief zu dem treuen Owen nach Glasgow, wohin dieser sich begeben, um Rashleigh aufzufinden. Der Ungetreue hat sich nämlich, während der Abwesenheit seines Oheims, mit Waaren und Geldsummen entfernt, die zu Bezahlung beträchtlicher Wechsel bestimmt waren, die Handelsfreunde in Schottland erhalten hatten. Können diese nicht zu gehöriger Zeit eingelöst werden, so drohet dem Hause Osbaldstone große Gefahr. Höchste Eile thut noth; Diana reicht ihm vor dem Abschiede den geheimnißvollen Brief, der in der äußersten Noth Hilfe bringen soll.

In dem Gärtner Andreas Diengut findet Franz einen Begleiter und Führer auf den ihm unbekanntem Wegen. Sie gelangen in Glasgow an. In den unterirdischen Gewölben des herrlich geschilderten Domes vor Feinden gewarnt, wird dann der Reisende von dem geheimnißvoll Warnenden in der Mitternachtsstunde nach dem Gefängnisse geleitet, wo Owen von einem Handelsfreunde, dem tückischen Mac-Vittrie, eingeschlossen worden. Ein anderer Handelsfreund, der erst alle durch sein Nahen in Schrecken setzt, bringt dann Hilfe. Es ist Nicolas Jarvie, der Stadtvogt, dem, wie zu seiner Zeit seinem Vater, dem Kirchspielvorsteher, zu jeder Stunde der Zugang zu dem Gefängnisse offen steht. Dieser erkennt zugleich in Franzens Führer seinen Vetter von mütterlicher Seite, Robin Campbell, so wie der Reisende nun selbst den

entschlossenen Hochländer, der ihm schon zweimal begegnete, und in dessen Hände zu rechter Zeit der ihm von Diana überreichte Brief gelangt. Robin giebt Hoffnung, die von Rashleigh entwendeten Papiere wieder herbeischaffen zu können und fordert die beiden andern auf, ihn in dieser Absicht in dem Wirthshause zu Aberfoil in den Gebirgen zu besuchen.

An dem andern Morgen trifft Franz unerwartet mit Rashleigh zusammen; sie gerathen in Zweikampf und werden durch Robin getrennt. Jarvie giebt darauf Aufklärung über den Häuptling Robin Mac-Gregor, wie er eigentlich heisse; und wie er sich erst, als wackerer Viehhändler, redlich genährt, dann, nachdem er von seinen Gläubigern seiner Habe beraubt und sogar sein Weib mißhandelt worden, zu dem Schutzgelde seine Zuflucht genommen, das er mit gewaffneter Hand den Pächtern abnöthige; und wie er nun so, als ein Geächteter, ein räuberisches Leben führe. Auch darüber giebt er Auskunft, wie fern Rashleigh's Plane, den Credit des Hauses Osbaldistone zu zerstören, mit dem von den Jacobiten beabsichtigten Aufstande in dem Hochlande in Verbindung stehen. Hierauf reisen beide in die Gebirge.

Theil III. Doch in dem Wirthshause zu Aberfoil treffen sie, statt mit Robin, mit einem Haufen Hochländer zusammen, die gegen diesen ausgezogen waren; sie selbst werden von einem Officiere, der den Befehl hat, sich der Person eines ältern und jüngern Reisenden zu bemächtigen, gefangen genommen und auf dessen Zuge mit in die Gebirge geführt. Hier werden die Soldaten von Robins Weibe, der kühnen Helene Mac-Gregor, überfallen und die Gefangenen gerathen in ihre Hände. Sie empfängt sie nicht auf das freundlichste, und da ihre Söhne die Nachricht bringen, daß Robin durch Hinterlist in die Hände seiner Feinde gerathen, sind sie Zuschauer, wie die Hochländer den feigen, heimtückischen Morris in den See stürzen. Franz wird von Helene an den Anführer der königlichen Reiter, den Herzog von Argyle, gesandt. Hier sieht er zuerst den kühnen Robin ohne Perücke mit seinem röthlichen Haare und in seiner National-Tracht mit den nackten, wie mit einem rothen Felle überkleideten Beinen. Er ist Zeuge von dessen Verbör, so wie von dessen glücklicher Flucht bei dem Uebersetzen der Reiter über den Fluß. Auch er selbst sieht sich, obgleich unschuldig, zur Flucht genöthigt. Da erscheinen ihm plötzlich zwei Reiter, Es ist seine geliebte Diana Vernon, die ihm die von Rashleigh geraubten Papiere überreicht, und nachdem sie wieder mit ihrem Begleiter verschwunden, gesellt sich ihm Robin bei,

durch den er von den unerwarteten Vorgängen Nachricht erhält: wie Rashleigh, schon dadurch verstimmt, daß er seine Liebe von Diana unerwidert gesehen, dann vollends zu Untreue und Verrath sich habe hinreißen lassen, als ihm nun auch sein Raub abgenöthigt worden. Hierdurch seyen die schnellen Züge der königlichen Truppen in das Gebirge veranlaßt worden, und wie jener Officier den Befehl gehabt habe, sich Dianens und ihres ältern Begleiters, der Excellenz, zu bemächtigen, von der auch jener Brief herrühre. Wer aber diese Excellenz seye, darüber schweigt der Erzähler, und daß es nur eine sehr einflußreiche Person seyn könne, ja Diana in dieser ihren Gemahl gefunden und sie so für ihn auf immer verloren seye, findet er sich zu glauben veranlaßt. Er trifft indessen in dem Wirthshause wieder mit seinem Gefährten Jarvie zusammen und beide gelangen glücklich nach Glasgow zurück.

Hier ist schon vor ihnen bei Owen Franzens Vater eingetroffen, der bereits mit seinen großen Hülfsmitteln Rath geschafft hat, und den wohlwollenden Jarvie durch eine erweiterte Handelsverbindung lohnt. In dem Augenblicke, da sie nach London zurückkehren, bricht der Aufstand in dem Hochlande völlig aus. Auch der alte Osbaldistone hatte sich mit seinen Söhnen der Jacobitischen Parthei angeschlossen, und schnell finden alle fünf blühende junge Männer einen gewaltsamen Tod. Rashleigh hat der Vater, als einen Ehrlosen, von dem Erbe seines Hauses ausgeschlossen und im Falle des Absterbens seiner andern Söhne durch ein Vermächtniß seinem Vetter Franz sein Vermögen zugetheilt. Sich in den Besitz desselben zu setzen, begiebt sich dieser nach dem Schlosse Osbaldistone. Die Ruhe in dem Staate ist nun wieder hergestellt; nur um Eines ist er noch besorgt, was aus Diana Vernon mit ihrem Begleiter geworden. Eben in jenem geheimen Bücherzimmer soll sich ihm alles aufklären, was bisher noch räthselhaft geblieben war. Da nahet Diana, um Schutz flehend, an der Hand eines Greises zu ihm. Es ist ihr schon lange für todt geachteter Vater, der früher, als ein Geächteter, in dem Schlosse verborgen gelebt, wo er unter der Hülle des Priesters Vaughan oder auch der des Geistes umherwandelte, von wo er einen geheimen Einfluß auf Rashleigh und alle seiner Parthei angehörende übte, und wohin er, nach dem mißlungenen Unternehmen, zurückgeflohen war, um hier eine Zuflucht zu finden, bis ein Freund ihn abholen und nach einem Schottischen Hafen geleiten würde, von wo er sich nach Frankreich einzuschiffen dachte.

(Fortsetzung folgt.)

Heidelberger Jahrbücher der Literatur.

Romane von Walter Scott

(Fortsetzung.)

Er erzählt von dem hohen Muth; den Diana allen Fährlichkeiten entgegen geboten, und wie die Märtyrin würdig seye, daß er sie, als das Kostbarste, was ihm noch übrig bleibe, Gott weihe. Doch war alle Gefahr noch nicht vorüber. Denn in der Nacht naht der verrätherische Rashleigh; sich der Flüchtlinge zu bemächtigen, auch Franz wird wegen unterlassener Anzeige eines gewußten Verrathes verhaftet. Schon werden die Gefangenen in der alten Familien-Kutsche fortgeführt. Da erscheint nochmals, eben von dem Freunde des alten Vernön gesandt und zu günstiger Stunde hervortretend; Robin. Der schändliche Rashleigh fällt in dem Kampfe mit ihm und bleibt auch im Tode unversöhnt. Die Flüchtlinge erreichen glücklich Frankreich.

Franz sieht sich hierdurch in dem ungestörten Besitze des Schlosses Oshaldistone. Dianens Vater ist bald nach seiner Ankunft in Frankreich gestorben und er holt von da die Geliebte aus dem Kloster, wo sie den Schleier noch nicht empfangen hat. Da er indessen in Hinsicht der Schreibstube sich in den Willen seines Vaters gefügt, so ist dieser nun auch um so weniger seiner Verbindung mit einer Katholikin entgegen, weil er nicht zweifelt, daß eine so gute Tochter auch eine gute Gattin seyn werde.

Und fassen wir nun etwas näher die Personen auf, welche die Hauptbilder in diesem großartigen Gemälde darstellen, so ist Diana Vernön nicht bloß der Character und Mittelpunkt desselben; sondern wir betrachten sie überhaupt als einen der schönsten und ansprechendsten Charactere in Scotts Romanen. In dem Anfange zwar zieht sie eben nicht sehr an, wie sie selbst mit ihren rohen Vettern dem Wilde nachjagt; so gar nichts von Milde und Zartheit zeigt und fast den Anstand verletzt, in dessen Umschirmung uns ein weibliches

Wesen erst recht würdig erscheint. Auch begreift man nicht, wie sie mit einem Menschen, wie Rashleigh, vor dem sie innerlich, wie vor einem ekelhaftem Gewürme, zurückschauert, doch in einem gewissen Bunde stehen kann, was man sich nur aus einem politischen Geheimnisse zu erklären vermag, in das sie mit ihm verstrickt ist. Aber ein junges Frauenzimmer, deren Weiblichkeit in politischer Partheiung untergegangen, erscheint uns fast wie ein Zerrbild. Doch versöhnen dazwischen wieder die hervorblitzenden Regungen eines edeln, starken Geistes und des reinsten Gefühles; und wir müssen ihr nun da auch unsere volle Liebe und Achtung zuwenden, wo sie enthüllt als Märtyrin vor uns steht, die nicht bloß aus Sorge für den innig geliebten Vater die Nähe und Berührung des Schändlichen trägt, von dessen Treulosigkeit sie für den theuren Geächteten Gefahr fürchtet, sondern ihrer kindlichen Pflicht sogar ihre Liebe zum Opfer bringt. Dabei interessirt sie durch die thätige, entschiedene Weise, womit sie überall den bössartigen Plänen Rashleigh's entgegen wirkt, der bis auf einen gewissen Punkt von ihr umstrickt ist und dem Einflusse ihres Vaters, des bei seiner Parthei so bedeutenden Mannes, sich fügen muß. Und so erscheinen denn Diana und Rashleigh wie die gute und böse Macht, die mit einander um Franz Osbaldistone ringen, der beiden gegenüber mehr passiv dasteht und den wir fast überall einem fremden Einflusse folgen sehen: in seiner Verbannung nach dem Schlosse, seiner Reise nach Glasgow, in seiner Wanderung nach dem Gebirge, seinem Hin- und Herschweifen in demselben, und endlich seiner Nachgiebigkeit in Hinsicht der Schreibstube. Nur in seiner Liebe zu Diana und seinem Widerstreite gegen Rashleigh entwickelt er eine größere Selbstständigkeit und Thatkraft. Daneben gewinnt er uns fortwährend durch seinen männlichen Muth, die edle Gesinnung, die er zeigt, und die Liebe und Hochachtung, die er auch da für seinen Vater wahr, wo dieser seinen Wünschen entgegen ist, und worin er sich eben so als einen guten Sohn bewährt, wie sich Diana als eine gute Tochter erprobt. An sie schließt sich dann Robin Campbell oder Mac-Gregor an, von dem der Roman den Namen trägt, und der als der gewaltige Arm erscheint, wodurch die Hauptpersonen ihre Pläne durchsetzen, obgleich nicht als bloßes Werkzeug, sondern selbst ganz Kraft, List, schnelle Besonnenheit und kühne Gewandtheit, und mit dem Stolze und Edelmuthe eines Halbwilden, wodurch er wieder veröhnt bei seiner räuberischen Lebensart. Selbst Helene, sein Weib, zeigt sich

wenn nicht gerechtfertigt, doch bei aller ihrer Schroffheit und ihrem feindlichen Sinne in einem mildern Lichte durch das tiefe Gefühl ihrer erlittenen und von ihr nicht vergessenen Kränkung. An sie reihen sich denn als Charactere des zweiten Ranges wohl gehalten an: der achtbare und besonnene Kaufherr Osbaldistone mit seinem Gehülfen Owen, und mehr spielend in dem Schimmer des Humors des Dichters der Stadtvogt Nicolas Jarvie, mit seiner beständigen Beziehung auf seinen Vater, den Kirchspielvorsteher; so wie fast als lustige Person des Stückes Andrés Diengut dastelt, mit seiner Poltronnerie und seiner Ungeschicklichkeit, wodurch er ohne seinen Willen fast überall den Planen seines Herrn entgegen ist. Ueberdies sehen wir hier keine der handelnden Personen mit den von dem Dichter aus den Rüstkammern der Vergangenheit erborgten Stücken und Seltsamkeiten übermächtig beladen; und was besonders anspricht, ist das rein menschliche Gefühl, in dem alle sich begegnen, sich gegenseitig anziehen oder abstossen. Und wenn wir in andern Stücken das Geheimniß der Lösung nur allzu frühe errathen, so möchten wohl wenige Leser voraus in dem Pater Vaughan den Vater Dianens ahnden, und es ist besonders zu rühmen die Kunst, womit dieser Punct der Enthüllung bis zu dem Ende des Stückes verborgen gehalten wird. Auch befriedigt der Dichter sehr durch die Art, wie er das Amt der höhern ausgleichenden Gerechtigkeit verwaltet, indem wir alle die Schlechten in ein Verhängniß, dessen wir sie werth halten, hinsinken, die zwei Personen aber, für die wir uns entscheiden, endlich nach vielen Hindernissen an dem Ziele ihrer Wünsche, welche auch wir mit ihnen theilen, anlangen sehen.

VIII.

Ganz das gleiche Urtheil können wir von dem Gemälde nicht fällen, vor welches wir nun treten, und über welchem wir die Ueberschrift: Redgauntlet lesen. Zwar auch hier zeigt sich die große Kunst des Dichters, die Leidenschaften und das Treiben des Lebens zu schildern, seine Scenen zu beleben und bestimmt gezeichnete Gestalten in sicherer Haltung wie wirklich lebende Individuen hervorzuführen; aber doch verliert der Schöpfer selbst sich nicht in seiner Schöpfung; er ist sich der Wirkung bewußt, die er hervorbringt, und nimmt unbekümmert jeden beliebigen Stoff auf, nicht wie es die Idee des Ganzen und das Verhältniß der handelnden Personen streng fordert, sondern wie sich ihm eine Ge-

legenheit darbietet, von seinem großen Talente Anwendung zu machen. So erblicken wir denn in Redgauntlet eine Dichtung, die von dem Anfange an ungemein anspricht, die, obgleich die Handlung sich immer mehr durch neue, eingemischte Stoffe zersplittert und das Interesse an den Hauptpersonen mit einem für sie fremden Unternehmen in Verbindung gebracht wird, doch bis an das Ende fesselt, aber an dem Schlusse die Leser unbefriedigt läßt, weil es überall nur die Einzelheiten waren, die ihn anzogen; und zuletzt der Erfolg den großen angewendeten Mitteln nicht zu entsprechen scheint.

Der erste Theil enthält die Briefe der beiden Freunde Darsie Latimer und Alan Fairford, und eben so ergötzlich ist der gute Humor, mit dem sie vor einander ihre Eigenthümlichkeiten enthüllen, als anziehend der Gegensatz in dem Character und Leben beider; Darsie's, der von sich selbst sagt: „ich stehe in der Welt da, wie ein Fremder in einem überfülltem Kaffeehause, in welches er eintritt, Erfrischungen begehrt, seine Rechnung bezahlt und vergessen ist, sobald des Aufwärters Mund ausspricht: ich danke Ihnen, mein Herr;“ und der, unbekannt mit seiner Abstammung, die Hälfte seines Einkommens von 400 Pfund, das ihm aus verborgener Quelle zufließt, und der Aussicht auf zu erwartende 800 Pfund hingeben möchte, nur um Alan seinen Bruder, und dessen Vater, der ihn in seinem Hause erzogen, seinen Vater nennen zu dürfen; — und Alan's, der mit großen Talenten begabt und gleich große Hoffnungen hegend, während jener aufsen herum schweift, sich als Rechtsgelehrter seinem ersten Berufe unter der Leitung seines wohlwollenden, aber in alle Formen der Convenienz eingeeingten Vaters widmet. Mit großer Kunst sind die Berichte beider so in Verbindung gebracht, daß immer einer der Freunde den andern, ohne es zu wissen, in seinen Begegnissen aufklärt: Alan in seiner Erzählung von dem unangenehmen Laird und dem Besuche und der Warnung der Dame Grünmantel, Darsie in seinen Mittheilungen aus des Schäfers Busche von der Erscheinung des schwarzen Fischers, des Lairds der Seen (der dunkeln Gestalt, die in dieser Dichtung gespensterartig umher wandelt, von seiner Rettung durch denselben, seinem Uebernachten in dessen Hause und dem schönen Capellane, der das Gebet spricht; von dem Quäcker Josua Geddes und dessen Schwester Rachel, von seinem Zusammentreffen mit dem blinden Geiger, dem wandernden Willie; von dessen sogleich bedeutungsvollen Erzählung von Sir Robert Redgauntlet, sei-

nem Einfall, mit demselben nach Brokenburn zu gehen, wo er unerwartet mit Lilas, der Nichte des Laird zusammen trifft und in ihr die Dame Grünmantel erkennt und liebgewinnt. Die Gefahr für den Unvorsichtigen wächst immer mehr, sein Freund möchte rettend herbei eilen, wird aber durch den Prozeß des scurrilen Peter Peeble zurückgehalten, einer von dem Dichter mit herrlichem Humor ausgestatteten Gestalt.

Mit dem zweiten Theile wechseln die Erzählungs- und Briefweise. Zunächst sehen wir Alan in dem Eingange seiner glänzend eröffneten Laufbahn, aus der er, in der Sorge für den bedrohten Freund plötzlich tritt. Denn Darsie geräth, aller Warnung unerachtet, in die Gefangenschaft des finstern Laird, der sich als Mr. Herries von Birvenswork enthüllt, und von dem wir vorerst so viel vernehmen, daß er in der Empörung der Jacobiten von 1745 verstrickt gewesen und sich unter einem angenommenen Namen vorborgen zu halten sucht. Er läßt Darsie, wie einen Wahnsinnigen, in einem alten Schlosse bewachen und dieser hört nun von ihm die Geschichte von dem fürchterlichen Bluthandschuh (Redgauntlet), der seinen eigenen Sohn mit dem Hufschlage seines Rosses getödtet und in dessen Geschlechte sich das gräßliche Zeichen des Hufeisens auf der im Zorn gerunzelten Stirn erhält. Er bemerkt das Zeichen auf seiner eigenen Stirn, und ahndet seine Abstammung; und dann vernimmt er so viel, daß der finstere Laird sein Oheim seye, dem er durch seine Mutter entrissen worden und der, als sein gesetzlicher Vormund, sein Recht auf ihn geltend zu machen suche. Doch ist sein ganzes Verhältniß noch dunkel und der Entschluß in ihm fest: da er als Protestant und Anhänger des regierenden Königshaus aufgewachsen, dem Jacobitischen Oheime sich durch die Flucht zu entziehen. Da erscheint wieder der wandernde Willie und gar köstlich ist die Scene, wie beide, ohne sich zu sehen, mit ihren Liedermelodien einander Rede und Gegenrede zu senden.

Gleichen Interesse, wie der Gefangene, gewinnt aber Alan, der, in seinem Bemühen den Freund zu befreien, seine eigene Sicherheit vernachlässigt und sich in die Macht gefährlicher Menschen begiebt. So gelangt er auf der Schleichhändler-Brigg, der hüpfenden Jenny, von Schottland nach Cumberland. Mit dieser Fahrt und der Theilnahme, die ihm Nanty Ewart schenkt, beginnt der dritte Theil, und in Fairladies, wo der Erkrankte der Pflege der Vestalinen Arthureth übergeben wird, sehen wir zuerst den Prätendenten Carl

Eduard, unter der Hülle des Paters Bonaventura, vor ihm erscheinen, worauf die gesammte Gesellschaft: der finstere Ritter mit seiner Nichte und Dienerschaft, die beiden Freunde, Josua Geddes, der Quäcker, Peter Peeble, Nanty Ewart, selbst der kleine Fischerjunge Benjie, nebst dem Schwarme der Verschworenen und dem herüber gekommenen Prätendenten in der Schenke des Vaters Crackenthorpe zusammentrifft. Darsie hat indessen durch Lilas, die sich ihm als Schwester darstellt, vollkommene Aufklärung über seine Verhältnisse erhalten, wie sein Oheim nur der zweite Sohn des Hauses, er selbst aber, Sir Arthur Darsie Redgauntlet, als Sohn des ältern, im Jahre 1746 hingerichteten Bruders, das eigentliche Haupt der Familie Redgauntlet seye, und wie sein Oheim, der ihn vergeblich für seine Parthei zu gewinnen suchte, den Widerstrebenden in Frauenkleidung hierher gebracht, um ihn dem Prätendenten vorzustellen und so den letzten Widerstand in ihm zu besiegen. Doch den Verschworenen fehlt es an Muth und Einigkeit, und bevor sie noch zu einem Entschlusse gelangen können, wird ihre Versammlung durch die unerwartete Erscheinung des königlichen Generals Campbell getrennt. Alle gehen friedlich aus einander; der finstere Hugh Redgauntlet folgt dem Prätendenten ins Ausland, indem er seinen Gefangenen nun sich selbst überläßt, nachdem zuvor noch der schändliche Verräther Cristal Nixon durch das Schwert des Nanty Ewart und mit diesem zugleich gefallen.

Die Unterredungen und überhaupt die Angelegenheiten der Verschworenen nehmen den größten Theil des dritten Bandes ein, und wir sehen zuletzt die Aufmerksamkeit von den beiden Freunden abgeleitet, welche beide in die Gefangenschaft des finstern Redgauntlet gerathen und neben dessen großen Planen sie nur als unbedeutende Personen dastehen. Aber auch er selbst verliert in dem Ansehen, das er bei dem Leser gewonnen, und erscheint endlich nur als ein gewaltsamer Mensch und politischer Phantast, so daß sein Mißlingen selbst auch die Sage von dem Banne nicht zu rechtfertigen vermag, der seit Jahrhunderten auf dem Hause der Redgauntlet ruht, und wodurch der Muth seiner Söhne, ihre Talente, ihr Ehrgeiz und ihr Wissen umsonst verlodern soll. Es ist eine große Anstrengung, die zuletzt zu keinem Erfolge führt; und außerdem ermüden öfter die übermäßig ausgedehnten Scenen, z. B. die Vorgänge in der Wohnung des Quäckers, das mit dem Gefangenen angestellte Verhör, das man sich minder aus dem Character des gewaltsamen Redgauntlet, als aus

dem Bestreben des Dichters erklären kann, hier das Zerrbild Peeble sein ergötzliches Spiel treiben zu lassen; so wie die Erzählung des Hauptmannes der hüpfenden Jenny und zuletzt der weitläufigen Unterhandlungen der Verschworenen. Eine gar schöne dichterische Erscheinung dagegen bietet der wandernde Willie dar, grauenvoll ist seine Sage von Sir Robert Redgauntlet und seinem eigenen Großvater; nur stört die wirklich aufgefundene Quittung mit dem neuen Datum den ganzen Effect der kostbaren Erfindung; diese hätte nicht gezeigt, nur die Nachricht von dem in der Wiege der Katze aufgefundenen Gelde gebracht, und es so in dem Dunkel gelassen werden sollen, wie fern die ganze von Stephen vorgegebene Erscheinung Wirklichkeit oder das bloße Erzeugniß seiner geängstigten und durch den Genuß des geistigen Getränkes angeregten Phantasie gewesen. Und so betrachten wir als den Lichtpunct des Ganzen das Verhältniß der beiden Freunde zu einander, wie von Anfang an selbst in ihrem jugendlichem Uebermuth ihre innige Liebe sich verkündet, wie sie in gemeinsamer Neigung für Lillas sich begegnen, wie Alan entsagt, um des Freundes Willen selbst seine eigene Sicherheit vernachlässigt und in die Gewalt desjenigen geräth, aus dessen Händen er jenen befreien will. Doch zuletzt wird ihm sein edles Streben reich gelohnt, und eine Nachschrift berichtet uns, wie er sechszehn Monate nach diesen Vorgängen eine Verbindung mit der schönen Lillas Grünmantel geschlossen.

IX.

In eine frühere Vergangenheit und an den Hof Carl II. führt uns das Gemälde; Peveril vom Gipfel zurück; den historischen Anlehnungspunkt bildet jene Verschwörung der Katholiken, von der es noch zweifelhaft ist, ob sie je wirklich statt gefunden, die aber damals das ganze protestantische England in große Bewegung brachte. Die Dichtung selbst beginnt mit einer geschichtlichen Erörterung über den Ursprung des alten Geschlechtes der Peveril, dessen damaliger Stammhalter, Sir Gottfried Peveril, ein wenig ausgezeichnete Landedelmann war, der bloß durch die treue Beharrlichkeit, womit er die Sache des Königes ergriffen und vertheidigt hatte, Aufmerksamkeit gewann. Eben hierdurch war ein Theil seiner Besitzungen in die Hände seines Nachbarn, eines Herrn Bridgenorth, gekommen. Dieser ist Puritaner und war früher Major in der Miliz des Parlamentes; dessen unge-

achtet steht er mit dem königlich gesinnten und streng episcopalen Sir Gottfried in freundschaftlichem Verhältnisse. Denn Bridgenorth hat sich der Familie des Ritters in der Zeit der Noth auf eine edelmüthige Weise hülfreich erwiesen, dagegen die Lady Peveril die Pflege der einzigen mütterlosen Tochter ihres Nachbars freundlich übernommen; und indessen auf seinem Schlosse Martindale-Castle der Cavalier nach der Weise der Leute seines Standes lebt, gibt sich der einsame Major auf seinem nahen Landsitze zu Moultrassie-Hall einem finstern Trübsinne hin. Eine neue Anregung in das Leben beider bringt die Rückkehr Carl II. Der Ritter reist zu dem Könige; auch Bridgenorth erklärt sich mit den andern Presbyterianern für ihn, und sieht jetzt zuerst auf dem Schlosse seine Töchter wieder, Elschen, ein blühendes Kind von anderthalb Jahren, das ihm an der Hand Julian Peveril's, des einzigen Sohnes des Hauses, eines schönen Knaben von vier bis fünf Jahren, entgegen tritt. Ein Fest, das die Lady Peveril während der Abwesenheit ihres Gemahles den Rundköpfen (der damals übliche Spitzname der Presbyterianer) und Cavalieren gibt, zeigt uns beide Partheien in ihrer eigenthümlichen Weise. Der Friede zwischen den nachbarlichen Familien wird dann gestört durch die Erscheinung der sogleich in ihrer ganzen Schrofheit hervortretenden Charlotte de la Tremouille, der fürstlichen Gräfin von Derby und Königin von Man, welche hierher geflohen, weil sie gegen die den Presbyterianern zugesicherte Amnestie einen gewissen Christian hat hinrichten lassen. Dieser ist ein Schwager des Majors, der nun rächend sich der Person der Flüchtigen bemächtigen will. Mit gleichem Eifer ist der Ritter auf ihre Sicherheit bedacht. Hierüber erleidet Bridgenorth mehrere Kränkungen und da er überhaupt jetzt seiner Parthei gedrückt sieht, so entfernt er sich ganz von seinem Landsitze, nachdem er zuvor sein Kind und dessen Besorgerin, die Miss Deborah Debbitch, zu sich genommen.

Die Geschichte überspringt nun den ganzen Zeitraum des Aufblühens der beiden jugendlichen Helden des Stückes; der trübe Bridgenorth verschwindet vorerst aus unsern Blicken und wir sehen ihn nur einmal, wie eine fast gespensterartige Gestalt erscheinen. Julian und Else aber finden wir beide auf der Insel Man wieder, jenen in dem Hause der Gräfin Derby, in dem er seine Erziehung erhalten, diese unter der Aufsicht ihrer Erzieherin und dem Schutze ihrer Tante, der Witwe des hingerichteten Christian, und beide sehen wir nun auch schon — wie dieses sogleich zu erwarten war — in dem Ver-

hältnisse gegenseitiger Zuneigung, das durch Miss Deborah gefördert wird, und worin sie von dem alten Bridgenorth überrascht werden, der sich indessen nicht ganz ungünstig gegen den Sohn der Wohlthäterin seiner Tochter zeigt und darauf hindeutet, wie es einen Preis gebe, um den ihre Hand zu erlangen seye.

In diese Zeit fällt nun das den Katholiken schuldgegebene Complot und die große Bewegung, in welche das ganze protestantische England hierdurch gesetzt wurde. Die presbyterianische Parthei gewinnt damit wieder das Uebergewicht, und die Gräfin von Derby trifft besonders auch, als eine entschiedene Katholikin, der Hals. Sie flüchtet sich in dieser bedrohlichen Lage nach ihrem festen Schlosse Holm-Peel, von wo sie Julian mit geheimen Aufträgen — damit beginnt der zweite Theil — nach London zu ihren Freunden entsendet. Fenella, das geheimnißvoll phantastische Wesen, leitet ihn auf nächtlichem Pfade zu dem Fahrzeuge, das ihn nach Liverpool bringt. Während er sich hier ein Pferd zu Fortsetzung seiner Reise kauft, erhält er die Kunde von dem gegen seiner Vater, als einen gehalsten Freund der Katholiken, ausgefertigten Verhaftsbefehle, und da er das väterliche Schloß erreicht, sieht er ihn auch schon in der Gewalt der Abgesandten des Parlaments, um mit seiner Mutter nach London abgeführt zu werden. An der Spitze derer, die den gerichtlichen Auftrag gegen ihn vollführen, steht der Major Bridgenorth, nach dessen Wohnsitze er selbst, als Gefangener, gebracht wird. Hier wohnt er einem Mahle der finstern Puritaner bei und erkennt unter denselben einen Mann, der sich ihm auf seiner Reise hegedrängt hatte, und den er nach der Art, wie er sich dort gezeigt und nun hier erscheint, für den verabscheuungswürdigsten Heuchler halten muß. Und diesen Mann sieht er in alle seine Geheimnisse eingeweiht und vernimmt, daß es der vormalige Landrichter Eduard Christian, der Bruder jenes Hingerichteten seye. Er selbst indessen wird von dem treuen Parkhüter seines Vaters, Launce Outram, mit Hilfe der schnell bewaffneten Bergleute von Bonadventure, aus seinem Gewahrsam befreit, und Launce schließt sich ihm bei Fortsetzung seiner Reise als begleitender Diener an. Er trifft hierauf, in der Nachttherberge abermal mit Chiffinch, dem Diener der Vergnügungen Carls, zusammen, und vernimmt, als verborgener Zeuge, wie dieser mit Christian den heimlichen Plan entworfen, Elschen an des Königes Hof zu bringen, um durch sie, als eine neue Geliebte des Fürsten, ihren Einfluß auf immer zu befestigen; und wie man in jener frü-

hern Nacht ihm selbst seine Briefschaften zu entwenden gewußt. Durch seinen kühnen Muth bemächtigt er sich indessen dieser wichtigen Documente, welche ihm die Gräfin anvertraut hatte, wieder, und wir sehen ihn, und mit ihm die ganze übrige Gesellschaft, nach London gelangen.

Hier werden wir in das Hotel des gewaltigsten Mannes vom Hofe, Georg Villiers, Herzogs von Buckingham, eingeführt, und hören von Christian's Verhältnissen zu denselben, und des letztern arger List, womit es ihm gelungen, seine Nichte den Händen seines Schwagers zu entziehen, um sie, dem Vorgeben nach, in die Huth einer angesehenen Frau zu bringen, in der That aber zu einer Maitresse des Königs zu machen. Doch der Herzog vereitelt alle diese Pläne, indem er beschließt, die schöne Puritanerin sich selbst zuzueignen.

Julian sieht indessen, in dem Versuche, einen seiner Briefe in dem alten Gebäude Savoyen abzugeben, Fenella, die elfenartige Stumme, unerwartet erscheinen, und wie von ihr fortgezaubert, steht er plötzlich vor dem Könige in dem Park. Die Zauberhafte erregt durch ihren kunstvollen Tanz nach Empson's Flageolet die Aufmerksamkeit des Fürsten, und während dieser darauf in den Zimmern der Mistress Chiffinch (eben der Frau, welcher Else übergeben worden war, und bei welcher der König seine Heimlichkeiten abzuthun pflegte), dem jungen Ritter Gehör gibt, eilt plötzlich, von dem Herzoge verfolgt, die schöne Puritanerin durch eine Nebenthür herein. Die Ueberraschung aller ist vollkommen. Die Erschreckte begiebt sich in den Schutz ihres Freundes, und Julian entfernt sich als Führer dieser heiden ausgezeichneten weiblichen Wesen: Elschen und Fenella.

(Theil III). Zwei Höflinge Buckingham's folgen ihm. Während er den einen in dem Zweikampfe niederstößt, wird ihm durch den andern sein schöner Schützling entrissen. Er selbst wird nach dem Gefängnisse Newgate gebracht, wo er seinen Aufenthalt findet in einem Zimmer mit Sir Gottfried Hudson, dem berühmten Zwerge Henrietten Mariens und mit ihm der Leser die Erzählung des kleinen Mannes von seinem Kriegs- und Hofleben vernimmt. Eine seltsame nächtliche Erscheinung, in der, obgleich sie jetzt die Sprache gewonnen, Fenella hervorschimmert, verspricht Rettung, wenn Julian auf immer Elsen entsagen will. Er steckt das schwarze Zeichen statt des verlangten weissen auf, und wandert nach dem Tower, wohin sein Vater schon vor ihm gebracht worden. Der König besucht hier seine Kriegs- und Waffenvor-

räthe, und ergreifend ist die Erzählung von dem Tode des Gefängnisaufsehers, des vergessenen, um den König so wohl verdienten, greisen Majors Coleby. Hierdurch wird die Theilnahme des Monarchen für seine alten treuen Anhänger neu geweckt und die beiden Peveril und der kleine Mann Hudson werden vor Gericht freigesprochen. Alle drei entfernen sich mit einander, und gerathen, während sie glauben, eine Zuflucht vor dem gegen sie aufgeregten Pöbel in dem Hause eines Waffenschmiedes zu finden, in Bridgenorth's Gewalt. Dieser hat zweihundert bewaffnete Männer der sogenannten fünften Monarchie, einer Gesellschaft der finstersten Schwärmer, um sich versammelt, und geht, in seinem finstern Wahne um seinen Glauben besorgt, mit dem Plane um, sich der Person des Königs zu bemächtigen. Auch der Herzog ist durch Christian in die Verschwörung mit verschlungen und verspricht zu der andern bewaffneten Macht seine Halsabschneidende Bande stoßen zu lassen; nur die Unverletzlichkeit der Person des Königs bedingt er aus.

Doch hier nun tritt Fenella, als wahre Zauberin, entgegen. Schon zuvor hat sie Elschen aus den Zimmern der Favoritinnen des Herzogs, wohin diese gebracht worden, befreit. Sie selbst erscheint, statt seiner Gefangenen, als orientalische Prinzessin Zarah vor ihm, und nachdem sie durch ihre geistige Rede und den Reiz ihrer ungewohnten Schönheit einen lebhaften Eindruck auf ihn hervorgebracht hat, entwindet sie sich ihm mit der Fertigkeit einer Gauklerin durch das offene Fenster. — Jetzt weiß sie den Zwerg zu bereden, sich in dem Bauche der Balsgeige verschließen und mit der Gesellschaft der deutschen Musiker nach dem königlichen Schlosse bringen zu lassen, wo der lustige Herr eben seine Abendgäste um sich versammelt hat und von dem zu seinem Erstaunen aus dem Verstecke hervortretenden kleinen Maune alle Geheimnisse der Verschworenen vernimmt. Schon zuvor hatte sich die Gräfin von Derby eingefunden, welche nach London gekommen war, um ihre Freunde, die beiden Peveril, zu retten. Der Herzog, von dem man weiß, daß er mit den Schwärmern in Verbindung steht, wird durch Chiffinch herbeigerufen. Auch Christian findet sich mit Zarah Fenella ein, welche er umsonst hatte bereden wollen, dem Herzoge ihre Hand zu reichen. Unumwunden hat sie zuletzt ihre Liebe zu Julian bekannt, aus der alle ihre Bestrebungen, ihn von Elsen zu entfernen, hervorgegangen, und ihre Unterredung macht es klar, wie sie die Tochter des hingerichteten Christian sey, und nur darum, dem Seiltänzer übergeben, von

diesem an die Gräfin verkauft worden, und bei dieser die Rolle der Taubstummen fortgespielt, um alle ihre Geheimnisse auszuspähen und das gräßliche Werk der Rache zu vollenden. Darauf werden auch die beiden Peveril vorgeladen, um Zeugniss abzulegen; und so sehen wir denn zuletzt fast alle Hauptpersonen um den König zu Whitehall zusammentreffen, wo jedoch die sehr verworrene Sache eine vollkommen friedliche Lösung findet. Denn Buckingham und Christian, welche schnell von der Entdeckung der Verschwörung und den gegen dieselbe getroffenen Maaßregeln unterrichtet worden, haben eben so schnell für die Zerstreung der Verschworenen gesorgt, und der Herzog weiß mit künstlicher Rede allen gegen ihn gewendeten Anschuldigungen zu begegnen. Auch Christian wäre es gelungen, alle Verbindung mit der stummen Schleppträgerin der Herzogin, wofür diese Fenella öffentlich erklärt; zu läugnen, hätte nicht der König den Trug durchschaut. Er weiß Zarah durch eine ihren Geliebten bedrohende Rede so zu erschrecken, daß sie in ein lautes Jammergeschrei ausbricht. Nun sieht sich Christian verrathen. „Aber wisse, Zarah, spricht er, wenn mein Leben durch deine Aussage verwirkt ist, so hat die Tochter ihren Vater verrathen.“ Denn nur darum habe er in ihr den Glauben erregt, daß sie die Tochter seines ermordeten Bruders seye, zum Theil um sie mit der Rolle auszusöhnen, die sie in dem von ihm ausgedachten Drama seiner Rache spielen sollte, zum Theil um das zu verhehlen, was die Menschen die Schande seiner Geburt genannt haben würden. „Aber meine Tochter, behauptet er, bist du. Der östliche Himmelsstrich, unter dem deine Mutter geboren worden, gab dir jenen unaufhaltsamen Strom der Leidenschaften, den ich zu meinem Zwecke zu lenken strebte, der aber, abgeleitet in ein anderes Bett, deinem Vater den Untergang bereitet hat.“

Doch der königliche Herr, der schon dem Herzoge vergeben, bestraft blos Vater und Tochter mit Verbannung; und der Dichter legt ihm seine eigene Ironie in den Mund, wenn er ihn zuletzt sprechen läßt: „Hier hatten wir ein Complott ohne einen Tropfen Blut; — alle Bestandtheile eines Romans ohne Entwicklung. Hier hatten wir eine wandernde Inselfürstin, — einen Zwerg, eine Maurische Zauberin, einen verstockten Bösewicht, einen reuigen Pair, und dennoch endet alles ohne Galgen und Heirath!“ — Doch nicht ganz ohne die letztere. Denn vor Ablauf eines Monats verkündigten die Glocken von Martindale-Moultrassie die Vereinigung der bei-

den Familien, von deren Gütern jenes Dorf seinen zusammengesetzten Namen erhielt.

Dies wenigstens sey eine Andeutung des Inhaltes dieses vielverschlungenen Stückes, dem wir in allen seinen Gängen und Windungen, Geheimnissen und Verhüllungen nicht folgen konnten, ohne die schon fast allzu lange Skizze zu einem Buche selbst zu erweitern. Auch ist einer großen Zahl außer den genannten vorkommender Personen aus eben diesem Grunde keine Erwähnung geschehen, und wir trennten uns zuletzt von diesem Romane mit dem Gefühle, womit wir den Blick von der Bühne eines geschickten Taschenspielers und allem dem bunten um ihn aufgehäuften Geräthe abwenden. Das kunstreiche Spiel hat einige Stunden angenehmer Unterhaltung dargeboten, während welcher sich das Interesse von einem der an einander gereiheten Stücke und Aufgaben auf das andre wandte und der zu dem Wettkampfe aufgeforderte Geist stets bemüht gewesen, dem Künstler sein Geheimniß abzulauschen; aber so wie wir den Saal verlassen haben, ist auch kaum etwas von dem Gesehenen in uns geblieben. So möchte es vielen Lesern mit dieser Dichtung ergehen. Es ist dies von dem Anfange bis zu dem Ende eine äußerst künstlich durchgeführte Intrigue, deren Ausgang man übrigens in den ersten Capiteln schon bestimmt erräth; wie diese Kinder sich feindlich gegenüber stehender Aeltern nach vielen dazwischen tretenden, aber zuletzt besieigten Hindernissen endlich ein glückliches Paar seyn werden. Den historischen Anlehnungspunct bildet jenes schon genannte Complot der Katholiken. Die Scenen im Einzelnen sind oft außerordentlich gedehnt, und das Stück besteht eigentlich aus zweien Stücken; denn das Jugend- und Kindesalter der beiden Hauptpersonen, das in einer andern Dichtung episodisch eintreten würde, erscheint hier selbst in einer Reihe von Bildern. Wirklich geschichtliche Personen sind: der König Carl II., der, in vornehm bequemer Haltung, von seinem ersten Auftreten an, wie er aus den ihm nachgetragenen Körben die Wasservogel speißt, bis zu dem Schlusse, wo er die Geheimnißvolle enthüllt, gar leicht dahin schreitet; der Herzog von Buckingham, der Fürst seiner Hofbelustigungen, der, mit glänzenden Talenten ausgestattet, durch sein unstetes Wesen und beständiges Hinüberspringen von dem einem zu dem andern seine eigenen Plane zerstört; so wie die Herzogin von Derby, die vornehm schroffe Königin der Insel Man mit ihrem Königreiche. In dem Sinne der Geschichte aber sind dargestellt: der alte Herr Gottfried Peveril vom

Gipfel, als Bild der Cavaliere und Landedelleute, nebst seinem Sohne, dem edeln, jugendlich glühenden Julian Peveril, so wie den Gegensatz mit ihm, als finsterner Puritaner, der Major Bridgenorth bildet, in dem sich aber doch, bei aller Verirrung seines Geistes, sein Herz und sein Gefühl für seine Tochter und deren Wohlthäterin, die Lady Peveril, rein bewahrt; und Elschen selbst hat von ihrer Erzieherin Deborah wenigstens den Gewinn, daß sie gegen die übermäßigen Einflüsse der Schwärmerei geschützt wird, sonst aber verdankt sie ihre Ausbildung und ihre erhabene Gesinnung nur dem Adel ihrer eigenen Natur. Als ein mehr ideales Gebilde steht Eduard Christian, der Vielgestaltige, da, mit seinem gemeinen Aussehen und seinen grauen Augen, seiner Kälte und unübertrefflichen Unverschämtheit und Heuchelei, der nur Eine Leidenschaft kennt, in der alles Feuer seines Innern, wie in Einem Gluthpunkte, sich vereint, die Rache an der Mörderin seines Bruders. Und diese ist denn auch das eigentliche Triebrad der Maschine, welches alles in Bewegung setzt, so wie Fenella-Zarab, sein von ihm hierzu erzogenes Werkzeug es ist, durch die der Dichter seine Zauber- und Taschenspieler-Künste vollbringt, und die, gespensterartig und mit dem Grauen ihrer ungekannten Abkunft umher schleichend, mit ihrer winzigen Gestalt, ihrer dunkelbraunen Gesichtsfarbe, ihren wunderlichen Manieren und Tönen und mannigfaltigen andern phantastischen Beigaben einen seltsamen Contrast mit den nach dem wirklichen Leben gezeichneten Personen bildet. Dabei wollen wir des Unnatürlichen und Unwahrscheinlichen nicht gedenken, daß ein junges Mädchen aus Begierde der Rache für einen vermeinten Vater so lange Zeit eine so volle Macht über sich üben sollte, bis sie selbst durch ihre Liebe zu dem jungen Ritter alle ihre Pläne zerstört; und wir bemerken nur, wie auch dieses Stück einen großen Theil seiner Wirkung dadurch verliert, daß Vater und Tochter nicht mit allen ihren künstlichen Entwürfen der Rache, statt das erstrebte Ziel zu erreichen, über sich selbst das Verderben bringen und mit so gelinder Strafe endlich entlassen werden. Zugleich sieht man sich auch hier öfter von einer gewissen Verlegenheit befallen, weil man nicht weiß, ob man sich in der Region der Dichtung befindet, oder mit festerem Schritte, wie auf wirklichem Boden, auftreten darf. Eine besondere spaßhafte Beigabe ist der Zwerg Hudson, welcher der Laune und dem Humore des Dichters zu einem besonders ergötzlichen Spiele dienen muß.

X.

Ganz in die allerneueste Zeit versetzt uns das Gemälde, welches Walladmor benannt ist, indem uns der Dichter einen jener berüchtigten Reformer vor den Blick stellt und das Vorhaben dieser schwärmerischen Menschen in die Erinnerung zurück ruft, die Englischen Minister mit einander in der Catostrasse zu ermorden. Jedoch bildet auch diese Verschwörung nur einen historischen Anlehnungspunct und die Verschlingung des Stückes selbst knüpft sich an den Racheplan eines über den Verlust ihres Sohnes wahnsinnig gewordenen Fischerweibes und die phantastischen Hoffnungen eines sonst tüchtigen und ehrenwerthen Edelmannes, der aber wenigstens in seiner Liebe für seine Alt-Wälische Herrlichkeit die Schranken des gesunden Verstandes überschreitet. In der Mitte zwischen beiden stehen die zwei Hauptpersonen des Stückes, die eine mehr in Verbindung mit der Wahnsinnigen und von ihr feindlich bedroht, die andere erst gerichtlich von dem greisen Friedensrichter verfolgt, und dann als ein lieber und geehrter Gastfreund beherbergt. — Doch wir greifen der Erzählung des Stückes nicht vor, dessen Inhalt wir nach seinen Hauptparthien andeuten wollen.

Die Scene eröffnet sich mit dem Untergange des Dampfbootes Halcyon, das, von der Insel Wigh nach der nördlichen Küste von Wales steuernd, außer seinen Passagieren einen gefährlichen Verbrecher an Bord hatte. Unter den wenigen, die sich vor der Explosion der Maschine retten, erblicken wir den einen Helden des Stückes, der uns lange nur als ein junger Mann, dann mit dem Namen Bertram genannt wird. Er theilt menschenfreundlich die Tonne, auf die er sich stützt, mit einem wildaussehenden Manne und rettet diesem das Leben. Ermattet sinkt er endlich in den Wellen unter. Als er das Bewusstseyn wieder gewinnt, findet er sich in einer Fischerhütte, wo die wahnsinnige Gillie Godber ihre Zauberkranke hraut und ihre Lieder und Sprüche bei dem Gerippe ihres Sohnes murmelt. Darauf wird er nach dem Französischen Schleichhändlerschiffe gebracht, mit dem er an dem Meerschlosse vorüber segelt und von wo er mit dem Boote nach der Küste von Wales gelangt. In Nacht und auf unbekanntem Wege leitet ihn ein geheimnißvoller Führer nach dem Wirthshause, wo er in die Mitte der mit köstlichem Humore geschilderten Gesellschaft tritt, aus der wir nur Samuel Dulbery, den Reformer, und Thomas Malburne, den räthselhaften schwarzen Mann, bezeichnen. Hier vernimmt er, wie jener

Verbrecher auf dem Dampfboote der berüchtigte, Verschwörer von Catostreet, James Nichols; gewesen. Er erhält einen nächtlichen Besuch über das Dach von seinem geheimnißvollen Führer von dem Strande und die Einladung nach den Ruinen des alten Klosters Griffith ap Gauvon. Am andern Morgen folgt er dem Reformier nach dem Strande und ist Zeuge von dessen Spiele des Selbstertränkens. Nach seiner Rückkehr sieht er, als an dem heiligen Davidstage, das Fest der mit ihrem Lauch geschmückten Wälen. In dem Zuge erscheint zuerst der greise Ritter und Friedensrichter Sir Morgan Walladmor mit Pettücke, Müff und andern Stücken des alterthümlichen Anzuges und in Begleitung der gleich ausgestatteten Diener. In reicher, geschmackvoller Pelzkleidung und leicht und muthig ihren Zelter lenkend; folgt die schöne, blasse Ginevra dem Ohsime. Er wohnt dem Gottesdienste bei und ist dann Zuschauer des feierlichen Actes, wie der Friedensrichter der Bitte des Holländischen Kaufmannes wegen ungestörter Bestattung eines Fränzösischen, katholischen Schiff-Capitänes anhört und Gewährung verleiht. Selbst schließt er sich dem Leichenzuge an, und der Leser ahndet von selbst, was es für eine Bewandniß mit der Leiche habe, mit der es den Smugglern gelingt, die Barriere zu passiren und sie nach dem alten Griffith ap Gauvon zu bringen. Auch dahin tritt Bertram auf neue Einladung seines Unbekannten den Weg an.

Theil II. Seine kleine Reise ist voll Fährlichkeit und Abentheuer. Bei dem Galgen vernimmt er den Gesang und die Klagen des Weibes aus der Fischerhütte um ihren geliebten Sohn und ihre Drohungen gegen Nicklas. Sie reißt ihn, als schauerliche Führerin; mit sich nach den Klostertrümmern, wo er mit seinem Unbekannten zusammen trifft und in dem Gespräche mit ihm von den Häschern überfallen wird. Denn eben dieser sein nächtlicher Führer ist der Mann, mit dem er die Tonne getheilt, Nicklas, das Haupt der kühnen Smuggler-Bande und James Nichols, der geächtete Verschwörer der Kato-Strasse. Bei seiner eigenen großen Aehnlichkeit mit demselben wird er als dieser gefangen genommen.

(Fortsetzung folgt.)

Heidelberger Jahrbücher der Literatur.

Romane von Walter Scott.

(Fortsetzung.)

Obgleich von ihm befreit, geräth er, nach neuen, seltsamen Abentheuern, abermal in die Hände der ihn verfolgenden Diener der Gerechtigkeit, und wird von diesen nach dem Meerschlosse Walladmor, das ihn von der See so angezogen hatte, gebracht und da in dem schauerlichen Meerthurm eingeschlossen. Eine Erscheinung in der Nacht und ein Brief, der ihm zurück bleibt, enthüllt ihm die Leidenschaft Nichols für die schöne Ginievra, welche ihm erst ihre Gegenliebe geschenkt, dann aber, nach dem Vorgange in der Cato-Straße, sich, wie von einem gemeinen Verbrecher, von ihm abgekehrt hatte. Und als dieser Nichols, der blos darum an der Verschwörung Antheil genommen, um durch den Umsturz der Verfassung jeden Unterschied des Standes auszugleichen und so desto sicherer zu dem Besitze der Geliebten zu gelangen, wird er nun von dem Squire und greisen Friedensrichter — verhört und gefangen gehalten, bis der wirkliche Nichols durch seine kühne Erscheinung den alten Sir Morgan von seiner Täuschung in Hinsicht der Person seines Gefangenen überzeugt. Hierdurch wird Bertram von Schmach und Tod gerettet und lebt von nun an als geehrter und geliebter Gastfreund auf dem Schlosse. Ein immer innigeres Verhältniß knüpft sich zwischen ihm und der schönen Ginievra.

Der Verschmähete schleicht indessen als gespenstisch schreckende Gestalt umher und wiederholt seinen Schwur, daß keine Macht der Erde ihn von Ginievra trennen solle, für die er dem Satan seine Seele verschrieben. Der Frühling naht. Der Greis giebt sich fortdauernd seinen Träumen Alt-Wälischer Zeit und Herrlichkeit hin und wir erhalten Aufschluß über den Zustand seines Innern und das Schicksal seines Hauses. Als Friedensrichter hatte er vor fünf und zwanzig Jahren einen siebenzehnjährigen Burschen, der über dem Schleich-

handel ergriffen worden, den Gerichten überliefert, die ihn dem Galgen bestimmten. Dafür schwur ihm die in ihrem Schmerze wahnsinnige Mutter unversöhnliche Rache. Sie weiß es so einzuleiten, daß sie bei der Niederkunft der Gemahlin des Squire allein zugegen ist, der sie das Kind raubt, und die selbst schon vor Schrecken todt ist, ehe ihr jemand zu Hülfe zu kommen vermag. Was die Räuberin mit ihrer Beute begonnen, war weder durch Güte, noch durch Drohung von ihr in Erfahrung zu bringen, und ihr Wahnsinn und die Hoffnung, ihr endlich dennoch ihr Geheimniß abzugewinnen, verhinderten Sir Morgan, sie gerichtlich zu verfolgen. Die Richtung, die sein Geist nach der Vergangenheit seines Volkes nahm, bewahrte ihn vor einem Wahnsinne anderer Art, womit ihn der große Schmerz über den Tod seiner Gattin und den Verlust seines Kindes zu bedrohen schien, und diese seine Träumereien weiß der dunkel umherschleichende Nichols schlau zu benutzen, ihn auf mannigfaltige Weise zu betücken.

Theil III. So weiß er ihn bei einer Wanderung nach dem Orte, wo König Arthur verblutet haben soll, zu veranlassen, daß er an dem folgenden schönen Sommernorgen mit der ganzen Gesellschaft eine Lustfahrt nach der nahen berühmten Insel Anglesea macht. Bertram erkennt diese als den Punkt, woben er aus dem Schiffbruche gerettet worden; ja sie gelangen bis zu der verborgenen Hütte der Wahnsinnigen, wo diese dem traurenden Vater, statt ihm die erbetene Auskunft über seinen Sohn zu geben, vielmehr verkündet: wie Nichols in der kommenden Nacht mit seiner Bande das Schloß stürmen werde. Schnell wird die Rückfahrt beschlossen. Ein Ungewitter überfällt die Schiffenden. Die Gondel, auf der sich Bertram mit Ginievra befindet, schlägt um; er rettet sie aus den Wellen. Sie bekennen sich zuerst ihre Liebe; aber jetzt, da er wähnt mit seiner schönen Geretteten endlich den hohen Strand gewonnen zu haben, steht plötzlich der gefürchtete Nichols vor ihnen. Dessen Schuß, der ihm das Leben nehmen sollte, streift Ginievra; der Feindliche wird dann durch die herbeinahende Gesellschaft verscheucht.

Das Schloß hatte wirklich gestürmt werden sollen, doch war der Angriff durch die zu rechter Zeit genahete Hülfe abgeschlagen worden. Noch dauerte das Gefecht der Dragoner und Constabler fort, bis diese endlich ganz überwältigt wurden. Da tritt um Mitternacht der Gefürchtete in die Mitte der stauenden Gesellschaft ein. Er erklärt, wie alle seine Leute getödtet, sein Muth dahin sey, und er sich freiwillig

den Gerichten überliefere. Er verlangt nun selbst von dem Friedensrichter das Verhör, wobei er bekennt, was ihm gut dünkt: wie er Schleichhändler, Schauspieler gewesen, in America gekämpft, Hauptmann eines Kaperschiiffes geworden etc. Er wird in dem schrecklichen Meerthurm eingeschlossen. Weder die wohlgeführte Vertheidigung seines Anwaltes, noch die Aussage des invaliden Matrosen, daß die damals noch nicht tolle Gillin ihn als Kind auf Jackson's Schiff gebracht, kann ihn retten. Die Geschworenen sprechen das Schuldig aus, und schon in der Frühe des kommenden Morgens soll er abgeholt werden, um an dem Galgen zu enden.

Nun glaubt die Wahnsinnige den Plan ihrer Rache gelungen, und erklärt triumphirend, daß der Verurtheilte der Sohn des Squire seye. Die Trauer des Greises ist groß, aber er kann nicht retten, und will den Verbrecher nicht befreien; doch sehen will er in der Frühe des Tages seinen Sohn. Da dringt mit Tumult die Schaar der bewaffneten Schwarzen herein und als ihr Führer steht Nichols mitten in dem Schlosse; das er überfallen, seiner schönen Beute sich zu bemächtigen. Er hat nämlich in der Nacht Rettung gefunden durch seinen treuen Verbündeten, Toms, den zweiten Sohn der Wahnsinnigen, welcher Diener auf dem Schlosse ist. Diesem gelang es, sich den Weg nach dem Thurme zu öffnen und seinen Herrn, in dem die Liebe zu dem Leben wieder erwacht, zu bereden, mit ihm die Kleider zu tauschen und unter seiner Hülle hinaus zu treten. So hat der Befreiete das Schleichhändler-Schiff erreicht, und da Jackson, der Capitain, ihm die verlangte Hülfe nicht leisten will, dessen Gefangene, die Negerklaven, gegen ihn bewaffnet. Erfüllt sehen wir damit die alte Weissagung, worauf der Squire seine Hoffnung gründete:

Wenn die Mohren stürmen das Aufsenthor
Wird Freudé kommen nach Walladmor.

Auch Nichols vernimmt jetzt zuerst, daß Sir Morgan sein Vater ist, und abstehend von allem feindlichen Beginnen sinkt er vor dem Greise nieder, der ihn zwar segnet, aber auch ermuntert, nach fernern Zonen zu fliehen, weil Walladmors reine Hallen einen Verbrecher nicht aufnehmen dürfen. Und Nichols erklärt: seine schwarzen Slaven nach Hayti in die Freiheit zu führen, selbst aber in dem gäbrenden Südamerica Thaten verrichten zu wollen, die ihn des väterlichen Namens würdig machen würden.

Die Wahnsinnige ist Zeuge der ganzen Scene gewesen; und nun trifft sie die Reihe, von neuen Schauern ergriffen

ergriffen zu werden. Denn bevor noch der Morgen graute, hat man ihren Sohn Toms, als Nichols, fortgeführt, und man zweifelt kaum, daß nicht schon das Urtheil an ihm werde vollzogen seyn. Und so hätte das Stück sehr tragisch damit enden können, wie sie, wo sie endlich glaubte, ihre Rache vollendet zu haben, und, wie ihren eigenen geliebten Sohn, den des Mannes, welchen sie als den Mörder desselben haßt, an dem Galgen enden zu sehen, nun auch ihren zweiten Sohn mit aller ihrer List dem gleich schauerlichen Ende entgegen geführt hat.

Doch das soll es nicht; auch ist die Lösung noch nicht ganz gefunden, welche nun in seinem trockenen Humore Master Malburne, der schwarze Mann, bringt. Er hat den Gefangenen als Toms erkannt, und da tragt er nun, ganz schwarz gekleidet, auf seinem Rappen daher, und neben ihm auf gelbfahler State Toms in seinem Sünder-Habite. Und da an dem folgenden Morgen Bertram nach einem nahen Hügel lustwandelt, steht er plötzlich, wie oft früher, vor dem seinen Träumen Hingegebenen, und erklärt ihm, wofür er ihn hält, und der Leser erfährt nun auch — ohgleich die Doppelgeburth schon voraus gehandelt worden — wofür er den „jungen Mann“ halten soll. „Herr Bertram ist in der Absicht, Stoff für einen Roman, nach Art der in Edinburg erschienenen, zu sammeln, ins Land gekommen;“ aber schon sey ihm ein anderes Tabulet-Krämer zuvor gekommen und habe alle die Bilderchen in seinen Guckkasten aufgenommen; und er selbst, Malburne, der Autor des Waverley, sey dies, und er wolle sich selbst alle Ansprüche auf diesen Roman zueignen, unter der Bedingung, seinen jungen Freund zu bessern Ehren, als zu der eines Novellenschreibers, zu bringen.

Und nun hören wir denn, wie die Gemahlin des Squire Zwillinge geboren. Beide hat die Unversöhnliche fortgetragen: das eine Kind hat sie in das Meer geworfen, den andern Knaben in den Arm gebissen und ihn zu Jackson getragen, um ihn zum Snaggler zu erziehen. Aber auch der in das Wasser Geworfene war aufgefangen und dem Schleichhändler gebracht worden, der diesen, weil er ihn für kräftiger hielt, selbst aufzog, den mit dem Bisse bezeichneten aber nach Deutschland schickte. Dieser Gebissene und als Waisenknabe Auferzogene ist nun Bertram, und somit der rechtmäßige Erbe Sir Morgan Walladmor's; dafür liegen bereits die Documente auf dem Schlosse.

So begrüßen sich denn versöhnt Bertram und Nichols als Brüder, und dieser überläßt nun großmüthig jenem die so

leidenschaftlich Geliebte; womit das Stück ganz nach dem Wunsche des weichherzigen Lesers schließt, der für den lebenswürdigen jungen Bertram und die schöne bleiche Ginievra eine besondere Vorliebe gewonnen. —

Werfen wir nun einen beurtheilenden Blick auf das Gemälde, das wir vor dem Leser aufgerollt haben, so erscheint es uns wie ein Gebilde, das ein Dichter, der sich schon seines guten Credits und der bestimmten Einwirkung auf das Publicum sicher weiß, wie in übermüthiger Laune entworfen hat. Alle Farben sind mit großer Grellheit aufgetragen, die Scenen, ohne daß irgendwo ein ruhiger und natürlicher Uebergang sich zeigte oder ein Gesetz der Wahrscheinlichkeit beachtet würde, in gewaltigen Massen durcheinander geworfen und durch einen sehr schwachen Faden für die Entwicklung Nothwendiges und Ueberflüssiges verknüpft. So sehen wir denn alles in diesem Stücke gehäuft, was nur die Phantasie dessen, der das Abentheuerliche liebt, anzuregen vermag: die Explosion auf dem Dampfschiffe, den Seesturm, das Zauberweib in der Fischerhütte, grauenvollen und scurrilen Wahnsinn, Nacht- und Mondstücke, alte Klostertrümmer und unterirdische Gewölbe, Scenen um und unter dem Galgen, gespenstisch umherschleichende Gestalten, das Meerschloß, das Fest des St. Davids-Tages, Smuggler und Constabler im Kampfe mit einander, Verhör und Gefängniß, eine bleiche Schöne, einen liebenden Räuberhauptmann, einen von dem Anfange bis fast an das Ende des Stückes Unbekannten, eine Doppelgeburt und einen Kinderraub, und einen scheinbar gelungenen und doch mißlungenen Racheplan.

Betrachten wir die handelnden Personen, so erscheint als eine neue Gestalt allein nur der Reformer Samuel Dulbery, der, obgleich er als Carricatur da steht, uns doch das Treiben jener Menschen in England sehr anschaulich macht (so wie ihm gegenüber in den Reden des Capitains Le Harnois, Jackson, das Uebertriebene der entgegen gesetzten politischen Ansicht anmüthig genug bespottet wird). Er bringt überall mit seiner ernsten Lächerlichkeit helle Lichter zwischen die dunkel beschatteten Scenen, obgleich er sonst wenig Einfluß auf die Entwicklung des Stückes hat, und fast mehr um seinet, als um des Ganzen willen in demselben auftritt, so daß dennoch alles eben so seinen Gang fortgehen könnte, wenn er auch nicht da wäre. Auch der Squire, ein bis auf den Anstrich seiner lindten Geistesverwirrung chrenwerther und verständiger Mann, scheint seine Liebhaberei für Kymrische Alterthümlichkeit nur darum empfangen zu haben, weil

der Dichter selbst einer Person bedurfte, in der er seine Sagen von Arthur und was er sonst von dem alten Zustande des Wälischen Landes gesammelt hatte, hervor treten lassen konnte. So wird denn der Alte nicht selten über alle Gebühr weitschweifig, und kaum läßt sich die Möglichkeit denken, wie ein Mann in unsern Tagen umher wandeln sollte, gleich einer Gliederpuppe, die man mit den Schätzen einer alten Rüstkammer ausstaffirt hat. — Gillie Godber ist ganz die Hexe und Zauberin, wie wir sie schon kennen, nur mit der Beigabe ihres Racheplanes; Ginievra steht in der Reihe der andern bleichen, schönen, trüb abendungsvollen, liebenden Fräulein. Eine mehr ideal, in der Weise der Charactere deutscher Dichter gehalten. Figur ist der erst von ihr geliebte und dann verschmähet James Nichols, in dem das Edle neben der Willtheit seines Wesens gut gehalten ist, und der in seiner kühnen Kraft am großartigsten hervor ragt. Den Gegensatz zu ihm bildet der mehr milde Bertram, der immer nur durch ihn bestimmt und wie von einer geheimen Macht geleitet wird, und man begreift nicht, wie der junge Mann, mit aller seiner Liebe für das Abentheuerliche, sich doch einem von ihm nicht gekannten, gefährlichen Menschen so ganz anvertrauen konnte. Daneben läßt ihn der Dichter gar unbarmherzig, ja auf eine das Gefühl des Lesers fast beleidigende Weise, alle Gewaltthätigkeit roher Menschen, in deren Macht er wechselweise gegeben wird, erfahren; so z. B. die dreifach grelle Art, wie der Gefangene erst, den Strick um den Hals, dem Rosse des Häschers folgen muß, wie er dann, unbeweglich auf den hohen Wagensitz gefesselt, in die Stadt eingefahren, und darauf an den Rücken des Dragoners, mit dem er das Pferd theilen muß, gebunden wird; eben so, wie er nach dem Meerthurme unter der Kappe gebracht wird, und wie zuletzt der Irländer Mac-Kilmory, wie ein Hund, auf den Hinkenden losstürzt, und ihn niederwirft und gar auch noch die Hand des dicken Fleischers Bloodingstone sich gegen ihn erhebt, und alles wiederfährt ihm blos, weil man ihn mit einem andern verwechselt. — Wie der lebendige, übermüthige Humor des Dichters selbst wandelt aber der dunkle Thomas Malburne durch seine Schöpfung. Die einzige, in großem Contraste mit dieser phantastischen nun auch ganz nüchternen Person ist der dritte Liebhaber Ginievra's, Sir Davenant, der Anführer der Dragoner, und wir erwähnen seiner, so wie Jackson's, Tomsen's und anderer Nebenpersonen nur beiläufig. Sonst müssen wir noch als etwas Ausgezeichnetes an diesem Stücke die vielen Reflexio-

nen betrachten, die hier mehr, als in andern, eingestreuet sind, und die, nebst andern innern Gründen, fast den Zweifel in uns wecken könnten, ob dasselbe wirklich den Verfasser der andern zu seinem Urheber habe, obgleich es eine Eigenthümlichkeit der Uebersetzung ist, daß wir diese dem Autor des Waverley selbst gewidmet sehen.

XI.

Wenn wir aber keineswegs Walladmor in die Reihe der gelungensten Werke des Dichters stellen können, so fühlten wir uns um so mehr von dem folgenden Gemälde befriedigt, vor das wir nun treten wollen. Ja wir möchten aus einem sechsfachen Grunde dem St. Ronans - Brunnen den Vorzug vor vielen andern Stücken unsers Autors zuerkennen und dieses als eines seiner vorzüglichsten betrachten: weil diese Dichtung sich in gleich regeltem Gange und ebenmäßiger Entfaltung vom Anfange bis zu dem Ende fort bewegt; — und weil die Handlung auf Einen Ort sich beschränkt und mehr als Eine Badezeit zu St. Ronans nicht umfaßt; — weil das Interesse des Lesers stets gleich rege erhalten, ja mit dem Schlusse nur gesteigert wird; — weil alle erscheinende Gestalten in außerordentlich gelungener Lebendigkeit der Zeichnung hervortreten; — weil Geschichte und freie Dichtung nicht untereinander gemischt sind und nicht irgend eine Figur mit den Ueberresten einer alten Rüstkammer beladen erscheint, — und endlich weil nicht zwischen den nach dem wirklichen Leben gezeichneten Personen phantastische Gebilde mit seltsamem Spucke umherschweifen.

Doch wir führen vorerst diese herrliche Dichtung selbst in dem Wechsel ihrer Scenen und dem Spiele der handelnden Personen herauf, und bemerken zuvor nur noch, wie auch hier, wie in den andern Stücken, der Inhalt jedes Capitels mit einer Ueberschrift und einer Stelle aus einem Dichter oder andern Schriftsteller älterer oder neuerer Zeit, und oft sehr kunstreich, wie mit einem prophetisch dunkeln, ahnungsvollen Spruche angedeutet ist. Und da ist denn die Ueberschrift des ersten Capitels des ersten Theiles: eine Gastwirthin von altem Schrote, und zunächst wird uns das Schottische Dörfchen St. Ronans mit seinem verfallenen alten Schlosse, der Kirche, dem Pfarrhause, der früheren Herrschaftswohnung, die nun unter dem Namen Hackenschenke zum Wirthshause geworden, und in dem letztern das Walten der alten Jungfrau Margaretha Dods, mit aller

ihrer Eigenthümlichkeit und ihrem Hasse gegen das neue Hotel zum Fuchse bei dem Brunnen auf das ergötzlichste geschildert, so das, obgleich diese Malereien 26 Seiten ausfüllen, wir doch gern uns so lange in dem Eingange der Dichtung aufhalten lassen. Noch mehr entfaltet sich die Persönlichkeit der Wirthin von altem Schrote bei der Erscheinung eines Gastes, der erst sehr abstoßend empfangen, dann aber um so freundlicher begrüßt wird, da er sich als Franz Tyrrel zu erkennen gibt, als einen alten Freund des Gasthofes, der vor sieben oder acht Jahren mit einem andern jungen Burschen, seinem Vetter Valentin Bulmer, hier fischte, jagte und Vogelnester ausnahm. Aber er zeigt sich ernst und wie ein Mensch, mit dem indessen etwas Außerordentliches vorgegangen und verräth sogleich seine Theilnahme für Miss Clara, der Hausverwaltenden Schwester des Laird Mowbray, des Herrn dieses Gebietes.

Doch zunächst werden wir von der Altstadt St. Ronans zu dem Brunnen dieses Namens und unter die sich hier umhertreibenden Personen versetzt, die in zwei Partheien getheilt erscheinen. An der Spitze der einen lernen wir den Squire, Herrn Mowbray von St. Ronans, kennen, welcher, seinen gesunkenen Vermögensumständen nachzuhelfen, die Anstalt gründete; und die andere zieht als ihre Schleppe die verblühende Lady Penelope Penfeather nach sich, welche zuerst die ganze Einrichtung in Ruf brachte und nun hier die Bühne ihrer Gefallkünste aufgeschlagen. Aufser ihr sind besonders Sir Bingo Binks und seine Gemahlin, und unter den Gliedern des Leitungs-Ausschusses der Anstalt der Doctor Quinhas Quackleben, Mr. Winterblüth, Vorsitzter an der Wirthstafel, der Hauptmann Mr. Mungo Mac Turc und der Geistliche Mr. Simon Chatterley ausgezeichnet. Der neue Gast der Hackenschenke erregt ihre Aufmerksamkeit und macht dann durch seine Erscheinung an dem Badeorte die Gesellschaft nur noch verworrener in ihrer Ansicht von ihm. Das Gespräch bei der Tafel, der Theetisch, der Nachmittag treten in ganzer Ausführlichkeit an uns vorüber; zwischen durch schwebt Clara Mowbray, wie eine Geistererscheinung, und fesselt den Arm des in dem Streite mit den Brunnengästen begriffenen Tyrrel, der sich beleidigt entfernt, und die nach ihrem Wohnorte Shawcastle Rückkehrende auf dem einsamen Waldwege erwartet. Sie war aber nur gekommen, um die Brunnengesellschaft im Namen ihres Bruders zu einem Feste einzuladen, und der letztere enthüllt sich uns nun mehr in seiner Liebe zu der einzigen Schwester, in seinen zerrüt-

teten Verhältnissen und seinem Bestreben, sein Glück wieder durch die Plane herzustellen, die er auf einen neu erwarteten Brunnengast, den jungen Grafen von Etherington, gründet. Die erste Abtheilung schließt dann mit der Ausforderung zu dem Zweikampfe, die von Sir Bingo an Tyrrel ergeht und angenommen wird. Zeit und Ort sind bestimmt, aber der Geforderte erscheint nicht und wird an dem Brunnenorte für ehelos erklärt.

Mit dem zweiten Theile sehen wir uns in das Haus des Landgerichtsschreibers Bindloose in Marchthorn, dem Hauptorte der Grafschaft, versetzt, wohin die alte Margarethe die Sorge um ihren Gast treibt, den sie von den verhassten Brunnengästen ermordet glaubt, da er zum Zweikampfe abgegangen und nicht zurückgekehrt. Ihre Reise indessen führt zu keinem andern Resultate, als dafs sie Mr. Touchwood, den Morgenländer, den Nahob, den Vielgereisten, mit zurück bringt, der, als neuer Gast, in ihrem Hause eine ungewohnte Herrschaft übt, alles um sich her ordnet und mit dem Pfarrer von St. Ronans, dem ehrenwerthen, zerstreuten, unverheiratheten, einsam den Wissenschaften lebenden Josiah Cargill, Freundschaft schließt. So viel haben wir jedoch durch die Wirthin gehört, dafs während der Entfernung ihres Gastes in dem Walde Schüsse gefallen, und da nun der schöne, reiche, vielgewandte junge Graf von Etherington mit einer Wunde in dem Arme erscheint, so ahndet der Leser sogleich ein feindliches Zusammentreffen zwischen ihm und Tyrrel, ja noch vielmehr. Während aber jener, seine Wunde zu heilen, sich von der Gesellschaft zurück zieht, schließt sich Mowbray näher an ihn an und versucht sein Glück im Spiele mit ihm, würde aber seinem überlegenen Gegner wenige Vortheile abgewonnen haben, hätte sie ihm dieser nicht freiwillig eingeräumt, um so denselben für sich bei seiner Bewerbung um dessen Schwester zu stimmen. Als Grund seiner Absichten auf Miss Clara gibt er das Vermächtnifs eines Grofssohms von mütterlicher Seite an und wir hören nun die seltsame Geschichte von diesem Scrogie-Mowbray oder, wie er sich selbst nannte, Reginald St. Mowbray, und dessen gleich seltsamem Sohne, welcher durchaus den Namen Scrogie behaupten will, und den deswegen der Vater enterbt und sein grosses Gut Nettlewood dem Erzähler unter der Bedingung vermacht, dafs er vor seinem fünf und zwanzigsten Jahre eine junge Lady von gutem Rufe, wo möglich aus dem Hause St. Ronans, heirathe; und binnen einem Monate schon wird dieser Termin verflossen seyn.

Der Squire verspricht, durch die erwarteten grossen Vortheile der Verbindung bewogen, sein Möglichstes zu der beschleunigten Erfüllung der Wünsche des jungen Grafen zu thun und wir sehen nun mit einander die ganze Gesellschaft der Altstadt und des Brunnens zu dem Feste nach Shawscastle wandern, das wieder nebst der Darstellung der dramatischen Gemälde ausführlich und ergötzlich genug beschrieben wird, indessen zuletzt mit Streit und Verstimmung endet. Auch an dem nächsten Morgen findet der junge Graf eine gleich ungunstige Aufnahme bei Clara, wobei der trüb krankhafte Gemüthszustand der letztern und die Ahndung eines frühern, schreckenden Verhältnisses zwischen ihr und dem Grafen, der für sie keineswegs, wie für ihren Bruder, ein Unbekannter ist, hervortritt. Das Geheimniß enthüllt sich uns darauf in dem Briefe, den Etherington an seinen Verbündeten, den Hauptmann Jekyl, schreibt und wodurch er diesen zu seiner Hülfe herbei rüft. Denn hieraus ergibt sich uns: Tyrrel und Etherington sind nicht nur Vettern, sondern auch die Söhne eines Vaters, des fünften Grafen Etherington, der sich zuerst in Frankreich mit der schönen Waise Marie von Martigny heimlich trauen liess, dann sich in England mit Anna Bulmer von Bulmerhall öffentlich vermählte. Die Frucht der letztern Verbindung ist Franz Valentin Bulmer, die der erstern Fancis Tyrrel, der also der ältere Sohn des Grafen und der eigentliche Erbe ist. Auch liess ihn der Vater in seinem Hause erziehen, woraus grosse Missverhältnisse mit seiner Englischen Gemahlin hervorgingen, bei denen sich der Graf entschieden zu dem ältesten Sohne neigt, bis er diesen mit seinem Bruder nach Schottland verbannt, wo sie in der Hackenschenke sich als Tyrrel und Bulmer umhertrieben. Hier lernte Tyrrel die junge schöne Lady Mowbray kennen und er beschliesst, gegen die väterliche Warnung, sich heimlich mit ihr zu verbinden. Sein jüngerer, von Haß und Besorgniß gegen ihn erfüllter Bruder, der schon frühe seine Tüchtigkeit für das Spiel geheimen Truges bewährt, ist Unterhändler, und fördert möglichst die Wünsche des ältern Bruders, um durch deren Erfüllung die Liebe des Vaters von ihm abzuwenden. Da hört er von dem seltsamen Vermächtnisse seines Grossvaters von mütterlicher Seite, des Mr. St. Mowbray, und mit teuflischer List will er nun das Gut für sich selbst gewinnen. Da die Vermählung zwischen Clara und Tyrrel vorgehen soll, tritt er durch Täuschung des Geistlichen, durch Begünstigung der Nacht und mit Hülfe seines schlechten Dieners und der Begleiterin der jungen Lady, der Miss Hannah Irwin, an

die Stelle des rechten Bräutigams und wird statt dessen mit der Unglücklichen getraut. Doch schnell muß er, unter die Räder des Wagens geschleudert, die Rache des schwer Gekränkten empfinden und beide vereinen sich endlich dahin, daß sie auf immer Schottland und den unglücklichen Gegenstand ihres Streites zu meiden geloben. Tyrrel suchte hierauf die Ferne, Bulmer kehrte zu seinem Vater zurück und wurde nach dessen Tode ohne Widerspruch Graf von Etherington. Aber eben jetzt sieht er sich in seinem Besitze und seinen Ansprüchen von seinem Bruder gefährdet und ruft den Hauptmann Jekyl herbei.

(Theil III). Dieser zeigt bessere Gesinnungen, und nahet nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß der Graf nichts Gewaltames mehr gegen seinen Bruder unternehmen dürfe, und mit der Absicht, beide mit einander zu versöhnen. Auch Tyrrel tritt jetzt wieder aus seiner Verborgenheit hervor, und nachdem jede der handelnden Personen ihre Pläne für sich verfolgt hat, so erblicken wir nun alle Streiter neben einander auf dem Kampfplatze. Das Spiel wächst mit jedem Capitel an Verwicklung und Interesse, und die vielartigsten Pläne und Erwartungen durchkreuzen sich. Auf der einen Seite sehen wir die müßige, neugierige Gesellschaft an dem Brunnenorte, wo nun die feindlichen Brüder sich mehrmal begegnen; auf der andern die unglückliche und bis zur Geistesverwirrung geängstigte Clara und den Squire, der eben so um die Wiederherstellung seines Glückes, als um die Ehre seiner Schwester besorgt ist, deren Geheimniß, so wie den Grund ihres Hasses gegen Etherington er nicht kennt, und gegen die er durch das Gift der Verläumdung, das die gefallsüchtige Lady Penelope über sie ausgegossen, furchtbare Enttästung fühlt. Schauerlich ist die Scene, wie er zur Nachtzeit auf dem Schlosse und in dem Zimmer der Schwester erscheint, und sie nun als eine Entwürdigte — wofür er sie achtet — gewaltsam nöthigen will, dem von ihr gehassten Bulmer zur Rettung der Ehre ihrer Familie die Hand zu reichen, wie er das Jagdmesser zu dem Fenster hinaus schleudert, und wie dann die beiden letzten Abkömmlinge des alten Geschlechtes, Hand in Hand, mehr Geistern der Verstorbenen als Lebenden ähnlich, durch die Gallerie zwischen den Bildern ihrer Ahnen hinschreiten.

Nun erscheint zu mittlernächtlicher Stunde auch Touchwood und enthüllt dem getäuschten Squire den ganzen Vorgang mit der Schwester, ihre Unschuld und den schrecklichen Trug, den sie erlitten. Er selbst stellt sich dar als jenen

sonderbaren Scrogie, der den Namen Mowbray nicht führen wollte, und erklärt, wie er, durch den verrätherischen Diener des Grafen von allen Schritten desselben unterrichtet, Tyrrel veranlaßt habe, mit seinem Bruder in St. Ronans zu erscheinen, um auch selbst da einzutreffen, und mit seiner großen Erfahrung und überlegenen Klugheit die ganze Sache zu einem erfreulichen Ausgange zu führen.

Aber er hat nur ein schreckliches Schicksal herauf beschworen, das er nun in seinem Gange nicht mehr zu hemmen oder zu lenken vermag. Denn als man an dem Morgen zu Clara will, ist sie verschwunden. Von dem Grauen getrieben ist sie in Nacht und Regen hinausgeirrt und ihre zarte Seele endlich der Macht so gewaltsam erschütternder Eindrücke unterlegen. Der Bruder, der sie vergeblich sucht, trifft mit dem Betrüger Etherington zusammen und erlegt ihn im Zweikampfe. Tyrrel verschwindet, seinem Range und seinen Gütern den Rücken kehrend, in eine ungewisse Ferne.

So schließt dieses außerordentliche Stück, das eben so durch seine Verschlingung anzieht, als durch die zuletzt eintretende Katastrophe erschüttert, und worin nicht minder alle Scenen von der Anlage zu St. Ronans und dem Schlosse zu Shawcastle bis zur Küche der Mistress Dods in eben so lebendigem Farbenglanze, als die handelnden Personen selbst in erstaunlicher Schärfe und Frischeit der Characterzeichnung dastehen. Auch sind die meisten so durch seltsame Eigenthümlichkeit ausgezeichnet, daß sie dem Dichter den geschicktesten Gegenstand für das Spiel seines herrlichen Humors und seiner unvergleichlichen Ironie darbieten. Alles ist lebendig und aus dem Leben selbst genommen; aber doch wirket das ganze Treiben, das sich hier vor uns bewegt, zuletzt nicht wohlthätig auf das Gemüth. Denn das ganze Leben, wie es sich hier vor uns aufthut, ist nur der Außenwelt hingegeben. Von allen den handelnden Personen ist keine mit sittlicher Güte oder wahren Character begabt. Nur in Tyrrel und Clara zeigen sich edlere Regungen, aber Tyrrel ist heftigen Leidenschaften unterworfen und beide sind in sich zerrissen durch ihre Jugendverirrung. Bulmer-Etherington ist eine von jenen innerlich ganz der Hölle geweihten Gestalten, deren äußere Annehmlichkeiten nur die Lockung sind, den Vertrauenden zu täuschen, und das Mittel, ihre teuflischen Plane durchzuführen; und selbst auch das Gesetz der Ehre wahrt er zuletzt nicht mehr, indem er fremdes Siegel erbricht. Mowbray ist ein in allen Vorurtheilen seines Standes befangener, herabgekommener Ritter, die Lady Penelope

eine verblühete Gefallsüchtige. Die übrigen Figuren sind mehr nur Bilder, in deren Zeichnung sich die Kunst des Dichters gefällt, als daß sie auf den Gang der Geschichte besondern Einfluß hätten, den einzigen Scrogie ausgenommen, der als Touchwood, der Vielgereiste, erscheint, und in dem Glauben an die Untrüglichkeit seiner Erfahrung und Gewandtheit überall wähnt fremde Angelegenheiten ordnen zu müssen, aber nur ein schreckliches Schicksal über seine beiden Verwandten herauf führt. Und so sehen wir denn aus dem erst heitern Spiele bei dem Heilbrunnen sich schauerliche Ereignisse herauf wälzen, und, wie von dem Sturme gefaßt, die ganze Gesellschaft aus einander gewehet werden. Ein Gespenst wandelt nicht umher, wie in vielen andern Stücken und nur an dem Schlusse wird der Sage Erwähnung gethan, daß Etherington's Geist Mowbray im Tanzsaale erschienen sey. Aber geisterartig wandelt die schöne, bleiche Clara, selbst lebend, unter den Lebenden; und völlig wie eine schon Abgeschiedene erscheint sie zuletzt, Versöhnung bringend, an dem Bette der Sünderin Hannah Irwin und tritt sie mit dem Lichte in dem Spiegel dem nächtlich beschäftigten Tyrrel entgegen, in dessen Nähe sie ihr gemartertes Daseyn aushaucht.

Nur mit tiefer Bewegung scheidet man von dem Stücke, wie von einer Bühne, auf der Leidenschaft, weltlich eitler Sinn und höllische List wechselweise ergötzliche und schauerliche Scenen aufführen, und wo zuletzt, von der Hand eines alles bewältigenden Schicksales niedergeworfen, die in ihrer Berechnung sich wohlgefällende menschliche Klugheit beschämt nur die Trümmer ihrer Zernichtung zurück läßt.

XII.

Mit einem glänzenden und prächtigen Bilde beschließen wir die Zwölfzahl dieser Gemälde, und wer den Titel Kenilworth liest, erwartet wohl von einem Mann dieses Namens zu hören; aber es ist dies ein Ort, welcher der Dichtung ihre Benennung gibt, so wie ein geschichtliches Ereigniß dieses Ortes, was ihr zur Grundlage dient. Die Scene eröffnet sich auch hier in einem Gasthause von altem Schlage, in dem schwarzen Bären in Cumnor, wo der Wirth Giles Gosling durch die Rückkehr seines Neffen Michael Lambourne nach dessen achtzehn Jahre dauerndem Verschwindenseyn überrascht wird. An der Unterhaltung, welche dieser mit seinen alten Bekannten führt, nimmt ein bisher stummer Gast, — der sich Tressilian nennt — erst da

Antheil, als der schönen Lady Erwähnung geschieht, welche Antony Foster im Verwahrsam haben soll und Michel die Wette eingeht, diesen den andern Morgen zu zwingen, ihn bei seiner schönen Hausgenossin einzuführen. Der Fremde tritt in die Wette mit ein und begibt sich wirklich den andern Morgen mit Michel nach Cunnor-Place, der alten Abtei, die geschildert wird, und wo dieser bei seinem alten Bekannten nicht sogleich die freundlichste Aufnahme findet. Während beide sich dann zu geheimer Unterredung entfernen, erscheint unerwartet vor Tressilian Emma, die er sucht. Er beschwört sie mit ihr zu ihrem Vater zurückzukehren, wird aber durch ihren Hüter unterbrochen, und wie er sich nun selbst entfernt, trifft er auf Varney, mit dem er in Zweikampf geräth, weil er ihn für den Verführer achtet. Doch enthüllen die folgenden Vorgänge, daß dieser nur der Höfling des edlen Grafen von Leicester ist und durch seine Vermittlung Emma Robsart, die Tochter eines verarmten Landedelmanns und bestimmte Braut des Ritters Tressilian dem letztern abgewendet und heimlich dem Grafen vermählt worden. Er naht eben, um ihr einen Besuch ihres Gemahls zu verkünden, und sein Selbstgespräch verräth, wie er später vergeblich versucht, sie für sich selbst zu rühren, und sie von nun an nicht ohne eine seltsame Mischung von Furcht, Haß und Zärtlichkeit ansehen kann, so daß er nicht weiß, stünde es in seiner Macht, ob er sie lieber besitzen, oder ins Verderben stürzen möchte. Es werden hierauf die Zimmer geschildert, welche der Graf für sie mit aller Pracht in dem alten Baue ausrüsten ließ und die sie an dem Abende, eine Göttin eines solchen Tempels würdig, zuerst betritt. Herrlich sind die Scenen, wie der arge Höfling der schönen, aufrichtigen, einfachen Frau gegenüber, diese zu bereden sucht, den Besuch ihres frühern Geliebten vor ihrem Gemahl geheim zu halten, wie denn der Graf in seinem Fürstenschmucke in die prächtigen Gemächer eintritt, die Liebende sich auf dem niedern Sitze vor ihm niederläßt und er ihr die Bedeutung der Orden, die ihn schmücken, erklärt, wie er dann, ohne daß es Emma gelingt, ihm ihr Geheimniß mitzutheilen, an dem andern Morgen sich eben so heimlich entfernt, als er an dem Abende genah; denn noch soll seine Vermählung ein Geheimniß bleiben.

Varney, der Michael Lambourne für den Grafen in Dienst nimmt, sucht indessen den Ritter vergeblich in Cunnor in dem schwarzen Bären auf. Noch in der Nacht hat sich dieser auf den Rath und mit Hilfe des ihn begünstigenden

Wirthes entfernt. Er verirrt sich in der Dämmerung und kommt auf einem Dorfe zu dem Latein redenden Magister Erasmus Holiday, dessen Schüler Dickie oder Richard Sludge, ihn, als ein wahrer Kobold Flibbertigibbet, zu dem Aufenthalte des zauberhaften Schmiedes Wayland leitet, der seinem Pferde das verlorne Hufeisen ersetzen soll. Er überrascht den Gaukler über seinem Spiele, steigt mit ihm in seine Höhle hinab und gewinnt durch seinen Muth einen treuen Diener in dem Enthüllten, der ihm seine Abentheuer erzählt: wie er als Comödiant umher gezogen, dem Wunderdoctor Doboobie gedient und sich einen Theil seiner Kunst angeeignet. Hiervon macht er auch bald Anwendung, indem er dem alten kranken Sir Hough Robsart, auf dessen Landsitze beide mit einander anlangen, den lindernden Trank bereitet.

Ein Bote ruft von hier Tressilian zu dem Grafen von Sussex, zu dessen Parthei er gehört und der sich, wie man glaubt nicht ohne geheime Einwirkung seines Nebenbuhlers, des Grafen von Leicester, in einem bedenklichen Zustande befindet. Der Schmied verspricht abermals Hülfe. Sie nehmen ihren Weg über London, wo das seltene Ingredienz bei dem Juden Poglan eingekauft wird. Darauf treffen sie auf dem Wohnsitze des Grafen zu Say's Court unweit Deptford ein, wo sich der kranke Herr von seinen bewaffneten Anhängern, wie in einer belagerten Stadt, bewachen liefs. Das Verhältniß der beiden Grafen zu einander und zu der Königin Elisabeth, an deren Hofe sie mit einander um die erste Stelle ringen, wird geschildert. Eine neue interessante Person tritt in dem hochstrebenden, galanten Ritter Raleigh auf, der die Kühnheit hat, während des Schlummers, in welchen sein Herr durch den Trank des Schmiedes versetzt wird, den Leibarzt der Königin abzuweisen, und dann durch seine Galanterie ihre Aufmerksamkeit erregt und schnell ihre Gunst gewinnt. Die beiden Grafen sehen wir hierauf mit ihrem Gefolge bei der Monarchin erscheinen. Leicester scheint sehr bedroht, da Sussex eine Klageschrift Tressilians eingereicht, der immer noch um Emma's geheime Vermählung nicht weiß und Varney für den Verführer hält. Doch dieses letztern kühne Unverschämtheit, der die Entführte sein Weib nennt und wenigstens durch die doppelsinnige Rede seines Herrn unterstützt wird, wendet alle Gefahr ab; und mit Vergebung endet diese berühmte Audienz, in welcher Elisabeth die wechselnden Launen ihres Geschlechtes mit jener Einsicht und gesunden Politik vereinigte, worin weder ein Mann, noch ein

Weib sie je übertraf. Ja Leicester gewinnt jetzt einen glänzenden Triumph. Die Königin ladet sich bei ihm zu einem Feste auf seinem Schlosse Kenilworth ein, dessen Name nun zuerst ausgesprochen wird; den Streit ihrer Barone zu versöhnen, gebietet sie ihm, auch Sussex mit seinen Herren einzuladen; besonders soll Varney mit seiner heimlich Verlobten nicht fehlen.

Alle, Wirth und Gäste, sehen sich durch diese Einladung in eine gleiche Verlegenheit gesetzt; und der zweite Theil beginnt nun mit den Vorbereitungen, die alle zu dem Feste treffen und den Bemühungen des Dichters selbst, alle seine feindlich gegen einander Erregten zu einem friedlich interessanten Wettstreite nach Einem Orte zusammen zu führen; und hier erscheint denn der von allen beneidete und mit der ganzen Gunst seiner Königin überströmte Graf von Leicester auch in dem Kampfe seines von den widerstreitendsten Mächten bewegten Innern auch als der Unglücklichste von allen. Denn zugleich ringet in ihm sein edles Wesen gegen die zweideutige, wenig ehrenvolle Rolle, die er begonnen; mit seiner aufrichtigen Liebe zu der ihm heimlich Vermählten kämpft sein Stolz, nicht durch freie männliche Enthüllung seines Geheimnisses seinen Gegnern den Sieg in die Hände zu geben, und sein Ehrgeiz öffnet ihm sogar die Aussicht auf eine Verbindung mit Elisabeth und den Thron Englands. Diese seine ehrstüchtigen Hoffnungen stets neu anzuregen, ist denn, wie sein böser Geist, sein kühner Günstling Varney an seine Person gefesselt. Er weiß seinen Herrn von der Nothwendigkeit zu überzeugen, wie Emma, als seine — Varney's — Gemahlin bei dem Feste erscheinen müsse; da er aber zweifelt, sie hierzu hereden zu können, so soll Alasco, des Grafen Astronome und sein eigener geheimer Verbündeter, (in dem wir dem Doctor Demetrius Doboobie begegnen,) auf diesen Fall einen Trank bereiten, der sie in einen künstlichen Trunkenheitszustand versetzt. Zu diesem Zwecke sendet er den Schwarzkünstler nach Cumnor, wohin er selbst folgt.

(Der Beschluss folgt.)

Heidelberger Jahrbücher der Literatur.

Romane von Walter Scott.

(*Beschluss.*)

Doch Wayland, der Schmied, ist ihm, von Tressilian gesandt, bereits zuvorgekommen; sein Trank schützt gegen des Doctors Becher, und da die von Varney schwer Bedrängte keinen andern Ausweg sieht, so bedient sie sich der ihr von dem Schmiede dargebotenen Mittel, in der Nacht mit Hilfe ihrer treuen Dienerin Janet, Fosters Tochter, zu entfliehen, um sich in den Schutz ihres Gemahls zu begeben. Unter vielen Gefährlichkeiten langt sie wirklich glücklich in Kenilworth an und kommt durch Flibbertiggebet's zaubernde Kunst, der bei den festlichen Spielen eine Rolle übernehmen soll, bis in den Hof des Schlosses. Verlegen, wohin sie sich wenden solle, findet sie endlich ein lediges Zimmer in dem grauenvollen Mervyn-Thurme; und hier nun knüpft der Zufall eine neue Verwicklung. Denn eben dieses Zimmer ist für Tressilian bestimmt, der sie, nachdem sie ihren Begleiter mit einem Blatte an ihren Gemahl abgesandt, hier allein trifft. Sie will nicht voreilig das Geheimniß ihrer Vermählung enthüllen, und gewinnt so ihrem aufrichtigen Freunde das Versprechen ab, ihr die nächsten vier und zwanzig Stunden das Gemach zu überlassen und sich weder mit Wort, noch That in ihre Angelegenheiten zu mischen.

Die Königin, der alle Herten entgegen gezogen waren, hielt indessen in der Dämmerung eines schönen Sommerabends, am 9ten Julius 1575, ihren glänzenden Einzug, der herrlich beschrieben wird. Blunt, des Grafen Sussex Stallmeister, Raleigh und Varney schlägt sie mit eigener Hand zu Rittern, indessen Tressilian, durch sein Wort gebunden, in dem Versuche der Rettung einer Undankbaren sich die Ungnade seiner Königin und bei seinen Freunden den Verdacht der Geisteszerrüttung zuzieht. Das Fest dauert bis spät in die Nacht fort, und umsonst harret Emma, die Gemahlin des

Herrn aller dieser Herrlichkeit, in grauenvoller Einsamkeit des Gemahls, zu dem ihr Blatt nicht gelangte. Endlich auch noch durch die freche Zudringlichkeit des trunkenen Lambourne bedrängt, entflieht sie in der Dunkelheit der Nacht in den Prunkgarten. Dahin begibt sich in der Frühe des Morgens die Königin, an der Seite Leicester's lustwandelnd. Seine kühnen Hoffnungen verleiten ihn zu allzu offener Zudringlichkeit; sie gebietet ihm schnelle Entfernung und kommt so allein zu der Grotte, in der sich die beweinenswerthe Gestüchtete verborgen hat, die ihr erst als ein schönes, bleiches Marmorbild in ihrer bangen Erstarrung erscheint, dann aber, da sie nur den Schutz der Monarchin gegen Varney anfleht, aber auch jetzt, aus zarter Liebe nicht ihre geheime Vermählung mit dem durch ihre plötzliche Erscheinung betroffenen Grafen entdeckt, nothwendig den Verdacht des Wahnsinnes erwecken muß, und das um so mehr, da auch hier in dem entscheidenden Augenblick Varney, wie ein dunkler, Unheil bringender Geist erscheint, und behauptet, wie eben dieser Wahnsinn seiner Gattin, die Krankheit sey, weswegen er sie nicht habe vor die Königin bringen können.

Die Unglückliche wird in Gewahrsam gebracht, aber auch hier können Leicester und sein Gefährte sie nicht bewegen, sich auch nur einen Augenblick für die Gattin des letztern auszugeben. Sie klagt denselben nicht an, da sie sieht, daß ihr Gemahl jetzt seiner bedarf; aber in diesem weckt sie das bessere Gefühl seiner Würde, so daß er mit dem Vorsatze scheidet, sich zur Wahrheit und Ehre zurück zu wenden. Aber eben dieser Vorsatz seines Herrn, sich von dem öffentlichen Leben zurück zu ziehen, ist den ehrstüchtigen Planen des Dieners entgegen. Er beschließt, die von ihm Gehafte seinen Entwürfen zu opfern. So weiß er nun durch die Erzählung jener ersten von der Gräfin verschwiegenen Zusammenkunft mit Tressilian und den Bericht alles dessen, was sich von da an begeben und wovon er durch Lambourne in Kenntniß gesetzt worden, in solchem Grade die Eifersucht seines Gebieters zu erregen, daß dieser ihn in geheimnißvollen Aufträgen mit der Unglücklichen nach Cumnor zurück sendet. Mit seinem innerlich zerrissenen Gemüthe ist der Graf indessen fort der Lenker glänzender Feste. Unfähig in seiner Verblendung die Stimme der Wahrheit zu hören, versucht er zweimal den rächenden Zweikampf mit Tressilian, und würde den redlichen Ritter getödtet haben, wäre nicht zuletzt Flibbertigibbet mit dem wieder aufgefundenen Blatte aus dem Merwyn-Thurme dazwischen getreten. Doch allzu

spät erkennt er die Unschuld seiner Gemahlin und entdeckt er sich nun in edlerer Wahrhaftigkeit vor der Königin, die ihn mit weiblicher Rache zurück hält und Tressilian mit Raleigh zur Rettung der Unglücklichen absendet.

Schon vor ihnen war Lambourne in dem Auftrage des Grafen dem Höllinge nachgeeilt, der seine Gemahlin, wie eine Verbrecherin fortführt, und den unwillkommenen Bothen mit einem tödtlichen Schusse niederstreckt. Darauf ist der Gräfsliche mit seiner schönen Beute in Cumnor angelangt, und nachdem er vergeblich bei dem teuflischen Alasco Hilfe gesucht, den der giftige Hauch seiner eigenen Präparate getödtet, hat er der Gefangenen mit Hilfe Foster's die künstliche Brücke bereitet, auf welcher sie sich selbst den Tod gibt. So finden die Abgesandten der Königin nur ihre zerschmetterte Leiche. Varney tödtet sich selbst im Gewahrsame; durch schauerliche Mistthone wird das so prunkend begonnene Fest in Kenilworth unterbrochen. Der Graf überläßt sich in der Einsamkeit seiner Reue, kehrt aber später wieder an den Hof zurück. Janet, die treue Zofe, gibt dem treuen Wayland ihre Hand, und wird Besitzerin des Eigenthumes ihres Vaters. Dieser ist verschwunden und spät erst wird sein Gerippe von einem seiner Enkel auf einer Kiste mit Gold in einem verborgenen Gemache entdeckt, in dem er sich bei seinen Schätzen eingesperrt hatte.

Um nun aber unsere Gefühle bei Betrachtung dieses guten Gemäldes auszusprechen, möchten wir sagen: es ist dies ein wahres Pracht- und Glanzstück, das einen mächtigen augenblicklichen Eindruck auf das Gemüth des Lesers nicht verfehlen kann, aber diesen doch minder durch das Großartige der Handlung oder des Characters der handelnden Personen, als durch den mit vieler Kunst geschlungenen Faden einer umfassenden Intrigue, die reiche und prangende Ausstattung der Scene und durch eine sehr gelungene Mischung der Wirklichkeit und des Phantastischen, das auch hier als das Geheimnißvoll Grauenhafte erscheint, hervorbringt. Besonders die erste Hälfte zieht gar sehr an und fast jede Scene hat den besondern Reiz einer eigenthümlichen Ausstattung und so sehen wir denn als vorüberschwebende Bilder nach einander die prächtigen Gemächer der alten Abtei, des Schmiedes Höhle und geheimnißvolles Treiben, den Einkauf des seltsamen Ingredienz bei dem Juden Yoglan etc. erscheinen. Die zweite Hälfte, wo der Leser schon den Ausgang ahndet, ist allzu gedehnt und zuletzt verflüchtigt sich das Ganze vor unsern Blicken, wie ein glänzendes Meteor, das, nachdem sein Far-

henfeuer verloschen ist, wenig mehr in dem Leser zurück läßt, als das schmerzliche Gefühl über den tragischen Untergang einer Unschuldigen, oder auch das des Unbefriedigtseyns, da all dieser große Aufwand sich zuletzt in Nichts aufgelöst hat.

Der Haupteffect der Darstellung wird aber durch den Contrast zweier Gruppen und ihren Kampf mit einander bewirkt. Als Mittelpunkt der einen steht der Graf Leicester da, eine Gestalt, mit allem ausgeschmückt, was nur die Gunst des Glückes einem Sterblichen zu verleihen vermag: ein schöner und vornehmer Mann, tapfer, in jeder ritterlichen Kunst geübt, aber schwach bis zur Unmännlichkeit und ehrgeizig bis zur Untreue und Ehrlosigkeit, da er wenigstens mit seiner Doppelzüngigkeit die Lüge seines Höflings bestätigt, der die Vermählte seines Herrn vor demselben für seine eigene Gattin erklärt, und da seine Liebe und sein Ehrgeiz stets mit einander ringen, ohne sich vereinen zu können, so gehet daraus sein Wankelmuth und seine Schmach hervor, so daß sein Stallmeister mit dem Witze eines Mephistopheles von ihm sagt: „Er, der, wie weise Männer urtheilen, einem Burleigh und Walsingham in der Politik, und einem Sussex im Kriege gleich kommt, wird ein Mündel seines eigenen Dienstmannes, und das alles um ein paar schöner blauer Augen und roth und weißer Wangen willen.“ Und recht wie sein böses Princip steht dieser Varney seinem Herrn zur Seite, der ihm überall, wo er seinem bessern Selbst folgen will, in den Weg tritt und ihn wechselweise an dem Bande seiner Liebe oder seines Ehrgeizes leitet, je nachdem es nicht des Herrn, sondern des Dieners eingebildeter Vortheil heischt. Denn wie ein böser, von dem Himmel abgefallener Engel wandelt er umher, alles seinem in schauerlicher Glaubenlosigkeit verödeten Selbst opfernd, und obgleich er mit unermüdlicher Treue sich dem Dienste des Grafen widmet, so will er doch diesen nur zu der Stufe machen, auf der er selbst zu immer höherer Ehre hinan steigt. Es gähnt in den Verhältnissen zwischen beiden so recht grauenvoll der Abgrund eines Bündnisses herauf, das nur die Selbstsucht geschlossen hat. Als im Dunkeln wirkender Verbündeter steht ihm denn Alasco-Doboochie zur Seite, und zu seinen würdigen Helfern sind ihm außerdem der Trunkenbold Lambourne und der tückisch heuchelnde Foster zugesellt, der letztere mit der seltsamen Beigabe seiner Furcht vor dem Himmel, dem er abtrünnig geworden, und seiner egoistischen Liebe zu seiner Tochter, die er wenigstens rein erhalten will, damit sie als unschuldiger Friedens- und

Versöhnungsbothe ihn umschirmen möge. Hier auf dieser Seite sehen wir also nur Nichtswürdigkeit und glänzende Eitelkeit.

In würdigerer Haltung, obgleich ohne solchen anmuthigen Schein, steht die zweite ernstere Gruppe dieser ersten gegenüber. Ihren Anlehnungspunct mehr, als ihre Mitte bildet der kriegerische Graf von Sussex mit seinem soldatisch ungeschickten Stallmeister Blunt. Denn Hauptperson auf dieser Seite und eigentlicher Gegner Leicester's ist der gelehrte, ernste, trübsinnige, aber durchaus edle Ritter Tressilian, der uneigennützig liebt und die väterlichen Rechte des alten Sir Hough Robsart wahrh. Sein Diener und der, welcher zugleich der höllischen Macht Alasco's mit den diesem entwendeten Mitteln entgegen wirkt, ist der phantastisch gezeichnete Schmied Wayland, den selbst wieder Flibbertigibbet, als spafshafter Kobold, zu rechter Stunde hülfreich umgaukelt. Auf dieser Seite steht denn auch billig Giles Gosling, der gute Wirth von altem Schlage, und eine besonders edle, anmuthige Gestalt bildet hier der Ritter Raleigh.

Die heimlich Vermählte, um welche beide kämpfende Partheien streiten, Miss Emma Robsart, ist ein mit aller äußern Liebenswürdigkeit und den Reizen einer glänzenden Schönheit ausgestattetes Wesen; an der sonst ihre innige und treue Liebe das Bedeutendste ist; und mit besonderer Kunst wird der Umstand durch das Ganze durchgeführt, daß sie aus Liebe zu ihrem Gemahle immer da ihre Verbindung mit demselben verschweigt, wo alles darauf beruhet, daß sie die Rechte der gräflichen Gemahlin behauptet, und daß so ihre Liebe die Ursache ihres Verderbens wird, so wie sie zuletzt, durch die Regung des Herzens aus ihrem Gefängnisse hervorgerufen, wo sie ihrem Gemahle glaubt in die Arme zu eilen, sich nur in den Abgrund des Todes stürzt.

Diejenige, welche beide Partheien zu vereinen bemüht ist und zu deren Verherrlichung das glänzende Fest in Kenilworth veranstaltet wird, die Königin Elisabeth, steht in einer Haltung da, die wir wenigstens der Gesinnung nach nicht eine königliche nennen möchten, da sie in diesen Scenen weit mehr den Schwächen eines Weibes, als den hohen Sinn einer Monarchin bewährt. Uebrigens sind, außer den phantastisch heigegebenen, alle Hauptpersonen aus der Geschichte entlehnt, und wir treten auch hier öfter mit ungewissem Fusse auf, weil wir nicht wissen, ob wir in dem Reiche des Zaubers oder der Wirklichkeit wandeln.

Antiquités de l'Alsace ou châteaux, églises et autres monumens des départemens du Haut-Rhin et du Bas-Rhin avec un texte historique et descriptif par MM. de Golbéry et Schweighaeuser. Haut-Rhin par Mr. de Golbéry. 1^e Livraison, publiée par G. Engelmann à Mulhouse rue de la justice Nr. 30, à Paris rue Louis le grand Nr. 27. gros Folio. 4 lithographirte grosse Tafeln und 6 Bogen Text in gros Folio.

Antiquités de l'Alsace etc. etc. — Bas-Rhin par Mr. Schweighaeuser. 1^e Livraison 4 lithographirte Tafeln nebst 4 Bogen Text. gros Folio. Seconde Livraison Haut-Rhin par M. Golbéry. 4 Tafeln und 4 Bogen Text.

Wenn wir bereits bei mehreren Gelegenheiten in diesen Jahrbüchern der rühmlichen Bestrebungen des Herrn Ph. de Golbéry und Schweighäuser (Sohn) um vaterländische Alterthumskunde gedacht und die rühmlichen Beweise dieses Strebens nachhaft gemacht haben, so dürfen wir es um so weniger verschweigen, unsere Leser hier von einem Unternehmen in Kenntniss zu setzen, das großartig begonnen, die Aufmerksamkeit aller Freunde der Kunst wie des Alterthums auf sich ziehen muss. Es bezweckt dasselbe die Herausgabe sämtlicher Alterthümer des Elsasses, in lithographirten Tafeln, mit einem erklärenden Texte, von den genannten Gelehrten besorgt, während dem die Zeichnungen von geschickten Künstlern gemacht werden, wie die Namen eines Athalin, Villeneuve, Richebois, Arnout, Jorand, Joly, Helmsdorf u. a. hinlänglich beweisen. Das Ganze ist auf 20 Lieferungen berechnet, deren jede vier Tafeln nebst dem erforderlichen Texte enthalten wird. Ref. hat die so eben erschienene erste und zweite Lieferung vor Augen, die beide gewiss in jeder Hinsicht befriedigen müssen. In typographischer Hinsicht ist Alles geleistet, was man von französischer Eleganz erwarten kann; das herrlichste Papier, die schönsten Typen; die Ausführung der lithographirten Tafeln ist so beschaffen, dass man nur die Fortschritte bewundern kann, welche diese Kunst hier gemacht hat. Von jenen zwanzig Lieferungen werden zehn dem jetzigen Departement des Oberrheins, und die zehn andern dem des Niederrheins gewidmet seyn, so dass sie abwechselnd auf einander folgen. Wenden wir uns zunächst zur ersten Lieferung, die dem Departement des Oberrheins angehört, so ist der Inhalt des Textes von Hrn. v. Golbéry gedoppelt.

Zuvörderst eine Introduction, die einen Ueberblick der Geschichte des Elsasses von den ersten Zeiten an, seit wir durch die Römer von diesem Lande Kunde erhalten, bis auf die jetzigen Zeiten herab, in gedrängten Umrissen giebt, die durch die Klarheit und Leichtigkeit des Styls sich eben so sehr, wie durch ihren Inhalt, empfehlen. Höchst anziehend ist die Schilderung des Landes und des Bodens, womit diese Einleitung beginnt. Die Lage des Landes, die Güte seines Bodens, der Kunstfleiß seiner Bewohner, die großen historischen Ereignisse, die an dieses Land sich knüpfen, werden in einigen kräftigen Zügen dargelegt; dann die Geschichte desselben von den Zeiten der Römer an entwickelt. Als Theil des celtischen Galliens war damals der Elsass von den Seguaniern und Mediomatriciern, welche letztere jedoch zu den Belgiern gehörten, bewohnt; erstere wohnten im oberen Theile, dem jetzigen Dept. des Oberrheins, letztere im unteren, dem jetzigen Dept. des Unterrheins. Auch soll Ariovist zu beiden Ufern des Rheins geherrscht haben, und der dritte Theil von Seguanien, der ihm als Lohn für die gebrachte Hülfe zugefallen, umfasste das deutsche obere Elsass; von den sieben Völkern, die Ariovist folgten und nach Cäsars bestimmter Angabe den Rhein mit ihm passirten, findet man drei auf dem linken Ufer des Rheins, die Vangionen, Triboker und Nemetes, obwohl über deren Lage im Einzelnen viel Ungewißheit herrscht. Noch finden sich auf der Bergkette, welche das Elsass in Westen begrenzt, die Trümmer fortlaufender Befestigungen, die Schöpflin und Grandidier mit Unrecht für Ueberreste eines Römischen Werkes gehalten, bestimmt Gallien gegen die Einfälle Germanischer Völker zu schützen, Hr. Golbéry aber wegen dem Abgange aller der Merkmale, die auf ein Römisches Werk uns zu schließen berechtigen, Werke einer älteren Zeit, die nicht in das Gebiet der historischen Forschung fällt, in ihnen erkennt. Wir haben in Nro. 19 dieser Blätter S. 302 nach Schweighäuser's *Notice des anciens châteaux etc.*, eines solchen Denkmahls erwähnt, das Herr Schweighäuser als der Celtischen Periode angehörig betrachtet. Späterhin unter der Römischen Herrschaft umfasste Germania cisrhenana auch das untere Elsass, so wie den Drittheil Seguanien's, der früher Ariovist eingeräumt worden war; der Rest ward von August der Gallia Lugdunensis zugetheilt. Bald aber wurden die Alemannen Herrn des Landes; und blieben es auch selbst nach dem Einbruch der Vandalen und Alanen; der Elsass ward

gänzlich verheert und diente zuletzt noch dem Attila und seinem Hunnenheere zum Durchzug. Durch Clovis kam nach der Besiegung der Alemannen der Elsass zu der Fränkischen Monarchie, mehrere Palläste der Merovinger waren im Elsass: der zu Königshofen, wo Childebert II. mit seiner ganzen Familie lebte, zu Marlenheim, Kirchheim u. s. w. Elsass bildete unter diesen Königen einen Theil des Alemannischen Herzogthums, im siebenten Jahrhundert ward es davon getrennt und bildete nunmehr ein eigenes Herzogthum unter Etichon, der von Childerich mit der Würde eines Herzogs bekleidet ward, wahrscheinlich der Sprößling eines der früheren Alemannischen Häuptlinge. Er ist der Vater mehrerer Dynastien, er steht an der Spitze der Geschichte des Elsass. Ihm folgten Adelbert, sein Sohn und Luitfried, sein Enkel; Karl der Grosse kam mehrmals nach dem Elsass, er hatte zu Schlettstadt einen vollen Hof; aus dieser Stadt war auch Fulrade, der Abt von St. Denys, und Erbauer der Gräfte, welche die Asche der Herrscher Frankreichs in sich schliessen. Später unter Lothar II., König von Lothringen, kommt wieder ein Herzog von Elsass Hugo zum Vorschein, der aber nach einem unglücklichen Krieg gegen Karl den Dicken, seine Tage in dem Kloster von Prum endigte; seine Würde ward nicht besetzt. Unter Kaiser Konrad I. zeigen sich wieder Herzöge, und bald blieb diese Würde bei dem Hause Schwaben. Als mit dem unglücklichen Konradin das Haus der Hohenstaufen erloschen war, ward der Elsass unmittelbare Provinz des deutschen Reichs und nahm Theil an allen den grossen Ereignissen, welche die Geschichte der nächstfolgenden Jahrhunderte bis zu den Zeiten der Reformation darbietet. Nur kurz durchheilt der Verf. die Hauptzüge, aber auch so ist ihm keiner von irgend einer Bedeutung entgangen. Heinrich II., Albert von Brandenburg, Karl V., überzogen nacheinander den Elsass mit ihrem Heere, nach ihnen stritten der Kardinal von Lothringen und der Markgraf von Brandenburg sich mit bewaffneter Macht um das Bisthum von Strasburg. Das siebenzehnte Jahrhundert machte Frankreich zum Herrn des Elsass, und vergeblich blieben alle Versuche, ihm dasselbe wieder zu entreissen.

An diesen Ueberblick der Geschichte des Elsass reihen sich noch einige Bemerkungen über die bestehenden Einrichtungen und über die Verwaltung seit den Zeiten der Merovinger. Ausser den Herzogen kommen Landgrafen vor, zuerst im Anfang des zwölften Jahrhunderts, obgleich die

Würde noch älter scheint. Erblich in der Familie von Habsburg blieb die obere Landgrafschaft in den Händen der Erzhertoge, stets ein Besitzthum des Hauses Oesterreich, und auch eben so einigemal die untere Landgrafschaft. Ferner finden sich Landvögte, deren Ursprung in die entferntesten Zeiten der Geschichte sich verliert; in einer lateinischen Urkunde von 1237 heisst ein solcher Landvogt: *procurator rerum imperialium*. Sie wachten über die Erhaltung des öffentlichen Friedens, hatten ihre Untergeordnete in den Reichsstädten, waren bei der Wahl der Magistrate dieser Städte zugegen u. dgl. Ihre Ernennung aber war vom Kaiser abhängig. Mächtig und unmittelbar vom Reiche abhängig waren dagegen die freien Reichsstädte, deren zehn zur Zeit des Interregnums einen Bund zur gegenseitigen Schutzwehr geschlossen, öfters im Streit auch mit der wachsenden Macht und dem steigenden Einflusse der Bischöfe. Freigebigkeit der Kaiser und fromme Gattthätigkeit der Adelichen hatten die Besitzungen der Letzteren zu beiden Ufern des Rheins vergrößert und wir sehen sie öfters an der Spitze kriegerischer Unternehmungen. So waren die Bischöfe von Basel direkte Herrn der Grafschaft von Ferrette und andern Landstrichen und Schlössern; andere Theile waren den Kirchen zu Metz, Speier und Besançon zugefallen.

Nach dieser Introduction, woraus wir die Hauptpunkte hervorgehoben, folgt der erklärende Text zu den vier Tafeln der ersten Lieferung: 1) Eine Ansicht der drei Schlösser von Ribeaupierre. 2) Ansicht des Schlosses Girsperg zu Ribeaupierre. 3) Ansicht des Schlosses St. Ulrich zu Ribeaupierre. 4) Innere des Schlosses St. Ulrich. Ribeaupierre liegt im Dept. des Oberrheins, drei Stunden nordwestlich von Colmar, am Fusse der Vogesen und am Eingange eines pittoresken Thales, das sich nach Lothringen hinzieht. Drei Schlösser liegen über der Stadt und gewähren so einen majestätischen Anblick; das höchste unter ihnen liegt in der Mitte, hinter ihnen erhebt sich der unter dem Namen des Tännichel bekannte Gebirgsstrich, mit den Trümmern alter Mauerwerke, die man, eben so wie die hinter dem Odilienberg mit Unrecht den Römern beilegen würde, indem sie wohl den älteren Zeiten der Celten angehören. Es ist dieser Ort die Wiege des berühmten Hauses von Ribeaupierre, das bereits vor dem Ende des 12ten Jahrhunderts vorkommt. In einem Tournier zu Rothenburg 942 und in einem andern zu Trier 1019 werden Ritter aus diesem Geschlechte mit Aus-

zeichnung genannt; und in der Geschichte der Kreuzzüge kommen mehrere andere tapfere Ritter dieses Hauses vor. Leider hat ein Brand im dreizehnten Jahrhundert die Archive des Hauses zerstört und so eine empfindliche Lücke in der Geschichte zurückgelassen. Ausserdem findet sich eine Sage, daß im elften Jahrhundert Roch Ursini aus dem Hause der Herzoge von Spoleto nach dem Elsass gekommen, und das obere Schloß erbauet, das nach ihm lateinisch *Rochi Spoletum* genannt worden, woraus das deutsche Rapoltstein geworden. Aber nach älteren Urkunden liefs sich ein reicher Adelicher Rapoltus im achten Jahrhundert zu Ribeaupillé nieder; sein Name kommt dem deutschen Rapoltstein näher als *Rochi Spoletum*. Unter den Gütern, welche Siegfried 768 seinem Sohne Altmannus überliefs, kommt ein *Ratbaldo villare* vor, daher auch Einige jenen Siegfried an die Spitze der Dynastie von Ribeaupierre setzen wollten. In der Folge kam durch eine Schenkung des heiligen Heinrich Rapoltstein an das Bisthum Basel, dem es aber Heinrich III. wieder nahm, während dagegen Heinrich IV. den Bischof von Basel Burkard, zur Belohnung das *praedium de Rapoltstein* verlieh, unter dessen Nachfolger Rudolph es wieder durch Austausch an den Kaiser Heinrich V. zurückfiel und in den Händen der Kaiser blieb bis auf Friedrich I., der es dem Bischof von Basel auf seine wiederholten Bitten zurückgab. Gewöhnlich betrachtet man Egenolph von Urselingen um 1162 als den Stifter der Dynastie, der von dem Bisthum zu Basel die Investitur des Schlosses und der Güter von Ribeaupierre erhielt. Von diesem Punkte an verfolgt nun der Verf. die Geschichte dieses Hauses bis auf 1673, wo mit dem Tode Johann Jacob's die männliche Linie erlosch und die Güter den Pfalzgrafen von Birkenfeld anheim fielen.

Was die Ruinen des oberen Schlosses selber betrifft, so bieten sie im Ganzen wenig Merkwürdiges dar; eine kühne Lage auf dem Gipfel eines Felsen zeichnet das andere Schloß, den Girsperg, aus; es kommt zuerst vor, als 1288 der Blitz in dasselbe einschlug. Im Jahr 1422 in einer finsternen Nacht erstürmten Maximian von Ribeaupierre und der Graf von Lütphen dieses Felsenest, das von nun an Besitzthum der Ribeaupierre's ward. Bis an das Ende des sechszehnten Jahrhunderts war es, so wie auch das obere Schloß bewohnt.

Das dritte Schloß St. Ulrich kommt zuerst in Urkunden des vierzehnten Jahrhunderts vor; seine Erbauung fällt aber wahrscheinlich früher in das dreizehnte Jahrhundert. Es

leitet seinen Namen von einer dem heiligen Ulrich geweihten Capelle her und war bis auf den Schwedenkrieg bewohnt. In den Urkunden heist es bald *castrum inferius* mit Bezug auf seine Lage, bald *castrum majus* mit Bezug auf seinen Umfang. Uebrigens enthält auch die Stadt Ribeaupillé noch mehrere alte Kirchen, die jedoch in Bezug auf Kunst, von keiner Wichtigkeit sind; das Chor der einen ward 1254 erbaut mit einer Gruft, die zum Familienbegräbnisse der Ribeaupierre's diente. Mit der Beschreibung einiger andern Schlösser, und Oerter der nächsten Umgebung schließt sich der Text dieser ersten Lieferung.

Wir gehen unmittelbar zur zweiten Lieferung über, die, wie bemerkt, dem Dept. des Niederrheins gewidmet ist und den Hrn. Prof. Schweighäuser, den Jüngern, zum Verf. der Beschreibung hat, welche als erklärender Text den Abbildungen beigegeben ist. Dafs diese Beschreibung in keine besseren Hände fallen konnte, hat der Verf. sattsam bereits durch andere Schriften und noch neulich durch die in Nro. 19 dieser Jahrbücher mit dem gebührenden Lobe angezeigten: *Notice sur les anciens châteaux et autres monumens remarquables de la partie méridionale du Dept. du Bas-Rhin. Strasbourg chez Levrault 1824* sattsam bewiesen; auch hier finden wir dieselbe Gründlichkeit der Behandlung, dieselbe klare und lichtvolle Darstellung, die auch jene Schrift auszeichnet. Vier Tafeln enthält nach dem vorgetzten Plane auch diese Lieferung: 1) das Schloß von Hohenkönigsburg, 2) einen der unterirdischen Säle dieses Schlosses, 3) das Schloß von Kinzheim, 4) die Kirche St. Foi zu Schlettstadt.

Nach einer Vorbemerkung über die Gränzen des oberen und unteren Elsasses (im Ganzen dieselben, die noch heutigen Tages die beiden Departemente des Ober- und Niederrheins von einander trennen, so wie früher die römische Herrschaft und noch früher das helgische und celtische Gallien) kommt der Verf. sogleich auf das Schloß von Hohenkönigsburg, das bedeutendste unter allen Schlössern des Elsass, eben so ausgezeichnet durch seine Lage, wie durch seinen bewundernswürdigen Umfang. Imposante Thürme, verbunden mit den Hauptgebäuden durch lange Mauern, erheben sich an den Seiten, noch sieht man die Spuren der Brustwehr an den Thürmen, so wie an der dreifachen Befestigung, die sich um das Schloß herumzieht. Seinen Namen verdankt das Schloß wohl der Zeit, wo der Elsass einen Theil der Fränkischen Monarchie bildete, da es sicher ist, dafs die Nachfolger von Clovis

hier mehrere Palläste besaßen, so wie eine ziemlich bedeutende Anzahl von Domänen, in denen sie den Alemannischen Königen folgten, welche dieselben den Römern abgenommen hatten. Der Berg, an dem das Schloß liegt, bildete, wahrscheinlich einen Theil eines alten Gutes, das in einer Urkunde vom Jahr 1250, wo es unter dem Namen Estuphin vorkommt; in einer andern Urkunde von 1316 heißt es *castrum Kunegesberg*. Damals waren die Grafen von Werd im Besitz des Schlosses unter der Oberherrlichkeit (suzeraineté) der Herzoge von Lothringen, die sich auch erhoben, als 1359 das Schloß von Hohenkönigsburg nebst der Stadt von St. Hippolyt durch Kauf an den Bischof von Strassburg, Johann von Lichtenberg gekommen war; doch scheinen sich die Bischöfe von Strassburg in dem Besitz des Schlosses behauptet zu haben, welches dann als Lehen einzelnen Edeln und Rittern übergeben ward, die sich jedoch solche Plünderungen und Gewaltthätigkeiten erlaubten, daß bald allgemeine Klagen und Beschwerden entstanden, und der Bischof von Strassburg selber mit Andern sich genöthigt sah, diesen Gewaltthätigkeiten ein Ziel zu setzen. Das Schloß wurde erobert, zum Theil zerstört und dann dem Hause Oesterreich überlassen. Im Jahr 1479 gab der Kaiser Friedrich III. das Schloß als Lehen an die Grafen von Thierstein, und forderte zugleich die Stadt Strassburg auf, die genannten Grafen in der Wiederaufbauung des Schlosses zu unterstützen. Dieser Zeit gehören wahrscheinlich die Gebäude an, deren Reste man noch jetzt erblickt. Als diese Familie aber 1522 erloschen, machten die Erzherzoge das Schloß zu einer Capitainerie. Die Schloßhauptmannschaft ward Johann von Foedingen und dann den Söhnen des Franz von Sickingen übertragen, dann 1606 Rudolph von Bolwiller und Johann Ernst Grafen von Fugger, unter welchen die inneren Theile des Schlosses aufgehauet wurden, wie aus den Wölbungen, Bogen u. dgl. sattsam hervorgeht. Uebrigens war das Schloß bewohnt und mit vieler Sorgfalt im Stand erhalten bis zu dem dreißigjährigen Kriege, wo die Schweden es nach einer Belagerung und Bombardement eroberten. Seit der Zeit war das Schloß verlassen, es blieb aber noch immer der Mittelpunkt einer kleinen Herrschaft, welche 1770 an Boug von Orschwiller kam, dessen Familie noch jetzt im Besitz des Schlosses ist.

Von gleichem Alter ist das in der Nähe etwas tiefer gelegene, auf der dritten Tafel dieser Lieferung dargestellte Schloß von Kinzheim. Schon in Urkunden Carls des Großen

kommt das Dorf gleichen Namens vor, das nach mannichfachem Wechsel endlich an Schlettstadt kam, welches bis auf die Zeiten der Revolution seine oberherrlichen Rechte über dasselbe ausübte. Die Zeit der Erbauung des etwas höher als das Dorf gelegenen Schlosses läßt sich keineswegs ausmitteln, obgleich es dem Anscheine nach in sehr entlegene Zeiten zurückfällt. In einer Urkunde der Abtei von Andlau vom Jahr 1227 kommt ein Thierry von Königsheim vor. Diese Familie scheint jedoch in der Folge erloschen zu seyn. In der Folge kam das Schloß in den Besitz Caspar's Baron von Morimont, dann des Johann von Hadstatt, der es 1492 an die Stadt Schlettstadt veräußerte. In der Verkaufsurkunde führt das Schloß den Namen Königsheim, was ältere Urkunden des gleichnamigen Dorfes Lateinisch übersetzen durch *regis villa*. Da jedoch die Unterhaltung des Schlosses, das im dreißigjährigen Kriege viel gelitten hatte, zu kostspielig erschien, so ward es einem der Stadtmagistrate, Johann Wilhelm von Goll, überlassen. Aber auch so kam es mit der Zeit immer mehr in Verfall, und 1765 fand sich nur noch ein alter Eremit als Bewohner des Schlosses, das jedoch noch damals ziemlich erhalten gewesen zu seyn scheint, bis es die Stürme der Revolution, die Unbilde der Witterung und die Vernachlässigung von Seiten seiner Besitzer, nach und nach in eine schöne Ruine umgestalteten, die endlich von den Nachkommen des genannten von Goll an den Baron Mathieu de Faviers verkauft wurde, der seitdem Alles aufgeboten hat, diese schöne Ruine zu erhalten und vor weiteren Zerstörungen zu sichern.

Die vierte Tafel stellt, wie bemerkt, die Kirche St. Foi zu Schlettstadt dar. An diesem Orte hatte Carl der Große einen Pallast, worin er unter andern das Pfingstfest 775 zu brachte und wahrscheinlich in demselben Jahre einen großen Hof hielt, in welchem ein Streit zwischen zwei Abteien geschlichtet wurde. Die Nachfolger Carls des Großen, namentlich Lothar I. bewohnten mehrmals diesen Pallast. Noch zeigt man heut zu Tage ein Haus, worin man die Ueberreste jenes Pallastes zu erkennen glaubt; allein das, was man jetzt sieht, scheint höchstens auf Carl IV. zurückzugehen, der gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts mehrmals in dieser Stadt sich aufhielt. Doch scheint der Ort wenig bedeutend gewesen zu seyn, bis gegen das Ende des elften Jahrhunderts Hildegarde, Mutter des ersten Herzogs von Elsass und Schwaben aus dem Hause der Hohenstaufen, hier eine Priorei gründete.

In der Urkunde vom Jahr 1094 erklärt sie bei Gründung dieser Priorei durch den Herzog, ihren Sohn, und ihre übrigen Kinder unterstützt worden zu seyn; unter den letzten wird auch Otto, Bischof von Strassburg, genannt, der, nachdem er die Kirche geweiht, dem ersten Kreuzzuge folgte. Ausserdem heisst es in dieser Urkunde, dass die Kirche erbaut sey nach dem Muster des heiligen Grabes — (*ecclesiam ad instar dominici sepulcri factam*). Dieser Umstand veranlasst den Verf. näher über die Beschaffenheit der Kirche des heiligen Grabes zu Jerusalem sich zu verbreiten und daran einige weitere Bemerkungen zu knüpfen über die Geschichte der Baukunst im Mittelalter. Die Kirche selbst hat die gewöhnliche Kreuzesform; sie hat keine Rotonda, keinen Dom, oben ruht auf ihr ein achtwinkliger Thurm, mit einer Spitze von massiven Steinen, die leicht gewölbt ist. Uebrigens gewährt diese Kirche im Innern wie im Aeussern einen eigenen Eindruck, der sie zu einem der merkwürdigsten Denkmale der alten vorgotischen Baukunst macht.

Zuletzt folgen noch einige Notizen über die Stadt Schlettstadt selber, die zuerst in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts unter Friedrich II. mit Mauern umgeben ward, und in der Folge so sehr an Ansehen zunahm, dass sie im vierzehnten Jahrhundert das Haupt der zehn freien Städte des Elsaßs ward, die sich auf die Einladung Carls IV. zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung mit einander verbanden. Ihre weiteren Schicksale bieten im Ganzen weniger Merkwürdiges dar.

Wir schliessen unsere Anzeige mit dem Wunsch, dass das preiswürdige Unternehmen überall die günstigste Aufnahme finden, und so von allen Seiten unterstützt, einen erfreulichen Fortgang gewinnen möge!

Beim Schlusse dieses kömmt uns bereits die zweite Lieferung von dem Departement des Oberrheins, nebst der Beschreibung durch Hrn. v. Golbéry zu. Auch diese Lieferung schliesst sich durch gleiche Vorzüge würdigen früheren an, und was von jenen gesagt worden, muss auch von dieser wiederholt werden. Die gleichförmig der früheren Lieferung, dem bestimmten Plane gemäss hier beigegebenen vier lithographirten Tafeln sind theils von Richebois selber, theils nach dessen Croquis von Villeneuve, Ar-

noult, und Joly gezeichnet, und in Absicht auf Zeichnung sowohl als Ausführung im Steindruck vorzüglich zu nennen. Die erste Tafel stellt vor die Ruinen von Dusenbach, einer Capelle und zugleich eines berühmten Wallfahrtsortes in dem Thale von Ribeauvillé unweit dieser Stadt selber. Die ehrwürdigen Ruinen, die Schönheit der sie umgebenden Natur erhöhen den Eindruck sanfter Melancholie, den diese Trümmer in der Seele des stillen Beschauers erregen. Die erste Capelle von Dusenbach, von der jedoch bloß noch niedere Mauern vorhanden, ward von Egenolf, Herrn von Ribeaupierre gegründet, der auch hier seine Ruhestätte im Tode fand. Er hatte auf seinen Zügen in das gelobte Land das kleine Bild der Jungfrau Maria aus Constantinopel mitgebracht und in dieser Capelle niedergelegt. An der Seite dieser ersten Capelle erbauten später, 1260, Egenolfs Söhne, Ulrich II. und Heinrich I. eine zweite Capelle. Eine dritte Capelle, getrennt von jenen beiden, ließ Anselm der Kühne errichten, sie ward 1760 von neuem aufgebaut. Jene beiden ersten Capellen wurden schon seit dem vierzehnten Jahrhundert ein Gegenstand der Verheerung Englischer Krieger, die nach der Schlacht von Poitiers über ganz Frankreich bis an den Elsass hin sich verbreiteten. Zwar stellten Ulrich IX. und Bruno I. diese Capellen wieder her, allein im Jahre 1632 wurden sie durch die Schweden von neuem zerstört. Jenes wunderthätige Heiligenbild blieb verborgen, bis es 1656 durch eine fromme Frau, welche aus ihrem Vermögen die Gebäude wieder aufführen ließ, aus der Verborgenheit hervorgezogen ward. Aber auch dies Werk, sammt dem schönen 1760 erbauten Kirchengebäude zerstörte die Revolution; das kleine Bild der Jungfrau befindet sich jetzt in der Kirche von Ribeauvillé, wo man zu seiner Aufnahme ein Capellchen in dem gegen Norden gerichteten Theile des Gebäudes errichtet hat. Da diese Jungfrau von Dusenbach die Patronschaft über die Musikleute oder Pfeifer von Elsass führte, so hat dies den Verf. veranlaßt, interessante Nachricht über diese Verbindung oder Zunft, ihre Rechte, jährlichen Feste u. s. w. mitzutheilen.

Die zweite Tafel giebt eine Ansicht des Schlosses von Kaisersberg, das den Eingang des zweiten Thals des jetzigen Dpt. des Oberrheins schließt, in einer angenehmen Lage, von welcher der Verf. ein sehr reizendes Bild entwirft. Der Boden, auf welchem dieses Schloß erbaut ist, gehörte im zwölften Jahrhundert den Herren von Ribeaupierre und Harbourg, und kam dann in Besitz des Kaiser Heinrich VII.,

Sohn Friedrichs II. im Jahr 1226. Nachdem 1248 Mathias, Herzog von Lothringen das Schloß für den Pabst gegen den excommunicirten Kaiser erobert, sehen wir 1261 Rudolph von Habsburg im Besitz dieses Schlosses, und 1354 Karl IV. den ganzen Monat Mai in demselben zubringen bei einer Versammlung der Abgeordneten der freien Städte des Elsaßs, welche er zu Erhaltung des Landfriedens dahin beschied. Nach mannichfachen Schicksalen ward es 1580 wieder hergestellt, und blieb bis auf den dreißigjährigen Krieg der Sitz des kaiserlichen Advocatur im Elsaß. Von einer spätern Erneuerung oder Wiederherstellung des Schlosses unter Ludwig XIV. findet sich keine Erwähnung. Wir übergangen die weiteren interessanten Nachrichten, die wir über die Kirche von Kaisersberg und deren Merkwürdigkeiten, so wie die einiger nahe gelegenen Orte erhalten, und eilen der dritten Tafel zu, die uns die Ruinen des Kloster Alsbach, eine halbe Stunde von Kaisersberg, darstellt. Gegründet noch vor der Zeit der Kreuzzüge durch die Grafen von Egisheim, wiederhergestellt auf die Bitte Leons IX. durch Adelbert, hatte es lange allen Stürmen der Zeit getrotzt, bis die Revolution auch diesem Kloster ein Ende machte. Von dem, was noch vorhanden ist, giebt uns die Beschreibung, sowie die Abbildung selber eine deutliche Vorstellung. Auf der vierten Tafel erblicken wir das Schloß von Hohenack. Schon im eilften Jahrhundert finden wir dieses Schloß genannt, es gehörte, so wie das ganze Thal, das unter ihm sich hinzieht, den Grafen von Egisheim; und nach dem Erlöschen dieser Familie den Grafen von Ferrette. In der Folge um 1279 bemächtigte sich ein Herr von Ribeaupierre desselben, und so kommt es bei der Theilung vor, welche 1294 unter dieser Familie statt fand; sie blieb auch nach manchen Schicksalen in dem Besitze desselben bis auf den Schwedenkrieg und unterhielt sogar eine Garnison darin. Zwar bemächtigte sich 1635 der König von Frankreich desselben, allein der Münster'sche Friede entschied die Zurttckgabe, worauf aber Ersterer alsbald das Schloß zerstören liefs.

H e i d e l b e r g e r
J a h r b ü c h e r d e r L i t e r a t u r.

Staatenkunde und positives öffentliches Staatsrecht (Constitutionsrecht) dargestellt von Karl Heinrich Ludwig Pölitz, ordentlichem Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig. Leipzig 1824. J. C. Hinrichssche Buchhandlung. XX u. 671 S. gr. 8.

Auch unter dem Titel:

Die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit. Vierter Theil.

Bei dem lebhaften Interesse, welches die gegenwärtige Zeit an constitutionellen Institutionen nimmt, war es ein guter Gedanke des Verf., die sämtlichen Constitutionen, welche seit 40 Jahren in Europa und America versucht worden sind, zusammenzustellen. Ob sich aber daraus ein Constitutionsrecht gebildet habe, wie der Verf. als ausgemacht (Vorrede VIII.) annimmt, möchte Rec. sehr bezweifeln. Es gibt unstreitig ein englisches, ein französisches, ein schwedisches, bairisches etc. Constitutionsrecht, welches für diese einzelnen Staaten Gesetzeskraft hat, daraus kann man aber noch nicht den Schluß ziehen, daß es ein allgemeines Constitutionsrecht gebe. Jede Verfassung darf nur aus sich selbst interpretirt werden, eine analoge Anwendung anderer Verfassungen, seyen sie derselben auch noch so ähnlich, findet nicht Statt. Oder wer wird sich wohl überreden lassen, daß die württembergische Verfassung aus der bairischen, oder die hessische aus der badischen interpretirt werden könne, so viele Aehnlichkeit dieselben auch mit einander haben?

Gegen den von dem Verf. gewählten Titel hat Rec. Mehreres zu erinnern. Für's Erste wünscht er, daß derselbe die Worte „im Lichte unserer Zeit“ weggelassen hätte, indem jeder Schriftsteller, selbst gegen seine Absicht, seinem Werke das Gepräge seiner Zeit aufdrückt, oder, um mit dem Verf. zu reden, die von ihm bearbeitete Wissenschaft im Lichte seiner Zeit darstellt. Auch ist es bis jetzt noch keinem Physiker

oder Chemiker eingefallen, seinem Werke den Beisatz „im Lichte unserer Zeit“ zu geben, obgleich die Physik und Chemie seit funfzig Jahren eben so große Veränderungen erlitten haben, als die Staatswissenschaften. Rec. würde daher den Titel: „Darstellung der Staatswissenschaften“ oder besser „Staatswissenschaft,“ indem die verschiedenen Theile derselben doch nur eine Wissenschaft bilden, und man z. B. nicht von Rechtswissenschaften, sondern nur von Rechtswissenschaft redet, obgleich dieselbe aus verschiedenen Theilen, (Privatrecht, Staatsrecht, Kirchenrecht etc.) besteht, vorziehen.

Fürs Andere ist Rec. auch mit dem Titel „positives öffentliches Staatsrecht“ nicht einverstanden, da dieser Ausdruck nicht logisch richtig ist. Das Recht zerfällt bekanntlich nach der schon im römischen Rechte klar ausgesprochenen Ansicht in zwei Haupttheile, in öffentliches und Privatrecht (*ius publicum, ius privatum*); das öffentliche wieder in Constitutionsrecht, welches sich mit der Form und dem Wesen der Staatsverfassung beschäftigt, und in Regierungsrecht, welches es mit der Ausübung der einzelnen, in der Staatsgewalt begriffenen Rechte zu thun hat. Der Ausdruck „öffentliches Staatsrecht“ sollte daher als pleonastisch wegbleiben, und dem einfacheren und völlig erschöpfenden Ausdruck „Constitutionsrecht“ Platz machen. Einem Nichtjuristen ist ein solcher Verstoß leicht zu verzeihen, aber zu hoffen, daß er in einer zweiten Ausgabe wegbleiben werde.

Das Werk selbst zerfällt in zwei Haupttheile: in die Staatenkunde (welchen guten Ausdruck der Verf. mit Recht an die Stelle des zwitterhaften „Statistik“ gesetzt hat), und in das positive öffentliche Staatsrecht oder richtiger in das Constitutionsrecht. Von der erstern hat er, was sehr zu billigen ist, nur eine kurze Uebersicht gegeben (S. 1—64) während das letztere volle 600 Seiten einnimmt.

Der Verf. nimmt in der Geschichte der Staatenkunde drei Perioden an: die erste von d'Avidny bis Achenwall, die zweite von Achenwall bis Meusel, und endlich die dritte von Meusel bis jetzt. Rec. findet diese Perioden zweckmäßig, hätte aber gewünscht, daß der Verf. den Character einer jeden Periode, wodurch sie sich vor der frühern auszeichnet, kurz angegeben hätte, statt daß man jetzt den Grund nicht einsieht, warum gerade mit diesen Schriftstellern neue Perioden beginnen.

Zu Gunsten der tabellarischen Behandlung der Staaten-

kunde, oder arithmetischen Politik (die freilich lächerlich lächerlich wird, wenn man den Geist in Zahlen bannen und Alles in Tabellen bringen zu können glaubt), hätte der Verf. leicht etwas besseres, als die desultorischen, aber sehr ungenügenden Worte Schlözers vorbringen und aus der von ihm S. 26. angeführten Geschichte der Statistik von Lütder (bekanntlich einem leidenschaftlichen Gegner derselben) dessen polemische Ausfälle leicht widerlegen können. Ueherhaupt wäre dem Vf. mehr Selbstständigkeit und weniger Abhängigkeit von fremden Autoritäten (nur allein im §. 14. wird sich dreimal auf Schlözersche Autoritäten bezogen) zu wünschen. Aus diesem Grunde hätte Rec. auch auf die nur scheinbar wahren Aeußerungen Schlözers „die Geschichte ist eine fortlaufende Statistik“ und Herders „Geschichte ist nichts als eine in Bewegung gesetzte Geographie“ als Worte ohne Wahrheit durchaus keinen Werth gelegt. Wäre die Geschichte eine fortlaufende Statistik, so würde die Verfassung immer dieselbe bleiben, Revolutionen, Vergrößerungen, Theilungen oder gar Einverleibungen eines Staats in einen andern könnten gar nicht Statt finden.

Die von dem Verf. S. 43. aufgestellte Eintheilung der europäischen Staaten in Mächte des ersten, zweiten, dritten und vierten politischen Ranges, ist nach des Rec. Dafürhalten nicht allein willkürlich, sondern auch ohne allen Werth. Ist denn die Seelenzahl der einzige Maßstab, nach dem die Macht derselben zu beurtheilen ist? Der Geist der Regierung, nicht die Seelenzahl entscheidet den Rang, den ein Staat einnimmt. Darum gehört ein und derselbe Staat, in der einen Zeit unter die Zahl der Mächte des ersten Ranges, während er zu einer andern zur Unbedeutenheit oder wohl gar zur Nullität herabsinkt. So war z. B. Großbritannien unter dem schwachen Jakob I., Frankreich nach dem Tode Heinrichs IV. bis auf Richelieu und dann wieder in den letzten Jahren Ludwigs XV. völlig unbedeutend, während ersteres unter Elisabeth und letzteres unter Heinrich IV. und Ludwig XIV. Mächte des ersten Ranges waren, und es gegenwärtig wieder sind. Ebenso war Schweden von 1630 bis auf Karl Gustavs Tod und dann wieder von 1700 bis zur Schlacht bei Pultawa unstreitig eine Macht des ersten Ranges, ob es gleich der Seelenzahl nach nur unter die des dritten Ranges gehört hätte. Was war das osmanische Reich unter Mohammed II. und Solimann II. und was ist es jetzt? Aus den angeführten Beispielen, die sich ohne Mühe noch sehr vermehren ließen, geht wohl unwider-

sprechlich hervor, daß die ganze Eintheilung nicht allein ohne allen Werth ist, sondern auch der Geschichte geradezu widerspricht. Auch ist es von dem Verf. inconsequent, daß er dieselbe bloß auf die europäischen Staaten beschränkt und nicht auch auf die americanischen angewendet hat.

S. 63. wird Paraguay unter den vereinigten Staaten von Südamerica mit aufgeführt, da es doch nach des Verf. eigenen Worten von Dr. Francia selbstständig regiert wird. Billig hätte es als eigener Staat aufgeführt werden sollen.

Von S. 65 an folgt nun der zweite, bei weitem wichtigere Theil des ganzen Werks, nämlich das Constitutionsrecht, wie es Rec. unter Bezug auf seine frühern Bemerkungen immer nennen will. Der Verf. nimmt für seine Darstellung die Nachsicht der Männer vom Fache in Anspruch. Im Ganzen kann man damit als mit einem ersten Versuche zufrieden seyn, obgleich Rec. gesteht, daß er von einem Gelehrten, der sich seit zwanzig Jahren mit Ausarbeitung historischer Arbeiten beschäftigt, der nach seiner eigenen Versicherung seit Jahren für diesen Zweck gesammelt und Johannes Müllers Worte: „sobald ich wählen konnte, entschied ich für die Staatskunst“ zum Motto seines Werks genommen, auch alle dahin einschlagenden Sammlungen, Schriften und Monographien selbst besitzt, etwas weit Vollendetes erwartet hätte. Man muß es bedauern, daß die ans Unglaubliche gränzende schriftstellerische Thätigkeit des Verf. in den verschiedensten Fächern (gegenwärtig ist er mit einem großen Werke über die deutsche Sprache beschäftigt) ihn hindert, seinen Werken die Vollendung zu geben, die er, von glücklichen Verhältnissen vor vielen andern Gelehrten begünstigt, denselben sonst geben könnte.

Der Darstellung der einzelnen Verfassungen hat der Verf., was gewiß sehr zu billigen ist, geschichtliche Einleitungen voraus geschickt, weil (wie er Vorrede S. X. sehr richtig bemerkt), jede Verfassung das Gepräge der Cultur ihres Volkes, der örtlichen Verhältnisse und der Zeit, ja oft des Jahres trägt, in welchem sie gegeben ward. Nur muß man es bedauern, daß sich der Verf. die Arbeit zu leicht gemacht, und statt tiefer gehender geschichtlichen Forschungen sich mit dem begnügt hat, was er in den bei Brockhaus erschienenen Constitutionen vorfand. Oft hat er sogar dieselben Worte beibehalten. Man vergleiche z. B. was in dem eben erwähnten Werke über die Verfassungsurkunde des Fürstenthums Waldeck gesagt wird, mit dem, was der Verf. darüber bemerkt

(S. 512. wo der ganze Satz „der wesentliche Vortheil — bestehen sollen“ wörtlich aus dem erstern Werke abgeschrieben ist).

Der Verf. hat von den in der neuesten Zeit entstandenen und bereits wieder erloschenen Verfassungen nur kurze Umrisse gegeben, und daran nach des Rec. Dafürhalten sehr wohl gethan. Die meisten derselben tragen das Gepräge der Eilfertigkeit, der Unpafslichkeit und Unausführbarkeit an der Stirne; — man denke nur an die französische Verfassung von 1791 und 1793, an die vielen nach der französischen gemodelten Verfassungen für die italiischen Republiken, für Holland und die Schweiz, die todt geboren wurden, oder doch nach kurzer Zeit wieder erloschen. Dagegen muß Rec. es lebhaft bedauern, daß der Verf. sich bloß auf das eigentlich Praktische, d. h. auf die bloß wirklich noch bestehenden Verfassungen beschränkt hat. Verdienen denn bloß unsere erst seit wenig Jahren oder gar Monaten bestehenden Verfassungen eine ausführliche Darstellung? Hat denn für den denkenden Staatsmann bloß das Interesse, was gegenwärtig besteht? Sind Verfassungen, wie die des deutschen Reichs, der schweizerischen Eidgenossenschaft, der Republik Venedig, Structuren, welche (wie Johannes Müller sagt) fünfhundert, welche tausend Jahre den Stürmen, den Erschütterungen, dem Alter getrotzt, es weniger werth, ausführlich dargestellt zu werden, als die des Fürstenthums Lichtenstein oder der freien Stadt Krakau? Rec. kann daher den Wunsch nicht unterdrücken, daß der Verf. seinen Plan erweitern, und sämtliche Verfassungen, ohne Unterschied, ob sie erloschen seyen oder nicht, in sein Werk aufnehmen möchte. An vortrefflichen Vorarbeiten fehlt es nicht; Rec. will bloß auf Putter's historische Entwicklung der Verfassung des deutschen Reichs, auf Lœu's deutsche Uebersetzung von Semmler's *respublica Helveticorum*, Lenging's *Jus publicum regni Poloniae*, und Wilde's *Sueciae historia pragmatica* aufmerksam machen. In Johannes Müllers allgemeinen Geschichten findet sich eine Darstellung der Deutschen und venetianischen Verfassung, die man als musterhaft ansehen kann. Nach diesem Vorbilde wünscht Rec. die Verfassungen der frühern Zeiten von dem Verf. bearbeitet zu sehen. Leicht ist diese Arbeit gerade nicht; er würde sich aber dadurch den Dank aller Geschichtsfreunde erwerben, einem längst gefühlten Mangel abhelfen und ein wahrhaft nützlich Werk liefern, das seinen Werth nie verlieren könnte. Zu akademischen Vorlesungen eignet sich das Werk des Verf.

ohnehin nicht; Studirende besitzen noch nicht den Grad von politischer Reife, der zu diesem Studium erfordert wird; wie wäre es einem jungen Manne zuzumuthen, das Eigenthümliche von 82 Verfassungen sich einzuprägen, ohne sich zu verwirren! Es genügt, wenn auf jeder Universität über die Verfassung des Landes Vorlesungen gehalten werden; wer weiter gehen will, der wird bei dem Verf. Stoff und literarische Hilfsmittel genug zu tieferen Forschungen finden. Ein Band würde zu dem Werke, wie der Rec. es sich denkt, freilich nicht hinreichen; es würden wenigstens deren zwei nöthig seyn; auch der Titel müßte dann mit einem andern, etwa: „Darstellung der Verfassungen älterer und neuerer Zeit“ vertauscht werden.

Sehr schätzbar ist die S. 110—131 mitgetheilte chronologische Uebersicht der in Europa und America theils bestehenden theils wieder erloschenen Verfassungsurkunden; Fleiß und große literarische Kenntnisse sind in denselben unverkennbar. Vollständig ist sie aber, wie der Verf. selbst gesteht, nicht, weshalb Rec. Einiges zu ihrer Vervollständigung nachtragen will. Der Verf. führt den königlichen Freiheitsbrief für Connecticut von 1674. an, dagegen sind ihm die Freiheitsbriefe für Virginien (erster 10. April 1606., zweiter 23. Mai 1609., dritter 2. März 1611.) für Massachusetts (4. März 1628.) Maryland (20. Juni 1632.) New-York (10. April 1641.) und Rhode-Island (8. Juli 1663.) entgangen, worüber ihn Rec. auf *de Martens guide diplomatique* verwiesen haben will. Von den neuesten Verfassungen ist noch die der Staaten von Venezuela vom 20. Dec. 1811., (welche der Verf. S. 645. Note 2. selbst anführt) die brasilische vom 9. Jänner 1824. und die Sachsen-Meiningsche vom 4. September 1824. nachzutragen.

Die herzoglich braunschweigische Verfassungsurkunde führt der Verf. mit Recht unterm 25. April 1820. an, während in Ersch und Gruber's allgemeiner Encyclopädie der Wissenschaften und Künste Art. Braunschweig unrichtig gesagt wird, sie sey vom 19. Jänner 1820. datirt. Wer von dem landständischen Wesen einige richtige Begriffe hat, der weiß, daß zu einem Gesetz die Einwilligung der Stände und des Regenten erfordert wird, und daß, bevor diese erfolgt ist, kein Gesetz, sondern nur ein Gesetzentwurf vorhanden ist. Erst durch die Sanctionirung von Seiten des Prinzen Regenten wurde die von den Ständen angenommene Verfassung zu einem Gesetz. Dagegen zweifelt Rec. ob der 1. Jänner 1818. das richtige Da-

tum der Verfassungsurkunde für die Jonischen Inseln sey; sie wurde zwar am 29. Dec. 1817. bekannt gemacht, und trat mit dem 1. Jänner 1818 in Wirksamkeit, wurde aber bereits am 26. August 1817. vom Prinzen Regenten sanctionirt, und nach des Rec. Dafürhalten muß sie als eine aus freiem Willen gegebene (octroyirte) nicht durch Uebereinkunft zu Stande gebrachte (parikeirte) Verfassung von diesem Tage datirt werden. Von der im Jahr 1812. in Sicilien eingeführten, der englischen nachgebildeten Verfassung gibt der Verf. nur das Jahr nicht aber den Monatstag ihrer Einführung an; nach Sartorius (in Spittlers Geschichte der europäischen Staaten Th. 2. S. 197.) wurde sie am 1. Juli 1812. angenommen; die Verfassungsurkunde selbst ist dem Rec. noch nicht zu Gesicht gekommen.

Die vorerwähnte Uebersicht der Verfassungen enthält in fünf Feldern die Angabe des Staats, des Jahrs und Tags der Bekanntmachung, der Sammlung, wo die Urkunde steht und des Umstandes, ob sie noch gültig oder erloschen sey. Da in dem dritten Felde die Sammlung, wo die Urkunde steht, angegeben ist, so ist nicht abzusehen, warum der Verf. diese Angabe bei den einzelnen Verfassungsurkunden z. B. S. 457. 469. 478. 491. 500. etc. nochmals wiederholt hat.

Was nun die systematische Darstellung der einzelnen Verfassungen betrifft, so ist dieselbe sehr ungleich, bald sehr ausführlich, bald dürftig und allzukurz, und läßt auch hinsichtlich des Ausdrucks, dem es an der nöthigen Präcision fehlt, sehr viel zu wünschen übrig. Während der Verf. manche Verfassungen sehr ausführlich darstellt, und sehr unbedeutende Dinge anführt, die füglich hätten wegbleiben können (wie z. B. die Angabe der Titel und Kapitel bei der niederländischen, bairischen, württembergischen, Sachsen-Hildburghausenschen, Coburgischen und braunschweigischen Verfassung, so wie des Umstandes, daß der Secretär Peter Schumacher das sogenannte Königsgesetz eigenhändig auf Pergament geschrieben, und daß die Verfassung des Cantons Tessin im Original italiänisch abgefaßt sey), wird dagegen die Verfassung der beiden Großherzogthümer Mecklenburg und der freien Städte Hamburg, Bremen und Lübeck, ohne daß man weiß, warum? mit wenigen Zeilen abgefertigt. Freilich existirt von diesen Staaten keine eigentliche Verfassungsurkunde, die man ohne sonderliche Mühe exerciren könnte, aber das ist wohl kein Grund, sie so *caralierement* zu behandeln. Existirt doch auch von Großbritannien keine Verfassungs-

urkunde nach neuestem Styl und Schnitt, und doch hat der Verf. seine Verfassung mit Fleiß und Umsicht dargestellt, so daß Rec. kein Bedenken trägt, sie für sehr gelungen zu erklären. Von den drei Städten, Hamburg, Bremen und Lübeck wird nicht einmal das Datum der Recesses, worauf die Verfassung beruht, und eben so wenig die Sammlung, wo sie abgedruckt sind, angegeben, während die Verfassung der Stadt Frankfurt S. 526—530. ausführlich dargestellt wird. Ebenso dürftig und ungenügend ist das, was der Verf. über die österreichische (ohne Grund schreibt der Verf. Oestreich, während man dieses Wort im Lande selbst durchgängig Oesterreich schreibt) Monarchie und deren einzelne Bestandtheile anführt. Er zählt zwar (die einzelnen Grundgesetze auf, weist jedoch nirgends die Sammlungen nach, worin dieselben enthalten sind, und hat eine systematische Darstellung der Verfassung auch nicht einmal versucht, ob er gleich über die ungarische Constitution ein eigenes Werk anführt.

Auch bei Rußland hat der Verf. sich begnügt, die Reichsgrundgesetze anzugeben. Ueber die Frage: ob Rußland Reichsgrundgesetze habe? getraut er sich nicht zu entscheiden, sondern sagt bloß: „doch können folgende Gesetze . . . als Reichsgrundgesetze betrachtet werden.“ Rec. ist anderer Meinung: in einem Staate, dessen Regent durch keine Verfassung beschränkt ist, und dessen Wille Gesetz ist, kann wohl von Reichsgrundgesetzen nicht die Rede seyn, wie sich schon daraus ergibt, daß Peter ein angebliches Reichsgrundgesetz vom Jahre 1613 und Paul I. Peters I. Thronordnung aufhob.

Wenn der Vf. S. 274 sagt: „wenn auch gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts in der Schweiz nicht mehr der alte Geist waltete, so kam es doch den Franzosen nicht zu, diese Form zu stürzen,“ so ist dies doch gar zu ungenügend. Wie vieles die Schweiz duldet, um den Frieden zu erhalten, wie sie während des Revolutionskrieges eine offenbare Partheilichkeit für Frankreich zeigte, wie zum Lohne dafür das französische Directoire nun die Unzufriedenheit begünstigte und die unschuldige Freiheit des Landes vernichtete, um die aristokratischen Kantone plündern zu können, das hätte mit wenigen Worten erzählt werden sollen. Ueber den rheinischen Bund wäre ein freimüthiges Urtheil an seinem Orte gewesen; wie die versprochene Bundesversammlung nie gehalten wurde, wie die innern Verhältnisse nie bestimmt wurden, wie der angebliche Protector selbst Mitglieder des

Bundes ihrer Länder beraubte und Frankreich einverleibte, wie er die Contingente der Bundesfürsten nach Spanien und Rußland schleppete, um in den Gebirgen des erstern und den Steppen des andern als Opfer seines unersättlichen Ehrgeizes und seiner alles verschlingenden Ländergier zu fallen, das hätte mit wenigen kräftigen Zügen geschildert werden sollen.

Bei der geschichtlichen Einleitung der Verfassung des Königreichs Württemberg hätte bei der früheren interessanten landständischen Verfassung, welche sich vor vielen andern dadurch auszeichnete, daß auch der Bauernstand repräsentirt wurde, etwas Genaueres gesagt werden können, als „daß den Ständen große Rechte zustanden.“ Der beständigen Streitigkeiten zwischen dem Herzog und der Landschaft, sowie der gewaltthätigen Aufhebung derselben am 31. Dec. 1805 mit dem Beifügen, daß jede Versammlung als Hochverrath werde bestraft werden, hätte Erwähnung geschehen sollen.

Schief und unrichtig ist es, wenn der Verf. S. 423 sagt, der Großherzog von Baden habe sich bei den erfolgten Territorialveränderungen beinahe genöthigt gesehen, die frühere in der Markgrafschaft bestandene ständische Verfassung aufzuheben. Nur beinahe? Die Aufhebung der ständischen Verfassung im Breisgau wurde, wie der Verf. aus Winkopp's rheinischem Bunde hätte ersehen können, unterm 5. Mai 1806 wirklich ausgesprochen; in der Markgrafschaft Baden aber existirten schon seit mehr als hundert Jahren keine Landstände mehr. Rec. ergreift diese Gelegenheit, um den Verf. auf Johann Jakob Moser's Werk von der deutschen Reichsstände Landen aufmerksam zu machen, das er gar nicht zu kennen scheint, und worin er viele brauchbare Notizen über die ständische Verfassung der einzelnen deutschen Staaten finden wird.

S. 535 wird gesagt: auch in Schweden sey der Unterschied zwischen Freien und Leibeigenen (oder Slaven) hervorgetreten. (Statt des etwas pretiösen hervorgetreten würde Rec. das einfache bestanden gesetzt haben). Der Verf. scheint hiernach Leibeigene und Slaven für gleichbedeutend zu halten, obgleich zwischen beiden ein großer Unterschied besteht. Das Wesen der Leibeigenschaft besteht in einer Verbindlichkeit zu Diensten und Zinsen, welche auf der Person des Leibeigenen haftet, während der Herr eines Slaven über diesen als über sein Eigenthum frei disponiren kann, wie aus Tacitus German. cap. 252 klar hervorgeht. Als Gewährsmann für die Abschaffung der Leibeigenschaft wird v. Martens

angeführt; so erschwert der Verf. den Gebrauch seines Werks und verweist auf andere Bücher, die nicht jedem zu Gebote stehen. Ebenso wird bei dem osmanischen Reiche (welchen Namen der Rec. dem gemeinen Türken vorziehen zu müssen glaubt) nur das Unbedeutendste, nämlich die Namen der verschiedenen Gesetzbücher, angegeben, hinsichtlich ihres Inhalts aber auf v. Hammer's Werk verwiesen.

Ob der von dem Verf. gebrauchte absolute Genitiv „aller sechs Jahre“ S. 385. 313. 429. 511. 590. 624. sprachrichtig sey, will Rec. der Entscheidung der Sprachkundigen anheim geben; was ihn betrifft, so zweifelt er daran, ob man gleich aller Orten und aller Wege spricht und schreibt. Auf jeden Fall ist diese Sprachform ganz ungewöhnlich.

Warum der Verf. so außerordentlich viele Worte, ja ganze Zeilen, auf denen gar kein besonderer Nachdruck (z. B. S. 231. acht und S. 238. neun Zeilen) mit größerer Schrift hat drucken lassen; vermag Rec. eben so wenig einzusehen, als wozu die unzähligen Gedankenstriche dienen sollen. Erklärt hat sich der Verf. darüber nirgends.

Den gar zu allgemeinen Columnentitel „Positives öffentliches Staatsrecht“ wünscht Rec. bei einer neuen Auflage mit dem kürzern und richtigern „Constitutionsrecht“ und der Angabe des Staates, von dem die Rede ist, also z. B. S. 133. „Großbritannien“ vertauscht, wodurch das Aufsuchen sehr erleichtert werden würde. Auch findet er es nicht ganz passend, daß so viele §§. (wenn denn doch das Werk in Paragraphen abgetheilt werden sollte, deren Nothwendigkeit er wenigstens nicht einsieht (z. B. §. 32—34. 45—49. 56—59. nur „Fortsetzung“ überschrieben sind, und ein und derselbe §. mehrere Verfassungen enthält (wie z. B. der §. 55. 57. und 59. drei, der §. 56. und 58, vier, und der §. 60. gar fünf in sich begreift) statt daß jede Verfassung einen eigenen Paragraphen bilden sollte.

Das Aeufere des Werks macht der Verlagshandlung Ehre, und auf die Richtigkeit des Drucks ist eine lobenswerthe Sorgfalt verwendet.

Rec. schließt diese vielleicht schon allzu ausführlich gewordene Beurtheilung mit dem Wunsche, daß der Verf. den hin und wieder ausgesprochenen, und wie er glaubt, hinlänglich motivirten Tadel nicht aus bloßer Tadelsucht entsprungen halten, sondern als einen Beweis ansehen möge, mit welcher Aufmerksamkeit er sein interessantes Werk gelesen. Es ist trotz aller Mängel schätzbar, aber noch vieler und großer

Verbesserungen fähig; möchte der Verf. bei einer neuen Auflage alle Vortheile seiner Lage benutzen, um die gerügten Mängel zu tilgen, und es der Vollkommenheit immer näher zu bringen.

M. Tullii Ciceronis in Philosophiam ejusque partes merita (.)
Auctore Raphaelo Kühner, Dr. Saxo-Gothano. Μίλα
γὰρ φιλοσόφου τοῦτο τὸ πάθος, τὸ λαυμάζειν. Plato. Commen-
tatio Regio praemio ornata. Hamburgi, suntibus Friderici Per-
thes. MDCCCXXV. 8. XIV und 288 S.

Also eine gekrönte Preisschrift, welche aber nirgends an giebt, wann und wo sie denn das *regium praemium* erhalten habe. Wir vermuthen indessen in Göttingen, da der Verf. an ein Paar Stellen den Hrn. Prof. Dissen mit Dankbarkeit seinen Lehrer nennt. Wahrscheinlich ist er denn auch auf diese Schrift hin Doctor der Philosophie geworden, und wir gestehen gerne, daß dieselbe beides verdient. Hr. K. hat nicht nur aus den Büchern geschöpft, in denen Cicero und sein Werth als Philosoph schon früher gewürdigt worden ist, ob er gleich diese Werke recht gut kennt und auch benutzt hat; er ist vielmehr zur Quelle selbst gegangen und hat Cicero's Werke, besonders die philosophischen, sorgfältig und wiederholt gelesen, wovon jedes Blatt des Buches zeugt. Wir können die Aufgabe der Facultät für gut und befriedigend gelöst erklären, ohne deswegen das Urtheil zurückhalten zu müssen, daß wir in der Schrift selbst keine neue, bisher unbekannte Aufschlüsse und Ansichten gefunden haben, und daß sie etwas zu weitläufig geworden ist, theils durch Aushebung allzulanger Stellen, wo Citate oder eine kurze Inhaltsangabe hingereicht hätten, z. B. S. 194—196. aus dem Somn. Scip., theils durch Wiederholungen, die die Anordnungen der Schrift herbeiführte z. B. S. 56. und 203. über die Bücher *de Divinatione*, theils endlich durch zu ausführliche Darstellung einzelner den Cicero wenig berührender Theile der Geschichte der Philosophie, z. B. über die Dialektik Seite 136—163. Als gute und brauchbare Zusammenstellung des Bekannten, mit größtentheils richtigem Urtheile, in fast durchaus klarer, oft recht guter Sprache können wir diese Monographie aus der philosophischen Geschichte mit Ueberzeugung empfehlen, wenn auch gleich die Kritik, wenn sie

einen absoluten und nicht einen relativen Maafsstab anlegen wollte, mancherlei Ausstellungen machen könnte, einige auch nothwendig machen mufs. Einiges haben wir schon berührt, auf Anderes müssen wir am Schlusse unserer Anzeige zurückkommen. Hier nur die Bemerkung, dafs die Ansicht von Cicero's sich widersprechenden Urtheilen über die Divination, die Hr. K. mit Wesele-Scholten (*Diss. de Philosophiae Cic. loco, qui est de divina natura*, p. 59.) theilt, *Ciceronem in libris de Legibus ad publicam utilitatem, in libris de Divinatione ad philosophicam veritatem locutum esse* (S. 207.), wohl nicht die richtige ist, sondern die Görenzische, welcher behauptet, diese Verschiedenheit der Urtheile Cicero's komme von seiner veränderten Ansicht der Sache selbst her. Auch macht dieses Urtheil auf jeden Fall dem Kopf und dem Herzen Cicero's mehr Ehre, als jene geflissentliche Zweizüngigkeit. An Hrn. Ks. Citaten, die zwar meistens auf die Quellen verweisen, müssen wir tadeln, dafs er doch öfters, wo die Alten zu citiren wären, neuere, oft schwer zugängliche Werke anführt. Dafs z. B. Torquatus ein Epicureer gewesen sey, sollen wir aus den *Mémoires de l'academie des inscriptions* lernen (S. 218). Ueber Cicero's Gedicht *Marius* hätte nothwendig der Anfang der Bücher *de Legibus*, und daselbst Turnebus, citirt werden sollen. — Die Anordnung des ganzen Buches wird sich am Besten aus einem Auszuge aus dem *Argumentum Commentationis* ersehen lassen. *Exordium* bis S. 5 Pars I. *De statu philosophiae apud Romanos ante Ciceronem.* 1) *De litterarum studio apud Romanos univ. 2) De philosophiae statu ap. Rom. univ. 3) De singulis philosophiae disciplinis quae Romae floruerunt. 4) Animadv. quaedam de philosophiae studio apud Rom. — Caussae, cur philosophia haud multum profecerit ap. Rom. bis S. 31. — Pars II. De Cic. vita, scriptis et philosophia univ. 1) De Cic. vita, indole atque ingenio. 2) De Cic. scriptis philosophicis* (hier werden sie einzeln durchgegangen, Zeit der Abfassung, Form und der Inhalt im Allgemeinen angegeben). 3) *De Cic. philosophia univ. (Zweck bei Abfassung seiner Schriften. Methode. Akademischer Scepticismus. Die Philosophen, an die sich Cic. am meisten hielt. Seine Eigenthümlichkeit).* 4) *De Cic. philosophica oratione. 5) De Cic. in philosophicis libris fontibus.* (Abermalige Musterung aller einzelnen Werke, in der angegebenen Hinsicht. Hier sind die Paradoxa nicht berührt, ob es gleich damit noch nicht ganz abgethan ist, wenn man sie stoisch nennt). 6) *Utrum Cicero philosophus judicandus sit, nec no, anquiritur.* (Die richtige Ansicht, in welchem Sinne er es sey, und in welchem

nicht). — his S. 135. — Pars III. *De dialectica*. his S. 163. (Das ist der von uns bezeichnete Haupttheil des Buches, wo von Cicero fast gar nicht die Rede ist). Pars IV. *De Physica*. Ueber die Gottheit, wo von Wesele-Scholten gut gearbeitet war. Ueber Welt, Vorsehung, Religion, Divination, Fatum; alles in Beziehung auf die Gottheit. Ueber die Natur der Seele und die Unsterblichkeit; wo Wyttenbach in seiner bekannten Preisschrift *de vott. philosophorum sententia de statu animorum post mortem corporis* nichts mehr zu thun übrig gelassen hatte) bis S. 219. — Pars V. *De Cic. Philosophia morali* in 4 Capiteln, wo die Bücher *de Officiis* zum drittenmale betrachtet werden, und ihnen ein eigenes Kapitel gewidmet ist, his S. 280. — *Epilogus* bis S. 288. Recapitulation des Ganzen. Richtige Schätzung der Verdienste Cicero's, den Hr. K. an mehreren Stellen gegen ungerechte Vorwürfe oder Herabsetzung vertheidigt, z. B. gegen Meiners, ohne ihn jedoch zu überschätzen. Nun müssen wir aber auch noch der Sprache in diesem Buche gedenken, und hier sind wir in einiger Verlegenheit. Ueberall blickt sehr sichtbar fleissige Lesung des Cicero, seine Ausdrücke und seine Wendungen hervor: und doch fehlt noch viel, daß die Sprache Ciceronisch, oder auch nur überhaupt rein genannt werden könnte. Nicht nur sehen wir ihn hier einen Ausdruck des Plautus, dort einen des Appulejus einmischen, sondern es kommen auch Ausdrücke und Wendungen vor, an denen nichts, als die Buchstaben, lateinisch ist: z. B. S. 55. *methodologia ascetica*, S. 68 und öfter *scepticismus*. S. 156. *incomprehensibilitas*, S. 46. steht der fatale Schnitzer *ad πῖσανοτῆν* *augendam*. S. 22. *Alii genus hoc scribendi personae et dignitatis esse negabant*. S. 46. *impetus intendere optimati rei publicae statui*. S. 26. *michi aliquid innutritum est*. S. 50. *a quodam forte patre seu monacho*. Das. *αἰσθησία* für Aechtheit. S. Suiceri Thesaur. Eccl. s. v. S. 55. *libros pro frigidioribus declamationibus reputare*. S. 68. *ingenii academici scepticismi*, heisst das: des akademischen Geistes des Scepticismus, oder des Geistes des akademischen Scepticismus? Das letztere ist gemeint. S. 73. was heisst das: *nullius philosophiae doctrinae auctoritate adstrictus* —? oder S. 256. *rationis aut officii ratio* —? S. 133. steht die ganz unlateinische Ueberschrift: *Nonnullis vituperiis a viris doctis Ciceroni factis occurritur*. S. 82. *terminus* für Ausdruck. S. 113. *videri forte in aegritudine sapientem*. S. 72. citirt er Cic. de Div. II. 72. *Proprium sit Academiae etc.*, welches keinen Sinn hat, wenn man die Anfangsworte *Cum autem* wegläßt. S. 260. ist Cic. de Rep. citirt II.

39. *ut a civitate maxime cereretur, quale esset id etc.* Das soll doch wohl keine Emendation seyn für *maxima?* die wäre sehr mislungen. Doch es mag wohl Druckfehler seyn; wie S. 205. *invitati* für *incitati* aus Cic. de Div. I. 57. oder S. 115. *si ut etiam — recidamus* für *sint enim — recedamus*; oder S. 161. *repugneat*; oder S. 2. *quas* für *quasi*. Auch glauben wir S. 12, wo es von den griechischen Philosophen, die in den Häusern der römischen Großen Zutritt hatten, heißt: *summa illustrissimorum virorum perfuentes dignitate in eorum domibus sedem suam fixerunt*, daß Hr. K. *dignitatione* habe schreiben wollen. S! 21. steht *Cratippus, quem Cicero Peripateticorum omnium, quos ipse audierit, facile principem immo omnium ejus aetatis philosophorum judicat*. Hier sollte doch wohl *facile principem* erst vor *judicat* stehen. — Doch aller dieser Ausstellungen ungeachtet erklären wir dennoch Hrn. Ks. Arbeit für verdienstlich und für die spätern Jahre der Reife zur Erwartung noch bedeutenderer Leistungen berechtigt.

Philosophie der religiösen Ideen. Ein hinterlassenes Werk von G. Immanuel Lindner. Nach dessen Tode herausgegeben von seinem Neffen, Fr. Ludw. Lindner. Strasburg bei Treuttel und Würtz. 1825. 742 S. in 8. 3 fl. 36 kr.

Dieses selbstforschende, daher überall eklektische und mit keinem System durchgängig übereinstimmende Werk war schon seit Jahren gedruckt, aber nur als Manuscript an Wenige mitgetheilt. Jetzt kehrt Teutschland allmählig wieder, von der politischen Tendenz, mehr zur wissenschaftlichen zurück. Jedem wird der eigenthümliche Gang des Vfs., welcher aber sowohl im historischen als philosophischen manche Voraussetzungen gelten läßt, die selbst erst, ehe man ihnen auf das Folgende Einfluß läßt, sich besser gerechtfertigt haben müssen — durch seine Combinationsversuche viel Anlaß zum Nachdenken geben. Je mehr Ansichten, Resultate Jeder finden wird, mit denen er übereinstimmen kann, desto überraschender werden ihm dann wieder Paradoxa seyn, die oft ganz von anderer Seite her einzutreten scheinen. Zu recensiren ist das Détail, seiner Vielseitigkeit wegen, nicht, ohne allzu weitläufig zu werden. Der Herausg. hat in der hinzu-

gekommenen Vorrede den Standpunkt gut bezeichnet, auf welchem solche idealische Versuche Wohlklang werden unter vielen Dissonanzen. „Wie der Genius eines musikalischen Künstlers die mannichfaltigsten Töne in eine eigenthümliche Symphonie bringt, so auch der Künstler, der die religiösen Töne aus der Tiefe des Gemüths hervorruft und nach seinem Maas von Genialität zur Harmonie ordnet. Wer nun Eine solche Symphonie als die allein schulgerechte geltend machen will, hat die Unendlichkeit jener Töne nicht empfunden. Jeder soll das Unaussprechliche nach seinem Geiste theilweise zu erreichen und auszusprechen, das anerkannte Recht haben. So entsteht der umfassendste Hymnus, durch welchen Menschen das Lob des Höchsten singen können (wenn nur immer die menschlich denkbarste Vollkommenheit der Gottheit und die redlichste Willens-Vervollkommnung der Menschen, als das Gotteswürdige, der Grundton ist).

H. E. G. Paulus.

Praktische Anleitung zum Fluszbau von Heinrich Freiherrn von Pechmann, kön. baier. Oberbaurathe und Ritter des Milit. Verd. Max. Jos. Ordens. 1ster Bd. München 1825. mit 4 lithogr. Tafeln. 199 S. in 8. 2 fl., 24 kr.

Die Einleitung dient dem angehenden Hydrotekten als eine allgemeine Anweisung zur zweckmäßigen Anordnung seines Studiums. Dann folgen die hierher gehörigen Lehren in acht Abschnitten. I. Von den Eigenschaften der Flüsse. Dahin gehören Beschaffenheit des Flußbettes in Bezug auf Unebenheiten, Krümmungen, Erweiterungen, Verengungen und Gefälle, mit davon abhängenden Erscheinungen bei dem darin strömenden Flusse. II. Von den hydrometrischen Messungen. Zu Geschwindigkeitsmessungen in nicht sehr bedeutenden Tiefen wird die von Hrn. von Reichenbach verbesserte Pitotsche Röhre empfohlen, welche Hr. Ertel in München um den Preis von 50 fl. verfertigt. III. Vom Faschinenbau. IV. Von den Uferbefestigungen und Uferdeckwerken. V. Von den Buhnen: 1) Schutzbuhnen, 5) Treibbuhnen, 3) Fangbuh-

nen, 4) Schöpfbuhnen, 5) Trennungsbuhnen, 6) Sperrbuhnen. VI. Von den Durchstichen. VII. Von den Pflanzungen. VIII. Von der Verbesserung der Flüsse. Dabei auch von der Erhaltung der Schiffbarkeit. Der Verfasser beweist mit dieser Schrift, daß es keiner Quartanten bedürfe, um über Gegenstände der Art gründlich zu belehren. Mit Bezug auf Schriften, worin man über einzelne Materien hierher gehörigen hinlänglichen Unterricht findet, konnte er den Vortrag hin und wieder abkürzen, und eben darum in so wenigen Bogen so vieles sagen. Ueberall erscheint der Verf. als Sachkenner, der immer das Wesentliche ins Auge faßt und das Ganze mit der dazu erforderlichen Umsicht zu bearbeiten versteht. Hauptvorzüge seiner Schrift sind Kürze (das stete Streben und die Gabe, mit wenig Worten vieles zu sagen), Deutlichkeit und Ordnung (systematische Verbindung alles Einzelnen zu einem zweckmäßigen Ganzen). Aus der Vorrede ersieht man, daß der Verf. einige in der Beurtheilung seiner (viel Gutes enthaltenden) Anleitung zum Straßensbau in diesen Jahrbüchern der Literatur gemachte Erinnerungen übel genommen hat. Keine dieser Erinnerungen, sagt er, werde ihn veranlassen, bei einer etwaigen zweiten Auflage eine wesentliche Veränderung zu machen. Aber auf Unwillen und Aeusserungen der Art, die keine Nachweisungen auf fehlerhafte Bemerkungen des Recensenten enthalten, können diese Jahrbücher keine Rücksicht nehmen. Sie haben ihre bestimmte Gesetze, von denen sie auch bei Schriften der größten Sachkenner nicht abweichen können. — *Quandoque bonus dormitat Homerus.*

Jahrbücher der Literatur.

Oeffentliche Nachricht von der ersten Versammlung der General-Synoden der protestantischen Kirche in Baiern diesseits des Rheins im J. 1823. Im Verlag der Pfarr-Wittwenkasse. Sulzbach, in Comm. der v. Seidelschen Buchh. XXIV u. 240 S. 1 fl. 48 kr.

Das Königliche Ober-Consistorium in Baiern bewirkte, in Beziehung auf das Edict über die kirchlichen Angelegenheiten der protestantischen Gesamtgemeinde; ein allerhöchstes Rescript vom 12. Jun. 1823, worin S. M. der König die Abhaltung der Synoden in den Consistorialbezirken Ansbach und Baireuth im Monat September auf eine Dauer von höchstens vierzehn Tagen verordnete. Die Mitglieder sollten, ausser dem Königl. Commissarius und einem geistlichen Mitgliede des protestantischen Ober-Consistoriums, aus den geistlichen Consistorialräthen der genannten beiden Bezirke; aus einem von jedem Dekanat abgeordneten Geistlichen, und aus einem von je sechs Dekanaten abgeordneten weltlichen Mitgliede bestehen. Die Art der Wahl wurde dabei bestimmt; auch die Gegenstände der Berathung. Diese waren: 1) Rechenschaft über die Administration der allgemeinen Pfarrunterstützungs- und Pfarrwittwen-Kasse; 2) die Einführung von Kirchenvorständen; 3) die Entwerfung einer allgemeinen Kirchenordnung; 4) die Einführung einer allgemeinen Liturgie, Kirchenagende und eines Religions-Lehrbuches; 5) was sich sonst über die inneren Angelegenheiten der protestantischen Kirche darbieten würde; die über diese Gegenstände auszuarbeitenden Entwürfe sollte das Ober-Consistorium in einer gewissen Vollständigkeit Sr. Majestät zur Einsicht vorlegen. Auf weitem Antrag wurde nach allerhöchster Entschliessung Sr. M. vom 7. Sept. 1823. die Eröffnung der beiden Synoden auf den 21. Sept. festgesetzt. Die Einberufung der Mitglieder wurde von dem Ober-Consistorium an die beiden Consistorien Ansbach und Baireuth unter'm 9. Sept. verfügt, mit Angabe der Feierlichkeiten; der Ordnung und des Geschäftsganges. Anfang und Schluss hatten gottesdienst-



liche Feierlichkeit. Vor dem Eröffnungs-Gottesdienst wurden die Mitglieder vereidet; warum nicht bei diesem Gottesdienst selbst diese Feierlichkeit vorgenommen worden, wenn der Eid anders hier statt finden mußte, ist nicht gesagt.

Die Eröffnungsrede bei der Ansbacher General-Synode, von dem Herrn Herausgeber dieser Nachricht gehalten, ist im dritten Abschnitt mitgetheilt. Umsicht, Geist und Wärme zeichnen sie aus, indem sie einfach, klar und bestimmt sagt, zuerst, was man nicht von der General-Synode zu erwarten habe, und sodann, was ihr eigentlicher Zweck sey. Die Synode sollte nicht über eine Verfassung der Kirche selbst berathen, da sie vielmehr auf der schon vorhandenen beruht, nur innere Angelegenheiten der Kirche seyen ihr Gegenstand. Sie sollte nicht gegen den Abfall Waffen irdischer Gewalt schmieden, sondern die Waffe des Geistes, die einzige, welche die Kirche kennt, darreichen. Auf den Grund des Glaubens müsse man halten, und dafür sorgen, daß das einfache Wort des Evangeliums den Kindern und Katechumenen zur klaren, lebendigen Erkenntniß in die Seelen gepflanzt, daß dasselbe „nicht mit Willkühr nach Menschenweisheit gedeutet, und dem Zuhörer unkenntlich und unverständlich werde, und daß nicht unsere Predigten den Verstand finster und das Herz kalt lassen.“ Sie sollte nicht die Erwartungen derer befriedigen, welche eine ungehörliche Freiheit und einen Demokratismus in der Kirche verlangen; sie sollte aber auch nicht die rechte Freiheit der Protestanten beschränken, welche, wohlverstanden, weder in einer Ungebundenheit des Geistlichen besteht, nach Gefallen seiner Gemeinde Lehren vorzutragen, die nicht die Lehren des Evangeliums sind, noch in einer Ungebundenheit der Mitglieder, so daß sie nicht nur innerlich, sondern auch äußerlich von allen Verhältnissen und Forderungen der Kirche unabhängig wären: vielmehr werde diese letztere Ungebühr schon durch die Constitution verworfen, und gegen die erstere trete mit Recht die Beschränkung ein, „nicht der Freiheit des eignen Forschens und Prüfens, welche die Seele wahrer Ueberzeugung ist, wohl aber des Mißbrauchs gänzlich willkürlicher Behandlung des Evangeliums, welche die Auflösung der Kirche und den Tod des Christenthums herbeiführt.“ Sie sollte auch den Zeitgeist nicht fürchten, welcher die Ansichten bis zu den äußersten Gegensätzen und einen großen Zwiespalt von zwei Hälften in die Kirche gebracht hat, denn die Lage derselben sey keineswegs verzweifelt, vielmehr müsse sie nur nicht so wie in alter Zeit noch Zuchtmeisterin seyn wollen,

aber immer auch jetzt Lehrmeisterin und Erzieherin bleiben, und sich an das reine Evangelium halten; welches die bei weitem größte Zahl suche. „Nur das Nichtchristliche der öffentlichen Vorträge hat die Kirche leer gemacht, wie nun das Verlangen nach Christenthum die größere Zahl jetzt wieder dahin zurück führt.“ — „Nicht um die haben wir uns zu kümmern, die an allein, was christlich ist; einen Anstoß nehmen“, sondern um die, „denen ein Christenthum ohne Christus mit Recht ein Gräuël ist; um den; der in die Versammlung der christlichen Gemeinde kommt; um dort Christum und sein Wort zu suchen; und ein Recht hat, von uns zu fordern; daß er finde, was er sucht.“ — Hiermit waren also die Grundsätze für die Synode bestimmt ausgesprochen:

Eine zweckmäßige Abtheilung der Gegenstände mit der Wahl von je drei Mitgliedern für die vorläufige Berathung und eine wohl durchdachte Geschäftsordnung setzte die Thätigkeit der beiden Synoden alshald in einen gedeihlichen Gang. Für den Consistorialbezirk Ansbach war Herr Ministerialrath von Roth als Königl. Civilcommissär; und Herr Ober-Studienrath D. Niethammer als Commissär des Königl. Ober-Consistoriums anwesend, sodann die Consistorialräthe von Ansbach, zwei geistliche und zwei weltliche, 36 Geistliche als Abgeordnete aus den 36 Dekanaten, meist die Dekane selbst, und sechs weltliche Deputirte. Für den Consistorialbezirk Baireuth waren Herr Vicepräsident des Appellations-Gerichts in Neuburg Freiherr von Waldenfels als Königl. Civilcommissär und Herr Director des Ober-Consistoriums von Hänlein als Commissär des Königl. Ober-Consistoriums zugegen, ferner die vier Räte des dasigen Consistoriums, und aus den 36 Dekanaten ebenfalls so viele geistliche; meist die Dekane, und sechs weltliche Abgeordnete; unter welchen man auch den Herrn General, Grafen von Reufs findet. Jede dieser Versammlungen bestand also aus 46 Männern. Es wurden zwei Secretäre bei jeder und für jeden der sieben Ausschüsse drei Mitglieder gewählt, die hier ebenfalls genannt sind. Drei Hauptgegenstände waren es; über welche vollständige Entwürfe aufgegeben wurden: 1) das katechetische Lehrbuch, 2) die Kirchen- und Gottesdienst-Ordnung; 3) die Kirchen-Agenda. Zu dieser Bearbeitung wurden drei Commissionen, aus je drei Mitgliedern bestehend, und zwar hierin die beiden Consistorialbezirke zusammen genommen gebildet. Sie bestanden aus folgenden Mitgliedern: 1) für den Katechismus, die Herren Pfarrer Faber zu Ansbach; Ackermann zu Würzburg, Bomhard zu Laubenzedel; 2) für die Kirchen- und

Gottesdienst-Ordnung, die Herren Dekane Clarus in Bamberg, Endres in Schweinfurt, und Herr Pfarrer Geuder in Augsburg; 3) für die Kirchen-Agende, die Herren Dekane Veilodter in Nürnberg, Witschel in Katzenhochstadt, und Herr Diakon Kapp in Kulmbach. Die Verhandlungen über diese drei Hauptgegenstände werden weiters ausführlich mitgetheilt.

Erste Abtheilung. Verhandlungen über den Katechismus. Hier wird dem Freund der Kirche Vieles dargeboten, was nicht nur von Einsicht und Umsicht zeugt, sondern auch über die Sache belehrt. Rec. wüßte wenigstens nicht leicht etwas Besseres in der Literatur anzugeben, was so in die Sache eingeht, und was Manchem, der die Fertigung eines Katechismus so leichthin nimmt, so zur Belehrung zu empfehlen wäre, als diese Bogen (S. 25 99.). Er verweilt daher besonders bei dieser Abtheilung. Grade hier legt sich vor Augen, was der ehrwürdige Herausgeber in dem Vorbericht (S. 11 ff.) sagt, wie die aufmerksame Vergleichung der Anträge des Ober-Consistoriums und der Vorträge der Ausschüsse mit den Beschlüssen der Synode und den erfolgten Entscheidungen des Ober-Consistoriums mannichfaltige Abweichungen der beiden letzteren von den beiden ersteren aufzeigen, daß sich mit dem Geiste der Freiheit und Freimüthigkeit Ueberzeugung offen ausspricht. Der Antrag des Königl. Ober-Consistoriums an die General-Synode, den Katechismus betreffend, verlangte ein katechetisches Lehrbuch der christlichen Religion für die protestantische Kirche diesseits des Rheins, Der Ansbacher Synodalausschuß schlug den Titel vor: Der Katechismus Luthers erläutert für die evangelische Kirche des Königreichs Baiern diesseits des Rheins, welchem die Synode beistimmte; die Synode zu Baireuth setzte noch zum vorgeschlagenen Titel für die protestantische hinzu: evangelische Kirche, und hierauf bestimmte das Ober-Consistorium ihn so: Katechismus der evangelischen Lehre für die protestantische Kirche in Baiern; welcher Titel in der einen Beilage des Referenten mit großer Sorgfalt motivirt wird. Die Baireuther Synode wünschte nach dem Vorschlag ihres Ausschusses ein Lehrbuch von zwei Cursus, einen für den ersten Religionsunterricht, und einen für den Unterricht der Confirmanden, so daß jeder besonders gedruckt würde, welchem der Referent im Ganzen zustimmte; die Entschliessung des Königl. Ober-Consistoriums modificirt dieses aber dahin, daß nicht mehrere Lehrbücher auszuarbeiten, sondern die

verschiedenen Erfordernisse in Einem zusammen zu fassen jedoch es vorbehalten bleibe, bei einer demnächstigen General-Synode die Bearbeitung eines Lehrbuchs für den Confirmanden-Unterricht in Antrag zu bringen.

Rec. würde hierin anderer Meinung seyn. Der Landeskatechismus eignet sich ja gerade vorzugsweise für den Confirmanden-Unterricht. Denn durch diesen sollen die Katechumenen in die Kirche eingeführt werden, und das geschieht mittelst der kirchlichen Lehre, welche der kirchliche Katechismus enthält. Vorher werden sie im häuslichen und Schulunterricht vorbereitet, und das ist noch nicht der kirchliche, sondern theils die Entwicklung der kindlichen Gefühle, worauf sich das Christenthum bezieht, theils das Auswendiglernen von Bibelsprüchen und Liederversen, auch etwa noch des kleinen Katechismus. Was nun hierbei katechetisch zu thun sey, muß der Pfarrer verstehen, und ihm kommt es zu, den Schullehrer genau zu instruiren, falls er demselben etwas von dem Religionsunterricht überlassen kann. Auch wird er für die Belehrung der Eltern sorgen, wie sie zu Hause dem Kinde den frommen Sinn und die Grundbegriffe des Christenthums einpflanzen sollen. Die Ueberzeugungen von dem gründlichen Gange einer lebendigen Bildung in der christlichen Religion lassen Rec. nicht anders urtheilen (er muß sich auf seine Katechetik berufen, worin er sie mit ihren Gründen niedergelegt hat). Wozu sollte nun außer dem kirchlichen Katechismus noch ein besonderes Lehrbuch für den Confirmanden-Unterricht dienen? Doch gewiß nicht für den Geistlichen, um diesen erst zu belehren? Eher würde ein vorbereitendes Büchlein, etwa ein Sprüchbuch für den vorhergehenden Schulunterricht rathsam seyn; dabei auch, wenn man es noch nöthig findet, ein Methodenbuch, welches der Ausschuss der Ansbacher General-Synode wünscht.

Das Ziel eines Katechismus ist, wie im Antrage, so überall in der Berathung festgehalten. In dem Antrage wurde ausdrücklich die Bestimmung hinzugefügt, daß es durchaus nur „das Praktische, d. h. das thätige, lebendige Christenthum, und deswegen nicht die Darstellung eines vollständigen Lehrsystems, sondern die deutliche Erkenntniß derjenigen Lehren, die zum Wesen des christlichen Glaubens und Lebens gehören, zur Aufgabe haben müsse.“ Ein Mitglied des Ansbacher Ausschusses interpretirt dieses dahin, daß „das Lehrbuch sich nicht in einem bloßen Moralisiren zu verflachen, daß es nicht die Forderungen eines wissenschaft-

lichen Lehrbuches zu erfüllen, und das es auch nicht auf die Förderung der bloßen Kenntniß als solcher, sondern auf die Erweckung und Begründung einer lebendigen, in und mit dem Verstande zugleich den Willen in Anspruch nehmenden Erkenntniß, als auf das ihm zunächst Wesentliche vor allen Dingen zu sehen habe.“ Diese Erkenntniß wird erklärt als „der Glaube, der, nach den Erläuterungen der Schrift und unserer Reformatoren, das wahre Erkennen, das rechte Wissen und das richtige Wollen, also den Complex des geistigen oder göttlichen Lebens in sich begreift.“ Noch weiter geht der Baireuther Ausschuss hierauf ein, die wohlgegründete Verlegenheit bekennend, wenn man die Frage beantworten solle, „welches denn die weiteren Lehren seyen, aufser denen in Luthers kleinem Katechismus, wie z. B. die von den Eigenschaften Gottes, die zum Wesen des christlichen Glaubens und Lebens gehören?“ und wenn man bedenkt, das durch das „praktisch“ die Schwierigkeit noch nicht gelöst sey, weil auch hierüber die Ansichten sehr verschieden sind; der Beisatz „biblisch“ auch nicht weiter helfe, weil die verschiedenen Interpretations-Grundsätze auch es hierin nicht zur Einstimmung kommen lassen. Indessen löset sich doch in diesen ernstlichen Berathungen selbst schon diese Schwierigkeit auf eine Art, wie es in jenem Antrage wirklich zu liegen scheint. Nicht jenes vielgebrauchte Wort der modernen Oberflächlichkeit ist dort das Praktische; es würde nicht eine Reihe von abstracten Formeln einer Pflichtenlehre, nicht ein Moralisiren über dem Glauben her verlangt, nicht das todte Wortwerk, womit in neuerer Zeit Kirchen und Herzen sind leer gepredigt worden: sondern der Glaube an Christum wird zum Grunde gelegt, die Glaubenslehren werden in ihrer belebenden Kraft anerkannt, und die Aufgabe ist, auf die evangelische Einheit des Glaubens und Lebens hinarbeiten. Die Berathenden erkennen, das ein Katechismus kein wissenschaftliches Lehrbuch sey, das also alle die Begriffsbestimmungen, Speculationen und Subtilitäten, deren die Wissenschaft nicht entbehren kann, aus diesem Religionsbuch entfernt bleiben. — Rec. würde etwa noch ausdrücklich hinzufügen, was auch dort im Ganzen liegt, das das Leben des Christen nicht ein bloß Aeußeres, aber auch nicht ein bloß Inneres sey, sondern ein innerer Quell, welcher, wie Luther so unübertrefflich den Glauben schildert, immer im Thun begriffen ist, und das Werk schon gethan hat, ehe man noch darnach fragt. Diese Lebenseinfalt, diese Vereinbarung unserer Glaubens- und Sittenlehre, welche die Reformatoren so

tief ergriffen (s. z. B. die Apologie d. A. C.), und welche mehr und mehr in dem Lehrwesen bis zur auflösenden Trennung in neuerer Zeit erstorben ist, sie ist es, was der ächte Religionsunterricht deutlich machen kann und soll, indem er sowohl jenes äußere Pflichtwerk, d. i. den Pharisäismus, als dieses ins Innere krankhaft zurückgezogene Leben, d. i. den Mysticismus abwehrend, recht eigentlich das evangelische, d. i. das biblische Christenthum lehrt. Und das ist die Aufgabe eines Katechismus. Sie ist auch schon in dem Vortrage des Referenten im Königl. Ober-Consistorium, welcher (S. 81 — 94) mitgetheilt wird, mehrfach angedeutet.

Das führt uns nun zu dem Hauptpunct, welcher auch in der Berathung als solcher gewürdigt ist. Der Antrag verlangt, daß der kleine Katechismus Luthers zur Grundlage bleibe, das Lehrbuch ein Commentar desselben sey, und also die Hauptlehren umfasse, und nach dem Muster dieses Katechismus nicht ein Lehrsystem, sondern die deutliche Erkenntniß derjenigen Lehren, die zum Wesen des christlichen Glaubens und Lebens gehören, nach Sinn und Geist, wie in Form und Sprache, ganz biblisch darstelle. Er fragt hiernächst: ob wirklich ein Lehrbuch, das diesen Forderungen genüge, bereits vorhanden, oder erst noch zu entwerfen sey? — Der Ansbacher Synodal-Ausschuß beginnt mit der Erwägung dieser Aufgabe: „Wenn die Mehrzahl der älteren Theologen sich in den überlieferten, zum Theil vielleicht versteinigerten Formen bewegte, wenn noch vor 20 — 25 (30) Jahren es beinahe allgemein Sitte geworden war, der Moral das Primat vor der Religion einzuräumen, und das eigentlich Christliche entweder gradezu zu beseitigen, oder verateckterweise nur als Vehikel zur Begründung einer sogenannten moralischen Religion zu gebrauchen; so stehen jetzt zwei Parteien sich entgegen, deren eine negirt, was die andere behauptet, und deren Namen hier darum nicht genannt worden, weil die bloße Anwendung derselben, wie die ältere und neuere Kirchen- und Literär-Geschichte ausweist, mehr der Trägheit im Denken, als dem Denken selber Vorachub leistet.“ Dieser so verständig ausgedrückte Erfahrungssatz wird von jenen Männern mit der edlen Offenheit begleitet, wornach sie sich es gestanden, daß sie selbst als Theologen nicht harmonirten. Sie stellen dann schärfer den Gegensatz hin, wie diese den Protestantismus im beständigen Antiquiren, jene im Festhalten setzen; ein überhaupt sehr belehrender Abschnitt. Daß hierbei auf die Schrifterklärung, auf den Begriff von Glauben, auf die gegenseitigen Anschuldigungen hier der dunklen Gefühle, dort

des Vernunftdünkels zurückgegangen wird, versteht sich von selbst. Sie finden hieraus die Abfassung eines Katechismus, der die Lehre aus dem Grunde enthält, nur unter der Bedingung möglich, daß eine allgemein annehmbare, gründlich, folgerichtig, dialektisch prüfend durchgeführte Dogmatik vorher abgefaßt werde. Freilich eine Hypothesis, welche es so lange mit dem Katechismus würde anstehen lassen, bis man keinen mehr braucht. Und dieses führt zu dem Princip, wornach allein seine Abfassung jetzt möglich ist: er soll die Lehre der lutherischen Kirche aufstellen, oder, wie es hier bestimmter angegeben wird; „es soll der kleine Katechismus Luthers als die in allen evangelisch-lutherischen Gemeinden angenommene Grundlage des öffentlichen Religionsunterrichts beibehalten werden.“ Schon aus jenem Grunde, wie sie erklären, mußten sie diesem Vorschlage des Königl. Ober-Consistoriums ihre volle Zustimmung geben. Es fällt freilich in die Augen, daß dieser Grund mehr ein äußerer ist, nicht der rein innere. Denn der wäre die Ueberzeugung von der Lehre selbst, so fest und so begeisternd, als sie es war bei den ersten Verkündigern, und als sie es war bei den Wiederherstellern des Evangeliums, mit der Zuversicht, es werde sich selbst als wahr beweisen. So ordnete Luther die Hauptstücke mit seiner Erklärung, so wurde der Heidelberger Katechismus abgefaßt, und mit allgemeiner Zustimmung angenommen. Wie aber wäre in jetziger Verschiedenheit und zum Theil Entfremdung von dem ursprünglichen Christenthum so etwas möglich? Also mußte der äußere Grund entscheiden, der nämlich von der bestehenden Kirche und ihrem Lehrbegriff hergenommen ist. Ganz folgerichtig wird also dort auf die Grundlage, wie sie der erste Katechismus der evangelisch-lutherischen Kirche enthält, zurückgegangen. Dieses Princip ist das rechtliche. Denn die kirchliche Gemeinde hat bereits ihre Lehre, worin sie verbunden ist, und wer ihr eine andere Lehre vorschreiben wollte, würde sich entweder stillschweigend zum Herrn ihres Glaubens aufwerfen, oder ihr öffentlich ansinnen, ihren bisherigen Glauben abzulegen und einen andern anzunehmen; in welchem letzteren Falle er unumwunden sich als Stifter einer neuen Secte gerirte. Das können aber am wenigsten die Repräsentanten der bestehenden Gemeinde; was sie in der Lehre anordnen, darf nicht eine neue Lehre seyn, sondern muß die Lehre dieser Gemeinde bleiben, deren Abgeordnete sie sind, und kann also nur die Form und Methode für die alte Lehre betreffen. Ja, selbst in dem Falle, als sich eine neue Gemeinde constituiren wollte,

könnte sie doch ohne die sinnloseste Gewissenlosigkeit nicht Männer beauftragen, ihr eine neue Religion zu machen, sondern das höchste, was sie thun könnte, wäre, wie z. B. unlängst die sogenannte Neu-Jeruselems-Kirche in Nordamerika, ihren Abgeordneten aufgeben, ihren Katechismus so abzufassen, wie dessen Inhalt, worin alle Mitglieder bereits verbunden sind, genau vorgeschrieben worden; ganz in der gemessenen Vollmacht, wie für Gesandte in diplomatischen Verhandlungen. Der Verfasser eines kirchlichen Katechismus hat nichts anders zu thun, als die Lehre seiner Kirche getreu, ungefährdet, unzweideutig, bestimmt und deutlich aufzustellen. Sehr richtig sagt jener Ausschuss auch noch weiter, daß man nicht jeden Geistlichen nach seiner eignen Ansicht dürfe verfahren lassen, „das schein mehr ein Product der Verzweiflung oder der nicht christlichen Resignation auf die Wahrheit und die wahrhaftige Einigkeit im Geiste, als der nüchternen Erwägung der Stellung des Dieners der Kirche zur Kirche selbst zu seyn. Denn wenn wir auch die verworrenen Vorstellungen von Freiheit und Erkenntniß, die solchem Vorschlage zum Grunde liegen würden, jetzt nicht berichtigen wollen, so ist doch so viel entschieden, daß, wenn jeder hier nach seinem subjectiven Dafürhalten zu Werke gieng, eine totale Verwirrung entstehen müßte.“ Es wird hinzugefügt, daß es die mißlichste Sache von der Welt sey, dann etwa Schranken zu ziehen, und daß bei solchem Vorschlage von einem Katechismus gar nicht die Rede seyn könne. „Und, heist es zuletzt, es ist wohl ohne Widerstreit klar, daß ein kirchliches Lehrbuch nicht den individuellen Vorstellungen der Theologen, sondern den Lehren und Bestimmungen der Kirche, in der und für deren Genossen es kirchliches seyn soll, gemäß seyn müsse, und die Gemeinde, diese Angemessenheit zu fordern, daß unbestreitbare Recht habe.“ Dasselbe finden wir auch in jener mitgetheilten Relation des Königl. Ober-Consistoriums. Da heist es unter anderm (S. 84.): „Hier ist die Willkühr, mit welcher so viele der neueren vermeinten Verbesserer den Inhalt und Umfang des katechetischen Unterrichts nicht bloß für ihre Privat Zwecke, sondern auch für den kirchlichen Gebrauch verändern zu können glauben, gänzlich ausgeschlossen“; und weiterhin: „die gesammte protestantische Kirche eines Landes ist doch nur ein einzelner Theil der ganzen protestantischen Kirche, und sie kann an den wesentlichen Grundlagen dieser ganzen Kirche überhaupt für sich allein nichts ändern, ohne mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen“, u. d. m. —

Der Baireuther Synodal-Ausschufs stellt zwar diese Verlegenheit nicht so scharf hin, berührt sie aber doch, und hinweisend auf den Unterschied von älterem und neuerem Protestantismus, auf die Verschiedenheit der theologischen Systeme, und auf die Einheit der Kirche, die durch Einen gemeinsamen Katechismus bewirkt werden soll — welches Mittel er indessen nicht scheint als nothwendig anzusehen — findet er den einzigen Ausweg darin, „dafs man als die wesentlichen und Hauptlehren des Christenthums, was nämlich die Glaubenslehren betrifft, diejenigen annehme und feststelle, welche in dem Apostolischen Glaubensbekenntnisse und der Augsbürgischen Confession dafür erklärt sind.“ Es wird aber die Besorgnis hinzugefügt, dafs das noch zu viel Spielraum den individuellen Ansichten des Katecheten lassen möge, und dafs, „sollte dieser nicht gestattet werden können, nothwendig auch die kirchlichen Bestimmungen und Erklärungen der Lehren nach den symbolischen Büchern unserer evangelisch-protestantischen Kirche zugleich eine Aufnahme finden müßten.“ Dafs indessen dieser Ausweg wirklich nicht aus der Verlegenheit hilft, ist augenfällig, und scheint auch in dem Zusatz ausgesprochen zu seyn, dafs der Ausschufs die Entscheidung über die Zulassung jener Lehrbestimmungen der hochw. General-Synode anheimstelle. Weiterhin wendet auch der Berichtstatter ausdrücklich selbst ein, dafs ihm kein hinlänglicher Grund vorhanden zu seyn scheine, den kleinen Katechismus Luthers zum Lehrbuch beizubehalten; und wollte man das etwa darum, weil er ein symbolisches Buch sey, so sey er ja nicht einmal überall als ein solches angenommen, und so könnte man auch etwa die Formula Concordiae dazu nehmen wollen. Es wird in diesem Bericht übrigens davon geredet, dafs das Wesentliche des Religionsunterrichts bei aller Verschiedenheit der Form oder der Methode doch immer vorhanden seyn könne. Auch hier wird jedoch nicht übersehen, dafs selbst über das die Ansichten verschieden seyen, was zum thätigen und lebendigen Christenthum diene. Ueber das nimmt derselbe Ausschufs als Grundsatz an, dafs „blofse Kirchenlehren, als Menschensatzungen, die nicht zur Religion des Christen gehören, ausgeschlossen seyen.“ Ist aber nicht hiermit obiger Ausweg, die Lehrbestimmungen der symbolischen Bücher aufzunehmen, gradezu verworfen, und auf die unentschiedene Frage über das Wesentliche der Lehre zurtückgewiesen? also die Verlegenheit weniger gelöst, als auf die Spitze gestellt? In Verbindung damit steht die Einrede, dafs Luthers kleiner Katechismus in mehrfacher Hin-

sicht in jetziger Zeit nicht mehr zu einem Lehrbuch geeignet sey. — Beide Synoden stimmen darin überein, daß sie jene Schwierigkeit anerkennen, auch darin, daß sie die Lösung nur in Beibehaltung der kirchlichen Lehre finden; besonders spricht die erstere dieses bestimmter und als in dem Recht der Gemeinde begründet aus. Die oben angeführte Relation im Königl. Ober-Consistorium sagt: vor allem müsse grade darauf bestanden werden, das längst Feststehende, von der Kirche Anerkannte und Sanctionirte, festzuhalten, und gegen alle Versuche willkürlicher Neuerungen zu schützen. „Dadurch, und allein dadurch, daß diesem, als dem gesetzlich Bestehenden, seine Unantastbarkeit bewahrt wird, wird aller Zwiespalt abgeschnitten, der unvermeidlich und unauflöslich ist, wenn dem vermeinten Bessermachen der modernen Theologie und Pädagogik etc. von der Kirche ein Eingreifen in diese gesetzlich bestehende Grundlage selbst gestattet werden wollte.“ Sie fügt am Ende hinzu, daß es nach ihren Vorschlägen möglich sey, das Feststehende dem willkürlichen Wechsel zu entziehen, und doch vorjetzt und in der Folgezeit alle Fortschritte zu benutzen. — Die Relation im Königl. Ober-Consistorium nach der Beschlußnahme der beiden General-Synoden enthält hiernach mehrere Winke für die Abfassung des Lehrbuchs, unter andern auch die Benutzung von Luthers großem Katechismus, „der auch durch gesundes, kräftiges Urtheil überall auf das Rechte hinweist, und dadurch am besten vor der Verirrung zu allerlei ungesunden modernen Lieblingsmeinungen bewahren kann.“

So steht die Sache, was den Inhalt des Katechismus betrifft. Es ist bei dem lutherischen geblieben. Die weitergehenden Bedenklichkeiten sind hiermit abgeschnitten, indessen doch so beregt, daß die Nothwendigkeit einer Lösung stark gefühlt werden muß. Es scheinen uns nämlich in der Sache selbst noch folgende Fragen im Hintergrunde zu liegen:

1) Wie verhält sich der evangelische Lehrstand zu einem Katechismus, der zwar mit der Reformation kirchlich geworden ist, aber doch nicht der heil. Schrift gleich gesetzt worden, und je werden kann? Würde er aber jetzt nach fast 300 Jahren als unumstößlich angenommen, so wäre er in so ferne der heil. Schrift gleich gesetzt: würde er es nicht, so müßte er, einmal als fallibel anerkannt, auch einer Kritik unterworfen werden, welche seine Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung mit der heil. Schrift Punct für Punct nachweise. Damit wird doch über denselben hinausgegangen. Daß aber hierzu der evangelische Lehrstand strenge verpflichtet sey,

damit er, nicht an Menschenwort, sondern an Gotteswort im Forschen und Lehren haltend, dieses lauter und rein herausfinde, unterliegt keinem Zweifel.

2) Wie verhält sich der evangelische Lehrstand zur Gemeinde, da er nicht Diener der Gemeinde, sondern, des göttlichen Wortes ist, und also nicht etwa Irrthümer und Vorurtheile, welche in der Gemeinde gewurzelt und angenommen sind, festhalten, sondern vielmehr von ihr abstreifen und sie, was auch von Auctorität (so warfen die Katholiken den Protestanten die symbolischen Bücher, einen gedruckten Papst vor) sich entgegen setzen mag, sie zur Wahrheit des Evangeliums rein nach den Urkunden zurückführen soll? Auch in dieser Hinsicht müßte er den alten Katechismus beurtheilen, und nach seiner Ueberzeugung berichtigen. Er kann also nicht von dem Princip ausgehen, was die Gemeinde als Wahrheit verkündigt haben will, das soll der Lehrer verkündigen als göttliche Wahrheit. Vielmehr kann der Nachfolger Christi und der Apostel in ihrem Werke nicht anders wollen und wirken, als daß die Gemeinde als Wahrheit erkenne, was er als solche in seinem Forschen gefunden hat.

3) Wie verhält sich der Lehrstand in seinem gemeinsamen Gutbefinden zu dem einzelnen Lehrer? Diesem kann doch auch nicht die Gesammtheit seine Religionsüberzeugung vorschreiben; und eben so wenig gebieten, daß er gegen Ueberzeugung lehren solle; auch kann sie ihn nicht zwingen, bei seiner früheren Meinung festzustehen, falls er in der Veränderlichkeit der Meinungen und wissenschaftlichen Ansichten eines andern überzeugt würde. Innere Wahrheit und äußere Wahrhaftigkeit, Offenheit und Freimüthigkeit sind aber so wesentliche Eigenschaften des christlichen Lehrers, daß die repräsentirte Kirche sie jedem nicht nur einschärft, sondern auch erleichtert.

Diese Fragen verlangen eine befriedigende Beantwortung; es sind Bedenklichkeiten, die sich nicht abweisen lassen. Allein je tiefer man in den Verhandlungen darauf eingeht, um desto mehrere stellen sich entgegen. So würde wahrscheinlich, je größer die Synode ist, um so zahlreicher die Opposition werden, wenn es sich um Festsetzung des Lehrbegriffs handelt. Gleichwohl wird eine Festsetzung verlangt, und sie ist für den Lehrstand und die Gemeinde einer Landeskirche, oder vielmehr einer im Ganzen bestehenden Kirche nothwendiges Bedürfnis. Wir haben jene Fragen und Bedenklichkeiten ohne Rückhalt ausgesprochen, nicht um, einer modernen negativen Kritik gleich, an den Rand des Nichts zu führen,

sondern vielmehr diesen ersten Schritt, wonach wir erkennen, was uns fehlt, auch als den zu zeigen, auf den der zweite und weitere folgt. Nämlich es ergiebt sich, daß gewisse Bedingungen zur Einheit der Lehre, und hiermit zum Katechismus, vorausgehen müssen, wenn die Sache zu Stande kommen soll. Diese Bedingungen können allerdings erfüllt werden. Wie? fragt man. Wenn die Mitglieder des Lehrstandes sämmtlich an Christum und das Evangelium von ganzem Herzen glauben. Je weniger diese Hauptbedingung erfüllt ist, um desto mehr Machwerk wird das Lehrbuch: je mehr sie erfüllt ist, um desto mehr erwächst es aus dem Evangelium und für dessen Leben in der Kirche. — So wie es zur Zeit der Reformation war, so ist es freilich jetzt nicht. Jetzt giebt es der Ansichten und Rücksichten so viel, daß man sich gar nicht mehr herauszufinden weiß. Doch giebt es, Gott sey Dank, noch immer einen Ausweg aus dieser Noth, und welcher anders könnte dieser seyn, als der einzige wahre, der angegebene innere, der Weg der evangelischen Einheit im Offenbarungsglauben; außer ihm ist kein Heil, man suche, wie man wolle, und was man sonst erwählt, ist und bleibt Nothbehelf. „Das Wort sie sollen lassen stahn,“ wie Luthers Glaube sang. Der einzige äußere Weg wäre noch der, daß der oder die Verfasser den Katechismus allen Geistlichen, und diese allen Gemeindsgliedern vorlegten, ob sich alle zu demselben bekennen wollten, und man ihn erst unter dieser Bedingung einführt; aber auch dieses Mittel, schon schwierig genug in seiner Ausführung, setzt jene Einheit in der Ueberzeugung vorerst der Geistlichen voraus. Der Ansbacher Synodal-Ausschuß trug auch wirklich darauf an, daß der Entwurf des Katechismus nicht bloß der (f. J. 1826 bestimmten) General-Synode zur definitiven Berathung vom Königl. Ober-Consistorio vorgelegt, sondern auch jedem Geistlichen durch die Dekanate zur Begutachtung mitgetheilt werde, da nach den Principien des Protestantismus jeder Kleriker gehört zu werden verdiene. Aber, fragen wir, nicht auch jeder Laie? — Der Baireuther Berichterstatter bemerkt, daß der Katechismus von Sack (1819) und der für Rheinbaiern (1823) zum Belege dienen, wie die Geschicklichkeit auch der gelehrtesten Männer an der Fertigung eines solchen Lehrbuchs gescheitert ist, — woraus er die Folgerung zieht, daß die Abfassung eines ganz neuen Katechismus ein Wagestück sey. Ueber mehrere vorhandene und gebrauchte Katechismen erklären sich die beiden Synoden zwar nicht ungünstig, namentlich über die von Seiler und Herder, aber sie finden doch auch selbst an

diesen manches auszustellen. Wie wäre es auch anders möglich, da sich kein Verfasser seiner Subjectivität entkleiden, und nur eine collegialische Bearbeitung es dem Objectiven und Gemeinsamen näher bringen kann! Und welche Schwierigkeiten hat auch diese; da sich die Verschiedenheit der Ansichten vielleicht nur in den unbestimmtesten, leersten Formeln vereinigt!

Weiter wurde auch über die Ordnung des Katechismus berathen, nachdem die des lutherischen in Vorschlag gebracht worden: Das Gute in derselben; so wie das Nichtgute, ist genau ins Auge gefaßt. Gegen das Voranstellen des Dekalogus, und selbst gegen dessen Aufstellen überhaupt für die eigentlich christliche Sittenlehre, sind bedeutende Erinnerungen motivirt worden, obgleich zugegeben wird, daß Luthers unübertrefflich kurze und gehaltreiche Erklärungen der Gebote die christlichen Pflichten umfassen, und daß auch dieser Unterricht in der Hinsicht vorangehen könne, weil ja schon gleich in dem ersten Gebote von dem Glauben an Gott geredet wird, auch die Kinder selbst schon davon gehört haben. Die Ansbacher General-Synode war der Meinung, „sich so eng der Ordnung des Katechismus L. anzuschließen, daß auch der Dekalogus voranzustellen wäre!“ die Baireuther dagegen, „die Glaubenslehre voranzustellen, und die Sittenlehre darauf folgen zu lassen.“ Das Königl. Ober-Consistorium beschloß, daß nur der Glaube vorangestellt, übrigen aber die Ordnung des kleinen Katechismus beibehalten werden solle. Rec. würde noch weiter gehen. Der Inhalt ist doch das Bestehende, weil er das Wesentliche enthält, die Ordnung aber ist das Zufällige, und sie verändert sich nach dem Culturstande, oder bestimmter nach der Methode, die man dermalen am besten befindet. Nun war aber die Anordnung des kleinen Katechismus Luthers ein Ergebniss der damaligen Zeit, wie auch in den Synodal-Verhandlungen bemerkt wird. Luther fand den Dekalogus, den Glauben, das Vater Unser im Unterricht vor, und wollte nicht umwerfen, was er als gut vorfand, sondern gab nur seine Erklärungen u. s. w., um es zum wahrhaften Unterrichte zu bringen. Damals waren die Lehren noch nicht in den Verstand eingeführt, noch nicht durchdacht, sondern dieses Denken wurde erst angeregt. Also konnte auch da noch nicht der innere Zusammenhang, noch nicht die rechte Aufeinanderfolge, und noch weniger die Anordnung für den Lehrgang erkannt werden. Erst nachdem er bei der damaligen Generation ins Leben aufgenommen war, konnte der evangelische Geist die Bildung für einen besser

geordneten Katechismus gewinnen. Das war denn namentlich der Heidelberger. Rec. begreift nicht, warum dieses Lehrbuch in jenen Verhandlungen gar nicht einmal erwähnt worden. Auch sieht Rec. nicht, wie in einer der mitgetheilten Relationen die Meinung zu begründen wäre: „die Ordnung des Katechismus würde sogar dann beizubehalten seyn, wenn die einzelnen Stücke des Katechismus ganz vereinzelt ohne allen Zusammenhang an einander gereiht wären; indem die vereinzelt Behandlung die Verständlichmachung der einzelnen Stücke nicht ausschließt.“ Verständlich kann man doch nur das machen, dessen Elemente schon verstanden sind; sonst gäbe es nirgends Methode, und es wäre ganz einerlei, ob man z. B. mit der Pflicht des Kirchengebens oder mit den Sacramenten den Religionsunterricht anfinde, oder mit der Gottes- und Selbsterkenntnis. Ein gewandter Lehrer weiß freilich auch von dem höher liegenden Lehrsatz auf den zum Grunde liegenden, falscheren, zurück zu führen, wie z. B. in der Mathematik bei einem schweren Satz der höheren Geometrie auf die Grundanschauungen von Linien u. s. w. Allein solche Kunst des Lehrers ist nicht die Ordnung des Lehrbuchs. Soll es überall Methode geben, — und wo ist sie entschiedener als für den ächten Religionsunterricht? — so wird sie für einen Katechismus als nothwendig verlangt. Die Beilage der Relation giebt als Grund an, „die Hauptaufgabe des katechetischen Unterrichts sey in dieser Beziehung, daß er die wesentlichen Lehren des Christenthums durch den Katechismus im Gedächtnis fest zu machen und zu halten habe;“ — und das, wie wir hinzusetzen dürfen, vornehmlich im Herzen mittelst des Verstandes, folglich in einer innerlich, auf Kopf und Herz berechneten, genau zusammenhängenden Ordnung. Ob die äußere Form des Katechismus die in Frag und Antwort, oder die in bloßen Sätzen sey, darüber sind bekanntlich die Meinungen so getheilt, daß man schwerlich allgemein entscheiden kann, wie denn auch die eine jener beiden Synoden für die letztere, die andre für die erstere Form ist. Es pflegt da wohl das Misverständniß gewöhnlich einzutreten, daß man die Fragen für katechetisch ansieht, da sie mehr stylistisch zum Uebergang und Hinweisen dienen. Die Sprüche sollen, wie billig, ausdrücklich hingesezt, auch Liederverse angefügt werden. — Es ist liberal von dem Königl. Ober-Consistorium und der Würde der Verf. des verlangten Katechismus angemessen, daß es für die Abfassung desselben statt einer Instruction jene instructiven Relationen mittheilt.

Zweite Abtheilung. Verhandlungen über die Kirchen- und Gottesdienst-Ordnung. Derselbe Geist der Liberalität und des kirchlichen Festhaltens waltet auch in diesen Anträgen, Berathungen und Beschlüssen. Der Grundsatz, wovon der Antrag des Königl. Ober-Consistorii an die General-Synoden ausging, und welcher in der angefügten Relation als die „rechtliche Grundlage der ganzen Aufgabe“ erklärt wird, ist in den Worten ausgesprochen: „dafs hier von dem schon Bestehenden und Angenommenen ausgegangen werden müsse, versteht sich von selbst. Denn es handelt sich hier nicht davon, der Kirche neue Gesetze zu geben, sondern davon, die schon bestehenden Verordnungen zu erneuern.“ Der Ausschufs der Ansbacher Synode bemerkt, dafs an den sogenannten Neuerungen in der protest. Kirche die Geistlichen nicht die Schuld allein tragen, vielmehr, dafs sie zum Theil auch auf den kirchlichen Behörden lasten möchten; wie auch: dafs man, um die Spuren des Katholicismus in der protestantischen Kirche zu vertilgen, ein besonderes Verdienst darin suchte, abzuschaffen, zu verbieten u. s. w., dafs aber Verbessern heifse etwas Besseres an die Stelle des Schlechtern bringen, wovon freilich selten die Rede war. Weiter wird bemerkt, dafs dieser bis auf Antiquirung aller Kirchenordnung sich fortbewegende Strom auch noch durch literärische Arbeiten begünstigt wurde, und dafs die Wissenschaft hier mitunter eine verderbliche Richtung genommen, indem sie sich in Widerspruch mit den Pflichten des Kirchenamts gesetzt habe, wenn man z. B. zu beweisen gesucht, das Abendmahl sey eine blofs temporäre Einrichtung Jesu, es sey ohne dogmatische Bedeutung gewesen. Endlich erinnert dieser Ausschufs, dafs mit dem Begriffe der Kirche, nicht aber, wie in dem Antrage geschehen, mit den landesherrlichen Edicten der Anfang zu machen sey, worüber indessen der Beschluß des Königl. Ober-Consistorii befriedigende Erklärung giebt. Die einfache Grundidee der evangelischen Kirche ist von jenem Ausschufs angenommen, dafs sie sey „eine Gemeinschaft Vierter, die Christum als den einzigen Grund ihres Heils erkennen, und alles was darauf Bezug hat, aus den Lehren und Verheifsungen des Evangeliums schöpfen, welches auch unter Mitwirkung der göttlichen Gnade das rechte Licht ihres vernünftigen Denkens ist.“ etc.

(Der Beschluß folgt.)

Heidelberger Jahrbücher der Literatur.

Praktische Theologie.

(*Beschlufs.*)

Der Ausschuss der Baireuther General-Synode geht weniger auf die Grundsätze, aber desto mehr auf ihre Anwendung und die speciellen Gegenstände ein. Er stellt im Allgemeinen dieselbe Forderung auf, dass eine solche Ordnung das kirchliche Leben fördere. Für die Verfassung der protestantischen Kirche in Baiern verlangt sie eine völlige Selbstständigkeit, — welches die Synode und das Königl. Ober-Consistorium unter die Kategorie der Petitionen verweist — ; für die Kirchendisziplin gestattet er nur Ermahnung, Belehrung und Zurechtweisung. Doch wir empfehlen dem Leser alles Einzelne sowohl in diesen Vorträgen, als in den Beschlüssen, da wir nicht einen Auszug zu geben haben, und da auch jedes Einzelne sein Interesse hat. Aus den Verhandlungen ergibt sich, dass die einzelnen Zweige, wie Verfassung, Gottesdienst-Ordnung, Pfarramts-Ordnung u. s. w. nach Wort und Begriff schwierig im Coordiniren und Subordiniren zu definiren sind. Aber auch in diesem Gegenstand entdeckt sich die tiefer liegende Schwierigkeit, wie sich mit dem Festhalten an das Bestehende die christliche Freiheit der evangelisch protestantischen vereinigen lasse. Die angefügten Vorträge des Herrn Referenten im Kön. Ober-Consistorio sind wahrhaft belehrend für jeden, der über diesen in unsern Zeiten viel verhandelten Gegenstand nachdenkt.

Dritte Abtheilung. Verhandlungen über die Kirchen-Agenda. Der Vortrag bei dem Kön. Ober-Consistorio stellt die Grundsätze auf, welche gewiss jedem ächten Geistlichen von Erfahrung aus der Seele gesprochen sind. Der Referent erkennt die Vorzüglichkeit des Alten hierin an. „Eben so wenig als in unserer Zeit noch Luthers Uebersetzung der Bibel im Ganzen übertroffen oder auch nur erreicht werden kann, eben so wenig lässt sich noch heut zu Tage die hohe

Einfalt und erhebende Innigkeit der kirchlichen Gebete und Formulare erreichen, die uns von früheren Zeiten her überliefert sind. Ist einmal in einem Volk die wissenschaftliche Bildung zu dem Punct der Entwicklung vorgertückt, wo das Denken ganz künstlich geworden ist, und die Reflexion und Kritik die Production hemmen, da findet jene Herzensandacht, der die Worte gleichsam eingegeben sind, nicht mehr statt, und das Vortrefflichste dieser Art, was ein solches Zeitalter auf seine Weise hervorbringen mag, kann wenigstens in Ansehung des Umfangs seiner Wirkung jenen Erzeugnissen einer früheren Zeit nicht gleich gestellt werden“ etc. Rec. möchte noch fortfahren diese Sätze abzuschreiben, weil er sie unter das Beste rechnet, was je darüber gesagt worden. Weiter wird gesagt: „Gerade hierin muß die neue Kirchenordnung der ungemessenen Willkühr auf das Entscheidendste entgegen treten“ etc. — — — Daran nimmt mit Recht der besonnene Mann Austofs, und ärgert sich, wo er andächtig seyn wollte. Es muß aber noch mehr gesagt werden. Damit hört in der That die Kirche in unsern kirchlichen Gottesdiensten auf, die nur in der festen Form als Kirche erscheint.“ — — „Durch den kirchlichen Modernismus, daß man durch möglichste Mannigfaltigkeit anziehen und ergötzen zu müssen glaubt, sind die Predigten zum Theil dahin gekommen, daß sie sich von einer Strohkrantzrede oft kaum noch anders als durch den Ort unterscheiden“ etc. Der Antrag des Kön. O. Cons. war nun ausdrücklich darauf gerichtet, daß „das schon Eingeführte und Bestehende zu sichern sey, und zwar auf eine dem Bedürfnisse der Zeit und der Kirche gemäße Art.“ Der Ausschufs der Ansbacher General-Synode verlangt für die allgemeine Kirchen-Agende die drei Stücke: Formel, Rede, Gebet; für die Formeln vollkommene Einheit, für die beiden andern Stücke eine gewisse Freilassung; der Ton der Formeln sey „der ruhig feierlich kräftige, der Charakter ihrer Einkleidung die höchste Deutlichkeit, Einfachheit, Würde und fruchtbarste Kürze; — „die Gebete seyen dem Inhalt nach ächt christlich und reich, der Sprache nach einfach, herzlich, erhebend und fruchtbar kurz.“ Auch will er, daß Perikopen und Texte vorgeschrieben werden, nur ebenfalls nicht einengend. Der Ausschufs der Baireuther General-Synode spricht im Ganzen noch mehr für Freilassung und verlangt für die Formulare, „1) eine ihrem Zeitalter angemessene und einen ächt religiösen Geist athmende Sprache, 2) Mannigfaltigkeit, 3) möglichste Vollständigkeit;“ auch wünscht er, daß man auf das Singen der Geistlichen und der Gemeinde mehr Bedacht

nehme, als bis jetzt geschehen. Die Beschlüßnahmen sind zustimmend. Die Entschliefsung des Kön. O. Cons. genehmigt und will, daß die Churpfälzische, die Englische, die ältere Württembergische und die Weimarische Agende benutzt werden, gestattet aber auch sämtlichen protestantischen Geistlichen des Königreichs Mittheilung liturgischer Beiträge an die Redactoren. In dem Taufformular soll die alte christliche Bekenntnißfrage: „Widersagst du dem Teufel und allen seinen Werken?“ da wo sie noch im Gebrauch ist, beibehalten werden, worauf die Ansb. Gen. Syn. angetragen hatte, und wie es der Referent im Kön. Ober-Cons. treffend und belehrend rechtfertigt. Das Singen der Geistlichen vor dem Altare wird zwar als ein Adiphoron von eben diesem Ref. hingestellt, aber es wird doch gezeigt, überaus belehrend, daß es dem innersten Wesen des protestantischen Gottesdienstes widerstreite. Denn der protestantische Geistliche wirkt mit der vereinigten Gemeinde, er kann ihr also nicht etwas vorsingen, das, wie es selbst in der Oper ungerieimt seyn würde, sie als den Ausdruck seines eigenen Gefühls aufzunehmen hätte, aber er kann ihr versprechen, was sie mitdenken soll. Wir empfehlen hiermit zugleich die feinen Erinnerungen des Ref. über die Anklage, daß der protestantische Gottesdienst zu wenig Sinnliches habe, aufmerksam zu lesen; ihre Wahrheit leuchtet ein, wenn gleich in einigen Ausdrücken dem Sinnlichen zu wenig eingeräumt zu seyn scheint. Trefflich wird erinnert an die Herstellung eines würdigen Kirchengesangs, an die ächte Poesie des geistlichen Liedes, an die Reinigung der Choralbücher von moderner Künstelei, an die Bildung der jungen Theologen zu Predigern und Seelenhirten. — Ueberhaupt ist diese Relation auch für diesen Zweig der praktischen Wissenschaft wichtig. Nur können wir nicht ihrer Ansicht über das Belassen der eingeführten Perikopen beistimmen, worüber sich indessen Rec. hier nicht weiter erklären kann. Die Art, wie sie den Wunsch der Ansbacher General-Synode „sich der Annäherung zu den Gebräuchen der katholischen Kirche zu enthalten,“ interpretirt, daß damit nur eben jene Entfernung von dem Wesen der protestantischen Kirche gemeint sey, ist eben so einsichtsvoll als in mehrfacher Hinsicht liberal. Nach der Entschliefsung des Kön. O. Cons. enthält die Agende bindende Kraft für gewisse Gebete und Formulare, wie es die Bairenther General-Synode bestimmt gewünscht hatte.

Ein Anhang (S. 199—230) enthält noch Verhandlungen 1) über die vorgeschlagene Einführung der Kirchenvorstände,

2) über die allgemeine Pfarr-Unterstützungsanstalt, 3) über die allgemeine Pfarr-Witwenkasse. Den ersten Punct betreffend, so erfreut es, hier zu lesen, wie die bekannten Misverständnisse und Einreden nunmehr gehoben zu seyn scheinen, und die gute Einrichtung ganz in die Wirklichkeit treten wird; die beiden andern Puncte sind nach localen Verhältnissen wohlthätig.

Die Schlussworte, welche der Hr. Herausg. bei der Ansbacher General-Synode gesprochen, sagen mit wenigem viel Gutes. „Gelingen Ihre Rathschläge, heisst es, so wird unserer Kirche ihre ehrwürdige alte, feste Form gegen blindes Vertrauen und dünkelfhaftes Meistern aufs Neue gesichert; noch mehr aber, es wird der Grund aufs Neue gesichert, der allein der wahre Grund der Kirche seyn kann, die erbaut ist auf den Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist. So wird auch unter uns aufs Neue in Erfüllung gehen, was geschrieben steht: der Stein, den die Bauleute verworfen haben, ist zum Eckstein worden.“ Ja wohl! Das beweisen eben die vorliegenden Berathungen. Aufgeklärte, vielerfahrne Theologen, darunter vorzügliche gelehrte, kommen, nachdem sie erklären, daß die modernen Lehren nichts vermögen für die Erhaltung der Kirche, darin überein, nur in dem Glauben, wie er unsern Bekenntnisschriften zum Grunde liegt, in dem Offenbarungsglauben sey das Heil für deren Bestehen. Sie sind überzeugt, die Kirche müsse in dem Wechsel der Ansichten an das Feststehende halten, daß nicht von der Meinung des Einzelnen abhängen, sondern in dem liege, worin die Gesammtheit seit der Reformation verbunden sey; daran müsse sich Katechismus, Kirchenordnung, Agende und alles anschließen. Wie ganz anders wird doch das Wahre und Rechte für das Leben in lebendiger Berathung erkannt, als in dem todten Begriff von und zu der Studirstube!

Dasselbe lehrt auch der gehaltreiche Vorbericht von dem Herausgeber, Hrn. Dr. Niethammer, dessen klare Entwicklung gelehrter Einsicht schon längst bekannt ist. Er weist freudig darauf hin, wie Freimüthigkeit und Ueberzeugung in allen jenen Verhandlungen gesprochen. Er bemerkt auch, wie schwer es sey, in der noch unvollendeten Verfassung der protestantischen Kirche deren Verhältniß zur weltlichen Macht völlig auszugleichen. Da hat man auf mancherlei Art die Vermittlung zwischen der landeshoheitlichen und bischöflichen Gewalt versucht, aber gewöhnlich kam man nur im Zirkel herum auf den alten Streitpunct zurück. Die Form der unbe-

dingten Unabhängigkeit allein gewährt der Kirche dem weltlichen Gebiet gegenüber volle Sicherheit, aber die Folgen, die man nicht wollte, waren nicht zu vermeiden. Nun kann sich auch von einer rein geistlichen Behörde die protestantische Kirche nichts vorschreiben lassen. Will man, um die Freiheit der Kirche zu retten, alle hierarchische Form verwerfen, so führt das zur Auflösung der Kirche selbst. „Wo jeder glaubt, was ihm gut dünkt, und jeder lehrt, was ihm wahr scheint, da ist keine Kirche mehr. — So wäre nur die Wahl zwischen Kirche ohne Freiheit, oder Freiheit ohne Kirche.“ Auch ist in universeller Beziehung der Centralpunct der Vereinigung für die protestantische Kirche in den verschiedenen Ländern verloren gegangen. Soll die Einheit oder soll das Fortschreiten aufgegeben werden? Wie ist der Widerstreit zu lösen? — „Nur auf gesetzlichem Wege, und wie alle abstracte Gegensätze im Wirklichen und Endlichen, durch fortschreitende zeitliche Formen.“ Um nun jenem nie ganz erreichbaren Ideale näher zu kommen, dazu werden auch die General-Synoden dienen. Sie sind ein gesetzliches Organ der Kirche zum Staat; für das Kirchenregiment sind sie gesetzgebend; für die Gesamtheit der protestantischen Kirche bereiten sie eine allgemeine Vereinigung vor. — Das ungefähr ist der Inhalt des Vorberichts, welcher den denkenden Leser anzieht.

Die ganze Schrift gehört also nicht bloß zu den Actenstücken der neuesten Kirchengeschichte, sondern auch zu der theologischen Literatur als wichtige Lehren im Gebiete der praktischen Theologie entwickelnd. Und anschaulich legt sich hier die Wahrheit vor: die Kraft des Protestantismus ist der Glaube an das Evangelium, und durch dieses, das allein Feststehende, wird die evangelische Kirche unerschütterlich stehn.

Schwarz.

Kurzgefaßter Inbegriff der nöthigsten Kenntnisse zum nützlichen Studium der Geschichte. Für philosophische Liebhaber derselben. Herausg. von Dr. Joh. Anton Sulzer, Lehrer der Moralphilosophie, der Geschichte etc. auf d. großh. Lyceo zu Constanz. Mainz bei Simon Müller. 1825. XX u. 67 S. in 8. 45 kr.

Schriften von Einheimischen pflegen unsre Jahrbücher meist nur durch Stellen, die ihren Hauptinhalt betreffen, zu

charakterisiren. — Der Vf. giebt als Anlaß seiner Schrift die seit 1806 von der katholischen Kirchensection ausgegangene (sehr zweckmäßige) Aufforderung, daß vornehmlich in den philosophischen Classen die Weltgeschichte „pragmatisch“ gelehrt werden solle. Dies Prädicat hält der Vf. schlechtweg für gleichbedeutend mit „nützlich“. Nützlich aber ist nur das wahre. Hierdurch kommt Hr. S. auf die durch die ganze Abhandlung beabsichtigte „unwiderlegliche“ Behauptung (S. 57. 61.)

„daß, wer nicht mit Verstand und von Herzen Katholik ist, vergebens auf den Namen eines wahren, pragmatischen Geschichtsforschers Anspruch mache.“

Er selbst nun sey, (versichert S. V.) in allen übrigen Dingen Protestant, *nullius addictus jurare in verba magistri* (eine Definition des protestantischen Geistes, die wir recht gerne annehmen!) „Nur in der Religion (er will sagen: in der Kirchenlehre) gelte ihm Auctorität als Glaubensgrund. — Da die Weltgeschichte zu den „allen übrigen Dingen“ zu gehören scheint, so sollte man hoffen, daß consequenter Weise der Verf. in der Weltgeschichte auch gegen Autoritätsglauben protestirend seyn wolle. In der Folge aber besinnt er sich ganz eines andern. Denn auch die Philosophie (S. XII.), auch die Geschichte also, müsse von der Theologie ausgehen, und zwar (S. 61.) nur von derjenigen, welche die Römische Kirche, von Petro gegründet, mit Herz und Mund als diejenige verehere, wofür das Concilium zu Florenz (das heißt doch: sie selbst durch ihre hierarchische Repräsentanten?) sie erklärt hat.

Wohl! Mag dies alles des Vfs. Meinung oder Glauben seyn. Mag also ihm die Weltgeschichte eine theologische seyn, mögen alle übrigen Kenntnisse bis auf die Geographie und Astronomie hinaus (man denke zugleich daran, daß es ketzerisch war, Gegenfüßler zu vermuthen, auch an die irrefragable Theilung P. Alexanders VI. zwischen Ost- und Westindien, auch an des Greis, Galilei, Einkerkung bis zum Widerruf vor der röm. Inquisition, bis zur Anerkennung, daß laut der Kirchen-Exegese die Erde stillstehen müsse!) bei der Theologie anfragen müssen, was sie gegen alles Besserwissen zu glauben und zu lehren hätten. Mag es daher kommen, daß Hr. S. von den nöthigen Vor- und Hilfskenntnissen für die Geschichte kaum auf zwei, drei Bogen redet

(S. 32 etc.), daß er dagegen den größten Theil seiner Schrift (S. 12—28. §§. 41 bis 74.) mit seiner Theorie von Wundern, welche ordentliche und außerordentliche seyn könnten, und das meiste übrige mit theologisirender Erforschung von dem Ursprung des Bösen und des Guten und der Offenbarung ausfüllt. Rec. hat nicht zu erforschen, ob man sich durch dieses alles etwa zum kirchlichen Theologen oder doch auch zum Lyceallehrer legitimire. Aber dies weiß Rec., daß der Verfasser weder in jener, noch in dieser Qualität den Protestantismus, (oder das Nichtschwören auf Meister-Auctorität) in seinen Vorbereitungen zur pragmatischen Weltgeschichte zum Urgrund alles Uebels machen sollte. Denn, ruft S. 25. aus, wer hat Augen und sieht nicht, wenn er redlich sehen will, daß die Privatauslegung der Bibel, dieses Princip des Protestantismus (!) den ganzen Inhalt derselben, Geschichte, Wunder, Weissagungen, Geheimnisse, Moral, Sacramente, Verfassung der Kirche Christi — seit 307 Jahren (nach welcher theologischen Chronologie rechnet der Weltgeschichtelehrer?) von einem Jahrhundert zum andern ärger; und wohl am ärgsten seit 60 Jahren (?) zu einem ewigen Zankapfel gemacht hat. (Als ob alles von patristischen Auctoritäten unabhängige Untersuchen immer nur ein Zanken, nicht ein zu mehr Entschiedenheit führendes Zanken gewesen wäre?) — „Wer nun noch, fährt Hr. S. fort, was immer für eine Wahrheit der Bibel in der „privatsinnigen“ Hermeneutik sucht, der sucht eine Perle in dem Miste. Das kann mir der Vater der Lügen selbst nicht läugnen.“ . . . So herabwürdigend und niedrig schimpft Hr. S. auf das, was er selbst das Princip unserer Kirchenreformation nennt! Und er weiß oder bedenkt also nicht einmal, daß selbst alle bedachtsame Lehrer seiner Kirche immer die kluge Regel geben: der Katholik sey an die von den Concilien decretirte Lehren, nicht aber an die dort angegebenen Schriftauslegungen etc. gebunden? Er weiß nicht, daß nie eine Synode sich so gelehrt deuchte, oder so consequent dachte, um ein hermeneutisches Regulativ zu decretiren? daß es also, auch in seiner Kirche, keine officiële Hermeneutik giebt? man denke an den Streit wegen Isenbiel, wegen Jahn!) daß nur die Curie, nur die Inquisition gegen Galilei eine solche voraussetzt? Wo und wie wäre auch eine Exegese anders, als durch wohl vorbereitetes, vielseitig erwägendes, nicht zum voraus an das Facit, welches herauskommen soll, gebundenes, stillforschendes Privatstudium,

möglich? Kann, was ein heiliger Schriftsteller gedacht habe, kann ein historisches Factum durch Stimmenmehrheit einer Synode für immer entschieden werden? Vergiftet der Vf. so ganz, daß die meisten Kirchenväter, Bischöfe und Concilien nicht einmal den griechischen, noch weniger den hebräischen Grundtext, am wenigsten die orientalische Denk- und Sprachweise, verstanden? Sind nicht in den meisten Concilien unter 10 Schriftstellen gewöhnlich 9 so falsch gegriffen, daß selbst der Nichttheologe, wenn er nur auf Wertbedeutung und Zusammenhang achtet, das Unrichtige ebenso deutlich als redlich einsieht, und daher allerdings das Bibellesen ohne römische Noten zu erschweren, recht vorsichtig und zweckdienlich ist, für römisch-pragmatische Kirchentheologen. Hr. S. selbst zum Beispiel, führt aus Joh. 21, 15—17. für das Universalpapst S. 26. 51. die Worte an: Und Du, Petrus! weide meine gesammte Heerde!« woraus man römisch, (aber antiepiscopalisch) folgert, daß Petrus und seine Nachfolger Hirten der Gesammtheit seyen, die Bischöfe dagegen nur *in partem sollicitudinis* für das, was der Gesammthirte nicht für sich behalten (sich reserviren) wolle, admittirt werden. Sieht aber die Privatauslegung, selbst des Layen, in den Text selbst, so sieht, wer redlich sehen will, daß gerade das dafür unentbehrliche Hauptwort: weide „alle“! nicht gesagt ist. Vielmehr wird dem Petrus, nachdem sein dreimaliges Verläugnen die Festigkeit seiner Liebe zu Jesus und seine persönliche Hirtenfähigkeit zweifelhafter gemacht hatte, aufs neue nur eben das anempfohlen, was den andern Aposteln allen anvertraut, aber in Hinsicht auf sie nicht zweifelhaft geworden war. — Hr. S. baut ferner viel darauf, daß Jesus auf Petrus und dessen Nachfolger zu Rom seine Kirche gegründet habe. Die Privatauslegung aber sieht, wenn sie redlich sieht, freilich allzuleicht, daß in allen den Petrus auszeichnenden Texten die Auszeichnung etwas persönliches betrifft, von Nachfolgern aber und von Rom kein Wort im Texte steht. Sie begreift auch, daß, wenn ein Gebäude auf etwas gebaut wird, dieses Etwas das Fundament, die Unterlage selbst, seyn muß, nicht aber zugleich diejenige bedeutet, welche selbst nur auf solches Fundament aufgebaut seyn sollen. Sollte, so fragt sich die ruhige, nicht vorher decretirte Privatschriftauslegung, Jesus und das ganze Neue Testament so wortkarg gewesen seyn, gerade auf das, was seiner Autorisation am meisten bedurft hätte, auf die Nachfolgerschaft, und namentlich auf die römische, über die Gesammtheit auszudehnende Nachfolgerschaft niemals hinzudeuten?

sogar im ganzen Neuen Testament keine Spur zu geben, wann und wie Petrus zu Rom war? was bekanntlich auch seine dortige Nachfolger nachzuweisen nicht vermögen. Die Privatauslegung weiß sogar, daß Petrus zuerst als Bischof auf dem Stuhl von Antiochien gesessen haben soll, und würde also, wenn die Nachfolger des Petrus mit in das Fundament eingeschlossen seyn sollten, wohl fragen: warum denn doch nicht die Bischöfe des Antiochenischen Stuhls zuvörderst als Hirten der kirchlichen Gesamtheit gelten müßten?

Aber eben deswegen ist die Privatauslegung der Bibel, dieses Princip des Protestantismus, dem Herrn S. nicht besser als der „Mist“, weil sie über dergleichen Fundamentalstellen allgemein-verständlich genug entdeckt, daß die Concilienexegese gewöhnlich hineindenke, was nicht gesagt ist, und doch, weil es gerade das wichtigste wäre, nicht erst dem Hinzudenken, dem synodatischen oder curialischen Offenbaren des dort nicht geoffenbarten, überlassen seyn müßte. Oder bitte einmal die Concilienexegese, welche auf die einzige Stelle Matth. 18, 15. die unfehlbare Entscheidungsfähigkeit der Gesamt-Kirche über Glaubenslehren zu bauen lehrt, einen „privatsinnigen“ Rechtsgelehrten, daß er nach eben der sächkundigen Hermeneutik, nach welcher er, geleitet etwa von der Eckardt-Walchischen Hermeneutica Juris, seinen Codex etc. verstehen lernt, in diese Fundamentalstelle redlich hineinblicken möchte. Kann und wird ihm seine Privatauslegung etwas anderes sagen, als daß jene Stelle nicht von Dogmen, sondern von Privatstreitigkeiten über Recht und Unrecht rede, und daß sie dann eben diese Privatsachen natürlich nicht an die allgemeine in der Christenwelt zerstreute Ecclesia, sondern, wenn gütliches Zureden den Beleidiger nicht bewege, an die christliche Ortsgemeinde in dritter Stufe zu bringen angerathen habe, worauf dann, weil man mehr durch Rechtswollen als durch Dogmen ein ächter Christ ist, der auf dem Unrecht dennoch Beharrende nicht als ein ächtes Mitglied dieser Christengemeinde gelten könne, weil, wer wissentlich und beharrlich Unrecht thut, nur ein Namenchrist ist.

Solche sind viele ähnliche unwillkommene Resultate hat nun freilich die nicht zum voraus der patristischen Glaubens-Autorität unterworfenen öffentlichen „Privatauslegung“ der Bibel seit Luther und Zwingli ungescheuet an's Tageslicht gebracht. Aber, mag dieses Princip des Protestantismus auch noch so sehr der einzig unfehlbaren Methode, durch die römische Theologie ein ächt-pragmatischer Geschichtsforscher zu werden, entgegen

sey; so weit wenigstens hätte der Vf. nicht alle pragmatische Besonnenheit aufgeben sollen, um (ähnlich dem, über seinem „Unfug“ gegen die Universitäten trostlos verschiedenen, dennoch herostratisch unvergesslichen Canonicus Fabricius) in folgende Invective gegen die Universitäten (gegen diese verwünschten Anstalten für allgemein erweisliche, nicht bloß an die kirchliche Tradition gefesselte Studien und pragmatische Kenntnisse!) sich zu ergießen:

„Aufgeschaut! (ruft S. VIII.) . . . Wer — Wer sieht denn nicht die studirende Jugend seit der Vernichtung der Jesuiten je länger, je sittenloser? Verächter der Religion, Verächter der Ordnung und Zucht, Verächter ihrer Vorgesetzten, Verächter jener „noch wenigen“ Lehrer, die sie für Religion und Sittlichkeit erwärmen möchten. Enthusiastisch hingegen jenen Lehrern ergeben, die sie über die biblischen Wunder, über die Geheimnisse, Dogmen und Heilmittel der Religion Jesu, Seine Kirche, ihre Lehrer und Hirten spötteln hören? Enthusiastisch ergeben jenen, die ihnen durch die sogenannte kritische Philosophie die Köpfe verrücken, von deren Wörterkram (den sie so wenig verstehen, als die Krämer selbst) aufgeblasen und auf alle, die dieses Galimatias (sic) nicht mitsprechen wollen, stolz herabsehend, sie als würdige Seitenstücke zu Carln in Kotzebue's „hyperboräischem (sic) Esel“ von den Hochschulen in die Welt hinaustraben“ — —

Fast sollte man meinen, Lunge und Galle müßte durch diese Periodenlänge erschöpft seyn. Man hört ja wohl, daß die Lehrer, welchen die Studirenden sich ergeben zeigen, die verworfenen sind, daß andere, wenige, römisch-theologisch-pragmatische, über Verachtung seufzen. Man hört, daß dem Verf. namentlich die kritische Philosophie zum Aerger ist, welche doch, seit man von den Universitäten her demagogische Störungen abnete, nicht die gangbare war. Aber all dieses ist Ihm noch nicht genug. Er (der nicht einmal von hyperboreischen Eseln orthographisch schreibt) fährt fort, zu behaupten:

„von den Hochschulen traben in die Welt hinaus — in allem gründlichen Wissen Ignoranten, bombastische Schwätzer, nur geschickte Billardisten, mächtige Bierpantcher, verwegene Duellanten, schwärmerische Theilnehmer an demagogischen Comploten, jetzt, da er schreibe, auch schon Glieder von Räuberbanden — — Und das sieht man, und

denkt dem Urgrunde des Uebels nicht nach! Zwar scheinen die Regierungen allmählich zu erwachen. Allein

„*Quid tristes querimonias,
si non supplicio culpa reciditur?*“

Also *supplicia* hätten erfolgen sollen?? So sehr vergiftet Hr. Sch. das noch bis auf Pabst Leo den Großen geltend gewesene alte: *Ecclesia non sinit sanguinem! Supplicia* wären nicht zu viel, wenn nur die verwünschten Universitäten ganz in Verdacht und Aberächt und Zerrüttung gestürzt werden könnten. Und warum? Der Vf. ist aufgebracht genug, sich allzu laut zu verrathen. Für Religion und Sittlichkeit erwärmen nur noch wenige Lehrer die studierende Jugend

„seit der Vernichtung der Jesuiten“ S. VIII.

Und noch deutlicher S. VII. „Dafs die folgende Stunde das in der vorigen gehörte wieder fein aus dem Gedächtnifs gewischt, ist — eine heillose, aber natürliche Frucht unserer (unsrer?)

„seit der Aufhebung des Jesuiter-Ordens mit Lehrgegenständen, auch in Elementarschulen, in Gymnasien und Lyceen überladenen Schulplane.“

Mögen sich dies die Kirchen- und Schulsectionen merken! Alles heillose ist seit der Aufhebung der Jesuiten. Welches Heil wird und mufs denn nicht von der immer weiter schleichenden Repristination kommen? Fällt uns nicht von Westen her dieser Sonnenaufgang schon fast blendend in die Augen? Die Kreuzinissionarien, die Ignorantiner, die selbst von der Episcopalaufsicht wieder exemten Ordenscollegien in Frankreich! Die das Königthum von dem König selbst befreienden Inquisitionsfreunde, die ein Heer besolden wollen, wenn sie, sie selbst, die Officiere ernennen dürfen, im restaurirten Spanien! Jammerschade nur, dafs der so biedre constitutionelle König der Niederlande das Heil jener Missionäre nicht erkennt! ja, dafs der nordische Stifter der heiligen Allianz sie so kräftig emittirt hat! Bis an die Gränzen Deutschlands sind sie, durch eine apostolische Nunciatur wohlgeleitet, auch von den gutmüthigen Schweizern her schon vorgerückt. Wenn doch der römisch-pragmatische Geschichtlehrer sie auch noch näher zu sehen, ihre heilbringenden Schulplane noch mitzuerleben, aller Universitäten schwere Schuld aber *supplicio* recidirt, ja den Urgrund des Uebels, die *elementa mali*, das wider Auctoritätsglauben protestirende Princip, ausgetilgt zu wissen das Glück

hätte!! Schade nur, daß das Staatswohl weit eher mit dem kritischen, als mit curialistischem Philosophiren sich vertragen, durch Ignorantiner aber nicht einmal die National-Industrie gedeihen oder bestehen kann.

Bearbeitet nach einem ganz andern Ideal von pragmatischer Geschichtsforschung, (welche weder unter, noch zwischen, sondern über den Partheiungen, auch über den Kirchenpartheien, stehen soll!) findet Rec. die, so eben auch ihm zugekommene

Reformationsgeschichte des ehemaligen Bisthums Bamberg von Joseph Heller. I. II. III. Heft. (mit dem Motto: „Blinder Glaube ist der Trägheit Palladium, aber der Glaube aus Ueberzeugung geziemt dem denkenden Menschen“ H. Richter.) Bamberg bei Kunz. 1825. 220 S. (Zum Besten der 1825 durch Brand verunglückten Einwohner Hof's.)

Nicht, wie die jetzt in Frankreich noch durch Kreuzprocessionen, in Spanien schon durch Insurrectionen bekehrenden *Pères de la Foi* — „Väter des (Blind-) Glaubens“ — stellt dieser Vf. die Parthei über die Sache. Er betrachtet mit Rotteck (in der allgem. Weltgesch. Bd. VII. S. 113.) die Geschichte als das Weltgericht, welchem nur strenge Partheilosigkeit, Wahrheit und Freimüthigkeit gezieme, welches aber eben deswegen auf dem wissenschaftlichen und weltbürgerlichen (nicht auf dem ignorantinischen und curialistischen) Standpuncte feststehen muß. Hr. H., durch Liebe zur Kunst in das Detail der deutschen Literatur und Geschichte freundlich hineingezogen, stellt, wie es die Vorzeit so gegeben hat, Besserungsversuche, Unvollkommenheiten der menschlichen, zeitlichen Bestrebungen und eigennützte, hierarchische Hemmungen des Besserwerdens neben einander, läßt gerne die Quellen sprechen, und hat mehrere seltnere gleichzeitige Beweisstücke im Anhang erneuert.

Hier nur einige Andeutungen. Vielen wurden, besonders auch in dem herrlichen talentreichen Frankenlande, seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts die Mißbräuche auffallend, wenigere sahen klar, daß diese auf Lehren und Lehrmißverständnissen beruheten. Man hätte jene Folgen gar gerne gehoben gesehen. Aber die in den Lehren liegenden Gründe und Stützen derselben waren, wie auch der ehrliche Niederländer, Pabst Hadrian VI. in dem Schreiben an Bür-

germeister und Rath zu Bamberg (S. 148.) dadurch befangen „von den Vätern her“ und Keiner „sollte sich dünken „lassen, er sey“ (in einigen Puncten wenigstens) „klüger „denn die Kirchenlehrer und heiligen Väter und die ganze „Sammlung der Gläubigen.“ Man wollte höchstens an Nebengeschossen schneiden, nicht Stamm und Wurzel wieder frei zu machen anfangen. Gegen der Hussiten Ketzerei wurde zu Bamberg ein S. 11. abgedruckter eigener Eid für dienlich gehalten. (Wozu Eide fordern über Angelegenheiten des Gewissens und der moralisch freien Ueberzeugung, deren Pflicht ist, Glaubenszwang nicht zuzulassen.) §. 6. giebt Specialia, wie schon 1436 während des Baseler Concils sich Nürnberg gegen den Wucher mit Ablässen sträubte.

Was (S. 17 — 20.) das Uebel noch ärger machte, war, das man sie nicht nur mit immer größerer Dreistigkeit ausbot, sondern auch „vieler Täuschungen sich dabei bediente, wie der Ablass von 1498, welcher zu Nürnberg verkündigt wurde, ein Beispiel liefert. Der Rath hatte sich bei dem Spitalbau zum h. Geist an den Pabst Innocenz VIII. gewendet, um einen Ablass verkündigen zu dürfen, damit man die Ausgaben bestreiten könne. Es kamen auch ungefähr 4500 fl. zusammen. Als dieses dem Pabste bekannt wurde, schickte er zwei Abgeordnete, M. Joh. Altendorf und M. Joh. de Monte nach Nürnberg, um das Geld — abholen zu lassen. Der Rath protestirte, und sendete Dr. Letscher nach Rom, um dem päpstlichen Hofe zu betheuern, das auf keinen Fall so viel Geld gefallen seyn würde, wenn das Volk nicht geglaubt hätte, es würde zum Spitalbau verwendet. Doch wurde kein Kreuzer mehr herausgegeben! Endlich liefs sich der Pabst gefallen, von einem andern Ablassverkauf, welcher unter großer Feierlichkeit zu Nürnberg verkündigt wurde und wovon die Einnahme reichlich ausfiel, 500 fl. dem Spital und 100 fl. dem Findelhause abzulassen. Nach Joh. Müllners schätzbaren Annalen der Reichsst. Nürnberg vom Jahre 1525 — 1598 (msc.) waren vierzig Beichtväter verordnet, in der Spitalkirche zu seyn, und alle Abende nach dem Complet hielt man eine Procession zu dem Ablasskreuz. Auch sind fast täglich Personen zur Kirchenbusse geführt worden, welche zum Zeichen derselben Ruthen, Schwerter, Degen, Fackeln, Spießse u. s. w. trugen. Es sollen mehr als fünfhundert gewesen seyn, die sich zu diesem Schauspiele brauchen liefsen. Ein Beichtbrief mußte mit 70 Pfennigen bezahlt werden. Im Ganzen soll die Einnahme über 6500 fl. betragen haben. Doctor Franziscus Tripontinus, der 1516

nach Nürnberg kam, um einen Ablass zu verkündigen, mußte schon ganz unverrichteter Sache abziehen, weil der Rath ihm viele Hindernisse in den Weg legte.“

„Die Ablassscheine waren zu jener Zeit auf folgende Art abgefäfst: Unser Herr Jesus Christus wolle dir gnädig seyn; und wegen des Verdienstes seiner heiligsten Leiden dich von deinen Sünden lossprechen. Und ich absolvire dich, Kraft seiner und seiner heiligen Apostel Petri und Pauli und des heiligen Pabstes Autorität, die mir in diesen Gegenden ertheilt und anvertraut ist, erstlich von allen kirchlichen Censuren, auf welcherlei Art du dieselben auch verdient haben magst, dann von allen deinen Sünden, Uebertretungen und Ausschweifungen, so abscheulich sie auch immer seyn mögen, selbst von denen, worüber allein der heilige Stuhl erkennen kann; und so weit sich die Macht der Schlüssel der Kirche erstreckt, erlasse ich dir alle Strafen, die du wegen deiner Sünden im Fegfeuer verdientest; ich gebe dir die Erlaubniß, die heil. Sakramente der Kirche wieder zu genießen; ich setze dich wieder in die Gemeinschaft der Gläubigen ein und in die Reinigkeit und Unschuld, die du bei deiner Taufe hattest, so daß für dich, wenn du stirbst, die Pforten der Hölle verschlossen, und die Thore des Paradieses und der Glückseligkeit geöffnet seyn sollen; und wenn du auch für diesmal nicht stirbest, so soll doch die Gnade ihre völlige Kraft behalten, bis auf den Augenblick deines Todes. Im Namen des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes. (Geschichte der christl. Kirche u. s. w. II. S. 23.)“

„Für größere Vergehen war der berühmte Tezel billig; ein Mord kostete acht Ducaten, ein Kirchenraub, Meineid neun Ducaten; Vielweiberei sechs Ducaten; Zauberei zwei Ducaten u. s. w. (s. J. J. Vogel, Leben Joh. Tezels. 1717. S. 202.)“

§. 10. zeigt, daß Franken damals, unter dem Fürstbischof Laurenz von Bibra zu Würzburg und Georg von Limburg zu Bamberg, unter die teutschen Provinzen gehörte, wo Cultur am meisten vorgedrückt war. Der Vf., durch Kunststudien zum Literaturforscher geworden, macht sich besonders das Verdienst, die von der Geschichte berührten Männer in gedrängten Anmerkungen nach ihren Lebensumständen charakteristisch bekannter zu erhalten. Auch die Volkssprache gewann (§. 11.) — dieses zu

allen Zeiten so unentbehrliche Mittel, der öden Scholastik los zu werden. Der Dichter des Renners, Huck von Trimberg, war zu Bamberg ein Meistersänger. Von einigen andern, wie Egen und Sieghard, dem Dichter des Tristrand, besitzt die Heidelberger Bibliothek MSSe. Vorzüglich wirksam waren (§. 12) der edle Johann von Schwarzenberg, als Hofmeister (Major domus des Fürsten), Johann Burkard, Hofcaplan, der Custos Johann Schwanhäuser bei St. Gangolf, von welchem zwei hier wieder abgedruckte Predigten beweisen, wie tief er in den Sinn der christlichen Herzensbesserung eingedrungen war, und der Domherr Jakob Fuchs, nach Pirkheimers Brief (S. 31.) *totus Reuchlinista . . . contra Theologistas . . . von welchem Pirkh. glaubte, ipsum nonnullas composuisse epistolas obscurorum virorum vel saltem non abfuisse longe, dum nonnullas earum sunt compositae.* Ein Vicarius, Konr. Zertlin, Huttens Freund, suchte (S. 34.) schon durch eine „Ermahnung, daß ein jeder bei dem alten christlichen Glauben bleiben und sich zu keiner Neuerung bewegen lassen solle“, zu zeigen, daß die Reformation eine Wiederherstellung der früheren Kirchenlehre und Verfassung sey und seyn wolle. Dagegen machte der Ingolstädter Dr. Eck mit seinem Bannbrief zu Bamberg, auch bei dem Fürstbischof (S. 37 — 40.) einen schlimmen Eindruck. Man wunderte sich, wie der Pabst einem so losen Manne so viele Gewalt anvertrauen könne. Nach Georgs von Limburg Tod aber erhielten, wie S. 49. sagt, die „Römlinge in der Wahl Weigands von Redwiz die Oberhand, der fast ein Halbjahrhundert regierte, in einer Zeit, die einen kräftigen Mann erfordert hätte.“ Der gutwollende, wenn gleich gegen die Reformation von unten eifrige, und doch im Reformiren von oben durchaus gehinderte, Hadrian VI. starb (S. 60.) wahrscheinlich an beigebrachtem Gift. Clemens VII. von Medicis war in die höhere Politik eingeweihter.“

Hr. Dr. Sulzer versichert S. 16. und 24. in der vorangezeigten Schrift angelegentlich, seine weitläufige Ausführung der Theorie des Wunderglaubens hauptsächlich dem Zedlerischen Universal-Lexikon zu verdanken. Hr. Heller liefert Auszüge aus einem Trostbrief Schwanhäusers, wo schon 1525 auch auf Wunderzeichen, welche Lehrwahrheiten beweisen sollen (auf eine Art Hohenlohischer Glaubensversuche) S. 205. Rücksicht genommen wird.

„Noch suchen si einen weyttern Befelch jr ding zubefestigen, Als nemlich die wunderzaichen, wiewol si wissen das der Teuffel auch kan wunderzaichen thun. Denn die wunderzaichen gelten nichts so si nit mit göttlichem wort

bestetigt seind, als Gott verkündigt hatt durch Moysen Deuteron. 13. wenn ein Prophet oder tröwmer under euch wirt aufsteen, und thut zeichen oder wunderwerk, und will dich von mir weisen, auf andere Götter, so soltu nit gehorchen den Worten solliches Propheten oder tröumers, denn der Herr euer Gott versucht euch, das er erfahre, ob ir ihn von gantzem hertzen lieb habt, vnd Christus sagt Math. 24. Mar. 13. das zu den letzten zaytten werden falsche Propheten aufsteen, und grosse zaychen thun, wa es möglich wer, das auch die aufserwölten sollten verfürd werden etc. Wir haben sy auch offentlichen hören predigen, das sie selbst gesagt haben, dz vnsinnig lauffen ins grymmtal, oder gen Regenspurg zu d' schön Maria, und die zaichen, die da geschehen, sey eitel Teuffels gespenst, wir sehen und hören auch, wa sich irgends ain wallen, oder lauffen erhebt in einem Closter oder annder Kirchen, die den nutz einnehmen, schreien aus, grosse wunderzeichen hab Gott gethon, die andern dünckt es gehe ihnen ab, schreyen, es sey wider Got, und komm vom Teuffel her. Summa summarum, was in gefelt, das sagen sie, es habs die Christlich Kirch gethan, und die heiligen Concilia vnd sei mit wunderzaychen bestetigt; gefelts in aber nit, so sprechen si bald, die Christlich Kirch habs nit gethon, das Concilium das wider si ist, der denn vil seynd, sprechen si es gelt nichts, und bringen bald ein anders herfür, das ihnen dienet. Gerathen die wunderzaichen zu irem nutz, so müssen sie auf gott seyn, dienen sie ihnen nit, so ist es Teuffels gespenst.“ — So Schwankhäuser, der zu Bamberg mit vieler Mäßigung und Sachkenntnifs lange für Kirchen- und Lebensbesserung gepredigt hatte.

Gar redlich klingt auch S. 214. ein Brief von Niclas Catelssburger von 1524. gegen das unbegreiflichste aller Vorurtheile, wie wenn die Gottheit Gnade und Beseeligung an Menschenmeinung und an willkührliche, sogar käufliche Absolutionen geknüpft haben könnte. „Gottes Augen sehen (S. 219.) nicht auf äusserliche Werke, sondern allein auf die, so aus dem Glauben (aus dem Festhaltenwollen dessen, was nach wohlbewussten Gründen, wahr, gut, pflichtgemäß ist) fliefsen.“ Er endigt S. 220. mit den herzlichsten Worten: „Ich hab nit darun geschrieben, das ir dem Bahst oder seinen Propheten feind seyn sollt. Ir sollt ja für sie beten, das ihnen Gott die Gnad verleih, das sie zu einer Erkenntnifs kommen seines Worts.“

H. E. G. Paulus.

Jahrbücher der Literatur.

Symbolik und Mythologie oder die Naturreligion des Alterthums, von Ferdinand Christian Baur, Prof. am Seminar in Blaubeuren. In zwei Theilen. Erster oder allgemeiner Theil. Stuttgart 1824. gr. 8. 536 S. 3 fl. 48 kr.

Da mit dem vorliegenden ersten Theile eigentlich nur die Einleitung in die Wissenschaft der Mythologie gegeben wird, so haben wir vor der Hand weniger zu prüfen, wie diese gefördert worden ist, als die Grundsätze, die Ansichten und das Streben des Vf. zu würdigen, der sich zum erstenmal in diesem Fache öffentlich vernehmen läßt, und haben das Publicum darauf aufmerksam zu machen, was er verspricht, indem wir uns vorbehalten, bei Erscheinung des zweiten Theiles zu berichten, wie er Wort gehalten.

Das eigenthümliche Verdienst des Hrn. B. besteht darin, daß er sich nach Vorrede S. 8. die Durchführung eines mythologischen Systems zur Aufgabe gesetzt hat. Nur durch Beziehung der Mythologie auf die Religionsphilosophie kann jene „zu der befriedigenden Gewißheit kommen, das ganze Gebiet des religiösen Glaubens nach allen Seiten hin erschöpfend zu umfassen, jede einzelne Lehre in ihrem wahren Charakter darzustellen, und durch ihre Stellung, im Verhältniß zu den übrigen, die innere Harmonie und das eigenthümliche Gepräge einer besonderen Glaubensweise in dem rechten Lichte erscheinen zu lassen“ S. 112. Zuvörderst mußte also der Gegenstand und Inhalt der Mythologie als ein abgeschlossenes Ganze, ohne welches eine Wissenschaft unmöglich ist, fest in's Auge gefaßt werden. Die Religion des Alterthums ist ihr Gegenstand, Religionslehre ihr Inhalt. Die Mythologie wird daher S. 91. als die wissenschaftliche Erkenntniß der bildlich ausgedrückten religiösen Ideen der alten Völker beschrieben. Vollbringt sie sich diesem ihrem Begriffe gemäß, so ist zwar ihr Umfang enger gezogen, als gemeinlich geschieht, weil blos Religionsmythen in sie aufgenommen werden; aber es wird auch der Uebelstand vermieden, daß

ihre Lehren unter einander gemischt als ein Aggregat von Mähren erscheinen. Nur in der wissenschaftlichen Einheit kommt der Geist des Betrachters zur Ruhe, entdeckt in der alten Fabelwelt Religion und Spuren der Wahrheit, und ziehet merkwürdige Parallelen mit dem Christenthum, mit welchem die heidnischen Religionen „als Entwicklungsstufen, Vorbereitungen und Durchgangspunkte“ (S. 153.) zusammen hängen. Demnach berechtigt der Vf. zu der Erwartung, daß er alle Mythen, die keinen religiösen Vollgehalt haben, als seinem Zwecke fremd ausscheiden und in das geschichtliche Gebiet überweisen werde, z. B. die Sage vom goldenen Vlies und so viele andere, die zwar auch mit Symbolen und Mythen ausgeschmückt wurden, aber in keine Religionslehre gehören. Ref. geht seit geraumer Zeit von diesem Standpunkte aus mit einer Religionslehre der alten Griechen um, und erwartet daher begierig die Früchte dieses geistreichen Forschers, um sie entweder zu benutzen, oder die Lesewelt mit der eigenen Arbeit ganz zu verschonen. Jedoch hätte sich's Ref. nicht getraut, alle alte Völker auf einmal in den Kreis der systematisch-mythologischen Forschung zu ziehen, aus Besorgniß, Einheit auf Kosten der historischen Wahrheit zu erkünsteln. Wir wollen damit zwar nicht mit einem Vorurtheil dem Vf. entgegen treten, aber doch dürfen wir es vorläufig ein kühnes Wagstück nennen, daß er nach S. 219 f. nichts geringeres unternimmt, als die Religionen der Indier, Perser, Aegypter, Syrer, Phönicier, Griechen und Römer, weder ethnographisch, noch die Entwicklung in der Zeit verfolgend, sondern auf einmal systematisch abzuhandeln. Der erweisliche Zusammenhang der alten Religionen hebt ihre Besonderheit nicht auf, und ist dem Zusammenhang der Sprachen zu vergleichen, welche aber gleichwohl so verschieden von einander sind, daß eine jede zur richtigen Erkenntniß ihrer Sprachgesetze und Formen eine eigene Sprachlehre und ein besonderes Studium erfordert, wobei eine Zusammenstellung mit andern Sprachen nur als Nebensache erscheint. So möchte es sich auch mit der Behandlung der Mythologie verhalten.

Die Bestimmung des Begriffs der Religion als des Gegenstandes der Mythologie müßte, unsers Bedünkens, zuerst, und hernach erst die Form, in welcher dieser Gegenstand ausgeprägt wurde, die symbolische und mythische Lehrweise, in Betrachtung gezogen werden, wogegen der Verf. das zweite im ersten Capitel des ersten Abschnitts, und das erste zu Anfang des zweiten Capitels erörtert. Er bestimmt zwar S. 104. die Religion „als das Bewußtseyn oder Gefühl

der Abhängigkeit von Gott^α; scheint sie aber gleichwohl mit Philosophie zu verwechseln, wenn er S. 98 f. behauptet, „Philosophie und Religion haben dasselbe zu ihrem Gegenstande, das Absolute“, und seyen nur ihrer Form nach verschieden. Von dieser Begriffs-Vermischung besorgen wir einen nachtheiligen Einfluß auf die Behandlung der Mythologie. Man möchte so leicht versucht werden, der alten Glaubensweise, welche vor allen Dingen rein und unvermischt aufzufassen ist, ein philosophisches System zu unterlegen, oder wenigstens die Verirrungen, die sich dem unpartheiischen Geschichtsforscher in diesem Gebiete aufdrängen, zu beinhalten. Denn unläugbar ist hier die Natur, der Spiegel der Gottheit, selbst vergöttert worden, wo die Bedeutung des Absoluten untergegangen ist. Daher ist der Begriff der Religion, damit auch die heidnische unter denselben gestellt werden kann, allgemeiner zu fassen, als das Bewußtseyn des Menschen von einer höheren Macht über ihm. Der Heide vermischte ja das Bewußtseyn von der Welt mit dem eigentlich religiösen Bewußtseyn von Gott. Die Gleichstellung der Religion und Philosophie scheint in jedem Betracht auf einem Mißverständniß zu beruhen, was zwar hier nicht ausgeführt, aber doch um so weniger unbemerkt gelassen werden kann, als neuerlich Hermann alte Religion und Philosophie für gleichbedeutend nahm, und alte und neue Scholastiker immerfort den Stein des Sisyphus wälzen und das Glauben zum Wissen machen wollen. Der Gegenstand der Religion ist nicht schlechthin das Absolute, sondern zugleich und insbesondere die Versöhnung des Endlichen mit dem Absoluten, des Gefallenen mit dem Heiligen, sie ist eine Leuchte in die Ewigkeit, will dahin führen und selig machen. Schön daraus, daß (wenn gleich vom seeligen Leben geschrieben) noch keine Philosophie Anspruch gemacht hat, eine seligmachende zu seyn, ergibt sich die Verschiedenheit ihres Gegenstandes von dem der Religion. Sodann ist in göttlichen Dingen die Schärfe und Klarheit des Verstandes, die doch bei philosophischen Untersuchungen unerlässlich ist, nicht anwendbar, weil der erhabene Gegenstand die scharfen Umrisse überstrahlt; oder man gibt ein streng philosophisches Verfahren vor, und wenn es damit doch nicht gelingen will, macht man seine Sache nur verdächtig. Der Philosoph erforscht seinen Gegenstand mit der Vernunft allein, und begreift ihn mit hellem Verstande. Ist es nun wahr, was Paulus 1 Kor. 2, 11. schreibt, Niemand wisse, was in Gott ist, aufser dem Geist Gottes, so ist zwischen Glauben und Wissen eine

unübersteigliche Kluft; jenes ist zu erhaben, als dafs es mit der Vernunft vollkommen könnte erreicht und ergründet werden, folglich höher als der Gegenstand der Philosophie. Mit philosophischem Geiste zwar kann und soll jede Religion erkannt werden, aber sie selbst ist nicht ein Product der Philosophie, sondern ein Datum für sie, so gut als der Naturphilosoph nicht Schöpfer der Natur ist. Die Beglaubigung der Wahrheit hat ein religiöses Gemüth in sich selbst immanent, was freilich nicht objectiv überzeugend dargethan werden, aber eben so wenig durch die Philosophie geschehen kann. Ein geistlich erleuchteter Mensch kann wahren und falschen Glauben und alle Bilder der Wahrheit im Heidenthum richten und beurtheilen, aber nicht durch die sogenannte Wissenschaft des Absoluten. Die Schaar der Religiösen ist daher eine heilige und nicht von jedermann begriffene Innung, aber nicht ein Verein von Philosophen. Bildet sich jemand ein, die Religion in ihrer Wahrheit objectiv durch Demonstration zu beweisen und zu begründen, der möchte einem Pygmäen zu vergleichen seyn, welcher sich wie ein zweiter Atlas oder Herakles zum Träger des Weltalls aufwerfen will. Es hat schon seinen Träger, seinen Grundpfeiler und Wurzel; der Philosoph aber hat genug gethan, wenn er seinen in sich selbst genugsam begründeten Gegenstand in seinem Organismus gründlich erkennt und darstellt.

Der allgemeine Umrifs der Mythologie wird S. 108 f. nach Maafsgabe ihres Gegenstandes folgendermassen entworfen: „I. Die Lehre von Gott, und zwar 1) von dem Wesen und den Eigenschaften der Gottheit überhaupt, 2) die Lehre von dem Verhältnifs Gottes zur Welt. II. Die Lehre vom Menschen, und zwar 1) von der menschlichen Natur in ihrem Verhältnifs zu Gott überhaupt, 2) von dem Verhältnifs, in welches der Mensch zu Gott gesetzt werden soll, und zwar a) so fern Gott selbst zur Realisirung dieses Verhältnisses beiträgt, b) so fern der Mensch selbstthätig dazu mitwirken soll. 3) Die Lehre von dem Verhältnifs des Menschen zu Gott, so fern es nicht bloß als ein zeitlich sich entwickelndes, sondern als ein vollendetes gedacht wird.“

Die Form, worin der Mytholog seinen Gegenstand findet, bezeichnet der Vf. als Symbol, Mythos und Allegorie. Die grammatische Erörterung von *σύμβολον* S. 24 ff. und *μῦθος* S. 65 ff. ist nach dem Vorgange Creuzer's bündig und gelungen, die Entwicklung der Begriffe selbst aber nicht ganz genügend. „Das Symbol, sagt er S. 7, ist die bildliche Darstellung einer Idee in einer Anschauung, die sich nur auf

Ein Object bezieht.“ Allein nicht nur Ideen werden symbolisirt, sondern auch gemeine Begriffe, z. B. der Begriff der Wachsamkeit in der Nachteule, im Hahn und im Hunde, der Begriff der Abreise durch ein Pferd, ja auch Natur-objecte, z. B. die Sonne durch den Löwen, endlich auch Namen, z. B. der Name der Insel Melos durch die Melone auf ihren Münzen. Ferner wählte man zu Symbolen nicht nur Anschauungen, die sich auf Ein Object beziehen, sondern auch oft sinnliche Handlungen, und bisweilen selbst in mehreren Momenten: wie wenn die Phokäer sich verschworen, nie wieder in die Heimath zurück zu kehren, und zum Wahrzeichen eine Eisenmasse in die Meerestiefe versenkten, wenn Thrasybul von Milet die hervorragenden Halme eines Fruchtfeldes ausraufte, um den Periander zur Ausrottung der Großen von Korinth zu vermögen, wenn Heraklit auf der Rednerbühne einen Mischbecher mit Wasser und Mehl austrank, um das Volk Mäßigkeit zu lehren, wenn Tarquinius die Mohnköpfe abschlug, wenn der pater patratus zur Kriegserklärung einen Spieß in's feindliche Gebiet warf, oder wenn Jeremia ein irdenes Gefäß im Angesicht des Volkes zerbrach, oder ein Joch auf seinen Nacken nahm, oder wenn Pilatus auf dem Richterstuhl seine Hände wusch, oder wenn der Doge zu Venedig alljährlich mittelst eines Ringes sich mit dem Meere vermählte, und wenn noch jetzt ebendasselbst und anderwärts die Fastenzeit unter dem Symbol einer alten Frau um Mitfasten entzwei gesägt und verbrannt wird. Wollte man demnach den vom Vf. aufgestellten Begriff des Symbols beibehalten, so müßte man ihn wenigstens erschöpfender so fassen: das Symbol ist die bildliche Darstellung einer Idee oder eines Begriffs oder eines Naturobjects oder eines Namens durch einen sinnlichen Gegenstand oder eine sinnliche Handlung. Besser vermeidet man aber, solche Besonderheiten in die Begriffsbestimmung aufzunehmen, und gibt eine kürzere und allgemeinere Erklärung, wie wir hernach versuchen werden. — Der Mythos ist nach S. 28. „die bildliche Darstellung einer Idee durch eine Handlung.“ Somit aber wäre kein Unterschied zwischen ihm und den symbolischen Handlungen, von denen wir so eben Beispiele angeführt haben. Die Allegorie ist nach S. 68. „die bildliche Darstellung einer Idee durch eine Handlung, welche nach ihren einzelnen Momenten in die Sphäre der sinnlichen Anschauung fällt, oder doch wenigstens fallen kann.“ So ist aber die Allegorie weder von dem Symbol noch von dem Drama gehörig unterschieden; denn jenes Zersägen und Verbrennen des alten Weibes sind auch einzelne

Momente der symbolischen Handlung, und in den sichtbaren Handlungen des Drama wird auch eine Idee bildlich dargestellt.

Die Wortableitung der Allegorie: ἄλλο μὲν ἀγορεύει, ἄλλο δὲ νοεῖ, paßt, wie Hr. B. S. 81. selbst bekennen muß, eben so gut auf den Begriff des Symbols und des Mythus, als auf den der Allegorie. Ref. setzt hinzu, daß der Etymologie gemäß auch der Sprachgebrauch das Wort in der allgemeinen Bedeutung nehme, und alles, was einen tiefern Gehalt, als es äußerlich scheint, einen versteckten Sinn hat, kurz was wir bedeutsam nennen, verstehe. Symbol und Mythus nun sind bedeutsam und allegorisch. Folglich hält es Ref. für einen Mißgriff, Symbol, Mythus und Allegorie zu coordiniren; vielmehr tritt die Allegorie als der allgemeine Begriff in mehreren Formen der Bildersprache hervor, sie ist ein wesentliches und gemeinschaftliches Merkmal des Symbols und des Mythus; nicht so, daß z. B. das Symbol eine Allegorie sey, sondern es hat eine Allegorie oder etwas Bedeutsames. Es sind demnach gleichbedeutende oder sprachrichtige Ausdrücke: der Hund ist ein Symbol der Wachsamkeit, oder: in ihm liegt die Allegorie der Wachsamkeit, oder: der Hund ist die Allegorie der Wachsamkeit. Das Wesen der Allegorie steht in der Beziehung von irgend etwas auf einen verborgenen Sinn, so daß dieses dem Anschein nach etwas anderes aussagt und etwas anderes bedeutet. (Der Vf. redet hin und wieder, z. B. S. 60, in diesem Sinne von dem Symbolischen, wo er sich des Ausdrucks des Allegorischen bedienen sollte.) Ref. unterscheidet viererlei Formen der allegorischen Zeichensprache: 1) die symbolische, 2) die typische, 3) die mythische, und 4) die parabolische. Diese Formen berühren sich sämmtlich in dem gemeinschaftlichen Mittelpunkt des Allegorischen, stehen aber je nach ihrem verschiedenen bildlichen Gegenstande logisch scharf einander gegenüber. Der allegorische Sinn 1) des Symbols liegt in einem in die Anschauung fallenden Bilde, 2) des Typus in einer wahren Geschichte, 3) des Mythus in einer erdichteten Erzählung, ohne sichere Beziehung auf deren Bedeutung, und 4) der Parabel in einer Erzählung, die sich für erdichtet ausgibt, um etwas Bestimmtes zu bedeuten. Wir bedienen uns aber viel lieber der entsprechenden sinnvollen Wörter unserer deutschen Sprache, und sagen statt Symbol Sinnbild, welches sich wohl nur, weil es deutsch klingt, die willkürliche Beschränkung auf Symbole niederer Art gefallen lassen mußte, wiewohl treffend und erschöpfend den Begriff

des Symbols als eines augenfälligen Bildes, das einen allegorischen Sinn hat, andeutet. Dem Typus entspricht unser Vorbild, dem Mythos die bei uns bürgerlich gewordene Fabel (welche man nicht ausschließlich von der Thierfabel verstehen darf), und der Parabel unser Gleichniß.

Ad 1) Das Sinnbild ist entweder a) ein Sinnenobject im Raume, oder b) eine sinnliche Handlung. Im ersten Fall a) ist es entweder α) Natursymbolik, oder β) Kunstsymbolik. Bei der ersten α) ist das Sinnbild ein Naturobject, und zwar wegen dessen Gestalt, Eigenschaften, Wirkung oder Verrichtung. Beispiele: die Cypresse, welche Zoroaster vor dem Feuertempel zu Keschmir in Chorasán pflanzte, war wegen des schirmförmigen Ausbreitens ihrer Aeste aus einem Mittelpunkte ein Sinnbild des Lichtes (aber nicht ein Freiheitsbaum, wie der Vf. S. 328. nach Hammer vermeint); die Flügel als Attribute mehrerer Gottheiten bedeuten ihre Allgegenwart, Blätter die Vergänglichkeit, ein Schmetterling die Seele, Pfeile im Köcher des Apollo und der Artemis die Lichtstrahlen, Sauerteig, Senfkorn und Perle sind Sinnbilder der Wirksamkeit und Würde des Reiches Gottes. Hierher gehört auch die vom Vf. S. 11. berührte Unterscheidung von unmittelbaren und mittelbaren Sinnbildern. Die letztern finden da Statt, wo ein Naturobject, durch ein anderes sinnbildlich dargestellt, selbst wieder ein Sinnbild eines Begriffes oder einer Idee ist; z. B. wenn ein Fisch das Sinnbild vom Wasser ist und dieses wieder den Begriff der Seefahrt oder die Idee des Werdens oder der Weihe andeuten soll. β) Die Kunstsymbolik setzt, mehr oder weniger die Natur nachahmend, eigene Gestalten zusammen, um ihre Gedanken anzudeuten, z. B. in einem Priap die zeugende Natur, und redet bedeutsam auch schon durch Stoffe und Farben (s. Creuzer's Symb. I. S. 123 ff.). So wie aber die Kunst ihre Gedanken kunstmäßig auszuprägen sucht, so hört die Kunstsymbolik auf, dann wird das Sinnbild zum Bilde. Das Bild unterscheidet sich somit vom Sinnbilde dadurch, daß jenem das Element des Allegorischen abgeht. Ein Bild will nichts für sich, sondern dem Abzubildenden möglichst ähnlich seyn: im Sinnbilde aber ist der sinnliche Gegenstand etwas für sich, will aber noch in höherer Bedeutung als ein sinnvolles Bild genommen werden. Das Bild sagt, was es ist; das Sinnbild aber sagt etwas anderes und bedeutet etwas anderes. Die Artemis zu Ephesus war noch mehr Sinnbild der fruchtbaren Natur, als Bild der personificirten Göttin; aber Zeus hatte zu Olympia sein Bild, so gut als die Abbildung der Sonne ihr Bild und

nicht ihr Sinnbild heißt. Daher kann es Ref. nicht billigen, wenn S. 23. das persönliche Götterbild schlechthin zur Symbolik gerechnet wird. b) Die sinnliche Handlung als Sinnbild gränzt an das Drama, nur fehlt dem letztern der allegorische Charakter, und so unterscheidet es sich von dem erstern; d. h. bei der sinnbildlichen Handlung ist es um etwas anderes, bei dem Drama aber um die Handlung selbst zu thun.

Ad 2) Das Vorbild ist eine allegorisch aufgefasste wirkliche Begebenheit oder Geschichte, z. B. in dem Abnehmen der Sonnenkraft gegen den Winter und der dadurch herbeigeführten Zerstörung der Natur sah der Heide ein Vorbild des nothwendigen Todes und der freiwilligen Selbsttödtung; der Auszug der Israeliten aus Aegypten ist ein Vorbild unserer Erlösung durch Christum, Jonas ein Vorbild des Sterbens und Auferstehens Jesu, Christi Auferstehung ein Vorbild der unsrigen. Von der sinnbildlichen Handlung unterscheidet sich das Vorbild dadurch, daß die ihm zu Grunde liegende Geschichte von der vorgebildeten Sache nicht in dem Grade abhängig und von dieser in der Zeit entfernt ist, wie das Wort schon treffend bezeichnet. Das Vorbild ist ein Geschehenes oder nothwendig Geschehendes; die sinnbildliche Handlung dagegen ein mit Willkühr sich Vollbringendes. Mit dem Beispiel (*παράδειγμα*) ist das Vorbild verwandt, unterscheidet sich aber von diesem durch die Allegorie. Man nimmt wohl auch aus einer wahren Geschichte ein Beispiel für einen vorliegenden Fall, allein die Anwendung ist nicht schon in der Geschichte selber gegeben oder bezweckt, sondern erst später willkührlich hinein gelegt. Das Beispiel ist nicht bedeutsam, wenn gleich bedeutend. Das Vorbild hat eine wirkliche, das Beispiel eine hypothetische Bedeutung. Der Zusammenhang zwischen der Geschichte und der vorzustellenden Sache ist im Vorbild als nothwendig, im Beispiel als zufällig gedacht. Wer jenen realen Zusammenhang des Vorbildes läugnet, dem fällt dieses in eine Classe mit dem Beispiel, weil er keine Allegorie in der Geschichte anerkennt.

Ad 3 und 4) Die Fabel (Mythus) und das Gleichniß (gleichgültig, ob aus dem Menschenleben, oder aus der Thier- oder Pflanzenwelt entlehnt) unterscheiden sich von den zwei ersten Formen durch die ihnen zu Grunde liegende erdichtete Erzählung, und verhalten sich zum Sinn- und Vorbild, wie Dichtung zur Wahrheit. Von einander aber sind sie darin unterschieden, daß sich das Gleichniß aufrichtig für das ausgibt, was es ist, und seine allegorische Beziehung

unzweifelhaft macht, wie schon das Wort sagt; wogegen die Fabel sich mehr oder weniger mit der Erdichtung schminkt. Die Aufgabe des Mythologen ist eben, die Fabel ihres Trugs zu entkleiden und zum Gleichniß zu machen. Sein Verfahren ist das umgekehrte des Ovidius, welcher die Fabel zum Märchen machte (Vf. S. 54.). Zum Märchen wird sie, wenn ihr allegorisches Gewand abgestreift wird. Märchen und Gleichniß sind contradictorische Gegensätze. Wenn die Fabel Wahrheit mit Dichtung verknüpfend sich mit der Geschichte vermählt, so wird sie die historische Fabel. Ein schwieriges Geschäft ist es aber, die feine Gränzlinie des Wahren und Erdichteten wahrzunehmen und auszumitteln. Ein häufig betretener Abweg ist es, aus lauter Scharfsinn die Geschichte selber mit Beihülfe der Etymologie für Fabel auszugeben. Auch Hr. B. scheint nicht frei davon bleiben zu wollen, da er z. B. S. 29 f. den König Arganthonius von Tartessus für einen schneebedeckten Berg erklärt. Mit der bedeutsamen Namengebung und Namenwechslung hat es im Alterthum, wie schon aus der Bibel bekannt seyn kann, seine eigene Bewandniß. Walten keine zwingenderen Gründe ob, so darf sich der Mytholog nicht erlauben, die Geschichte für Fabel zu halten, ohne in gewagte Deuteleien und leere Spielerei zu verfallen. Diese Regel möchte namentlich bei der trojanischen Kriegsgeschichte zu beherzigen, und die Ausdeutungen derselben großentheils Allegorien über die, aber nicht der homerischen Geschichte seyn. Von der geschichtlichen Fabel ist die Sage (λόγος) zu unterscheiden, welche des Allegorischen ermangelt, und eine einfache Geschichtserzählung ohne sichern historischen Grund ist.

Nicht gerade wesentlich, aber eine natürliche Folge der fabelhaften Zeichensprache ist es, daß erdichtete Personen handelnd auftreten. Trefflich ist, was der Vf. S. 34. von den Grundgesetzen der Personification sagt: „Die logischen Verhältnisse des einen Begriffes zu einem andern, so wie der Begriff zu einer Person wird, selbst auch real gewendet. Daher werden die abstracten Verhältnißbegriffe der Abhängigkeit des einen vom andern, des Subjects und der Eigenschaft, des Grundes und der Folge, der Ursache und Wirkung durch die concreten Begriffe, Zeugung, Vater oder Mutter, und Sohn oder Tochter ausgedrückt, und an die Stelle des Begriffes der Gemeinschaft und der Wechselwirkung tritt der Begriff des geschwisterlichen Verhältnisses und der der Ehe und der ehelichen Verbindung.“ S. 36 f: „Oefters drückt auch der Mythos durch den Begriff der Vermählung und Ehe das Verhält-

nifs zwischen Subject und Prädicat aus, sofern dieses als eine dem Subject stets beiwohnende Eigenschaft gedacht wird. In diesem Sinn ist z. B. dem Herakles im Olympos die Hebe als Gattin zugesellt, dem Hephästos in Beziehung auf seine Kunstwerke eine Charis. Begriffe, die in einem allgemeinem gegenseitigen Verhältnisse zu einander stehen, wandelt der Mythos nun in Geschwister, in Brüder und Schwestern. Auf diese Art wurden Apollon und Artemis, als Sonne und Mond, Geschwister, Prometheus ist ein Bruder des Epimetheus, weil beide correlate Begriffe bezeichnen. Durch diese personificirende Dichtungsweise wurde die Fabel eine fruchtbare Mutter von Götterwesen, die der Mytholog wieder in ihre Einheit auflösen muß S. 38.

Die Behauptung S. 81., daß es außer dem Symbol, dem Mythos und der Allegorie keine andere Form der bildlichen Darstellung des Idealen geben könne, wird nach obiger Auseinandersetzung keiner besondern Widerlegung bedürfen. Wenn sodann S. 82 ff. von der Nothwendigkeit der symbolischen und mythischen Lehrart die Rede ist, so geben wir zwar eine in dem Entwicklungsgang der Menschheit, in der aus Sinnliche gefesselten Anschauungsweise der alten Welt bedingte Nothwendigkeit vollkommen zu; aber eine allgemeine und absolute, wie S. 84 ff. vorgegeben wird, können wir nicht gleichermaßen einräumen. Vielmehr macht hier die christliche Religion einen entschiedenen Gegensatz gegen die heidnische, indem sie keinen oder nur einen sehr eingeschränkten symbolischen, viel weniger einen mythischen Charakter hat, mehr das Vorbild und die vollkommenste bildliche Lehrform, das Gleichniß, jedoch vorzugsweise ihre Lehren eigentlich und unmittelbar vorträgt. Gleichwohl geschieht dies nicht in philosophischer, sondern in allgemein verständlicher Form, und das darum, weil die Religion mit ihren höchsten Ideen im Christenthum geschichtlich geworden ist, in der Person Christi nachgewiesen, und so gleichsam mittelst der Erfahrung aufgefaßt werden kann.

Als allgemeine symbolische Formen der heidnischen Religion bezeichnet Hr. B. S. 168 ff. den Stein- und Bergcultus, wodurch der Begriff des Seyns, ferner den Elementen-, Pflanzen-, Thier- und Sterncultus, wodurch der Begriff der Kraft und des Lebens der Natur symbolisirt werde. Zuvörderst erlaubt sich Ref. die Einrede, daß es ein Widerspruch in sich selbst sey, jene Arten von Cultus eine Symbolik zu nennen. Mag auch z. B. dem Elementencultus — was noch zweifelhaft ist — ursprünglich eine Sym-

holik zum Grunde gelegen seyn, so ist doch diese, so wie man aus dem Symbol einen Cult machte, eben dadurch zu Grunde gegangen. Daher sind alle diese Culte nicht als Formen der Natursymbolik, sondern höchstens als deren Ausartungen, als Idololatrie aufzuführen. Die ursprüngliche Symbolik zugegeben, darf man ihr doch nicht abstracte Begriffe unterlegen, sonst verirret man sich aus dem Gebiete der Religion in das der Philosophie. Solche Abstractionen und überhaupt bloße Ideen können nicht ein Gegenstand göttlicher Verehrung seyn, sondern nur entweder wirkliche Naturgegenstände oder persönliche Wesen, deren lebendiges Daseyn geglaubt wird und denen wohl auch abstracte Begriffe als Eigenschaften zukommen. Zudem läßt sich für die genannten Culte ein anderer wahrscheinlicherer Grund und Bedeutung auffinden. Wir glauben der Wahrheit näher zu kommen, wenn wir den Polytheismus nach seinen allgemeinen Glaubensformen 1) als idealistisch, 2) als pantheistisch und 3) als materialistisch bezeichnen. 1) Idealistisch, wenn intelligente Wesen ein Gegenstand der Gottesfurcht sind, seyen sie nun in dualistischem Kampfe, wie in der Perserlehre, oder in seliger Ruhe gedacht, wie der Parabrahma des Indiers (der höchste Geist über der Welt und frei von ihr, Upnekhat 17.) und die Intelligenzen des griechischen Olympus. 2) Pantheistisch, wenn die Natur als ein Ganzes vergöttert wird in den großen allumfassenden Naturgöttern, deren mythische Geschichte zugleich die Hauptgrundsätze des Pantheismus versinnlichen; z. B. die indische Trimurti bedeutet die durch des höchsten Gottes Kraft sich selbst erschaffende (*natura naturans*, Brahma) und ungeachtet der Zerstörung, ja mittelst der Zerstörung und des Kampfes (*Schiwa*) sich erhaltende (*natura naturata*, Wischnu) Natur, was der Grieche an dem mystischen Naturleibe des Dionysus anschaulich machte. 3) Materialistisch, wenn einzelne Naturgegenstände angebetet werden: also zunächst a) die Elemente, nicht als Symbole der Naturkraft, wie der Vf. S. 170. sagt, sondern ganz eigentlich als die Wurzel alles Daseyns, weil zum Wachsen Erde, Feuchtigkeit, Wärme und Lebensluft nöthig sind; b) die großen und kleinen Lichter am Himmel, welche gewiß wieder nicht sinnbildlich als ein Spiegel und Abglanz des Göttlichen (S. 181.), sondern als Gegenstände des wirklichen Naturdienstes verehrt wurden, wenn wir nicht unsern Monotheismus mit dem Sabäismus amalgamiren wollen. Schön ist die Ausführung S. 190 f. von den allegorischen Andeutungen des Sonnen- und Planetencultus in dem Berg Albordi der

Zendbücher und in den sieben um ihn her sich ziehenden Erdgürteln, so wie in der alten Baukunst. Man kann damit vergleichen den noch von den heutigen Mongolen verehrten Berg Sümer-Oula des Lamaismus aus Gold (Sonne), Silber (Mond) und andern Kleinodien (Fixsternen) bestehend, welchen sieben goldene Berge, sieben Meere und das Reich des Saitenspiels (Sphärenmusik) umgeben: s. Basler Miss. Magaz. 1823. H. 2. S. 311. Als ein lebendiges Sinnbild des Sonnen- und Jahresumlaufs, welcher zugleich ein Vorbild aller menschlichen Thätigkeit ist, hätten noch die circensischen Spiele der Alten angeführt werden können. Hr. B. hält sie zwar S. 274 für Todtenfeste, namentlich die olympischen für das Todesfest des Pelops, ohne zu beachten, daß diese Spiele nicht erst nach dessen Tode, sondern von ihm selbst sollen gestiftet seyn. Daß sie bei seinem Grabmal gehalten wurden, erschöpf ihren Zweck und Bedeutung noch nicht. c) Meteorsteine, Berge und hohe Bäume wurden als Vermittler zwischen Hohem und Tiefem, zwischen Himmel und Erde, gleichsam als die Vögel, die von oben herab Kunde bringen, für heilig gehalten. d) Der Grund des Thierdienstes, den Herodot (II. 65.) in Aegypten in Erfahrung brachte, aber auszusagen Bedenken trug, war schwerlich der vom Vf. S. 174 ff. angegebene, weil sich nämlich in den Thieren das allgemeine Naturleben ausspreche, sondern er lag unstreitig α) in der Beziehung der Thiere auf die Seelenwanderung, weil man sich in ihnen Menschenseelen dachte, β) in ihrer Beziehung auf die Götter, denen sie geopfert zu werden pflegten. Denn das Opferthier stand als geweihtes Eigenthum seines Gottes mit diesem seinem Eigenthümer in einem so engen Verhältniß, daß man beide auch identificirte. Daher die ägyptische Fabel, daß sich die Götter vor Typhon in die Gestalten verschiedener Thiere verbargen, und daher die religiöse Bedeutung der Opfermahlzeiten, vermittelt welcher der Glaubige in die Gemeinschaft seiner Götter trat. Aus dem nämlichen Grunde des Opferdienstes war den Israeliten 3. Mos. 7, 23 ff. 17, 11. der Genuß des Fettes von allem Opfervieh und alles Blutes verboten, weil solches vorzugsweise dem Herrn heilig war. Endlich γ) waren einige Thiere, wie gewisse Pflanzen ihres sinnbildlichen Charakters wegen ehrwürdig, z. B. der Stier als Sinnbild des Zeugens und Schaffens, woher er dem Dionysus, dem Poseidon und allen Flüssen heilig war, auch als Frühlingsstier in den Thierkreis gesetzt wurde, den Anfang des Jahres und des Alphabets bezeichnete, und bei Bergen

das Uranfängliche bedeutete (*Taurus*, *Alpes* von תָּאֵר Stier) S. 179.

Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit dem Zusammenhang der mythischen Religionen und deren Hauptepochen. Eine Zusammenstellung und Uebersicht der vielfachen Berührung der alten Religionen unter einander, die freilich eigentlich erst bei der Auseinandersetzung des Besonderen in ein helleres Licht gesetzt werden kann, ist besonders deswegen zweckmäßig und nützlich, um die Einseitigkeit und das Grundlose des Verfahrens derer darzuthun, welche sich auf einem Boden festgerannt haben, u. z. B. die griechischen Fabeln aus griechischen oder aus semitischen Sprachelementen rein construiren wollen. Für den Zusammenhang zwischen Indien und Aegypten bringt der Vf. S. 225 ff. das Bekannte bei, wobei Ref. noch auf die durchgreifende mönchische Lebensansicht vom Verhältniß der Materie zum Geist, des sündhaften Körpers zur Seele aufmerksam macht, welche der ganzen Ethik und Reinigungstheorie beider Völker, und noch der jetzigen Hindus zum Grunde liegt. Indien gesteht Hr. B. nach dem Vorgange Ritters einen bedeutenden religiösen Einfluß auf das östliche Europa und besonders Griechenland vermittelt muthmaßlicher Priestercolonien zu. Allein weil diese Colonien eben so geschichtlich unerwiesen sind, als der früher religiöse und bürgerliche Verkehr zwischen Aegypten und Griechenland historisch begründet ist, so halten wir immer noch Aegypten für die Brücke, worüber indische Lehre unter griechischen Himmel einwanderte, so lange nicht das Daseyn indischer Lehre, die den Aegyptiern fremd war, in Griechenland nachgewiesen wird. Zur Erklärung der berühmten Stelle des Herodot II. 52, daß die meisten Götternamen aus Aegypten nach Griechenland gekommen seyen, findet sich gelegentlich S. 347. in der Note ein lichtvoller Wink, es seyen nicht die grammatischen (übersetzte oder unübersetzte) Namen, sondern Götterwesen gemeint. In dem Ausdrücke aber ἐνόματα θεῶν statt θεοί liege die Anerkennung eines allgemeinen religiösen Bewußtseyns, in welchem die alten Pelasger zwar dem Worte und Begriffe nach andere Götter, im Grunde genommen aber doch dieselbe Gottheit verehrten, es sey von Aegypten her nur ein Namenswechsel d. i. eine veränderte Form der Religion eingeführt worden. Dagegen kann Ref. die Stelle Herod. II. 58. nicht in der Ausdehnung nehmen, die ihr der Vf. S. 256. gibt, als schrieben sich die Wahrsagungen, Opfer und Feste der Griechen von Aegypten her. Haben ja doch c. 52. schon die Pelasger vor den

ägyptischen Einflüssen der Gottheit ohne polytheistische Namensgebung unter Gebet geopfert; so konnten sie Opferrdienst und Feste nicht erst von den Aegyptern überkommen. In jener Stelle werden nur das griechische Orakelwesen, festliche Aufzüge und Bittgänge von Aegypten hergeleitet, und *προσαγγαγαι* sind so viel als *προσοδοι* bei Aristoph. Nub. 307. (wobei Bergler zu vergl.), *supplicationes*, die man sich aus der Inschrift von Rosette veranschaulichen kann. Der S. 271 ff. behauptete Zusammenhang der griechischen und germanischen Nationen gründet sich auf allzu schwankende und zweifelhafte Aehnlichkeiten, als das etwas hieraus gefolgert werden könnte.

Bei einer Vergleichung der asiatischen und europäischen Religionen findet Hr. B. 281 ff. bei jenen den vorherrschenden Charakter des Symbolischen, bei diesen den des Mythischen. Allein die indische und ägyptische Religionsformen tragen ein nicht weniger mythisches Gepräge an sich als die europäischen. Ref. würde den Gegensatz eher darin finden, das in jenen mehr das Bedeutsame, in diesen die sinnliche Täuschung hervortritt, jenen ist es mehr um den Inhalt, diesen mehr um die Form zu thun. Die Religion der Griechen wird dadurch nicht mythenreicher, aber ihre Mythen werden wahrscheinlicher. — Weiter bemüht sich der Vf. S. 87 ff., die Kriterien zur Beurtheilung des Ursprungs und des Zusammenhangs verschiedener Religionslehren und mythologischer Personen auszumitteln. Vor allen Dingen wäre hier auf das synkretische Verfahren des Polytheismus aufmerksam zu machen, womit das Fremde dem einheimisch Verwandten eingepfropft, neben diesem in ein unter- oder übergeordnetes Verhältniß gestellt und oft mehrere ausländische Götter in ein einziges Wesen zusammen gefaßt wurden. Wegen dieser mythologischen Inoculation kann keine Rede von einer völligen Identität der Götterwesen verschiedener Völker seyn, sondern nur von einer Aehnlichkeit, die auf der Uebereinstimmung wesentlicher oder unwesentlicher Merkmale beruht, wie auch der Vf. S. 291. anerkennt. Der Mytholog hat sich daher vor Misdeutungen zu hüten und z. B. wegen der Aehnlichkeit des Osiris mit dem Dionysus nicht mehrere Beziehungen und Aemter, als notorisch die Griechen selbst thaten, von jenem auf diesen zu übertragen. Als Kriterien der Ableitung und Uebereinstimmung der Götter verschiedener Nationen gibt der Vf., wie natürlich, 1) den Namen und 2) den Begriff einer Gottheit an. Wo der Name eines Gottes einheimisch ist, da stammt er auch selbst her; wobei man allerdings auf die Ge-

wohnheit der Griechen, fremden Namen durch Umlaut und Beugung einen dem Genius ihrer Sprache harmonischen Laut zu geben, achten muß. Die Bemerkung dagegen S. 288, daß sie ausländische Eigennamen zu übersetzen pflegten, scheint uns wenigstens in Religionsachen und bei Götternamen eine große Einschränkung zu leiden, was um so mehr zu beachten ist, als das ganze System Hermanns auf dieser unerweislichen Voraussetzung beruht.

Den Ursitz des Menschengeschlechtes, worin alle alte Religionen ihren gemeinsamen Mittelpunkt haben, setzt der Vf. S. 222 ff. den neuesten Untersuchungen von Ritter und Hammer zufolge in das mittelasiatische Hochland, das nach der Genesis und dem Zendavesta von den vier Flüssen Jaxartes, Oxus, Tiger und Euphrat begrenzt und durchschnitten wird. Von diesem Urvolk stammen also auch die Hebräer und ihre Religion. Auf ihre Verknüpfung aber mit den polytheistischen Religionen, die aus demselben Centrum ausgegangen sind, läßt sich Hr. B. nicht ein, obgleich sich hierüber schon bei Görres Mythengesch. Th. II. 515 ff. geistreiche Winke vorfinden. Verdient etwa das Judenthum nicht einer besondern Berücksichtigung, welches sich im ernstesten Festhalten des Alterthümlichen von den Verirrungen einer unregelmäßigen Einbildungskraft rein erhielt, durch strenge Satzungen vor dem Götzendienste verwahrt blieb und so dem einfachen Glauben des Urstaates am nächsten kommen möchte? Ist nicht eine große Lücke in der von Hrn. B. versuchten Erforschung des Zusammenhangs der Religionsgeschichte, wenn das Judenthum als außer allem Verbande stehend, ganz unbeachtet bleibt? Erscheint in der Geschichte überhaupt irgend etwas so vereinzelt und aus der Kette der Erscheinungen herausgerissen? Es will uns bedünken, daß es eben so unhistorisch sey, diesen Zusammenhang zu ignoriren, als wenn andere die ganze Mythologie einen verunstalteten hebräischen Monotheismus nennen, gleich als wären die alten Religionsstifter fleißige Bibelleser gewesen. Ref. will, sich auf eine Vergleichung des Judenthums mit Indien und Persien beschränkend, nur auf einige Hauptpunkte, worauf es hier ankommt, aufmerksam machen. Zwischen dem Brahmaismus, einem der ältesten Religionsysteme, und dem Judenthum finden eben so viele oder noch mehr Aehnlichkeiten Statt, als der Vf. bei den heidnischen Religionen unter einander nachzuweisen suchte. Beide stellen an die Spitze einen einigen ewigen, unveränderlichen, unsichtbaren, allwissenden und seligen Gott, den niemand aussprechen noch darstellen kann (Creuzer Symb. I. 588. Gör-

res I. 71 ff.), sie nennen das Wort den Erstgeborenen der Schöpfung (Görres S. 75.), kennen ein Geisterreich von guten und bösen Engeln (Creuzer I. 625.), setzen beim Schöpfungswerke eine Urnacht und ein von Gott bewegtes Urwasser (Creuzer I. 595.), glauben die Abstammung des Menschengeschlechtes von Einem Menschen (Mann und Weib sind nach indischer Ansicht wie die beiden Hälften einer Erbse), lehren die Sündfluth und die Errettung eines frommen Mannes mit den Thierarten in einer Arche (Creuzer I. 602). Von den drei Söhnen des geretteten Erzvaters ist nach den indischen Religionsbüchern die Welt in derselben Ordnung wie im Pentateuch bevölkert worden (Görres II. 547). Beide Völker hatten eine eigene hochangesehene Priesterkaste, h. Schreiber und ein Cerimonialgesetz mit vielen Wasserreinigungen. Hiezu kommt eine historische Andeutung in dem Namen und der Herkunft des Altvaters der Hebräer Abram, der nach der gelegentlichen Erinnerung unsers Vf. S. 319 f. (übrigens nach dem Vorgange von Görres S. 556.) mit Brahma verwandt lautet, und aus dem Lande Ur jenseits des Euphrat nach Westen zog, wobei Hr. B. Ur mit Arieme vergleicht, wo aber eher auf die Sanscritsprache, worin Ur Stadt bedeutet, hingewiesen werden konnte. — Die Parallele mit Aegypten wollen wir hier nicht ausdrücklich ziehen, sondern nur an die merkwürdige Ueberlieferung in der Apostelgeschichte 7, 22. erinnern, daß „Moses unterrichtet ward in aller Weisheit der Aegypter.“

Aber nicht nur im Ursprung beurkundet sich das Judenthum als ein integrierender Theil der alten Religionsgeschichte, sondern auch in der Folgezeit behauptete es einen unverkennbaren Einfluß auf das Abendland und Persien. Das Ausland hatte in der frühesten Zeit einen ausgebreiteten Verkehr mit dem gesegneten Frucht-, Oel- und Weinland der durch das Landesgesetz zur Gastlichkeit verbundenen Hebräer. Als Salomo eine Zählung aller Fremdlinge im Lande Israel veranstaltete, so ergab sich die bedeutende Zahl von 153,600 Mann nach 2. Chron. 2, 17. Sollte bei allen diesen der imposante Tempel und der prächtige Gottesdienst ihre Wirkung verfehlt haben? Die Juden wenigstens werden es an ihrem Theil nicht haben fehlen lassen, auf diejenigen, mit denen sie in Berührung traten, religiös einzuwirken.

(Der Beschlufs. folgt.)

H e i d e l b e r g e r

Jahrbücher der Literatur.

Baur Symbolik und Mythologie.

(Beschluss.)

Die Propheten preisen ihren Gott als einen König der Heiden, und es ist wahrscheinlich, daß die Nation schon frühe von dem Eifer, Proselyten zu machen, beseelt war, welchen Jesus zu seiner Zeit vorfand und Matth. 23, 15. schildert. Aber auch einen selbstthätigen Umgang pflogen die alten Hebräer mit fernen Völkerschaften. König Salomo stand mit dem König von Tyrus in Handelsgemeinschaft, hatte seine Schiffe in Eziongeber am arabischen Meerbusen (1 Kön. 9, 26.) und alle drei Jahre führte ihm sein Kauffahrteischiff regelmäsig Kostbarkeiten zu (1 Kön. 10, 22.). Ein Jahrhundert darnach, aber immer noch gegen 180 Jahre vor Roms Erbauung, liefs der König von Juda in Verbindung mit dem von Israel in dem nämlichen Seehafen neue Handelsschiffe bauen (1 Kön. 22, 49.), und 100 Jahre später schiffte sich der Prophet Jonas in Joppe nach Tartessus in Spanien ein (Jon. 1, 3.). Das Exil brachte die Nation in die engste Berührung mit den Assyern, Medern und Persern, in deren Provinzen sie zerstreut wurde. Zu Christi Zeiten finden wir nach der Apostelgesch. und nach Josephus eine Menge Juden hin und her in allen Landen, in Asien, in Griechenland, Italien; Libyen, Alexandrien, selbst am Hofe von Meroe, auch allenthalben beschnittene Proselyten und unbeschnittene φοβεύσασαι τὸν Θεόν, die sich an das Judenthum anschlossen. Bei solchen Thatsachen wäre es zu verwundern, wenn nicht ein erheblicher Religions-Einfluss auf das empfängliche Heidenthum sichtbar hervorträte. Wir haben in der Anzeige von Böttigers Amalthea 1823. N. 78. wahrscheinlich zu machen gesucht, daß der Nationalgott der Hebräer Jahö, Javo oder in der Abkürzung Jo den Griechen nicht unbekannt geblieben ist, und sich im Jupiter der Römer fortgepflanzt hat, welchen Namen sie nicht von den sonst einflußreichen Etruskern überkommen

konnten, denn diese benannten den Zeus zufolge ihrer Spiegel Tina oder Tinia. Eben so ist Numas reinere Gottesverehrung im Geist ohne Bilder eher durch die Vermittlung der Hebräer als durch die des Pythagoras erklärbar. Die durch Missionarien bekannt gewordene Religionsweise der Insulaner von Madagascar, welche viel älter ist, als die nach ihrer Entdeckung (1506) erfolgten Einwanderungen von Juden und Muhamedanern, deutet auf einen frühen Zusammenhang mit dem Judenthum hin. Sie glauben einen einzigen Gott Ungorrä oder Sanhare und vier untergeordnete Geister, welche nach den vier Himmelsgegenden die Angelegenheiten der Welt regieren und von denen einer Urheber alles Uebels ist. Ihre Schöpfungsgeschichte ist der in der mosaischen Urkunde ähnlich, und von Alters her ist die Beschneidung bei ihnen eingeführt. Nimmt man die Nachricht zu Hülfe, daß schon Salomons Schiffe zugleich mit den phöniciſchen vom arabischen Meerbusen aus nach Tartessus gefahren (2 Chron. 9, 21.) und in gleichen 100 Jahre später Schiffe mit der nämlichen Bestimmung erbaut worden seyen (2 Chron. 20. 36.), so wäre damit die Richtung nach Madagascar um das Vorgebirg der guten Hoffnung herum bezeichnet. (Andere Erklärungsversuche dieser Angabe s. in Gesenius hebräischem Handwörterbuche Th. II. 1228.).

Die persische Religionsweise zeichnet sich vor den übrigen des Heidenthums auf eine eigenthümliche Weise aus. Ihr Zusammenhang mit der ägyptischen und griechischen, den Hr. B. S. 228 ff. nachzuweisen suchte, ist sehr zweifelhaft und ungentügend. Eher liefse sie sich mit der indischen zusammen stellen, worüber Görres Th. I. 250 ff. Winke gegeben hat. Im Ganzen aber spricht sich in der Perserlehre ein auffallender Gegensatz gegen den Polytheismus aus. Sie allein hat keine Theogonie; sonst ist ohne Ausnahme der Demiurg selbst durch die Naturentwicklung geworden oder gezeugt, selbst der indische Brahma aus dem Weltey. Hier aber spricht Ormuzd das Gott selbst gleiche allmächtige Wort, wodurch alle Dinge gemacht sind, und noch jetzt spricht sein Mund das Wort in aller seiner Weite fort und fort und Ueberflus vervielfältiget sich (Izeschne XVII, XIX. Ha). Das ist etwas anderes, als das indische Wort Oum, welches die Dreiheit der hohen Götter in sich begreift, doch ohne daß des Schöpfers Wort selbst das Weltall erschaffe, wodurch die Idee von Gott rein gehalten würde. Unlängbar tritt hier eine charakteristische Verwandtschaft der persischen mit der hebräischen Religionslehre hervor, und oft wird der Leser des

Zendavesta wie der des Koran unwillkürlich an das alte Testament erinnert. Nach Herodot I. 131. verstanden die Perser unter Zeus den ganzen Umfang des Himmels: die Hebräer aber nannten ihren Gott, um seine überirdische Erhabenheit anzuzeigen, vorzugsweise den Gott des Himmels. Psalm 115, 16: „Die Himmel alle sind des Herrn, aber die Erde hat er den Menschenkindern gegeben.“ Mit absichtlicher Auszeichnung vor andern Göttern heisst der Nationalgott der Hebräer Est. 5, 11 f. Gott vom Himmel. Diodor (bei Photius Cod. 244.) setzt den Gott des Moses und der Perser als den Umfang des Himmels bezeichnet ausdrücklich einander gleich. Die Idee der Ewigkeit finden wir im Culma Eslam, und so schon in dem Namen Javo nach der Erklärung 2 Mos. 3, 14: ich bin, der ich bin. Gottes Wort, worin sich die schöpferische Allmacht hervor gethan hat, ist bei den Hebräern und bei Zoroaster zugleich die höchste Weisheit und das geschriebene Gesetz. Durch das Wort ward auch nach persischen Ideen zuerst das Urlicht, das Urwasser und das Urfeuer (Creyer I. 696.). Die Welt ruhte auf den Wassern (Vendidad XIII.). Wie nach dem Vendidad Sonne, Mond und Sterne erst durch das Urlicht leuchten, so ist in der mosaischen Urkunde das Licht vor den Lichtern des Himmels geschaffen. Das Schöpfungswerk schreitet in beiden Religions-systemen in gleicher Ordnung fort, nur nimmt das persische statt einer Woche ein Jahr als Schöpfungszeit an. Zuerst ward der Himmel, darnach die Regenwolken, die Flüsse und das Meer, dann das Trockene mit den Bergen, hierauf das Pflanzenreich, die Thiere und zuletzt der Mensch. Nach der Schöpfung einer jeden Gattung von Werken feierte Ormuzd den Ruhetag, und setzte einer jeden einen besondern Schutzgeist vor, welchem Ahriman einen widerstrebenden bösen Geist entgegen stellte. (Vergl. Görres I. 224 ff.). So gestaltete sich ein Reich von guten und bösen Geistern. Licht, Wahrheit und Seligkeit wurde in Ormuzd, Finsternis, Unwissenheit und Unheil in Ahriman personificirt. Diese Ideen von Licht und Finsternis aber ziehen sich auch durch das alte Testament. Ohne Zweifel ist die Lehre vom Fürsten der Finsternis schon von Aegypten her mit gewandert und nicht erst im Exil aufgekommen. Sie tritt schon in der Erzählung des Sündenfalls hervor, und wie hier, so ist auch im Zendavesta die Schlange ein Sinnbild Ahrimans. Hinsichtlich des persischen Paradieses der ersten Menschen begegnen wir wieder der mosaischen Ueberlieferung, mit persischen Oertlichkeiten vermischt, und dem Lebensbaum, welcher verjüngt

und reich macht. Der Tod wird auch hier als Folge der Sünde betrachtet. Stirbt der Mensch, so wird der Leib Staub, und der Geist kehrt zu Gott zurück, der ihn gegeben hat (Bundesch. S. 92). Zoroaster lehrte Himmel und Hölle, Auferstehung des Fleisches am jüngsten Tage, Verklärung alles Materiellen, Herstellung eines vollkommenen Lichtreiches, worin Gerechtigkeit wohnt und einen Richter der Menschen, dem sie ihr Daseyn verdanken. Ueberdies läßt sich in vielen Religionsgeboten und Gebräuchen eine Aehnlichkeit nachweisen, z. B. im Verbot der Bilderanbetung und des Götzdienstes. Das ewige Licht der Perser brannte auch in der Stiftshütte der Israeliten auf dem planetarischen Leuchter mit sieben Lampen (2 Mos. 30, 7 f. 3 Mos. 24, 2 ff.). Wie jene einen symbolischen Gebrauch von Edelsteinen machten (Creuzer I, 727.), so findet er sich auch bei diesen im Anzug ihres Hohenpriesters (2 Mos. 28, 17 ff.). Auch jene hatten ihre reinen und unreinen Thiere, und sonderten ihre Aussätzigen außerhalb der Stadt von der Gemeinschaft mit andern ab (Her. I, 138. vgl. mit 3 Mos. 13, 46.). Die Perser hielten zahlreiche Nachkommenschaft gleichfalls für besonders ehrenvoll. (Her. I, 136.).

Bei solcher großen Uebereinstimmung, wovon die Religionsgeschichte kaum ein ähnliches Beispiel aufstellen möchte, und wofür die Belege leicht noch vermehrt werden könnten, drängt sich die Frage nach dem geschichtlichen Zusammenhang beider Völker unabweislich auf. Dieser, glaubt wenigstens Ref., liegt sehr nahe. Nicht etwa aus dem Urland oder Urglauben hat sich die Religion in Persien ununterbrochen fort erhalten, daß sich die gemeinschaftliche Einheit hieraus erklären ließe; so wie die Aehnlichkeit des Brahmanismus und Hebraismus hierin gegründet zu seyn scheint. Vielmehr ist die Zendlehre von dem Reformator Zoroaster ausgegangen, vor welchem die Perser, sagt Agathias im zweiten Buch seiner Geschichte, den Kronos, den Belus, den Sandes, die Anaitis u. a. verehrten. Zoroasters Lehre kündigte sich auch als eine neue an und bekämpfte die alte. Nach Hammer aber fällt derselbe in die Zeiten des Königs Guschtasp d. i. Darius Hystaspis, und nach Ritter und Baur S. 325 f. etwas weiter rückwärts in das 7te Jahrh. vor Chr. G. Nun haben wir die merkwürdige Nachricht Esr. 1, 1 ff., daß sich Cyrus sogleich mit dem Antritt seiner Regierung in allen seinen Landen für einen Verehrer des Javo, des Gottes vom Himmel, dem er sein Königreich verdanke, ausrufen und seine Absicht kund thun liefs, demselben einen Tempel zu Jerusalein zu bauen, denn „der ist der Gott, der zu Jerusalein ist.“ Welch merk-

würdiges Zusammentreffen! Kurz vor Cyrus und wahrscheinlich noch gleichzeitig mit ihm tritt Zoroaster als Prophet auf, und Cyrus und seine Nachfolger sind Feinde des Götzendienstes und Freunde der Juden und ihres Gottesdienstes. So haben wir in Zoroaster höchst wahrscheinlich einen persischen Anhänger des Judenthums zu erkennen, welches während des Exils in diesen Landschaften bekannt geworden war. Vom Geiste hebräischer Weisheit ergriffen und in den h. Büchern der Juden bewandert, machte er allem Anschein nach den Hebraismus auf persischem Boden einheimisch und vermählte ihn mit dem reinen Feuertempel des alten Huscheng, während er bei seiner Nation eine große Geneigtheit zur Annahme des Fremden überhaupt vorfand (Her. I. 135). Daraus erklärt sich auch die Bereitwilligkeit und Freigebigkeit des Darius Hystaspis bei dem Wiederaufbau des Tempels zu Jerusalem (Esra 6.), und daher ging, was Jesaja 46, 1. weissagte, daß das Bel-Idol zu Babylon werde gebeugt und durchs Vieh fortgeschafft werden, nach Herod. I. 183. auf Befehl des Xerxes buchstäblich in Erfüllung, nachdem schon Darius Hystaspis den Versuch dazu gemacht hatte.

In Ansehung der Epochen des mythischen Glaubens zeichnen wir die Bemerkung S. 324. aus, daß der Dienst des Mithras d. i. der Sonne (welcher übrigens erst in einem späteren Zeitalter einen umfassend kosmogonischen und mysteriösen Vollgehalt erhalten zu haben scheint), der Dienst der Planeten und insbesondere der Anaitis d. i. des Morgensterns weder die Einrichtung des ursprünglichen Feuertempels Huschengs, noch die des nachfolgenden Reformators Zoroaster, sondern des zwischen beiden in der Zeit mitten inne liegenden Dschemschid (oder vielmehr seines Lehrers Hom) gewesen sey. Indessen zweifelt Ref., daß der Purismus Zoroasters je ganz rein ins Leben getreten sey. Wenigstens verehrte schon Cyrus nach Xenophons Cyropädie nicht allein den König Zeus, unter welchem wir den großen Gott des Himmels Ormuzd verstehen mögen, sondern brachte vorzüglich der Sonne Pferdeopfer und zollte auch der Vesta d. i. dem Feuer und der Erde seine Ehrfurcht. Der Verdacht, Xenophon habe griechische Begriffe mit eingemischt, ist in diesem Falle wenigstens ungegründet; denn Herodot (I. 131.) nennt die nämlichen Götter als Gegenstände der Anbetung bei den Persern von Alters her, und noch dazu den Mond und die beiden andern Elemente: das Wasser und die Winde.

Bei Charakterisirung der mit Homer und Hesiod sich eröffnenden Periode griechischer Mythologie geht der Verf.

S. 340. auf die viel glossirte Stelle Herod. II. 52. ein und versteht sie so, als würden jene beiden Dichter als Repräsentanten der zweiten Periode Erfinder der griechischen Götterlehre genannt. Herodot aber schreibt ihnen die Theogonie d. i. die Abstammung der Götter von einander zu, auf welchen Ausdruck hier sehr viel anzukommen scheint. Die Götter nämlich waren vorlängst bekannt, aber nicht ihr Verhältniß zu einander, sondern es war je nach den verschiedenen Volkstämmen eine ungeordnete Anhäufung von Cultus. In einem Localcult wurde Here in dem Sinne aufgefaßt, in welchem in einem andern Demeter, in einem dritten Persephone und in einem vierten Artemis verehrt wurde. Homer und Hesiod nun vereinigten, nachdem die griechischen Völkerschaften sich zu nähern und ihre Localgötter auszutauschen anfangen, das Einzelne zu einem Ganzen und brachten die im Volksglauben vorhandenen Götter in ein System. Dies war nicht anders thunlich, als indem sie dieselben durch Genealogie in ein Wechselverhältniß brachten, einer jeden Gottheit im System ihren eigenthümlichen Wirkungskreis und Amt zutheilten und dadurch das vorgefundene Vieldeutige einschränkten. So waren sie ganz buchstäblich Schöpfer der griechischen Theogonie, aber nicht der Götterlehre. — Für den Satz, daß dieser volksmäßigen Dichtung das Bedeutungsvolle des alten Glaubens nicht gänzlich entrückt wurde, bringt Hr. B. S. 341 ff. gegen Hermann mit Beziehung auf Creuzer einiges aus Homer bei, in welcher Hinsicht auch die S. 35 f. angeführten treffenden Beispiele von dem ersten Keim und Werden mythischer Vorstellungen geltend gemacht werden können. Daß die Alten mit hellerem oder dunklerem Bewußtseyn einen Vollgehalt in den Mythen fanden, war gründlich zu erweisen, weil damit die ganze Ansicht von der Naturreligion steht oder fällt, und hätte namentlich aus Hesiod, welchem Hermann eine besondere Unwissenheit vorwirft, mit mehrerem belegt werden können, worauf wir uns hier nicht weitläufiger einlassen können. — Die Sprachrichtigkeit anlangend, so ist uns S. 357. der Comparativ gerner und der öftere Gebrauch des Plurals Worte, wo es Wörter heißen sollte, aufgefallen.

W. F. Rinck.

1. *Beleuchtung und Widerlegung der Forschungen über die Geschichte der Mittelasiatischen Völker des Herrn J. J. Schmidt von J. Klaproth.* Paris, Dondé-Dupré, Vater und Sohn, 1824, 115 S. 8.
2. *Journal asiatique. Quinzième cahier. 5ème de la 2de année* 1823.
3. *Histoire du Kaschmir traduit de l'original sanscrit par M. H. Wilson extraite par M. Klaproth à Paris* 1825. 8. 56 S.

Herr Klaproth hat sich in den letzten Jahren so bedeutende Verdienste um die Asiatische Geschichte erworben, daß Ref., auch auf die Gefahr hin, daß man ihn für anmaßend und incompetent in der Sache halte, das Publicum davon unterhalten zu müssen glaubt. Es scheint ihm dieses um so nöthiger und nützlicher, als Herrn Klaproth's Schriften durchaus wissenschaftlich sind, vom großen Publicum vielleicht weniger beachtet werden, und ihrem Verf. also bei demselben keinen Ruhm bringen können. Ref. führten seine Studien in den letzten Jahren sehr häufig zu der ältesten Geschichte, also auch zur Chinesischen und Indischen zurück, er verdankt der Gelehrsamkeit, der logischen Methode, der verständigen Manier des Hrn. Klaproth so manchen Fingerzeig und so manches Resultat, daß er es für eine Pflicht hält, anderen Forschern die Schriften bekannt zu machen, aus denen er selbst Belehrung schöpfte. Er redet nicht von der *Asia polyglotta*, nicht von den *Mémoires relatifs à l'Asie*, nicht von den *Tableaux historiques de l'Asie*, weil er glaubt, daß diese seiner Anzeige nicht bedürfen, und daß sich schon Männer vom Fach zur Anzeige derselben finden werden. Bei den kleineren Aufsätzen möchte dies nicht der Fall seyn, er hält sich also an diese. Ref. fühlt recht wohl, daß es auch bei diesen besonders auf Kenntniß Orientalischer Sprachen ankommt, er will indessen versuchen, sie blos von der historischen Seite zu betrachten, will dabei den Lesern ihren Inhalt andeuten, und angeben, wie sie sich zu seiner Wissenschaft verhalten, und in welchem Verhältniß sie ihm zu dem, was bisher über die darin behandelten Punkte bekannt geworden, zu stehen scheinen.

Nro. 1. Ist eigentlich eine Streitschrift, und zwar in einem etwas harten Ton, was Ref. bedauert, da Hr. Klaproth Hrn. Schmidts Verdienste einräumt, und Ref. gesteht, daß er den Forschungen desselben die interessantesten Belehrungen über viele Punkte der Religions- und Völkergeschichte des innern Asiens verdankt. Hr. Schmidt hat vielleicht darin

gefehlt, daß er dem Zeitgeiste und der herrschenden Manier mehr folgte, als ein so gründlich gelehrter Mann hätte thun sollen, es sollte aber billig stets ein unendlicher Unterschied in dem Ton seyn, den man gegen arrogante und aufgeblasene Schöpfer von Systemen gebrauchen kann, die überall nur die Ibrigen und nur sich, ihre Erfindung, ihr System sehen; Alles nach ihren Ideen messen und alle andere Leute neben sich verachten, und der Art, wie man einen Mann, wie Hr. Schmidt, behandeln soll. Im Grunde meint es indess Hr. Klaproth auch so böß nicht, er greift die Person nie an, und es liegt die Härte mehr hie und da im Ausdruck. Es gilt eigentlich hier nur die Frage über Sprache und Stamm der Uiguren, welche Herr Schmidt zu Tübetern machen möchte, Herr Klaproth aber, wie es scheint, mit mehr Recht, für Türkischen Ursprungs hält. Manche unserer Leser werden freilich, was wir ihnen so übel eben nicht nehmen können, diesen Streit für sehr unbedeutend halten, sie müssen uns aber erlauben, sie zu versichern, daß das keineswegs der Fall ist, weil an diesen einzigen Punct sich sehr viele andere anreihen. Es ist hier der Ort nicht, zu zeigen, von welcher Wichtigkeit die Frage über Abstammung der Tangut und der Uiguren für die Geschichte des ganzen Hochasiens ist, wir bemerken nur, daß Hr. Klaproth für die Beantwortung derselben hier eine große Anzahl von Stellen aus Büchern und Handschriften, die uns andern aus vielen Gründen unzugänglich sind, beigebracht hat. Bei dieser Gelegenheit hat er (der sich überhaupt neulich um die Geographie des höheren Ostasiens verdient gemacht), aus Chinesischen Quellen S. 75 — 82 die Lage von Bischbalik und Almaligh zu bestimmen gesucht. Das Vorzüglichste in der Schrift ist unstreitig die ruhige, gründliche, verständige Methode der Forschung und Beweisführung. Herr Schmidt in seinen durch die aus mongolischen Quellen, die nur er allein uns bekannt machen kann, geschöpften Nachrichten so ungewein wichtigen und anziehenden Forschungen beruft und stützt sich offenbar mitunter zu sehr auf neuere Phantasien, Einfälle, Gedanken, als wären es erwiesene Thatsachen. Ref. will nicht mit Hrn. Klaproth behaupten, Herr Schmidt sey nur aufs Uebersetzen aus dem Mongolischen zu verweisen, doch meint auch er, daß er sich in den Forschungen oft zu sehr außerhalb seines Feldes verirrt, sich auf unzureichende Beweise gestützt und auf seichte Bücher berufen habe, die für das Publicum vortrefflich sind und viel gelesen werden, die ein Forscher aber nie brauchen wird. Herr Klaproth hat dies völlig vermieden; doch hätte er auch eingestehen sollen,

dafs Hr. Schmidt mitten unter dem Etymologisiren, das man belächeln muß, und welches Hr. Klaproth S. 87—88 hart genug behandelt, mitten unter irrigem Vorstellungen über das Verhältniß der Mongolischen Cultur zur Caucasischen, der Indischen Nation zur Chinesischen u. s. w. doch aus Mongolischen Quellen auf eine höchst merkwürdige Art die Uebereinstimmung der Religionsvorstellungen des roheren Theils der Mongolischen Stämme mit dem, was wir allgemeine Religions-Vorstellung der Völker des höhern Asiens und sogar der Geten und anderer nennen werden, nachgewiesen hat. Hr. Klaproth tritt überall der Methode bei, welche nicht errathend und absprechend, nicht stolz auf Ideen und eine vorgebliche absolute Nothwendigkeit, oder auf ein Bedürfnis das Poetische in der Geschichte zu schonen, mitten unter historischen Beweise metaphysche oder poetische einführt. Er will den Boden nicht verlieren, auf dem die Prosa dieser Welt allein sicher steht, und darin stimmt Ref. ihm bei. So hatte Hr. Schmidt, was Ref. sehr leid that, (weil er sich bei Gelegenheit der Forschungen für den letzten Theil seiner Weltgeschichte von der Wichtigkeit des Mongolisch-Persischen Geschichtschreibers völlig überzeugt hatte), den Raschid-eddin geringschätzig behandelt, Ref. dagegen bedauert, wie Herr Klaproth, und dies zwar nach den Proben, die er in des Hrn. Etienne Quatremère Papieren gefunden hat, dafs dieser Schriftsteller nicht ganz übersetzt ist, und er weiß gewis, dafs der Herr Prof. Ritter in Berlin, den seine Forschungen bei der neuen Ausgabe seiner Erdkunde zu den Mongolen zurückführen, dasselbe Gefühl haben wird. Wie Ref. in Paris war, sagte ihm Hr. Etienne Quatremère, er habe die Absicht gehabt, diese Uebersetzung zu unternehmen, es sey ihm aber ein anderer zuvorgekommen, der sie wahrscheinlich nicht zu Stande bringen werde. Dies muß in der That der Fall seyn, denn Hr. Klaproth bedauert, dafs dazu noch jetzt keine Aussicht ist. (Bei dieser Gelegenheit will Ref. nicht vergessen anzuzeigen, dafs er viele Stücke über die Mongolen im Mittelalter aus Pariser Handschriften und aus Herrn Quatremères Papieren besitzt, die er, da er keine Zeit finden wird, seine Arbeit über die Mongolen sobald zu vollenden, gern einem andern Gelehrten mittheilen will). Hr. Klaproth möchte die Uebersetzung von einem Deutschen gemacht sehen, er ermuntert den Hrn. von Hammer (freilich etwas unsanft), sie zu unternehmen. Die Leser, welche den Hrn. von Hammer kennen, mögen selbst urtheilen, ob er sich durch den folgenden Satz sehr ermuntert fühlen wird. Herr Klaproth sagt näm-

lich S. 68—69: „Wenn je ein asiatischer Geschichtschreiber verdient hat, übersetzt zu werden, so ist es dieser, und mancher Orientalist würde besser thun, sich an eine solche ruhbringende Arbeit zu machen, als Persisch-Arabischen Bombast von Firdewesi bis zu Moten-ebbi hinab in deutsche Knüttelverse zu übertragen.“ Herr Klaproth hat schon durch die seiner Asia polyglotta beigefügte Karte seine Vorstellung von den Sitzen Mongolischer und Türkischer Stämme erläutert; auch diesem Schriftchen ist ein Kärtchen beigefügt. Ref. bemerkt bei der Gelegenheit, daß er sich des Ausdrucks Türken bedient, weil er für diesen Zweig der Caucasischen Familie keinen andern Namen hat, mag dieser Name auch immerhin erst fünfhundert Jahre nach Christi Geburt entstanden seyn. Auf dieser Karte sind die ältern Sitze der Uiguren und ihre Wohnsitze nach der ersten Wanderung gezeichnet, dann findet man auch Tangut und Katschgar, und ganz besonders hat Herr Klaproth seine Meinung von dem Wege, auf welchem Zemarkh um 569 vom Altai, jenseits des Irtysh, durch das Land der Alanen und durch Kleinasien nach Constantinopel kam, darauf anschaulich gemacht. Die Sache ist sehr wichtig, darum giebt Ref. diese Nachweisung, eine Untersuchung, wie und warum, kann er aber an diesem Orte nicht anstellen, ohne zu ausführlich zu werden. Eine Hauptsache in dem Schriftchen darf er indessen nicht übergehen, weil er hofft, daß, wer Herrn Klaproths Erklärung gegen die neue Hypothese des Herrn Schmidt über Verwandtschaft der Indier und Chinesen unpartheiisch gelesen hat, urtheilen wird, daß diese Hypothese in der Geburt erstickt sey. Ref. sagt ausdrücklich, unpartheiisch, denn der Haufe bekümmert sich wenig darum, daß einer Erfindung widersprochen wird, wenn diese seinen Vorurtheilen, seinem Haschen nach Phantasien, die er Ideen nennt, oder der Mode dient; der Professor oder aber nicht Professor, der ein System fertig hat, findet leicht ein Bett des Prokrustes für jeden Einfall, damit wahr werde, was ihm so viel Freude macht, wenn es wahr wird. Die, welche nach logischer und mathematischer Strenge des Beweises fragen, wird Herr Klaproth gewiß befriedigen, und die Widerlegung war um so nöthiger, als die Begierde, etwas Neues zu sagen, oder ein Buch zu machen, leicht auch dieser Hypothese Freunde verschaffen könnte. Dies wäre um so mehr zu bedauern, da, wie Herr Klaproth S. 94 richtig bemerkt, der größte Vortheil, den das Publicum von des gelehrten Degnignes gründlicher Kenntniß des Chinesischen hätte ziehen können, da-

durch verloren ging, daß er auf die unglückliche Hypothese von einer Verwandtschaft der Chinesen und Aegypter gerieth. Ref. glaubt seinen Lesern einen Dienst zu thun, wenn er ihnen die kurze, aber treffende Zeichnung des unterscheidenden Charakters der beiden Nationen, wie sie Herr Klaproth giebt, hier mittheilt; auch hat er sich derselben neulich an einem andern Orte bedient, wenn er gleich weit entfernt ist, die Schärfe im Einzelnen unbedingt zu unterschreiben. „Um mit wenigen Worten, sagt Herr Klaproth S. 94, auf die Abstammung der Chinesen von den Indiern zurückzukommen, und abgesehen davon, daß es dieser Voraussetzung an allen historischen Gründen fehlt, so bitte ich nur Herrn Schmidt, den völligen physischen und moralischen Unterschied beider Nationen zu bedenken. Er stelle den Chinesen mit seinen Schweinsaugen, vorstehenden Backenknochen, plattgedrückter Nase und flachem Gesichte gegen den, bis auf die Farbe, Europäisch schön gebildeten Hindu. Er ergründe das unendliche Religionssystem der Brahmen, und halte es gegen den einfachen, auf Furcht gegründeten Glauben der alten Bewohner China's, den man kaum Religion nennen kann. Er betrachte die strenge Abtheilung der Hindu in Casten, Abtheilungen und Unterschiede, für die der Bewohner des Reichs der Mitte selbst kein Wort hat. Er vergleiche das trockene, prosaische Gemüth des Chinesen mit dem hohen poetischen Geiste des Anwohners des Ganges und der Dschunna. Er höre das unter Sarasradis Schirme zur höchsten Blüthe gediehene Sanscrit, neben der unharmonischen Sprache der Chinesen. Er beachte schließlich die Litteratur der Letztern voller Thatsachen und wissenschaftlichen Dinge gegen das gehaltlose, philosophisch-ascetische Geschreibsel der Indier, welche selbst die höchste Poesie durch Unaufhörlichkeit zur Langeweile abzustimmen gewußt haben.“ Man wird in dieser, freilich etwas schroffen Zeichnung gewiß die Grundzüge beider Völker nicht verkennen, und zugeben müssen, daß Herrn Schmidts Hypothese noch weniger für sich hat, als Desguignes berühmtes System, das er durch so manchen Band der Mémoires de l'academie des inscriptions durchgejagt hat. Eben so gut hat Herr Klaproth die Einwürfe des Herrn Schmidt gegen des Pater Ruisbroek Auctorität widerlegt, und bei der Gelegenheit einige merkwürdige Stellen Orientalischer Schriftsteller ans Licht gezogen. Herr Schmidt nämlich will nicht viel von jenem Sartak wissen, der in Pater Ruisbroeks (bekanntlich eines Dominicaners, der zu Ludwigs des Heiligen Zeit zum Mongolischen Khan reisete) Reise eine so bedeu-

tende Rolle spielte; er behauptet, der Pater möge wohl nur bis an die Wolga gekommen seyn, und das Uebrige seines Berichts aus mündlichen Nachrichten, von Hörensagen aufgeschrieben haben. Wie Herr Schmidt das sagen konnte, wenn er den Bericht bei Purchas oder Bergeron gelesen, oder die andern Reisen derselben Zeit damit verglichen hatte, das begreift Ref. nicht. Was Sartak angeht, so hat Herr Klaproth in seiner Schrift S. 100 und 101 aus einem in Kasan 1822 von Ibrahim Chalfim herausgegebenen Leben Tschingiskhans und Timurs, dann aus dem Persischen Geschichtswerke Tarich Haidevi vollständigen Aufschluß über ihn gegeben und seine Genealogie erläutert.

No. 2. Ist ein Stück des bekannten Journal Asiatique, dem auch No. 3. eigentlich angehört, obgleich es einen besondern Titel hat. Was dieses Journal angeht, so würde der Nutzen bei weitem größser seyn, wenn Männer, wie de Sacy und andere, nicht durch die Art der Einrichtung der société asiatique gezwungen wären, wie ganz Frankreich, auf das Geschwätz der Salons zu hören, wie man unter andern an einigen Stücken von Chézy und Grangeret de Lagrange, den Ref. übrigens persönlich sehr achtet, sehen kann. Auch in dem vorliegenden Stück (Sept. 1823) ist eine Probe solcher französischen Manier, das große Publicum in Dinge zu mischen, mit denen es nichts zu schaffen hat, eine Manier, von der nur die franz. Naturforscher, Physiker und Mathematiker, so wie ein de Sacy, Boissonnade, Le Tronne frei sind. Ein Herr Fresnel giebt hier Proben eines Chinesischen Romans, Hoa-toua-youan betitelt, in dem er aber vom Chinesischen nichts übrig gelassen hat, als die wunderlichen Namen und die Langweiligkeit. Man weiß dabey nicht, was man frivoler nennen soll, die Art, wie der Mann S. 129 — 133 den Toiletten-Geschmack der Franzosen in ernstern Dingen rechtfertigt, oder die Manier, wie er seine Behandlung des Gegenstandes nach der Toiletten-Theorie einrichtet. Es wäre Unrecht, dies der höchst achtbaren asiatischen Gesellschaft in Paris Schuld zu geben, die Art der öffentlichen Sitzungen und das Vorlesen ist Schuld, wie Ref. als Augen- und Ohrenzeuge bemerkt zu haben glaubt. Wer nicht Effect zu machen versteht, besonders wenn er nicht sonst einen bedeutenden Platz einnimmt, der kann keine Rolle spielen, und wer will nicht das gern, besonders an einem Ort, wie Paris, wo der, welcher Effect macht, alle Thüren offen findet? Was nun den Chinesischen Roman betrifft, so ließe sich leicht aus französischen Elementen einer zusammensetzen, der chine-

sischer wäre, als dieser, und weniger langweilig. Was Madame Yong, und Mademoiselle Lau-ju, und Monsieur Lieuthsing, wie hier die Chinesen heißen, angeht, so ist das doch noch lächerlich, das Andere ist auch nicht einmal dieses, denn vom Chinesischen ist keine Spur. Ref. bricht aber ab, weil er nur gelegentlich den Aufsatz berühren wollte, es gilt hier eigentlich nur der Abhandlung, oder vielmehr der ausführlichen Bemerkung des Herrn Klaproth über die Khazaren, die man S. 153 — 160 findet. Dieses Volk spielt bekanntlich in der Geschichte eine sehr bedeutende Rolle, und muß mit den Hunnen und den Avaren in eine Linie gesetzt werden. Ihre Herrschaft, sagt Herr Klaproth, sehr richtig, erstreckte sich über einen großen Theil des jetzigen Rußland, sie besaßen die Krimm und den nördlichen Theil von Daghestan. Ihre Regierung war regelmäÙig eingerichtet, fest und gut organisirt. Sie waren auf keine Weise rohe Barbaren, wie die Hunnen und Avaren. Der Einfluß mehrerer Religionen, z. B. des Judenthums und Christenthums, und wahrscheinlich auch eines der unzähligen Zweige der Indischen Religion, ist unter ihnen nicht zu verkennen, und hatte ihre Sitten gemildert. Später fand auch der Islam Anhänger unter ihnen. Allgemein hatte man dieses Volk bisher für einen Zweig des Türkischen Stammes gehalten, auch Herr Klaproth war dieser Meinung gewesen, er ist, wie man das von jedem wahren Gelehrten erwarten wird, aufrichtig genug, seine Meinung zurück zu nehmen. Ergesteht in diesem Aufsatz, daß er sich geirrt habe, und folgt der neuen Belehrung, die er und Herr Frähn aus Orientalischen Schriftstellern uns mittheilen. Die Gründe, die man für die Türkische Abkunft anführte, waren scheinbar genug. 1) Die Geschichtschreiber der Byzantiner nennen die Khazaren Türken. Dieser Grund schien uns immer unbedeutend, denn diese Schriftsteller bekümmern sich um Ethnographie gar nicht, und haben und geben die wunderlichsten Vorstellungen von den Völkern, mit denen sie am besten bekannt zu seyn scheinen. 2) Die Könige der Khazaren heißen Khagans, ihre Prinzen Peckh und ihre Prinzessinnen von Geblüt Khatoun. Dies schien und scheint uns noch ein sehr bedeutender Grund, da dies erwiesener Weise Türkische Benennungen sind, die wir auch bei den Seldschukken finden. Darauf antwortet Herr Klaproth, daß die Türken den Khazaren wahrscheinlich, wie andern Stämmen, Prinzen aufgedrungen, da sie sich damals überall der Oberherrschaft bemächtigt hatten. Hier will es uns fast scheinen, als werde Herr Klaproth seiner Methode untreu, und greife S. 156 —

157 ein bestimmtes und sicheres Factum durch eine Hypothese an, was den Systematikern wohl ansteht, Herrn Klaproth aber nicht. Davon abgesehen, glaubt aber Ref., daß Herr Klaproth in der Hauptsache hier einen sehr bedeutenden Fingerzeig gebe über den Finnischen Stamm und dessen Verhältnisse. Ehe er aber diese Vermuthung aufstellen konnte, durch welche er eine ganz neue Ansicht der Wanderung der Stämme begründen würde, wenn sie sich bestätigte, mußte er den dritten Grund für die Türkische Abstammung des Volks widerlegen. Die Sprache der Khazaren, hieß es sonst, sey Türkisch gewesen, und dieser Satz findet sich sogar in der Orientalischen Geographie, die W. Ouseley 1804 englisch übersetzt als Geographie Ibn Haukals herausgegeben hat. Herr Klaproth läugnet aber, daß diese Geographie das Werk Ibn Haukals sey, und setzt dem Zeugniß des Pseudo Ibn Haukal das Zeugniß des wahren entgegen. Dieser sagt aber geradezu, daß die Sprache der Khazaren völlig verschieden von der Türkischen sey. Die Stelle, auf welche sich der Arabische Geograph gestützt hatte, findet sich in einem Arabischen Reisenden, Ahmed Ben Foslan, dessen Bericht Herr Frähn in seiner Schrift *de Chazaris*, Petersburg 1822. 4. mitgetheilt hat. Dort wird die Sprachgemeinschaft der Türken und Khazaren durchaus geläugnet, und es bleibt also nichts übrig, als ihnen einen andern Ursprung zu suchen. Dazu fehlte es freilich dem Herrn Frähn und Klaproth an Datis, Ref. aber möchte die Finnische Abstammung, die ihm durchaus wahrscheinlich vorkommt, lieber auf allgemeine Wahrscheinlichkeits-Gründe hin annehmen, als sie blos aus dem Nmen der Khazarischen Gränzfestung Sarkel herleiten. Herr Lehrberg (in seinen vortrefflichen Untersuchungen u. s. w., deren Ref. an einer andern Stelle gedacht hat) wollte diesen Namen aus dem Türkischen erklären, traf aber nicht mit Constantin Porphyrogenetus zusammen, was doch nothwendig war. Herr Klaproth sucht und findet die beiden Worte in Wogulischen, wo *sar* weiß und *Kella* ein Haus heißt, und so übersetzt Constantin das Wort Sarkel. Ref. gesteht, daß ihn dieser Grund nicht bewegen würde. Die Behauptung, daß sie keine Türken waren, scheint ihm aber hinreichend bewiesen, und die allgemeine Wahrscheinlichkeit eines Finnischen Ursprungs scheint aus den Andeutungen S. 160 sehr gut hervorzugehen. Wir finden nämlich, daß Thunmann, Schlötzer, wie Frähn und Klaproth, die weissen Ungern der Annalen des Russischen Nestor für einerlei halten mit den Khazaren, wir kennen die Forschungen über den Stamm der

Ungern, Bulgaren, Wogulen etc., haben also einen guten Grund, die Benennung des Annalisten in Beziehung auf die Khazaren für eine Bezeichnung der Abstammung zu halten. Ferner sind Bulgaren, Wogulen u. s. w. erwiesen ein Zweig der östlichen Finnen, die Khazaren sind innig mit ihnen verbunden, ein neuer Grund, sie zu dieser Familie zu rechnen. Dafs, wenn sich dieses bestätigte, worüber Ref. sich kein Urtheil anmafst, für die Wanderungen dieser Völker ein ganz anderes System als bisher müfste aufgestellt werden, ist von selbst klar. Bei der dritten Schrift, welche mehr wie die beiden andern ganz in sein Fach gehört, muß Ref. etwas weiter ausholen, um die Leser auf den rechten Punct der Beurtheilung zu stellen.

No. 3. Ref. hat schon oben bemerkt, dafs auch diese Schrift, ungeachtet des besondern Titels, ein Stück des Journal Asiatique ist, er fügt hinzu, dafs wir nur die Bekanntmachung des Inhalts dem Herrn Klaproth verdanken, da der Inhalt selbst dem Herrn Wilson angehört. Herr Klaproth erklärt sich darüber gleich vorn auf folgende Weise: Als er in London gewesen sey, habe man ihm einen Auszug der Geschichte von Kaschmir, welche Herr Wilson im funfzehnten Bande der Asiatick researches drucken lassen werde, mitgetheilt. Dieser Band werde erst in vielen Monaten in Calcutta abgedruckt seyn, dann werde lange Zeit vergehen, bis er in Europa bekannt werde, er habe also das Interessanteste ausgezogen, und hier mitgetheilt. Wir wollen diese Gelegenheit ergreifen, um an einem neuen Beispiele zu zeigen, dafs wir an keine Indische Chronologie vor den Zeiten der Mahomedaner denken dürfen, und dafs ihre Geschichte wunderliches Braminenfabricat ist. Da Ref. nicht voraussetzen darf, dafs alle seine Leser mit dem hekannt sind, was bis dahin für die Indische Chronologie aus einheimischen Quellen geschehen ist, so muß er wohl, um diese Anzeige einigermaßen nützlich zu machen, ehe er auf das angezeigte Schriftchen zurückkommt, die bisherigen Versuche über den Gegenstand einzeln anführen. Zuerst hatte der leider in seiner eignen Gelehrsamkeit verwirrte und verlorne W. Jones im zweiten Bande der Asiatick researches eine Chronologie der Indier gegeben, und hatte mit bewunderungswürdiger Bestimmtheit die Indische Geschichte bis 3800 Jahr vor unserer Zeitrechnung chronologisch heraufgeführt. Er stellt dort eine Reihe Indischer Dynastien hin, entfernt, wie er meint, alles Abgeschmackte, und fügt eine Tafel bei, wo Adam der Indische Menu I. ist, wo Noa zu einem Menu II. wird, selbst

Nimrod figurirt hier unter dem Indischen Namen Hieranyacasipu, und die ganze heilige Geschichte trifft aufs Haar mit der Indischen zusammen. Leider hört man hernach von diesem System nichts weiter, es geht den Weg, nicht alles Fleisch, sondern aller Systeme, und Herr Francis Wilford erscheint im fünften Bande mit einer ganz neuen. Der gute Mann steht freilich als Sytemschöpfer nicht im besten Rufe, weil er aber in der Note (zu Seite 13 von No. 3.), wo ihm Herr Klaproth die bekannte Schnurte mit seinem Pandit wieder vorhält, uns als Hannoveraner vorgeführt wird, so will doch Ref. bemerken, daß unser Landsmann ehrlich, und nur sein Indischer Professor der Schuft war, der die deutsche und englische Systemsucht benutzte. Auch hier sagt er dem gläubigen Präsidenten ins Gesicht, daß die Systeme der Indier über Geographie, Geschichte, Chronologie alle gleich abgeschmackt seyen. Dies hindert ihn indess nicht, ein ganz nagelneues System zu erbauen, und er nimmt dabei einen Astronomen, den Herrn Davis zu Hülfe. Sowohl Herr Jones als Herr Wilford gehen von astronomischen Bestimmungen aus, und doch setzt Herr Wilford denselben Parasora, den Herr Jones 1391 Jahre von Christo gesetzt hatte, 1189 v. Chr. Ohne weiter einzugehen, sieht man hier sogleich, daß ein System das andere umstößt; auch war das zweite noch kaum aus der Mache, als schon das dritte erschien. Herr Bentley in demselben fünften Bande, worin Wilfords System steht, giebt No. 21. pag. 315. ein ganz neues. Trostlos ist freilich die Einleitung, Braminen und Dichter haben nach ihm alle Geschichte, die vielleicht vorhanden war, völlig vernichtet, und Systeme voller Abgeschmacktheit daraus geschaffen, ja, er gesteht, daß, wenn auch die alten Indier verschiedene Aeren und Arten, die Zeit zu berechnen, gehabt hätten, die neuern Hindu nicht im Stande gewesen seyen, diese zu begreifen und zu unterscheiden. Er schafft indess Rath. Die Zeiträume der Yugs, die Manwataras der Astronomen und Dichter geben einem Chronologen lustig Spiel, er kann sie kürzer und länger machen, und siehe, tausend Jahre werden vor ihm wie ein Tag.

(Der Beschluss folgt.)

Jahrbücher der Literatur.

Klaproths neueste kleine Schriften über Asiatische
Geschichte.

(*Beschlufs.*)

Man kann hier, wo nicht wie bei den Neren, Saren und Sofen der weiland traumdeutenden Nation ein Sexagesimal-System den schaffenden Chronologen fesselt, an einem Ende abschneiden, was man am andern annäht. Doch, was reden wir von schneiden? Nicht einmal verbrennen, wie einst Penelope, dürfen die stets neu Webenden das alte Gespinnst; denn es bleibt stets nur ein Strumpf, der sich geduldig aufziehen und wieder stricken läßt. Darum sehen wir auch alle, die nur stricken, weil sie in einer Strickgesellschaft sind, oder die nur stricken, um zu stricken, so geschäftig mit dem Strumpf, an dem sie bis in alle Ewigkeit zu thun haben. Herr John Bentley macht frisch weg tausend poetische Jahre zu einem prosaischen, doch will es nicht fort mit dem System, die Reihe wird bald zu lang, bald zu kurz nach dem Maafs. Er läßt sich indels nicht aufhalten, es entsteht eine Tafel von Adam bis auf den Einfall der Mahomedaner in Indien, die es mit jeder Tafel Aegyptischer Dynastien, die man uns bald aus Manetho geben wird, aufnehmen darf. In dieser Tafel stehen friedlich und freundlich neben einander die feindseeligen Elemente der Dichter Aera, der astronomischen, unserer christlichen. Auch die Dichter Valmik und Vyasa haben sich hier friedlich anschließen lassen, nur den einzigen unbedeutenden Umstand finden wir nicht erklärt, wie es doch kommt, daß sie sich oft mit einander unterhalten haben sollen, und doch 864090 poetische Jahre von einander entfernt gelebt! Aber ernsthaft zu reden, wie konnte Herr Bentley übersehen, was das für eine Geschichte sey, die ihm nicht einmal eine sichere Nachricht vom Zuge Alexanders gäbe? Wie konnte ein Mann,

der astronomische und chronologische Kenntnisse besitzt, übersehen, daß der berühmte Bhascara Atscharya, dessen das Asiatick journal, Febr. 1817. als des besten Astronomen gedenkt, aus der Mahomedaner Unterricht hervorging, erst 1114 n. Chr. lebte, und in seinem Siromani die fabelhaften Systeme der Braminen und Buddhisten alle auf gleiche Weise in ihrer Blöße hinstellte (Annal. Encyclopédiques 1818. Sept. pag. 106.)? Doch wir wollen nicht ungerecht seyn, Herr Bentley gelangt zu dieser Ueberzeugung, er zeigt selbst im achten Bande der Asiatick researches, wenn er von den Indischen Systemen der Astronomen handelt, aus mathematischen Gründen, wie höchst nichtig und unzuverlässig alle Beweise für eine Indische Zeitrechnung über Christi Geburt hinaus sind. Dasselbe meint auch Colebrooke, der im neunten Bande der Asiatick researches pag. 398. an aller eigentlichen Geschichte verzweifelt, doch aber eine Art möglicher Geschichte übrig läßt, die Ref. ebenfalls anerkennen würde. Wenn über irgend etwas und irgendwo eine Geschichte und eine Chronologie zu erwarten wäre, so wäre es über die Zeit des Vicramaditya und Salivahana und über die Dynastie von Andrah im Allgemeinen. Was die Ersten betrifft, so haben vier Gelehrte darüber vier Systeme, wo die beiden äußersten Enden mehr als tausend Jahre aus einander sind, denn der Eine setzt sie 1082 v. Chr., der Andere 56 v. Chr. Was das Zweite angeht, so findet man im neunten Bande der Asiatick researches pag. 116. eine Tafel aus vier Originalurkunden gezogen, die fast in keinem einzigen Namen übereinstimmen, also vier Geschichten, von denen eine die andere aufhebt. Die neulich in Nordindien entdeckten Monumente und Steininschriften, die von den Mahomedanern ehemals eingemauert waren, und an Orten entdeckt werden, wo man sie nicht erwartet hätte, machten Ref. Anfangs bessere Hoffnungen, da hier allerdings Namen von Herrschern, die das Mahabarat nennt, vorkommen. — Allein ihm ist keine bekannt, die aus Zeiten vor Christi Geburt herrührte. Außerdem ist dabei noch ein anderer Umstand zu bemerken. Wir sehen nämlich, daß Phantasie und Dichterei uns auch bis auf diese Steine noch verfolgt. Statt daß alle andere Nationen Kürze und bloße Aufbewahrung des Geschehenen in ihren Inschriften suchten, haben die Indier ganze Genealogien poetisch eingekleidet und diese in Stein gehauen, so daß man durch die Einkleidung die Sache verliert. Davon bietet das Monument, welches Price in Bundelcund gefunden, und welches er im zwölften Bande der Asiatick researches No. IX. S. 360 u. f. bekannt

gemacht hat, ein merkwürdiges Beispiel, denn diese Inschrift in bombastischen Versen enthält funfzig, zum Theil nicht kleine Stanzen.

Wir kehren jetzt zu der anzuzeigenden Schrift zurück, wollen aber erst unsern Lesern kurz zeigen, wie eng diese lange Einleitung mit der Geschichte von Kaschmir zusammenhängt. Die einzige Hoffnung einer Chronologie und Geschichte ward nämlich zuletzt auf Kaschmir gesetzt, wo, wie man wufste, eine zusammenhängende Chronik aufbewahrt wurde. Diese Chronik der Könige von Kaschmir, oder Rädja Taringini, lobte schon Abufazl (bekanntlich Vezier und Historiograph des Großmogul Akbar 1580 — 1604.), der Verfasser des Ayeen Akbar, und W. Jones suchte sie vergebens zu erhalten. Herr Colebrooke verschaffte sich 1805 ein Exemplar, und gab uns Proben im neunten Bande der Asiatick researches; Herr Wilson hat drei Exemplare erhalten, er will einen ausführlichen Auszug geben, und aus diesem hat Herr Klaproth den seinigen genommen. Bedenkt man die Lage von Kaschmir, den Anspruch, den dieses Land von jeher gehabt hat, das Urland der Menschheit zu seyn, und den Rang, den es in anderer Rücksicht neben der Caucasischen Landenge behauptet, so wird man die Chronik dieses Landes gewifs mit großen Erwartungen in die Hand nehmen. Ref. will daher kurz andeuten, was man hier findet, und welcher ungeheurere Unterschied zwischen der verständigen hebräischen Urgeschichte und diesen Indischen Märchen ist. Wohl weifs er, daß er aufs neue großen und berühmten Erfindern widersprechen muß, er darf dies aber ohne Nachtheil wagen, weil er gar keine Lust hat, die bedeutende Zahl großer Männer, die sein Vaterland alle Jahre aus gelehrten Anzeigen, aus den Buchläden und Bibliotheken hervorgehen sieht, mit seiner winzigen Person zu vermehren und den Raum für alle die großen Leute zu beengen. Ideen hat er (wie er gern glaubt) nie gehabt, prosaisch ist er von Hause aus; er hat aber doch manchem schulmeisterisch genützt, und darauf ist es auch diesmal abgesehen. Die Nothwendigkeit der historischen Erscheinungen, das Etwas im Nichts, das Große, das Hohe ist seiner kleinen Seele ewig verschlossen, was kann er anders thun, als sich an seine Genossen in der Obscurität wenden, und sie bitten und beschwören, der neuesten metaphysischen und poetischen Begeisterung, deren sie doch nie fähig und würdig werden, in historischen Dingen wenigstens nicht zu schnell zu folgen? Man findet auch in dieser Chronik wieder eine Chronologie, die zwar nicht bis

Adam heraufreicht, aber doch über Abrahams Zeit hinausgeht; auf ihre Beschaffenheit will Ref. zuerst einen Blick werfen, dann will er den Lesern einige Proben von den Erzählungen geben, die hier als Geschichte gelten sollen. Was diese Chronologie im Allgemeinen angeht, so macht Herr Klaproth S. 52. die ganz richtige Bemerkung, daß man, um Herrn Wilsons Angaben beurtheilen zu können, sein ganzes System Hindostanischer Chronologie vor Augen haben müßte. Wir wollen uns aber gar nicht darauf einlassen, die Art der Reduction, die Herr Wilson vornimmt, zu prüfen, wir wollen vielmehr diese ganz unangetastet lassen, und nur dem Leser deutlich machen, wie auch hier wieder der alte Strickstrumpf erscheint.

Die erste Periode soll nach Herr Wilson von 2666 vor Christo bis auf 1400 herabgehen, allein, wie ist dies möglich anzugeben oder zu prüfen, da die Dauer der Regierungen nach seiner eignen Erklärung nicht angegeben ist, da gleich Anfangs drei und fünfzig Fürsten ohne Namen eine Kluft bilden, und hernach wieder fünf und dreißig namenlose Könige folgen? Was ist das für eine Zeitrechnung, wo acht und achtzig Regierungen sind, deren Dauer nicht angegeben werden kann, und wo die Namen der Regenten fehlen? Welches Zutrauen kann eine solche Angabe in Bausch und Bogen verdienen? Doch das nicht allein. Der Stifter des Reichs wird angegeben, das Datum soll 3714 v. Chr. seyn. Diese Zahl reducirt Herr Wilson auf 2666 v. Chr., dann folgen drei und fünfzig Könige, die nicht genannt werden, und von denen man nichts weiß, und endlich erscheint doch, ganz bestimmt im Jahr 653 des Kaliyug der Indus, Gonerda I. Nach der Chronik würde dies 2240 Jahre vor Christo seyn, Herr Wilson bringt diese Zahl auf 1400 v. Chr. zurück. Nach der Zeit werden zwei Namen genannt, fünf und dreißig sollen wir ohne Namen doch als Denksteine der Chronologie nehmen. Dann folgen funfzehn Namen, die sollen uns bis 1182 v. Chr. führen, Herr Wilson nimmt aber mit der Zahl die gewaltige Reduction vor, die sie auf 388 v. Chr. zurück bringt. Die zweite Periode bietet freilich von 388 v. Chr. bis 28 v. Chr. eine Reihe von zwei und zwanzig Namen dar und auch Regierungsjahre, die zu diesen Namen gehören; aber auch hier ist wieder eine andere Reductionsoperation nöthig; denn das Regierungsjahr des ersten Regenten 1182 wird auf 388 reducirt, und das des letzten 216 v. Chr. nur auf 28 v. Chr. Die dritte Dynastie hat sechs Könige, Zahlen, und wieder eine von der andern ganz verschiedene Reduction der Zahlen. Bei

der vierten aber, also lange nach Christi Geburt, zeigt sich erst das Nichtigte dieser Zeitrechnung in seiner ganzen Blöße. Dies hat Herr Klaproth in einer kurzen Bemerkung sehr gut hervorgehoben. Er sagt S. 54: „Zehn Fürsten regierten 592 Jahre zwei Monate nach der Rechnung des Originals und 433 nach der Reduction des Herrn Wilson, bei beiden Annahmen bietet die Zeitrechnung dieser Dynastie Schwierigkeiten, die sie völlig unhaltbar machen.“ Nun rede einmal Einer von Chronologie der ältern Zeit, wo keine Namen und Regierungsjahre sind, wo die gewaltsamste Reduction Statt findet, wenn man in der Zeit, die bis 388 nach Christi Geburt herabgeht, auch nicht einmal einen Ort findet, wohin man seinen Fuß setzen kann. Ein Maafsstab nach dem andern zerbricht, und bei der dritten Dynastie sinkt Alles in das Nichts der Vermuthungen. Wenn das nicht ein Spielwerk ist, wo ist dann eins? Doch vielleicht sind die Erzählungen selbst besser, sie sind nach Herrn Klaproth's Zeugniß nicht so absurd, als so vieles andre, was uns aus Indien gebracht und von uns angestaunt ward. Wir wollen sehen. Kaschmir hat Anspruch, das Paradies zu seyn, wie das Land am Caucasus, vielleicht also hören wir auch hier, wie bei Moses, von den glücklichen Tagen der Unschuld, wo Gott selbst, barmherziger, als alle jene Pfaffen und Professoren, die in unsern Tagen ihre Sache als die seinige führen, zwar Gehot und Verbot erteilte, aber Niemand ver-kezte und Niemand verfolgte, auch dann nicht, als der Mensch vom Baum der Erkenntniß genossen hatte, und zur Arbeit, die seines Lebens Glück ist, verdammt ward. Vielleicht vernehmen wir vom seeligen Lehen der ersten Zeit, wie bei Moses, freundliche Mythen. Keineswegs. Der Pfaffe sieht überall hervor, das Ammenmärchen, das er erzählt, ist weder unterhaltend noch belehrend noch wahrscheinlich. Wir wollen sehen. Herr Wilson, und Herr Klaproth nach ihm, haben eine sehr interessante Nachricht über die Entstehung dieser Chronik gegeben, und über ihre Haupttheile, diese können wir des Raumes wegen nicht ausführlich mittheilen, und abkürzen läßt sie sich nicht, wir übergeben sie also. Wir begnügen uns, zu bemerken, daß von den vier Abtheilungen derselben nur die erste dem eigentlich Indischen Leben angehört, da die zweite verloren seyn soll, und die dritte und vierte, welche von Sri Varā und Pouya Bhatta abgefaßt sind, nicht in Betrachtung kommen, weil diese Männer Mahomedaner waren. Diese erste Abtheilung gilt für ein Werk des Kalhana Pandit, was schon ominös ist. Sie ist in Versen abgefaßt,

soll als Poesie viele Schönheiten haben, was wir gern glauben und hie und da auch aus der Prosa ahnen; aber gerade dies macht sie in eben dem Grade unhistorisch, als Lucans Geschichte ihn unpoetisch macht. Der Pandit thut sich außerdem gleich kund. Kaschmir ist ein See, das ist leicht gesagt, Kasyapa läßt das Wasser ab, und schafft Land, die oberen Götter führt er vom Himmel, und bevölkert durch sie sein neues Reich. Das ist freilich keine Geschichte, es läßt sich aber eine beliebige daraus machen, wir empfehlen sie daher den Systematikern und Mythologen. Dann sollen drei und funfzig Könige nicht genannt seyn, warum? Der Pandit sagt, die Namen seyen der Erwähnung nicht werth gehalten, weil diese Regenten die Vedas nicht respectirt u. s. w. Da haben sich also die Indischen Regenten zu hütthen. In Europa sagt man ihnen, die Ungläubigen, d. h. die nicht so glauben, wie es der Vortheil gewisser Leute fordert, wollten ihre Thronen untergraben. Wir übergehen Anderes, und kommen auf Bandukhan oder Pandukhan (wo uns schon die Endsylbe die Sache sehr verdächtig macht), der der Stifter der Race der Pan d' ava seyn soll, die man aus dem Mahâbârat sehr gut kennt. Was wird uns nun von dem Mann (über den unser Landsmann, der Hannoveraner Wilford eine Abhandlung in der Maché hat, bei der er hoffentlich nicht wieder einen Pandit gebraucht, der ihm Nasen dreht) berichtet, und zwar als Geschichte berichtet? Er ward wunderbar empfangen, denn seine Mutter ward schwanger, als sie sich in einer Quelle oder einem Wasserbehälter badete; er starb eben so wunderbar, denn als er sich in demselben Wasserbehälter badete, lösete sich sein Leib auf und kehrte zu dem Element zurück, aus dem er entstanden war. Seine Nachkommenschaft belief sich schon bei seinem Leben auf eine Zahl von funfzehntausend. Je nachdem das vorgetragen wird, kann das sehr poetisch seyn, von Historischem sieht Ref. nichts darin. Doch man könnte sagen, das ist Urgeschichte, die ist sich überall gleich, die versteht niemand, als wer die rechten Ideen hat. Wir wollen daher sehen, ob denn die Indischen Documente nur irgend eine Uebereinstimmung zeigen, oder eine Combination erlauben. Gonerda I. soll ein Zeitgenosse der Geschichten des Mahâbârat seyn, also den Indischen Homer könnten wir hier aus der Geschichte berichtigen, oder ihn in Verbindung mit der Geschichte benutzen. Leider zeigt sich völliger Zwist der Ur-urdocumente. Es kommt hier allerdings das Reich der Mitte von Indien, das berühmte Magadha vor, wie im Mahâbârat, der Krieg des Krischna und Djarasandha

sind Gegenstände der Geschichte von Kaschmir. — Die Braminen, welche das Mahâbârat fabrizirt haben, bekümmern sich aber so wenig um den Pandit, der die Geschichte von Kaschmir macht, als dieser um jene. Was würde wohl Einer sagen, wenn eine poetische Chronik von Thrazien existirte, die des Trojanischen Kriegs erwähnte, und wir fänden nirgends des Rhesus gedacht, und seiner schönen und großen Rosse, die weißer wie Schnee, dem Sturme gleichend im Rennen? Oder wenn uns ein Lycischer Sänger, der Priams und seines Kriegs gedächte, Pandaros, Lycaons herrlichen Sohn, dem Apollo selber verliehen den Bogen, erwähnte, und wir fänden diesen Pandaros im Homer nicht wieder? Würden wir nicht sagen, das Ganze ist eine bloße Imagination, denn jeder hat sein eignes Troja, seinen eignen Priam, andere Helden? So ist es hier. Gonerda I. soll ein Verwandter des Djarasandha seyn, er soll ihm mit einer Armee zu Hülfe ziehen, dem Krischna mit ihm eine große und entscheidende Schlacht am Ufer des Yamuna liefern u. s. w., und doch kennt das Mahâbârat den Namen Gonerda nicht, weiß nichts von ihm, berichtet auch die Geschichte desselben Kriegs durchaus anders. Aber über die Verfertigung des vorgeblich uralten Mahâbârat giebt uns hier ein Indomane, Herr Wilson selbst, einen sehr nützlichen Wink. Diese Note hat Herr Klaproth pag. 18 — 22. wörtlich eingertickt, und wir wollen nur einen Satz mit Herrn Klaproth's Worten, pag. 20. anführen: *Ce passage du Mahâbârat et d'autres où il est frequemment parlé de la puissance des Yavana, nous donnent lieu de présumer que la date de la composition de ce livre est postérieure à l'invasion de l'Inde par Alexandre.* Gesetzt aber auch, es wäre Uebereinstimmung da; was sollte man mit einer Chronik anfangen, welche die unendlichen symbolischen Märchen von Krischna an die eigentliche Geschichte knüpfte, die das Labyrinth Indischer Religionsphilosophie keck als politische Thatsache in einen ordentlichen Zusammenhang brächte? Hernach folgen leere Namen, die hie und da vorkommenden Persischen Namen zeigen aber den Einfluß Mahomedanischer Historien oder Fabeln auf diese Composition; Zusammenhang und Verbindung ist nirgends sichtbar, und ohne diese hört alle Geschichte auf. Die einzige Notiz, die bei allem Unbestimmten, das darin ist, doch historisch lautet, ist folgende: „Unter der Regierung des Asoka ward Kaschmir von den Mletch'ha besetzt (Herr Klaproth sagt, unter Mletch'ha verstände man alle die Stämme, die nicht Indisch sprächen und nicht Indische Sitten hätten), er trieb sie aber wieder heraus. Djaloka, der Sohn und

Nachfolger Asoka's, war ein sehr tapferer Fürst. Er besiegte die Anhänger Buddha's, und trieb die Mletch'ha aus dem Lande, dann zog er mit seinem Heere in ferne Gegenden. Er eroberte den Norden von Persien, und zwar unter der Regierung Darabs. Hernach setzte er seine Eroberungen auf der entgegengesetzten Seite fort, und eroberte die Provinz Kanoudj. Er führte unter seinen Unterthanen das Castenwesen ein (und doch heist es vorher, die drei und funfzig ungenannten Regenten hätten die Vedas nicht geachtet, die andern hätten aber auf die Indische Lehre gehalten) und andere Gebräuche der benachbarten Gegenden. Er war freilich eifriger Anbeter des Schiwa, duldete aber die Verehrung des Buddha. Dies sieht allerdings wie Geschichte aus, es ist aber auch die einzige Stelle dieser Art, die wir in dem ganzen Zeitraume bis 310 v. Chr. entdeckt haben. Gleich an seinem Sohne statuirt der Pandit wieder ein Exempel, und zeigt dadurch die ganze Beziehung seiner Märchen. „Sein Sohn Damodara, heist es, hatte die Braminen beleidigt, und ward in eine Schlange verwandelt.“ Dann folgt eine Reihe Namen und Geschichtchen, wie die, wo aus der lächerlichsten Ursache ein Krieg angefangen wird, wo auf das Gebet eines frommen Königs bei einer Zeit des Mangels täglich so viel Tauben vom Himmel fallen, als nöthig sind, das Volk zu ernähren, und wo Sandhimati vom Tode wieder auf erweckt, mit göttlicher Schönheit und übernatürlichen Kräften begabt wird. Dies sind keine Urgeschichten, nein, dies sind die Merkwürdigkeiten, die der phantasirende Indier als Geschichte eines so merkwürdigen Reichs in dem Zeitraume von 40 v. Chr. bis zum Jahr 123 n. Chr. zu erzählen sich untersteht. Doch kommt es noch besser. Ref. will nur noch einige Beispiele von der Geschichte der folgenden Zeit, wie sie hier gegeben wird, anführen, um zu zeigen, daß diese, wo möglich, noch leerer, matter, alberner ist, als die frühere, daß also, wer am grünen Holze nichts gefunden hat, vom durren nichts hoffen darf. Er will nur zwei Proben geben, weil er schon längst den Zuruf des *ohé! jam satis est!* vernommen zu haben meint. Prawara Lima, heist es hier, der von 123 bis 176 n. Chr. regierte, erbeutete den berühmten Thron der Apsarasas, der auf zwei und dreißig lebendigen Weibergestalten ruhte. Das ist aber eine Kleinigkeit gegen das Folgende. Der König Rak' aditya regiert nicht weniger als volle dreihundert Jahre, vom Jahre Christi 237 bis 545. Das ist aber nicht Alles, der Bramin weiß die Geschichte auf eine eigne Art einträglich für die Leute zu machen,

die von der Frommen Almosen faul und gemächlich leben, und ihre guten Werke leiten. Der Mann war in einem vorigen Leben ein liederlicher Geselle gewesen, mechanische Bütfsungen, Beten, Almosen an heilige Leute machen aber bekantlich alles gut. Einer Göttin Dourgâ hat er besonders seine Devotion gewidmet, sie hat so viel Wohlgefallen an ihm, daßs sie ihm die Pönitenz erläßt, wie er verdient hatte, als Sau oder Esel wiedergeboren zu werden, sie erlaubt ihm, aufs neue als König geboren zu werden. Sie selbst, die Göttin, giebt sich ihm zur Gemahlin, und zwar unter dem Incognito einer Ram' arambha, Tochter des Ratiséna, König von Tschola, und vermöge der göttlichen Natur seiner Gemahlin konnte er so lange leben, als er wollte. Daßs er, wie einst Tithon in ähnlichem Fall, vergessen hatte, sich die Schwächen des Alters zu verbitten, steht nicht da, es scheint vielmehr, daßs er, mitten im schönen Kaschmir, im Bette einer Göttin, doch des irdischen Lebens endlich satt ward, was wir von der ganzen Geschichte am liebsten glauben. Er ging in die Höhle Namoutschi, diese ist im Flußbett des Tschandrabbâgâ, dann nach Patâla, und erhielt ein Reich in der Unterwelt. Wir hätten der Curiosität wegen gewünscht, der Pandit hätte uns nun auch noch gesagt, was er anfang, als er auch dieses Reichs satt ward. Achill in seiner Antwort an Ulysses, wie dieser ihn aus der Unterwelt ruft, hat übrigens eine ganz andere Vorstellung von dem unterirdischen Reich, als der Pandit. Vom Jahre siebenhundert nach Christi Geburt an, scheint es dem Ref. in der Chronik etwas lichter zu werden, die Geographie läßt sich wenigstens erkennen, und es käme auf eine Vergleichung mit andern Nachrichten an. Diese kann und will Ref. hier nicht anstellen, er wollte nur zeigen, daßs auch dies lange erwartete Document bestätigt, was Colebrooke wiederholt von der Indischen Geschichte gesagt hatte. Daßs den Forschern und Freunden der Geschichte, denen besonders, die sich nicht aus Curiosität oder um diese und jene Notiz gelegentlich bei der Hand zu haben, damit beschäftigen, sondern um das Menschliche unter allen Formen, in allen Climates, Gegenden und Zeiten kennen zu lernen, durch dieses Schriftchen des Herrn Klaproth ein Dienst geleistet sey, sieht man leicht ohne Erinnern.

Schlosser.

Chronologische Uebersicht des Jahrs 1824 von Gustav Wilhelm Hugo, landständischem Archivar. Karlsruhe 1825. 20 S. 8.

Der Verfasser dieser kleinen Schrift will das chronologische Handbuch von Wedekind fortsetzen und hat diese zwanzig Seiten, die eine Anzeige der Ereignisse bis zum Ende April 1825 enthalten, als Probe bekannt gemacht. Er zeigt in den Regeln, die er sich selbst auf den als Vorrede vorausgeschickten zehn Seiten vorgeschrieben hat, so viel historische Einsicht und solchen richtigen Tact, daß es Ref. sehr erwünscht scheint, wenn ein solcher Mann die Mühe einer nicht eben unterhaltenden Arbeit übernehmen will. Die Ausführung nach dieser Probe zu beurtheilen, erlaubt das Gesetz unseres Instituts nicht, weil die in Badenschen Landen erschienenen Schriften darin weder getadelt noch gelobt werden sollen. Um indessen dem Verf., dessen historische Kenntnisse Ref. aus andern Proben rühmlich bekannt sind, die gebührende Aufmerksamkeit zu zeigen, will er noch zwei Bemerkungen hinzufügen. Die Eine betrifft die Quellen, aus denen der Verf. seine Nachrichten ziehen will, diese sind offenbar zu eingeschränkt; da eigentlich nur die allgemeine Zeitung als Hauptquelle zu nennen ist, und alle fremde (ausländische) Zeitungen fehlen. Ref. will nicht läugnen, daß auch, ohne daß ausländische Zeitungen zu Rath gezogen sind, eine solche Arbeit nützlich seyn kann, der Nutzen bleibt aber alsdann zu beschränkt, als daß es für einen Mann von Hrn. Hugos Talenten und Kenntnissen der Mühe werth wäre, sie zu unternehmen. Er klagt freilich, daß er die Zeitungen nicht erhalten könne, Ref. glaubt aber doch, daß in Karlsruhe beim auswärtigen Departement wenigstens, wenn auch nicht auf dem Museum (was ihm doch unglaublich scheint), französische und englische Zeitungen gehalten werden, die man, wenn sie einmal gelesen sind, gewiß nicht aus Ungefälligkeit versagen würde. Wäre dieses auch nicht; so hätte Hr. Hugo, ehe er, wie er thut, auf Göttingen provocirt, doch in Heidelberg nachfragen sollen, wo er die bedeutenderen französischen Zeitungen, und auch eine der gröfseren englischen würde haben erhalten können. Nicht als wollte Ref. damit Heidelberg's Ehre und Vornehmheit retten, nein vornehm ist man dort nicht; an Büchern, aber glücklicher Weise auch an Dunkel auf allein weise, allein berühmt, allein gelehrt und Gott weiß, was Alles allein seyn, ist Heidelberg arm; aber den Nothbedarf an der losen Waare der Zeitungen und

Journale findet man doch wenigstens. Die zweite Bemerkung betrifft die Schwierigkeit über das Wichtige und Unwichtige, also über das Aufzunehmende und Wegzulassende, einig zu werden. Ref., so vortrefflich und verständig er Hrn. Hugos Grundsätze findet, ist z. B. gleich darüber nicht mit ihm einig, daß er Hrn. Wedekind tadelt, wenn dieser den Umstand der Verurtheilung des Lord Cochrane zur Strafe des Prangers in sein Buch aufgenommen hat. Sollte nicht bei einem Manne, wie dieser, der vorher in England, nachher in den beiden größeren Reichen von Südamerika eine solche Rolle gespielt, wie Lord Cochrane, von dem es neulich hieß, daß er auch an dem Kriege der Griechen Theil nehmen werde, die sonderbare Verbindung von Niederträchtigkeit und Eifer für Freiheit und Unabhängigkeit, allerdings welthistorisch seyn?

Schlosser.

Prosopographia Platonica, auctore Guilielmo Groen van Prinsterer, Philos. Theor. Mag., Literar. Hum. et Jur. Rom. et Hod. Doct. Lugduni Batavorum, apud H. W. Hazenberg juniorem, MDCCCXXIII. Pagg. XV. u. 237. 8.

Es ist eine im Allgemeinen sehr erfreuliche, und zugleich den guten Geist, welcher auf den Holländischen Universitäten herrscht, beurkundende Erscheinung, daß daselbst nicht selten auch Juristen während ihrer ganzen akademischen Laufbahn sich ein gründliches und tieferes Studium des klassischen Alterthums vorzüglich angelegen seyn lassen und vor ihrem Abgange von der Universität durch Herausgabe einer Abhandlung über irgend einen Gegenstand der Alterthumskunde von diesen ihren Nebenstudien Lehrern und Freunden gleichsam Rechenschaft geben. Wir verdanken dieser löblichen Sitte die geschätzten akademischen Schriften von Van Lynden, Netscher, Luzac, Van Assen, Baumhauer u. A., an welche sich die gegenwärtige von Hrn. Groen ehrenvoll anschließt. Dieselbe vertrat gleichfalls die Stelle einer Dissertation Inauguralis zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde, währenddem der Verf. zu gleicher Zeit durch Vertheidigung seiner schönen und geistvollen Abhandlung *De Juris Justinianeæ Praestantia ex rationibus ejus manifesta*, Lugdun. Batavor. 1823. 8. sich das Doctorat in der juristischen Facultät erwarb.

Bevor wir uns nun zur Beurtheilung der vorliegenden Schrift im Einzelnen wenden, erachten wir es, um unsere

Leser auf den richtigen Standpunct zu setzen, für unumgänglich nothwendig, einige allgemeine Erinnerungen über den Plan, Zweck und Umfang derselben in Kürze vor auszuschicken. Es läßt sich nämlich der Begriff einer *Prosopographia Platonica* auf eine doppelte Weise fassen; entweder verstehen wir darunter eine historisch-kritische Lebensbeschreibung und Charakterschilderung derjenigen Personen, welche in den Platonischen Gesprächen redend eingeführt werden (τὰ τῶν διαλόγων προσωπα), oder wir bezeichnen damit eine sowohl aus Plato selbst als aus anderweitigen Quellen geschöpfte historische Darstellung derjenigen Momente aus dem Leben aller in Plato's Schriften vorkommenden Personen, deren Vergegenwärtigung das vollkommene Verständniß dieser letztern bedingt und fördert. Im ersteren Sinne hat das *Utrechtisch Provinciaal Genootschap van Kunsten en Wetenschappen* schon im Jahre 1821 als Preisschrift für die *Acta Literaria* verlangt eine „*Prosopographia Platonica, quae criticam contineat disquisitionem de vita et rebus illorum qui in Platonis Dialogis collequentes inducuntur*“, aber ungeachtet der mehrmaligen Wiederholung dieser Preisfrage bis jetzt noch keine Beantwortung derselben erhalten. Die Ansarbeitung einer Prosopographie der letztern Art, etwa nach dem Vorhilde der *Prosopographia Codicis Theodosiani* von Jac. Gothofredus und Dan. Ritter, macht Wyttenbach in seiner *Epistola ad Phil. Guil. van Heusde* p. XXXIX. Eine solche Prosopographie nun erheischt nothwendig die alphabetische Ordnung, und eignet sich somit nicht für eine zusammenhängende wissenschaftliche Darstellung. Der Verfasser der gegenwärtigen Schrift, welcher nicht bloß eine Beantwortung der Utrecht'schen Preisfrage liefern, sondern sämmtliche in Plato's Schriften erwähnte Personen zum Gegenstande seiner Untersuchungen machen wollte, betrat daher einen neuen Weg, den er sich selbst vorgezeichnet; indem er sich einzig darauf beschränkt, Plato's eignes Urtheil über die von ihm erwähnten oder redend eingeführten Personen darzustellen und in ein möglichst helles Licht zu setzen. So bezeichnet auch der Verf. selbst seinen Gegenstand in folgender der Einleitung vorgesetzten Ueberschrift: „*Prosopographia Platon., sive Expositio iudicii, quod Plato tulit de iis, qui in scriptis ipsius aut loquentes inducuntur aut quavis de causa commemorantur*“ welche Ueberschrift billiger Weise auch die des Titelblattes hätte seyn müssen.

Obwohl nun bei jeder Schrift dieser Art, wie sie auch beschaffen seyn möge, Plato selbst immer die Hauptquelle

bleibt; so ist dies doch ganz besonders der Fall bei der gegenwärtigen, da sie sich ausschliesslich mit dem Urtheile Plato's beschäftigt, und dies beinahe einzig und allein aus dessen eignen Schriften, wenigstens aus keiner andern Quelle besser und sicherer, erkannt werden kann. Der Verf. machte es sich daher zum Hauptgeschäft, alle Stellen aus Plato's Schriften, sowohl diejenigen, worin dieselben Personen namentlich erwähnt werden, als auch die, welche wahrscheinlicher Weise eine verborgene Anspielung enthalten oder im Allgemeinen zur näheren Beleuchtung des von Plato über sie ausgesprochenen Urtheiles beizutragen schienen, sorgfältig zusammenzustellen, zu erklären und aus deren gegenseitiger Vergleichung und Beurtheilung die gehörigen Resultate zu ziehen. Nur hin und wieder finden sich einige wenige, aber immer die treffendsten, Stellen anderer meist gleichzeitiger Auctoren, als Thücydides, Xenophon, Aristophanes u. A., eingewebt; seltner noch, und zwar nur da, wo es der Verf. entweder zur Bestätigung seines Urtheiles, oder zur Ergänzung des geschichtlichen Zusammenhanges unerlässlich fand, ist von späteren, wie Cicero, Diogenes Laërtius, Maximus Tyrius u. s. w. Gebrauch gemacht. Die Untersuchungen der Neueren über die von ihm berührten Gegenstände und behandelten Stellen hat der Verf. zwar nicht ganz außer Acht gelassen, indessen doch an vielen Orten sparsamer benutzt, als es für die völlige Aufklärung derselben wünschenswerth war. Gleichwohl ist dieser Mangel, wie die Arbeit in ihrer Gesamtheit beweist, nicht sowohl des Verfs. Unkunde oder Nachlässigkeit, als vielmehr seinem allenthalben sichtbaren und, man möchte beinahe sagen, übermäßigen Streben nach Kürze und Gedrängtheit zuzuschreiben. Dieses Streben, welches uns selbst in Ansehung der Sprache, die im Ganzen klar und einfach ist, hin und wieder einige Undeutlichkeit veranlaßt zu haben scheint, ist übrigens am Verf. minder zu tadeln, da ihm die Reichhaltigkeit seines Gegenstandes dasselbe gewissermaßen zur Pflicht machte. Er sah am Ende selbst sehr wohl ein, daß dessen vollständige Behandlung die Grenzen einer akademischen Schrift weit überschreiten würde. Was unter dieser Beschränkung gefordert werden kann, hat der Verf. nach unserm Urtheil in seiner Schrift auf eine sehr befriedigende Weise geleistet. Außer einer seltenen Vertrautheit mit den Platonischen Schriften bemerkt man allenthalben Ordnung im Zusammenstellen, gründliche Gelehrsamkeit in der Angabe der Beweise und ein gesundes, richtiges Urtheil. Manche oft im Vorbeigehen und mit wenigen Worten hinge-

worfene Bemerkung zeugt bei genauerer Untersuchung des Gegenstandes, daß ihn der Verf. reiflich durchdacht und daß es ihm, hätte er sich nicht absichtlich der Kürze beflissen, ein Leichtes gewesen wäre, sich ausführlicher über denselben zu verbreiten.

Die ganze, mit einem vollständigen Personen-Verzeichnisse versehene, Schrift ist in zwei Hauptabtheilungen gebracht. In der erstern von p. 6—42. wird von den Personen gehandelt, welche vor Socrates lebten, und zwar a) von den ältesten Zeiten bis auf Homerus und Hesiodus, b) von deren Zeitalter bis zum Anfange der Perserkriege, c) von hier an bis zu Socrates. Die zweite Hauptabtheilung von p. 43—228, welche sich mit Socrates und Plato's Zeitgenossen beschäftigt, handelt in sechs Kapiteln, deren jedes wieder in einige, unten näher anzugebende, Abschnitte zerfällt, abgesondert von den Philosophen, den Sophisten, den Staatsmännern und Feldherren, von den Dichtern, von den Künstlern, Aerzten u. s. w. und endlich von den Privatpersonen. Die einzelnen Abschnitte oder Unterabtheilungen, z. B. der Philosophen in Sokratiker, Pythagoreer und Eleatiker, sind schicklich gewählt und enthalten keineswegs eine bloß trockene Aufzählung der in dieselben gehörigen Personen. Die Verbindungen im Gegentheil und Uebergänge von einer Person zu der andern sind mit sehr viel Kunst herbeigeführt und entweder durch den behandelten Gegenstand oder durch die berührten geschichtlichen Verhältnisse veranlaßt. In Ansehung der Hauptschwierigkeit, welche sich bei einer Arbeit dieser Art nothwendig darbietet, inwiefern nämlich Plato in seinen Dialogen sich an historische und chronologische Genauigkeit binde oder von derselben abweiche, ging der Verf. stets mit der gehörigen Umsicht zu Werke. Dieselbe Vorsicht beobachtete er in Hinsicht des Urtheils über die Aechtheit oder Unächtheit der Platonischen Schriften, indem er nur die schon von den Alten für unächt erklärten und als solche von den neuern Kritikern allgemein anerkannten kleineren Schriften, den Axiochus, Demodocus u. s. w. unbedingt von seinem Kreise ausschloß, ohne jedoch die Hypothesen der neueren Gelehrten über diesen vielbestrittenen Gegenstand der Griechischen Literaturgeschichte ganz unbeachtet zu lassen.

Und soviel denn im Allgemeinen. Wir wollen nun versuchen, den Inhalt des Buches nach seinen einzelnen Bestandtheilen in möglichster Kürze darzustellen und diese Inhaltsangabe mit einigen Bemerkungen und Zusätzen begleiten, welche dem Verfasser, falls derselbe, wie wir wünschen und hof-

fen, seiner Arbeit mit der Zeit eine grössere Ausdehnung geben sollte, vielleicht nicht ganz unwillkommen seyn möchten.

Pars I. *De iis qui Socratem aetate antecesserunt.* Cap. I. *De antiquissimis temporibus ad Homerum usque et Hesiodum* (p. 6—11). Der Verf. enthält sich nach Plato's eigenem Vorbilde (Phaedr. p. 229 D.) als nicht hierher gehörig jeder näheren Untersuchung über die ganze Schaar der Götter und Halbgötter und beschränkt sich auf die Bemerkung, daß Plato, dem Beispiel der Dichter folgend, von den alten Volkssagen, so wie es ihm in jedem vorliegenden Falle zweckdienlich schien, Gebrauch machte. Man vgl. auch Heyne ad Iliad. VIII. 13. Unter den wahrscheinlich historischen Personen, deren Geschichte, Erfindungen und Thaten jedoch in ein mythisches Dunkel gehüllt sind, werden zuerst Minos (s. Creuzer's Briefe an Hermann p. 44) und seine Brüder erwähnt, und dabei zwei Angaben ohne Bedenken durch den Dialog dieses Namens begründet (p. 6.), während erst weiter unten (p. 18.) eine andere Stelle aus demselben Dialogen mit der Beschränkung, „modo Plato haec scripserit,“ angeführt wird. Allein die Unächtheit dieses Gesprächs ist wohl heute keinem Zweifel mehr unterworfen. S. Schleiermacher T. II. p. 343. u. 438 sqq. Boeckh Comment. in Platonis Dialog., qui vulgo fertur, Minoem, Halis 1806. 8. welchem auch J. Socher (Ueber Platon's Schriften, München 1820. 8.), einer der eifrigsten Vertheidiger der Aechtheit der meisten von Schleiermacher und Ast angefochtenen Dialogen, unbedenklich beistimmt. — Hierauf folgen Amphion, Orpheus und Musaeus (p. 7—9). Ueber die von Plato erwähnten βίαι Ὀρφικοί, welche sich auf die Pythagoreer fortpflanzten, verdient verglichen zu werden, was schon Valckenaer ad Euripid. Hippolyt. v. 953. p. 266. und neuerlich Creuzer Symbol. T. III. p. 152. u. p. 169 sq. bemerkt haben. Daß die Stelle im Sympos. p. 218 B. eine Anspielung enthalte auf das Orphische *δύραξ ἐπίθρονα βέβηλοι*, werde, sagt der Verf., in der Wolfischen Ausgabe bemerkt. Statt dessen war zu verweisen auf *Ruhnken. ad Tim.* p. 60. und auf *Wesseling's Appendix zu Valckenaer's* Abhandlung *De Aristobulo Judaeco* p. 129 sqq. Auch hat es uns befremdet, die Stelle im Philebus p. 66 C. ganz übergangen zu sehen, wo Socrates den angeblich Orphischen Vers, Ἐκτὴ δ' ἐν γένεσσι καταπαύσατε κόσμον αἰοδῆς (cf. Orphica ed. Herm. p. 473) mit seiner eignen Rede auf eine elegante Weise verbindet. — Homerus und Hesiodus (p. 9—11) werden von Plato so häufig erwähnt, daß der Verf., seinem Plane gemäß, einer Aufzählung der einzelnen Stellen und Anspielungen sich enthaltend, nur im Allgemeinen bemerkt, daß Plato nicht selten den Worten die-

ser so wie anderer Dichter scherzweise einen verkehrten Sinn unterschiebe. Von der im Sympos. p. 178. C. erwähnten Uebereinstimmung des Acusilaus mit Hesiodus heißt es richtig, sie sey nicht zufällig, indem jener nur die Hesiodischen Gedichte in Prosa übergetragen. Dies berichtet uns Clemens Alexandr. Strom. VI. p. 629. A. τὰ Ἡσιόδου μετέλλαξαν εἰς πεζὸν λόγον καὶ ὡς ἴδια ἐξήνεγκαν Εὐμηλὸς τε καὶ Ἀκουσίλαος; und in der angeführten Stelle scheint allerdings das Zeugniß des Acusilaus bloß deswegen angeführt zu werden, weil dessen Uebereinstimmung mit der Hesiodischen Dichtung als eine sich von selbst verstehende Sache angesehen wurde, um nämlich den jungen enthusiastischen Redner mit übel angebrachter Gelehrsamkeit prunken zu lassen. Allein allgemein möchten wir mit dem Verf. doch nicht behaupten, „Acusilaum in scriptis hoc tantum egisse, ut res, quas Hesiodus jam exposuisset, poeti- cis vinculis liberaret“; indem der Logograph nicht selten die bei Hesiodus vorkommenden mythischen Darstellungen aus anderen Quellen modificirt und verändert zu haben scheint. S. *Acusilai Fragm. ed. Sturz*, p. 223. sqq. vgl. mit *Heyne ad Apollodor.* T. II. p. 351. — Daß Plato das Erhabene in seinem Styl großentheils der Lectüre der Homerischen Gedichte verdanke, wird durch das Zeugniß des Maximus Tyr. bestätigt. Allein wichtiger scheint uns, wenn hier überhaupt Auctoritäten gelten können, die des feinsten Kunstrichters Longinus zu seyn, welcher (*De Sublim.* XIII. 3. p. 54. Weisk.) von Plato sagt: πάντων δὲ τούτων (Στησιχόρου, Ἀρχιλόχου, Ἡσίοτου) μάλιστα Ὀμηρικώτατος ἐγένετο, ἀπὸ τοῦ Ὀμηρικοῦ ἐκείνου νόματος εἰς αὐτὸν μυρίας ἑσας παρατρῶπας ἀποχρῆτευσάμενος. Der Verf. zeigt mit einigen treffenden Stellen, daß Plato für Homer die größte Verehrung hatte, und daß dessen Urtheil in der Republik und in den Gesetzen sich durchaus nicht auf eine persönliche Abneigung gegen Homer oder gegen die Dichtkunst überhaupt gründe. Ausführlicher indessen und gründlicher hat diesen Gegenstand behandelt *G. G. Nitzsch Prolegom. ad Platon. Jon.* p. 13 — 20.

(Fortsetzung folgt.)

H e i d e l b e r g e r
Jahrbücher der Literatur.

Van Prinsterer Prosopographia Platonica.

(Fortsetzung.)

Cap. II. *De iis qui ab Homeri et Hesiodi aetate ad initia usque Persici belli floruerunt.* — Stasinus, Tyrtaeus, Stesichorus, Archilochus, Aesopus, Sappho, Anacreon, Ibycus (p. 12—15). Dafs aus Stasinus die zwei Verse im Euthyphro p. 12. A. genommen sind, bezeugt aufer dem Scholiasten auch Stobaeus in den Eclogg. Eth. (s. Stallbaum zu d. angef. St. p. 77). Den beinahe sprichwörtlich gewordenen Anfang der Palinodie des Stesichorus (Phaedr. p. 243. A.) hat nach den minder glücklichen Versuchen von Casaubonus (ad Athenaeum p. 505. B. T. XI. p. 314. Schw.) der neueste Herausgeber der Fragmente dieses Dichters in *Gaisford's Poet. Graec. Minor.* T. III. p. 341 ed. Lips. richtig, wie uns scheint, auf folgende Weise construirt:

Οὐκ ἔστ' ἔτυμος λόγος οὗτος
 εὐ γὰρ ἔβας ἐν
 νηυσὶν εὐσσέλοις, εὐδ' ἴκει Πέργαμα Τροίας.

— Mit der Stelle De Republ. II. p. 365. C. τὴν τοῦ σοφωτάτου Ἀρχιλόχου ἀλώπεκα ἐλιπέον ἔξοπισθεν κερδαλέαν καὶ ποιικίλην, wird Aristophanes Av. v. 652. verglichen und bemerkt, wenn der Scholiast zu dieser letztern Stelle behaupte, die als Aesopisch erwähnte Fabel sey eigentlich die des Archilochus, so müsse man bedenken, dafs der Fuchs in der Fabel eine so bedeutende Rolle spiele, dafs er wahrscheinlicher Weise auch in Aesops Fabeln vorkam, überdies erhelle ja aus den Worten beider Stellen, dafs in denselben nicht von einer und derselben Fabel die Rede sey. Nach dieser, allerdings etwas dunkeln, Aeusserung möchte man glauben, der Vf. sey geneigt, die bei Aristophanes erwähnte Fabel dem Archilochus abzusprechen. Allein dieser Punkt hat nicht die mindeste Schwierigkeit. Wir wissen bestimmt von zwei Fabeln, welche Archilochus seinen

Iyrischen Gedichten eingewebt hatte; die eine ist die von dem Fuchs und dem Adler, auf welche Aristophanes a. a. O. hindeutet (s. Jacobs ad Antholog. Vol. II. P. I. p. 173. u. Liebel ad Archilochi Fragmm. p. 166 sqq.); die andere die von dem Fuchs und dem Affen, auf welche; wie Huschke (De Fabulis Archilochi p. 27. sq. in Matthiae Miscell. Philol. Vol. I. P. I.) richtig hemerkt, sowohl von Plato a. a. O. als von allen andern Schriftstellern angespielt wird, welche den Fuchs mit dem Beiworte *κερδαλή* oder *ποικίλη* erwähnen (S. Jacobs a. a. O. p. 174. u. Liebel p. 169—173). Wenn beide Fabeln, umgearbeitet und späterhin auch sehr entstellt, in die Sammlung der Aesopischen übergangen, wie wir dies von der ersteren (Fab. I. Planud.) sicher wissen und von der letztern (Fab. XXIX. ed. Schäf. oder vielmehr der von Huschke a. a. O. p. 25. sq. aus dem Cod. Aug. mitgetheilten) mit Wahrscheinlichkeit vermuthen; so gründet sich dies nicht sowohl auf eine aus geschichtlicher Unkunde geschehenen Verwechslung der Auctoren, wie der Verf. glaubt, sondern vielmehr auf den Umstand, daß man schon bei Veranstaltung der früheren Sammlungen, z. B. der des Demetrius Phalereus (Diog. Laërt. V. 81.), alle Fabeln in Aesops Manier diesem Auctor ausschließlichs beilegte. Vgl. *Philostrati Imagg.* I. 3. p. 766. *Olear.* und *Quinctilian.* V. 11. 19. Wir können uns daher auch keineswegs von der Behauptung des Verf. überzeugen, wenn er sagt: „Credibile est, Socratis jam aetate collectiones fuisse et Archilochi et Aesopi fabularum; in quibus tamen ipsis utrique eadem interdum fuerint adscripta.“ Von einer Sammlung Archilochischer Fabeln findet sich im ganzen Alterthum nicht die geringste Spur; auch ist es weder Bentley noch Tyrwhitt, welche bekanntlich über die Entstehung der Aesopischen Fabelsammlungen die gründlichsten Forschungen anstellten, je eingefallen, auf eine solche Vermuthung zu kommen. — Von p. 15—21 folgen die übrigen Dichter dieses Zeitraums, Phocylides, Theognis, Simonides, Thespis, Epicharmus. Die einzige Stelle, in welcher sich eine Erwähnung des Phocylides findet (De Rep. III. p. 407. A. B.) hatte man bisher allgemein misverstanden, in kläglichen Uebersetzungen deren Sinn noch mehr entstellt und dadurch den ganzen Zusammenhang gestört. Hr. Groen hat die Schwierigkeit durch eine sehr leichte und natürliche Emendation beseitigt, indem er die Stelle auf folgende Weise faßt: *ἡμᾶς αὐτοὺς διδάσκωμεν, πότερον μελετητέον τοῦτο (sc. τὸ ἀσκεῖν ἀρετὴν) τῷ πλουσίῳ καὶ ἀβίωτον τῷ μὴ μελετῶντι, ἢ ἡ νοσοτροφία τεκτονικῇ μὲν καὶ ταῖς ἄλλαις τέχναις ἐμποδίου τῇ προσέξει τοῦ νοῦ, τὸ δὲ Φακυλίδου παρακείμεμα οὐδὲν ἐμποδίζει.* Die gewöhnliche Lesart: *τῷ μὴ μελε-*

τῶντι, ἢ νοσοτροφία. τεκτονικῇ μὲν γὰρ κ. τ. λ. ist sinnlos und enthält einen directen Widerspruch, da ja nach Sokrates Vorschlag die ganze Untersuchung darauf gerichtet werden soll, ob die sorgfältige Pflege eines kränkenden Körpers eben so mit der von Phocylides dem Reichen anbefohlenen Tugendübung unvereinbar sey, als mit der Ausübung der Künste und Gewerbe. Dies erhellt aus dem Zusammenhang der ganzen Stelle und insbesondere aus den kurz (p. 406. C.) vorhergehenden Worten: ὃ ἡμεῖς γελοίως ἐπὶ μὲν τῶν δημιουργῶν αἰσθανόμεθα, ἐπὶ δὲ τῶν πλουσιῶν τε καὶ εὐδαιμονῶν εἶναι οὐκ αἰσθανόμεθα. Dafs man nicht früher schon auf diese Verbesserung geleitet ward, ist um so mehr zu verwundern, da die von Hr. Groen gestrichene Partikel γὰρ auch in der vortrefflichsten Pariser Handschrift fehlt, welche bereits Brunck den Zweibrücker Herausgebern mitgetheilt hatte. Wie aber Ast die letzten Worte sogar übersetzen konnte: „in fabuli enim ce.erisque artibus impedit (sc. ἢ νοσοτροφία) quominus animus quis attendat, Phocylidis vero exhortatio nihil impedimenti infert,“ können wir durchaus nicht begreifen. — Dafs Plato mit Unrecht eines historischen Irrthums beschuldigt werde, weil er (De Legg. p. 630. A.) Theognis πολίτην τῶν ἐν Σικελίᾳ Μεγαρέων nennt, behauptet zwar der angeführte Scholiast (p. 220. Ruhnk.) ganz richtig; indessen scheint es doch aufser Zweifel zu seyn, dafs das Attische Megara der wahre Geburtsort dieses Dichters sey. S. Sylburg. Praefat. ad Theogn. p. 4. sq. Gaisf. u. Graefenhan. ad Aristot. Poët. p. 39. — Von Simonides, welchen Plato Protag. p. 316. D. mit Homerus und Hesiodus zusammenstellt und De Rep. I. p. 331. D. ἄνδρα σοφὸν καὶ δεῖον nennt, wird im Ganzen gut und gründlich gehandelt; nur ist uns in folgenden Worten: „Exemplo suo docuit τοὺς σοφοὺς ἐπὶ τὰς τῶν πλουσιῶν θύρας ἰέναι, et videtur Simonides esse ὁ τοῦτο κομψευσάμενος, ut est Rep. p. 489, Sententiam enim illam, multorum consensu, facilius tribuo ipsi, quam Scholiastae auctoritate Eubulum nescio quem arbitror eam protulisse,“ eine Art von Unbestimmtheit aufgefallen, welche sich auch anderwärts nicht selten in dieser Schrift findet und deren Lecture einigermaßen erschwert. Statt *multorum consensu* wäre, wenn der Verf. sich auch absichtlich kurz und gedrängt ausdrücken wollte, doch füglicher das glaubwürdigste unter mehreren Zeugnissen angegeben. Fragt man indessen näher nach jener Uebereinstimmung vieler Zeugnisse; so findet man am Ende doch nichts weiter, als dafs sich die vorgetragene Meinung einzig auf die, allerdings glaubwürdige, Aussage des Aristot-

teles (Rhet. II. 18. s. 20.) gründe. — Thespis erhält hier blos eine Stelle wegen der berüchtigten Aeußerung im Minos (p. 320. E.): die Tragödie sey eine Erfindung der Attiker und bei diesen lange vor Thespis und Phrynichus im Gebrauch gewesen. Allein mit Recht bestreitet der Verf. die Richtigkeit dieser Aeußerung (s. besonders Boeckh Graecae Tragoed. Princip. Heidelberg. 1808. p. 254. u. Staatshaushalt. der Athener Th. II. p. 363. auch Guil. Schneider De Orig. Tragoed. Gr. p. 30. gegen Kanngiesser Kom. Bühne in Athen p. 53.) und erklärt sich indirect für die Meinung derjenigen, welche den Minos für unplatonisch halten. Wir an seiner Stelle würden indess, wie auch neuerdings Socher gethan, dieses Gespräch ohne Bedenken geradezu für unächt erklärt haben, indem wir die von Schleiermacher und besonders von Boeckh beigebrachten Beweise gegen dessen Aechtheit für unumstößlich halten. — Der Ausspruch des Epicharmus, worauf Plato (Phaed. p. 65. B.) anspielt, hatte mit Grotius (Dicta Poëtar. ex Stobaeo p. 33.) geschrieben werden sollen: *Νοῦς ἐρεῖ καὶ νοῦς ἀκούει, τὰλλα κωφὰ καὶ τυφλά*, und nicht *τὰ δὲ ἄλλα* nach Olympiodor, da aus der Vergleichung einer Stelle des Plutarchus (De Alexandri M. Fortuna p. 336. B.) ganz deutlich erhellt, dafs uns Grotius den trochäischen Vers in seiner ursprünglichen Gestalt gegeben. — Von den Dichtern im engern Sinne des Wortes trennt der Verf. die Staatsmänner und Philosophen dieser Periode und handelt p. 21 — 28. von Lycurgus, dessen Gesetzgebung Plato ganz besonderen Beifall schenkte; von Solon, gleich grofs als Dichter und als Staatsmann; von Anacharsis dem Scythen und Epimenides aus Kreta, von Pythagoras, Xenophanes und Anaximenes. Wenn gleich die eigentlich s. g. sieben Weisen, welche im Protag. p. 343. B. der Reihe nach angegeben sind, aufser Solon, Pittacus und Thales, nirgends besonders vom Plato erwähnt werden, so finden sich doch bei ihm häufig Anspielungen auf deren Aussprüche, ohne dafs sich indess bei den so verschiedenen und entgegengesetzten Nachrichten mit einiger Sicherheit ausmitteln liesse, was jedem einzelnen von ihnen zuzuschreiben sey. Bei Erwähnung der Pisistratiden, deren Vertreibung ungefähr mit dem Ende dieser Periode zusammenfällt, erklärt sich der Verf. mit Recht gegen die Aechtheit des Hipparchus, welchen aufser Schleiermacher und Ast zwei der scharfsinnigsten Kritiker neuerer Zeit, Valckenaer (ad Herodot. R. 55.) und F. A. Wolf, denen auch der sonst sehr vorsichtige Hr. Socher unbedenklich beistimmt, dem Plato abgesprochen haben.

Cap. III. *Ab initio belli Persici usque ad Socratis aetatem* (p. 29—42). Bei der Angabe von Thatsachen hält sich Plato zwar im Ganzen an die allgemeine Tradition, befolgt indessen als Philosoph sein eignes Urtheil und läßt daher selbst den Gegnern der Griechischen Nation, Cyrus und vorzüglich Darius, gerechte Ehre widerfahren. Aber die Erwähnung des erstern in Epist. II. p. 311. A. hält Hr. Groen für ein Einschlebsel, indem er vorschlägt, die Worte *ὡς σοφούς* nach *καὶ Κροῖσόν αὖ καὶ Σόλωνα* in *ὡσαύτως* zu verändern und die folgenden *καὶ κερὲν ὡς δυναστήν* gänzlich aus dem Texte zu verbannen. Diese so wie die schon oben (zu p. 16) erwähnte vortreffliche Emendation, dergleichen sich noch eine Menge ähnlicher die ganze Schrift hindurch zerstreut finden (z. B. p. 97. sq. p. 106 sq. p. 109. p. 209 u. s. w.) können genügen, um das günstigste Urtheil über das kritische Talent des Verfs. zu erregen. — Für Aristides bezeigt Plato die höchste Verehrung; den übrigen großen Feldherrn und Staatsmännern dieser Zeit Miltiades, Themistocles, Cimon, ertheilt er ebenfalls gebührendes Lob, tadelt sie aber aus dem Grunde, weil sie bei ihren Bestrebungen nicht sowohl die Vermehrung der sittlichen Kraft als die äufsere Gröfse und den Glanz des Staates im Auge hatten. In der Hauptstelle hierüber (Gorg. p. 516. D.) ist nach den Worten *Μιλτιάδην δὲ τὸν ἐν Μαραθῶνι* wahrscheinlich *κηήσαντα* oder etwas ähnliches ausgefallen, wie Schweighäuser (ad Athen. T. VI. p. 322.) richtig vermuthet. Aber leider stand Hr. Gr., wie es scheint, die Schweighäusersche Ausgabe des Athenaeus nicht zu Gebote. Sönst würde er gewifs die Stelle (p. 506. D.): *ἐν τῷ Κίμωνι οὐδὲ τῆς Θεμιστοκλέους Φεῖδεται κατηγορίας (sc. ὁ Πλάτων) οὐδὲ τῆς Ἀλκιβιάδου καὶ Μυρωνίδου, ἀλλ' οὐδ' αὐτοῦ τοῦ Κίμωνος*, entweder ganz übergangen oder wenigstens nicht geschrieben haben: *ἐν Κίμωνι οὐδὲ τοῦ Θεμ. Φ. κ. οὐδὲ τοῦ — Μιλτιάδου κ. τ. λ.* Denn *Μιλτιάδου* statt *Μυρωνίδου* hat Casaubonus, wahrscheinlich durch die angeführte Stelle im Gorgias bewogen, stillschweigend ohne Autorität aufgenommen. Schweighäuser aber hat letzteres mit Recht wieder hergestellt, da man ja nicht wissen kann, in welchem Zusammenhange im verlorenen Dialog Cimon, wenn anders dieser Titel ächt ist, die Zusammenstellung jener Männer geschieht. Dafs aber Myronides auf jeden Fall nicht unwürdig war, mit ihnen zusammengestellt zu werden, ergiebt sich hinlänglich aus Thucydides I. 105. 108. IV. 95. Lysias Epitaph. T. V. p. 111. Reisk. und Diodor. Sic. XI. 82. — P. 32. Da Aeschylus von Plato nie anders als mit großer Achtung genannt wird und dessen Verse nur dann gemisbilligt werden, wo der Tadel alle Dichter ins-

gesammt und ohne Ausnahme trifft, so hält Hr. Gr. die Worte im Sympos p. 180. A. Αἰσχύλος δὲ Φλυαρεῖ, Φάσκων Ἀχιλλέα Πατρόκλου εἶπεν κ. τ. λ. mit Valckenaer (Diatr. Euripid. p. 13. extr.) für untergeschoben, ohne auf die Urtheile anderer Kritiker Rücksicht zu nehmen. Allein Bast (Vers. über das Platon. Gastm. p. 108. sq.) und Ast (a. d. angef. St. in der Ausg. von 1809. p. 218.) haben unseres Bedünkens zur Genüge bewiesen, daß das in jenen Worten ausgesprochene Urtheil dem Charakter des Phaedrus, welchem es in den Mund gelegt wird, auf das schönste angeeignet ist. Daß aber im Menexenus, namentlich p. 239. C. D., weder Aeschylus noch Herodotus erwähnt wird, darf uns durchaus nicht, wie Hr. Gr. scheint, befremden. Es würde im Gegentheil auffallend seyn, wenn Socrates mitten in der Prunkrede sich plötzlich auf die Auctorität eines bestimmten Geschichtschreibers oder Dichters bezöge und dessen Lob einwebte. Die Thaten, welche er seinen Landsleuten unter die Augen bringt, mußten ihnen ja ohnedies bekannt seyn. Auch nennt er, wie billig, in der ganzen Rede keinen Gewährsmann seiner Anführungen, eben so wenig als Lysias und Isocrates bei Behandlung ähnlicher Gegenstände sich auf Aeschylus oder Herodotus berufen. Wenn Socrates a. a. O. sagt, die großen Thaten älterer Zeit seyen schon von Dichtern auf das herrlichste besungen, er wolle daher vorzüglich bei den Heldenthaten der jüngst vergangenen Zeit, welche noch keinem Dichter Ruhm gebracht, verweilen, dieselben der Vergessenheit entreißen und Dichter anspornen, auch sie durch Gesänge zu verherrlichen; so ist dies blos eine rhetorische Wendung, wodurch er sich den Uebergang auf die neueren Zeiten bildet; und eine ins ängstliche getriebene Genauigkeit des Redners, mit welcher er einzelne Ausnahmen namentlich aufführte, würde durchaus nicht an ihrer Stelle seyn. Daß Herodotus nirgends bei Plato genannt wird, scheint allerdings einigermaßen befremdend. Allein auch nirgends finden wir bei ihm einen der Logographen erwähnt; und auf Thucydides wird, ohne ihn zu nennen, nur angespielt als auf einen Schüler Antiphon's, in dem Einleitungs-gespräch zur Epitaphischen Rede (Menex. p. 236. A. vergl. Groen p. 141), welches Gespräch überdies aller Wahrscheinlichkeit nach unächt ist (s. Schleiermacher Th. II. Bd. III. p. 367. und 524 sqq.). Der von Hr. Groen angegebene und in Bezug auf Democritus (p. 41.) wiederholte Grund dieser Erscheinung: „apud Athenienses praecipuam educationis partem in carminibus ediscendis positam atque omnem ipsorum praeterea vitam auditione magis occupatam quam lectione fuisse:

itaque infinita poetarum loca venisse in sermonis communis usum et proverbii consuetudinem; soluta vero oratione scripta et legisse paucissimos et qui audivissent, audita difficiliter custodivisse: ist unserer Meinung nach sehr befriedigend. Nur möchten wir nicht ferner diesen Grund dadurch unterstützen wollen, daß Plato doch die bei Herodotus (VI. 86. I. 55.) vorkommenden Verse anführe oder berücksichtige. Das dem Croesus gegebene Orakel kennen wir freilich nur aus Herodotus (I. 55.). Allein wer weiß, ob nicht schon geraume Zeit vor demselben dieses so wie andere Orakel im Munde des Volkes verbreitet war und Plato (De Rep. VIII, p. 566 C.) bei dessen Erwähnung an nichts weniger dachte, als an den Geschichtschreiber, welcher es aufgezeichnet. Noch weniger aber beweist die von Plato (Rep. II, p. 363. D.) gemachte Anspielung auf den bekannten Vers, Ἄνδρες ὁ δῶροκου γυνεὴ μετόπισθεν ἀμείνων. Denn wenn wir auch mit den neuesten Kritikern annehmen, daß das Hesiodische Werk, in welchem derselbe bereits vorkommt (Opp. et D. v. 283. Gaisf.) aus mehreren verschiedenartigen Gedichten zusammengesetzt ist (Aug. Twetsteni Comment. Crit. De Hesiodi Carmine quod inscribitur Opera et Dies, Kiliae 1815 8.) und somit dieser Vers leicht anderswoher konnte eingeschaltet werden; so zeigt doch dessen Stellung in dem von Herodotus (VI. 86) mitgetheilten Orakel selbst, daß derselbe nur als eine sprichwörtliche, mithin damals schon allgemein bekannte, Sentenz hinzugefügt wird. Dagegen ist die Aeußerung des Scholiasten (zur angef. St. p. 149. E.) gegen Valckenaer (ad Herodot. IV. 26.), welcher behauptete, Plato sey in der Erwähnung von den Schädel-Pokalen der Scythen einer andern Auctorität gefolgt, als der des Herodotus (II. 65.), gebilligt. Allein auch angenommen, daß Plato dieselbe Erzählung vor Augen hatte, welche wir bei Herodotus finden; so läßt sich doch hieraus noch nicht mit Strenge folgern, daß sie jener aus diesem entnommen habe. — Im übrigen Theile dieses Kapitels finden sich, nach kurzer Erwähnung von Pindarus, die Philosophen dieser Periode, Heraclitus, Empedocles, Anaxagoras und Democritus zusammengestellt. In der Stelle über Charondas den Gesetzgeber (De Rep. X. p. 599. E.), welcher zu diesen den Uebergang bildet, findet sich die von Hrn. Groen vorgeschlagene Verbesserung, σὲ δὲ τίς; ἔξει τινὰ εἰπεῖν; schon in der Ast'schen Ausgabe von Plato's Werken, welche derselbe überhaupt noch nicht scheint gekannt zu haben. Was nun das harte Urtheil betrifft, welches Plato über Empedocles und vorzüglich über Heraclitus, als die Urheber der Lehre von der unaufhörlichen

Bewegung und dem Flusse aller Dinge, ausgesprochen haben soll (p. 35. sq. vgl. p. 71. u. 84.); so läßt sich dasselbe durch die angeführten Platonischen Stellen keineswegs mit Sicherheit begründen. Denn gerade auf das Heraklitische Dogma gründet Plato seinen Satz, daß die Vorstellungen, zu welchen die Seele vermöge der äußern Sinne gelange, stets unsicher und täuschend seyen. S. Theaetet. p. 152. D. 184. D. Phileb. p. 34. A. 38. E. sq. 39. B. C. Cratyl. p. 402. A. 440. A. B. Aristoteles Metaphys. I. 6. XII. 4. Vgl. Schleiermacher Ueber Herakleitos den Dunkeln p. 356. sqq. (in Wolf's u. Buttmann's Museum d. Alterthums-Wissensch. Bd. I.) mit Herbart De Fundam. System. Platon. p. 52. Die eigentlichen Lehrsätze von Heraclitus selbst werden von Plato nicht nur nicht gemilligt oder verspottet, sondern im Gegentheil mit Beifall erwähnt; wie z. B. in der angeführten Stelle det Cratylus p. 402. A. ποταμοῦ ῥοῇ ἀπεικάζων τὰ ὄντα (ὁ Ἡράκλ.) λέγει ὡς δις εἰς τὸν αὐτὸν ποταμὸν οὐκ ἂν ἐμβαίης, wozu Hr. Gr. bemerkt: „Neque hoc unum, sed plura ejus exploduntur;“ da doch Plato den Socrates diese Anführung vorbereiten läßt mit den Worten: τὸν Ἡράκλειτον μὲ δοκῶ καθορᾶν πάσαι ἅπαντα σοφὰ λέγοντα ἀτεχνῶς τὰ ἐπὶ Κρονου καὶ Πέρας, ἃ καὶ Ὀμηρος λέγει. Wir sind überzeugt, daß Hr. Gr. Plato's Urtheile über Heraclitus ganz anders aufgefaßt haben würde, wenn er die oben angeführte musterhafte Abhandlung des geistvollen Schleiermacher gelesen oder wenigstens folgende wichtige Erinnerung in derselben (p. 320.) sich zur Richtschnur genommen hätte: „Was den Platon betrifft, so sind seine ausdrücklichen Zeugnisse von Heraklitos nur wenige, und wo ihm sonst die reine Lehre des Mannes offenbar vorzüglich vorgeschwebt hat, im Theaetetos und Kratylus, da muß man sich sehr hüten, im ersten nicht auf den Heraklitos zu ziehen, was nur vom Protagoras gemeint ist, und im letzteren nicht den Meister zu verwechseln mit den Anhängern, die, wie es scheint (Diog. IX. 6. a. E.), nicht aus mündlichem Unterricht, sondern nur aus der Schrift des Mannes geschöpft haben, und daher vielleicht auch übertrieben und misverstanden.“ Wir können hier unmöglich in's Einzelne gehen, und bemerken daher blos in Bezug auf die Stelle im Sympos p. 187. Ar, daß wir darin nichts weniger als ein Spötteln über die dem Heraclitus eigene Dunkelheit finden. Vielmehr scheint Plato eben dadurch, daß er den Eryximachus über die Auslegung des dort angeführten Heraclitischen Satzes verlegen seyn läßt, seine Ironie gegen diesen zu richten. Vgl. Creuzer in den Studien Bd. II. p. 267. sq. u. Schleiermacher a. a. O. p. 407 sqq. — P. 38. Das im Gorgias

(p. 493. A—D) angeführte Mythologem eines, wie es scheint, absichtlich ungenannten älteren Philosophen, auf welchen durch die Worte *τις μυθολογῶν κομψὸς ἀνὴρ, ἴσως Σικελικὸς τις ἢ Ἰταλικὸς* nur dunkel hingedeutet wird, schreibt Hr. G.; durch die Auctorität des Scholiasten (p. 119. sq. Ruhnk.) bestimmt, unbedenklich dem Empedocles zu, ungeachtet Boeckh in seinen gründlichen Untersuchungen über Philolaos des Pythagoreers Lehren. p. 183. sq p. 185. sqq. bis zur Evidenz bewiesen hat, daß der Erfinder seines Mythologems kaum Jemand anders seyn könne, als Philolaos. — P. 41. vermuthet Hr. Gr. nicht ohne Grund, daß Plato nicht nur seinen Styl großentheils nach Democritus gebildet, sondern auch dessen Lehrsätze hin und wieder vor Augen gehabt habe, gleichwohl derselbe nirgends ausdrücklich erwähnt werde. Denn obgleich der Satz, Niemand könne mit Recht ein Dichter heißen, *πρὶν ἂν εὐθεὸς τε γένηται καὶ ἔκφρων καὶ ὁ νοῦς μηκέτι ἐν αὐτῷ ἐνῆ* (Jon. p. 534. B. coll. Phaedr. p. 245. A. 263. D.) eine *παλαιὸς μῦθος* genannt wird (Legg. IV. p. 719. C.); so ist doch sehr wahrscheinlich, daß derselbe erst durch Democritus allgemeine Auctorität erlangt und somit Plato bei der häufigen Berührung desselben auf diesen Auctor vorzüglich Rücksicht nahm. Man vgl. die Belege zu dieser Vermuthung bei Ast z. Phaedr. p. 281. sq. Auf die Uebereinstimmung Plato's mit Democritus inacht übrigens Cicero De Orat. II. 46. Orat. c. 20. auch Stobaeus aufmerksam, Eclog. Lib. II. c. 7. T. III. p. 74. Heer. *Δημόκριτος καὶ Πλάτων κοινῶς ἐν τῇ ψυχῇ τὴν εὐδαιμονίαν τίθενται κ. τ. λ.*

Pars II. *De Socratis et Platonis aequalibus.* Nach einer schönen Bemerkung über Plato's Streben im Allgemeinen, stellt Hr. Gr. Cap. I. *De Philosophis:* als Einleitung dessen Urtheile über das Wesen, über den Beruf und die Pflichten eines Philosophen zusammen, und handelt dann Sect. I. von den Sokraticern. Wir erhalten hier zuerst von p. 46 — 53. eine hauptsächlich nach Plato's eignen Zeugnissen entworfene gedrängte Lebensbeschreibung und Charakterschilderung von Socrates, zu welcher wir nur folgendes wenige bemerken wollen. Die etwas dunkle Stelle des Gorgias pap. 474. A. *πέρσει βουλεύειν λαχῶν, ἐπεὶδὲ ἢ Φυλὴ ἐπρουτάνευε, καὶ ἔδει με ἐπιψηφίζειν, γέλωτα παρῆχον καὶ οὐκ ἠπιστάμην ἐπιψηφίζειν*, war nach dem Vorgange von Athenaeus (p. 217. E. F.) mit wenigen Worten zu erläutern aus Apolog. p. 32. A. Xen. Mem. I. 1. 18. IV. 4. 2. Aeschin. Axioch. cap. 12. und nicht bloß auf Luzac de Epistat. et Proëdr. p. 123. zu verweisen, zumal da neuerlich Schoemann in seinem Buche de Comitibus Atheniens. Lib. I. cap. 7. p. 91 sq. und p. 81. G. sqq. Luzac's Ansichten zum

Theil berichtet hat. Sehr zu billigen ist, daß Hr. Gr. (p. 58.) durch die bekantnen Traditionen über Xanthippe sich nicht verleiten liefs, aus der Stelle des Plato pag. 60. A. auf einen Tadel ihres Characters zu schliessen, oder auch den Vorwurf des Antisthenes in Xenoph. Sympos. II. 10. unbedingt als gegründet anzunehmen. Daß die Anekdoten von der Bosheit dieser Frau, welche Diog. Laërt. (II. 56. 57.), Plutarchus, Aelianus u. A. erzählen (s. Menag. ad Diog. Laërt. I. I. p. 90. und Wyttenbach. ad Plutarch. p. 630 sq.), größtentheils erst später erfundene Märchen sind, scheint auch aus der Verschiedenheit der Erzählungen selbst zu erhellen. Was z. B. Xenophon (a. a. O.) den Antisthenes sagen läßt, referirt Gellius (I. 17.), wahrscheinlich einem andern Gewährsmanne oder einer andern Tradition folgend, von Alcibiades, Und wie sehr oft die späteren Schriftsteller, was sie bei den Alten fanden, zu entstellen pflegten, ohne auf den eigentlichen Sinn, in dem es gesagt war, Rücksicht zu nehmen, ergiebt sich deutlich aus der Art, wie Plutarchus (de Cap. ex Hostib. Utilit. p. 90. D.) die Xenophontische Stelle benutzt hat, indem er geradezu sagt: Σωκράτης ἔφερε τὴν Ξανθίππην, θυμοειδῆ οὖσαν καὶ χαλεπὴν, da doch bloß vergleichsweise daselbst die ἴπποι θυμοειδοὶς genannt werden. Wäre Xanthippe ein Mutter von Bescheidenheit und Nachgiebigkeit gewesen, so würde Xenophon wohl schwerlich gewagt haben, dem Antisthenes die derbe Frage in den Mund zu legen: Πῶς οὐ καὶ σὺ παιδεύεις τὴν Ξανθίππην, ἀλλὰ χρῆθ' ἡθελῶσαι τῶν οὐσῶν, οἶμαι δὲ καὶ τῶν γεγεννημένων καὶ τῶν ἰσομένων, χαλεπωτάτῃ; Indessen läßt sich hieraus noch nicht direct auf ihre Unverträglichkeit und alle die Untugenden schliessen, welche man ihr zur Last legt. Denn aus dem ganzen Zusammenhange scheint uns mit Wahrscheinlichkeit hervorzugehen, daß Xenophon diesen, wie sich Wieland ausdrückt (Vers. üb. d. Xenophont. Gastm. im Attisch. Mus. IV. 2. p. 119.), „unzeitigen und in der That höchst unartigen Ausfall“ auf Xanthippe den Antisthenes bloß deswegen machen liefs, um dadurch dessen Plumpheit zu charakterisiren, und Socrates Veranlassung zu seiner äußerst feinen und weisen Antwort zu geben: „Er übe an ihr seine Geduld.“ Aber auch die historische Wahrheit der Erzählung angenommen, läßt sich noch fragen, ob der Vorwurf von Antisthenes nicht falsch und ungerecht war, und Socrates sich nur deswegen auf denselben einlasse, um dessen Rohheit auf eine urbane Weise zu persifliren. — Von pag. 53 — 57. folgen dann Socrates Schüler, unter andern Phaedo, Euclides, Aristippus und Antisthenes, mit der allgemeinen Erinnerung,

dafs es nicht auffallen dürfte, wenn man diese und andere Schüler von Socrates bei Plato entweder nur selten oder, wie Xenophon, nirgends erwähnt finde, indem deren Ruf als Schriftsteller oder Stifter von Schulen sich damals erst eigentlich zu gründen begonnen habe. Ob Plato in den vielen Stellen, in welchen er sich gegen die Lust als den Urquell alles Uebels erklärt, und besonders im Philebus die Lehre des Aristippus und der Cyrenaiker, oder, wie Hr. Gr. meint (p. 55.), die Denkweise seiner Zeitgenossen überhaupt vor Augen hatte, läßt sich wohl nicht leicht mit Bestimmtheit entscheiden. Uebrigens sind wir doch geneigt, die Worte im Philebus p. 66. E. *δυσχεράνας τὴν Φιλήβου λόγον οὐ μόνου, ἀλλὰ καὶ ἄλλων πολλὰς μυρίων, εἶπον, ὡς ἡδονῆς γε τοῦ εἶναι ἀν' ἀνθρώπων βέλτιον τε καὶ ἁμεινον τῶ τῶν ἀνθρώπων βίῳ* mit dem scharfsinnigen Erklärer Plato's, Hrn. Stallbaum (p. 231 sq) auf die Grundsätze des Aristippus und dessen Anhänger zu beziehen. Aus dem hyperbolischen Ausdrucke *πολλὰς μυρίων*, worauf Hr. Gr. Gewicht zu legen scheint, läßt sich höchstens nur folgern, dafs jene verderbliche Lehre bei den Zeitgenossen vorzüglich beliebt war und bereits ziemlich allgemeinen Eingang gefunden hatte. Auch in Ansehung des Antisthenes vermuthet Hr. Stallbaum (ad Phileb. p. 130.) nicht ohne Grund, dafs Plato bei der Beurtheilung des Unterschiedes zwischen dem *χαίρειν* und *μὴ λυπεῖσθαι* (p. 43. C. D.) dessen Lehre vorzüglich berücksichtigt habe. Vergl. überhaupt Stallbaum Prolegomm. ad Phileb. pag. XXXV. not.

Sect. II. *De Pythagoreis.* Pagg. 57 — 64 enthalten die wichtigsten, durch Vergleichung von Stellen aus Cicero, Stobäus u. A. begründeten Nachweisungen der Uebereinstimmung der Pythagoreischen Philosopheme mit denen von Plato; wobei wir übrigens die Benutzung von Stallbaum's gelehrter Untersuchung (Prolegg. ad Phileb. p. LVIII sqq. vgl. p. XVII. und Comment. p. 70.) vermissen. — P. 61. l. 19. war zu der Stelle de Rep. IV. p. 439 sqq. (nicht p. 436 sqq.) noch hinzuzufügen: Tim. p. 69. C. D. und Legg. IX. p. 863. B. sqq. — Die Untersuchungen über die Pythagoreische Weisheit und Gesellschaft im Allgemeinen gehören bekanntlich schon zu den schwierigsten Theilen der Geschichte der Philosophie. Allein noch weit schwieriger ist die genaue Sonderung dessen, was jedem einzelnen der Pythagoreischen Philosophen insbesondere zuzuschreiben sey; indem die hierüber vorhandenen Nachrichten zum Theil mangelhaft, zum Theil verworren sind, und sich gegenseitig widersprechen. Kurze, aber möglichst sichere und vollständige Resultate, welche in einem

Buche, wie das vorliegende, verlangt werden, können mit hin erst dann gegeben werden, wann die Lebensgeschichte und Philosophie der einzelnen Pythagoreer durch strenge Kritik der dunkeln und unzuverlässigen Ueberlieferungen in einem helleren Lichte dargestellt ist, Um so mehr ist daher zu bedauern, daß Hr. Gr. da, wo er von den Pythagoreern, Philolaus, Echecrates, Archytas u. A. gelehrt und sorgfältig handelt (pag. 64 — 70.), wenigstens in Bezug auf Philolaus von Boeckh's gründlichen Forschungen keine Notiz genommen. Man vergl. z. B. p. 64. l. 9. mit Boeckh p. 178 sqq. Ibid. l. 15. mit Boeckh p. 5 sqq. und p. 66. l. 10. mit Boeckh p. 18 sqq. Auch hat Stallbaum, was zum Verständniß des Plato von der größten Wichtigkeit ist, mit der ihm eigenen Gründlichkeit nachgewiesen, daß die im Philebus p. 23. C. sqq. vorgetragene Lehre von dem Endlichen und Unendlichen und dessen Mischung geradezu von Philolaus entlehnt ist. S. Comment. p. 70. und Prolegg. p. LVII sqq. — Bei der Untersuchung über Echecrates (p. 67 sq.) würden wir auf die Stelle in Epist. IX. p. 358. B. kein so bedeutendes Gewicht gelegt haben, um Cicero's Zeugniss (de Finib. V. 29.) unbedingt zu verwerfen, zumal da dasselbe mit der geschichtlich wahrscheinlichen Thatsache, daß Echecrates wenige Tage nach Socrates Tode im Phädo an der Unterredung Antheil nimmt, besser übereinstimmt, als die Worte des Briefes an Archytas, nach welchen sich Plato des Echecrates, als eines der Hülfen oder des Unterrichts bedürftigen Jünglings, schiene angenommen zu haben. Vergl. Wyttenb. ad Phaedon. p. 112. Auch dürfen wir, wo es fester Behauptungen gilt, nie aus dem Auge verlieren, daß die Unächtheit der sämtlichen s. g. Platonischen Briefe, wo nicht unumstößlich bewiesen, doch mit so vieler Wahrscheinlichkeit dargethan ist, daß man die aus denselben zu nehmenden Zeugnisse nur mit der größten Vorsicht gebrauchen kann. S. G. C. Groddeck *Initia Histor. Graecor. Literar. Vilnae 1821. T. I. p. 117.*

Sect. III. *De Eleaticis* (pag. 70 — 76.). Der Lehre der Eleatiker, welche sich aus der Pythagoreischen entwickelte, läßt Plato im Ganzen die gebührende Ehre widerfahren, und zeigt dies besonders in seinem Urtheile über Parmenides. Mit weniger Beifall werden Zeno und dessen Anhänger erwähnt; welche, statt die ursprüngliche Lehre in ihrer Reinheit zu bewahren, von dem durch ihre Vorgänger eröffneten Wege abwichen, und sich einer eiteln, trügerischen Sophistik hingaben. Sehr wahrscheinlich ist daher Hrn. Groen's Vermuthung (vergl. Ast Ueber Plat. Leb. u. Schrift. pag. 214.),

dafs Plato im Sophistes und Politicus gerade deswegen einen Eleatischen Fremdling einführe, um durch einen strengen Contrast den Unterschied zwischen den wahren und den sich fälschlich also nennenden Eleatikern recht deutlich an's Licht zu stellen.

Cap. II. *De Sophistis*. Nach einer kurzen Einleitung über die Entstehung der Sophisten und über Plato's Streben, deren verkehrtes Treiben auf jede mögliche Weise unwirksam zu machen, und durch Verbreitung einer gesunden Philosophie seine Zeitgenossen zu einem besseren Ziele hinzuleiten, wird Sect. I. *De iis, qui eximie dicuntur Sophistae* (p. 79 — 95,) von denjenigen Sophisten gehandelt, welche vorzüglich mit ihrer Gewandtheit in der Behandlung dunkler und schwieriger Gegenstände der Philosophie zu prunken suchten, als Protagoras, Euthydemus, Prodicus, Hippias, Euenus; Sect. II. *De Sophistis, qui inprimis eloquentiae studia prae se ferebant* (p. 96 — 118.) von denjenigen, welche die damals schon verächtlich gewordene Benennung Sophisten von sich ablehnend, lieber Rhetoren genannt seyn wollten, und welche Plato selbst (de Rep. II. pag. 365. D.) am besten charakterisirt mit den Worten *πειθοῦς διδασκαλοὶ, σοφίαν δημηγορικὴν τε καὶ δικανικὴν διδόντες*. In diese Abtheilung bringt der Verf. nicht nur die Lehrer der Beredsamkeit, welche man gewöhnlich mit dem Namen Sophisten zu bezeichnen pflegt, als Gorgias, Tisias, Polus, Thrasymachus, Theodorus von Byzanz; sondern auch die zwei berühmten Redner Lysias und Isocrates, so wie einige von Plato erwähnte Verwandten, Schüler und Freunde dieser Männer. Mit Vergnügen wird Jedermann diese, wie uns scheint, vorzüglich gelungene Darstellung lesen, welche, mit steter Kritik begleitet, durch künstliche Verbindung der Platonischen und durch geschickte Einschaltung von Ciceronischen und andern Stellen lichtvoll und angenehm wird. Wir beschränken uns daher auf folgende wenige Eriuerungen. — P. 95. Dafs die Worte im Phädo p. 60. E. *οὐκ ἐκείνῳ (τῷ Εὐθύῳ) βουλόμενος οὐδὲ τοῖς ποιήμασιν αὐτοῦ ἀντίτεχνος εἶναι, ἐποίησα ταυτὰ: ἕδειν γὰρ ὡς οὐ ζῆλον εἶη* so wie die andern zwei Platonischen Stellen, in welchen Euenus (s. Jacobs Animadv. ad Antholog. Vol. III. P. III. p. 893.) mit Lob erwähnt wird, ironisch zu nehmen seyen, ist wohl keinem Zweifel unterworfen; aber viel zu gesucht scheint uns Hr. Groen's Vermuthung, dafs die Ironie in dem Worte *ἀντίτεχνος* liege, wodurch Socrates zu verstehen gebe, Euenus suche den Mangel an poetischem Genie durch die Kunst zu ersetzen. Die Bedeutung von *aemulus* hat dieses Wort nicht nur öfter, wie Hr.

Gr. sich ausdrückt, sondern in allen uns bekannten Stellen, z. B. Plato de Rep. VI. p. 493. A. Legg. VII. p. 817. B. vgl. auch H. Steph. Thes. L. Gr. ed. Londin. P. XXVII. col. 9318. — P. 101. Der Irrthum von Sturz (Lex. Xenophont. T. III. pag. 118.), als habe Plato den Meno ehrenvoll ausgezeichnet, während Xenophon dessen charakterlose Handlungsweise auf richtig an den Tag lege, hat Hr. Gr. mit Recht gerügt. Wahrscheinlich gründet sich derselbe auf die Verleumdung des Athenäus, welcher (IX. pag. 506. B.) von Plato sagt: *Μένωννα δὲ ἐπαινεῖ τὸν τοῦς Ἑλλήνας προδόντα*. Indessen möchte wohl hierbei, nach Boeckh's gründlichen Untersuchungen über diesen Gegenstand, Niemand mehr an ein feindschaftliches Verhältniß zwischen Plato und Xenophon denken, obschon sich noch der gelehrte Herr van Heusde (Spec. crit. in Platon. pag. 73.) im Vorbeigehen für dasselbe erklärt hatte. Vgl. A. Lion ad Xenoph. Anabat. II. 6. 21. pag. 203. — P. 111. vermuthet Hr. Gr., daß der Vater des Cephalus nicht, wie im Platonischen Texte (de Rep. pag. 330. C.) steht, Lysanias, sondern, wie sein Enkel der Redner, Lysias geheissen habe. Allein wenn auch die Sitte, dem Enkel den Namen des Großvaters zu geben, bei den Griechen sehr üblich war (s. Baguet de Chryssippi Vita, Doctr. et Reliqu. p. 14 sq. not.), so war sie doch nicht allgemein; wie sich schon daraus ersehen läßt, daß, wo dieselbe beobachtet war, es häufig ausdrücklich bemerkt wird, wie z. B. de Rep. I. pag. 330. B. *ὁ πάππος τε καὶ ἐμῶν υἱος ἐμοί*. Lach. p. 179. A. *ὅδε μὲν τοῦδε, πάππου ἔχων ὄνομα, Θεουκυδίδης*. Auch darf in unserem Falle namentlich nicht vergessen werden, daß Lysias einen älteren Bruder, Namens Polemarchus, hatte (Pseudo-Plutarch. Vit. Dec. Orator. p. 835. D. und Photius p. 489. b. l. 25. Bekk.). Daß ferner der Name Lysanias nicht ausschliesslich Attisch gewesen, beweist die geschichtliche Thatsache, daß ihn auch andere Fremdlinge getragen. S. Jonsius de Scriptor. Histor. Philos. II. 2. 5. pag. 147. — P. 113. Obgleich es aufser Zweifel ist, daß die Worte im Sympos. p. 182. A. *οἱτοὶ εἰσιν οἱ καὶ τὸ ἔναιδος πεποιηκότες, ὥστε τινὰ πολὺν λέγειν ὡς αἰσχρὸν χαρίζεσθαι ἐρασταῖς* gegen Lysias gerichtet sind; so würden wir doch hierin keinen Grund gefunden haben, die von Wolf und Ast aufgenommene Lesart *τινὰ* gegen die der guten Wiener Handschriften *τινὰς* zu vertheidigen; da bei den Alten nichts gewöhnlicher ist, als den Pluralis bei Anspielungen auf eine bestimmte Person zu gebrauchen. Die vorgeschlagene Versetzung des Wörtchens *καὶ* vor τὸ ἔναιδος nach ὥστε wünschten wir durch die Auctorität von Handschriften bestätigt zu sehen, da sie für die richtige Auffassung der ganzen Stelle von Bedeutung ist. Uebrigens hat Hr. Gr.

(p. 113. und p. 115 sq.), wie nach den Aeußerungen von Wytenbach, Heindorf und Ast auch billig zu erwarten war, bei der Darstellung von Plato's Urtheil über Lysias sich keinesweges stören lassen durch Taylor's sonderbare und dreiste Behauptung, daß der Verfasser der erotischen Schriften, und somit der von Plato erwähnte Lysias, ein von dem Redner dieses Namens verschiedener Sophist gewesen (Vit. Lysiae pag. 154 sq. Oratt. Gr. Reisk. T. VI.). Wir haben diesen Punkt vorzüglich deswegen berührt, weil wir es beinahe unbegreiflich finden, wie ein sonst geachteter Gelehrter, Herr Belin de Ballu, noch im Jahre 1813 in seiner freilich nicht sehr kritischen Histoire Critique de l'Eloquence chez les Grecs Tom. I. p. 191 sq. Taylor geradezu nachsprechen konnte, ohne seinen Gegenstand selbst näher zu untersuchen, oder sich um das Urtheil anderer Kritiker zu bekümmern.

Wir wollen nun, um nicht allzu weitläufig zu werden, den Inhalt der vier übrigen Capitel des zweiten Theiles in wenigen Zeilen zusammenfassen, und daran, eben so wie im vorigen Capitel, bloß der Seitenzahl nach noch einige Bemerkungen anschließen,

Cap. III. *De viris qui in administrandâ republicâ versati sunt* (p. 119 — 154.). Einleitung: Ueber die Gebrechen, welche Plato an den Staatsmännern seiner Zeit im Allgemeinen tadelte, und dessen Urtheil über die verschiedenen Regierungsformen. Sect. I. *De rerum civilium administratoribus*, und Sect. II. *De belli ducibus*. Da das Amt eines Feldherrn von dem des Staatsmannes in jener Zeit noch nicht streng geschieden war, bringt der Verf. die hier aufzuführenden Personen in die eine oder die andere dieser beiden Abtheilungen, je nachdem sich dieselben mehr in der Staatsverwaltung oder im Kriege auszeichneten, und zählt daher zu den ersteren Pericles, Callias, Callicles, Critias, Antiphon u. s. w.; zu den letzteren Nicias, Laches, Alcibiades, die beiden Dionysii, Dio u. A. Plato, welchem nichts mehr am Herzen lag, als die Herstellung der Eintracht und freundschaftlichen Verhältnisse unter den sämtlichen Griechischen Völkerschaften, mußte nothwendig das Verfahren der damaligen Feldherren großentheils mißbilligen, vorzüglich die Treulosigkeit der Lacedämonier. Aber auch über die Staatsmänner, nicht bloß über die Demagogen, sondern auch über diejenigen, welche es mit ihrem Vaterlande redlich meinten, urtheilte er fast durchgehends mit der größten Strenge, indem er sich bei seiner Beurtheilung nicht sowohl Macht, Wohlstand und äußeren Glanz des Staates, als vielmehr die höchst mögliche sittliche Vervollkommnung der Staatsbürger zum Maafsstabe nahm. — Cap. IV. *De Poetis*

(p. 155 — 183.). Den Namen eines Dichters verdient nur derjenige, welcher sich durch höhere Begeisterung zu dieser Kunst berufen fühlt. Wenn Plato, selbst der größte Freund und Verehrer der Dichtkunst, fast von allen Dichtern mit Tadel spricht, so geschieht dies einzig und allein in Beziehung auf das Ideal seines Staates, mit welchem er Alles, was nicht auf Beförderung des Rechts und der Sittlichkeit zweckte, unverträglich finden mußte. Plato's eigener Ansicht zufolge (Theaetet, p. 152. E.) wird abgesondert Sect. I. *de Tragicis*, und Sect. II. *de Comicis* gehandelt. Den komischen Dichtern war Plato, wie es scheint, besonders gewogen, indem er sich als Schriftsteller durch seinen Witz und bittere Laune an sie zunächst anschloß, in der Ueberzeugung, *ἔτι ἀνευ γελοίων τὰ σπουδαῖα μαθεῖν οὐ δυνατόν* (Legg. VII. p. 816. D.). Aristophanes namentlich wird, ohne Rücksicht auf den, übrigens nur scheinbar verächtlichen Angriff gegen Socrates, ehrenvoll ausgezeichnet. Aufser ihm findet sich bloß Pherocrates ausdrücklich erwähnt, und auf Eupolis wird wahrscheinlicher Weise in einigen Stellen angespielt. Mit scharfem Tadel rügt Plato die Gebrechen der Tragiker im Allgemeinen, wiewohl er für Sophocles, ohne gerade etwas aus dessen Tragödien namentlich anzuführen, so wie für Euripides allenthalben die größte Achtung bezeigt. Nicht eben günstig urtheilt er über Agathon und sehr ungünstig über Melitus, den Feind und Ankläger von Socrates. An diesen recht gründlich behandelten Abschnitt von den Tragikern schließt Hr. Gr. auch an, was über die Homeriden und über Euthyphro zu sagen war. — Cap. V. *De iis qui caeterarum artium doctrinarumve studiis inclaruerunt* (p. 184 — 199.), und zwar Sect. I. *De iis qui artes doctrinasve professi sunt ad animi cultum pertinentes*; Sect. II. *De iis qui artes doctrinasve professi sunt ad corporis valetudinem pertinentes*; welche Eintheilung ganz in Plato's Geiste gewählt ist. Der erste Abschnitt ist den Musikern, Malern, Bildhauern und dem Mathematiker Theodorus gewidmet; der zweite den Aerzten, Athleten, Vorstehern von Gymnasien u. s. w. — Cap. VI. *De iis qui privatam vitam agentes commemorantur* (p. 200 — 228.). Hier werden alle in Plato's Schriften erwähnte Personen zusammengestellt, welche sich nicht füglich in eine der früheren Abtheilungen bringen ließen, z. B. Crito, Chaerephon, Pausanias, die beiden Glauco und Adimantus, Antiphon, Charmides, Theaetet, Phaedrus, Lysis, Hermogenes, und mehrere andere, deren Aufzählung dem Verf. zu manchen nicht uninteressanten kritischen und historischen Erörterungen Veranlassung gab.

(Der Beschluss folgt.)

Heidelberg

Jahrbücher der Literatur.

Van Prinsterer Prosopographia Platonica:

(Beschluss.)

P. 124. In der Stelle des Sympos. p. 201. D. hat Hr. Gr. mit Recht gegen Wolf statt *μαντικῆς* die Conjectur von Stephanus *Μαντικῆς* aufgenommen. Allein die zur Bestätigung mitgetheilte ungedruckte Note von Ruhnkenius, welche überdies im Wesentlichen nichts enthält, was sich nicht schon bei Ast fände (Annot. p. 260. edit. 1809), ist nun überflüssig, indem jene auch von Luc. Holstenius und Davisius gebilligte Conjectur sich durch den Codex Bodlejanus (Gaisford Lect. Platon. p. 94.) und die meisten von Bekker verglichenen Handschriften bestätigt fand. — P. 134. Wenn gleich die meisten Verbesserungsvorschläge des Verfs. unserem Gefühle nach den größten Beifall verdienen, so können wir ihm doch nicht bestimmen, wenn er im Gorgias pag. 492. C. statt *τὰ παρὰ φύσιν συνθήματα, ἀνθρώπων Φλοσῶν καὶ οὐδενὸς ἄξια*, lieber lesen möchte, *τὰ π. φ. συνθήματα ἀνθρώπων, φλ. κ. οὐδ' ἄξια*. Die gewöhnliche Interpunction erheischt sowohl der Sinn der Stelle, als der Rhythmus der hochtrabenden Rede des Callicles. — P. 144. wird die Stelle im Menex. pag. 242. C. zwar richtig auf das Seetreffen bei der Insel Sphacteria (s. auſser den angef. Stellen des Thucydides auch IV. 6. IV. 31. — 34.) bezogen, und die vorgeschlagene Veränderung der Worte *ἐν τῇ σφαγίᾳ* in *ἐν τῇ Σφακτηρίᾳ* findet sich in fünf von Bekker verglichenen Handschriften. Indessen würden wir lieber nach L. Holstenius (ad Stephan. Byzant. pag. 309. A.) und Gottleber (s. edit. Bipont. T. V. p. 357, sq.) einfach *ἐν τῇ Σφαγίᾳ* schreiben, und so dem selteneren Namen der Insel den Vorzug geben. Dafs aber dieselbe auch *Σφαγία* genannt worden, bezeugt nach Phavorinus, Stephanus Byz. p. 687. Berk. und Strabo Lib. VIII. p. 551, A. Almelov. Vgl. auch p. 535. A. u. das. Palmer. — P. 148. wird *ἐμπληκτός* im Gorgias p. 482. A. mit Recht gegen

die falsche Lesart des Scholiasten in Schutz genommen, und von der Unbeständigkeit und dem Wankelmuth erklärt. Wir fügen hinzu Lobeck ad Sophocl. Ajac. v. 1345. pag. 413. sq., welcher namentlich die falsche Uebersetzung unserer Stelle gerügt, und die angegebene Bedeutung des Wortes mit einigen treffenden Beispielen erwiesen hat. Man vgl. außerdem Wyttenbach ad Plutarch. T. II. p. 927. und Baguet ad Dion. Chrysost. Orat. VIII. pag. 58. sq. — P. 155. Ueber die Forderungen, welche Plato an die Dichter macht, und namentlich über deren Begeisterung hat Nitzsch in den Prolegomm. zu seiner Ausgabe des Io, besonders p. 16. sqq. sehr beachtenswerthe Untersuchungen angestellt, welche mit dem hier kurz berührten Gegenstande verglichen zu werden verdienen. Wenn Hr. Gr. gegen Heindorf behauptet, die Worte im Phaedrus (p. 245. A.) ἄνευ μανίας Μουσῶν ἐπὶ ποιητικῆς θύρας ἀφικέσθαι enthalten nichts verächtliches, sondern entsprechen dem poetischen Tone jener ganzen Stelle; so geben wir letzteres gerne zu, können uns aber von ersterem nicht leicht überzeugen. Denn auch Verachtung kann im erhabenen Styl ausgedrückt werden; und daß dies hier wirklich geschehe, scheint uns außer Zweifel. Abgesehen davon, daß dem Inhalte der Stelle gemäß Verachtung auf den Dichter ohne Begeisterung fällt, läßt sich der Ausdruck doch wohl nicht anders fassen, als auf folgende Weise: als Unberufener vor den Pforten der Poesie sich einfinden, um in das Heiligthum derselben eingelassen zu werden. Die Redensart aber ἐπὶ θύρας ἵεσθαι, sey es um etwas zu erleben oder um seine Unterwürfigkeit zu bezeichnen, möchte wohl schwerlich irgendwo anders als mit Bezeichnung einer gewissen Art von Verachtung gefunden werden. Daß aber das Verächtliche in der Redensart selbst liege, läßt sich auch leicht aus den Modificationen derselben ersehen, wie z. B. ἐντετυπῶσθαι ταῖς τῶν δυνατῶν θύραις, θεραπεύειν und selbst κολακεύειν τὰς θύρας τινός. Vgl. Wyttenbach ad Plutarch. T. II. p. 1027. und besonders die von Baguet ad Dion. Chrys. Or. VIII. p. 101. sq. gesammelten Stellen und Nachweisungen. Uebrigens verdient die Variante ἐπὶ ποιητικῆς θύρας bei Proclus in Polit. p. 365. l. 16. Beachtung; und wir würden geneigt seyn, ihr mit Ast (Additam. ad Comment. in Phaedr. p. 649.) den Vorzug zu geben, wenn wir nicht schon von Seneca (de Tranq. Animi XV. 16.) den Sinn der Platonischen Stelle gegeben fänden mit den Worten: *frustra poeticas fores compos sui pepulit.* — P. 160. Eine Anspielung auf Sophocles soll unter andern in der Stelle des Phädrus liegen: ὁ μὲν δὴ μέγας ἡγεμῶν ἐν οὐρανοῦ Ζεὺς, πτηνὸν ἄρμα ἐλαύνων,

πρῶτος περιέεται, διακοσμῶν, πάντα καὶ ἐπιμελούμενος (pag. 246. E.); und zwar wegen ihrer Aehnlichkeit mit Electr. v. 170:

*Ἔστι μέγας ἐν οὐρανῷ

Ζεὺς, ὃς ἐφορεῖ πάντα καὶ κρατύνει.

Ob Plato hier wirklich die Worte von Sophocles vor Augen gehabt oder eine andere uns unbekannt dichterische Stelle, oder auch sich einfach einer allgemein üblichen Redensart bediente, lassen wir dahin gestellt seyn. Um aber jener Aehnlichkeit desto sicherer zu seyn, will Hr. Gr. ἡγεμῶν; als ein Glossem des Wortes πρῶτος, ausmerzen, besonders da es auch in dem Excerpte bei Plutarchus (Non Posse Suav. V. S. Epic. Deor. p. 1102. E.) fehle. Allein die Unzulänglichkeit dieser Auctorität ergiebt sich nicht nur aus einer anderen Stelle desselben Plutarchus (Convival. Disputt. VIII. p. 722. D.); ὁ μέγας ἡγεμῶν ἐν οὐρανῷ Ζεὺς — εὐθὺς ἐκφανεῖς ἀνίστησι καὶ κινεῖ πάντα πράγματα von welcher wir mit mehr Gewisheit behaupten können, daß sie der Platonischen nachgebildet, als daß die Platonische eine Nachahmung der Sophocleischen enthalte; sondern auch aus der Art, wie Themistius (Or. II. p. 34. C.) die Worte Plato's benutzt hat: τὸν μέγαν ἡγεμόνα ἐκείνον τὸν ἐν οὐρανῷ τὸ πτ. ἄριμα ἐλαύνοντα καὶ πάντων ἐπιμελούμενον καὶ διακοσμῶντα. Am sichersten aber bürgt uns außerdem für die Aechtheit des Wortes ἡγεμῶν die wörtliche Mittheilung der Platonischen Stelle bei Dionysius Halic. de Demosth. Gravit. p. 167. 12. Syll. — P. 163 sq. Ein bloßes Versehen ist es wohl, wenn zu den, Alcib. II. pag. 151. C. aus Euripides angeführten Worten, Οἰωνὸν ἐσέμεν καλλίνικα στέφει· ἐν γὰρ κλύδωνι διακείμεθα, ὡς πέρ οἶσα σύ· bemerkt wird: „Hoc pertinet ad Tragoediam Euripidis, nomine inscriptam, ut videtur, Oedipodis, cujus plura fragmenta retulit Valckenar. in Diatr. Eurip. c. XIX. p. 192, hoc tamen omittens.“ Denn jene Worte sind genommen aus Phoeniss. v. 865. (v. 858. Matth.), wo vor Valckenaer schon Barnes unsere Platonische Stelle nachgewiesen hat. Jene Bemerkung galt vielmehr von der unmittelbar darauf angeführten Stelle des Gorg. pag. 492. E., wo Socrates sich auf folgende Worte des Euripides beruft: τίς δ' οἶδεν, εἰ τὸ ζῆν μὲν ἐστὶ καταθανεῖν, τὸ καταθανεῖν δὲ ζῆν; Denn Valckenaer hat dieselbe weder unter den Fragmenten des Polyidus (Diatr. p. 201. sqq.), aus welchem sie entnommen sind, aufgeführt, noch in seinen Untersuchungen über den Phryxus (Diatr. p. 116 — 118.), woraus sie vom Scholiasten des Plato und von Stobaeus, wie es scheint, fälschlich citirt worden, ihrer Erwähnung gethan; dagegen aber hat Musgrave sie aufgenommen in seiner Fragmentensammlung, T. III. p. 58. und dazu die gehörigen Nach-

weisungen gegeben. — P. 165. Die Worte im Phaedo p. 58. C. ἔρημος ἐτελεύτα Φίλων, verdienen allerdings mit dem Ep. I. p. 310. A. angeführten Verse, Φίλων ἔρημος ὡς τάλαι ἀπόλλυμαι, verglichen zu werden. Allein die Ausdrücke ἔρημος Φίλων, ἔρημος συμμάχων und ähnliche scheinen uns viel zu gewöhnlich, als das man sofort mit Hrn. Gr. auf eine Nachahmung schliessen dürfte. Xenoph. Mem. IV. 4. 24. Euripid. Med. v. 510. Matth. vgl. mit Rubincken. ad Vellej. Paterc. p. 131. b. Isocrat. Paneg. c. 40. p. 71. B. Dio Cassius XLII. 8. p. m. Pseudo-Demosth. Or. Funebr. p. 1400. 16. Philostrat. Heroic. V. 2. ibiq. Boisson. p. 505. Das übrigens jener Vers wirklich auch dem Euripides angehöre, hätte durch ein Citat aus dessen vorhandenen Tragödien nachgewiesen werden müssen, da sich dies allein aus den Worten des Briefes: ὑπομνήσαι δέ σε βούλομαι διότι καὶ τῶν ἄλλων τραγωδοποιῶν (unmittelbar vorher war ausdrücklich ein Vers aus Euripides angeführt) οἱ πλείστοι, ὅταν ὑπό τινος ἀποζητήσκοντα τύραννον εἰσάγωσι, ἀναβοῶντα ποιῶσι, Φίλων ἔρημος ὡς τ. ἀπ., keinesweges folgern läßt. — P. 170. Ueber Tyrnichus den Dichter vergl. Naeke de Cherilo p. 39. Nitzsch ad Ion. pag. 34 sq. und über Euthyphro Stallbaum Prolegg. ad Euthyphr. p. XVIII sqq. — P. 175 — 180. wird in möglichster Kürze, aber gründlich, dargethan, das Plato keine feindschaftlichen Gesinnungen gegen Aristophanes gehegt, und das der zum Beweise derselben gewöhnlich angeführte Grund, die Mißhandlung von Socrates in den Wolken, eitel und nichtig sey, indem die in dieser Komödie gemachten verächtlichen Ausfälle nicht sowohl Socrates selbst, als die Sophisten treffen. Wir wünschten aber besonders auch noch einen Punkt berücksichtigt zu sehen, auf welchen Reisig in seiner Vorrede zu Aristoph. Nub. pag. XV — XXI. unseres Wissens zuerst aufmerksam gemacht, das nämlich die öffentlich gegen Socrates ausgesprochenen Schmähungen zum Theil versteckte Persiflagen gegen Euripides enthalten, dessen vertrauter Umgang mit Socrates auf die tragische Kunst bekanntlich nicht den vortheilhaftesten Einfluß hatte. Nur Eine Stelle der Apologie scheint Hrn. Gr. mit der von ihm vertheidigten Ansicht so sehr im Widerspruche zu seyn, das er sich sagt wundert, wie Ast bei seinen Angriffen gegen die Aechtheit dieser Schrift sie übersehen könnte. Es sind nämlich die Worte: ὃ δὲ πάντων ἀλογιώτατον, ὅτι οὐδὲ τὰ ἐνόματα οἶόν τε αὐτῶν (sc. τῶν κατηγορῶν) εἰδέναι καὶ εἰπεῖν· πλὴν εἴ τι· κωμωδοποιὸς τυγχάνει ὧν (p. 18. C.) und, ἐωράτε καὶ αὐτοὶ ἐν τῇ Ἀριστοφάνους κωμῳδίᾳ, Σωκράτην τινὲ ἐκεῖ περιφερομένον, φάσκοντα τε ἀερόβατεῖν· καὶ ἄλλην πολλὴν φλυασίαν φλυαροῦντα· ὧν ἐγὼ οὐδὲν οὔτε μέγα

ὅτε σημειῶν περὶ ἐπαίῳ (pag. 19. C.). Allein ohne uns hier auf den Streit über die Aechtheit der Apologie einzulassen, glauben wir, daß die angeführte Stelle sich sehr gut mit der von Hrn. Gr. vorgetragenen Meinung vereinigen lasse. Wenn wir nämlich dieselbe nicht abgerissen, sondern in ihrem ganzen Zusammenhange betrachten, so ist offenbar der Sinn dieser: „Es ist beinahe unmöglich, euch das Vorurtheil zu benehmen, welches ihr bereits in eurer Jugend gegen mich eingesogen. Schon als Kinder habt ihr von Leuten, welche meine Gesinnungen mißkannten, gehört, ich gehöre zu den Naturphilosophen, die man insgemein für Atheisten hält, und zu denjenigen, welche von der Redekunst einen verderblichen Gebrauch machen. Gegen diese Beschuldigungen nun mich zu vertheidigen, ist um so schwieriger, da es mir sogar unmöglich ist, die Namen meiner Verleumder zu wissen und anzugeben, es sey denn, daß sich unter denselben ein komischer Dichter befinde. Denn was diese mir vorgeworfen, ist allein mit Sicherheit auszumitteln. Und so habt ihr denn auch eben das, worauf man die jetzt gegen mich gerichtete Anklage gründet, mir schon früher in der Komödie von Aristophanes vorwerfen gehört. Allein diese Vorwürfe sind ungegründet.“

Zuvörderst muß hier bemerkt werden, daß die Worte ὃν ἐγὼ οὐδὲν — ἐπαίῳ nicht sowohl auf das unmittelbar vorhergehende ἀσσοβαρεῖν κ. τ. λ., als auf die in der vorausgeschickten Anklage selbst enthaltenen Beschuldigungen sich beziehen. Wenn es nun aber heißt, jene Beschuldigungen finden sich schon in der Aristophanischen Komödie, so ist damit noch keineswegs gesagt, daß Aristophanes bei seinen Ausfällen auf Socrates böse Absichten hatte, sondern es bleibt durchaus unbestimmt, ob der Dichter Socrates selbst verleumden, oder nur das Volksgespräch über ihn darstellen wollte, um indirect der Sophisten verkehrtes Treiben lächerlich und verächtlich zu machen.

Doch diese Bemerkungen mögen genügen, um den Verf. zu überzeugen, daß wir seine Schrift nicht nur mit Aufmerksamkeit, sondern auch mit großem Interesse gelesen. Wir hoffen, daß derselbe unser Urtheil, auch da selbst, wo wir uns sollten geirrt haben, nicht übel deuten werde; indem uns nicht Tadelsucht, sondern gerade das Anziehende des Gegenstandes und seiner Bearbeitung zu diesen Berichtigungen und Zusätzen veranlaßt. Es wäre mehr als unbescheiden, es absichtlich auf den Tadel eines jungen Gelehrten anlegen zu wollen, welcher sich selbst (pag. 229. sq.) gegen schiefe Beurtheilung seiner im Ganzen so verdienstvollen Ar.

heit mit einer Bescheidenheit verwahrt, welche zugleich seinem persönlichen Charakter Ehre macht, und überhaupt die schönste Zierde jedes wahren Verdienstes ist.

Was die Latinität betrifft, so glauben wir uns in unserem Urtheile nicht zu täuschen, wenn wir im Allgemeinen auf sie anwenden, was einst Rulinkenius von dem Style seines Lehrers Hemsterhuis geurtheilt: „Scribendi genus purum est, emendatum, luminibus frequens, bene vinctum inprimisque proprietatis studio et verborum delectu commendandum. Una orationi facilitas deest, non comparanda illa nisi saepe multumque scribendo.“ Nur wenige minder Lateinische Ausdrücke und Verbindungen sind es, welche wir aus der sonst reinen und bündigen Sprache des Vfs. verbannen möchten, z. B. p. 19. extr. und p. 34. l. 8. *observat* für *monet*, *docet*; p. 52, 9. 177, 13. *ausim* (Wyttenb. Bibl. Crit. XI. p. 114.); p. 54, 24. *in Platone occurrit* (Bergmann ad Vit. Rulinken. p. 481.); p. 72, 24. *Hoc Plato forte secutus est*, und p. 134, 6. *forte* interpungi oportet (Bergm. ibid. p. 395. sq.); p. 138, 20. *alludens* (Bergm. ibid. p. 491.); p. 140, 23. *ut, nisi probaret omnia, certe iis non magnopere repugnaret*, und p. 67, 4. *nisi constet, ut probabile videtur*; p. 169, 14. *ac homines*; p. 175, 26. *praesertim cum tamen lusum verborum nuntiant forte verba*. Auch möchte sich der Ausdruck *prosa scriptores* (p. 41, 7.) nicht leicht als gut Lateinisch vertheidigen lassen, wiewohl sonst *prosa* für *prosa oratio* eben nicht fehlerhaft ist.

Der Druck ist, ausser einigen unbedeutenden Verstößen gegen die Accentuation (p. 20. 31. 53. 55. 59. 124. 178.) sehr rein und correct. Aufgefallen sind uns aber mehrere fehlerhafte Citate, welche wir nebst einigen anderen Versehen zur Ersparung des Raumes bloß mit Angabe der Seitenzahl berichtigen wollen. P. 15. l. 7. ist zu lesen: Hipparch. p. 228. C. — Ibid. l. 10. Charmid. p. 157. E. — P. 19. l. 27. Theaet. p. 152. E. — P. 23. l. 20. Rep. X. p. 599. E. — P. 28. l. 6. ad Herodot. V. 95. — P. 34, 8. Euthyd. p. 299. E. — P. 41, 23. de Orat. II. 46. — P. 49, 13. Sympos. p. 221. D. — 222. A. — P. 51. ult. Gorg. p. 495. D. — P. 59, 24. τὸ κατ' ἀρχάς ἢν μή, ὅτι — ἔστι, μόνον κ. τ. λ. (Stallbaum ad Phileb. p. 32.). — P. 91, 22. Hipp. Min. p. 368. B. C. — P. 91, 23. de Orat. III. 32. — P. 158, 10. οὐκ ἐτός. — P. 164, 5. Gorg. p. 492. E. — P. 164, 10. Schol. ad Hippol. v. 192. — P. 166, 6. Πιτθεός und Πιτθεά. — P. 178, 7. Legg. VII. p. 816. D. — P. 189, 12. Gorg. p. 448. B.

Zum Schlusse bemerken wir, daß der Verf. seine Schrift Hrn. Professor Bake und Hrn. Kappeyne van de Coppello,

Rector der Lateinischen Schule im Haag, welchen Männern er größtentheils seine literärische Bildung verdankt, gewidmet hat. Wir unserer Seits wünschen diesen beiden um die humanistischen Studien in den Niederlanden hochverdienten Lehrern zu einem so ausgezeichneten Schüler von Herzen Glück, und hoffen, daß Hr. Groen, nach dem Vorbilde seines würdigen Landsmannes Hieronymus De Bosch, unsere Literatur auch in der Folge noch mit den Früchten seiner Muse bereichern werde.

G. J. Bekker.

Synesios des Kyrenäers Rede an den Selbstherrscher Arkadios oder über das Königthum. Griechisch und Deutsch. Nach Handschriften verbessert und erläutert von Johann Georg Krabinger, Custos an der K. Hof- und Centralbibliothek zu München. München, 1825. Druck und Verlag bei Ignaz Jos. Lentner. (Leipzig bei Hartmann). XXVIII und 358 S. in gr. 8. 1 fl. 36 kr.

Unter den vorzüglicheren Griechischen Schriftstellern der späteren Periode gebührt unstreitig dem Synesius eine der ersten Stellen. Demungeachtet ist bekanntermassen bis jetzt höchst wenig für diesen Schriftsteller geschehen, und selbst die letzte Ausgabe des Griechischen Textes zu Venedig 1710 ist im Ganzen nichts mehr als ein erneuerter Abdruck der ersten Ausgabe des Turnebus, obschon während der Zeit mehrere Lateinische und Französische Uebersetzungen gemacht wurde. Schon aus diesen Gründen würde vorliegende Bearbeitung einer Rede des Synesius eine besondere Berücksichtigung verdienen, wenn sie es nicht besonders durch ihre inneren Vorzüge verdiente. Eine rühmliche Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit in Zusammenstellung der Varianten zur Wiederherstellung des Textes, die größte Umsicht und Besonnenheit in der Aufnahme von Lesarten, eine genaue deutsche Uebersetzung, ein höchst sorgfältig ausgearbeiteter Commentar, der die Belege von des Vf. Belesenheit in reichlichem Maasse liefert, diese und andere Vorzüge verdienen die dankbarste Anerkennung, und sichern den Bemühungen des Verf. eine freundliche Aufnahme allerwärts bei dem philologischen Publikum. Die genauere Angabe des in dieser Ausgabe Enthaltenen, begleitet mit einigen weiteren Bemerkungen mag unser Urtheil rechtfertigen.

Zuvörderst eine Einleitung über des Synesios Leben und Schriften, mit sorgfältiger Angabe aller Quellen und Hilfsmittel, und mit besonderer Benutzung der eigenen Schriften des Synesios. Als Geburtsjahr nimmt der Verf. mit Wernsdorf das Jahr 379 n. Chr. G. an. Abstammend aus einem alten edlen Geschlechte zu Cyrene, mit herrlichen Talenten ausgerüstet, widmete er sich frühzeitig ganz den Wissenschaften. Besonders das Studium der Poesie und der Beredsamkeit war es, das er in Alexandria eifrig betrieb, neben dem der Philosophie und Mathematik. Obgleich in stiller Zurückgezogenheit bloß den Wissenschaften lebend, hatte er doch durch seine Beredsamkeit und vielseitige wissenschaftliche Bildung sich ein solches Ansehen erworben, daß er im Jahre 397 von seinen Mitbürgern an die Spitze einer Gesandtschaft an den Kaiser Arkadios gestellt ward, bei welcher Gelegenheit er die Rede hielt, welche Hr. Krabinger hier bearbeitet hat. Drei unselige Jahre sah sich Synesios genöthigt, in Constantinopel am Hofe zuzubringen, ein Erdbeben im Jahre 400 und die dabei erfolgte allgemeine Bestürzung in der Hauptstadt machte es ihm möglich, eilends in seine Vaterstadt zurückzukehren. Doch hatte er während seines dreijährigen Aufenthalts am Hofe zu Constantinopel Verbindungen mit den angesehensten Staatsmännern angeknüpft. Während dieser Gesandtschaft schrieb er die Rede an Baonius, etwas später die Schrift über die Vorsehung. Ob er vor oder nach der Gesandtschaft zum Christenthume übergetreten, läßt sich nicht ganz bestimmt ausmitteln; doch muß er gegen das Ende des Jahres 403 oder im Jahr 404 bereits ein Christ gewesen seyn. In diese Zeit fällt nämlich seine Vermählung, und bald nachher die Abfassung der Schrift Dion oder über seine gelehrte Lebensweise, so wie des Buchs über die Träume. Die Aufforderung des patriarchen Theophilus zu Alexandria (desselben, der ihn zur Taufe bewogen) auf die Bitte der Einwohner von Ptolemais den daselbst erledigten Bischofssitz zu übernehmen, lehnte Synesios lange ab, theils weil er von dem Amte eines Bischofes zu würdige Begriffe hatte, um bei seiner bisherigen Lebensweise demselben entsprechen zu können, und die zu einem Bischofe erforderlichen Eigenschaften keineswegs zu besitzen vermeinte, theils weil er als Philosoph mit einigen von der Kirche angenommenen Meinungen nicht übereinstimmen zu können glaubte. Dahin gehört z. B. sein Glaube an die Präexistenz der Seele (als Platoniker), seine mystische Deutung der Auferstehung der Todten und ähnliches. Doch willigte endlich nach langem Widerstreben Synesios in

den Antrag, den er als ein Werk der göttlichen Vorsehung erkannte. Wahrscheinlich zu Anfang des Jahres 410 ward er geweiht. Von der Art, wie er seinem Amt vorgestanden und seinem Berufe sich unterzogen, entwirft uns der Vf. eine sehr rühmliche Schilderung. Die Zeit seines Todes ist ungewiss, doch muß er lange vor dem Jahr 431 gestorben seyn. Die Schriften, die er uns hinterlassen, bestehen, außer den bereits genannten, aus hundert und fünf und zwanzig Briefen, zehn Hymnen, und zwei Bruchstücken von Homilien. Untergegangen sind seine Tragödien und Komödien; so wie seine Kynegetika oder sein Gedicht über die Jagd.

Nach dieser Einleitung folgt der correkte und berichtigte Textesabdruck der Rede, wobei die Seitenzahlen der Ausgabe des Petau am Rande bemerkt sind. Zur Berichtigung des Textes gebrauchte der Vf. sieben bisher unbenützte Handschriften der Münchner Bibliothek: Nro. 29 (A), aus dem sechzehnten Jahrhundert; Nro. 87 (B), und 88 (C), beide gleichen Alters mit den erstgenannten und ebenfalls auf Papier in Folio; Nro. 476 (D) auf Baumwollenpapier aus dem dreizehnten Jahrhundert, in Quart; Nro. 481 (E) gleichfalls auf Baumwollenpapier und in demselben Quartformat, aus dem vierzehnten Jahrhundert; Nro. 400 (F) in Quart, auf Papier aus dem funfzehnten Jahrhundert, endlich Nro. 515 (G) in Quart, auf Papier aus dem funfzehn Jahrhundert. A. C. E. scheinen einer Familie anzugehören, eben so B. D., obgleich die erstere sehr fehlerhaft geschrieben; mit ihnen stimmt F. u. G. meistens überein, so wie eine Wiener Handschrift (H) aus dem funfzehnten Jahrhundert auf Papier, deren Vergleichung der Verf. der Güte des Hrn. Kopitar verdankt. Außer diesen Handschriften wurden zur Berichtigung des Textes natürlich auch die älteren vorhandenen Ausgaben und Uebersetzungen des Schriftstellers verglichen und benutzt. Sehr zu billigen aber ist es, daß der Herausgeber es nicht, wie manche Neuere vornehm thun, unter seiner Würde gehalten hat, uns den ganzen Apparat der Varians lectio jener acht Handschriften vollständig mitzutheilen; es ist die vollständige Mittheilung zu einer gründlichen Behandlung und Würdigung der Kritik des Textes eben so nothwendig, als zur Bestimmung des Werthes der Handschriften selber. Auch hat der Herausg. dabei nicht die beschwerliche Methode angewendet, die ganze Varians lectio zusammenzustellen, getrennt von den übrigen Bemerkungen, sondern er hat selbige in den Commentar aufgenommen. Was nun den Gebrauch betrifft, der von diesen Hilfsmitteln im

Texte selber gemacht ist, so wird man dadurch sich gewiß befriedigt finden; mit vieler Vorsicht ist der Herausgeber überall verfahren, entfernt von einer kühnen Emendirsucht hat er sich stets an die Lesarten der Handschriften gehalten und nur in einigen wenigen gänzlich verdorbenen Stellen Conjecturen aufgenommen, die aber auch so nur wenig im Ganzen von dem Texte der Handschriften sich entfernen.

Was die dem Texte der Rede folgende deutsche Uebersetzung betrifft, so war es gewiß eine sehr schwierige Aufgabe, einen durch seine Wendungen, Constructionen, und seine ganze Ausdrucksweise so schwierigen Schriftsteller in fließendem reinen Deutsch wiederzugeben, und Ref., so sehr er auch hie und da eine Einwendung gegen den gebrauchten Ausdruck zu machen hätte, muß in der That doch den Uebersetzer bewundern, daß er so befriedigend seine Aufgabe gelöst hat, ohne der erforderlichen Treue beim Uebersetzen Abbruch zu thun, und sich bloß damit zu begnügen, im Allgemeinen den Sinn des Schriftstellers uns wiederzugeben. Ref. will einige Stellen in der Kürze berühren, wo er anderer Meinung als der Verf. ist. Gleich die Eingangsperiode, die freilich auch wegen ihrer Abgerissenheit und Gedehntheit schwer im Deutschen wiederzugeben war, wenn man nicht die ursprüngliche Construction verändern oder durch eine andere, dem Geiste unserer Sprache passendere ersetzen will, scheint dem Ref., in Vergleich gegen andere Theile, unter die minder gelungenen zu gehören, was aber wohl aus dem Bestreben, die ursprüngliche Construction unverändert wiederzugeben, zu erklären ist. Um unser Urtheil zu belegen, setzen wir die Stelle hierher:

„Soll einer, wenn er nicht aus einer großen und reichen
 „Stadt kömmt, und prachtvolle und zierliche Reden dar-
 „bringt, wie die Rede- und Dichtkunst sie erzeugen,
 „Volkskünste, Volkserzeugnisse, — soll dieser, wenn
 „er hieher kömmt, den Blick zu Boden senken, als wäre
 „es ihm nicht einmal erlaubt, im Pallaste zu sprechen,
 „weil er nicht Vaterlandes Glanz trägt, noch die Lust
 „herrlicher und gewohnter Ohrenschmäuse gewähren kann,
 „die den König und seine Räthe bezaubern?“

Wir würden lieber beginnen: „Wenn Einer nicht aus einer u. s. w. — soll er darum dann, wenn er hieher kömmt u. s. w. — da er kein glänzendes Vaterland besitzt (οὐκ ἔχοντι τῆς πατρίδος τὸν ὄγκον), noch die Lust süßer und gewohnter Reden (ἀκροαμάτων χαριέντων τε καὶ συζητῶν ἡδονῆς) gewähren kann u. s. w. Darauf im Verfolg:

„Wird man sie (die Philosophie), da sie nach langer
 „Zeit hier erscheint, wohl kennen, gastlich empfangen
 „und rühmen, *bei denen* es sich ziemt? — Doch wird
 „sie nicht jene heiteren Reden darbringen, welche die
 „Jünglinge in Entzücken versetzen, da *sie* (etwas zwei-
 „deutig, es soll sich auf *Reden* beziehen) weder in sanft-
 „ten Ausdrücken zerfließen, noch mit Ausdrücken prun-
 „ken, um sich mit falscher Schönheit zu brüsten, son-
 „dern im Gegentheil, was für Empfängliche gewichtig
 „und begeisternd ist, männliche und ernste, die es vei-
 „schmähen“ u. s. w.

Das letztere ist etwas undeutlich; wir würden lieber mit einer
 Wiederholung sagen: „sondern im Gegentheil — männliche
 und ernste *Reden*, die es verschmähen“ u. s. w. Im Grie-
 chischen heisst es: ἀλλ' ἕτερον τρόπον τοῖς ἐφικέσθαι δυναμένοις τὸν
 ἀμβροσίῃ τε καὶ ἑυδίου, ἀρετῶν ποῦς καὶ σεμνοῦς καὶ ἀπαξιούντας (sc. λόγους)
 κ. τ. λ. — Cap. II. ὅτι μὴ εἰσι θρασκευταὶ πειθοῦς (sc. λόγοι) ist
 übersetzt: „weil sie nicht der *Suada* fröhnt“. — Cap. III.
 „Mich sendet zu dir Kyrene — jetzt arm, herabgesunken,
 und eine große Trümmer“ (μέγα ἐρείπιον). Warum nicht:
 „eine große Ruine“? Ibid. Hier heisst es im Vorher-
 gehenden, das der, welcher für den König Sorge, das er
 recht gut werde, den kürzesten Weg gehe, um das Wohl
 aller Staaten und Völker zu gründen, da auf alle diese der
 Geist des Königs (ψυχῇ, vielleicht eher Sinn, Seele),
 wie er immer geartet sey, nothwendig Einfluss habe. Nun
 folgen die Worte: βούλει δὲ ποιῶμεν οὕτω τὴν πρώτην, ἵνα μοι
 καὶ περιμεινῆς τὸν λόγον, was der Verf. übersetzt: „Sollen wir
 es nun vor allem so angehen, das du bei meiner
 Rede nicht ungeru verweilst?“ In dem Commentar
 wird zu τὴν πρώτην ergänzt ὡραν oder ὕμνην, was Ref. nicht
 billigen kann, da, wenn etwas überhaupt zu ergänzen ist,
 nur an ὁδὸν gedacht werden kann, mit Bezug auf das unmit-
 telbar vorhergehende: τὴν συντομωτάτην ἐβιάσασιν κ. τ. λ., wo der
 Verf. ganz richtig ὁδὸν ergänzt, und selbst einige analoge
 Stellen anfuhr, wo dieses Wort beigefügt ist, und die Re-
 densart sich also vollständig vorfindet. Demnach würde
 Ref. eher so die Stelle geben: „Wollen wir nun jenen
 ersten Weg einschlagen, so das du dann auch bei meiner
 Rede ausharrest?“ — Cap. IV. — „unzählbare Rosse, und,
 um diese zu bemannen, Bogenschützen und Panzerträger.“
 — Cap. V. „weil dir und deinem Vater das Leben nicht aus-
 gleichen Anfängen hervorgieng“ — Cap. VI. „Den erkläre
 ich für einen Tyrannen, sind die Unterthanen ein vernünftiges

Volk“ (statt: „*νοενη* die Unterthanen ein vernünftiges Volk sind“; welche Ausdrucksweise mehrfach in der Folge wieder vorkommt, z. B. Cap. VII. VIII. etc.). — Cap. VIII. „Deshalb würdigten auch diese zwei Männer, und welche Ströme der Philosophie immer von ihnen ausgeflossen, dieselben weder einer besondern Benennung“ — Cap. IX. „und die Gebete, welche unser Vater rufen zu Gott, der über Allem ist, preisen nicht seine Macht, sondern verehren seine Obsorge (besser: Fürsorge — *κηδεμονίαν*). Da nun Gott bescheert, was ihm zukömmt, als Leben, Seyn und Geist“ u. s. w. (Es heifst im Griechischen: *ὅτι οὖν θεὸς δωρητικός ἐστὶν ὧν προσήκει θεῶν, ζωῆς καὶ οὐσίας καὶ νοῦ*). Doch Ref. bricht diese Bemerkungen ab; er wiederholt sein bereits oben ausgesprochenes Urtheil, wornach er diese Uebersetzung nicht anders als im Ganzen gelungen nennen muß. Mit welcher Sorgfalt und Gründlichkeit aber der ausführliche Commentar von S. 117 — 356. ausgearbeitet ist, bedarf kaum eines Erinnerns selbst für den, der auch nur oberflächlich einen Blick in denselben werfen würde. Hier ist die Sache wie die Sprache auf gleiche Weise berücksichtigt, der Sprachgebrauch des Synesius erörtert; die Nachbildungen älterer Schriftsteller, besonders des Plato, sind sorgfältig nachgewiesen, und auch mit Parallelstellen anderer Platoniker belegt; die schwierigen Stellen sind erklärt, Anspielungen auf Verhältnisse jener Zeit aus der Geschichte erläutert, und mit den nöthigen Belegen und Zeugnissen überall versehen. Ein Register zu diesem reichhaltigen Commentar wäre allerdings wegen der Ausdehnung desselben wünschenswerth gewesen.

Hand- und Lehrbuch der Feldmefskunst für Geometer, Forstmänner und Oekonomen, mit verschiedenen noch nicht bekannten und durch Beispiele erläuterten geometrischen und trigonometrischen Vermessungs- und Theilungs-Methoden, von H. C. W. Breithaupt, Prof. d. Math. zu Bückeberg. Zweite Abtheilung mit 10 Tabellen und Tafel VIII bis XV in Steindruck, Heidelb. 1825. XV S. und Text von p. 121 bis p. 266. 4.

Hiermit ist also dieses Werk geschlossen, dessen erste Abtheilung in diesen Jahrbüchern 1824. Nro. 70. pag. 1115. mit gebührendem Lobe angezeigt wurde. Da hier nur eine Fortsetzung geliefert wird, welche genau auf gleiche Weise,

als die erste Abtheilung ausgearbeitet ist, dort aber eine ausführliche Angabe des Inhalts aus leicht begreiflichen Gründen für überflüssig erachtet wurde, so muß Ref. sich schon aus diesen Gründen auf eine bloße Anzeige beschränken, und hält diese auch für hinlänglich, indem es lediglich darauf ankommt zu wissen, daß dieses, für die niedere Geodäsie bestimmte, durchaus auf practische Brauchbarkeit berechnete Lehrbuch jetzt vollendet ist, und dem Feldmesser das ganze, bei seinen Operationen zu befolgende Verfahren in allen seinen Theilen und mit Rücksicht auf die verschiedensten zu berücksichtigenden Umstände deutlich vorlegt. Insbesondere sind die bequemsten und sichersten Methoden, den Inhalt der gemessenen Flächen zu berechnen, sehr vollständig vorgetragen, desgleichen ist gezeigt, wie die Fehler, welche bei den Messungen mit dem Meßtische, dem Kreise und der Boussole begangen seyn könnten, aus dem Resultate erkannt und auf welche Weise sie verbessert werden können. Daß zugleich auf die geeigneten Methoden Rücksicht genommen sey, welche befolgt werden müssen, wenn durch zwischenliegende Waldungen, Wege und krummlinige Begrenzungen der zu vermessenden Stücke die Vermessung minder leicht fortschreitet, versteht sich von selbst; auch sind die Regeln zu der sogenannten Feldertheilung mit angegeben. Endlich hat sich der Verf. auch nicht bloß auf diejenigen Fälle beschränkt, in denen gegebene Flächen ausgemessen und auf das Papier getragen werden sollen, sondern seine Anweisungen erstrecken sich auch auf diejenigen, in denen Zeichnungen und Risse zu Gärten, Dörfern und sonstigen Anlagen vom Papiere in die Wirklichkeit zu übertragen sind. Daß der Patentboussole auch in dieser Abtheilung nicht gedacht wird, hält Ref. für einen Mangel, da ein gut gearbeitetes Werkzeug dieser Art sehr sichere Resultate giebt, und eine unglaubliche Abkürzung der sonst oft langwierigen Arbeit gewährt. Alle Berechnungen der Flächeninhalte sind vollständig in Tabellen aufgezeichnet, auch nach wirklichen Vermessungen die Vermessungsprotocolle in gehöriger Form mitgetheilt, um bei ähnlichen Arbeiten gleichsam als Norm zu dienen.

Lehre von den Kegelschnitten für Schüler, nebst einer vorbereitenden Anweisung zur elementaren Construction algebraischer Gleichungen, von Dr. C. Garthe u. s. w. Mit drei lithographirten Tafeln. Marburg, bei Ch. Garthe. 1825. XV u. 116 S. 8.

Rec. hat die früher erschienenen mathematischen Schulbücher dieses fleißigen Schulmannes angezeigt, und macht sich ein Vergnügen daraus, auch auf das vorliegende die Leser dieser Zeitschrift aufmerksam zu machen, um so mehr, als anderweitig bekannt ist, mit welchem Eifer der Verf. den mathematischen Unterricht an der frequenten und wohl organisirten Schule in Rinteln ertheilt, und welche erspriessliche Folgen dieses hinsichtlich der Verbreitung dieser höchst wichtigen Kenntnisse bereits gehabt hat und noch ferner verspricht. Angenehm ist es außerdem, bei'm Lesen dieser Werke wahrzunehmen, daß der Vf. keineswegs auf dem schon erreichten Punkte seiner Kenntnisse stehen bleibt, sondern augenfällig durch weiteres Studium und Unterricht selbst fortschreitet. Offenbar zeichnet sich nämlich das vorliegende Buch durch Correctheit des Styles und Gewandtheit im Vortrage der Sachen vortheilhaft aus. Unrichtigkeiten sind Rec. überall nicht vorgekommen, und die nicht zahlreichen Druckfehler können aus dem Zusammenhange leicht verbessert werden, die meisten selbst durch den aufmerksamen Schüler; bloß S. 82. steht in der Ueberschrift Subtangente statt Subnormale, und da die richtige Benennung in der Demonstration nicht weiter vorkommt, so könnte der ganz unkundige Schüler irre werden, welche von beiden denn eigentlich die Subtangente sey. Außerdem bezieht sich §. 83. S. 78. auf Bezeichnungen in der angegebenen Figur, welche in derselben gar nicht vorhanden sind, und auch auf keine sonstige passen.

Die vorbereitende Anweisung zur elementaren Construction der Gleichungen ist sehr deutlich und hinlänglich vollständig. Weiterhin zeigt der Verf., auf welche Weise durch die Schnitte eines Kegels in verschiedener Beziehung zu der Axe oder der Seite desselben außer dem Kreise die drei Apollonischen Kegelschnitte entstehen müssen. Für die Construction derselben, die Abscissen vom Scheitel an oder aus dem Mittelpunkte genommen, werden dann die einfachsten Demonstrationen gewählt, wie sie indess für den Schulunterricht geeignet sind. Ferner werden die Eigenschaften dieser algebraischen krummen Linien aus ihren Gleichungen abgeleitet, die Verhältnisse der Parameter zu den Ordinaten

aus dem Brennpunkte, die Lage dieses letzteren, das Verhältniß der Axen, die Beschaffenheit der Asymptoten bei der Hyperbel u. s. w. nachgewiesen, wie dieses für eine klare Uebersicht der Beschaffenheit dieser Curven nothwendig ist. Die Tangenten, Normalen, Subnormalen und Subtangenten werden nur kurz erläutert, die Quadrirung solcher Flächen und die Cubirung der aus den Kegelschnitten entstandenen Conoiden wird aber ganz übergangen, welches sehr zu billigen ist, da diese Aufgaben durch elementare Construction schwierig sind und leicht undeutlich bleiben. Für ein Schulbuch hätte der Verf. billig die Wortbedeutungen der drei Kegelschnitte von παραβάλλειν, ἐλλείπειν und ὑπερβάλλειν ableiten sollen, da durch dieselben ihre Gleichungen sehr deutlich bezeichnet, und eben daher auch leichter mit dem Gedächtniß aufgefaßt werden. Hiermit liefs sich dann zuletzt eine wiederholte Zusammenstellung der Gleichungen des Kreises und der drei Kegelschnitte verbinden, um ihre Uebereinstimmung, ihre Verschiedenheit und den Uebergang der einen in die andere zu zeigen. Ein geübter Lehrer wird dieses indess bei dem Vortrage leicht ergänzen können, und das Buch läfst sich daher als seinem Zwecke sehr angemessen mit gutem Gewissen empfehlen.

Euklid's Data, nach dem Griechischen, mit Robert Simson's Zusätzen, herausgegeben von Julius Friedrich Wurm, Diaconus zu Laufen am Neckar. Mit zwei Steintafeln. Berlin, bei Georg Reimer. 1825.

Die Alten legten mit größtem Rechte auf geometrische Analyse einen sehr hohen Werth. Ist doch der analytische Weg der einzige, welcher den Geometer zur Entdeckung neuer Wahrheiten führt, giebt doch das Studium der geometrischen Analysis dem jungen Mathematiker die beste Veranlassung zu eigener, selbstständiger Bearbeitung, welche allein dem besser begabten Geometer volle Befriedigung gewährt, ist es doch ein eigenthümlicher Vorzug der geometrischen Analysis vor der algebraischen, daß man sich in jener bei jedem Schritte seines Standpunktes, und des ganzen Weges, wie er zum Ziele führt, auf das klarste bewußt ist, während in dieser auch ein Fremder den gefallenen Faden aufnehmen, und ohne weiteres bis zu Ende fortspinnen kann.

Die Data des Euklides gehören zu der geringen Anzahl der auf uns gekommenen Schriften des Alterthums, welche zur Erleichterung des geometrisch-analytischen Studiums verfalst wurden, und enthalten einen reichen Schatz interessanter und wichtiger Hilfssätze, deren sich der Analytiker mit grossem Nutzen bedient. Nachdem sie in den Händen der Abschreiber viele Verunstaltungen erlitten hatten, wurden sie von dem berühmten schottischen Geometer, Robert Simson, zu der Reinheit zurückgeführt, wie sie ohne Zweifel ursprünglich aus den Händen des grossen Verfassers der Elemente gekommen waren, auch mit Zugaben, welche grösstentheils die Compositionen der Sätze enthielten, versehen. Im Jahre 1780 erschien eine deutsche Uebersetzung der Simsonschen Ausgabe von J. C. Schwab. Nachdem, was nicht als etwas Ruhmvolles für die deutschen Mathematiker angeführt wird, nur auf der Wirtembergischen Universität in Tübingen von dem im Jahre 1821 verstorbenen Euklides der Deutschen, Pfeleiderer, vierzig Jahre lang Vorlesungen über geometrische Analysis mit Benutzung jener Schwabschen Uebersetzung der Data gehalten worden waren, und das Studium jener Disciplin sich nur in der Schule dieses grossen Geometers erhalten zu haben schien, vergriff sich die Schwabsche Uebersetzung, und es wurde eine neue Ausgabe um so mehr Bedürfnis, da das Studium der alten Geometrie in den neueren Zeiten wieder einiges Leben zu gewinnen scheint. Ein Schüler Pfeleiderers, Herr Diaconus Wurm, welcher eine neue Ausgabe des Grundtextes der Data mit einem Commentar versehen herauszugeben beabsichtigt, ein Unternehmen, welches Ref. bald realisirt zu sehen wünscht, entschloß sich zu der Besorgung einer vorläufigen Handausgabe, welche die vorliegende ist. Es ist in derselben der griechische Text zum Grunde gelegt, mit steter Nachweisung der correspondirenden Sätze der Simsonschen Ausgabe. Die Uebersetzung ist nicht wörtlich, wie der Zweck einer Handausgabe zulieft. Es sind Abkürzungen, welche der Zusammenhang erlaubte, kleine Verbesserungen, welche er erforderte, angebracht, auch die neuen Sätze Simsons und einzelne Verbesserungen desselben aufgenommen, jedoch die Simsonschen Compositionen weggelassen, weil sie theils leicht zu machen sind, theils nicht überall vollständig ausgeführt waren. Ref. wünscht der wichtigen Schrift viele Leser, gleichwie dem Studium der geometrischen Analyse viele Verehrer.

Heidelberger Jahrbücher der Literatur.

Königsberger Osterprogramm von 1825. 23 S. in 4.

Nichts ist räthselhafter in der Anthropologie und daher auch in der menschlichen (von den Beziehungen des Menschen auf die Gottheit ausgehenden) Religionslehre, als die Verbindung der geistigen (d. i. der wollenden, denkenden und sich empfindenden) Kraft mit der sinnlich-fühlenden oder seelischen (animalischen, psychischen). Dieser scheinenden zweierlei Wirksamkeiten eigenthümlich anzugehören, nämlich das der dritte Bestandtheil des Menschen, die organisirte materielle Kraft, der Leib, durch sie, wenigstens nicht ohne sie, lebt \approx in der zur Selbsterhaltung nöthigen Lebensthätigkeit ist, und das sie die Veränderungen, welche in dem mit ihr vereinten Leibe vorgehen, nicht nur aufnimmt (percipirt) und von ihnen afficirt wird, sondern auch, bis auf einen gewissen Grad, adpercipirt, d. i. eine der Einwirkungen mit den andern zusammenfaßt und nach dem sinnlich-gefühlten sich modificirt.

Bringen wir, ohne dadurch das eigentliche Wesen des Menschen an sich als theilbar bezeichnen zu wollen, bloß unsere Selbsterfahrungen unter Classen, so scheinen dreierlei Kräfte die Bestandtheile des Menschenwesens während seines jetzigen Daseyns zu seyn, geistige, seelische und sinnlich-körperliche. Und unläugbar ist besonders dies, das, wenn wir gleich das Geistige (d. i. die Kraft, welche durch ihre Aeußerungen sich selbst als ein Wollenkönnen, Denkenkönnen, Empfindenkönnen bekannt wird) als das höchste und reinste, als unsinnlich und unkörperlich zu betrachten allen Grund haben, ihre Wirksamkeit dennoch mit dem fühlenden oder psychischen sehr in Wechselwirkung steht. Denn wie könnten wir, wenn wir noch so sehr den Spiritualismus des Wollens und Denkens festhalten, uns abläugnen, das das Nachdenken selbst mit der Erkräftigung der individuellen Animalität kräftiger wird und reifer, auch das unser geistiges Selbstempfinden (so gewiß dieses der genauere



Selbstbeobachter vom sinnlichen Fühlen sehr unterscheidet) durch lebhaftere Errégungen der psychischen Kraft lebhafter wird, bei hemmenden Schwächungen derselben aber so leer bleibt, daß alsdann wenig oder gar kein Bewußtseyn der Einwirkungen, auch keine Erinnerung entsteht, oder wenigstens nicht fort dauert.

Unsere Selbsterfahrungen scheinen demnach auf drei unvermischbar verschiedene Kräfte, auf Geist, Seele und Leib zu führen, und deren wesentliche Unterscheidung zu begründen. Dem Theologen aber, welchem das von denen für das Heilige begeisterten Männern der christlich-religiösen Vorzeit Geahnete nicht zwar als eine unfehlbare Vorschrift für theoretisch-wissenschaftliche Einsichten metaphysisch entscheidend ist, welcher aber dasselbe dennoch als betrachtungswürdige Vorgänge und Entdeckungsversuche solcher vornehmlich auf das Heilige innigst gerichteter Gemüther hochachtet und um so lieber in reife Erwägung zieht, muß es Nachdenken erwecken, daß er auch im Neuen Testament und am meisten bei dem denkendsten, hellsehendsten und lebenshätigsten der Apostel, eine solche Dreitheiligkeit (Trichotomie) ausgedrückt findet. Der Auszeichnung werth schien daher dem Rec. das neueste Königsbergische Osterprogramm, in welchem zunächst philologisch-historisch die Stellen

De naturae humanae Trichotomia Novi Testamenti scriptoribus recepta

zusammengefaßt und zum Theil erläutert sind.

Der philosophischen (durch Betrachtung jedes vorgestellten Gegenstandes an sich zum Muthmaßen oder Behaupten sich offenbarenden) Wahrheit kann sich die denkfähigere Zeit nur dadurch nähern, daß sie, kein Lehrsystem verachtend, aber auch an keines gebunden und durch keine Art von Folgerungen zum voraus abgeschrockt, die von andern als möglich gedachten Auflösungen solcher Probleme unparteiisch und gründlich auffaßt, mit dem, was uns nunmehr nach unsern jetzigen Vorkenntnissen und Vorübungen denkbar ist, zusammenhält, und somit, wie schon bei vielen solchen Räthseln es gelungen ist, entweder die allgemein-gültige Lösung erreicht, oder zum wenigsten ihr approximirt. Werden wir, selbst durch die Bibel, auf das unterscheidbare von Geist, Seele und Leib um so aufmerksamer, so werden wir wenigstens um so eher als eine, auch biblische, Berichtigung der neueren Mystik zuvörderst dieses finden, daß in ihr das Seelische, die Psyche, nicht über den Geist, über das

im Wollen, Denken und Empfinden sich äuffernde Pneuma, hinauf zu setzen ist, und dafs die umgekehrt versuchte Erhebung der Seele über den Geist wenigstens von denen, welche (vgl. v. Eschenmayers *Mysticismus*. 1822.) aus der Bibel auch das theoretisch-wisshare unfehlbar zu erkennen behaupten, nicht als etwas wie inspiriert wahres gepriesen worden seyn sollte.

Die philosophisch-historische Exegese (d. i. diejenige Interpretation, welche zu allererst dem Factum, was die Sprecher der h. Schrift gedacht und gelehrt haben, genau nachforscht) zeigt unläugbar, dafs die von Verfassern der Bibel vorausgesetzte Anthropologie sich die Seele oder Psyche zwischen den Geist und den Leib gestellt habe. Wer nun über das exegetisch gegebene philosophirt (d. i. in dem geglaubten, in der populären Pistis, das an sich wahre, die Gnosis, aufzusuchen strebt), mag also desto mehr zu der Frage veranlafst seyn, ob nicht nach dieser Unterscheidung der im Menschen bemerkbaren drei wundersam vereinten Kräfte, Pneuma, Psyche und Soma, vielleicht die seelische Kraft, die das wirkliche Daseyn sinnlich-fühlende anima, eine solche sey, die, auf der einen Seite dem Geiste, auf der andern dem Leibe verwandt, die Vereinbarkeit dieser beiden so heterogenen Kraftarten vermittele?

Der Vf. bemerkt zuvörderst, dafs auch Pythagoras gewissermassen eine Dreiheit, *νουν, φρενας, θυμον*, Plato aber *νουν (λογον), θυμον* und *επιθυμιαν*, oder das *λογικον, θυμικον* und *επιθυμητικον* unterscheiden (s. Diogen. Laërt. 8, 30. Plutarch. *Declar. phys.* 5, 20. Plato *Republ.* 4, S. 440. Cic. *quaest. tusc.* 4, 5.). Wahr ist's, dafs auch Philo hierin gerne nach Plato sich ausdrückte. Eben so manche Kirchenväter, so lange es noch nicht der bischöflichen Alleingültigkeit allzu heterodox schien, mit Justin d. Märts. *Apolog. maj.* S. 83. zu sagen: „die nach dem Logos (dem Vernunftverstand) gelebt haben, *οι μετα λογου βιωσαντες*, sind Christen, auch wenn sie für Ungötter (*αθεοι*) gehalten wurden; wie unter den Hellenen Sokrates und Herakleitos und die ihnen ähnlichen, besonders der göttliche Platon“ (vergl. Clemens Alex. *Strom.* B. I. p. 238.). Auch der (dem Rec. nicht bekannte) Vf. des Progr. nennt solche p. 7. *θεοδιδαντους*, spiritus sancti vi aliquatenus afflatus, und kann hierin insofern nicht irren, als das *πνευμα αγιον* meistens die Geistigkeit des Menschen als der heiligen Geistigkeit Gottes zustrebend, folglich eine begeisterte Richtung des Gemüths auf das heilige, oder göttlichgute, bedeutet. Dennoch scheint dem Rec. die von Pythagoräern und

Platonikern angenommene Trichotomie im Menschen mit der neutestamentlich Paulinischen in keiner Verwandtschaft zu stehen, weil jene eigentlich nur dreierlei Thätigkeiten unterschieden, wie sie sich an dreierlei Theilen eben desselben Körpers, *σωμα*, bemerklich machten, das *λογικον* (rationale) im Kopf, das *θυμικον* (das muthige und gemüthliche) in der Brust, das *επιθυμητικον* (begehrende) im untern Leibe. Sie redeten also nicht von drei Kraftarten, aus denen der Mensch jetzt bestehe, und von denen das Materielle, das Soma, die dritte wäre. Vielmehr achteten sie nur auf das Soma selbst allein, insofern in demselben dreierlei Thätigkeiten als körperlich erscheinend zu bemerken sind.

Das N. Test. dagegen unterscheidet das Soma = den Leib, als Bestandtheil des Menschen von zwei andern solchen Bestandtheilen, Pneuma = Geist, und Psyche = Seele. Das Vollständige (Holokleron) des Christenmenschen denkt sich Paulus nach 1 Thess. 5, 23. nur dann bewahrt, wenn das Dreifache, nämlich der Geist (das denkende, wollende und empfindende), die Psyche (das fühlend lebende und begehrende), und der Leib (das sinnlich-reizbare und reizende) tadellos bewahrt werde.

Besonders das Geistige denkt sich der Apostel mit dem Psychischen (Seelischen) so genau vereinigt, daß ihm eben dieses innige Vereintseyn Hebr. 4, 12. ein Beispiel wird von einer Kraft, welche auch zwischen die auf das engste verbundenen Kräfte eindringen könne. Gottes Wort (die Warnung vor Unfolgsamkeiten gegen das von der Gottheit gewollte) dringe ein (in das Gewissen, als Selbstbewußtseyn der Gesinnung, aus welcher das Wollen hervorgeht) schärfer als ein zweischneidiges Schwerdt in den engsten, verborgensten Zusammenhang. Wie wir etwa sagen könnten: es dringt in Mark und Bein; so sagt Paulus: es schneidet durch und ist eindringend bis dahin, wo Seele und Geist (das fühlend-begehrende und das denkend-wollende) zu scheiden (und also auch zu unterscheiden) ist. Der praktische Sinn der nichtspeculativen Rede ist: die Aussprüche des göttlichen Willens treten oft zwischen die innigste Einwirkung des Begehrungsvermögens auf die Willenskraft, und, wie sogleich unbildlicher gesagt wird, sie sind richtend zwischen den Einfällen, was man thun könnte und möchte, und den herzlichen Uebeilegungen und Gesinnungen über das, was man thun dürfe und solle.

Genug; die biblische Anthropologie denkt sich den Menschen nicht bloß aus dreierlei Thätigkeiten (*ενος γυραις*), sondern

aus dreierlei Kraftarten, der organisch-körperlichen, der sinnlich-fühlenden und begehrenden, und der denkend-wollenden und selbstempfindenden bestehend, wo die letztere, der Geist, das vorherrschende, ordnende seyn und darauf achten soll, wenn ein Gotteswort (ein geistig erkennbares Gebot oder Verbot der Gottheit) zwischen das Begehren und Wollen eintritt und will, daß das Wollen sich durch Richtigdenken nach dem Göttlichen von dem bloß sinnlich Begehrliehen scheidet und dasselbe zurechtweise.

Auch daß bey den Kirchenvätern in diesem Sinne das Unterscheiden zwischen Leib, Seele und Geist fort dauerte, wird richtig bemerkt. Qui animo animaque miscemur, sagt Tertullianus Apolog. c. 33. Und die eigene Hypothese des philosophirenden Apollinaris: daß der ewige Logos in der Person des Christus der Geist, das Pneuma, sey, wurde eben dadurch denkbar, weil der gewöhnliche Mensch aus σαρξ, Leib, ψυχή ζωτική, lebende Seele, und ψυχή νοητική, denkende (wollende) Seele oder Geist bestehe, also die göttliche Hypostasis (Subsistenz oder Person), der Logos, das organisch-körperliche und das animalische zu sich aufgenommen und mit sich vereinigt haben könne. Wer die Geister überhaupt als präexistirend dachte, konnte sich über das Menschwerden des Göttlichen wohl den Erklärungsversuch erlauben, ob nicht der höchste Logos dadurch σαρξ ἐγένετο, daß er die σαρξ und Psyche in innige Wechselwirkung mit sich, als dem höchsten der Geister, aufnahm und jene Bestandtheile der Menschheit mit sich, als Person, in ein nicht mehr theilbares Etwas, vereinigte.

Der Vf. scheint anzunehmen, daß diese genauere Unterscheidung zwischen ψυχή und πνεύμα im N. T. durchgängig beobachtet werde. In den gewöhnlichen, nach der Volkssprache ausgedrückten Reden aber mag nicht immer so philosophisch oder präcis gesprochen seyn, so daß z. B. 3 Joh. vs. 2. εὐδοκῶται ἡ ψυχή doch vom christlich-geistigen Wohlbefinden zu verstehen ist, und dagegen das ταρασσῶσθαι πνεύματι Joh. 13, 21. das ἐνεβριμήσατο τῷ πνεύματι mehr auf die Seele, als auf den Geist Jesu zu beziehen wäre. Der Vf. bemerkt auch selbst, daß πνεύμα Jac. 2, 26. den halitus, den Lebensathem, bedeutet. Dennoch ist wohl Matth. 26, 38. Marc. 14, 34. das περιλυπὸς ἐστὶν ἡ ψυχή μου mehr auf die anima, als auf den animus, τὸ πνεύμα Jesu, zu deuten, und wo 1 Cor. 15, 44. der jetzige Menschenleib ein σῶμα ψυχικόν genannt wird, ist der Sinn, daß er leichter dem animalischen, als dem pneumatischen diene und sich anschmiege, ohne daß durch das Wort

ψυχικός das Pneumatische ganz abgedeutert und ausgeschlossen würde. Selbst der psychische Mensch 1 Kor. 2, 14. ist nicht ein solcher, der nicht auch das Pneuma als Kraft und Anlage zum Rechtwollen nach dem Richtigdenken, in sich hätte, sondern nur ein solcher, in welchem die Animalität noch vorherrscht, von dem eigenen, auf das göttlich-heilige zu richtenden Pneuma aber noch nicht gewöhnlich regiert und untergeordnet wird. Wenn gleich Judas vs. 19. stark sagt: ψυχικοί, πνεύμα μη έχοντες, so will er doch nicht sagen, daß manche Menschen die höhere pneumatische Kraft, nach dem Rechtdenken zu wollen, garnicht hätten, sondern nur, daß sie daran nicht, sondern an das Psychische (Begehrende) festhalten. Wo Pneuma und Psyche schon in dem ächten christlichen Verhältniß stehend vorausgesetzt werden, da ist, wie Phil. 1, 17. die Aufforderung: stellet euch fest εν ἐνι πνεύματι, auf der Einen höheren geistigen Kraft, recht zu denken und zu wollen, und auch μία ψυχή, mit vereinter Begehrungskraft ringet für die (Erfüllung der) Ueberzeugungstreue! Νους της σαρκος Koloss. 2, 18. ist soviel als das Denken, sich richtend κατά σαρκα oder κατά ψυχήν. Rec. zweifelt daher nicht, daß auch νους του πνεύματος oder κατά πνεύμα gesagt worden seyn könnte, und alsdann die menschliche Intelligenz in ihrer höchsten Potenz, als die von dem Christen errungene Denkart, nur nach dem Richtiggedachten rechtzuwollen, oder das Vorherrschen des Geistes, bezeichnen würde.

In der Stelle der Alexandriner Hiob 7, 15. ἀπαλαξίσεις ἀπό πνεύματος μου την ψυχήν μου ist wohl diese Redensart nicht als synonym mit tödten zu erklären. Das Tödten wäre ein Wegnehmen der Seele, anima, vom Leib, nicht vom Geiste. Es ist vielleicht zuvörderst zu fragen, ob die LXX קָרַח (a strangulatione) irgend durch απο πνεύματος zu übersetzen Grund oder Anlaß gehabt hätten; was wohl unmöglich ist. Daher ist Bahrds Muthmaßung απο πνίγματος wahrscheinlich das ächte für den griechischen Text, wie sie auch Hr. Dr. Schleusner in seinem, recht oft zu gebrauchenden, Nov. Thesaurus als treffend anführt. In dem Hebräischen ist der Sinn: „Du, o Gott, willst שָׁרַח קָרַח das Ersticken meiner Seele, d. i. du willst diese meine Krankheit, in welcher ich, asthmatisch, an Suffocationen leide.“

Hauptzweck dieser Recension ist, der Denker Aufmerksamkeit zu gewinnen für die Aufgabe: ob nicht das reingeistige des Menschen, το πνεύμα, mit dem organisch-materiellen, το σωμα, etwa durch eine Mittelkraft, ή ψυχή, in

Wechselwirkung stehe? ob nicht der Spiritualismus mit dem Materialismus durch den Animalismus in Verbindung stehe, so daß besonders der erstere, als die Hauptkraft, um so weniger zu verkennen wäre? Für die Geisteserhebung des Menschen, für ein würdiges Denken, Wollen und Handeln, ist so viel daran gelegen, daß der Erdensohn nicht in den nur vom Fühlen und Begehren beherrschten Materialismus versinke; und doch wird in der theoretischen Erwägung der Spiritualismus immer so manche Erfahrung gegen sich zu haben scheinen, wenn nicht erklärbarer erscheint, in wie fern der Geist mit nichtgeistigen Erregungen in unlöslicher Wechselwirkung stehen könne. Die gewöhnliche Ansicht, wie wenn alles bestehende auf Eine untrennbare wesentliche Kraft wissenschaftlich zurückgebracht werden müsse, scheint mir eine unrichtige Voraussetzung, welche daraus entstand, daß die Philosophen, weil wir im Urtheilen und Schließen logikalisch immer zwei (Begriffe) auf Einheit zurückführen müssen, dieses Identificiren auch als Regel für das Wirkliche festhalten zu müssen annahmen.

H. E. G. Paulus.

-
- 1) *Ueber das homöopathische Heilprincip. Ein kritisches Wort, vielleicht zu seiner Zeit gesprochen von Dr. F. Groos, Großherz. Bad. Hofmedicus und Arzt an der Irrenanstalt zu Pforzheim. Heidelberg, Groos 1825. 8. 37 S. 20 kr.*
 - 2) *Prüfung des homöopathischen Systems des Hrn. Dr. Hahnemann, von Dr. G. Freih. v. Wedekind. Darmstadt, Leske 1825. 8. 142 S. 1 fl. 20 kr.*
 - 3) *Antiorganon oder das Irrige der Hahnemannischen Lehre im Organon der Heilkunst, dargestellt von Dr. J. Ch. A. Heinroth, öffentl. Prof. der psych. Heilk. an der Univers. zu Leipzig, Arzt am Waisen-, Zucht- und Versorgungshause zu St. Georgen etc. Opinionum commenta delet dies, naturae placita confirmat, Leipzig, Hartmann 1825. gr. 8. 243 S. 1 Thlr.*

Es ist in diesen Blättern, so viel mir bekannt, von dem neuen Lichte oder Irrlichte, welches der Medicin im Norden von Deutschland aufgegangen ist, von Hahnemann's Homöopathie nämlich, noch nicht die Rede gewesen. Und es möchte daher nöthig scheinen, zuvörderst unsern Lesern einen Ueber-

blick der Geschichte und des Inhalts dieser Lehre zu geben, welche, wie im Eingange von No. 1. behauptet wird, im Badischen noch wenig bekannt seyn soll, und mit welcher auch Hr. Groos erst durch Rau's Schrift über diesen Gegenstand bekannt wurde. Glücklicherweise kann aber auch dieser Ueberblick der ungemeinen Einfachheit und Leerheit dieser Lehre wegen mit wenigen Worten gegeben werden. Herr Hahnemann las nämlich in einer englischen Schrift, daß die Chinarinde bei Gesunden eine dem Wechselfieber ähnliche Krankheit veranlassen solle, und wurde dadurch auf die Idee geleitet, daß auch bei andern Arzneien ein ähnliches Verhältniß statt finden möchte. Er stellte Versuche an, und fand das, was er suchte. Ja, er ging weiter, und behauptete mit der größten Zuversicht, daß alle Arzneimittel nur dann die Genesung bewirken, wenn sie bei Gesunden eine der zu heilenden ähnliche Krankheit (*δμοιον παθος*) erregen. So war das homöopathische Heilprincip gefunden, welches so lautet: „gieb dem Kranken ein solches Arzneimittel in sehr kleiner Dosis (zu einem Milliontheil bis Decilliontheil eines Tropfens), welches bei Gesunden in grösserer Menge gegeben der zu heilenden Krankheit ähnliche Symptome erregt hatte.“ — Dieser Grundsatz ist der Mittelpunkt der neuen Lehre, um den sich alles dreht. Wie er durchgeführt und angewendet werden soll, zeigt Hahnemann ziemlich breit in seinem „Organon der Heilkunde“, wo er auch einen Versuch macht, seine Lehre theoretisch zu begründen. Die Mittel, denselben anzuwenden, theilt er in seiner s. g. „reinen Arzneimittellehre“ mit, indem er dort ohngefähr von sechzig Arzneimitteln die Symptome anführt, welche er theils selbst beobachtet zu haben glaubt, theils bei andern Schriftstellern erwähnt fand. — Ausserdem theilte er auch die Grundsätze seiner Lehre den Laien in Tagblättern mit, rühmte die Vorzüge derselben nicht nur, sondern behauptete sogar, daß nur nach seinen Grundsätzen Krankheiten geheilt werden könnten, strafte die Erfahrung der Welt von dreitausend Jahren Lügen, und bezeichnete alle Aerzte, die ihm nicht sogleich folgen wollten, als Ignoranten und Verbrecher, und — versprach allen Kranken Genesung. Die Aerzte erkannten den Werth dieser Aussagen, schwiegen lächelnd, oder zeigten das Uebertriebene, Einseitige und Irrige dieser Lehre. Anhänger wollten sich nicht finden, bis er auf der Universität Leipzig einige Proselyten unter den neu ankommenden Studenten machte, und einige von ihnen festzuhalten wußte, — Aber die Kranken?

Sie haben eine Neigung, alles zu versuchen, was ihnen Erleichterung verspricht; je zuversichtlicher der Arzt, desto größer ist das Vertrauen. Manche neigen sich gerade dem zu, was ungewöhnlich und neu ist. — Einige glaubten, sich unter der homöopathischen Behandlung besser zu befinden, als unter der früheren. — Es bildete sich daher unter dem nichtärztlichen Publicum eine homöopathische Parthei. Nun erklärten sich auch einige junge Aerzte, welche durch die Homöopathie ihr Glück machen wollten, für dieselbe; doch ist uns noch kein Mann von ausgezeichnetem Rufe bekannt worden, der entweder aus dieser Schule hervorgegangen wäre, oder sich an dieselbe angeschlossen hätte. Im Gegentheil erklären sich fortdauernd die berühmteren Aerzte gegen diese Lehre, und oben erwähnte drei Schriften, welche in diesem Jahre erschienen sind, liefern den Beweis davon, indem sie sämmtlich gegen die Lehre gerichtet sind, und von allgemein bekannten, sehr geachteten und verehrten Männern verfasst wurden. Früher hatten sich bereits Hecker, Bischoff, Jörg u. A. gegen dieselbe ausgesprochen, und auch wir selbst haben einen Beitrag der Art geliefert, welcher uns der Mühe überhebt, eine ausführliche Kritik dieser Lehre zu geben, indem wir noch keinen Grund gefunden haben, unsere dort ausgesprochene Ueberzeugung zu ändern. Auch haben wir nicht die Absicht, hier eine ausführliche Beurtheilung jener Beurtheilungen der Homöopathie zu geben, besonders da die Gesetze unseres Instituts die Beurtheilung von No. 1. verbieten und der Verf. von No. 3. mir von frühern Zeiten her sehr nahe steht. Sondern wir wollen blos eine kurze Charakteristik dieser Schriften geben, und sie dem Studium der jungen Aerzte, welche Irrgänge vermeiden wollen, bestens empfehlen.

No. 1. beschäftigt sich vorzüglich mit dem Gegensatze der homöopathischen, und der enantiopathischen und allopathischen Medicin (so bezeichnet Hahnemann die Arzneikunst der Nichthomöopathen), und zeigt, daß diese Gegensätze in der Natur so schroff nicht existiren; wie sie Hahnemann aufstellt. Wir möchten hinzusetzen, daß sie in der Geschichte gar nicht existiren; denn wenn Homöopath derjenige Arzt ist, der mit Absicht ein ähnliches Uebelbefinden erregt, so müßte Enantiopath oder Allopath ein solcher Arzt seyn, der mit Absicht zum Behuf der Heilung ein entgegengesetztes oder ein anderartiges Uebelbefinden erregte. So viel uns bekannt, ist eine solche Aufgabe noch nirgends aufgestellt worden; im Gegentheil sucht der wahre Arzt überall die

Krankheit zu heilen, ohne irgend ein Uebelbefinden zu erregen, und betrachtet dasjenige, welches nach der Anwendung mancher Arzneimittel entsteht, als ein zufälliges, bisweilen unvermeidliches Uebel. — Uebrigens scheint Hahnemann's kecker Ton dem Hrn. Verf. ein wenig zu imponiren, denn er spricht fast zu viel von Genialität, welche die Psychologen ohnehin schon als den ersten Grad von Verschrobenheit erklären, und Tiefe, welche Andere gar nicht in Hahnemann's Schriften finden wollen. — Und eben jene Verschrobenheit und Oberflächlichkeit in der Lehre Hahnemann's wird in No. 3. in das klarste Licht gestellt, es werden die auffallendsten Widersprüche in dieser Lehre selbst nachgewiesen, und Hahnemann in vielen seiner Behauptungen ad absurdum geführt. Es geschieht dies mit so viel Witz, Ironie, Persiflage und Leichtigkeit (bald hätte ich gesagt Leichtfertigkeit), daß diese Schrift eine sehr unterhaltende Lectüre gewährt, und durch die angegebenen Eigenschaften leicht die mehresten andern Schriften übertreffen, vielleicht eben deshalb auch am mehresten zugänglich seyn möchte. — Der verehrte Verf. von No. 2. führt den Streit dagegen auf die alte Opposition zwischen Materialismus und Spiritualismus in der Medicin zurück, und zeigt, wie in Hahnemann's Lehre der letztere vorherrschend ist, und dabei natürlich das materielle Verhältniß des Organismus nicht nur in den Hintergrund gestellt, sondern eigentlich ganz und gar vernachlässigt wird.

Es liegt in der Natur der Sache, daß alle diese Schriften besonders gegen die Theorie Hahnemann's gerichtet sind; diese wird aber auch von seinen Anhängern, welche irgend urtheilen können, als ein seichtes, unbeholfenes Werk anerkannt, und diese bleiben denn am Ende dabei stehen: Es hilft doch! — Nun ja! es hilft die Homöopathie in Krankheiten, gegen welche lange vor der Homöopathie die Heilmittel bekannt waren, sie hilft da, wo die gütige Mutter Natur kräftig genug ist, und nur in ihrem wohlthätigen Wirken nicht gestört zu werden braucht, wenn Genesung erfolgt; sie hilft da, wo es mit einer strengen Diät gethan ist; sie ist da nützlich, wo der frühere Arzt unvernünftig verfahren war; sie hilft da, wo der Glaube und das Vertrauen des Kranken zum Heilmittel wird! — Sie hilft, aber ob anders, als negativ? Ein jeder Nichthomöopath urtheilt nach den Erfahrungen, die er selbst an Kranken gemacht hat, die Erfahrungen der Homöopathen selbst werden höchst spärlich mitgetheilt, und können noch kein Urtheil begründen; sie werden vor der Hand immer noch als von Befangenen herrührend an-

zusehen seyn. Was bleibt übrig? Was ist zu thun? Das Bequemste ist es zwar, die Entscheidung der Zeit zu überlassen; besser aber wäre es, wenn nach Wedekind's Vorschlage, den ich früher auch schon gethan, von Hahnemann selbst, oder von einem Homöopathen unter Aufsicht Versuche an Kranken gemacht würden. Doch auch dies soll bereits geschehen seyn. Man hat gehört, daß ein homöopathischer Jünger zu Berlin in Gegenwart einer Commission der berühmtesten Aerzte seine Kunst am Krankenbette versucht hat. Wie er aber bestanden, darüber ist nichts im Publicum verlautet; doch scheinen die committirten Aerzte nicht bekehrt worden zu seyn, denn sie schreiben und handeln jetzt noch eben so, wie vorher. — *Sapienti sat!*

Puchelt.

Gregorius von Nazianz, der Theologe. Ein Beitrag zur Kirchen- und Dogmengeschichte des vierten Jahrhunderts, von Dr. Carl Ullmann, außerordentl. Professor der Theologie zu Heidelberg. Darmstadt, bei Leske. XII u. 564 S., gr. 8.

Es bedarf für Sachkundige keiner Beweisführung, wie wichtig es für die immer klarere, gründlichere, umfassendere Kenntniß des Ganzen der Kirchen- und Dogmengeschichte sey, einzelne ausgezeichnete und bedeutend wirkende Männer, welche Repräsentanten der, unter veränderter Form immer wiederkehrenden, verschiedenen Geistesrichtungen sind, in ihrer Ausbildung, ihrem Denken und Thun vollständig zu characterisiren. Eine solche Characteristik ist nicht nur das einzige Mittel, uns die Lehren, die von diesen Männern vorgetragen, genauer bestimmt und befestigt worden sind, in ihrer wahren Bedeutung zu zeigen, insofern dieselben als lebendige Theile einer ganzen religiösen Denkweise, als Glieder eines geistigen Organismus erscheinen, und eben dadurch zum Theil erst recht verständlich werden; sondern, was noch wichtiger ist, wir werden auch durch die Betrachtung der Entwicklung und Wirksamkeit eines bedeutenden Mannes immer zugleich in die lebendige Anschauung eines größeren geschichtlichen Ganzen versetzt, weil die Ausbildung eines solchen Mannes nicht anders möglich war, als durch Aufnahme und Aneignung mannichfaltiger Bildungselemente der Vor- und Mitwelt, und seine Wirksamkeit hauptsächlich darin bestand, daß er einem größeren oder

kleineren Theil seiner Zeitgenossen und der Nachwelt den Stempel seines Geistes aufdrückte. Von practischer Seite aber ist es für jeden, der sich selbst die religiöse Einwirkung auf andere zum Ziel des Lebens gesetzt hat, höchst interessant und belehrend, zu sehen, durch welche Mittel in verschiedenen Zeitaltern eine solche Einwirkung vorzüglichen Männern möglich geworden ist. Sie sind lebendige Bilder zur Ermunterung, auch wohl zur Warnung, anregender als alle Theorie. Sie belehren anschaulich und durch Thatsachen, Erfahrungen und Folgen. Die Betrachtung ihres Lebens und Wirkens erweckt den verwandten Sinn zu eifrigerer Thätigkeit und festerer Ausdauer.

In diesen Beziehungen schien es mir keine überflüssige Arbeit, das Leben und die Denkart eines der ausgezeichnetsten Kirchenlehrer des vierten Jahrhunderts, des Gregorius von Nazianz, der ganz vorzüglich als Repräsentant der allgemeinen Kirchenlehre des Morgenlandes zu seiner Zeit betrachtet werden kann, zu beschreiben, und ich hoffe eben jetzt für diese Darstellung eine wohlwollende Aufnahme, da manche erfreuliche Erscheinungen auf lebendiges Interesse für historische Theologie hindeuten, und insbesondere die Theilnahme an solchen Monographien durch die höchst schätzbaren Arbeiten unseres ehrwürdigen Neander allgemeiner geworden ist.

Es sey erlaubt, in der Kürze anzudeuten, wie manche interessante Punkte das Leben Gregors darbietet. Schon in seiner Jugendentwicklung ist er uns merkwürdig. Aus einer Familie abstammend, die ein Bild des christlichen Lebens aus jener Zeit giebt, empfing er seine Bildung auf wissenschaftlichen Anstalten, welche damals am gewaltigsten auf die allgemeine Denkart einwirkten, zu Alexandrien und Athen, knüpfte frühe schon das Band der innigsten Freundschaft mit einem Jüngling, der nachher gleichfalls einer der gewichtvollsten Kirchenlehrer wurde, mit Basilius, und machte zu gleicher Zeit die persönliche Bekanntschaft eines Mannes, der eine zwar schnell vorübergehende, aber höchst eigenthümliche und gewaltig aufregende Erscheinung in seinem Zeitalter wurde, und dem deshalb auch in vorliegender Schrift eine ausführlichere Betrachtung gewidmet ist, des nachmaligen Kaisers Julian. Im Mannesalter zeigt sich Gregor als eifriger Ascet und Freund der einsamen Contemplation, zugleich aber auch, wenn er in's kirchliche Leben gezogen wird, als kräftig wirkender Geistlicher, als warmer, ja mitunter leidenschaftlicher Vertheidiger des Christenthums gegen die Angriffe Ju-

lians, als liebevoller Sohn und Bruder und als treuer Freund. Dann im höheren Mannesalter wird er erst in volle kirchliche Thätigkeit versetzt; er tritt auf dem wichtigsten Schauplatz im Mittelpuncte des römischen Weltreiches, in Constantinopel, und zwar im entscheidendsten Zeitpunct als Vertheidiger einer Lehre, die er mit voller Ueberzeugung als Grundlehre des Christenthums anerkannte, gegen verschiedenartige Häretiker auf, und bewährt sich ganz als den Mann, dessen die Kirche damals in Constantinopel bedurfte; denn er entfaltet die Beredsamkeit, die alle fesselte, und die wissenschaftliche Bildung, welche geistig zu beschäftigen und gründlich zu überzeugen vermochte; er zeigt die Strenge, die Achtung gebot, gepaart mit einer Milde, welche die Herzen gewann, und den rastlosen Feuereifer, der alle hinriß. In Constantinopel kommt Gregorius als kräftiger Vorkämpfer der nicänischen Parthei in Verbindung mit Theodosius und den angesehensten Männern des Reichs, ohne seine innere Würde zu verläugnen, er wird in den vollen dogmatischen Partheikampf hineingeführt, ohne den höheren Werth des einfachen lebensthätigen Christenthums aus dem Auge zu verlieren, er gelangt zu der einflußreichsten geistlichen Stelle, ohne sich von ihrem Glanze blenden zu lassen, er spielt eine Hauptrolle auf einer der wichtigsten allgemeinen Kirchenversammlungen, deren Treiben er uns mit den lebendigsten Farben schildert, und tritt in dem Augenblick, da es ihm gebührte, die Früchte seiner Mühen und Kämpfe zu genießen, mit Unwillen über die niedrige Gesinnung so vieler Geistlichen und im Bewußtseyn seiner Würde, in die stille Ruhe eines einsamen, der Betrachtung göttlicher Dinge und einer wohlthätigen Wirksamkeit für seine näheren Umgebungen geweihten Lebens zurück.

Wichtig als geistlicher Redner, fester Dogmatiker, gewandter Dialectiker und Polemiker, strenger Ascet, reichhaltiger Schriftsteller in Prosa und in Versen, in Reden und Briefen, endlich als warmer, durch Wort und That wirksamer Freund des practischen Christenthums, verdiente Gregor gewiß eine besondere Betrachtung. Diese ist denn in vorliegender Schrift versucht. In der ersten Hälfte derselben ist Gregors Leben beschrieben, in dem größeren Theil der andern die Summe seiner Lehrüberzeugungen, und zwar, in so fern es sich ohne Zwang thun ließe, in systematischer Ordnung entwickelt, mit steter Beziehung auf die verschiedenen wirklichen oder vermeintlichen Irrlehren, welche Gregor bekämpfte. Endlich ist in einem Anhang dasjenige zusammen-

gestellt, was sonst noch zu bemerken nothwendig oder nützlich schien. Namentlich sind hier die Grundsätze Gregors über Theologie, deren Studium und practische Ausübung zu einem Ganzen zusammengeordnet, und mit den Ansichten Julians von den wesentlichen Eigenschaften eines heidnischen Priesters verglichen; dann ist Gregor als Bibelausleger geschildert; hierauf sein Urtheil über die heidnischen Religionen mitgetheilt; und am Schluß finden sich chronologische Erörterungen und Bemerkungen über die Secte der Hypsistariier. — Ich übergebe meine Schrift dem für solche Arbeiten sich interessirenden Publicum, mit dem natürlichen Wunsche, daß sie den Beifall urtheilsfähiger Leser erhalten möge; aber ich erwarte auch, daß eben solche Leser die Mängel derselben, gegen welche ich selbst nicht verblindet bin, nicht übersehen werden. Ja ich werde ihnen Dank wissen, wenn sie diese Fehler unumwunden rügen, insofern dies nur aus reiner Gesinnung und mit redlicher Billigkeit geschieht.

C. Ullmann.

Die Entwicklung, Metamorphose und Fortpflanzung der Flechten, in Anwendung auf ihre systematische Anordnung und zur Nachweisung des allgemeinen Ganges der Formbildung in den unteren Ordnungen kryptogamischer Gewächse. Nach eigenen Beobachtungen und Versuchen von G. F. W. Meyer, D. Königl. Großbritannisch-Hannöverschem Oekonomie-Rathe und Physiographen des Königreichs Hannover u. s. w. Mit einer doppelten illuminirten Kupfertafel und einer Vignette. Göttingen bei Vandenhoeck und Ruprecht, 1825.

Das Buch hat noch den besonderen Titel:

*Nebenstunden meiner Beschäftigungen im Gebiete der Pflanzenkunde.
Erster Theil.*

Die genaue Untersuchung der kryptogamischen Pflanzen überhaupt und der Flechten insbesondere gehört, fast ausschließlich dem jüngsten Jahrhunderte an, denn vor Linné war hier sehr wenig gethan, und Linné selbst hatte geringe Vorliebe für die Untersuchung der niedersten Pflanzen, weshalb erst nach ihm das Studium derselben gleichsam von vorn an beginnen mußte. Niemand hat sich durch die Untersuchung der Flechten einen größeren Ruhm erworben, als der

Schwede Erik Acharius, dessen System und Schriften von diesen Gewächsen gleichsam als der Canon angesehen wurden, wornach man sich bei Beschreibung und Aufzählung der Lichenen nothwendig richten mußte. Kaum wagte es irgend Einer oder der Andere, etwas an seiner Anordnung oder Eintheilung zu tadeln, und wenn gleich Flörke ganz andere, ohne Zweifel richtigere Grundsätze bekannt machte, so verhallte doch seine Stimme ungehört unter der großen Zahl der Anbeter des nordischen Botanikers, und dessen System blieb durchgängig das alleinherrschende. — In der Blüthe seiner Jahre und eines jähen Todes starb der scharfsinnige Schwede, gleich als ob die Vorsehung ihm den Schmerz habe ersparen wollen, den Sturz seines Systems zu erleben. Denn nicht lange hatte Acharius die Augen geschlossen, als von verschiedenen Seiten her, gleich als ob man den Tod des großen Mannes nur abgewartet hätte, mehrere Gegner laut wurden, und nun haben wir eine Reihe neuer Flechtensysteme, bearbeitet von Fries, von Eschweiler, von Fée und von dem Herrn Verfasser. Dazu kommt noch ein großes Werk des D. Wallroth, wovon kürzlich der erste Theil erschien, und dessen zweiter ohne Zweifel abermals ein neues Flechtensystem enthalten wird. Von so vielen Seiten angegriffen, wankt das schwedische Lichenensystem, das für die Ewigkeit geschaffen zu seyn schien, bedeutend, und sein naher Fall ist nicht schwer vorauszusagen, wenn gleich viele Anhänger des Acharius sich nur höchst ungern von ihm trennen werden. So verhält sich die Sache jetzt; ob aber künftig Jeder eine eigene Flechteneintheilung und Benennung befolgen, oder ob eines der nun vorhandenen neuen Systeme wieder das allgemein geltende werden wird, das muß uns noch die Zeit lehren.

Wenden wir uns nun nach dieser nothwendigen historischen Einleitung zu dem Inhalte des vorliegenden Werkes, welches als die Frucht mühsamer und langjähriger Beobachtungen, schon seit vielen Jahren vorbereitet, mit großem Scharfsinn und Einsicht durchgeführt, ohne Zweifel einen entscheidenden Einfluß auf die zukünftige Bearbeitung der Flechten behalten wird, über deren Natur wir hier neue und höchst merkwürdige Aufschlüsse erhalten.

Der Herr Verf. beginnt seine Untersuchungen mit allgemeinen Bemerkungen über den Bau der Flechten überhaupt, und geht sodann zur Betrachtung des Baues und der Gestaltung des Lagers über, welches er in das pulverige, rindige und laubartige eintheilt, dann die Entstehung, das Wachs-

thum und die Veränderungen desselben erörtert, wobei eine große Reihe der interessantesten Thatsachen und Beobachtungen mitgetheilt wird, die nicht nur eine deutliche und klare Einsicht in die wahre Entstehung und Ausbildung des Flechtenlagers gewähren, sondern hauptsächlich auch zeigen, wie der Mangel an solcher Einsicht die Ursache großer und auffallender Irrthümer wurde, die sich in die Flechtenkunde einschlichen. Es wird nachgewiesen, wie Acharius, dem offenbar die Entstehungsweise vieler Flechten unbekannt war, bei seinen Beschreibungen des Lagers die Epidermis des Baums, worauf die Flechte sitzt, in seine Beschreibung aufnahm, ja sogar diese ganz allein statt des Lagers beschrieb; wie er, unbekannt mit dem Einflusse, den die Epidermis auf das Lager selbst hat, eine und ebendieselbe Flechtenart, auf verschiedenen Bäumen vorkommend, nicht wieder erkannte, und kaum ihre Verwandtschaft errieth, wenn die Flechte auf bearbeitetem Holze, auf Stein u. s. w. angefliegen war; mehrerer anderer Umstände nicht zu gedenken. Ungemein wichtig sind die Beobachtungen des Herrn Verf. über das Wachsthum des Flechtenlagers, so wie die Resultate seiner Aussaatsversuche. Auch über die Veränderung der Oberfläche, Form, Richtung und Farbe des Lagers erhalten wir hier eine ganze Reihe überraschender Thatsachen und Beobachtungen; es sind dies Umstände, die nicht genug beherzigt werden können, und die da zur Genüge zeigen, daß diejenigen, welche die Flechten nach einzelnen Exemplaren bestimmen, oder ihre Natur im Studirzimmer erforschen wollen, übel berathen sind; wie denn auch wirklich durch die Nichtberücksichtigung der genannten Verhältnisse die Flechtenzahl irriger Weise außerordentlich in den systematischen Aufzählungen vermehrt worden ist, indem man bei jeder etwas veränderten Form oder Farbe eine neue Pflanze vor sich zu haben glaubte. Ganz besonders war dies mit den Farben der Fall, und es bleibt daher um so verdienstlicher, daß die mannichfaltigen Uebergänge derselben hier so ausführlich nachgewiesen wurden.

(Der Beschluss folgt.)

Meyer über die Flechten.

(*Beschluss.*)

Schon aus diesem Wenigen wird man sehen, daß der Herr Verf. einen neuen und zwar den physiologischen Gang einschlug, um zur richtigen Erkenntniß der Arten und schicklichen Abschnitten für die Gattungs-Eintheilung zu gelangen; und Niemand wird zweifeln, daß dies nicht der wahre und einzig richtige Weg sey; durch ihn wird zwar das Studium der Lichenen zeitraubender werden, aber es wird unendlich an Interesse gewinnen, und jetzt erst eigentlich für die ganze Gewächskunde selbst einflußreich werden können.

In demselben Sinne, wie das Lager, sind auch die Keimfrüchte beschrieben; nach sorgfältiger Betrachtung ihres mannichfaltigen Baues folgt die Geschichte ihrer Entstehung und Veränderungen, dann die Erörterung der Beschaffenheit der Keimzellen in der Flechtenfrucht, oder der Sporen und Sporidien, ihrer Entstehung und Aussonderung. Unter dem Namen Sporae versteht der Herr Vf. in den Schläuchen, welche die vollkommenen Keimfrüchte enthalten, eingeschlossene Keime; unter dem Namen Sporidia aber Körperchen, die aus dem zerfallenen Zellstoff der Keimfrüchte, denen entweder keine Schlauchbildung zukommt, oder in denen die Schläuche nicht zur Ausbildung gelangten, bestehen. Doch bemerkt er, daß strenge Grenzen zwischen beiden nicht überall sich vorfinden, oder wenigstens sich nicht überall verfolgen ließen.

Aus allen diesen Untersuchungen über den Bau dieser Gewächse zieht der Herr Vf. folgende Hauptresultate, welche nach ihm die Natur der Flechten bezeichnend, die Basis für die Deutung mancher anscheinend wunderbaren Phänomene ihres zeitlichen Lebenslaufs werden:

1) In den Flechten sind die drei Richtungen der Pflanzenform — Längendehnung, Ausbreitung zur Fläche und zur

Fortpflanzung führende Entwicklung — zu einer gemeinschaftlichen, gleichartig organisirten Mittelform verschmolzen, in der sich ein stetes Streben zur Sonderung dieser Richtungen, mit bald mehrerem, bald mindereem Hervortreten einer derselben auf Kosten der übrigen ausdrückt.

2) Der Flechtenkörper vermag deshalb an jeder Stelle seiner Verbreitung zur Fortpflanzung fähige Theile seiner Substanz, in Gestalt einzelner oder aggregirter Zellenkeime, auszuschleiden.

3) Diesen Fortpflanzungstheilchen, sie mögen sich unmittelbar aus dem Lager entwickeln, oder aus besonderen fruchtähnlichen Organen hervortreten, mangelt, da sie weder wahrer Saamen noch vollkommene Knospen sind, die Fähigkeit, sich stets wieder zu der Form zu erheben, von der sie abstammen.

4) Aus diesem Grunde, und im Gefolge des Einflusses, den äussere, das vegetative Leben bedingende Momente auf diese Pflanzenformen in einem hohen Grade ausüben, bleibt die Bildung häufig

- a) auf einer tieferen Entwicklungsstufe stehen;
- b) führt im übereilten Lebensprocesse zu einer abweichenden Gestaltung; und
- c) überschreitet im abnorm fortwuchernden Wachstume die mütterliche Form.

Zum Beweise der Richtigkeit dieser Sätze führt der Herr Verf. viele eigene Beobachtungen an, die an lebenden Flechten an ihren natürlichen Standorten angestellt sind, und gerade dies ist es, was man bisher so vernachlässigte, und was ohne Widerrede an der heillosen Verwirrung die Hauptschuld trägt, die wir in manchen Theilen der Flechtenkunde bemerken. Nur jene Beobachtungen sind es, die da richtig leiten, und die man überall zu Hülfe ziehen muss, wenn Täuschungen vermieden werden sollen. Das Flechtenstudium muss fortan aus der Studirstube in die freie Natur wandern, und diese Wanderung wird ihm gewiss zum grössten Heile gereichen.

Nach Herrn M. tritt die Entstehung der Flechten auf eine doppelte Weise ein, nämlich als eine ursprüngliche (elementarische Zeugung — *generatio originaria*) und als eine wiedererzeugende, durch Ausbildung entwicklungsfähiger Theile der Mutter (fortpflanzende Zeugung — *generatio propagatoria sive reproductiva*). — Ungemein interessant ist das, was über die ursprüngliche Entstehung der Flechten, besonders des sogenannten Bildungslagers (*prothallus*), über

die Entwicklung der Lagerkeime, die behinderte oder abnorme Entwicklung der Fruchtkeime gesagt wird; am wichtigsten aber für den Physiologen ist die gegebene Erklärung der Flechtenerzeugung aus Frucht- und Lagerkeimen; es wird nämlich gezeigt, daß sowohl die Fruchtkeime, als die Keimkörner des Lagers sich zwar häufig zur vollständigen mütterlichen Form wieder erheben, sehr oft aber und nicht selten in großen Verbreitungen auf tieferen Bildungsstufen zurückbleiben; ferner, daß von einer Flechtenart, vermöge der doppelseitigen Fortpflanzung durch Frucht und Lagerkeime, wenn auch beide zu vollständiger Entwicklung gelangen, zwei verschiedene Formen entstehen können, indem jene — dem Saamen analog — die wahre spezifische Form erzeugen; diese — den Knospen entsprechend — die Gestalt der Mutter wiedergeben, folglich Varietät oder abnorme Bildung des Individuums fortpflanzen; wobei man freilich nicht vergessen darf, daß die Flechten weder wahre Saamen, noch auch wahre Knospen besitzen, folglich eine vollkommene Analogie der Flechtenkeime mit den genannten Organen nie existiren kann.

Diese Ansichten sind übrigens völlig neu, und müssen nothwendig manche Begriffe, die man bisher über die Fortpflanzung der Lichenen in den Lehrbüchern vortrug, modificiren; auch dürfen sie von den Systematikern bei Bestimmung der einzelnen Flechtenformen nicht übersehen werden. Sehr zu berücksichtigen ist die Beobachtung, daß nicht selten Sporen auf einem fremden Lager anfliegen, und auf diesem bald mehr, bald weniger zur Entwicklung gelangen, woraus für Systematologie und descriptive Flechtenkunde der wichtige Satz fließt: daß ohne oder auch nur mit unausgebildetem (eigenem) Lager vorkommende Flechtenformen durch unvollständige Entwicklung entstandene Abkömmlinge sind, deren spezifisches Verhältniß nur durch Erforschung ihrer Abstammung bestimmt werden kann.

Fortgesetzte und langjährige Beobachtungen des Wachstums der Flechten und ihrer so zahlreichen abnormen Veränderungen gaben dem Herrn Verf. den überzeugendsten Beweis, daß eine nicht kleine Zahl von Gattungen, die Acharius in seinem bekannten Systeme aufstellte, schlechthin unhaltbar sind, und nothwendig gestrichen werden müssen; bei weitem größer noch ist aber die Zahl der Arten, die dieser berühmte Schriftsteller, unbekannt mit den Veränderungen, die im Lebenslaufe der Flechten sich mit ihnen nicht selten zutragen, annahm, und die Viele ihm nachschrieben, obgleich aller Analogie und dem Gebrauche bei sämmtlichen anderen

Gewächsen zufolge, dergleichen nimmermehr bestehen können und werden. Dem Systematiker wird daher der vorliegende Abschnitt des Buches, welcher eine sehr große Zahl verkannter Flechtenformen nachweist, die beste Veranlassung werden, viele und zwar meistens ganz gemeine Flechten genauer zu beobachten, und deren Entwicklung alle ihre Lebensperioden hindurch mit prüfendem Auge zu untersuchen. Es existirt fast keine von Acharius angenommene Flechtengattung, in welcher der Herr Verf. nicht verkannte Arten bemerkt hätte, wie er in zwölf Paragraphen nachweist. Wir begnügen uns, aus dem zweiten nur ein einziges Beispiel anzuführen. *Lichen pertusus* L., eine sehr gemeine und bekannte Flechte, ändert je nach ihrem Standorte rücksichtlich der Oberfläche, Farbe u. s. w. mehrfach ab; diese Flechte nennt in vollkommenem Zustande Herr Acharius: *Porina pertusa*; geht ihre Farbe etwas in's Bräunliche, so nennt er sie *Porina leucostoma*; auf schnell wachsenden Buchen wird die Ausbildung der Flechte oft etwas gehindert, die Warzen erheben sich nur wenig und fallen späterhin theilweise ab, und die mit ihnen verwachsene Epidermis bekommt Risse. In diesem Zustande nennt Herr A. die Flechte *Porina lejoplaca*. Erweitert sich das ostium in diesem Zustande, so ist es *L. melaleucum*, Expl. Bot. t. 2461. Eine monströse Form derselben Flechte nennt Acharius ferner *Porina fallax*. Auch *Variolaria multipunctata*, *Variolaria corallina*, *Isidium corallinum*, *Variolaria globulifera*, *Variolaria communis* h. *faginea* u. s. w. sind sämmtlich nichts anderes, als etwas abgeänderte Formen des *Lichen pertusus*, was Herr M. bei jeder einzelnen Form ausführlich nachweist.

Dafs so mannichfaltige und zahlreiche Beobachtungen nicht in einem oder einigen Jahren gemacht werden konnten, versteht sich von selbst, was wir jedoch hier darum erinnern müssen; damit dem Herrn Verf. die Priorität vieler solcher Entdeckungen nicht entzogen werde; so bemerkte derselbe schon vor zehn Jahren, dafs *Borreria tenella* Achar. mit *Lichen stellaris* L. ein und dasselbe Gewächs ist, so fand er schon vor sechs Jahren, dafs *Parmelia stygia* Achar. und *Cornicularia lanata* Achar. eine und eben dieselbe Flechte ausmache; ja man darf mit Gewifsheit annehmen, dafs einige Jahrzehende fortgesetzter Forschungen erfordert wurden, um zu so vielfältigen Resultaten zu gelangen.

In dem letzten Abschnitte theilt der Herr Verf. die Flechtensysteme der Herren Fries, Eschweiler und Fee mit, und gibt dann endlich den Umrifs eines eigenen, dessen Grund-

züge wir hier bloß berühren können. — Die Keimfrucht, die höchste Production des ausgebildeten Flechtenkörpers, liefert nach ihm einzig die Kennzeichen für die Ordnungen und Gattungen; die Charakterisirung der letzteren geht von den Bildungsverhältnissen der inneren Organe der Frucht zu den äusseren, oder von denen des Keimbehälters und des Keimbodens zum Aggregat der freien Keimzellen, zum Schlauchkerne und zur Schlauchschicht aus. Die allgemeinste Anwendung gestattet das Daseyn oder der Mangel eines Keimbehälters oder Keimbodens, die Beschaffenheit der Substanz, aus welcher sie bestehen, so wie die äussere Gestaltung beider und der ganzen Frucht. Nur mit Vorsicht und Beschränkung kann dagegen das Lager für die Gattungsbildung benutzt werden. Herr M. bringt zuvörderst die grössere Zahl der Flechten in zwei Hauptgruppen, deren eine die Bildung der Schlauchlage innerhalb eines geschlossenen Keimbehälters — die andere die Entwicklung derselben zu einer offenen productiven Schicht, unter mehrerer oder minderer Zurücktretung des Keimbehälters, charakterisirt. An diese beiden Hauptgruppen schliesst sich eine kleinere, auf einer tieferen Stufe der Fruchtbildung zurückbleibende Gruppe von Flechten, deren Frucht in Ermangelung einer eigenen Schlauchlage freie Keime enthält. — Demnach enthält das System nur drei Ordnungen, nämlich 1) *Coniocarpi*, Staubfrucht-Flechten, 2) *Myelocarpi*, Kernfrucht-Flechten, 3) *Hymenocarpi*, Scheibenfrucht-Flechten. Diese drei Ordnungen enthalten zusammen nicht mehr als sieben und zwanzig Gattungen, worunter mehrere neue, die aber sämmtlich auf eine musterhafte Art charakterisirt sind.

Die Kupfertafeln sind dazu bestimmt, die Umbildung mehrerer Flechtenarten deutlich darzustellen, wie die Umbildung der *Parmelia aipolia* Ach. zur *Borreria tenella* Ach., der *Porina pertusa* zur *Variolaria communis* b. *faginea*, der *Parmelia stygia* in *Cornicularia lanata*, der *Lecanora Parella* zu *Isidium Westringii* u. s. w.

Diese Abbildungen sind von so vorzüglicher Vollkommenheit, Schönheit und Eleganz, daß wohl nicht leicht andere vorhanden sind, welche den vorliegenden gleich kommen dürften.

Torquato Tasso's Befreites Jerusalem, übersetzt von J. D. Gries, Vierte rechtmässige Auflage, von neuem durchgesehen. Zwei Theile. Jena, F. Frommann. 1824. 3 Thlr. 12 Gr.

Schanspiele von Don Pedro Calderon de la Barca, übersetzt von J. D. Gries. Serhster Band. Berlin, in der Nicolaischen Buchhandlung. 1824. 2 Thlr.

Die Aufgabe des Uebersetzers, hat man oft gesagt, ist eine unendliche. Sie ist es gewifs, weil der Uebersetzer vermittelst eines ganz verschiedenen Materials das möglichst Gleiche schaffen soll, was doch nie ein völlig Gleiches werden kann. Sieht man nun, — und leider! sieht man es in Deutschland oft — dafs diejenigen, die sich mit dem Uebersetzen beschäftigen, in dem Gedanken an die nie ganz zu lösende Aufgabe, sich mit einer nothdürftigen Aehnlichkeit begnügen: so ist es sehr wohlthätig, einen Künstler auf seinem mühseligen Wege zu begleiten, den die Schwierigkeiten seines Geschäfts und der Gedanke, dafs er dem vorgehaltenen Ziele doch immer näher kommen könne, reizen, das Mögliche immer weiter hinauszuschieben und muthig ihm immer weiter nachzustreben. Dieses wohlthätige Gefühl hat Rec. empfunden, da er die vier Ausgaben des befreiten Jerusalem in der Griesischen Uebersetzung verglich. Er hat dem Verf. die Bewunderung gezollt, die jeder verdient, der für ein edles Ziel eine verhältnismässige grosse Kraft aufbietet; und wahrlich, ein edles Ziel können wir es wohl nennen: dem Vaterlande in seiner Sprache einen Dichter geben, der zu den ersten gezählt werden darf, der, wenn irgend einer, menschliche, würdige Gefühle, hohen Sinn und grosse Gedanken zu wecken vermag.

Vor fünf Jahren machte Rec. in diesen Blättern eine Anzeige der dritten Auflage des Tasso. Er glaubte zu der Zeit kaum, dafs Hr. Gr. noch mehr würde leisten können. Und dennoch hat er es gethan. Rec. pries damals, dafs der Verf. sich's zur Aufgabe gesetzt habe, zu zeigen, was der Deutsche in Hinsicht auf vollkommene Reinheit des Reims vermöge, und so ein Muster darin aufzustellen. Dafs Hr. Gr. diese Absicht gehabt, ist durch die neueste Ausgabe bestätigt. In jener — sey es Zufall, oder sey es, dafs der Verf. sich erst nach Vollendung der ersten sechs oder sieben Gesänge strengere Gesetze schuf — fanden sich in diesem Theile des Gedichts noch mehrere unächte Reime, die nunmehr, bis auf einen einzigen, sämtlich verschwunden sind. Doch ist

dies nicht das ganze Verdienst der neuesten Ausgabe. Auf Ausdruck, Sprachwendung, Wortstellung, Mannichfaltigkeit des Reims ist durchweg mit der äußersten Sorgfalt geachtet, und in Hinsicht auf dieses alles überall die schärfste Feile an das Werk gelegt worden. Der gänzlichen Verbannung des Hiats ist schon in der früheren Recension gedacht. Hier, indem wir hinsichtlich des Werths der Uebersetzung im Allgemeinen auf diese Kritik verweisen, ein Paar Proben zu Bestätigung des oben Gesagten. Die achte Stanze des dritten Gesangs lautete in der vorletzten Ausgabe:

Wo du, o Herr! das Erdreich liefsst tränken
 In tausend Strömen durch dein heil'ges Blut,
 Da hab' ich heut' so bitterm Angedenken
 Zwei Thränenbäche nicht zu weih'n den Muth?
 O kaltes Herz! kannst du dich noch bedenken,
 Dich aufzulösen ganz in Thränenfluth?
 O hartes Herz! wirst du nicht ganz zerrissen?
 Wer jetzt nicht weint, wird ewig weinen müssen.

Hier war Rec. die Wendung: Du liefsst das Erdreich durch dein heil'ges Blut tränken, anstößig, ja sie schien ihm unrichtig. Die Worte: Da hab' ich — zwei Thränenbäche nicht zu weih'n den Muth? klangen ihm zu precüös für das einfache Original:

*D' amaro pianto almen due fonti vivi
 In sì acerba memoria oggi i' non verso?*

Endlich bedauerte er, dafs der letzte Reim der so vortrefflichen Stanze ein unächter war. Andere haben wohl gedacht, wie er, und sie werden sich freuen, nunmehr Folgendes zu lesen:

Wo du, o Herr, das Erdreich liefsst saugen,
 In tausend Strömen, dein geheiligt Blut,
 Kann solches Leids Gedächtnifs mir nicht taugen,
 Zwei Bäche dir zu weih'n von bitterer Flut?
 O kaltes Herz! warum nicht durch die Augen
 Strömst du dahin, geschmelzt in Thränenglut?
 O hartes Herz! gleichst du noch jetzt den Steinen?
 Weinst du nicht heut', so mußt du ewig weinen.

Es ist wahr, der dritte und vierte Vers gehen die schöne Einfalt des Originals nicht völlig wieder, aber sie nähern sich ihr mehr, als die frühere Uebersetzung; und wie weit die beiden Schlufsverse diese übertreffen, braucht nicht gesagt zu werden.

In der früheren Recension wurden die Verse (3, 5)

Wo er gestorben, wo sein Grab gefunden,
 Wo er mit Gliedern sich auf's neu' umwunden
 getadelt. Statt derselben lesen wir jetzt, und gewiss besser:

Wo er verschied, und wo er ward begraben,
 Wo dann die Glieder ihn auf's neu' umgaben.

Nur das und der ersten Zeile ist uns hier schleppend.

Ohne weitere Bemerkung, das Urtheil dem Leser überlassend, setzen wir noch eine Stanze der beiden letzten Uebersetzungen hier zur Vergleichung hin:

Dritte Ausgabe:

Die Jungfrau tritt allein aus ihrer Hütte,
 Verhehlt nicht ihren Reiz und zeigt ihn nicht;
 Sie geht einher mit sittsam edlem Schritte,
 Ein Schleier birgt der Augen holdes Licht.
 Schmückt Fleiß und Kunst, bei dieser reinen Sitte,
 Schmückt Zufall nur ihr schönes Angesicht?
 Natur und Lieb', und selbst der Himmel streben,
 Nachläs'gen Reiz durch ihre Kunst zu heben.

Vierte Ausgabe:

So tritt die Jungfrau in des Volkes Mitte,
 Verhehlt nicht ihren Reiz und zeigt ihn nicht;
 Sie geht allein, mit sittsam edlem Schritte,
 Verhüllt, gesenkt der Augen holdes Licht.
 Schmückt Fleiß und Kunst, bei dieser reinen Sitte,
 Schmückt Zufall nur ihr holdes Angesicht?
 Natur und Lieb', und selbst der Himmel machten
 Zum Meisterstück dies reizende Nichtachten.

Der einzige unächte Reim des neuesten Tasso findet sich am Ende der 28. Stanze des zweiten Gesanges:

That sie's, sie sag's! Ich war es, der's verübte!
 So liebt er die unliebende Geliebte.

Die Mittheilung des Originals wird den Uebersetzer rechtfertigen:

*Se 'l fece, il narri. Io l' ho, Signor, furata.
 Ah! tanto amò la non amante amata!*

Man sieht, der Reim war ein gegebenener, und konnte mit nichts anderm vertauscht werden.

Als eine höchst willkommene Zierde des besprochenen Werkes führen wir noch die Zueignung (Schwarzburg, 1800.) auf, die in der zweiten und dritten Ausgabe des deutschen Tasso gewifs von Vielen ungerne vermifst wird.

Endlich müssen wir noch dankbar anerkennen, dafs die Verlagshandlung auf eine musterhafte Weise gesorgt hat, dem schönen Werke ein musterhaftes Aeufseres zu geben.

Dafs bei so grossem Fleifse, so gediegenen Grundsätzen des Hrn. Gries auch für den sechsten jüngst erschienenen Band des Calderon das Beste zu erwarten war und geleistet worden, liefs sich denken. Rec., der die fünf früheren Bände desselben in diesen Blättern angezeigt hat, kann alles das Gute, was er von jenen, und mit Steigerung, gesagt hat, in Beziehung auf diesen letzten wiederholen. Auch in der Wahl der Stücke — es sind diesmal: *Las tres justicias en una* (Apontes, Tom. 1.) und *Guardate de la agua mansa* (Ap. Tom. 5.) gegeben — ist der Uebersetzer sehr glücklich gewesen. Erfreut uns das erste durch romantischen Zauber, durch Schilderung gewaltiger Leidenschaft, durch Verwicklung und überraschende Auflösung, so stellt uns das andere recht lebendig das Wesen der spanischen Pracht- und Feststücke dar. Es enthält drei Schilderungen, deren Gegenstand die Einschiffung der jungen Gemahlin Philipps des Vierten (einer Tochter Kaiser Ferdinands des Dritten) und derselben Empfang in Madrid ist; durch diese wird das grofse Ereignifs und das prachtvolle Fest vor den Augen des Hofes dichterisch gleichsam wiederholt, und Calderon hat hiefür seine ganze rednerische und poetische Kraft aufgeboten. Fast erscheint die Intrigue des eigentlichen Schauspiels wie ein zwischen jene Schilderungen eingestreutes Intermezzo; und es mag dem Dichter des Hofes vorzüglich um die letztere zu thun gewesen seyn. Um so bewunderungswürdiger ist das Schauspiel selbst, indem es uns in eingeengtem Raume Charaktere zweier verschiedenen Schwestern auf eine höchst anmuthige Weise und in den anziehendsten Situationen und Verwickelungen vor die Seele führt. Der Landjunker Don Toribio ist eine der unterhaltendsten Personen Calderons. Den Leser, der sich an diesem Schauspiel ergötzt, wird es nicht reuen, im Westöstlichen Divan nachzulesen, was Göthe über Lage und Geschäft eines Dichters, der sein Talent einem Hofe widmet, sagt.

Rec. kann sich nicht versagen, hier eine Probe aus den *Tres judicias* mitzutheilen, die einen Begriff von der grofsen Kunstfertigkeit des Uebersetzers geben kann. Es ist eine

Scene, in dem aus dem Liede des Carderin im Don Quixote bekannten Versmaasse gedichtet. Aber Calderon, der die Künstlichkeit solcher Versarten bis auf die äußerste Spitze zu treiben liebt, hat hier weit mehr Schwierigkeiten gehäuft, als Cervantes, da er in der letzten Strophe die kurzen gereimten Verse der vorigen alle recapitulirt, wodurch ein für den Uebersetzer ungeheurer Reimzwang hervorgebracht wird. Die Redenden sind Violante, Geliebte und nicht erkannte Schwester des Helden des Stücks, und ihre Dienerin Elvira.

Elvira.

Was erzeugt dir solches Leid?

Violante.

Furchtsamkeit.

E. Was ist's, das dich fürchten macht?

V. Ein Verdacht.

E. Was setzt deinem Muth Beschränkung?

V. Harte Kränkung.

Denn so will's des Himmels Lenkung,

Dafs, in meinem tiefen Schmerz, Brechen sollen mir das Herz

Furchtsamkeit, Verdacht und Kränkung.

E. Was ist's, das dein Glück bedroht?

V. Bittre Noth.

E. Was giebt's, das in Noth dich triebe?

V. Meine Liebe,

E. Sprich, was ängstet jetzt dich schon?

V. Unglücksdrohn.

Und da Mitleid ganz entflohn, Weifs ich keinen Trost zu finden,

Weilsich gegen mich verbinden Noth und Lieb' und Unglücksdrohn.

F. Was hält dir die Freude fern?

V. Ach! mein Stern.

Elvira.

De que nace tu dolor?

Violante.

De un temor.

E. *Y el temor, Sennora, injusto?*

V. *De un disgusto.*

E. *Que es en fin tu disconsuelo?*

V. *Un rezelo;*

Porque oy ha dispuesto el cielo,

Que à una tristeza rendida

Puedan quitarme la vida

Temor, disgusto y rezelo.

E. *Quien embaraza tu dicha?*

V. *Mi desdicha.*

E. *Pues quien causa su rigor?*

V. *Mi amor.*

E. *Dime lo que te importuna?*

V. *Mi fortuna.*

Y assi sin piedad alguna,

No hallo alivio en mi passion,

Porque mis contrarios son,

Desdicha, amor y fortuna.

E. *Quien alienta tu querella?*

V. *Mi estrella.*

- E. Dämpf' ihn eignen Glanzes
Wonne!
- V. Ist mein Stern doch selbst die
Sonne!
- E. Sie verfinstert, sprich ihr
Hohn.
- V. Ach! abnehmend ist mein Mon.
Drum ist Hoffnung ganz ent-
flohn
Meiner Brust; ich bin verloren,
Denn zu meinem Sturz ver-
schworen
Seh' ich Stern und Sonn' und
Mon.
- E. Welches Unheil, das dir droht?
- V. Naher Tod.
- E. Was bringt Tod vor deinen
Blick?
- V. Mein Geschick.
- E. Mache frei dich von Beschrän-
kung!
- V. Himmelslenkung
Wehrt es mir; so harter Krän-
kung
Mufs ich rettungslos erliegen;
Denn wer könnte je besiegen
Tod, Geschick und Himmels-
lenkung?
-
- Ach! bei ihm, in seiner Haft,
Sind (um nochmals es zu sagen)
Furchtsamkeit, Verdacht und
Kränkung,
Noth und Lieb' und Unglücks-
drohn,
Stern sogar und Sonn' und Mon,
Tod, Geschick und Himmels-
lenkung.
- E. *Vencela con tu arrebol.*
- V. *Es mi estrella todo el Sol!*
- E. *Su luz eclipsa importuua.*
- V. *Està menguante mi Luna.
Con que esperanza ninguna
Me ha quedado, pues yá vi
Conjurados contra mi
La Estrella el Sol y la Luna.*
- E. *Què te obliga à mal tan fuerte?*
- V. *Ver mi muerte.*
- E. *Pues quien tu muerte ha causado?*
- V. *El fiero hado.*
- E. *Pierde, Sennora, el rezelo.*
- V. *Es contra el cielo.
Y assi para nadie apelo,
Dexandome padecer,
Que no se pusilen vencer
La muerte, el hado y el cielo.*
-
- Sabiendo que en su prision
Estàn, si vuelvo à acordarme,
Temor, disgusto y rezelo,
Desdicha, amor y fortuna,
La Estrella, el Sol y la Luna,
La muerte, el hado y el cielo.*

Was die ungewöhnliche Form Mon (für Mond) betrifft, so ist sie nicht ohne Auctorität. Campe führt in seinem Wörterbuche Wieland an, mit dessen Versen: „Schach Lolo, erstgeborner Sohn des Firmaments, Oheim von Sonn' und Mon.“ Bei den Minnesängern mag sie auch vorkommen.

Wer verziehe diese Lizenz nicht bei solcher Schwierigkeit? Auch erscheint sie in der Verbindung mit Stern und Sonne minder anstößig. Durch sie verschwindet alle Dunkelheit, die sonst wohl durch ungewöhnliche Formen entsteht.

Auch dieses Werks Verleger und Drucker verdienen Lob wegen der guten und sorgfältigen Ausstattung desselben. — Rec. ist diesmal kurz gewesen in seiner Anzeige; er durfte es, da er über die früheren Bände das Nöthige gesagt. Er fügt nur noch hinzu, es möge ihm vergönnt seyn, noch viele Bände des Griesischen Calderon anzuzeigen; daß sie immer von gleichem Gehalt seyn, von gleicher Meisterschaft des Uebersetzers zeugen werden, dafür bürgen die Namen Calderon und seines Verdeutschers.

A. i. O.

Die angeblichen Schriften des Areopagiten, Dionysius, übersetzt und mit Abhandlungen begleitet, von J. G. V. Engelhardt, Dr. u. O. Prof. der Theologie, Universitätsprediger u. Director des homilet. Seminariums zu Erlangen. I. Th. XXIV u. 544 S. II. Th. 387 S. in 8. Sulzb. bei Seidel. 1823. 4 fl. 30 kr.

Unverkennbar ist's, daß der Mysticismus, wie er seit ein Paar Decennien in Teutschland theils durch eine mehr vermittelst der Phantasie, als nach der Vernunft, über Geschichte und Erfahrung hinaus idealisirende Philosophie, theils durch die zum Uebersinnlichen treibende Noth und Bedrängniß der Zeit modisch zu werden schien, bereits wieder, durch die in den äußern Verhältnissen verbreitete Ruhe gemäßigt, sich vor kräftigeren Beurtheilungen in seine gewöhnliche Gränzen, um die Empfindsamkeit unkundigerer, zum Selbsturtheilen wenig vorbereiteter und gestärkter Seelen gemüthlich und erbaulich zu beschäftigen, zurückzieht. Um so unpartheiischer kann bei dieser Gelegenheit die ältere Geschichte der Mystik aufs neue betrachtet werden; wozu die an sich schwierige, im Ganzen gut bearbeitete und mit trefflichen Erläuterungsmitteln ausgestattete Uebersetzung eines alten mystischen Hauptautors viele Veranlassung giebt.

Dem Inhalt nach wollte dieser Verheimlicher manches interessante und berichtigende verbreiten, indem er in der Lehre von der Gottheit von dem sinnlichen und populären zu reinern Ideen aufzusteigen sein möglichstes that. Diesem guten giebt er aber eine Mißgestaltung durch eine unglücklich ersonnene, trügliche Methode, durch den Versuch, das ge-

sammte Christenthum nach Lehre und Verfassung gegen die historische Wirklichkeit und Ueberlieferung, in lauter Sinnbilder übersinnlicher Muthmäsungen umzuwandeln, die der geweihte Priesterstand je vieldeutiger, desto besser, auslegen, und durch solche fromme Selbsttäuschungen erwecklich für die Andächtigen machen möge.

Dieser geheimdeuterische (mystagogische) alte Versuch ist, seit er bekannter wurde, wieder selbst gar viel anders, als er ursprünglich gemeint war, gedeutet worden, so daß sich von ihm eine ganz andere Mystik, als er beabsichtigte, besonders im Occident, ableitet. Denn hier, seit es keine heidnisch-platonische Mysterien und überhaupt kein Heidenthum mehr giebt, wurde — gegen eine bischöflich und kirchlich gewalthätige Lehrverkünstelung (Scholastik), welche das Uebersinnliche dialektisch auszumessen und an dieses Ausgemessene das Seeligwerden zu binden sich rühmte — eine wenigstens freiere Auslegung der geschichtlichen Erscheinungen, durch welche sich allmählig die Religion offenbarte, Bedürfnis, um statt des Subtilisirens mitfühlen zu können. Zum Unglück aber nahm diese freiere, nur Erregungen des Gefühls bezweckende Auslegungsart nicht das Vollkommene, das Heilige, das Gotteswürdige überhaupt, zum Ideal, um in dem historisch-individuellen universelle Vorbilder und Wahrheiten der Religiosität zu finden. Manche vielmehr sind um den ursprünglichen Sinn des geschichtlich gegebenen (des eigentlich positiven) recht vorsätzlich unbekümmert, um in vielseitigen Deutungen desto ungebundener umherzuschweifen. Dagegen machen sie sich das Uebersinnliche, so viel die Phantasie vermag, desto sinnlicher. Und so unterscheidet sich der spätere Mysticismus von dem des Dionysius Areopagita gerade dadurch, daß dieser alles Sinnliche von dem Gedanken über die Gottheit abzuschneiden, und das unsern Erfahrungen und Begriffen Fremdartige auch ganz als unbegriffen und unbegreiflich über alles erheben wollte; während spätere Mystiker Gott und die Geisterwelt unmittelbar zu fühlen, ja in sich und ihre Intuitionen herabzuziehen meinen.

Um so mehr scheint es der Mühe werth, den eigenthümlichen Inhalt und Zweck des Dionysiusischen Mysticismus hervorzuheben. Auch ergeben sich hierdurch Wahrscheinlichkeiten über die Entstehungszeit der Areopagitica, denen wir die prüfende Nachhülfe anderer Untersucher wünschen.

Das erste, was, leider! bei diesem Vormann und Quellschriftsteller des Mysticismus um so mehr bemerkt werden muß, weiß es, vermöge einer oft sonderbar

liebervollen Toleranz gegen das Verabscheuungswürdige, nur selten warnend genug bemerkt wird, — besteht darin, daß er als wissentlicher und vorsätzlicher Betrüger schreibt.

In dem Dritten Kapitel der ersten Hauptschrift: Von dem (hochheiligen) Namen Gottes, welche er — nach den „theologischen Entwürfen“ (Anfangsgründen, Stoicheioseis) eines mit ihm selbst von dem Apostel Paulus unterrichteten Greisen, Hierotheus — zur weitem Erklärung zu verfassen beauftragt sey, versichert (I, 78.) Er, offenbar lügnerisch oder legendenartig: Er und eben dieser „Heiliggöttliche“ nebst vielen der heiligen Brüder seyen bei ihren heiligen, von Gott ergriffenen Hierarchen (παρ' αυτοις τοις θεοληπτοις ημων ιεραρχαις, den Aposteln? oder ersten Bischöfen?) zusammengekommen, zur Anschauung des Leibes, welcher die Quelle des Lebens ist und welcher Gott aufgenommen hatte, επι την δεση του ζωαρχικου και θεοδοχου σωματος (Jesu? oder der Maria?). Dort sey zugegen gewesen auch der Gottes Bruder (ο αδελφοθεος) Jakobus, und Petrus, jener oberste und älteste Gipfel der Theologen, d. i. der Apostel als Gottheitslehrer, η κορυφαια και πρεσβυτατη των Θεολογων ακροτης. Damals nach der Beschauung sey eben jener Hierotheus (dessen Stoicheiosen; Anfangsgründe, Er selbst jetzt erläutere) mächtig über alle andere Geweihte, aus sich ganz herausgehend, entzückt, und die Theilnahme an dem preislich Besungenen mit Leidenschaft fühlend, wegen des dort ausgesprochenen Göttlichen, von Allen für einen gottbegeisterten (θεοληπτος), für einen göttlichen Preislieder-Sänger (Hymnologen) gehalten worden. Darum (S. 77.) überweise Er ihn (den Hierotheus und sein Buch) als Lehrer vollendeter tiefer Gedanken, als eine zweite heilige Schrift, denen über die Menge Erhabenen (ωςπερ τινα δεύτερα λόγια κ. των θεοχριστων ακουουσα), überliefe aber denen Seinesgleichen die göttlichen Dinge u. s. w.

Diese offenbar unwahre Erzählung ist nicht etwa jenen vielen angeblich „frommen Erdichtungen“ (piae fraudes) gleich, wo irgend ein Späterer seine eigenen Meinungen so aufzeichnete, wie er hoffte, daß ein älterer Angesehener sie gedacht und eingeleitet haben möchte. Der tiefmystische, heilige Areopagite setzt nicht etwa bloß den Namen eines Alten in den Titel seines Werks; er sucht nicht etwa dessen muthmaßliche Gedanken und Schreibart zu erneuern. Nein! Seine Heiligkeit geht so weit, daß er alle unkritische wohlmeinende fromme Seelen, um ihre Ueberzeugung durch Aucto-

rität zu binden, historisch versichert, wie wenn Er, ein jüngerer Zeitgenosse der Apostel, das vor der Menge nicht auszusprechende Mystische dorthier authentisch wüßte, und eine zweite heilige Schrift, eine geheimnißvolle Belehrung, welche nach den von Gott eingegebenen die zweite Stelle einnehme, als feste Speise für die Vollkommenen zu erklären, dadurch also das unwidersprechlich Göttliche zu überliefern habe. Wenn auch im Gegebenen selbst noch so viel Wahres wäre, diese Methode, durch eine, sogar erlogene, Auctorität die Gemüther zu überwältigen, ist der verwerflichste Betrug, eine der Religion höchst unwürdige Täuschung, welche Aechtes und Unächtés über alle Prüfungspflicht hinaussetzt, und menschliches Meinen, welches viel öfter das Product der Einbildung als des Nackdenkens seyn kann, vergöttert.

Wie lange Zeit hindurch, besonders unser unpoetisches, dogmatisirendes Abendland, diesen mystischen Betrug nicht zu entdecken vermochte, wie es dadurch in demüthiger Andächtigkeit sich der irdisch-kirchlichen, priesterlichen und mönchischen Nachbildung einer ihm als Offenbarung vorphantasirten Himmels-Hierarchie um so mehr zu unterwerfen bewogen wurde, ist bekannt. Der heilige Betrüger scheuet sich nicht vor der Folge, daß gegen die ganze Tradition, auf welche man zu seiner Zeit kirchlich schon so viel baute, gerade durch eine solche Lüge, wie wenn er auf so bestimmte Weise mit den Aposteln im Umgang gewesen sey und eine zweite heilige Schrift für Weibende und Geweihte bekannter und verständlicher zu machen habe, desto mehr Mißtrauen und Unglauben entstehen muß.

Und einen solchen freiwilligen Lügner können und wollen doch viele von denen, welche jetzt großentheils diese Unwahrhaftigkeit erkennen müssen, immer noch wie einen gar frommen und daher glaubhaften Offenbarer der Geheimnisse des Himmels und der Seelen anhören? Durch ihn wollen sie sich gerne in den Inhalt, wie in denkwürdige Mysterien tief hineinversenken lassen, wie wenn ein aufbaare Lügen gegründetes Werk dennoch redliche Ueberlieferung höherer Wahrheit für sie seyn und werden könnte. Und doch ist jene heilige Lüge nicht etwa nur ruhmredige Erdichtung einer einzelnen Begebenheit, sie geht vielmehr durch alle diese erhaltene und mehrere verlorene Schriften des durchaus unbekannt gebliebenen Fälschers durch, mit der Absicht, daß gerade um seiner betrügerlich vorgegebenen Apostolicität willen seine ganze Methode, in das Christenthum alle ersinnlichen,

wahren oder unwahren, Einfälle, wie geheime Ueberlieferungen aus der Apostelzeit und wie individuelle Irradationen oder Erleuchtungen (I, 55.) über den Bibelsinn, in die Schrift selbst hineinzudeuten, unwidersprechlich und allgemein gangbar werden sollte.

Uebergehen wir die unverständig erfundene Vision, durch welche der heilige Karpos in Kreta (nach dem achten Briefe an Demophilus I. S. 191—93.) zum Erbarmen gegen Verirrte durch eine Erscheinung Jesu aufgefordert worden seyn soll. Denn diese will Pseudo-Dionysius nur gehört haben, und bezeugt bloß, daß Er sie für wahr halte.

Eine klägliche und schädliche Erdichtung aber ist auch das, was er selbst, nach dem siebenten Brief, in Aegypten mit einem Sophisten, Apollophanes (schon der Name ist ungeschickt erfunden!) von der während des Sterbens Jesu erfolgten Sonnen-Verfinsternung beobachtet zu haben lügt. Der Betrüger ist nämlich so dreist, den Polykarpus (I. S. 180.) zur eifrigsten Benutzung dieses Wunderbeweises in Bekehrung eines heidnischen Philosophen wie der wahrhaftigste Augenzeuge aufzufordern: „Aber sage ihm (dem Apollophanes): Was sagst du von der bei dem heilbringenden Kreuze erfolgten Sonnenfinsterniß? Wir beide nämlich (Dionys. u. Apolloph.) damals bei Heliopolis (in Aegypten) anwesend und bei einander stehend sahen unvermuthet (denn es war nicht die Zeit des Zusammenkommens) den Mond auf die Sonne eintreffend, und sodann von der neunten Stunde bis zum Abend, (in der Richtung) auf den Durchmesser der Sonne hin, übernatürlich (ὑπερφυσίς) gegenüberstehend. Erwinnere Ihn auch noch an etwas Anderes! Er weiß nämlich, daß wir das Hereindringen des Monds anfangen sahen von Osten her und bis an die Gränze der Sonne kommend, alsdann aber auch wieder zurückgehend, so daß das plötzliche Eintreten und das Wiederreinwerden (der Sonne) nicht von derselben Seite her, sondern von der gerade entgegengesetzten geschehen ist. Von solcher Art waren, fügt Er hinzu, die übernatürlichen Dinge (ταῦπερφυσί) der damaligen Zeit, die allein dem Allursächer, Christus, möglich sind, Ihn, der große Dinge thut und aufsergewöhnliche ohne Zahl.“ Sogar ruft Er aus: Wenn's möglich ist, Apollophanes! so widerlege es auch gegen mich, der ich damals mit dabei war und mitgesehen und mitbeurtheilt und mitbewundert habe. Apollophanes selbst, behauptet er noch, habe dort, wie ein Mantis, ausgerufen: Dies, mein guter Dionysius! dies sind Wechselwirkungen (αἰμοίβαι) göttlicher Dinge!!“

(Die Fortsetzung folgt.)

Jahrbücher der Literatur.

Dionysius Areopagita, übersetzt von Dr. Engelhardt.

(Fortsetzung.)

Wir aber — müssen nicht Wir ausrufen: Welche überheilige Dreistigkeit! und welche eben so unfruchtbare als abentheuerliche Lust zu frommen Betrügereien zeigt sich hier in dem Urbild der Mysticität, mit dem Hang zum Geheimniserfinden in der Religion verbunden! Bedachte der große Weihungsmann nicht, daß durch diese betrüglige Methode, wenn der Zweck (die Theologie in eine Mystification umzuwandeln) jedes Mittel (unglaubliche Erdichtungen wie ein Augenzeuge zu behaupten) heiligen kann, alles Zeugniß für historische Wahrheit, alle Glaubhaftigkeit des Wunderbaren in der Urgeschichte des Christenthums, durch ihn und Seinesgleichen zerstört und zernichtet werde? Kann jemals ein Augenzeugniß für ein Gestirnwunder, welches aller Welt sichtbar geworden seyn müßte, und doch von allen Himmelsbeobachtern jener Zeit nicht beobachtet worden ist, kecker, umständlicher, ehrlich scheinender behauptet und als ein Beweis für die Wahrheit des Christenthums absichtlicher ersonnen worden seyn?

Wie traurig und abschröckend beweisen diese Beispiele, was dergleichen Andächtige, wenn sie gewisse Meinungen, wie unmittelbare (der Urtheilskraft nicht untergeordnete) Gefühle des Wahren, wie gnadenreiche Einflüsse und Einströmungen des Göttlichen in ihr Individuum, geltend zu machen für nöthig halten, sich selbst zu erlauben fähig sind. Und ist es nicht eben so traurig und warnend für alle Zeit, daß eben diese Beispiele zugleich beweisen, wie kurzsichtig und blind, wenigstens wie nachgiebig, auf der andern Seite diejenige zu seyn pflegen, welche sich dem Vertrauen für dergleichen Führer einmal gefühlgläubig hingegeben haben. Wie handgreiflich ist nicht das Unwahre nicht nur dieser Fiction von Sonnenfinsterniß, sondern auch des durch alle diese mystischen

Aufsätze durchlaufenden Märchens, wie wenn seine mystische Entdeckungen unmittelbar von dem Apostel Paulus, und einem höchst erleuchteten alten Schüler des Apostels, dem (schon dem Namen nach erdichteten) Hierotheus, direct durch einen über Timotheus, Titus, Polykarpus hoherhabenen hieromystischen Zeitgenossen abstammten, wie wenn sie Jahrhunderte hindurch insgeheim fortgepflanzt worden wären, und auch ferner nur durch priesterlich Geweihte nach Gutdünken an demüthige Laien fortgepflanzt werden dürften. Dennoch schlossen hierüber mehr als tausend Jahre lang alle diejenigen die Augen, welche, über die Schwäche der menschlichen Vernunft und Urtheilskraft (aus allzu fühlbarer eigener Erfahrung?) jammernd, in geistlichen Dingen jede kritische Stimme und Prüfung höchlich sich verbitten und versagen, dagegen aber das Erwärmtwerden ihrer Gefühle (welches Dionysius selbst immer ein *πασχειν*, eine Passivität, ein Afficirtseyn, nennt) für das tiefere Kennzeichen der religiösen Wahrheit anzunehmen sich gewöhnt haben.

Selbst der gelehrte Uebersetzer, ungeachtet er die Vorzüge der historisch-kritischen rationalen Schriftauslegung vermöge seiner Kenntnisse und Talente (S. 230.) richtig anerkennt, stellt diese Classe von Andächtigen allzu sanft als solche hin, welche durch den Besitz des mystischen Sinns (S. 240.) vor dem Abwege (die Bibel als historische Quelle des geschichtlichen Offenbarwerdens und Entwickelns der Religion reinhistorisch zu erklären) behütet werden, in so fern dieser zum Profanen, Nüchternen und Halben führe. Ist denn etwa das Nüchternseyn eine Halbheit? Muß man, um ganz zu seyn, tändeln, schwärmen und Unerfahrne überhirnisch machen? Rec. bittet jeden Kenner, um der Kränklichkeit der Schwachmüthigen unsers Zeitmoments willen, hierin das Wahre vom Täuschenden vielmehr immer scharf und freimüthig genug zu unterscheiden. Freimüthigkeit in offener Enthüllung der falschen und in bestimmter Darstellung der ächten Methode, das biblisch Wahre zu erkennen, ist hier Gewissenspflicht und ächte Religiosität.

Allerdings wäre es weit gefehlt, die Bibel (S. 240.) wie ein gewöhnliches Buch zu behandeln und sie nicht wie ein Religionsbuch anzusehen, auf das die ganze Christenheit angewiesen ist. Allerdings sollen auch die innern geistigen Erfahrungen über Religiosität und die derselben zum Grund liegenden Wahrheiten zum bessern Verstehen der Schrift (S. 238.) benutzt werden. Aber der

Hauptpunct ist, daß zuvörderst eben so, wie bei allen wichtigen Schriften und Urkunden, durch sprachrichtige zeitkundige Erforschung der ursprüngliche Sinn, welchen die Verfasser für sich und ihre Zeit gedacht haben, eingesehen und festgehalten werde. Die reinhistorische Bibelerklärung darf nicht bloß (wie hirtweise) neben der mystischen (praktisch anwendbaren und erbaulichen) Bibelauslegung hergehen. Wo vielmehr nicht der als Geschichtsache zu erforschende Bibelsinn zuvörderst entdeckt ist, wo nicht die weitere Auslegung und Anwendung auf ihn gebaut und gegründet wird, da bleibt der christlich religiöse immer in der Gefahr, daß ihm mit der andächtigen Miene nur selbstersonnene Meinungen wie Bibellehre eingegossen werden.

Nur nachdem der nach Ort- und Zeitumständen ausgesprochene Bibelsinn in seiner speciellen Richtung und nächsten Beziehung, also auch nach seinem individuell bestimmten Umfang anzuerkennen ist, darf und soll alsdann, was dort im Speciellen wahr war, freilich auch allgemeiner, so weit es die Natur der Sache mit sich bringt, ausgedehnt und für viele andere geistige Erfahrungen und Bedürfnisse angewendet werden. Generalisirt aber darf doch immer nur das werden, was dort aus dem Universell-wahren auf das specielle, zeitgemäße, örtliche von den biblischen Schriftstellern schon abgeleitet und als Lehre angewendet ist. Wir dürfen und sollen aus jeder vereinzelt Anweisung, Lehre, Ermahnung das allgemeine, was dadurch gelehrt und angegeben ist, herausnehmen und für andere Geisteserfahrungen universalisiren. Aber die unerläßliche Forderung muß diese seyn, daß der historische Ausleger zuerst erforsche, an welches specielle der biblische Verfasser wirklich gedacht, und ob er daran als an eine nöthige Religionsbelehrung (nicht etwa bloß als an eine physikalische, chronologische, antiquarische Voraussetzung) gedacht habe. Alsdann erst kann, wer will, der zweiten Forderung genügen, daß die von der Sinnerforschung unterschiedene theoretische oder praktische Auslegung, dieses Ausdehnen jenes historischen Sinns, dieses generalisirende Anwenden, auch all jenes specifische nun auf verwandte Arten und Gattungen von möglichen Erfahrungen applicire. Zu warnen aber ist er, daß er es nicht auf heterogenes, etwa bloß durch den Wortlaut ähnliches, beziehe, und dadurch einen nur hineingetragenen Sinn für das biblisch gegründete ausbe.

Mißverstehende sprechen wohl: Wir wollen die Schrift nicht bloß wie eine Historie wissen; wir suchen Anwendung für Herz und Gewissen und für unsere Sehnsucht,

bis in die andere Welt hinüber zu blicken. Wohl! Aber Ihr wollet doch nur das als wahr achten, was Jesus und die Apostel gedacht und gelehrt haben. Unentbehrlich also ist, zuvörderst dieses gerade so zu wissen, wie man eine geschehene Sache erforschen und wissen kann, das ist, nicht aus dem, was wir darüber gerne meinen, vielmehr durch die Mittel, welche uns in ihren Gedankenumfang zurückversetzen können. Nur weil diese Sinnerklärung der Bibel sich in das ursprünglich von dem Verfasser gedachte, als in etwas auf die Eine, bestimmte Weise geschehenes, durch Sprach- und Zeitkunde anschaulich hineinsetzt, wird sie die historische genannt. Alle weitere Auslegung und Anwendung ist ungebindert; aber als Folge. Kurz; die sogenannte erbauliche (allegorische, mystische) Bibeldeutung muß durchaus, wenn sie nicht ein willkürliches, täuschendes Spielwerk, nicht ein Accommodiren und Argumentiren ad hominem, wenn sie redliche Auslegung des von Jesus und den Aposteln als Lehre gedachten seyn soll, von dem historisch erwiesenen Bibelsinn ausgehen und darauf bestehen, um aus dem speciellen, aber nur aus dem wirklich biblischen speciellen, das allgemein gültige herauszuziehen; so wie an jeder speciellen Lehrzählung oder Thathandlung allezeit etwas allgemeines, auf viele Erfahrungen verwandter Art anwendbares zu abstrahiren ist. Wenn hingegen das Allegorisiren, Mystisiren u. dgl. nicht auf das, was die Bibel wirklich local und specifisch gesagt hat, gegründet wird, so kann es wohl vielleicht etwas wahres sagen, es ist aber alsdann doch nur Täuschung, wenn dieses wahre für eine biblisch gegebene Wahrheit ausgegeben wird.

Die Grundregel, welche allein vor vielen Selbsttäuschungen, auch vor Anmaßlichkeiten gegen Andere sichert, muß also immer diese seyn: Biblisch ist, was nach der endlich doch allgemeingeltenden historischen Interpretationsmethode als wirklich gedachter Sinn der biblischen Verfasser entdeckt werden kann. Auf diesen geschichtlich nachzuweisenden Bibelsinn muß es auch gegründet werden, wenn man vom ähnlichen auf ein dort nicht herührtes ähnliche, vom speciellen auf das generelle, eine solche Anwendung macht, von welcher der Verständige überzeugt seyn kann, daß, wer jenes specielle behauptete, auch dieses verwandte eben so beurtheilt haben oder noch jetzt ansehen würde.

Vermöge dieser Methode kann manches in der Bibel nicht mit so vielen Worten gesagte doch als biblisch wahr gefunden werden. Wenn auch nur ein einzelner Fall zeigt, welches Princip über eine gewisse Gattung von Fragen (z. B. vom

Anstofsgeben, Röm. 14.) ein Apostel als richtige Lehre annahm, so wissen wir gewiß, daß wir biblisch denken, wenn wir vieles andere nach eben diesem Grundsatz entscheiden. Oft steht ein biblischer Lehrer erst gleichsam vornen auf einer geraden Linie, die auf das Ziel hindeutet. Wir dürfen dann consequent auf eben dieser Linie fortschreiten, und doch gewiß seyn, daß wir das, was damals vielleicht noch gar nicht ein Gegenstand des christlichen Nachdenkens seyn konnte, nach biblisch christlichem Sinn beurtheilen.

Wer hingegen, ohne den historischen Bibelsinn voraus zu haben und zum Grund zu legen, von seinen geistigen Erfahrungen, Ansichten, Meinungen ausgeht, und dann allerlei Bibelworte oder Bilder aufsucht, mit denen er das Seinige in einige scheinbare Verbindung zu bringen weiß, der täuscht doch nur sich selbst und Andere, in so fern er dasselbe alsdann als etwas biblisches, als den Offenbarungssinn, angiebt und für allgemeingültig erklären will. Er ist in Täuschung, sogar wenn sein Allegorisiren Wahres enthält.

Das schlimmste aber ist, daß er auf diese Weise, so oft er nicht den historisch erweislichen Bibelsinn zum Grunde legt, sich einer Methode bedient, die ihn alle seine vermeintliche Geisteserfahrungen, Idealisirungen und Einfälle für Erleuchtungen, die bald biblisch seyen, bald, wie eine göttlichere Philosophie oder Gnosis, über das biblische in das höhere, den Meisten unentbüllte hinüberstreben, anzusehen geneigt macht. Der unterscheidende Charakter der falschen Mystik, oder des Mysticismus, nämlich besteht gar nicht darin, daß der Andächtige das biblisch für andere Ort- und Zeitumstände gelehrte als etwas auch ihm gesagtes aufzufassen und anzuwenden sucht. Dies soll vielmehr von jedem Christen einzeln, und von den Christenlehrern in allem ihrem Unterricht durch die analogische Lehrart geschehen. Mysticismus aber entsteht, wenn sich einer dazu besonders geweiht oder begnadigt dünkt, daß ihm die Christuslehre und überhaupt alles übersinnlich wahre, ohne zu wissen, wie? unmittelbar einleuchte und der richtigste Sinn davon durch individuelle Gnadenwirkungen Gottes in das Gemüth falle, so daß entweder der Sinn Jesu ihm ohne andere Mittel des Verstandes klar und hell sey, oder ihm die ächte Bibelauslegung durch dergleichen Gefühle und unbegreifliche Beifallserregungen zu Theil werde. Weit verderblicher, als ein sonstiges Irren in einzelnen Punkten, ist eine solche an sich irrige Methode, wie es auch die mystisch allegorisirende Schriftauslegungsmethode immer ist, wenn sie, wie etwas,

das für sich neben und auch ohne historische Sinnerklärung bestehen könnte, dargestellt wird. Wer sie anwendet, be-redet sich selbst, reinbiblisch zu seyn, während er, nicht vom ursprünglichen Bibelsinn beginnend, sich selbst dem Phantasiren und Meinen zur Beute hingiebt. Deswegen widerlegen sich auch alle solche Inspirirte oder Eingeweihte wechselseitig, indem sie zwar alle aus ebendemselben heiligen Geiste ihre überhistorische, überverständige Bibeldeutungen zu haben versichern, dennoch jeder eine andere und wieder eine andere aus dem Schatze der „innern Erfahrungen“ hervorbringt, auf welchen die cursirenden Zeitmeinungen, Philosopheme, Localverhältnisse u. s. w. und das individuelle, gewöhnlich kleine Maafs von Kenntnissen und Fähigkeiten u. s. w. einen nur allzu sichtbaren Einfluß haben.

Unverkennbar wird, wenn alsdann der Mystiker seine Einfälle für Inspirationen, also auch für geheimnißvolle, nicht leicht mittheilbare Gottesgaben hält, wie sehr auch in diesen Fällen das Vermeiden der Oeffentlichkeit oder der gründlichen Mittheilung zum allgemeinen Prüfen, sich selbst bestraft. Auch Hr. Dr. Engelhardt tadelt mit Recht (S. 239.) diese Geheimthuerei, nämlich das Meinen und Vorgehen, geheime Religionserfahrungen zu haben, die nicht jedem Aufmerksamen dargelegt werden dürften, oder gleichsam als besondere Begnadigungen (von dem, der doch der gleiche Gott Aller ist, Röm. 3, 29.) nicht in allen redlichen Mitchristen hervorzubringen seyen. Diese neben der immer angekündigten Demuth doch von Selbsteinbildung geleiteten Areopagiten werden für jenes absichtliche Verstecken ihrer Particulärmeinungen oder für das Berufen auf persönlich eigenthümliche Erfahrungen und Empfindungen, die man ihnen doch nicht nehmen, nicht absprechen, nicht widerlegen könne, durch tausenderlei Verirrungen bestraft, über welche sie bald klar werden könnten, wenn sie nicht sich selbst, als Geheimbesitzer unnennbarer Gefühlgeheimnisse gleichsam eines Privilegiums gewürdigt, den unreinen Augen der Oeffentlichkeit, das ist, des zusammenwirkenden prüfenden Menschenverstandes, eben so sorgfältig, wie der immer gegen das Mittheilen seiner Mysterien protestirende Pseudo-Dionysius, zu entziehen trachteten.

Wahrhaft zu bedauern ist, daß dieser (obgleich falsche und fälschende) Hiero-Myste weder das Bauen seiner Auctorität auf baare Lügen, noch die mystificirende Geheimniß-

krümerei nöthig gehabt hätte. Er sagt in mehreren Hauptpunkten seiner Lehre von der Gottheit so vieles wahre und gute, in andern wenigstens so manches glaubliche und gemässigte, auch vermeidet er noch manches unrichtige Dogma so, das man nur die Verworrenheit der um der Verdunklung und des Anstauens wegen angenommenen Sprachart, die bombastische Darstellung und die Einbildung, als ob all solches nur aus geheimen Geistesanstörungen von Gott zu erhalten und nur besonders Geweihten und Mystificirten zu entdecken wäre, beklagen muß. Sein Bestreben ist, das, was auf sinnliche, populäre, oft auch auf dichterische und phantasiereiche Weise von Gott und göttlichen Dingen gesagt zu werden pflegt, reiner, der Geistigkeit würdiger, der Vollkommenheit gemässer zu denken und auszusprechen. Dahin giebt ihm die Kraft, Vollkommenheit zu denken und diese Idee zum Maassstab unserer menschlichen Behauptungen über Gott zu benutzen, das ist, die Vernunft oder das ideale Nachdenken, seine Richtung. Das Unglück ist nur, das er selbst noch nicht den Menscheng Geist so weit kennt, um deutlich zu wissen, das und wie diese Geisteskraft, auf das Göttliche sich richtend, in ihm arbeite und reineres Licht schaffe. Er weis, das er philosophire, hält aber doch die „Lichter, welche ihm leuchten“, für Einstrahlungen, welche ihm von aufsen, von anderer höhern Geister Unterricht, ja von Gott selbst kämen.

Wenn man das, was zu unserer Zeit sich als Mysticismus geltend machen möchte, (dieses vermeintliche „Fühlen“ unmittelbar, individueller Einwirkungen der Gottheit, und aller ersinnlichen übersinnlichen Kräfte und Wesen auf Geist und Körper, diese Selbsttäuschung, als ob die Wahrheit geistiger Sätze, eben so wie sinnliche Gegenstände, etwas fühlbar gewisses würde, diese Einbildung, als ob man sich der Wirklichkeit übersinnlicher Dinge, ja der Gottheit selbst, unmittelbar, d. i. so geradezu, wie des sinnlich gegenwärtigen, bewußt seyn könnte, dieser dämonologische Rapport mit guten und bösen Geistern, diese Lust, immer nur über die absolute Verderbnis der Menschennatur zu grübeln und nicht vielmehr lieber über das viele, doch mögliche gute zu denken) wenn man all dieses mit der Mystik des Dionysius vergleicht, um wie viel mehr haltbare, vor der verständigen Urtheilskraft zu rechtfertigende Ansichten hatte noch dieser Alte erschaut! Hauptsächlich nur deswegen zu tadeln ist er, das er das, was recht klar und offenbar zu machen ist, in einen verheimlichenden Alleinbesitz der Priesterlichkeit zu verwan-

denn sich zur Aufgabe machte; ungeachtet im Neuen Testament selbst das Wort *Mysterium* nicht von Kenntnissen, die man verheimlichen solle, vielmehr immer nur von Einsichten, die vordem unbekannter waren, gerade durch das Christenthum aber allen Redlichen und Aufmerksamen desto erkennbarer gemacht würden, gebraucht zu finden ist.

In dieser, und in mancher andern, Rücksicht ist es demnach der Mühe werth, dem, was die Ueberreste des mystischen Ungenannten der Hauptsache nach darstellen wollen, genauer nachzuforschen. Gewöhnlich ist nicht der Inhalt selbst, sobald man ihn auf klare Begriffe zurückführt, sondern nur der Hang zur Mystification das verwerfliche, indem Dionysius nach diesem grundverderblichen Mißgriff das Gemeingut Aller, die höhere philosophisch-christliche Wahrheit, wie ein geheim zu haltendes Eigenthum einer hierarchischen Caste von Bischöfen, Priestern, Liturgen und Mönchen (oder Therapeuten), welche dazu durch äulserer Weihen privilegirt seyn sollte, zu behandeln lehrte, für diesen unapostolischen Zweck nun sogar lügenhafte Erdichtungen apostolischer Ueberlieferung mißbrauchte, und den abentheuerlichsten, verdunkelnden und aufgedunsenen Mysteriendialekt einführte.

Wie hängen die Schriften, welche wir von ihm haben, in sich zusammen? Was ist in ihrem wesentlichen Inhalt das gute, was das unrichtige? und welches möchte der Weg seyn, ihren Ursprung näher zu erforschen? Dies sind die Fragen, zu deren Beantwortung Rec. einige Beiträge zu versuchen, durch die vorliegende Erneuerung und gelehrte Bearbeitung dieser oft genannten, äußerst selten im Grundtext gelesenen und verstandenen, allmählig nach einer ganz entgegengesetzten Tendenz angewendeten Alterthumsreste veranlaßt ist. Da nämlich das Bestreben des Dionysius gerade dahin geht, das Denken der Geweihten über das Göttliche von sinnlichen Gefühlen zu reinigen, das Göttliche durch das Nachdenken selbst, als etwas über das Nachdenken erhabenes zu zeigen, und in dieses wissenschaftliche Nichtwissen das „Mystische“ seiner Theologie (oder Gottheitslehre) zu setzen, so ist nichts mehr dieser Richtung des alten Mystagogen entgegen, als die späteren Umdeutungen, als ob die Mystik Gott und göttliche Dinge in das Gebiet der Gefühle herabziehen könne und davon vieles dem unmittelbaren Bewußtseyn (d. h. einem der Begriffe und Schlüsse nicht bedürfenden Wissen des wirklichen Daseyns gewisser Dinge) so entdecke, wie es das Nachdenken zu erreichen nicht vermöchte.

Das dritte Kapitel der sogenannten „mystischen Theologie“ des Dionysius (I. 167.) zeigt uns andere Aufsätze an, auf welche sich diese beziehe. Gewöhnlich wird angenommen, das, was hier theologische Abhandlungen und symbolische Theologie genannt ist, sey verloren. Glücklicher Weise ist bestimmter angegeben, was in diesen beiden Aufsätzen behandelt war. In den theologischen Abhandlungen (Hypotyposen), sagt jene Stelle der mystischen Theologie, habe ihr Verfasser gelehrt, inwiefern man die göttliche Natur einig und dreieinig nenne, dann die Vaterschaft, Sohnschaft, Geistigkeit, die herzinnigen „Lichter“ des Gutseyns und das Eingehen des überwesentlichen Jesus in die menschliche Natur. Gerade dieses alles, und noch nichts von den Namen Gottes, ist der Inhalt des ersten und zweiten Kapitels des Aufsatzes, den wir jetzt unter dem Titel *περι των θειων ονοματων* haben (in der Uebersetzung I. S. 53—75). Offenbar also besitzen wir durch diese zwei Kapitel zum wenigsten noch einen vollständigen Auszug dessen, was Dionysius seine *ὑποτυπώσεις θεολογικαί* nennt. Zum Eingang in die Abhandlung von den Benennungen Gottes giebt oder wiederholt Dionysius, was er von der Gottheit überhaupt und von drei vereinten und doch geschiedenen Hypostasen in der Gottheit, als seine auf die Schrift gegründete „Philosophie“, anzugeben wufste. Dieses scheint er deswegen Hypotyposen, eigentlich Vorzeichnungen, zu nennen, weil er darin zusammenfaßte, was (nach seiner Exegese) allein die Bibel als positive Gotteskenntniß gleichsam wie eine Vorzeichnung, die der Christ nur nachzumachen habe, angebe. Und so war demnach der erste Bestandtheil seiner Theologie (unter dieser aber versteht er einzig Lehren über die Gottheit) das eigentlich positive, das, was nur durch übermenschliche Entdeckung (Offenbarung) bekannt = vorgezeichnet seyn könne.

Erst das dritte Kapitel macht den eigentlichen Uebergang zu der Abhandlung von den göttlichen Namen, worunter er Benennungen göttlicher Attribute versteht, die man aus dem Nachdenken sowohl als aus der Schrift schöpfen kann. Das vierte kommt zur Namenerklärung selbst. „So kommen wir nun in der Rede auf die Benennung *αγαθος*, gut, selbst.“ Alsdann (S. 86) auf Licht, S. 87. Schönheit, Liebe (bis S. 96. §. 17.). Nachdem alsdann eine scharfsinnige, doch nur einseitige Betrachtung des Bösen (welches Dionysius fast bloß passiv als Mangel, kaum am Ende auch noch gewissermaßen activ, als selbstgewollten und selbstbewirkten Gegensatz

gegen das Gute, betrachtete) S. 96 — 115. dazwischen abgehandelt ist, geht das fünfte Kapitel wieder als Abhandlung über die göttlichen Namen fort, auf den Seyend-seyenden (οντως ων). VI. Kap. Der lebendige Gott. VII. Der alles aus sich selbst, nicht durch Begriffe und Schlussfolgerungen, wissende. VIII. Der Machtvolle, alles (nur nicht das, was der Vollkommenheit widersprechend wäre) vermögende; dabei auch das Heil (σωτηρια) als Urgrund alles Wohlbefindens, und die Erlösung (απολυσις, I. 137. vergl. II. 93.) als Losmachung vom Versinken in's Unvollkommene (nicht irgend als hülfende Loskaufung von Sündenstrafen, oder von Forderungen einer Strafgerechtigkeit Gottes!). Und so geht diese Abhandlung über die göttlichen Namen his zum Schluss (S. 160.) fort, indem sie solche Prädicate und Eigenschaften erläutert, die nicht bloß sinnbildlich ausgesprochen sind, sondern nach dem eigentlichen Wortsinn, nur gesteigert und auf Geistigkeit bezogen, als Bezeichnungen und Theilbegriffe des Göttlichen, uns Menschen denkbar werden.

Am Ende (S. 160.) deutet er dann darauf, daß er zur „symbolischen“ Lehre von der Gottheit (Theologie) überzugehen habe. Unter diesem Ausdruck *συμβολικη θεολογια* versteht Dionysius, wie er selbst im dritten Kapitel seiner „mystischen“ Gottheitlehre S. 167. deutlich angiebt, die Erklärung solcher Prädicate und Behauptungen von der Gottheit, die von solchen sinnlichen Dingen, welche übrigen der Sache selbst sehr unähnlich wären, auf das geistige übergetragen würden, wie, in der Uebertragung auf Gott, Gestalt, Affecte, menschliche Schwächen. Der Sache nach unterschied Dionysius richtig zwischen der Unvermeidlichkeit, anthropomorphisch, nach Menschenähnlichkeit, von Gott zu reden, z. B. als dem seyenden, lebenden, wissenden u. dgl. — und zwischen der wohl vermeidlichen Schwäche, anthropopathisch von Gott zu denken, d. i. die menschlichen Unvollkommenheiten selbst, wie Zorn, Reue, Schlafen, Erwachen u. s. w., unter die Prädicate Gottes, nicht bloß poetisch, sondern didaktisch, aufzunehmen. Dagegen nun eifert Dionysius, s. den Neunten der Briefe, gar sehr, und zeigt sich weit urtheilsfähiger, als diejenigen, welche das Studium symbolischer Darstellungen von geistigen und göttlichen Dingen als hochwichtig und belehrend anpreisen. „Man hefleckt, ruft er vielmehr S. 194, die Seelen der Uneingeweihten mit entsetzlicher Abgeschmacktheit, wenn man ihnen durch geheime und

kecke Räthselbilder die göttliche, mystische Wahrheit erläutern will.“

Und so ist es ja auch offenbar. Das sinnlich und bildlich anschauliche, wenn im Wort oder in einer Gestalt oder auch in ganzen dramatischen Mysterien-Aufzügen den Geweihten oder Ungeweihten vorgehalten, lehrt an sich nichts bestimmtes. Es veranlaßt die Anstauenden nur zu Anschauungen. Diese veranlassen in den verschiedenen Gemüthern die verschiedensten Gedanken, Deutungen, Auslegungsversuche. Aber allzu leicht sind zehn unrichtige Deutungen erfunden, während doch nur Eine die richtige ist. Und welche ist dies? Gerade dieses beantwortet das anschauliche Bild selbst nicht. Man muß die wahre Idee sonsther schon haben, erhalten, hinzubringen. Alles symbolische Lehrenwollen ist also blos ein Umweg. Um richtig auszulegen, muß man die Idee schon haben; und diese ist nur anderswoher zu bekommen, aus klarer Sachverständigkeit, aus dem reinen, freien, hellen Denken über die innere Natur und Beschaffenheit des Gegenstandes. Erst, wenn man diese Einsicht hat und auf das Symbol überträgt, vermag man dieses sachgemäß auszulegen. Wozu aber dann der Umweg? Fassen wir die Idee zuerst und so, wie sie durch innere Betrachtung des Gegenstands selbst (nicht nach einer bloßen Verähnlichung) zu erhalten ist; was bedürfen wir dann der symbolischen vieldeutigen, allzu oft willkürlichen Darstellungen.

Dionysius giebt ein Beispiel. Die göttliche Weisheit werde (vermuthlich dachte er an die Sprüche Sal. Kap. IX.) vorgebildet, wie sie einen mystischen Becher reiche, zu einem Schmaus einlade. Dies bedeute, sagt er, daß sie Alles kräftig durchdringe, für Alles Sorge, durch Unermüßlichkeit des Guten, das bei Gott ist, gleichsam trunken mache; wie denn auch (S. 201.) die Gastmahl der Heiligen bei Gott, die Bilder vom Zutischesitzen im Gottesreich (S. 102.) in diesem geistigen Sinn zu nehmen seyen. Wohl und gut. Aber wenn denn immer erst ein Umdeuten des Allzusinnlichen in's Geistige nöthig ist, wozu der Umweg, daß erst der Gedanke in ein leicht mißgedeutetes Bild eingekleidet werde, um endlich aus dem Bilde wieder heraus und zu dem an sich klaren Gedanken zu kommen?

Ich bemerke nur noch, daß Dionysius, was er unter dem Ausdruck *Symbolisch* verstehe, auch durch Beispiele deutlich macht im II. Kap. von der göttlichen Hierarchie. S. Bd. II. S. 5—12. Er bezeichnet mit diesem Namen nur die ganz sinnlichen Darstellungen, welche mit der angedeuteten

geistiger Sache bloß eine entfernte Aehnlichkeit haben können; wie wenn in Bibelstellen von Gott als einem Löwen, einem Parder, oder als Feuer, Wasser u. s. w. gesprochen sey, oder wenn den Himmelsgeistern Thiergestalten angedichtet würden, wegen welcher man denn doch nicht wännen dürfe, als ob das Ueberhimmlische mit Löwen oder Pferde-Schwärmen angefüllt wäre, und von einem thierischen Gebrüll der Lobgesänge wiederhülle (II, 7.). Dionysius meint vielmehr, solche niedrige und nur in Einem Vergleichungspunct ähnliche Bilder könnten nur gewählt seyn, damit man um so gewisser nicht am Bildlichen kleben bleibe.

Sein höchstes endlich, über diese dreierlei Stufen der Lehrweisen von der Gottheit (über das Hypotyposische, Benennende und Symbolische) hinausreichendes ist ihm seine, besonders so benannte „mystische“ Gottheitslehre. Durch diese werde (I, 163 — 170. gewissermassen) Finsterniß, Nichtwissen, Stillschweigen; und die Abhandlung davon ist auch (wenn nicht am Ende manches weggefallen ist) gar kurz. Aber in der That will der Erzmystiker, Dionysius, nicht, wie viele weit inconsequenter, die ihm nachzufolgen wännen, ein Nichtwissen über Gott, das dennoch erstaunlich viel zu wissen und dogmatisch behaupten zu können meint. Sein sehr wahrer Hauptgedanke ist, daß, wenn der Mensch die Gottheit auch als das höchste und beste, das er kennt, als einen „Geist“ denkt, dennoch Gott, genau genommen, (I, 169.) auch „nicht einmal ein Geist sey, NB. wie wir uns einen Geist denken.“

Dionysius war also ganz richtig auf dem Wege, einzusehen, daß auch das Beste, was wir Menschengeister, als nicht vollkommene, haben und kennen, nicht in eben dieser Weise (eodem modo) in der Gottheit zu denken sey, und daß eben deswegen, weil wir in unserer Allmähligkeit und Unvollkommenheit die vollkommene Weise, wie es in Gott sey, nicht auszudenken vermögen, die Theologie (Gottanerkennung) des wahrhaft Eingeweihten (d. i. des möglichst rein denkenden) bis zur Einsicht, in wiefern wir das göttliche nichtwissen, und also zu einem bewundernden Stillschweigen aufsteige.

Was hier Dionysius richtig ahnete, ist, so sehr die neueren Mystiker gegen den Verstand zu protestiren pflegen, gerade vermittelst der Verständigkeit und des Nachdenkens vollständig klar zu machen. Gott ist uns das Eine, wahrhaft vollkommene Wesen. Das vollkommenste, was wir

kennen, ist die Geistigkeit, das Wissenkönnen zugleich mit dem Wollenkönnen in fester Richtung auf das möglichst richtig gewufste. Denn dieses beides, nebst dem Empfinden (Bewußtseyn unser selbst) nennen wir als das Ich, welches wir selbst sind, unsern Geist! Auch das vollkommene Wesen müssen wir demnach uns als dem Geist am meisten gleichartig, als ein Wesen des Wissens, Wollens und Selbstbewußtseyns, denken und beschreiben. Aber unsers Geistes Wissen ist ein allmählig von einem zum andern, durch Betrachten, Begreifen und Schließen, fortschreitendes (daher discursiv genanntes) Wissen, das heißt, nur ein Denken (I, 127). Diese Art und Weise des Wissens ist Unvollkommenheit. Die Gottheit aber muß ein vollkommenes Wissen, also nicht ein solches Denken, vielmehr ein Wissen von einer Art seyn, die wir, weil wir davon so wenig als von einem sechsten Sinn Erfahrung oder Analogie haben, gar nicht kennen, gar nicht auszusinnen vermögen. Daher also unser Wissen, daß die Gottheit ein wissendes Wesen seyn müsse, weil dieses zu seyn eine geistige Vollkommenheit ist; aber eben daher auch unser Nichtwissen, in welcher Weise der Vollkommene wisse; und somit unser (nicht mystisches) Stillschweigen oder Verstummen über den Modus des (nicht-discursiv denkenden) vollkommenen, ächtgöttlichen Wissens. Wir wissen gewiß, daß Gott ein vollkommenwissendes seyn muß. Aber eben damit wissen wir auch, daß wir, wie (*quo modo*) die Gottheit wisse, als Unvollkommene, die einen vollkommenen Modus zu erfahren und zu denken, auf keine Weise vermögen, gewiß nie wissen, nie beschreiben können. Eben dieses ist auch auf das göttliche Wollen und Selbstkennen leicht anwendbar.

In so weit dieses der Sinn der mystischen Theologie des Dionysius war, ist er unverkennbar richtig; es wäre nur zu wünschen, daß er sich und andern, inwiefern Finsterniß, Nichtwissen (*αγνωσία*) und andächtiges Stillschweigen hier eintreten müsse, durch die Verständigkeit selbst recht klar zu machen vermocht hätte. Das Denken und Wissen führt bis dahin, daß Gott gewiß ein auf vollkommene Weise wissender seyn müsse. Um dieses Wissens willen glauben wir dann, daß es eine solche vollkommene Weise des Wissens geben müsse, die wir nicht wissen zu können einsehen.

Noch mehr aber wäre zu wünschen, daß alle die, welche nach ihm Mystiker seyn wollen, eben deswegen auch, was sie wissen können und was man nie wisse, klar einsehen, und nicht trotz des eingestandenen Nichtwissens dennoch über das

Wie des Wissens und Wollens Gottes gar viel zu wissen sich bereden möchten. Hätte doch längst Augustinus, hätte wenigstens Calvin u. s. w. etwas von diesem ächten Nichtwissen über den Modus, wie Gott wisse und wolle, nach Dionysius Beispiel eingesehen. Endlich hätte ihnen doch eben durch dieses Nicht (durch diese Gewisheit, die Weise des vollkommenen Wissens nie wissen zu können) das Licht aufgehen müssen, daß all ihr Wissenwollen über Gottes Vorherwissen, Vorherbestimmen, Absolutbestimmen u. dgl. die größte Inconsequenz und unmittelbarer Begriffswiderspruch sey. Das menschliche Nichtwissenkönnen, wie eines Vollkommenen Weise zu wissen wirklich seyn möge, im Eingang der Theologie bekennd, stritten sie sich sofort darum, daß sie diesen unerkennbaren Modus dennoch wüßten, und daß, wer nicht ihre, der Nichtwissenden, abgezirkeltste und ausgemessenste Beschreibungen des Nichtwisbaren (ihre patristisch scholastische Auslegungen biblisch-populärer Andeutungen) für das vollkommenst gewußte halte, nur den Eigensinn habe, das durch sie entschiedene nicht wissen zu wollen, folglich der verworfenste Eigendünker und haereticus sey. Die wahre Mystik hört dort auf, wo man zwar wissen kann, daß und warum etwas unwisbar (Mysterium an sich) sey, wo man dennoch aber sich und andere nöthigen will, das nichtwisbare zur Hauptsache, zur Bedingung der kirchlichen Gemeinschaft und sogar des Seeigwerdens zu machen.

Nach allem diesem besteht das Mystische des Dionysius in seiner Götttheitlehre hauptsächlich in der an sich löblichen Bemühung, durchgängig zu zeigen, daß die biblisch-populären Aussprüche und Prädicate von der Gottheit bei und von den Denkenderen als Fingerzeige und Veranlassungen zu benutzen seyen, um (was er recht gut *ἀφαιρέσις* nennt) alles sinnliche, allmählige, nichtvollkommene davon abzuschneiden. Er bestrebt sich so, wie eine Bildsäule nur durch geschicktes Weghauen entstehen und herausgearbeitet werden könne, alles dahin nicht gehörige theils grobsinnliche, theils überhaupt unvollkommene gleichsam wegzuhauen, und dann das reinere, ideale als die christliche Philosophie (wie er seine Lehrweise öfter — s. I, 65. 79. u. f. — prädicirt) als Eingeweihter, das ist, als tiefer belehrt, festzuhalten. Selbst das Seyn Gottes nicht wie ein Daseyn nach unserer Weise zu

denken, warnt er. Daher das Paradoxon (I, 54.), Gott eher ein nichtseyendes und doch ein auf das seyendste (ουτως) seyendes nennen zu wollen. Sein Sinn ist, daß das Vollkommenseyende nicht wie ein Daseyendes nach unserer Art gedacht werden dürfe, daß vielmehr der Eingeweihte ein solches Seyn, von welchem der Nichtvollkommene keinen Begriff, keine Erfahrung haben könne, nach dem Maassstab der Vollkommenheitsidee sich zu idealisiren habe.

In Wahrheit ist demnach des Pseudo-Areopagiten Mystik doch ein Versuch der Intelligenz, eine rationale und noëtische Auslegung der populären Pistic oder der sinnlichredenden Volkstheologie. Und schade ist es nur, daß auch er meist nur an die physikalischen und intellectuellen Prädicate von der Gottheit zu denken gewohnt ist, die praktisch wichtigeren aber, die Heiligkeit, das absolute Rechtwollen und die Allwirksamkeit für das Rechte, wie sie ohne Beschränkung der menschlichen Willenskraft, als Mittel und Anlaß zum Guten gewährend, nie aber als nöthigend, oder wie unmittelbar in das Gemüth hineindringend, zu denken ist, (im zwölften Kapitel) nur ganz kurz berührt. Hätte Dionysius in seinen Begriff von dem Mystischen nur nicht den Nebenbegriff des castenartigen Verheimlichens hineingemischt, so würde es nach dem wesentlichen seiner Ausführung nichts anderes als ein vom populären zum transcendentalen leitendes Philosophiren über die menschlichbeste Anerkennung des Göttlichen, einen von der biblischen Theologie ausgehenden Rationalismus, eine den biblischen Volkston idealisirende Vernunftlehre von der Gottheit, bedeuten. Daher kommt es, daß er das Ueber und Ueber (das über wesentliche und sogar über göttliche) nicht zu sehr häufen und steigern zu können meint, weil er immer mehr als wir wissen und verstehen (d. i. aus Erfahrungen in Begriffe und Schlüsse fassen) können, geahnet, gedacht und geglaubt haben will, sich aber doch, daß er durch seine eigene Vernunft und Urtheilskraft idealisire, nicht deutlich zu machen weiß, und deswegen das, was die Begriffe übersteigen soll, einer Einstrahlung (I, 55. 57.) göttlicher „Lichter“, einer *φωροφανεia* zuschreibt und es zu empfinden meint (I, 72.). Diese gutmüthige Selbsttäuschung der Mystiker entsteht nämlich einzig daher, daß sie das Erkennen der Wahrheit selbst, welches aus dem Betrachten des Gedankengegenstandes entsteht, von dem Empfinden der Wirkungen, die aus der Wahrheitskenntniß im Gemüth als Folgen entstehen, nicht genauer unterscheiden. Sie empfinden, wie wir alle, die aus dem Erkennen des

Wahren entstehende Befriedigung, Zuversicht, Aufregung des Geistes zu Entschlüssen u. s. w., und meinen dadurch das, was schon vorhergegangen seyn muß, die Erkenntnis des Wahren selbst, insofern es wahr (der Denkkraft entsprechend) ist, unmittelbar zu empfinden und davon durch das Empfinden gewiß zu werden. Möchten sie nur in ihrem Selbstbewußtseyn darauf achten, daß, wenn sie in einem solchen Empfinden des Wahren und Guten schweben, sie doch jedesmal, daß es richtig und wohlthätig sey, schon voraussetzen, nicht aber die Einsicht, warum es wahr sey, und den Beifall dafür, sondern nur den Genuß des Wahren oder für wahr gehaltenen aus der Empfindung nehmen. Wie viel Selbsttäuschung entstand und entsteht daraus, daß jene leicht erregbare, mehr afficirte und passive, als selbstthätige Gemüther sich mit einer gewissen Leidenschaftlichkeit auf ihre Erfahrungen, wie auf einen festzubaltenden Besitz zu berufen pflegen, ohne doch durch ruhige, aufmerksame Selbstbeobachtung genau zu unterscheiden, was denn ihre innere Erfahrung wirklich enthalte und anzeige.

Auch in einzelnen Anwendungen seines transcendentalen (das Göttliche von dem Unvollkommenen der menschlichen innern und äußern Erfahrung reinigenden und insofern übersteigenden) Philosophirens über Gott hat Dionysius vieles wahre und des Nachdenkens würdige. Er denkt zwar die Gottheit als Henas (Einheit) und Monas (alleinig in ihrer Art, ohne Theile und ohne gleiches in sich bestehend). Aber er ist durch den Begriff Monas nicht zu der Einbildung verleitet, wiewenn Gott von Ewigkeit her allein und höchstensam gewesen wäre, doch aber in dieser anfanglosen und ewig fortlaufenden Ewigkeit irgend einmal zu einem Zeitabschnitt kommend und von diesem Termin an eine Menge vorher gar nicht wirkliche Kräfte durch Wollen erschaffend, gedacht werden könnte. Vielmehr ist ihm I, 59. „das Seyn des ewigen Gutseyns durch dieses Seyn selbst (also ewig!) die Ursache alles dessen, was ist“: ἀγαθοῦτος ὑπαρξίς, αὐτῷ τῷ εἶναι, παντων εστι των ουτων αιτια. Das Vollkommen-seyende ist ihm nicht ein irgendwo erst zu wirken anfangender, sondern ein ewiger Grund des Daseyns aller möglichen Kräfte, deren jede, theils nach ihrer Natur, theils nach der Wechselwirkung aller auf alle, in einer des Ewig-vollkommenen würdigen Weltordnung (κοσμος) wirkend fort- und fort dauert, während sie, in den mannichfaltigsten Zusammenfügungen anders und anders sich gestaltend, dennoch als Kraft dieselbe bleibt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Jahrbücher der Literatur.

Dionysius Arcopagita, übersetzt von Dr. Engelhardt.

(Fortsetzung.)

Wie wenige sind, die über jenes Mißverstehen des göttlich „Monadischen“ erhoben, sich deutlich gemacht haben, daß in einem anfangslos ewigen Seyn keine Zeitabschnitte, um einst, wo nichts war, wollend erst etwas in das Daseyn zu bringen, denkbar sind. Demnach ist der Gedanke des Dionysius nicht Pantheismus. Pantheismus wird gedacht, wo gemeint wird, das Eine vollkommene sey zugleich in unendlich viele Fractionen theilbar und getheilt, es sey also zu denken als der Complex von unendlich vielen Theilwesen. So setzt der Pantheismus immer irrig voraus, wie wenn eine geistige (denkendwollende) Kraft als etwas theilbares anzuerkennen wäre. Bei Dionysius ist alles Daseyn der nichtvollkommenen Dinge ewig, aber nur durch das reine Seyn des Vollkommenen ewig seyend. Nur die Existenz aller Kräfte ist ihm ewig durch und mit dem Vollkommenen; diese einzelne, unvollkommene Kräfte aber sind dennoch, als unvollkommen, nicht Theile, nicht Emanationen, nicht reale Selbstanschauungen des Gottwesens. Das *Ἐν καὶ Πᾶν* wäre nach Dionysius so zu erklären: es ist Ein vollkommenes, in sich untheilbares und alleiniges Seyn und zugleich ist das immer werdende, unvollkommene Daseyn unzählig vieler einzelner Kräfte, welches nicht wäre, wenn jenes nicht wäre, vielmehr eben dadurch immer τὸ Πᾶν ist, weil jenes *Ἐν* ist. Daß alles, was zugleich wirklich seyn kann, der Kraft nach wirklich ist, daß alle coexistiblen Kräfte coexistiren und wirken, dieses ewig dauernde Daseyn hat das in sich ewige Seyn des Vollkommenen zum Realgrund, zur Basis. Das anfangslos Vollkommene wäre nicht ein solches, wenn nicht alles, was wirklich seyn kann, der Kraft nach wirklich wäre. Dieses All aber, weil es nicht Gott

ist, kann nur unvollkommen d. b. allmäblig und seinem Kraftmaafs gemäfs seine Wirklichkeit äufsern.

Dagegen ist es ein Versehen in der Uebersetzung I, 59, wenn Dionysius von der Gottheit gesagt haben soll: dafs sie, alles Seyenden Ursache, selbst Nichts ist. Dieses Paradoxon wäre doch selbst für Dionysius allzu paradox. Der Text sagt (fol. 161. ed. Paris. 1615.): *παντων μεν εστι των οντων αιτιον, αυτο δε ουδεν*, wo dann gedacht werden mufs: *αυτο δε ουδεν εστι των οντων*, wie sogleich fol. 163. wieder gesagt ist: *αυτον ειναι . . . παντα τα οντα και ουδεν των οντων*. Der Sinn ist: Gott sey alles seyende, in so fern das Daseyn aller andern seyenden das in Gott gegründete sey, Gott aber sey nicht ein solches seyendes, wie sie alle sind. Das übervollkommene Seyn des Vollkommenen ist ihm eine höhere Weise zu seyn, deswegen auch *υπερουσιον* von ihm genannt, als etwas, das über alle die unvollkommene Weise zu seyn, der Art nach, erhaben seyn müsse.

Im Vorbeigehen bemerken wir auch, dafs sogleich im zweiten Kapitel (S. 63. §. 1.) die Stelle aus Matth. 19, 17. bei Dionysius nicht heifst: „Was heifsest du mich gut? Niemand ist gut, als der einige Gott. Dionysius citirt vielmehr nach der bekannten, dem Vulgärtexte vorzuziehenden Variante; *τι με ερωτας περι του αγαθου; was befragst du mich über das Gute? ουδεις αγαθος, ει μη μονος ο θεος*, „keiner ist gut, wenn nicht (ausser) alleinig die Gottheit.“

Nur kurz wollen wir noch einiges andere löbliche anführen, worin späterer Mysticismus und Supernaturalismus den Dionysius wohl immer eher noch zum Muster nehmen sollten. Das zweite Kapitel von den göttlichen Namen (I, 63 — 71.) giebt sich alle Mühe, die der Weihe würdigen daran zu erinnern, dafs sich die ächte Religiosität an die ganze Gottheit halte. Durch leidiges patristisches Streiten über den Personen-Unterschied ist es nur gar zu oft seitdem dahin gekommen, dafs die Christen an die Gottheit selbst wenig, und immer nur an Eine der Personen, und dann um so eher auch nur an die Heiligen sich wendeten, während selbst das Alte Testament und der hebräische Monotheist, weil ihm Jehovah durchaus Einer war und so ganz das vollkommene, Eine höchste Wesen blieb, weder durch die Engel noch durch Heilige n eine neue Art von Polytheismus übergieng.

Ohnehin ist auch Dionysius nicht unbekümmert um die Frage: wo gewisse Namen (wie Herr = Jehovah) der ganzen Gottheit, und wo sie doch auch Einer der drei Personen besonders, zukämen? Auch dafs es schwer zu sagen sey, wie oft denn der Name Vater nicht die absolute Gottheit, sondern eine Person bedeute, scheint ihm vorgeschweht zu haben. Sehr auffallend wenigstens ist der Ausspruch: Alleinige Quelle der überwesentlichen Gottheit ist der Vater! *μονη δε πηγὴ τῆς ὑπερουσιου θεότητος ὁ Πάτερ*, I, 68. (fol. 171.). Eben so spricht §. 7. die Gottheit des Vaters sey das Quellartige, *πηγαία*, Jesus und der Geist aber der gottzeugenden Gottheit gottgewordene Sprößlinge und gleichsam Blumen und überwesentliche Lichte, *τῆς θεογονου θεότητος βλαστοὶ θεοφυτοὶ* u. s. w. In dem Vater also war ihm die gottzeugende Gottheit! Aber mit Recht nennt Dionysius alles dieses unbegreiflich und unaussprechlich. Genau betrachtet ist es doch nur eine Spur, wie man vorlängst unter der Benennung Vater das, was Dionysius die ganze Gottheit nennt, zu denken pflegte; wie denn selbst das im Nikänischen Concil vervollständigte und rectificirte Symbolum noch nachweist, dafs zuvor der Vater und der Allmächtige und der Schöpfer im ersten Artikel Synonyma gewesen waren.

Erfreulich bei Dionysius ist auch sein nichtmystischer Begriff von der im Mysticismus oft gemifsdeuteten Nähe Gottes I, 75. (vergl. 187. 335.) Ihm ist die Gottheit nahe bei allem, aber nicht alles ist bei ihr. Sie ist nicht im Raume, kann nicht gegen irgend etwas entfernter seyn oder näher. Aber wir, in Gebeten mit unbeflecktem Geiste das Gemüth zur Vereinigung mit ihr bereitend, sind wir bei ihr; wie — sagt er, wie wenn in einem Schiffe fahrend wir von einem Felsen her Taue zugeworfen erhielten und meinen könnten, wir zögen den Felsen uns näher. Dennoch bliebe ja doch der Fels, und nur wir selbst brächten uns ihm näher. Eine der Vergleichen, die ihm bisweilen so treffend gelingen! wie z. B. er für die Einheit und Dreiheit in der Gottheit I, 67. die Vergleichung versucht, dafs mehrere Leuchten ununterscheidbar ihr Licht in einem gewissen Umfang verbreiten könnten, in der That aber doch ihre Lichtkraft nichts vermischtes oder in einander verwandeltes werde. (Doch würde es sich dann auch von selbst verstehen, dafs solche Lichtkräfte der Leuchten nur ein vereintes wären und nicht eine eigentliche Einheit, nicht

ein *unum idemque*, sondern ein *unitum* aus mehreren *ejusdem generis*.)

Von noch manchem andern löblichen oder bemerkenswerthen heben wir nur noch das Eine heraus, wie herzlich Dionysius an mehreren Orten (I, 151. 177.) aus der „nur Frieden ausgiessenden Menschenliebe Christi die Lehre zieht, nicht zu streiten“, sondern lieber das Wahre, wie es an sich sey (die Ueberzeugung mit Gründen) auszusprechen. Er macht dabei die sinnreiche Bemerkung, daß, wenn man auch diesen, jenen Irrthum richtig widerlegt habe, dadurch das Wahre noch nicht gegeben werde. „Wenn Du zeigst, daß etwas nicht roth sey, so ist dadurch deine Sache, Sosipater, daß es weiß sey, noch nicht in Ordnung.“ In der That ist auch in diesen Areopagiticis allen durchaus keine sichtbare Polemik, weder gegen das Heidenthum, noch gegen sogenannte Ketzereien. Eine große Kraft des Glaubwürdigen besteht darin, daß die Ueberzeugung davon sich, wie sie ist, darstelle. Hätte sie doch Dionysius nur nicht mit einer falschen Auctorität verknüpft. Hätte er doch den Hauptgedanken, rein durch das klare Erscheinen ihrer Gründe und inneren Beschaffenheit sie geltend zu machen, überall durchgeführt.

Je interessanter nun aber diese unterschobene Schriften dennoch durch einen großen Theil ihres Inhalts werden, wenn man das Wesentliche davon von dem überwesentlichen, übergöttlichen Wortschwall zu erlösen und das Uebervernünftige zum Verstand zu bringen versteht; desto wißbegieriger forscht wohl auch der Nichtmystiker nach dem noch unentdeckten Verfasser oder wenigstens nach seinem Zeitalter.

Daß weder Sprache noch dogmatischer Inhalt aus dem ersten oder zweiten Jahrhundert sind, wird von niemand mehr bezweifelt. So weit hat endlich die nichtignorantische Kritik doch über die mit der Credulität verschwisterte Urtheilslosigkeit des sechsten bis sechzehnten Jahrhunderts triumphirt. Die frömmsten Bewunderer des die Areopagitica vergötternden Mittelalters, wenn gleich vor der leidigen Aufklärung beide Augen zublinzelnd, läugnen doch nicht mehr dieses überwiegende Beispiel, wie lange die unwissende Leichtgläubigkeit sich in jenem heiligen Zeitalter bis zur abergläubigsten, heillosen Verehrung dieser Mystificationen schülerhaft betrogen habe.

Selbst das Eine historische, daß Dionysius in seiner irdischen Hierarchie die Mönche als die geweihtesten unter den Laien den Priestern schon so nahe bringt (II, 121 — 124.), entscheidet, daß die Erdichtungszeit nicht zu frühe, aber auch nicht zu spät gesetzt werden kann. Antonius fieng das eigentliche Mönchswesen, als eine neue Art von Therapeuten, in Aegypten um das Jahr 305 an, 341 brachte Athanasius nebst seiner Trinitätslehre auch diese „Philosophie“ nach dem römischen Occident. Der in der Gelehrsamkeit von Athen nicht fremde Basilius gab 360 den Pontischen Mönchscolonien Statuten. Merkwürdig und eine Zeitgränze bezeichnend ist es, daß die Mönche oder Therapeuten des Dionysius noch Laien sind, aber solche, die sich der Priesterhierarchie vor allen andern Laien nähern.

Ohnehin ist dieses gewiß, daß unter Kaiser Justinian monotheletische Severianer um das Jahr 532 (Baron. Annal. Tom. VII. ad h. a.) die ersten sind, von denen wir ein Berufen auf Dionysius erfahren.

Näher denkt der gelehrte Uebersetzer dadurch zu kommen, daß Dionysius vieles der Speculation des Proklus ähnliches hat, folglich aus dieser Art zu philosophiren geschöpft habe. Und sehr dankbar muß es erkannt werden, daß Hr. Dr. Engelhardt, um solche Vergleichen zu erleichtern, II, 138 — 262. den theologischen Unterricht des Proklus in 211 Sätzen, und dann II, 264 — 290. Sätze aus dem Commentar des Proklus über Plato's I. Dialog, Alcibiades, übersetzt, anhängte; wobei Er zugleich II, 355. mit Recht bemerkt, wie sehr das schwere Buch des Plotinus, welches Porphyrius „Gegen die Gnostiker“ überschrieb, eines gründlichen, mit der Kirchengeschichte und dem Platonismus vertrauten Auslegers bedürfe, und daß er selbst diese Auslegung mit Sehnsucht von Herrn GHR. Creuzer erwarte.

Eben dieses wünschend, kann ich nicht verhehlen, daß ich bei Dionysius in den Gedanken nicht so viel, in der Sprachart und Einkleidung aber allzu wenig dem Proklus ähnliches finden kann, um die areopagitischen Erdichtungen von jenem Neuplatoniker (geb. 412 zu Constantinopel, gest. 485 zu Athen) mit einiger Zuverlässigkeit, so wie Hr. Dr. E. I, 215. — abhängig machen zu können. Die Sprachart und Einkleidung ist ohnehin schon auf das auffallendste und entscheidendste verschieden. Selbst die Sternchen, durch welche im griechischen Wortregister die bei beiden Autoren zusammentreffenden Worte sich auszeichnen sollen, machen dies anschaulich; noch mehr jede Periode. Der Unterschied ist überhaupt so

grofs, wie zwischen dem Gedankengang eines Dialectikers und eines Inspirirten.

Sehr schätzbar sind die Bemerkungen des Herrn Dr. Baumgarten-Crusius, welcher der Geschichte der philosophischen Systeme überhaupt unermüdet nachforscht, und in einem (mir, leider! nicht zugekommenen) Programm von 1823 die Areopagitische Erdichtung doch nicht unter den Anfang des dritten Jahrhunderts herabsetzen zu können Gründe mittheilt. Den meisten von den Gegenständen, welche Engelhardt II. S. 323 — 340. achtungsvoll angedeutet hat, kann ich dennoch nicht anders, als beistimmen.

Mir scheint, um die ohne Zweifel zwischen diesen beiden Zeitpunkten liegende Entstehungszeit näher bestimmen zu können, nichts übrig, als dafs man aus den Dionysiusischen Eigenthümlichkeiten selbst das auffallende, was er schon hat, mit dem, was er noch nicht hat, zusammenstelle und dadurch versuche, ob aus solchen Zeitumständen sich der verborgene Zeitpunkt approximativ bezeichnen lasse. Meist führt das in dem Innern solcher Schriften unwillkürlich sich entdeckende mehr als alle die sogenannten historischen (meist nicht geschichtlich überlieferten und selbst nur conjecturirenden) „Zeugnisse“ auf den Zeitkreis einer anonym oder pseudonym übrig gebliebenen Gedankenreihe. Ich versuche wenigstens, ohne ein *εὐρηκα* auszurufen, Winke dafür zu sammeln, bekenne aber, dafs mir das bestimmtere Entdecken um so schwieriger scheint, weil man nicht vielen Grund dafür hat, dabei, wie doch gewöhnlich geschieht, voraussetzen, dafs diese Areopagitica auf dem Boden der orthodoxen Kirche entstanden seyn müßten.

1. Die Unterschiebung spricht, auch da, wo sie von der Dreieinigkeit absichtlich Erklärungen geben will, so wenig vom heiligen Geiste, dafs sie schwerlich nach der das zweite grofse Concilium umrauschenden Polemik über Makedonianer (J. 381.) erdichtet seyn kann. Sie sagt vom Geiste nur, dafs auch er *κύριος* heifse (I, 64.), und dafs auch ihm (S. 65.) göttliche Wirkungen, Verehrung und Gaben (Charismen?) biblisch beigelegt seyen. Aber sie spricht davon selten und nirgends so angelegentlich, wie sie nach entstandenem Streit wohl gethan hätte, wenn gleich Dionysius nicht als streitend, desto fester aber als lehrend und behauptend zu erscheinen sucht.

2. Was die Lehre vom Sohn betrifft, so werden zwar von seiner Hypostase die Ausdrücke *ασυγχυτως*, *ανωλλοιωτως*,

αλωβητος, αμεταβολως, ατρεπτος gebraucht, aber, was sehr zu unterscheiden ist, nur in Beziehung auf die göttliche Natur des Logos, nicht in Betreff der mit der göttlichen vereinigten menschlichen Natur, also nicht so, daß dabei die Terminologie des dritten und vierten großen Concils vorausgegangen seyn müßte. Nur darum sind die Areopagitica bemüht, die Unterscheidbarkeit der drei Hypostasen innerhalb der Gottheit (in der *δλοκληρος θεοτης*) zu behaupten (I, 65. 67.), und auch darum, daß die göttliche Natur Jesu durch „die Aufnahme der menschlichen Niedrigkeit“ I, 57. nicht eine *μεταβολη* oder *συγχυσις* erlitten habe. Sie setzen also nur das voraus, was von diesen Formeln schon das Nikänische Concilium am Schluß andeutet, daß der Sohn Gottes nicht als *κτιστος, τρεπτος, αλλιωτος* zu denken sey.

3. Ueberhaupt sprechen die Areopagitica von der Menschwerdung so, wie zunächst ein Apollinariste sprechen konnte. Der überwesentliche Logos, *ὁ υπερουσιος λογος*, sey ein Daseyn (eine irdische *ουσια*) geworden. Denn dies ist der Sinn des *ουσιωθηναι* (de Nomin. II. §. 6. fol. 174.). Es sey seitdem (fol. 175.) *ἡ κατ' ἡμας θεοπλαστια Ιησου* „die menschliche Gottesbildung Jesu“ so, daß man nicht wisse, wie aus dem Blute der Jungfrau, *ἐκ των παρθενικων αιματων*, sein männliches werdendes Daseyn, das *ανδρικως ουσιωθηναι*, gebildet und wie ein Körper geworden sey, der auf dem Wasser gehen konnte. Bei dem Menschwerden des Logos nimmt Dionysius von Seiten der Menschheit her nur das körperliche und psychische, und denkt sich eben diese *σαρξ* schon so weit verklärt, daß sie auf dem Wasser wandelte. Von einem Menschengenoste ist in solchen Stellen nirgends die Rede. Apollinaris aber war bekanntlich derjenige, welcher annahm, der Logos sey als Geist (statt des Pneuma) in dem Menschenleib Jesu gewesen, da das Johannes-Evangelium nichts anderes sage, als daß der Logos *σαρξ* geworden sey, *Sarx* aber nie das Pneumatische im Menschen, sondern nur den sinnlichen und begehrliehen (fühlenden und animirten psychischen) Leib bedeute. Ich habe in den Areopagiticis keine Stelle bemerkt, die von einem andern Menschwerden spräche, als von jenem, durch welches der Logos (die zweite göttliche Hypostase) den besonders bereiteten Menschenkörper zu sich erhöht habe. So sey jetzt, sagt Dionysius, „ein einfacher Jesus“ *ἁπλους Ιησους* (I, 57.), wobei wohl zu bemerken, daß die Areopagitica Jesus in diesem Sinn (nicht: Christus) zu sagen lieben. Auch in der dem Hierotheus angedichteten Stelle, welche ganz den Styl des sogenannten Dionysius selbst hat,

ist Ἰησοῦ θεότης der Lieblingsausdruck (fol. 176.). Das *οὐσιω-
σθῆναι* aber bedeutet, nach der areopagitischen Sprechart, die
niedere, menschliche Art zu seyn, so daß das *ὑπερουσιον*,
das im höheren, göttlichen Grade Seyende des Logos, in die
menschliche *ουσια* (Art des Daseyns) gekommen sey, ohne daß
ein nicht nur nach Leib und Seele, sondern auch durch den
Geist verständiger Mensch da gewesen wäre, als der Logos
die *ουσι* annahm. Der besonders hieher gehörige Brief an Cajus
(fol. 283.) sagt: „Um zusammenfassend zu reden, nicht
einmal Mensch war Er, nicht, als ob Er nicht Mensch
wäre, sondern als einer, der aus Menschen und über
die Menschen hinaus und mehr als ein Mensch Mensch
geworden und als ein *αὐθάθετος θεος* sey, handle, leide“; wobei
Dionysius immer nur auf den belebten Körper, nie auf ein
menschliches Pneuma hindeutet.

4. Dieser Punct vornehmlich, aber so, daß auch die an-
dern Momente damit zusammentreffen, scheint mehr auf das
Zeitalter der Apollinaris hinzudeuten. Damals nun
(vgl. vornehmlich den hellsehenden Gibbon Th. V. Kap. 23.)
versuchten die heidnisch-mystischen Lehrer Julians, das Hei-
denthum hauptsächlich dadurch zu heben, daßs sie es ganz
und gar als Mysterium, als eine populär erschienene, trans-
cendental zu deutende Religionslehre ausbildeten, worin Ein
Höchstes Wesen, als überwesentlicher, unerkennbarer Gott
gelehrt, alle Polydämonie aber durch die Hypothese, daßs
unter jenem Agnostos auch der Götter und Dämonen viele
wären, denkbarer, glaublicher gemacht wurde. Durch solche
Verschmelzung eigentlicher Religionsphilosophie mit der alt-
herkömmlichen Priester-Theologie konnte der Polytheismus
raisonable werden, und doch zugleich im höchsten Grade
deisdämonistisch bleiben, ja als mysteriös magisch und prie-
sterlich zugleich seyn. Nun aber war auch die damalige
bischöfliche und patristische Theologie der Christen durch
ihren Dreipersonenstreit, durch die vielen Stufen und Ord-
nungen von Engeln und Heiligen, durch Dämonologie und
Hierarchie gerade so gestaltet, daßs nicht allzu viel Scharfsinn
nöthig war, um einzusehen, daßs auch sie sich auf ähnliche
Weise transcendental und transcendent machen lasse und nach
dem Zeitgeschmack durch eine mysteriöse Darstellung, im
Gegensatz gegen Eleusis, empfohlen, ja gleichsam gerettet
werden könne.

Die in ihrer Art gelehrten Apollinaris suchten das Chri-
stenthum durch Verwandlung der Bibel in Poëme für Christen-
schulen zu empfehlen. Für den Zeitmoment gab es keine

noch größere Empfehlung, als — Mysterien. Einer, der auch als Christ von der höchsten Gottheit transcendental zu denken strebte, der die Menschwerdung als ein die Göttlichkeit des Logos nicht änderndes Hinaufnehmen des menschlichkörperlichen in die Hyperusie apollinaristisch denkbar fand, der über den h. Geist noch wenig zu philosophiren veranlaßt war — ein solcher scheint den Gedanken: Lehren und Verfassung des Christenthums lassen sich als die gültigsten Mysterien darstellen! ausgeführt zu haben, den Mystagogen Julians, ohne Polemik, nacheifernd. Er scheint unter Umständen seine Erdichtung hervorgebracht zu haben, wo für den Sieg des Christenthums nicht, wie unter Constantin und dessen Söhnen und nicht, wie nach Valentinian I. aufs neue, die weltliche Gewalt leichter zu imploriren war.

5. Aber selbst gegen das Heidenthum räth er, nicht zu polemisiren (VII. Brief an Polykarpos I, 177.). „Für gute Männer reiche es hin, wenn sie das Wahre, wie es an sich ist, verstehen und aussprechen können.“ Man möchte sagen, eine gewisse Noth, der Anblick, wie das damals kirchliche, eigentlich auch polydämonistische, Christenthum von Seiten des Heidenthums hauptsächlich dadurch gefährdet war, daß dieses durch die Mysterien-Theorie das Anstößige der alten Mythen verdeckte, und neben der Philosophie selbst den Geschmack, zugleich mit der Andächtigkeit, dafür zu gewinnen trachtete, scheint einen apollinarisch gelehrten, mit Athen und Aegypten bekannten, uns wohl nie mehr nennbaren Christen zu dem Versuch, ebenfalls das gesammte Christenthum seiner Zeit als eine mystische Vergeistigung populärer Vorstellungen zu heben, gleichsam hingedrängt zu haben.

6. Wer erdichtet, hat eine Absicht, und diese begleitet ihn gewöhnlich durch seine ganze Arbeit. Man kann ihr daher fast immer abmerken, was seine Tendenz im Ganzen ist, wofür er zum Erdichter wurde. Einzeln nun könnte man meinen, die Tendenz des Dionysius sey, die Hierarchie zu heben, oder seine transcendentalen Gedanken über die Gottheit geltend zu machen, oder einige Kircheneinrichtungen und Gebräuche (von Kirchendogmen hat er wenig) in Ansehen zu bringen. Aber alles, was wir von ihm haben und was er selbst durch Citationen so sehr als zusammengehörig bezeichnet, zugleich betrachtet, concentrirt sich vielmehr seine Tendenz darin, daß er durchführt: Wer Mysterien will, der findet im Christenthum, in der mit ihm vereinbaren Metaphysik über das Transcendentale der Gottheit, in der himmlischen Polydämonie der hierarchia coelestis, in der

irdischen Hierarchie der Hierarchen (Bischöfe), Priester, Liturgen (Tempeldiener) und Therapeuten (geweihter Laien) — die eigentlichen Mysterien. Für diesen Zweck mag es ihm dann wie unentbehrlich erschienen haben, gleich den vielen heidnischen und jüdischen Erdichtern tiefsinniger vorgeschichtlicher Schriften, auch einige Grundzüge (Stoicheiosen) seiner höheren Weisheit, mit dem Namen eines Gottgeheiligten (Hierotheus) geschmückt, sich selbst gleichsam zum Text zu ersinnen, in seinen eigenen Ausdeutungen aber den Apostel Paulus und dessen Schule als die geheimgehaltene Urquelle der Ueberlieferungen darzustellen, in denen des gesammten Christenthums geheimer Sinn seit seiner Entstehung da gewesen wäre, nur aber für die Geweihten auslegbar sey.

7. Diese sichtbare Tendenz aller der areopagitischen Aufsätze zusammengenommen, scheint mir nun auf kein anderes, als auf Julians Zeitalter hinzuweisen. Julian, 331 geboren, kam im zwanzigsten Jahre in die Schule der Neuplatoniker, welche die im buchstäblichen, uralten, priesterlich populären Sinn allzu anstößig gewordene Mythologie durch symbolische Umdeutungen mit der Vernunftreligion zu versöhnen wußten. Mußte nun gleich Julian (s. Gibbon V. Th. von Schreiter S. 275. 281. 320 — 340.) zwischen 351 und 362 seine schwärmerische Vorliebe für dieses verschönerte Heidenthum noch sehr verhüllen; so kann doch, seit er öffentlich sich selbst in den philosophischen Mantel und Bart hüllte, das ist, seit seinem unter den heidnischen Mystagogen und Sophisten gewählten Aufenthalt zu Athen (wo er bei der Einweihung in die Eleusischen Mysterien die Dämonen noch durch ein angewohntes plötzliches Kreuzschlagen zu einem ironischen Verschwinden veranlaßt hatte), bis zu seiner Versetzung als Cäsar nach Gallien, den vielen Christen, welche auch zu Athen jenen Heiden ästhetische und philosophische Bildung abzulernen suchten, schwerlich verborgen geblieben seyn, durch welche Darstellungen die bis zum Wunderthun fanatischen Philosophen des Polytheismus den kaiserlichen Jüngling an sich zu ziehen suchten. Selbst die Apollinaris, von denen alle Data bei Walch (Ketzergesch. III. S. 119 — 229.) mit dessen bekanntem Fleiß gesammelt manche Vergleichungspuncte hierher gewähren könnten, waren mit Libanius wohlbekannt, auch mit einem heidnischen Mystagogen Epiphanus zeigt sich Vertraulichkeit. Walch III, 124. Nach S. ozomenus schrieb Apollinaris gegen Julian eine Schrift von der Wahrheit (des Christenthums?), worin er, sich der

Bibelsprüche enthaltend, philosophisch zu zeigen suchte, daß die Christen richtig von Gott denken. Walch III, 134. Innerhalb dieser Periode also (von 351 bis zum Tode Julians im März 363) war der Zeitraum von zehn bis zwölf Jahren, wo, vielleicht schon, während man in Julian erst noch den präsumtiven Erben des Constantinischen Reiches erblickte, in einem eben so enthusiastischen Christen der Wunsch, und aus dem Wunsche der Versuch veranlaßt seyn konnte; das Christenthum, ganz nach Art der so gepriesenen heidnischen Mysteriologie dargestellt, gerade dieser heidnischen gegenüber durch geheimnißreiche Achtung zu erhalten.

8. Später, wenigstens, nachdem selbst die Toleranz des Valentinianus I. mit dessen Tode 375 (Gibbon VI. 157. 263.) vorüber war, und als Theodosius — um die Zeit, während das zweite große Concilium (381) auch den in die Streittheologie übergegangenen Artikel vom heil. Geist weit vollständiger, als Dionysius ihn berücksichtigt, festsetzte — das Heidenthum in einen Paganismus (Dorfcultus) herabdrückte, waren äußere Veranlassungen nicht mehr da, mit so vieler Mühe das Christenthum durch Verähnlichung mit dem für Gebildete als mysteriös dargestellten Heidenthum ebenfalls als ein großes, allumfassendes Mysterium auszumalen und anzupreisen. Der soldatische Kaiser Theodosius I. wußte sich des Serapis und anderer Reste von Göttern durch zerstörende Machtgebote schneller zu entledigen (Gibbon VII. 110.). — Vier und vierzig Jahre nach Proklus Tode (er starb 485) gebot obnehin des orthodoxesten Gesetzgebers Justinians despotisches Edict jenem Philosophismus der neuplatonisch mystischen Schulen zu Athen ein völliges Verstummen (Gibbon X. 52.). Nach einer solchen faktischen Widerlegung des Heidenthums (bei welcher sich die kirchenhistorische Unparteilichkeit selten erinnert, wie sehr sie Julian, insofern er in den Christenschulen den Homer zu polemischer Verspottung der heidnischen Mythologie zu benutzen verbot, zu tadeln pflege!) — wer hätte noch die Mühe anwenden mögen, die gewaltsam siegende Christenlehre der von aller Gunst der Machthaber verlassenen heidnischen Mysterientheorie nachzubilden?

9. Kaum würde man dies, wenn man später als 390—400 (Gibbon VII. 131—147.) es gewollt hätte, noch vermocht haben, da man nach der kurzen Erscheinung ihrer gefährlichen Wirksamkeit, zwischen 350 — 375, die heidnische Mysterienlehre in jener dunkeln Feierlichkeit, durch welche sie Julian so devot machte, nicht mehr als den Typus vor sich

hatte. Und offenbar ist doch jene gerade so, wie sie Julians sophistisch-schwärmerisches Gemüth einzunehmen vermocht hatte, in den Areopagiticis nachgebildet. Auf beiden Seiten nämlich waren die drei Hauptpuncte — eine nach dem transcendentalen (rein-denkbaren) strebende Gottheitslehre, dann ein philosophisch scheinendes Beibehalten göttlicher Mittelwesen, und zum Schluß oder als Hauptinteresse die Erhebung der Priester, als der alleinkundigen Vermittler der Gunst jener höhern Dämonenwelt.

10. Das erste ist der transcendente Theil dieser Mystagogie. Bis dahin war damals der größte Theil der sogenannten cultivirten Welt (der römischen Oikumene) endlich gekommen, daß man nicht einmahl Dilettant im Denken scheinen konnte, wenn man nicht einen höchsten Gott als Einen, aber unbegreiflichen und unbeschreiblichen (Agnostos) oben an stellte. Wie schon Abrahams, des Hebräers, hohes Gemüth nur einen Höchsten, einen Eljon = ὑψιστος (LXX. Genes. 14, 18. Ps. 81, 6. Dan. 7, 18 — 27.) als seinen Gott anerkannt hatte, so waren endlich die meisten Griechen und Lateiner so weithumanisirt, um Hypsistariet seyn zu wollen. Nach Constantins ersten Edicten für die Christen war es eigentlich die Erhebung zum höchsten, größten Gott, was diesen Imperator hauptsächlich im Christenthum anzog, und was er als die Wirkung des Sohnes Gottes nannte und hochachtete *). Eigentlich begeistert und „religiöse Hymnologen“ wurden durch diese Erhebung zum höchsten Gott die Philosophen,

*) In seiner ersten Erklärung (Euseb. Vita Constantini II, 24. p. 865. ed. Zimmermanni) sagt C. εἰκίνο δὲ παντὶς ἐννοήσεον θεῶν, ὃ μόνον καὶ ἔντως ἐστὶ . . . C. 51. p. 882. Σε νυν τὸν ὑψιστον θεὸν καλω . . . C. 55. p. 886. Σε νυν τὸν μέγιστον θεὸν παρακαλω. Und C. 57. p. 886. macht er darauf aufmerksam, daß diese Ansicht nicht eine Neuerung, sondern von Ihm geglaubt worden sey, seit er die durchgängige Anordnung aller Dinge (also die Einheit des Ganzen) geglaubt habe. Zwar hätten sich die Menschen sehr verirrt. „Aber Du, damit nicht das Uebel mehr überwältige, erhobst durch Deinen Sohn ein reines Licht, und erinnerst diese Alle an Dich.“ Dieses also schien ihm der Hauptzweck der Sendung des Messiasgeistes auf die Erde. Auch hatte, nach Euseb. Vita Const. I, 17. schon Constantins Vater μόνον του θεου τὸν ἐπὶ παντῶν als seinen Verehrungsgegenstand anerkannt.

welche jetzt allen Scharfsinn anstrebten, um den Seyendseyenden als über alle Benennung erhaben in überschwinglichen Umschreibungen zu preisen. Und gerade diese meist edle philosophische Hymnik ist's, was auch die Areopagitica als ihre Gottheitslehre voranstellen und durch übersinnliche Deutung populärer Gottesnamen und Symbole, ja endlich, eigentlich ächt mystisch, durch Verneinung alles unvollkommenen zu erreichen lehren. Die einzige christliche Eigenthümlichkeit ist, daß sie als biblisch vorgezeichnet (hypotypisch) auch die Dreiheit der Personen mit der Einheit und Alleinigkeit der ganzen Gottheit verbinden.

11. Hatte nun das Heidenthum durch diese Blicke in das Ueberschwängliche vorerst die Philosophirenden begeistert und gewonnen, so sollte dann doch auch die Priesterschaft und die ihr einträgliche Vielheit der Götter nichts verlieren. Ein philosophischer Mantel wurde deswegen dem Polytheismus umgeworfen. Weil eben jener Höchste, Eine Gott so hoch, so unerkennbar wäre, so wurden jetzt alle Götter der mythologischen Ueberlieferungen aller Völker als dessen untergeordnete Dämonen leicht der Menge, welche immer etwas ihresgleichen niederes haben mag, glaublich gemacht, den Philosophirenden aber als in dieser Stellung wenigstens nicht undenkbar, vielmehr als eine der Urtheilskraft nicht widersprechende Möglichkeit vorgezeigt. Und Julians Beispiel bezeugt, wie sehr, auch bei einem solchen rhetorischen Sophisten, diese Methode anschlug, durch das Transcendentale seinen metaphysisch grübelnden Verstand zu ekstasiren, durch die Vielheit der mittelbaren Götter aber vor seiner Phantasie einen weiten Spielraum in der Mythendeutung, in Erfindung aller ersinnlichen Götterdienste und in staunenden Erwartungen von Magie und Divination anschaulich auszubreiten. Bis zu welchen Intuitionen, Theophanien und blutströmenden Götterversöhnungen steigerte dieser rationalisirte Glaube an die nach Gutdünken darstellbaren Mittelgötter die Einbildungskraft des rastlos vielthätigen, stoisch kalten, aber durch Vernünftelei reizbaren Wiederherstellers des Heidenthums, oder Beschützers einer scheinbaren Harmonie zwischen Mono- und Polytheismus! Das Christenthum hätte nach dem damaligen Zeitgeschmack sehr zurückstehen müssen, wenn nicht dieser Polytheismus durch einen untergestellten Polydämonismus zu ersetzen gewesen wäre. Dionysius sorgte reichlich dafür, durch seine aus der populären Bibelsprache als übersinnliche Entdeckung hervorgehobenen neun Stufen von Thronen, Fürstenthümern, Herrschaften u. s. w.

seiner himmlischen Hierarchie, indem er sie so oft und so angelegentlich Götter und Gottessöhne nennt, daß wir an seinem Zweck, die heidnische Polytheistik durch solch eine christliche zu überbieten, um so weniger zweifeln können.

12. Eben so sehr aber, als die heidnische Priesterschaft gewann, wenn man sie als die Glücklichen ansehen lernte, welche blos durch äußerliche Weihen in geheimnißkundige Vermittler zwischen den vielen mittelbaren Göttern und den Menschen verwandelt und dadurch unentbehrlich seyen, sollte nun auch der christliche Klerus (der Stand, der „das glückliche Loos“ gezogen habe) gehoben werden, wenn das ganze Christenthum als eine Religion dargestellt würde, welche überall erst durch vielseitige Deutungen nicht allein seiner Gebräuche, sondern aller seiner Lehren, Geschichten und Worte recht kräftig, andächtig, gefühlerregend werde, diese wichtigen Deutungen aber nur mittelst der hochgeweihten Priesterschaft erhalten könne. Schon lange waren die Gebräuche der Taufe, der Salbung, der Communion Mysterien genannt, auch einzelnes durch Allegorisiren erbaulich gemacht worden. Der gleichzeitige Eusebius stellt die Episkopen, welche Constantin so, wie sie ihn, zu benutzen wußte, gar gerne (Vita Constant. I, 32.) als Mysteren vor. Cyrills von Jerusalem mystagogische Reden über Taufe und Communion (zwischen 344—49) sind bekannt. Aber erst die Areopagitica machen das ganze Christenthum zu einem Geheimniß, wovon die Menge nur volksgemäße Worte und Anblicke erhalte, während die Klerisei allein durch ihre drei Ordnungen, Bischöfe, Priester und Liturgen, mit Anschluß der Mönche, als der nächsten aus dem Laienstand, der über- und über-irdischen Auslegungen viele oder wenigere kraft ihrer äußern Weibung den Mindergeweihten nach Gutdünken mittheilen könne. Daher gehört zu dem Zweck, dem Heidenthum, wie es in Julians Zeit sich öffentlich ausschmückte, das gesammte damalige Christenthum nicht nur als ähnlich, sondern als noch erhabener und zugleich angenehmer gegenüber zu stellen, die irdische Hierarchie des Dionysius wesentlich. In diesem seinem Mysterienkreis war dann doch jeder Laie schon durch die Mysterien der Taufe, Salbung und Communion ein Geweihter, während der Heide an sich als ein bloßer Profaner erschien.

So zeigt sich uns das mystische System der Areopagitica als das Gegenbild (der Antitypus) des Bildes oder Vorbildes, in welchem Libanins, Aedesius, Maximus u. s. w. als Mystagogen der heidnisch gelehrten Schule zu Athen dem Julian und seinem Zeitalter das Heidenthum kunstreich zu rechtfertigen gewußt hatten. Dieser Typus selbst aber durfte sich nur kurz öffentlich zeigen. Wer weiß, was er bewirkt haben würde, wenn für Julian, der in sechszehn Monaten eine von Gallien bis an den Euphrat alles aufregende Thätigkeit entwickelte, die Regierungslänge eines Friedrich des Großen bestimmt gewesen wäre. Aber da diese mystische Verschönerung des Heidenthums, diese scheinbare Versöhnung der heidnischen Legenden oder Mythen mit einem phantasirenden Rationalismus, höchstens noch, so lange Valentinian I. beiden Partheien Toleranz gebot, sich öffentlich zeigen durfte, und dem Christenthum bei den Meisten Gefahr drohen konnte, alsdann aber sich furchtsam in die Philosophenschulen zurückziehen, ja bald sogar ganz verschwinden mußte; so scheint uns der pragmatish-historische Schluß nothwendig, daß auch der Antitypus während des Zeitraums, so lange jener Typus die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zog, und nicht später, entstanden sey. Sobald es irgend einem Meinungssystem gelingt, durch Machtgebote vertheidigt zu werden, so erschlaft es in sich selbst desto mehr, und giebt sich nicht einmal mehr die ehrende Mühe, sich durch Gründe und Probabilitäten in ein empfehlendes Licht zu stellen.

Alles übrige einzelne, was mir in den Areopagiticis bemerkbar wurde, trifft, dünkt mich, ebenfalls am besten in diese wahrscheinliche Entstehungszeit. Das Mysteriöse für das Heidenthum gieng von der Gelehrtenschule zu Athen aus. Zu Athen unter mitstudirenden Christen möchte wohl der Gedanke, einen Antitypus zu bilden, am ehesten entstanden, und daher der Athenäer, Dionysius Areopagita, als der Ueberlieferer angenommen worden seyn. Doch dies nur heiläufig. Wir wissen nicht einmal, ob Ap. Gesch. 17, 34. jener Beiname einen der Areopagitischen Richter oder blos einen Mitbewohner des Areios Pagos, wo Paulus, ohne vor einem Gericht zu stehen, geredet hatte (vs. 22.), bedeutet.

Wichtiger ist's, daß wir auf einen Zeitraum hingewiesen sind, wo von dem Gottmenschen, Christus, auf Concilien schon so viel geredet war. Wir sehen, daß Dionysius den Jakobus schon einen Gottbruder (*ἀδελφός*) nennen konnte, während er doch vom heil. Geist nur so wenig andeutet.

Hätte er seine Erdichtung nach den späteren Concilien gegen Nestorius und Eutyches gemacht, so würde nicht nur von der menschlichen Natur Jesu als durch die Personalunion ungeändert die Rede seyn. Auch Petrus würd', wenn schon Leo des Ersten Auctorität unter Begünstigung der „pulcherrima“ Pulcheria (circa 451) vorgeleuchtet hätte, wahrscheinlich noch erhabener, als ἡ κορυφαία καὶ πρεσβυτάτη των Θεολογῶν ἀρεστῆς betitelt seyn. de Nominib. III. p. 182.

Eben so merkwürdig, als das, was ich schon wegen der Stellung, die er den Mönchen giebt, für die Zeitbestimmung zu benutzen suchte, ist auch dies, daß Dionysius nur von Bischöfen, Priestern, Liturgen, nichts von Erzbischöfen, Patriarchen, Metropolitanen, Primaten, sagt. Zwar durfte der Pseudo-Areopagite natürlich, da er im apostolischen Zeitalter geschrieben zu haben scheinen wollte, solcher Würden nicht als eingeführt erwähnen. Aber da er in der himmlischen Hierarchie Thronen und Herrschaften u. s. w. in neun Abstufungen aufzählte, hätte er gar leicht, wenn er diese Ueberbischöflichkeit geliebt und zu empfehlen Lust gehabt hätte, wie prophetisch andeuten können, daß auch die irdische Hierarchie sich zu solchen Höchswürdigkeiten und Hochheiligkeiten emporheben werde. Daß er gar nichts davon erwähnt, weiß ich mir kaum anders zu erklären, als daraus, daß er selbst nicht so ganz zur herrschenden Kirche gehörte, wenigstens gemäßig genug dachte, um solche Eminenzen in der Kirche nicht zu billigen und zu wünschen.

Die Mönche nennt er Therapeuten, wie um dieselbe Zeit Eusebius die dem Urchristenthum gleichzeitigen (jüdischen) Therapeuten für christliche Eremiten gehalten hat. Kirchengesch. II, 17.

Ihn interessirt ferner die Kindertaufe. Th. II S. 136 — 138. Sie vertheidigt er wie eine ἀρχαία παραδοσις gegen Einwürfe ausdrücklich, aber mit jener seiner (nicht neu-mystischen) Sanftmuth gegen die „Irrenden“. In späterer Zeit wäre die Kindertaufe ohnehin unbestritten gewesen. — Das Geschäft des Pathen = ἀναδοχος, susceptor, wird sehr verständig vertheidigt. S. den Schluß der Hierarchia eccles.

(Der Beschlufs folgt.)

Heidelberger
Jahrbücher der Literatur.

Dionysius Arcopagita, übersetzt von Dr. Engelhardt.

(*Beschluss.*)

Fast noch mehr Aufmerksamkeit, als das, was Dionysius berührt, fordert bei dem Zeitbestimmungsversuch das, was er nicht hat. Er berührt z. B. wenig von dem Kreuzzeichen, nichts von Beichte, von Märtyrern, fast nichts von Ketzern. Nichts von Ebelosigkeit der Priester, nichts davon, ob von Ketzern Getaufte wieder zu taufen seyen oder nicht.

Er, welcher so viel von den guten Engeln weiß, spricht (auch wieder ganz anders, als die späteren Mystiker) sehr wenig von den bösen. Die wichtigste Stelle ist von dem Taufritus (Hierarch. eccles. fol. 77.), daß der erwachsene Täufling gegen Abend die Hände ausstrecke und befehligt werde, dem Satanas selbst entgegen zu hauchen, *αυτω τω σατανα εμφουσησαι*, und die Formel der Absagung zu bekennen, *τα της αποταγης ομολογησαι*. Dies also war das Ritual! Aber wie sehr entfernt von dem späteren Hang, unendlich viel von der Kakodämonie zu wissen, sogar als mystischer Erforscher der höheren Wahrheit sich die hebräisch-chaldäischen Teufelsnamen aus dem Talmud und der Kabbala mit Hülfe gelehrterer Rabbinen wie eine Offenbarung entdecken zu lassen, ist die Auslegung (*σηωρια*) des Dionysius. Nichts von Dämonen und bösen Naturen. Nach ihm, dem Muster des Mysticismus, soll (fol. 83.) der Täufling seyn „gegen Westen weggehend, und mit dem Abwehren der Hände die Gemeinschaften der lichtlosen Bosheit abweisend, und die in ihm gewordene Fertigkeit der Unähnlichkeit gleichsam hinaushauchend und die gänzlichen Absagungen gegen das dem Gottähnlichen entgegenseyende be-

kennend *)). Nach diesem Mystiker hatte also nur der populäre Ritus den Namen Satanus. Seine mystische Theorie oder Philosophie aber versteht darunter alles Böse, die *αλαμπης κακια*, alles dem Gottähnlichen widrige. Wie unorthodox müßte dem neuesten Mysticismus dieses sein areopagitische Musterbild erscheinen, wenn er nicht gewohnt wäre, an seinesgleichen alles zu entschuldigen, nur an den Vernunftgläubigen alles wie unerlaubte Neuerung zu verschreyen. Legt denn nicht ihr Areopagite die *renunciatio Satanae* gerade so aus, wie die sogenannten Rationalisten? Vergl. II. Th. S. 91.

Ich bemerke anderes ähnliche noch kürzer. Die *Energumenen*, welche mit den Katechumenen und den Büßenden eine Dreiheit der letzten Laienklasse ausmachen, sind bei Dionysius solche, „in denen Einbildungen und Furchten noch heftig wirken, die von (dem Guten) entgegengesetzten Lüsten oder Gemüthsstörungen bewegt, gleichgesinnt und gleichgeartet werden mit den verderblichen Dämonen“ s. II. Th. S. 87. Dafs die Dämonen selbst in solche einwirken, behauptet dieser alte Mystiker nicht (Text fol. 95. 96.). Sie sind nur von Leidenschaften getriebene, *εμπαθως ενεργουμενοι*.

Bei der Communion ist nichts von einer umwandelnden Consecration zu bemerken. II. Th. S. 93. Der Text fol. 97. 98. zeigt das *ευχαριστειν* dabei, wie es ursprünglich war, nur als Danksagung gegen Gott für die Gaben Gottes, die den

*) Die Uebersetzung sagt: „indem er mit der wegstoßenden Bewegung der Hand der Gemeinschaft mit der lichtberaubten Sünde entsagt, und den ihm gleichsam angeborenen Zustand der Unähnlichkeit gleichsam aushaucht und die vollständige Entsagung von all dem ausspricht, was dem Gottgestaltigen entgegen ist“ Im Ganzen richtig. Und doch verlangen solche dogmatisirende Stellen noch mehr genaue Wörtlichkeit, um dem Vf. nicht fremde Meinungen beizulegen; z. B. das Angeborensen der Gottunähnlichkeit. Dionysius nennt *την εγγενομενην* (nicht *εγγενωμενην*) *αυτω της ανομοιοτητος εξιν*. Das oft vorkommende *θεοειδης* ist das gottartige, gottähnliche, nicht das gottgestaltige. Eben so *αγαθουειδως* gutartig, nicht: gültig. *ειδος* = species. Statt der lichtberaubten Sünde hat der Text *αλαμπης κακια*. Freilich ist diesen Areopagiten zu übersetzen ein wahres *depascere animum*, um mit dem Koheleth zu reden, ein *רעיה ריה* —

Menschen zukommen. — Ueberhaupt ist nicht von sieben Sacramenten die Rede. Des Areopagiten heilige Ritus sind: 1. Weihung der Bischöfe, Priester, Liturgen und Mönche, — 2. Taufe mit Oelung, 3. Communion, 4. Weihung des heiligen Oels, das der Eucharistie gleich gestellt wird, 5. Weihung der Todten, aber nicht Salbung vor dem Sterben (nicht: letzte Oelung), auch nichts von Beziehung auf ein Purgatorium. „Das Gebet des Hierarchen (Bischofs) fleht die göttliche Güte, dem Entschlafenen alle aus menschlicher Schwachheit begangenen Sünden zu verzeihen, und ihn in den Schoofs — in die heiligste Ruhe — Abrahams, in das Licht und den Ort der Lebenden zu versetzen“. II. S. 131. Auch ein Beweis, wie im Mittelalter nichts genau geprüft wurde, erhellt daraus, daß Gregor der Große und die Folgezeit den Pseudareopagiten dennoch, wie kirchlich rechtgläubig, in hohen Ehren hielten, weil er Priesterschaft, Möncherei erhob, und durch Wunderbarkeit imponirte.

Die Priester werden (wie die Geweihten der Heiden) seeliger, als die Laien. II, 129.

Die Excommunication steht dem Bischof zu II, 135, aber Dionysius ist S. 133. sehr für Gelindigkeit; s. auch den achten Brief I, 181.

Wer in der Gemeinschaft stirbt, wessen Name bei der Todtenweihung aus den Diptychen mitverlesen werden kann, ist seelig. II, 129.

Wird dieses und noch vieles andere Eigenthümliche in den Ritualien, welche vornehmlich die Hierarchia eccles. beschreibt, erst noch genauer ins Auge gefaßt, so giebt es wahrscheinlich noch nähere Aufschlüsse, wo und unter welcher Parthie die Areopagitica erdichtet wurden. Man kann doch kaum annehmen, daß der Vf. nicht, was bei den Seinigen wirklich geschah, beschrieben, sondern vielleicht das, was so geschehen sollte, erst einzuführen beabsichtigt habe??

Noch eine der auffallendsten Eigenheiten ist die Schreibart, vornehmlich die selbstgemachte Terminologie von den übergöttlichen, übersinnlichen und irdisch geweihten (mystischen) Dingen. Arnold in den Kirchen- und Ketzehistorien (Ausg. v. 1740) giebt fol. 35. ein Beispiel, wie in den Lobpreisungen der Dreieinigkeit Augustinus circa a. 387. in Soliloqu. c. 31. nro. 10. mit dem Areopagiten in über treibenden Formeln („überwunderbare, überunaussprechliche, überunergründliche, überunzugängliche, überwesentliche Dreieinigkeit“) rivalisire. Der Gedanke, ein griechisches Wortregister über die Areopagitica zu entwerfen, war gewiß

in vieler Beziehung gut. Nur das dem zweiten Theil der Uebersetzung angehängte erfüllt noch keinen denkbaren Zweck. Es müßte viel vollständiger seyn, und wenigstens bei allen Worten, die nicht in der gewöhnlichen Bedeutung vorkommen, die sämtlichen Stellen nachweisen. Wie sehr z. B. die Terminologie der Areopagitica von den Orphicis verschieden ist, sieht man leicht durch den Ueberblick des erwünschten Index, welchen schon die Gesnerische Ausgabe (1764) erhalten hat. Man vergl. nur die mit *αυτος*, mit *ὑπερ* zusammengesetzten Worte. Bei Julian (möchten wir doch von diesem Verkannten eine durchgearbeitete, seine Ansichten mit seinen Quellen und Parallelen vergleichende Ausgabe haben!) ist, wie bei Dionysius, eine, auch prosaische, Lobrede auf eine Gottheit ein *ὑμνειον*, ein *ὑμνος*. Orat. IV. in Solem edit. Spanhem. fol. 156. Auch bei Julian ist das Göttliche *τὸ ἐπεκειναι τοῦ νοῦ*. fol. 138.

Hauptsächlich erhellt aus dem bisher dargelegten der innere Zweck der mystischen Areopagitica ganz anders, als ihn die Geschichten des Mysticismus gewöhnlich beschreiben und die Mystiker einander nachsprechen. Die Mystiksey entstanden aus Ekel gegen unfruchtbare Scholastik und Dogmatik. Sie wolle das Göttliche dem Gefühl nahe bringen, es über den Verstand erheben. Gerade umgekehrt. Alle sinnliche, fühlbare, populäre Vorstellungen von Gott, seinen Eigenschaften und Prädicaten erklärt Dionysius vielmehr für das unreine. Er ehrt den Verstand in der Anwendung, reiner davon zu denken und zu reden. Nur seyen dennoch auch die höchsten aus der Erfahrung genommenen Begriffe (Daseyn, Geist u. dgl.) nicht rein genug, sondern nur approximirend, wenn man, um davon das Unvollkommene abzuschneiden (*αφαγειν*), verständig und vernünftig genug sey. Ueberhaupt aber macht Dionysius die Gottheit sogar nicht zum Gegenstand der Empfindung, daß er sie vielmehr, so hoch er kann, ins Transcendentale (als *ὑπερθεος*) stellt. Von Gegensätzen aber gegen dogmatisches Subtilisiren wird niemand ein Beispiel angeben. Aulser der Gottheitlehre hat Dionysius gar keine künstliche oder unkünstliche Dogmatik. Wie einfach ist die Hauptstelle von der menschlichen Sittenverderbnis II. Th. S. 91. im Text fol. 101. Bei der Eucharistie sind ihm die zwei Symbole die Vergegenwärtigung Christi (fol. 100.). Die Wirkung aber,

die daraus entstehen soll, ist ganz geistig und denkgläubig. „Denn, sagt S. 93, wir müssen, wenn wir nach der Gemeinschaft mit ihm streben, auf sein göttlichstes Leben im Fleische blicken und durch die Anähnlichung an seine heilige Unsündlichkeit zu seinem göttlichen unbefleckten Zustand aufstreben.“ Von einem blutigen Ver-söhnen Gottes durch eine Art von Sündopfer ist nirgends in dieser Mystik ein Wort!!

Was die Bearbeitung, die wir dem gelehrten Uebersetzer zu danken haben, betrifft, hat Rec., aufser dem hie und da schon eingestreuten, noch folgendes zu bemerken.

Zur Einleitung ist die kenntnißreiche Kritik: Job. Dallaei de Scriptis, quae sub Dionysii Areopag. . . nomine circumferuntur (Genevae 1666 4.), in Auszug gebracht. Genügend — für die Hauptsache. Doch möchte man wohl wünschen, daß die Abkürzung hie und da von den dortigen gelehrten kritischen Notizen mehr beibehalten hätte. S. 16. berührt eine dem Origenes fälschlich zugeschriebene Homilie, worin Baronius ad a. 109. den Dionys: Areopag. citirt findet. Der Auszug sagt: „diese Homilie“ — ohne sie näher bezeichnet zu haben. Nach Dalläus p. 40. ist der Titel: *Homilia de Diversis secunda*. und schon Morinus hält sie für das Machwerk eines Lateiners. — Dem II. Tb. von S. 291. an hat der gelehrte Bearbeiter noch mehrere, den Ursprung und die Methode des Pseudareopagiteu betreffende Erläuterungen beige-fügt; worin auch Uebersetzungen aus andern Mystikern zur Vergleichung schätzbar sind. Auch giebt der erste Theil von S. 205. Nachträge zu der Abhandlung des Dalläus, in denen Hr. Dr. Engelhardt seine Vermuthung, wie ein Schüler des Proklus der Verfasser geworden seyn möchte, ausspricht. Dabei muß unstreitig noch in Betrachtung kommen, daß (s. Spanheims Vorr. zu Julian fol. b. 3.) Plotinus, Porphyrius u. s. w. jenen Theiasmen, womit die heidnischen Mystiker den Julian mystificirten, philosophirend sehr entgegen wären. Die Areopagitica, so viel sie auch von den himmlischen Untergöttern wissen, reden doch nicht viel vom Einwirken derselben in die Erscheinungswelt, suchen also diesen Aberglauben, welcher den schwärmerischen Julian eben so wohl zum Heiden machen konnte, wie manche nur durch denselben Christen zu seyn wähnen, keineswegs zu befördern.

Die Uebersetzung beginnt mit der Schrift von den göttlichen Namen. Rec. weiß nicht, warum der

Uebers. S. 53. wegliefs, dafs das Buch von den göttlichen Namen an Timotheus, den Bischof zu Ephesus, gerichtet seyn will, und dafs wenigstens, wenn jener Titel späterer Zusatz seyn sollte, das erste Kapitel die dem älteren Styl angemessener Adresse hat: Dem Mitpresbyter Timotheus Dionysius der Presbyter. So hätte allenfalls der Areopagite schreiben können. Warum sollten die teutschen Leser dieses Datum nicht auch erhalten? — Der Anfang redet den Timotheus an: $\omega\ \muακαριε!$ Rec. weifs nicht, warum die Uebersetzung dagegen als Anrede setzt: Ehrwürdiger Bruder! — Bald darauf: $εν\ πειθοῖς\ λόγοις$ „in vernünftigen Reden“. Warum nicht: in überredenden Worten? Der teutsche Leser sollte nicht in die Meinung versetzt werden, Dionysius sey gegen das Vernünftige. — Ein Mangel der teutschen Sprache scheint sich darin zu zeigen, dafs die $αγαθοτης$ der Gottheit immer durch Güte übersetzt ist. Da jenes unentbehrliche Wort die bonitas, nicht blos die benignitas, des höchsten Wesens bedeutet, so möchte besser dafür, wie es bei diesem Auctor ohnehin oft nöthig wird, ein Wort zu machen seyn, etwa das Gute seyn. Gerade bei einem so sonderbaren Auctor ist die Wörtlichkeit im Uebersetzen um so wünschenswerther, da ohnehin die meisten Liebhaber der Mystik den Text zu vergleichen gewifs unterlassen. — Nebenbei bemerkte Rec. in dem Abschnitt der kirchlichen Hierarchie von der Communion ($κοινωνια$) II. Th. S. 80 folg. einige Beispiele, welche ihn noch mehr zu dieser Anmerkung veranlafsten. S. 81. „Nachdem sich nun alle umarmt haben“ $απασαμενων\ αλληλους\ ἀπαντων$ = gegrüfst — S. 89. setzthizu: mit dem Kufs (vermuthlich nach einer nur der Christengesellschaft bekannten Weise zu küssen und sich dadurch ein Bundeszeichen zu geben) — „Vorlesung der heiligen Rollen“ $πτυχῶν$. Das Wort bedeutet vielmehr das gefaltete, zusammengelegte. Daher auch $διπτυχα$. Sie sind der Ursprung der von der Kirche geführten sogenannten Seelenregister. Nur die in der Gemeinschaft stehenden Seelen blieben darin aufgezeichnet. — „Der Hierarche wirkt auf heilige Weise das Göttlichste“. Nach diesen Worten könnte man denken, Dionysius rede von dem consecrircnden und transsubstantiircnden *facere corpus Christi*. Der Text fol. 89. sagt: $ἱεραρχοῦσι\ τα\ θειοτατα$ d. i., wie auch die von keiner Consecration, sondern nur von Danksagung redende Auslegung des Vfs. zeigt: Er behandelt als heilig die göttlichsten Dinge = die Symbole.

Auffallend ist's, dafs nach der Beschreibung S. 81. und nach

der Auslegung die Menge die Symbole selbst nur anzuschauen, allein die Priester sie zu genießen bekamen. Text fol. 89. των πολλων μεν εις μονα τα θεια συμβολα προκυψαντων. Die Auslegung fol. 105. spricht nur von der ganzen Priesterordnung als τοις θειοτατοις κοινωνησασι. Eben so merkwürdig ist, daß nach S. 84. 85. offenbar das Alte sowohl als das Neue Testament, und zwar auch vor den Katechumenen, Energumenen und Bußfertigen, öffentlich vorgelesen wurde, und Dionysius hier ausführlich dieses rechtfertigt.

S. 89. ist die Hauptstelle, daß nach der Danksagung (Eucharistie), welche auch Hymnologie genannt wird, also nicht als Consecration gedacht war, das zugedeckte Brod vorgelegt werde (auf den Altar). Eben so το τῆς εὐλογίας ποτηριον. Dies ist übersetzt: der Kelch des Heils. Aber εὐλογία ist nur = der ευχαριστια, das bona verba facere über einer geweihten Sache. Dann folgt ασπασμος. Die Uebersetzung setzt: Begrüßung mit dem Kusse. Dies ist zwar nach dem N. T. selbst sachrichtig. Aber im Texte steht doch nichts von εν τῷ φιληματι ἀγιῳ. Das Vorlesen der Diptychen wird bald darauf eine ὑπερκοσμιος ἀναζήτησις genannt, welches über weltlich übersetzt wird. Vielmehr scheint an die Bedeutung von κοσμος als ευκοσμία, Anstand, Feierlichkeit gedacht zu werden, da jenes Vorlesen doch nichts über weltliches war. Also etwa: überwürdig, überfeierlich.

Am Schluß des Artikels von der Communion §. 14. S. 94. setzt Dionysius gar viel darauf, daß der functionirende Hierarchie die Symbole zuerst genieße. Er eifert gegen die von dieser Ordnung abweichenden. Wer waren diese?? — Gar oft muß man noch diese historische Frage wiederholen. Aber ohne Zweifel wird Hr. Dr. E. für die mühsame Uebersetzung und Bearbeitung auch dadurch belohnt werden, daß jetzt um so leichter mehrere den interessanten Mystiker studiren, durch Vergleichung der kirchlichen Archäologie dunkle Stellen aus der Gleichzeitigkeit beleuchten, und den alten Ungenannten überhaupt aus den über ihn verbreiteten Mißverständnissen der unter ganz andern Verhältnissen entstandenen späteren Mystiker herausheben. Am meisten möchte hiezu und etwa zu einer neuen Ausgabe, welche die rein historische Interpretation des Autors sich zum Zweck zu machen haben wird, der gelehrte Uebersetzer selbst aufzufordern und zu ermuntern seyn, nachdem er schon jetzt so viel dafür geleistet hat. Nur rückwärts aus späteren, besonders occidentalischen Mystikern, diesen transcendental und symbolisch philosophirenden Athenäer zu erklären, wäre, dünkt uns,

am wenigsten zu rathen. Nur die gleiche Zeit, das gleiche Klima, läßt treffend erklärende Parallelen hoffen, während das Detailstudium der Kirchengeschichte wieder aufzuleben scheint. Daher scheint dem Rec. die dazu gegebene Uebersetzung einiger theologischen Hymnen des Synesius passender, als anderes jüngere. Auch die in der Hauptausgabe enthaltenen Scholien und Paraphrasen enthalten manches nicht verwerfliche. Vornehmlich aber würde durch ein vollständiges, zugleich sacherklärendes Wortregister viel zu leisten und manche Wiederholung zu ersparen seyn.

Oft denkt Rec., wie besonders classisch-philologisch zur ächt historischen Interpretation vorbereitete, forschbegierige Geistliche auf dem Lande durch specielle und erschöpfende Bearbeitung solcher alterthümlichen, fast isolirten Denkmale sich verdient und unvergeßlich machen könnten. An dem Einen Folianten der Lamselischen Hauptausgabe wäre lange zu studiren. Alsdann wären nicht viele andere, aber auch wenig bearbeitete Werke, wie Julian, Libanius, Plotinus, Jamblichus, zu vergleichen. Je mehr die Aufmerksamkeit des Einsamen auf so wenige Punkte zusammengehalten wäre, desto mehr treffendes wird sie concentriren, wenn nur ein von der Universität her richtig geleiteter, vorurtheilsfreier Blick, jene Methode, nichts fremdartiges, nichts von anderweitigen Voraussetzungen in den Text hineinzutragen, aber durch Gewandtheit in Sprach- Sach- und Menschenkenntniß alles im Texte liegende herausfinden zu können, die Masse von Materialien beherrscht,

H. E. G. Paulus.

Reise zum Tempel des Jupiter Ammon in der Libyschen Wüste und nach Ober-Aegypten in den Jahren 1820 und 1821. von Heinrich Freiherrn von Minutoli, Königlich-Preussischem General-Lieutenant, Ritter des rothen Adler-Ordens zweiter Klasse mit Eichenlaub und des Preussischen Johanniter-Ordens, Ehrenmitgliede der Akademie der Wissenschaften zu Berlin u. s. w. — Nach den Tagebüchern Sr. Excellenz herausgegeben und mit Beilagen begleitet von Dr. E. H. Tölken, ordentlichem Professor der Kunstgeschichte und Mythologie an der Universität zu Berlin. Mit einem Atlas von 58 Tafeln und einer Charte des Karavanenzuges. Berlin, bei August Rucker, 1824. XL und 448 S. in groß Quart. Engl. Druckpap. 32 Thlr.

Wenn in irgend einem Theile der Alterthumswissenschaft unser Jahrhundert jetzt schon bedeutenderer Fortschritte sich

rühmen darf, so ist es gewiß die Kenntniß Aegyptens. Bekannt ist, wie seit der berühmten Französischen Expedition ein reger Eifer erwacht, dieses so ungemein wichtige Land, diese Wiege aller Europäischen Cultur näher kennen zu lernen; bekannt ist, was seit jenem Zeitraum durch Franzosen, Engländer, Italiäner und Deutsche zur Erreichung dieses Zweckes geleistet worden ist, und welche große Resultate ihre mühsamen Forschungen herbeigeführt haben. In dieser Hinsicht, aber durfte vorliegendes Werk keineswegs hier übergangen werden, da die Resultate, die in ihm niedergelegt sind, für die Kenntniß mancher bisher wenig oder gar nicht bekannter Gegenden und Ueberreste von dem größten Belang sind, und viele Punkte erst durch diese Reise in das gehörige Licht gestellt werden. Wer die Schwierigkeiten kennt, die sich im Allgemeinen einem Jeden darbieten, der diese Länder durchreisen will, wer die besonderen Schwierigkeiten erwägt, die Hr. v. Minutoli sich entgegen stellten, die besonderen Unfälle, die seine Reise getroffen und ein Mißlingen noch ausgedehnterer Pläne herbeiführen mußten, der wird nicht umbin können, den Muth und die Ausdauer dieses Reisenden in hohem Grade zu bewundern, der durch keine Schwierigkeiten sich zurückschrecken liefs, in jenes Wunderland der alten Welt einzudringen.

Das Werk, das die Beschreibung jener Reise enthält, ist von dem gelehrten Reisenden selber ausgearbeitet, durch Hr. Prof. Tölken in Berlin aber mit einigen durch Namensunterschrift kenntlichen Notizen und weiteren Zusätzen begleitet, zum Drucke befördert worden, so daß es eben so wenig als eine Art von Collectivarbeit des genannten Hr. Generals und seiner Reisegefährten, wie als ein eigenes Werk des Prof. Tölken, aus einzelnen Notizen sämtlicher Reisenden und vor Allen des Hr. Generals zusammengesetzt, betrachtet werden darf. Ueberhaupt sind die Mittheilungen der andern Reisegefährten des Hr. Generals weder von Umfang, noch von Belang, da sie meistens bloß Ortsnamen u. dgl. betreffen. Zu bedauern aber ist, daß wir, dem Vernehmen nach, nicht das Reisewerk des Hr. Generals in seinem ganzen Umfang erhalten haben, daß Manches, zum Theil aus ökonomischen und andern Gründen, weggefallen, was dann die Herausgabe eines besonderen Supplementbandes nöthig machen wird, da Niemand gern die belehrenden Bemerkungen des gelehrten Reisenden über irgend einen der hier in Rede stehenden Punkte wird missen wollen.

Nach diesen Vorbemerkungen geht Ref. zur Anzeige des Inhalts über; er wird dabei hauptsächlich das berühren, was

zunächst der Alterthumswissenschaft, der Kenntniß des alten Aegyptens, seiner Religion u. s. w. angehört; er übergeht eben deshalb die Schwierigkeiten und Unfälle, mit denen Hr. v. Minutoli gleich im Anfang bei seiner Ueberfahrt von Triest nach Aegypten zu kämpfen hatte, und beginnt lieber mit der Ankunft der Reisenden in Aléxandria. Das Bild, das diese an Handel und Reichthum einst so blühende Stadt den Reisenden gewährte, war nichts weniger als einladend und erfreulich; überall Oede, Trauer und stille Einsamkeit, nichts Erheiterndes, nichts Belebendes. „Alexandrien, sagt Hr. v. Minutoli, gleicht, von aufsen gesehen, mehr einer Brandstätte, als einem von Menschen bewohnten Orte; allenthalben Schutt und Trümmer und halbverwitterte Mauern.“ Desto erfreulicher war die gastliche Aufnahme, die der Reisende bei den hier wohnenden Europäern fand, und die zuvorkommende Behandlung von Seiten des jetzigen Vicekönigs Mehemed-Ali Pascha. Der Hr. Vf. führt von diesem gegenwärtigen Beherrscher Aegyptens manches Einzelne an, und giebt von ihm eine Schilderung, die geeignet ist, die ungünstigen Urtheile zu beseitigen, die man wohl in Europa über diesen merkwürdigen Mann gehört hat, der so Vieles mit seinen Vorfahren, den mächtigen Ptolemäern, gemein hat. Daran schließt sich eine kurze Schilderung der drei Söhne des Vicekönigs: Ibraim Pascha, Tussun Pascha und Ismail Pascha, dann seines Ministerstaatssecretärs und ersten Dragomans Boghos Jussouf, aus einer Armenischen Familie abstammend, endlich des Oberadmirals Gibraltar. Ein eigenes Kapitel, das zweite, ist der Beschreibung von Alexandria und seiner nächsten Umgebungen gewidmet. Es schildert das Innere dieser Stadt, die bei allem äußeren Anschein eines lebhaften Verkehrs doch allenthalben Spuren des bittersten Elends zeigt; ferner die einzelnen Wohnungen, abgeschlossen von einander und gleich Festungen verwahrt; es schildert den gesellschaftlichen Zustand der Bewohner, giebt einige neue Bemerkungen über den alten wie den neuen Hafen, über die Befestigung der Stadt, und geht dann auf die alterthümlichen Merkwürdigkeiten der Stadt über. In Ansehung der so oft beschriebenen Säule des Pompejus (deren Beschreibung eben deshalb hier weggefallen ist) fand der Hr. Vf. mit Recht den Umstand auffallend, daß diese Säule jetzt von den Arabern Ahmaud Issanwer genannt wird, was Säule des Severus bedeuten soll. Zwei Englische Officiere suchten während der Anwesenheit der Englischen Armee in Aegypten die auf der Säule befindliche Inschrift zu entziffern, und es gelang ihnen, hier den Namen des Diocletia-

nus Augustus auszumitteln, welchem Pontius, Präfect von Aegypten, dies Denkmal gesetzt. Wahrscheinlich trug diese Säule auf der Spitze das Bild des Kaisers, dem sie gewidmet war. Nächst dem kommen in Betracht die Katakomben, die jedoch meistens verschüttet sind; diejenigen, in welche der Vf. eindringen konnte, enthielten nichts, was der Beachtung werth gewesen wäre; eben so verhält es sich mit den Ueberresten von Bädern. Die Grotte, die man gewöhnlich als das Bad der Cleopatra bezeichnet, ist der Vf. keineswegs geneigt, dafür wirklich anzuerkennen, er hält sie eher bestimmt zum Waschen der einzubalsamirenden Leichname. Wollte man mit Erfolg Nachgrabungen anstellen, so kann dies, nach des Vf. Erachten, nur auf der Stelle geschehen, wo das alte Nikopolis stand, die Ufer der beiden Hafen entlang oder außerhalb des Thors von Rosette, wo die vielen noch vorhandenen Substructionen und Schutthügel belohnende Ausbeute zu versprechen scheinen. Noch trauriger als die Stadt ist die Umgehung; das Klima der Gesundheit daher nicht zuträglich. Was besonders die bekannte Aegyptische Augenkrankheit betrifft, so theilt der Hr. Vf. hierüber einige schätzbare Beobachtungen und Vorsichtsmaafsregeln mit; nicht sowohl Hitze und Glanz der Sonne betrachtet er als die ursprünglichen Ursachen dieses Uebels, sondern die Feuchtigkeit der Luft, die zahlreichen Schutthaufen, aus denen bei der geringsten Bewegung der Staub wie in Wolken sich aufthürmt, und die Ausdünstungen, welche vom Brennen des Kameelmistes herrühren.

Das dritte Kapitel enthält den zunächst unternommenen Zug durch die Libysche Wüste von Alexandrien bis Paräonium. Cyrene war eigentlich das Ziel der Reise, und alle Vorkerhungen hiezu schienen in dem Maasse getroffen, daß sie einen glücklichen Erfolg dieses Unternehmens versprechen konnten. Doch fehlte es gleich anfangs dem Hrn. Vf. nicht an Besorgnissen, und der Erfolg bewies leider, daß seine Besorgnisse nur zu begründet gewesen. Zu den Schwierigkeiten, welche die Araber dem Zuge in den Weg legten, kam noch der Verdacht politischer Absichten, wozu der eben ausgebrochene Aufstand der Griechen Veranlassung gab, ja selbst Neid und antiquarische Eifersucht von Seiten mancher in Aegypten angesiedelten Europäer. Am 6. October begann die Karavane, die der Hr. Vf. zusammengebracht, den Zug, wo schon am Abend desselben Tages Zwist und Streitigkeiten sich erhoben, die am folgenden Tage sich erneuerten und in der Folge oft wiederholten. Demungeachtet nahm der Zug seine Richtung fort, längs der Meeresküste, obwohl in einiger Entfernung von der-

selben. Die Alterthümer, die bei diesem Zuge durchforscht wurden, bestehen hauptsächlich in Folgendem. Zuvörderst der Thurm und die Ruinen von Abousir, dem alten Toposiris. In Ansehung des ersteren, den man gewöhnlich für einen Leuchtturm oder auch für ein festes Schloß hält, überzeugte sich der Hr. Vf. bald, daß es ein Grab sey, der Rest eines Mausoleums, unter welchem sich in Felsen ausgehauene Katakomben befinden, deren Kammern mit einander in Verbindung stehen. Das Bauwerk zeigt viele Aehnlichkeit mit Aegyptischen Bauwerken. Unter den Trümmern von Abousir ist am bedeutendsten ein Tempel oder Pallast, dessen Einrichtung mit den in Oberägypten erhaltenen Denkmälern ziemlich übereinstimmt. Bei den Kammern, welche im Innern der Vorbauten übereinander erbaut sind, machte der Vf. die Bemerkung, daß die schmalen Fenster, durch welche jene Kammern ein spärliches Licht erhalten, von oben nach unten schräg hineingehen, so daß man nicht die Erde, bloß den Himmel durch sie erblicken kann; dasselbe bemerkte der Hr. Verf. auch an den entsprechenden Bauten in Oberägypten. Nicht unbegründet scheint daher die Vermuthung, daß man dieselbe zu astronomischen Beobachtungen und, was damit verbunden, zur Nativitätsstellung benutzte. Daß aber die hier befindlichen Ruinen dem alten Toposiris angehörten, hat der Vf. durch eine Vergleichung der Berichte alter Schriftsteller genügend bewiesen. — Von minderm Belang sind die weiterhin gefundenen Denkmale, Casaba-Schamame-Schergie und Casaba-Schamame-El-Garbie, zweifelsohne der Römischen oder Griechischen Periode angehörend; eben so wie einige Tagereisen weiter Zuba-Soger-Wahè, wahrscheinlich, wie die früher entdeckten, ein Grab aus Quadersteinen auf einer terrassenartigen Erhöhung erbaut, unter welcher sich eine Todtenkammer befindet. Eben so wenig bedeutend ist in dieser Hinsicht Baratoun, das alte Parätonium, woraus die jetzige Benennung offenbar entstanden ist.

Das vierte Kapitel enthält den Zug durch die Wüste von Parätonium bis Bir El-Kor und von da nach Siwah. Die Treulosigkeit des Scheiks und seiner Araber, ihre Scheu in das Tripolitanische einzudringen, waren die gebieterischen Umstände, die den Hrn. General nöthigten, seinen Entschluß, bis nach Cyrene vorzudringen, vorerst aufzugeben, und die dadurch gewonnene Zeit zu einer Reise nach Siwah zu verwenden, von wo er dann zur versprochenen Zeit wieder in Cairo bei seiner dort zurtückgelassenen Gattin sich einfanden, und noch

vor Eintritt der heißen Jahreszeit die schon früher verabredete Reise nach Oberägypten vollenden zu können hoffte. Dazu kam noch eine Entzündung des Arms, die sich immer mehr verschlimmerte, und andere Ursachen. Hauptursache war freilich die Treulosigkeit der Araber. Ein Theil der Gesellschaft trennte sich, um weiter den Versuch zu wagen, gegen Cyrene vorzudringen; bekanntlich haben wir hierüber von einem der Theilnehmer, Herrn Scholz, einen eigenen Reisebericht erhalten. Ref. will hier nicht die unerfreulichen Vorfälle wiederholen, die auf diese Weise ein Mißlingen des ersten Reiseplans herbeiführten, man mag es im Reisebericht selber nachlesen; eben so wie die in vieler Hinsicht interessante Beschreibung der Reise von dem Brunnen Bir El-Kor — dem äußersten Punkte in Westen, zu dem man vorgedrungen war — durch die Wüste nach Siwah, das man am 7. November, nach manchen überstandenen Mühseligkeiten und Gefahren, glücklich erreichte. Die alte Fabel bei Strabo XVII. p. 808. von versteinerten Linsen in dieser Wüste erklärt der Vf. ganz natürlich aus den kleinen schwarzen Kieseln, von einer Linie etwa im Durchmesser, womit der Sand gewöhnlich übersät ist, so daß man ausgestreuten Saamen zu erblicken glaubt. Siwah selber ist von der Nordseite auf eine merkwürdige Weise von Felsen eingeschlossen. Bald, sagt Hr. v. Minutoli, glaubte ich altes Burggemäuer, Thürme und Bollwerke zu sehen, bald Kegel, Pyramiden oder phantastisch zerrissene Klippen, die ich nicht ohne Verwunderung betrachten konnte. Auf einer Felsenmasse, wie eine Burg aufgethürmt, dicht neben einander gedrängt, liegt Siwah nebst zwei andern Dörfern der Oase, umgeben von Gärten und Palmenwäldern, ein, nach der Abbildung zu schliessen, höchst seltsamer, wunderbarer Anblick, erfreuend aber in jeder Hinsicht für den Reisenden, der Wochen hindurch nichts als den Sand der düren Wüste erblickt hat, und nun zum erstenmal wieder durch den Anblick eines grünenden Bodens, fließender Wasser und fruchttragender Bäume ergötzt wird. Wir übergehen die interessanten und lesenswerthen Nachrichten, die der Hr. Vf. über seinen Empfang und seine Aufnahme zu Siwah, über die Bewohner desselben, ihre Gesinnungen gegen Fremde u. s. w. giebt; wir eilen zum fünften Kapitel, das die genauere Beschreibung dieser Oase und der daselbst befindlichen Alterthümer enthält, was im sechsten, siebenten und achten Kapitel mit der größten Genauigkeit und Ausführlichkeit fortgesetzt wird. Zuerst von der Bedeutung des Wortes Oase und ähnlicher Wörter (im Allgemeinen: Wohnung, bewohnter Ort), und ihre

Beziehung auf die zunächst bei Aegypten westlich vom Nilwall und fast parallel mit dem Strom sich hinziehenden inneren Oasen, die wegen ihrer Lage wohl von jeher von Aegypten abhängig waren, und zwei besondere Nomen ausmachten unter der Benennung Oasis magna und Oasis parva. Bekannter als diese war die entferntere dritte, wegen dem berühmten Orakel des Jupiter Ammon. Aus allen Nachrichten über die Lage dieses Orakels von Herodotus an wird es außer Zweifel gesetzt, daß dasselbe nirgends anderswo zu suchen sey, als in dem jetzigen Siwah. Der Verf. beweist dies mit Gründen, die das, was schon früher Hornemann und Rennel vermutheten, zur vollen Gewißheit erheben. Durch diesen Umstand erhält die Reise des Hrn. Generals v. Minutoli eine große Wichtigkeit, da sie uns zuerst die Lage des berühmten Ammonischen Orakels außer allen Zweifel setzt, und zugleich darüber eine so ausführliche und genaue Beschreibung giebt. Dem Geographen und Statistiker werden die Angaben über die Beschaffenheit des Bodens, den Ertrag desselben, besonders an Datteln, und den damit getriebenen Handel, über die Bewohner selber, ihr Verhältniß zu Mehemed-Ali, dem sie zwar tributär, von dem sie aber sonst ziemlich unabhängig sind, und Anderes der Art, sehr erwünscht seyn; dem Alterthumsforscher aber noch mehr die sorgfältige Untersuchung und Beschreibung der merkwürdigen Ruinen, welche vordem das so mächtige Orakel des Ammonischen Jupiter bildeten; und in dieser Hinsicht hat sich wirklich der Hr. Verf. ein unsterbliches Verdienst um die Erweiterung unserer Kenntnisse von jenen Gegenden erworben. Der erste Gang des Hrn. Verf. war nach der Ruine gerichtet, welche die Einwohner Birbe, gewöhnlich aber Umebéda nennen, von welcher südöstlich in der Entfernung einer guten Viertelstunde in einem Walde von Dattelbäumen der einst dem Ammon geheiligte Sonnenquell entspringt, welcher einen kleinen See bildet; ringsherum ist der Boden allenthalben sumpfig und feucht. Eine Ringmauer umschließt nach Aegyptischer Weise den Ueberrest des Tempels, scheidend den heiligen Raum von dem minder geweihten. Obgleich von beträchtlicher Dicke und von Quadern aufgeführt, ist sie doch fast ganz von der Erdoberfläche verschwunden; doch läßt sich die Richtung derselben sehr deutlich verfolgen, auch haben sich an den Ecken noch die gewaltigen Quadern unverrückt in ihren Lagen erhalten. Innerhalb dieser Mauer lassen sich noch die Reste einer zweiten Mauer wahrnehmen, ihre Ausdehnung und Richtung aber unmöglich bestimmen. In der Mitte des

ganzen Raums erhebt sich eine Felsenmasse, etwa acht Fuß hoch über die jetzige Bodenfläche, der man durch Wegnehmen und Zusetzen nachgeholfen, um sie zur Basis des Tempels zu benutzen. Es ist eine Art Kalkstein, der eine Menge versteineter kleiner Seethiere enthält, und in Libyen öfters vorkommt; aus ihm ist auch der Tempel erbaut, dessen Ueberreste aus zwei Abtheilungen bestehen, einem äußeren Vorgemach oder Pronaos und einem inneren, dem eigentlichen Heiligtum, dessen hintere Mauer jedoch gänzlich verschwunden, so daß die ursprüngliche Ausdehnung sich nicht mehr angeben läßt, obgleich es nie sehr groß gewesen seyn kann. Die einzelnen Dimensionen, so weit sich solche noch ausmitteln lassen, werden mit großer Pünktlichkeit angeführt. Die Construction, so wie die ganze Form des Gebäudes stimmt übrigens mit der altägyptischen völlig überein. Die Mauern sind aus Quadern aufgeführt, zum Theil von ungeheuern Massen, zum Theil in Vergleich mit jenen sehr klein. Bildwerke und Hieroglyphen bedeckten den ganzen Tempel von innen, wie von außen, sie sind nicht allenthalben gleich gut erhalten, im Innern der Kammer und bei der Eingangsthür des Pronaos. Unter den Farben, womit die Zwischenräume zwischen den Hieroglyphen auf den Wänden und an der Decke bemalt sind, sind besonders das Grün und Blau vorherrschend; an der Außenseite des Tempels und selbst an den größeren Figuren im Innern ist jede Spur von Farbe gänzlich verschwunden. Von allen den einzelnen Theilen und Bildwerken, die bisher noch nie bekannt waren, sind in dem Atlas getreue Nachbildungen gegeben. Ihre Erklärung macht den Inhalt des sechsten, von dem Herausgeber, dem Hrn. Professor Tölken ausgearbeiteten Kapitels aus. Sie heben jeden Zweifel über die Gottheit, deren Dienst dieser uralte Bau geweiht war. Gleich neben dem Haupteingang in den halb verlöschten Bildwerken des erhaltenen Theiles der Vorderseite erscheint Jupiter Ammon, eben so dargestellt, wie er in Oberägypten beständig sich wieder findet, meistens als höchster Landesgott bezeichnet. Sein Haupt ist das eines Widders, mit der großen Aegyptischen Haube bedeckt, der obere Kopfputz, der hier unkenntlich ist, wiederholt sich im Innern des Tempels. Neben Ammon erscheint eine weibliche Gestalt, durch die vorn herabfallende Haube auf ihrem Haupte als eine Vermählte, durch den Geier darüber als eine mütterliche Göttin kenntlich; ihr Leib ist gleichsam mit Fittigen umwunden, und in der einen Hand führt sie den mystischen Schlüssel. Da der oberste Aufsatz des Kopfes dafür bürgt,

dafs nicht Isis gemeint sey, so erkennt der Vf. in ihr durch Vergleichung mit einigen andern Angaben der Alten die Venus Dione, die Tempelgenossin des orakelnden Jupiter. Vor beiden Gottheiten ist ein zierlicher Altar errichtet, in Gestalt einer weit geöffneten Lotusblume, wo das Opfer unblutig, aus Früchten oder Kuchen besteht. Der Anbetende überreicht den Göttern in jeder Hand, wie es scheint, einen Obelisk; es mochte wohl den Erbauer oder doch einen Wohlthäter des Tempels darstellen. Es scheint ein König zu seyn; denn er führt auf dem Haupte den Palmenschmuck des Osiris und eine Feder, vor der Stirne aber eine Schlange, das Bild der Gewalt über Leben und Tod, so wie, die Feder ein Abzeichen der Gerechtigkeit. Unmittelbar neben der Thüre hält eine ruhende Mannssphinx zwischen den Vorderfüßen ein Wassergefäß, das mit dem Widderkopfe des Ammon bezeichnet ist — gewifs von Bedeutung in der gesegneten, wasserreichen Oase mitten in der leblosen Wüste! Der Hr. Vf. erinnert hiebei an die Sage von Bacchus-Osiris, welchen, als er bei seinem Zuge durch die Libysche Wüste zu verschmachten Gefahr lief, ein Widder in diese liebliche, wasserreiche Gegend führte, oder dem ein Widder mit dem Fuß eine Quelle aufscharrte, den Sonnenquell des Ammonischen Heiligthums. Doch muß man wohl, was auch dem Vf. nicht entgangen ist, eher hier an den heiligen Nil und das heilige Nilwasser denken; worauf auch gewifs die Vergleichung anderer Denkmale führen wird. Unter dieser Sphinx steht der heilige Falke, das Symbol Gottes des Geistes u. s. w.; über ihm schweht eine Scheibe, die Sonne, aus welcher zu beiden Seiten eine Schlange hervorragt, das Bild des weltbelebenden, ewigen Genius, mit dem mystischen Schlüssel an ihrem Halse. Unter dem Falken sieht man den Ueberrest einer männlichen Gestalt, wahrscheinlich der schon früher erwähnte Erbauer oder Wohlthäter des Tempels.

(Der Beschlufs folgt.)

Jahrbücher der Literatur.

Von Minutoli Reise nach Aegypten.

(*Beschlufs.*)

Ein anderes Bildwerk der äußeren Seite des Tempels enthält Isis und dann Osiris, den Sohn Ammons nach Ammonischem Mythos, den Besieger des Kronos, Saturn oder Apopis; weshalb er auf seinem Haupte einen Helm trägt, in der Hand aber den Krummstab und die Geißel, gleich Horus, führt. Es folgen ein Gott und eine Göttin mit Schlangenhäuptern, dergleichen so oft auf Aegyptischen Denkmälern vorkommen, und hier auf die Kamephen als Gehülfen des Osiris im Kampfe gegen Apopis oder Saturn bezogen werden. Der darauf erscheinende Gott ist Hercules, ein Sohn des Ammon; in der Sphäre, die auf seinem Haupte ruht, wäre vielleicht der Ursprung der Griechischen Fabel zu suchen, daß Hercules einst das Gewölbe des Himmels getragen. Die folgende Göttin mit dem symbolischen Haupt eines Schaafs oder Widders, auf dem die Sonnenscheibe mit dem Zeichen des Agathodämon ruht, wird als Minerva erklärt, die geheimnißvolle Göttin von Sais und Mutter der Sonne. Von den folgenden Bildwerken hat sich nur Arm und Scepter einer männlichen Gestalt erhalten; alles Andere ist untergegangen. Tritt man in das Innere dieses von den übrigen Tempelgebäuden rings eingeschlossenen Sanctuariums, an dessen Außenseite die bemerkten Bildwerke angetroffen werden, so ist auch hier Alles mit Bildwerken bedeckt, die symmetrisch auf beiden Seiten vertheilt sind, und an denen sich die Farbe hin und wieder noch sehr frisch erhalten hat. Dieser nur von Priestern und Geweihten betretene Raum schloß das heilige Schiff ein, mit dem Bilde des Ammon, das die Priester in feierlicher Procession herumtrugen, wie solches im Ammonstempel zu Theben der Fall war. Noch sehen wir den

dafür bestimmten Raum zu Karnak. Viele Bilder zieren die Decke (man vergl. die Abbildungen auf Tafel VIII und IX). Es schweben Geier oder Adler zwischen Sternen. Dafs es wegen der Aehnlichkeit der Gestalt schwer ist, bestimmt zwischen beiden zu entscheiden, wird dem Hrn. Verf. gern Jeder zugeben, der sich mit Untersuchung Aegyptischer Bildwerke beschäftigt hat. Doch verschlägt dies auch am Ende weniger, da beide hier eine passende Bedeutung geben: der Adler, als Symbol der königlichen Herrschaft, dem Ammon, dem Beherrscher der Götter, geheiligt, und daher später noch das Symbol des Ptolemäischen Fürstenhauses; der Geier, als Symbol des Himmels, und auch der Weissagung, des Jahres und der Erbarmung, auf dem Haupte weiblicher Gottheiten die Mütterlichkeit, gleichsam den Alles umfassenden und aus sich gebärenden Schoofs des Himmels andeutend, wie sich denn überhaupt die Aegyptier den Himmel als ein weibliches Wesen gedacht und als die Mutter der Welt. Unmittelbar unter der Decke läuft oben an den Wänden ein symbolischer Bilderstreifen umher, der zugleich als Verzierung benutzt ist. Ein zweiter etwas schmälere Bilderstreifen zieht sich unter jenem gleichfalls im ganzen Innern herum, eben so bedeutsam, wie der erstere. Er enthält die Darstellung eines religiösen Festes, wobei die Candelaber uns deutlich an die heiligen Leuchter der Stiftsbütte und des Salomonischen Tempels erinnern, so wie die zahlreichen Gerüste, die wir erblicken, ganz dem Tische der Schaubrode ähnlich sind. Das, was wir hier im Einzelnen sehen, gleicht ganz dem Feste des Sonnentisches in Aethiopien (s. Herodot. III, 17. 18.), und kann wiederum als Beweis gelten, dafs der Dienst des Ammon in Aethiopien, Theben und Libyen derselbe gewesen. Unter diesen beiden Figurenstreifen, welche, wie bemerkt, die obere Einfassung bilden, befindet sich eine große hieroglyphische Inschrift, die rings umher, in perpendiculären Columnen fortlaufend, einen beträchtlichen Raum einnimmt. Unterhalb dieser Hieroglyphen sind drei Reihen Figuren zu beiden Seiten; in der obersten sehen wir gleichfalls zu beiden Seiten Jupiter Ammon, thronend, und umgeben von seinen Tempelgenossen; auf der rechten Tempelwand ruht auf seinem Haupte eine Kugel, die Sonne bezeichnend, auf der linken ist der symbolische Schmuck zusammengesetzt, es führt Ammon auch hier, wie sonst so häufig mit Osiris, die Bockshörner, was der Hr. Vf. durch eine Beleuchtung des Verhältnisses, in welchem Mendes zu Ammon steht, näher zu erklären ver-

sucht. Die Scheibe, welche über diesen Bockshörnern sich erhebt und die Grundlage eines hohen Aufsatzes bildet, deutet der Hr. Verf. auf die Sonne, und giebt dann einige weitere Erörterungen über die Bildung des Ammon mit einem Widderkopfe. Mit Recht giebt er ihm eine astronomische Beziehung. Durch das Zeichen des Widders erscheint Ammon als Jahrgott, als Eröffner des gewöhnlichen Sonnenjahres, so wie des großen Weltenjahres, und in so fern steht er auch als der erste nach den acht ewigen Göttern der obersten Ordnung an der Spitze der werdenden Welt. Daher die bei Jamblichus vorkommende Erklärung seines Namens: der Ans-Licht-Bringer der verborgenen Naturkraft, aber nach Manetho: der verborgene Gott. Um diese Hauptgottheit des Tempels stehen zu beiden Seiten Götter und Göttinnen, auf der linken Seite steht hinter Ammons Thron die Venus, auf der rechten erscheint zunächst neben Ammon Isis, über deren Haupt hier der Geier, das Zeichen der Mütterlichkeit, fehlt, was nach des Hrn. Verf. Bemerkung überall der Fall ist, wo sie neben ihrem Gemahl Osiris nicht als einem lebenden, sondern als gestorbenen und Todesgott erscheint. Dieser steht wirklich vor ihr als Herr der Unterwelt und König der Todten in Mumiengestalt, mit dem Hauptschmuck, den er als solcher zu führen pflegt; in seinen Händen ruhen Krummstab und Geißel: jener als Symbol des Schicksals, diese als ein Werkzeug der Entschuldigung und Buße. Gewöhnlich wird die Geißel als Dreschflegel erklärt, was der Verf. verwirft, weil dies Geräthe den Aegyptiern unbekannt gewesen, die das Getraide durch Ochsen austreten ließen, wie solches in Darstellungen auf Gräbern oft vorkomme. An des Osiris Seite ist der Eingang einer Katakombe angedeutet, vor derselben die Symbole des Trostes, ein Lotusstengel und ein Wassergefäß. Hier nimmt der Hr. Vf. das Wasser als Bild des Trostes selbst für den Zustand nach diesem Leben. Ref. aber denkt, zumal wegen des dabei stehenden Lotusstengels, auch an den Osiris, der die segnende Nilfluth herbeiführt, von der des Aegyptiers Heil und Wohlfahrt abhängt (vergl. Creuzers Symbolik I. 288.). Auch erscheint neben der Todeswohnung noch einmal Osiris, nicht mehr todt, sondern deutlich als Gott des Lebens bezeichnet. Ueber der erhobenen Hand des Osiris schwebt die mystische Geißel; zwei sich umlegende Straußfedern auf dem Haupte sollen ihn als König der Gerechtigkeit bezeichnen. Vor Osiris steht eine weibliche Gottheit, mit eigenthümlichem Kopfputz

und den gewöhnlichen Zeichen, dem Scepter mit Lotuskelch und dem mystischen Schlüssel. Eine sichere Deutung über diese Gestalt, welche häufig neben Osiris und in andern Verbindungen erscheine, unternimmt der Verf. nicht; er wagt bloß die Vermuthung, daß durch sie vielleicht Aegypten personificirt werde — eine Vermuthung, die aber Ref. nicht recht in Einklang mit dem ganzen Charakter altägyptischer Symbolik und Typik zu bringen weiß. Auf diese Figur folgt ein falkenköpfiger Gott (der Falke — Symbol der Gottheit überhaupt und alles Erhabenen), und weiterhin zwei ähnliche, bloß durch ihre Kopfszierden unterschieden, vielleicht Horus, Osiris und Helios, oder der erstere ist vielmehr Phtha, worauf die einzelnen Attribute deuten. Neben Phtha steht Minerva, die Göttin des Aethers, seine Schwester und durch ihn Mutter des Helios; sie trägt einen Widderkopf, in der Hand hält sie den Lotusstab und den mystischen Schlüssel; auf ihrem Scheitel erhebt sich eine Schlange. An Minerva's Seite steht Anubis, des Osiris und der Nephthys Sohn. Die nun folgende Göttin mit der oben sich umlegenden Straußfeder, die Genossin des Anubis, die auch in allen Darstellungen des Todtengerichts sich findet, wo sie mit Lotusstab und Schlüssel vor den Abgeschiedenen tritt, wird gedeutet als die Göttin der Wahrheit und des Rechts, wahrscheinlich eine der Aegyptischen Musen. Die Straußfeder nimmt der Hr. Vf. nach Horapollo als Symbol des gerechten Gerichts. Vor dieser Aletheia steht wiederum Osiris mit dem Falkenkopf, und einem Hauptschmuck aus Palmzweigen, zwischen denen eine Sonnenscheibe ruht, der große Sonnen- und Jahrgott. Dann folgt Minerva, tragend zwischen den Gazellenhörnern auf ihrem Haupte einen Stern; denn das Sternensystem gehört ihr an als der Inhaberin der oberen Hemisphäre des Himmels. Deshalb erscheint auch vor ihr hier Helios mit Falkenhaupt und Sonnenscheibe, welche von Stierhörnern getragen wird. Dann folgt noch eine etwas verstümmelte weibliche und eine noch mehr verstümmelte männliche Gestalt. — Auf den Bildwerken der linken Seite sehen wir neben Ammon im obersten Figurenstreifen neun Gottheiten, auf dieselbe Art regelmäßig abwechselnd. Zunächst neben dem Thron Ammons erscheint eine männliche Gestalt, deren Haupt die große Aegyptische Haube deckt; es ist der große Prophet des Tempels, durch den Osirisstab in seiner Hand und den Palmenschmuck auf seinem Haupte aber als Osiris selber kenntlich, der hier zu oberst dem Prophe-

tenamt vorsteht, wie er ja auch das Orakel gegründet haben soll. Vor Osiris steht eine Göttin mit Löwenhaupt, auf dem die Sonnenscheibe mit dem Zeichen des guten Genius ruht. Da der Löwe, obgleich in vielen Beziehungen verschiedenen Gottheiten beigesellt, doch nur einer Göttin unzertrennlich beigesellt wird, der Rhea, welche die Griechen auch als Gemahlin und Schwester des Aegyptischen Kronos bezeichnen, so nimmt der Hr. Vf. diese Gestalt für die Rhea, deren Aegyptischer Name muthmaßlich Tithrambo gewesen. Sie scheint auf einen Gott zurück zu schauen, Kronos-Apoppis, der jüngste der Götter zweiter Ordnung, der von Osiris besiegt wurde. Es folgt dann eine der Venus ähnliche Gestalt, und weiterhin noch eine zweite: mythische Begleiterinnen der Venus, zugleich Priesterinnen darstellend; die männliche Gestalt zwischen ihnen entspricht dem Hierogrammateus oder heiligen Schreiber, kenntlich durch den Schmuck von Falkenfedern auf seinem Haupte. Weiterhin erscheint ein Priester mit einem Schakalkopf, wahrscheinlich der Vorsteher der Taricheuten, vor ihm eine Priesterin der Isis; dann kommt der Hohepriester. In der mittleren Reihe, die ebenfalls im ganzen Innern umherlief, sieht man rechts ein Opfer, links Betende, und vor diesen auf der rechten Tempelwand eine weibliche Gestalt, dann den ibisköpfigen Hermes, neben ihm Horus, der durch des Hermes weise Rathschläge den Typhon überwand, welcher auch hier wirklich zur Seite erscheint, mit dem Kopf eines Krokodils oder Schweins. Neben Typhon ist ein Altar errichtet, den bösen Göttern geweiht, wie das Krokodil bezeichnet; ein zweiter Altar, mit dem Ichneumon bezeichnet, erscheint dadurch als den guten Göttern geweiht; vor den Altären stehen zwei opfernde Priesterinnen, dann folgen zwei Priester mit Widdermasken und Schlangen über dem Scheitel, gleich den eben genannten Priesterinnen. Gegenüber auf der linken Tempelwand wird man eine Reihe betender Männer und Frauen gewahr. Im untersten, breitesten, aber leider auch am meisten beschädigten Figurenstreifen erblickt man auf der rechten Seite, gleichsam den Mittelpunkt der ganzen Darstellung bildend, ein kleines Heiligtum, welches wohl das Mumienbild des erschlagenen Osiris enthalten haben mag; eine zwar verstümmelte Gestalt nähert sich ihm, ausgezeichnet durch Diadem und Straußfeder, und vor ihr das Symbol des Osirisgrabes, was den Hrn. Vf. bestimmt, hier jenen König zu erkennen, in dessen Palast Isis den Leichnam ihres er-

schlagenen Gemahls wieder fand. Hinter diesem König stand Venus, aber vom Grabe abgewandt; von der andern Seite trat Minerva zu diesem Heiligthum, geschmückt mit der Sonnenscheibe über dem Haupt und den Lotusstab in der Hand haltend; neben ihr steht, mit Diadem und Blumenschmuck behangen, der Jüngling Maneros, auf ihn folgen Horus und Helios, nebst einem Dritten, der durch keine besonderen Symbole ausgezeichnet ist. Nach den geringen Spuren von den Darstellungen der unteren Reihe an der linken Tempelwand zu schliessen, so kam hier Ammon vor, Minerva, Phtha und Venus, zwischen beiden ein Gott mit einem Wolfskopf und einer Waffe in der Hand, wahrscheinlich Osiris. Ref., indem er diese kurze Uebersicht mittheilt, hat, durch den Raum beschränkt, Manches übergangen, wo er Einwendungen zu machen gehabt hätte, er hat aber auch eben so vieles Andere übergehen müssen, was über die einzelnen Gottheiten, ihre Beziehung und ihr Verhältniß zu einander, ihre Deutung u. dergl. von dem gelehrten Hrn. Verf. bemerkt worden ist, der dann noch im Schlußwort den Zusammenhang aller der einzelnen Bildwerke zu einem großen Ganzen nachweist, und dann schätzbare Bemerkungen über die Aegyptische Tracht, so wie über das beständig vorkommende, allen Gottheiten zugetheilte Symbol des Schlüssels (daher die θεοὶ κλειδοῦχοι der Griechen) anreicht.

Das siebente Kapitel S. 163. führt uns wieder zu unserem Reisenden zurück, der uns darin noch die übrigen Merkwürdigkeiten und Alterthümer Siwah's beschreibt. Unter ihnen ist besonders zu bemerken der schon im Alterthum so berühmte Sonnenquell, dessen Wasser angeblich bei Tage kalt, Nachts aber warm ist. Alle die Nachrichten treffen zusammen auf einen noch jetzt durch sein klares Wasser ausgezeichneten Quell, dessen Temperatur wirklich periodisch abwechselt; wahrscheinlich eine heiße Quelle (wie auch die vielen aus der Tiefe aufsteigenden Blasen andeuten), deren natürliche Wärme man am Tage wegen der glühenden Sonnenhitze nicht wahrnimmt. Die Begleiter des Herrn Generals bemerkten sogar bei Anbruch des Tages etwas Rauch, welcher emporstieg, und fanden wirklich die Quelle des Nachts wärmer als am Tage. Die Länge dieses Quells, den Plinius als einen kleinen See bezeichnet, beträgt dreißig, seine Breite zwanzig Schritte. Bedeutende antike Reste fanden sich bei dem Orte Schargieh, dem Ueberreste eines altammonischen Baues. Der Hr. Verf. glaubt in ihm die alte Königsburg der

Ammonischen Dynasten entdeckt zu haben. Katakomben sind nach der Bemerkung des Hrn. Verf. hier in weit größerer Anzahl vorhanden, als man nach den bisher bekannt gewordenen Beschreibungen vermuthen sollte. Manche von ihnen suchte derselbe zu durchforschen, fand sich aber für seine Mühe nicht sonderlich belohnt; er fand überall statt Denkmäler nichts als Vernichtung, Schutt und Trümmer, und mitten in einem solchen Grabgewölbe eine Schaar Araber, die sich hier niedergelassen. Einige andere Ruinen in der Nähe, welche der Reisende besuchte, waren von keiner sonderlichen Bedeutung. Ueber die Salzlager, die man bei dieser Gelegenheit durchzog, werden einige schätzbare Nachrichten, auch eine chemische Analyse des von dorther mitgebrachten Salzes durch Hrn. Professor John mitgetheilt. Das Resultat derselben ist, daß dieses Salz ein Gemenge von Gyps mit 10 bis 20 p. C. Kochsalz ist, der lehmige Sand und die Spur Eisenoxyds aber von dem Erdhoden, aus welchem dasselbe auswittert, herrühren.

Das achte Kapitel enthält die Reise von Siwah bis Cairo. Auch hier werden uns manche schätzbare Nachrichten, manche interessante Notizen mitgetheilt. Ref. will hier insbesondere auf das aufmerksam machen, was S. 190 f. über die Vermuthung von einer Libyschen Strömung des Nil bemerkt wird. Der Hr. Vf. findet sie bestätigt durch den jetzt ganz mit Sand ausgefüllten Thalgrund, Bahr-Belà-Mà, d. i. der Strom oder das Meer ohne Wasser, genannt. Manche unverkennbare Spuren einer früheren Wasserströmung entdeckte der Hr. Vf., die aber auch überhaupt in ganz Libyen angetroffen werden, und die alten Erzählungen von einem Libyschen Abfluß des Nil würden so in der natürlichen Beschaffenheit des Bodens nicht unbegründet erscheinen.

Das neunte Kapitel verbreitet sich im Allgemeinen über Libyen, und ist mehr in naturhistorischer und geographischer, als in antiquarischer Hinsicht wichtig; es handelt von der natürlichen Beschaffenheit des Bodens, von der Terrainbildung, den Gebirgsarten, Versteinerungen, Wüstensand u. dgl., von den verschiedenen Pflanzen und Thieren, welche hier angetroffen werden, und dann von den Bewohnern, theils Fellah's oder Ackerbauern, theils Beduinen, theils einzeln herumziehenden Arabern. Von den geregelten Stämmen, die den vom Hrn. Vf. durchzogenen Theil der Libyschen Wüste bewohnen, abgerechnet die Oasen von Siwah und El-Gara, wird ein Verzeichniß mitgetheilt, und die Anzahl der Strei-

tenden zu Ross und zu Fuß bei einem jeden Stamm muthmaßlich bestimmt. Sonach könnten die Beduinen des nordöstlichen Libyens ein Heer von 13000 Mann in's Feld stellen, und ihre Bevölkerung würde im Ganzen wohl über 50000 Seelen betragen, wobei die Fellah's und die herumziehenden Araber nicht mit eingerechnet sind. Höchst empfehlenswerth für künftige Bereiser dieser Gegenden sind die Schlußbemerkungen über die beste Art und Einrichtung für eine zur Erreichung wissenschaftlicher Zwecke durch diese Wüste ziehende Karavane. Wer sie befolgt, wird sich gewiß einen großen Theil der Mühseligkeiten ersparen, denen der Hr. General und seine Begleiter ausgesetzt waren.

Interessant ist die Schilderung, welche das zehnte Kapitel von Cairo entwirft. Die Bauart der Stadt und ihre Hauptgebäude, die Umgegend, die Befestigungen (nebst Vorschlägen zu einer besseren Einrichtung derselben), die Bewohner nach ihren verschiedenen Classen, Sitten u. s. w. — alle diese Punkte sind hier mit der rühmlichsten Genauigkeit und Unpartheilichkeit geschildert.

Wichtig in antiquarischer Hinsicht ist wiederum das eilfte Kapitel. Es enthält die Reise von Cairo bis Theben. Die Reise gieng über die Ruinen des alten Memphis nach den Pyramiden von Sakkara, wo einige Nachgrabungen angestellt wurden. Ein Sarkophag von Granit, der zweihundert Arbeiter drei Monate lang beschäftigte, um aus einer auf Veranlassung des Hrn. Generals geöffneten Katakombe, deren hier unzählige sind, an's Tageslicht zu gelangen, gieng späterhin leider am Ausfluß der Elbe zu Grunde. Noch wunderbarer, als die für Menschen bestimmten Gräber, erschienen die Ibiskatakomben, in denen diese Vögel zu vielen tausenden heigesetzt sind. Es scheint, bemerkt der Hr. Vf., daß jeder Caste und mehreren Thiergeschlechtern hier abgesonderte Begräbnisplätze angewiesen waren, deren Ausdehnung in Erstaunen setze. Deshalb dürften umfassende Nachgrabungen auch bei Sakkara sehr ergiebig ausfallen. Weiterhin besuchte der Hr. Verf. die Ruinen von Scheik-Abadeh, dem alten Antinoe, von der reizendsten Landschaft umgeben. Die Trümmer scheinen sämmtlich dem Zeitalter Hadrians anzugehören, von der älteren Aegyptischen Stadt bemerkte man keine Spur. Dann besuchte er die etwas landeinwärts liegenden ausgedehnten Trümmer von Hermopolis magna, wo besonders die prächtige Porticus des Hermestempels die Blicke der Reisen-

den auf sich zog. Die ganze Gegend fand der Hr. Vf. höchst reizend, überall grüne Saaten, Getraide- und Dourafelder abwechselnd mit Pflanzungen von Zuckerrohr und anderen Pflanzen, dazwischen Palmenwälder, Sykomoren und andere Bäume, unter deren Schatten Kameele, Pferde, Büffel, Esel und Schaafe friedlich weiden! So durchzog der Vf. weiter Akhmim, das alte Chemmis oder Panopolis, mit höchst wenigen Ueberresten, dann die Trümmer von Abydos bei dem Dorfe Araba-Madfoon, mit dem berühmten, jetzt bis an die Decke in Sand und Schutt begrabenen Memnonium; endlich die Ruinen von Dendera, die wohlbehaltensten und vollendetsten Denkmäler Aegyptischer Kunst mit Recht genannt. Ueber die zahlreichen Abbildungen, die das Französische Prachtwerk von ihnen geliefert hat, fällt der Hr. Verf. S. 247. folgendes Urtheil, das wichtig genug ist, um hier mitgetheilt zu werden: „Im Einzelnen finden zwar in den „Abbildungen sich oft unbegreifliche Unrichtigkeiten und „Auslassungen, mit Unrecht würde man aber sie für ver- „schönert halten; vielmehr ist die Anmuth der Umrisse, die „Eleganz der Verzierungen, die Friedlichkeit und Milde des „Ausdrucks der Gesichtszüge und die stille Erhabenheit aller „Theile und Bildwerke dieses wunderbaren Baues, in wel- „chem der Aegyptische Kunststyl mit dem Griechischen um „den Vorzug zu ringen scheint, bei weitem unerreicht ge- „blieben.“ Auch die Nachricht, daß heidnische Seapoyes der Englisch-Indischen Armee in diesem Tempel ihre Andacht verrichteten, ward dem Hrn. Verf. durch Augenzeugen bestätigt, welche versicherten, die gemeinen Soldaten hätten sich beim Anblick dieser Bildwerke sogleich anbetend zur Erde geworfen. Allerdings ist bei der auffallendsten, bis in's Einzelste gehenden Uebereinstimmung vieler, ja der wichtigsten Aegyptischen und Indischen Symbole dies leicht zu begreifen; und der Hr. Vf. theilt selbst davon einen sehr speciellen Beleg S. 249. mit.

Mit dem zwölften Kapitel gelangen wir nach Theben. Der Weg dahin den Nil aufwärts wird immer angenehmer, die Gegend reizender, besonders das linke Nilufer ist sehr gut angebaut, mit Doumpalmen, Gummi- und Tamarindenbäumen in malerischen Gruppen durchschnitten, und im Hintergrunde in der mannigfachsten Beleuchtung durch die Libyschen Gebirge geschlossen. Wir heben Einzelnes aus dem Inhalt dieses Kapitels aus, was insbesondere von Belang ist, da wir, durch den Raum beengt, unmöglich Alles anführen

können, und dem Studium des Lesers das weitere überlassen müssen. Ueber die thurmartigen Flügelgebäude, die man Pylonen zu nennen pflegt, und die, wie man deutlich sieht, nie vollendet waren, bemerkt der Hr. Vf., daß sie eigentlich als Triumphbogen anzusehen seyen, demnach alle die Gebäude, vor denen man sie mit Schlachten, Triumphzügen und andern kriegerischen Darstellungen bedeckt sieht, nicht Tempel, sondern Paläste seyen, in deren Innerem sich indess Kapellen und Tempel befinden mochten. So scheinen ihm auch die bei Karnak erhaltenen gigantischen Ruinen einen Palast und mehrere Tempel in sich vereinigt zu haben. Der Haupttempel war einer priapischen Gottheit geweiht, deren Emblem sich überall findet und auf allen Mauern und Säulen wiederkehrt. Die Abbildungen in dem Französischen Prachtwerk von den Schlachten und Siegen, welche auf den colossalen Flügelgebäuden des Tempels dargestellt sind, sollen wenig getreu seyn; der Englische Generalconsul, Herr Salt, hat davon sehr genaue Zeichnungen genommen, die er in einem glänzenden Werke bekannt machen will. Leider sind diese herrlichen Ruinen zum Theil den Nilüberschwemmungen so ausgesetzt, daß sie sich mit schnellem Schritte ihrem gänzlichen Untergange nähern, der, wenn man nicht dem Verderben Einhalt thut, innerhalb einem oder zwei Jahrhunderten gewiß Alles vertilgen wird. Nach manchen schätzbaren Nachrichten über die Ruinen von Medinat-Abu, über das Memnonium, die Colosse Tama und Chama, das Klingen der Memnonssäule u. dgl. kommt der Hr. Vf. auf die Kata komben, die so reichlich mit Bildwerken und Hieroglyphen verziert, in's Ungeheuere sich ausdehnen, und mit Mumien angefüllt sind. Wie aber hier leider die Gewinnsucht unermessliche Zerstörungen bereitet, mag der einzige Zug beweisen, daß dem Hrn. General während seiner Anwesenheit in Theben sechs Kameelladungen zerbrochener Mumienkasten als Brennholz zugeführt wurden, lauter bemalte Bruchstücke, zum Theil von der schönsten Ausführung und von höchst interessantem Inhalt. Die Gräber selber sind nach des Hrn. Vf. Versicherung das Erstaunenswürdigste, was je menschliche Anstrengung hervorgebracht, obgleich ihr Besuchen jetzt mannigfachen Gefahren und Beschwerden ausgesetzt ist. Man solle daher dieselben nur mit Blendlaternen besuchen, die selbst wegen der zahllosen Fledermäuse unentbehrlich sind. Mit brennenden Kerzen in der Nähe von lauter brennbaren Stoffen, die hier aufgehäuft sind, diese Gänge der Finsterniß zu

durchwandeln, wird nicht die erforderliche Sicherheit gewähren.

Das dreizehnte Kapitel führt uns von Theben bis Assuan, dem südlichsten Punkte, bis zu welchem der Hr. Vf. vordrang. Er besuchte Erment oder Hermonthis, mit seinen Ruinen, Esneh oder Latopolis, Eleids oder Iliithya, wo die auch von andern Reisenden beschriebenen Gräber mit Recht die Aufmerksamkeit des Hrn. Verf. auf sich zogen, da der Reichthum von Bildwerken aller Art jeden Glauben übersteigt. „Nur mit Mühe reißt man sich los von diesem endlosen Bilderreichthum, der deutlicher als alle schriftlichen Denkmäler über das Leben des Alterthums Belehrung giebt.“ Dann besuchte der Hr. Vf. die Ruinen von Edfou, der alten Apollinopolis magna, dessen großer Tempel zu den besterhaltensten Denkmälern der Aegyptischen Baukunst gehört, und übertreffen die vorliegenden Flügel desselben alle andern an Höhe, indem sie noch jetzt siebenzig bis achtzig Fuß über der Oberfläche hervorragen, und an dreißig Fuß tief wohl darunter begraben sind. Die an diesem Tempel angeblich befindliche Darstellung des Phönix konnte der Vf. zwar nicht entdecken, aber er erhielt dafür doch eine in Edfou gefundene Glasmosaik, worin dieser Vogel gebildet ist, und zwar mit gelben, grünen und blauen Farben, einer rothen Krone und ausgebreiteten Flügeln; ganz so, wie er auch auf mehreren Säulen des Tempels zu Karnak dargestellt ist. Merkwürdig ist dieser Fund auch in so fern, weil durch diese offenbar altägyptische Darstellung das hohe Alter der Glasmosaik außer allen Zweifel gesetzt wird. Außerdem war der Hr. Vf. so glücklich, noch einige ähnliche Kunstwerke zu erhalten. Von da besah derselbe die Ruinen von Koum-Ombos auf dem rechten Ufer des Nil, der bereits einen Theil der Tempelgebäude verschlungen und täglich mehr zu verschlingen droht; wie denn überhaupt der Nil wegen der allmählichen Abschüssigkeit seines Libyschen Ufers in der ganzen Länge seines Laufes durch Oberägypten immer mehr eine östliche Richtung nimmt gegen die steil sich absenkende Arabische Bergkette, bei welchem Vorrücken er aber die großentheils auf der bedrohten rechten Seite liegenden Denkmale schon zum Theil zerstört hat und täglich mehr verwüstet, was hier als eine Folge des vernachlässigten Kanalsystems betrachtet wird, besonders seit der Türkischen Eroberung 1517; denn die Chalifen unterhielten die alten Anlagen zur Eindämmung und Wehr des Flusses, so wie die

am linken Ufer hingezogenen Kanäle, welche den Strom ausschöpften und die übertretenden Gewässer vertheilten. Assuan oder Syene und die im Angesicht desselben liegende Insel Elephantine war das Ziel der Reise. Die Steinbrüche bei dem erst genannten Orte, in welchen der berühmte röthliche Granit gebrochen wird, das Material aller Aegyptischen Denkmale aus diesem Stein, nehmen den Strom entlang eine Strecke von drei Viertel einer deutschen Meile ein, sind dabei nicht so hoch, so daß, wie hier bemerkt wird, ein großer Obelisk nicht aus der Tiefe, sondern aus der Breite gesprengt ist; da solche Werkstücke und Säulenschäfte durch wahre Sprengung gewonnen worden. Die Insel Elephantine verdankt den Ruhm ihrer Fruchtbarkeit großentheils der umgebenden Wüste, und ist keineswegs für das Paradies zu halten, wofür sie gemeinhin ausgegeben wird. Von dem Tempel urtheilt der Hr. Verf. gegen die Annahme der meisten andern Reisenden, welche denselben nicht zu den ältesten Bauten Aegyptens rechnen, er sey aus dem höchsten Alterthum, wofür selbst seine geringe Größe spreche, wie denn überhaupt in Aegypten die kleineren Tempel die ältesten seyn dürften. Von den Bewohnern der Insel, den Berbern, werden schätzbare Nachrichten mitgetheilt, wie sie der Hr. Verf. durch sein längeres Verweilen in dieser Gegend zu sammeln allerdings im Stande war. Die verweigerte Erlaubniß, weiter zu reisen, machte es unmöglich, Philä zu besuchen; es wird jedoch aus dem Munde des Hrn. Segato die Nachricht mitgetheilt, daß auf den Bildwerken des Tempels zu Philä ein Elephant vorkomme; Giraffen fänden sich zu Theben; auch das Kameel, das man bisher vermifste, fand sich auf den Obelisk zu Luxor dargestellt, indem man wiederholt zwei Köpfe dieses Thieres neben einander darauf antrifft.

Das vierzehnte Kapitel enthält die Rückreise. Sehr schnell gieng die Fahrt von Theben nach Cairo, in zweien Tagen, nachdem man beim Hinauffahren zwanzig Tage gebraucht. Von Cairo eilte der Hr. Vf. unverzüglich nach Sakkara, wo man während der Zeit die große Pyramide zu öffnen bemüht gewesen, und diese Bemühungen jetzt, nach der Ankunft des Hrn. Generals, mit verdoppeltem Eifer fortsetzte, auch wirklich so weit kam, den Eingang zu öffnen. Doch entsprach im Ganzen die Ausbeute nicht den Erwartungen, noch den Kosten, die auf dieses Unternehmen verwendet worden waren, obgleich die Pyramide selber im Innern

mit großem Aufwand ehemals ausgeschmückt zu seyn schien. Die Bruchstücke einer kostbaren Mumie, wahrscheinlich eines Fürsten, giengen später bei der Ueberfahrt am Ausflus der Elbe verloren. Auf der Fahrt von Cairo nach Damiette, den Nil abwärts, führte der Weg an dem alten Sebennytus, jetzt Semenoud, vorbei, unterhalb welchem eine halbe Meile landeinwärts bei Bohbait die Trümmer eines herrlichen, aus rothem, grauen und schwarzen Granit erbauten Tempels hervorragen; nirgends sonst fand der Hr. Vf. so bedeutende und so meisterhaft behandelte Granitmassen, und nach dem Raume, den sie einnehmen, zu schliessen, muß dieser Tempel, wahrscheinlich der Isis geweiht (worauf wenigstens die meisten Darstellungen sich beziehen), einer der ausgezeichnetsten in Aegypten gewesen seyn. Nicht blos menschliche Zerstörungslust, sondern irgend eine künstliche Explosion oder ein Erdbeben scheint die gewaltigen Trümmer in so wilder Unordnung durch einander geworfen zu haben. Der Hr. Verf. ist zu der Annahme geneigt, daß diese Ruinen bei Bohbait dem alten Busiris angehören, dessen Lage in der Mitte des Delta angegeben wird, wo diese prächtigen Trümmer sich wirklich finden. Vielleicht sey auch das Iseum des Stephanus und das Isidis oppidum, welches Plinius neben Busiris nennt, nichts anders, als jener berühmte Isistempel selber. Die Lage von Damiette, von wo aus die Reise nach Syrien fortgesetzt werden sollte, was jedoch die eben in jenen Gegenden ausgebrochene Insurrection verhinderte, schildert der Hr. Verf. sehr reizend und ausgezeichnet vor andern Gegenden Aegyptens durch den Reichthum an Bäumen, den fruchtbaren Boden, das gemälsigte Klima u. dergl. mehr; bei welcher Gelegenheit derselbe noch einige naturhistorische Bemerkungen über Aegypten mittheilt. Von Damiette kehrte der Hr. Verf. nach Alexandrien zurück, und nach manchen durch den eben ausgebrochenen Krieg veranlaßten Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten gelang es ihm endlich, auf einem österreichischen Schiffe nach Europa unmittelbar (was unter diesen Umständen sicher das gerathenste schien), sich einzuschiffen, und nach vielfachen Stürmen glücklich am neun und dreißigsten Tage seiner Fahrt Triest zu erreichen.

Den Rest des Reiseberichts von S. 313 — 446. füllen mehrere Beilagen, Register, so wie Zusätze und die Erklärung der Abbildungen in dem beigefügten lithographirten Atlas. Unter den ersteren bemerken wir ein Verzeichniß von

Wörtern der Siwahsprache, ein anderes von Wörtern der Dongolahsprache, mehrere chemische Analysen altägyptischer Farben von Hrn. Professor John, nebst Vorwort und Zusätzen des Hrn. v. Minutoli (über die Malerfarben die Fresko- und Firnisfmalerei, die farbigen Pasten), eben so eine weitere Analyse verschiedener Aegyptischer Stoffe, vom Professor John (über den Nilschlamm, verschiedene Harz- und Balsamirungsmassen, Wachsfiguren in den Mumien, mehrere Kalkmassen und Kalksteine der Pyramiden und Katakomben, Mörtelmassen, Byssus u. dergl.), und Analysen altägyptischer und römischer Gläser von Demselben, nebst Bemerkungen über seltene antike Glasmosaiken von Herrn v. Minutoli, endlich ein Gemälde des Aegyptischen Handels nach authentischen Quellen. Unter den Zusätzen und Berichtigungen machen wir besonders aufmerksam auf die gelehrte Auseinandersetzung S. 438 f., wonach der Widder als Symbol der Minerva vindicirt wird. Ein bequemes Register am Schluß des Ganzen wird den Gebrauch des Werkes sehr erleichtern, und die lithographirten Ansichten und Grundrisse, welche die im Werke selber enthaltenen Beschreibungen anschaulich machen, sind gewiß zu dem Vorzüglichsten zu rechnen, was in dieser Hinsicht in neueren Zeiten geleistet worden ist.

Joh. Sam. Traug. Gehler's physikalisches Wörterbuch, neu bearbeitet von Brandes, Gmelin, Horner, Muncke, Pfaff. Erster Bd. A und B (in zwei Abtheilungen), mit 21 Kpft. Leipzig 1825. XVIII u. 1224 S. gr. 8. 4 Thlr. 16 Gr.

Ref. ist weit entfernt, eine Kritik, oder auch nur eine beurtheilende Anzeige von diesem eigentlich ganz neuen Werke zu geben, da er zwar keinen vorzüglichen, aber doch immer einen nicht ganz kleinen Antheil an demselben als Mitarbeiter hat. Beurtheilungen erwartet er, wie die übrigen Mitarbeiter, von sachverständigen Physikern um so begieriger, je angenehmer es ihnen seyn würde, die Wünsche des Publicums zu vernehmen, und sie bei der Fortsetzung zu befriedigen, so fern dieses nicht schon im ersten Theile aus Unkenntniß derselben geschehen konnte. Etwas weniges über die Erscheinung dieses ersten Bandes, die sehr baldige Nach-

folge des zweiten und die möglichst schnelle Fortsetzung und Vollendung des Ganzen zu sagen, glaubt aber Ref. um so mehr den Lesern dieser Zeitschrift schuldig zu seyn, als ihm schon verschiedene Liebhaber und Verehrer der Physik vorgekommen sind, denen dieses ausführliche Werk noch ganz unbekannt war; und dieses ist leicht begreiflich, wenn man berücksichtigt, daß seit der Verbreitung der Ankündigungen schon einige Jahre verflossen sind, und solche große Werke nicht wohl eben so zahlreich als kleinere von der Verlagshandlung versandt werden können.

Ueber den Plan und die Anlage des Ganzen giebt die Vorrede Auskunft. Bei der Ausführung hat sich ergeben; daß der im Voraus bestimmte Umfang von acht Bänden, jeden zu drittehalb Alphabeten, zwar etwas, aber nicht bedeutend überschritten werden muß, wenn das Werk diejenige Vollständigkeit haben soll, welche das Publicum im Ganzen verlangt. Auf allen Fall wäre es zweckwidrig gewesen, die ersten drei Buchstaben des Alphabetes in einen Band zu vereinigen, da gerade diese, vor allen andern das A, in allen encyclopädischen Werken den größten Umfang haben. Eine Ungleichheit der Bände ist nothwendig, sobald kein Buchstabe in zwei Bände vertheilt werden soll, allein ein solches Zerreißen würde auf allen Fall den Gebrauch unbequem machen. Daher wird der zweite, bald erscheinende, Band und auch der dritte wegen der reichhaltigen Artikel in D und in E nur zwei Buchstaben, die folgenden aber werden drei enthalten. Einige Artikel der alten Ausgabe sind als entbehrlich zur Ersparung des Raumes weggelassen, indem das etwa Wissenswürdige daraus an den geeigneten Stellen berücksichtigt wurde; dagegen aber sind verschiedene wissenschaftlich interessante und wichtige neu aufgenommen, z. B. Abendröthe, Anwendungen (optische), Ballistik u. a. m. Insbesondere sind die chemischen Artikel, welche wohl am mangelhaftesten in der alten Ausgabe genannt werden dürfen, ganz neu und dem gegenwärtigen Standpuncte der Wissenschaft angemessen ausgearbeitet.

M u n c k e.

St. Behlen, *Clima, Lage und Boden in ihrer Wechselwirkung auf die Waldvegetation. Eröffnungsschrift der Vorlesungen an der K. B. Forstlehranstalt zu Aschaffenburg in 1823/24. Bamberg, 1823. 66 S. 8.*
 Druckpap. 27 Kr.
 Velinpap. 36 Kr.

Das auf dem Titel genannte hochwichtige und reichhaltige Thema ist in der Schrift nicht ausgeführt, sondern in einzelnen Bemerkungen, die lebendig vorgetragen werden, angeregt. Man kann nicht umhin, manche Sätze gewagt, andere unbestimmt zu nennen; doch weiß der Vf. für seinen Gegenstand Interesse zu erwecken; er hat frühere Schriften fleißig benutzt, und so kann die kleine Schrift dazu beitragen, die Forstmänner zu physikalischen Studien und Beobachtungen zu veranlassen.

S. 42. heißt es: „Keine Höhe im eigentlichen Deutschland erreicht 5000'“. Wie ist das zu nehmen? Aus welchem Grunde kann man Tyrol, Salzburg u. s. w. vom eigentlichen Deutschland ausnehmen, da, wenn wir auf Stromgebiete und Bergzüge sehen wollten, Deutschland noch über seine politische Begränzung hinaus zu erweitern wäre? — Bei der klimatischen Wärme hätte erwähnt werden sollen, daß die mittlere Wärme allein viel weniger entscheidet, als man insgemein denkt, indem es zugleich auf die Gränzen und auf die Temperatur der Jahreszeiten ankommt. Es ist damit ungefähr wie mit einem Strome. Es hilft wenig, nur den mittleren Stand desselben zu kennen, wenn man nicht weiß, wie hoch er steigen, wie tief er fallen kann, wie er im Sommer und Winter u. s. w. steht. Wer blos nach der Kenntnifs des mittleren, durchschnittsmäßigen Standes sich am Ufer ansiedeln wollte, würde sehr wahrscheinlich in manche Unannehmlichkeit kommen.

H e i d e l b e r g e r
Jahrbücher der Literatur.

Liturgische Mittheilungen aus Holland und England, mit Bezug auf die neue Preussische Agende, von Theodor Fliedner, evang. Pfarrer zu Kaiserswerth bei Düsseldorf. Essen, bei G. D. Bgdeker, 1825. 8. XII u. 104 S. 9 Gr.

Der Verf. hat vor einigen Jahren eine Reise nach Holland und England gemacht, und bei einem Aufenthalt von mehreren Monaten in jedem dieser Länder auch gute Gelegenheit gefunden, sich von der liturgischen Gestaltung sowohl der Holländischen reformirten, als der Englischen Episkopal-Kirche und deren Einfluß, anschauliche Kenntnisse zu verschaffen; Er theilt in der vorliegenden Schrift Nachrichten darüber von Wichtigkeit mit; zuerst eine Rede, die bei einer Holländischen Synodalversammlung gehalten worden, wozu der Vorbericht Erläuterungen giebt, und zweitens die Bemerkungen über die Englische Liturgie.

Im Jahre 1818 wurde eine Generalsynode der reformirten Kirche in Holland gehalten, und nachdem seit Vertreibung der Franzosen manche Klagen, namentlich unter den höheren Ständen, über zu große Einfachheit des protestantischen Gottesdienstes sich hatten hören lassen; so nahm der Synodalredner, Hr. Professor und Pfarrer Frans van Eck, Veranlassung, über Luk. 17, 20. (das Reich Gottes kommt nicht mit äußerlichen Gebärden) gegen den Ceremoniengeist ein zeitgemäßes Wort zu reden. Der Erfolg derselben war nicht nur allgemeine Zustimmung bei den Zuhörern, sondern auch; da diese Rede durch den Druck verbreitet worden; das Verstärken aller Stimmen, die sich für einen sinnlichen Cultus erhoben hatten. Hr. Fl. bemerkte bei seinem vielmonatlichen Aufenthalt in verschiedenen Theilen Hollands, daß „die Kirchlichkeit und Religiosität in der protestantischen, vorzüglich in der reformirten, Kirche sich seitdem gehoben habe, und schöner blühe; als in vielen Gegenden Deutschlands; und wie selbst die gebildetsten und vornehmsten Stände in der einfachen Predigt vom Gekreuzigten genügende Befriedigung ihres Verstandes und Gefühls finden.“ — „Thatsachen, fährt

er fort, sind die besten Beweise; — und diese fanden sich noch vor dem Ausbruch des deutschen Agendenstreites — und zwar in einem gläubigen Lande.“ — Als er hierauf nach England kam, traf er besonders günstige Umstände in der Hauptstadt, um mit der Denkart des Englischen Volkes für seinen Zweck vertraut zu werden. Wir können zwar nicht umhin, hierbei an das Wort eines Schottischen Reisenden aus der neuesten Zeit zu denken: a wayfaring man has not the best opportunity of correct information on subjects of a domestic nature; indessen finden wir Grund genug, dem Verf. eine grössere Vertrautheit mit der Beschaffenheit des religiösen und sittlichen Lebens zuzutrauen, als sie sonst einem Reisenden möglich ist. Seine Aeußerung im Vorbericht ist sehr entschieden. „Groß war mein Erstaunen, als ich allenthalben bemerkte, daß die bischöfliche Liturgie, für die ich ein günstiges Vorurtheil mitgebracht, die ich so hoch als die erste, als eine unentbehrliche Stütze des reinen Glaubens hatte preisen hören, diesen Glauben weder schütze noch schätze, ja selbst nachtheilig auf die Erhaltung seiner Reinheit und Wärme einwirke; daß durch sie die Sittlichkeit des Volks nicht weniger, ja mehr noch leide, als dessen Glaube, und daß endlich das kirchliche Leben, dessen Wiedererweckung man anderwärts von einer solchen Liturgie hoffte, durch sie in den Schlaf gewiegt, ja dem Tode war nahe gebracht worden.“ Sollte jedoch dieses Urtheil nicht zu hart, wenigstens nicht zu schroff gegen die Liturgie gefaßt seyn? Rec. sieht nicht, wie man einer Liturgie so viel Schlimmes zuschreiben kann, da ohnehin bekanntlich dort noch manche Ursachen des kirchlichen und sittlichen Verderbens concurriren, und da doch eben diese Liturgie gewifs auch ihr Gutes bewiesen hat. Darum wollen wir indessen weder die überall durchleuchtende Unpartheilichkeit des freimüthigen Beobachters verkennen, noch seine begründeten Ausstellungen übersehen. Und wir stimmen den eben so frommen als verständigen Gedanken des Verf. bei, die er besonders am Schlusse des Vorberichts gegen die Neuerungssucht äußert, und womit er sich zum Voraus jeden Ausdruck, den man unschicklich finden sollte, zurückzunehmen bereitwillig erklärt.

I. Liturgische Mittheilung aus Holland. Es ist jene Eröffnungsrede des Prof. und Pfarrers zu Deventer, C. Franssen van Eck, gehalten im Haag in der Klosterkirche am 1. Jul. 1818. Ein kurzes Vorwort des Redners versichert, daß seine Gesinnung keineswegs ein falscher Eifer gegen sogenannte Neuerungen sey, nur aber gerne ver-

hütet sähe, daß durch die Verordnungen zur Verbesserung der Form des Cultus der vernünftige und geistige Gottesdienst irgend einen Schaden leide. Wirklich ist in diesen Worten der Geist der Synodalrede vollkommen ausgesprochen; er ist durchaus negirend, er wehrt jene Sucht zum Versinnlichen des Cultus ab. Die Rede fängt damit an, daß sie auf den Verfall der Kirchlichkeit aufmerksam macht, und hierauf die Meinung derer anführt, die durch einen sinnlicheren Cultus dem Uebel abhelfen wollen, wie sie z. B. das Zeichen des Kreuzes bei Taufe, Abendmahl, Confirmation, wie sie Festgewande, Naturfeste, Gedächtnistage, Gemälde, Instrumentalmusik u. dergl. verlangen. Sie giebt weiter der Synode vom vorhergegangenen Jahre Beifall, welche solchem Ansinnen gewährt; dafür aber einige schickliche Gebräuche eingeführt, nämlich stehend zu beten, manches auch stehend zu singen, mitunter Wechselgesänge anzustimmen, die Taufe nur vierteljährig oder monatlich zu verrichten, damit die Gemeinde mit Andacht beiwohne, Taufpredigten zu halten und den Charfreitag zu feiern. Drei Hauptgründe gegen das Ceremonienwesen werden im ersten Theile angeführt. 1) Es ist für den geistigen Gottesdienst ungünstig, und eben in jetziger Zeit sollen die Prediger mit Eifer und Menschenkenntniß jener sittlichen Krankheit, der sinnlichen Genufssucht entgegen wirken; auch lehrt die Erfahrung genugsam, daß Kirchenpracht sinnliche Menschen eben nicht veredle; eben so, daß das Kunstgefühl wenig oder nicht dem religiösen Gefühl zu Hülfe komme, indem es keineswegs mit jenem gleichartig sey. 2) Es findet auch in dem Ansehen Jesu und seiner Apostel keine Begünstigung; Jesus setzte nur die einfachsten und bedeutendsten Feierlichkeiten ein, Taufe und Abendmahl, als kräftige Stärkungsmittel; die Apostel halten es dabei, und Paulus spricht ausdrücklich gegen den heidnischen Tempeldienst und gegen die jüdischen Satzungen, auf das innere Wesen des Reiches Gottes hinweisend. 3) Die Kirchengeschichte zeigt, daß der Verfall des Christenthums in gleichen Verhältniß mit dem Glanz des Ceremonienwerkes stand, wobei besonders einem Constantin dem Großen vieles zugeschrieben wird (die Anglikanische Kirche würde das nicht so zugeben); der Gottesdienst wurde mehr und mehr in eitle Höflichkeitsbezeugungen verwandelt, und der christliche Aberglaube gab mit andern Namen und Gegenständen im Ungereimten dem heidnischen wenig oder nichts nach: ja ein Wunder war es, daß noch irgendwo Christenthum in der Christenwelt gefunden wurde. — Der unbefangene Leser wird allerdings diesen

Gründen beistimmen, aber in jenem, der von der schönen Kunst redet, einige Verwechslung des Gefühls mit der Reflexion und Kritik finden, und an dem letzteren einen umfassenden Blick auf die ganze Kirche und auf die hierher gehörigen Einzelheiten auch selbst noch für diese Rede, übrigens aber die sorgfältigste Untersuchung wegen der Wichtigkeit der hier beregten Idee von den Forschern in der Kirchengeschichte wünschen. — Der zweite Theil leitet zwei Hauptfolgen aus diesen Prämissen ab: 1) Wir haben keine Gründe, uns über die Einfachheit unsers protestantischen Cultus zu beklagen. Hierbei tadelt jedoch der Redner die Bilderstürmereien u. dergl.: Mittel, wodurch diese Einfachheit in dem dortigen Lande bewirkt worden. Auf der andern Seite spricht er die Freude aus, daß die Tage vorbei sind, in welchen — — „seine Tedeum's vorschrieb u. s. w., und die öffentliche Verehrung des höchsten Wesens Gefahr lief, in eine, das Heilige schändende, Verehrung seiner heillosen GröÙe auszuarten.“ 2) Die Bemühungen zur Verbesserung unsers äußeren Gottesdienstes sollen von weiser Bedachtsamkeit geleitet werden. Es werden bisherige Verbesserungen gerühmt, aber es wird auch gegen eine Verbesserungssucht gewarnt, die über das Maafs hinausgeht. Der Prediger wird insbesondere erinnert, wie er schicklich predigen solle, z. B. „wir werden mit keinem falschen Eifer um die Gunst und den Zulauf der Menge betteln, während wir die Verständigen und Gemäßigten von uns entfernen u. s. w. Auf diese Art, indem wir durch und bei Offenbarung der Wahrheit uns den Gewissen der Menschen angenehm zu machen wissen, benehmen wir den Vernachlässigern unserer kirchlichen Versammlungen ihre Gründe und Vorwände, sich denselben zu entziehen, können wir solche Besucher unserer Bethäuser gewinnen und behalten, auf die wir mit dem gröÙten Rechte stolz sind“ u. s. w. — Auch in diesem zweiten Theile wird der Leser nicht das Wahre verkennen, aber die Bestimmtheit eines Hauptpunctes vermissen. Es ist eben der Punct, welcher den Grund der positiven Verbesserungen enthält, deren Nothwendigkeit der Redner doch zugesteht; es ist der Punct, welcher den Maafsstab an giebt, wornach das Aeufßere für das Innere abzumessen, auszudehnen und abzugränzen ist, da er selbst sich auf ein gewisses Maafs bezieht. Aber man fragt nun, welches ist das? Ein Extrem soll es doch nicht seyn. Auch er will keine Kirche ohne Cultus, keinen von allem Sinnlichen entkleideten Gottesdienst. Wie soll nun die rechte Mitte gefunden werden? Wornach wird entschieden, wenn

z. B. die Frage ist, ob eine Orgel in die Kirche gehöre? Soll das Gefühl den Ausschlag geben? Oder ein Grundsatz? Aber wo ist der? Das bleibt in dieser Rede unausgemacht, und darum sagten wir, sie sey nur negirend. So wie es zu einer Berathung über dergleichen käme, würde sich dann, nach dem quot capita tot sensus, alsbald zeigen, wie sehr uns noch ein Princip der Liturgik abgeht.

II. Liturgische Mittheilungen aus England. Zuerst giebt der Verf. an, was er über die Wirkung der Englischen Liturgie auf das Volk an Ort und Stelle erfahren. Das ist nichts weniger als günstig. Schon Dr. Niemeyers Urtheil (in seinen Reisen) fiel dahin aus, daß der Cultus der Hohen Kirche nicht geeignet sey, das Herz zu erwärmen; unser Verf. schärft dieses Urtheil noch im höchsten Grade. Er faßt mehrere Punkte auf, worin sich der Verfall in der Episkopalkirche sichtlich zeigt, und diesen schreibt er hauptsächlich ihrer Liturgie zu, ob er gleich die Schwierigkeit erkennt, ein solches Ergebniss rein zu stellen. Die Berichte unpartheiischer, nicht Englischer, Reisenden findet er hierzu besonders wichtig; der seinige hat sich wohl das Recht verschafft, in dieser Reihe zu stehen. Angefügt ist die Angabe von der Einführung der Englischen Liturgie oder des Allgemeinen Gebethbuches (Common Prayer Book). Sie geschah, um die päpstlichen Messbücher zu verdrängen, im J. 1548, worauf zuerst 1550, dann bei ihrer Wiedereinführung durch die Königin Elisabeth, ferner unter Jakob I. 1603 und zuletzt unter Karl II. 1661 diese Liturgie einige unbedeutende Verbesserungen erhielt. Es folgt eine kurze Inhaltsanzeige derselben, und der Verf. spricht auch von dem Eindruck, welchen sie auf ihn gemacht, der zwar im Anfang nicht ungünstig war, aber bald schwächer und endlich sogar für die Erbauung störend wirkte. Seine weiteren Erfahrungen bewiesen ihm die schädlichen Wirkungen dieser Liturgie sowohl auf den Gottesdienst als auf das Leben des Volkes, die er nach einander aufzeigt.

Was erstens den Gottesdienst betrifft, so lassen sich folgende Uebel bemerken: 1) Die Predigt wird zurückgesetzt, weil die Liturgie zu viel Zeit wegnimmt, auch der Prediger vorher durch das Lesen derselben ermüdet worden. Indessen möchte Rec. doch hierbei an die Musterpredigten eines Tillotson u. s. w. und an die wenigstens sonst eben nicht kurze Zeit, die in der Kirche auf die Predigt verwendet worden, erinnern. Daß dieses nicht mehr so ist, daran muß also etwas anderes Schuld haben, als die Liturgie, die ja früher

auch da war. Das Ablesen der Predigt, das noch immer gewöhnlich ist, so daß mehrere Geistliche dem Verf. ihre Verwunderung ausdrückten, „wie man doch seine eigene Predigtarbeit wörtlich dem Gedächtniß einprägen könne“, erfordert auch leichteren Kraftaufwand, als der freie Vortrag. Daß aber wöchentliche Morgen- und Abend-Gottesdienste blos mit Lesen der Liturgie gehalten werden, wie der Vf. weiter anführt, beweiset eben so wenig eine Zurücksetzung der Predigt, als unsere ehemaligen Betstunden, wie sie Rec. aus seinen Schuljahren noch kennt. — 2) Der Gesang wird vernachlässigt; denn die Gemeinde singt schlecht, woran auch auf dem Lande der häufige Mangel an Orgeln Antheil hat. Daß aber das Britische Volk für einen schönen Kirchengesang allerdings organisirt sey, beweisen die Kirchen der Independanten, der Methodisten und der Schottischen Presbyterianer; besonders ist bei den Methodisten der Wechselgesang zwischen den männlichen und weiblichen Stimmen sehr ausgebildet, und sie bedienen sich der Lieder von Wesley und Watts, während die Episkopalen nur die Psalmen singen. Indessen ließe sich auch hier fragen: ob denn nicht mit jener Liturgie ein besserer Gesang bestehen könne? Man sieht wenigstens nicht, daß seine Schlechtigkeit, die sich ja auch bei andern Religionspartheien findet, die nothwendige Folge davon sey. — 3) Sie ist also mehr ein Hinderniß, als ein Förderungsmittel der gemeinschaftlichen Erbauung. Es ist da ein gedankenloses Herplappern; öfters schweigt sogar die Gemeinde ganz, und bloß der Küster spricht von Amtswegen nach, und höchstens leiern die Schulkinder mit; man glaubt sich da manchmal in die katholische Kirche versetzt, wenn dagegen in den nichtbischöflichen Kirchen „der Geist des Betens wirklich oft die Stätte bewegt, wo das Leben des Glaubens fröhlich treibt und blüht, gewurzelt in der Liebe des Sohnes Gottes, und begossen von der evangelischen Freiheit.“

Zweitens werden als die schädlichen Wirkungen, welche jene Liturgie auf das Leben des Volks äußert, folgende aufgezählt. 1) Ihr nachtheiliger Einfluß auf den Glauben. Man will sie zwar als das erste und unfehlbarste Mittel behaupten, den Offenbarungsglauben rein zu erhalten, aber sie beweiset sich keinesweges als solches. Sie macht das geistliche Amt so leicht, daß es nur ein äußerliches Priesterwerk ist, wozu man so wenig zu lernen braucht, daß die Bischöfe manchmal sogar unstudirte Leute zu Priestern ordiniren. Die künftigen Geistlichen lernen auf der Universität nichts, als die klassischen Sprachen mit etwas Mathematik und Philosophie,

und hören keine theologischen Collegien, Hebräisch brauchen sie auch nicht zu lernen; und so erkennen die dortigen Gelehrten selbst die Lücke in den Bildungsanstalten für die Theologie, und überlassen deren Ausfüllung nur dem Privatstudium. Professuren für die theologischen Hauptfächer sind wohl da, allein sie werden bloß (?) als fette Pfründen betrachtet. Dodwell hatte in drei Jahren nur zwanzig Stunden gelesen, und der gelehrte Bischof Marsh behält noch immer den Genuß der einst von ihm in Cambridge verwalteten theologischen Professur bei. Das theologische Examen ist das dürftigste von der Welt; der Candidat muß bloß einige Fragen beantworten aus dem Katechismus der Liturgie, der überhaupt nur zwei Seiten enthält, und den er schon als Confirmand auswendig gelernt hat; auch wohl noch einige Fragen über die neun und dreißig Artikel, sonst nichts. In dem Auswendiglernen dieses Katechismus besteht auch der ganze Religionsunterricht ihrer Jugend; und ihre Confirmation, die oft schon im dreizehnten Jahre statt findet, ist „zwar bewegend, aber nur zum Mitleiden“, wie der Verf. es fühlte, als er einmal in der Jakobskirche zu London Augenzeuge davon war. Da sah er den Bischof 500 bis 600 Kindern immer Dutzendweise die Weihe erteilen, so daß ihm einfiel, wie einst Karl der Große die Sachsen Regimentweise zur Taufe treiben ließ. Das Volk, ja selbst die Geistlichen dieser Kirche haben „jedoch selbst nicht einmal diesen Gedächtnißglauben, sondern sind in den tiefsten Unglauben und Indifferentismus versunken.“ Der Verf. erklärt dieses aus dem mechanischen und melsartigen Liturgie-Dienst, indem eine gelehrte moralische oder theologische Abhandlung von der Kanzel des Sonntags den starren Buchstabenglauben den feurigen Jünglingsseelen der Theologen auf der Universität eher verhaßt macht, als empfiehlt. Die Pfarrstellen werden als fette Pfründen „durch Kauf oder Gunst erlangt“, arme Vicare werden um den kärglichsten Lohn von dem Besitzer oft mehrerer Stellen gemiethet, während dieser „sich allem ergiebt, was sein Herz gelüstet, Jagen, Fischen, Vogelfangen, Spiel und aller Lust der Welt“, gewöhnlich auch fern von seiner Gemeinde lebt, und während alle Kirchenzucht verfällt. Das Volk fühlt dieses, und darum haben viele, „Tausende, ja es ist nicht zu viel gesagt, Hunderttausende die bischöfliche Kirche verlassen, so daß in London selbst, wie ein glaubwürdiger Engländer versicherte, jetzt fast zwei Drittel der Bevölkerung Dissenters sind.“ Bei der zunehmenden Volksmenge hatten zwanzig bis dreißigtausend Seelen manchmal nur Eine Kirche

und höchstens zwei Geistliche, doch hat das Parlament voriges Jahr eine halbe Million Pfund Sterling zum Bau neuer Kirchen bewilligt. — Ein höchst trauriges Bild steht hier von dem kirchlichen Zustand der Episkopalen vor uns, und wir dürfen nicht die Glaubwürdigkeit des Augenzeugen bezweifeln. Nur bleibt auch hier noch unklar, in wie weit die Liturgie Ursache dieses Verfalls sey. Denn es könnte doch auch bei der Liturgie anders seyn, wie schon der frühere Zustand und gewiss auch hier und da der jetzige beweist; besserer Unterricht der Jugend könnte sehr gut dabei statt finden, eben so gründlicheres Studium der Theologie, und belehrende Kanzelreden, wie sie wirklich auch vorgekommen sind. Wahr aber ist es, daß jener Liturgiendienst die tiefer liegenden Ursachen des Verfalls wenigstens nicht gehindert, sondern eher gefördert hat. — 2) Der nachtheilige Einfluß derselben auf die Sittlichkeit wird von unserm Verf. nur kurz berührt, mit Hinweisung auf die offenbaren Belege von der dortigen Unsittlichkeit. — 3) Auf das kirchliche Leben wirkt sie nachtheilig, wie schon die leeren Kirchen beweisen. Bei den Episkopalen ist die Blüte des kirchlichen Lebens, der Familien-Gottesdienst, seltner (?). Zwar erklärt der Vf. selbst, daß er von allem diesem Verfall nicht alle Schuld der Liturgie ausschließlich beimessen wolle, indem viele andere Umstände bedeutend dazu mitgewirkt, aber er findet in ihr eine der wichtigsten Ursachen. Auch rühmt er von der bischöflichen Kirche, daß sie seit den letzten zwanzig Jahren eine heilsame Verbesserung erhalten habe, die aber gerade einen Beweis giebt, „um jedem Unbefangenen aufs klarste die Untauglichkeit der Liturgie zur Erhaltung des Glaubens und der Sittlichkeit zu zeigen.“ Denn die Dissenters waren es, deren reges kirchliches Leben jene nöthigte, aus ihrer langen Erstarrung zu erwachen. Die Independenten, in der Lehre von der Gnadenwahl strenge Calvinisten, die Methodisten, wovon die Whitefieldischen wegen gleichen Glaubens sich an sie anschließen, die Wesleyischen sich aber in Lehre und Verfassung mehr den Lutheranern nähern, und die Baptisten, die nur im Punkte der Erwachsenentaufe von diesen Partheien abweichen — alle diese haben ein neues Leben erweckt. „Wie ein heiliges Feuer verbreiteten sich die Glaubensprediger unaufhaltsam und unermüdetlich in alle Gegenden.“ Wesley behielt die Liturgie aus Eifersucht gegen die Mutterkirche und aus Anhänglichkeit an ihre Dogmen bei, aber dennoch haben seine Anhänger sie überall in England abgeschafft. Nicht ein Episkopale, sondern ein Prediger unter den Dissen-

ters, Hughes, war es, in dem die Idee der Bibelgesellschaft zuerst entstand; vielmehr warnte die streng bischöfliche Parthei gegen diese Gesellschaft, wiewohl vergebens, und vergebens wollte sie ihre Society for promoting christian knowledge vorschieben. Nach allem diesem ist denn nun eine Spaltung in dieser Kirche entstanden, der alten high-church ist eine evangelical party gegenüber getreten. Das zeigt denn auch schon in der Bibelgesellschaft seine Wirkung, denn die bischöfliche nahm vorher kaum 13,000 Pfund St. ein, voriges Jahr aber schon über 60,000 Pf. St. Auch zeigt die Schottische Nationalkirche der bischöflichen gegenüber ihre Vorzüge; z. B. auf zwanzig Verbrecher in England kommt in Schottland kaum Einer. Ob wir gleich auch hier an das bekannte Gesetz der Logik denken, das uns warnt, nicht etwa der Episkopalkirche oder ihrer Liturgie das zuzuschreiben, was vielleicht andere Ursachen hat, so zeigt sich jedoch auch hier als wahr, daß die letztere dem Verfall wenigstens nicht wehrt, und daß jene andere Kirchen, wozu der Vf. die Holländische reformirte und die Bergische zählt, einen weit günstigeren Einfluß auf das religiöse, sittliche, kirchliche Leben äußern. Auch kann Rec. noch aus einer andern Quelle hinzufügen, daß in den Vereinigten Staaten von Nordamerika ganz ähnliche Erfahrungen in Absicht der Episkopalkirche gemacht werden, daß aber auch dort ehrwürdige Bischöfe sich durch Verbesserung des kirchlichen Lebens und Anschließung an die große Bibelgesellschaft auszeichnen. — Und wir wollen auch nicht vergessen, was die Kirche Bischöfen, wie Lightfoot, Bingham, Sterne, Lowth, Marsh u. A. für die Theologie verdankt.

Die schließlichen Vergleichen gegen einander, wie auch der Englischen Liturgie mit der Preussischen, so kurz sie sind, gewähren fruchtbare Urtheile. Der Hauptpunct, die nachtheiligen Folgen der Englischen Liturgie, ist in mehrfacher Beziehung in's Licht gesetzt, womit dem Rec. ein früheres Urtheil bestätigt worden, da er bei der Anzeige einer neuen Ausgabe des Common Prayer Book (Liturgia Anglicana Polyglotta — Heidelb. Jahrb. 1821. No. 64. S. 1024. am Schluß) darauf hindeutet, wie sie zwar gewichtige und heilige Worte enthält, wie aber ein mauerfester Buchstab, der nicht den lebendigen Geist der Andacht zu unterhalten vermag, unserer Kirche nicht zusagen kann. Indessen fällt doch das Ergebniß nicht unbedingt gegen jene Liturgie als solche aus, sondern nur gegen ihre nachtheiligen Wirkungen unter Umständen, die auch anders seyn könnten, und hinterläßt

nur den Wunsch einer Verbesserung. Denn daß diese Liturgie viel Gutes enthalte, z. B. Gebete aus Chrysostomus u. s. w., und daß wir davon guten Gebrauch machen können, wird nicht in Abrede gestellt.

Die vorliegende Schrift, welche sich auch in Absicht des bekannten Agendenstreites durch gemäßigtes Urtheil und evangelischen Geist auszeichnet, wird nicht nur die jetzt jedem Geistlichen so nöthige Kenntniß jener andern protestantischen Kirchen verbreiten, sondern auch zur ruhigen Erwägung der wichtigen Angelegenheit viel beitragen.

S c h w a r z.

Journal für Prediger. LXIV. Bd. 1, 2. St. 1825. 3, 4. St. 1824. LXV. Bd. 1, 2, 3, 4. St. 1824. LXVI. Bd. drei Stücke 1825. LXVII. Bd. 1. St. (Jul. und Aug.) 1825. Halle, bei Kümml. Herausgegeben von K. G. Bretschneider, Dr. A. Neander und J. S. Vater. (Das Stück zu 7 oder 8 Bogen.)
Der 64. Bd. kostet 1 Thlr. 8 Gr.

„ 65. „ „ 2 „ — „
„ 66. „ „ 2 „ — „

Nach einer dem LXIV. Bande vorgesetzten kurzen Notiz erlaubten dem würdigen Wagniz Jahre und Geschäfte nicht mehr, die Redaction dieser Zeitschrift fortzuführen, durch welche Er seit 35 Jahren (vom XX. Bde. 2. St. oder von 1788 an) vieles gute verbreitet hatte. Eine gleichartige Fortsetzung war von den drei auf dem Titel genannten gründlichen Theologen zu erwarten. Und so zeigt es die bisherige Ausführung. Den Totaleindruck, welchen diese macht, kann Rec. mit einem Worte aussprechen: er ist nach Ton und Inhalt — solid. Die vorige Einrichtung blieb, so daß I. Abhandlungen, II. Pastoralcorrespondenzen, III. Historische Nachrichten, IV. Recensionen mitgetheilt werden.

Den ersten Stücken der Fortsetzung ist die Erklärung vorgesetzt, daß es ernstes Vorhaben der Herausgeber sey, im Laufe jedes Jahres alle in demselben und in dem vorhergehenden erschienenen, für die beabsichtigten Leser wichtigen theologischen Schriften durch längere oder kürzere, eben so offene als unpartheiische Beurtheilungen zur Kenntniß zu bringen. Die Erfahrung zeigt, daß, ungeachtet sechs Stücke jährlich erscheinen, dieser gute Vorsatz nicht ausführbar war.

Er würde, denkt Rec., nur dann verwirklicht werden können, wenn monatlich ein solches Heft geliefert und ein etwas sparsamerer Druck, ohne Aenderung des Formats, gewählt würde. Wegen der ruhigen Haltung und mit Klarheit verbundenen Gründlichkeit des meistens gelieferten wäre diese Ausdehnung der Wirksamkeit unstreitig wünschenswerth. Die vier schon längst aufgenommenen Rubriken würden keiner Aenderung bedürfen. Sie umfassen, was der gesammten Geistlichkeit in diesem Fache wissenswerth seyn kann. Und die theologische Lesewelt teutscher Zunge ist ohnehin ausgedehnt genug, um für mehrere Journale dieser Art Leser zu gewähren, und ihnen eine Auswahl oder auch Vergleichung möglich zu machen.

Was die Schätzbarkeit der eigenen Abhandlungen betrifft, so sind darunter kirchenrechtliche, dogmatische und pastorale von ausgezeichnetem Werth. Die wichtige Zeitmaterie, wie sich Kirche und Staat, und besonders wie sich die Kirche zu der Person und den persönlichen Ansichten des Regenten verhalte, und in welchem Sinn dieser als Episkop zu betrachten sey, hat Hr. Dr. Vater mehrfach sehr wahr und freisinnig beleuchtet. In der Privatcorrespondenz des Bandes LXV. 1. St. S. 30 — 40. wird auch auf ein preussisches Edict vom 25. Januar 1797. aufmerksam gemacht, welches erklärt: „Das *jus episcopale* im Herzogthum Magdeburg und Fürstenthum Halberstadt competirt dem Bischof zu Hildesheim heineswegs, sondern es ist, nach dem klaren Inhalt des Westphälischen Friedens, Uns selbst als höchstem Landesherrn mit beigelegt. So weit aber hierunter eigentliche *Spiritualia* begriffen sind, die zu ihrer kanonischen Wahrnehmung eine besondere *qualificationem episcopalem* erforderlich haben, hängt es lediglich von Uns ab, welchem geistlichen Obern Wir dergleichen *Functiones semel pro semper* oder *de casu in casum delegiren* wollen.“ Sehr richtig wird in diesen kurzen Worten unterschieden: 1) daß *jura episcopalia* nicht aus der Landesherrlichkeit an sich fließen, sondern ihr erst durch den Friedensvertrag mit beigelegt wurden. Dieser Vertrag bestimmt, daß katholische Bischöfe in dem Gebiete der Protestanten keine *jura episcopalia* auszuüben haben (wodurch aber vom *jus episcop.* Principum über die Protestanten nichts ausgesprochen war!). 2) Wird sachgemäß erklärt, daß *spiritualia* (d. i. alles, was mit der religiösen Ueberzeugung zusammenhängt) nur durch delegirte, und zwar geistliche (sachverständige) Personen zu ordnen seyen (wie denn auf gleiche Weise zwar im Regenten

der Schutz der Justiz gegründet ist, dennoch aber von ihm nicht persönlich, sondern durch von ihm gewählte, alsdann aber in Amtsunabhängigkeit gestellte Qualificirte ausgeübt wird).

Rec. bemerkt hiebei gelegentlich, daß aus dem von K. Constantin einst, und zwar in einem Tischgespräch, gebrauchten Ausdruck ein der unmittelbaren Auslegung des Erzählers, Bischofs Eusebius, widersprechendes Vorurtheil entstanden ist, welches durch einen Blick auf den Context augenscheinlich längst zu heben war. Der K. sagte*) richtig: „Ihr nun zwar seyd Episkopen (= Aufseher) der Dinge, welche innerhalb der Kirchengemeinschaft sind, ich aber werde wohl der Dinge aufserhalb von Gott aufgestellter Episkop seyn.“ Eusebius, welcher bei derselben Tafel anwesend war, setzt sogleich die authentische (fast immer übersehene) Auslegung hinzu: „Diesem Wort zufolge denkend beaufsichtigte also der Kaiser die Regierten Alle.“ Sehr wohl verstand demnach der Bischof, daß der K. sich um der allumfassenden Staatsoberaufsicht willen einen Episkopen nennt. Der Regent als solcher ist Oberaufseher auch der Kirche in dem Staate; aber er ist dadurch nicht ein kirchlicher Oberaufseher oder Episkop. Jede Kirche, = Kirchengemeinschaft, ist im Staate. Was innerhalb der Kirchengemeinschaft, um ihres gesellschaftlichen religiösen Zwecks willen, zu ordnen ist, τὰ εἰσω τῆς ἐκκλησίας, stand unter den geistlichen Episkopen jener Zeit. Bei den Worten τὰ ἐκτός ist also zu ergänzen τῆς ἐκκλησίας. Wenn das, was aus dem Kirchenzweck entsteht, in den Staat, in das äußere Leben, in das Gebiet des Rechts und des Unrechts; heraus tritt, alsdann gehört es unter die ἀρχομένα πάντα, unter die Gegenstände des Regiertwerdens oder der Staatsoberaufsicht, um zugelassen und beschützt, oder, wenn es dem Staatswohl gefährlich ist, der Beschützung unfähig und unzulässig erklärt

*) Eusebius de Vita Constantini IV, 24. . . αὐτος, ἐν ἐστίασι ποτὶ δεξιούμενος ἐπισκοπος, λόγον ἀφῆκεν, ὡς ἀρα εἶη καὶ αὐτὸς ἐπίσκοπος, ὡδὲ πῃ εἰπων ῥήμασιν, ἐφ' ἡμετέραις ἀκοαῖς· Ἄλλ' ὑμεῖς μὲν τῶν εἰσω τῆς ἐκκλησίας, ἐγὼ δὲ τῶν ἐκτός ὑπὸ θεοῦ καθιστάμενος ἐπίσκοπος ἂν εἶην. Ἀκολουθεῖ αὖ τῷ λόγῳ διανοούμενος, τοὺς ἀρχομένους ἅπαντας ἐπεσκόπει. Als Regent rief er auch Concilien zusammen, οἷά τις κοινὸς ἐπίσκοπος ἐκ θεοῦ καθιστάμενος, sagt Eusebius in einer erläuternden Parallelstelle ibid. I, 44. p. 819.

zu werden. Das alle Regierte umfassende Episkopat des denkenden Kaisers war demnach auch Episkopat über die Kirchengemeinschaften, insofern diese innerhalb des Staats sind und dessen Schutz für alle der Staatsgesellschaft nicht schädliche Ausübungen der Ueberzeugung zu begehren ein Recht, aber auch zu verdienen die Pflicht haben.

Daneben hatte Constantin noch ein engeres, eigenes Verhältniß zum Cultus, weil seit Augustus jeder Imperator zugleich das Amt des vormaligen republikanischen Pontifex Maximus sich beigelegt hatte. Dieser (gewöhnlich ein dazu gewählter Patricier, ein Mann des Staats) war der den verschiedensten Priesterschaften aller Götter von Staatswegen vorgesetzte Oberpriester, der, was in der äußeren Gottverehrungsweise (in den religionibus) dem Staat vortheilhaft oder zuwider seyn konnte, zu beaufsichtigen Vollmacht hatte. Diese Function aber konnte nur auf denjenigen Cult sich beziehen, der, wie im Heidenthum, von der Priesterschaft als Kennerin und Auslegerin des Götterwillens, nicht aber von den Ueberzeugungen der Gemeinde, ausgieng. Als Pontifex Maximus konnte also ein Kaiser allerlei in dem Cultus der heidnischen Götter ändern. Auf die Christenkirche aber, deren Einrichtungen nicht von den geweihten Priesterschaften, als den Mittelpersonen zwischen Gott und den Laien, sondern als Mittel zum Zweck der Kirchengemeinschaft von den Ueberzeugungen aller vereinten Christen über die Gottheit abhängen sollen, konnte, wenigstens wenn man consequent seyn wollte, das Amt des Pontifex Maximus kein Einwirkungsrecht geben. Erst, wo auch christliche Priester sich als die geweihten alleinigen Dolmetscher des Christengottes über die Laien stellten, konnte der nach K. Gratian von dem Bischof der Hauptstadt unvermerkt hinübergewommene Titel des Pontifex Maximus auch jenes Recht des Oberpriesterthums, zu Anordnen der Cultus in andern Sprengeln miteinzuschließen scheinen.

Dies im Vorbeigehen. Hr. Dr. Vater hat die schwierige Materie noch in zwei gründlichen Aufsätzen (LXV. Bd. 2. St. über der Evangelischen Kirchenrecht und Kirchenpolitik, und im LXVII. Bd. 1. St. über Mißverständnisse, Kirchenrecht und Kirchenregiment betr.) erläutert, mit denen auch seine „Kirchen- und Staatsrechtliche Erörterung des Verhältnisses akatholischer Landesherren zu dem Pabste“ (Königsb. 1819.) wohl zusammenzuhalten ist, da gegenwärtig Evangelische Fürsten durch Toleranzgrundsätze, die man ihnen nicht erwidert, sich zu mancher Condescendenz gegen die römische Curie

bewegen lassen, über die man sich dort selbst wundert, und dagegen sich, gleichsam *ex concessis*, desto höher stellt.

Unter den dogmatischen Abhandlungen und Recensionen sind die von Bretschneider über die Schleiermachersche und Marheinesche Dogmatik, auch über mehrere Schriften von Schultheß, über manches aus dem Streit zwischen Supernaturalismus und Rationalismus (von Böhme, Salat, Holst u. s. w.), über Hrn. Märten's Eleutheros, vorzüglich belehrend. Auch von Dr. Vater, der Aufsatz über Gottes Unveränderlichkeit, Vorsehung, Sündenvergebung, LXV. Bds. 4. St. und das Schreiben über die Nothwendigkeit, das Neue Testament auch dann, wenn der Lehrinhalt aufgefunden werden soll, im Zusammenhang ganzer Bücher zu studiren, LXVI. Bds. 3. St. Auch die Mahnung von Hrn. Prof. Veesenmaier (aus dessen reichen Vorräthen Rec. immer so gern etwas sieht), „Luthers Bibelübersetzung als Nationalgemeingut der Deutschen“ zu betrachten, erwähnen wir gern ausdrücklich.

Unter den Aufsätzen, die wir zu den pastoralischen rechnen, ist der Ueber Zeitbedürfnisse des Evang. Religionswesens LXV. 3. besonderer Aufmerksamkeit werth; auch das von Prof. Marks zu Halle über Kirchengesang und von Pf. Schmitt über Homilie. Wie sehr wäre zu wünschen, daß nach Zwingli's Beispiel über das N. T. durch fortlaufende erklärend erbauliche Auslegungen das Urchristenthum dargestellt würde. Schon der Reiz, in diese alte religiöse Welt anschaulich und mitempfindend versetzt zu werden, würde die Kirchen füllen. Wie manchem Zuhörer würde es, da jetzt in Schulen und Haushaltungen das tägliche Bibellesen, mit einfacher Sachklärung, so selten ist, neu, und um so erhabener und erstauenswürdiger erscheinen, aus der Bewunderung aber wahre Erbauung und Nacheiferung entstehen!

Sonderbar ist LXVII. 1. St. S. 74 — 87. die Probe einer Kinderlehre von Hrn. Archidiac. Harms. Aus der Stelle 1 Joh. 5, 20. nimmt er, weil die Uebersetzung sagt: der Sohn Gottes ist gekommen und hat uns einen Sinn gegeben u. s. w., Veranlassung, den innern Sinn, welcher Christus selbst, nicht blos seine Lehre erkennen sollte, über den Verstand zu erheben. Und doch setzt der Text *διανοια*, also nicht Sinn, sondern gerade Durchdenken und Verstehen. (Mehrere Kirchenväter haben das Wort *intellectum bonum* s. *optimum* übersetzt.) Auch soll der Verstand zurückstehen gegen den Sinn, weil dieser den wirklichen Gegenstand oder das Wirkliche aufnehme. Würsten wir denn aber von dem,

was der innere Sinn vom wirklichen aufnimmt, irgend etwas in uns fortdauerndes, wenn das wirkliche nicht, als verstanden, zum Gedanken oder Begriff würde? Wenn der Gegenstand nicht mehr für den Sinn da ist, bleibt uns der verstandene Begriff davon, und mit diesem arbeitet der Geist wissend und glaubend weiter. Wozu denn das für Kinder verwirrende Warren vor dem Verstand, weil er (S. 78.) bei „dem Einen zum Eingehen die Thüre, bei dem Andern zum Abhalten der Riegel vor der Thüre sey.“ Der Verstand, welcher gutes abhielte, wäre nur Unverstand. Wozu das Protestiren gegen Begriffe, bloß weil der schwach gebrauchte oder unübte Verstand auch Mißbegriffe sich bildet?

Lobenswerth ist auch das angefügte vollständige Register über den Sachinhalt und die vielen kirchlich statistischen Notizen. Unter diesen war dem Rec. die von den Verketterungen zu Genf besonders denkwürdig.

H. E. G. Paulus.

Die wahren Grundsätze der christlichen Kinder-Erziehung. Aus dem Französischen (der Theologie du coeur von c. a. 1700.) übersetzt. Luzern, bei Xaver Meyer. 1825. 84 S. in 8. 24 kr.

„Väter und Mütter! — so beginnt diese Herzens-theologie — Euer Geschäft ist, die Kinderseelen für den Himmel oder für die Hölle zu erziehen . . . Ewige Strafe, wenn Ihr sie vernachlässigt, gesetzt auch, daß Ihr daneben für Eure Personen ein untadelhaft Leben geführt hättet“ . . . Und wie bewahrt man sie vor der Hölle? Antwort S. 33. „Ob schon die Kinder noch unfähig sind, ihre Vernunft zu gebrauchen, so muß man doch, so bald als möglich, sich bemühen, ihnen den Grundsatz einzuprägen, der sie vor der Verführung und Abgötterei der menschlichen Vernunft bewahren soll, welches das größte Uebel, der hauptsächlichste Götze und die beinahe allgemeine Atheisterei dieses Jahrhunderts, besonders unter denen ist, die sich auf Wissenschaften verlegen!“ . . . „So lange Gott nicht ein anderes Licht giebt, als das, welches uns von unserer eigenen Wirksamkeit zukommt, ist (S. 34.) die menschliche Vernunft in der That in Bezug auf gött-

liche Dinge nur ein wahrer Kramladen lächerlicher Hirngespinnste und bloser Dichtungen von Blinden“ . . . „Will man aber (S. 36.) nichts desto weniger die Vernunft der Kinder einigermaßen (!) üben, wie man das wirklich soll und kann (ei doch?), so muß man sie angewöhnen, über die Dinge aller Art göttliche Gründe anzuführen, d. h. Gründe, die von Gottes Macht und Herrlichkeit und von unserem Nichts hergenommen sind, z. B. daßs . . wir uns selbst nicht hochschätzen sollen (S. 38.), noch verlangen, daßs man uns hochschätze, weil Gott, indem er allein gut und allein weise ist, jenes auch allein verdiene, und Wir aus Uns selbst nichts als Unwissenheit, Ohnmacht, Thorheit und Bosheit seyen.“ Wer beneidet etwa den Vf. um solche seine Selbstkenntniß?

Arme Luzerner Kinder, wenn Euch dieses alles zur Herzenstheologie gemacht werden darf! Uebrigens ist es immer gut, wenn dergleichen Grundsätze, die Nachkommenschaft von der Wurzel, von der ersten Erziehung aus, zu verderben, so recht klar ausgesprochen vorliegen. Wer dennoch sich und seine Kinder vor solchen Anstalten, die Vernunft „einigermaßen“ zu üben, nicht wahr, der mag erfahren, bis wie weit die Ignorantiner noch führen. Diesen ist daneben wohl erlaubt, wider Kirchendogmen zu lehren, wenn nur die Vernunft gedemüthigt wird. Widerkirchlich zum Beispiel lehrt diese Herzenstheologie S. 44. von der Dreieinigkeit. „Man kann, sagt sie, über die allerheiligste Dreieinigkeit mit wenig Worten sagen, daßs der Vater, der Sohn und der heilige Geist nur Ein und der nämliche Gott sey, so wie in uns das Verlangen, der Verstand, und die Freude oder das Vergnügen der Seele nur eine einzige Seele und nicht drei ausmachen.“ Konnte der Vf. nicht aus seinem Fleury wissen, daßs dies die Samosatische, kirchlich anathematisirte Erklärungsweise ist? Oder darf man die Kinder ketzerisch machen, wenn nur zugleich vernunftschou?

(Der Beschluss folgt.)

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Kinder-Erziehung nach einer Theologie
du coeur, zu Puzern.

(*Beschluss.*)

Die Vorrede des ungenannten Uebersetzers ruft allen guten Eltern zu: „Man versuche überall der Raisonirlust und dem Ungehorsam Altäre zu hauen, damit darauf der alten Schlange Weihrauch entgegen dufte. Durch diese Zeilen aber würden sie lernen, dieser verschworenen Feindin der Menschenkinder den Kopf zu zertreten, die Unmündigen aber zu wahren Menschen (mit einigermaßen geübter Vernunft?), zu vollkommenen Christen (nach Paul von Samosata?) und zu Heiligen (die sich selbst zu achten, mit dem heiligen Franciscus von Assisi für Sünde gegen den allein guten Gott halten?) für das ewige Leben zu erziehen“ . . . Für das ewige Leben? Allerdings. Im zeitlichen Leben indess wird sie, die nach dieser Herzenstheologie erzogenen, ihr herzenstheologischer Gewissensrath für sich zu leiten, zu gängeln und ihnen zu zeigen verstehen, wem sie, nicht nur Weihrauch, sondern auch was sie sonst noch haben mögen, zu spenden und als Korbàn zu verstiften haben.

H. E. G. Paulus.

*Handbuch der Naturlehre, entworfen von Cassian Hallaschka
u. s. w. Dritter Th. mit einer Tafel in Steindruck. Prag 1825.
255 S. 8.*

Rec. hat die ersten beiden Theile dieses Werkes in N. 12. S. 190. dieser Zeitschrift angezeigt, und fühlt sich um so mehr veranlaßt, auch über diesen dritten Theil noch einige Worte hinzuzufügen, als derselbe den früheren beiden ohne

Widerrede an innerem Gehalte vorzuziehen ist. Bekanntlich hat sich nämlich der Verf. vorzugsweise mit den astronomischen Wissenschaften beschäftigt, und bewegt sich daher bei den hier vorliegenden Untersuchungen bei weitem mehr auf einem ihm bekannten Felde. Den größten Abschnitt unter den vieren, welche in diesem Bande enthalten sind, macht aus eben diesem Grunde die kurze Uebersicht der Astronomie aus, nämlich bis S. 114, woran sich die mathematische Geographie bis S. 162 schließt; die physische Geographie geht dann nur bis S. 220, und die Atmosphärologie nimmt den kurzen Rest ein. Wir wollen außer dieser allgemeinen Angabe aus den einzelnen Abschnitten noch Einiges ausheben, was uns bei'm Lesen besonders aufgefallen ist.

Eine Erklärung der Zeichen des Thierkreises giebt der Verf. nach le Pluche, und hält mit diesem die Chaldäer für die Erfinder der Sternbilder. Indefs verdient diese Hypothese jetzt um so weniger eine so ausführliche Aufnahme, als die neuesten Untersuchungen über den Thierkreis von Denderah doch wohl zu anderen Resultaten führen, wenn man auch von demjenigen abstrahirt, was Rhode in diesem interessantesten Monumente des Alterthums gefunden hat. Auch des Dupuis hier erwähnte Ansichten dürften noch viele Modificationen erhalten, wenn die Aegyptischen Alterthümer zugänglich werden, wozu gegenwärtig durch den zu früh verstorbenen Spohn die Bahn geöffnet scheint. Ueber die verschiedenen Himmelskörper, deren scheinbare und wirkliche Bewegung, handelt der Verf. hinlänglich vollständig, verhältnißmäßig sehr ausführlich aber theilt er Herschel's Hypothese über die physische Beschaffenheit der Sonne mit, so daß man seinen ihr ertheilten Beifall nicht verkennen kann. Indefs dürften dagegen gerade jetzt erhebliche Schwierigkeiten erwachsen, wenn man den triftigen Gründen nachgebend sich zur Undulationstheorie des Lichtes zu bekennen veranlaßt wird. Rec. hat insbesondere im verflossenen Sommer die vielen und großen Sonnenflecken wieder sehr oft und aufmerksam mit einem guten Frauenhofer beobachtet, ist aber hiernach keineswegs geneigt, Herschel's Ansichten beizutreten. Es ist zwar allerdings richtig, daß die Flecken, wenn sie am Rande des Sonnenkörpers sichtbar sind, Vertiefungen ähnlich sehen, allein man muß dabei wohl berücksichtigen, daß jeder dunkle Körper neben einem helleren weiter entfernt scheint, woraus diese Täuschung leicht erklärlich wird. Zur Bestimmung der Sonnenparallaxe sind S. 29. die älteren Berechnungen sämmtlich benutzt, nur nicht die neuesten von Bessel, welche erst später

bei der genaueren Untersuchung der Parallaxe erwähnt werden, hier aber immerhin eine vorläufige Erwähnung verdient hätten. Ueber die Parallaxe der Fixsterne, und die hieraus folgende unermessliche Entfernung derselben, hat Rec. nichts gefunden; auch ist es nicht ganz richtig, wennes S. 16. heisst, sie erschienen im Fernrohre als bloße Punkte, weil sie eigenes Licht haben, indem dieses vielmehr zugleich eine Folge ihrer Entfernung ist, da sie sonst als Sonnen erscheinen müssten. Von den Planeten, ihren Umlaufzeiten, Entfernungen, Gröfßen und Dichtigkeiten wird bei jedem einzelnen ausführlich gehandelt, und dieses alles nachher in Tabellen zur leichteren Uebersicht zusammengestellt. Die leicht fassliche Darstellung der Kometenbahnen und eine Angabe der bekannten, bisher mit gröfserer Gewifsheit rücksichtlich ihrer Umlaufzeit berechneten, wird für viele interessant seyn; für eine weit geringere Zahl von Lesern die etwas gelehrte Untersuchung über die Strahlenbrechung. Zur Erklärung der wahren und mittleren Sonnenzeit wird hier S. 100. eine mittlere, gleichmäfsig im Aequator laufende Sonne angenommen, eine sehr gewöhnliche Art der Darstellung, welche aber nach des Rec. Erfahrung die leichte Sache meistens zu verwirren pflegt, da man doch einfach nur sagen darf, daß die mittlere Sonnenzeit die Ungleichheiten des wahren Sonnenlaufes eben so ausgleicht, als das arithmetische Mittel gemeinhin die Summen ungleicher Gröfßen. Die Abhandlung über die astronomischen Instrumente bedurfte wohl in der Vorrede keine Entschuldigung, und ist vielmehr eine sehr nützliche Zugabe.

Die mathematische Geographie enthält in bündiger Kürze die wichtigsten hierzu gehörigen Lehren über die Gestalt, Gröfße und Eintheilung der Erde. Bei dem vollständigen Verzeichnisse der Reisen um die Welt S. 117. fehlen die neuesten von Kotzebue und Freycinet, und S. 119. erscheint die Bestimmung des ersten Meridians zu sehr als etwas willkürlich angenommenes, da es doch wohl zweckmäfsig gewesen wäre, eine so wichtige Bestimmung und die Gründe, warum dieselbe so vielfach und zum Theil schwankend ist, etwas näher anzugeben. Auch bei der Angabe der Polhöhenbestimmung durch beide Culminationen des Polarsterns S. 129. wäre es für viele Leser gewifs nicht überflüssig gewesen, hinzuzusetzen, daß die zwölf Stunden zwischen der oberen und unteren Culmination Sternzeit seyn müssen. Eine nützliche und vielfach interessante Zugabe für die Bewohner der österreichischen Staaten ist die sehr vollständige Tabelle der Längen-

und Breiten-Bestimmungen jener Länder, welche von S. 147 an auf 12,5 Seiten mitgetheilt ist.

Ueber den Inhalt des dritten Abschnittes, die physische Geographie enthaltend, läßt sich das nämliche Urtheil fällen, als über den zweiten, und erlaubt sich Rec. nur einige wenige Bemerkungen, welche sich ihm beim Lesen aufgedrungen haben. Hierhin gehört zu S. 166, daß Barrington (nicht Barington) nach den neuesten gehaltreichen Untersuchungen von Scoresby Unrecht hat, wenn er behauptet, die Grönlandsfahrer seyen bis zum 89. Grade N. B. vorgedrungen, und daß der Nordpol selbst frei von Eise seyn müsse, weil das offene Meer nicht gefriere; man darf es vielmehr jetzt als erwiesen ansehen, daß kein Grönlandsfahrer bis zum 82. Grade des ewigen Eises wegen vorgedrungen sey. Bei den folgenden Untersuchungen ist der Verf. den bekannten Compendien, namentlich auch dem des Rec. gefolgt, hat aber dieses alles sehr in's Kurze gezogen.

Der Vollständigkeit wegen, und um das Ganze zu beurtheilen, mögen noch folgende Bemerkungen zum letzten Abschnitte hier Platz finden. Die Erklärung des Thaus S. 224. wird wohl einige Berichtigung erhalten, wenn es dem Verf. gefällig ist, nur zu berücksichtigen, daß die bethauete Erde, wie auch alle auf ihrer Oberfläche durch den Thau benetzte Gegenstände kälter sind, als die Luft, ein durch die Erfahrung hinlänglich bewiesener Satz; auch hört der Wechsel der Luftelectricität zwar nie auf, steht aber mit dem Thauen auf keine Weise in einem causalen Nexus: Eben so wenig läßt sich behaupten, daß die Dämpfe in der Atmosphäre jemals in einen Zustand übergehen, aus welchem sie nicht durch bloße Kälte verdichtet würden (S. 227.), indem diese Ansicht des de Luc jetzt genugsam widerlegt ist. Die ebendasselbst enthaltene neue, und daher interessante Angabe, daß die Regenmenge in Prag auf eine Quadratlinie 18 Cubik-Linien betragen soll, beruhet auf einem Mißverständnisse; welches aber leicht verbessert werden kann, wenn man heidemale Zolle statt Linien liest. Ausführlich ist der Verf. in der Berechnung des Regenbogens, welches allerdings Billigung verdient, vorzüglich wenn man die Wichtigkeit und das Interessante dieser Erscheinung berücksichtigt; daß aber zur Erklärung der Nordlichter die allerdings sinnreiche Meinung des gelehrten P. Heinrich nicht ausreicht, dieselben vielmehr nichts anders als electriche Erscheinungen sind, ist jetzt durch die Beobachtungen von Gieseke, Tienemann, Scoresby, Ross, Franklin, Parry u. A. genugsam erwiesen. Die Meteorsteine sollen

atmosphärischen Ursprungs seyn, eine Meinung, welche nach der Ansicht des Rec. unter allen am wenigsten zulässig ist, und es liefse sich leicht zeigen, dafs der Verf. gar vielen Schwierigkeiten durch die Annahme eines electrochemischen Processes auszuweichen sucht, die sich so leicht keineswegs beseitigen lassen. Alles dieses hier zu zeigen, würde unzweckmäfsig seyn. Im Allgemeinen läfst sich jedoch bemerken, dafs der Ort ihrer Bildung in vielen Fällen über der Gränze der Atmosphäre, nach Schmidt's sehr wahrscheinlicher Bestimmung der letzteren, liegt, eine allmälige Bildung derselben gegen die Mechanik streitet, indem ein jeder auch noch so kleiner Stein sogleich herabfallen müfste, und auferdem bleibt die Frage ganz unbeantwortet, woher denn eben der Nickel komme, welcher dem in unsern Hütten bearbeiteten Eisen nicht eigen ist.

Schliesslich will Rec. noch bemerken, dafs dieses nützliche Buch leider durch nicht wenige Druckfehler entstellt ist, ein zwar nicht leicht vermeidlicher, aber gewifs bedeutender Mangel solcher Werke, welche zum ersten Unterricht in einer Wissenschaft bestimmt sind.

M u n c k e.

Baki's, des grössten türkischen Lyrikers, Divan. Zum ersten Male ganz verdeutscht von Joseph von Hammer, wirkl. Hofrath und Hofdolmetsche an der geheimen K. K. Hof- und Staatskanzlei, Ritter mehrerer Orden, Mitglieds der Akademien der Wissenschaften zu Petersburg, Göttingen, München, Kopenhagen, Caen, Berlin, Warschau, Turin u. s. w., wie auch der philosophischen zu Philadelphia und der gelehrten Asiatischen Gesellschaften von Paris, Calcutta, Bombay und Madras. Wien 1825. Im Verlage der C. F. Beck'schen Buchhandlung. L und 142 S. gr. 8. 2 fl. 6 kr.

Insofern die erste Uebersetzung des grössten türkischen Lyrikers als eine der interessantesten literarischen Erscheinungen im Laufe dieses Jahres angesehen werden muß, darf eine Anzeige derselben den Lesern dieser Blätter nicht vorenthalten werden. Wiewohl nun Unterzeichneter bei der einmal durch inneren wie durch äufseren Beruf fest geleiteten theologischen Beziehung seiner sämtlichen orientalischen Studien auf das Buch aller Bücher gerade von der Literatur der Türken, die sich bekanntlich zur Originalität der Arabi-

schen und Persischen wie Nachahmung verbält, am weitesten entfernt geblieben, so hat er sich doch der Uebnahme einer Anzeige oben genannten Werkes um, so weniger entziehen mögen, als ihm auch dieses neue Erzeugniß der bestaunenswerthen Thätigkeit des Herrn von Hammer in Verpflanzung orientalischer Poesie auf deutschen Grund und Boden unmittelbar aus der Hand der Freundschaft des Verfassers zugekommen, dessen lebendigem Hauche der Belehrung aus Mund und Schrift er eine vertrautere Bekanntschaft mit dem poetischen Geiste des Morgenlandes verdankt, als sie sich ihm anderswo dargeboten, wie er dies hier öffentlich auszusprechen kein Bedenken trägt.

„Nachdem ich“, beginnt Herr v. Hammer seine Vorrede, „Hafis und Motenebbi, den größten persischen und arabischen Lyriker, verdeutscht, lag mir noch die Verdeutschung Baki's, des größten türkischen Lyrikers, ob, um dadurch im Deutschen den Dreiherrscherbund der drei größten Dichter vollständig zu machen, die in den orientalischen Sprachen, welche Vorderasien ausschließlicly die drei Zungen (Elsinei Selese) heisst, als Fürsten, Könige und Kaiser des Worts, als Sultane, Chane und Chakane der Dichtkunst ihres Volkes allgemein anerkannt sind.“ — Wenn aber dem verdienstvollen Uebersetzer durch die Verdeutschung des Persers die Freude geworden, daß er in unserer Nation eine poetische Theilnahme an dem Horaz des Morgenlandes rege gemacht, wie denn dies am glänzendsten Göthe's westöstlicher Divan (s. darin den Artikel überschrieben: von Hammer), Rückert's östliche Rosen und des Grafen von Platen nicht genug zu preisende Ghaselen bezeugen; und wenn ihm Motenebbi, weil er ihn den größten arabischen Dichter und nicht vielmehr mit Reiske den schlechtesten und Motenebbi genannt, viel Verdruss zugezogen: so wird dieses Mal der Türke ihm weder das Eine noch das Andere bereiten, insofern seine Gedichte wegen des unsäglichen Schwulstes, in den sie meistens gehüllt sind, schwerlich einen Deutschen zur Nacheiferung begeistern, aber auch wohl nicht von neuem einen Recensenten zu dem Widerspruche reizen möchten: Baki sey wie Motenebbi im Reiche seiner nationalen Dichtkunst eher Diener als Fürst. Denn, „daß die türkische Dichtkunst, von keinem eigenen Schöpfungsfeuer durchglüht, ihre Fackel nur an der persischen angezündet, und daß all' ihr Verdienst Bilderjagd sey, welche aber oft von der Blumenbahn des wahren Schönen abgeleitet, sich in die phantastischen

Gefilde des Schwulstes und geschmackloser Uebertreibung verirrte“, ist von dem Uebersetzer selbst zugestanden worden; wie dem Baki aber immer doch der Vorsitz unter den Lyrikern der Osmanen gebühre, hat er durch getreue Mittheilung der Aussprüche von sieben türkischen Kunstrichtern, die am Ende der Vorrede aufgeführt sind, unwiderleglich dargethan. Indem wir aber unsere Leser mit den Lebensverhältnissen des Dichters bekannt zu machen nicht unterlassen dürfen, wollen wir, um zugleich eine Probe von der gereimten Prosa der Türken zu geben, einige jener an das Ungeheure grenzenden Lobpreisungen auszugsweise einflechten.

Abdul Baki oder Baki Efendi gewöhnlich nach seinem Beinamen genannt, d. i. Diener des Ewigen oder der Dauernde, ward im Jahre d. H. 933 (1526) in Constantinopel geboren, und erhielt bei seiner Geburt den Namen Mahmud, unter dem er aber nicht als Dichter bekannt geworden, während jener Beiname auf eine witzig-bedeutende Weise durch folgende Distichen verherrlicht ist, welche öfters bei seinen Biographen vorkommen:

Als das Verzeichniß der Dichter besah das richtende
Schicksal,
Rifs es der Namen gar viel aus dem Register heraus;
Während es jene verwarf, bestätigt es diesen für immer,
Schrieb in der Zeiten Buch: dauernd ist Baki für-
wahr!

Sein Vater war Gebetsausrufer an der Moschee Mohammeds II. und er selbst lernte in seiner Jugend das Handwerk eines Sattlers. „Aber er spornte den Gaul des Unternehmungsgeistes, zündete mit dem Feuerzeuge des hohen Muthes die Lampe der Bildung an, und war, um seine Erziehung zu vollenden, Männern von Verdienst ergeben und zugethan.“ Eine Zeit lang war er im Dienste Karamanisade Mohammed Efendi's beschäftigt, dem er unter andern sein berühmtes Hyacinthengedicht zugeeignet. Hierauf trat er unter Kasisade Efendi an der Moschee Sultan Suleimans ein, und als dieser im Jahre 962 (1554) vom Feldzuge Nachdschiwans zurückkehrte, überreichte er demselben ein Glückwünschungsgedicht, wodurch er sich dem Fürsten gar sehr empfahl, und von nun an in Ansehn und Würden immer höher stieg. Ohne hier die verschiedenen Stellen, welche er an den Moscheen bekleidete, genauer zu verzeichnen, bemerken wir nur, dafs er unter Suleiman dem Großen, Se-

lim II. und Murad III. sich durch seine Gedichte bei Hofe bald Gunst bald Ungunst zugezogen, und daß er nach mannichfältigem Wechsel seiner Aemter zuletzt als Heeresrichter von Rumili gestorben sey. „Freitags den 23. Ramasan des J. 1008 (11. April 1600) wurde das Rosenbeet seines Daseyns vom Sturme des Todes verheert, und das Diplom seines Lebens umgekehrt. In der That und fürwahr! seitdem Geister des Menschengeschlechtes aus dem Gewölbe höherer Welt in die Muscheln der Leiber niederfallen, und seitdem die den Muscheln der Körper eingeregneten Seelen als Perlen des Halsbandes der Möglichkeit und Nothwendigkeit strahlen, ist kein Dichter erschienen, der diesem gleich, kein Sänger, dessen Gedichte wie die seinigen an Gebalt reich, was allen Freisinnigen klar und allen Scharfsinnigen offenbar. Er ist die Vorrede des Divans der Vollkommenheit, der Titel des Registers der Wohlredenheit; ein Dichter, welcher Gesellschaften erhellet; ein Zauberer, der durch Ghasale allgemejn gefällt; der Sultan der Dichter der Länder Rum's, der Chosroes und der Chakan des Dichtkunstheiligthums; auf dem Schlachtfeld der Wissenschaft und des Verstandes ein Held; durch die Macht der Reime ein Eroberer der Welt, unter den Schönrednern und Dichtern gleichsam das erste Ghasel des Divans der Wohlredenheit, und der erste Vers der Gedichtsammlung der Beredsamkeit.“

Indem wir nun fest überzeugt sind, daß gar mancher, welcher unsere Anzeige bis hieher gelesen, von der bilderreichen Lobredneri auf das Unangenehmste berührt, sich ganz abzuwenden im Begriffe steht, wollen wir wie zur Besänftigung und begütigenden Zurückführung sogleich die schönste Elegie unsers Dichters auf den Tod Sultan Suleimans wenigstens stückweise mittheilen, woraus hervorgehen wird, daß allerdings Baki der begeisterten Anerkennung seiner Nation werth gewesen.

Er, des funkeln dem Schwerte die Ungarn die Köpfe verheugten,

Und die Franken sich huldigend warfen in Staub,

Er senkt nieder zur Erde das Haupt wie Blätter der Rosen,
Steigt in den Sarg, wo das Loos ihn wie Juwelen verschließt!

Ueber solches Leid entströmen die Thränen den Sternen,

Und durch Herzensdrang soll sich verfinstern der Tag.
Sieh! Er hat sich auf zu den Zinnen des Himmels gehoben,

Diese Erde war seiner Gedanken nicht werth.

Seines Geistes Aar entschwang sich der Erde zum Himmel,
 Weil Er das Gebein hier in dem Staube verschmäh't.
 Schnell durchflog er die Bahn hienieden der Zeit und des
 Raumes,

Glück und Herrlichkeit hielten den Bügel ihm an.
 Aber nun hat sich das Glück ihm mit dem Leben entzogen,
 Und als Schatten fiel nieder allmächtige Huld.
 Wandert traurig und irrt, wie ich, ihr Wolken des Frühlings,
 Giefset über die Welt Ströme der Thränen herab!
 Alle Welt ergreif' das Gestöhne der Vögel des Morgens;
 Rosen entblättert euch, Nachtigall weine dich aus!
 Löset das Haar, Hyacinthen, und klaget in tiefester Trauer,
 Berge giefset den Quell eurer Thränen in's Thal!
 Rosen neiget das Haupt sehnsüchtig nach Seiner Erscheinung,
 Bis zum jüngsten Tag harret Narcissen auf ihn!
 Spieen die Meere aus die verborgenen Schätze des Abgrunds,
 Eine Perle wie ihn brächten sie nimmer an's Licht.
 O, mein Herz, in dieser Zeit bist du der Vertraute,
 Komm, wie die Flöte, komm, weine und weine mit mir!

Und so möchten wir gerne, wenn es der Raum gestattete,
 auch noch die übrigen Verse dieses schönen Trauergesanges
 ausschreiben, in welchem die Mischung eines großen Sinnes,
 womit der Dichter das frühe Hinscheiden der fürstlichen
 Seele aus der engen irdischen Behausung als nothwendig be-
 trachtet, mit einer tiefgefühlten Wehmuth des Schmerzes, in
 der er die ganze Natur zur Theilnahme an seiner Betrübniß
 auffordert, recht eigentlich Mark und Kern der Poesie ist.

Wir fügen zum Schluß nur noch zwei Strophen aus dem
 Divan unsers Dichters bei, aus denen man sich überzeugen
 möge, daß auch ein Türke in Constantinopel wahre Lebens-
 weisheit gewinnen könne:

Hättest gelebt du auf Erden viel Tausend von Jahren,
 Hättest viel Tausend des Guten und Bösen erfahren,
 Hättest gezählet die Güter der Erde in Schaaren,
 Und nach dem Sande gerechnet die Reihen von Jahren,
 Würdest du endlich es doch einem Nu nur vergleichen.

Willst du zum Lager der seligen Ruhe gelangen:
 Wirst du entsagend der Liebe der Welt sie erlangen.
 Froh ist die Einsamkeit dem, der in Trauer befangen;
 Willst du die Ruhe, o Baki, entsag' dem Verlangen!
 Nichts ist der Einsamkeit wahrlich an Werth zu vergleichen!

F. W. K. Umbreit.

Geometrische Aufgaben nach der Methode der Griechen bearbeitet von Dr. W. A. Diesterweg, ord. Professor der Mathematik auf der Kön. Preuss. Rheinuniversität. 279 S. in 8. Mit 14 Kupfertafeln. Berlin, bei Georg Reimer. 1825.

Nach Pappus Bericht hatten einige von den berühmtesten griechischen Mathematikern, vorzüglich Apollonius und Euklid, mehrere Schriften unter dem Namen „analytische Bücher“ ausgearbeitet, die hauptsächlich die Absicht hatten, angehende Mathematiker, wenn sie sich mit den Elementen der Geometrie gehörig vertraut gemacht hatten, in die Geheimnisse der Wissenschaft noch vollständiger einzuweihen, ihren Scharfsinn zu üben, und ihnen Gewandtheit und Fertigkeit in Auflösung auch schwererer geometrischer Aufgaben zu verschaffen. Viele von diesen Schriften sind in den Jahrhunderten der Barbarei verloren gegangen, einige wenige haben sich, entweder in der Ursprache, wie Euklids Data, oder in einer arabischen Uebersetzung, wie Apollonius Bücher de sectione rationis, erhalten. Zum Glück ist der Inhalt der meisten andern vollständig genug von Pappus in seinen Collection. Mathemat. angegeben, so daß die verlornen derselben mit mehr oder weniger Glück von verschiedenen, namentlich englischen Mathematikern wiederhergestellt werden konnten. Um die Verbreitung dieser, größtentheils in Deutschland seltenen, Werke hat sich Professor Diesterweg zu Bonn schon vielfache Verdienste erworben, indem er 1822 die Bücher des Apollonius *περὶ διωρισμένης τομῆς*, wiederhergestellt von Robert Simson, 1823 des Apollonius Bücher *περὶ νεύσεων*, wiederhergestellt von Samuel Horsley, und 1824 des Apollonius Bücher *περὶ λόγου ἀποτομῆς* auf seine Art frei bearbeitet herausgab *). Schon in der Vorrede zur ersten dieser Schriften machte er Hoffnung zu einer Sammlung von geometrischen, auf jene analytisch-geometrischen Bücher der Alten sich beziehenden Aufgaben, und diese Hoffnung hat er nun durch die gegenwärtige Schrift auf eine um so erfreulichere Art erfüllt, als dadurch der Zweck und der Nutzen jener Bücher um so einleuchtender wird.

*) Durch mehrere Umstände wurden wir bisher gehindert, von diesen, für das Studium der Mathematik der Griechen sehr wichtigen und unserer Aufmerksamkeit keineswegs entgangenen Werken des eben so fleißigen als gründlich arbeitenden Verfassers unsern Lesern eine Anzeige mitzutheilen.

Die Red.

Zwar hat man schon mehrere neuere oder ältere Sammlungen von geometrischen Aufgaben, z. B. von Schwab im Anhang zu seiner Ausgabe von Euklids Data, von Zunkley, Meier Hirsch, ferner in Montanus Handbuch der Geometrie, Paukers ebenen Geometrie u. a., aber nur in den wenigsten derselben ist die Sache nach der geometrischen Analysis der Alten behandelt, meistens ist entweder gar keine Analysis dabei, oder es ist nur die algebraisch-analytische Methode der Neueren angewendet, durchaus in keiner aber sind mehrere jener analytisch-geometrischen Bücher der Alten zugleich berücksichtigt, wie in der vorliegenden reichhaltigen Schrift, in welcher 160 Aufgaben vorkommen, die sich auf Euklids Data, Apollonius ebene Oerter, seine Bücher de Sectione determinata, de Inclinationibus, de Tactionibus, de Sectione rationis und de Sectione spatii beziehen, welche letztere schon von Halley wiederhergestellte Bücher auch der Verfasser noch zu bearbeiten gedenkt. Dies ist jedoch nicht so zu verstehen, als ob man, um diese Sammlung von Aufgaben studiren zu können, alle jene Schriften schon vollständig inne haben müßte, vielmehr sind manche dieser Aufgaben nur als einzelne Beispiele aus jenen Schriften ausgehoben, und sollen zum genauen Studium derselben reizen. Hauptsächlich nur Euklids Data (von denen eine neue deutsche Ausgabe von Herrn Diaconus Wurm kürzlich ebenfalls bei Reimer zu Berlin erschienen, und von dem Herausgeber auch eine Ausgabe des Grundtextes mit einem Commentar, falls sich das Publicum günstig für solche Arbeiten ausspricht, versprochen ist, die wir bald zu erhalten wünschen), einige Sätze aus Apollonius ebenen Oertern und de Sectione determinata werden als bekannt vorausgesetzt. Außerdem werden von theoretischen Sätzen natürlich Euklids Elemente, und auch noch einige andere, in jenen nicht ausdrücklich vorkommende, aber leicht daraus abzuleitende Sätze, z. B. daß alle aus den Winkelpuncten eines Dreiecks auf die gegenüberstehenden Seiten gefällte Perpendikel, und eben so, daß alle aus den Winkelpuncten eines Dreiecks an die Mitte der gegenüberstehenden Seiten gezogene gerade Linien sich in einem und ebendemselben Punkte schneiden, als bekannt vorausgesetzt.

Die Behandlung des Verf. ist nun gemeiniglich die, daß er genau die Analysis, die Construction, die etwa nöthige Bestimmung und den Beweis giebt, und hie und da noch Zusätze und Bemerkungen beifügt. Nicht nur bei leichteren Aufgaben, oder, wenn sich aus der Analysis das übrige von selbst ergibt, oder die Aufgabe auf eine andere früher vor-

gekommene zurückgeführt wird, ist das Verfahren abgekürzt. Doch ist zuletzt noch eine Sammlung von 13, oder mit gewissen Veränderungen von 52 zum Theil auch schwerern Aufgaben angehängt, die der eigenen Untersuchung des, wenn er his dahin gekommen ist, nun schon geübteren Schülers ganz überlassen sind. Bei den Bestimmungen und den darauf sich beziehenden Theilen des Beweises bekommt die Sache manchmal dadurch ein nicht antik scheinendes Ansehen, daß trigonometrische Ausdrücke und Formeln gebraucht sind, und also natürlich Kenntniß der Trigonometrie vorausgesetzt wird (denn daß auch in der Analysis und sonst statt wörtlicher Ausdrücke entsprechende Buchstabenformeln gebraucht sind, wollen wir, da es bloße Abkürzung ist, nicht dahin rechnen). Allerdings liefs sich auf diese Art, besonders, wenn unter den gegebenen Stücken Winkel sind, oft am einfachsten die Bestimmung unmittelbar aus den gegebenen Stücken ausdrücken, wenn auch gleich die Herleitung manchmal etwas weitläufig wird. Wer aber diese Behandlung weniger nach seinem Geschmack finden, oder die Aufgaben mit Schülern durchgehen sollte, die noch nicht in der Trigonometrie geübt sind, wird die Bestimmungen wohl meistens auch leicht auf eine Figur zurückführen, oder aus einer Figur ableiten können; auch wird es, wo man Trigonometrie voraussetzen darf, nicht unpassend seyn, manchmal beide Methoden mit einander zu vergleichen. Daß übrigens dergleichen Aufgaben öfters verschiedene, mehr oder weniger einfache Auflösungen zulassen, versteht sich von selbst, und es sind auch von dem Verf. selbst oft mehrere Auflösungen angegeben. Dies kann auch in andern Fällen dem Schüler Muth machen, seine eigenen Kräfte zu versuchen, und die etwa von ihm gefundene Auflösung mit der hier gegebenen zu vergleichen. Oft kommt man schon dadurch auf eine andere Auflösung, wenn man bei einem andern der unmittelbar gegebenen Stücke den Anfang macht; vgl. z. B. hier Aufg. 1. mit Schwabs Aufg. 2. Die Aufgaben selbst sind hier größtentheils nach einem gewissen systematischen Zusammenhang geordnet, z. B. die 14 ersten Aufgaben enthalten alle die Bedingung, daß in einem zu findenden Dreieck die Grundlinie und der gegenüberstehende Winkel gegeben sey, und unterscheiden sich dann nur in dem weiteren Bestimmungsstück. Natürlich steht es aber dem Lehrer frei, wenn er eine etwa hier der Ordnung nach vorkommende Aufgabe zu schwer für seine Schüler finden sollte, eine später vorkommende leichtere Aufgabe früher durcharbeiten zu lassen; oft wird er auch nur durch eine leise Andeutung den

Schüler auf die Spur bringen können, z. B. wenn er ihm bei Aufg. 147, deren Auflösung hier nicht gegeben ist, sagte, die Sache stehe in Zusammenhang mit der Beschreibung eines regulären Zehnecks in den Kreis.

Dafs sich nun der Vf. durch diese reichhaltige Sammlung von Aufgaben und die gediegene Behandlung derselben ein neues bedeutendes Verdienst um die Verbreitung gründlicher mathematischer Studien erworben habe, wird ihm gewifs allgemein zugestanden werden. Möchte nur durch die jetzt so reichlich vorhandenen Hülfsmittel das interessante Studium der Geometrie der Alten immer allgemeiner, und dadurch der Geist unserer Jünglinge im Selbstdenken gestärkt werden, was durch die, freilich oft leichter scheinende, aber oft bloß mechanische, und dadurch den Geist tödtende Anwendung des algebraischen Calcüls nie so geschehen kann! Der Scharfsinn und die Pünktlichkeit, die man sich bei solchen, vergleichungsweise einfacheren und der Anschauung näher liegenden Gegenständen erwirbt, würde dann gewifs auch beim Uebergang zu den weit abstracteren Untersuchungen der neueren Analysis sich bewähren, und hię und da vor Fehlgriffen und Uebereilungen sichern.

Uebersicht des brittischen Handels nach allen Ländern der Welt. Enthaltend u. s. w. Von César Moreau, Esqu., Vizekonsul von Frankreich u. s. w. in London herausgegeben und aus dem Englischen übersetzt von Dr. H. F. Eisenbach, Privatdoc. in Tübingen. Stuttgart. Metzler, 1825. 4 Bogen fol. 2 fl.

Eine einzige Tabelle, aus 4 Bogen, die man zusammenkleben muß, bestehend, ist offenbar für den Gebrauch so unbequem, dafs man zu dem Wunsche gebracht wird, der Uebersetzer, dem wir schon Chaptals Agriculturchemie in deutschem Gewande verdanken, hätte die Form etwas umändern mögen, was durch Wiederholung der Columnenüberschriften auf jeder Seite leicht zu bewerkstelligen gewesen wäre. Häufigen Gebrauch wird die Tabelle, die der Vf. mit achtjährigem Fleiße aus Parlamentsurkunden zusammengetragen hat, ohne Zweifel finden, da die hier aufgeführten Thatsachen noch nirgends in solcher Vollständigkeit zu finden sind. Sie beginnen mit dem J. 1697, weil erst 1696 die festen Preise eingeführt wurden, nach denen man seitdem die Aus- und Einfuhr amtlich aufzeichnet. Bekanntlich ist dieser Zollhauspreis

längst von dem wirklichen abgewichen, und die in dem ersten ausgedrückten Zahlen lassen eigentlich nur darauf schließen, wie sich die Menge der aus- und eingeführten Artikel verändert hat, keineswegs aber läßt sich daraus erkennen, welche Summen man zufolge der Waarensendungen an das Ausland zu fordern hatte oder ihm schuldig wurde. Der Marktpreis ist, wie wir aus Lowe wissen, erst 1820 unter diesen bei den Zollstätten angenommenen Satz gesunken, während man ihn in den Kriegsjahren gegen 50 Proc. oder sogar 70 Proc. höher rechnete (Foster, on the principle of commercial exchanges, Lond. 1804.).

Die Tabelle giebt die Aus- und Einfuhr Großbritanniens im Handel mit den einzelnen Ländern und Erdtheilen an, wobei es interessant ist, zu sehen, wie der Verkehr sich hier in raschen Fortschritten, dort nur langsam, anderswo gar nicht erweiterte. So ist z. E. die Einfuhr aus Schweden im Durchschnitt von 1816—22 geringer, als sie im Laufe des 18. Jahrhunderts war, die Ausfuhr nach America ist dagegen im Vergleich mit 1698—1701 auf das 24fache gestiegen, aber freilich auch die Durchschnittszahl der Bankerotte von 38 auf 1587! Die Ausfuhr nach Deutschland war im Jahre 1698 nur noch 694000 Pf. St., aber 1816—1822 belief sie sich im jährlichen Durchschnitt auf 8772000 Pf. St., indess die Einfuhr deutscher Waaren sich wenig vermehrt hatte, nämlich von 525000 auf 684000.

Besonders merkwürdig muß das Verhältniß zwischen der Ein- und Ausfuhr seyn. Die tiefere Erforschung der volkswirtschaftlichen Angelegenheiten hat die jetzige Generation von dem Irrthume zurückgebracht, auf den Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr großen Werth zu legen, sie hat gezeigt, daß, wenn die Geschäfte zwischen den Völkern von Jahr zu Jahr ganz abgeschlossen und bezahlt würden, ohne Schulden stehen zu lassen, die Einfuhr um den Betrag des Handelsgewinnes größer seyn müßte, als die Ausfuhr, endlich daß Geldsummen in den meisten Fällen nur vorübergehend zur Zahlung der Handelsbilanz gebraucht werden können, indem sie bald wieder aus dem Lande fortströmen, dem sie zugeführt wurden. Da wir nun finden, daß Großbritannien eine Einfuhr hat, welche von der Ausfuhr überaus weit übertroffen wird, so müssen wir die Ursachen dieser Abweichung von einer im Allgemeinen nicht mehr zweifelhaften Regel aufsuchen. Nehmen wir bloß die Zahlen von den Jahren 1803 bis 1822, so ergibt die Summirung derselben:

Ausfuhr in 20 Jahren	949·902690	Pf. St.
Einfuhr	687·059775	
Ueberschufs	<u>262·842915</u>	
also jährlich	13·142145 $\frac{3}{4}$	Pf. St.

Die Metallmenge, die in Großbritannien umläuft, hat sich erst seit 1821, als die Baarzahlungen der Bank wieder anfingen, vermehrt, also kann dieser Umstand hier nicht in Betracht kommen, und die Menge des für die inländische Consumption zu Geräthen u. s. w. verarbeiteten Goldes und Silbers ist ebenfalls nicht hinreichend, den Unterschied zu erklären. Es bleiben also drei Fälle übrig; entweder war der Unterschied der Einfuhr kleiner, als jene Zahlen schliessen lassen, oder er wurde nicht ganz in edlen Metallen bezahlt, oder diese giengen wieder aus anderen, dem Handel fremden Veranlassungen aufser Landes. Es ist leicht zu zeigen, das diese drei Umstände zusammentreffen. Denn was den ersten betrifft, so ist das Verhältniß der Zollsätze zu den wirklichen Preisen keineswegs bei allen Waaren dasselbe. Die Gewerkswaren, welche Großbritannien in großer Menge ausführt, sind ohne Zweifel am meisten im Preise gesunken, zufolge der Fortschritte des Kunstfleisses, während die Colonialwaaren und die vielen rohen Stoffe überhaupt, aus denen größtentheils die Einfuhr besteht, nur wenig wohlfeiler, hin und wieder selbst theurer geworden seyn können. So ist es leicht denkbar, das eine der Quantität nach vierfache Ausfuhr einer kaum auf's Doppelte vermehrten Einfuhr noch das Gleichgewicht hält. Die Ausfuhr nach Asien war 1816 — 22 im Durchschnitt 3·219000 C., die Einfuhr von da 7·119000 C., es ist aber zu vermuthen, das der jährliche Unterschied beider, der hier wirklich durch Metallsendungen vergütet wird, mehr als 4 Mill. beträgt. Jene Bilanz von 13 Mill. ist also nach den heutigen Preisen gewiß viel kleiner, vielleicht nicht halb so groß. — In Beziehung auf die zweite und dritte Ursache muß zuvörderst bemerkt werden, das in der Tabelle Irland als Ausland betrachtet worden ist, und das dieses Land jährlich mehr an Großbritannien zu geben, als von ihm zu empfangen hat, sowohl wegen der vielen in England lebenden irländischen Reichen, als darum, weil die für Irlands Staatsbedürfnis erforderlich gewesenen Summen in England geborgt worden sind, also dort verzinset und getilgt werden müssen. Aber dies ist unbedeutend gegen die große Masse von Zahlungen, welche seit 1793 an Subsidiën, Kriegskosten u. dgl. aus Großbritannien gemacht worden sind. Insofern man diese

Summen baar oder durch Wechsel übermachte, mußten zum Einkauf des einen oder anderen Zahlungsmittels Güter hinaus gesendet werden, also mußte aus dieser Ursache eine, die Einfuhr übersteigende Ausfuhr Statt finden, deren Betrag, so weit er in Darleihen bestand, das Ausland noch schuldig ist. Demnach hat Großbritannien im Grunde alle diese Zahlungen in Erzeugnissen seines Bodens und Gewerksfleisses entrichtet, und wie schwer auch die Last der Kriegskosten auf den Steuerpflichtigen liegen mochte, so fanden doch die Gewerksunternehmer in der Erweiterung ihres Absatzes eine Vergütung, die nur unter so günstigen Umständen, bei solcher Ueberlegenheit des Kunstfleisses und der Schiffahrt, möglich wurde. Einen sicheren Beweis für diese Ansicht kann man darin finden, daß gerade die Zeiten, in welchen beträchtliche Subsidien bezahlt wurden, eine stärkere Ausfuhr nach eben denselben Ländern zeigen, so daß man vermittelst der ausgeführten Waaren die bezahlten Geldsummen wieder eintauschte. Die Ausfuhr nach Norddeutschland war von 1770 — 90 stets zwischen 1 und 2 Mill. Pf. St. gewesen. Mit dem Revolutionskriege hob sie sich, stand 1800 auf 9 Mill., sank nach dem Frieden von Amiens auf $1\frac{1}{3}$ Mill., stieg 1806 wieder bis $5\frac{3}{5}$ Mill., fiel wieder, um von 1814 — 22 zwischen 8 und 10 Mill. stehen zu bleiben. Die Ausfuhr nach Spanien hatte 1809 — 14 einen höheren Stand, als vor- und nachher. In der Ausfuhr nach Schweden ragen die Jahre 1808 — 10 und 1812, in der nach den Niederlanden die Zeit von 1814 — 16 hervor. Die Ausfuhr nach den nicht brittischen Besitzungen der Europäer in America zeigt 1806 eine erhebliche, 1808 eine nochmalige Steigerung u. s. w. Diese Bemerkungen mögen den Beweis liefern, wie lehrreich die angezeigten Tabellen in welthistorischer Beziehung werden können, wenn man die Schwankungen des Handels mit den Ereignissen im Staatenleben zusammenhält, wozu der Verfasser durch eine beigefügte Spalte mit gleichzeitigen geschichtlichen Angaben selbst Aufforderung gegeben hat.

K. H. Rau.

C. *Valerii Catulli Carmina ad optimorum librorum fidem recognovit, varietatem lectionis indicesque adjecit Carolus Julius Sillig, Phil. Dr. Gottingae, apud Henricum Dieterich. MDCCCXXXIII. XLVI und 578 S., wovon die Excurse 7, der Index verborum 154, der Index rerum 7 und die Addenda 5 Seiten einnehmen.* 1 Thlr. 16 Gr.

Hr. Sillig, ein zu schönen Erwartungen berechtigender und dabei (was diese Hoffnungen noch bestärkt) bescheidener junger Gelehrter, hat schon 1822 in einer *Epistola Critica de Catulli carminibus* an Spohn (Lips. Reclam. 74 S.) eine vertraute Bekanntschaft mit diesem, in Verhältniß zu andern, in neuern Zeiten ziemlich vernachlässigten Dichter gezeigt, und bewährt sie auch in dieser, vorzüglich der Berichtigung des Textes gewidmeten, Ausgabe, welcher er „*aliquando fortasse, viribus magis proVectis*“, sagt er, einen zweiten Band mit einem erklärenden Commentar nachfolgen zu lassen gedenkt. Aber nicht nur vertraute Bekanntschaft mit seinem Schriftsteller (die geringste Forderung an einen Herausgeber) verräth Hr. S., sondern auch gründliche Kenntniß der Sprache überhaupt und des Vershaues, und ein richtiges und besonnenes Urtheil, von Emendationssucht eben so weit, als von abergläubischem Hangen an Handschriften und Ausgaben, wo offenbare Fehler sind, entfernt. Er erwog, daß seit Dörings Ausgabe des Catullus (1788) keine der Erwähnung werthe Ausgabe mehr erschienen sey, und entschloß sich endlich, ungeachtet von Fea, Hand, Nücke und Nobbe neue Ausgaben früher oder später zu erwarten seyn dürften, dennoch den in so mancher Hinsicht schwierigen Catullus zu bearbeiten. Vor allem machte er sich mit dem bisher Geleisteten bekannt, benutzte 32 Ausgaben (worunter 6 vor 1500), 4 Uebersetzungen und 17 Schriften über Catullus, und was bisher an Varianten aus den vielen S. XVII — XXIII aufgezählten Handschriften bekannt und zugänglich geworden ist. Durch die schon in den allerersten Ausgaben mit dem Texte des C. vorgenommenen Aenderungen war der urkundliche Text aus den Augen gerückt worden,

und es gab keine vollständige Ausgabe des C., aus welcher überall bestimmt ersehen werden konnte, was urkundlich und was aus Conjecturen geflossen war. Das aber leistet die gegenwärtige Ausgabe, und schon das ist ein dankenswerthes Verdienst. Uebrigens hat Hr. S. einen nicht bloß aus Handschriften geschöpften Text geliefert, sondern, wo die Handschriften offenbar Falsches boten, die längst in den Text aufgenommenen und durch Prüfung bewährten Conjecturen früherer Gelehrten stehen lassen. Bei schwereren, besonders kritisch streitigen, Stellen liefs er sich auch auf die Interpretation ein; wo diese genügte, verschmähte er auch die geistreichsten Conjecturen; oft half er bloß durch richtigere Interpunction, eine von Schäfer oft empfohlene und ausgeübte Methode, die auch vor funfzehn Jahren in einer Ausgabe des Horatius als Hauptmittel der Erläuterung und Verbesserung nicht ohne manches günstige Resultat angewendet wurde *). Die, übrigens nicht sehr auffallende, Ungleichheit des Umfangs der Anmerkungen erklärt der Herausg. damit, daß er sagt, die bisherigen Erklärer hätten die lyrischen Gedichte und die Epigramme Catulls weniger sorgfältig und fleißig behandelt, wogegen er bei den Epithalamien und größeren Elegien, um die sich schon Mitscherlich, Köler, Santen, Krebs, Orelli, verdient gemacht, habe kürzer seyn können. An acht Stellen hat Hr. S. eigene Emendationen aufgenommen, die wir fast durchaus billigen müssen, wobei wir aber gewünscht hätten, er hätte, wo er eine solche Stelle schon in seiner Epistola Crit. behandelt hat, nicht bloß auf dieselbe verwiesen, sondern aus derselben wenigstens die Hauptmomente kurz eingetücht. Nur Carm. LXXVI, 11. können wir die aufgenommene Lesart: *Quin tu animo affirmas, atque istinc teque reducis*, nicht billigen. Denn wenn Hr. S. sagt, *affirmas* könne stehen bleiben, *dummodo post affirmas addatur te*; so hat er erstlich *te* nicht hinzugethan, zweitens stünde das zu elidirende *te* nach dem Schlusse der ersten Hälfte des Pentameters nicht schön (obgleich Catulls Distichenbau eben nicht der inusterhafteste ist), und drittens ist das verständliche *quin te animo affirmas*, das die Zweibrücker geben, und *quin tu animum obfirmas*, das in der Tauchnitzschen Ausgabe (1812) steht, nicht ohne Autorität. Das aufgenommene *teque* dagegen scheint uns volle Billigung zu verdienen. An sechs Stellen hat er An-

*) Horace éclairci par la ponctuation par le Chev. Croft. Paris 1810. 240 S. 8. | S. Hall. Allg. L.Z. 1813. Ergbl. 85 sq.

derer Conjecturen zuerst aufgenommen, an zweien unterschobene Verse herausgeworfen, an fünf Stellen zweifelhafte Wörter in Klammern gesetzt, an einer einen mit Unrecht von Manchen aus dem Texte geworfenen Vers wieder hergestellt. Alle diese Stellen ausführlich zu beleuchten, gestattet der Raum dieser Blätter nicht; wir begnügen uns beizufügen, daß wir dem größten Theile derselben unsern Beifall nicht versagen können, und haben nur darum die Zahl der Neuerungen angegeben, damit die Beschränkung erkannt werde, die sich Hr. S. auferlegt hat, und die Mäßigung, mit der er das kritische Messer handhabt. An der Stelle CXIII. 2. (nicht 3, wie in der Vorrede steht) giebt Hr. S. aus Conjectur: *Moechi: illo at facto*, giebt aber nicht ganz genau an, daß eigentlich das *at*, das jedoch mit anderer Umgebung auch Handschriften haben, das Neue seiner Lesart sey. In der Vorrede folgt unter V des Herausgebers Ansicht von der Nachahmung der Griechen, wo er unter anderm behauptet, man müsse nicht alle Aehnlichkeiten der Lateinischen Dichter mit Griechischen gleich für Nachahmung halten, noch weniger aber, wo wirkliche Nachahmung ist, diese jedesmal so wörtlich erwarten, daß man den Lateinischen Dichter nach unseren Uebersetzungsregeln beurtheilt, und das nicht ganz Harmonirende emendirt. Unter VI spricht er Einiges über die beobachtete Orthographie, richtig, nur freilich nicht erschöpfend und genügend. Das Ausgabenverzeichniß ist vollständiger, als das in der Zweibrücker Ausgabe, ohne jedoch dieses entbehrlich zu machen. Das Verzeichniß der Erläuterungsschriften läßt sich nun durch ein Programm von G. H. Korten über Carm: LXI. Aachen 1824. 27 S. in 8. vermehren. — Wir können übrigens diese Ausgabe mit Recht eine solche nennen, durch welche der Text des Schriftstellers seiner Vollkommenheit näher gebracht worden, so wie wir auch, ungeachtet der vorherrschenden kritischen Tendenz, versichern können, daß auch die Erklärung desselben durch sie gewonnen hat. Um jedoch nicht blos bei dem Allgemeinen stehen zu bleiben, wollen wir noch einige Stellen berühren, die wir uns angestrichen haben. In dem Carm. de Attine fehlt v. 68. die Angabe der gewöhnlichen Lesart *Egone Deum* etc., und die Emendation *Ego num*: Eben so fehlt die Vulgata bei v. 74, wo wir die Emendation *propalam* allerdings billigen, das alte *palans*, welches man erst aus der Epist. Crit. schöpfen muß, die nicht gerade Jedem zur Hand ist, der die Ausgabe hat. Dort ist vermuthlich (denn wir haben sie jetzt nicht zur Hand) auch das *sonites* der Zweibrücker, statt *sonitus*,

gerügt. Carm. LXIX. 3. fehlt die Lesart *Nec si illam*, wo *nec für ne — quidem* zu nehmen wäre. Wenn Hr. S. bei Carm. II. 13, wo die Codd. haben *Quod zonam soluit diu ligatam*, und Avantius aus einem Codex *negatam* beibringt, die Meinung Martiny-Laguna's anführt, welcher glaubt, beide Schreibungen kommen von einer „*Dittographia Catulli ipsius*“ her; so hätte er dies an der Stelle selbst, so wie in der Vorrede S. XXVI. nicht ohne Mißbilligung dieser aus der Luft gegriffenen und unbegründeten Vermuthung thun sollen, da sich die Entstehung der Variante auf eine ganz natürliche Weise erklären läßt. Carm. LXIV. 229. giebt Hr. S. *Eretheti* statt des gewöhnlichen *fretis* ganz recht. Aber wenn er in der Note schreibt: „*Ita cum Vossio et Koelero scripsi, cum haec lectio praeclarum fundat sensum, et quomodo orta sit, explicari possit*“; so hat er wohl vor *explicari* das Wort *depravatio* ausgelassen. Doch wir brechen hier ab, um Hrn. S. noch auf einige Mängel seiner Schreibart aufmerksam zu machen, der es noch an Reinheit und Proprietät fehlt. Vorr. S. XXIV. steht *uno obtuto*; das. *si conjecturas rejicere et priscam lectionem repone* *re initium redderetur*. S. XXV. *Licet — studerem für quamquam — studui*; das. *quos integros habemus für existimamus*. S. XXVI. steht das unerhörte Adjectivum *incurius*. S. XXVII. oben *fretus für confisus*. S. XI. stehen die Germanismen *crisis lucratur*, die Kritik gewinnt, und *nielius dare*, das Bessere geben. S. XII. *ceteroquin* f. übrigen. S. XIII. *Muretum ingenio Statium vicisse* zweideutig; das. *licet negari nequeat für quamquam negari nequit*. S. XXVII. *prolixius* f. ausführlicher. Unbequem ist es, daß über den Columnen nicht die Nummer des Gedichts angegeben wurde, welches das Auffinden der Stellen erschwert. Der Druck ist kein typographisches Meisterwerk; das Papier ist grau.

Versuch einer Entwickelung der Grundbegriffe, die Meteorsteine, und Darstellung der vorzüglichsten Hypothesen, ihren Ursprung betreffend. Zum Gebrauche für angehende Physiker und Naturforscher, von H. Kratzer, der Arzneikunde Doctor. Wien 1825. 12 Gr.

Dieses Buch ist aus den bekannten Werken von Chladni und v. Schreibers über den nämlichen Gegenstand zusammengetragen, mit Aufnahme einiger späteren Abhandlungen in

den gelesensten Zeitschriften. Ein solches Zusammenschreiben eines Werkes aus zwei andern und einigen wenigen Journalen entschuldigt der Verf. damit, daß jene ausführlichen Schriften nur für geübtere Physiker geeignet seyen, die seine aber zunächst für Anfänger bestimmt seyn solle. Indes sind jene gründlichen und vollständigen Schriften so plan geschrieben, daß ein jeder sie verstehen kann, welcher mit hinlänglichen physicalischen Vorkenntnissen ausgerüstet ist, um überhaupt an der Untersuchung dieser merkwürdigen Naturkörper und den Theorien über ihren Ursprung Interesse zu finden; und für denjenigen, welcher bloß im Allgemeinen wissen will, daß verschiedenartige mineralische Substanzen vom Himmel gefallen sind, ist das vorliegende Buch immer noch zu weitläufig. Die Kritik kann also nicht anders urtheilen, als daß dasselbe ungedruckt hätte bleiben sollen; indessen möchte es immerhin in der Sündfluth der unbedeutenden Fabrikartikel mit fortgewälzt werden, wenn nur mehr für Correctheit gesorgt wäre, und die aus den benutzten vortrefflichen Quellen entnommenen Sachen richtig wiedergegeben würden. Allein es macht einen unangenehmen Eindruck, wenn man S. 18. Mürbeß statt Mürter, S. 20. Rollos statt Pallas, S. 26. Brohatan statt Barbotan, Maunkirchen statt Maurkirchen und Wesson statt Weston, S. 29. Typperary statt Tipperary, Sygena statt Siena, nebst vielen andern ganz entstellten Namen lieset, und S. 24. das beliebte Meteorolythen (λίθος, nicht λυθος, der Stein) wiederfindet.

Johann Gottfried von Herder vom Geis der Ebräischen Poesie. Eine Anleitung für die Liebhaber derselben und der ältesten Geschichte des menschlichen Geistes. Dritte rechtmäßige, sorgfältig durchgesehene und mit mehreren Zusätzen vermehrte Ausgabe von Dr. Karl Wilhelm Justi. Leipzig, 1825. bei J. A. Barth. Zwei Th. 8. Erster Theil XX u. 350 S. Zweiter Theil IV u. 452 S. 4 Thlr.

Wenn die neueste Zeit in Anerkennung der unsterblichen Verdienste Herder's um die deutsche und besonders auch biblisch-theologische Literatur lauer zu werden und dem großen Manne der Nation seinen wohlverdienenen Ehrenplatz in einer theologischen oder philosophischen Facultät wohl gar streitig zu machen anfängt, so muß sie ihm doch das, was wir Deutsche Geist zu nennen pflegen, in einem ganz vor-

züglichen Grade willig oder unwillig zugestehen. Und da, wie Göthe treffend bemerkt (im west-östlichen Divan S. 331.), „der höchste Character der orientalischen Dichtkunst Geist ist, das Vorwaltende nämlich des oberen Leitenden“, so war Herder gewiß vor vielen berufen, das Buch über den Geist der hebräischen Poesie zu schreiben. Ja, wir dürfen sagen, daß sein eigenthümlicher Genius gerade in genanntem Werke den reinsten und schönsten Duft seiner höheren Natur auf Erden zurückgelassen, ehe er sich wieder in seine übersinnliche Heimath aufgeschwungen. Herder hat zuerst die wahre Würdigung der hebräischen Poesie in Deutschland eingeleitet. Wollen wir uns von der außerordentlichen Wirkung seines Buches in dieser Beziehung überzeugen, so dürfen wir nur einen Blick auf die theologische Betrachtung des Alten Testaments zur Zeit seiner Erscheinung werfen. Ein starrer und unfreundlicher Dogmatismus hatte wie mit einer winterlichen Schnee- und Eisdecke das frische Lebensgrün alt-testamentlicher Poesie überzogen, und wenn ja einzelne Blüten und Blumen sich in der freien und heiteren Natur, in welche sie schon der rein-menschliche und ächt-orientalische Sinn eines Luther hervorgezogen, erhalten hatten, so vergingen sie bald vor dem vergiftenden Hauche leichtfertigen und schalen Spottes, wie derselbe von Frankreich zu uns herübergedrungen. Wie es nun aber Herder's eigenster, aus seiner Natur von selbst hervorgehender Beruf war, überall das Göttliche in der reinsten Menschlichkeit nachzuweisen, so gelang es ihm auch mittelst des Talismans seiner Unschuld, in das durch die Sünde versperrte Paradies der ältesten Poesie, wo sie noch in nackter Blöße, ohne sich zu schämen, mit Gott Umgang pflog, von neuem zu dringen, und ihre heilige Natur in der leuchtenden Glorie wahrer menschlicher Schöne aufzuthun. Die befruchtende Kraft des Geistes der hebräischen Poesie zeigte gar bald ihre Wirksamkeit in exegetisch-deutscher Art und Kunst in Bezug auf Altes Testament, so daß wir selbst in den dürresten und trockensten Commentaren, welche theologische Zeitgenossen Herder's mit hochachtbarem Fleiße geschrieben, seinen orientalischen Blütenstaub wenigstens in Anmerkungen theilweise angeweht finden. Und so hat das Werk lange, wie selten eines im Fache alt-testamentlicher Auslegung, vielseitig-geistig angeregt und befriedigt, bis es erst in unseren Tagen in den Hintergrund getreten zu seyn scheint. Wie dieses Zeichen der Zeit theologisch zu deuten sey, dürfen wir hier nicht untersuchen, so leicht auch die Entwicklung wäre.

Drücken wir jetzt nur mit allen, welche in dem gegenwärtigen theologischen Gedränge schroffer und unduldsamer Systemsucht in dem biblisch-freien, religiös-heiteren und allseitig-gerechten Geiste Herder's eine Versöhnung finden, darüber unsere wahre Freude aus, daß auch der von verschiedenen Seiten her systematisch-verkünstelten Auslegung des Alten Testaments der alte Herder'sche Spiegel reiner Natur in einer neuen Auflage des Buches vom Geiste der hebräischen Poesie vorgehalten werde. Zugleich muß es uns aber auch besonders angenehm überraschen, daß die neue Einführung des Werkes in's deutsche Publikum dem schätzbaren Manne zufiel, welcher, wie er selbst in der Vorrede bezeugt, „demselben die reichsten Genüsse und jene Vorliebe für die unverwelklichen Blumen der morgenländischen Dichtkunst verdankt, die ihn auf seinem bisweilen in Nebel gehüllten Lebenspfade so oft erheitert haben.“ Wir dürfen es unverholen aussprechen, daß der begeisterte Freund des Herder'schen Geistes der hebräischen Poesie und derengeschmackvoller Ausleger der hohen Ehre, welche ihm die Verlagshandlung der ersten Auflage des Buches erzeugte, als sie ihn zur Besorgung einer neuen einlud, vollkommen werth gewesen.

Von der äußeren Geschichte des merkwürdigen Buches möge bei seiner neuen Erscheinung Folgendes bemerkt werden. Die erste Auflage erschien in zwei Theilen zu Dessau auf Kosten der Verlagskasse und zu finden in der Buchhandlung der Gelehrten in den Jahren 1782 und 1783; und wurde nachher, als die Gelehrten-Buchhandlung zu Dessau einging, und Joh. Phil. Haugks Wittwe zu Leipzig das Verlagsrecht dieser Schrift käuflich an sich gebracht hatte, mit einem neuen Titel versehen und unter der Firma: Leipzig, bei J. P. Haugks Wittwe 1787, ausgegeben. Durch die Verheirathung des Buchhändlers Joh. Ambr. Barth mit der Wittwe Haugk ging deren Buchhandlung und auch das Verlagsrecht dieses Buches im Jahre 1789 an Joh. Ambr. Barth über. In den Jahren 1805 und 1806 besorgte Herder's würdiger Freund, der nun auch verewigte Professor Johann Georg Müller zu Schaffhausen, welcher seines vorausgegangenen Freundes sämtliche Schriften für Religion und Theologie (Tübingen, bei Cotta) herausgab, eine neue Auflage dieses Werks. Leider aber fanden sich keine Materialien zu dem von Herder versprochenen dritten Theile vor, der die Geschichte der hebräischen Poesie von Salomo und den Propheten an bis zu des Johannes Apokalypse fortführen sollte. Auch bedeutende Zusätze und

Verbesserungen zu den zwei ersten Theilen fanden sich nicht im Herder'schen Nachlasse. Seit der Herausgabe des ersten Theils kam dem Herausgeber, wie er in einer Nachschrift zum zweiten Theile bemerkt (außer einigen hie und da von ihm eingeflochtenen kleinen Bruchstücken), noch ein vollständiger Entwurf des ganzen Werkes zu, welcher sich von dem früher gedruckten theils durch mehrere Kürze, theils dadurch unterschied, daß er nicht in dialogischer Form abgefaßt war, und in so fern an Klarheit und einem etwas systematischeren Gange der Entwicklung vor jenem vielleicht einen Vorzug hatte. Dieser Entwurf schien ihm viel früher, als der gedruckte, abgefaßt, und in dem letzteren schienen ihm die Ideen des Verfassers vollständiger ausgearbeitet zu seyn. Von einer eigentlichen Fortsetzung des Werkes aber fand sich nichts. Daher mußte sich Müller auch nur auf einen correcten Abdruck und die wenigen noch vorgefundenen kleinen Bruchstücke beschränken, die er an passenden Stellen einrückte. Aber auch diese zweite Auflage ist nun ganz, wie die erste, vergriffen, und es war nöthig, einen abermaligen neuen Abdruck zu veranstalten. „Mancherlei Gefühle und Erinnerungen“, schreibt der neueste Herausgeber, „erwachten in mir, als mich der Verleger der ersten Auflage, Herr Joh. Ambr. Barth zu Leipzig, ersuchte, eine neue Ausgabe des Herder'schen Werkes zu veranstalten, und die für mich so ehrenvolle Bitte hinzufügte, den noch fehlenden dritten Theil auszuarbeiten und damit das Werk zu vollenden.“ Und so hat uns denn nun Herr Dr. Justi die vorliegende dritte Ausgabe treulich geliefert, indem er die Müller'schen Zusätze benutzte, und selbst nicht nur einige kleine Zusätze und Anmerkungen, sondern auch fünf ganze, von ihm metrisch-übersetzte Gesänge hinzufügte. Die Bemerkungen von Müller sind mit *M.*, die von Justi mit *J.* unterzeichnet. Am Herder'schen Texte durfte, wie billig, nichts geändert werden. Was nun aber die Hinzufügung des verlangten dritten Theiles betrifft, so überzeugte sich der Herausgeber bei'm neuen und sorgfältigen Durchlesen des ganzen Werkes nur allzubald von der großen Schwierigkeit, dasselbe nach den Ansichten, im Geiste und Tone seines vortrefflichen Verfassers zu vollenden; er will daher diese Arbeit lieber einer andern, wie er sagt, geschicktern Hand überlassen. Wir zweifeln aber, daß sich eine solche finden, und wünschen nicht, daß sich irgend eine dafür halten möge. In der That hat gerade Hr. Dr. Justi seine vertraute Befreundung mit dem originellen Geiste des von ihm herausgegebenen Werkes

dadurch am unzweideutigsten zu Tage gelegt, daß er die verlangte Fortsetzung desselben bescheiden-weise abgelehnt. Denn möge sich irgend ein anderer Orientalist immerhin seiner Originalität mit Recht zu rühmen haben, so ist es doch immer seine und nicht Herder's: der von ihm hinzugefügte dritte Theil würde doch nicht den leider entbehrten Dreiklang des Herder'schen Geistes der hebräischen Poesie zu Stande bringen! — Wer genug Kenntniß, Geist und Beruf in sich fühlt, den von Herder noch übriggelassenen Theil der Untersuchung über hebräische Poesie zu übernehmen, der thue es selbstständig für sich in einem Buche unter einem neuen Titel; und da uns Hr. Justi Hoffnung macht, daß er dem Publikum noch eine besondere Schrift unter dem Titel: Sionitische Harfentöne, welche nicht nur einzelne der ausgezeichnetsten hebräischen Gesänge, sondern auch verschiedene grössere Abschnitte, metrisch übersetzt und mit Einleitungen und Anmerkungen begleitet, enthalten werde, und zwar größtentheils solche, die sich in dem Herder'schen Werke noch nicht übersetzt fanden, zu übergeben gedenke, so können wir ihn zur baldigen Erfüllung dieses Versprechens nicht genug ermuntern.

Indem der Unterzeichnete sich jetzt anschickt, der an ihn ergangenen Aufforderung einer Recension des neu aufgelegten Herder'schen Werkes vom Geist der hebräischen Poesie genügend zu entsprechen, sieht er sich über die Form einer solchen gewiß schwierigen Leistung in keine geringe Verlegenheit versetzt. Er würde wenig Achtung für das theologische und orientalische Publikum an den Tag legen, wenn er bei der dritten Auflage eines solchen Buches dessen Inhalt von neuem auseinandersetzen wollte; geschmacklos würde er erscheinen, wenn er das Werk des Genies, welches noch in der deutschen Literatur leuchten wird, wo schon alle Beurtheilungen darüber im Dunkel der Vergessenheit begraben liegen werden, von allen Seiten schulmeisterisch mit Grammatik und Wörterbuche in der Hand hekrielteln wollte; geradezu geistlos müßte er genannt werden, wenn er sein Geschäft in das Bemühen setzte, blos das Verhältniß der neuesten Auflage zu den früheren mit dürren Worten anzugehen, und dazu etwa nur die Noten des Hrn. Dr. Justi durchzugehen, ob sie am rechten Platze ständen; die Hinstellung endlich eines bloßen allgemeinen Urtheils über das ganze Werk dünkte ihn zu vornehm und ungründlich. Nach reiflichster Ueberlegung hat er daher als das Zweckmäßigste befunden, theilweise Bemerkungen, die er sich beim Lesen des anzie-

henden Buches niedergeschrieben, hier öffentlich mitzutheilen, und so lassen wir denn bestätigende wie entgegennende Zusätze immer im Geiste der tiefsten Verehrung für den großen Propheten unsres Jahrhunderts so folgen, wie sie von selbst bei den Punkten, die gerade unsere Aufmerksamkeit fesselten, der Feder entlossen.

Gleich in dem ersten Gespräch, wo von der poetischen Anlage der hebräischen Sprachform die Rede beginnt, drängt sich ein so reicher Stoff zusammen, daß wir zu einer von den Grenzen einer Recension weit abführenden Betrachtung über das Leben der hebräischen Sprache leicht verführt werden könnten. Denn das finden wir besonders hier gegen die Verächter dieser Sprache hervorgehoben, daß Grammatik und Wörterbuch ihr in so fern das Zeugniß wahrhaft-poetischer Natur nicht versagen können, als sie in ihrem tiefsten Grunde handelnd, sinnlich-darstellend und lebendig ist. Besonders erfreulich muß es uns seyn, zu bemerken, wie das, was hier Herder, wir möchten sagen, nach einem poetischen Tacte für die vollkommnere grammatische und lexicalische Behandlung der Sprache andeutend ausgesprochen, nun in strenger Wissenschaftlichkeit in den Werken eines Gesenius sich genügend herausgestellt, ja, wie sogar die Leugnung des gewöhnlichen Glaubens, daß die ältesten Morgenländer ganz ohne Vokale geschrieben, durch die gründlichen Forschungen des größten und berühmtesten deutschen Paläographen (s. Kopp in seinen Bildern und Schriften der Vorzeit Th 2. S. 114.) gerechtfertigt worden. Auffallend muß es erscheinen, wie bei der Frage über den Reichtum der Sprache und ihren inneren Bildungstrieb überhaupt die geschichtliche Entwicklung derselben nicht genauer beachtet worden sey. Folgende Skizze einer Geschichte der hebräischen Sprache möge daher hier als bequeme Zugabe einen schicklichen Platz finden.

Da es ausgemacht ist, daß die Veränderungen einer Sprache mit den Schicksalen des Volkes, dem sie angehört, in dem innigsten Zusammenhange stehen, so wird es nöthig seyn, um wenigstens so weit es die Dunkelheit des Gegenstandes gestattet, eine Einsicht in die innere Umgestaltung der hebräischen im Fortgange der Zeit zu gewinnen, die vorzüglichsten Epochen der äußeren Geschichte der Hebräer zu bezeichnen. Und diese sind unstreitig folgende: 1) Einwanderung der Hebräer (im richtig- etymologischen Sinne dieses Namens) unter Abraham in Canaan; 2) Aufenthalt in Aegypten; 3) Rückzug durch die Wüste in's gelobte Land unter

Moses und Josua; 4) das stürmische Heldenleben der Nation unter den sogenannten Richtern und Endigung desselben mit dem den Volksgeist hochehebenden Hohenpriester Samuel; 5) das eigentliche Staatsleben des Volks unter den Königen, besonders unter David und Salomo und den gewaltigen Einwirkungen der Propheten; 6) Aufenthalt des Volkes in der Babylonischen Gefangenschaft; 7) Rückkehr aus derselben. In dem ersten ausgezeichneten Zeitraume der Geschichte der hebräischen Nation können wir bloß muthmaßlich annehmen, daß die Sprache der Abrahamiden bei der erwiesenen Gleichheit mit der eigentlich Cananäischen wenig Veränderung erlitten, und daß sich diese vorzüglich auf die äußere Form oder die Aussprache erstreckt haben möge. Gewiß brachte Abraham schon eine im Monotheismus gebildete Sprache nach Canaan, und fand höchst wahrscheinlich daselbst auch schon eine solche. In diese Zeit des eigentlichen Hirtenlebens der Nation fällt vorzüglich die nomadische Ausbildung ihrer Sprache. In der zweiten Hauptperiode der Geschichte der Hebräer können wir in unsrem Gegenstande schon beweisend reden. Hier sind die Einwirkungen Aegyptens auf die Sprache deutlich genug, indem man eine Menge Wörter, welche Aegyptisch sind, auszeichnen kann (vergl. Chr. Scholz: *expositio vocabulorum copticorum in scriptoribus hebraicis ac graecis obviatorum*, im *Repertorium für bibl. und morgenl. Literat.* Th. 13. S. 1 u. folg.). In der dritten Periode, in der wir das Volk in einer gewissen Einförmigkeit und doch auch unter mannigfaltigen inneren Bewegungen vierzig Jahre, also doch gewiß, man mag es mit dieser Zahl nehmen wie man wolle, eine lange Zeit, durch die Wüste ziehen sehen unter Vortritt des großen Moses, gewinnt die Sprache gewiß gerade durch diesen bedeutenden Mann einen festeren Mittelpunkt. Hier bildet sich unstreitig in dem Kampfe zwischen Götzendienst und Gottesdienst und durch die Mittheilung des Gesetzes die eigentlich theokratische Sprache bestimmter und schärfer aus. In dem vierten Zeitraume der Geschichte, welcher das eigentliche Ritterthum der Nation ausfüllt, wurde der Geist derselben außerordentlich aufgereggt, und dadurch der poetische Schwung der Sprache unstreitig befördert, welchem die am Ende dieser Periode errichteten Prophetenschulen Samuels eine überaus würdige und eigentlich himmlische Richtung gaben. Jetzt trat nun fünftens die Zeit der Monarchie ein, in welcher die mannigfaltig aufgeregten Elemente des Volksgeistes sich mehr

zu setzen und harmonisch auszugleichen begannen, und hier wird nun der Genius der Sprache seine mehrfachen Anlagen nach einer gewissen Gesetzmäßigkeit auszubilden angefangen haben. Besonders ist in dieser Periode der König David einflußreich auf Vervollkommnung des poetischen Ausdrucks in der eigentlich religiösen Liederdichtung, so wie Salomo, der Fürst des Friedens und der Weisheit, als Schöpfer der Gnomologie der Hebräer in ihre Sprache das Salz der philosophischen Schärfe und Bestimmtheit des Ausdrucks zu streuen wußte. Nun tritt die heillose Trennung der Stämme ein; der eigentliche Nationalsinn des Volkes fängt an zu schwinden; die Einwirkungen fremder Völker werden immer bedeutender; die Staatsweisheit entsteht im Drange der Zeitumstände; die hochherzigen Patrioten des Volkes, die Gott-erfüllten Propheten suchen durch gewaltige Reden den immer mehr drohenden Einsturz der Theokratie zurückzuhalten, begeistert hinweisend auf den rettenden und beglückenden König aus Davids Stamme, welcher einst die Nation zur ersten erheben werde durch das Weltlicht der Religion und irdische Wohlfahrt. Und so bildete sich jetzt die Sprache zum Ausdrücke höchster Volksbegeisterung, und gewann bedeutend an Ernst, Würde und Kraft. Die rhetorische Kunst war ein herrliches Erzeugniß dieser Periode. Aber das Volk hatte Ohren und hörte nicht, hatte Augen und sah nicht. So wurde es denn entzweit mit seinem Gotte und mit sich selbst eine traurige Beute der Feinde; hinweggeführt vom heimathlichen Boden hing der hebräische Sänger seine Harfe an den Trauerweiden Babels auf. Mit der selbstständigen Kraft der Nation sank auch ihr schönes freies Eigenthum, die Sprache, in der ein David seine demuthsvollen Lieder ergossen und ein Jesaias den Messias verkündet. In der sechsten Periode der hebräischen Geschichte alsó wird die Sprache matt, kraftlos und befleckt von der Zunge der Feinde, welche immer, wie auf die Freiheit des Besiegten, so auf seine Rede ein trauriges Recht auszuüben pflegen. Wir finden demnach die hebräische Diction chaldäisch-artig. Endlich in der siebenten und letzten Periode verschwindet die alte Sprache der Väter ganz aus dem Munde des Volkes, und lebt nur noch in der Schrift, zum Theil selbst auch Spuren persisch-medischen Einflusses neben dem Chaldäas tragend, zum Theil in ächter alter Reinheit der früheren Zeit als heilige Frucht eines erhaltenen Nationalkernes uns jetzt noch entzückend und erhebend.

Zum zweiten Gespräche fortgehend fühlen wir uns von der lebendig-erhabenen Darstellung, wie mächtig die hebräische Poesie in dem Ausdrücke menschlicher Anerkennung der Unendlichkeit Gottes, wie groß also ihr religiöser Character sey, wahrhaft in Erstaunen versetzt. Fast scheuen wir uns, zu der mitgetheilten Uebersetzung des 139. Psalms einige Bemerkungen zu machen. Der religiöse Ton des Originals ist vollkommen getroffen, der poetische Rhythmus in dem Parallelismus der Versglieder bewundernswürdig wieder gegeben — aber was Deutung und Erklärung betrifft, so möchte doch Mehreres entgegensetzen seyn. V. 8. ist übersetzt:

denn um und um hast du mich ja gebildet,
hast ringsum deine Hand auf mir gehabt.

Aber was soll in dem Zusammenhange mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden der Gedanke des künstlichen Formens? Der Uebersetzer hatsich an die Vulg. gehalten, welche צרתני durch: formasti me giebt, und צרת also in der Bedeutung von bilden nimmt. Es ist dieses verb. aber sicher hier: einengen, daher dann besonders von Städten gebraucht: sie Belagern. Dazu paßt denn auch der Sinn des zweiten Hemistichs, und wir übersetzen den ganzen Vers wörtlich:

von hinten und von vorn engst du mich ein
und legest deine Hand auf mich.

Der Sinn ist dann dem ganzen Zusammenhange vollkommen angemessen: der Mensch kann sich der Allgegenwart Gottes nicht entziehen. V. 6. könnte wörtlicher übersetzt seyn und würde dann auch geschmeidiger klingen:

Ein Wunder ist dies dein Erkenntniß mir,
ist mir zu hoch; ich reiche nicht daran.

Besser wohl so:

Ein Wissen, mir zu wunderbar;
zu hoch — ich kann es nicht erreichen!

Auch bei Verdeutschung der unvergleichlichen Stelle V. 7— V. 13. ließe sich wörtliche Treue mit poetischem Ausdrucke wohl noch inniger verschmelzen, als es geschehen.

Wo soll ich hingehn, Herr, vor deinem Geist?
Wo soll ich hinfliehn, Herr, vor deinem Anblick?
Stieg' ich gen Himmel; bist du da!
macht' ich mein Bett im Abgrund; da bist du!
schwäng' ich mich auf der Morgenröthe Flügel,

und wohnt' am letzten Meer;
 auch da muß deine Hand mich führen,
 auch da mich deine Rechte leiten.
 Und spräch' ich: Finsternifs soll um mich lauren;
 die Nacht soll Licht mir seyn;
 auch Finsternifs verfinstert mich nicht dir!
 Die Nacht ist hell dir wie der Tag:
 Licht und Dunkel ist dir gleich.

Wie so?

Wohin soll ich gehn vor deinem Athmen,
 und wohin fliehn vor deinem Angesicht?
 Könnst' ich gen Himmel steigen — da wärst du!
 und die Unterwelt zu meinem Lager machen — sieh' da du!
 Könnst' ich der Morgenröthe Flügel schwingen,
 und weilen an des Meeres Ende:
 auch da würde deine Hand mich führen,
 und deine Rechte mich ergreifen.
 Und spräche ich: Finsternifs nur möge mich anschnauben
 und Nacht sey Licht um mich:
 so würd' auch Finsternifs nicht finster seyn vor dir
 und Nacht gleich dem Tage leuchten —
 wie Finsternifs — so Licht!

V. 11. ist שָׁקַת durch lauren übersetzt, und es heist in der Anmerkung dazu, wenn das Wort (שָׁקַת) steht hier als Druckfehler) diese Bedeutung habe, so werde der sinnliche Eindruck der Finsternifs lebhaft geschildert. שָׁקַת ist aber wohl s. v. a. שָׁנַא schnauben, schnappen, in welcher Bedeutung dann das Wort in allen Stellen, wo es vorkömmt, gut paßt. Auch wir sagen: das nächtliche Dunkel schnaubet mich an, die Finsternifs wehet mich an u. s. w. — V. 13. ist das קָנִיתָ בְּלִבִּי gegeben:

denn du hast inne mich im Innersten,
 so daß also קָנִיתָ in der Bedeutung: besitzen, genommen ist. Aber die nachfolgenden Verse beweisen, daß es hier vielmehr für: bilden stehe, wie es auch der Syr. richtig verstanden. Denn was sollte sonst gleich V. 14. der Ausruf: ich danke dir, daß ich so wunderbar geschaffen bin? — Nun übersetzen wir aber auch das zweite Hemistich von V. 13. nicht mit H.

in meiner Mutter Leib umgahst du mich,

welches bei weitem nicht so klar ist, als:

hast mich gewoben in dem Leibe meiner Mutter,
so dafs שָׂרַף hier gerade wie Hiob 10, 11. ein schön-malender
Ausdruck ist für: kunstvoll bereiten, wie es dort bei
Hiob heisst:

in Haut und Fleisch hast du mich eingekleidet,
und mit Gebein und Muskeln mich durchwebt.

Nach dieser Erklärung von V. 13. wird nun auch erst das ihn
anfangende בָּ vollkommen deutlich, indem es den Grund gött-
licher Allwissenheit in Bezug auf den Menschen angeht. Es
geht diese Allwissenheit nothwendig, will der Dichter sagen,
aus der Idee der Schöpfung hervor. V. 16. lautet:

Unentwickelt noch sah schon dein Auge mich,
auf deinem Buch war alles schon geschrieben,
die Tage meines Lebens schon bezeichnet.

Hier vermissen wir wieder die Genauigkeit sowohl in der
Uebersetzung des כָּל־כִּתְבֵיךָ als des יְמֵי יְצִירָתִי; die letzten so
nachdrucksvollen Worte לֹא אָחִיד בְּהֵם sind sogar ausgelas-
sen. Uebersetzen wir aber auf folgende Weise, so ist der
Sinn eben so deutlich als schön:

Meinen Keim schon schauten deine Augen,
und auf deinem Buche standen alle sie geschrieben
die Tage, die gebildet werden sollten:
auch nicht einer unter ihnen fehlte.

Hiermit möge nun aber des tadelnden Einredens in solchen
Einzelheiten ein für alle Mal genug seyn, da schon aus die-
ser einzigen Probe genauer Durchmusterung Herder'scher
Uebersetzungen hebräisch-poetischer Stücke deutlich erkannt
wird, wie wenig sie bei dem zarten Duft, der sie umwebt,
eine solche unsanfte Berührung vertragen. Sagen wir es hier
offen heraus: der Herder'sche Genius ist wie aus Morgen-
lande stammend, emporgetragen von dem höchsten Sinne gei-
stiger Allgemeinheit; aber darum gerade, wenn er im Einzel-
nen wirkt, oft unbestimmt und ungenau. Selbst dann aber,
wo Herder irret, wenn er als Abendländer Morgenländi-
sches auslegt, glänzet sein Irrthum, dafs wir so sagen, wie
in dem zweifelhaften Frühroth des Ostens.

Indem der Verf. in die Entwicklung der grossen Ideen jenes oben in Uebersetzung zum Theil angeführten einzigen Lobgesanges mit veranschaulichender Lebendigkeit übergeht, heisst es unter anderm: „selbst der Gedanke, mit dem manche der neuen Philosophen so gross thun, das Gott keinem Dinge auf der Welt zu vergleichen, das Nacht ihm hell wie der Tag sey, ist in vielen Stellen Hiobs und der Propheten, ja endlich in dem blossen Wort heilig! d. i. völlig unvergleichbar, so eigentlich dargestellt, das ich keinen reineren Deismus wüßte, als der in diesen Lobgesängen des A. T. herrschet.“ Wozu Rec. Folgendes hinzuzusetzen sich gedrungen fühlt. Der Name Jehova's im A. T., welchen wir durch heilig zu übersetzen pflegen, ist קדוש, besonders im Jesaias häufigst mit dem Zusatz ישׂראל. Und allerdings ist dies eine irdische Bezeichnung des Göttlichen, welche nicht philosophisch-vollkommener seyn könnte. Denn es liegt etymologisch-genau in קדוש (a r. קדש abgesondert, ausgenommen seyn von andern Dingen, rein für sich, einzig seyn) die Idee der reinsten Urvollkommenheit, wie Herder ganz wahr es ausdrückt, der völligen Unvergleichbarkeit. Es fehlt uns in unserer Sprache ein Name, der den Begriff des hebräischen erschöpfte, denn unter dem Heiligen verstehen wir blos den Sittlich-Vollkommenen, den Gott d. i. das Gute, in Bezug also auf die vollendete Willensreinheit, ohne das Ideal des höchsten Denkens gerade in jene Benennung einzuschliessen, was doch bei dem hebräischen Ausdrucke der Fall ist, der also das Wesen der Gottheit als das Ideal des höchsten Denkens und reinsten Wollens in vollendeter Harmonie viel genauer bezeichnet. Richteten die christlichen Dogmatiker des Alten Testaments mehr auf jenen hebräischen Namen, wie er das göttliche Ideal der Vernunft so rein abspiegelt, ihre Aufmerksamkeit, so würden sie nicht den Jehova so menschlich unvollkommen darstellen, wie sie es gewöhnlich thun, indem sie unkritisch genug nur seine poetisch-dramatische Erscheinung im Verhältniss zum halsstarrig-sündhaften Volke auffassen, wo denn freilich grober Anthropomorphismus nicht fehlen konnte, ja nothwendig war.

(Der Beschluss folgt.)

Herder's Geist der hebräischen Poesie nach Justi.

(*Beschlufs.*)

Mit hohem Genusse verweilen wir bei dem dritten Gespräche, vorzüglich festgehalten von der unübertreffbaren Entwicklung des eigenthümlich Poetischen alt-testamentlicher Dichter in ihren Beschreibungen der allwähligen Hervortretenslichter und erfreulicher Weltordnung aus dem dunklen Meere der Urschöpfung. Der 104. Psalm ist hier, wie billig, als ein Meisterstück hebräischer Dichtkunst hervorgehoben. Zu dem zu seinem Lobe trefflich Gesagten möge noch dies kurze Wort verstattet seyn. Wir können jenem Psalm die Ueberschrift geben: die Offenbarung der Herrlichkeit Gottes im Spiegel seiner Schöpfung. Der Dichter blickt mit orientalischn-religiöser Empfänglichkeit in die Natur, und entwirft uns von ihr mit freier Lebendigkeit ein Gemälde, aus dessen einzelnen Bildern Strahlen der Weisheit Gottes leuchten, die sich zuletzt zu einem glänzenden Himmel über dem ganzen zusammenwölhen. Wir bewundern die reine Objectivität und classische Ruhe bei aller Frische und Regsamkeit der Phantasie des poetischen Malers. Die ganze Schöpfung in ihrem harmonischen Zusammenwirken entwickelt sich wie von selbst vor unsren Augen, ein Stück nach dem andern taucht auf, bis zuletzt auf dem Grunde das ganze Leben der Natur in seiner reichen Mannigfaltigkeit zauberisch sich bewegt. Wir wagen es, neben der Herder'schen Uebersetzung des Psalms die unsrige zur prüfenden Vergleichung einsichtiger Beurtheiler vorzulegen.

Preise, meine Seele, den Jehova! —
 Jehova, du mein Gott, sehr groß bist du,
 in Glanz und Pracht bist du gekleidet! —
 Er hüllt in Licht sich, wie in einen Mantel,
 spannt den Himmel aus wie einen Teppich.

Er bälkt mit Wasser seine hohen Hallen,
 er macht die Wolken sich zu seinem Wagen,
 er wandelt auf des Windes Fittigen.
 Er macht zu seinen Boten sich die Winde,
 zu seinen Dienern Feuerflammen.
 Gegründet hat die Erde er auf ihre Feste,
 sie wanket nicht in Ewigkeit.
 Mit Fluthen, wie mit einem Kleide, überzogst du sie,
 über Bergen standen Wasser;
 vor deinem Dräuen flohen sie,
 von deiner Donnerstimme wurden sie verscheucht.
 Nun stiegen Berge auf,
 nun sanken Thäler nieder
 zum Ort, den du für sie gegründet;
 eine Grenze setztest du, die sie nicht überschreiten sollten,
 daß sie nicht mehr die Erde überdeckten.
 Er sendet Quellen in die Thäler,
 zwischen Bergen wandeln sie;
 sie tränken alles Wild des Feldes,
 Waldesel löschen ihren Durst.
 Ueber ihnen weilen Himmelsvögel,
 zwischen Zweigen vor lassen sie die Stimm' ertönen. —
 Die Berge tränket er von seinen hohen Hallen, —
 von deines Schaffens Frucht sättigst du die Erde!
 Gras läßt er sprossen für das Vieh
 und Kraut zur Arbeit für den Menschen,
 daß Nahrung er sich ziehe aus der Erde,
 Wein, daß er des Menschen Herz erfreue,
 sein Antlitz glänzender als wie von Salbe mache,
 und Brot, des Menschen Appetit zu stillen.
 Es sätt'gen sich die Bäume Gottes,
 die Cedern Libanons, die er gepflanzt.
 Dasselbst nisten Vögel,
 der Storch, dessen Haus auf Tannen.
 Es sind die hohen Berge für die Gemen,
 die Felsen Zufluchtsort den Mäusen.
 Er hat den Mond geschaffen für die Feste,
 die Sonne kennet ihren Niedergang.
 Du machst Finsterniß — und es wird Nacht:
 da regt sich alles Wild des Waldes.
 Die jungen Löwen brüllen nun nach Raub,
 ihre Nahrung von dem Herrn zu suchen.
 Es geht die Sonne auf — fort sind sie,
 und lagern sich in ihre Höhlen.

Nun geht der Mensch aus an sein Werk,
 an seine Arbeit bis zum Abend.
 Wie viel sind deiner Werke, o Jehova,
 die alle du mit Weisheit hast bereitet! —
 voll ist die Erde deiner Schöpfung.
 Dies Meer da! groß und breit!
 da wimmelt's und ist keine Zahl!
 kleine Thiere neben großen!
 Da wandeln Schiffe!
 da der Leviathan, den du gebildet, um darin zu scherzen!
 Alles hofft auf dich,
 daß du ihm Speise gebest zu seiner Zeit.
 Du reichst ihnen dar: sie lesen auf,
 du öffnest deine Hand: sie werden satt des Guten.
 Du verbirgst dein Antlitz: sie erstarren,
 du ziehst ihren Athem ein: sie hauchen aus,
 und zu ihrem Staube kehren sie zurück,
 Du sendest deinen Athem aus: geschaffen werden sie;
 und machst das Angesicht der Erde neu:
 Jehova's Ehre daur'e ewig,
 es freu' Jehova seiner Werke sich!
 Er schaut zur Erde, und sie hebt,
 er rührt die Berg' an, und sie rauchen.
 Singen will ich dem Jehova mein Leben lang;
 lobpreisen meinen Gott, so lange ich noch bin!
 Süß sey ihm mein andächt'ges Lied,
 ich will mich freuen des Jehova!
 Daß die Sünder doch vertilget würden von der Erde;
 und Ruchlose nicht mehr wären! —
 Preise, meine Seele, den Jehova! —

Unter den וְשִׁירֵי und וְשִׁירֵי des letzten Verses versteht der Dichter unstreitig die verstockt-bösartigen Gemüther; welche nicht mit ihm die Freude religiöser Gottesverehrung aus dem reinen Quell der Natur trinken, aus dem er die Begeisterung seiner Loblieder schöpft. Dem heiligen Naturfeuer solcher am Throne des Allerhöchsten schwebenden Poesie konnte gar wohl ein Blitz der Verwünschung gegen die Sünder und Ruchlosen im tiefen Dunkel der Erde entfahren. Wir erinnern dieses; weil Herder die Worte dieser Verwünschung in seiner Uebersetzung ausgelassen.

Im vierten und fünften Gespräche wird durchaus vom Buche Hiob gehandelt. Schöneres ist über die Schönheit des

Gedichts nirgends gesagt. Aber kein Wort hier des kritischen Einwandes gegen die Behauptung der vor-mosaischen Abfassung des Buches, der idumäischen Weisheit in demselben, da in einer eigenen Schrift schon genug dagegen zu finden und wir uns nicht selbst ausschreiben wollen.

Als Einleitung in das sechste Gespräch, in welchem von dem Geiste des ersten Buches Moses für manchen Leser vielleicht nicht bestimmt genug geredet seyn möchte, wird Folgendes hier seine Stelle finden.

Wenn wir aus dem gewohnten Kreise unsres gegenwärtigen Lebens an die Lesung der Mosaischen Bücher und besonders des ersten derselben kommen, so thut sich uns eine Welt auf, in der das, was wir Natur nennen, in den Hintergrund tritt, wohl gar verschwindet, und das Wunder dafür erscheint. Alles, was jetzt in dem Kreise unserer Erfahrung geschieht, sehen wir durch Naturgesetze gewirkt, die freilich die menschliche Vernunft ihrer Einrichtung gemäß in dem selbstbewußten Willen einer höchsten absoluten Intelligenz (in der Gottheit) gegründet findet. Nun erkennen wir aber nur in den Wirkungen die ursächlichen Gesetze, und verehren in diesen die unsichtbare göttliche Weisheit. In dem Buche aber, welches das A. T. eröffnet, erscheint die Gottheit als unmittelbar einwirkend und eingreifend in die Natur und Menschenwelt, ja sie wird uns sogar in dem Geschäfte der uranfänglichen Welt- und Menschenschöpfung selbst als Mensch personificirt vorgeführt, in welcher Personification sie sodann unter Menschen wandelt und handelt. Und so ist über die Urgeschichte des Menschengeschlechts und der Hebräer insbesondere der Geist des Wunderbaren vorzugsweise ausgegossen, in so fern das Unendliche im Endlichen in sichtbar - unmittelbarer Erscheinung wirkt. Es entsteht nun für uns die Frage, wie dieser Geist zu betrachten und zu würdigen sey. Drei Ansichten können wir bereits historisch verfolgen. Nach der ersten haben wir in dem Buche durchaus wahre Geschichte von Gott dem Verfasser genau offenbart anzunehmen. Diese Betrachtungsweise der alten Theologen wurde vorzüglich im achtzehnten Jahrhundert zuerst erschüttert. Die Fortbildung der anderen von der Theologie unabhängigen Wissenschaften, namentlich der Philosophie und Naturwissenschaften, weckte eine Menge Zweifel gegen die buchstäblich ausgelegte Urgeschichte der mosaischen Bücher. Solche Zweifel wurden theils ernst ausgesprochen, theils und besonders von französischen Philosophen auf eine unwürdige spöttische Weise vorgebracht.

Daher sahen sich denn selbst frommgläubige Theologen genöthigt, um die Ehre und sonstige Glaubwürdigkeit des A. T. zu retten, diese schroffe Ansicht einer buchstäblichen Auslegung aufzugeben, und an deren Stelle trat nun die psychologisch-natürliche und zugleich philosophisch- und historisch-mythische. Psychologisch-natürlich ist jene Auslegung zu nennen, in so fern sie, die persönliche Erscheinung der Gottheit und unmittelbare Einwirkung derselben als äußeres Factum leugnend, den Grund solcher Annahme in der eigenthümlichen Sinnesart der alten Welt findet, bedeutende Erregungen der Seele und ausgezeichnete Gedanken und Erscheinungen in der äußeren Natur unmittelbar auf die Gottheit als selbstwirkend in bestimmter Persönlichkeit zurückzuführen, so daß also, um nur ein Beispiel anzuführen, wenn Jehova im Paradiese wandelnd den sich im Gefühl der Schuld verbergenden Adam bei seinem Namen ruft, diese Stimme nur im Inneren des erwachten bösen Gewissens tönt, und wahrscheinlich in den zum ersten Mal gehörten vorüberrollenden Donner sich kleidete. Philosophisch- und historisch-mythisch aber ist jene Betrachtungsweise der Genesis zu nennen, in so fern man das, was von Erschaffung der Welt und des Menschen, von dessen ursprünglichem Zustande und seiner Veräpderung in den gegenwärtigen berichtet wird, nicht als wahre Geschichte, sondern als Philosophem und Mythos ansieht, und eben so auch alles Uebernatürliche und Wunderbare, was in dem rein-Geschichtlichen vorkömmt, in das dunkle Gebiet der phantasiereichen Sage verweist. Nun leidet es aber keinen Zweifel, daß man bei dieser psychologischen Erklärung, welche sich bemüht, das Wunderbare der Erzählung in etwas Natürliches zu verwandeln, sich viele Willkürlichkeiten und Verstöße gegen den unbefangenen hermeneutischen Sinn erlauben mußte, von denen die Geschichte der Auslegung nur allzu reiche Beispiele anzuführen hat. Ferner entstehen bei einer scharfen und etwas sceptisch-genauen Kritik der israelitischen Geschichte allerdings bedeutende Zweifel gegen die Wahrheit einzelner Berichte, und so bildete sich eine dritte Auslegungsweise, welche man die rein-poetische nennen kann. Man nennt dann geradezu das erste Buch Moses ein Gedicht, nicht Geschichte, und zwar ein Epos, ein ächt-hebräisches Nationalepos, das Epos der hebräischen Theokratie. Nun erklären sich die Wunder eben so gut wie im Homer und Virgil, und das Ungeschichtliche darf nicht auffallen, da wir den Verfasser nur als Dichter würdigen müssen, der die poetische

Verherrlichung seines Volkes einzig zum Zwecke hatte, und dabei von der Phantasie als seiner Führerin sich leiten liefs. Durch diese kühne Kritik der israelitischen Geschichte wird aber aller historischer Boden wankend gemacht, und consequent die Ansicht durchgeführt, bleibt es am Ende zweifelhaft, ob je ein Abraham gelebt habe. Halten wir nun die drei genannten Ansichten von dem Geiste der Genesis prüfend gegeneinander, so scheint es den Principien einer historisch-kritischen Auslegung am angemessensten, die beiden letzten Arten der exegetischen Betrachtung dergestalt zu verbinden, das wir allerdings die Entstehung der Theokratie Israels als Kern und Mittelpunkt des Buches annehmen, aber nicht mit rein-dichterischer Freiheit gesungen, sondern historisch-gläubig erzählt und zwar im Gewande des Mythos und der ältesten Sagensgeschichte, wo freilich das Wunderbare eben so wenig fehlen kann, als im Einzelnen historische Unwahrscheinlichkeit, ja Unrichtigkeit. Wie viel die dichtende Sage zu dem ursprünglich-reinen Factum der Geschichte im Laufe der Zeit hinzugefügt, wie das eine oder andere der Ereignisse sich unter der Hand des orientalisches-poetischen Erzählers noch besonders anders gefärbt habe, dies auszusondern und genau zu bestimmen, ist sicher nicht Geschäft der Auslegung. So viel ist gewifs, der Verf. will Alles, was er uns erzählt, als Geschichte genommen haben.

In dem siebenten Gespräche werden mit treffender Auswahl die schönsten poetischen Aussprüche des Alten Testaments einander gegenüber gestellt, in welchen auf der einen Seite die irdische Hinfälligkeit des Menschen in den Herzergreifendsten Schmerzenstönen tiefster Melancholie beklagt wird, während auf der anderen hochbegeisterte Freudenlaute über die geistige Höhe des Menschen als des Gekrönten der Schöpfung den gebeugten Sinn wieder aufrichten. Besonders ist Psalm 8. ein Triumphgesang der königlichen Menschheit. Er ist mit Recht hier ausgezeichnet und übersetzt. Zu seinem vollen Verständniß fügen wir dem von H. Bemerkten noch dieses bei. Der Dichter preist die erhabene Gottheit, wie sie ihr Daseyn verherrlichend kund gebe an dem gestirnten Himmel, wie in dem Lallen der Kinder, welches letztere schon hinreichend sey, die Gottesleugner zu widerlegen. Besonders aber weckt die Betrachtung des gestirnten Himmels das Gefühl der Religion in dem Menschen, und er, in dem ungeheuren Abstände des Geschöpfes von dem Schöpfer sich erkennend, muß erstaunen, wie die Gottheit auf ihn, den geringen, so große Huld und Gnade wende; und doch richtet

ihn nun gerade das Bewusstseyn der von Gott ihm geschenkten Würde wieder auf, und er bricht in Lobpreis der Gnade des Allerhöchsten aus, daß er den Menschen als Gott der Erde eingesetzt. Und so schließt der Dichter, wie er begonnen, mit bewunderndem Ausrufe der Pracht des göttlichen Namens auf der ganzen Erde. — Wahre Demuth vor dem Herrn der Welt, dessen Glorie von den Sternen des Himmels herableuchtet, und dann wieder erhebendes Gefühl menschlicher Geistes-
 heit, versöhnen, möchte man sagen, in diesem Psalm, der ein poetisch-unmittelbarer Beweis des Daseyns Gottes und der menschlichen Freiheit genannt werden kann, Orient und Occident, oder Religion und Philosophie.

Einleuchtend ist in demselben Gespräche gezeigt, wie aus dem Gegensatze zwischen der furchtbaren Nacht des Alles Lebendige mit unerbittlicher Strenge einfordernden Todtenreiches und dem festen Glauben an die unauslöschliche Liebe des Ewigen für seine frommergebenen Lieblinge unter den Menschen der erste Schimmer der großen Hoffnung auf die Unsterblichkeit des Geistes wenigstens morgenröthlich-tröstend unter den Hebräern hervorgehoben sey. Mit Recht wird an Henoch und Elias erinnert, die Gott zu sich genommen. Auch einige Psalmen, welche jene Hoffnung ausdrücken, sind angeführt, darunter der schwere 49ste, dessen funfzehnter Vers besonders vielfach gedeutet ist. Herder übersetzt ihn:

Wie Heerden werden sie in's Schattenreich getrieben,
 da naget sie der Tod; und die Gerechten werden
 am Morgen herrschen über sie.
 Ihr Bild ist bei den nicht'gen Schatten drunten,
 da wohnen sie.

Wir bemerken, daß im Vorbergehenden von den reichen Thoren die Rede ist, welche trotzig auf ihren vergänglichem Glanz zuletzt doch gleich dem Vieh dem Tode heimfallen. Hr. Justi hat jener Herder'schen Uebersetzung in der Anmerkung seine eigene hinzugefügt, die er der Beachtung empfiehlt. Er übersetzt:

Wie Schaaf, werden sie zum Schattenreich gesondert,
 Es weidet sie der Tod;
 Der Fromme tritt auf sie am Morgen,
 Ihr Fels veraltet,
 Das Schattenreich ist ihre Wohnung.

Allerdings ist durch diese wörtlich-genaue Auffassung des **צִירָה** das Bild, welches uns der Anfang des Verses vorführt, sicherer veranschaulicht, als durch das Herder'sche: „da naget sie der Tod.“ Wir sehen die Ueppigen der Welt, wie sie zuletzt, wenn sie ausgeprast haben, der Tod wie ein Hirte eine Heerde Schaafe (d. i. schwach-geduldig müssen sich die einst hochfahrenden und trotzigen Menschen in der Stunde des Todes fügen) in die grausige Unterwelt treibt. Welch' eine furchtbar-schöne Ironie in dieser Fiction! — Auch **רָדָה** wird in der Uebersetzung besser in seiner ersten sinnlichen Bedeutung von; treten genommen; indessen darf doch bei der Erklärung der zweite Begriff des Herrschens nicht übersehen werden: denn der Sinn liegt doch besonders in den Worten, daß den von den reichen Ruchlosen bedrückten armen Frommen nun nach jener Ableben die Genugthuung wird, auf die Leichname ihrer Zwingherrn mit Füßen zu treten d. i. sie jetzt zu beherrschen. **לְבִיקָר** ist allerdings bald, in kurzer Zeit; es liegt in dem sprüchwörtlichen Ausdrucke etwa unser: „in einer Nacht kann es sich ändern.“ Hr. Justi wählt die Lesart **צִירָה** statt **צִירָה** und zwar in der Bedeutung ihr Fels d. i. ihre Felsenwohnung; sie veraltet (**לְבִלְלוּת**) d. i. wird abgenutzt, zerfällt mit der Zeit — es bleibt ihnen daher nicht einmal ein Todtenbehältniß auf der Erde übrig, das Schattenreich ist ihnen eine Wohnung d. h. ist fortan ihre einzige Wohnung. Das **נ** vor **זָבֵל** wird mit Knapp zur Form des Wortes gerechnet. Rec. findet aber, freilich nach seinem subjectiven Gefühle, die Erklärung von **צִירָה** **לְבִלְלוּת** wenigstens etwas schwülstig, auch ist das Pi. des verb. ihm nicht genau genug beachtet. Er bleibt lieber mit Herder bei der Lesart **צִירָה** in der Bedeutung „ihr Bild“ stehen und giebt schon dem Chethilbh vor dem Keri in so fern den Vorzug, als es die schwerere Form darbietet, welche vielleicht gerade deshalb gewählt wurde, um die mögliche Auffassung des **צִירָה** als Fels und also wenigstens die Doppelsinnigkeit dieser Form zu verhüten. **צִירָה** nehmen wir nun aber für: Körpergestalt mit dem Begriffe schöngebildeter Form, wie die Reichen während ihres Lebens sie wohl genährt und wohl gepflegt haben. Also: was ihre schöne Gestalt anlangt, so dient das Grab oder auch die Un-

terwelt sie abzunutzen und zu verzehren, welche jetzt ihre Wohnung ist, so daß wir **שָׂאֵל** mit dem vorbergehenden **לְבָבוֹת** construiren und vor **מִדְּבַר** das relativ. **אֲשֶׁר** suppliren. Es ist also die saft- und kraftlose Schattengestalt im Todtenreiche, der nunmehrigen öden Wohnung der Reichen, ihrer einstigen üppigen Körperschöne in ihrem Freudenpallaste furchtbar genug entgegengesetzt.

In den drei übrigen Gesprächen des ersten Theils unsres Werkes findet man vorzüglich endliche Verständigung streitender Meinungen über den poetischen Geist in den Sagen und Geschichten der Mosaischen Bücher. Alles Treffliche, was hier von den Patriarchen bis auf Moses gesagt ist, findet Rec. so innig und lebendig mit seiner orientalischnbiblischen Bildung verwebt, daß es ihm schwer wird objectiv zu urtheilen. Interessant ist es, die Characteristik Moses, welche diesen ersten Theil beschließt, mit der zu vergleichen, welche Herder's große Lebensgenossen, Göthe und Schiller, gleichfalls von jenem außerordentlichen Manne entworfen haben. Wir drücken uns vielleicht richtig aus, wenn wir sagen; Herder faßte den Gründer des israelitischen Staates besonders in seinem theologisch-poetischen, Schiller in seinem politisch-weltlichen und Göthe in seinem persönlich-leitenden Einflusse auf.

Der zweite Theil führt die Geschichte der hebräischen Poesie bis auf die liederreiche Davidische Periode, und bei der Betrachtung und ästhetischen Würdigung der Psalmen verweilt der Verf. vorzugsweise. Gerne möchten wir noch fortfahren, auch diesen Theil mit unseren Bemerkungen zu begleiten, wenn wir nicht fürchten müßten, annalsender Weitläufigkeit in diesen Jahrbüchern angeklagt zu werden. Daher wollen wir auch hier mit dem neuesten Herausgeber über die von ihm am Ende hinzugefügte Uebersetzung zweier herrlichen Gesänge aus der späteren Zeit des Exils (Jes. 26. und 35) nicht im Einzelnen streiten, sondern nur im Allgemeinen bezeugen: wie auch diese Verdeutschungen hebräischer Poesien durch die feine Abrundung der Form und die natürliche Anmuth des Tones den geschmackvollen Herausgeber der „Blumen alt-hebräischer Dichtkunst“ ohne Nennung seines Namens verrathen würden.

F. W. K. Umbrreit,

Bemerkungen über die Geschichte und Behandlung der venerischen Krankheiten, von V. A. Huber. Stuttgart und Tübingen, in der Cotta'schen Buchh. IV u. 124 S. 8. 45 kr.

Wir führen hier in das Publicum eine kleine, aber in der That recht gehaltreiche Schrift ein, welche von eben so viel Ernst als gutem Willen zeigt, und von der man es rühmen darf, daß die That nicht hinter dem bloßen Vorsatze zurückgeblieben ist. — Der Titel drückt recht gut den Zweck des Buches aus, welcher kein anderer war, als erläuternde und durchdachte Bemerkungen über eine der viel besprochenen, aber leider nicht durchgehends mit Erfolg bearbeiteten Krankheitsformen zu geben; und was der Verf. versprochen, hat er treulich gehalten. — Eine nähere Beleuchtung des Werkchens selbst mag unsern Ausspruch rechtfertigen.

Es zerfällt in zwei Abtheilungen, von welchen die erste geschichtlichen, die zweite dagegen medicinisch-kritischen Inhaltes ist.

Gleich in der ersten Abtheilung macht uns der Verf. auf eine zwar längst schon bekannte, aber nicht so sorgfältig als hier durchgeführte Thatsache aufmerksam, darauf nämlich, daß schon den Vätern der Medicin eine Menge von krankhaften Erscheinungen an den Geschlechtstheilen bekannt waren; die man jetzt ganz ohne weiteres für rein venerisch erklären würde, während der Verf. es sehr in Zweifel läßt, ob man berechtigt seyn würde, dies zu thun. Celsus besonders spricht viel von fressenden Geschwüren, Geschwulst der Hoden, Bubonen (?), φύγελλον, von eitrigem Ausfluß aus der Harnröhre u. dergl. mehr, und sagt ausdrücklich; daß durch diese bösen Uebel oft der ganze Organismus zerrüttet werde. Tacitus erwähnt einer Krankheit des Tiberius, die ungemein viel Aehnliches mit der Syphilis hat, und Plinius beschreibt recht gut einen ansteckenden Ausfluß aus der Vagina mancher Weiber. — Chanker (caroli) und Tripper (calefactiones) erwähnen im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert schon sehr bestimmt Salicetus, Lanfranchi, Argelata und Guy de Chauliac. Am ausführlichsten jedoch über diesen Gegenstand spricht der Engländer Beckett in den Philos. transact. Vol. 30. 1718, der auch der erste ist, welcher die hierher gehörenden Polizeimaßregeln bekannt macht. — Recht überzeugend sind die Gründe, die unser Verf. anführt, um zu erweisen, daß man damals, nämlich im vierzehnten Jahrhundert, diejenigen allgemeinen Symptome, die Folge einer Ansteckung durch unreinen Beischlaf waren, mit den Symptomen

der Lepra zusammenwarf (s. Gaddesden: *Rosa anglica de infectione et coitu leproso etc.* 1430.).

Am Ende des funfzehnten Jahrhunderts aber erschien in Italien und andern benachbarten Ländern eine furchtbare Krankheit, die Lustseuche, deren Ursprung man anfänglich theils örtlichen, theils siderischen Ursachen zuschrieb, von der sich aber bald das allgemeine Gerücht verbreitete, als sey sie ein nicht beneidenswerthes Geschenk der neuen Welt — America. Diese Meinung ist mehr oder weniger noch bis zum heutigen Tage die herrschende, und verdankt ihr Ansehen in neueren Zeiten besonders Girtanner's schreibebelustiger Feder, die so tapfer kämpfte und ein so mächtiges Siegesgeschrei der erworbenen Anhänger hervorzuherte, daß Sprengel's und Hensler's bescheidene Stimmen ganz verhallten. Unser Verf. hielt es daher, und zwar mit vollem Rechte, nicht für ein undankbares Geschäft, „*omnem movere lapidem*“, und die Wahrheit, sie möge nun der einen oder der andern Parthei zufallen, laut auszusprechen. Die Resultate seiner Untersuchungen hierüber von S. 14 — 44. sind sehr genügend, und beweisen es bis zur Evidenz, daß Ovideo's, von Astruc und Girtanner wiederholte Meinung grundfalsch sey.

In Deutschland zeigte sich die Lustseuche zuerst in dem Jahre 1493. Dies ist ein historisches Factum, welches von Spangenberg's Mannsfelder Chronik, 1572, Kamp-rad's Leisnigker Chronik, 1772, Leipziger Annalen und den *Annales Zwiefaltenses* autore A. Bolger, 1609, vollkommen bestätigt und festgestellt wird. Das Wichtigste, womit uns der Vf. nach diesen vorausgeschickten historischen Daten bekannt zu machen hat, ist eine klare Vorstellung der wesentlichen und der der Lustseuche fälschlich untergeschobenen Symptome, und wir suchen in dem vorliegenden Werke hierüber nicht vergeblich Aufschluß. — Die einzelnen Züge dieser sehr gelungenen Schilderung in diesen wenigen Zeilen wiedergeben zu wollen, würde ein Eingriff in die Rechte des Verf. seyn, der verlangt, im Zusammenhange und nicht bruchstückweise gelesen zu werden. Wir begnügen uns nur mit des Verf. eigenen Worten folgenden Satz als einen der wichtigsten wiederzugeben: „Wirklich kann man das gänzliche, plötzliche Verschwinden aller jener Krankheiten aus den Schriften der Aerzte des sechszehnten Jahrhunderts kaum anders erklären, als indem man zugiebt, daß nicht die alten Krankheiten selbst so plötzlich vor der neuen Lustseuche ver-

schwanden, sondern dafs in den meisten Fällen, da die wesentlichen Unterschiede aller dieser Krankheiten (die eigentliche Lustseuche selbst nicht ausgenommen) sich immer mehr verloren, blos ein neuer Name an die Stelle mehrerer älteren trat.“ Somit giebt der Verf. den venerischen Krankheiten ein weit höheres Alter, als man ihnen gewöhnlich heimifst. Dieses als erwiesen angesehen und zugehend, dafs die Lustseuche keineswegs sich so plötzlich und so weit über die bewohnte Erde verbreitete, als man gewöhnlich annahm — soll daraus keineswegs folgen, dafs die Lustseuche nicht auch in manchen andern Gegenden und Städten möchte verbreitet worden seyn, aus denen uns die Nachrichten hierüber fehlen, sondern man kann mit allem Rechte daraus schliessen, dafs, da man in Chroniken und Geschichtschreibern der meisten Städte oder Provinzen durchaus keine Nachricht über die Entstehung oder Verbreitung einer solchen neuen Krankheit findet — dafs sie daselbst nie als Seuche geherrscht habe, sondern blos sporadisch und nur den Aerzten bemerklich vorgekommen sey.

Es sey jedoch nicht zu verkennen, erweist ferner der Verf., dafs die Lustseuche in unserer Zeit viel von ihrer ursprünglichen Bösartigkeit verloren habe, dafs jedoch gerade jetzt die Gränze zwischen venerisch und nicht-venerisch so schlecht gezogen sey, dafs man in unzähligen Fällen eine ganz neue Krankheit hervorgebracht habe, indem man ein vorgebliches und doch nicht vorhandenes Gift habe durch Arzneimittel zerstören wollen. Eine kurze Angabe der Meinungen Roberg's, Lindner's, Juan Calvo's, van Helmont's, Girtanner's und Anderer über die Art und Weise, wie die Lustseuche im Menschengeschlechte entstanden sey, schliesst diesen ersten Abschnitt, der rücksichtlich seines Inhaltes und seiner Bearbeitung dem zweiten bei weitem vorzuziehen ist.

Die zweite Abtheilung beginnt mit Untersuchung der Frage: ob die Lustseuche noch jetzt dieselbe Form habe, wie 1493 — 94, und in dieser Rücksicht stellt der Verf. einen Vergleich zwischen ihr, den Sibbens, der Rhadesyge, der Marschkrankheit, der canadischen Seuche und dem Scherlievo an, und versucht nachzuweisen, ob die eben genannten Seuchen zur Lustseuche zu rechnen seyen, und ob diese letztere sich noch jetzt wie sonst ohne Ansteckung erzeuge. So anziehend auch diese Parallele ist, und so sehr sie den praktischen Arzt ansprechen mufs, so ist es dem unbefangenen Beobachter doch nicht unbekannt, dafs für jetzt, bei'm Mangel

genügender Monographien, über obige Seuchen, beim Mangel hinreichender eigener Erfahrung und bei dem dermaligen Standpunkte unserer Kenntnisse über Lustseuche überhaupt, die Lösung der Aufgabe, wenn auch nicht unmöglich, doch geübteren und kräftigeren Händen anvertraut werden muß, als denen unseres geschätzten Verf. Deshalb finden wir auch diesen Abschnitt am wenigsten bedeutend, und wundern uns, daß der Verf. gar nicht der *Plica polonica* erwähnt hat, und es versuchte zu bestimmen, in welchem Verhältnisse diese Krankheit zur Lustseuche stehe. Hier wäre für seinen Scharfsinn ein ergiebigeres Feld gewesen, und ein wichtigstes Resultat, besonders mit Benutzung der neuesten Monographien über jenes weit verbreitete Uebel, würde sich leicht ergeben haben. Wir verlassen demnach diese Untersuchungen, um den Verf. einen andern Gegenstand mit mehr Erfolg bearbeiten zu sehen.

Er betrachtet nämlich die venerischen Krankheiten als Beobachter von einem fernen Lande her, nämlich von England und vorzüglich von Schottland aus, dessen Grundsätze den Verf. sehr angesprochen zu haben scheinen. Mit dem unvergleichlichen Beobachter Abernethy werden wir gleichsam in das Inselland eingeführt, nur hätten wir gewünscht, daß der Verf. noch mehr Gewicht auf Abernethy's Beobachtungen über die Mercurialkrankheiten gelegt, und ihrer näheren Bezeichnung noch ein Paar Seiten mehr gewidmet hätte; denn man kann in der That nicht genug Gewicht auf sie legen, und auf deutschem Grund und Boden sie nicht oft genug wiederholen, damit man doch allgemein mehr auf sie achte, als bisher geschehen ist. Nach diesem macht uns der Verf. sehr genau mit Carmichael's sehr durchdachten, aber wenig haltbaren und nicht übereinstimmenden Beobachtungen bekannt, und trägt die Lehre von den von Carm. angenommenen drei verschiedenen Contagien kurz und verständlich vor. Diesen und einigen andern Bemerkungen über Syphilis in Spanien, wo sie, nach dem Verf., nicht häufiger vorkommt als anderwärts, folgt eine gedrängte Lehre von der in England jetzt so sehr verfochtenen und, wie es scheint, von Spanischem Boden dorthin verpflanzten Behandlungsart ohne Mercur. Folgende vierzehn, theils Englische, theils Americanische Aerzte haben bis jetzt über diesen Gegenstand geschrieben, und zwar: Rose, Guthrie, Hennen, Hill, Thomson, Bartlet, Alcock, ein Ungenannter in London med. repos. Vol. 14, Rousseau, Phiney, Ware, Stevens, Todd und Theyne. — Die Ansichten und Meinungen unseres Verf. sind recht gut

zusammengestellt, und werfen viel Licht auf den Gegenstand. Was außerdem die Behandlungsweise der Syphilis in dem Edinburger Militairhospital anbelangt, welche Rec. auf das genaueste kennt, indem er, mit Hill und Hennen sehr gut bekannt, während neun Monaten täglicher Augenzeuge war, so können wir versichern, daß sie zwar nicht ganz vollständig, aber vollkommen treu und richtig wiedergegeben ist. Ueberhaupt muß Rec. offenherzig bekennen, daß er unter allen Aerzten Englands und Schottlands, die er über den in Frage stehenden Gegenstand gesprochen, keinen gefunden hat, der gründlichere Kenntnisse, weniger Befangenheit und mehr Erfahrung hierüber gehabt habe, als Hennen, von welchem es sehr zu wünschen wäre, noch weiteren Aufschluß über das vielbestrittene Thema zu erhalten. — Mit diesen Bemerkungen medicinisch-praktischen Inhaltes verbindet der Verf. noch einen kleinen Versuch über die Identität des Tripper- und Chankergiftes, der aber nicht sehr erheblich ist, und schließt dann die ganze Schrift mit folgendem Bekenntnisse: Die Frage, ob alle venerischen Krankheiten ohne Mercur behandelt werden müssen, weil sie ohne ihn heilen können, läßt sich mit großer Sicherheit verneinend beantworten. Sogar manche der Englischen Aerzte, und unter diese zählt Rec. vorzüglich Hennen und Hill, geben zu, daß in manchen Fällen die Krankheitssymptome eben so schnell oder noch schneller durch Mercur geheilt werden. (Daß es Erscheinungen syphilitischer Krankheiten giebt, denen bisher nur der Mercur einen Damm setzen konnte, ist allgemein anerkannt; es scheint daher für jetzt das wichtigste Problem zu seyn, genau zu entscheiden, in welchen Fällen man das Quecksilber nicht entrathen kann, und in welchen es, als entbehrlich, verworfen werden muß. Rec.) So viel ist gewiß, sagt der Verf. weiter, daß außer der Ansicht, welche das Quecksilber bei so verschiedenartigen Krankheiten, wie die sogenannten venerischen, als eine specifische Panacea ansieht und anwendet, keine so verderblich und ungereimt seyn würde, als die, ein so wirksames Mittel aus der Behandlung der syphilitischen Krankheiten, welche alle Systeme des Organismus ergreifend fast alle Krankheitsformen annehmen, auszuschließen.

Der Raum verbietet es jedoch, uns noch länger bei dieser sehr gelungenen Schrift aufzuhalten, zu deren Lesung wir freundlich einladen. Die Ruhe und Schärfe des Urtheils, welches sich durchgehends heurkundet, werden gewiß es leicht vergessen lassen, daß die eigene Erfahrung des Verf. und die daraus entspringende bestimmtere Gestaltung der

Meinungen und Ansichten nicht gleichen Schritt gehalten haben.

Die Schreibart des Verf. ist sehr gediegen und fließend, der Druck gut und nicht durch störende Fehler entstellt, das Papier aber des Buches unwürdig.

Etat des Juifs en France, en Espagne et en Italie, par le Chevalier Bail. Paris, Alexis Eymery. 1825.

Das verfolgte, verachtete und dadurch auch zum Theil verachtungswerthe Volk der Juden ist, vom religiösen und politischen Standpunkt aus betrachtet, das merkwürdigste in der ganzen Weltgeschichte. Mögen Griechen und Römer durch ihre Thaten und durch ihre unsterblichen Geistesproducte der Nachwelt ewig als Muster vorleuchten — kein Volk hat sich in allen Welttheilen zerstreut vom Fremden jeder Art, vom Guten wie vom Bösen, so fern gehalten, als das Volk der Juden. Mit Vorbedacht sagt Referent: das Volk der Juden; ohne ein eigenes Land, ohne ein besonderes Oberhaupt und bürgerliche Verfassung, bilden die Juden, so gut wie eines der Erde, ein Volk. Im Allgemeinen schon sind Staat und Kirche so innig verbunden, daß es nicht gut denkbar ist, wenn auch Amerika als Gegentheil angeführt wird, wie einer in allen Beziehungen Bürger seyn kann, ohne sich zur Landesreligion zu bekennen; am allerwenigsten aber werden orientalische Religionslehren, deren eigenthümlicher Charakter es ist, das bürgerliche Gemeinwesen in sich aufzunehmen und zu verschlingen, mit einem occidentalischen Staate sich aussöhnen und verschmelzen. Die letzten, Alles erschütternden funfzig Jahre haben auch das starre Judenthum locker gemacht, und in seinem Inneren einen Gährungsstoff bereitet, der das wundervolle Gebäude in der Folgezeit nothwendig aus einander treiben muß. Jetzt kann man füglich das jüdische Volk in drei Classen eintheilen, in die Altgläubigen, Leichtfertigen, die mit einem sinnlosen und ohne Mühe erworbenen Unglauben prangen, und in die Gebildeten, die größtentheils einem reinen Deismus huldigen. Alle zusammen heißen Juden, wie alle, die sich nach Christus nennen, verschiedenen Glaubens und Sinnes, Christen genannt werden. Gleich verhasst sind alle unserem Volke, nicht aus Religionseifer, sondern ihrer absondernden Sitten und Gewohnheiten, ihres gewitzigten Handelsgeistes wegen. Wenn

der Kleinhändler über den schachernden Landjuden schimpft, wenn der in glänzender Carrosse stolz einherfahrende Großhändler über seinen jüdischen Nachbar sich ärgert, denkt jeder nur an den Verlust, den er durch die Rivalität des sparsam und ärmlich lebenden, deswegen auch mit geringerem Verdienst sich begnügenden Juden erleidet, äußerst selten aber oder gar nicht an Christus und seine Lehre. So viel über den jetzigen Zustand des jüdischen Volkes.

Wenn ein Einzelner seine individuellen Ansichten gegen die vereinigten einer geachteten literarischen Gesellschaft aufstellen und geltend machen dürfte, so würde Referent gegen die Art und Weise der Aufgabe der Academie der Inschriften: den Zustand der Juden in Frankreich, Spanien und Italien zu untersuchen, vieles einzuwenden haben. Die Juden sind, wie gesagt, von den ältesten Zeiten bis auf den heutigen Tag ein Volk; eine bloß partielle Darstellung ihrer Verhältnisse und Sitten in einem Lande muß daher immer mehr oder weniger mangelhaft bleiben. Nach den staatsrechtlichen Ansichten des Mittelalters gehörten die Juden als des Reiches Kammerknechte dem Kaiser. Albrecht I. nahm selbst die französischen Juden in Anspruch; auf Befragen der Rechtsgelehrten ward das Gesuch des Kaisers für rechtmäßig erkannt; Philipp der Schöne nahm ihnen Habe und Gut, und schickte sie dem Kaiser, „dem Protector der Jüdischheit“. Die berufigte Barbara, Gemahlin Kaisers Sigmund, verlangte von Eugen IV. die ihr durch ihren verstorbenen Gemahl verliehene Kronsteuer der Juden im Kirchenstaat (Haberlin teutsche Staatsgesch. VIII. 582. 589.). Nur der Kaiser konnte deswegen das Recht verleihen, Juden zu halten. Neben den kaiserlichen Gerechtsamen müssen die der Juden wegen erlassenen Briefe und Bullen der Päbste, worunter Gregorius der Große als vernünftiger Beschützer der Juden sehr hervorragt (§. Cod. dipl. Siciliae Johannis de Johanne, Panormi 1743, worin sich viele Notizen über die Juden in Sicilien vorfinden, I. 113. 145. 163.); und die allenthalben geltenden Verordnungen der allgemeinen Concilien vorzüglich beachtet werden. So weiß, um nur ein Beispiel anzuführen, der Chevalier Bail nichts von den allgemein geltenden Judenverordnungen der Costnitzer und Baseler Synode (Leenfant histoire du concile de Constance II. 361. Dupin-nouvelle Bibl. eccles. XII. 35).

(Der Beschlufs folgt.)

Heidelberg

Jahrbücher der Literatur.

Etat des Juifs en France, en Espagne et en Italie,
par le Chevalier Bail.

(*Beschlufs.*)

Ist dann der allgemeine Rechtszustand geschichtlich erörtert, so wird der besondere charakteristische hervortreten und in schärferen Umrissen sich darstellen lassen. Das Werk des Rechtsgelehrten Marquardus de Susannis: *De Judaeis et aliis Infidelibus*, 1558. 4. ohne Druckort; es giebt auch einen Frankfurter Nachdruck, enthält, bei manchem Abentheuerlichen, viele Materialien über den Rechtszustand der Juden. S. 306. fragt der Verfasser ganz ernstlich: warum der Teufel die Christen mehr als die Juden plage? Die Antwort lautet folgendermassen: *quia ipsi sunt diaboli filii, ut Salvator dixit Joann. VIII, diabolus non vexat autem diabolum, sicut nec digitus digitum intrare potest.* S. 77. a. untersucht er, ob die Juden Doctores werden können? Die Antwort ist: nein, weil der Kaiser die Doctoren *amicos, nobilissimos* und *parentes* nennt, was er doch nimmermehr von einem Juden sagen könne.

So eine allgemeine, die speciellen Verfolgungen nur nebenbei berührende, die welthistorische Bedeutung dieses Volkes immer im Auge behaltende Darstellung dieses Volkes im Mittelalter würde eine vorzügliche Bereicherung für unsere historische Literatur seyn. Die Academie scheint, wie in der aufgestellten Frage, so in den eingelaufenen Antworten nicht besonders glücklich gewesen zu seyn. Hr. Capefigue's Schrift ist gekrönt worden; aber bis jetzt; so viel Référent weiß, noch nicht erschienen; die Schrift des Hrn. Béugnot: *Les Juifs de l'occident*, Paris 1824. kennt Ref. nur aus einer Anzeige von Daunou im *Journal des savans* 1824. Hr. Chevalier Bail hat in dem vorliegenden Werkchen den Gegenstand, wie er selbst sagt, *philosophiquement dans l'esprit du siècle* aufgefaßt, und ist voll von Declamationen, obgleich er selbst

sagt: nous ne répéterons des vaines declamations (S. 34.). Die gräßlichen Judenverfolgungen in Frankreich werden aus Mezerai, Villaret u. dergl. aufgezählt — siebenmal wurden die Juden aus Frankreich vertrieben, und zum achtenmal kehrten sie wieder — wo dann im Einzelnen gar absonderliche Verstöße vorkommen. Der getaufte (!) Spinoza *) soll aus Maimonides seinen von Bayle widerlegten Atheismus geschöpft haben S. 54. 124. Die Sprache des Talmuds (er bemerkt dabei nicht, ob er den Talmud von Jerusalem oder von Babylon meint) sey ein Idioma ohne alle Regel S. 113. Deswegen sollen sich die Juden so sehr vermehren, weil sie glauben endlich einen König hervorzubringen S. 176. Das Lauberhüttenfest, bekanntlich wegen des Auszugs aus Aegypten angeordnet und von spitzfindigen Rabbinen in die Regenzeit verlegt, dünkt unserem Verfasser eine Nachahmung der Bacchanalien zu seyn S. 206. Bei alle dem ist das Schriftchen nicht ganz ohne Werth; einzelne freilich größtentheils aus der zweiten und dritten Hand geschöpfte Züge finden sich darin vor, die das Zeitalter sehr charakterisiren, das jetzt mit aller Gewalt wieder in's Leben zurückgeführt werden soll. Zu Toulouse bekam der Maitre des Juifs bei der Einsetzung immer eine Ohrfeige, was man colaphiser le juif nannte; ein Graf Rochecouart hat diesem unglücklichen Maitre einst mit einem eisernen Handschuh den Hirnkasten eingeschlagen. Später haben sich die geldbedürftigen Ritter mit einer Steuer begnügt S. 149. Nach einer Ordonnanz Ludwigs des Heiligen erhielten die Getauften täglich zwei, vier, sechs Deniers; eine Politik, die von mehreren Königen nachgeahmt wurde S. 156. Sehr unwahrscheinlich ist, daß man das in Holland errichtete Judenregiment schnell auflöste, weil es gefährlich geworden ist S. 169. — Wer übrigens bedenkt, wie die europäische Cultur, wie Wissenschaft und jedes höhere menschliche Treiben innig mit dem Christenthum verbunden ist, so daß jeder

*) Man sehe, was dagegen Spinoza in seinen theologisch-politischen Untersuchungen über Maimonides sagt S. 121. nach der freien, mit Anmerkungen begleiteten Uebersetzung von Dr. Kalb, München 1826. Als Beispiel von den Anmerkungen will Referent folgende hierher setzen: „Die Zeit hat den Vorhang, welchen Hab- und Herrschsucht vor die Wahrheit hingezogen haben, durchlöchert, man sieht bereits durch. Er ist nun auch schon zu alt geworden, als daß die heutige Jesuiten-Schneiderei noch mit Nutzen daran flicken könnte.“ S. 264.

Jude, der aus dem Schmutz seiner Umgebung sich emporarbeitet, nothwendig zur reinen Lehre Christi kommen muß, der wird die Ueberzeugung des Verfassers theilen, daß das Rabbinerthum endlich zu Grunde gehen muß. Durch zahllose Slaverei und ewige Absonderung von allen Völkern bezweckende Lehren haben die jüdischen Pfaffen ihr Volk zum unglücklichsten der Erde gemacht; ihre Macht und ihr Ansehen ist schon längst gebrochen, — möchte doch ein Gleiches von den unsinnigen Satzungen des Talmuds gesagt werden können *).

Lehrbuch der Geschichte der Völker und Staaten des Alterthums; nebst allgemeiner Angabe der Hauptquellen zur Beförderung eines zweckmäßigen Studiums der alten Geschichte. Zum Schul- und Privatgebrauch von J. F. Reuscher. Berlin, 1824. bei Amelang. Vorw. VIII. u. 880 S. 2 Thlr.

Ein Buch, das allen Anforderungen entsprechen soll, entspricht gewöhnlich keiner genügend. Diese Worte glaubt Ref. auf das Werk des Hrn. Reuscher mit allem Rechte anwenden zu können, so leid es ihm ist, dasselbe scharf tadeln zu müssen, da er seinem Charakter nach lieber lobt als tadelt. — Wenn das Werk nach der Ansicht beurtheilt werden soll, welche sein Verfasser in dem Vorworte S. II. ausspricht: „daß, obwohl es sich nicht historiographisch geltend machen könne, doch in stylistischer Hinsicht seine Vorzüge habe, und daß es als ein historiomathischer Versuch für die Lehrbedürfnisse der obersten Classen der Gymnasien anzusehen sey“; — so hält Ref. dafür, daß der Zweck des Buches ganz verfehlt ist. Denn weder ist der Styl für den historischen Vortrag zu empfehlen, noch die innere Anlage des Werkes den Lehrbedürfnissen auf Gymnasien angemessen, da Hr. Reuscher grade in der Hauptsache, d. i. in der Geschichte zu wenig gibt, hingegen in den Nebendingen zu viel. Gewiß wäre es für das Studium der Geschichte weit förderlicher ge-

*) Referent will bei dieser Gelegenheit noch bemerken, daß in den Vorlesungen über die neuere Geschichte der Juden von Salomon Löwisohn, Wien 1820, eine gründliche Darstellung des Verhältnisses der Juden in Frankreich während des Mittelalters enthalten ist.

wesen, anstatt lange Raisonsnements zu geben, und Ansichten über Kunst, Cultur, Religion u. s. w., oft ziemlich weitläufig für das Werk, mitzutheilen, der eigentlichen Geschichte mehr Facta zu lassen. Denn kein Grundsatz ist für das Geschichtsstudium bei der Jugend schädlicher, als der, welcher in unserer Zeit so sehr in Aufnahme zu kommen scheint, die Geschichte auf Gymnasien in einem raisonnirenden und pragmatischen Tone vorzutragen, und Schülern, welche die Begebenheiten noch nicht recht inne haben, Ideen von sogenannter philosophischer Geschichtsentwicklung beizubringen. Dafs solche Lehrweise bei der Jugend nur Oberflächlichkeit und Dunkel des Wissens erzeugen mufs, wird Jedermann einsehen, der weiß, wie leicht dieselbe sich lieber den leeren, auf Stelzen einhergehenden Worten hingiebt, als der einfachen und bescheidenen Rede. Durch einen solchen Styl aber, dessen sich der Hr. Verfasser als eines Vorzugs in dem Vorworte rühmt, wird die Geschichtserzählung in ein scheinbar philosophisches Raisonement verseicht, das vielleicht dem Unwissenden, weil es ihm unverständlich ist, gelehrt scheint, allein dem Unterrichteten kann es nur unerträglich seyn. Dafs Hr. Reuscher anders schreiben konnte, aber nicht anders schreiben wollte, hat er an manchen Stellen des Buches gezeigt, wo seine Schreibart nicht nur nicht zu tadeln, sondern auch als Muster von gutem historischen Style zu empfehlen ist. Desto größer ist dann der Contrast, wenn er wieder in den declamatorischen Schwulst philosophischer und raisonnirender Betrachtungen, oder gar satyrisirender Bemerkungen verfällt.

Um einige Proben von der Schreibart des Hrn. Verfassers zu geben, schreibe ich, ohne lange zu wählen, über die homerische Zeit folgende Stelle heraus S. 388: „Die Leibeigenschaft, durch Seekaperei und Kriegsgefangenschaft entstanden — und in Griechenland, wie in der ganzen alten Welt herkömmlich — recht — und sittlich gebilligt, bis das Christenthum der Lehre von den Menschen-Rechten und Pflichten durch die ethisch-kosmopolitische Idee der Gottes-, des Vaters! und der Bruderliebe eine würdigere Lichtgestalt gab — erscheint um so weniger hart und drückend, je mehr die Lebensart in den Grenzen patriarchalischer Einfalt und der Ton des Umgangs in der freundlichen und feierlichen Form eines edlen und ritterartigen Familienlebens sich erhielt.“ — Dann über die Griechischen Colonien S. 464: „Da die neuen Pflanzler aus den sich republikanisirenden Mutterländern republikanische Ideen und Formen in die zweite Heimath mit hinüber

nahmen, so gingen sie natürlich um so mehr auf diesem Wege konstitutioneller Freiheit fort, je mehr überhaupt nur durch gleichmäßige Anstrengung des großen Haufens, also auch durch eine gleiche Vertheilung der Pflichten und Rechte, ein selbstständiges, gemeinheitliches Leben begründet werden konnte, wobei es wieder in der Natur der Sache lag, daß, wie in den übrigen Freistaaten, auch hier fast alle Formen des Republikanismus von der Ochlokratie bis zu der Tyrannis durchgearbeitet wurden, bis in den meisten eine gemäßigte Aristokratie sich fixirte.“ — Ferner S. 820. über Caligula: „Aus einem guten Sklaven wurde ein schlechter Herr, wie der Redner Passienus sagte! (Tacit. Ann. VI. 20 u. 46. Suet. II.) Und ein um so schlechterer Herr, da er als ein echter Ultra-Royalist und serviler Vertheidiger der absoluten Monarchie sich nicht zu äufsern entblödete; Ihm stehe das Recht über die Güter aller Menschen zu! (omnia mihi in omnes — licent! Suet. 29.) Nichts desto weniger eröffnete er seine despotische Regierung mit zwei republikanischen Manoeuvres — mit Wiederherstellung der Comitien und Aufhebung der Majestäts-Gesetze, die aber eben so sehr mit dem monarchischen Systeme, zu welchem er berufen war, als mit den Handlungen, zu denen eine bis zur wahnwitzigen Verrenkung gesteigerte Tyrannenwuth ihn hinriß, in lästerlichem *) Widerspruch standen“ u. s. w.

Ueberhaupt findet sich in dem Vortrag des Hrn. Reuscher außerordentlich viel Modernisirendes, was in einer Anleitung zum zweckmäßigen Studium der alten Geschichte nicht seyn sollte. Wenn auch nicht verlangt wird (was jedoch verlangt werden könnte), daß der Geschichtschreiber des Alterthums sich so mit seiner Zeit vertraut gemacht hat, daß sogar im Vortrage der Standpunct und die Verhältnisse der Menschheit jener Zeit nicht zu verkennen sind: so muß doch wenigstens der Ton der Erzählung nicht so seyn, daß man, anstatt alte Geschichte, die Vorfälle unserer Tage vor sich zu haben glaubt, wenn wir von repräsentativer Verfassung, von Terrorismus, von Clubs, von constitutioneller Verfassung, von Ultra-Royalisten, von Jacobinismen u. s. w. lesen; selbst Vergleiche mit der späteren Geschichte und ihren Verhältnissen geben oft schiefe Ansichten, wie z. B. wenn Mithridates „poetischer Sultan“, die Plebejer in Rom „Lazzaroni der Hauptstadt“,

*) Ist wohl ein Druckfehler statt lächerlichem.

Ricimer „der erste neuere Condottiere von Italien“ genannt werden.

Was den Inhalt und die Anordnung des Buches betrifft, so schickt der Hr. Verf. zuerst allgemeine historische Vorbegriffe voraus, dann allgemeine historische Vorerinnerungen, worin Asien als Schauplatz des ersten politischen Völkerlebens betrachtet wird, und die fast ganz nach Heeren's Ideen bearbeitet sind. Hierauf beginnt die Geschichte in ethnographischer Ordnung, erst die der Völker Asiens von S. 44 — 223, Afrika's von S. 223 — 381, Kleinasiens von 331 — 344; dann die der Europäischen Völker und Staaten von 343 — 880, worunter auch Aegypten unter den Ptolemäern, Syrien unter den Seleuciden, und die Schicksale der Juden aufgenommen sind.

In der Griechischen Geschichte (von S. 343 — 584.) ist die alte Helden- und Fabelzeit (von S. 354 — 426.) nach Verhältniß der andern Theile viel zu ausführlich behandelt, besonders da sie größtentheils in die Griechische Mythologie gehört, welche um so weniger hier einen Platz finden kann, da der Hr. Verf. in einem zweiten Bande dieselbe eigen bearbeiten will. Dagegen ist der wichtigste Theil der Griechischen Geschichte, die Zeit des Peloponnesischen Krieges, mit außerordentlicher Kürze von S. 513 — 525. durchheilt, und daher von mehreren sehr wichtigen Begebenheiten kaum oder gar nicht geredet, den Charakterschilderungen aber dessen ungeachtet ziemliche Breite gegeben worden. Die ausführliche Vergleichung des Socrates mit Christus findet Referent in diesem Werke unpassend. Dasselbe, was über die Behandlung des Peloponnesischen Krieges gesagt ist, gilt auch von der Römischen Kaiser-Geschichte (von S. 794 bis zu Ende), die, je näher dem Ausgange, desto magerer und spitzer sich endet.

Die Fälle, wo der Hr. Verf. manchen neueren Ansichten, die noch nicht gehörig begründet sind, unbedingt gefolgt ist, will Ref. nicht aufzählen und hier widerlegen, da dieses die Grenzen einer Recension überschritte.

In der Literatur zeigt Hr. Reuscher viele Belesenheit. Schade, daß er diese nicht dazu anwandte, um aus der Masse das Beste auszuwählen, und von Vielem gar nicht zu sprechen, was für den Plan eines Lehrbuches nicht paßt. Dahin sind besonders die Ansichten über die Religion der Völker zu rechnen, welche hauptsächlich nach Creuzer's Symbolik gebildet sind. — In der Angabe der Quellen ist das Werk sehr ungleich ausgestattet: bei der älteren Geschichte sind sie viel

sorgfältiger und reicher angegeben, als bei der späteren. So werden vom Tode des Honorius bis zur Ermordung Valentianians III. allein als alte Quellen: Jornand. de reb. Get. — Olympiodor. in Phot. Biblioth. — Procop. de bell. Vandal. — ohne nähere Angabe angeführt, und vom Jahre 455 bis zum Untergange des weströmischen Reiches hören alle Quellen auf.

Soll hier Ref. sein Urtheil kurz über dieses Buch aussprechen, so findet er es für den Gelehrten unbrauchbar, weil die vollständigeren Werke von Beck und Andern ihm bessere Dienste leisten; für den Schüler selbst der obersten Classe eines Gymnasiums aber zu gelehrt. Obwohl dem Hrn. Verf. keineswegs Belesenheit der alten und Vertrautheit mit der neuesten Literatur abzusprechen ist, und er das Verdienst hat, das in vielen Büchern Zerstreute hier gesammelt neben einander gestellt zu haben; so wäre es doch zu wünschen, daß dieses mit mehr Kritik und Auswahl geschehen, und besonders mehr auf die Geschichte als auf ihre Nebenzweige Rücksicht genommen worden wäre, welcher fehlerhafte Gang freilich im Plane des Hrn. Vf. gelegen. Uebrigens verspricht derselbe einen zweiten Band nachfolgen zu lassen, worin die Geographie, Chronologie, Archäologie, Symbolik u. dergl. Disciplinen ausführlich abgehandelt werden sollen.

Ueber den Geist der Staatsverfassungen und dessen Einfluss auf die Gesetzgebung, von Friedrich Ancillon. Berlin, bei Dunker und Humblot, 1825. gr. 8. XV u. 550 S. 1 Thlr. 16 Gr.

In dem Vorworte zu dieser schätzbaren Schrift gibt der Verf. selbst den Standpunkt, aus dem sie betrachtet werden soll, und den Zweck, den er erreichen möchte, in folgenden Worten an: es gebe heut zu Tage viele allgemein gangbare und als Axiome geltende Grundsätze oder Maximen, die sich auf die Staatsverfassungen und die Gesetzgebung beziehen, und die, weil sie ihrer natürlichen Stellung entrückt und aus dem Zusammenhang mit andern Ideen, zu denen sie Verwandtschaft haben, gewaltsam losgerissen werden, irrig und gefährlich sind. Man glaubt sich der Mühe überhoben, diese Maximen zu beweisen, beruft sich auf dieselben, als wären sie unbezweifelt, und gibt sie als Grund fernerer Behauptungen an. Vermöge dieses Verfahrens, sey es Folge einer unwillkührlichen Selbsttäuschung, oder berechnete List, um die Menge zu täuschen, gewinnt eine seichte und oberflächliche

Politik immer mehr die Oberhand. Die verderblichsten Lehren dienen verderblichen Handlungen zur Rechtfertigung oder zum Vorwand, und es cursiren in den meisten Staaten falsche Gedankenmünzen, welche das leichtsinnige oder bethörte Volk mit einem lächerlichen Dünkel für baares Geld annimmt. — Solche Irrthümer (fährt der Verf. fort) zu bekämpfen, in so fern es in meinen geringen Kräften liegt, glaube ich etwas Nützliches zu unternehmen, wenn ich manche Lieblingssätze der neueren Zeit näher beleuchte und berichtige, indem ich sie mit andern bewährten Ideen in Berührung bringe und in Verbindung setze, um zu beweisen, daß es in der Staatsverfassung sehr wenig allgemeine und absolute Grundsätze gebe, und daß viele, die als solche aufgestellt werden, nur eine beschränkte, relative, bedingte Wahrheit haben.

Welches nun diese Irrthümer, die der Verf. bekämpft, diese Lieblingssätze der neueren Zeit, die er beleuchtet und berichtigt, sind, das wird dem Leser sich zeigen, wenn Ref. die einzelnen Abschnitte, aus denen dieses Buch besteht, aufführt, und ihren Inhalt kurz würdigt. Die übrigen Seiten des Vorwortes enthalten ein treffliches Urtheil über Montesquieu's Geist der Gesetze, durch dessen ernstes Studium viele der in gegenwärtigem Buche vorkommenden Betrachtungen veranlaßt worden zu seyn der Verf. bekennt. „Dieses Werk Montesquieu's, mit den Principien der Naturphilosophie von Newton, der Theorie des Nationalreichthums von Ad. Smith, und Kants Kritik der reinen Vernunft, bildet die höchsten intellectuellen Potenzen des achtzehnten Jahrhunderts, und dessen unsterblichen Ehreukranz.“

I. Geist der Gesetze. S. 1 — 12.

„Ein jedes Gesetz (es versteht sich, daß von positiven Gesetzen die Rede ist), wenn es nicht das Kind der Laune, der Leidenschaft, der reinen Willkühr ist, hat einen Zweck, eine Veranlassung, eine bewegende Ursache in der Vergangenheit. Diese ausforschen, bestimmen, auffassen und darstellen, heißt den Geist der Gesetze entdecken oder errathen.“ Folglich ist der Geist eines Gesetzes die Idee, von welcher es herbeigeführt worden ist.

„Es gibt in manchen, ja in vielen Gesetzen einen geistlosen Geist, aber auch dieser gehört zur Charakteristik eines Zeitalters.“

„Allgemeine Grundsätze reichen nicht hin, um aus ihnen die positiven Gesetze der Staaten abzuleiten, vielmehr muß

man, da alles bei der Gesetzgebung auf die Verhältnisse ankommt, aus welchen die Gesetze hervorgehen, so viel als möglich in den Geist aller Gesetze einzudringen suchen (d. h. nach dem Vorigen den Zweck, die Veranlassung und die Ursache eines Gesetzes auffassen und darstellen). Dieser Weg ist nicht allein der einzige, der zur besonnenen Beurtheilung der Gesetze führen kann, sondern er nur allein kann die Ueberzeugung gewähren, daß die Anzahl der Umstände und Verhältnisse, die zu einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Orte einen Einfluß auf die Gesetze ausgeübt haben, wirklich in das Unendliche gehet.“

„Gesetze selbst sind die von einer Intelligenz aufgefaßten Formeln, welche aussprechen, welche Handlungen aus den Verhältnissen hervorgehen, oder hervorgehen sollen.“ „Es gibt physische und moralische oder ethische Gesetze; sie unterscheiden sich wie Bewußt und Unbewußt, wie Nothwendigkeit und Freiheit; keine von beiden leiden Ausnahmen, denn auch wer das Gesetz der Freiheit übertritt, bleibt ihm getreu, und Freiheit wäre für beschränkte Wesen nicht mehr die Freiheit, wenn sie nicht von der Regel abspringen könnte. Die Möglichkeit der moralischen Unordnung ist die erste Bedingung der Möglichkeit der moralischen Ordnung.“

„Die ethischen Gesetze stellen Pflichten auf, die auf Rechten beruhen, und Rechte, die sich aus Pflichten ergeben. Man hat öfters die ethischen Gesetze Naturgesetze genannt; weit richtiger ist es, sie reine Vernunftgesetze zu nennen; man hat jene Rechte das Naturrecht genannt; weit richtiger ist, es Vernunftrecht zu nennen, — denn beide werden uns von der Vernunft offenbart, wenn der Mensch zu einem gewissen Grad der Bildung schon gelangt ist; nur in der Gesellschaft kann diese Entwicklung zur Vernunft gedeihen, und also nur in der Gesellschaft kann der Mensch zur Erkenntniß und Auffassung jener Gesetze gelangen.“

„Es gibt keinen Naturstand, wie ihn gewisse vermeintliche Philosophen erdichten, sondern der Naturzustand des Menschen, in welchem er geboren ward, ist der Familienzustand, und die Familien-Gesellschaft. — Sie sind die Anfänge wahrer gesellschaftlicher Ordnung.“

Voranstehendes sind die Hauptsätze dieses Abschnitts, die aber in der Schrift selbst weiter ausgeführt und mit andern verbunden sind. Referent ist von ihrer Wahrheit längst überzeugt, und stimmt darum dem Verf. völlig bei.

II. Quellen der Gewalt. S. 13 — 15.

Die natürliche, d. h. die von der Natur oder ihrem Schöpfer selbst eingeführte Ungleichheit an physischer Kraft, an Verstand und Schlaueit, an Stärke des Willens und an moralischer Ueberlegenheit, ist zugleich auch die Quelle aller Gewalt, und selbst die Ungleichheit des Besitzes ist aus jener Ungleichheit entsprungen. Neben dieser natürlichen Ungleichheit, und aus ihr erzeugt, gibt es noch eine künstliche, die sich in mehrere Abarten getheilt hat. Alle künstlichen Ungleichheiten, welche den Zweck der bürgerlichen Gesellschaft, nämlich Sicherstellung der Freiheit und der Rechte, befördern, sind gut und nothwendig; im Gegentheil, wenn sie diesen Zweck gefährden, oder gar gegen ihn gerichtet sind, fallen sie früh oder spät weg. — In einem wohlgeordneten Gemeinwesen sind die Ungleichheiten nur anscheinend, indem sie die wahre Gleichheit (des Rechts vor dem Gesetz) sichern.

III. Die Staaten. S. 16 — 19.

Unter diesem Titel theilt der Verf. einige kurze, aber gedachte Reflexionen über Frieden und Krieg, über Recht zum Krieg und Recht im Kriege, über Völkerrecht, über Zweck des Staats und Mittel zum Zweck mit, und schließt mit der Bemerkung: „Wenn gewisse Handlungsarten und gewisse republikanische Einrichtungen, die an sich gut seyn mögen, in einer Monarchie zum Vorschein kommen, es sey nun, dafs sie von oben oder von unten ausgegangen sind, so beweiset dieses, dafs die Verfassung einer Veränderung ausgesetzt ist, oder seyn kann. Wenn in einer Republik das Gegentheil erscheint, so ist es ein sicheres Kennzeichen, dafs die Republik sich der Aristokratie (? ist denn die Aristokratie nicht auch eine Republik?) oder der Monarchie nähert. Nichts ist wichtiger als diese Symptome, denn sie kündigen gewöhnlich eine Revolution in den Sitten, Gebräuchen und Verhältnissen an, die eine Revolution in der Verfassung mit sich führen kann. Man muß alsdann diesen Keimen entweder entgegen arbeiten, wenn die Veränderung weder nothwendig noch zweckmäfsig wäre, oder sie kunstmäfsig entwickeln, damit sie heilsame Früchte tragen.“

Wenn übrigens der Verf. unter den Zwecken des rechtmäfsigen Kriegs auch den aufführt, ungerechte Eingriffe in das eigene Recht zu bestrafen, so hält Ref. dieses für unrichtig; Strafe kann nur von einem Oberrn verhängt werden, und findet nur in einer geordneten Rechtsverfassung oder im

Staate statt. Da nun nach des Verf. eigenem Bekenntnifs Staaten (wenigstens zur Zeit noch) nicht in einen wirklichen Rechtszustand getreten sind, keinen Obern über sich anerkennen, keine andere Gewährleistung gegen einander haben, als ihre eigene physische Gewalt, so kann auch, eigentlich genommen, kein Staat sich ein Strafrecht über den andern anmassen.

IV. Freiheit. S. 20 — 34.

Nur der ist, auch nach des Ref. Ueberzeugung, wahrhaft frei, der zwar das thut, was er will, aber nur das will, was er soll; und der ist nicht frei, der zwar thut, was er will, aber seinen Bedürfnissen und Leidenschaften fröhnt. Wären alle Menschen frei in jenem ersten Sinne, so würden sie zwar immer noch in Gesellschaft leben, aber sie würden der gesellschaftlichen Ordnung entbehren können. Da aber jenes nie der Fall war, und auch heut zu Tage nicht ist, so wird es eine feste gesellschaftliche Ordnung geben müssen, damit überhaupt menschliche Gesellschaft bestehe. Hieraus ist unmittelbar einzusehen, was von der Lieblingsmeinung Einiger unserer Zeit zu halten sey, das nämlich die Regierungen durch Beförderung der Bildung und Religiosität dahin trachten müssen, die Regierungen selbst immer unnützer zu machen, das, je schneller ein Volk in seiner Entwicklung fortschreite, desto mehr es sich selbst regieren könne und müsse. Der Verf. bestreitet diese Meinung mit Recht und mit siegenden Gründen, einmal, weil Moralität und Religiosität nicht gleichen Schritt mit der intellectuellen Bildung halten, und ebendarum der Fortschritt in Kenntnissen, Kunstfertigkeiten und in Verstandesthätigkeit nur dazu dient, den Leidenschaften Waffen zu leihen; und dann, weil auch bei der höchsten Bildung eines Volkes doch immer der gröfsere Theil desselben wegen seiner angestregten körperlichen und mechanischen Arbeit ausser Stande ist, an dieser Bildung Theil zu nehmen. Jedoch „sollen die Regierungen unstreitig sich selbst in ihrem zweckmäfsigen Wirkungskreise beschränken und denselben nicht überschreiten; sie müssen nur das thun, was nöthig ist, damit alle Bürger des Staats in den Schranken der Gerechtigkeit ihre Freiheit ruhig und ungehindert ausüben, und ihren Bedürfnissen und Neigungen unter dem Schutz der Gesetze folgen. Das zu viel regieren, oder wenigstens das zu vielerlei regieren ist unstreitig eine Krankheit der heutigen Staaten.“

Der übrige Theil dieses Abschnitts beschäftigt sich mit dem Problem, wie die öffentliche Gewalt, wo möglich, vor allen Mißgriffen bewahrt, wie sie ihrer Bestimmung immer näher gebracht, und wie verhindert werden könne, daß sich der Schutz in Gewaltthätigkeit verwandle. Die verschiedenen Mittel und Formen, die man deshalb ersonnen, werden geprüft, und zuletzt die Lösung des Problems von dem Verf. darin gefunden: daß die richterliche Gewalt unabhängig sey, und die Gesetzgebung durch mehrere Instanzen gehe. „Vermittelst solcher Instanzen (S. 29.) kann man voraussetzen, daß die Gesetze vernunftmäÙig seyen, d. h. nur das gebieten und verbieten werden, was der Zweck des Staates erfordert. — Keine Verfassung, in welcher es nicht für die Gesetzgebung mehrere Instanzen gibt, besitzt die politische Freiheit, also die reine Demokratie oder die reine Aristokratie eben so wenig, wie die absolute Monarchie.“ — „Die Hauptsache (S. 32.), um die Freiheit zu begründen, ist solche Theilung der gesetzgebenden Gewalt, daß die Entwürfe der Gesetze durch mehrere Instanzen gehen, ehe sie, in förmliche Gesetze verwandelt, Gesetzeskraft erhalten. Dies bringt gar nicht mit sich, daß die Souveränität getheilt werde, noch weniger, daß alle Staatsgewalten von einander abgesondert und getrennt gedacht werden. Die richterliche und die vollziehende Gewalt sind nie und können nie ganz von der gesetzgebenden getrennt seyn.“ — „Die richterliche Gewalt muß von der vollziehenden abhängig seyn, (dadurch) daß die Ernennung der Richter dieser letztern zugestanden wird; und von der gesetzgebenden, daß sie nur nach Gesetzen verfahren darf, und in ihren Urtheilen von Gesetzen geleitet wird. Aber die Richter, einmal zu ihrer hohen Würde ernannt, müssen dieselbe nicht anders als durch einen Urtheilsspruch verlieren können. Auch müssen die andern Gewalten, ausser durch das Begnadigungsrecht, weder mittelbar noch unmittelbar in die Justiz eingreifen können.“

Sollte mancher unserer Leser mit dem Ref. zweifeln, ob hiedurch das oben erwähnte Problem wirklich gelöst sey, der bedenke jenes: wo möglich, das wir deshalb unterstrichen haben.

V. Gleichheit. S. 35—44.

Die Gleichheit, von welcher hier die Rede, ist, wie sich von selbst versteht, nicht die aus der französischen Revolutionszeit her berückigte, nicht einmal die Gleichheit der (politischen) Rechte, sondern die gleiche Heiligkeit des Rechts

für alle Staatsbürger, die in gleichen Gesetzen, gleicher Sicherheit, gleicher Benutzung des Eigenthums, der Freiheit, der geistigen und moralischen Kräfte, und des Lebens besteht. Die Gleichheit der Rechte (d. i. der Ansprüche) hingegen führt auf Gleichheit des Vermögens und des Standes, welche eben so unmöglich zu erhalten als zu bewirken ist, und nach des Verf. Ueberzeugung das wahre Mittel wäre, die bürgerliche und politische Freiheit in der Geburt zu ersticken. Sehr schön zeigt der Autor, wie die ganze Natur, das ganze Menschenleben voller Ungleichheiten ist, und wie diese Ungleichheiten auszurotten, wenn man es auch könnte, nicht wünschenswerth wäre. Er macht die aus der Erfahrung aller Zeiten geschöpfte Bemerkung: „Die Demagogen, welche angeblich die Ungleichheit zu Gunsten der Gesamtheit zu vertilgen streben, wollen nur ihre Macht auf die Trümmer der Gleichheit erheben. Sie übertreiben gewöhnlich die Lehre von der Gleichheit, um die rechtmäßige Macht leichter zu stürzen und das Volk zu betrügen.“

Der übrige Raum dieses Kapitels handelt von der Ungleichheit des Vermögens und ihren guten wie schädlichen Folgen. Alles, was hier gesagt wird, ist des Verf. und seiner Staats- und Geschichte-Kenntniss würdig.

VI. Die Monarchie. S. 45 — 71.

Die beschränkte Monarchie, die unbeschränkte, und der Despotismus werden von einander unterschieden, und in diesem reichhaltigen Abschnitt gegen einander erwogen. Das Unterscheidende der ersten ist die Einheit der Leitung und der Ausführung, und die Theilung der Berathschlagung, um die Vielseitigkeit der Ansichten zu sichern. Die unterscheidenden Merkmale der unbeschränkten Monarchie sind: Gesetze, die für alle dieselben sind; ein Adel, den der Monarch zwar ertheilen, aber nicht willkürlich nehmen kann; feststehende Formen, nach welchen die Rechtspflege und die Verwaltung einen bestimmten Gang gehen, und den Monarchen in Schranken halten. Auch bilden in den neuern Monarchien die unsichtbaren Gewalten der Religion, der Erziehung, der Sitte, der öffentlichen Meinung Stützpunkte und zugleich Hemmketten der Macht. In dem Despotismus, als einer Staatsform, ist alles das nicht, sondern Alles beruht auf der Furcht, und die Furcht hängt ab von der physischen Kraft, die dem Despoten zu Gebote steht. Nichts ist unsicherer, als dieser Zustand der Dinge. Bei der geringsten Veranlassung wendet sich die physische Kraft, die den Despoten be-

schützen soll, gegen ihn selbst, oder sie wird von der physischen Kraft des Volkes überwältigt.

Was weiterhin in dem Buche stehet von der wechselseitigen Befestigung der Rechte und Pflichten des Herrschers und des Volks durch Religion, — von dem Vorzuge der Erbreiche vor den Wahlreichen, — von den Staaten, die als wirkliches Eigenthum des Monarchen betrachtet werden, und denen, wo die Regierung sich selbst nur als Mittel zum Wohl des Ganzen, als dem Zweck, betrachtet; und vieles andere noch, dem gibt Ref. vollen Beifall; jedoch kann er zweierlei nicht unterdrücken, das Erste, das er wünscht, der Herr Verf. möchte den Satz: „in den Monarchien beruhet der Thron auf dem Altar“, weniger bildlich und also weniger dem Mißverstand ausgesetzt gesprochen haben; denn so wie er hier steht, kann er auch heißen: in den Monarchien beruhet die Sicherheit des Regenten und seiner Regierung auf der Geistlichkeit, als einer Corporation, und so gefaßt ist er unrichtig, und wird von der Geschichte nicht bestätigt. Soll aber der Sinn der seyn (und das soll er, wie man aus dem ganzen Zusammenhang ersieht): wenn die Lehren der christlichen Religion allgemein unter dem Volke in ihrer Lauterkeit und Reinheit verbreitet sind, und in den Gemüthern leben, so ist die gesellschaftliche Ordnung gesichert, und Treue und Gehorsam der Unterthanen verbürgt; so kann nichts unumstößlicher seyn, als diese Wahrheit, sie gilt aber alsdann nicht bloß von den Monarchien, sondern von jeder rechtmäßigen Verfassung.

Das Zweite ist, das Ref. bei dem Lobe, das der Verf. der französischen Monarchie (vor der Revolution) ertheilt (S. 57 u. 58.), fragen möchte: wie es denn kam; das gerade von diesem Lande und von dieser gepriesenen Verfassung aus die ungeheure Umwälzung und Zerstörung aller bürgerlichen Verhältnisse und politischen Formen begann, zu welcher der Grund schon unter Ludwig XIV. und durch ihn gelegt wurde?

VII. Die Aristokratie. S. 72 — 82.

„Die Aristokratie ist die unsicherste, ja man kann sagen, die unnatürlichste aller Regierungsformen. Sie hat weder das Imponirende der Monarchie, noch das Vertrauliche der Demokratie. Sie ist dem Volke zu nahe und zu fern.“ Dies ist das Thema, das in diesem Abschnitte besprochen wird. Es werden die Mittel gezeigt, durch deren Anwendung eine

Aristokratie sich halten kann, es wird nachgewiesen, wie diese Regierungsform auf die Gesetze einfließt.

VIII. Die alten Republiken. S 83—85.

Dieser Artikel ist, nach des Ref. Dafürhalten, zu kurz und zu unbefriedigend ausgefallen; es werden nur die Nachtheile der alten Republiken gerügt, da sie doch offenbar auch ihre sehr guten Seiten hatten, und in ihnen vorzüglich die Völker zu einer hohen Stufe von Cultur sich entwickelten.

IX. Der Adel. S. 86—94.

„Ohne Adel, behauptet der Verf., giebt es keine Monarchie, sondern morgenländischen Despotismus, oder eine königliche Demokratie. Ohne Landeigenthum giebt's keinen Adel, denn ohne diese Art von Besitz würde der Adel beim Throne und bei der Nation betteln, oder Gewerbe und Handel treiben müssen. Thut er es, so verliert er seinen eigenthümlichen Geist. Das Eigenthümliche des Adels besteht aber darin, daß er schon durch seine Lebensart zur Uneigennützigkeit weit mehr als alle andere Stände geneigt ist, denn er nimmt sich nicht vor, wie die gewerbetreibenden Classen, so viel Geld als möglich zu gewinnen (in welchem Lande hat der Verf. sich diese Behauptung wohl abstrahirt?), sondern er kennt etwas Höheres, Ehrevolleres. Daher seine Vorliebe für Tapferkeit und Gefahr. Soll er diesen Sinn behalten und doch nicht darben, so müssen Majorate und Substitutionen ihn gegen die Armuth schützen.“

„Erblich muß der Adel seyn, oder er hört auf, ein wahrer Adel zu seyn.“ — „Er ist eine politische Schöpfung, die der Monarchie zugleich Schranken und Festigkeit giebt.“

„Allein so wichtig auch meines Erachtens der Adel in einer Monarchie ist, so wesentlich auch Erblichkeit der Würde und Unveräußerlichkeit der Landgüter mit ihm verbunden sind, so wenig müssen auf seinen Gütern eigene Vorrechte, zumal Befreiungen von allen Abgaben, haften. Im Gegentheil kann der Adel nur als politische Einrichtung gelten, und von dem Volke die gehörige Achtung erhalten, wenn die Einzelnen die Lasten aller übrigen Staatsbürger theilen. Dann erst erscheint der Adel nicht wie eine Privatbegünstigung, auf persönlichen Vortheil berechnet, sondern wie eine auf das allgemeine Wohl sich beziehende Einrichtung.“

Dies sind die Hauptsätze des Verf. über den Adel, den er übrigens, wie man sieht, in dem eigentlichen, historisch-germanischen Sinne nimmt, und die Adelsformen bei den

Alten unberücksichtigt läßt. Ueher die Franzosen und den französischen Adel kommen treffende Bemerkungen, von S. 90. an, vor.

X. Der Despotismus. S. 95 — 107.

In diesem Abschnitte wird der schon im Viten erwähnte Satz, daß Furcht das Princip des Despotismus ist, weiter ausgeführt, und die Schrecklichkeit einer despotischen Regierungsform genügend, und mit Beispielen aus der Geschichte, gezeigt. Wir theilen nur den Schluß des Kapitels mit: „Je mehr ein Volk sich ausbildet, desto weniger verdient es und erträgt es den Druck des Despotismus. Um so schwerer wird es auch, ihm Fesseln anzulegen, oder sie von ihm geduldig tragen zu lassen. Dann aber nimmt der Despotismus, um sich zu erhalten, neue Formen an. Er wird sich der List, der Verschlagenheit, einer tief angelegten Kunst, nicht mehr der Gewalt allein, bedienen: er wird alle Mittel der Wissenschaft und Aufklärung aufbieten, benutzen, gebrauchen, um die Menschen zu umstricken und zu umgarnen. In einem solchen Zustande der Gesellschaft, bei einem solchen Volke, ist vielleicht mehr Kunst erforderlich, den Despotismus zu behaupten, als eine freie Verfassung einzuführen. Man hat es in Frankreich unter dem eisernen Zepter Bonaparte's gesehen.“

XI. Die Ausartung der verschiedenen Regierungsformen. S. 108 — 113.

Alles unter dem Monde ist dem Wechsel und der Verwandlung unterworfen. So auch die Staaten und Staatsformen. Die römische res publica hat innerhalb tausend Jahren alle Regierungsformen durchgangen. Aber eine Ausartung kann man diese Umwandlung nur nennen, wenn die Veränderung vom Besseren ins Schlechtere geschieht. So artet die Demokratie aus, wenn sie in Aristokratie oder Despotie, — die Aristokratie, wenn sie in Oligarchie oder Tyrannie übergeht, und die Monarchie artet aus, wenn sie zur Demokratie, Aristokratie oder zum Despotismus wird. Wie nun, und unter welchen Symptomen alles dies geschieht, kann bei Montesquieu und auch bei unserm Verf. gelesen werden. Nur der Despotismus kann nicht ausarten, denn „er ist an sich schon die schrecklichste Ausartung der Regierung.“

(Der Beschluss folgt.)

Friedrich Ancillon's Geist der Staatsverfassungen.

(Beschluss.)

XII. Verbesserungen und Umwandlungen der Staaten. S. 114 — 126.

Um unsern Lesern ein Beispiel zu geben, gegen welche Irrlehren der Verf., laut der Vorrede, ankämpft, führen wir folgende Stelle aus diesem Abschnitt wörtlich an, und bekennen, daß auch wir dieser Meinung sind: S. 123. „Eine Umwälzung in den Ideen und Gefühlen eines Volks führt beinahe unvermeidlich eine politische Revolution herbei. Keine Richtung der Ideen ist der Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung nachtheiliger, als wenn man glaubt, Achtung und Gehorsam nicht mehr dem Range und dem Standpunkt, den ein Jeder in der bürgerlichen Gesellschaft einnimmt, schuldig zu seyn, sondern beides einzig und allein von dem Geiste, dem Genie, der Einsicht der Individuen, welche die Ämter bekleiden, will abhängen lassen. Nichts scheint zwar natürlicher, ja vernünftiger, und doch werden alle Verhältnisse mit einer nahen Auflösung bedrohet, sobald diese Tendenz die Oberhand erhält. Zuvörderst ist es unmöglich, daß in allen bürgerlichen Verhältnissen die Tugendhaften, die Einsichtsvollen, die Kenntnißreichen allein befehlen. Wenn nun die Rechte der Befehlenden ihnen nicht den Gehorsam sichern; wenn der von der Natur und von der Gesetzgebung ihnen angewiesene Standpunkt nicht hinreicht, ihnen die nöthige Achtung zu verschaffen, so wird es keine geehrte Gewalt mehr geben, denn man wird verlangen, daß die Könige, die Minister, die Beamten, die Familienväter, die Hausherren, eine entschiedene Ueberlegenheit über diejenigen besitzen, die sie leiten, führen, beherrschen sollen: — Man muß zwar wünschen, man muß sogar wollen, und, in so fern es möglich ist, dahin trachten, daß diejenigen, die befohlen sollen, auch

des Befehlens würdig und fähig seyn mögen, allein man muß von diesen nicht in unserer Gewalt stehenden Bedingungen den Gehorsam nicht abhängen lassen.“

„Aus eben diesem Gesichtspunkte, und eben so verderblich für das Ganze, argumentiren diejenigen, welche behaupten, nur die Vernunftmäßigkeit eines Gesetzes könne und solle den Gehorsam bestimmen, nicht aber der einzige Umstand, daß es ein Gesetz ist. Allein wenn die Vernunft jedes Einzelnen den Maßstab der Vernunftmäßigkeit eines Gesetzes, und folglich die erste Bedingung des Gehorsams abgeben sollte, so gäbe es kein Gesetz, denn es würde nichts allgemein Geltendes geben“ u. s. w.

XIII. Die Repräsentation. S. 127 — 137.

Die repräsentative Staatsverfassung sichert gegen zwei Uebel, nämlich gegen die Einseitigkeit der Einsichten und Beschlüsse, und gegen den Egoismus oder die Leidenschaften der Beamten. Allein um diesem Zwecke entsprechen zu können, muß die Versammlung der Repräsentanten nicht zu zahlreich seyn, — sie muß aus den wohlhabendsten und gebildetsten Classen genommen werden, — und in der Versammlung muß eine Geschäftsführung statt finden, welche den ruhigen Gang der Verhandlungen sichert. Ueberdies sind die Deputirten Stellvertreter des Nationalinteresses, nicht der einzelnen Provinzen, Oerter, oder gar Individuen. Sie bedürfen keiner Instruction. Nur wer ein freies, sehr ansehnliches Eigenthum, besonders Landeigenthum, besitzt, ist wahlberechtigt, und wer ein noch größeres besitzt, wahlfähig. Gehalte und Pensionen sind kein Eigenthum. Die zu erörternden Gesetzesvorschläge müssen durch mehrere Instanzen gehen, denn Gesetze, die nur durch zwei Instanzen gehen, können nicht gehörig gesichtet seyn. Die Wahlmänner müssen gebunden seyn, die Repräsentanten aus ihrem Bezirke zu wählen, und nicht aus der Gesammtheit der Nation. Die Wahlen vermittelst des Looses sind zu verwerfen, und können höchstens in einer Aristokratie, um den Familienhaß zu vermeiden, zulässig seyn. Sowohl das öffentliche als das geheime Abstimmen hat seine Vortheile und Nachtheile. Die Intriguen finden sich ein, und treiben ihr verruchtes Spiel in allen Verfassungen; sie entehren den, der sich dieses Mittels bedient, wie den, mit welchem man dieses Spiel treibt.

Dies sind die Grundsätze des Verf., die mit ihren Gründen und Gegen Gründen hier erörtert werden.

XIV. Die Englische Verfassung. S. 138—170.

Dieser Abschnitt duldet keine summarische Angabe. Ref. hält ihn für ein Meisterstück des politischen Raisonnements, und zugleich für ein schönes Exempel zu der Lehre des Verf., daß den Geist der Gesetze erforschen, ihren Zweck, ihre Veranlassung, ihre bewegende Ursache auffassen und darstellen helfe.

XV. Gerichtsformen. Oeffentlichkeit. Jury. S. 171—181.

Die Oeffentlichkeit wird, wie billig, in Schutz genommen, aber dem Geschwornengericht nicht unbedingt das Wort geredet. Diese Einrichtung wird mit dem gewöhnlichen Gerichtsverfahren verglichen, und das Resultat der Vergleichung ist: daß jene nur da wohlthätig und zweckmäfsig ist, wo sie, wie in England; mit den andern Institutionen des Volks harmonirt.

XVI. Die Familienverhältnisse. S. 182—189.

XVII. Die Frauen. S. 190—199. XVIII. Die Erziehung. S. 200—210.

Diese drei Abschnitte gehören zusammen; sie handeln von dem, was einem jeden Staate das Wichtigste seyn muß; von der Heiligkeit der Ehen, von der Reinheit und Sittlichkeit im Schooße der Familie, von der väterlichen Gewalt; — von der Würde und Bestimmung des weiblichen Geschlechts, und was aus dieser Bestimmung folgt; es folgt aber aus der Bestimmung und Natur der Frauen, so wie aus dem Wesen der häuslichen Gesellschaft, daß die Frauen nicht im Hause herrschen sollen; und aus denselben Ursachen, daß man sie mit Recht von der Regierung über Land und Leute in vielen Staaten ausgeschlossen hat. „In England wird zwar von dieser Regel abgewichen, allein dieses beweiset nur, daß vermittelst der englischen Verfassung es ziemlich gleichgültig sey, wer regiere, wenn nur die Erbfolge unwiderruslich gesichert ist.“ „In Rußland hat, während des ganzen achtzehnten Jahrhunderts, die Geschichte bewiesen; wie durch das Recht der Frauen fremde Häuser auf den Thron kommen, und wie die Frauen regieren.“

Wenn übrigens der Verf. S. 193. behauptet; daß die christliche Religion es gewesen sey, welche den Frauen gleiche Rechte mit den Männern eingeräumt habe, so ist Ref. anderer Meinung. Die christliche Religion hat ursprünglich hierüber nichts bestimmt. Vielmehr dürfte es die den Völkern germa-

nischen Stammes eigene und angeborne Achtung für die Frauen gewesen seyn, welche vermittelst des Rittergeistes allmählig bis zur Gleichheit der Rechte beider Geschlechter sich entwickelt hat.

XIX. Die Erziehung eines Volkes. S. 211
— 219.

„Der einzige Versuch, der im Großen gemacht worden ist, ein Volk zu erziehen, sind unstreitig die Einrichtungen der Jesuiten in Paraguay.“

Dies gilt jedoch nur von den neueren Zeiten. Im Alterthum bietet die Gesetzgebung Mosis ein ähnliches Beispiel dar; denn auch diese war sehr zweckmäßig berechnet, die Juden aus dem Zustande der Rohheit auf den ersten Grad der Cultur zu bringen. Auch die mosaische Gesetzgebung überließ wenig oder nichts der Willkühr der Einzelnen, leitete alle Verrichtungen dermaßen, daß sie sogar vorschrieb, was man essen und nicht essen durfte. Eine solche Erziehung ist gut, so lange ein Volk unmündig ist, verfehlt aber nothwendig ihren Zweck, und wird lästig, sobald ein Volk jenen Grad der Cultur erreicht hat. Heut zu Tage, sagt der Verf., ist die Hauptbedingung der Entwicklung und Erziehung eines Volkes die bürgerliche Freiheit und die Sicherheit der Personen und des Eigenthums. Wo diese statt finden, kann die politische Freiheit entbehrt werden (obgleich nicht zu läugnen ist, daß diese sehr oft die Gewährleistung jener ist).

XX. Der Luxus. S. 220 — 230.

Auch Montesquieu hat bekanntlich in seinem unsterblichen Werke einen Artikel über den Luxus und über Aufwandgesetze, und endigt ihn mit der merkwürdigen Reflexion: *Les républiques finissent par le luxe, les monarchies par la pauvreté.* Unser Verf. begegnet ihm, berichtend und erweiternd, an vielen Stellen, und scheint überhaupt tiefer in die Natur dieses Begriffes und der durch ihn bezeichneten Sache eingedrungen zu seyn; auch nimmt er, wie überall, so auch hier Rücksicht auf neuere Meinungen, z. B. S. 225; „es war unserer Zeit vorbehalten, zu wännen, daß Ungentügsamkeit, Habsucht, Vergeudung, Wollust, bestehen könne mit der Redlichkeit, der Unbestechlichkeit, der besonnenen Sparsamkeit, den Haupttugenden eines Staatsdieners, oder daß man die letzteren entbehren könnte. Der Aufwand eines Beamten allein sollte schon ein Vorurtheil gegen ihn erwecken.“

XXI. Die peinliche Gesetzgebung. S. 231 — 252.

Der Verf. spricht sich zuerst gegen die von Vielen verlangte Einfachheit der peinlichen Gesetze aus, und findet diese Einfachheit nur in ihrer Bestimmtheit und ihrer Zweckmäßigkeit.

Gesetz ist der Gegensatz von Willkühr. Allein auch das bestimmteste Gesetz ist bei der Anwendung auf einen vorliegenden besonderen Fall immer noch der Willkühr des Richters ausgesetzt; um dieser vorzubeugen, sind die Formalitäten erfunden, sie sollen die Uebereilung verhindern, und zur Erforschung der Wahrheit den Weg bahnen. Allein sie dienen oft selbst durch ihre künstliche Verwickelung der Willkühr zur Schutzwehr, und bieten der Streitsucht Mittel an, sie sind der Ausbildung der Richter nicht günstig, indem sie weit mehr das Gedächtniß, als den Scharfsinn und den Verstand üben.

Die Theorie der Strafen beruhet auf der einfachen psychologischen Beobachtung, daß die sichere Erwartung eines physischen Schmerzes einen physischen Reiz aufhebt, und daß die Furcht vor einem Uebel die Hoffnung eines Vortheils oder eines zu erlangenden Guts überwältiget. Allein da die Abschätzung des Vergnügens und des Schmerzes, des Nützlichen und des Schädlichen auf das Gefühl bezogen werden muß, das Gefühl aber etwas sehr relatives ist, so kann die Strafe nichts Absolutes haben, und die gepriesene Gleichheit der Strafen für alle Arten der Staatsbürger würde die größte Ungleichheit seyn, dieselbe Strafe für dasselbe Vergehen wäre in vielen Fällen für den Einen zu mild, für den Andern zu streng.

„Man kann dem Menschen nur vier Arten von Gütern entziehen (nicht rauben, wie der Verf. sagt), die Ehre, das Vermögen, die Freiheit, das Leben. Je höher das Volk stehet, desto mehr fühlt es die entehrenden Strafen. Je ärmer ein Volk ist, um so leichter kann es an seinem Vermögen bestraft werden (sollte eigentlich heißen: desto mehr ist Entziehung des Eigenthums eine Strafe für dasselbe); je thätiger, lebhafter ein Volk, desto mehr ist ihm der Verlust der Freiheit empfindlich; je unglücklicher und stumpfer ein Volk, um so gleichgültiger ist ihm der Verlust des Lebens“ *).

*) Ueber die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit der Todesstrafe hat sich der Verf. nirgends ausgesprochen.

„Drei Hauptursachen führen zum Verbrechen hin: der Drang der Noth und des Bedürfnisses (doch wohl nur zu einigen Arten des Verbrechens, z. B. zu Diebstahl und Raub); die Gewalt der Leidenschaften; die Rohheit des Geistes und des Charakters: Die erste Ursache wird geschwächt, wenn der Staat, so viel wie möglich, jeden in dem unbeschränktesten Gebrauche seiner Freiheit schützt, und für Alte, Kranke, Waisen Sorge trägt. Die zweite Ursache tritt nicht ein, wenn der Staat der Macht der Religion auf die Erziehung, die Sitten, die Vergnügungen freie und ungehinderte Wirksamkeit einräumt. Die dritte Ursache nimmt ab mit den Fortschritten der Bildung, welche Bildung aber einen allgemein verbreiteten Nationalwohlstand, und bildende Anstalten voraussetzt.“ Auf alles dieses muß die Gesetzgebung Rücksicht nehmen.

Zuletzt verbreitet sich der Verf. noch über das von Manchen gepriesene Mittel der öffentlichen Anklage vor Gericht, und weist die Schrecklichkeit und Gefährlichkeit desselben nach.

XXII. Verbrechen und Strafen. S. 253 — 275.

Nach einigen theoretischen Erörterungen über Begriff, Zweck, Eintheilung der Strafe, und über ihre Angemessenheit zum Verbrechen, theilt der Verf. seine Bemerkungen mit über einige wirkliche oder vermeinte Verbrechen, von deren Natur und Bestrafung ihm irrige Begriffe obzuwalten scheinen. Diese Bemerkungen betreffen 1) das Verbrechen gegen die Natur (Päderastie), 2) das (vermeintliche) Verbrechen der Hexerei und Ketzerei, und 3) das Majestätsverbrechen. Was ist Majestätsverbrechen? — Der Verf. antwortet, und die Vernunft mit ihm: Die Majestät beruhet in der Gesamtheit des Staats; der Staat hat Majestät. Das bindende, erhaltende, schaffende Princip des Staats ist die souveräne Gewalt. Das Oberhaupt des Staats in monarchischen Staaten ist der alleinige Repräsentant derselben. Das erste eigentliche Majestätsverbrechen also ist jede Handlung, die dahin abzweckt, durch ungesetzmäßige Mittel die Verfassung des Staats zu verändern, umzuwerfen, und seine Existenz zu gefährden. Das zweite Majestätsverbrechen ist eine Verschwörung gegen Denjenigen oder Diejenigen, in deren Händen die oberste Gewalt sich befindet. Andere Majestätsverbrechen gibt es nicht. Aber es gibt Handlungen, die zu den oben genannten Verbrechen führen könnten, und gewöhnlich auch als Majestätsverbrechen betrachtet und bestraft werden. Welches sind solche Hand-

lungen? Es werden zwei derselben genannt, satyrische Schriften nämlich und Reden gegen die Regierung. Was die ersten betrifft, so sind sie unstreitig ein Uebel, wenn sie gegen Fürsten und Regierungen gerichtet sind, allein es gibt kein wirksames Mittel gegen sie, denn Strenge erscheint als Tyrannei, Verbot verbreitet die Schriften, das Strafen beweiset nur Reizbarkeit, und erfreuet die Leser, ernsthafte Widerlegung wirkt nicht auf das Lachen. Was ist also zu thun? „Wenn die königliche Gewalt feststehet, und in den Gesinnungen noch ihre Wurzel hat, wenn der regierende König eine unverkennbare GröÙe und Reinheit des Charakters besitzt, wenn die Regierung, obgleich unvollkommen, wie alles Menschliche, ein edles Gepräge von ihm erhält und annimmt: so sind satyrische Schriften gleichgültige Erscheinungen, sie verfehlen ihre Wirkung, oder bringen nur eine sehr schwache hervor.“

Was die Reden, den Tadel gegen die Regierung angeht, so unterscheidet der Verf. zwischen der Person des Monarchen, die nach dem Axiom der repräsentativen Monarchie heilig und unverletzlich ist, und zwischen den Ministern und Beamten. „Die letztern angreifen, heißt nie dem Andern zu nahe treten. Die Handlungen der einen mißbilligen, heißt nicht die Ehrfurcht, die man dem Andern schuldig ist, verletzen. Auch in der uneingeschränkten Monarchie kann und muß diese Unterscheidung statt finden. Man soll zwar den Ministern, als Dienern des Königs, gehorchen, und ihre Wahl nicht öffentlich tadeln, allein man darf ihre öffentlichen Handlungen, wenn sie nicht vom Könige selbst ausgehen, freimüthig beurtheilen und beleuchten.“ — „Also weit entfernt, daß eine freimüthige Beurtheilung der Minister ein Verbrechen der beleidigten Majestät wäre, darf man gegen sie mit Anstand und Würde wohl auftreten, damit die öffentliche Meinung nicht irre geführt werde, und sich nicht an der Majestät selbst vergeiÙe.“ Wie aber, wenn die Reden gegen die Regierung unbescheiden, von Leidenschaft eingegeben, frech und ungerecht sind? Dann sind sie zwar ein Uebel, das sich aber auf dem Wege der Bestrafung nicht beseitigen läßt. Erziehung, Religion, öffentliche Meinung müssen hier das Beste thun. „Wer das freche Reden, um demselben zu steuern, als ein gefährliches Vergehen bestrafen will, kann leicht die Vorsichtsmaßregeln dermaßen übertreiben, daß am Ende ein Volk die Freiheit der Rede und des Umgangs ganz einbüßt, und, wenn es mit Horchern und Spionen umgeben ist, des Lebens sich zu erfreuen ganz auf-

hört und verlernt.“ „Wenn man den Begriff des Majestätsverbrechens zu sehr ausdehnt, so verfällt man sehr leicht auf gehässige Mittel, dasselbe zu erforschen, und wie unter den römischen Kaisern tritt ein verderbliches Spionirsystem ein.“ Und nun verbreitet sich der Verf. über die Verwerflichkeit, Niederträchtigkeit und zugleich Unzweckmäßigkeit des Horchens und Spionirens mit so wahren und siegenden Gründen, daß nothwendig Jeder, der nicht in Schlechtigkeit versunken ist, ihm Beifall geben muß.

Auch gegen das Richten durch Commissionen spricht sich der Verf. aus. Wir setzen blos den Schluß des ganzen Abschnitts hieher: „Mit Recht setzt man in allen civilisirten Ländern einen großen Werth darauf, von seinen natürlichen Richtern gerichtet zu werden. Nicht allein, weil man sie kennt und ihnen vertraut, auch nicht allein, weil sie uns kennen, und also in der Regel menschlicher mit uns umgehen werden, sondern hauptsächlich, weil der Ausspruch, der uns ihnen entzieht, und uns Commissarien übergibt, schon beweiset, daß die Regierung gegen uns feindseelig gesinnt ist, und leicht sich in den schrecklichen Verdacht bringen kann, daß dieselbe ein gewisses Resultat sucht und wünscht.“

XXIII. Steuersysteme. S. 276 — 308.

Dieser Aufsatz enthält eine aus Geschichte, Erfahrung und Beobachtung geschöpfte, aus richtigen Grundsätzen der Staatswissenschaft hervorgegangene Philosophie der Abgaben- und Steuersysteme, die ernste Beherzigung von allen denen verdient, welche theoretisch oder praktisch dieser Gegenstand interessirt. Es genügt hier, alle, welche gegenwärtige Anzeige lesen, auf das Buch selbst zu verweisen, und Ref. hebt nur Eine Beobachtung heraus, die überraschend zwar, aber wahr ist: In den Staaten, heißt es S. 276, in welchen es politische Formen gibt, gibt es der Abgaben mehr, als in den Ländern, wo diese Formen noch fremd sind. Ein König, zumal in diesem Jahrhundert, zögert lange, dahingegen die sogenannten Stellvertreter des Volks dasselbe mit neuen Abgaben zu belasten, kein Bedenken tragen.

XXIV. Politische Unabhängigkeit der Staaten. S. 309 — 333.

Die Sicherheit und die Unabhängigkeit der großen oder kleinen Staaten ist die erste Bedingung aller andern Wohlthaten der gesellschaftlichen Ordnung. Die Mittel auszufinden,

diese erste Bedingung festzustellen, war von jeher die erste Aufgabe der Staatskunst. Man versuchte es zuerst mit dem Bündniß-Systeme, d. i. man suchte durch Traktaten sich für den Nothfall Hilfe zu versichern und Kräfte sich zu verschaffen; oder dieselben zu verdoppeln. Diese Bündnisse beruhten auf dem sehr einfachen Grundsätze der natürlichen Freundschaften und Feindschaften. Allein lange schwankte dieses Bündniß-System, weil es mehr von Laune, Zufall, Leidenschaft, als von Grundsätzen abhing. Erst als Ludwig XIV. seinen mächtigen ungerechten Arm gegen die andern Staaten erhob, fühlte man, wie schwach und ungenügend die bisherige Europäische Politik war; jetzt erst trat die wahre Theorie des Bündniß-Systems, oder vielmehr des Systems der Gegenkräfte und Wechselwirkung, verkörpert als lebendige Praxis auf. Eigentlich war es Wilhelm der Dritte, der das System der Gegenkräfte und der Wechselwirkung klarer als irgend Jemand seiner Zeit durchdacht, durchschauet, und ihm unwandelbar angehangen hat. Er bildete eine Schule von Staatsmännern in Holland und England, die in alle Theile dieses Systems tief eingedrungen waren. Von dieser Epoche an wurden die Grundsätze dieses politischen Systems in vielen Schriften entwickelt, bei allen wichtigen Begebenheiten angerufen, und als Axiome anerkannt. (Worin die Grundsätze dieses Systems bestehen, kann hier nicht auseinandergetzt, und muß bei dem Verf. selbst gelesen werden.) Bis auf das Jahr 1772 beruhete dieses System auf festen Grundlagen. Vom westphälischen Frieden an bis auf diesen Zeitpunkt ist kein einziger Staat von der Karte Europens verschwunden. Die erste große Abweichung von diesem Systeme war — die erste Theilung Polens. Zwar ist diese Uebertretung der Grundprincipien des politischen Systems später vergessen worden, als es einer erobernden, willkürlichen Politik gelang, dieselben verderblichen Lehren nach einem riesenhaften Plane anzuwenden. Allein in den Augen des wahren Staatsmannes wird immer die Theilung Polens das erste Glied der Begebenheiten abgeben, die Europa in Schrecken gesetzt haben. Es erschien die französische Revolution, und es erfolgte, was wir erlebt haben. „Einst wird die unpartheiische und strenge Geschichte die Begebenheiten dieser Periode beschreiben, die Zeichen, die Ursachen und die Wirkungen der Krankheiten, welche die Kabinette befallen hatten, und viele derselben weggerafft haben, aufzählen. Dann wird sich erweisen, daß die Staaten ihre Freiheit und Unabhängigkeit damals verloren haben, weil sie den Grundsätzen des Systems der Ge-

genkräfte und ihrer Wechselwirkung untreu geworden sind.*

Als das Uebel auf das Höchste gestiegen war, Rußland und England allein noch unbesiegt standen, da kehrten die Staaten zu den alten verlassenen Maximen, die Fürsten zu den alten aufgegebenen Verbindungen, die Völker zu den alten Tugenden zurück; sie errangen den Sieg.

Das gegenwärtige politische System, dem die europäischen Staaten zugethan sind, ist keine Abweichung von dem System der Gegenkräfte, ist vielmehr eine Vervollkommnung desselben; denn es trachtet dahin, die Moral mit der Politik zu versöhnen, einen Rechtszustand für die Staaten in Europa zu verwirklichen, die Zwistigkeiten schiedsrichterlich beizulegen, und den Friedenszustand zu verbürgen. Leider aber scheint es bis jetzt mehr auf dem Leben und der hohen Persönlichkeit der jetzigen Beherrscher Europens, als auf festen und bestimmten Einrichtungen zu beruhen.

Dies sind in Kurzem die Hauptzüge des historischen Gemäldes, deren weitere Ausführung man im Buche selbst nachsehen muß.

XXV. Defensivsystem der Staaten. S. 334 — 350.

Dafs ein gutes Defensivsystem in föderativen Staaten nur unter selten vorkommenden Bedingungen statt finde, wird aus der Natur der Sache und aus der Geschichte gezeigt. Nur monarchische Staaten haben in der Regel ein gutes Defensivsystem. Die Güte eines solchen hängt von einer Menge Ursachen ab, die theils physischer, theils moralischer Natur sind, theils von den Umständen gegeben, theils mit Absicht und Einsicht erschaffen werden. Unter die letztern gehört vorzüglich dieses, dafs Streitkräfte von zwei verschiedenen Arten vorhanden seyen, stehendes Heer und Landwehr. Das stehende Heer allein würde eine zu geringe Masse von Kräften bilden, oder wenn es an sich sehr zahlreich wäre, das Land zu sehr belasten. Der Landwehr hingegen, wäre ihr allein die Vertheidigung des Staats übertragen, würde es an kriegerischer Gewandtheit und Festigkeit fehlen, wenn sie sich nicht einem geübten Heere anschließen könnte.

Die moralische Kraft des Volkes ist indessen das wichtigste Stück des Vertheidigungssystems, sie allein verdoppelt die physischen Kräfte, oder vielmehr, ruft dieselben eigentlich in das Leben. Diese moralische Kraft hat ihre wesentliche Wurzel in der Gewalt der Ideen, d. i. in etwas Ewi-

gem und Unendlichem, oder in Etwas, das wenigstens mit dem Ewigen und Unendlichen in Berührung steht. — Sehr schön wird von dem Verf. gezeigt, daß wirklich die Begeisterung für Religion und religiöse Freiheit, die Begeisterung für bürgerliche Freiheit und politische Unabhängigkeit, für den Staat und das Geburtsland, für einen einzelnen Mann, er sey Heerführer, König oder erste Obrigkeit, das Gepräge des Unendlichen trage. Folglich muß, wenn von der Stärke eines Defensivsystems die Rede ist, nicht bloß die physische Masse, sondern vielmehr der ganze Staat mit allen seinen inwohnenden Kräften, Wirkungen und Gegenwirkungen in Anschlag gebracht werden.

Nicht immer wird es den Recensenten so gut, als es dem Refer. bei der gegenwärtigen Anzeige eines Buchs geworden ist, das so von selbst zum Weiterlesen einladet, das so interessant und belehrend, so durchdacht und von ächter Philosophie dictirt ist, und dessen Gedanken so klar und bestimmt ausgedrückt und gefaßt sind. Möchte der Geist dieser Schrift auf alle Gesetzgebungen Einfluß haben, und Staatsmänner, Richter und Lehrer der Rechts- und Staatswissenschaften ihn zu dem ihrigen machen!

E r h a r d t.

Die Festfeier des ein und siebenzigsten Geburtstags ihres hochverehrten Lehrers Dr. Christ. Wilh. Snell, Nassauischen Oberschulraths und Directors des Gymnasiums zu Weilburg, von seinen Schülern. Wiesbaden, den 7. October 1825. (mit dem Bilde des Gefeierten.) bei L. Schellenberg. 4.

Christian Wilh. Snell wurde den 11. April 1755 in dem jetzt Nassauischen Dorfe Dachsenhausen geboren. Sein würdiger Vater, Pfarrer daselbst, unterrichtete ihn, den zweiten von fünf Söhnen, so wie seine Brüder, und bereitete sie für die Universität. Sie sind sämmtlich als gelehrte Männer und Schriftsteller bekannt. Von dem J. 1776 an studirte Er auf der Universität Giesen philosophische, theologische und philologische Wissenschaften; wurde im Dec. 1779 von der philosophischen Facultät geprüft und späterhin Doctor. Den 17. Jan. 1780 wurde ihm die vierte Lehrerstelle an dem dasigen Pädagogium übertragen. Er rückte schnell in die dritte und zweite Stelle fort. Den 16. Febr. 1784 erhielt Er von dem Nassauischen Consistorium den Ruf zum Prorektorat

an dem Gymnasium zu Idstein, den 24. Juli 1797 wurde Er zum Rector dieser Lehranstalt, in der Folge zum Professor, und den 11. Oct. 1809 zum Definitor des geistlichen Ministeriums ernannt. Bei den im Frühjahr 1817 erfolgten Umwandlungen im Schulwesen wurde Er als Director des Landesgymnasiums nach Weilburg, mit dem Character eines Oberschulraths, versetzt.

Dieser, auch der Gelehrten Welt durch Schriften rühmlich Bekannte hatte beinahe sechs und vierzig Jahre als Lehrer und Erzieher der Jugend mit unermüdetem Eifer und gewissenhafter Treue gewirkt. Viele Achtbare, in Kirchen- und Staatsämtern des In- und Auslands angestellt, verdanken ihm ihre frühere Bildung, und ehren in ihm den kenntnißreichen Lehrer, den väterlichen Führer.

Da Snell auf einer Ferienreise den 7. October zu Wiesbaden anwesend war, vereinigten sich 73 seiner Schüler und Verehrer in dieser Stadt und der Nähe in dem neuen, schönen Saale des mitfühlenden Posthalters Schlichter, eines ehemaligen Zöglings des Gymnasiums zu Idstein, zu einem würdigen Feste, unter dem Vorsitz des General-Domänen-Directors, Ritter von Rößler, wobei ein Gedicht von Prof. Braun in Mainz und das von Habel in Schierstein sehr treffend gezeichnete Brustbild seines ehemaligen Lehrers vertheilt wurde. Rührend knüpfte der Greis die ihn überraschenden Empfindungen in einem hier mitgetheilten lieblichen Aufsatz an den Gedanken, daß die Gottheit weislich dem Auge des Sterblichen die Zukunft verborgen habe: „prudens futuri temporis exitum caliginosa nocte premit Deus“. „Wie“, schrieb Er, „wie, wenn ich diesen für mich so feierlichen Tag vorher gewußt hätte, wenn er mir während der durchlebten siebenzig Jahre und während meiner sechs und vierzigjährigen Schulzeit, gleich einem ruhig strahlenden Abendstern, entgegen gegläntzt hätte, würde er mir nicht manche mühevollle Stunde erleichtert und manchen trüben Tag erheitert haben? Gewiß, o gewiß würde dieses geschehen seyn! Aber gleichwohl würde dieser Tag, wenn er von mir wäre vorausgesehen worden, mir das nicht ganz seyn, was er mir so ist. Die frohe Ueberraschung, welche in der Berechnung des Lebensglücks so viel Gewicht hat, würde wegfallen; das Andenken an so vieles für mich Merkwürdige, so viele mir unvergeßliche Bekanntschaften, Verbindungen und Verhältnisse, an die Pflanzung so vieler alten, aber noch nie veralteten und nie veralternden Freundschaften; dieses alles, und ach! so vieles andere würde mir nicht so erfrischt und mit neuer Lebendigkeit vorschwe-

hent und so kann auch von dem Kleinen (wie gering, wie klein ist ein Menschenleben!) mit voller Wahrheit gesagt werden, was auch von dem Großen gilt: daß die Verborgenheit der Zukunft viel eher für ein Glück, als für ein Uebel zu achten sey.“ Eben so rührend ist die Bitte, Ihn (der gerne so viel für Andere gethan hat) in den von Ihm zurückbleihenden nicht zu vergessen. Die wahre Dankfeier ist etwas fort-dauerndes.

Dieses geräuschlos gefeierte Fest sollte, sagt die treffliche Beschreibung, beweisen, wie das dankbare Andenken pflicht-treuer und geliebter Lehrer nie in den Seelen der Schüler er-löscht; sollte dem Manne, der einen oft schwülen Mittag ver-lehrt hat, als ein freundlicher Abendstern entgegenschimmern; sollte die Männer kraftvollen Alters zum fortgesetzten muth-vollen Wirken in ihrem Berufe ermuntern und stärken; sollte die Jüngeren in der erhebenden Ueberzeugung befestigen: Dem Verdienste seine Krone!

Gerade deswegen widmet auch der Unterzeichnete diesem Ehrandenkmal ein Paar Zeilen unserer das stille Ver-dienst desto höher achtenden Jahrbücher — einstimmend in die frohe Hoffnung, welche das beigefügte Gedicht so aus-spricht:

So feiert seine Ewigkeit hienieden
 Der, welcher, treu der Wahrheit und der Pflicht,
 Für beide nie den schweren Kampf gemieden,
 Der Tugend Bahn geöffnet, und dem Licht,
 Wenn alles andre sich von ihm geschieden,
 Dies einzige Gefühl verläßt ihn nicht!
 Als Theil des Geistes kann's nicht untergehen,
 Es muß, ihm angeeignet, fortbestehen.

H. E. G. Paulus.

Beschreibung römischer und deutscher Alterthümer in dem Gebiete der Provinz Rheinhessen, zu Tage gefördert durch Dr. Joseph Emele in Mainz. Mit 64 lithographirten Tafeln und 493 Ab-bildungen. Mainz, 1825. bei Joseph Stenz, Buchhändler; 84 S. in 4. 3 fl. 12 kr.

Der Verf. dieses Werkes, den reine Liebe zur Wissen-schaft bewog, die wenigen Stunden seiner Muse auf eine so rühmliche Weise zu benutzen, theilt uns hier die Ergebnisse

seiner Forschungen und Sammlungen römischer Alterthümer auf dem classischen Boden seines Vaterlandes mit: eine Gabe, die wir mit desto grösserem Dank annehmen müssen, als der Verf. wirklich seine Liebe zur Wissenschaft überall beurkundet, und sein Bestreben, die Wissenschaft durch die gemachten Entdeckungen zu fördern, überall hervortritt. Ehe wir näher in den Inhalt dieses Werkes eingehen, wollen wir im Voraus aufmerksam machen auf das, was der Verf. im Eingang bemerkt über die von ihm beobachtete Methode beim Ausgraben sowohl, als beim Reinigen und Ordnen des Herausgegrabenen; in dieser Hinsicht müssen wir des Verf. Bemerkungen insbesondere allen denen empfehlen, die in unsern vaterländischen Gegenden ähnliche Versuche anstellen wollen. Eben so werden die §. 3. angegebenen Kriterien in der Unterscheidung ächter Alterthümer von nachgemachten als Resultate vielseitiger Erfahrung eines geprüften Kenners das Interesse eines jeden Alterthumsforschers in Anspruch nehmen.

Im Ganzen beläuft sich die Sammlung von Alterthümern, in deren Besitz der Verf. ist, auf weit über tausend Stücke; 493 der merkwürdigsten in verständiger Auswahl werden hier beschrieben, und sind auf den 34 lithographirten Tafeln abgebildet. Wir wollen dieselben in der Ordnung, in welcher sie vom Verf. zusammengestellt sind, durchlaufen und einige der hauptsächlicheren nahmbaft machen.

Zuvörderst kommen in Betracht die Gefässe von terra sigillata, wovon der Verf. allein funfzehn grosse Vasen mit halberhobenen Figuren besitzt. Will man das Verfertigen dieser Gefässe aus rother Thonerde in unsern Gegenden, wo sie gefunden werden, läugnen, und sie sämmtlich als aus Italien durch die Römer eingeführt betrachten; so hat der Verf. mehrere Gegengründe beigebracht, welche für ihre Verfertigung in diesen Gegenden sprechen (vergl. S. 6.). Ausser diesen Vasen, die hier abgebildet, beschrieben und erklärt sind, besitzt der Verf. mehrere Platten und Schüsseln aus demselben Stoffe (von letzteren zwanzig Stück). Auch hier hält sich der Verf. nicht an die gewöhnliche Meinung, welche in ihnen Pateren oder Opferschaalen erkennt, sondern nach ihrer wesentlichen Beschaffenheit hält er sie für Schüsseln, bestimmt zum häuslichen Gebrauch. Einige dieser hier beschriebenen Teller zeichnen sich sehr durch ihre Gestalt aus. Von den Trinkgefässen, die man gewöhnlich Acetabula nennt, zählt die Sammlung des Verf. vierzehn Stück, wovon das grösste hier abgebildet ist. Doch ist der Verf. nicht geneigt, sie für eigentliche Trinkgefässe zu halten; weil sie

dafür zu unbequem bei'm Anfassen und Halten, theils auch von einer allzugrossen Dimension sind. Vielleicht, meint er, waren es Opferschaalen oder Gefässe, worin man Essig auf den Tisch setzte. Ref. möchte sich wegen der sonstigen Bedeutung des Wortes lieber an die letztere Erklärung halten, obwohl er auch geneigt ist zu glauben, dass das Wort nicht bloß von Gefässen gebraucht wurde, in denen Essig aufbewahrt oder aufgesetzt wurde, sondern dass es auch eine allgemeinere Bedeutung erhalten, und auf Gefässe, in denen man andere Gegenstände aufbewahrte, übertragen ward. Sagt ja doch auch Seneca Epist. 45: Praestigiatorum acetabula et calculi, in quibus fallacia ipsa delectat; s. daselbst Lipsius. — Opferschaalen von terra sigillata besitzt der Verf. fünf Stück, wohl erhalten und durch schöne Formen ausgezeichnet; ferner eilf Lampen, wovon sechs abgebildet sind. Neben sechs und neunzig Stücken von terra sigillata enthält die Sammlung des Verf. noch viele Bruchstücke gröfserer und kleinerer Gefässe, so wie Teller mit Figuren und neun und funfzig Bodenstücke, sämmtlich von demselben Stoff; sie enthalten den Namen des Töpfers.

Auch von Glasgefässen hat der Verf. eine bedeutende Zahl gesammelt: sechs und dreissig Stück nebst zwei von Krystall und mehreren Bruchstücken äufserst schön geformter Gefässe von Glas mit eingebrannten Farben, wodurch die Behauptung aufs neue bestätigt wird, dass die Römer bereits die Kunst gekannt, Farben in Glas einzubrennen. Die hier beschriebenen Gläsergefässe aus der Sammlung des Verf. sind theils Urnen, theils Trinkgefässe. Wir erlauben uns nur eine Bemerkung beizufügen: Taf. V. nr. 8. ist ein vasenähnliches Trinkgefäss abgebildet, von Bergkrystall, in Kastel gefunden, das sich stark nach unten hin verjüngt und eine kleine Scheibe zur Basis hat. Der Verf. hält dieses Gefäss für die *trulla*, deren Juvenal, Cicero und Horatius gedenken. Allein in den beiden letzteren Stellen ist *trulla* vielmehr eine Kelle mit einem Griff, um daraus Wein in die Becher zu schöpfen (bei Cicero wird unmittelbar zuvor ein *vas vinarium* genannt) s. Heindorf zu Horat. Sat. II, 3. vs. 144. pag. 305. In der schwierigen Stelle des Juvenalis Sat. III, 108. ist die Bedeutung des Wortes *trulla* allerdings streitig; an eine Kelle zu denken geht durchaus nicht an; man kann nur an einen tieferen Becher oder Humpen denken, oder mit Andern an einen Nachtstuhl; welche letztere Erklärung noch der neueste Herausgeber des Juvenalis, Weher, für die einzig zulässige hält. Beides scheint aber nicht auf das Gefäss, wie es hier abgebil-

det ist, zu passen. Doch hekennt Ref. offen, daß er andrerseits nicht weiß, wofür er das Gefäß halten soll, und wenn ihm jene Stellen Zweifel gegen die Erklärung des Verf. erweckt haben, so weiß er keine andere Deutung in diesem Augenblick an die Stelle zu setzen. — Ferner werden genannt S. 27. §. 6, zwölf Stück Thränenfläschchen von Glas, so wie weiter unten §. 9. Thränenkrügelchen, deren Stoff weder Glas noch Thon ist, und wovon sieben Stück ihrer Form wegen abgebildet sind. Da man die Existenz derselben hat läugnen wollen, so sucht der Verf. dieselbe zu vertheidigen, theils aus gewissen allgemeinen Ansichten des Alterthums in Bezug auf die Hingeschiedenen, theils aus der Form der Fläschlein und Krüglein selber, als dieser Bestimmung entsprechend (— die gläsernen nämlich sind dünn und länglich, um sie bequemer halten zu können, die Krügelchen aber mit Henkeln versehen, beide haben zugleich eine weit- auslaufende Oeffnung, um die Thränen besser auffangen zu können), endlich aus Stellen der Alten, welche auf das Sammeln der Thränen hindeuten. Existirt das römische Denkmal zu Clermont, welches Hr. Quednow anführt, wirklich, so wäre dies allerdings ein sprechender Beweis für die Ansicht des Verf. Hier sollen nämlich weinende Personen vorgestellt seyn, welche eine kleine Urne unter die Augen halten, und darein die Thränen sammeln. — Der Verf. beschreibt die hier abgebildeten Stücke genau, er fand sie zahlreich auf dem Boden von Gräbern neben den Knochen des Begrabenen oder den Urnen. Ja er versichert an einer andern Stelle (S. 15.), in keine Unwahrheit zu verfallen, wenn er sage, daß er in Kastell allein mehr als vier tausend Thränenkrügelchen wieder habe einscharren lassen. Sie umgaben das Grab und lagen den Hals gegen das Innere desselben zugekehrt. An Urnen und urnenähnlichen Gefäßen zählt der Verf. in seiner Sammlung sechszig Stück, von unterschiedlichen Formen, Farbe, Größe und Verzierungen; einige der schöneren sind beschrieben und abgebildet; ferner an Lampen, außer den oben angeführten von terra sigillata, 176 Stück von eben so mannichfacher Gestalt, Farbe, Größe und Verzierung; viele zeigen den Namen der Töpfer unten eingedrückt, in deren Werkstätte sie verfertigt worden. Auch von ihnen sind die ausgezeichneteren beschrieben und abgebildet, insbesondere die Namen der Töpfer und der Werkstätten, drei und siebenzig an der Zahl; auf Taf. XXXI und XXXII abgezeichnet.

(Der Beschluss folgt.)

Heidelberger Jahrbücher der Literatur.

Alterthümer in Rheinessen von Dr. Emele.

(*Beschluss.*)

Von den Salbgefäßen, deren des Verf. Sammlung in Allem dreissig enthält, von verschiedenen Formen, Grölsen und Farben, sind zwölf der schönsten abgezeichnet, die in der That recht hübsche Gestaltungen darbieten. Daran reihen sich eine Menge anderer Hausgeräthschaften jeder Art, sogar Zängelchen (*voisella*) zum Ausreissen der Haare (vielleicht auch, vermuthet Ref., zum Beschneiden der Nägel, worauf bekanntlich die Römer so hohen Werth legten, vergl. Böttiger Sabina II. p. 59 sqq. — oder eine Art *forfex*, *forficula*, s. *ibid.* I. p. 313.); dann alle Arten von Trinkgefäßen: *amphorae*, *dolia*; *cadi*, *diotae*, *lagenae* etc. Rauchpfannen, wovon der Verf. zwei hat abbilden lassen von den acht, die er im Ganzen besitzt. Man hat diese Gefäße wohl gemeinhin für Trinkgefäße gehalten; allein zum Trinken passen sie wegen des sehr dicken Randes nicht, wodurch sie sehr unbequem im Munde gehalten werden können, ja selbst ihre Form ist so beschaffen, daß man sie nicht gut fassen noch festhalten kann. Ueberdies sind sie in Grabmälern gefunden worden, es konnte selbst auf ihnen den Manen eben so gut wie den Hausgöttern geopfert werden. So viel Ref. nach der Abbildung schliessen darf, kann er sie auch nicht für Trinkgefäße halten. Ob es aber gerade Rauchpfannen sind, wagt er seinerseits auch nicht zu behaupten. — Außerdem: Nöpfe, grössere und kleinere, Opfergefäße, Teller, acht und vierzig Stück von gewöhnlicher Thonerde, von der verschiedensten Gröfse und Form; wie Farbe, theils platt; theils in die Höhe stehend oder mit hervorragenden Rändern.

Auf die Gefäße von Thon folgen §. 23. die Metallgefäße. Wir bemerken daraus nur eine große Pfanne von Bronze (Taf. XI, 8.), einen bronzenen Opferkrug, mehrere

Opferschaalen, Lampen, Henkel von Schmuck- oder Rauchkästchen, deren der Verf. in Allem zwölf besitzt, sämmtlich in Gräbern gefunden; Schellen zu verschiedenen Zwecken, Gewichte, Waagen, Kämme, Scheeren, Spiegel, Näh- und Haarnadeln, Stifte u. dergl.; auch einige Amulette werden §. 32. namhaft gemacht, worunter neben einigen ityphallischen auch eine Bulla, welche der Verf. in einem Grabe bei Kastel gefunden; endlich Fingerringe, Ohrgehänge, Halschmuck, Heftnadeln (letztere von erstaunlicher Mannigfaltigkeit, denn von siebzig Stück, welche der Verf. besitzt, gleicht fast keine völlig der andern; sechs und dreissig der schönsten sind hier abgebildet), Schnallen, Mäntelhaften, Armspangen (sechzehn Stück, worunter sechs abgezeichnet), Schlösser, Riegel, Schreibgriffel u. s. w.

Nicht minder zahlreich sind die Waffen aller Art, die des Verf. Sammlung besitzt. Wir finden darunter Lanzenspitzen, Pfeile (auch von der Art der sogenannten Malleoli), Dolche, Handwaffen, Uebungswaffen, Discus, Schwertgriffe und Knöpfe, selbst Spornen, dann Pferdeschmuck, Handwerkszeug, Opferbeile und Opferrmesser, ja selbst chirurgische Instrumente, ferner einige Legionssteine der in jenen Gegenden stationirten zwei und zwanzigsten und achten Legion. Ein bei Alzey gefundener Altar veranlaßt den Verf. zu einer eigenen Untersuchung über diesen, der Inschrift jenes Alters zufolge, schon 224 Jahre nach Christi Geburt unter dem Namen Altiaria bestehenden Ort. Er leitet den Namen ab von den celtischen Brüdergottheiten Alces, die den Dioskuren gleich kommen; wornach wir also eine celtische Stadt hier fänden: welche Behauptung der Verf. auch mit einigen andern Gründen noch zu unterstützen bemüht ist.

Einige alt-deutsche Alterthümer werden am Schlusse §. 42. beschrieben; im Ganzen findet man deren wenige in dem Gebiet der Provinz Rhein Hessen aus verschiedenen Ursachen.

Indem wir diese Uebersicht beschliessen, aus welcher sich der Reichthum der Sammlung an alterthümlichen Gegenständen, besonders an allem dem, was in den Kreis des häuslichen Lebens gehört, hinreichend abnehmen läßt, verdient der Fleiß und die Thätigkeit des Verf. eine volle Anerkennung; überall findet sich dieselbe Sorgfalt und Genauigkeit in Angabe und Beschreibung des Gefundenen, ein bescheidenes, nie unbegründetes Urtheil bei Gegenständen, die zweifelhaft erscheinen könnten. Möge der thätige Verf. fort-

fahren, die Stunden seiner Muse auf eine so nützliche, fruchtbringende Weise anzuwenden, und möge er in der Theilnahme des Publikums neue Aufmunterung hiezu finden!

M. Tullii Ciceronis Orationum pro Scauro, pro Tullio, et in Clodium Fragmenta inedita, pro Coelio, pro Caecina etc. variantes lectiones, Orationem pro T. A. Milone a lacunis restitutam ex membranis palimpsestis bibliothecae R. Taurinensis Athenaei edidit et cum Ambrosianis parium orationum fragmentis composuit Amedeus Peyron, in R. Taurinensi Athenaeo Ling. Orient. Professor, Coll. Theol. XXX v'r et R. scientiarum academiae socius. Idem praefatus est de bibliotheca Bobiensi, cujus Inventarium anno MCCCCLXI confectum edidit atque illustravit. Stuttgartiae et Tubingae, in libraria Joannis Georgii Cottae, MDCCCXXIV. XXXVII. 228. 840 S. in 4. (mit einem Fac-Simile). 6 fl. 36 kr.

Nachdem günstige Zufälle den jetzigen Bibliothekar der Vaticanischen, früher der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand mehrere höchst schätzbare, für verloren gehaltene Bruchstücke und Werke des Alterthums auffinden ließen, ist man jetzt auch anderwärts aufmerksam geworden, und überläßt es nicht mehr bloß dem Zufalle, ungesuchte Schätze wieder zum Vorschein zu bringen, sondern man stellt absichtliche Untersuchungen und Forschungen an, läßt keinen Codex palimpsestus undurchspäht, und es ist voraus zu sehen, daß uns dadurch noch manche erfreuliche Gabe zu Theil werden kann. Das Resultat eines solchen Suchens ist auch der vorliegende Quartband. Betrachtet man das Volumen und den Preis des Buches, und sieht dann genau nach, was wir denn nun wirklich Neues von Cicero bekommen haben, so könnte ein griesgrämischer Recensent, in Erwägung, daß das wirklich Neue nur einige Bogen fülle, im Unmuth ausrufen: Viel Geschrei und wenig Wolle! Viel Geld für wenig Waare! Man sehe, könnte er fortfahren, XXXVII Seiten Abhandlung über die Bibliothek des Klosters Bobio, die nicht mehr existirt, 68 Seiten Inventarium jener Bibliothek aus dem funfzehnten Jahrhundert, worin uns unter mehreren hundert Nummern besonders viele Missalien, Breviere, Privilegien, Exorcismen, Capitularien, auch Reliquien und ein halbes Dutzend Classiker, die nicht mehr vorhanden sind, aufgezählt werden; von da bis S. 228 ein Commentar über das Inventarium, wo

wir auch auf 45 Seiten eine lateinische Uebersetzung des zweiten Buches der Maccabäer (*in gratiam studiosorum sacrae philologiae* abgedruckt) in den Kauf erhalten; darauf 10 Seiten Vorrede über den wirklichen Fund; 57 Seiten Abdruck der gefundenen Stücke in Columnen mit Versalien, die Wörter ungetrennt, wie in der Handschrift; dann Abdruck mit kleiner Schrift und Interpunction auf 50 Seiten, wovon aber das Meiste schon früher durch A. Majus bekannt gemacht und herausgegeben war, mit Einmischung des auch schon bekannten Commentars des Asconius Pedianus; dann 60 Seiten Commentar darüber, viel von Craner und Heinrich u. A. M. beigemischt; darauf 37 Seiten Varianten zu Ciceronischen Reden, endlich von S. 218 bis 340 Cicero's Rede pro Milone um eine halbe Seite vermehrt, mit einem Commentar und vielen unnützen Varianten, zum Schlusse: kein Register; und das Ganze auf graues Papier gedruckt. So könnte er, und mit nicht geringem Scheine der Wahrheit, sprechen. Wir aber nicht also; sondern wir nehmen das Gegebene dankbar hin, und berichten, wie folget:

Da wir dem der Sage nach im J. Chr. 612 von dem H. Columban gestifteten Kloster zu Bobbio im Piemontesischen, nicht weit von Marengo, nicht nur diesen Fund, sondern sogar die wieder aufgefundenen großen Bruchstücke der Ciceronischen Bücher der Republica verdanken; so war es, da A. Maj. über diese Bibliothek nichts Näheres berichtet hat, als daß der größere Theil derselben in die Ambrosianische Bibliothek zu Mailand, ein anderer nach Turin, und ein ganz kleiner in die Vaticanische Bibliothek zu Rom gekommen sey, verdienstlich, genauere Nachricht über die berühmte Klosterbibliothek zu geben, theils damit erhelle, wie sie zum Besitze solcher Schätze, und wie sie wieder darum gekommen sey, theils damit, wenn bekannt würde, was sie im funfzehnten Jahrhundert besessen, die wohl noch an mehreren Orten, als an den genannten dreien, zerstreuten Manuscripte aufs neue der Beachtung und Untersuchung gewürdigt werden möchten. Der Befriedigung des gewiß sehr verbreiteten Wunsches nach Aufschlüssen hierüber haben wir denn die vordere, kleinere, Hälfte des vor uns liegenden Bandes zu danken. Das einsame, fast überall von der Welt abgeschnittene, schwer zugängliche Städtchen Bobbio gewährte in den Stürmen des Mittelalters vielen Ruhe und Schutz Suchenden aus Irland, Spanien und Italien einen Zufluchtsort. Dahin brachten auch die Fremdlinge und Flüchtlinge Bücher mit, und schon im zehnten Jahrhundert besaß das Kloster einen Bücherschatz; dessen

Verzeichniß Muratori aufgefunden und herausgegeben hat. Ein Inventarium aus dem fünfzehnten Jahrhundert fand Hr. P. unter einem Haufen von Papieren aus Bobbio, und das theilt er denn mit, damit auch in andern Bibliotheken Italiens nach Bobbianischen Schätzen geforscht werden könne. — Vom siebenten Jahrhundert an kamen mit und nach Columban Mönche aus Irland, Schottland und England, wie man noch aus Handschriften mit nordischer Schrift und Sprache, die aus dieser Bibliothek nach Mailand und Turin gekommen sind, erkennen kann; auch aus Frankreich kamen manche, wie sich gleichfalls aus Resten der Bibliothek erweisen läßt; viele Bücher brachten auch die ersten Gründer aus dem südlichen Italien, und darunter waren unter andern Fronto, Symmachus, der Codex Theodosianus, Cicero's Republik, Briefe, nebst den zwei Handschriften der Reden, deren Trümmer jetzt in Turin und in Mailand sind. Der Herausgeber gesteht übrigens gern, daß nicht eigentlich Liebe für classische Literatur diesen Sammlergeist geweckt und unterhalten habe, wie man deutlich aus den Schriften und dem Styl jener Männer erkennen könne. Nachdem das Kloster durch Thätigkeit der Mönche und Schenkungen reich geworden, erwachte in den Zeiten der dichtesten Unwissenheit Neid und Raubgier der Nachbarn; und als im Jahr 1014 Bobbio der Sitz eines Bisthums wurde, brach Feindschaft und Neid noch mehr aus, an Muse und Pflege der Wissenschaften war gar nicht mehr zu denken, und was geschrieben wurde, wenn man ja schrieb, läßt sich vermuthen. Das war die Zeit, wo so viele Schätze verloren gingen, die sich in dem Inventarium aus dem zehnten Jahrhundert finden, von denen das aus dem fünfzehnten keine Spur mehr zeigt; das war die Zeit, wo die herrlichen Handschriften von Cicero's Republik und Reden zerschnitten, ausgewischt, und als neues Schreibmaterial für Schriften des H. Augustinus u. dergl. gebraucht wurden; das war die Zeit, wo man die einen Handschriften zu Bücherdecken zerschnitt, andere, die man nicht mehr zu lesen verstand, von Würmern zerfressen und vermodern ließ. So fand Hr. P. z. B. von einem uralten, am Anfang und Ende verstümmelten Codex des Cyprianus, eines der fehlenden Blätter an ein Missale geleimt, ein anderes als Umschlag eines Einnahmen- und Ausgaben-Verzeichnisses. Bald innere Streitigkeiten, bald Mangel an Mönchen und an Haltung alter Zucht und Sitte, bald andere Ursachen, brachten das Kloster so herunter, daß selbst im fünfzehnten Jahrhundert, als das Licht der Wissenschaften in ganz Italien anbrach, seine Strahlen nicht bis nach Bobbio

drangen, ja selbst die Buchdruckerkunst lange dort unbekannt blieb. Die zur Herstellung der Ordnung hingeschickten Benedictiner konnten nicht auf die literarische Cultur wirken. Indessen wurden nach der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts verstümmelte Handschriften ausgebessert und ergänzt, einige neu abgeschrieben, und das Inventarium gefertigt; aber gegen das Ende desselben Jahrhunderts begann bereits die Zerstreuung der Bibliothek, die die Bewohner des Klosters so wenig zu schätzen wußten. Da wanderten bedeutende Werke nach Rom durch Tausch und als Geschenke. Noch mehr im Jahre 1606 nach Mailand in die Ambrosianische Bibliothek durch den Cardinal Federic. Borromeo, bei welchem Handel gegen die Codices gedruckte Bücher eingetauscht wurden; und im Jahre 1618 wußte sich Pabst Paul V. durch ein höfliches Schreiben an den Abt und die Mönche zu Bobbio (das hier abgedruckt ist S. XXIV.) ein nicht unbedeutendes Geschenk von Bobbianischen Manuscripten zu erwerben. So ging es fort, bis im Jahre 1686 Mabillon in Bobbio nichts weiter fand, nisi magni umbram nominis. Und auch diesen Schatten verwischte noch die französische Revolution und die dadurch herbeigeführte Aufhebung des Klosters. Da griff zuletzt zu, was zugreifen konnte, und in öffentliche Bibliotheken kam nicht Eine Handschrift. Neun und sechzig ganze Codices davon und viele Trümmer wußte Hr. P. nach und nach zusammen zu finden; aber was? Missalien, Lectionarien, Antiphonarien, Breviarien, Homiliarien, keine Handschrift vor dem eilften Jahrhundert, die meisten ganz neu, manche erst nach 1461 geschrieben. Palimpseste sind da, deren alte Schrift aus dem eilften oder zwölften, und deren neue aus dem vierzehnten und funfzehnten ist; wo die alte Schrift Musikstücke oder Theile der Bibel enthielt. — Das Inventarium selbst nun zählt sehr vollständig und genau die im Jahre 1461 vorhandenen Handschriften mit Angabe des Inhalts auf. In den Noten zu dem Inventarium theilt Hr. P. S. 182 — 184. ein Stück aus einer schwülstigen Rede an einen Kaiser mit; worüber er S. 185 sq. ein sehr richtiges Urtheil fällt. Es gehört in die Zeit des schon sehr gesunkenen Geschmacks. Von Classikern kommen da nur Aristoteles Kategorien, Virgil, Cicero's Catilinarische Reden und Vegetius vor. Wir kommen nun auf den Fund der Ciceronischen Fragmente. Hr. P. fand unter den von Bobbio in die Bibliothek des Athenäums zu Turin gekommenen Handschriften einen Pergamentcodex von 112 Seiten in groß Octav, auf welchen im zwölften Jahrhundert *Augustini Collatio cum Maximino Arianorum Episcopo* ge-

geschrieben war. Bei genauer Ansicht des Codex entdeckte er unter der neuen Schrift eine alte, aber so erbleicht, daß er kaum hier und da eine Sylbe lesen konnte. Das gewöhnliche Mittel, verblichene Schrift lesbar zu machen, wirkte so gut wie gar nichts. Da verfertigte ihm sein College, der Professor der Chemie, Giobert, ein Mittel, wodurch die alte Schrift eine bläulich-grünliche Farbe bekam, und von der neuen schwarzen darüber desto leichter unterschieden werden konnte. Er legte nun das Augustinische Werkchen aus einander, und fand 56 Blätter eines sehr alten Codex in groß Quart, die größtentheils Fragmente Ciceronischer Reden enthalten; nämlich von der *Or. pro Quintio* 3 Blätter, *pro Caecina* 5, *pro lege Manilia* 1, *pro Cluentio* 12, *pro Coelio* 3½, in *Pisonem* 6½, *pro Milone* 5, *pro Tullio* 8½, *pro Scauro* 4½, in *Clodium* 1; *Epist. ad Fam.* 1. Die übrigen sind entweder leer, oder enthalten einige Glossen zum Cicero. Der Codex ist so alt, wie der Ambrosianische, aus welchem A. Maj. die Fragmente der Reden *pro Scauro* und *pro Tullio* herausgab, das ist, aus dem zweiten oder dritten Jahrhundert nach Christi Geburt. Die Orthographie ist der des Vaticanischen Codex der Bücher *de Re publ.* sehr ähnlich: *inquit*, *cotidie* u. dergl. Die Wörter laufen ununterbrochen an einander fort, die Columnen, zwei auf einer Seite, sind schmal, keine Zeile hat über zwanzig Buchstaben, an den Enden der Zeilen sind zuweilen Abbreviaturen, um die Wörter nicht unbequem zu brechen; bei der Wortbrechung folgt indessen der Abschreiber nicht immer den Regeln der Grammatiker. Punkte über den Buchstaben zeigen an, daß diese nicht stehen sollten. — Diese Turiner Fragmente treffen nun mit den von A. Maj. herausgegebenen Ambrosianischen Fragmenten so überein, daß der größte Theil jener schon aus diesen bekannt ist. Aber die Handschriften sind sehr verschieden; vielfach werden die früher bekannten Fragmente aus diesen neu entdeckten berichtigt, so daß manche Correctur und Conjectur Mai's, Cramers und Heinrichs überflüssig wird, auch z. B. Heinrich ad *Or. pro Scaur.* 19. p. 43. dem Cicero das Wort *tumularo* vergebens vindicirt hat (s. Peyron pag. 76 und 126. zu n. 11.). Hr. P. verglich nun auch die mit den seinigen zusammen treffenden Ambrosianischen Fragmente mit eigenen Augen, findet Ursache, Mai's vorzügliche Genauigkeit zu rühmen, fand indessen doch einige Stellen, die anders, als A. M. gethan, gelesen werden mußten. Jedes Blatt seiner Handschrift schrieb er drei- bis viermal ab, und jedesmal entdeckte er etwas früher gar nicht oder falsch Gelesenes. Auch die Ordnung der

Fragmente war mit Schwierigkeiten verknüpft, und es mußte der bekannte Streit zwischen A. Maj. und Niebuhr über die Anordnung der Fragmente der *Or. pro Scauro* zur Sprache und Untersuchung kommen. Da fand sich denn, daß Niebuhrs Scharfsinn ganz das Rechte getroffen, und A. Maj. Unrecht hatte. Ueber die Fragmente *pro Scauro* und deren Anordnung ist Hr. P. mit sich im Reinen; die *pro Tullio* sind in einer Ordnung, über die sich, wie er gesteht, noch disputiren läßt. Er fordert hierüber Niebuhrs Urtheil auf, dem Ref. nicht vorgreifen will. Dieser entscheide. Wegen der Menge seiner Noten entschuldigt er sich, so wie auch darüber, daß er nicht umhin könnte, Mai's, Cramer's, Heinrich's, Schütz's Noten zu den früher bekannten Fragmenten mitzutheilen. Wir finden die Noten nicht zu zahlreich; doch auf die der andern Herausgeber konnte allerdings, da deren Ausgaben in den Händen Aller sind, welche sich dafür interessiren, durch bloße Citate verwiesen werden, aufser wo Hr. P. sie zu bestreiten oder zu widerlegen für nöthig findet. Zum Schlusse seiner Vorrede erbittet er sich die Erklärung seiner Beurtheiler über seine von der Erklärung der früheren Herausgeber abweichende Ansicht der Stelle *pro Scauro* 33. pag. 81. Annot. p. 137 — 140. *Neque vero tam haec ipsa cotidiana res — nisi hunc C. Claudii fratris sui competitorem fore putassent.* Wir können ihr das Zeugniß scharfsinniger Combination und hoher Wahrscheinlichkeit nicht versagen, und sie scheint uns von dem Vf. hinlänglich begründet zu seyn. Ist nun zwar des ganz Neuen wirklich nicht viel gefunden, wie denn der bei weitem größte Theil des Fundes mit dem des A. M. zusammen trifft, so ist doch einiges ganz neu, z. B. §. 1 — 8. 25 — 28. 46 — 50. *pro Scauro*, dann *pro Tullio* §. 1. 2. 3. 12. 23 — 56. und das Fragment der *Or. in Clodium*: neu und bedeutend sind die Varianten zu den schon bekannten Reden; erwünscht die Ausfüllung der Lücke in der *Oratio pro Milone* nach c. XIII. §. 33. (nach den Worten *irasci certe non debeo*) aus dem Turiner Cod. Palimps. und sehr wahrscheinlich die auf scharfsinniger Combination und Conjectur beruhende Ausfüllung einer andern Lücke, in den bisherigen Ausgaben C. XII. §. 33. nach den Worten: *qui tuo arbitrio tribunatum gereret, deferro posses.* Uns wenigstens kam, wenn wir nach diesen Worten weiter lasen: *Et adspexit me illis quidem oculis* etc., immer vor, als wären wir in die hebräisch-lateinische Versio Vulgata der Bibel hineingerathen. Aber wir wußten keinen Rath. Merkwürdig sind ferner die zwei Bruchstücke Ciceronischer Briefe, *ad Fam.* VI. 9 und 10, die einem ersten Entwurfe oder einem Excerpte der be-

kannten Briefe ähnlich sehen. Dafs Hr. P. sich entschlofs, die ganze *Or. pro Milone* herauszugeben und einen Commentar dazu zu schreiben, dazu bewog ihn nicht nur sein Fund und seine Conjectur, sondern auch der Gedanke, dafs die Mittheilung von Garatoni's wenig bekannten Hülfsmitteln und was sonst die Turiner Handschriften reichen, verdienstlich seyn möchte, und die große Lagomarsinische Collation von 23 Handschriften und 12 Ausgaben, die ihm von Niebuhr mitgetheilt wurde, ob er gleich gesteht, dafs diese Lagomarsinischen Copiae mehr scheinbar, als schätzbar, sind, weil die Handschriften meist neu sind und aus Einer Quelle geflossen. Dafs ein Register fehlt, macht den Gebrauch des Werkes, in welchem noch dazu die Paginirung zweimal mit 1 beginnt, nicht wenig beschwerlich.

Wir begleiten nun noch einige Stellen mit unsern Bemerkungen, und schliessen dann mit einigen Anmerkungen über die Form des Werkes, woraus erhellen wird, ob uns Hr. P. und Hr. Cotta ihre goldenen Aepfel in silbernen Schalen präsentirt haben. S. 125. erklärt Hr. P., dafs er pro Scauro 8. *diligebat is* gegen Heinrichs *diligebat Aris* beibehalten habe. Wir glauben, mit einigem Recht: denn erstlich ist das *is*, obgleich unbequem, doch nicht nothwendig verdorben, und zweitens ist das Emendiren in der Nähe einer Lücke immer unsicher. Das S. 126. 13. (Heinr. p. 44.) vertheidigt er *datis* gegen Heinrichs *dedatis*, hat aber wohl das parallele *feratis* übersehen. S. 79. 24. *provinciae causam in provinciam ipsam cognoscendam putavi*. Mag immerhin die Turiner und die Mailänder Handschrift so haben; der Solöcismus durfte doch nicht stehen bleiben; folgt doch gleich *in segetibus ipsis cognoscerem*. Ebd. 26. *neque verum videbatur, me — causam tanquam unius clientis in cubiculo meo discere*: sollte nicht *posse* vor *discere* ausgefallen seyn? oder, wenn man das nicht will, sollte es nicht für *verum* heifsen *tutum*? Stand ursprünglich TVTVM, so konnte daraus durch Versehen eines gedankenlosen Abschreibers VTRVM werden, und ein klügerer dieses in VERVM corrigiren. S. 85. 48. *quod quasi pignus nostrae salutis atque imperii custodis Vestae continetur*. Hr. P. emendirt *atque imperii custos, in aedibus Vestae continetur*: eben nicht ganz glücklich. Vielleicht trifft *custodia* (abstractum pro concreto, wie *tutela* für Beschützer) in *aede Vestae* besser zu. S. 98. 3. in der Ausfüllung der Lücke schreibt Hr. P. *qua priore actione omnia sua — excusaveram*: das sind wohl nicht Cicero's ipsissima verba. S. 106. 39. *ut, si posses, reciperatores persuaderes*. Hier durfte doch wohl eine Anmerkung und Berichtigung

nicht fehlen. Ebend. 41. *nam id esset, nec recipitatores potius darent, quam iudices; nec — ageretur.* Hier scheint *nam id si esset* gelesen werden zu müssen. S. 108. 49. *At primum istae ipsae leges, quas recitas, ut mittam; cetera significant, quam noluerint majores nostri — hominem occidi.* Diese Interpunction erträgt wohl Niemand. Es muß heißen: *ut mittam cetera, significant, etc.* S. 108. 53. *Tu ipse jam statuo, quam verum sit, cum paucas tegulas deicere impune familia tua non potuerit, maximam caedem sine fraude facere potuisset. Ego ipse, tecto illo disturbato, si hodie postulem, quod vi aut clam factum sit, tu aut per arbitrum restituas aut sponsione condemneris necesse est.* Das kann doch wohl nicht richtig seyn. Vielleicht schrieb Cicero: *potuisse. Te ego ipse etc.* S. 112. 4. *ipsa autem nihil quaeri vero de injuriis potest.* Hier sollte *quaeri* für *queri* nicht stillschweigend gebilligt seyn; s. Cellar. Orthogr. Lat. p. 332. ed. Harles. T. I. S. 113. 5. *Qui equidem non in umbra, neque in illius aetatis disciplinis artibusque versatus est.* Dieses *equidem — versatus est* wird sich wohl bei Cicero nicht halten können. Man vergleiche nur Wyttenbach. ad Cic. de Nat. Deor. III. 6. p. 779. Ruddimann. Inst. Gramm. Lat. I. p. 322. ib. laudd. besonders Ramshorns Lat. Gramm. §. 191, 1. a. p. 597 sq. Hier könnten wir schliessen, und den Herausgeber mit unserm Danke in unserm und des Publicums Namen entlassen; und dieser Dank soll ihm auch dargebracht seyn. Aber herführen müssen wir doch noch die mehr als seltsame Latinität des Hrn. P., dergleichen uns noch selten vorgekommen ist, ohgleich der große Entdecker Angelus Majus auch etwas wunderlich schreibt. Aber man betrachte einmal folgende Ausdrücke des Hrn. P. S. III. *famigeratissima bibliotheca, anecdotus, prophanus* VI. *desinentia* (Subst. Endung). *bibliae veritatem.* VIII. *depravatiores.* IX. *elucubratio* (welches S. 85. gar *elumbrationes* gedruckt ist). *scientiae* (plur. mehrmals). *monachi veluti meteorae emicuerunt.* X. *in tribus diplomis.* XI. *abbatialis, restaurator.* XII. *scandalum.* Christi *fideles, sequior aetas.* XIV. *orthographia* (Schreibung überhaupt). XVI. *paullo dives.* XXIII. und S. 137. *constavit.* XXXII. *bibliam.* XXXIII. *descriptor* (Copist). S. 71. *bibliae.* S. 178. *apprime* (adv.). 183. *neotericorum.* 184. *unaquaeque folia.* 220. *digrediretur.* 227. *praestasse.* 243. *paucis scatebit lacunis.* 236. *operam editoris aeterere.* 220. *vellem scire, quid decernebat.* 244. *originem refert codicibus.* 10. *religioni duxi nulla dissimulare loca.* VIII. *Semel ac immer* für *simul ac* oder *simul atque.* XXXI. *ita posthabebant, ut ne — quidem rotulissent.* XXXVII. *primasva scriptura* (die erste Schrift auf dem Codex palimpsestus). V. und S. 224. *curiosa magis, quam utilia.*

Ganz falsch angebracht ist auch gleich beim Anfange der ersten Vorrede die Construction: *cum multis bibliothecis diligentes contigerint illustratores — ; tum erat optandum.* Man vergleiche nur Cic. de N. D. I. 1. 1, wo sie recht steht. Sehr übel angebracht sind auch S. V. die Infinitivi historici: *Hinc raros mercatores Bobium commeari, a cultu provinciae abesse, neminem — illuc contendere, nullam praedae spem facere populabundo exercitui.* Oder soll das Alles von *Quid enim commemorem* regiert seyn? auch unbequem! Doch vielleicht sind einige dieser aufgezählten Seltsamkeiten, die sich uns ungesucht aufgedrungen haben, blöfse Druckfehler: und dieses Wort führt uns auf den zweiten Theil unserer Klage, nämlich auf die ziemliche Anzahl von Druckfehlern in dem auf grauem Papier gedruckten theuren Cotta'schen Verlagsartikel. Da findet sich *satis* für *fatis* (XXXIV.), *Clementum* für *Elementum* (S. 185.), S. 76. *Norcuses* für *Norenses.* das. *solito. lo.* 125. NEIR für NFIR. 132. *profectio ne* für *profectione.* 144. *omni* für *omni i. e. omnis.* 115. *Arpinati* und gleich darauf *Harpinatis* u. s. w. Sehr oft fehlen auch im Commentar die Paragraphenzahlen, welches den Gebrauch des sehr unbequem eingerichteten Buches noch mehr erschwert. Doch genug der Rügen, sonst könnten wir auch noch Citate tadeln, wie S. 124. *Somn. Scip. Platon. Phaedon. et Gorg.* ohne genauere Angabe der Stelle. — Wir scheiden von Hrn. P. vielmehr mit der Hochachtung und mit dem Danke, den seine Verdienste um diese Bereicherung der alten Literatur in hohem Grade verdienen, und wünschen ihm noch öfter auf diesen Wegen zu begegnen.

M. Tullii Ciceronis libri de Republica, notitia Codicis Sarmatici facta illustrati quantumque fieri potuit restituti, a Dr. Guilielmo Münnich, Professore Cracoviensi. Gottingae, apud Carolum Eduardum Rosenbusch. MDCCCXXV. XIV und 245 S. 2 fl. 40 kr.

Schon bei der Anzeige der von A. Majus wiederaufgefundenen und herausgegebenen Fragmente der Bücher des Cicero de re publica hatten Recensenten des Werkes in den Göttinger gelehrten Anzeigen (1824. 44.) und in der Leipziger Literaturzeitung (1824. Januar) darauf aufmerksam gemacht, daß die Nachricht von der Existenz eines Codex des Cicero de republ., den in Volhynien noch im Jahre 1581 ein Deutscher, Namens Müller, sah, nicht so unbeachtet bleiben

und verworfen werden sollte, wie A. M. gethan hat, und daß ein genaues Nachspüren nach demselben vielleicht noch die Mühe durch die glückliche Auffindung desselben lohnen könnte. Wer mußte sich also nicht recht herzlich freuen, in der trefflichen *Epistola Fr. Jakobsii ad F. G. Doeringium* (secularibus Gymnasii Gothani 1824. scripta) S. 29. zu lesen: — *in reliquiis librorum de rep. — ab A. Majo ex palimpsesto bibliothecae Vaticanus felicissime erutis, et mox, ut audimus, ex alio hujusmodi codice, in Gallicia forte reperto, multis accessionibus augendis.* Als nun der Ostermefskatalog uns das Buch des Hrn. Münnich als fertig ankündigte, wie begierig mußte nicht Jedermann seyn, die Wiederherstellung des Werkes aus dem Sarmatischen Codex, mit dem wir bekannt werden sollen, zu finden, und sich ihrer zu erfreuen! Begierig also griff Ref. nach dem von ihm gleich bestellten und mit Ungeduld erwarteten Buche, und fand sich — getäuscht; und Jeder, der das Buch ergreift und liest, muß sich getäuscht finden: denn der Titel enthält eine vierfache Unwahrheit. Erstlich erwartet Jeder in dem Buche Cicero's Bücher de re publica zu finden: sie stehen nicht darin. Zweitens glaubt man Nachricht von Auffindung des Codex Sarmaticus zu finden: es ist keine da, sondern man erfährt, daß er bisher nicht gefunden worden. Man erwartet drittens eine Erläuterung der Bücher de re publica: es wird aber weder das Ganze noch ein Theil derselben erläutert. Endlich viertens erwartet man, wo nicht Wiederherstellung, doch wenigstens einige Ergänzung des Werkes: aber es ist weder wiederhergestellt, noch auch nur eine Zeile mit Sicherheit ergänzt. Was steht denn nun aber in dem Buche auf mehr als dritthalbhundert Seiten? So fragen vermuthlich unsere Leser, und wir sind ihnen Antwort schuldig. In der Vorrede steht, es wäre hübsch, daß A. M. das Werk wieder aufgefunden, daß sich Schütz, Heinrich, Steinacker, Hermann, Zachariä, Burchardi und Thorlacius um dasselbe verdient gemacht; nicht hübsch aber wäre es, daß in Deutschland gegenwärtig so viele neue Auflagen der Classiker, welche die Kritik und die Interpretation nicht weiter bringen, erscheinen: und wir sagen Amen dazu. Dann folgt das Buch, bestehend aus zwei Abtheilungen. In der ersten von S. 1 bis 143, überschrieben Liber I. *De Codice librorum Ciceronis de re publica Sarmatico*, erfahren wir, was wir schon wissen, aber nur weit ausführlicher und genauer, daß es nicht nur höchst wahrscheinlich, sondern so gut als gewiß sey, daß jener Codex gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts in den

Händen des Polnischen Grafen Woinusky, der ihn aus der Wallachei erhalten, sich befunden habe, daß aber seit jener Zeit die Spur desselben verschwunden, es aber der Mühe werth sey, denselben in Siebenbürgen, in der Moldau oder in Vollynien aufzusuchen, da wir durch den Fund des A. Majus wohl kaum noch den dritten Theil desselben besitzen möchten. Auch dazu sagen wir Amen, Fiat! — In der zweiten Abhandlung (Liber II. *De similitudine inter Ciceronis libros de republica et Goslicii Poloni opus de re perfecto senatore*) S. 144 bis zu Ende findet sich etwas Neues, wie in der ersten etwas Wahres. Aber wie dort das Wahre nicht neu war, so müssen wir hier den bekannten Halbers seufzend anwenden: wäre das Neue nur wahr! Uns wenigstens hat die hundert Seiten lange Abhandlung des Verfassers nicht überzeugt. Der Gang der Untersuchung ist folgender: Lorenz Grimalius Goslicky, Bischof von Posen, vom Jahr 1601 an, ein sehr gelehrter und in den Alten belesener Mann, über den viele Zeugnisse beigebracht werden, und der im Jahr 1607 in einem Alter von fast achtzig Jahren starb, gab im Jahr 1568, in Venedig bei Jordano Ziletti, in Octäv (nach Draudius in seiner Bibliotheca Classica, Frf. 1625. 4. pag. 1247. erschien das Buch 1569 in Quart), ein Buch unter folgendem Titel heraus: *De optimo senatore libri duo, in quibus magistratum officia, civium vita beata rerumpublicarum foelicitas explicantur. Opus plane aureum summorum philosophorum et legislatorum doctrina referunt, omnibus respublicas administrare cupientibus non modo utile, sed apprime necessarium.* Dasselbe Werk erschien wieder abgedruckt Basileae 1593. apud Leonardum Osten, impensis Roberti Cambiers. 8. Hr. M. zeigt nun, daß Goslicky um die Zeit lebte, als der Codex des Cicero de rep. aus der Wallachei nach Volhynien kam, daß er eine ziemliche Zeit in dieser Provinz als Bischof von Kamienieck lebte, nämlich vom Jahr 1586 an, und daß er jenen Codex gesehen, gelesen, benutzt und excerptirt haben konnte. Ferner bemerkt er, G. handle fast dieselben Gegenstände, in fast derselben Ordnung, mit fast denselben Weidungen und Beispielen ab, wie Cicero, habe auch die Ansichten, die Cicero in dem Werke de rep. als seine Grundsätze ausspreche, so daß man mit seinem Buche in der Hand den Gang des Ciceronischen Raisonnements verfolgen, und, wo dieser in der Vaticanischen Handschrift unterbrochen ist, ihn daraus ergänzen kann. Uebrigens habe G. (den er sonst als einen Mann von dem geradesten Charakter schildert) sein Plagiat theils dadurch verborgen, daß er sein Buch in Italien drucken ließ, theils da-

durch, daß er seinem Styl, der übrigens vorzüglich sey, absichtlich einen vom Cicero etwas abweichenden Ausdruck gegeben habe, so daß er nicht wörtlich mit dem nachgeahmten oder excerptirten Werke übereinstimme. Endlich führt er einige Stellen aus Goslicky's Buche wörtlich an, und vergleicht sie mit den aufgenommenen Fragmenten, andere giebt er am besten, von denen er glaubt, Spuren von einer Gedankenfolge zu entdecken, die für uns in den geretteten Bruchstücken verloren oder abgebrochen ist. Sollen wir die Wahrheit gestehen, so müssen wir sagen, daß uns diese Abhandlung nicht überzeugt hat. In allen angegebenen Stellen steht nichts, was nicht ein in den Alten belesener Mann, wie ja Goslicky geschildert wird, theils aus Cicero's andern Schriften, theils aus mehreren Andern schöpfen konnte, ohne das Werk de rep. jemals gesehen zu haben: und Hr. M. hat gewiß nicht die unähnlichsten Stellen herausgesucht; ja wäre auch nur eine Zeile bei G. mit einer Zeile bei Cicero ganz gleich, wir würden sie gewiß in Herrn Münnichs Buche lesen. Aber eine solche findet sich nicht. Auf jeden Fall müssen wir also unsere Beistimmung noch zurückhalten, bis Hr. M. den versprochenen Abdruck des ganzen Goslicky'schen Werkes giebt, wo dann Jeder die Vergleichung selbst anstellen kann. Ob wir nun gleich glauben, daß Goslicky's Buch interessant seyn mag, auch besser geschrieben, als man in vielen ähnlichen Büchern findet, so fürchten wir doch eher Bestätigung als Widerlegung unserer Vermuthung. Wir sagen absichtlich: wir fürchten; denn nichts wäre uns willkommener, als wenn sich zeigte, daß sich für die köstliche von A. M. gefundene Reliquie, deren Trümmer schon ein großer Gewinn für die Literatur und Sprache sind, wirkliche und wahrhafte Erläuterungen und Ergänzungen aus jenem Werke des Polnischen Bischofs schöpfen lassen. Wir schliessen unsere Anzeige mit der Aeußerung, daß wir zwar die obige Rüge nicht unterlassen zu dürfen glaubten, daß aber Hrn. Münnichs Buch dennoch, abgesehen von seinem viel versprechenden und das Versprochene nicht haltenden Titel, gelesen zu werden verdiene, auch dem Vortrage, etwas Weitschweifigkeit abgerechnet, das Lob einer größtentheils reinen Latinität (kleine Flecken, wie S. 186. *forte habuit* für *habuisse videtur*, ausgenommen) gebühre.

Zauber-Bibliothek, oder von Zauberei, Theurgie und Mantik. Zauberern, Hexen, und Hexenprocessen, Dämonen, Gespenstern und Geistererscheinungen. Zur Beförderung einer rein-geschichtlichen, von Aberglauben und Unglauben freien Beurtheilung dieser Gegenstände. Von G. K. Horst, Großh. Hess. Kirchenrath. Fünfter Theil. Mit Abbildungen. Mainz, bei F. Kupferberg. 1825. 8. 420 S. 3 fl. 15 kr.

Wir haben die vorhergehenden Theile in vorigen Jahrgängen dieser Zeitschrift gebührend angezeigt, und so geben wir von der Fortsetzung dieses nützlichen Werkes Kunde, welches mit einem folgenden sechsten Bande geschlossen seyn wird. Die erste Abtheilung des vorliegenden fünften Bandes besteht aus einer interessanten, gelehrten Abhandlung über 1 Mos. 6, 1 — 4, d. i. über die Bne Elohim und die Töchter der Menschen, welche Stelle seit Innocentius VIII. zur Grundlage für die Hexenprocesse diente. Hierauf theilt der Hr. Vf. Nachrichten von Zauberschriften, von Acten und andern Merkwürdigkeiten mit. Dieses Werk dient dem Geschichtsforscher überhaupt, insbesondere auch für die Kunde der deutschen Rechte und Gerichte; es dient aber hauptsächlich dazu, daß jener noch im Stillen forterbende National-Aberglaube recht in seiner Abscheulichkeit erkannt und gründlich ausgerottet werde. Die Prediger finden hier in den ausführlich mitgetheilten Nachrichten von diesen Dingen des Wahns reichen Stoff, um denselben unter dem Volke bei der Wurzel zu erfassen, wenn sie auch nicht überall den Ansichten des Verf. beistimmen sollten.

S c h w a r z.

Abhandlung über Umwandlung unregelmäßiger in regelmäsig abtheilende Felder, erläutert durch die Ausführung zu Seckenheim bei Mannheim. Von J. A. P. Bürger, Großherzogl. Bad. Renovator. Mit zwei Tafeln in Steindruck, welche die vormalige und jetzige Eintheilung darstellen. Heidelberg, in Commiss. bei K. Groos. 1825. 59 S. 8. 1 fl. 12 kr.

Die einzelnen Felder, in welche die verschiedenen Flüren einer Gemarkung eingetheilt sind, bilden nur zu oft, da die Eintheilung meist ein Werk des Zufalles war, unregelmäßige Figuren. Diese Vertheilung des Bodens unter die einzelnen Eigenthümer hat nun, wie einem jeden Landwirthe

bekannt ist, die erheblichsten Nachtheile. Die Bebauung wird mühsamer; oft ist ein Feld für den Eigenthümer schwer zugänglich; Eingriffe in fremdes Eigenthum sind leichter zu verdecken u. s. w. Der Verf. der vorliegenden Schrift glaubt mit Recht, daß diesem Uebelstande dadurch am besten und leichtesten abgeholfen werden könne, daß man durch eine neue verhältnißmäßige Vertheilung einer Flur (gleichsam durch eine friedliche *lex agraria*) den unregelmäßig gestalteten einzelnen Aeckern und Feldern eine parallele Lage (bei welcher ein jeder Acker an beiden Enden eine gleiche Breite hat) gebe, und zugleich die neu abgetheilten Aecker wiederum ohngefähr an denjenigen Ort bringe, an welchem sie sich vormals, als unregelmäßige Stücke, befanden. Der Verf. zeigt nun in dieser Schrift, mit steter Berücksichtigung des auf dem Titel der Schrift angegebenen besonderen Falles, wie dieser Aufgabe Genüge geleistet werden könne. Es ist zu wünschen und zu hoffen, daß das Beispiel, welches die Gemeinde Seckenheim, indem sie sich über eine neue Vertheilung eines Feldbezirkes, die Mallau genannt, vereinigte, rühmlich gegeben hat, auch anderwärts Nachahmung finden werde; und die vorliegende Schrift wird alsdann als ein zweckmäßiger Leitfaden bei der Ausführung einer solchen Unternehmung benutzt werden können. Uebrigens gedenkt der Vf. mit Ruhm und Dank des Eifers, mit welchem Hr. Körner, Vogt zu Seckenheim, die in der Seckenheimer Gemarkung geschehene neue Vertheilung der Aecker befördert hat.

So viel möge als Anzeige über eine kleine Schrift gesagt seyn, von welcher, als einer inländischen, wir nach den Gesetzen unsers Institutes keine eigentliche Kritik geben dürfen.

In dem Septemberheft sind nachstehende Druckfehler zu verbessern :

- S. 914. st. d' Avidoy l. d'Avity.
 S. 917. st. Semmlers l. Simmlers. st. Lenging's l. Lengniol's.
 S. 919. st. parikirte l. paciscirte. st. exerciren l. excerpiren.
 S. 920. st. Peter l. Peter I.

Intelligenz - Blatt

für die

HEIDELBERGER JAHRBÜCHER

DER

N. 1. LITERATUR. 1825.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Die seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften von einem Casaubonus, Montecatini, Ruhnkenius, Niebuhr, Heeren und vielen andern gewünschte Sammlung der Fragmente von den Staatsverfassungen oder vielmehr Staatengeschichten des Aristoteles, wurde von Herrn Professor Neumann in Speyer unternommen, und wird bei mir unter dem Titel:

Ἀριστοτέλους Πολιτειῶν τὰ σωζόμενα. Aristotelis Rerum publicarum reliquiae. Collegit, illustravit atque Prolegomena addidit, Carolus Fried. Neumann.

erscheinen, worauf ich das gelehrte Publikum aufmerksam mache.

Heidelberg, im Januar 1825.

August Ofswald.

Herabgesetzte Bücherpreise.

Horatii, Q., Flacci opera, ad mss. codd. Vaticanos, Chisianos, Angelicos, Barberinos, Gregorianos, Vallicellanos aliosque plurimis in locis emendavit notisque illustravit, praesertim in iis, quae Rom. Antiquitates spectant, Carolus Fea et bibl. Chisianae et Rom. antiquit. praef. Denuo recens. adhibitissq. novissimis subsidiis curavit F. H. Bothe. D. phil. etc. II. Vol. 8. maj. Editio post Principem et Romanam Tertia.

Ladenpreis 8 fl. rhein. 5 Rthlr. 4 ggr. sächs.

Die vielfältige kritische Anerkennung dieser Ausgabe hat von mehreren Seiten den Wunsch rege gemacht, die Anwendung durch einen wohlfeilern Preis zu erleichtern, und ich komme diesem entgegen; indem ich von Neujahr bis zu Jobannis 1825 den im Anfang bestandenen Pränumerationspreis von

5 fl. 30 kr. rhein. 3 Rthlr. 18 ggr. sächs.

gestatte; auch bei directer Einsendung des Betrags für 6 Exemplare ein Freiexemplar beizufügen verspreche.

Heidelberg im Januar 1825.

August Ofswald.

Say, J. B., Darstellung der Nationalökonomie oder der Staatswirthschaft: enthaltend eine einfache Entwicklung, wie die Reichthümer des Privatmanns, der Völker und Regierungen erzeugt, verthelit und consumirt werden. Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. C. E. Morstadt. 2 Bde. gr. 8.

Ladenpreis 9 fl. rhein. 5 Rthlr. 18 ggr. sächs.

Die Nationalökonomie bleibt fortwährend einer der wichtigsten Gegenstände des Nahhdenkens für alle Classen der bürgerlichen Gesellschaft, und es ist allgemein anerkannt, in welcher Ausdehnung das Werk von Say dieselbe für jeden fasslich erschöpfe. Um die Verbreitung zu erleichtern, stelle ich von Neujahr bis Johannis 1825 den Pränumerationspreis von 5 fl. 30 kr. rhein. oder 3 Rth.. 18 ggr. sächs. her, und füge bei der directen Einsendung des Betrags für 6 Exempl. ein Freiexemplar bei. Heidelberg im Januar 1825.

August Ofswald.

In August Ofswald's Buchhandlung ist so eben erschienen:

M u s t e r
und
Ü B U N G S B L Ä T T E R
zur Bildung

des Ausdruks und Geschmaks.

Mit

einer Methodik als Anhang

von

Carl Schüelein,

Professor am Lyceum zu Speier.

gr. 8. 23 Bog. 1 fl. 45 kr. rhn. 1 Thlr. sächs.

Nicht eine der gewöhnlichen und so häufigen Anthologien, Deklamationsübungen und Theorien wird dem Publicum hier geboten; sondern eine durch den seltenen Geschmack und Scharfsinn und durch eine überraschende Fülle von Belesenheit ausgezeichnete Mustersammlung dessen, was vom Alterthum und aus der neuesten Gegenwart zu kennen, zu bewahren und zu nützen wünschenswerth und zuträglich ist fürs Leben in seiner bessern Richtung. Jede Stufe der Empfindung, und jedes einzelne Gefühl finden darin einen erhebenden Anklang; doch wird nicht eine weichliche Nahrung der Empfindsamkeit, sondern zugleich eine die Kräfte des Geistes und die Seele entwickelnde und stärkende Ausbildung von Urtheil und Geschmack um so sicherer der Erfolg seyn; als die Regel sich aus dem Genufs entwickelt, und pedantische Abstraktion gänzlich fern gehalten ist. Die

gewonnene Bekanntschaft wird noch besonders in so ferne lohnen, als so manchmal bei dem Genuß guter Gedichte und Lesestücke die Kenntniß ihrer Schöpfer eben so ungerne vermißt, als dieser Genuß durch den Mangel an gehöriger Vorbildung und richtiger Anleitung verkürzt und verkümmert wird. Für Jung und Alt, für den Greis, der sich die Welt im Rückblick auf das eigene Leben gerne beschaut; für den Mann, der von den Eindrücken des Augenblicks gefaßt und gestört, oft eine Berichtigung seiner Ansichten bedarf; für die Jugend, die für so manche in der Brust erwachende Empfindung den Ausdruck sucht, für heranwachsende Knaben und Mädchen selbst in denen der emporkeimende Trieb nach dem Höheren seine Richtung erhalten soll, ist das Buch nach unserer vollen Ueberzeugung eine reiche Quelle des Genusses; der Belehrung und Erhebung und wir empfehlen es daher ebensowohl für die Schule als für das Leben; besonders auch als eine angemessene Festgabe, mit dem Wunsche, daß unsere Ueberzeugung sich recht vielseitig verbreiten möge.

S O P H R O N I Z O N

oder unpartheiisch freimüthige

Beiträge zur neuern Geschichte, Gesetzgebung und Statistik
der Staaten und Kirchen;

herausgegeben vom Geheimen Kirchenrath

Dr. H. E. G. Paulus.

VIr Band 6s Heft ist erschienen und enthält:

I. Proben aus einer Theorie des Brief-Portopreises auf den reitenden Posten. Von dem Geh. Hofr. und vormal. Reichs-Postdirector, Alex. Frhrn. von Imhof-Spielberg. II. Aufbewahrungen zur Geschichte der Schriften-Censur. Geschichte der Beschränkung und baldigen Wiederherstellung der Censurfreiheit für Zeitungen in Frankreich. Beziehung auf Chateaubriand. Andeutungen bei dem Regierungsantritt Kön. Carls X. III. Joh. v. Müller über das Recht der Pressfreiheit. Uebersetzt von Prof. v. Hornthal. IV. Wie durch Benutzung des Conscriptiionsgesetzes der gesunkene Mittelstand zu heben wäre. Von K. Müller. V. Auch eine Neben-Sonne zu der von Eschenmeyerschen Sonnenkrone des prophetelnden Magnetismus. Von Hrn. Pastor Mattfeld im Lande Württen. VI. Ob zufolge der Verfassungsurkunde in Württemberg das Cultministerium stets mit dem Ministerium des Innern verbunden seyn müsse? VII. Notizen von Verbesserungen für den Jüdischen Gottesdienst und Unterricht. a. in Frankreich, nach Mich. Beer; b. allgemeiner durch die Missionen der High-Church in England, nach einem Rapport Sommaire darüber. c. Fromme Wünsche wegen einer bessern Bekehrungsmethode, durch eine bessere Beweisführung für die Wahrheit der Christusreligion, Von Dr. Paulus, VIII. Wie verschafft man sich Ge-

IV

wissenschaftlichkeit für die Fortschritte im religiösen Denken und Glauben?
Wie gedeiht die freie Stadt Krakau. IX. Nachträge: Ueber das Recht
des französ. Ministeriums, die Kön. öffentlichen Ankläger zu Klagen gegen
Schriften zu nöthigen. Notizen zum Fonkischen Proceß, den
Zeugen Schieffers und Hrn. Gottfried Sandt betr. Kirchliche
Notizen — aus Baden — aus Rußland. — Das erste Heft des siebenten
Jahrgangs wird sofort folgen.

So eben ist erschienen und versandt:

Theorie
der Statistik
v o n

Dr. Franz Joseph Mone.

Erste Abtheilung. gr. 8. 1 fl. 12 kr. rhein. 18 ggr. sächs.

Seitdem Schlözer auf die Theorie der Statistik aufmerksam gemacht hat, ist sie ein deutlich gefühltes Bedürfnis geworden. Die abweichende Behandlungsart der practischen Statistik und Lüders Angriffe auf dieselbe haben noch mehr dazu beigetragen, den Wunsch nach einer Theorie der Wissenschaft allgemein zu erregen. Diesem Wunsche zu entsprechen hat der Herr Verfasser unternommen. Durch eigene Erfahrung mit den Schwierigkeiten seines Vorhabens wohl bekannt, glaubte er um so mehr dieselben überwinden zu müssen, als er dadurch der practischen Statistik und ihrer Würdigung im Staatsleben einen Dienst zu leisten hoffte.

Diese erste Abtheilung enthält die Statistik des Landes und Volkes in einer kurzen und faßlichen Darstellung, die bei dem unendlichen Material und Detail nicht anders als sehr erwünscht seyn kann.

Heidelberg 1824.

August Oswald's Universitätsbuchhandlung.

In August Oswald's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg
ist unter der Presse:

E r a n i e n

zum deutschen Privatrechte mit Urkunden

von

Dr. Carl Friedrich von Dalwigk.

Präsidenten des herzoglich Nassauischen Oberappellationsgerichts,
mehrerer hoher Orden Kommandeur und Ritter.

Erste Lieferung.

Jurat interdum colligi.

Der durch mehrere Schriften rühmlich bekannte Verfasser liefert hier Beiträge zu einer Wissenschaft, die in so manchen Materien einer Ausbildung und näheren Erläuterung bedarf. Das Interesse das diese erste Lieferung gewährt, wird sich aus der Namhaftmachung der darin bearbeiteten Materien von selbst ergeben, sie sind folgende:

- 1) Die Altenhafslauer Mark, ein Beitrag zur Geschichte der altdentschen Volksgemeinden und Märkerdinge (die dabei abgedruckten Urkunden sind höchst merkwürdig).
- 2) Beitrag zur Regredienterbschaftslehre.
- 3) Ueber den Schiffbefrachtungscontract.
- 4) Ueber Assecuranzen.

PERIODISCHE SCHRIFTEN,

welche für das Jahr 1825 in August Ofswald's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg erscheinen oder fortgesetzt werden:

- Jahrbücher, Heidelberger, der Literatur, unter der Redaction der Professoren geh. Kirchenrath Dr. H. E. G. Paulus, geh. Kirchenr. Dr. F. F. C. Schwarz, geh. Hofr. E. S. Zachariä, C. F. Walch, geh. Hofr. Friedr. Tiedemann, geh. Hofr. Fr. Kreuzer, Hofr. Willh. Munke, geh. Hof. F. C. Schlosser, geh. Rath Ritter K. C. v. Leonhard, Hofr. C. F. Rau.** Achtzehnter Jahrgang, oder Neue Folge fünfter Jahrgang. Pränumerationspreis 12 fl. 56 kr. rhein. oder 7 thlr. 22 gr. sächs.
- Zeitschrift für Physiologie, Untersuchungen über die Natur der Thiere und der Pflanzen, in Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Friedr. Tiedemann, Gottfr. Reinhold Treviranus und Ludolph Chr. Treviranus.** 4. M. Abbildungen.
- Sophonizon, oder unpartheiisch-freimüthige Beiträge zur neuern Geschichte, Gesetzgebung und Statistik der Staaten und Kirchen, herausgegeben vom geh. Kirchenrathe Dr. H. E. G. Paulus.** Siebenter Jahrgang.
- Denkglaubige, der, eine allgemeine theologische Jahresschrift von Dr. H. E. G. Paulus.** gr. 8.
- Conservatorium, theologisch-exegetisches, oder Auswahl aufbewahrungswerther Aufsätze und zerstreuter Bemerkungen über die alt- und neutestamentlichen Religionsurkunden.** Dritte Lieferung.
- Eranien zum deutschen Privatrechte mit Urkunden von Dr. Karl Friedrich v. Dalwigk, Präsidenten des herzogl. nassauischen Oberappellationsgerichts etc.**
- Jahrbücher der allgemeinen deutschen Volksschulen; herausgegeben von Dr. F. H. C. Schwarz, Dr. Fr. L. Wagner, A. H. d'Autel, Dr. C. A. Schellenberg.** Fünfter Jahrgang.

So eben ist in der Schlesingerschen Buch- und Musikhandlung in Berlin erschienen:

Geschichte der Israeliten seit der Zeit der Makkabäer bis auf unsre Tage nach den Quellen bearbeitet von J. M. Jost. 5r Theil. gr. 8, 1 rthl. 20 gr.

Ueber den Werth der bereits früher erschienenen 4 Bde haben sich mehrere gelehrte Zeitschriften höchst vortheilhaft ausgesprochen, so daß wir uns der nochmaligen Empfehlung dieses Werks enthalten.

M. Joh. Friedr. Jac. Reichenbachs

allgemein's

griechisch - deutsches

Handwörterbuch.

Zweite ganz umgearbeitete, vermehrte und verbesserte Auflage.

Zwei Theile. gr. 8. Lexikonformat (115 Bogen).

Laden-Preis Rthlr. 6 ordinair.

Parthie-Preis für 6 Expl. Rthlr. 24 netto

Parthie-Preis für 13 Expl. Rthlr. 48 netto.

ist so eben fertig geworden und durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Es ist diese neue Bearbeitung eines schon in der ersten Ausgabe von den achtbarsten Schulmännern als sehr brauchbar und zweckmäßig anerkannten Buches, wie schon Druckeinrichtung und Bogenzahl beweisen, eigentlich ein ganz neues Werk zu nennen, und darf sich ähnlichen vorhandenen wohl zur Seite stellen, da der Verfasser auf das sorgfältigste bemüht war, allen Ansprüchen zu genügen, die der jetzige Stand der griechischen Sprachwissenschaft irgend zu machen berechtigt ist.

Die etwas länger, als früher versprochen wurde, verzögerte Erscheinung dieser neuen Ausgabe konnte dem Ganzen nur wesentlich vortheilhaft werden, und mag der sicherste Bürge dafür seyn, daß dem wackern Herrn Verfasser alles daran lag, durch keine Uebereilung der guten Sache Eintrag zu thun.

Durch die für eine so bedeutende Bogenzahl wohl sehr billigen Preisbestimmungen glaube ich meinerseits die Einführung in öffentlichen Anstalten und die Anschaffung selbst für den Unbemitteltesten nach Kräften erleichtert zu haben, und schmeichle mir, recht ansehnlichen Aufträgen entgegensehen zu dürfen, die ich aufs prompteste auszuführen nicht ermaangelt werde.

Johann Ambrosius Barth
in Leipzig.

Neuigkeiten der Nicolaischen Buchhandlung in Berlin.
Michaelis-Messe 1824.

Eschenburg (J. J.) Handbuch der alten Literatur, oder kurzer Entwurf der Kenntniß der klassischen Schriftsteller, der Mythologie, Archäologie und übrigen Alterthumskunde der Griechen und Römer. 7te völlig überarbeitete und in der Literatur-Nachweisung reich vermehrte Auflage. gr. 8. 2 Rthlr.

Friccius (Carl) über die Rechtsverhältnisse der Landwehr mit besonderer Beziehung auf die Verordnung vom 22sten Februar 1823. (Gesetzsamml. No. 784. J. 1823.) gr. 8. 12 1/2 Sgr. (10 Gr.)

Hermstädt (S. F.) Grundriß der Färbekunst, oder allgemeine theoretische und praktische Anweisung zur rationellen Ausübung der Wollen-, Seiden-, Baumwollen- und Leinenfärberei; so wie der damit in Verbindung stehenden Kunst, Zeuge zu drucken und zu bleichen. Nach physikalisch-chemischen Grundsätzen und als Leitfaden zu dem Unterrichte der inländischen Kattun-Fabrikanten, Färber und Bleicher, auf allerhöchsten Befehl entworfen. 5te durchaus verbesserte und sehr vermehrte Ausgabe. 2 Bände. gr. 8. 2 Rthlr. 25 Sgr. (2 Rthlr. 20 Gr.)

- Schmidt (Königl. Preufs. Reg.-Rath) Handbuch der gerichtlichen Stempelverwaltung. Eine systemat. Zusammenstellung der Vorschriften des Königl. Preufs. Gesetzes wegen der Stempelsteuer vom 7. März 1822. und der in Bezug auf dasselbe späterhin ergangenen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen für Justizbeamte. Nebst Tabellen für die Berechnung der Stempelsätze. 2te vermehrte Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 5 Sgr. (1 Rthlr. 4 Gr.)
- Straube (K. A. F.) Zwei Predigten zur Verständigung seiner Gemeinde über die neue Kirchenagende gehalten vor und bei der Einführung derselben am 19ten und 20sten Sountage nach Trinitatis. gr. 8. 5 Sgr. (4 Gr.)
- Sulzer (J. G.) Vorübungen zur Eerweckung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens. 2r Theil. Neue Aufl. 12 1/2 Sgr. (10 Gr.)
- Pfeil (Ober-Forstrath) kritische Blätter für Forst- und Jagdwissenschaft in Verbindung mit mehreren Forstmännern und Gelehrten herausgegeben. 2r Bd. 25 Heft. gr. 8. 1 Rthlr. 5 Sgr. (1 Rthlr. 4 Gr.)
- Unter der Presse ist und erscheint zur O. M. 1825.
- Richter (D. A. G.) die specielle Therapie. 2 Supplement-Bände von Prof. G. A. Richter. gr. 8.

Neueste Verlagsbücher von J. A. Barth in Leipzig.

- Hedwig, Dr. J., Species muscorum frondosorum descriptae et tabulis aeneis coloratis illustratae. Opus posthumum, Supplementum secundum, sectio posterior, tabulas CXXVI—CL. 4. Charta script. Rth. 6. Charta Velina - 8.
- Liscovius, Dr. K. F. S., über die Aussprache des Griechischen und über die Bedeutung der griechischen Accente. Nebst einem Anhang über die lateinischen Accente. gr. 8. 1 Rth. 4 Gr.
- Reichenbach, M. J. F. J., allgemeines griech. deutsches Handwörterbuch. Zweite ganz umgearbeitete, vermehrte u. verbess. Ausgabe. 2 Bände, gr. 8. 6 Rth.
- Bretschneider, K. G., systematische Entwicklung aller in der Dogmatik vorkommenden Begriffe etc. 3te verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 3 Rth. 12 gr.
- Dolz, M. J. C., Leitfaden zum Unterrichte in der allgemeinen Menschengeschichte für Bürgerschulen. 7te verbess. Auflage. 8. 7 gr.

An alle gute Buchhandlungen ist versandt der zweite und letzte Theil des

Corpus juris Germanici

tam publici quam privati academicum.

Bearbeitet von

Dr. G. Emminghaus,

Reg. Rath in Weimar.

2 Bände, enthaltend 88 3/4 Bogen im größten Octavformat, auf weissem Druckpapier. Preis complet 5 Rth. 8 gr.

Seit der Erscheinung des ersten Bandes im August v. J. ist die höchst zweckmäßige Bearbeitung dieses Buches öffentlich (z. B. im Leipziger allgemeinen Repertorium f. 1824. 1r Bd. 6s Stek. S. 4+8 f.) wie privatim allgemein anerkannt worden und die vorzügliche Brauchbarkeit desselben nicht bloß für die academische Jugend, sondern auch für jeden Geschäftsmann und Advocaten hat sich bewährt. Dieselbe ist be-

deutend erhöht durch das beinahe drei Bogen starke Register, welches den zweiten Theil beschließt und mit besonderer Sorgfalt ausgearbeitet ist. Papier und Druck sind vorzüglich, der Preis ist sehr billig.

Jena, im November 1824.

Friedrich Frommann.

Berlin bei Duncker und Humblot ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Theod. Heinsius

Teut, oder Lehrbuch der gesammten deutschen Sprachwissenschaft. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. 5 Bde. in 8. Preis 3 Rthlr.

Der Herr Verf. ist seit einigen Jahren beschäftigt gewesen, sämtliche Bände dieses Werks, welches sich schon in den vorigen Ausgaben als ein ergänzender Cursus des deutschen Sprachunterrichts bewährt hat, vielfach verbessert und erweitert, neu herauszugeben. Nach und nach sind auf solche Weise die verschiedenen Theile dieses Werks in dieser dritten Auflage erschienen, die wir jetzt als vollendet ankündigen. Auch in dieser wird das Werk sowohl vollständig als in einzelnen Bänden, da jeder ein Ganzes für sich ist, ausgegeben. Die einzelnen Theile haben für sich folgende Titel:

- | | |
|--|---------------|
| Th. 1. Sprachlehre der Deutschen. | 1 Rth. 4 gr. |
| - 2. Vorlesung der Sprach- und Redekunst, oder theoretisch-praktische Anleitung zum richtigen Sprechen, Schreiben und Verstehen der deutschen Sprache. | 1 Rth. 12 gr. |
| - 3. Der Redner und Dichter; oder Anleitung zur Rede- und Dichtkunst. | 18 gr. |
| - 4. Geschichte der Sprach-, Dicht- und Redekunst der Deutschen bis auf die neuesten Zeiten. | 1 Rth. 12 gr. |
| - 6. Stoff zu Ausarbeitungen und Reden, in einer Menge wissenschaftlich geordneter Aufgaben, Abhandlungen und Dispositionen. Ein Handbuch für Lehrer. | 16 gr. |

Die Preise der einzelnen Bände betragen hiernach 3 Rth. 14 gr., während die Käufer des Ganzen nur 5 Rth. bezahlen.

So eben hat der zweite Theil des

Handbuch der Definitionen

aller in der christlichen Glaubens- und Sitten-Lehre vorkommenden Begriffe u. s. w. M — Z.

von

Dr. A. Wiesner

die Presse verlassen, und ich schmeichle mir, daß der Beifall, der dem ersten Theile so allgemein gezollt wurde, auch diesem zweiten Theile nicht entgehen werde. Da das Werk 18 Bogen stärker geworden ist, als Anfangs bestimmt war (die Bogenzahl beläuft sich, statt auf 60, jetzt auf 78), so muß ich dasselbe um 16 Gr. (also pro Bogen kaum 1 Gr.) erhöhen; so daß die Herren Subscribenten bei Empfang des 2ten Theils 2 Thlr. entrichten, die Herren Pränumeranten aber 16 Gr. nachzahlen. Diesen Pränumerationspreis von 3 Thlr. 8 Gr. für das ganze Werk werde ich zu Folge vielseitig eingegangener Aufforderungen bis Ostern 1825 gelten lassen, nach welcher Zeit der Ladenpreis, jetzt auf 5 Thlr. bestimmt, eintreten soll. Leipzig, den 8. November 1824.

A. Wienbrack.

Intelligenz - Blatt

für die

HEIDELBERGER JAHRBÜCHER

DER

N. 2. LITERATUR. 1825.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Die seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften von einem Casaubonus, Montecatini, Ruhnkenius, Niebuhr, Heeren und vielen andern gewünschte Sammlung der Fragmente von den Staatsverfassungen oder vielmehr Staatengeschichten des Aristoteles, wurde von Herrn Professor Neumann in Speyer unternommen, und wird bei mir unter dem Titel:

Ἀριστοτέλους Πολιτικῶν τὰ σωζόμενα. Aristotelis Rerum publicarum reliquiae. Collegit, illustravit atque Prolegomena addidit, Carolus Fried. Neumann.

erscheinen, worauf ich das gelehrte Publikum aufmerksam mache.

Heidelberg, im Januar 1825.

August Oswald.

Herabgesetzte Bücherpreise.

Johann Baptist Say

Darstellung der Nationalöconomie oder der Staatswirtschaft.

Enthaltend eine einfache Entwicklung, wie die Reichthümer des Privatmanns der Völker und Regierungen erzeugt, vertheilt und consumirt werden.

Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet

von

Dr. C. E. Morstadt.

2 Bde. gr. 8. Ladenpreis 9 fl. rhein. 5 Rthlr. 18 ggr. sächs.

Die Nationalöconomie bleibt fortwährend einer der wichtigsten Gegenstände des Nachdenkens für alle Classen der bürgerlichen Gesell-

schaft, und es ist allgemein anerkannt, in welcher Ausdehnung das Werk von Say dieselbe für jeden faßlich erschöpfe. Um die Verbreitung zu erleichtern, stelle ich von Neujahr bis Johannis 1825 den Pränumerationspreis von 5 fl. 30 kr. rhein. oder 3 Rthl. 18 ggr. sächs. her, und füge bei der directen Einsendung des Betrags für 6 Exempl. ein Freixemplar bei.

Q. Horatii Flacci
O P E R A

ad mss. codd.

Vaticanos, Chisianos, Angelicos, Barberinos, Gregor-
ianos, Vallicellanos, aliosque

plurimis in locis emendavit notisque illustravit,
praesertim in iis, quae Romanas Antiquitates spectant

Carolus Fea, IC.

bibliothecae Chis. et Roman. Antiq. Praefectus.

Denuo recensuit, adhibitisque novissimis subsidiis curavit

Fr. Henr. Bothe,

D. phi. etc.

2 Vol. Editio post Principem et Romanam Tertia.

Ladenpreis 8 fl. rhein. 5 Rthl. 4 ggr. sächs.

Die vielfältige critische Anerkennung dieser Ausgabe hat von mehreren Seiten den Wunsch rege gemacht, die Anwendung durch einen wohlfeilern Preis zu erleichtern, und ich komme diesem entgegen; indem ich von Neujahr bis zu Johannis 1825 den im Anfang bestandenen Pränumerationspreis von

5 fl. 30 kr. rhein. 3 Rthl. 18 ggr. sächs.

gestatte; auch bei directer Einsendung des Betrags für 6 Exemplare ein Freixemplar beizufügen verspreche.

Heidelberg im Januar 1825.

August Ofswald.

In August Ofswald's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg ist erschienen und versandt:

E r a n i e n

zum deutschen Privatrechte mit Urkunden

von

Dr. Carl Friedrich von Dalwigk.

Präsidenten des herzoglich Nassauischen Oberappellationsgerichts,
mehrerer hoher Orden Kommandeur und Ritter.

Erste Lieferung.

Juvat interdum colligi.

1 fl. 30 kr. rhein. 20 ggr. sächs.

Der durch mehrere Schriften rühmlich bekannte Verfasser liefert hier Beiträge zu einer Wissenschaft, die in so manchen Materien einer Aus-

bildung und näheren Erläuterung bedarf. Das Interesse, das diese erste Lieferung gewährt, wird sich aus der Namhaftmachung der darin bearbeiteten Materien von selbst ergeben, sie sind folgende:

- 1) Die Altenhafs-lauer Mark, ein Beitrag zur Geschichte der altdentschen Volksgemeinden und Märkerdinge (die dabei abgedruckten Urkunden sind höchst merkwürdig).
- 2) Beitrag zur Regredienterbschaftslehre.
- 3) Ueber den Schiffbefrachtungscontract.
- 4) Ueber Assecuranzen.

In *August Oswald's* Buchhandlung ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

M u s t e r
und
Ü B U N G S B L Ä T T E R
zur Bildung
des Ausdrucks und Geschmacks.

Mit
einer Methodik als Anhang

von
Carl Schüelein,

Professor am Lyceum zu Speier.

gr. 8. 23 Bog. 1 fl. 45 kr. rhn. 1 Thlr. sächs.

Nicht eine der gewöhnlichen und so häufigen Anthologien, Deklamationsübungen und Theorien wird dem Publicum hier geboten; sondern eine durch den seltensten Geschmack und Scharfsinn und durch eine überraschende Fülle von Belesenheit ausgezeichnete Mustersammlung dessen, was vom Alterthum und aus der neuesten Gegenwart zu kennen, zu bewahren und zu nützen wünschenswerth und zuträglich ist fürs Leben in seiner bessern Richtung. Jede Stufe der Empfindung, und jedes einzelne Gefühl finden darin einen erhebenden Anklang; doch wird nicht eine weichliche Nahrung der Empfindsamkeit, sondern zugleich eine die Kräfte des Geistes und die Seele entwickelnde und stärkende Ausbildung von Urtheil und Geschmack um so sicherer der Erfolg seyn; als die Regel sich aus dem Genuss entwickelt, und pedantische Abstraktion gänzlich fern gehalten ist. Die gewonnene Bekanntschaft wird noch besonders in so ferne lohnen, als so manchmal bei dem Genuss guter Gedichte und Lesestücke die Kenntniß ihrer Schöpfer eben so ungerne vermisst, als dieser Genuss durch den Mangel an gehöriger Vorbildung und

richtiger Anleitung verkürzt und verkümmert wird. Für Jung und Alt, für den Greis, der sich die Welt im Rückblick auf das eigene Leben gerne beschaut; für den Mann, der von den Eindrücken des Augenblicks gefasst und gestört, oft eine Berichtigung seiner Ansichten bedarf; für die Jugend, die für so manche in der Brust erwachende Empfindung den Ausdruck sucht, für heranwachsende Knaben und Mädchen selbst in denen der emporkeimende Trieb nach dem Höheren seine Richtung erhalten soll, ist das Buch nach unserer vollen Ueberzeugung eine reiche Quelle des Genusses, der Belehrung und Erhebung und wir empfehlen es daher ebensowohl für die Schule als für das Leben; besonders auch als eine angemessene Festgabe, mit dem Wunsche, daß unsere Ueberzeugung sich recht vielseitig verbreiten möge.

Berlin bei Duncker und Humblot ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

- Branifs (C. J.) über Schleiermachers Glaubenslehre; ein kritischer Versuch. gr. 8. geh. 20 gr.
 Irving (Washington) Jonathan Oldstyle's Briefe. Aus d. Englischen übersetzt von S. H. Spiker. 8. geh. 12 gr.
 Napoleons Feldzug in Rußland im Jahre 1812. Aus dem Franz. der Histoire de l'Expédition de Russie par M*** (von Chambray) übersetzt und mit neuen Planen, Charten und Erläuterungen versehen von L. Blesson. 2 Bde. gr. 8. und 1 Hest Kupfer und Tabellen. 4 Thlr. 12 gr.
 Palaeophon und Neoterpe; eine Schrift ästhetisch-kritischen Inhalts, bezüglich auf Kunst und Sitte, Religion und Wissenschaft; herausgegeben v. K. E. Schubarth. Des zweiten Stücks 13 Hest. gr. 8. 20 gr.

Nachricht an die Pränumeranten auf Krafts d. lat. Lexikon.

Der zweite Theil, 80 Bogen stark, ist, und somit das Ganze, Ende vorigen Jahres vollendet. Von heute an wird der Reihe nach an die 2600 Pränumeranten expedirt. Der Prän. Preis hat nun aufgehört und es ist der Ladenpreis von 10 fl. 48 kr. von jetzt an eingetreten.

Ausführliche Anzeigen und Proben erhält man in allen Buchhandlungen und bei mir. Leipzig, den 2ten Januar 1825.

Ernst Klein.

Intelligenz - Blatt

für die

HEIDELBERGER JAHRBÜCHER

DER

N. 3.

LITERATUR.

1825.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

So eben ist bei *August Oswald* in Heidelberg und Speyer erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Vor- und Nachschule
des
geographischen Unterrichts
für die Jugend
und zur Wiederholung für Erwachsene
von

A. Desaga.

8. 24 kr. rhein. 6 ggr. sächs.

Wir dürfen auf die ausgedehnte Anerkennung der von dem Herrn Verfasser herausgegebenen teutschen Sprachlehre, von welcher in kurzer Zeitfrist vier Auflagen erschienen sind, seiner Anleitung zum Kopfrechnen und zum schriftlichen Rechnen bauen, indem wir das Publicum mit diesem neuen Geschenk seiner Feder bekannt machen, und dürfen auch für diesen viel bearbeiteten und zum allgemeinsten Bedürfnis gewordenen Zweig des menschlichen Wissens; seinem Büchlein den Vorzug versprechen, welchen die falsche Darstellung und Gründlichkeit seinen übrigen verschafft haben. Der Preis ist so billig gesetzt, daß auch der wenigst Bemittelte ihn leicht erschwingen kann, und dennoch werden wir bei directen Bestellungen von wenigstens 12 Exemplaren noch besondere Erleichterungen eintreten lassen.

In *August Oswald's* Buchhandlung ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben :

M u s t e r
und
Ü B U N G S B L Ä T T E R
zur Bildung
des Ausdrucks und Geschmacks.

Mit
einer Methodik als Anhang
von
Carl Schüelein,
Professor am Lyceum zu Speier.

gr. 8. 23 Bog. 1 fl. 45 kr. rhn. 1 Thlr. sächs.

Nicht eine der gewöhnlichen und so häufigen Anthologien, Deklamationsübungen und Theorien wird dem Publicum hier geboten; sondern eine durch den seltensten Geschmak und Scharfsinn und durch eine überraschende Fülle von Belesenheit ausgezeichnete Mustersammlung dessen, was vom Alterthum und aus der neuesten Gegenwart zu kennen, zu bewahren und zu nützen wünschenswerth und zuträglich ist fürs Leben in seiner bessern Richtung. Jede Stufe der Empfindung, und jedes einzelne Gefühl finden darin einen erhebenden Anklang; doch wird nicht eine weichliche Nahrung der Empfindsamkeit, sondern zugleich eine die Kräfte des Geistes und der Seele entwickelnde und stärkende Ausbildung von Urtheil und Geschmak um so sicherer der Erfolg seyn; als die Regel sich aus dem Genuß entwickelt, und pedantische Abstraktion gänzlich fern gehalten ist. Die gewonnene Bekanntschaft wird noch besonders in so ferne lohnen, als so manchmal bei dem Genuß guter Gedichte und Lesestücke die Kenntniß ihrer Schöpfer eben so ungerne vermisst, als dieser Genuß durch den Mangel an gehöriger Vorbildung und richtiger Anleitung verkürzt und verkümmert wird. Für Jung und Alt, für den Greis, der sich die Welt im Rückblick auf das eigene Leben gerne beschaut; für den Mann, der von den Eindrücken des Augenblicks gefaßt und gestört, oft eine Berücksichtigung seiner Ansichten bedarf; für die Jugend, die für so manche in der Brust erwachende Empfindung den Ausdruck sucht, für heranwachsende Knaben und Mädchen selbst in denen der emporkeimende Trieb nach dem Höheren seine Richtung erhalten soll, ist das Buch nach unserer vollen Ueberzeugung eine reiche Quelle des Genusses, der Belehrung und Erhebung und wir empfehlen es daher ebensowohl für die Schule als für das Leben; besonders auch als eine angemessene Erstgabe, mit dem Wunsche, daß unsere Ueberzeugung sich recht vielseitig verbreiten möge.

In August Ofswald's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg
ist erschienen und versandt:

E r a n i e n

zum deutschen Privatrechte mit Urkunden

von

Dr. Carl Friedrich von Dalwigk.

Präsidenten des herzoglich Nassauischen Oberappellationsgerichts,
mehrerer hoher Orden Kommandeur und Ritter.

Erste Lieferung.

Juvat interdum colligi.

1 fl. 30 kr. rhein. 20 ggr. sächs.

Der durch mehrere Schriften rühmlich bekannte Verfasser liefert hier Beiträge zu einer Wissenschaft, die in so manchen Materien einer Ausbildung und näheren Erläuterung bedarf. Das Interesse, das diese erste Lieferung gewährt, wird sich aus der Namhaftmachung der darin bearbeiteten Materien von selbst ergeben, sie sind folgende:

- 1) Die Altenhafsauer Mark, ein Beitrag zur Geschichte der altdeutschen Volksgemeinden und Märkerdinge (die dabei abgedruckten Urkunden sind höchst merkwürdig).
- 2) Beitrag zur Regredienterbschaftslehre.
- 3) Ueber den Schiffbefrachtungscontract.
- 4) Ueber Assecuranzen.

Die seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften von einem Casaubonus, Montecatini, Ruhnkensius, Niebuhr, Heeren und vielen andern gewünschte Sammlung der Fragmente von den Staatsverfassungen oder vielmehr Staatengeschichten des Aristoteles, wurde von Herrn Professor Neumann in Speyer unternommen, und wird bei mir unter dem Titel:

Ἀριστοτέλους Πολιτικῶν τὰ σπάρματα. Aristotelis Rerum publicarum reliquiae. Collegit, illustravit atque Prolegomena addidit, Carolus Fried. Neumann.

erscheinen, worauf ich das gelehrte Publikum aufmerksam mache.
Heidelberg, im Januar 1825. August Ofswald.

Von demselben Verfasser empfehle ich:

Neumann, C. Fr., (Lehrer an der Studienanstalt in Speyer.) Uebungen zum Uebersetzen vom Deutschen ins Griechische, nach den Paragraphen der Buttianschen Grammatik. 8. 64 kr. rheinisch. 12 ggr. sächs.

Der Herr Verfasser, der sich als gründlichen Philologen vor dem literarischen Publicum, und als wackeren Schulmann in seinem Amte schon bewährt hat, hat seinem Lehrbuche den Vorzug gegeben, für alle Theile der Etymologie Beispiele aus den Classikern auszulesen, und indem er dadurch den Schüler schon von den Elementen an mit denselben gewissermaßen vertraut macht, hat er besonders durch angemessene Anordnung die Aufmerksamkeit festzuhalten und allen mechanischen Schlendrian zu beseitigen und zu vermeiden gestrebt. Wir dürfen daher zum allgemeinen Besten wünschen, daß sein Zweck recht vielfache Unterstützung finde.

Herabgesetzte Bücherpreise.

Johann Baptist Say

**Darstellung der Nationalöconomie
oder der
Staatswirthschaft.**

Enthaltend eine einfache Entwicklung, wie die Reichthümer
des Privatmanns der Völker und Regierungen erzeugt,
vertheilt und consumirt werden.

Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet
von

Dr. C. E. Morstadt.

2 Bde. gr. 8. Ladenpreis 9 fl. rhein. 5 Rthlr. 18 ggr. sächs.

Die Nationalöconomie bleibt fortwährend einer der wichtigsten Gegenstände des Nachdenkens für alle Classen der bürgerlichen Gesellschaft, und es ist allgemein anerkannt, in welcher Ausdehnung das Werk von Say dieselbe für jeden fasslich erschöpfe. Um die Verbreitung zu erleichtern, stelle ich von Neujahr bis Johannis 1825 den Pränumerationspreis von 5 fl. 30 kr. rhein. oder 3 Rth. 18 ggr. sächs. her, und füge bei der directen Einsendung des Betrags für 6 Exempl. ein Freixemplar bei.

Q. Horatii Flacci

O P E R A

ad mss. codd.

Vaticanos, Chisianos, Angelicos, Barberinos, Gregorianos, Vallicellanos, aliosque

plurimis in locis emendavit notisque illustravit,
praesertim in iis, quae Romanas Antiquitates spectant

Carolus Fea, IC.

bibliothecae Chis. et Roman. Antiq. Praefectus.

Denuo recensuit, adhibitisque novissimis subsidiis curavit

Fr. Henr. Bothe,

D. phil. etc.

2 Voll. Editio post Principem et Romanam Tertia.

Ladenpreis 8 fl. rhein. 5 Rthlr. 4 ggr. sächs.

Die vielfältige kritische Anerkennung dieser Ausgabe hat von mehreren Seiten den Wunsch rege gemacht, die Anwendung durch einen

wohlfeilern Preis zu erleichtern, und ich komme diesem entgegen; indem ich von Neujahr bis zu Johannis 1825 den im Anfang bestandenen Pränumerationspreis von

5 fl. 30 kr. rhein. 3 Rthlr. 18 ggr sächs.

gestatte; auch bei directer Einsendung des Betrags für 6 Exemplare ein Freiexemplar beizufügen verspreche.

Heidelberg im Januar 1825.

August Ofawald.

Die Preise folgender Werke unsers Verlages werden hiermit von Neujahr 1825 an herabgesetzt:

- 1) Cornelius Nepos, zum Gebrauch für Schulen mit Anmerkungen und Wortregistern versehen von J. R. Riefls (Prof. in Oldenburg) 8. (25 $\frac{1}{2}$ Bogen) von 16 ggr. zu 12 ggr.
- 2) Saalfeld, F., (Prof. in Göttingen) Geschichte der Universität Göttingen in dem Zeitraume von 1738 bis 1820 — auch als dritter Theil des Versuchs einer academischen Gelehrten-Geschichte von Pütter. — gr. 8. (42 Bogen) von 3 Rthlr. 16 ggr. zu 2 Rthlr.
- 5) Westrumb, A. H. L. Dr., de Helminthibus acanthocephalis. Commentatio historico-anatomica adnexo recensu animalium, in Museo Vindobonensi circa Helminthes dissectorum, et singularum specierum harum in illis repertarum. Cum 3 tabulis a Zeuner et Sebmeier del. et a Mansfeldaere incis. fol. (23 $\frac{1}{2}$ Bogen) von 2 Rthlr. 20 ggr. zu 1 Rthlr. 16 ggr.
- 4) Pael, T., (Prof. d. Thierarznk. zu Dublin) practische Beobachtungen über einige der gewöhnlichen Pferdekrankheiten; nebst Bemerkungen über allgemeine Vorschriften der Diät und gewöhnlichen Stallbehandlung dieses Thieres. gr. 8. (24 $\frac{1}{2}$ Bogen) von 1 Rthlr. 16 ggr. zu 1 Rthlr.

Ueber den Werth der drei ersten Werke verweisen wir auf die darüber in den Götting'schen gel. Anzeigen, wovon wir nur hinsichtlich des dritten insbesondere hiermit erinnerlich machen: dafs durch selbiges die Naturgeschichte der Kratzer als vollständig betrachtet werden müsse.

Ueber Paels Beobachtungen von Pferdekrankheiten — Nr. 4. spricht sich die Leipziger Literaturzeitung im Junius d. J. folgendermassen aus: Wir zeigen diese Schrift noch immer nicht zu spät an, um die Thierärzte auf dieses, vieles Gute und Nützliche enthaltende Buch aufmerksam zu machen.

Am 18. Decbr. 1824.

Helwing'sche Hofbuchhandlung in Hannover.

(Zu haben in allen reellen Buchhandlungen.)

Most, G. F. Dr., moderner Todtentanz, oder die Schnürbrüste, auch Corsetts; ein Mittel zur Begründung einer dauerhaften Gesundheit und zur Verlängerung des menschlichen Lebens. gr. 8. Hannover im Verlage der Helwing'schen Hofbuchhandlung. 1824. 10 ggr.

Diese höchst wichtige Schrift zeigt in hellen Farben die schrecklichen Nachtheile, welche das Schnüren des Leibes und der Brust auf die Ge-

XVIII

sundheit des schönen Geschlechts gegenwärtig so häufig äussert. Auf wenigen Bogen ist es dem als Volksschriftsteller rühmlichst bekannten Verfasser, der sich besonders durch seinen zahlreichen und glücklichen Curen der Epilepsie, auch eine über diese Krankheit Anno 1822 erschienene Schrift, nicht unbedeutendes Verdienst erworben hat, gelungen, die bedauerenswürdigen Leiden, die so häufig gerade jetzt die blühendsten Töchter Deutschlands ein Opfer des frühen Todes werden lassen, als Bluthusten, Schwindsucht, Ohnmachten, Krämpfe aller Art, Magenblutungen, Adergeschwülste, Brustkrebs, unglückliche schwere Geburten etc., ihrer Quelle nach, zu erforschen, wornach die Hauptursache in jener verderblichen Mode liegt. Allen Eltern, so wie jedem erwachsenen Frauenzimmer kann daher diese kleine Schrift zur Belehrung und Warnung überaus willkommen seyn.

Am 18. Decbr. 1824.

Helwing'sche Hofbuchhandlung in Hannover.

(Zu haben in allen reellen Buchhandlungen.)

Sachse, Dr. C, (Prof. an der Ritteracademie zu Lüneburg) Geschichte und Beschreibung der alten Stadt Rom; ein histopographisches Handbuch zur Förderung eines gründlichen Studiums der römischen Schriftsteller. Mit Grundrissen und Planen. Hannover im Verlage der Helwing'schen Hofbuchhandlung. 1r Band. gr. 8. 2 Rthlr. 12 ggr.

Dies Werk, entstanden durch sorgfältige Zusammenstellung und Aufklärung der Stellen bei den Alten und fleissiger Benutzung alles dessen, was die Neuern, bis auf FEA und NIBBY herab, über Begiunen, Wachstum, Blühen, und Versinken der alten ewigen Stadt die verschiedenen Epochen hierdurch herausgebracht haben, hilft einem grossen Bedürfniss ab, das selbst ADLER's Beschreibung von Rom, ausser mehreren andern die Merkwürdigkeiten des alten und neuen Roms zusammenstellenden Werken, noch immer übrig gelassen hatten. Der erste Theil umfaßt die Geschichte der alten Stadt Rom von ihrem Ursprunge bis auf die Schlacht bei Actium, und schliesst mit einer topographischen Uebersicht der Stadt, wie sie vor Augusts Periode war.

Der zweite und letzte unverzüglich nachfolgende Theil wird die Geschichte Roms unter den Kaisern bis auf Theodosius d. Gr. begreifen; nebst genauerer Beschreibung der verschiedenen öffentlichen Gebäude, als: Theater, Amphitheater, Circus, Thermen, Aquäducte, Land- und Heerstrassen, Brücken u. s. w. Den Beschluß macht Roms Geschichte bis auf Belisarius und Marses Zeiten herab. Grundrisse, Plane, theils lithographirt, theils in Kupfer gestochen, erläutern überall das Nöthige und wird ein genaues Register über das Ganze angehängt.

Am 18. Decbr. 1824.

Helwing'sche Hofbuchhandlung in Hannover.

(Zu haben in allen reellen Buchhandlungen.)

So eben ist erschienen :

Topographie der sichtbaren Mondoberfläche

von *Wilh. Goth. Lohrmann*,

Inspector bei der Königl. Sächs. Kameral-Vermessung.

1ste Abtheilung mit VI. Kupfertafeln. gr. 4. geheftet. Auf Kosten des Verfassers. Dresden bei demselben. Leipzig bei Joh. Frd. Hartknoch. Preis: im Buchhandel 8 Rthlr. oder 14 fl. 24 kr. rhein.; beim Verfasser gegen Einsendung des Betrags 7 Rthlr. Einige Exemplare auf Velinpapier und einige Kupferabdrücke à 18 ggr. können vom Verfasser auf Verlangen abgelassen werden.

Allen Astronomen und Freunden der Himmelskunde übergibt der Verfasser jetzt die erste Abtheilung eines Werks, durch welches er die Kenntniß der sichtbaren Oberfläche des Mondes zu vermehren, und fernern Beobachtungen und deren Mittheilungen zu erleichtern hofft. Er will dabei die Erscheinungen nachweisen, die sich ihm begründeten, und eine selenographisch richtig entworfene Charte geben, die die Mondberge und Mondfarbe treu darstellen soll. Indem derselbe von der ältern, bisher bei Abbildungen dieses Gegenstandes gewöhnlichen Zeichnungsart, ganz abwich, war es ihm möglich die Oberfläche des Mondes so zu chartiren, daß die Darstellung weder von der Libration, noch von der verschiedenen Beleuchtung abhängig ist.

So eben ist erschienen :

Die Anfangsgründe der deutschen Sprachlehre

für die ersten Anfänger; in Regeln und Aufgaben, von M. W. Gützinger, Lehrer der deutschen Sprache in Hofwyl. 8. Leipzig, bei Hartknoch. Preis: 16 ggr. oder 1 fl. 12 kr. rhein.

Erschienen und versandt ist ;

Neue Jahrbücher für Religions-, Kirchen- und Schulwesen. Herausgegeben von J. Schuderoff, Dr. etc. VIr Band (der ganzen Folge 46r Bd.) 55 Hft. gr. 8. Preis eines Bandes von 5 Heften 1 Rthlr. 12 ggr. Leipzig, 10. Januar 1826.

Joh. Ambr. Barth.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist neu erschienen :

Baumgarten, J. C. S., Praktische Anleitung zum Kopfrechnen, nebst einer zureichenden Anzahl von Übungsaufgaben. 8. 12 ggr.

— orthographische Vorlegeblätter und Übungsstücke. Ein Hilfsmittel zur Erleichterung und Beförderung des Unterrichts in der Rechtschreibung. 7te aufs Neue durchgesehene und verbesserte Auflage. quer 8. 1 Rthlr.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Uebungsschule für den lateinischen Styl, in den obersten Classen der Gymnasien. Mit fortgehenden Anmerkungen von Dr. W. E. Weber. 1e Abtheilung. gr. 8. 1824. Preis 2 fl. 24 kr. od. 1 Rt. 8 gr.

Das Bedürfnis eines Materialbuches für die lateinischen Stylübungen in den höchsten Classen der Gymnasien von der Art, daß es erstlich schon durch die Behandlung des deutschen Textes der Uebersetzbarkeit möglichst vorarbeitete, zweitens aber keine Veranlassung gebe, durch die Auffindbarkeit lateinischer Originalstücke die Lernenden zu verführen, wird in unseren Tagen, wo man auf gründliches Studium der Römersprache mit Recht so viel hält, desto lebhafter empfunden, je mehr der Brauchbarkeit solcher Uebungsbücher, die aus lateinischen Quellen geschöpft sind, durch Abdrücke der Originale Eintrag geschieht; wie dies noch ganz neuerlich, den rühmlichst bekannten Zumptischen Aufgaben ergangen ist.

Der Verfasser obiger Arbeit hat sich angelegen seyn lassen, diesem Bedürfnisse abzuhelfen. Indem er bei der Einrichtung derselben nach den Grundsätzen zu Werke ging, hinsichtlich deren die bekannte Döring'sche Anleitung durch eine große Reihe von Jahren den gelehrten Anstalten große Dienste geleistet hat, suchte er durch die Behandlung den Forderungen, zu welchen das vorgerückte Studium der Grammatik und der Stylkunst berechtigigen, Genüge zu leisten. Die zahlreichen Anmerkungen enthalten nicht nur einen nach dem Erfordernis des Textes, den Bedürfnissen der Schüler und der Mangelhaftigkeit unserer deutsch-lateinischen Wörterbücher sorgfältig ausgehobenen Vorrath zweckmäßiger Ausdrücke und Redensarten, sondern auch eine Fülle von methodischen Bemerkungen über die Behandlung des Stils überhaupt, die Wahl des Ausdruckes, die Synonymen, die feineren Constructionen, mit steter Hinweisung auf die besten grammatischen Hilfsmittel und Commentare der Classiker, so daß nicht nur der Schüler einen vollständigen und höchst zweckmäßigen Leitfaden zu seinem Studium erhält, sondern auch der Lehrer einen hinlänglichen Apparat vorfindet, um bei Leitung stylitischer Arbeiten, sowohl methodische Subsidiën überhaupt als Erleichterung für das mühsame Geschäft des Corrigirens zu gewinnen.

Wesentlich liegt allen Schulmännern daran, daß in den Classen das nämliche Pensum nicht zu schnell wiederkehre und durch corrigirte Uebersetzungen der Schülerträgheit zum Vorschube dienen. Diesem Uebelstande soll durch den Umfang des Werkes vorgebeugt werden, und ist dasselbe zu diesem Ende auf zwei Abtheilungen berechnet, welche jedoch beide in Secunda und Prima zugleich gebraucht werden können, indem sie selbst wieder in zwei Abschnitte zerfallen. Die Abschnitte der so eben erschienenen ersten Abtheilung enthalten, — außer Vorrede und Register —:

1. Ethnographisches und Chorographisches über das alte Italien in 68 großen Capiteln.
2. Aus den römischen Antiquitäten in 90 dergleichen, das Ganze dreißig eingedruckte Bogen betragend, so daß der Inhalt für einen zweijährigen Cursus, ja noch länger bequem ausreichen kann.

Die 2te Abtheilung, die nämlichen Abschnitte in Bezug auf Griechenland enthaltend, wird nach Verlauf eines Jahres erscheinen.

Frankfurt a/M im Dec. 1824.

H. L. Brönnert.

Intelligenz - Blatt

für die

HEIDELBERGER JAHRBÜCHER

DER

N. 4.

LITERATUR.

1825.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

In August Ofswald's Universitäts-Buchhandlung in Heidelberg sind erschienen:

S O P H R O N I Z O N

oder unpartheiisch freimüthige

Beiträge zur neuern Geschichte, Gesetzgebung und Statistik
der Staaten und Kirchen;

herausgegeben vom Geheimen Kirchenrathe

Dr. H. E. G. Paulus.

VIIr Band 4s Heft ist erschienen und enthält:

I. Proben aus Nägeli's Liederkränzen. II. Dr. Bahnmaiers Nachweisung einer Briefsammlung aus dem 16ten Jahrh. — Proben von Herzog Christoph von Württemberg, Dr. Brenz, von Hutten, Oekolompad etc. III. Urkundliches aus der Zeit und dem Leben des Bisch. Ricci von Pistoja. IV. Nachweisung, wo Pabst Clemens VI. Gelübde und Eyde, wenn sie nicht bequem zu erfüllen seyen, zu erlassen erlaubte. V. Warum keine Staatsreligion? In Deutschland gibt es keine. Versuche in Frankreich wieder den Kirchenglauben eines Theils juridisch als Religion des Ganzen geltend zu machen. VI. Wer ist dieser Dr. Franzia? oder wann haben die Jesuiten ihr Reich in Paraguay wirklich aufgegeben? Beschreibung von Paraguay, unter der Theokratie der Jesuitischen Missionäre. Jesuiten in Portugal bis zum Attentat des Könignords. Königliches Edict wegen ihrer Landesverweisung. VII. Histot. Deduction des aristokratischen Antimonarchismus des Jesuiterordens, nach ihren Constitutionsurkunden. VIII. Eine Predigtsammlung zum Besten der evangelischen Kirchengemeinde zu Mühlhausen. IX. Drei litterarische Anfragen. X. Der Nordamerikanische Präsident stellt abgehend sich unter die öffentliche Verantwortlichkeit. XI. Unterschied zwischen Schmah- und Streitschriften in Britannien. XII. Kunst, die Menschenracen zu verunedeln. XIII. Dreierlei Politiker unserer Zeit. XIV. Wo durch ist Befreiung möglich für die mitleidswürdigen Katholischen in Irland? XV. Nachtrag zu dem Aufsatz über Staatsreligion. XVI. Bedenklichkeiten wegen einer castrierten Ausgabe von Luthers Schriften.

Begründung
einer wahrhaften Methode
des
mathematischen Unterrichts
im Allgemeinen
mit besonderer Beziehung auf Realschulen

von
Ph. Stieffel,
Lehrer der Mathematik und Naturgeschichte am Lyceum zu Karlsruhe.
8. 27 kr. rhein. 8 ggr. sächs.

H. C. W. Breithaupt
Professor der Mathematik zu Bückeburg im Fürstenth. Schaumburg-Lippe

Hand- und Lehrbuch
der
Feldmefskunst
für
Trigonometer, Geometer, Forstmänner und Landwirthe.
Mit verschiedenen,
noch nicht bekannten und durch Beispiele erläuterten, geometrischen
und trigonometrischen Vermessungs- und Theilungsmethoden.
Nebst
10 Tabellen und 15 Figurentafeln. 2 Thle. 4.

Die Feldmefskunst ist schon in den ältesten Zeiten geübt und als ein Beförderungsmittel der menschlichen Wohlfahrt, und wie die Mathematik überhaupt als der richtigste Weg, zu Schärfung und Berichtigung menschlicher Einsichten und Kenntnisse angewendet worden. Nicht leicht hat es aber einen Zeitpunkt gegeben, wo ihr Bedürfnis so allgemein erkannt, wo ihre Kenntniss so vielseitig gesucht worden ist, als im gegenwärtigen, weil es zu den Segnungen des Friedens gehört, daß die Regierungen sowohl als Private an Feld und Wald das wieder zu ordnen streben, was die Störungen vieljähriger Kriege oft spurlos zerstört haben, wovon besonders die Angelegenheit der ersteren ist, durch genaue Feststellung der einzelnen Marken den richtigsten Maßstab für billige Besteuerung, durch regelrechte Ein- und Abtheilung der Forste die Wiederherstellung der in manchen Gegenden so furchtbar gesunkenen Forstkultur auszumitteln.

Es ist also beinahe die Aufgabe eines jeden, der auf die Eigenschaft eines nützlichen Mitgliedes des Staates und der menschlichen Gesellschaft Anspruch machen will, sich mit dieser Kunst möglichst vertraut zu machen, und wir können ohne Uebertreibung, ohne Zurücksetzung anderer mit dem entschiedensten Vertrauen versichern, daß es dazu auf keinem sicherern und leichtern Wege gelangen kann, als durch das vorliegende Handbuch.

Der Herr Verfasser hat sie seit einer langen Reihe von Jahren nicht nur in der Anwendung, sondern auch durch Lehre geübt. Eine Menge von Zöglingen haben sich bei ihm nach derselben gebildet, und um die Herausgabe seines Buches in ihn gedrungen. Wir bedürfen also dieser Anzeige nicht, um ihm erst eine gute Aufnahme zu bereiten; sondern wir bieten sie dem Publikum nur, um die Pflicht gegen dasselbe zu erfüllen, daß jeder davon zur rechten Zeit in Kenntniß komme.

Bei dieser Voraussetzung halten wir ferner kaum nöthig, über den Inhalt des Buches ins Einzelne zu gehen; doch wollen wir auch hiervon noch das Wesentliche anführen.

Durch eine auf solche Weise noch nie beobachtete systematische Anordnung erfüllt dieses Handbuch den doppelten Zweck, beim Selbststudium mit der faslichsten Ausführlichkeit im stufenweisen Fortschreiten die durchaus von der Erfahrung entnommenen Beispiele zu erläutern, und zu gleicher Zeit für Vorträge den angemessensten Leitfaden zu geben. Die Beispiele sind fast sämmtlich und bis zu den einfachsten Werkzeugen durch schöne und präcise Zeichnungen versianlicht, so daß mit einigem Fleiße ihre richtige Auffassung auch dem weniger Vorbereiteten kaum fehlschlagen kann. Aufser vielen neuern Gegenständen, womit es die Feldmefskunst bereichert, werden in dem Buche u. a. die Konstruktions-, die Perpendikular-, die Oblongums- und Polygonsmethode aus wirklich geschehenen kleinen und großen Flächenvermessungen erklärt; die verschiedenen Vermessungsmethoden nach ihren einzelnen Vorzügen verglichen, und durch die Abbildungen, welche für diesen Zweck vollständig ausgearbeitete Pläne liefern, belegt, ferner eine ganz neue Methode angegeben, kleine und große Flächen mit und ohne Wege in gleiche und ungleiche Theile zu theilen, und krumme Gränzen in gerade auf dem Felde zu verwandeln.

Die aus der Ausführlichkeit des Werkes fließende Ausdehnung und der namhafte Aufwand für die Abbildungen, wie überhaupt der kostbare Druck mathematischer Werke lassen zwar keine langwierige Preisvergünstigung zu, doch haben wir für die Anschaffung die möglichste Erleichterung geboten, indem wir bis zu Erscheinung der ersten Abtheilung, gegen wirkliche Vorausbezahlung, einen Pränumerationspreis von 4 fl. 3 kr. rhein. oder 2 Rthlr. 6 ggr. sächs. aussetzen.

Dieser ist also schon im September 1824. mit der Versendung der ersten Abtheilung abgelaufen; damit jedoch auch diejenigen, welche sich nicht gerne vor der Vollendung eines Werkes engagieren, noch den Vortheil des Pränumerationspreises genießen können; so eröffnen wir dieselbe hiemit noch von jetzt bis zu Pfingsten 1825. für directe portofreie Einsendung des Betrags, unter der Versicherung, daß die 2te Abtheilung bis zum 1. April d. J. vollendet wird, und alsdann unfehlbar vollständige Exemplare zu erhalten sind.

Heidelberg und Speyer, am 15. März 1825.

August Oswald's Buchhandlung.

E r a n i e n

zum deutschen Privatrechte mit Urkunden

von

Dr. Carl Friedrich von Dalwigk.
Präsidenten des herzoglich Nassauischen Oberappellationsgerichts,
mehrerer hoher Orden Kommandeur und Ritter.

Erste Lieferung.

Juvat interdum colligi.

1 fl. 30 kr. rhein. 20 ggr. sächs.

Der durch mehrere Schriften rühmlich bekannte Verfasser liefert hier Beiträge zu einer Wissenschaft, die in so manchen Materien einer Ausbildung und näheren Erläuterung bedarf. Das Interesse, das diese erste Lieferung gewährt, wird sich aus der Namhaftmachung der darin bearbeiteten Materien von selbst ergeben, sie sind folgende:

- 1) Die Altenhafs-lauer Mark, ein Beitrag zur Geschichte der altdentschen Volksgemeinden und Märkerdinge (die dabei abgedruckten Urkunden sind höchst merkwürdig).
- 2) Beitrag zur Regredienterbschaftslehre.
- 3) Ueber den Schiffbefrachtungscontract.
- 4) Ueber Assecuranzen.

Vor- und Nachschule des geographischen Unterrichts für die Jugend und zur Wiederholung für Erwachsene

von

M. Desaga.

24 kr. rhein. 6 ggr. sächs.

Wir dürfen auf die ausgedehnte Anerkennung der von dem Herrn Verfasser herausgegebenen teutschen Sprachlehre, von welcher in kurzer Zeitfrist vier Auflagen erschienen sind, seiner Anleitung zum Kopfrechnen und zum schriftlichen Rechnen bauen, indem wir das Publicum mit diesem neuen Geschenk seiner Feder bekannt machen, und dürfen auch für diesen viel bearbeiteten und zum allgemeinsten Bedürfnis gewordenen Zweig des menschlichen Wissens, seinem Büchlein den Vorzug versprechen, welchen die faßliche Darstellung und Gründlichkeit seinen übrigen verschafft haben. Der Preis ist so billig gesetzt, daß auch der wenigst Bemittelte ihn leicht erschwingen kann, und dennoch werden wir bei directen Bestellungen von wenigstens 12 Exemplaren noch besondere Erleichterungen eintreten lassen.

M u s t e r

und

Ü B U N G S B L Ä T T E R

zur Bildung

des Ausdrucks und Geschmacks.

Mit

einer Methodik als Anhang

von

Carl Schüelein,

Professor am Lyceum zu Speier.

gr. 8. 23 Bog. 1 fl. 45 kr. rhn. 1 Thlr. sächs.

Nicht eine der gewöhnlichen und so häufigen Anthologien, Deklamationsübungen und Theorien wird dem Publicum hier geboten; sondern eine durch den seltensten Geschmak und Scharfsinn und durch eine überraschende Fülle von Belesenheit ausgezeichnete Mustersammlung dessen, was vom Alterthum und aus der neuesten Gegenwart zu kennen, zu bewahren und zu nützen wünschenswerth und zuträglich ist fürs Leben in seiner bessern Richtung. Jede Stufe der Empfindung, und jedes einzelne Gefühl finden darin einen erhebenden Anklang; doch wird nicht eine weichliche Nahrung der Empfindsamkeit, sondern zugleich eine die Kräfte des Geistes und der Seele entwickelnde und stärkende Ausbildung von Urtheil und Geschmak um so sicherer der Erfolg seyn; als die Regel sich aus dem Genuss entwickelt, und pedantische Abstraktion gänzlich fern gehalten ist. Die gewonnene Bekanntschaft wird noch besonders in so ferne lohnen, als so manchmal bei dem Genuss guter Gedichte und Lesestücke die Kenntniss ihrer Schöpfer eben so ungerne vermisst, als dieser Genuss durch den Mangel an gehöriger Vorbildung und richtiger Anleitung verkürzt und verkümmert wird. Für Jung und Alt, für den Greis, der sich die Welt im Rückblick auf das eigene Leben gerne beschaut; für den Mann, der von den Eindrücken des Augenblicks gefasst und gestört, oft eine Berichtigung seiner Ansichten bedarf; für die Jugend, die für so manche in der Brust erwachende Empfindung den Ausdruck sucht, für heranwachsende Knaben und Mädchen selbst in denen der emporkeimende Trieb nach dem Höheren seine Richtung erhalten soll, ist das Buch nach unserer vollen Ueberzeugung eine reiche Quelle des Genusses, der Belehrung und Erhebung und wir empfehlen es daher ebensowohl für die Schule als für das Leben; besonders auch als eine angemessene Festgabe, mit dem Wunsche, daß unsere Ueberzeugung sich recht vielseitig verbreiten möge.

Historische Versuche

von

Carl Friedr. Neumann,

Professor am Gymnasium in Speyer.

Erstes Heft.

gr. 8. 48 kr. rhein. 12 ggr. sächs.

Der Verfasser dieser Versuche, von dem auch nächstens die Fragmente der Πολιτειῶν des Aristoteles bei mir erscheinen werden, ist durch seine Darstellung der cretensischen und florentinischen Staatsverfassungen dem gelehrten Publikum schon rühmlichst bekannt. Er liefert in dem ersten Hefte seiner historischen Versuche drei Abhandlungen. 1) Das Verhältniß der Historiographie zur Staatsverfassung. 2) Der Landrath im bairischen Rheinkreise. 3) Einen Abriss einer Geschichte der Staatsweisheit. Bei einem besonders zu unserer Zeit so anziehenden Inhalte bedarf es wohl keines weitern Anrühmens dieser Versuche.

Die seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften von einem Casaubonus, Montecatini, Ruhnkenius, Niebuhr, Heeren und vielen andern gewünschte Sammlung der Fragmente von den Staatsverfassungen oder vielmehr Staatengeschichten des Aristoteles, wurde von Herrn Professor Neumann in Speyer unternommen, und wird bei mir unter dem Titel:

Ἀριστοτέλους Πολιτειῶν τὰ σωζόμενα. Aristotelis Rerum publicarum reliquiae. Collegit, illustravit atque Prolegomena addidit, Carolus Friedr. Neumann.

erscheinen, worauf ich das gelehrte Publikum aufmerksam mache.
Heidelberg, im Januar 125. August Ofswald.

Von demselben Verfasser empfehle ich:

Neumann, C. Fr., (Lehrer an der Studienanstalt in Speyer.) Uebungen zum Uebersetzen vom Deutschen ins Griechische, nach den Paragraphen der Buttmanischen Grammatik. 8. 64 kr. rheinisch. 12 ggr. sächs.

Der Herr Verfasser, der sich als gründlichen Philologen vor dem literarischen Publicum, und als wackeren Schulmann in seinem Amte schon bewährt hat, hat seinem Lehrbuche den Vorzug gegeben, für alle Theile der Etymologie Beispiele aus den Classikern auszuwählen, und indem er dadurch den Schüler schon von den Elementen an mit denselben gewissermaßen vertraut macht, hat er besonders durch angemessene Anordnung die Aufmerksamkeit festzuhalten und allen mechanischen Schlendrian zu beseitigen und zu vermeiden gestrebt. Wir dürfen daher zum allgemeinen Besten wünschen, daß sein Zweck recht vielfache Unterstützung finde.

August Ofswald
in Heidelberg und Speyer.

Herabgesetzte Bücherpreise.

Johann Baptist Say

**Darstellung der Nationalöconomie
oder der
Staatswirthschaft.**

Enthaltend eine einfache Entwicklung, wie die Reichthümer
des Privatmanns der Völker und Regierungen erzeugt,
vertheilt und consumirt werden.

Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet
von

Dr. C. E. Morstadt.

2 Bde. gr. 8. Ladenpreis 9 fl. rhein. 5 Rthlr. 18 ggr. sächs.

Die Nationalöconomie bleibt fortwährend einer der wichtigsten Gegenstände des Nachdenkens für alle Classen der bürgerlichen Gesellschaft, und es ist allgemein anerkannt, in welcher Ausdehnung das Werk von Say dieselbe für jeden faßlich erschöpfe. Um die Verbreitung zu erleichtern, stelle ich von Neujahr bis Johannis 1825 den Pränumerationspreis von 5 fl. 30 kr. rhein. oder 3 Rth. 18 ggr. sächs. her, und füge bei der directen Einsendung des Betrags für 6 Exempl. ein Freixemplar bei.

Q. Horatii Flacci

O P E R A

ad mss. codd.

Vaticanos, Chisianos, Angelicos, Barberinos, Gregorianos, Vallicellanos, aliosque

plurimis in locis emendavit notisque illustravit,

praesertim in iis, quae Romanas Antiquitates spectant

Carolus Fea, IC.

bibliothecae Chis. et Roman. Antiq. Praefectus.

Denuo recensuit, adhibitisque novissimis subsidiis curavit

Fr. Henr. Bothe,

D. phil. etc.

2 Voll. Editio post Principem et Romanam Tertia.

Ladenpreis 8 fl. rhein. 5 Rthlr. 4 ggr. sächs.

Die vielfältige kritische Anerkennung dieser Ausgabe hat von mehreren Seiten den Wunsch rege gemacht, die Anwendung durch einen

wohlfeilern Preis zu erleichtern, und ich komme diesem entgegen; indem ich von Neujahr bis zu Johannis 1825 den im Anfang bestandenen Pränumerationspreis von

5 fl. 30 kr. rhein. 3 Rthlr. 18 ggr. sächs.

gestatte; auch bei directer Einsendung des Betrags für 6 Exemplare ein Freie Exemplar beizufügen verspreche.

Dr. H. E. G. Paulus

Warnung vor möglichen Justizmorden

durch

rechtliche und allgemein verständliche Beleuchtung

der

Fonkisch-Hamacherschen *Cause célèbre*.

Um eine staatsoberaufsichtliche Superrevision des Verkehrten
in den Vorbereitungen

der beiden Urtheile

auch wesentliche Verbesserungen im Untersuchungsproceß und
dem Geschwornengericht selbst

zu

desto gewisserer Erhaltung des die Verkehrtheiten allein entdeckenden
Schutzmittels der gerichtlichen Oeffentlichkeit drängend zu
motiviren.

4 Hefte gr. 8. 3 Thlr. 16 gr. sächs. 6 fl. 30 kr. rhein.

Diese eben so populäre, als scharfsinnige Untersuchung eines zur
Ehre und Ruhe der Menschheit für Jahrhunderte seltenen Criminalpro-
cesses hat denselben mit so interessanter Vollständigkeit dargestellt, daß
er, zur Angelegenheit der Nation geworden, unvergänglich dasteht. Mit
der regsten Wärme hat sich das allgemeinste Interesse dafür ausgespro-
chen, und von dem Werke nur noch wenige Exemplare übrig gelassen.
Diese ist der Verleger bereit, bis zu Johannis 1825 um den herabgesetz-
ten Preis von 2 Thlr. 18 ggr. sächs. und 4 fl. rheinisch abzugeben.

Heidelberg im Januar 1825.

August Ofswald.

Bei Carl Cnobloch in Leipzig ist so eben fertig geworden
und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Corpus juris civilis.

recognovit et brevi annotatione critica instructum edidit D. J. L. G. Beck.

Tom. I. p. 40r. 8. Lexicon-Format.

Dieses Werk erscheint in 3 Abtheilungen, welche 230—40 Bogen
betragen und binnen hier und 2 Jahren beendigt seyn werden. Der
Pränumerationspreis für das vollständige Exemplar beträgt 6 Rthl. 16 Gr.
Dieser Preis gilt aber nur bis zur Erscheinung der 2ten Abtheilung.

Leipzig den 16 Febr. 1825.

Anzeige für Schulmänner.

Klio der Römer, oder Auswahl aus den vorzüglichsten Geschichtschreibern Roms, mit erläuternden Anmerkungen von Friedrich Jacobs. Auch unter dem Titel:

Lateinisches Elementarbuch zum öffentlichen und Privatgebrauch von F. Jacobs und F. W. Döring. 3 Bdch. Zweite vermehrte und verbesserte Aufl. 49 1/4 Bogen in 8. Preis 15 Gr.

ist im December v. J. an alle guten Buchhändler versandt worden, bei welchen auch eine besondere Anzeige über die ganz veränderte Einrichtung dieses Theiles eines Schulbuches zu finden ist, das seit Jahren in vielen Schulen Deutschland's mit fortgesetztem Beifalle gebraucht wird. — In Bezug auf dieses dritte Bändchen schreibt mir so eben ein ausgezeichnete Schulmann: „ — aus den lateinischen Historikern liefse sich keine interessantere und passendere Auswahl treffen, und die Bemerkungen und Anweisungen unter dem Texte sind gerade, wie man sie gern hat, nicht um den Schüler vom Denken, sondern zum Denken zu helfen.“

Jena. 1825. Februar.

Friedrich Frommann.

Mignet's Geschichte der französischen Revolution von 1789 bis 1814. A. d. Franz. v. Wagner. Mit einer chronolog. Uebersicht und einem Steindruck. 41 Bogen auf fein franz. Druckpap. in gr. 8. Jena, Frommann. Preis 2 Thlr. 48 Gr.

Frankreich hat dies Werk unter den vielen ähnlichen als das beste anerkannt, ein geachtetes kritisches Blatt in England nennt es „the admirable work of Mignet“ und so wird auch in Deutschland gegenwärtige Uebersetzung, für deren Güte der Name des Herrn Uebersetzers bürgt, gleichen Beifall finden. Es ist weder eine trockne Aufzählung der Begebenheiten, noch eine Partheischrift unter der Maske der Geschichte, sondern eine genetische Entwicklung des ganzen Kreislauf's dieser großen Weltbegebenheit, mit Bezeichnung des Charakters der verschiedenen Perioden, der wirkenden Ursachen bei den Hauptwendepunkten und der vorzüglichsten Personen, die darin handelnd auftreten. Die ganze Darstellung, beruhend auf gründlichem Studium der Quellen, bewegt sich in klarem aber gedrängtem Vortrage und zeigt überall die Tiefe, den Geist und die reinen Gesinnungen des Verfassers.

So wird die ältere Generation unter uns hier gern wiederfinden, was sie zum Theil selbst erlebt, und viele neue Aufschlüsse und Berichtigungen darüber erhalten, die jüngere aber ein Bild in kräftigen und bestimmten Umrissen empfangen von den Begebenheiten, die auf unsre Zeit von so mächtigem Einfluß gewesen sind. — Allen wird die chronologische Uebersicht mit Rückweisungen auf das Werk selbst als das zweckmäßigste Register willkommen seyn.

So eben ist von mir versandt worden:

H. Luden's allgemeine Geschichte der Völker und Staaten. 3r Band.

womit diese neue Auflage vollständig ist. Alle drei Theile kosten zusammen 8 Thlr.

Der erste Theil, die Geschichte des Alterthums, koste 2 Thlr 16 Gr.

Der 2te und 3te Theil, die Geschichte des Mittelalters, kosten 5 Thlr. 8 Gr.

Dem anerkannten Werthe des Buches ist die äußere Ausstattung durch Papier und Druck vollkommen angemessen.

Jena. 1825. Februar.

Friedrich Frommann.

Von den Schriften: 1) *Ulona*, kleine Handbibliothek für die elegante Welt etc. 2) *Aehrenlese* auf dem Felde deutscher Prosa etc. 3) *Jöcher's* gemeinnützige Magie etc. 4) *Neue anmuthige und lehrreiche Volks-Bibliothek* etc. 5) *Gemeinnützige Volks-Blätter* etc. 6) *Classische Blumenlesen* etc. sind im literar. Central-Comptoir in Leipzig so wie durch die vorzüglichsten Buchhandlungen ausführlichere Anzeigen unentgeltlich zu haben.

In Beziehung auf mein ergebenstes Circular vom 22. July v. J. nebst Verzeichnisse von französischen Werken, welche in Belgien sowohl in Original, als auch in Abdrücken von den gediegensten in Paris erschienenen litterarischen Productionen, herausgekommen sind, habe ich die Ehre meine werthen Handels-Freunde vorläufig zu benachrichtigen, das ich binnen einigen Wochen mit einem fortgesetzten Verzeichnisse der wichtigsten seit July v. J. neuerlich hierlands erschienenen Werke aufwarten werde.

Ich bin so frei meine resp. Herrn Correspondenten in Deutschland nochmals auf den Inhalt meines ersten Verzeichnisses aufmerksam zu machen. Ueberzeugt, sie werden darin meistens gehaltvolle Schriften finden, darf ich auch hoffen mit bedeutenden Bestellungen beehrt zu werden. Unsere Geschäftsverbindungen können um so leichter zu gegenseitigem Nutzen führen, als ich von vielen der verehrlichen Herren Verleger, deren Artikel mir conveniren, im Laufe des Jahres manches in Gegenrechnung gebrauchen kann, welche Artikel ich aber vorher auswählen muß, und unverlangt durchaus nicht annehmen kann.

Ich wiederhole, das ich die Bestellungen von jenen den resp. Handlungen, deren Artikel nicht in meinen Wirkungskreis passen und deswegen in keiner Rechnung mit ihnen stehen, nur gegen baare Zahlung ausführen werde.

Brüssel den 24 Februar 1825:

J. Frank.

Bei C. H. F. Hartmann in Leipzig sind so eben erschienen:
Gaii Institutionum Commentarii IV. 8. broch. 16 Gr.

Die Institutionen des Gajus waren kaum erschienen, als sie auch schon vergriffen waren, und seit vier Jahren hofften alle Liebhaber und Verehrer gründlicher Jurisprudenz auf eine neue Ausgabe. Eine solche erscheint hier, die Erste, die nur den Text enthält, ohne kritischen oder exegetischen Apparat. Aber dieser Text ist nicht nur im höchsten Grade correct, sondern auch vervollständigt und lesbar gemacht durch Aufnahme der Conjecturen der Berliner Ausgabe, in welche jedoch wieder die neuern Verbesserungen und Ausfüllungen eines Hugo, Cramer, Brinkmann, Unterholzner u. s. w. verflochten sind. Auch wird der Leser einige ganz neue Versuche zur Ausfüllung empfindlicher Lücken des Textes darin entdecken. Die Conjecturen sind übrigens vom Texte durch Cursivschrift unterschieden, und diejenigen von ihnen, welche aus den bisher schon bekannten Rechtsquellen entlehnt sind, noch besonders, durch Noten, die auf den Ursprung hinweisen, bemerklich gemacht.

Da alle Rechtsgelehrten übereinstimmend versichern, das mit der Entdeckung des Gajus eine neue Aera der Bearbeitung des Civilrechts anhebe, so hat der Verleger auch durch äußerste Billigkeit des Preises für die möglichste Verbreitung dieses höchst wichtigen Werkes, durch geschmackvollen und fehlerfreien Druck, das Seinige beizutragen sich bemüht.

Intelligenz - Blatt

für die

HEIDELBERGER JAHRBÜCHER

DER

N. 5.

LITERATUR.

1825.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

In August Oswald's Universitäts - Buchhandlung in Heidelberg
sind erschienen:

Liederkrone.

Eine Auswahl

der

vorzüglichsten ältern geistlichen und erwecklichen

LIEDER.

Herausgegeben

von

dem Verfasser von **Wahl und Führung.**

Preis bis zum 1. Oct. 1825. 54 kr. rhein. oder 12 gGr. sächs.
später unabänderlich 1 fl. 12 kr. oder 16 gGr.

Wir haben auf diesen Hausschatz für jeden Christen schon durch eine ausführliche Anzeige aufmerksam gemacht, und glauben nun durch die Bekanntmachung seiner Vollendung, Predigern, Volkslehrern und jedem frommen Gemüthe eine Freude zu bereiten. Was von der Sammlung unter den Händen des verdienstvollen und würdigen Herrn Verfassers zu erwarten sey, bedarf keiner weitern Erklärung von unsrer Seite, und wir beschränken uns auf die Bemerkung, daß wir durch einen fast über allen Mafstab billigen Preis dieses herrliche und reichhaltige Erbauungsbuch auch für den Unbemitteltesten zugänglich gemacht haben, und noch überdies bereit sind, gesammelte Bestellungen dadurch zu unterstützen, daß wir bei directer und frankirter Einsendung des Betrags von 12 Exemplaren ein Freixemplar beifügen werden.

Von der Bestimmung des Ladenpreises können wir aber in keinem Fall abweichen.

Die ersten
E L E M E N T E
der gesammten
N A T U R L E H R E
zum Gebrauche
für höhere Schulen und Gymnasien

von

Dr. Georg Wilhelm Muncke
Hofrath und Professor der Physik zu Heidelberg.

Mit zwei Kupfertafeln.

8. 1fl. 30 kr. rhein. 22 gGr. sächs.

Die Naturlehre ist als das wichtigste Hilfsmittel für die Fortschritte des menschlichen Wissens schon in der frühesten Zeit Gegenstand der Beschäftigung für die größten Geister gewesen, und es ist eines der tröstlichsten Zeichen unserer Zeit, daß sie sich in denselben mehr und mehr durch alle Classen der menschlichen Gesellschaft verbreitet hat.

Höhere Forschungen und populäre Lehrbücher sind als Beweis davon in nicht geringer Anzahl erschienen und haben sich fast alle nach ihrem Standpunkte einer höchst günstigen Aufnahme erfreut; aber in keinem Fache können neue Erscheinungen erwünschter und nöthiger seyn als in dem uuermeßlichen Felde der täglich zunehmenden Naturwissenschaften.

Vorzüglich glauben wir nur in dem vorliegenden Lehrbuche des verdienstvollen Herrn Verfasser ein willkommenes Werk zu bieten, da sein uermüdetes und einflußreiches Wirken allbekannt und sein größeres

Lehrbuch der Naturlehre

so ausgezeichnete Anerkennung gefunden, daß aus dieser sich der Wunsch gebildet und ihm von mehreren Seiten dringend eröffnet wurde, der Wissenschaft durch ein für mehrere zugängliches und auf höheren Schulen leicht anwendbares kleineres Werk zu fördern. Diesem Wunsch hat er nun unfehlbar aufs befriedigendste entsprochen, und der Verleger wird denselben, besonders auch bey directen Aufträgen, möglichst zu erleichtern sich zum Anliegen machen.

S O P H R O N I Z O N

oder unpartheiisch freimüthige

Beiträge zur neuern Geschichte, Gesetzgebung und Statistik
der Staaten und Kirchen;

herausgegeben vom Geheimen Kirchenrathe

Dr. H. E. G. Paulus.

VIIIr Band 1s Hest ist erschienen und enthält:

I. Proben aus Nügeli's Liederkränzen. II. Dr. Bahnmair's Nachweisung einer Briefsammlung aus dem 16ten Jahrh. — Proben von Herzog Christoph von Württemberg, Dr. Brenz, von Hutten, Oekolompad etc.

III. Urkundliches aus der Zeit und dem Leben des Bisch. Ricci von Pistoja. IV. Nachweisung, wo Pabst Clemens VI. Gelübde und Eyde, wenn sie nicht bequem zu erfüllen seyen, zu erlassen erlaubte. V. Warum keine Staatsreligion? In Deutschland gibt es keine. Versuche in Frankreich wieder den Kirchenglauben eines Theils juridisch als Religion des Ganzen geltend zu machen. VI. Wer ist dieser Dr. Franzia? oder wann haben die Jesuiten ihr Reich in Paraguay wirklich aufgegeben? Beschreibung von Paraguay, unter der Theokratie der Jesuitischen Missionäre. Jesuiten in Portugal bis zum Attentat des Königinords. Königliches Edict wegen ihrer Landesverweisung. VII. Histor. Deduction des aristokratischen Antimonarchismus des Jesuiterordens, nach ihren Constitutionsurkunden. VIII. Eine Predigtsammlung zum Besten der evangelischen Kirchengemeinde zu Mühlhausen. IX. Drei litterarische Anfragen. X. Der Nordamerikanische Präsident stellt abgehend sich unter die öffentliche Verantwortlichkeit. XI. Unterschied zwischen Schmäh- und Streitschriften in Britannien. XII. Kunst, die Menschenrassen zu verunedeln. XIII. Dreierlei Politiker unserer Zeit. XIV. Wodurch ist Befreiung möglich für die mitleidswürdigen Katholischen in Irland? XV. Nachtrag zu dem Aufsatz über Staatsreligion. XVI. Bedenklichkeiten wegen einer castrierten Ausgabe von Luthers Schriften.

B e g r ü n d u n g
 einer wahrhaften Methode
 des
m a t h e m a t i s c h e n U n t e r r i c h t s
 im Allgemeinen
 mit besonderer Beziehung auf Realschulen.

von
P. h. Stieffob,
 Lehrer der Mathematik und Naturgeschichte am Lycœum zu Carlsruhe,
 8. 27 kr. rhein. 8 ggr. sächs.

H. C. W. Breithaupt
 Professor der Mathematik zu Bückeburg im Fürstenth. Schaumburg-Lippe

H a n d - u n d L e h r b u c h
 der
F e l d m e s s k u n s t
 für
 Trigonometer, Geometer, Forstmänner und Landwirthe.
 Mit verschiedenen;
 noch nicht bekannten und durch Beispiele erläuterten, geometrischen
 und trigonometrischen Vermessungs- und Theilungsmethoden.
 Nebst
 10 Tabellen und 15 Figurentafeln. 2 Thele. 4.

Die Feldmesskunst ist schon in den ältesten Zeiten geübt und als ein
 Beförderungsmittel der menschlichen Wohlfahrt, und wie die Mathemat-

tik überhaupt als der richtigste Weg, zu Schärfung und Berichtigung menschlicher Einsichten und Kenntnisse angewendet worden. Nicht leicht hat es aber einen Zeitpunkt gegeben, wo ihr Bedürfnis so allgemein erkannt, wo ihre Kenntniß so vielseitig gesucht worden ist, als im gegenwärtigen; weil es zu den Segnungen des Friedens gehört, daß die Regierungen sowohl als Private an Feld und Wald das wieder zu ordnen streben, was die Störungen vieljähriger Kriege oft spurlos zerstreut haben, wo es besonders die Angelegenheit der ersteren ist, durch genaue Feststellung der einzelnen Marken den richtigsten Maßstab für billige Besteuerung, durch regelrechte Ein- und Abtheilung der Forste die Wiederherstellung der in manchen Gegenden so furchtbar gesunkenen Forstkultur auszumitteln.

Es ist also beinahe die Aufgabe eines jeden, der auf die Eigenschaft eines nützlichen Mitgliedes des Staates und der menschlichen Gesellschaft Anspruch machen will, sich mit dieser Kunst möglichst vertraut zu machen, und wir können ohne Uebertreibung, ohne Zurücksetzung anderer mit dem entschiedensten Vertrauen versichern, daß er dazu auf keinem sicherern und leichtern Wege gelangen kann, als durch das vorliegende Handbuch.

Der Herr Verfasser hat sie seit einer langen Reihe von Jahren nicht nur in der Anwendung, sondern auch durch Lehre geübt. Eine Menge von Zöglingen haben sich bei ihm nach derselben gebildet, und um die Herausgabe seines Buches in ihn gedrungen. Wir bedürfen also dieser Anzeige nicht, um ihm erst eine gute Aufnahme zu bereiten; sondern wir bieten sie dem Publikum nur, um die Pflicht gegen dasselbe zu erfüllen, daß jeder davon zur rechten Zeit in Kenntniß komme.

Bei dieser Voraussetzung halten wir ferner kaum nöthig, über den Inhalt des Buches ins Einzelne zu gehen; doch wollen wir auch hiervon noch das Wesentliche anführen.

Durch eine auf solche Weise noch nie beobachtete systematische Anordnung erfüllt dieses Handbuch den doppelten Zweck, beim Selbststudium mit der faßlichsten Ausführlichkeit im stufenweisen Fortschreiten die durchaus von der Erfahrung entnommenen Beispiele zu erläutern, und zu gleicher Zeit für Vorträge den angemessensten Leitfaden zu geben. Die Beispiele sind fast sämmtlich und bis zu den einfachsten Werkzeugen durch schöne und präcise Zeichnungen versinnlicht, so daß mit einigem Fleiße ihre richtige Auffassung auch dem weniger Vorbereiteten kaum fehlschlagen kann. Außer vielen neuern Gegenständen, womit es die Feldmefskunst bereichert, werden in dem Buche u. a. die Konstruktions-, die Perpendikular-, die Oblongums- und Polygonmethode aus wirklich geschehenen kleinen und großen Flächenvermessungen erklärt; die verschiedenen Vermessungsmethoden nach ihren einzelnen Vorzügen verglichen, und durch die Abbildungen, welche für diesen Zweck vollständig ausgearbeitete Pläne liefern; belegt, ferner eine ganz neue Methode angegeben, kleine und große Flächen mit und ohne Wege in gleiche und ungleiche Theile zu theilen, und krumme Gränzen in gerade auf dem Felde zu verwandeln.

Die aus der Ausführlichkeit des Werkes fließende Ausdehnung und der namhafte Aufwand für die Abbildungen, wie überhaupt der kostbare Druck mathematischer Werke lassen zwar keine langwierige Preisvergünstigung zu, doch haben wir für die Anschaffung die möglichste Erleichterung gebothen, indem wir bis zu Erscheinung der ersten Abtheilung, gegen wirkliche Vorauszahlung, einen Pränumerationspreis von 4 fl. 3 kr. rhein. oder 2 Rthlr. 6 ggr. sächs. aussetzen.

Dieser ist also schon im September 1824. mit der Versendung der ersten Abtheilung abgelaufen; damit jedoch auch diejenigen, welche sich nicht gerne vor der Vollendung eines Werkes engagieren, noch den Vortheil des Pränumerationspreises genießen können; so eröffnen wir dieselbe hiermit noch von jetzt bis zu Pfingsten 1825. für directe portofreie Einsendung des Betrags, unter der Versicherung, daß die 2te Abtheilung bis zum 1. April d. J. vollendet wird, und alsdann unfehlbar vollständige Exemplare zu erhalten sind.

Heidelberg und Speyer, am 15. März 1825.

August Ofswald's Buchhandlung.

E r a n i e n

zum deutschen Privatrechte mit Urkunden

von

Dr. Carl Friedrich von Dalwigk.

Präsidenten des herzoglich Nassauischen Oberappellationsgerichts,
mehrerer hoher Orden Kommandeur und Ritter.

Erste Lieferung.

Juvat interdum colligi.

1 fl. 50 kr. rhein. 20 ggr. sächs.

Der durch mehrere Schriften rühmlich bekannte Verfasser liefert hier Beiträge zu einer Wissenschaft, die in so manchen Materien einer Ausbildung und näheren Erläuterung bedarf. Das Interesse, das diese erste Lieferung gewährt, wird sich ans der Namhaftmachung der darin bearbeiteten Materien von selbst ergeben, sie sind folgende:

- 1) Die Altenhafslauer-Mark, ein Beitrag zur Geschichte der altdeutschen Volksgemeinden und Märkerdinge (die dabei abgedruckten Urkunden sind höchst merkwürdig).
- 2) Beitrag zur Regredienterbschaftslehre.
- 3) Ueber den Schiffbefrachtungscontract.
- 4) Ueber Assecuranzen.

Vor- und Nachschule des geographischen Unterrichts für die Jugend und zur Wiederholung für Erwachsene

von

M. Besaga.

24 kr. rhein. 6 ggr. sächs.

Wir dürfen auf die ausgedehnte Anerkennung der von dem Herrn Verfasser herausgegebenen teutschen Sprachlehre, von welcher in kurzer Zeitfrist vier Auflagen erschienen sind, seiner Anleitung zum

Kopfrechnen und zum schriftlichen Rechnen bauen, indem wir das Publicum mit diesem neuen Geschenk seiner Feder bekannt machen, und dürfen auch für diesen viel bearbeiteten und zum allgemeinsten Bedürfnis gewordenen Zweig des menschlichen Wissens, seinem Büchlein den Vorzug versprechen, welchen die fassliche Darstellung und Gründlichkeit seinen übrigen verschafft haben. Der Preis ist so billig gesetzt, daß auch der wenigst Bemittelte ihn leicht erschwingen kann, und dennoch werden wir bei directen Bestellungen von wenigstens 12 Exemplaren noch besondere Erleichterungen eintreten lassen.

M u s t e r
und
Ü B U N G S B L Ä T T E R
zur Bildung

des Ausdrucks und Geschmaks.

Mit
einer Methodik als Anhang

von
Carl Schüelein,

Professor am Lyceum zu Speier.

gr. 8. 23 Bog. 1 fl. 45 kr. rhn. 1 Thlr. sächs.

Nicht eine der gewöhnlichen und so häufigen Anthologies, Deklamationsübungen und Theorien wird dem Publicum hier geboten; sondern eine durch den seltensten Geschmak und Scharfsinn und durch eine überraschende Fülle von Belesenheit ausgezeichnete Mustersammlung dessen, was vom Alterthum und aus der neuesten Gegenwart zu kennen, zu bewahren und zu nützen wünschenswerth und zuträglich ist fürs Leben in seiner bessern Richtung. Jede Stufe der Empfindung, und jedes einzelne Gefühl finden darin einen erhebenden Anklang; doch wird nicht eine weichliche Nahrung der Empfindsamkeit, sondern zugleich eine die Kräfte des Geistes und der Seele entwickelnde und stärkende Ausbildung von Urtheil und Geschmak um so sicherer der Erfolg seyn; als die Regel sich aus dem Genuss entwickelt, und pedantische Abstraktion gänzlich fern gehalten ist. Die gewonnene Bekanntschaft wird noch besonders in so ferne lohnen, als so manchmal bei dem Genuss guter Gedichte und Lesestücke die Kenntniss ihrer Schöpfer eben so ungerne vermisst, als dieser Genuss durch den Mangel an gehöriger Vorbildung und richtiger Anleitung verkürzt und verkümmert wird. Für Jung und Alt, für den Greis, der sich die Welt im Rückblick auf das eigene Leben gerne beschaut; für den Mann, der von den Eindrücken des Augenblicks gefasst und gestört, oft eine Berichtigung seiner Ansichten bedarf; für die Jugend, die für so manche in der Brust erwachende Empfindung den Ausdruck sucht, für heranwachsende Knaben und Mädchen selbst in denen der emporkeimende Trieb nach dem Höheren seine Richtung erhalten soll, ist das Buch nach unserer vollen Ueberzeugung eine reiche Quelle des Genusses, der Belehrung und Erhebung und wir empfehlen es daher ebensowohl für die Schule als für das Leben; besonders auch als eine angemessene Festgabe, mit dem Wunsche, daß unsere Ueberzeugung sich recht vielseitig verbreiten möge.

Historische Versuche

von

Carl Friedr. Neumann,

Professor am Gymnasium in Speyer.

Erstes Heft.

gr. 8. 48 kr. rhein. 12 ggr. sächs.

Der Verfasser dieser Versuche, von dem auch nächstens die Fragmente der Πολιτειῶν des Aristoteles bei mir erscheinen werden, ist durch seine Darstellung der cretensischen und florentinischen Staatsverfassungen dem gelehrten Publikum schon rühmlichst bekannt. Er liefert in dem ersten Hefte seiner historischen Versuche drei Abhandlungen. 1) Das Verhältniß der Historiographie zur Staatsverfassung. 2) Der Landrath im bairischen Rheinkreise. 3) Einen Abriss einer Geschichte der Staatsweisheit. Bei einem besonders zu unserer Zeit so anziehenden Inhalte bedarf es wohl keines weitern Anrühmens dieser Versuche.

Die seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften von einem Casaubonus, Montecatini, Ruhkenius, Niebuhr, Heeren und vielen andern gewünschte Sammlung der Fragmente von den Staatsverfassungen oder vielmehr Staatengeschichten des Aristoteles, wurde von Herrn Professor Neumann in Speyer unternommen, und wird bei mir unter dem Titel:

Ἀριστοτέλους Πολιτειῶν τὰ σωζόμενα. Aristotelis Rerum publicarum reliquiae. Collegit, illustravit atque Prolegomena addidit, Carolus Friedr. Neumann.

erscheinen, worauf ich das gelehrte Publikum aufmerksam mache.
Heidelberg, im Januar 125. August Ofswald.

Von demselben Verfasser empfehle ich:

Neumann, C. Fr., (Lehrer an der Studienanstalt in Speyer.) Uebungen zum Uebersetzen vom Deutschen ins Griechische, nach den Paragraphen der Buttmanischen Grammatik. 8. 64 kr. rheinisch. 12 ggr. sächs.

Der Herr Verfasser, der sich als gründlichen Philologen vor dem literarischen Publicum, und als wackeren Schulmann in seinem Amte schon bewährt hat, hat seinem Lehrbuche den Vorzug gegeben, für alle Theile der Etymologie Beispiele aus den Classikern auszulesen, und indem er dadurch den Schüler schon von den Elementen an mit denselben gewissermaßen vertraut macht, hat er besonders durch angemessene Anordnung die Aufmerksamkeit festzuhalten und allen mechanischen Schlendrian zu beseitigen und zu vermeiden gestrebt. Wir dürfen daher zum allgemeinen Besten wünschen, daß sein Zweck recht vielfache Unterstützung finde.

August Ofswald
in Heidelberg und Speyer.

Herabgesetzte Bücherpreise.*Johann Baptist Say***Darstellung der Nationalöconomie
oder der
Staatswirthschaft.**

Enthaltend eine einfache Entwicklung, wie die Reichthümer
des Privatmanns der Völker und Regierungen erzeugt,
vertheilt und consumirt werden.

Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet

von

Dr. C. E. Morstadt.

2 Bde. gr. 8. Ladenpreis 9 fl. rhein. 5 Rthlr. 18 ggr. sächs.

Die Nationalöconomie bleibt fortwährend einer der wichtigsten Gegenstände des Nachdenkens für alle Classen der bürgerlichen Gesellschaft, und es ist allgemein anerkannt, in welcher Ausdehnung das Werk von Say dieselbe für jeden faßlich erschöpfe. Um die Verbreitung zu erleichtern, stelle ich von Neujahr bis Johannis 1825 den Pränumerationspreis von 5 fl. 30 kr. rhein. oder 3 Rth. 18 ggr. sächs. her, und füge bei der directen Einsendung des Betrags für 6 Exemp. ein Freixemplar bei.

Q. Horatii Flacci

O P E R A

ad mss. codd.

Vaticanos, Chisianos, Angelicos, Barberinos, Gregorianos, Vallicellanos, aliosque

plurimis in locis emendavit notisque illustravit,
praesertim in iis, quae Romanas Antiquitates spectant

Carolus Fea, IC.

Bibliothecae Chis. et Roman. Antiq. Praefectus.

Denuo recensuit, adhibitisque novissimis subsidiis curavit

Fr. Henr. Bothe,

D. phil. etc.

2 Voll. Editio post Principem et Romanam Tertia.

Ladenpreis 8 fl. rhein. 5 Rthlr. 4 ggr. sächs.

Die vielfältige critische Anerkennung dieser Ausgabe hat von mehreren Seiten den Wunsch regu gemacht, die Anwendung durch einen

wohlfeilern Preis zu erleichtern, und ich komme diesem entgegen; indem ich von Neujahr bis zu Johannis 1825 den im Anfang bestandenen Pränumerationspreis von

5 fl. 30 kr. rhein. 3 Rthlr. 18 ggr. sächs.

gestatte; auch bei directer Einsendung des Betrags für 6 Exemplare ein Freixemplar beizufügen verspreche.

Dr. H. E. G. Paulus

Warnung vor möglichen Justizmorden

durch

rechtliche und allgemein verständliche Beleuchtung

der

Fonkisch-Hamacherschen *Cause célèbre*.

Um eine staatsoberaufsichtliche Superrevision des Verkehrten
in den Vorbereitungen

der beiden Urtheile

auch wesentliche Verbesserungen im Untersuchungsproceß und
dem Geschwornengericht selbst

zu

desto gewisserer Erhaltung des die Verkehrtheiten allein entdeckenden
Schutzmittels der gerichtlichen Oeffentlichkeit drängend zu
motiviren.

4 Hefte gr. 8. 5 Thlr. 16 gr. sächs. 6 fl. 30 kr. rhein.

Diese eben so populäre, als scharfsinnige Untersuchung eines zur
Ehre und Ruhe der Menschheit für Jahrhunderte seltenen Criminalpro-
zesses hat denselben mit so interessanter Vollständigkeit dargestellt, daß
er, zur Angelegenheit der Nation geworden, unvergänglich dasteht. Mit
der regsten Wärme hat sich das allgemeinste Interesse dafür ausgespro-
chen, und von dem Werke nur noch wenige Exemplare übrig gelassen.
Diese ist der Verleger bereit, bis zu Johannis 1825 um den herabgesetz-
ten Preis von 2 Thlr. 18 ggr. sächs. und 4 fl. rheinisch abzugeben.

Heidelberg im Januar 1825.

August Ofswald.

Literarische Nachricht

für

Gutsbesitzer, Landwirthe und Forstmänner.

Im Verlage der J. G. Calve'schen Buchhandlung in Prag erscheint,
und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands wird Pränumeration
angenommen auf nachfolgende gemeinnützige und interessante Zeitschrift:

Oekonomische Neuigkeiten und Verhandlungen.

Zeitschrift für alle Zweige der Land- und Hauswirthschaft,
des Forst- und Jagdwesens im Oesterreichischen Kaiserthum
und dem ganzen Teutschland.

Herausgegeben von Chr. C. André.

15ter Jahrgang für 1825.

(No 1 bis 4 sind in allen Buchhandlungen gratis zu bekommen.)

Von dieser Zeitschrift erscheinen jährlich 2 Bände in Median-Quart-Format, deren jeder 48 Bogen Text mit den dazu nöthigen Kupfern und Tabellen enthält. Der Pränumerations-Preis ist wie bisher für den Jahrgang 6 Rthlr. Der Preis der frühern Jahrgänge 1811 bis 1824, 28 Bände mit vielen Kupfern und Tabellen gr. 4. ist bei completer Abnahme 88 Rthlr. Mit Ausnahme des eben vollendeten Jahrgangs 1824 ist jeder Jahrgang zu den herabgesetzten Preis von 4 Rthlr. zu haben. Nur die Jahrgänge 1815 u. 1816 können einzeln nicht mehr gegeben werden. Einzelne Hefte kosten 12 gr.

Die Vortrefflichkeit dieser bereits seit dem Jahr 1811 bestehenden Zeitschrift ist eben so sehr durch die stets an wachsende Zahl der Abnehmer, als durch wiederholte günstige Urtheile der berühmtesten kritischen Institute, nämlich der Allgemeinen Literatur-Zeitungen von Jena, Halle und Leipzig, der Göttinger Gelehrten Anzeigen, des Beck'schen Allgemeinen Repertoriums der Literatur beurkundet worden. Keine der jetzt bestehenden landwirthschaftlichen Zeitschriften kann sich, sowohl was die Quantität als die Qualität betrifft, den Oekonomischen Neuigkeiten gleich stellen; keine vermag einen solchen Schatz von Erfahrungen, von anziehenden Verhandlungen über die wichtigsten Gegenstände der Landwirthschaft aufzuweisen, keine vermeidet so sehr die Wiederholung des schon früher Gesagten durch Hinweisungen auf den Inhalt der frühern Jahrgänge; durch keine wird so sehr eine wahrhaft wissenschaftliche Ansicht aller zum Gebiete der Landwirthschaft gehörigen Gegenstände möglich gemacht und so zu sagen eine vollständige Encyclopädie der Landwirthschaftslehre geliefert.

Der Hauptplan der Oekonomischen Neuigkeiten, nach welchem eigentliche Landwirthschaft (Feld- und Gartenbau, Weinbau, Viehzucht etc.) und Forstwesen, die zwei großen Hauptrubriken ihres Inhaltes bilden, ist, wie die letzten Jahrgänge zeigen, nicht nur unverändert beibehalten; sondern auch in mehrern einzelnen Theilen noch ansehnlich erweitert worden. Das ökonomische Publikum findet nämlich:

1. Verhandlungen und Debatten, als weites und fruchtbares Feld für die zum Theil noch sehr unbearbeitete und doch so wichtige ökonomische Kritik; zur Beleuchtung und Prüfung des bisher als allgemein gültig Betrachteten; zur Aufdeckung scheinbarer oder wirklicher Blößen, aber auch zur Wiederlegung und Vertheidigung mit aller möglichen Freimüthigkeit innerhalb der Grenzen des Anstandes. Ganz besonders reich ist in dieser Hinsicht die für den deutschen National-Reichthum in unsern Tagen so wichtig gewordene Rubrik der Schafzucht bedacht worden. Die dahin gehörigen gediegenen, zahlreichen Aufsätze des durch seine ökonomische Schriften so rühmlich bekannt

Hrn. Inspektors und Mitredakteurs dieser Zeitschrift, Rudolph André gereichen derselben zur besondern Zierde, und wögen für sich allein ganze bündreiche Werke auf, so daß sie die Verlagshandlung schon von mehreren Seiten aufgefordert worden ist, diese Aufsätze, nebst den übrigen vorzüglichsten Verhandlungen über die Schafzucht, wie sie sich in den frühern Jahrgängen finden, als besonderes Werk abdrucken zulassen. Nicht minder wichtig ist die unter dieser Rubrik im so eben beendigten Jahrgange 1824 mitgetheilte, vom Hrn. Hofrath André selbst verfaßte und mit kritischen Anmerkungen begleitete Uebersetzungen des vor Kurzem in Paris erschienenen Werkes: *Nouveau traité sur la laine et sur les moutons*, von den H. H. Perrault de Jotemps, Fabyr, und Girod.

II. Lehren, Meinungen und Erfahrungen praktischer Oekonomen und Forstmänner über das Ganze, so wie über einzelne Theile ihres reichen Gebietes, nach eigenthümlichen Ansichten, mit Voraussetzung des Bekannten, aber Letzteres nur in gedrängten, erschöpfenden Zusammenstellungen.

III. Neuigkeiten, d. h. Nachrichten von neuen Erfindungen und Entdeckungen, angestellten Versuchen, denkwürdigen Ereignissen von den Verhandlungen und Arbeiten ökonomischer Gesellschaften u. dgl. Sehr anziehend sind in dieser Hinsicht die Rubriken der Landwirthschaftlichen Berichte und des Landwirthschaftlichen Handels, welche Letztere seit dem Jahrgange 1825 noch durch zahlreiche und vollständige Mittheilungen der Wollpreise auf den Londoner, Frankfurter, Breslauer u. Berliner Märkten, so wie durch eine, sehr reichen Stoff zu Vergleichen und staatswirthschaftlichen Betrachtungen darbietende monatliche tabellarische Uebersicht der Getraide-Preise aus fast allen Gegenden Deutschlands und insbesondere der österreichischen Monarchie, Alles auf Nieder-Oestreicher Metzen und Conventions-Münze reducirt, vermehrt worden ist. Auch gehört hieher die

IV. Uebersicht des Neuesten und Wissenswürdigsten im Gebiete der Landwirthschaftlichen Literatur. Unter dieser Rubrik liefert der Hr. Herausgeber theils Auszüge theils Beurtheilungen der neuesten ökonomischen Schriften, sowohl des In- als des Auslandes, namentlich der in Frankreich und England erscheinenden Werke, so daß sie dem Leser nicht nur als Leitfaden bei der Anschaffung neuer, sondern auch zum Theil als Ersatz für größere, kostspieligere Werke dienen können.

In der J. G. Calve'schen Buchhandlung in Prag sind erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Klinische Denkwürdigkeiten.

Von

Dr. Ignatz Rudolph Bischoff,

I. k. öffentlichem ordentlichem Professor der medicinischen Klinik und praktischen Heilkunde für Wundärzte an der Karl-Ferdinands-Universität; Primararzte im k. k. allgemeinen Krankenhause und Arzte des Gebärhauses zu Prag.

Dieses Werk enthält folgende zwei Schriften, welche auch, für sich bestehend, einzeln zu haben sind:

1. Darstellung der Heilungsmethode in der medicinischen Klinik für Wundärzte, im k. k. allgemeinen

Krankenhaus zu Prag. Im Jahre 1825. gr. 8. 1825. — 22 Bogen stark. Preis geheftet 1 Rthlr. 20 gl.

2. Klinisches Jahrbuch über das Heilverfahren in der medicinisch-praktischen Schule für Wundärzte zu Prag. Im Jahre 1824. gr. 8. 1825. — 10 Bogen stark Preis 20 gl.

Der Verfasser als praktischer Lehrer und vieljähriger Spitalarzt eines großen Krankenhauses, dem ärztlichen Publikum bereits bekannt, liefert hier eine Schilderung der in dieser praktischen Schule angewandten Heilmethode, in einer der Natur getreuen und einfachen Darstellung der am Krankenbette gesammelten Erfahrungen, nebst beigefügten praktischen Bemerkungen. — Bei der zunehmenden Anzahl von Schriften, welche sich durch kühne Hypothesen und glänzende Theorien zu übertreffen suchen, dürfte ein unbefangener Blick in das Reich der Erfahrung, sowohl dem angehenden Arzte als Wegweiser willkommen, als auch dem ausgebildeten Praktiker als Vergleichungspunkt der Behandlungsweise nicht uninteressant seyn. — Auf Reinheit und Correctheit des Druckes ist mit großer Sorgfalt Rücksicht genommen worden.

Von demselben Verfasser sind erschienen:

Grundsätze der praktischen Heilkunde

durch Krankheitsfälle erläutert. gr. 8. Prag, 1823. Erster Band: Die Fieber. Zweiter Band: Die Entzündungen der Brust und des Unterleibes. (Der dritte Band ist unter der Presse.)

Bei dem zu Ostern gewöhnlichen Eintritt eines neuen Lehrbuches auf den Gymnasien und gelehrten Schulen erlaubt sich die unterzeichnete Buchhandlung auf nachfolgende sehr vorzügliche mathematische Schulschriften aufmerksam zu machen, und solche den verehrlichen Herren Lehrern der Mathematik zu empfehlen:

- Näse, Dr. E., Anfangsgründe der Algebra. Auch unter dem Titel:
 Algebra. Erster Theil. gr. 8. 26 $\frac{1}{4}$ Sgr. (21 ggr.)
 — Algebra. Zweiter Theil. gr. 8. 1 Thlr.
 — Geometrie. Erster Theil, mit 6 Tafeln in Steindruck. gr. 8. 22 $\frac{1}{2}$ Sgr. (18 ggr.)
 — Geometrie. Zweiter Theil, mit 8 Tafeln in Steindruck. gr. 8. 1 Thlr. 10 Sgr. (8 ggr.)

Schulen, welche 25 Exemplare von einem oder dem andern dieser Werke auf einmal nehmen, und sich entweder an uns direct, oder an die Buchhandlung des Herrn Cnobloch in Leipzig wenden, erhalten den ersten Theil der Algebra für 20 Sgr. (16 ggr.) und den 2ten Theil für 25 Sgr. 20 ggr.); den ersten Theil der Geometrie aber für 18 $\frac{3}{4}$ Sgr. (15 ggr.) und den 2ten Theil für 1 Thlr. 5 Sgr. (4 ggr.) gegen baare Zahlung. Prenzlau 1825.

Ragoczy'sche Buchhandlung.

Intelligenz - Blatt

für die

HEIDELBERGER JAHRBÜCHER

DER

N. 6.

LITERATUR.

1825.

CHRONIK DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG.

Se. königl. Hoheit der Großherzog haben den geh. Hofrath und Prof. *Zachariä* mittelst des folgenden Allerhöchsten Handschreibens zum geheimen Rathe zweiter Klasse gnädigst zu ernennen geruht:

Mein lieber Geheimer Hofrath *Zachariä*! In mehrfacher Beziehung wünsche Ich eine dauernde Erinnerung an die Epoche Ihres hiesigen Aufenthaltes hervorzurufen. Ihre Wirksamkeit war dem Guten zugewendet und Ich konnte aufs neue Ihrer redlichen Ergebenheit Mich insbesondere überzeugt halten. Solche Wahrnehmungen, die meinem Herzen wohlthun, dürfen nicht spurlos vorübergehen; die Vergangenheit muß die erworbenen Gerechtsame in die Zukunft, die sich heiter gestalten möge, hinübertragen. In der Verpflichtung, die ich gerne gegen Sie erkenne, habe Ich Ihnen ein öffentliches Merkmal Meines Wohlwollens zugedacht, und in dieser Absicht Sie zum Geheimenrath zweiter Klasse ernannt. Ich freue Mich es Ihnen selbst zu eröffnen, damit Sie, mein lieber Geheimerath, sich aufs neue überzeugen, daß unter allen Verhältnissen Ich mit aufrichtiger Achtung und Werthschätzung bleibe

Ihr

sehr wohlgeneigter
LUDWIG.

Desgleichen haben Se. Königl. Hoheit allergnädigst geruht, den Hofrath und Professor Dr. *Rofshirt* zum Ritter des Zähringer Löwenordens mittelst des nachfolgenden allerhöchsten Handschreibens zu ernennen:

Mein lieber Hofrath Rosshirt! Mit Vergnügen habe ich längst schon Ihre verdienstlichen stets auf das Gute gerichteten Bestrebungen wahrgenommen. Die neueste Zeit hat Mir jedoch vermehrte Anlässe dargeboten, um die Redlichkeit Ihrer Gesinnung und die Festigkeit Ihrer Grundsätze insbesondere kennen zu lernen. Ich will Ihnen deshalb ein öffentliches Merkmal Meiner Zufriedenheit verleihen, und habe Sie in dieser Absicht zum Ritter meines Zähringer Löwenordens ernannt. Empfangen Sie anbei die Dekoration, und damit den sichtbaren Beweis der vorzüglichen Werthschätzung, womit Ich bin

den 20. Mai 1825.

Ihr wohlgeneigter
LUDWIG.

Se. Königl. Hoheit haben geruht, den hiesigen Herrn Stadt-Director *Wild* mittelst des folgenden gnädigsten Handschreibens zum geheimen Rathe dritter Klasse zu ernennen:

Mein lieber Stadt-Director Wild. In jeder Berufung haben Sie Mir stets aufrichtige Beweise Ihrer redlichen und treuen Gesinnungen gegeben. Mit beharrlichem Eifer bleiben Sie für dasjenige thätig, was Sie als gut und recht erkennen, und mit rühmlichem Fleiß stehen Sie einer mühsamen Verwaltung vor. Zum Beweis, daß Ich wohlwollend Ihre Bemühungen schätze, habe Ich Sie zum Geheimen Rath dritter Klasse ernannt. Es ist Mir angenehm, Sie selbst davon in Kenntniß zu setzen, und Sie zugleich der Fortdauer der besondern Werthschätzung zu versichern, womit Ich bin

Ihr wohlgeneigter
LUDWIG.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Das in der nachfolgenden Anzeige genannte Werk des insbesondere im nördlichen Deutschlande berüchtigten, jetzt in Warschau befindlichen Professors de (?) Zinserling ist viel zu schlecht, als daß wir ihm einen Platz in unsern Jahrbüchern einräumen sollten. Zum Beweis aber, daß diese ihrem Verfasser wenig Ehre bringende Schrift selbst in Frankreich, für welches sie doch ganz besonders berechnet scheint, nach Verdiensten gewürdigt wurde — Hr. Zinserling hatte an fast alle Pariser Journale Exemplare geschickt und diese mit Briefen begleitet, deren Sprache eben so demüthig ist, als die seines Werkes trotzigerückten wir hier aus dem Novemberheft der *Annales des Voyages* pag. 682 folgende Anzeige ein, von einem französischen Gelehrten abgefaßt, der mit Deutschland in keiner Verbindung steht, und, wie wir hören, der Ultraparthei in Paris zugezählt wird, dem aber der von Schülerfehlern wimmelnde Styl Hrn. Zinserlings besonders aufgefallen zu seyn scheint:

d. Red.

ANALYSES CRITIQUES.

Histoire romaine, par *A. É. de Zinserling*. Varsovie, aux frais de l'auteur 1824; un volume in 8. (en français.)

Si l'on proposoit à l'homme le plus instruit, au penseur le plus profond, d'analyser les ouvrages importants qui, depuis la renaissance des lettres, ont paru sur les commencemens de l'histoire romaine; s'il falloit que ce critique prononçât tout à la fois sur le mérite littéraire de ces nombreux écrits et sur la probabilité des différens systèmes qu'ils présentent, il serait effrayé d'une tâche aussi difficile; il déclareroit de bonne foi qu'un sujet aussi compliqué, aussi varié, aussi vaste, semble être au-dessus des lumières d'un seul individu, quels que soient d'ailleurs sa sagacité, ses connoissances, ses études et son jugement. En effet, MM. Levesque, Micali, Raoul-Rochette, Münter, Niebuhr, à qui nous devons ou des aperçus ingénieux ou des recherches particulières sur l'histoire primitive de Rome, s'expriment sur le compte de leurs prédécesseurs avec cette réserve qui sied si bien au vrai talent. Mais si la défiance raisonnée est le partage de la force réelle, la confiance présomptueuse est ordinairement celui de l'extrême foiblesse.

L'auteur de l'ouvrage que nous analysons a cru devoir suivre une route différente de celle de ses devanciers. S'arrêtant peu aux faits positifs, aux notions historiques, il cherche à expliquer par le moyen de systèmes d'astronomie l'histoire de Rome depuis la fondation de cette ville jusqu'à la guerre de Porsenna et l'institution du tribunat. Depuis longs-temps, nous savons à quoi nous en tenir en France sur ce penchant naturel aux hommes peu instruits, de remplir quelques pages de rêveries bizarres, à défaut de recherches neuves et solides, d'opinions raisonnées, de faits rapprochés avec sagesse. Aussi voulions-nous d'abord garder le silence à l'égard de l'ouvrage de M. Zinserling; mais il y a dans son livre un tel mélange d'arrogance et d'impéritie, de foiblesse de jugement et de malveillance, de colère et de nullité, que, dans l'intérêt même de la science, il nous a paru piquant et utile de dire quelques mots de cette diatribe singulière, avant qu'elle ait le sort de mille autres que les eaux du fleuve d'oubli ont entraînées dans leur cours pour ne revenir jamais.

L'auteur se montre bien franchement, bien ouvertement l'irréconciliable ennemi des savans modernes; toutes les armes lui semblent permises contre eux. Un homme de lettres français, dont la critique judicieuse égale l'érudition, hasarde-t-il une conjecture sur l'organisation du sénat romain, M. Zinserling, en rapportant son opinion, ajoute, pag. 293: „On croira peut-être que c'est un écolier qui a écrit ceci. Mais non; c'est un membre de l'académie de France.“ Un savant Allemand, M. Heeren, est qualifié de „malheureux professeur“ de Göttingue (pag. 38); un autre est appelé „fils d'un savetier“ (pag. 64); selon M. Zinserling „il parait que M. N. (nous n'avons que des conjectures sur la personne désignée par cette abréviation) ait voulu lutter d'absurdité avec Valère-Maxime. (p. 220)“; et M. Levesque „n'a pas approfondi cette matière, non plus que tout le reste de l'histoire de Rome.“ Deux seuls ouvrages ont le bonheur de plaire à M. Zinserling. Le premier est le monde primitif, de Court de Gébelin; le second, un traité intitulé Pythagoras-Apollon, dans lequel on a expliqué „tout ce qu'il y a de merveilleux et d'incroyable dans l'histoire et dans la discipline de Pythagore (pag. 29)“. Il est vrai que ce dernier traité a été composé par M. Zinserling lui-même.

J'en ignorois complètement l'existence, et j'ai de fortes raisons de croire que la plupart de nos lecteurs l'ignoraient ainsi que moi.

Mais, dira-t-on, le censeur, qui parle avec une urbanité si exquise de personnes, jouissant d'une réputation européenne, est donc lui-même bien judicieux, bien instruit? Hélas! l'érudition se venge presque toujours de l'écrivain qui la dédaigne; et, quand on n'est pas savant, il est bon d'être modeste. Le mépris que telle personne affecte pour tels auteurs, ne prouve pas toujours que ces auteurs soient méprisables; il prouve souvent que la personne dédaignée est ou incapable d'apprécier leurs écrits, ou même indigne de les lire. M. Zinserling est dans ce dernier cas; nous le démontrerons par les exemples qu'on va lire. Ces détails, je le sens, n'amuseront guère le lecteur; mais que seroit-ce donc si j'accumulois ici tous les passages qui attestent que M. Zinserling ne connoit pas plus les élémens des langues classiques qu'il n'est en état de comprendre les ouvrages qu'il prétend critiquer? Rénchérissant sur tous les faiseurs de systèmes qui, avant lui, ont voulu expliquer l'histoire romaine par des rêveries astronomiques ou astrologiques, il a encore sur ces écrivains le triste avantage, que le style dans lequel il expose ses futiles et vaines théories, est digne du suiet, et non moins neuf que les découvertes de l'auteur. Je n'ai plus qu'à citer; mais par où commencerais-je. Tantôt le professeur polonois s'imagine (pag. 34) que le nom grec de la louve était $\lambda\acute{\epsilon}\kappa\eta$: c'est exactement comme si nous affirmions qu'en françois la jument s'appelle cheval, car les Grecs se sont obstinés à ne jamais donner d'autre nom à la femelle du loup que celui de $\lambda\acute{\upsilon}\kappa\alpha\rho\alpha$. Nous ne chicanerons pas M. Zinserling sur ce qu'il parle d'une édition de Denys d'Halicarnasse donnée par Sylla (pag. 272); la charité chrétienne nous fait présumer que c'est de Frédéric Sylbourg qu'il a voulu parler. Nous voulons croire encore que l'on doit à une faute d'impression le mot $\epsilon\acute{\iota}\pi\omega$ (sic) qui, selon l'auteur, est un verbe mis au futur (pag. 55); car il est écrit dans le ciel que M. Zinserling ne citera jamais un mot grec sans le dénaturer. Mais qui ne connoit le dernier des grands orateurs de la Grèce, l'éloquent fils de Phanocrate, Démétrius de Phalère, lequel (si ce n'est un autre Démétrius d'Alexandrie) nous a laissé un traité de l'élocution? M. Zinserling seul ne le connoit pas; et, pag. 71, il attribue à Démétrius Poliorcète le traité dont il s'agit. Que diroit-on d'un écrivain françois qui croiroit notre connétable Bertrand Duguesclin auteur d'un ouvrage d'Elie Bertrand?

Enfin, cet helléniste qui prétend (pag. 100) qu'un traducteur françois n'apas même saisi la véritable signification des mots les plus ordinaires, faits des efforts (pag. 87.) pour décliner un adjectif grec. L'entreprise est hardie pour M. Zinserling; aussi échoue-t-il déjà au génitif qui est non pas $\iota\epsilon\acute{\iota}\alpha\zeta$, comme il le dit, mais $\iota\epsilon\acute{\alpha}\zeta$. Oserions-nous faire observer à cet érudit que pulchra fait pulchrae au génitif? Il répondra que, „sur ce point-là aussi, il ne suit pas la grande route (pag. 121); qu'en France, nous sommes des écrivains remplis des plus anciennes traditions (pag. 125);“ il nous conseillera „d'étudier vingt ans la symbolique de l'ancienne astronomie (pag. 120),“ et il soutiendra que c'est pulchriae qu'il faut lire.

Quant aux notions historiques que trouveront dans ce singulier livre ceux qui auront le courage de le parcourir, en voici un léger échantillon: On célébroit à Rome, vers l'équinoxe du printemps, une fête désignée sous le nom de Regifugium, parce que, disoit-on, ce

jour-là, Tarquin avoit été expulsé de la ville. Mais, dit M. Zinserling (pag. 27), cette opinion des auteurs modernes et des Romains eux-mêmes est une de celles „qui ne se font remarquer que par leur extravagance.“ „Les traditions concernant cette fête (pag. 275) sont encore du grand nombre de celles qu'il faut arracher à l'histoire pour les rendre à l'astronomie. C'est plutôt de la fuite ou de la retraite du soleil qu'il faut entendre le régifuge...; et les prêtres qui, seuls avoient la clef de cette symbolique, ne daignoient pas tirer les Romains de l'erreur au sujet de cette fête.“ Plus heureux que les Romains, nous possédons M. Zinserling qui, à ce qu'il assure pag. 274, „examine tout avec l'oeil d'un connoisseur exercé dans la recherche de l'antiquité sacrée.“ En Effet, d'après l'explication judicieuse qu'il donne, comment douter encore que la retraite précipitée du roi des sacrifices, lors du régifuge, ne représentât, ainsi qu'il le dit, la fuite ou la retraite du soleil? Seulement, oserons-nous lui faire observer que, lors de cette fête, fixée par lui-même aux 6 des kalendes de mars, le soleil loin de fuir ou de se retirer, semble, au contraire, chaque jour se rapprocher davantage? M. Zinserling, n'ayant pas prévu cette objection, répondra peut-être que Rome étoit située au sud de l'équateur, que tout ce qu'on raconte de la mort de Romulus „prouve qu'il est le soleil (pag. 37),“ et que nous „ne pouvons pas rattraper l'esprit de la haute antiquité (pag. 274).“

Et remarquons bien, l'auteur qui écrit des choses si étranges, qui ne parle que des bévues épouvantables (p. 27) des savans de nos jours, l'érudite, à qui chacun de nos écoliers de troisième pourroit donner d'utiles et instructives leçons, est (à ce qu'il assure au moins) professeur d'histoire, voire même professeur de grec. Nous ne dirons pas de lui, „quand la logique ne se trouve pas même plus dans les écrits des professeurs, le sens commun doit devenir un objet de litige (pag. 138).“ D'abord, parce que nous ne comprenons pas cette phrase, et ensuite parce que nous écrivons en français, et que nous sommes polis. Mais il nous semble que le censeur d'un des écrivains les plus instruits et les plus harmonieux, dont s'honore notre France, n'auroit pas dû dire (pag. 11), en s'extasiant sur la profondeur d'une observation (elle est de M. Zinserling lui-même) „observation qui servira à rectifier une infirmité d'erreurs qui se trouvent dans les ouvrages qui ont traité les commencemens de l'histoire et à la littérature des Grecs.“

En voilà assez pour montrer que M. Zinserling a en le bonheur de réunir le jugement de Jocrisse et l'imagination de la Bibliothèque bleue au style de la Cuisinière bourgeoise. Plaignons cet écrivain dont l'existence et la vie privée nous sont parfaitement inconnues, mais qui paroît avoir éprouvé de cruels malheurs. Il parle lui-même quelque part (pag. 257) „d'un temps où les bêtes avoient encore les talens que l'esclavage et les mauvais traitemens des hommes ont étouffés.“ M. Zinserling a donc eu à souffrir bien des injustices?

Au surplus, il ne faut pas décourager M. Zinserling. Il est jeune, sans doute; qu'il retourne au collège, qu'il apprenne à décliner en grec, et à connoître au moins les élémens des sciences dans lesquelles il prétend s'élever au juge. Quand il aura terminé ses études, pour peu qu'il apprenne encore à s'exprimer avec clarté dans une langue quelconque (car son français est de Varsovie), à choisir ses expressions avec un peu de soin, à acquérir des idées justes, à éviter les tournures ingénues qui donnent à son langage un trop grand air de simplicité, on ne doit point désespérer qu'il ne puisse un jour, dans quelque école

subalterno, enseigner avec une sorte de succès ce qu'il ignore aujourd'hui. Même à présent son livre, tel qu'il est, aura été utile à la science; il indique le chemin qu'il faut éviter. C'est en se livrant à des études solides et suivies c'est en gardant la mesure des convenances polémiques, c'est en portant dans la discussion un esprit droit et impartial, que l'on parvient à produire quelque effet même par des systèmes hasardés. Mais que dire des gens, sans instruction et sans talent, voulant à tout prix sortir d'une obscurité méritée, qui osent calomnier les intentions et le caractère des hommes supérieurs dont la gloire offusque leur ignoble jalousie, et qui essaient, par des dénonciations politiques à flétrir les savans et les littérateurs les plus considérés de France et d'Allemagne?... Nous n'entrons pas dans la discussion de ces honteuses digressions de M. Zinserling; nous ne les indiquons que pour lui donner le conseil de se faire oublier pendant quelques années.

In *August Oswald's* Buchhandlung in Heidelberg und Speyer ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Zeitschrift für Physiologie.

Untersuchungen

über

die Natur des Menschen, der Thiere
und der Pflanzen.

In Verbindung mit mehreren Gelehrten

herausgegeben von

Friedrich Tiedemann, Gottfr. Reinhold Treviranus
und

Ludolph Christian Treviranus.

Ersten Bandes 2tes Heft ist erschienen und enthält:

VI. Ueber den eigenen Saft der Gewächse, seine Bewegungen und seine Bestimmung, von *L. C. Treviranus*. VII. Ueber die Verbindung der Eyerstöcke mit den Muttertrompeten in einigen Familien der Säugthiere, von *G. R. Treviranus*. VIII. Ueber den innern Bau der Schnecke des Ohrs der Vögel, von *G. R. Treviranus*. IX. Untersuchungen über die Verbindungen des sympathischen Nervens mit den Hirnnerven, von *Dr. L. Hirzel*. X. Ueber den Antheil des sympathischen Nervens an den Verrichtungen der Sinne, von *F. Tiedemann*. XI. Versuche über den Uebergang von Materien in den Harn, von *Dr. Wöhler*. (Fortsetzung.) XII. Beitrag zur Anatomie der Quallen, von *Dr. F. Rosenthal*. XIII. Chylus in den Venen des Leerdarmes, beobachtet von *Prof. Mayer* in Bonn. XIV. Ueber den Blinddarm des Schwertfisches, von *Dr. F. Rosenthal*.

S O P H R O N I Z O N

oder unpartheiisch freimüthige

Beiträge zur neuern Geschichte, Gesetzgebung und Statistik
der Staaten und Kirchen;

herausgegeben vom Geheimen Kirchenrath

Dr. H. E. G. Paulus.

VII. Band des Hefst ist erschienen und enthält:

I. Ueber das Heldengedicht: *Rudolph von Habsburg*, von J. C. Pyrker.
 II. Hauptmomente zur Beurtheilung der Irländischen sogenannten Eman-
 cipation. III. Uebersicht des kirchlich politischen Zustands in Irland bis
 zur Parlamentsunion von 1801. Meist nach Genz. IV. Charakteristik der
 Irländer, höhern und niedern Standes. V. Verbesserungsversuch durch
 die Constitution von 1782. VI. Weiterer Verbesserungsversuch — durch
 die Parlamentsunion von 1801. VII. Zeitbemerkungen über die so eben
 jetzt fortschreitende Verbesserungsversuche, mit Winken über die noth-
 wendigste Hauptbedingung. Das bisherige *Juramentum Fidei*, und
 das *Juramentum Suprematus* (*politico-eclesiastici*.)

E r a n i e n

zum deutschen Privatrechte mit Urkunden

von

Dr. Carl Fr. von Dalwigk,

Präsidenten des herzogl. Nassauischen Oberappellationsgerichts, mehrerer
hoher Orden Kommandeur und Ritter.

Erste Lieferung.

Juvat interdum colligi.

1 fl. 30 kr. rhein. 20 ggr. sächs.

Der durch mehrere Schriften rühmlich bekannte Verfasser liefert hier
 Beiträge zu einer Wissenschaft, die in so manchen Materien einer Ausbil-
 dung und näheren Erläuterung bedarf. Das Interesse, das diese erste
 Lieferung gewährt, wird sich aus der Namhaftmachung der darin bear-
 beiteten Materien von selbst ergeben, sie sind folgende:

- 1) Die Altenhafsauer Mark; ein Beitrag zur Geschichte der altdeut-
schen Volksgemeinden und Märkerdinge (die dabei abgedruckten
Urkunden sind höchst merkwürdig).
- 2) Beitrag zur Regredientenerbschaftslehre.
- 3) Ueber den Schiffbefruchtungscontract.
- 4) Ueber Assecuranzen.

Der leider so unerwartet schnell eingetretene Tod des verdienst-
 vollen Herrn Herausgebers wird die Fortsetzung dieser interessanten Zeit-
 schrift nicht stören, da es uns gelungen ist, den berühmten Herrn Prof.
 Dr. Falk in Kiel für die Redaction zu gewinnen und uns der Unter-
 stützung des Herrn Geh. Hofr. Mittermaier für dieselbe zu versich-
 ern, unter welcher Aegide sie nun in ungebundenen Heften so oft wie
 möglich erscheinen wird. Heidelberg im Mai 1825.

August Ofswald's Universitäts-Buchhandlung.

L

Liederkrone,

Eine Auswahl

der

vorzüglichsten ältern geistlichen und erwecklichen

LIEDER,

Herausgegeben

von

dem Verfasser von *Wahl und Führung*,

Preis bis zum 1. Oct. 1825. 54 kr. rhein. oder 12 gGr. sächs.
später unabänderlich 1 fl. 12 kr. oder 16 gGr.

Wir haben auf diesen Hausschatz für jeden Christen schon durch eine ausführliche Anzeige aufmerksam gemacht, und glauben nun durch die Bekanntmachung seiner Vollendung Predigern, Volkslehrern und jedem frommen Gemüthe eine Freude zu bereiten. Was von der Sammlung unter den Händen des verdienstvollen und würdigen Herra Verfassers zu erwarten sey, bedarf keiner weitern Erklärung von unsrer Seite, und wir beschränken uns auf die Bemerkung, das wir durch einen fast über allen Mafsstab billigen Preis dieses herrliche und reichhaltige Erbauungsbuch auch für den Unbemitteltesten zugänglich gemacht haben, und noch überdies bereit sind, gesammelte Bestellungen dadurch zu unterstützen, das wir bei directer und frankirter Einsendung des Betrags von 12 Exemplaren ein Freixemplar beifügen werden.

Von der Bestimmung des Ladenpreises können wir aber in keinem Fall abweichen.

Die ersten

E L E M E N T E

der gesammten

N A T U R L E H R E

zum Gebrauche

für höhere Schulen und Gymnasien

VON

Dr. Georg Wilhelm Muncke

Hofrath und Professor der Physik zu Heidelberg.

Mit zwei Kupfertafeln.

8. 1 fl. 30 kr. rhein. 22 gGr. sächs.

Die Naturlehre ist als das wichtigste Hilfsmittel für die Fortschritte des menschlichen Wissens schon in der frühesten Zeit Gegenstand der Beschäftigung für die größten Geister gewesen, und es ist eines der tröstlichsten Zeichen unserer Zeit, das sie sich in derselben mehr und mehr durch alle Classen der menschlichen Gesellschaft verbreitet hat.

Höhere Forschungen und populäre Lehrbücher sind als Beweis davon in nicht geringer Anzahl erschienen und haben sich fast alle nach ihrem Standpunkte einer höchst günstigen Aufnahme erfreut; aber in keinem Fache können heute Erscheinungen erwünschter und nöthiger seyn als in dem unermesslichen Felde der täglich zunehmenden Naturwissenschaften.

Vorzüglich glauben wir nur in dem vorliegenden Lehrbuche des verdienstvollen Herrn Verfassers ein willkommenes Werk zu bieten, da sein unermüdetes und einflussreiches Wirken allbekannt und sein größeres

Lehrbuch der Naturlehre

so ausgezeichnete Anerkennung gefunden, daß aus dieser sich der Wunsch gebildet und ihm von mehreren Seiten dringend eröffnet wurde, die Wissenschaft durch ein für Mehrere zugängliches und auf höheren Schulen leicht anwendbares kleineres Werk zu fördern. Diesem Wunsch hat er nun unfehlbar aufs befriedigendste entsprochen, und der Verleger wird denselben, besonders auch bey directen Aufträgen, möglichst zu erleichtern sich zum Anliegen machen.

H. C. W. Breithaupt

Prof. d. Mathematik zu Bückeburg im Fürstenthum Schaumburg-Lippe,

Hand- und Lehrbuch

der

F e l d m e s s k u n s t

für

Trigonometrie, Geometrie, Forstmänner und Landwirthe.

Mit verschiedenen

noch nicht bekannten und durch Beispiele erläuterten, geometrischen und trigonometrischen Vermessungs- u. Theilungsmethoden,

Nebst 10 Tabellen u. 15 Figurentafeln.

½ Theile. 4. 5 fl. 24 kr. rhein. 3 Thlr. 8 gr. sächs.

Die Feldmesskunst ist schon in den ältesten Zeiten geübt und als ein Beförderungsmittel der menschlichen Wohlfahrt, und wie die Mathematik überhaupt, als der richtigste Weg zu Schärfung und Berichtigung menschlicher Einsichten und Kenntnisse angewendet worden. Nicht leicht hat es aber einen Zeitpunkt gegeben, wo ihr Bedürfnis so allgemein erkannt, wo ihre Kenntniß so vielseitig gesucht worden ist, als im gegenwärtigen; weil es zu den Segnungen des Friedens gehört, daß die Regierungen sowohl als Private an Feld und Wald das wieder zu ordnen streben, was die Störungen vieljähriger Kriege oft spurlos zerstreut haben, wo es besonders die Angelegenheit der ersten ist, durch genaue Feststellung der einzelnen Marken den richtigsten Maßstab für billige Besteuerung, durch regelrechte Ein- und Abtheilung der Forste die Wiederherstellung der in manchen Gegenden so furchtbar gesunkenen Forstkultur auszumitteln.

Es ist also heinahe die Aufgabe eines jeden, der auf die Eigenschaft eines nützlichen Mitgliedes des Staates und der menschlichen Gesellschaft

Anspruch machen will, sich mit dieser Kunst möglichst vertraut zu machen, und wir können ohne Uebertreibung, ohne Zurücksetzung anderer mit dem entschiedensten Vertrauen versichern, daß er dazu auf keinem sicherern und leichtern Wege gelangen kann, als durch das vorliegende Handbuch.

Der Herr Verfasser hat sie seit einer langen Reihe von Jahren nicht nur in der Anwendung, sondern auch durch Lehre geübt. Eine Menge von Zöglingen haben sich bei ihm nach derselben gebildet, und um die Herausgabe seines Buches in ihn gedrungen. Wir bedürfen also dieser Anzeige nicht, um ihm erst eine gute Aufnahme zu bereiten; sondern wir bieten sie dem Publikum nur, um die Pflicht gegen dasselbe zu erfüllen, daß jeder davon zur rechten Zeit in Kenntniß komme.

Bei dieser Voraussetzung halten wir ferner kaum nöthig, über den Inhalt des Buches ins Einzelne zu gehen; doch wollen wir auch hiervon noch das Wesentliche anführen.

Durch eine auf solche Weise noch nie beobachtete systematische Anordnung erfüllt dieses Handbuch den doppelten Zweck, beim Selbststudium mit der faßlichsten Ausführlichkeit im stufenweisen Fortschreiten die durchaus von der Erfahrung entnommenen Beispiele zu erläutern, und zu gleicher Zeit für Vorträge den angemessensten Leitfaden zu geben. Die Beispiele sind fast sämmtlich und bis zu den einfachsten Werkzeugen durch schöne und präcise Zeichnungen versinnlicht, so daß mit einigem Fleiße ihre richtige Auffassung auch dem weniger Vorbereiteten kaum fehlschlagen kann. Aufser vielen neuern Gegenständen, womit es die Feldmefskunst bereichert, werden in dem Buche u. a. die Konstruktions-, die Perpendikular-, die Oblongums- und Polygonmethode wirklich geschehenen kleinen und großen Flächenvermessungen erläutert, die verschiedenen Vermessungsmethoden nach ihren einzelnen Vorzügen verglichen, und durch die Abbildungen, welohe für diesen Zweck vollständig ausgearbeitete Pläne liefern, belegt, ferner eine ganz neue Methode angegeben, kleine und große Flächen mit und ohne Wege in gleiche und ungleiche Theile zu theilen, und krumme Gränzen in gerade auf dem Felde zu verwandeln.

Die aus der Ausführlichkeit des Werkes fließende Ausdehnung und der namhafte Aufwand für die Abbildungen, wie überhaupt der kostbarere Druck mathematischer Werke lassen zwar keine langwierige Preisvergünstigung zu, doch haben wir für die Anschaffung die möglichste Erleichterung gebothen, indem wir bis zu Erscheinung der ersten Abtheilung, gegen wirkliche Vorauszahlung, einen Pränumerationspreis von 4 fl. 3 kr. rhein. oder 2 Rthlr. 6 ggr. sächs. aussetzen.

Dieser ist also schon im September 1824. mit der Versendung der ersten Abtheilung abgelaufen; damit jedoch auch diejenigen, welche sich nicht gerne vor der Vollendung eines Werkes engagieren, noch den Vortheil des Pränumerationspreises genießen können; so eröffnen wir dieselbe hiermit noch von jetzt bis zu Pfingsten 1826. für directe portofreie Einsendung des Betrags, unter der Versicherung, daß die 2te Abtheilung bis zum 1. April d. J. vollendet wird und alsdann unfehlbar vollständige Exemplare zu erhalten sind.

Heidelberg und Speyer, am 15. März 1825.

August O. Sawald's Buchhandlung.

M u s t e r
und
Ü B U N G S B L Ä T T E R
zur Bildung
des Ausdrucks und Geschmaks.

Mit
einer Methodik als Anhang

von
Carl Schüelein,

Professor am Lyceum zu Speier.

gr. 8. 23 Bog. 1 fl. 45 kr. rhn. 1 Thlr. sächs.

Nicht eine der gewöhnlichen und so häufigen Anthologien, Deklamationsübungen und Theorien wird dem Publicum hier geboten; sondern eine durch den seltensten Geschmak und Scharfsinn und durch eine überraschende Fülle von Belesenheit ausgezeichnete Mustersammlung dessen, was vom Alterthum und aus der neuesten Gegenwart zu kennen, zu bewahren und zu nützen wünschenswerth und zuträglich ist fürs Leben in seiner bessern Richtung. Jede Stufe der Empfindung, und jedes einzelne Gefühl finden darin einen erhebenden Anklang; doch wird nicht eine weichliche Nahrung der Empfindsamkeit, sondern zugleich eine die Kräfte des Geistes und der Seele entwickelnde und stärkende Ausbildung von Urtheil und Geschmak um so sicherer der Erfolg seyn; als die Regel sich aus dem Genus entwickelt, und pedantische Abstraktion gänzlich fern gehalten ist. Die gewonnene Bekanntschaft wird noch besonders in so ferne lohnen, als so manchnal bei dem Genus guter Gedichte und Lesestücke die Kenntniss ihrer Schöpfer eben so ungerne vermisst, als dieser Genus durch den Mangel an gehöriger Vorbildung und richtiger Anleitung verkürzt und verkümmert wird. Für Jung und Alt, für den Greis, der sich die Welt im Rückblick auf das eigene Leben gerne beschaut; für den Mann, der, von den Eindrücken des Augenblicks gefasst und gestört, oft eine Berichtigung seiner Ansichten bedarf; für die Jugend, die für so manche in der Brust erwachende Empfindung den Ausdruck sucht, für heranwachsende Knaben und Mädchen selbst in denen der emporkeimende Trieb nach dem Höheren seine Richtung erhalten soll, ist das Buch nach unserer vollen Ueberzeugung eine reiche Quelle des Genusses, der Belehrung und Erhebung und wir empfehlen es daher ebenso wohl für die Schule als für das Leben; besonders auch als eine angemessene Festgabe, mit dem Wunsche, daß unsere Ueberzeugung sich recht vielseitig verbreiten möge.

Desaga, M., gründliche Anleitung zum schriftlichen Rechnen für Schulen und zum Selbstunterricht. 23 Bogen 8. 1 Thlr. sächs. oder 1 fl. 45 kr. rhein.

Der Name des Herrn Verfassers ist durch seine deutsche Sprachlehre, durch seine Anleitung zum Kopfrechnen, so vortheil-

haft begründet und so vielseitig verbreitet, daß wir schon auf die Angabe des Titels von diesem neuen Rechenbuche einen recht häufigen Wunsch nach seinem Besitze voraussetzen dürfen. Es wird aber auch in seiner Eigenschaft als ein neues Rechenbuch selbst für Besitzer anderer guter Rechenbücher einen besondern Werth haben, da der eigent, gründliche und für jede Fassungskraft berechnete Gang des Herrn Verfassers ihm einen unfehlbaren Vorzug sichert; und indem es ein Hülfsmittel für den Unterricht von den ersten Anfangsgründen bis zu den höhern Rechnungsarten bietet, ist es zugleich durch den Reichthum der Beispiele, durch die anschauliche Vergleichung der verschiedenen Berechnungsweisen, ein vortreffliches Übungsmittel für denjenigen, der den empfangenen Unterricht für sich selbst fortsetzen und fester begründen, oder, der durch andere Lebensverhältnisse zerstreut und abgelenkt, denselben sich aufs Neue einprägen will. Ja, wer selbst aller Gelegenheit zu einem ordentlichen Unterrichte entbehrte, würde, wenn ihm nur nicht die alternatürlichste Begriffsfähigkeit abginge, sich denselben durch Hülfe dieses Buchs verschaffen können.

Dadurch, daß die Aufgaben und Beispiele in allen Maafs-, Münz- und Gewichtfüßen aufgestellt sind, ist das Buch auch gleich anwendbar.

Die für dasselbe von dem Herrn Verf. ausgearbeiteten Übungsaufgaben werden zwar von keinem Besitzer gern entbehrt werden, doch sind sie zur erleichterten Anschaffung besonders gedruckt, und können also ebensowohl mit der Anleitung zugleich, als später bei vorgerückter Fähigkeit angekauft werden, so wie sie auch einzeln als Übungsbuch ihren Zweck nicht verfehlen werden. Als eine angenehme Zugabe befindet sich dabei eine tabellarische Uebersicht aller europäischen Münzen, der meisten deutschen und französischen Gewichte und Maasse. Der Preis derselben ist 9 gGr. sächs. oder 36 kr. rhein.

Vor- und Nachschule des geographischen Unterrichts für die Jugend und zur Wiederholung für Erwachsene von M. Desaga. 24 kr. rhein. 6 ggr. sächs.

Wir dürfen auf die ausgedehnte Anerkennung der von dem Herrn Verfasser herausgegebenen deutschen Sprachlehre, von welcher in kurzer Zeitfrist vier Auflagen erschienen sind, seiner Anleitung zum Kopfrechnen und zum schriftlichen Rechnen bauen, indem wir das Publikum mit diesem neuen Geschenk seiner Feder bekannt machen, und dürfen auch für diesen viel bearbeiteten und zum allgemeinen Bedürfnis gewordenen Zweig des menschlichen Wissens, seinem Büchlein den Vorzug versprechen, welchen die faßliche Darstellung und Gründlichkeit seinen übrigen verschafft haben. Der Preis ist so billig gesetzt, daß auch der wenigst Bemittelte ihn leicht erschwingen kann, und dennoch werden wir bei directen Bestellungen von wenigstens 12 Exemplaren noch besondere Erleichterungen eintreten lassen.

Herabgesetzte Bücherpreise.*Johann Baptist Say***Darstellung der Nationalöconomie
oder der
Staatswirthschaft.**

Enthaltend eine einfache Entwicklung, wie die Reichthümer
des Privatmanns, der Völker und Regierungen erzeugt,
vertheilt und consumirt werden.

Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet
von

Dr. C. E. Morstadt.

2 Bde. gr. 8. Ladenpreis 9 fl. rhein. 5 Thlr. 18 ggr. sächs.

Die Nationalöconomie bleibt fortwährend einer der wichtigsten Gegenstände des Nachdenkens für alle Classen der bürgerlichen Gesellschaft, und es ist allgemein anerkannt, in welcher Ausdehnung das Werk von Say dieselbe für jeden fasslich erschöpfe. Um die Verbreitung zu erleichtern, stelle ich von Neujahr bis Johannis 1825 den Pränumerationspreis von 5 fl. 30 kr. rhein. oder 3 Rth. 18 ggr. sächs. her, und füge bei der directen Einsendung des Betrags für 6 Exempl. ein Freixemplar bei.

Q. Horatii Flacci

O P E R A

ad mss. codd.

Vaticanos, Chisianos, Angelicos, Barberinos, Grego-
rianos, Vallicellanos, aliosque

plurimis in locis emendavit notisque illustravit,

praesertim in iis, quae Romanas Antiquitates spectant

Carolus Fea, IC.

bibliothecae Chis. et Roman. Antiq. Praefectus.

Denuo recensuit, adhibitisque novissimis subsidiis curavit

Fr. Henr. Bothe,

D. phil. etc.

2 Voll. Editio post Principem et Romanam Tertia.

Ladenpreis 8 fl. rhein. 5 Rthlr. 4 ggr. sächs.

Die vielfältige kritische Anerkennung dieser Ausgabe hat von mehreren Seiten den Wunsch rege gemacht, die Anwendung durch einen wohlfeilern Preis zu erleichtern, und ich komme diesem entgegen, indem ich von Neujahr bis zu Johannis 1825 den im Anfaue bestehenden Pränumerationspreis von 5 fl. 30 kr. rhein. 3 Rthlr. 18 ggr. sächs. gestatte, auch bei directer Einsendung des Betrags für 6 Exemplare ein Freixemplar beizufügen verspreche.

Dr. H. E. G. Paulus

Warnung vor möglichen Justizmorden
 durch
 rechtliche und allgemein verständliche Beleuchtung
 der

Fonkisch-Hamacherschen *Cause célèbre*.

Um eine staatsoberaufsichtliche Superrevision des Verkehrten in den Vorbereitungen der beiden Urtheile, auch wesentliche Verbesserungen im Untersuchungsproceß und dem Geschwornengericht selbst, zu desto gewisserer Erhaltung des die Verkehrtheiten allein entdeckenden Schutzmittels der gerichtlichen Oeffentlichkeit drängend zu motiviren.

4 Hefte gr. 8. 3 Thlr. 18 gr. sächs. 6 fl. 30 kr. rhein.

Diese eben so populäre, als scharfsinnige Untersuchung eines zur Ehre und Ruhe der Menschheit für Jahrhunderte seltenen Criminalprocesses hat denselben mit so interessanter Vollständigkeit dargestellt, daß er, zur Angelegenheit der Nation geworden, unvergänglich dasteht. Mit der regsten Wärme hat sich das allgemeinste Interesse dafür ausgesprochen, und von dem Werke nur noch wenige Exemplare übrig gelassen. Diese ist der Verleger bereit, bis zu Johannis 1825 um den herabgesetzten Preis von 2 Thlr. 18 ggr. sächs. oder 4 fl. rheinisch abzugeben.

Heidelberg im Januar 1825.

August Ofswald.

In der J. G. Calve'schen Buchhandlung in Prag sind erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

D a s

Schaf und die Wolle,

deren

Geschichte, Erzeugung, Wartung, Veredlung
 und Beurtheilung;

mit Bezug

auf die großen Vortheile, welche die Wolle, besonders aber der Handel mit derselben, nicht nur den städtischen Gewerben, sondern auch der landwirthschaftlichen Betriebsamkeit in Deutschland gewährt.

Dargestellt

von

J. C. R i b b e,

Professor und Lehrer der Veterinär-Wissenschaft bei der Leipziger Universität, der ökonomischen Gesellschaft im Königreiche Sachsen, so wie der märkisch-ökonomischen Gesellschaft zu Potsdam Ehren- und der Leipziger ökonomischen Sozietät wirklichem Mitgliede.

gr. 8. 18 Bogen stark. Preis 1 Thlr. 8 gr.

So mancherlei, zum Theil sehr vortreffliche Schriften über die, für Teutschland seit einiger Zeit so äußerst wichtig gewordene veredelte

Schafzucht, auch bisher erschienen seyn mögen: so fehlte es dennoch bis diesen Augenblick an einem Werke, welches alles dahin Gehörige, vollständig und in einer nicht bloß für den Oekonomie vom Fach, sondern auch für jeden Wollhändler und Fabrikanten, überhaupt für jeden Gebildeten, der den großen Weltverkehr mit seinen Blicken verfolgt, leicht faßlichen Darstellung vortrage. Die Verlags-handlung darf sich schmeicheln, durch die Herausgabe des oben angezeigten Werkes eines in diesem Zweige der Landwirtschaft nicht bloß theoretisch, sondern auch praktisch bewanderten Mannes, jenem Bedürfnisse abgeholfen zu haben. In keinem andern Werke findet sich alles Wissenswürdige über die Naturgeschichte des Schafes, besonders der spanischen Merinos und der von ihnen abkommenden sächsischen Electoral-Schafe, über die Wartung und Pflege derselben, über die Geschichte ihrer Einführung in den verschiedenen Staaten Europas, über die Eigenschaften der feinen Wolle, die Verhältnisse des Handels mit derselben u. dgl. m. in einer so gedrängten Kürze vorgetragen, wie in diesem neuesten Werke des Hrn. Prof. Ribbe. Am besten wird sich die Reichhaltigkeit desselben aus der Ansicht des Inhalts ergeben, zu welcher wir hierdurch einladen.

Neueste Ansichten über Wolle und Schafzucht.

Von

dem Vicomte *Perrault de Jotemps*,
vordem Officier bei der Marine, Correspondenten des allgemeinen
Ackerbaurathes, Mitglieds der Aufmunterungsgesellschaft für National-
Industrie, der Ackerbaugesellschaft zu Carlsruhe etc.

Fabry, Sohn,
vormals Unterpräfekt, Mitglied der Genfer und mehrerer anderer
Ackerbaugesellschaften.

F. Giroud,
vom Ain-Offizier der höhern Abtheilung beim königlichen General-
stab, der Ehrenlegion und Ritter des Ludwigsordens etc.

Alle drei Miteigenthümer der Nazer Heerde.

Erster Theil.

Uebersetzt und mit Anmerkungen begleitet von
Christian Carl André,
königl. würtemb. Hofrath, Herausgeber der öconomischen Neuigkeiten
etc. und Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften.

(Aus den öconomischen Neuigkeiten 1824 besonders abgedruckt.)

gr. 8. Prag 1825. Preis br. 18 gr.

Das verspätete Märzheft von Gilberts Annalen der Physik und physikalischen Chemie, Jahrgang 1824, ist nun fertig geworden und unter dem heutigen versandt.

Leipzig, den 1. April 1825.

Job. Ambr. Barth.

Neue Verlagsbücher von Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Vieth, G. U. A., Anfangsgründe der Mathematik. Erster Theil. 2te Abtheilung. Mathematische Abhandlungen. Mit 7 Kupfertafeln. 8. 2 Thlr. 12 gr.

Auch unter dem Titel:

— — Lehrbuch der reinen Mathematik. 2r Theil.

Brandes, H. W., Unterhaltungen für Freunde der Physik und Astronomie. gr. 8. 18 Hefte. br. 2 Thlr. 12 gr.

Auch unter dem Titel:

— — Beobachtungen über Sternschnuppen.

Thienemann, F. A. L., systematische Darstellung der Fortpflanzung der Vögel Europas mit Abbildung der Eier. Erste Abth. (Raubvögel-Krähenarten. Mit 4 illum. Kupfertafeln. gr. 4. br. 2 Thlr. 12 gr.

In allen Buchhandlungen Süddeutschlands (in Heidelberg bei Ofswald) findet man nachstehende so eben erschienene Schriften vorrätbig:

Salzmans, W. F., kurzgefasstes Wörterbuch der Fremdwörter, oder alphabetische Erklärung aller der Wörter und Redensarten aus fremden Sprachen, die in Zeitungen, Verordnungen sehr häufig vorkommen. Dritte mit einem nützlichen Anhang bereicherte Ausgabe. 8. Kitzingen 1825. br. 48 kr.

Dessen falsche Anweisung, alle nur mögliche Arten schriftlicher Aufsätze, die im bürgerlichen Leben vorkommen, also auch Briefe auszuarbeiten, für Anfänger. Nebst einem Anhang der jetzt üblichen Titulaturen. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 8. Ebd. br. 24 kr.

Kleine Blumenlese für die leselustige Jugend mittlern Alters. Enthaltend eine sorgfältig gewählte Auswahl Gedichte aus Deutschlands klassischen Schriftstellern, zum Deklamiren und zur Bildung eines guten und schönen mündlichen Vortrags. 8. Ebd. br. 18 kr.

Luidgarde, Markgräfin von Meissen. Eine romantische Sage aus dem elften Jahrhundert. 8. Ebd. 1 fl. 12 kr.

B E I L A G E,

die Censur der *Jahrbücher der Literatur* betreffend.

Der Herr W. J. Rink, Pfarrer in Bischoffingen, beschuldigt in Nr. 58 J. 1825 der Kirchenzeitung die Censur der Heidelberg. Jahrb. d. Lit., sie habe: »ein auffallendes Beispiel von heterodoxer Intoleranz im 19ten Jahrhundert und »von dem ungerechtesten Censurzwange in rein theologischen »Streitigkeiten« gegeben. Ferner heißt es: »Wie unbefugt »der Censor gehandelt hat, geht daraus klar hervor, daß er »auf meine« (des Hrn. Pf. Rink) »Beschwerde bei der hohen »Staatsbehörde das Verwerfungsurtheil« (seiner Recension der Schrift des Hrn. Dr. Schulz in Breslau) »von sich ablehnte, »es also nicht durchzufechten sich getraute, und sein Unrecht »stillschweigend anerkannte.« Desgleichen endlich: »Schade, »daß nicht über alle Kritiken von Büchern, worin der kirchliche Lehrbegriff als Thorheit ausgehöhnt wird, zuerst ihre »Verfasser oder deren guten Freunde vernommen werden, »und die Censoren sich nicht überall nach deren Urtheil »richten, wie im vorliegenden Fall in Heidelberg! Wie ungestört könnten die Feinde der Kirche und gründlichen Wissenschaft im Dunkeln ihr Wesen treiben.«

Indem nun diese Beschuldigungen, noch dazu von einem im Amte stehenden Geistlichen ausgesprochen, vielleicht bei einigen Lesern der Heidelb. Jahrb. der Lit. Anstoß erregen könnten, so mögen die nachfolgenden Actenstücke, worauf sich der Herr Pf. Rink bezieht, nämlich seine beim hohen Ministerio eingereichte Beschwerdeschrift, und die Beantwortung derselben durch den Censor die Ungegründetheit jener Vorwürfe darthun.

Tit

Unterthän. Beschwerde des Pfarrer Rink zu Bischoffingen gegen die Censur zu Heidelberg.

Anliegende, auf Gutheißsen des Hrn. G. K. R. Schwarz in Heidelberg als Redactors im dogmatischen Fache in die dortigen Jahrbücher der Literatur aufgenommene Recension der Abendmahlsschrift des Dr. Schulz wurde von der Censur laut heiliegenden Schreibens als unstatthaft verworfen, wogegen der unterthänigst Unterzeichnete aus folgenden Gründen sich gedrungen fühlt, den Recurs zu ergreifen.

Die Recension enthält nichts gegen Religion oder Staat, worauf allein die Censur zu achten befügt ist. Wohl bekämpft sie theologische Irrlehren, welche, wenn sie allgemein geltend gemacht werden sollten, einer jeden christlichen Kirche gefährlich seyn würden, indem die besagte Schrift in deutscher Sprache die Himmelfahrt Jesu und die Gegenwart seines Leibes und Blutes im Abendmahl läugnet. Nicht immer gestattete die Censur solche religionswidrige Privatansichten im Druck ausgehen zu lassen. Doch unerhört ist es bis jetzt gewesen, daß die Vertheidigung der Kirchenlehre und die öffentliche Rüge ihrer Widersprecher von der Censur verboten worden ist; um so unerhörter und unverträglicher ist dies in gegenwärtigem Zeitpunkt, in welchem unser durchlauchtigstes Staatsoberhaupt selbst der theologischen Facultät zu Heidelberg und sämtlichen Landesdekanen die Aufrechthaltung der reinen evang. Lehre eingeschärft hat. Diesem höchsten Rescripte wird durch die vorliegende Thatsache von einer Staatsbehörde offenbar Hohn gesprochen. Der sich so nennende Rationalismus übt selbst die Staatscensur in Heidelberg, wodurch freilich der Frechheit seiner Ausfälle am sichersten Vorschub gethan wird, wenn man den Verfechtern der evang. Lehre durch einen Gewaltstreich das Maul stopft.

Doch die unglimpflichen Angriffe in der Recension gegen einen Mann in öffentlichem Amte, möchte die Censur vorgeben, sind das Unstatthafte und Censurwidrige. So hätte sie höchstens die Befugniss gehabt, einzelne hart scheinende Ausdrücke zu streichen, aber nicht das Ganze zu verwerfen. Und nicht einmal diese Befugniss wird unsere hohe Regierung ihr einräumen; denn die Artikel unserer Augsb. Conf. *damnant omnes hereses*, wie die von Dr. Schulz vorgetragene sind. Ein Verdammungsurtheil mit der Augsb. Conf. auszusprechen, hat sich aber die Recension nicht einmal erlaubt. Um consequent zu seyn, bliebe nichts übrig als die Augsb. Conf. in unserm Lande für Censurwidrig zu erklären, und zumal den Dr. Luther, derum vieles derber, und zwar gegen eine in hohem Ansehen stehende Kirche sich ausgedrückt hat. Uebrigens wäre es ein leerer Vorwand der Censur, zu sagen, sie hätte den Mann in öffentlichem Amte schützen müssen, denn in der Schrift des Dr. Schulz ist nicht der preussische Kirchenbeamte, sondern allein der Schriftsteller aufgetreten, und dieser fällt, sey er auch noch so angesehen, ohne Ansehn der Person der öffentlichen Beurtheilung anheim. Es sind auch nicht seine Consistorialerlasse, sondern lediglich seine theolog. Ansicht ist beurtheilt worden. Es muß aber einer

jeden erleuchteten Regierung erwünscht seyn, die Lehrer, die sich mit der evang. Kirchenlehre in offenen Widerspruch setzen, durch öffentliche Kritiken kennen zu lernen. Jedem angefochtenen Schriftsteller steht wieder eine Antikritik frei, und wenn er kann mag er sich vor dem nämlichen Publicum vertheidigen. Ja wenn seine Persönlichkeit angegriffen würde, so hat die Censur wieder nichts zu streichen; denn sie ist nicht da, die Rechte der Personen zu wahren, sondern dazu sind die Gerichte bestellt, vor welchen Injurienklagen angebracht werden können. Zum Ueberflufs habe ich meinen Namen darunter gesetzt, an den sich Dr. Schulz in jeder beliebigen Fehde halten kann.

Somit da sich die rationalistische Privatansicht des Censors oder irgend eines theolog. Professors in das Censuramt eingemischt, dadurch aber nicht nur eine gesetzliche Willkühr, sondern auch ein förmlicher Widerspruch mit dem oben belobten höchsten Decret und — gegen den Schriftsteller, der im Geiste dieses Decretes lehrt — und gegen unsere Kirche selbst, herausgestellt hat, so bitte ich ehrfurchtsvoll um geneigte Zurechtweisung des Censors und um Zurücknahme seines Erlasses gegen Hrn. Dr. Schwarz, welcher sich gegen mich geneigt erklärte, meine Recension in die von ihm redigirten theol. Annalen aufzunehmen, falls die General-Redaction der Heidelb. Jahrb. zu Gunsten des Hrn. Dr. Paulus sie nicht zum zweitemale abdrucken lassen wollte.

Bischoffingen, Dekanats Freiburg den 28. Dec. 1824.

W. J. Rink, Pfarrer.

TIT.

2) Zur pflichtschuldigen Beantwortung der anbei zurückgehenden Beschwerdeschrift des Pfarrers W. J. Rink in Bischoffingen, über ungerechtes Censurverfahren gegen seine Recension Nr. 53 Jahrg. 1824 der Heidelb. Jahrb., beehrt sich der Unterzeichnete Folgendes gehorsamst zu erwiedern.

Als im Jahre 1819 die Censur dieser Zeitschrift höheren Orts verordnet war, wurde zugleich aus gnädigen Rücksichten auf die Verhältnisse der Herausgeber, den Redactoren der Specialfächer die Censur in der Art überlassen, daß erst nach dem Abdrucke die einzelnen Bogen einer censirenden Behörde [vorgelegt werden sollten], weil vorauszusetzen war, daß pflichtmäßig denkende und handelnde Staatsdiener selbst

jeden Anstoß möglichst vermeiden würden, welches gnädigste Vertrauen sich auch bisher gerechtfertigt hat, um so mehr, als die höchsten Landesbehörden in einzelnen Ausdrücken einzelner Schriftsteller die Sache nicht ängstlich genau zu nehmen sich gnädigst bewogen fühlen, wenn sich im Ganzen rechtliche und pflichtmäßige Ansichten ausgedrückt zeigen. Dieserhalb nimmt die Censur nur in denjenigen Fällen auf ungedrucktes Manuscript einige Rücksicht, wenn etwa einzelne Anstöße zu erwarten sind, überläßt das Weitere den Special-Redactoren, und sieht dann nur die gedruckten Bogen nach. Indem aber kein Grund eines Verdachtes gegen die vorliegende Recension statt finden konnte, so wurde sie ungelesen abgedruckt, und erklärt sich daraus, daß keine einzelne verdächtige Stellen gestrichen wurden.

Sobald die qu. Recension abgedruckt war und zufällig sogleich einigen Nichttheologen, aber verständigen Männern in die Hände kam, äußerten sich diese, jedoch blos vertraulich, mit Unwillen über Ton und Inhalt derselben, und erregten dadurch die Aufmerksamkeit der Censur, welche demnach bewogen wurde, dieses literarische Product etwas genauer zu betrachten, als sonst wohl bei dem unbedingten Vertrauen auf den Special-Redactor, Geh. K. R. Schwarz, geschehen seyn mögte. Hierzu kam noch der Umstand, daß sofort auch der Geh. K. R. Paulus, als der für die theologischen und philosophischen Fächer, außer der Dogmatik, Moral und Pastoraltheologie, verantwortliche Special-Redactor, sich mit einer Beschwerdeschrift an die Gesamtreaction wandte, weil diese nämliche Recension über eine nach Titel und Inhalt exegetische Schrift ohne sein Wissen abgedruckt sey, mit dem Zusatze, er werde sich, ohne gehörige Remedur von Seiten der Redactions-Gesellschaft öffentlich darüber erklären, daß er mit dem Tone und Inhalte dieser unter Umgehung seiner Privat-Redaction abgedruckten Recension nichts gemein habe. Indem nun der gehorsamst Unterzeichnete, dermalen mit der Censur Beauftragte, wohl einsah, daß bieraus sogar ein Zwiespalt unter der Redactions-Corporation und ein in das Wesen der religiösen Lehrmeinungen eingreifender, dem Credite der Universität höchst nachtheiliger Streit entstehen mußte, und berücksichtigend, daß hier nicht von der Privatmeinung eines Schriftstellers und seines Recensenten die Rede sey, sondern daß die Gesamt-Redaction gewisse Bestimmungen in einer unter der Autorität der Universität und der höheren Landesbehörde stehenden gelehrten Zeitschrift vertreten sollte; so benahm er sich sofort mit seinem Commitenten in der Cen-

sur-Angelegenheit, Geh. Hofrath Zachariä, und fasste mit dessen völliger Beistimmung den Entschluss, die Recension die Censur nicht passiren zu lassen, und zwar aus folgenden Gründen:

1) Weil die Recension nicht nach Gründen, sondern nach Autorität der Meinung ihres Verfassers den Gegner verketzert. Es wird in derselben nicht gezeigt, dass der Verf. die Worte der Bibel unrecht übersetzt, mehrere Stellen unrecht verbunden und den Sinn unrecht dargestellt habe, sondern dass er anders denke und meine, als er nach dem Recensenten denken und meinen soll.

2) Weil Styl und Darstellung einer in religiösen Glaubenssachen beizubehaltenden Würde nicht angemessen sind

a) insofern im Allgemeinen die Exegese auf den deutschen Hochschulen, also auch auf der hiesigen p. 835 Z. 20 durch den Ausdruck: »daher das viele Unwesen in der heutigen Mode-Exegese, wovon leider unsere Hochschulen angesteckt sind u. s. w.« verdächtig gemacht wird,

b) insofern die Recension von ungebührlichen Ausdrücken strotzt, worunter der auffallendste ist, dass der Verfasser, ein öffentlicher, allgemein geachteter, und überall wegen dieser nämlichen Schrift vortheilhaft beurtheilter Lehrer der Theologie an der grossen Universität Breslau S. 837 Z. 23 zu den Irrlehrern gezählt wird, welcher, wie der Verführer (der †††) auch gethan habe, Bibelstellen zur Unterstützung seiner Meinung anführe.

3) Weil die Recension dem eigentlichen Protestantismus, welcher doch auf der protestantischen Landes-Universität aufrecht erhalten werden soll, geradezu widerstreitet. Der Protestantismus protestirte und protestirt noch jetzt gegen alles, was nicht in der Bibel als Religionslehre enthalten ist, weil die nicht befangene gesunde Vernunft des nach dem Ebenbilde Gottes geschaffenen Menschen nach ruhiger und besonnener Prüfung dieser Religions-Urkunde und aller Umstände ihrer Entstehung und Fortdauer sie für die alleinige richtige und wahre Offenbarung hält. Jeder Protestant protestirt daher als solcher gegen jede innere Erleuchtung eines Einzelnen, weil es schon viele falsche Propheten, namentlich Mahomed gegeben hat, welche ändern ihr aus einer solchen innern Erleuchtung hervorgegangenes Glaubenssystem aufdringen wollten. Darum protestirten Luther, Zwingli und Calvin siegreich gegen jede Glaubenslehre, die aus Erleuchtung

der einzelnen Kirchenlehrer hervorgegangen in das Glaubensbekenntniß aufgenommen waren, wenn man ihnen nicht nachweisen konnte, daß sie wirklich aus der Bibel, als einzig richtiger Quelle der Religionswahrheiten, hervorgegangen sey, welche, für den vernünftigen Menschen gegeben, auch von ihm hinsichtlich der nothwendigen Religionswahrheiten erkannt und begriffen werden muß. Was aber dem natürlichen menschlichen Verstande in dieser Religionsurkunde etwa dunkel und unerkennbar ist, darüber erwartet er von den Exegeten durch ruhige und besonnene Forschung eine den Worten angemessene Deutung und Erklärung. Der Recensent aber erklärt S. 834 Z. 1 und 22, daß alle Menschen in Religionsachen relativ blind seyen, und könnten nur durch höhere Erleuchtung hiervon genesen. Gesetzt aber, es fände eine solche höhere Erleuchtung statt, woher weiß der Recensent, sie sey ihm und nicht vielmehr seinem Gegner zu Theil geworden? — Also widerlege er als ächter Protestant allein aus der einzigen heiligen Religions-Urkunde, der Bibel.

4) Weil die Recension gegen die in den hiesigen Landen durch die Kirche entworfene, durch den Staat sanctionirte Unionsurkunde, mithin gegen Staat und Kirche ist, und daher die Censur durchaus nicht passiren kann. Als Katholik mag der Recensent gegen die Reformatoren, als Calvinist gegen Luther, als Lutheraner gegen Calvin und Zwingli eifern und polemisiren, aber die Censurbehörde auf der unirten Universität kann nicht zugeben, daß in einer unter der Autorität der Lehranstalt und höherer Oberaufsicht des Staats erscheinenden Zeitschrift (S. 834 unten) von frisch aufgewärmten Zwinglianismus, von Kryptocalvinisten und Zwinglianismus als etwas Unzulässigem, Irrigem, und dem christlichen Lehrbegriffe Widerstreichendem geredet werde; denn da Lutheraner und Reformirte in der Union sich gegenseitig zu vertragen übereingekommen sind, so soll keine Parthei die andere anfeinden, auch kann keiner abgehalten werden, derjenigen Ansicht eines der drei Reformatoren beizutreten, welche ihm die wahrste scheint. Der gehorsamst Unterzeichnete, welcher vorher der Augsburgerischen Confession zugehörte, und als solcher theologische Vorlesungen in Göttingen, einer gewiß rein protestantischen Universität, besuchte, wird wissentlich nie zugeben, daß auf der unirten Universität in den gelehrten Blättern die Meinungen eines der drei Reformatoren verketzert werden, so lange er die ungern übernommene Censur übt. Eben darin aber hat jetzt das In- und Aus-

land den ächt religiösen Sinn der Verfasser der Unions-Urkunde erkennt, zugleich aber mit inniger und dankbarer Verehrung die wahrhaft christlichen Gesinnungen und die hohe Weisheit der höheren und höchsten Staatsbehörden gepriesen, daß unter dem allerhöchsten Schutze eines weisen, gerechten und aufgeklärten Regenten eine solche Vereinigung endlich zu Stande kommen konnte, wonach (§. 5. S. 12 der Unions-Urkunde) hinsichtlich der besonderen Vorstellungen (in der Lehre vom Abendmahle) die Gewissen nicht gebunden seyn sollen, und in welcher (in der wohlberathenen Formel §. 5. S. 13) alles dogmatisirende Mehrbestimmenwollen und Verketzern so sorgfältig vermieden ist. Eben deswegen aber mußte der gehorsamst Unterzeichnete gerade jetzt, wo das Unionswerk noch so neu ist, und so leicht durch eine unbehutsame Anregung früherer Missethigkeiten gefährdet werden konnte, auf eine der Unions-Urkunde entsprechende Vollziehung des ihm gewordenen Auftrages ganz besonders Bedacht nehmen.

Wenn der Pfarrer W. J. Rink in seiner Beschwerdeschrift von der hier angegebenen Tendenz Gefahr fürchtet; so muß ihn die Achtung gegen die Bibel und die Geschichte widerlegen. Die Lehre des Evangeliums, einfach und unbefangen von der gesunden menschlichen Vernunft aufgefaßt, spricht so deutlich, allgemein verständlich und bestimmt von den Pflichten gegen Gott, gegen den Staat, die bürgerliche Gesellschaft, gegen den Nächsten und sich selbst, daß es zu wünschen wäre, sie würde in dieser ihrer einfachen Gestalt und ohne gelehrte Deuteleien dem unbefangenen Verstande mehr vorgelegt, und dem Willen mehr eingeschärft. Der Pfarrer Rink, welchen der gehorsamst Unterzeichnete als einen vielseitig gebildeten Gelehrten kennt und achtet, weiß außerdem gewiß sehr wohl, daß durch die einfachen Worte des Evangeliums noch nie schlechte Handlungen entschuldigt sind, aber vermeintliche höhere Erleuchtungen haben in älteren und neueren, ja den neuesten Zeiten leider die empörendsten Verbrechen hervorgebracht, und der religiöse Fanatismus, Verketterungssucht und die Verfolgung der in Glaubenssachen Abweichenden waren von jeher der Vorwand zu Gräueltathen, welche nur zu oft von den Verächtern der christlichen Lehre als ein scheinbar gültiger Beweis gegen ihren göttlichen Ursprung benutzt sind, so daß kein Besonnener irgend einen Zeloten in Glaubenssachen in Schutz nehmen wird.

Indem ich alles dieses zur Rechtfertigung des die Beschwerde veranlassenden zu sagen pflichtschuldigst nicht verfehlen durfte, füge ich noch die ehrfurchtsvolle Bitte hinzu, den Pfarrer W. J. Rink mit seiner ungegründeten Beschwerde abzuweisen;

wobei ich es übrigens, um meine Stellung auf keine Weise zu übersehen, höherem Ermessen ehrerbietig anheimstelle, ob dem Pfarrer Rink die in der Beschwerdeschrift (und namentlich in der Stelle: »diesem höchsten Rescripte wird durch die »vorliegende Thatsache von einer Staatsbehörde offenbar Hohn »gesprochen u. s. w.«) gebrauchte Schreibart alles Ernstes zu verweisen seyn dürfte.

Uebrigens steht es dem Geh. Kirchenrath Schwarz, was den gehorsamst Unterzeichneten betrifft, frei, die fragliche Recension in die von ihm redigirten theologischen Annalen aufzunehmen, indem hier hauptsächlich der Unterschied zu berücksichtigen ist, welcher zwischen einer solchen Zeitschrift und einer unter der Autorität der Universität erscheinenden statt findet.

etc.

Muncke.

DER DENKGLAUBIGE.

Eine allgemein-theologische Jahresschrift

von **Dr. H. C. G. Paulus.**

Ersten Bandes, zweite Abtheilung.

ist nun erschienen und versandt und wir kommen der so vielfach ausgesprochenen Begierde nach einer der wichtigsten Erscheinungen unserer Zeit entgegen; indem wir die Inhaltsübersicht dieser ersten Lieferung hiemit ausführlich darlegen.

II. Zweck. Nur möglichstes Richtigdenken führt, zwischen Aberglauben und Unglauben hindurch, zu *richtem Glauben*. Dies soll im Aufsteigen von einer *an sich überzeugenden religiösen Pflichtlehre zur Glaubenslehre*, (nicht nach dem gewöhnlich umgekehrten Gründen des Invariablen auf das sehr Veränderliche) dargethan werden. Der Glaubenslehre muß Ueberzeugung von den Pflichten, begründet nach dem Ideal einer heiligen Gottheit, vorangehen. Diese Pflichtenlehre aber führt das Nachdenken zu manchen Aufgaben und Zweifeln der Wissbegierde, welche ein auf Denken gegründetes Glauben theils löst und aufklärt, theils als entbehrlich oder unstatthaft abwendet. Dies wird das Geschäft der Dogmatik oder Glaubenslehre.

Erläuterungen: Geschichtsdata, wie die Erfüllung der theologischen Untersuchungspflicht in Deutschland gerade durch die von Andächtlern und Halbwissern verursachte Verfolgung *Wolfs* und durch Friedrichs des Großen Staatsvernunft möglicher wurde. S. 3 — 11. — Jesu authentisches Symbol des Urchristenthums. S. 17. Beispiel, wie Vernunft und Verstand dasselbe nach seinem historischen eben sowohl als nach dem metaphysischen Bestandtheil *als an sich wahr* erkennen. S. 11 — 20.

II. Ueber einige Melancthoniana von Dr. Wegscheider und Danz. S. 22 — 37. Das fortwirkende volle Verdienst der evangl. Kirchenreformatoren ist ihr *Wegräumen* des Verderblichen im traditionellen, erst patristisch-bischöflich und dann päpstlich gewordenen Kirchenthum.

Warum der dadurch geöffnete Weg zur Rückkehr bis zum Geist des Urchristenthums eine fortwährende Aufgabe blieb. (Beiläufig: S. 28. Kurze Erklärung von 1 Petr. 3, 18. 19. wegen des *descensus ad inferos*. — Warnendes Schicksal der *Formula Concordiae*. S. 33. — Was heißt anfangs noch bei Luther allgemeine Gerechtigkeit? S. 24. —

III. Johannes Reuchlin und die Reuchlinisten. S. 38 bis 44. Nur durch verbesserten Geschmack wider die als abgeschmackt lächerlich gewordene Meinungsgewalt erhob sich ein Zusammenwirken edelgebildeter Vornehmen (auch des *Marchio Princeps Badensis*. S. 39.) mit den Unterrietheuten der Zeit, machte die Befreiung von der *intolerabilis impudentia Dominicianorum* (des Inquisitions-Ordens) und Ihresgleichen möglich. (Vgl. Luther an den christlichen Adel deutscher Nation.) S. 43.

IV. Einige Hauptbegriffe der ganzen Aufgabe. S. 44 — 192

A) Theologie S. 45. schon nach dem Wortsinn: ein wohldurchdachtes Sprechen (Lehren) von Gott. Sie kann nur vom Bekannteren zum Unbekannteren, vom Menschen zur Gottheit, von dem was in diesem ist und werden soll, zum Vollkommenheits-Ideal aufsteigend Grund fassen.

A) Auch schon nach dem Wortsinn von Religion (S. 48 — 62.) führt nur das Denken über das Gotteswürdige zur Religiosität als Gottandächtigkeit. Der Wortsinn fließt hier aus der Sache. Herrschsüchtige Bischöflichkeit verkehrte *religio* in *religatio*. S. 51. Marcions Irrthum mußte entstehen, weil er statt der allmählichen Erziehung des Menschengeschlechts ein Festhalten an wörtlicher Infallibilität des alten Testaments voraussetzte. S. 56. Cicero für *religio* gegen *superstitio*. S. 58. (Vgl. §. 113. S. 101. und §. 120. S. 106.)

B) Wie Ahnen S. 62. und Wundern S. 56. nur ein Anfang zum Denken über das Göttliche sind und seyn können, nicht etwas über Denken und Glauben Hinausreichendes, nicht die Uebernunft. Nur wenn sie das Streben vom Nichtverstehen zur Verständigkeit erregen, wenn in der Andacht das Ahnen — zum Denken wollen treibt, gelangt das Gemüth

D) zum religiösen Wissen, zu Gewißheit aus beharrlichen Überzeugungsgründen, über die Verhältnisse des Menschlichen zum Göttlichen. S. 73. Seelenzustand der mit Ahnungen »begnadigten« Mystikers. S. 74.

E) *Zusammenwirkende Einheit des Menschengeistes als Verstand, Phantasie, Vernunft und Empfindung. Denken ist nichts Einseitiges, vielmehr das Zusammenwirken des Geistes durch vereinten Gebrauch der Kräfte, die er selbst ist.* S. 78 — 83. (*Phantasterei*. S. 82. 86.)

F) *Glauben, insofern es dem Denken vorangehen oder davon unabhängig seyn will.* S. 83 — 86. Die *ächte Glaubensgesinnung*. S. 87. 95. in ihrem Zusammenwirken mit der *Verständigkeit* ist schon bei jeder äußern oder innern *Erfahrung* eine (philosophische) *Denkglaubigkeit*. S. 91 — 100. (Beiläufig: von *Logik*, welche die *Denkformen*, in denen über das *Wahre* zu urtheilen möglich wird, gewiß macht; aber, um neu zu scheinen, auch mit der *Theorie des Vorstellungsvermögens*, (dem *Betrachten der Formen*, unter denen das *Wahre* im Gemüth erscheint,) zusammengemischt wird. S. 90. Vgl. S. 124.)

G) *Unterscheidung zwischen Nichtglauben und Unglauben, Leichtglaubigkeit, Aberglauben und Denkglaubigkeit.* S. 103 — 108.

H) *Entwicklung, wie das Denken und nur das Denken über das Religiöse zum Religionsglauben führe. Wie der Geist als Verstand, durch einseitiges Vorherrschen des Verstandes, dazu wirkte und sich Machtgottheiten denkbar machte, ohne Willensvollkommenheit; »Götter« ohne das wahre »Gute«.* S. 109 — 119. — *Wie erst dadurch, daß der Geist mehr als Vernunft wirkte und die Idee von Willensvollkommenheit oder Heiligkeit als das Höchste göttliche erkannte, die Zeit erfüllt ward, daß die Religion Jesu als Völkerlehre Glauben finden konnte, doch so, daß auch fernerhin Einseitigkeit des Verstandes und selbstsüchtige Leidenschaftlichkeit immer wieder, statt des heiligen Gottes, einen Gott der Macht und der Willkühr den Meisten einreden will.* — *Nothwendigkeit genauer Unterscheidung und Verbindung zwischen der Wirksamkeit des nämlichen Geistes, als Verstand und als Vernunft.* S. 122 — 128 — 135.

I) *Vernunft ist der Geist, als Vermögen, irgend Vollkommenheit, Idealität, zur Norm aller Möglichkeiten und Wirklichkeiten zu denken.* S. 136. *Vollkommenheit der Gottheit und durch Wollen und Denken mögliche Vervollkommung der Menschengeister ist Hauptidee des Urchristenthums. Man darf die Religion nicht der Schwäche und Weichlichkeit bequem machen durch Vermeidung*

der Hauptforderung: Vollkommenheit! (S. 137 — 141.
(Beiläufig: Erklärung des *αληθεις εν ωματην*. S. 138.)

K) Der Geist, als die Kraft/verständlich und vernünftig zu denken, ist zugleich auch die Kraft, frei zu wollen. S. 141. Grundansicht der wesentlichen natürlichen Willensfreiheit oder Selbstbestimmungskraft (der Kraft, irgend einen Grund sich erst selbst zum Bestimmungsgrund zu machen.) Unterschied wie durch dieses ursprüngliche Freiwollen erst die (selbst zu erwerbende) vernünftige Freiwilligkeit sich schafft und bildet, indem der wollendenkende Geist durch sein ursprünglich absolutes Freiwollen sich vermöge seiner geistigen Einigkeit zum Voraus zu der Entschlossenheit bestimmt, nur das Richtigen (nach Verstand und Vernunft) auf jeden künftigen Fall sich zum Bestimmungsgrund zu machen. S. 143 — 146. Nachweisung der geistigen Grundursache moralischer Selbstzufriedenheit und entgegenstehender Unzufriedenheit. S. 147. Wie das Daseyn eines Absolutbösen zu denken wäre. Das Menschlichböse, als Radicalböses. S. 148 — 150. Vollendete Hinleitung zur Idee Heiligkeit, als Göttlichkeit und höchstem Idealgrund ächter Religiosität. (bis S. 154.)

L) S. 154 — 160. Das Richtigen denken der heiligen (willensvollkommenen) Gottheit führt auf die Gewissheit des Seyns derselben, aber auch darauf, daß sie alles, was sie ist, auf eine Weise seyn muß, die, weil sie von ganz anderer Art, als die Erfahrungen der Nichtvollkommenen, seyn muß, unsre Begriffe übersteigt und deswegen für uns unausdenklich ist. Weil nun durch das Denken uns das Was, das Seyn der heiligen Gottheit, als gewiß, aber auch das Begreifen des Wie aller ihrer Eigenschaften (ausser ihrer Heiligkeit) als unmöglich gezeigt ist, so führt das Denken ebendadurch zum Glauben. Die Rationalität des nichtvollkommenen Geistes führt diesen selbst zur Ueberzeugung von jener durch diese Rationalität nicht zu umfassenden Wirklichkeit, in welche aber etwas der Vollkommenheit unwürdiges einzumischen eben so denkwidrig (irrational) ist, als die inconsequenter Behauptungen, das unbegreifliche Wie dennoch begreiflich gemacht zu haben. Die Gewissheit des Seyns des unvollkommenen Wesens nöthigt zum Festhalten dieses Seyns, ungeachtet der Unbegreiflichkeit der Art und Weise, wie es ist. Die Gottheit des Denkens ist das im Seyn und Wollen vollkommene = ein ewig heiliges Wesen, das entweder

noch nicht gedacht ist, oder als seyend gedacht und anerkannt seyn muß. Diese Gottheit des durch Richtigdenken gesicherten Glauben ist das im Wissen und Würken Vollkommene, dessen Weise zu seyn (*modus essendi*) wir nicht auszudenken vermögen, aber festhalten — glauben zu müssen durch das Denken gewiß sind. (Beiläufig: Unentbehrlichkeit der Denkreligion auch neben dem päbstl. Auctoritätsglauben. S. 159—160.) Erläuterungen, wie die Denkglaubigkeit das Glauben des Unbegreiflichen rechtfertigt, aber eben deswegen auch das Unbegreifliche dogmatisch begreiflich zu machen sich nicht anmaßt. S. 161 bis 165. Die protestantische Union als Beispiel, wie aller Streit-Theologie ein Ende zu machen ist. S. 166—168.

M) Wie die biblische Christuslehre *das Glauben* als Gesinnung der Ueberzeugungstheorie, als die innere That der Rechtschaffenheit, wodurch allein äußere Thaten rechtschaffen werden, und *den Glauben* als Glaubensinhalt, unterscheidet. Wie *das Glauben* als vereinigte Handlung des denkendwollenden Geistes und nicht *der Glaube*, als Festhalten eines Lehrinhalts, die Anerkennung des Rechtschaffenseyens vor Gott, die wirkliche, nicht meinungsweise übertragbare, *Rechtfertigung* begründet. Wie das Glauben, als Gesinnung, auch den *Indifferentismus* gegen den Glaubensinhalt unmöglich macht. S. 169—192. — Beiläufig: Philologische Erklärung, von Pistis. S. 171. Bedeutung der Beschneidung Abrahams. S. 174. δικαιοδοσια. S. 175. Grund und Unterschied der moralischen und der gesetzlichen Imputabilität. S. 177. Die heilige Gottheit ist in der Christuslehre wie ein Vater, nicht wie ein Strafgesetzgeber. S. 181. Abrahams Glaubensgesinnung, auch in einer Ekstase erprobt. S. 187. Die Typik. S. 189.

Einige hiezu dienliche *philologische Erklärungen Paulinischer Stellen* wird die *zweite Abtheilung dieses ersten Bandes* enthalten.

Heidelberg, im Juni 1825.

August Osswald.

Theologisch-exegetisches
C O N S E R V A T O R I U M
oder

Auswahl aufbewahrungswerther Aufsätze
und zerstreuter Bemerkungen
über die

ALT- UND NEUTESTAM. RELIGIONSURKUNDEN.

Von

Dr. D. E. G. Paulus.

Erste Lieferung.

Auch unter dem Titel:

Dr. D. E. G. Paulus

über die

E N T S T E H U N G S A R T

der

drei ersten kanonischen
und mehrerer

APOKRYPHISCHEN EVANGELIEN.

Der Werth dieser unschätzbaren Sammlung, deren Fortsetzung zwar etwas unterbrochen, aber keineswegs aufgegeben ist, mag den etwa noch nicht damit Bekannten gleichfalls durch die Uebersicht des Hauptinhalts näher dargelegt werden.

I. Prüfung der Muthmaßung, wie die drei ersten Evangelien aus einem manchfach bearbeiteten Ur-Evangelium entstanden seyn möchten? II. Ob das Evangelium Justins des Märtyrers das Evangelium nach den Hebräern gewesen sey? III. Was war denn aber wohl das Evangelium Justins des Märtyrers? 1784. IV. Nachweisung der Entstehung des Markus-Evangeliums aus den beiden des Matthäus und Lukas, und zwar aus dem griechischen Urtext derselben. V. Die Idee von einem mündlichen Ur-evangelium auf die Beschaffenheit der drei ersten Evangelien angewendet, nebst bestimmter Erklärung ihrer Entstehungsart und Beurtheilung einer von Dr. Graz gegebenen scharfsinnigen Ableitung derselben. VI. Die Idee von einem mündlichen Urevangelium ausführlicher historisch begründet, nebst weiteren Aufschlüssen über die Evangelien nach den Hebräern, Aegyptiern, Korinthus, Marcion, Justins des Märtyrers Diadüoin, Tatians Diatesaron etc. VII. Resultate und weitere Bemerkungen über

die Entstehungsart und Verhältnisse der drei ersten Evangelien. VIII. Beispiele von Uebertreibungen im Muthmaßen über Unrichtigkeiten in den Evangelien. IX. Ueber die Entstehung und Beziehung des Nikodemus-Evangeliums, nebst Erläuterung einzelner Stellen desselben. X. Gelehrte Nachricht über ein dem Nikodemus-Evangelium ähnliches Manuscript, von Hrn. Sylv. de Sacy. XI. Ueber die Gnostische Sophia im Brittischen Museum, nach einem Brief von Dr. Woide. London British Museum. XII. Epimetron über eine Lesart des Hebräer-Evangeliums zur Note 8. S. 55. oben.

Zweite Lieferung.

Auch unter dem Titel:

Dr. D. E. C. Paulus

über den

U R S P R U N G

der

ALTHEBRÄISCHEN LITERATUR

durch

Samuels Geist und seine Prophetenschulen.

Nebst

Bemerkungen

über

das älteste Sprechrechtsgesetz, über den Propheten-Begriff, über die Bücher von Josua und den Suffeten.

- I. Der Geist Samuels des Propheten, nach dem ersten Buch Samuels und die Entstehung des Buchs der Richter.
- II. Samuel wird Erhalter der früheren alterthümlichen Literatur unter den Hebräern durch die Prophetenschulen.
- III. Rückblicke auf die leitende Gedanken von Mose und von Abraham her. IV. Gesetzliche Sicherung der prophetischen Freimüthigkeit oder *Moses libertatis de publicis rebus publice secundum sensu animi propheticè commoti loquendi assertor religiosissimus.* V. Biblische Begriffe von Propheten und dem Prophezeier. VI. Von dem Begriff Berith und Diatheke, als Verfassung durch Einwilligung in die Wahl des Gesetzgebers. VII. Blicke in das Buch Josua, als Vorgeschichte der Suffeten und Samuels. VIII. Blicke in das Buch der Richter, wahrscheinlich der ältesten Reste aus der althebräischen Literatur. IX. Über die zwei kleinen, dem Buch von den Suffeten angefügten althebräischen Erzählungen.

Das
GEBETH DES HERRN

in einer

fortlaufenden Reihe von Predigten.

Nebst einem Anhange mehrerer *Fest- und Gelegenheitsreden*
nach dem Bedürfnisse unsrer Zeit

VON

Dr. G. Fr. W. Schult;

Königl. Baur. Consistorialrath etc.

Zweite verm. Ausgabe. 8. 1 Thlr. 4 gr. sächs. 1 fl. 54 kr. rhein.

Die bei der ersten Ankündigung dieser Predigtsammlung ausgesprochene Hoffnung ist vollkommen, nicht nur durch eine in unsern Zeiten nicht häufige Theilnahme des Publikums; sondern auch durch vielseitigen Beifall der geschätztesten kritischen Blätter gerechtfertigt worden, und wir machen daher mit desto größerem Vergnügen auf diese neue Ausgabe aufmerksam.

Man mag es der Erwähnung bedürfen, daß zu dauernder Erbauung kein Thema angemessener seyn kann, als das *Gebeth des Herrn*, aus solchem Munde auf unsere Zeit, unsere Begriffe und Verhältnisse angewendet; und die Sammlung würde schon dadurch aufs befriedigendste entsprechen; aber auch andere wichtige Gegenstände und Momente unserer Religion sind darin mit der dem Herrn Verf. eigenen Weihe behandelt, und wir erwähnen, um nicht zu weitläufig zu werden, nur: eine Rede beim Vereinigungsfeste der beiden protestantischen Confessionen; eine Rede bei Eröffnung einer neuen protestantischen Kirche; eine Trauungsrede in einem Familienkreise; die so eindrucksvollen und so sehr aus der Hülle eines ächt christlichen Sinnes hervorgegangenen metrischen Abendandachten am Schlusse des Jahres, neben welchen sich in dieser neuen Ausgabe noch auszeichnen: eine Rede bei Einführung des neuen Catechismus, eine Predigt zur Feier des Reformationstages etc., um unsre günstigen Voraussetzungen weiter zu begründen und zu übertragen.

August Osswald.

Intelligenz - Blatt

für die

HEIDELBERGER JAHRBÜCHER

DER

N. 7. LITERATUR. 1825.

CHRONIK DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG.

Die Akademie für Naturwissenschaften zu Philadelphia hat den Geheimenrath und Professor v. Leonhard unter die Zahl ihrer auswärtigen Mitglieder aufgenommen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ein Wort des Rec von Herrn Beiers Cic. de offic. in diesen Jahrbüchern 1824. Mai Nr. 29. gegen einen Ausfall Hrn. Beiers auf denselben in dem pädagogisch-philologischen Literaturblatt zur allgemeinen Schulzeitung, Darmstadt 1825. 2. Mai Nr. 18.

In eine philologische Klopffechtere, wozu Hr. B., der allzeit fertige und rüstige Canista, meinen verehrten Herrn Collegen D. Moser herausgenöthigt hat, und wozu das genannte Blatt als Tummelplatz ansersehen worden, werde auch ich gezogen als Verfasser der Recension von Hrn. Beiers Cic. de offic., der fax rixae, indem ich, „als dienstbeflissener Colloge Hrn. Mosers jenen *angeschwärzt* habe, vertrauend auf das omen meines gefeierten Namens, der schon von Horatius verherrlicht worden (*hic nigerest, hunctu etc.*) sowohl nach dem Grundtexte, als auch nach des wackern Vofs meisterhafter Uebersetzung,“ (welch abgeschmackte und in böser Absicht vom Zaune gerissene Assentation!): übrigens nebst meinem Hrn. Collegen mit den ausweichenden Worten feiger Insolenz (Cic. pro P. Sulla, 16. non iis libentissime soleo respondere, quos mihi videor facillime posse superare etc., non statuo, vos virium satis habere, ut ego vobiscum lutari et congredi debeam etc.) abgefertigt werde.

Ohne mich zu dergleichen trivialen und faden Witzeleien auf Namen herabzugeben, noch mich zu jenen *ἐχέμαστιν ἰκποβάμοσι* des All-

gelehrten zu erheben, dem das „*laudatur ab his culpatur ab illis*“ Hor. Sat. 1, 2 unerträglich ist, bezeuge ich in aller Bescheidenheit Hrn. Beier meinen verbindlichsten Dank für seine aus dem was er sagt und nicht sagt unwillkürlich sprechende Anerkennung der Wahrheit dessen, was neben den vielen Vorzügen, die ich mit inniger Ueberzeugung und in voller Anerkennniß seines Scharfsinnes und seiner umfassenden Gelehrsamkeit gerühmt habe, gegen ihn in jener Recension bemerkt und gerügt worden ist. Denn *adsentire videtur qui tacet*; und wer aus Verachtung des Gegners das Feld räumt, deutet fälschlich das *cedendo victor abibis* zu seinen Gunsten.

In meiner Recension findet sich weder eine Spur von Leidenschaft, noch von Parteilichkeit, noch von feindlicher, beleidigender Tendenz, welche auf eine, jeden Unbefangenen empörende Weise seine Beurtheilungen der Moser'schen und Creuzer-Moser'schen Schriften überall bezeichnet, sondern nur das Streben, die Wahrheit — wenn auch bloß nach subjectiver Ueberzeugung — kund zu thun.

At vos virtutes ipsas invertitis atque

Sincerum cupidis vos incrustare. Hor. Sat. 1, 5, 55.

Schwarz.

Kurze Erwiederung auf die in der Leipziger Literaturzeitung Nr. 36. 1825. abgedruckte Beurtheilung der von T. Baden und mir besorgten Ausgabe der Tragödien des Seneca.

Diese anmaassende, zum Theil in gemeinem Ton abgefaste, und nichts ordentlich beweisende, Beurtheilung ist der Mühe einer Widerlegung des Ganzen, so leicht sie wäre, nicht werth. Weniges wird hinreichen, die Beurtheilung dieses Beurtheilers, und seine Redlichkeit, in ihr gehöriges Licht zu setzen. Seite 291. heist es, so: „Dem Florentiner Codex sind die meisten Aenderungen entnommen, oftmals aber auch dessen Lesart als eine Glosse zurückgewiesen worden, wobey ein allgemeines Urtheil über die Handschrift zum Grunde liegen müßte. Es reicht nämlich nicht hin, auf der einen Stelle die Lesart einer Handschrift als die bessere aufzunehmen, auf andern Stellen die an sich gute Schreibart derselben Handschrift darum zu verlassen, weil in einer zweyten und dritten sich eine verschiedene, scheinbar bessere, befindet. Es war vielmehr herauszufinden, ob nicht die Florentin. Handschrift eine besondere durchgeführte Recension des Textes enthalte, welche entweder einer neuen zum Grunde zu legen, oder im Ganzen zu verwerfen ist. Unserer Herausgeber Wahl und Urtheil entbehrt des allgemeinen Princip, und erscheint daher zufällig.“ Worte, ebenso vornehm klingend, als unbedeutend. Wäre die Florentiner Handschrift durchaus so vorzüglich, daß auf sie allein der Text gebaut werden könnte, so besafs schon J. F. Gronow Urtheil genug, dies zu erkennen. Es ist aber nicht der Fall, und daher wird kein vernünftiger Herausgeber Besseres, was andere Bücher anbieten, verschmähen: denn Niemand verlangt einen Florentiner, sondern einen verbesserten Seneca, und die vorzüglichsten Ausgaben aller alten Schriftsteller sind, in der Regel, nichts anderes, als Zusammensetzungen der besten Handschriften.

Jetzt eine Probe von der Gewissenhaftigkeit des Kunstrichters. Seite 285: „In der früheren Ausgabe vom Jahre 1819 benutzte er (Bothe) die alten Ausgaben, die vermeinte princeps des Carolus Fernandus, die Cajetana, Aescensiana, Aldina und die Varianten einer Utrechter Handschrift, nahm auf Herstellung des metrisch-richtigen durchgängig Rücksicht, und suchte so allerdings eine eigentliche Recension des Textes zu Stande zu bringen. Der zweite Abdruck macht einen Theil der Poetae scenici Latinsorum aus“ etc. Also nur die Eine Utrechter Handschrift benutzte ich? O nein! auch vollständige Auszüge der Florentiner Handschriften, der wichtigsten aller, die bekannt sind, von Jacob Gronov, und Varianten eines Gothaer MS., vom Prof. E. F. Wüstermann mitgetheilt. Von jenen steht die Anzeige sogar auf dem Titel der frühern Ausgabe: Penitus excussis membranis Florentinis etc. Ferner ist die Halberstädter Ausgabe kein bloßer „Abdruck,“ sondern eine neue Uebersetzung, wie die flüchtigste Durchsicht lehrt.

Was ich eigentlich in meinen Ausgaben von Dichtern bezwecke, Darstellung ihrer ganzen Individualität in Gedanken und Form, nicht Abhandlungen über ihre Dichtungsart, weitläufige Darlegungen des Inhalts der Stücke, Nachahmungen der Griechen u. dgl., schwerlich kann es ein Mann, wie dieser Kritiker, begreifen, der nicht einmal sieht, daß die im Hippolyt V. 264 vertheidigte alte Lesart haud facile quisquam ad vitam revocari potest nur im Sinne des Plautus oder Terenz, nicht aber Seneca's und der Griechen, für einen Vers gelten kann. So selbst in den unerläßlichsten Vorkenntnissen zurück, will dieser Eingebildete Baden und mich beurtheilen? O Zeiten! o Sitten! o Leipziger Litteraturzeitung! Mannheim.

Dr. Bothe,

In August Oswald's Buchhandlung in Heidelberg und Speyer ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Zeitschrift für Physiologie.

Untersuchungen
über

die Natur des Menschen, der Thiere und der Pflanzen.

In Verbindung mit mehreren Gelehrten
herausgegeben von

Friedrich Ciedemann, Gottfr. Reinhold Treviranus
und
Ludolph Christian Treviranus.

Ersten Bandes zweites Heft ist erschienen und enthält:

VI. Ueber den eigenen Saft der Gewächse, seine Bewegungen und seine Bestimmung, von L. C. Treviranus. VII. Ueber die Verbindung der Eyerstöcke mit den Muttertrompeten in einigen Familien der Säugthiere, von G. R. Treviranus. VIII. Ueber den innern Bau der Schnecke des Ohrs der Vögel, von G. R. Treviranus. IX. Untersuchungen über die Verbindungen des sympathischen Nervens mit den Hirnnerven, von L. Hirtel. X. Ueber den Antheil des sympathischen Nervens an den

Verrichtungen der Sinne, von *F. Tiedemann*. XI. Versuche über den Uebergang von Materien in den Harn, von *Dr. Wöhler*. (Fortsetzung.) XII. Beitrag zur Anatomie der Quallen, von *Dr. F. Rosenthal*. XIII. Chylus in den Venen des Leerdarines, beobachtet von *Prof. Mayer* in Bonn. XIV. Ueber den Blinddarm des Schwertfisches, von *Dr. F. Rosenthal*.

S O P H R O N I Z O N

oder unparteiisch freimüthige
Beiträge zur neuern Geschichte, Gesetzgebung und Statistik
der Staaten und Kirchen;

herausgegeben vom Geheimen Kirchenrathe

Dr. H. E. G. Paulus.

VII. Band 2tes Heft ist erschienen und enthält:

I. Ueber das Heldengedicht: *Rudolph von Habsburg*, von *J. C. Pyrker*. II. Hauptmómente zur Beurtheilung der Irländischen sogenannten Eman-
cipation. III. Uebersicht des kirchlich politischen Zustands in Irland bis
zur Parlamentsunion von 1801. Meist nach Genz. IV. Charakteristik der
Irländer, höhern und niedern Standes. V. Verbesserungversuch durch
die Constitution von 1782. VI. Weiterer Verbesserungversuch — durch
die Parlamentsunion von 1801. VII. Zeitbemerkungen über die so eben
jetzt fortschreitende Verbesserungversuche, mit Winken über die noth-
wendigste Hauptbedingung. Das bisherige *Juramentum Fidelitatis*, und
das *Juramentum Suprematus (politico-ecclesiastici)*.

E r a n n e n

zum deutschen Privatrechte mit Urkunden

von

Dr. Carl Fr. von Dalwigk,

Präsidenten des herzogl. Nassauischen Oberappellationsgerichts, mehrerer
hoher Orden Kommandeur und Ritter.

Erste Lieferung.

Juvat interdum colligi.

1 fl. 30 kr. rhein. 20 ggr. sächs.

Der durch mehrere Schriften rühmlich bekannte Verfasser liefert hier
Beiträge zu einer Wissenschaft, die in so manchen Materien einer Ausbú-
dung und näheren Erläuterung bedarf. Das Interesse, das diese erste
Lieferung gewährt, wird sich aus der Namhaftmachung der darin bear-
beiteten Materien von selbst ergeben, sie sind folgende:

- 1) Die Altenhafs-lauer Mark; ein Beitrag zur Geschichte der altdeut-
schen Volksgemeinden und Märkerdinge (die dabei abgedruckten
Urkunden sind höchst merkwürdig).
- 2) Beitrag zur Regredienterbschaftslehre.
- 3) Ueber den Schiffbefrachtungscontract.
- 4) Ueber Assecuranzen.

Der leider so unerwartet schnell eingetretene Tod des verdienst-
vollen Herrn Herausgebers wird die Fortsetzung dieser interessanten Zeit-

schrift nicht stören, da es uns gelungen ist, den berühmten Herrn Prof. Dr. *Falk* in Kiel für die Redaction zu gewinnen und uns der Unterstützung des Herrn Geh. Hofr. *Mittermaier* für dieselbe zu versichern, unter welcher Aegide sie nun in ungebundenen Heften so oft wie möglich erscheinen wird. Heidelberg im Mai 1825.

August Ofswald's Universitäts-Buchhandlung.

L i e d e r k r o n e .

Eine Auswahl

der

vorzüglichsten ältern geistlichen und erwecklichen

L I E D E R .

Herausgegeben

von

dem Verfasser von **Wahl und Führung.**

Preis bis zum 1. Oct. 1825. 54 kr. rhein. oder 12 gGr. sächs.
später unabänderlich 1 fl. 12 kr. oder 16 gGr.

Wir haben auf diesen Hausschatz für jeden Christen schon durch eine ausführliche Anzeige aufmerksam gemacht, und glauben nun durch die Bekanntmachung seiner Vollendung Predigern, Volkslehrern und jedem frommen Gemüthe eine Freude zu bereiten. Was von der Sammlung unter den Händen des verdienstvollen und würdigen Herrn Verfassers zu erwarten sey, bedarf keiner weitem Erklärung von unsrer Seite, und wir beschränken uns auf die Bemerkung, daß wir durch einen fast über allen Mafsstab billigen Preis dieses herrliche und reichhaltige Erbauungsbuch auch für den Unbemitteltesten zugänglich gemacht haben, und noch überdies bereit sind, gesammelte Bestellungen dadurch zu unterstützen, daß wir bei directer und frankirter Einsendung des Betrags von 12 Exemplaren ein Freiexemplar beifügen werden.

Von der Bestimmung des Ladenpreises können wir aber in keinem Fall abweichen.

Die ersten

E L E M E N T E

der gesammten

N A T U R L E H R E

zum Gebrauche

für höhere Schulen und Gymnasien

von

Dr. Georg Wilhelm Muncke

Hofrath und Professor der Physik zu Heidelberg.

Mit zwei Kupfertafeln.

8. 1 fl. 30 kr. rhein. 22 gGr. sächs.

Die Naturlehre ist als das wichtigste Hilfsmittel für die Fortschritte des menschlichen Wissens schon in der frühesten Zeit Gegenstand der

Beschäftigung für die größten Geister gewesen, und es ist eines der tröstlichsten Zeichen unserer Zeit, daß sie sich in derselben mehr und mehr durch alle Classen der menschlichen Gesellschaft verbreitet hat.

Höhere Forschungen und populäre Lehrbücher sind als Beweis davon in nicht geringer Anzahl erschienen und haben sich fast alle nach ihrem Standpunkte einer höchst günstigen Aufnahme erfreut; aber in keinem Fache können neue Erscheinungen erwünschter und nöthiger seyn als in dem unermesslichen Felde der täglich zunehmenden Naturwissenschaften.

Vorzüglich glauben wir nur in dem vorliegenden Lehrbuche des verdienstvollen Herrn Verfassers ein willkommenes Werk zu bieten, da sein unermüdetes und einflussreiches Wirken allbekannt und sein größeres

Lehrbuch der Naturlehre

so ausgezeichnete Anerkennung gefunden, daß aus dieser sich der Wunsch gebildet und ihm von mehreren Seiten dringend eröffnet wurde, die Wissenschaft durch ein für Mehrere zugängliches und auf höheren Schulen leicht anwendbares kleineres Werk zu fördern. Diesen Wunsch hat er nun unfehlbar aufs befriedigendste entsprochen, und der Verleger wird denselben, besonders auch bey directen Aufträgen, möglichst zu erleichtern sich zum Anliegen machen.

H. C. W. Breithaupt

Prof. d. Mathematik zu Bückeburg im Fürstenthum Schaumburg-Lippe,

Hand- und Lehrbuch

der

F e l d m e s s k u n s t

für

Trigonometer, Geometer, Forstmänner und Landwirthe.

Mit verschiedenen

noch nicht bekannten und durch Beispiele erläuterten, geometrischen und trigonometrischen Vermessungs- u. Theilungsmethoden.

Nebst 10 Tabellen u. 15 Figurentafeln.

2 Theile. 4, 5 fl. 24 kr. rhein, 3 Thlr, 8 ggr. sächs.

Die Feldmesskunst ist schon in den ältesten Zeiten geübt und als ein Beförderungsmittel der menschlichen Wohlfahrt, und wie die Mathematik überhaupt, als der richtigste Weg zu Schärfung und Berichtigung menschlicher Einsichten und Kenntnisse angewendet worden. Nicht leicht hat es aber einen Zeitpunkt gegeben, wo ihr Bedürfnis so allgemein erkannt, wo ihre Kenntniss so vielseitig gesucht worden ist, als im gegenwärtigen; weil es zu den Segnungen des Friedens gehört, daß die Regierungen sowohl als Private an Feld und Wald das wieder zu ordnen streben, was die Störungen vieljähriger Kriege oft spurlos zerstreut haben, wo es besonders die Angelegenheit der ersteren ist, durch genaue Feststellung der einzelnen Marken den richtigsten Maßstab für billige Besteuerung, durch regelrechte Ein- und Abtheilung der Forste die Wiederherstellung der in manchen Gegenden so furchtbar gesunkenen Forstkultur auszumitteln.

Es ist also beinahe die Aufgabe eines jeden, der auf die Eigenschaft eines nützlichen Mitgliedes des Staates und der menschlichen Gesellschaft Anspruch machen will, sich mit dieser Kunst möglichst vertraut zu machen, und wir können ohne Uebertreibung, ohne Zurücksetzung anderer mit dem entschiedensten Vertrauen versichern, daß er dazu auf keinem sicherern und leichtern Wege gelangen kann, als durch das vorliegende Handbuch.

Der Herr Verfasser hat sie seit einer langen Reihe von Jahren nicht nur in der Anwendung, sondern auch durch Lehre geübt. Eine Menge von Zöglingen haben sich bei ihm nach derselben gebildet, und um die Herausgabe seines Buches in ihn gedrungen. Wir bedürfen also dieser Anzeige nicht, um ihm erst eine gute Aufnahme zu bereiten; sondern wir bieten sie dem Publikum nur, um die Pflicht gegen dasselbe zu erfüllen, daß jeder davon zur rechten Zeit in Kenntniß komme.

Bei dieser Voraussetzung halten wir ferner kaum nöthig, über den Inhalt des Buches ins Einzelne zu gehen; doch wollen wir auch hiervon noch das Wesentliche anführen.

Durch eine auf solche Weise noch nie beobachtete systematische Anordnung erfüllt dieses Handbuch den doppelten Zweck, beim Selbststudium mit der faßlichsten Ausführlichkeit im stufenweisen Fortschreiten die durchaus von der Erfahrung entnommenen Beispiele zu erläutern, und zu gleicher Zeit für Vorträge den angemessensten Leitfaden zu geben. Die Beispiele sind fast sämmtlich und bis zu den einfachsten Werkzeugen durch schöne und präzise Zeichnungen versinnlicht, so daß mit einigem Fleiße ihre richtige Auffassung auch dem weniger Vorbereiteten kaum fehlschlagen kann. Außer vielen neuern Gegenständen, womit es die Feldmefskunst bereichert, werden in dem Buche u. a. die Konstruktions-, die Perpendikular-, die Oblongums- und Polygonmethode aus wirklich geschehenen kleinen und großen Flächenvermessungen erklärt; die verschiedenen Vermessungsmethoden nach ihren einzelnen Vorzügen verglichen, und durch die Abbildungen, welche für diesen Zweck vollständig ausgearbeitete Plane liefern, belegt, ferner eine ganz neue Methode angegeben, kleine und große Flächen mit und ohne Wege in gleiche und ungleiche Theile zu theilen, und krumme Gränzen in gerade auf dem Felde zu verwandeln.

Die aus der Ausführlichkeit des Werkes fließende Ausdehnung und der namhafte Aufwand für die Abbildungen, wie überhaupt der kostbarere Druck mathematischer Werke lassen zwar keine langwierige Preisvergünstigung zu, doch haben wir für die Anschaffung die möglichste Erleichterung gebothen, indem wir bis zu Erscheinung der ersten Abtheilung, gegen wirkliche Vorauszahlung, einen Pränumerationspreis von 4 fl. 3 kr. rhein. oder 2 Rthlr. 6 grg. sächs. aussetzten.

Dieser ist also schon im September 1824. mit der Versendung der ersten Abtheilung abgelaufen; damit jedoch auch diejenigen, welche sich nicht gerne vor der Vollendung eines Werkes engagieren, noch den Vortheil des Pränumerationspreises genießen konnten; so wurde nach Vollendung der 2ten Abtheilung diese Vergünstigung noch bis zu Johannis dieses Jahres verlängert.

August Oswald's Buchhandlung.
in Heidelberg.

Ankündigung.

Badisches Archiv

zur

Beförderung allseitiger Vaterlandskunde der Vergangenheit und Gegenwart.

Der Unterzeichnete ist in den Stand gesetzt, eine Reihe der schätzbarsten Materialien und Originalschriften zur vaterländischen Geschichte und Statistik dem Publikum mitzuthemen, da Se. Königl. Hoheit der Großherzog zum Behuf der Landesgeschichte die Staatsarchive ihm huldreichst zu eröffnen geruhet, da die Vorstände mehrerer Städte mit lobenswürdiger Bereitwilligkeit ihm die Benutzung ihrer Urkunden gestattet, da gelehrte und eifrige Vaterlandskenner zu diesem Zweck mitwirken, und der Unterzeichnete selbst seit manchen Jahren Gelegenheit und Zeit gefunden, für dieses Unternehmen Sammlungen zu machen und Forschungen anzustellen. Er kann daher hoffen, durch dieses Werk die gründliche Vaterlandskunde der Vorzeit und Gegenwart zu erweitern und wesentlich zu fördern und dafür einen Vereinigungspunkt zu stiften, dessen bisheriger Mangel schon manches vereinzelt Bestreben und Forschen dieser Art gelähmt und erfolglos gemacht, und wohl auch manche interessante Notiz schon hat untergehen lassen.

Der Titel spricht den Geist und Umfang des Werkes aus. Bei dem umfassenden, aber durch den geschichtlichen Zweck streng charakterisirten Plane ist es nicht thunlich, den Inhalt im Einzelnen hier vollständig anzugeben, sondern es können nur die Hauptabtheilungen desselben in folgende Uebersicht aufgenommen werden:

1. Geschichte in allseitiger Hinsicht, sowohl des Staates als der Kirchen und Sekten, — der Schulen, Literatur und Bildung, — der Rechte; Gesetze und Verfassungen aller Landestheile, — des Kriegs- und Militarwesens, — des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaues, — Mittheilungen zur Geschichte einzelner Städte, Ortschaften und öffentlicher Anstalten, — Beiträge zur Lebensbeschreibung bedeutender Männer, — zur Geschichte der Sprache, Kunst und Alterthümer.

2. Statistik in ähnlichem Umfang, womit verbunden wird die natürliche und politische Erdbeschreibung alter, mittlerer und neuer Zeit, — die Erdgeschichte und Geognosie des Landes, — die Beschreibung der Gebirge und Gewässer.

3. Miscellen, bestehend in Vorschlägen, Ansichten, Wünschen, Berichtigungen und kurzen Nachrichten, welche zum Umfang des Werks gehören und der Bekanntmachung würdig sind.

Es bleibt immer Zweck für alle diese Abtheilungen, das Urkundliche und Quellenmäßige, das Ungedruckte und Unbekannte vorzugsweise aufzunehmen.

Ob das Unternehmen an der Zeit sey, bescheidet sich der Unterzeichnete nicht zu beurtheilen. Der rege Eifer, der in mehreren Staaten Deutschlands (namentlich in Westphalen, Hannover, Sachsen, Thüringen, Schlesien, Baiern und Württemberg) für die Landesgeschichte und Statistik erwacht ist, scheint ihm indess so viel zu beweisen, daß man überall an solchen Forschungen ein Interesse nimmt, das der Unterzeichnete auch bei seinen badischen Landsleuten zu erregen wünscht.

Das Werk ist seit Jahren überlegt, nicht ohne manche Schwierigkeit vorbereitet, und wäre ohne ausdauernde Liebe zur Sache und zum Vaterlande nicht unternommen worden. Heidelberg den 4. Mai 1825.

Dr. F. J. Mone,

ord. Professor der Geschichte und Statistik
an hiesiger Universität,

Die unterzeichnete Buchhandlung hat den Verlag des Badischen Archives übernommen, und zweifelt nicht das das Interesse, was in der Sache liegt und welches durch das Zusammenwirken tüchtiger Männer sich noch vermehrt, bei den Einwohnern Badens einer vielseitigen Theilnahme sich erfreuen wird. Da solche Mittheilungen über die Geschichte eines teutschen Saaates auch für die allgemeine teutsche Geschichte von manigfachem Interesse werden können, indem sie sich nicht immer in den Grenzen des jetzigen Staates halten, sondern des Zusammenhanges wegen oft auch die Geschichte anderer Länder berühren und erläutern müssen, so sieht sich der Verleger veranlaßt, diese Anzeige auch außerhalb Baden zu verbreiten, indem er dadurch dem Wunsche mancher Geschichtsfreunde und vorzüglich den öffentlichen Bibliotheken entgegen zu kommen hofft.

Um die Anschaffung zu erleichtern, so hat man folgende Bestimmungen gemacht:

1. Das Badische Archiv erscheint nicht heftweise, sondern jährlich in zwei Bänden, jeden u 24—25 Bogen in Octavformat mit Abbildungen.

2. Die Subscription gilt für ein Jahr, oder zwei Bände. Der Preis des Bandes auf Druckpapier ist 2 fl. 48 kr., welcher beim Empfang bezahlt wird.

3. Die Subscription wird zu Ende Septbr. 1825. geschlossen. Sammler von Subscribenten erhalten das achte Exemplat frei.

4. Der Ladenpreis wird bedeutend erhöht und nur eine kleine Anzahl Exemplare über die Bestellung abgezogen.

Der erste Band wird im Decbr. d. J. erscheinen. Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Karlsruhe im Juni 1825.

G. Braun, Buchhändler.

Im Verlage der Kesselring'schen Hofbuchhandlung zu Hildburghausen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

J. W. Hofsfelds Werthbestimmung der einzelnen Waldproducte, ganzen Wälder und der Waldservituten nebst Ausgleichung der letzten. gr. 8. 1825 1 Thlr.

— Forsttaxation nach ihrem ganzen Umfange 2r Bd. 2te Abthl. enthält Werthbestimmung etc. gr. 8. 1825. 1 Thlr.

Ueber Gefangene und deren Aufbewahrung für Beamte, Aufseher und Wächter in Gefangenhäusern, ingleichen für Amts- und Gerichtsdiener aus eigener Erfahrung zusammengestellt nebst einem Wörterbuche der Gainersprache von G. B. Klapenbach. 8. 1825. 12 gr.

ist im Verlage der Kesselring'schen Hofbuchhandlung zu Hildburghausen erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

K. W. Ch. Weinmann, Darstellung und unpartheiische Kritik der zwischen der protestantischen und katholischen Kirche obwaltenden Streitfrage: über die Tradition als Quelle religiöser Lehren und Ueberzeugungen. Ein Versuch, die von dem königl. protestantischen Consistorio zu Bayreuth auf das Jahr 1825 vorgelegte erste Synodalfrage wissenschaftlich zu beantworten. 8. 1825 40 gr.
ist im Verlag der Kesselring'schen Hofbuchhandlung zu Hildburghausen erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Neueste Verlagsbücher von **J. A. Barth** in Leipzig.

- Kuinoel**, Dr. C. T., Commentarius in libros Novi Testamenti historicos. Vol. III. Evangelium Joannis. Editio tertia, auctior et emendatior. 8. maj. 3 Thlr.
- Institutiones juris mohammedani circa bellum contra eos, qui ab Islamo sunt alieni. E duobus Al-Codurii codicibus nunc primum arabice edidit, latine vertit, glossarium adjecit E. F. C. Rosenmüller.** 4. 1 Thlr. auch unter dem Titel:
- Rosenmülleri**, E. F. C. Analecta arabica. Pars prima. 4.
- Lüdger**, K., Gespräche über die gewöhnlichsten Vorfälle im Leben, englisch und deutsch, auf den praktischen Gebrauch des angehenden Erlerners dieser Sprachen berechnet. 4s Bdchen. 8. broch. 12 gr.
- Funck**, H. C., Cryptogamische Gewächse, besonders des Fichtelgebirges. 31s Heft. 4. broch. 18 gr.
- in Commission:
- Landau**, M. J., Rabbinisch-aramäisch-deutsches Wörterbuch zur Kenntniß des Talmuds, der Targumim und Midraschim, mit Anmerkungen für Philologie, Geschichte, Archaeologie, Geographie; Naturgeschichte und Kunst. 6 Bde. gr. 8. geh. 12 Thlr. 8 gr.

Nachricht für die Subscribenten und Pränumeranten auf

Fr. K. Kraft's

neues (kleines) deutsch-lateinisches

Hand-Wörterbuch

und

Handbuch der Geschichte von Alt-Griechenland.

Zum Uebersetzen a. d. Deutsch. ins Lat.

So eben ist von erstem die 1te Abtheilung und letzteres fertig geworden. Beide werden jetzt versandt. Von erstem Werk von 84 — 86 Bogen gilt der billige Pränum. Preis von 1 Thlr. 20 gr. bis Erscheinen der 2ten Abtheilung; letzteres kostet 18 gr. In Parthieen erhält man in der Verlagshandlung Frei-Exemplaren, so wie ausführliche Anzeigen und Proben wie auch, nebst Exemplaren, in allen soliden Buchhandlungen. Leipziger Ostermesse 1825.

Ernst Kleins Comptoir

Intelligenz - Blatt

für die

HEIDELBERGER JAHRBÜCHER

DER

N. 8.

LITERATUR:

1825.

LITERARISCHE ANZEIGEN:

In *August Oswald's* Buchhandlung in Heidelberg und Speyer ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

H. C. W. Breithaupt

Prof. d. Mathematik zu Bückeburg im Fürstenthum Schaumburg-Lippe;

Hand- und Lehrbuch

der

F e l d m e s s k u n s t

für

Trigonometer; Geometer; Forstmänner und Landwirthe.

Mit verschiedenen

noch nicht bekannten und durch Beispiele erläuterten, geometrischen und trigonometrischen Vermessungs- u. Theilungsmethoden.

Nebst 10 Tabellen u. 15 Figurentafeln.

2 Theile. 4. 5 fl. 24 kr. rhein: 3 Thlr. 8 ggr. sächs.

Die Feldmessenkunst ist schon in den ältesten Zeiten geübt und als ein Beförderungsmittel der menschlichen Wohlfahrt, und wie die Mathematik überhaupt, als der richtigste Weg zu Schärfung und Berichtigung menschlicher Einsichten und Kenntnisse angewendet worden. Nicht leicht hat es aber einen Zeitpunkt gegeben, wo ihr Bedürfnis so allgemein erkannt, wo ihre Kenntniss so vielseitig gesucht worden ist, als im gegenwärtigen; weil es zu den Segnungen des Friedens gehört; dass die Regierungen sowohl als Private an Feld und Wald das wieder zu ordnen streben, was die Störungen vieljähriger Kriege oft spurlos zerstreut haben, wo es besonders die Angelegenheit der ersten ist, durch genaue Feststellung der einzelnen Marken den richtigsten Maßstab für billige Besteuerung, durch regelrechte Ein- und Abtheilung der Forste die Wiederherstellung der in manchen Gegenden so furchtbar gesunkenen Forstkultur auszumitteln;

Es ist also beinahe die Aufgabe eines jeden, der auf die Eigenschaft eines nützlichen Mitgliedes des Staates und der menschlichen Gesellschaft Anspruch machen will, sich mit dieser Kunst möglichst vertraut zu machen, und wir können ohne Uebertreibung, ohne Zurücksetzung anderer mit dem entschiedensten Vertrauen versichern, daß er dazu auf keinem sicherern und leichtern Wege gelangen kann, als durch das vorliegende Handbuch.

Der Herr Verfasser hat sie seit einer langen Reihe von Jahren nicht nur in der Anwendung, sondern auch durch Lehre geübt. Eine Menge von Zöglingen haben sich bei ihm nach derselben gebildet, und um die Herausgabe seines Buches in ihn gedrungen. Wir bedürfen also dieser Anzeige nicht, um ihm erst eine gute Aufnahme zu bereiten; sondern wir bieten sie dem Publikum nur, um die Pflicht gegen dasselbe zu erfüllen, daß jeder davon zur rechten Zeit in Kenntniß komme.

Bei dieser Voraussetzung halten wir ferner kaum nöthig, über den Inhalt des Buches ins Einzelne zu gehen; doch wollen wir auch hiervon noch das Wesentliche anführen.

Durch eine auf solche Weise noch nie beobachtete systematische Anordnung erfüllt dieses Handbuch den doppelten Zweck, beim Selbststudium mit der faßlichsten Ausführlichkeit im stufenweisen Fortschreiten die durchaus von der Erfahrung entnommenen Beispiele zu erläutern, und zu gleicher Zeit für Vorträge den angemessensten Leitfaden zu geben. Die Beispiele sind fast sämmtlich und bis zu den einfachsten Werkzeugen durch schöne und präcise Zeichnungen versinnlicht, so daß mit einigem Fleiße ihre richtige Auffassung auch dem weniger Vorbereiteten kaum fehlschlagen kann. Aufser vielen neuern Gegenständen, womit es die Feldmesskunst bereichert, werden in dem Buche u. a. die Konstruktions-, die Perpendikular-, die Oblongums- und Polygonsmethode aus wirklich geschehenen kleinen und großen Flächenvermessungen erklärt; die verschiedenen Vermessungsmethoden nach ihren einzelnen Vorzügen verglichen, und durch die Abbildungen, welche für diesen Zweck vollständig ausgearbeitete Pläne liefern, belegt, ferner eine ganz neue Methode angegeben, kleine und große Flächen mit und ohne Wege in gleiche und ungleiche Theile zu theilen, und krumme Gränzen in gerade auf dem Felde zu verwandeln.

Die aus der Ausführlichkeit des Werkes fließende Ausdehnung und der namhafte Aufwand für die Abbildungen, wie überhaupt der kostbarere Druck mathematischer Werke lassen zwar keine langwierige Preisvergünstigung zu, doch haben wir für die Anschaffung die möglichste Erleichterung gebothen, indem wir bis zu Erscheinung der ersten Abtheilung, gegen wirkliche Vorauszahlung, einen Pränumerationspreis von 4 fl. 3 kr. rhein. oder 2 Rthlr. 6 ggr. sächs. aussetzen.

Dieser ist also schon im September 1824. mit der Versendung der ersten Abtheilung abgelaufen; damit jedoch auch diejenigen, welche sich nicht gerne vor der Vollendung eines Werkes engagieren, noch den Vortheil des Pränumerationspreises genießen konnten; so wurde nach Vollendung der 2ten Abtheilung diese Vergünstigung noch bis zu Johannis dieses Jahres verlängert.

August Oswald's Buchhandlung
in Heidelberg.

Im Magazin für Industrie und Literatur in Leipzig
ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Anatomisch-pathologische Untersuchungen
über das

G e h i r n
und seine zugehörigen Theile.

Von *F. Lallemand*.

Aus dem Französischen übersetzt von *Dr. K. Wesse*.
2 Theile. 2 Thlr. 16 Gr.

F. Lallemand

Ueber Verengerungen
der

H a r n r ö h r e
und deren Behandlung.

Aus dem Französischen übersetzt von *A. W. Pestel*.
Mit lithograph. Blättern. broch. 1 Thlr.

Neueste Verlagsunternehmungen
in der griechischen und römischen Literatur
von *Gerh. Fleischer* in Leipzig.

Ciceronis opera quae supersunt omnia ac deperditorum fragmenta.
Recognovit Chr. Godofr. Schütz. Tomi XVI. P. III. Fragmenta libro-
rum de republica e Cod. Vat. ab A. Majo edita, cum nonnullis ora-
tionum partibus, et in eas commentariis nunc primum ab eodem edi-
tis. 8. 1825. 20 gr.

— Laelius sive de amicitia. Recensuit et scholiis Jacobi Facciolati suis-
que animadversionibus instruxit, A. G. Geruhard. 8 maj. 1825.

— oratio pro Cn. Plancio ex optimorum codicum fide emendata. Cum
integro commentario Garatonii selectisque scholiastae Ambrosiani reli-
quorumque interpretum adnotationibus quibus suas addidit J. C. Orel-
lius. 8 maj. 1825. 2 Thlr.

Euripidis Bacchae. Recensuit Godofr. Hermannus. 8. 1825. 1 Thlr.

— — Hecuba, Orestes, Phoenissae et Medea. Ad fidem manuscrip-
torum emendatae et brev. notis emendat. potissimum rationes reddent-
ibus instructae. In us. stud. juvent. ed. R. Porson. Editio in Ger-
mania tertia correct, et auctior indicibusque locupl. instructa. Access,
additamenta edit. novis. Lond. 4 vol. 8. 1824. 2 Thlr. 20 gr.

Vol. 1.	Hecuba	20 gr.
- 2.	Orestes	16 gr.
- 3.	Phoenissae	16 gr.
- 4.	Medea	16 gr.

- Phalaridis Epistolae.** Latinas fecit et interpositis Caroli Boyle notis, commentario illustravit Joannes Daniel a Lennep. Mortuo Lennepio, finem operi imposuit, praefationes et adnotationes quasdam praefixit L. C. Valckenaer. Edit. altera textu passim refecto correctior notisque additis auctior, curavit G. Henr. Schaefer. 8 maj. 1823. 2 Th. 12 gr.
- Richter, C. E.,** vollständige Wort- u. Sachregister zu Fr. Thiersch's griechischer Grammatik, vorzüglich des homerischen Dialects. Nebst einer Vorrede des Verfassers der Grammatik. gr. 8. 1825. 12 gr.
- Sophoclis Tragoediae.** Ad optimorum librorum fidem recensuit et brevibus notis instruxit C. G. A. Erfurdt. Vol. I. (Antigona ed. Erfurdt. Edit. 2da cum annotationibus G. Hermann.) 8. 1823. 1 Th. 4 gr.
- — Vol. II. (Oedipus Rex ed. Erfurdt. Edit. 2da cum annotat. G. Hermann.) 8. 1823. 1 Thlr. 4 gr.
- — Vol. III. (Ajax ed. G. Hermannus. Ed. 2da.) 8. 1825. 20 gr.
- — Vol. IV. (Electra ed. G. Hermannus. Ed. 2da.) 8. 1826. 20 gr.
- — Vol. V. Trachiniae ed. G. Hermannus. 8. 1827.
- — Vol. VI. (Philoctetes ed. G. Hermannus.) 8. 1824. 1 Thlr.
- — Vol. VII. (Oedipus Coloneus ed. G. Hermann.) 8. 1824. 1 Th. 8 gr.
- Sophoclis Tragoediae septem ac deperditarum fragmenta.** Emendavit, varietatem lectionis, scholia notasque tum aliorum tum suas adjecit C. G. A. Erfurdt. Vol. VII. Oedipus Coloneus. Post mortem editoris curaverunt L. Heller et L. Doederlein. 8 maj. 1825. 3 Th. 16 gr.
- Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri VIII.** De arte hujus scriptoris hist. exposuit; ejus vitas a vet. grammaticis conscriptas addidit; codicum rationem atque auctoritat. examinavit; graeca ex iis emendavit; scripturae diversitates omnes, chronologiam comm. rerum geograph. scholia graeca et notas tum Dukeri omnes atque alior. select., tum suas, denique indices rerum et verbor. locupletiss. subjecit E. F. Poppo. Pars I. vol. 1. 2. Prolegomena. P. II. vol. 1. Thucydidis liber I. cum disputatione: de artis criticae apud Thucydidem exercendae ratione et subsidiis. 8 maj. 1822 — 25. 7 Thlr. 20 gr.

Systematische Darstellung des im Königreiche Sachsen geltenden Kirchenrechts,

von Dr. C. G. Weber, Königl. Sächs. Oberconsistorialrath u. s. w.
2ter Theil. *Privatkirchenrecht im engerm Sinne.*

Iste Abtheilung. gr. 8. Preis: 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr. rhein.

Ist so eben bei J. F. Hartknoch in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

In der Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und zu finden in Aug. Ofswald's Buchhandlung in Heidelberg u. Speier:

Dirksen, Prof. H. E., Beiträge zur Kunde des Römischen Rechts. 21 1/4 Bogen in gr. 8. 1 Thlr. 16 gr.

Diese Untersuchungen des gründlichen und scharfsinnigen Vrf. werden sämmtlich als Bereicherungen des in der neuen Zeit mit so großer Vorliebe bearbeiteten Röm. Rechts angesehen werden müssen. Ueber wie Manches geben dieselben befriedigende Aufschlüsse, wie manche bisher verbreitete als unfehlbar gewis angenommene Meinung berichtigen sie!

Die erste 158 Seiten lange Abhandlung: Ueber die Schulen des Röm. Juristen, zeigt die Mängel der bisherigen Bearbeitungen, gibt die Quellen, die äußern Kennzeichen und innern Merkmale für die Controversen der Schulen an, liefert eine Uebersicht der einzelnen Streitsätze, eine Geschichte der Schulen, der Entstehung, Ausbildung, des Verschwindens und der Wirksamkeit derselben. II. Die technische Bedeutung der jurist. Ausdrücke: Veteres, Majores etc. III. Von den Formen des Civilprozesses auf Gegenstände des Strafrechts; IV und V. erklären Gesetze; VI handelt von dem sogenannten Respectus parentatae, VII. von den Eigenthümlichkeiten der Röm. Kunstsprache; VIII. liefert 17 kritische und exegetische Bemerkungen. Die Institutionen des Gajus, der *Fragmenta Vaticana*, Cicero's neuerlich aufgefundene Bücher *de republica* und *de legibus* sind vom Vrf. schon benutzt und im ganzen Werke eine ungemein reichhaltige Literatur angebracht.

In der J. C. Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen:

Prof. K. H. L. Pölitz, Grundrifs für encyclopädische Vorträge über die gesammten Staatswissenschaften. gr. 8. 1825. (20 1/2 Bog.) 1 Thlr. 4 gr.

Dies Compendium verhält sich zu dem größern Systeme (die Staatswissenschaften im Lichte unsrer Zeit, 5 Theile gr. 8. 1825 u. 24.) wie die kleine Weltgeschichte zu der größern in 4 Theilen, so daß man nach erhaltener Uebersicht über das Gesamtgebiet der St. W. zu der nähern Bekanntschaft mit dem größern Werke übergehen, oder nach dem Durchlesen des Letztern die wesentlichsten Theile und Gegenstände des Systemes in einem kurzen Umriss wiederholen kann. Die Literatur ist auch hierin sehr vollständig aufgenommen.

Staatenkunde
und
positives öffentliches Staatsrecht
(Constitutionsrecht)
dargestellt

von
Prof. K. H. L. Pölitz.

gr. 8. 43 1/2 Bogen. 1824. 2 Thlr. 12 gr.

Dieses Werk, das in dem Systeme der Staatswissenschaften des Vfs. den vierten Theil ausmacht, zugleich aber auch ein selbstständiges Ganzes bildet, enthält theils eine gedrängte Uebersicht über das wissenschaftliche Gebiet, der Staatenkunde, theils eine ausführliche systematische Behandlung der neuen Wissenschaft, des positiven öffentlichen Staatsrechts. Denn der Vrf. versteht unter diesem die wissenschaftliche Darstellung des öffentlichen Rechts der selbstständigen europäischen und amerikanischen Reiche und Staaten,

in wiefern in diesem öffentlichen Rechte die gegenwärtig geltenden Grundbedingungen des innern Staatslebens dieser Reiche und Staaten enthalten sind. Mit Nachweisung der Sammlungen sind in diesem Werke 31 bereits wieder erloschene, und 82 noch jetzt in Europa und Amerika bestehende Verfassungen ausgeführt und charakterisirt. Der Verf. hat sich durchgehends alles politischen Urtheils enthalten und seine Ueberzeugung blos im Schlusssparagraphen ausgesprochen. Deshalb eignet sich dieses Werk als zusammenhängende Darstellung sehr bedeutender geschichtlich-politischer Massen, für den Gebrauch der Staats- und Geschäftsmänner der verschiedensten politischen Systeme, weil die geschichtliche Bekanntheit mit diesen für das innere Staatsleben so wichtigen Gegenständen in unserm Zeitalter keinem Manne von höherer Bildung fehlen darf.

J. C. Hinrichssche Buchhandlung in Leipzig.

Neue Verlagsbücher von Fr. Frommann in Jena:
(in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben)

F. W. Riemer's

Wörterbuch der griechischen Sprache

Vierte Original-Auflage. Zweiter Band.

Beide Bände, zusammen 469 Bogen großes Lexicons-Format, auf gutes Papier reinlich gedruckt, enthalten 24 Bogen mehr als die dritte Auflage, der Ladenpreis ist dagegen nur um 8 gr. erhöht, nämlich auf 7 Thlr.

Die Vollendung dieses Werkes, nur durch die Sorgfalt, womit der berühmte Herr Verfasser diese Auflage wieder durchgearbeitet und bereichert hat, verspätet, ist gewiß jedem vorurtheilsfreien Freunde der Sprachwissenschaft überhaupt und der griechischen Literatur insbesondere ein höchst willkommenes Ereigniß, da die Verdienste des Herrn Verfassers (trotz der Versuche, sie herabzuziehen, welche hie und da selbst von solchen gemacht worden sind, die nicht verschmäht haben — ohne ihn zu nennen — seine Arbeit wacker zu benutzen) vom In- und Auslande längst anerkannt sind.

J. J. Griesbachii

Opuscula academica edidit J. P. Gabler. Vol. II.

Ladenpreis beider Bände in gr. 8. 4 Thlr. 8 gr.

Dieser zweite Band, womit sich die Sammlung der Griesbachischen Programme schließt, ist noch reichhaltiger als der erste, der sich seit einem Jahre in den Händen aller gelehrten Theologen befindet, und enthält in der Einleitung des verdienstvollen Herrn Herausgebers auch eine vollständige Rechenschaft von dem, was nach Griesbach über die von ihm behandelten Gegenstände erschienen ist.

Carl Leonhard Reinhold's Leben

und litterarisches Wirken, nebst einer Auswahl von Briefen Kant's, Fichte's, Jacobi's und anderer philosophirenden Zeitgenossen an ihn. Herausgegeben von Prof. E. Reinhold. 28 Bogen in gr. 8. Mit dem Bildnisse K. L. Reinhold's. Ladenpreis 2 Thlr.

Das Bildniß allein, erste Abdrücke, 4. 6 gr.

Die Biographie eines Mannes, wie Reinhold, der seine erste Bildung in einem Jesuitenkloster zu Wien erhielt, nach Aufhebung dieses

Mönchsordens in einen andern trat, durch geistreiche und aufgeklärte Männer angeregt sich zum Selbstdenken erhob, Katholicismus, Kloster und Vaterland verließ, bei Wieland eine Freistätte fand, sein Schwiegersohn und Mitarbeiter am deutschen Merkur, dann Professor der Philosophie zu Jena ward, wo er der glücklichste Verbreiter der Kantischen Philosophie war, durch seinen wissenschaftlichen Standpunkt und persönliche Liebenswürdigkeit mit den ersten Geistern unsrer Nation in freundschaftliche Verbindung kam, und endlich bei vorgerücktem Alter in einer glücklichen Lage starb, geliebt und geachtet von Allen, die ihn kannten, besonders von seinen zahlreichen Schülern — eine solche Biographie muß für jeden Freund der deutschen Literatur vom größten Interesse seyn. Sie bildet mit der ausgewählten Sammlung von Briefen an ihn, welche über zwei Drittheile des ganzen Buches füllt, einen höchst wichtigen Beitrag zur Geschichte der deutschen Philosophie in dem Zeitraume ihrer höchsten Blüthe. Das Bildniß ist sauber gestochen und sehr ähnlich, der Druck rein und das Papier ganz weiß.

Methodologische Encyclopädie der Philosophie.

I. Prolegomena. Ueber den Begriff und das Studium der Philosophie im Allgemeinen. Von Dr. K. H. Scheidler. 10 Bogen in gr. 8. Ladenpreis 14 gr.

Der Herr Verfasser beabsichtigt die Herausgabe eines Handbuchs der Philosophie, welches in verständlicher Sprache und nicht bloß von dem Standpunkte eines einzelnen Systems aus den Begriff und die Probleme dieser Wissenschaft vollständig entwickeln und so nicht bloß das Fachwerk sondern eine gedrängte Darstellung des Inhalts derselben geben soll. In vorliegender Schrift werden zunächst einige bei den gegen das Studium der Philosophie herrschenden Vorurtheilen, sehr nöthige Vorfagen abgehandelt, und zwar auf eine höchst originelle und anziehende Weise, indem die wissenschaftliche Darstellung mit Beweisstellen und Kernsprüche, nicht bloß aus Philosophen, sondern Schriftstellern aller Art, besonders Dichtern, begleitet und nebenher manches zeitgemäße Thema mit Witz und Laune abgehandelt wird.

Anzeige für Schulmänner.

Leitfaden für den Unterricht in der Weltgeschichte, besonders in den untern Gymnasialklassen, von C. A. Stüve.

2te Aufl. 9 Bogen in 8. Jena, Frommann. Ladenpreis 6 gr.

Der Zweck des Herrn Verfassers obiger Schrift, die jetzt zuerst in's Publicum kommt, war: praktischen Schulmännern und Privatlehrern ein brauchbares Lehrbuch der Geschichte in die Hände zu geben, worin die Weltbegebenheiten in einem dem Behalten günstigen Zusammenhange vorgetragen wären, die vorzüglich denkwürdigen sich schon durch die äussere Erscheinung im Druck auszeichneten, und auf diese Weise die Handlichkeit eines kleinen Lehrbuchs mit der Anschaulichkeit der Tabellen vereinigt würde.

(Ist in allen guten Buchhandlungen Deutschlands vorrätbig.)

Im Verlage der Schlesingerschen Buch- und Musikhandlung in Berlin ist seit der Ostermesse d. J. erschienen:

Befestigungskunst für alle Waffen. 1r Band. Auch unter dem Titel: Die Feldbefestigungskunst von L. Blesson. 8. Mit 5 Kpft. 3 Th. 12 gr.

Dieser Band bildet ein selbstständiges Ganze, wird daher einzeln verkauft, und enthält: die Lehre vom Bau, vom Angriff und der Vertheidigung von Gebäuden, Gehöften, Dörfern und Kirchen. Das Werk eignet sich sowohl zum Lehr- als zum Handbuche, und ersetzt ein Wörterbuch durch das angehängte Register. Eine Menge eingestreuter Notizen über Tragbarkeit der Hölzer, der Flöße, Schiffe, über Brücken- und Wegebau etc. werden dessen Brauchbarkeit noch erhöhen. Militärschulen etc., die mehr als 10 Ex. auf einmal nehmen, sichern die Verlagshandlung einen angemessenen Rabatt zu.

Anschauliche Erdbeschreibung, der leichten und gründlichen Erlernung der Erdkunde gewidmet. Nach einem neuen Plan bearbeitet von J. G.

A. Galetti. 1r 2r Theil. gr. 8. jeder 1 Thlr. 16 gr.

Diese beiden Theile enthalten die Beschreibung der europäischen Länder. Der 3te Theil, welcher die übrigen Erdtheile schildert, befindet sich unter der Presse und wird zu Michaelis fertig, womit das Werk beendigt ist. Ein Prospectus über dieses Werk ist durch alle Buchhandlungen gratis zu haben.

J. M. Jost, Geschichte der Israeliten seit der Zeit der Maccabäer bis auf unsre Tage, nach den Quellen bearbeitet. 5r Theil. gr. 8. 1 Th. 20 gr.

Der 6te Band ist unter der Presse und wird zu Michaelis erscheinen.

L. Mascheroni, Gebrauch des Zirkels. Aus dem Ital. ins Französ. übersetzt durch A. M. Carete. Ins Deutsche übers. vermehrt mit der Theorie vom Gebrauch des Proportionalzirkels und mit einer Sammlung zur Uebung von mehr denn 400 rein geometrischen Sätzen von J. F. Gruson. Mit 19 Kpft. gr. 8. 4 Thlr. 12 gr.

Fr. Ottemann, Sammlung von Aufgaben aus der ebenen Trigonometrie. Zum Schul- und Privatgebrauche. 8. Mit 2 Kpft. 14 gr.

Schulen, für welche dies Werk besonders bestimmt ist, erhalten bei bedeutenden Bestellungen einen angemessenen Rabatt.

Winkelmann's Werke. Nachtrag zu der Ausgabe von H. Meyer J. Schulze. 9r, 10r und 11r Bd. Auch unter dem Titel: Winkelmanns Briefe, herausgegeben von Fr. Förster. 1r 2r 3r Band. gr. 8. 1r u. 2r Band 5 Thlr. 3r Band 2 Thlr. 16 gr. Alle 3 Bände 7 Th. 16 gr.

Fouque, Caroline, Baronin de la Motte, Bodo von Hohenwied. Ein Roman neuerer Zeit. 3 Theile 8. 3 Thlr. 16 gr.

Sammlung schottischer Legenden. Erster Band, enthält: Das Cölibat des heiligen Oran, Legende von der Insel Jona, gesammelt auf einer Streiferei durch die Hebriden von M... E... D. Aus dem Franz. von Dr. Aug. Kuhn. 8. geh. 20 gr.

Vofs, Julius von, Neuere Lustspiele 2r Theil, enth. Quintin Messis. Spiel in 2 Handlungen. — Die Stecknadel. Lustspiel in 3 Aufzügen. — Das schlechtgerathene Bildniß, dramatische Anekdote in 2 Aufzügen. 8. 1 Thlr. 6 gr. Der 3te Band ist unter der Presse.

Der früher daselbst erschienene Erste Band enthält: Die Erbschaft aus Surinam, Lustsp. in 5 Abth. — Die Sprüchlein, Lustsp. in 3 Abth. — Der Juwelenhändler, Lustsp. in 1 Aufz. — Die Weihnachtsausstellung, Lustsp. in 1 Aufz. — Der Schwabe in Berlin, Posse in 2 Aufz. 8. 1823. 1 Thlr. 16 ggr.

Intelligenz - Blatt

für die

HEIDELBERGER JAHRBÜCHER.

DER

N. 9. LITERATUR. 1825.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Freimüthige Jahrbücher
der allgemeinen

deutschen Volksschulen

herausgegeben von

Dr. F. H. C. Schwarz,

Prof. der Theologie und großherzogl. Badischem Geh. Kirchenrath;

Dr. F. L. Wagner,

Großherzogl. Hessischem Kirchen- und Schulrath zu Darmstadt.

A. H. d' Autel,

Kön. Württemberg. Oberconsistorialrath, Oberhofprediger und Prälat
zu Stuttgart;

Dr. C. A. Schellenberg,

Herzogl. Nassauischem Kirchen- und Oberschulrath zu Wiesbaden.

Fünften Bandes 1stes Heft ist erschienen und enthält:

Erste Abtheilung. Beiträge zur Geschichte und Statistik der Volksschulen. 1) Bericht über die Volksschulen des Fürstenthums Lippe. 2) Verfassung der Volksschulen im Preussischen. 3) Organische Statuten für das katholische Schullehrer-Seminar in Gmünd im Königreich Württemberg. 4) Darstellung des Volksschulwesens in Rhein Hessen (Forts.).

Zweite Abtheilung. Abhandlungen. 1) Ueber die Verbesserung des Unterrichts der israelitischen Jugend. 2) Von Schulprüfungen. 3) Ein Schulrecht ist Bedürfnis. 4) Ueber den wohlthätigen Einfluß der Anordnungen des katholischen Schullehrer-Seminars in Gmünd im Königreich Württemberg auf die gesammte Volksbildung. 5) Urtheil eines denkenden Schulmannes über das Kopfrechnen.

Dritte Abtheilung. Literatur und Miscellen.

Die Anerkennung dieser gehaltvollen Zeitschrift im gesammten pädagogischen Publicum ist, wie bereits bekannt, nicht nur von mehreren hohen Landesregierungen sanctionirt, sondern sie hat sich auch so weit verbreitet, daß wir es uns zur Pflicht machen, der Erwartung auf die Fortsetzung durch diese Anzeige zu begegnen.

August Oswald's Buchhandlung in Heidelberg und Speyer.

In August Oswald's Buchhandlung in Heidelberg und Speyer ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

H. C. W. Breithaupt

Prof. d. Mathematik zu Bückeburg im Fürstenthum Schaumburg-Lippe,

Hand- und Lehrbuch

der

F e l d m e s s k u n s t

für

Trigonometer, Geometer, Forstmänner und Landwirthe.

Mit verschiedenen

noch nicht bekannten und durch Beispiele erläuterten, geometrischen und trigonometrischen Vermessungs- u. Theilungsmethoden.

Nebst 10 Tabellen u. 15 Figurentafeln.

2 Theile. 4. 5 fl. 24 kr. rhein. 3 Thlr. 8 gr. sächs.

Die Feldmesskunst ist schon in den ältesten Zeiten geübt und als ein Beförderungsmittel der menschlichen Wohlfahrt, und wie die Mathematik überhaupt, als der richtigste Weg zu Schärfung und Berichtigung menschlicher Einsichten und Kenntnisse angewendet worden. Nicht leicht hat es aber einen Zeitpunkt gegeben, wo ihr Bedürfnis so allgemein erkannt, wo ihre Kenntniss so vielseitig gesucht worden ist, als im gegenwärtigen; weil es zu den Segnungen des Friedens gehört, dass die Regierungen sowohl als Private an Feld und Wald das wieder zu ordnen streben, was die Störungen vieljähriger Kriege oft spurlos zerstreut haben, wo es besonders die Angelegenheit der ersten ist, durch genaue Feststellung der einzelnen Marken den richtigsten Mafsstab für billige Besteuerung, durch regelrechte Ein- und Abtheilung der Forste die Wiederherstellung der in manchen Gegenden so furchtbar gesunkenen Forstkultur auszumitteln.

Es ist also beinahe die Aufgabe eines jeden, der auf die Eigenschaft eines nützlichen Mitgliedes des Staates und der menschlichen Gesellschaft Anspruch machen will, sich mit dieser Kunst möglichst vertraut zu machen, und wir können ohne Uebertreibung, ohne Zurücksetzung anderer mit dem entschiedensten Vertrauen versichern, dass er dazu auf keinem sicherern und leichtern Wege gelangen kann, als durch das vorliegende Handbuch.

Der Herr Verfasser hat sie seit einer langen Reihe von Jahren nicht nur in der Anwendung, sondern auch durch Lehre geübt. Eine Menge von Zöglingen haben sich bei ihm nach derselben gebildet, und um die Herausgabe seines Buches in ihn gedrungen. Wir bedürfen also dieser Anzeige nicht, um ihm erst eine gute Aufnahme zu bereiten; sondern wir bieten sie dem Publikum nur, um die Pflicht gegen dasselbe zu erfüllen, dass jeder davon zur rechten Zeit in Kenntniss komme.

Bei dieser Voraussetzung halten wir ferner kaum nöthig, über den Inhalt des Buches ins Einzelne zu gehen; doch wollen wir auch hiervon noch das Wesentliche anführen.

Durch eine auf solche Weise noch nie beobachtete systematische Anordnung erfüllt dieses Handbuch den doppelten Zweck, beim Selbststudium mit der fälschlichsten Ausführlichkeit im stufenweisen Fortschreiten die durchaus von der Erfahrung entnommenen Beispiele zu erläutern,

und zu gleicher Zeit für Vorträge den angemessensten Leitfaden zu geben. Die Beispiele sind fast sämmtlich und bis zu den einfachsten Werkzeugen durch schöne und präcise Zeichnungen versinnlicht, so daß mit einigem Fleiße ihre richtige Auffassung auch dem weniger Vorbereiteten kaum fehlschlagen kann. Außer vielen neuern Gegenständen, womit es die Feldmesskunst bereichert, werden in dem Buche u. a. die Konstruktions-, die Perpendikular-, die Oblongums- und Polygonmethode aus wirklich geschehenen kleinen und großen Flächenvermessungen erklärt; die verschiedenen Vermessungsmethoden nach ihren einzelnen Vorzügen verglichen, und durch die Abbildungen, welche für diesen Zweck vollständig ausgearbeitete Pläne liefern, belegt, ferner eine ganz neue Methode angegeben, kleine und große Flächen mit und ohne Wege in gleiche und ungleiche Theile zu theilen, und krumme Gränzen in gerade auf dem Felde zu verwandeln.

Die aus der Ausführlichkeit des Werkes fließende Ausdehnung und der namhafte Aufwand für die Abbildungen, wie überhaupt der kostbarere Druck mathematischer Werke lassen zwar keine langwierige Preisvergünstigung zu, doch haben wir für die Anschaffung die möglichste Erleichterung geboten, indem wir bis zu Erscheinung der ersten Abtheilung, gegen wirkliche Vorauszahlung, einen Pränumerationspreis von 4 fl. 3 kr. rhein. oder 2 Rthlr. 6 ggr. sächs. aussetzten.

Dieser ist also schon im September 1824. mit der Versendung der ersten Abtheilung abgelaufen; damit jedoch auch diejenigen, welche sich nicht gerne vor der Vollendung eines Werkes engagieren, noch den Vortheil des Pränumerationspreises genießen konnten; so wurde nach Vollendung der 2ten Abtheilung diese Vergünstigung noch bis zu Johannis dieses Jahres verlängert.

August Ofswald's Buchhandlung
in Heidelberg.

Bei mir ist kürzlich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beudant, F. S., mineralogische und geognostische Reise durch Ungarn im Jahre 1818. Deutsch bearbeitet von C. Th. Kleinschrod. gr 8. mit 3 Karten. 4 Thlr. 12 Gr.

Mehrere ausgezeichnete Mineralogen wünschten schon längst, daß die Voyage mineralogique et geologique en Hongrie par F. S. Beudant, 3 Vol. in 4., welche mit trefflichen mineralogischen Beobachtungen ausgestattet, aber auch höchst weitläufig ist, da sie zugleich für die Naturkunde viel auferwesentliches enthält, dem Naturforscher vom Fache durch eine schickliche Zusammenziehung und Beschränkung auf das Wesentliche des Hauptzweckes der Reise zugänglicher gemacht werden möge. Herr OB. Rth. Kleinschrod, ein sachkundiger Mineralog, hat sich dieser Bearbeitung unterzogen. Dieselbe giebt in der dargebotenen Form eine getreue wörtliche Uebersetzung des dritten Theiles des Originals, welcher das geognostische und mineralogische Resumé der Reise darstellt; das übrige Wesentliche von mineralogischem Interesse, was in den beiden ersten Bänden noch außer dem Resumé enthalten ist, findet sich bei den geeigneten Stellen der Uebersetzung zugleich auszugsweise in Anmerkungen beigefügt, so daß durch diese Bearbeitung nunmehr eine vollständige zusammenhängende Uebersicht der geognosti-

schen und mineralogischen Beobachtungen des berühmten Verfassers über dieses merkwürdige Land gegeben ist. Die beigelegten Karten werden an treuer Uebereinstimmung mit den Originalen und Schönheit der Ausführung nichts zu wünschen übrig lassen.

Leipzig im Juli 1835.

Carl Cnobloch.

Bei mir ist kürzlich erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

v. Hezel, W. Fr., erleichterte arabische Grammatik für den ersten Cursus des arabischen Sprachunterrichts, nebst einer kleinen Chrestomathie zur Uebung im Lesen und Uebersetzen. 2te vermehrte und verbesserte Auflage. 8. 18 Gr.

Diese kleine Sprachlehre, welche als Leitfaden zu einem ersten Cursus des Unterrichts in der arabischen Sprache dienen soll, erscheint hier, da sie noch immer sehr häufig verlangt wurde, in einer neuen vermehrten und verbesserten Auflage, wobei der Herr Verfasser vorzüglich die Schriften des Sylv. de Sacy, so weit es sein Zweck erlaubte, benutzte. Die Correctur ist von Herrn Mag. Dorn besorgt, und Herr Dr. u. Prof. Rosenmüller hatte die Güte, eine Revision zu übernehmen, was dieser Ausgabe ebenfalls zur Empfehlung dient. An diese Grammatik schließt sich die von dem Hrn. Verf. herausgegebene

Anleitung, wie man ganz ohne mündlichen Unterricht für sich arabisch lernen kann, an, und ist ebenfalls bei mir für 1 Thlr. 12 Gr. zu haben.

Leipzig im Juli 1825.

Carl Cnobloch.

Bei mir ist jetzo fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu haben:

Rush, Dr. B., medicinische Untersuchungen und Beobachtungen über die Seelenkrankheiten. Nach der 2ten Originalausgabe deutsch bearbeitet und mit einigen Anmerkungen begleitet von Dr. G. König. gr. 8. 208 Seiten. 1 Thlr. 12 Gr.

Dieses Werk enthält einen Schatz von Erfahrungen des berühmten Amerikanischen Arztes Rush über die Behandlungen der Seelenkrankheiten. Zuerst theilt derselbe seine Ansichten von der Natur, den Formen und der ärztlichen Behandlung der psychischkrankhaften Zustände mit, giebt bei jeden einzelnen die physische und psychische Behandlungsweise an, und macht zugleich eine sehr vollständige Aufstellung der Zeichen eines günstigen oder ungünstigen Ausgangs aller Formen, so wie der verschiedenen Art dieses Ausgangs selbst. Dann wendet er sich auch zur Betrachtung der bloßen psychischen Fehlerhaftigkeiten und der auffallendsten moralischen Gebrechen. Er betrachtet demnach die Geistesabwesenheit, die Störung im Willensvermögen, im Glaubensvermögen, die des Gedächtnisses und der Sinnestäuschungen. Zuletzt handelt er von der Schwärmerei, von den Leidenschaften, vom krankhaften Zustande des Geschlechtstriebes, und schließt mit der Störung in den moralischen Fähigkeiten.

Leipzig, im Juli 1825.

Carl Cnobloch.

Neueste Verlagsbücher von J. A. Barth in Leipzig.

Herder, J. G. von, vom Geist der Ebräischen Poesie. Eine Anleitung für den Liebhaber derselben und der ältesten Geschichte des menschlichen Geistes. Dritte rechtmäßige, sorgfältig durchgesehene und mit mehreren Zusätzen versehene Ausgabe, von Dr. K. W. Justi. Zwei Theile, gr. 8. 4 Thlr.

Vogel, A. J., Griechisches Elementarbuch zum Schulgebrauche. 8 gr.

In Commission:

Kriese, Th. E., Euphilos und Maria, oder der Seher Neu-Griechenlands. Eine epische Erzählung in drei Gesängen. 8. geh. 1 Th. 8 gr.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist so eben erschienen:

Codicis Theodosiani libri V. priores recognovit additamentis insignibus a W. F. Clossio et A. Peyron repertis aliisque auxit, notis subitaneis, tum criticis tum exegeticis, nec non quadruplici appendice instruxit C. F. C. Wenck. 8 maj. 1 Th. 20 Gr.

In allen deutschen Buchhandlungen ist zu bekommen, als so eben erschienen:

Elementarphysik und Physiologie, von J. E. Röttger. 2r Theil. 1 Th. Der erste Theil kostet 1 Th. 12 Gr.

Magdeburg, im July 1825.

Creutz'sche Buchhandlung.

Hauboldi Institut. Juris Romani etc.

Die 1814 herausgegebenen *Lineamenta Juris Rom. priv. hist.* von Haubold erfreuten sich, wie alle Lehrbücher des großen Gelehrten einer so ausgezeichneten Aufnahme, daß sie kurz nach ihrer Erscheinung vergriffen waren. Allein der sich selbst nie genügende Vrf. konnte bei den vielfältigen literarischen und Amtsgeschäften und bei den schätzbaren neu entdeckten Quellen nur wenige Bogen der neuen Ausgabe gedruckt sehen, als ihn der Tod ereilte. — Herr Dr. und Prof. Otto, einer seiner würdigsten Schüler, übernahm die Herausgabe, und bis Mitte August wird das Werk (über 40 Bogen stark) ausgegeben und in allen Buchhandlungen zu haben seyn. Gewiß wird die endliche Erscheinung akademischen Lehrern bei ihren Winter-Vorlesungen, so wie allen Freunden eines gründlichen Rechtsstudiums höchst willkommen seyn. Leipzig, den 22. July 1825.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

A n k ü n d i g u n g .

Wir machen das gebildete Deutschland auf eine eben so seltene als wichtige Erscheinung aufmerksam. In einer alten Bibliothek wurden vor 2 Jahren die Gedichte des deutschen Barden Oswaller in Manuscripten mit Karolinger Schrift gefunden. Da dieselben bei näherer Untersuchung den Erzeugnissen eines Homer und Ossian in Nichts nachstehen, so wurde sogleich zur Uebertragung ins neue Deutsch geschritten. Den

Verlag desselben haben wir übernommen. Das Ganze kann 4 Bände ausmachen, wovon der erste Band

W a l l h i l d,

ein episches Gedicht in 12 Gesängen enthält, welches zur Ostermesse 1826 fertig werden soll. Damit die Subscribenten alle gleichzeitig befriedigt werden können, haben wir den Weg der Subscription eingeschlagen. Wir werden davon zwei Ausgaben veranstalten: eine Pracht-Ausgabe und eine geringere auf milchweißes Druckpapier, beide mit einem prächtigen Kupfer geziert. Der erste Band kostet in der Prachtausgabe 3 fl. 36 kr. und in der anderen 2 fl. 36 kr. Es ist Niemand verpflichtet, das ganze Werk zu nehmen, sondern wird jeder Band einzeln abgegeben. Der erste Gesang à 15 kr. ist in jeder soliden Buchhandlung zu haben. Wer mit Sicherheit auf ein oder mehrere Exemplare der ersten Auflage Antrag machen will, muß die Subscription in einer Buchhandlung bis Ende Oktober bewerkstelligt haben.

Ferner sind in unserm Verlage erschienen:

Sammlung ganz sicherer und zuverlässiger Heilmittel wider einige bisher für unheilbar gehaltene und andere Krankheiten, öffentlich zur allgemeinen Anwendung für die Mit- und Nachwelt bekannt gemacht von einigen Menschenfreunden, nebst einer Anweisung, das Elixir zum langen Leben, auch bekannt unter dem Namen: Lebensessenz, selbst zu bereiten. 8.50 kr.

Die vorzüglichsten Mittel, welche dieses Werkchen enthält, sind: Eine kräftige Arznei für Auszehrende oder an der Lunge Leidende. Ein sicheres Heilmittel für Brustkranke, und dadurch sich Auszehrende. Ein sicheres Mittel zur Heilung der Luftröhrenschwindsucht, dann sichere Mittel wider den Ansatz zur Schwindsucht, wider die Nagelschwüre oder den Wurm. Ein schnelles sicheres Beruhigungsmittel für innere Krämpfe Kolik, Mutterbeschwerden, Magenkrämpfe. Vortreffliche Mittel für erschöpfte und abgeehrte Kinder, sichere Mittel wider das kalte Fieber, das Wechselfieber, das Scharlachfieber; dann wider die Epilepsie, Gicht, Rheumatismus und Katharre. Ein ganz sicheres Mittel wider die furchtbaren Gries- und Steinschmerzen, nebst noch vielen andern.

Harfenklänge, eine Sammlung der serhabensten und schönsten Stellen großer Denker über Wahrheit und Tugend. Herausgegeben für gebildete Jünglinge und Jungfrauen welche ihre hohe Bestimmung ahnen, und sie erreichen wollen. Von W. A. J. Rofs-nagel. 8. 48 kr.

Nichts vermag einen tiefern, bleibenderen Eindruck auf jugendliche Herzen zu machen, und keine andere Lektüre nimmt das heilige religiös-moralische Gefühl, das vorzüglich in dem Jüngling und der Jungfrau mit einer beseligenden Kraft lodert, mehr in Anspruch, als die reinen feurigen Ergüsse unserer großen Männer über Menschenwohl. Es sind zwar schon einige ähnliche Sammlungen der Art vorhanden, sie sind aber theils zu weitläufig, theils zu kostspielig, um unter die Hände der Minderbegüterten gelangen zu können. Wir glauben daher obiges Werkchen dürfte keine ganz unwillkommene Erscheinung seyn.

Gedrängtes Handbuch der Fremdwörter in deutscher Schrift- und Umgangs- dann Kriegssprache, mit besonderer Berücksichtigung der kriegswissenschaftlichen, fremdartiger Ausdrücke, gesammelt von einem Offizier der Königl. Baier. Armee. 16. 1 fl.

Wohl nie, wird die deutsche, insbesondere die Kriegssprache von

Fremdwörtern gereinigt werden. Die Verdeutschung aller jener Ausdrücke, die in allen Verhältnissen insbesondere im Kriegsdienste üblich sind und durch den Unkundigen störend auf beide wirken, gehört sohin wohl zum unentbehrlichsten Wissen im praktischen Leben.

Von der Ansicht geleitet, daß diese Sammlung gemeinützig werden, sohin selbst kostspielige Wörterbücher von großem Umfange entbehrlich machen soll, sind Wörter, deren bloße Verdeutschung nicht genügend verständigt; so wie der größte Theil aller Militair-Ausdrücke, so weit Raum und Zweck es nur gestatten, durch Beispiele und nähere Begriffs-Bestimmungen erläutert.

F. A. Schneiders gründliche Anleitung zum Clavierstimmen, für diejenigen, welche ein gutes Gehör haben. 8. geh. 12 kr.

Hecker, J. M., Englische Sprachlehre für Studierende und Handelsleute, auch für jeden andern Liebhaber. 8. geb. 1 fl. 80 kr.

Diese Sprachlehre zeichnet sich durch ihre Deutlichkeit und Klarheit in der Darstellung der verschiedenen Leseregeln, so wie auch der Redetheile, auf eine besondere Art aus, und empfiehlt sich daher von selbst einem jeden, der die englische Sprache in kurzer Zeit gründlich und wissenschaftlich zu lernen gedenket.

Reufs, Dr. M. Leitfaden zur christlichen Moral. 8 Bände 8. 3 Thlr. od. 5 fl. 30 kr.

Dessen Pastoralunterweisungen, zunächst für die Candidaten des Priesterstandes. 2 Bde. 8. 2 Thlr. od. 3 fl. 56 kr.

Beide Werke haben allgemein, schon nach der Erscheinung der ersten Bände, den günstigen Ruf erhalten, daß ihnen keines der bisher Erschienenen dieser Art an Bestimmtheit und Deutlichkeit gleich komme.

Dillingen an der Donau, den 20 July 1826.

Rofs n a g e l'sche Buchhandlung.

In der Palm'schen Verlagsbuchhandlung in Erlangen ist erschienen:

B u s c h, L., liturgischer Versuch oder deutsches Ritual für kathol. Kirchen, 3te Aufl. 4. 1 fl. 12 kr.

Communion-Gesänge zur Privat-Andacht bei der Feier des heiligen Abendmahl nach des Verf. Tode herausg. von Dr. G. P. C. Kaiser. 8. 54 kr.

K a i s e r, Dr. G. P. C., das Hohelied, ein Collectiv-Gesang auf Serubabél, Esra und Nehemia, als die Wiederhersteller einer jüdischen Vorfassung in der Provinz Juda. 8. 2 fl.

P e r s o o n, C. H., Mycologia Europaea seu completa omnium fungorum in variis Europaeae regionibus detectorum enumeratio. Part. Iae. Sectio IIa cum Tab. X. col. 8 maj. 6 fl.

P ö h l m a n n, Dr. J. P., der warnende und belehrende Volksfreund. Ein Exempelbuch für Geistliche und Schullehrer und ein Lesebuch für jedermann etc. 2r Thl. 8. 1 fl.

— — Geist und Kraft des Vaterunsers. Ein Andachtsbuch für christl. Familien, die sich gern nach Jesu Sinu mit Gott unterhalten. 8. 1 fl. 12 kr.

LXXXIV

- Schulfreund für die deutschen Bundesstaaten, 8s Bächen oder des baierischen Schulfreunds 48s Bändchen, herausgegeben von Dr. H. Stephani. 8. 1 fl.
- Stephani, Dr. H., ausführliche Beschreibung der Lautir- Methode, 2te verbess. Aufl. seiner Beschreibung der Lesemethode. 8. 30 kr.
- Winklers, J. L., Versuch einer bildenden Sprachbaulehre für Volksschulen. 2r Lehrg. die Satz- und Redebaulehre. gr. 8. 1 fl. 15 kr.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Annalen des Cajus Cornelius Tacitus. Uebersetzt von Carl Freiherrn von Hacke, Großherzogl. Badischem Staats-Minister. 4r Bd., die ersten 6 Bücher enthaltend. gr. 8. in gedrucktem Umschlag brosch. Preis 2 fl. 42 kr. oder 1 Rthlr. 12 gr.

So schwierig eine Uebersetzung dieses Classikers ist, um so angenehmer wird eine Bearbeitung aus der Feder des oben genannten Herrn Uebersetzers seyn, welche sowohl mit philologischer Gründlichkeit, Anmuth der Darstellung als Eleganz des Styles verbindet. Es würde anmaßend von mir seyn, mehr darüber zu sagen, ich überlasse dieses dem Urtheil gründlicher Kritiker, mögen diese entscheiden, ob bei den bereits erschienenen Uebersetzungen eine neue Bearbeitung, welche versucht hat, ohne den Eigenthümlichkeiten unserer Sprache zu nahe zu treten, die Bündigkeit und Kürze des Originals wieder zu geben, überflüssig zu nennen ist. Der 2te Band erscheint bestimmt zur nächsten Oster-Messe.

Steinmig, K. P., Gedanken über Reichsvermögen. Velinppr. gr. 8. in einem saubern Umschlag brosch. Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Der wichtige, in neuerer Zeit so oft angeregte, Gegenstand ist hier von dem Herrn Verfasser mit einer Gründlichkeit und Klarheit bearbeitet, durch aufgestellte Berechnungen und Tabellen erläutert, daß dessen Erscheinung jedem Staats- und Finanzmanne eine willkommene Gabe seyn wird. Ich habe dafür gesorgt, daß dieses Werkchen in allen deutschen Buchhandlungen zur Einsicht bereit liegt. Möge das Urtheil darüber in weiteren Kreisen eben so ausfallen, seine angeführte Thatfachen dieselbe Beherzigung finden, als der kleine Kreis der wissenschaftlich gebildeten Männer, welchen das Manuscript mitgetheilt wurde, sich darüber aussprechen und die Herausgabe desselben lebhaft wünschen.

Härderer, F., die kleine Rechenschule. Eine Sammlung stufenweis geordneter Uebungs-Aufgaben aus den im bürgerlichen Leben am häufigsten vorkommenden Rechnungsarten. 8s Bändchen. Die vier Grundrechnungen in Theilzahlen, die Schlußrechnung, die Gesellschaftsrechnung und eine Menge gemischte Aufgaben enthaltend. 8. Preis 27 kr. oder 6 ggr.

Die günstige Aufnahme der frühern Bändchen, welche sowohl durch einen nicht unbedeutenden Absatz, wie auch durch die mehrfache Beurtheilung in krit. Blättern hinlänglich bekrundet ist, lassen mich hoffen, daß die Erscheinung dieses Bändchens manchen recht angenehm seyn wird. Ich enthalte mich etwas weiteres darüber zu sagen, und bemerke nur noch, daß ich mich entschlossen habe, um die Einführung dieses Werkchens in Schulen zu erleichtern, bei Abnahme von wenigstens 25 Exemplaren das Stück um 18 kr. oder 4 ggr. zu geben.

Frankfurt am Main, im Juli 1825.

Wilh. Ludw. Wesch.

Intelligenz - Blatt

für die

HEIDELBERGER JAHRBÜCHER

DER

N. 10.

LITERATUR.

1825.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Im Verlage der J. G. Calve'schen Buchhandlung in Prag ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen:

Die dritte vermehrte und verbesserte Auflage
von

Johann Gottfried Sommers

Neuestem wort- und sacherklärendem

Verdeutschungs - Wörterbuche

aller jener aus fremden Sprachen entlehnten Wörter, Ausdrücke und Redensarten, welche die Deutschen bis jetzt in Schriften und Büchern sowohl als in der Umgangssprache, noch immer für unentbehrlich und unersetzlich gehalten haben.

Ein Handbuch für Geschäftsmänner, Zeitungsleser und alle gebildete Menschen überhaupt.

gr. 8. Prag 1825. Auf Druckpapier, steif gebunden 2 Rthlr. 12 gr.
Auf Schreibpapier, gebunden 3 Rthlr.

Indem wir dieses Werk, dessen Werth bereits allgemein anerkannt ist, hier nicht weiter empfehlen wollen, begnügen wir uns, das verehrliche Publicum auf die Vorzüge aufmerksam zu machen, welche diese dritte Auflage von den beiden ersten auszeichnen. Sie bestehen darin, daß 1. an ungefähr 600 neue Fremdwörter hinzugekommen sind, welche man in den vorigen Auflagen vermißte; 2. daß gleichwohl das Werk dadurch nicht sehr vergrößert worden, indem der Hr. Verf. alle noch in den vorigen Auflagen befindlichen weniger bekannten deutschen Wörter, jetzt weggelassen hat; daß 3. bei jedem mehrsyllbigen Fremdworte die Sylbe, welche den Ton hat, durch einen über den Selbstlauter gesetzten Querstrich bezeichnet worden ist. Endlich hat der Hr. Verf. bei jedem französischen, italiänischen und englischen Worte auch die Aussprache in einer besondern Einklammerung angegeben, so daß nunmehr Jeder, der keine Gelegenheit gehabt hat, diese Sprachen bei einem guten Sprachmeister zu erlernen, mit Hilfe dieses Verdeutschungswörterbuchs im Stande seyn wird, die hier vorkommenden Wörter richtig auszusprechen.

Zugleich erlauben wir uns, alle Jene, welchen es blos um die gewöhnlichsten, im gemeinen Leben oder in Schriften am häufigsten vorkommenden Fremdwörter zu thun, oder welchen der Preis dieses größern Wörterbuches zu hoch ist, auf den vom Hrn. Verf. bereits 1822 aus demselben gelieferten Auszug, aufmerksam zu machen, welcher in der nämlichen Verlagshandlung unter dem Titel:

Kleines Verdeutschungs-Wörterbuch,

oder Anleitung, die im Deutschen am häufigsten vorkommenden Wörter aus fremden Sprachen richtig aussprechen, verstehen und schreiben zu lernen.

Ein Auszug aus des nämlichen Verfassers größerem Verdeutschungs-Wörterbuche, erschienen, in mehreren Zeitschriften, namentlich in Freiherr v. Hormayers Archiv und in Seebodes' Kritischer Bibliothek günstig beurtheilt worden ist, und sich ebenfalls durch Angabe der Betonung und Aussprache, so wie durch den gewis sehr billigen, jetzt auf 12 gr. herabgesetzten Preis empfehlen wird.

In demselben Verlage sind erschienen und jetzt im Preise bedeutend herabgesetzt:

Nouveau Manuel Epistolaire Français,

renfermant les principales règles de l'Art épistolaire, des instructions générales et particulières sur les divers genres de Correspondance, des modèles de lettres sur différents sujets, des lettres choisies de Mmes. de Sévigné, de Maintenon, d'Epinaÿ, de Pompadour etc. de Mrs. de Voltaire, J. J. Rousseau, la Motte, Bussi Rabutin, et d'autres écrivains célèbres, suivis d'un nouveau banquet de famille ou Recueil de compliments à offrir dans différentes circonstances par L. Philipon de la Madeleine, faisant suite au Cours théorique et pratique de langue française à l'usage des Allemands par F. L. Rammstein

2 Thele. gr. 8. Prag 1821. Früherer Preis 2 Rthlr. 4 gr. Herabgesetzter Preis 1 Rthlr. 16 gr.

Cours de littérature et de morale,

ou Recueil, en prose et en vers, des plus beaux Morceaux de la Langue française dans la Littérature des deux derniers siècles; ouvrage classique à l'usage de tous les Etablissements d'instruction, publics et particuliers, de l'un et de l'autre sexe; par M. M. Noël, et de la Place. Dixième édition, pour servir de suite au Cours théorique et pratique de langue française à l'usage des Allemands par F. L. Rammstein. 2 Thele. gr. 8. Prag 1822 u. 23. Früherer Preis 4 Rthlr. Herabgesetzter Preis 2 Rthlr. 16 gr.

Beide Werke sind für Jeden, der sich mit dem Studium der französischen Sprache beschäftigt, und im schriftlichen Ausdruck eine höhere Stufe erklimmen will, als diejenige, wohin so manche der gewöhnlichen Grammairen mit ihren läppischen, von Germanismen wimmelnden, Anekdoten etc. führen können, ein unentbehrliches Bedürfnis. Das Manuel épistolaire enthält nicht nur eine vollständige Uebersicht der vornehmsten Regeln des französischen Briefstils, sondern auch die reichhaltigste Beispielsammlung klassischer Briefe in französischer Sprache, wie sie von den auf dem Titel genannten Personen aufbewahrt worden

sind. Hier und da sind über einzelne Ausdrücke und Redensarten treffende Anmerkungen unter den Text gesetzt worden. Ueberdies gewähren diese Briefe schon an sich, abgesehen vom stylistischen Gebrauche, die angenehmste Unterhaltung und mannichfache Beiträge zur Geschichte Frankreichs unter Ludwig XIV. und XV. Der Cours de Littérature etc. verschafft dem Sprachschüler, welcher sich keine förmliche französische Bibliothek anschaffen kann oder mag, eine hinreichende Kenntniß der vornehmsten Erzeugnisse der französischen Literatur und bietet ihm Gelegenheit dar: seinen Styl nach diesen Mustern, sowohl in der Prosa als in der Poesie, zu bilden. Um die Fülle dessen, was in diesen beiden Werken dargeboten wird, übersehen und würdigen zu können, wolle man nur das Inhalts-Verzeichniß derselben durchgehen, und man wird finden, daß der Herr Herausgeber dadurch eine Menge anderer, zum Theil sehr kostspieliger, Bücher entbehrlich gemacht hat.

Um nun beide Artikel auch für Minderbegüterte zugänglich zu machen, hat die Verlagshandlung, wie man oben finden wird, die Preise beträchtlich herabgesetzt.

Im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung in Hannover sind so eben erschienen

Praktische Ausführungen aus allen Theilen der Rechtswissenschaft. Mit Erkenntnissen des Ober Appellations-Gerichts zu Cassel. Von Dr. B. W. Pfeiffer, Kurfürstl. hess. Ober Appellationsrathe. 1ter Band 1825. 4. Preis 2 Rthlr. 12 ggr.

Nicht allein wegen seines Inhalts, sondern auch ganz vorzüglich deshalb, weil, nach dem Urtheile Sachverständiger, hier eine besonders musterhafte Form gewählt ist, wie merkwürdige Rechtsfälle dargestellt werden müssen, wenn so wohl die Wissenschaft als die Praxis wahren Nutzen aus einer Sammlung derselben ziehen sollen, verdient das obige neueste Werk des rühmlichst bekannten Herrn Verfassers eine vorzügliche Auszeichnung.

Unter den 24 aus dem Römischen und Deutschen Privatrechte - dem Lehnrechte, dem Staatsrechte und dem Prozesse mitgetheilten Fällen ist auch nicht ein einziger, dessen Darlegung als überflüssig angesehen werden könnte vielmehr sind sie alle von besondern theoretischen und praktischen, ja die aus dem Staatsrechte von hohem politischen Interesse: indem in den letzteren Fragen beantwortet sind, die in der neuesten Zeit häufig bestritten wurden und Aufsehen erregten.

Sehr schätzbar sind ferner die umfassenden wissenschaftlichen Einleitungen, welche an die Spitze jedes erörterten Falls gesetzt sind, und die doppelten sorgfältigen Register erleichtern das augenblickliche Benutzen und Nachschlagen des Werks.

A. J. Vogel,

griechisches Elementarbuch zum Schulgebrauche.

8. 1825. 9 gr. (25 Exempl. Rthlr. 6 baar.)

Der Herr Verf. fügt, Abwechslung aus mehrfachen Gründen für wesentlich nützlich haltend, in dieser Arbeit den schon vorhandenen ähnlichen Lehrbüchern ein neues hinzu. Seine Beispiele sind sämmtlich aus klas-

LXXXVIII

sischen Schriftstellern gewählt und in zehn Abschnitte getheilt, von denen die ersten drei den drei Deklinationen, der vierte der zusammengezogenen, der fünfte der unregelmäßigen Deklination, der sechste den Zahlwörtern, der siebente dem Pronomen, der achte dem Verbum in ω , der neunte den Verbis in $\mu\epsilon$, der zehnte den unregelmäßigen Zeitwörtern gehören. In den Anmerkungen ist häufig auch auf syntactische Regeln hingewiesen und ein Wörterbuch beigegeben. Der Preis für 12 eingedruckte Bogen wird gewiß billig gefunden werden.

Leipzig, im August 1825.

Johann Ambrosius Barth.

Bei Johann Ambrosius Barth in Leipzig ist erschienen:
Codicis Theodosiani libri V priores recognovit, additamentis insignibus a W. F. Clossia et Am Peyron repertis aliisque auxit, notis sub-
taneis tum criticis, tum exegeticis nec non quadruplici appendice in-
struxit C. T. Ch. Wenck. 8 maj. charta impr. 1 Rthlr. 20 gr. charta
script. 2 Rth. 4 gr.

Der Herr Herausgeber fühlte das Bedürfnis eines neuen Abdrucks der ersten fünf Bücher des Theodosianischen Codex in der Gestalt, welche ihnen nun zu Theil geworden, seit längerer Zeit und insonderheit bei Abfassung seiner ausführlichen Anzeige von denen durch Peyron und Clossius gewonnenen Bereicherungen um so mehr, als von Peyrons Schrift nur sehr wenige Exemplare nach Deutschland gekommen sind. Die von ihm beigelegten Anmerkungen lassen die Sorgfalt und Umsicht, mit der er jedem irgend möglichen Anspruch entgegen zu kommen bemüht war, nicht verkennen und sichern ihm günstige Aufnahme seiner Arbeit, die zugleich als ein Anhang zu dem Jus civile Antejustinianum betrachtet werden kann,

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:
Formenlehre der hebräischen Sprache von Carl Reyher Preis 16 gr.

Dieses Buch welches zunächst zum Schul- und Selbstunterricht bestimmt ist, zeichnet sich durch zweckmäßige Kürze, Gründlichkeit und deutliche Darstellung vor andern Büchern dieser Art aus, und ist noch wegen einer zweckmäßigen Darstellung der Conjugationen und Deklinationen in tabellarischer Form sehr zu empfehlen.

In der Verlagsbuchhandlung von August Hesse in Kiel ist erschienen:

zweite vermehrte Auflage von der
juristischen Encyclopädie, auch zum Gebrauche bei akademischen Vorlesungen von D. N. Falck, ord. Professor. gr. 8. 1825.

„Schwerlich mögte irgend ein ähnliches Werk bis jetzt erschienen seyn, welches die äussere Encyclopädie mit einer gleichen Umsicht, Vollständigkeit und Zweckmäßigkeit abgehandelt hat, wie solches in dem vorliegende Werke geschehen ist. Die pragmatische Art, wie der Vf. verfahren ist, die strengste Auswahl der allein zum Wesen einer

zweckmäßigen Encyclopädie gehörigen Rechtssätze, die Klarheit und doch Gedrungenheit der Darstellung derselben, der logische Zusammenhang des Vortrags, die ausgewählte Literatur, sind Vorzüge; die dem vorliegende Buche im hohen Grade eigen sind u. s. w.“

(Recension über die erste Aufl. aus der Hal. Lit. Zeitung 1822 Dec.)

Dinters Schullehrer-Bibel,

des neuen Testaments vierter Theil, enthaltend die beiden Briefe S. Petri bis zur Offenbarung S. Johannis.

ist im Monate Juli erschienen. Das neue Testament dieser Bibelausgabe ist demnach schon vollendet. Der Druck des alten Testaments hat bereits begonnen und wird bei der Thätigkeit des Herrn D. Dinters ebenfalls sehr schnell vorwärts schreiten. (Die bis jetzt erschienenen vier Theile derselben kosten im Ladenpreise 2 Thlr. 12 Gr., oder 4 fl. 50 kr. die folgenden Theile sollen jedoch auch den jetzt erst eintretenden Bestellern noch zu dem geringeren Subscriptionspreise erlassen werden.

Neustadt a. d. Orla, 1825.

J. K. G. Wagner.

Anzeige.

Das heil. Abendmahl, vom Kirchenrathe Dr. Stephani, neue Ausgabe, gr. 8. Erlangen in der Palmischen Verlagshandlung 1825. Preis 50 kr.

Diese Schrift, welche bei ihrer ersten Erscheinung manche Hindernisse zu allgemeiner Verbreitung erfahren mußte, verdient allen Christen empfohlen zu werden, welche bei den so ganz verschiedenen kirchl. Erklärungsweisen mit sich selbst über die Frage ganz einig zu werden wünschen, welchen wahren und einfachen Sinn Christus mit seinem heil. Mahle verband. Jedes redliche, unbefangene Gemüth wird hierüber volle Beruhigung finden.

Pränumerations Anzeige.

F. K. Kraft's

neues deutsch-lateinisches

Hand - Wörterbuch.

Zweckmäßig nach seinem größern Werke bearbeitet.

Nach Vollendung des größern Werks fühlte der H. Verf. die Nothwendigkeit eines kleinern wohlfeilern Hand-Wörterbuchs; für höchst wünschenswerth erklärten dies die Aufforderungen mehrerer einsichtsvoller Gymnasial-Directoren und Lehrer. Bei guten Grundlagen und Vorarbeiten, frühern Anfang des Herrn Mitarbeiters, und bei der Herrn Verf. erprobter Fähigkeit zu solchen Arbeiten, kann dieses Werk zwar in gewünschter Schnelle, jedoch ohne Uebereilung, sehr brauchbar geliefert werden.

Im Mai ist bereits die erste Abtheilung, 28 Bogen stark, A — E und damit ein Drittheil des Ganzen enthaltend, erschienen.

Ueber die Proben urtheilten Directoren und Lehrer-Collegia, so günstig, dafs sie das Werk vorläufig in Parthieen zu 40 und 75 Exemplaren bestellten; ja an einem Tage über 150 bestellt wurden. Das nun Erschienene hat diese gute Meinung bestätigt. Lange mit Sorgfalt vorbereitet, vielseitig erwogen, mit Benutzung des guten Rathes kompetenter Richter, wird dies Werk gewifs den Erwartungen und Wünschen entsprechen; welche man hegt und hegen kann von einem Philologen und erfahrenen Schulmanne, dessen Beruf zur Lexikographie so allgemein und rühmlich anerkannt ist, und dem überdies ein aus trefflicher Schule hervorgegangener, im Mittelpunkt der Gelehrsamkeit lebender und an zwei berühmten Anstalten lehrender, eben so geschickter als eifriger Philolog (Herr M. Förbiger) bei dieser Arbeit zur Seite steht. Es wird die Bedürfnisse der mittleren und untern Classen, oder der nicht bemittelten Gymnasiasten befriedigen, welche in ihrer spätern Laufbahn die umfassende Kenntniß der lateinischen Sprache nicht so unumgänglich nöthig zu haben glauben; oder es wird auch für den Gebrauch des gröfsern ausführlichen Werkes — welches keineswegs dadurch überflüssig wird — zweckmäfsig vorbereiten.

Die Zahl der deutschen Artikel ist zweckmäfsig gestellt und manche in das Gebiet der Gymnasialbildung nicht eigentlich gehörende Ausdrücke sind ausgeschlossen worden. Ausführliche Erklärungen der deutschen Artikel sind meist nur zur Unterscheidung der einzelnen Begriffe deutscher Wörter gegeben. Die lateinische Phraseologie ist mit Auswahl des Zweckmäfsigen gegeben und auch die abgekürzte Autorität beigelegt. Auf Synonymik der lateinischen Ausdrücke ist möglichste Rücksicht genommen und eine sorgfältige Wahl bei Aufnahme der Latinität beobachtet.

Der Umfang des Werkes beträgt über die Hälfte des gröfsern, circa 85 Bogen grösstes Lexikonsformat. Dafür gilt noch, jedoch nur bis zur Beendigung (die sicher im October 1825 erfolgt): der billige Pränumerationspreis

von 1 Thlr. 12 Gr. sächs. (3 fl. 18 kr. rhein.),

auf Schreibp. 2 Thlr. 12 Gr. (4 fl. 30 kr. rhein.;

bei Bestellung sogleich zahlbar; wobei zu bestimmen ist, ob die erste Abthl. apart oder das Ganze erst zusammen soll gesandt werden.

Um die Einführung in Gymnasien und lateinischen Schulen noch mehr zu erleichtern, gewähre ich, wenn man sich direkt an mich wendet, auf 6 Exemplare das 6te frei, bei stärkerer Anzahl wird, wegen leichter Berechnung jedes Expl. gleich nur zu 1 Thlr. gerechnet (bei 15 — 19 gebe ich auch eines der Exemplare auf Schreibpapier), bei 20 und mehr Exemplaren sogar jedes nur zu 1 Thlr. 9 gr., gebe auch bei 25 und mehr den Directoren oder Sammlern noch eines auf Schreibp. extra gratis. Bei andern Buchhandlungen kann man zwar nicht so hohe, indess bei Parthieen doch einige Vortheile erhalten.

Der Ladenpreis tritt sogleich mit Beendigung des ganzen Werkes ein und wird wahrscheinlich über die Hälfte höher. Die geehrten Subscribenten und Pränumeranten werden dem Werke vorgedruckt.

Ernst Klein,
Buch- und Kunsthändler in Leipzig.

In der Ostermesse 1825 ist erschienen;

Krafts, F. K. Director,

Handbuch der Geschichte von Altgriechenland.

Auch als Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen
in das Lateinische.

18 gr. Schreibp. 1 Rthlr.

Für die Classicität dieses jetziger Zeit in doppelter Hinsicht interessanten Werks zeugen die 3te Aufl. und ein Nachdruck, so wie die competentesten Urtheile, z. B. Jenaer Liter. Zeit. Erg. Bl. No. 28.

„Die Verbesserungen der 2ten Aufl. bestehen vorzüglich in der lat. Phraseologie. Mit Recht wird man von dem gelehrten Verf. des Deutschlatein. Wörterbuchs Genauigkeit und Alterthümlichkeit der untergesetzten latein. Phraseologie erwarten, und wir dürfen versichern, daß die Erwartung nicht täuscht. Das Buch steht mit Ehren neben dem bekannten Döringschen, und wird sich auch künftig als nützlich für Anfänger im Lateinschreiben bewähren, denen wir es hiemit aufs Neue bestens empfehlen wollen.“

Bei mir direkt auf 8 bezahlte 2 frei, bei 12 aber 4; bei Parthieen ist eins der Exemplare auf Schreibp., bei 25 hoch 1 extra gratis.

Ernst Klein's literar. Comt. in Leipzig.

So eben ist erschienen und versandt:

General Grafen von Segur

Geschichte Napoleons und der großen Armee im Jahre 1812.

Historisch und literarisch beleuchtet mit Erläuterungen und
Noten versehen

von

Alphons v. Beauchamp

Aus dem Französischen von *Georg Wolbrecht*.

Preis geheftet 10 gr.

Nicht leicht hat in allen Landen ein Werk so viel Aufsehen erregt und Beifall erhalten als Segurs, zu dem Obiges ein nöthiger und auffallender Nachtrag ist. Es erläutert die Geschichte jener denkwürdigen Zeit und wird Jeden befriedigen.

Ernst Klein literar. Comt. in Leipzig.

Neuigkeiten der Nicolaischen Buchhandlung in Berlin:

Oster - Messe 1825.

- Bävenroth** (J. L. C.) Luthers kleiner Katechismus in Fragen und Antworten erklärt, und mit Bibelsprüchen und Liederversen versehen. Ein Leitfaden zum Confirmanden - Unterricht. 2te verb. Aufl. 8. (Commission.) 40 Sgr. (8 Gr.)
- Bellermann** (J. J.) das graue Kloster in Berlin, mit seinen alten Denkmälern als Franziskanerkloster und Gymnasium. 2 Stücke gr. 8. (Commission.) 16 Sgr. (12 Gr.)
- Briefe aus Sicilien** von Justus Tommasini. Mit Vignette und einem Plan von Syrakus. 8. 1 Rthlr. 25 Sgr. (4 Rthlr. 20 Gr.)
- Hartung** (August) Anleitung zum richtigen Gebrauch der deutschen Sprache in erläuternden Beispielen. Zweite vermehrte Aufl. 8. 17½ Sgr. (14 Gr.)
- Hencke** (Eduard Prof. in Bern.) Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik. 2r Bd. (erscheint Michaelis) gr. 8.
- Reiff** (H. C.) Geschichte der römischen Bürgerkriege seit dem Anfange der Gracchischen Unruhen bis zur Alleinherrschaft des Augustus. (In 4 Bänden) 1r und 2r Band. gr. 8. 3¾ Rthlr
- Richter** (Dr. A. G.) die specielle Therapie, in II Supplementbänden (an das große Werk und an den Auszug sich anschliessend.) I. Bd. gr. 8. 2½ Rthlr
- v. Savigny's, C. F. Eichhorn's und J. F. C. Göschen's** Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. Vr Band. 3s I gr. 8.

Von mir ist jetzo versandt worden und durch alle Buchhandlungen zu haben:

- Galenus**, Cl. Opera omnia. Edition curav. D. C. G. Kühn; etiam sub titulo Opéra undicorum graviorum quae exstant. Vol. X. 8 maj. 5 Rth.
- Hippocratis opera omnia.** Edition curav. Dr. C. G. Kühn Tom I.; sub titulo; Opera medicor. graecor. quae exstant. Vol. XXI. 8 maj. 5 Rth.

Noch in diesem Jahre werden die Presse verlassen:

Galenus Vol. XI.
Hippocrates .. II.

Der rasche Fortgang dieses großen und schönen Werks bürgt für die baldige Vollendung desselben.

Wer sich die bereits erschienenen Bände jetzo anschafft erhält die noch herauskommenden für den Pränumerations Preis à 3 R. 8 gr. der Bd. Leipzig im August 1825.

Carl Cnobloch.

Ein Subscriber der

Enzyklopädie von Ersch und Gruber

macht die Bemerkung, daß rücksichtlich des Papiers und der Bogenzahl für den Band der Verleger sein Wort nicht halte; denn das Papier an den letzten 2 Bänden ist so schlecht, daß es sich kaum planiren läßt, die anfangs 60 Bogen enthaltenen haben jetzt 50. Auch wird die zu Lieferung gehörige Zahl von Kupfern nicht geliefert.

Intelligenz - Blatt

für die

HEIDELBERGER JAHRBÜCHER

DER

N. 11. LITERATUR. 1825.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Im Verlag der Kefselringschen Hofbuchhandlung zu Hildburghausen hat so eben die Presse verlassen und ist durch alle Buchhandlungen zu haben.

C. Cornelii Taciti de situ moribus et populis germaniae libellus. Mit grammatischen antiquarischen, geographischen, kritischen Anmerkungen von Fr. W. Altenburg, Tertius am Gymnasio zu Schleusingen. 8. 1825 12 gr.

Ob wir gleich schon mehrere und gute Ausgaben dieses Classikers haben, so wird doch die hier angezeigte nicht überflüssig seyn, indem der Herr Herausgeber in den Anmerkungen auf die Grammatik, auf die Ideenfolge, den Zusammenhang und Sinn, auf die Geographie, Geschichte, Antiquitäten und Kritik Rücksicht genommen, diese Ausgabe also so ganz dem Bedürfnis des Schülers anzupassen gesucht hat.

Der Bibelfreund. Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften von M. J. S. Grobe. 4r Bd. 4s H. 8 gr.

Drei Hefte machen einen Band aus, wer sich bei Empfang des 1ten Heftes für den ganzen Band verbindlich macht, erhält das Heft für 6 gr. Inhalt des 1ten Heftes. I. Abhandlung über den Werth der Bibel. II. Falsche Einleitung in die biblischen Schriften. III. u. VI. Lehrreiche Abschnitte der Bibel zur Erbauung praktisch bearbeitet. IV. Nachrichten von Bibelgesellschaften. V. Auszüge aus den Schriften der Kirchenlehre.

Der Bibelfreund wird dem Prediger bei seinen Geschäften ein nützliches Hülfsmittel seyn und ihm zum Vorlesen in Betstunden etc. passende Ausarbeitungen liefern. Der Schullehrer wird ihn bei seinem Unterricht mit Nutzen gebrauchen, vorzüglich wird aber das Buch jedem denkenden Christen, dem seine Bibel lieb ist, und der mit ihr immer vertrauter zu werden sucht, willkommen seyn, und ihm Belehrung und Erbauung gewähren.

Zweckmäßige Beiträge für den Bibelfreund, Nachrichten über die Ausbreitung des göttlichen Wortes, praktische Bearbeitungen wichtiger biblischer Stellen werden dankbar aufgenommen werden.

Verlagsartikel von T. H. Riemann in Berlin,
welche 1825 erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands, für
beigesetzte Preise, zu haben sind.

Bornemann,

Assessor bei dem Ober-Landesgerichte in Stettin;

Von

R e c h t s g e s c h ä f t e n

überhaupt und von Verträgen insbesondere, nach Preussischem
Rechte; für angehende Praktiker 28 Bogen. gr. 8. 1 $\frac{1}{4}$ Rthlr.

So schätzbar die über das Landrecht erschienenen Kommentare in
ihrer Art auch sein mögen, so sind sie doch immer nur Kompilationen,
und unserm Landrechte geht eine systematische, auf die allgemeinen
Grundsätze zurückführende, Bearbeitung noch gänzlich ab. Dieser Man-
gel ist längst gefühlt, ihm aber noch nicht abgeholfen worden. Der
Verfasser des angezeigten Buches hat nun, um zu einer solchen Bearbei-
tung die Bahn zu brechen, die allgemeinen Grundsätze des Landrechts
über Vertrags-Verhältnisse zusammengestellt; ihnen die speciellen Be-
stimmungen systematisch angereiht, und dabei überall auf das Römische
Recht und die neuere Gesetzgebung Rücksicht genommen. Mehrere
Beispiele erläutern die einzelnen Lehren und so ist Theorie und Praxis
glücklich verbunden worden.

Der junge Praktiker erhält hiedurch einen beim Studium des Land-
rechts unentbehrlichen Leitfaden, aber auch der durch Studium und
Erfahrung gereifte Praktiker wird dieses Buch nicht unbefriedigt aus der
Hand legen.

Durch den mäßigen Preis von 1 $\frac{5}{6}$ Rthlr. für 28 Bogen auf schönem
weißem Papier in gr. 8. wird der Ankauf dieses nützlichen Buches erleichtert.

C. F. Jahn,

Königl. Preussischer Geheimer Post - Calculator;

P o s t b e r i c h t e

von den vorzüglicheren Handels- und Fabrikstädten in Preu-
ssen, Norddeutschland, den Niederlanden und anderen Staaten,
zum Gebrauche für Geschäftsmänner, insbesondere für den
Kaufmann und Postbeamten. 10 Bogen. gr. 8. mit einer Städte-
Entfernungs-Tabelle, sauber brochirt 1 Rthlr.

Diese Postberichte enthalten den Abgang und die Ankunft der Reit-
fahr- und Schnellposten von Aachen, Amsterdam, Antwerpen, Arn-
heim, Basel, Berlin, Bern, Braunschweig, Bremen, Breslau, Brüssel,
Cassel, Cöln, Copenhagen, Danzig, Dresden, Elbing, Emden, Er-
furt, Frankfurt a. M., Frankfurt a. O., Haag, Hamburg, Hannover,
Hof, Königsberg in Pr., Krakau, Leipzig, Lübeck, Lüttich, Magde-
burg, Memel, Moskau, München, Naumburg, Nürnberg, Paris, St.
Petersburg, Posen, Prag, Riga, Rotterdam, Stettin, Stockholm,
Stralsund, Thorn, Warschau und Wien.

Da der Verfasser über den Abgang und die Ankunft der Posten,
deren Lauf und dessen Dauer die neusten und besten Quellen benutzt

hat, so kann dieses Buch als höchst brauchbar in jedem Geschäfts-Büreau und für jeden Reisenden empfohlen werden. Für Gasthöfe ist es, zum Gebrauch der bei ihnen einkchrenden Fremden, höchst nöthig.

Dr. Martin Ohm,

an der Königl. Universität in Berlin außerordentlicher Professor, Lehrer an der Königl. Bau-Akademie daselbst, und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mltglied;

Die Lehre

vom

Größten und Kleinsten.

Mit einer Einleitung und einem Anhang, von denen die erstere Hülfsätze aus der Differential- und Integral-Rechnung, der letztere dagegen eine etwas allgemeinere Variationsrechnung enthält.

Zu seinen Vorlesungen und zum Selbst-Unterrichte bearbeitet. 22 Bogen. gr. 8. 1 $\frac{3}{4}$ Rthlr.

Diese Schrift ist die erste, welche die gesammte Lehre vom Größten und Kleinsten in ihrem ganzen Umfange¹ behandelt. Der Anfänger findet in ihr die Elemente ausführlich, umfassend, gründlich und fasslich vorgetragen und der geübtere Analyst wird die eben so elementare und erfolgreiche Behandlung der isoperimetrischen Aufgaben mit Vergnügen lesen. Wir glauben diese Erscheinung eine der interessantesten und wichtigsten in der mathematischen Literatur nennen zu dürfen.

Dr. Martin Ohm,

Prof. extr. an der Königl. Universität, Lehrer an der Königl. Bau-Akademie zu Berlin und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied;

Die reine Elementar-Mathematik,

erster Band 30 Bogen, gr. 8. 2 $\frac{1}{4}$ Rthlr.

Dieser 1ste Theil führt auch den besondern Titel:

Die Arithmetik

bis zu

den höhern Gleichungen

weniger abstrakt, sondern mehr anschaulich und leichtfasslich aber möglichst gründlich und wissenschaftlich, zunächst für seine Vorlesungen an der Königl. Bau-Akademie zu Berlin dann auch zum Gebrauche an andern ähnlichen Lehr-Anstalten, besonders an Gymnasien und zum Selbst-Unterrichte bearbeitet und mit sehr vielen Uebungs-Beispielen versehen.

Die so seltene Kunst, die Mathematik gründlich und doch so anziehend vorzutragen, daß der Anfänger sich immer mehr gereizt sieht, selbstthätig weiter zu gehen, zeigt sich in diesem Lehrbuche auf

einer vorzüglichen Höhe, und man sieht sich zum Studium der höhere Analysis auf eine Art vorbereitet, daß man dort unmöglich noch Schwierigkeiten finden kann. Als Leitfaden an gelehrten und höheren technischen Schulen wird daher dieses Werk besonderen Erfolg erzielen. Für geübtere Mathematiker gewinnt aber dasselbe noch dadurch an Interesse, daß es dem Verfasser gelungen ist, in fortlaufenden Noten, eben so anschaulich als geistreich, alle verschiedenen Ansichten mit einander auszusöhnen und ihre wesentliche Identität nachzuweisen.

Der Selbstlernende findet endlich in den vielen Uebungsbeispielen noch ein Mittel mehr, mündlichen Unterricht entbehren zu können.

Der zweite Theil der reinen Elementar-Mathematik, auch unter dem besonderen Titel:

Ebene Raumgrößenlehre mit Inbegriff der analytischen und ebenen Trigonometrie,

erscheint im December dieses Jahres; und

der dritte und letzte Theil, mit dem besondern Titel:

Körperliche Raumgrößenlehre mit Inbegriff der beschreibenden Geometrie, der sphärischen Trigonometrie und der Perspektive,

wird im März 1826 erscheinen.

In Commission:

Ponge, S., Deutsche Vorschriften, zum Gebrauch für Schulen und zum Privat-Unterricht. 27 Blätter in Steindruck. $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Ponge, S., Exemples françaises, à l'usage des écoles et des particuliers. 25 Blätter in Steindruck $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Jedes dieser Hefte enthält ein ganzes Alphabet Vorschriften, welche mit Auswahl aus der Geographie und Naturgeschichte entlehnt sind.

Vocabulaire systematique français-allemand; suivi des gallicismes les plus indispensables, de plusieurs germanismes rendus en français et des proverbes les plus usités; à l'usage des écoles. 8. 11 $\frac{1}{2}$ Bog. $\frac{1}{3}$ Thlr.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist so eben erschienen:

Hauboldi, Dr. Chr. G., opuscula academica ad exempla a defuncto recognita partim emendavit partim auxit orationesque selectas nondum editas, adjecit C. F. C. Wenck. Volumen primum. 8 maj. 4 Thlr.

Rosenmülleri, Dr. E. F. C., Scholia in Vetus Testamentum. Partis VIII. Volumen I. auch unter dem Titel: Jeremiae Vaticinia et

Ihreni latine vertit et annotatione perpetua illustravit Dr. E. F. C. Rosenmüller. Vol. I. 8 maj. 2 Thlr. 16 gr.

Ferner debitiere ich für meine Rechnung:

Landau, M. J., Geist und Sprache der Hebräer nach dem zweiten Tempelbau. gr. 8. Prag 2 Thlr.

Büsching, Dr. J. G. G., die Alterthümer der Stadt Görlitz. Mit 5 Steindrucktafeln. gr. 8. Görlitz 1825. 1 Thlr.

Döring, K. A., christliches Hausgesangbuch. 2te ganz umgearbeitete Auflage. gr. 8. Elberfeld 1825. 1 Thlr.

Mit dem Jahre 1826 beginnt der 8te Jahrgang der
Kritischen Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen.
 Herausgegeben von G. Seebode.

Der Preis des aus 12 Heften bestehenden Jahrganges ist nur 4 Thlr.
 16 gr. Bestellungen darauf nehmen alle Buchhandlungen an.
 Gerstenberg'sche Buchhandlung in Hildesheim.

So eben hat die Presse verlassen und ist in sämtlichen Buchhandlungen des Großherzogthums Baden vorrätlich:

Die katholisch kirchlichen
**Oberbehörden, Pfarreien, Beneficiate
 und Lehranstalten**
 im Großherzogthum Baden.

Nach officiellen Quellen bearbeitet,
 von

M. Stromeyer,
 Großherzoglich Badischem Ministerial-Revisor.

Preis 2 fl. 24 kr.

Erste Abtheilung.
Aufsichts - Anstalten.

Zweite Abtheilung.
Pfarreien und Beneficiate.

- 1) Pfarr-Orte und Filiale. 2) Patronats-Herren. 3) Bepfründete Geistliche und Hülf-Priester in dem Pfarr-Bezirk. 4) Entfernung der Filiale vom Pfarr-Ort. 5) Gottesdienstliche Verhältnisse in den Filialen. 6) Seelenzahl in dem Pfarr-Ort und in den Filialen. 7) Bemerkung der paritätischen Orte. 8) Einkommen der Pfarrer und der bepfründeten Hülf-Priester; — worin solches besteht. 9) Allgemeine Bemerkungen über die Pfarrei.

Dritte Abtheilung
Lehr - Anstalten.

- I: Die Universität Freiburg, hinsichtlich der Theologen Fakultät. II. Die höhern und niedern Mittelschulen. III. Das Schullehrer-Seminarium zu Rastatt. IV. Die weiblichen Lehr-Anstalten. V. Die Land-Schulen, und zwar:
 1) Ort und Pfarrei in welche die Schule gehört. 2) Anzahl der Schulkinder. 3) Gehalt und worin er besteht. 4) Beschaffenheit der Schulhäuser.

Herr Ministeralrath- Revisor **Stromeyer** wird ferner:
Ein

Namens - Verzeichnifs
sämtlicher katholischen Geistlichen und Lehrer
des

Großherzogthums Baden,

mit Angabe ihrer ersten und folgenden Dienstanstellungen etc.
bearbeiten und in unserm Verlage herausgeben, worauf wir sogleich
Subscription annehmen; nach dem Erscheinen wird der Subscriptions-
preis dieses Namensverzeichnisses ebenfalls erhöht.

Karlsruhe den 14ten Sept. 1823.

C. F. Müllersche Hof-Buchhandlung.

Auf eine äußerst wohlfeile und schön gedruckte Ausgabe der
Geschichte der merkwürdigsten Völker der Erde,
in einer Reihe dargestellter, pragmatischer Uebersichten der speciellen
Staatengeschichte, unter dem Titel:

Allgemeine historische Taschenbibliothek für Jeder-
mann,

welche jetzt nur im Pränumerations-Preise für jede Lieferung à 10
Bändchen, das Bändchen zu 6 gl. — 2 Thlr. 12 gl., später im Laden-
preise aber 5 Thlr. kostet, wird auf die erste Lieferung von 10
Bändchen, enthaltend die Geschichte Frankreichs, Englands, Schott-
lands und Nord - Amerikas, 2 Thlr. 12 gl. Vorausbezahlung angenom-
men von Herrn Ofswald in Heidelberg woselbst auch eine aus-
führliche Ankündigung zu haben ist.

Die erste Lieferung von 10 Bändchen erscheint noch vor Weih-
nachten dieses Jahres.

P. G. Hilschersche Buchhandlung in Dresden.

Literarische Anzeige.

An Freunde der englischen Literatur

Die bei dem Unterzeichneten erscheinende Ausgabe von **Lord Byron's**
sämtlichen poetischen Werken — *The Works of Lord Byron, complete in one volume* — ist so weit vorgerückt, daß über die Hälfte
der Bogen die Presse verlassen hat. Nach dem Urtheil von Sachver-
ständigen läßt diese Ausgabe an Correktheit und Eleganz nichts zu wün-
schen übrig. Man darf dem Publikum die Versicherung geben, daß
dreifache von sprachkundigen Männern mit unermüdlicher Sorgfalt an-
gewandte Correktur und Revision die Vermeidung der so oft auch in
den splendidsten und theuersten Editionen von Byron's Werken den Ge-
nuß des Lesers störenden Druckfehler verbürgt. Die Ablieferung des
ganzen Bandes erfolgt zuverlässig zu Anfang 1826. Der Subscriptions-
preis von 7 fl. 42 kr. für die Ausgabe auf fein weißes Druckpapier

und 9 fl. 54 kr. auf Velinpapier gilt noch bis Ende December dieses Jahres. Später tritt der erhöhte Ladenpreis ein. Prospectus und Druckproben sind in allen Buchhandlungen zu haben.

Frankfurt a. M., im September 825.

Heinr. Ludw. Brönnner.

In unserm Verlage ist erschienen:

Dr. Theod. Heinsius

Teut oder theoretisch-praktisches Lehrbuch der gesammten deutschen Sprachwissenschaft.

Erster Theil. Sprachlehre der Deutschen.

Vierte, durchaus verbesserte und vermehrte Ausgabe. 33 Bogen. 8. Preis 1 Rthlr. 4gr.

Die folgenden vier Bände, von denen bereits 824 — 24 die dritte Auflage erschienen ist, enthalten bekanntlich: Bd. 2. Vorschule der Sprach- und Redekunst. — Bd. 3. Der Redner und Dichter, oder Anleitung zu Rede- und Dichtkunst. — Bd. 4. Geschichte der Sprach-, Dicht- und Redekunst. — Bd. 5. Stoff zu Ausarbeitungen und Reden. Da die Brauchbarkeit dieses Werks, als ein Handbuch für Lehrer und als ein treffliches Hülfsmittel zum Selbstunterricht, sich bereits in seinen früheren Auflagen bewährt hat, so wird es, nach den vielen Verbesserungen, die es aufs neue erhalten, noch mehr als ein solches erscheinen, das dem jetzigen Standpunkt der Methode und der Sprache selbst völlig entspricht. Jeder Band wird einzeln verkauft. Preis aller 5 Bde. 5 Thlr.

Auch ist von des Verfassers:

Kleiner theoretisch - praktischer deutscher Sprachlehre, für Schulen und Gymnasien:

1824 die zehnte verbesserte Auflage bei uns erschienen, und (20 Bogen stark) in allen Buchhandlungen für 12 gr. zu haben.

Dunker und Humblot in Berlin.

Bei W. Engelmann in Leipzig ist erschienen.

Scheu, Dr. F., über die chronischen Krankheiten des männlichen Alters, ihre Vorbeugung und Heilung. gr. 8. 24 Bogen auf gutem, halbweißem Druckpap. 1 Thlr. 12 gr.

Der geschätzte Verf. dieser Schrift hat durch seine Stellung als Arzt an einem der ersten Bäder Böhmens vornehmlich Gelegenheit, chronische Krankheiten zu beobachten, und da er sich die Behandlung dieser schon früher angelegen seyn lies so fand er in dem ihm angewiesenen Wirkungskreise desto mehr Gelegenheit zu wirken. Die Resultate seines Nachdenkens, insofern sie die Periode des Lebens betreffen welche den chronischen Krankheiten am meisten unterworfen ist, hat er in dieser Schrift welche jedem praktischen Arzt ein willkommener, und unentbehrlicher Rathgeber seyn wird, niedergelegt.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben
 Schwarze, Dr. G. W., pharmakologische Tabellen oder systematische Arzneimittellehre in tabellarischer Form. Zum Gebrauche für Aerzte, Wundärzte, Physici, Apotheker, Chemiker, wie auch zum Behufe academischer Vorlesungen entworfen. 2r Bd. 2r Abschnitt. XVI. bis XX Abtheilung. Fol. Schreibpapier. 70 Bogen. Rthlr. 4.

Der Herr Verf. übergiebt hiermit dem Publicum den zweiten und letzten Abschnitt des zweiten Bandes seines Werkes, dessen Bearbeitung seinen rastlosen Eifer zehn Jahre in Anspruch nahm und darf wohl hoffen, daß derselbe sich eben so gütiger Aufnahme zu erfreuen haben wird als den beiden schon erschienenen Abschnitten überaus ehrenvoll zu Theil ward. Die in der großen Reichhaltigkeit des Stoffes und den überhäuften Berufsarbeiten des Herrn. Verf. sich begründende länger verzögerte Erscheinung, ist dem Ganzen nur vorthelhaft gewesen, indem er mit immer größerer Strenge und sorgfältiger Auswahl die sich ihm darbietenden Materien benutzte und durch stete fortschreitende Aufklärung und Erfahrung, so wie durch eigene Prüfung am Krankenbette in die Natur der Arzneimittel tiefer und tiefer einzudringen im Stande war. Die seit Erscheinung des ersten Bandes gemachten Entdeckungen dem Publicum zugleich mitzutheilen, hat er die interessantesten Notizen und Erfahrungen dem zweiten (deutschen) Register in fortlaufenden Noten beigefügt und somit dem Ganzen die möglichste Vollständigkeit gegeben. Diese Zusätze und Nachträge können zugleich als Repertorium des Neuesten und Wissenswertesten in diesem so wichtigen Theile der Arzneiwissenschaft dienen und werden sicher jedem Käufer willkommen seyn.

Das ganze in zwei Bänden oder drei Abschnitten bestehende Werk (201 Bogen) kostet complet 11 Rthlr. 12 gr.

Bei Hinrichs in Leipzig ist erschienen:

Materialien zur praktischen Einübung der hebräischen Sprache für den ersten Cursus nach Anleitung der kleinen hebräischen Grammatik von Gesenius gesammelt von M. S. W. Wirthgen gr. 8. 12 gr.

Der Zweck dieses Werkchens ist: den Lehrer, welcher bei dem Unterrichte in der hebräischen Sprache die Gesenius'sche Grammatik zum Grunde gelegt hat, in den Stand zu setzen, die erläuterte Regel sogleich praktisch anwenden und einüben zu lassen. Diesem zu Folge enthält der erste Abschnitt kurze Lehrstücke für die in der Grammatik über das Lesen des Hebräischen gegebenen Regeln; der 2te Tabellen einzelner unpunktirter Wörter zur Einübung der Deklinationen und Conjugationen; der 3te vocalisirte Übungsstücke zum Uebersetzen aus dem Hebräischen ins Deutsche, und zwar erst für die Deklinationen und sodann für die Conjugationen, der 4te endlich unpunktirte ganze Sätze zum Uebersetzen aus dem Hebräischen ins Deutsche. Das Ganze beschlieset ein Wörterbuch zum 2ten und 3ten Abschnitt. Das Werkchen dürfte sonach vorzüglich denjenigen Lehrern auf Schulen zu empfehlen seyn, die wegen vieler Arbeiten nicht im Stande sind, sich selbst eine Beispiel-Sammlung anzulegen.

Intelligenz - Blatt

für die

HEIDELBERGER JAHRBÜCHER

DER

N. 12.

LITERATUR.

1825.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

SOPHRONIZON

oder unpartheiisch - freimüthige

Beiträge zur neuern Geschichte, Gesetzgebung und Statistik
der Staaten und Kirchen;

herausgegeben vom Geheimen Kirchenrathe

Dr. H. E. G. Paulus.

Siebenter Band, viertes Heft ist erschienen und enthält:

1) Auch Etwas von Türken und Griechen nach Pouqueville. Neue Uebersetzung zweier Rigaslieder. (Nebst Wunsch, sie alle irgendwoher im Originaltexte zu erhalten. P.). 2) Zum Besserwerden im Kirchen- und Schulwesen. Die Kirchen sollen nicht Pfründen geben, sondern gut besoldete Kirchenämter. Warnendes Beispiel an der engl. Episkopalkirche. Beilage. Etat der kathol. Kirche in England. 3) Beurtheilung des Hirtenbriefs eines deutschen Bischofs über Beibehaltung der latein. Sprache für die Liturgie in Deutschland. Von einem angesehenen kathol. Geistlichen. Der (angebliche) Hirtenbrief selbst, lateinisch und deutsch. Mit Anm. desselben und des Herausg. 4) Beförderung geistiger Bildung durch bleibende Diöcesan-Bibliotheken und Leseanstalten. Nach einer Rede von Herrn Pfarrer Mylius. 5) Zur Charakteristik des Grafen Lanjuinais und des Kirchenzustands in Frankreich. (Alle nicht gratis ertheilte Dispensen sind ungültig. 6) Gewissens-Erleichterungen sogar für die Amtsmoral. 7) Der Streit über gemischte Ehen, trefflich beseitigt durch ein preufs. Cabinetsrescript. 8) Aussichten auf allgemeineres Besserwerden durch gute Unterrichtsprincipien und Anstalten in Baden. 9) Das in Wendung der Augen wunderbare Mariä-Bildniß in der St. Elisabeth-Hofkirche zu München.

Dr. Chr. G. Hauboldi

OPUSCULA ACADEMICA

ad

exempla a defuncto recognita

partim emendavit partim auxit

orationesque selectas nondum editas

adjecit

C. F. C. Wencck.

Vol. I. 8maj. 1825. 3 Rthlr.

hat die Presse verlassen und ist an alle Buchhandlungen Deutschlands und der Niederlande versandt worden. Es würde sehr überflüssig seyn, dieser reichhaltigen und in gegenwärtiger Zeit einzigen Sammlung der gelehrtesten und gründlichsten Untersuchungen, die die sämtlichen kleineren Schriften eines so allgemein beliebten, hochverehrten Gelehrten in sich begreift, noch eine Apologie halten zu wollen und ich bemerke darum nur, daß die Ordnung chronologisch ist, der zweite, diese Sammlung beschließende Theil zur Jubiläumsmesse 1826 erscheint, beiden Bänden mehrere noch ungedruckte Reden beigegeben sind, alle einzelne Abhandlungen aber die handschriftlichen Zusätze des Verfassers erhielten, die derselbe Behufs der Herausgabe mit unermüdlichem Fleiße hinzugefügt hatte. Für die sorgfältige Redaction und die treffliche Einleitung in das Ganze gebührt dem Herrn Ober-Hofgerichts-Rath Dr. Prof. Wencck der beste Dank.

Der großen Zahl der Freunde, Verehrer und Schüler des verewigten Haubolds, wird diese Unternehmung angelegentlichst empfohlen. Ich glaube ihnen meine Bereitheit, die Anschaffung dieses wichtigen Werkes nach Kräften zu erleichtern, nicht besser bethätigen zu können, als daß ich den Preis dieses Bandes nach Vollendung des zweiten Bandes, um ein Drittheil erhöhe, das wohlgetroffene Portrait Haubolds aber allen denen hinzufüge, die zur Abnahme des zweiten Bandes, für den gleiche Bedingungen bis zu seiner Erscheinung bestehen, und welchem das fac simile der Handschrift des Verewigten beigegeben wird, verbindlich machen.

Johann Ambrosius Barth in Leipzig.

Zur Nachricht für die Verehrer des sel. Dr. Haubold

Im Verlage der J. C. Hinrichsschen Buchhdlg. in Leipzig ist aus dem literarischen Nachlasse des unvergesslichen Haubold die sehr vermehrte, durch Herrn Dr. C. E. Otto mit Hinzufügung der neuesten Literatur besorgte zweite Ausgabe der so äußerst schätzbaren Lineamenta Institutionum 4 1/2 Bogen 2 Thlr. 16 ggr. auf Postpap. zu 3 Thlr. 16 ggr. so eben erschienen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

- Friedrichs F. vertraute Briefe über die äufsere Lage der evangelischen Kirche in Ungarn. Pr. 10 ggr.
- Ewald G. H. A. Dr. de Metris Carminorum arabicorum libri duo, cum appendice emendationum in varis poetis. 8 maj. 21 ggr.
- Grammatik, kurze vergleichende, der Neu- und Altgriechischen Sprache, zunächst für Gymnasien und Akademien und Kenner des Altgriechischen. Nebst einer geschichtlichen Einleitung über den Ursprung des Neugriechischen und einem Anhang der vorzüglichsten neugriechischen Volkslieder. gr. 8. 8 ggr.

Englische Fabeln, nach dem lateinischen des Gabriel Faerno; zur Erleichterung der Anfangs - Studien in der englischen Sprache mit grammatischen und erläuternden Anmerkungen. Herausgegeben vom Pastor J. C. J. Bethé. kl. 8. Hannover im Verlage der Helwingschen Hof-Buchhandlung. 1824. 10 ggr.

Lehrer der engl. Sprache werden in diesen Fabeln alles finden, was sie sich beim Unterrichte der Anfänger wünschen können, eine leichte, fließende, richtige Sprache, und einen Inhalt, der besonders für die Jugend überaus anziehend und belehrend ist. Faerno, einer der größten Gelehrten des sechszehnten Jahrh. suchte die Gehaltreichsten Fabeln des clafs. Alterthums auf, und brachte sie in lateinische Verse. Lange waren sie ein überall auf Schulen gebrauchtes Buch, wurden in mehrere Sprachen übersetzt, auch von einem engl. Geistlichen in die Englische. Die angehängten Anmerkungen werden den Schülern in mehrerer Hinsicht beim Präpariren und Repetiren willkommen seyn, da sie auf grammatische und hist. Gegenstände sorgfältige Rücksicht nehmen. Es läßt sich mit Recht hoffen, daß dies Buch in Privat- und öffentlichen Anstalten leicht Eingang finden werde, da auch der Preis überaus billig gestellt ist.

Timotheus, oder Versuch einer faßlichen Darstellung der Grundsätze zur Würdigung und zum Gebrauch der Bibel für gebildete Leser; vom Superintendenten H. J. Schneehagen. gr. 8. Im Verlage der Helwingschen Hofbuchhandlung in Hannover. 16 ggr.

Der rühmlichst bereits bekannte Hr. Verf. liefert hier ein Werk, wofür ihm jeder Bibelfreund und alle, denen eine mehr als oberflächliche Kenntniß der Bibel nöthig ist, danken werden. Was in größern gelehrten und nicht Jedermann zugänglichen Werken niedergelegt ist, hat er hier mit Weglassung alles dessen, was nicht gerade den praktischen Religionslehrer interessirt, zusammen getragen, und mit eigenen Ansichten in einer klaren und gemüthlichen Sprache niedergelegt, so daß dies Buch alles in sich vereint, was Jeder, der das N. T. gehörig verstehen und würdigen will, zu wissen wünschen muß.

Auf eine äußerst wohlfeile und schöngedruckte Ausgabe der
Geschichte der merkwürdigsten Völker der Erde,
 in einer Reihe geistvoll dargestellter, pragmatischer Uebersichten der
 speciellen Staatengeschichte, unter dem Titel:

Allgemeine historische Taschenbibliothek für Jedermann,

welche jetzt nur im Pränumerations-Preise für jede Lieferung à 40
 Bändchen, das Bändchen zu 6 gl. — 2 Thlr. 12 gl., später im Laden-
 preise aber 5 Thlr. kostet, wird auf die erste Lieferung von 10
 Bändchen, enthaltend die Geschichte Frankreichs, Englands, Schott-
 lands und Nord-Amerikas, 2 Thlr. 12 gl. Vorauszahlung angenom-
 men von allen Buchhandlungen, in welchen auch eine ausführliche
 Ankündigung zu haben.

Die erste Lieferung von 10 Bändchen erscheint noch vor Weih-
 nachten dieses Jahres.

P. G. Hilschersche Buchhandlung in Dresden.

Bei Buchhändler D. Knöde in Aschaffenburg ist erschienen:

Forstliche
S t a t i s t i k
 des Spessarts

* von

Dr. J. L. Klauprecht.

gr. 8. Preis 2 Thlr. 12 gl. oder 4 fl. 30 kr.

Inhalt

1. Abtheilung.

Natürliche Beschaffenheit.

Lage und Grenzen, — Habituelle Form der Erdofläche, — Gewässer, — Gebirgsart und Boden, — Klima, — Vegetation.

2. Abtheilung.

Menschliche Beschaffenheit.

Volk und Volksthum, — Landesverfassung, — Besitzzustand der
 Waldungen, — Gewerbe und Nahrungsweige, Berechtigungen.

3. Abtheilung.

Forstwesen.

a. Forstverfassung.

- 1) Tendenz und Verhältniß der Forstverfassung zu der des Landes.
- 2) Verhältniß der Waldeigenthümer zum Staate.
- 3) Forstverfassung.

b. Haushalt.

Einrichtung und Ordnung, — Effectiver Haushalt, — Controlle des
 Haushalts.

Sylvaneion.

Ein Conversationsblatt für unbefangene gebildete Forstmänner. Herausgegeben von J. L. Klauprecht, 1. Jahrgang in 12 Heften.

1. Heft.

Diese früher angekündigte Zeitschrift wurde durch verschiedene Umstände verzögert und erscheint nun ganz dem wissenschaftlichen Inhalte nach in derselben Tendenz der früheren Ankündigung in jährlichen 12 Heften von circa 70 bis 75 Druckbogen mit Titel und Register.

Der Preis des Jahrgangs ist 6 Thlr. sächs. oder 10 fl. 48 kr. rhein. wovon die Hälfte mit 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr. bei Empfang des 4. Hefes, die andere Hälfte bei Empfang des 6. Hefes bezahlt wird.

Inhalt des 1. Hefes.

- 1) Zweck und Tendenz der Zeitschrift.
- 2) Beiträge zur Kenntniß des Holzwuchses im freien lichten und geschlossenen Stande.
- 3) Beiträge zur Statistik des Harzes.
- 4) Ueber nachhaltige Benutzung der Schleswig Hollsteinischen Befriedigungs-Wälden.
- 5) Gepfropftes Nadelholz
- 6) Hausmann über geologische Begründung der Land- und Forstwirtschaft.
- 7) Anzeigeblatt. Nr. 1.
- 8) Literaturblatt.

Das 2. Heft welches längstens in 6 Wochen ausgegeben wird, enthält:

- 1) Beiträge zur Kenntniß des Holzwuchses im freien lichten und geschlossenen Stande. Fortsetzung und Beschluß.
- 2) Forstpolizeigesetzgebung in Baiern und deshalb erschienene Schriften.
- 3) Ueber die Verhältnisse des Krondurchmessers zu Brustdurchmesser der deutschen Holzpflanzen.
- 4) Holzconsumtion großer Städte.
- 5) Belaubung der Holzpflanzen, — Erfahrung über den Ausbruch und Abfall der Blüten und Blätter so wie der Saamereife bei verschiedenen Temperaturständen.
- 6) Specielle Betriebsregulirung in Baiern.
- 7) Anzeigeblatt.
- 8) Literatur.

So eben ist bei mir erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands, in Heidelberg und Speier bei Ofswald vorräthig zu haben:

Dietzsch, C. Fr. Leitfaden zu Catechisationen über die Reformationsgeschichte. 8. geh. 10 kr.

Der Name des berühmten Herrn Verfassers mag wohl hinlänglich für die Güte des Werkehens bürgen.

Thumb, C. H. v. ein herzliches Wort an Fürsten und Hausväter zur Lebenssicherung der Wittwen und Waisen und zur Beförderung des Wohlstandes im Allgemeinen. 8. brosch. 20 kr.

Gewiß verdient die neue Idee des Hrn. Verfassers welche mit mög-

lichster Gründlichkeit ausgeführt ist, die ganze Aufmerksamkeit des gebildeten Publikums.

Heilbronn im October 1825

Carl Drechsler.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

Pfaff, D. C. H. Handbuch der analytischen Chemie 4r Thl. 2te verbesserte und verm. Ausg. gr. 8. Altona bei Hammerich 1825 2 Thlr. 8 ggr. denselben 2r Thl. mit 5 Kpfrn. gr. 8. 3 Thlr. 16 ggr. beide Theile 6 Thlr.

Literarische Anzeige, Griechenland betreffend.

Regierungs-Phantasieen, in Briefen eines Europäers an den Pascha von Aegypten. gr. 8. Berlin, bei Fr. Maurer 1825. geheftet.

Der Verfasser entwickelt in diesen an den Pascha gerichteten sehr interessanten Briefen die Frage; wie die Regierung eines wohlorganisirten Staats beschaffen seyn müsse, und legte ihm die Ideen des gebildeten Europa über die wichtigsten Gegenstände einer weisen Regierungskunst vor Augen, die sich auch wohl — und worauf es der Verfass. abgesehen zu haben scheint — in manchen europäischen Staaten in Anwendung bringen lassen dürften.

Da der Pascha, wie der Verf. sagt, im Begriff stehe, sich von Stambuls Oberherrschaft los zu machen, ein neues Reich zu stiften und in die Reihe der europäischen Regenten zu treten, so beschließt er seine Briefe mit der Aeußerung an den Pascha, daß er, statt die griechischen Inseln zu bekämpfen, sie in einen Nachbarstaat vereinigen, ein Bündniß mit ihnen schliessen und durch Freundschafts- und Handelsverbindungen beide Reiche auf den höchsten Gipfel des Staatenglücks zu erheben bemüht seyn möge, um seinen Namen denen eines Timoleon Harmonius und Aristogiton beigesellt zu sehen.

Wissenschaftliche Anzeige.

Jahr- und Tagebuch der wichtigsten Entdeckungen, Erfindungen und Stiftungen und der denkwürdigsten Weltbegebenheiten seit Christus. Nebst einem Normalkalender. Ein Erinnerungsbuch für Gebildete. Herausgegeben von Sam. Christ. Wagener. In 2 Theilen gr. 8. Berlin bei Friedr. Maurer. 2n. Theils 1te Abtheil. Auch unter dem besondern Titel: Kurzgefaßte Weltchronik seit Christus, bis auf die neuste Zeit. 1ter Theil.

Der im vor. Jahre erschienene 1te Theil dieses mit unverkennbarer Mühe zusammengetragenen Werkes umfaßt die seit dem Jahr 29 nach Christi Geburt bis Ende d. J. 1825 im Reiche der Wissenschaften und Künste gemachten wichtigsten Entdeckungen, Erfindungen

und Stiftungen. — Die jetzt erschienene 1te Abtheil. das für den größten Theil der Lesewelt noch wichtigeren Tagebuches enthält Monate Januar bis incl. Junius der denkwürdigsten Weltbegebenheiten und der Geburts- und Sterbe-Tage vorzüglich berühmter Menschen seit Christi Geburt bis zum J. 1826. (Die bereits unter der Presse befindliche zweite Abtheilung hingegen liefert die Monate Julius bis Dècember sammt einem Normalkalender und einigen Verbesserungen zur 1ten Abtheilung.) Ein vollständiges Sach- und Namen-Register, wird wie beim ersten Theile, auch dem 2ten Theile folgen. Und da auch in Zeiträumen von drei Jahren immer ein Supplementheft geliefert werden soll, welches die in diesen Jahren gemachten neuen Entdeckungen etc. und die denkwürdigsten Weltbegebenheiten sowohl als auch Ergänzungen, Zusätze und Berichtigungen zu den beiden Theilen enthalten soll; so läßt sich mit Recht erwarten, daß dieses Werk die möglichste Vollkommenheit eines Erinnerungsbuches erlangen und für die Gegenwart wie für die Zukunft unterrichtend und unterhaltend seyn wird.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben;

G e s c h i c h t e ,
Alterthümer und Institutionen
des
D e u t s c h e n P r i v a t r e c h t s
im Grundrisse.
Mit beigefügten Quellen

von
Dr. Carl Fr. Dieck.

gr. 8. Preis: 1 Thlr. 46 ggr.

So wie der Grundriß des Lehnrechts mit vollständiger Quellensammlung, welchen derselbe Hr. Verf. im J. 1823 herausgab, in fast allen krit. Blättern (m. s. Gött. Anz. 1823. St. 62; Allg. Lit. Z. 823 No. 511; Leipz. Repert. 823. Bd. II. St. 6. S. 345; Leipz. Lit. Z. 825. S. 870 u. s. f.) die rühmendsten Beurtheilungen gefunden hat, so wird auch der Werth des oben genannten Werkes gewiß bald die verdiente Anerkennung finden. — Allen denen, welche die Lehrbücher des deutschen Privatrechts von Eichhorn, Mittermaier oder Runde besitzen, muß dieses, mit ausgezeichnetem Fleiße bearbeitete Werk doppelt wünschenswerth erscheinen, da es durchgehends mit genauer Angabe der Paragraphen genannter Lehrbücher, den vollständigen Abdruck der dazu gehörigen Quellenstellen enthält, deren Kenntniß bei einem gründlichen Studium dieser Doctrin immermehr als unentbehrlich erkannt wird.

Halle im October 1826

Buchhandlung von Friedr. Ruff

Statik fester Körper. Ein Lehrbuch für den öffentlichen und eignen Unterricht. Von D. Joh. Aug. Grunert, Lehrer der Mathematik und Physik an dem Lyceum zu Torgau und der Mathematik an der königl. Kriegsschule der sechsten Division daselbst, Ehrenmitgliede der königl. preussischen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. gr. 8. 40 $\frac{1}{2}$ Bogen. Mit sieben Kpfrt. Halle bei Carl August Kümmel, 1826. 8 Thlr. 8 ggr.

Dieses Werk kann gewifs der Beobachtung theoretischer Mathematiker sowohl als auch wissenschaftlicher Practiker empfohlen werden, weil in keiner der frühern über den vorliegenden Gegenstand erschienenen Schriften die Lehren der reinen Statik fester Körper so vollständig als in diesem Werke abgehandelt sind. Ungeachtet dessen Tendenz zunächst rein theoretisch ist, so wünscht der Herr Verfasser in der Vorrede sich doch insbesondere auch wissenschaftliche Practiker zu Lesern, weil das Werk alle Sätze enthält, deren Anwendung bei practischen statischen Untersuchungen vorkommen kann. Den Theoretiker wird vorzüglich die Art der Darstellung interessiren, welche, den Ansichten der neuern, vorzüglich französischen, Mathematiker gemäfs, rein analytisch ist, und von mehreren Stellen sich von der, sonst gewöhnlichen Behandlungsart unterscheidet.

Halle den 8ten October 1825

Carl August Kümmel.

Steffens, H. vollständiges Handbuch der Oryktognosie: 4 Bde. Halle 1811 — 24 bisheriger Preis 10 Thlr. Auf 1 Jahr herabgesetzt auf 6 Thlr. 16 ggr.

Um vorstehendes für das Studium der Mineralogie so wichtige Werk, in welchem der geniale Herr Verf. die Früchte einer 12 jährigen Arbeit niedergelegt hat, gemeinnütziger zu machen, wird die Verlags- handlung dasselbe bis zur Michaelis-Messe 1826 (aber nur bis dahin) für 6 Thlr. 16 ggr erlassen, wofür es durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen ist. Die Preise der einzelnen Theilen bleiben unverändert; 1r 2r und 3r à 2 Thlr. 4r à 4 Thlr.

Berlin im October 1825

Buch- und Musikhandl. v. Fr. Laue.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Lehrbuch der Buchstaben-Rechenkunst; für höhere Lehr- anstalten und zum Selbstunterricht. Von J. P. Brewer. 1r Thl. Düsseldorf bei Schaub. 4 Thlr. 4 ggr. oder 2 fl.

Eben so wie das Lehrbuch der Geometrie desselben Verfassers zeichnet sich diese Schrift durch die so seltene Verbindung von Deutlichkeit und Gründlichkeit vor allen andern Werken der Art aus.

Intelligenz - Blatt

für die

HEIDELBERGER JAHRBÜCHER

DER

N. 13. LITERATUR. 1825.

CHRONIK DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG.

Am 22sten November d. J. feierte die Universität auf die gesetzliche Weise in der *Aula academica* den Geburtstag ihres erhabenen Restaurators, des höchstseligen Großherzogs CARL FRIEDRICH Königl. Höheit. Der zeitige Prorector, Geheime Hofrath Dr. *Mittermaier*, handelte in seiner bei dieser Gelegenheit gehaltenen, und nächstens im Druck erscheinenden Rede *de alienationibus mentis quatenus jus criminale spectant.*

Die im verflossenen Jahre aufgegebenen Preisfragen waren unbeantwortet geblieben, mit Ausnahme der einen bei der philosophischen Facultät eingelaufenen, welche mit dem Motto:

nec temere nec timide

bezeichnet war, und die Frage beantwortete:

»*Explicetur diversorum corporum v. c. calcis, margae, gypsi, salis culinaris cet. usus ad augendam agrorum fertilitatem, a nonnullis mineralogische Düngung vocatus; sententiae circa rationem, qua illa mineralia agant, ab scriptoribus rei rusticae nostro aevo prolatae adducantur et percenseantur, eorundem et corporum organicorum, quibus agros stercoreare solemus, effectus comparentur, optimus illa adhibendi modus doceatur.*«

Die Facultät urtheilte, daß die Schrift allerdings des Preises würdig sey, indess konnte ihr derselbe nicht ertheilt werden, weil sie später eingereicht war, als der gesetzmäßige Termin fordert.

Die für das nächste Jahr aufgegebenen Preisfragen sind folgende:

Von der Theologischen Facultät:

»*Quid senserit Paulus apostolus sub :*

»*ουνεως ἐν τῷ μυστηρίῳ τοῦ χριστοῦ Ephes. III. 4.*«

»*ex actis et scriptis ejusdem apostoli eruatur et exponatur.*«

Von der Juristenfacultät:

»*De origine ac progressu discriminis contractuum et pactorum apud Romanos.*«

Von der medicinischen Facultät :

»*Exhibeatur physiologica partus humani expositio. Ordo scilicet optat, ut minus phaenomena, sub quibus absolvitur partus, quam potius causae, quae eundem excitant, physiologia comparata haud neglecta, accuratius indagentur et exponantur, aliorumque hac de re, quae majoris sint momenti, sententiae addantur et recenseantur.*

Von der philosophischen Facultät :

- I. »*Fiat recensensus criticus operationum, quibus geometrae ab antiquissimis ad nostra usque tempora magnitudinem et formam telluris vel gradus latitudinis longitudinisque metiendo, vel pendulorum vibrationes observando invenire studuerunt, et quae sit vera ejus magnitudo atque forma dijudicetur.*«
- II. »*Celeberrimi philosophi Immanuelis Kantii de universae philosophiae partibus merita exhibeantur, dogmata illius praecipua practica, ejusdem asserta de spatio et tempore nec non de categoriis ampliori crisi subjiciantur; affinitas demum criticismi cum scepticismo veterum demonstretur.*«

Die Gesellschaft für Natur- und Heilkunde zu Dresden hat den Hofrath und Professor Dr. *Chelius* zum Ehrenmitgliede, und die Senkenberg'sche naturforschende Gesellschaft zu Frankfurt a. M. denselben zum correspondirenden Mitgliede ernannt.

Die *Academie Royale des Inscriptions et belles Lettres* in Paris hat den Geheimen Hofrath und Professor Dr. *Creuzer* zum ordentlichen auswärtigen Mitgliede ernannt.

Die Russisch-Kaiserliche Universität zu Dorpat hat den Hofrath und Professor Dr. *Muncke* zu ihrem Correspondenten, und die Senkenberg'sche naturforschende Gesellschaft zu Frankfurt a. M. denselben zum correspondirenden Mitgliede ernannt.

Der Professor *jur. ordinarius* Dr. *Zimmern* hat einen Ruf nach Jena erhalten und angenommen, und ist bereits dorthin abgegangen.

Unterm 4ten März erhielt der Dr. *phil. Bischoff* die Erlaubniß zur Habilitation als Privatdocent, und schrieb deswegen *comm. de plantarum, praesertim cryptogamicarum transitu et analogia*. Unterm 20sten Mai erhielt der Dr. *phil. Nock* die Erlaubniß zur Habilitation als Privatdocent, schrieb deswegen: *emendandorum in mathematica disciplina errorum specimen*, und disputirte über Theses am 30sten Juli. Desgleichen erhielt der Dr. *Hermann* am 8ten Juli die Erlaubniß zur Habilitation, befindet sich aber jetzt auf einer wissenschaftlichen Reise in Italien.

Von der Juristenfacultät wurden promovirt die Herren *Wilda* aus Altona; *Behn* aus Lübeck; *Frey* und *Schmidt* aus Basel; *Zöller* aus Mannheim und *Zeitmann* aus Frankfurt a. M.

In der medicinischen Facultät haben im J. 1825. die Doctorwürde erhalten: den 12ten März Herr *Bernhard Joseph Emant* von Frankfurt a. M.; den 2ten April Herr *Franz Berle* von Etlingen; den 30sten April *Carl Sadler* aus dem Haag; den 2ten September *Carl Kusel* von Carlsruhe; den 6ten September *Wilhelm Arnold* von Edenkoben in Rhein-Baiern, und den 7ten September *Friedrich Arnold* ebendaher.

Von der philosophischen Facultät wurden promovirt: Herr *Laurenz Nock* aus Villingen am 24sten Jänner; Herr *Jos. Anton Henne* aus Sarganz in der Schweiz am 10ten März; Herr *Christian Weinholtz* aus Braunschweig am 12ten August; Herr *Joh. Christ. Kröger* aus Hamburg am 16ten November.

Verhandlungen der Gesellschaft für Naturwissenschaften und Heilkunde.

Am 21. März. Oeffentliche Sitzung. Der Geheime Hofrath Dr. *Tiedemann* las eine Abhandlung über die durch die Verbindungen des *Nervus sympathicus* bedingten Sympathieen; Hofrath Dr. *Gmelin* theilte sein System des Mineralreiches nach chemischen Grundsätzen, Hofrath Dr. *Chelius* Bemerkungen über den Lappen- und Kreisschnitt bei der Amputation der Gliedmaßen mit, und Dr. *Leuckardt* las über die geographische Verbreitung der Amphibien.

Am 7. May. Geh. Hofrath Dr. *Nägele* theilte Bemerkungen über die von *Rietgen* vorgeschlagene Methode des Kaiserschnittes mit.

Am 21. Mai. Hofr. Dr. *Chelius* las über die Einklemmung der Brüche durch Zerreiſung des Bruchsackes, und theilte die Beobachtungen eines äußeren Leistenbruchs mit, wo diese Art der Einklemmung statt fand und die Operation nothwendig machte.

Am 4. Juny. Geh. Hofrath *Tiedemann* über die Bewegung der Iris.

Am 18. Juny las Professor Dr. *Puchelt* über die Erregbarkeit und ihre Veränderungen durch Krankheiten.

Am 2. July: Geh. Rath Dr. v. *Leonhard* über die Boracite vom Schildeſteine bei Lüneburg und über die in der Bergstraße aufgefundenen Epidote.

Am 16. July: Hofrath Dr. *Muncke* über die Polarisation des Lichtes, und die Erklärung dieser Erscheinungen aus der Theorie der Interferenzen.

Am 30. July. Professor Dr. *Geiger*: Untersuchung des Schwefelwassers zu Langenbrücken; desgleichen Analyse eines in der Nähe von Heidelberg vorkommenden Thoneisensteins (Bohnenerz) und Brauneisensteines. Hofrath Dr. *Gmelin*: Bemerkungen über die Heilquellen zu Wiesbaden.

Am 13. August. Professor Dr. *Geiger* theilte seine Versuche mit über die Verdunstung des Weingeistes in Harnblasen nach *Sömmerring*, und die Verdunstung der Extracte in Blasen.

Am 27sten August. Geh. Hofrath Dr. *Nägele* las eine Abhandlung über die Convulsionen der Gebärenden.

Am 26. November. Hofrath Dr. *Chelius* über die Lethalität der mit Verletzung der *Arteria intercostalis* verbundenen Brustwunden in gerichtlich medicinischer Hinsicht.

Am 3ten December. Oeffentliche Sitzung. Geh. Hofrath Dr. *Tiedemann* über das Gehirn des Orangutang, Hofrath Dr. *Muncke* über die Erhaltung der Normalbestimmungen zu einem barometrischen Nivellement von Deutschland. Geh. Rath Dr. v. *Leonhard* über die Phonolithe im Rhön-Gebirge. Professor Dr. *Geiger*: Fortsetzung der Beschreibung und Analyse des Schwefelwassers zu Langenbrücken.

D r u c k f e h l e r ,

welche in der Schrift: *Nägele*, das weibliche Becken betrachtet in Beziehung auf seine Stellung und die Richtung seiner Höhle u. s. w., *Carlsruhe* 1825, aus Versehen unangezeigt geblieben, und man zu verbessern bittet:

Seite 24 Zeile 9 v. o. setze man hinter Harnaussleerung ein ;

— 46 — 15 — streiche man das Wort von weg.

— 111 — 12 v. u. lese man Cathedor statt Catheter.

